4° Barr.
3037 (1843

Digitized by Google

<36621793370013

<36621793370013

S

Bayer. Staatsbibliothek

Inv. No. 40
FMI/8 36

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern

für das Jahr

1843.

1843

Landshut,
gedruckt bei Joh. Nep. Attenkofer.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Königlich-Bayerisches

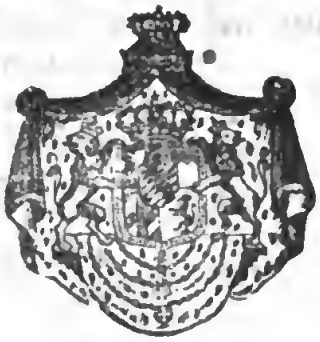

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 1.

Landshut, Sonnabend den 7. Jänner 1843.

Inhalt. Das Institut der Stellwagen. — Das Erlöschen der Forderungen an die kön. Kassen, und der Rückstände an kön. Staatsgefällen. — Die Erneuerung der Kirchen-Verwaltung der Pfarrkirchen in Eggenfelden, Kötzting, Neukirchen, Griesshöring, Zwiesel, Griesbach im kön. Landgerichte Wegscheid, Pfeffenhausen, Viechtach und Hauzenberg. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in Rottenbuch, Grafenau, Viechtach und Obernzell. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die von Civil-Architekten angefertigten Baupläne. — Der der Gemeinde Eibrstadt durch einen Wolkenbruch zugegangene Schaden. — Die Wiederausleihung einiger der kön. Blinden-Erziehungs-Anstalt in München gehörenden Kapitalien. — Die Eröffnung des Beschälwesens. — Erhebung von Gebühren für Separat-Prüfungen an technischen Schulen. — Kirchensammlung zu einer kathol. Kirche. — Die Bestellung eines Rendanten für die Kreishilfskasse von Niederbayern. — Dienstes-Nachrichten. — (Beilage: Die Ausgaben auf Erziehung und Bildung pro 18$^{42}/_{43}$.)

1.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

das Institut der Stellwagen betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc.

Um das in der jüngsten Zeit so schnell und von allen Seiten hervorgetretene Institut der Stellwagen im Interesse der Unternehmer und des theilnehmenden Publikums zu regeln, und allenfallsigen Mißbräuchen, namentlich zum Nachtheile Unseres Postärars zu begegnen, verordnen Wir hiemit für die Kreise diesseits des Rheins, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

§. 1.

Gemäß §. 13. der allerhöchsten Verordnung über das Lohnkutscherwesen vom 2. Dezember 1819 ist zu regelmäßigen Stellwagenfahrten jederzeit eine besondere Concession erforderlich. Gesellschaften und Aktienvereine bleiben von solchen Concessionen ausgeschlossen.

Ebenso ist es nicht zulässig, daß die einzelnen Stellwagen-Unternehmer zum Zwecke der gemeinschaftlichen Ausübung ihrer Concessionen in

einen Verein zusammentreten und hierauf bezügliche Einrichtungen treffen.

§. 2.

In der Conzessions-Urkunde sind die Route, dann die Tage und Stunden der Abfahrt und der Ankunft zu bezeichnen.

Der conzessionirte Stellwagen-Unternehmer hat die Verbindlichkeit, die in dieser Urkunde bestimmten Abfahrts- und Ankunfts-Tage und Stunden öffentlich bekannt zu machen, und hiernach die Fahrten unverändert zu unterhalten, es mögen Reisende vorhanden seyn oder nicht.

Das Unterlassen der Fahrten ohne genügend nachgewiesenes, außerordentliches Hinderniß, hat polizeiliche Einschreitung, und im dritten Falle die Einziehung der Conzession zur Folge, vorbehaltlich der Entschädigungs-Ansprüche der benachtheiligten Privaten.

§. 3.

Die Stellwagen müssen mindestens achtsitzig seyn. Gewöhnliche Chaisen zu solchen Fahrten als Haupt- oder Nebenwägen zu verwenden, ist durchaus untersagt.

Die Stellwagen dürfen mit mehr, als zwei Pferden, nicht bespannt werden.

§. 4.

Jeder Stellwagen muß mit einer, in's Auge fallenden Aufschrift versehen seyn, welche die Endpunkte der Fahrt und den Unternehmer bezeichnet.

§. 5.

Es darf nur einerlei Personentaxe erhoben werden, und diese zwölf Kreuzer für die Meile nicht übersteigen.

§. 6.

Die Stellwagen-Unternehmer sind verpflichtet, Briefpakete, welche ihnen von den Postbehörden übergeben werden, unentgeldlich zu befördern, und rechtzeitig bei dem Postamte, an welches dieselben gerichtet sind, abzuliefern. Sie haben für die richtige Bestellung zu haften.

Will eine Postbehörde sich regelmäßig dieses Beförderungs-Mittels zwischen zwei Orten bedienen, so liegt dem Stellwagen-Unternehmer auch ob, auf Verlangen das zu befördernde Paket an den bestimmten Tagen rechtzeitig bei den aufgebenden Behörden abzuholen.

§. 7.

Dagegen bleibt es den Stellwagen-Unternehmern bei Vermeidung der Conzessionsrinzirhung verboten, sich mit der Annahme und Bestellung von Briefen, Zeitschriften, Paketen, Geldern und Frachtstücken mit Ausnahme des Passagiergutes zu befassen.

§. 8.

Der Pferdewechsel ist mit Ausnahme der, jederzeit sogleich bei der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigenden Nothfälle, untersagt, und die Ueberschreitung dieses Verbotes hat außer den gewöhnlichen Strafen im Wiederholungsfalle noch die Einziehung der Conzession zur Folge.

§. 9.

Eine Influenz der Stellwagen, welche sich als ein Ersatz für den Pferdewechsel darstellt, und wobei das in dem §. 7. der Lohnkutscher-Ordnung vom 2. Dezember 1819 vorgeschriebene Nachtlager umgangen würde, ist unstatthaft.

§. 10.

Jeder Stellwagen-Unternehmer hat Caution zu leisten, und zwar von einer Fahrstrecke bis inclusive fünf Meilen für Einhundert, bei einer solchen über fünf Meilen für Zweihundert Gulden.

§. 11.

Die Conzessionen zu Stellwagenfahrten werden, wie bisher, von den bezüglichen Kreisregierungen in erster Instanz ertheilt.

Diese sind gehalten, vorerst

a) jedesmal die Erinnerung der General-Postadministration zu erholen, und

b) in jenen Fällen, wo die zu errichtende Stellwagenfahrt auf mehrere Kreise sich erstrecken würde, mit den betreffenden Regierungen, Kammern des Innern, in geeignetes Benehmen zu treten.

Von der gefaßten Entschließung ist jederzeit der kön. General-Postadministration, welcher das Recht der Berufung im Interesse des k. Postärars zusteht, so wie denjenigen Kreisregierungen, mit welchen ein vorläufiges Benehmen gepflogen worden, sogleich Nachricht zu geben.

§. 12.

Berufungen gegen die Regierungs-Entschließungen gehen an das königl. Ministerium des Innern zur Entscheidung in zweiter und letzter Instanz nach vorläufigem Benehmen mit dem königl. Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Unsere Ministerien des königl. Hauses und des Aeußern, dann des Innern, sind mit dem Vollzuge derselben beauftragt.

München den 20. Dezember 1842.

Ludwig.

Frhr. von Gise. v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Fr. von Kobell.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

2.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{37}$ §. 34. werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut, den 3. Jänner 1843.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfalle-

nen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während **dreier** auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besassen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige **physische** Personen.

3.

Ad Num. 20755.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung in Eggenfelden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. stattgehabten Wahl wurden als besonders gewählte Mitglieder der Pfarr-Kirchen-Verwaltung des Marktes Eggenfelden

1) Anton Weiß, Lederer,
2) Anton Gaigl, Brauer,
3) Jakob Renstifter, Tischler, und
4) Johann Goldsammer, Bäcker,

von unterfertigter Stelle am Heutigen bestätiget.

Landshut, den 18. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

4.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Kötzting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. stattgehabten Wahl wurden als besonders gewählte Mitglieder der Kirchenverwaltung des Marktes Kötzting

1) Joseph Decker, Handelsmann,
2) Wolfgang Henneberger, Handelsmann,
3) Thomas Hofbauer, brauender Bürger, und
4) Ignaz Schrank, Brauer,

von unterfertigter Stelle am Heutigen bestätiget.

Landshut, den 19. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

5.

Ad. Num. 20955.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Neukirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden als besonders gewählte Mitglieder der

Kirchen-Verwaltung im Markte Renkirchen

1) Sebastian Rötzer, Weißbäcker,
2) Sigmund Kammermayer, braurndrr Bürger,
3) Joseph Rötzer, Weißbäckrr und
4) Joseph Riedrrer, Krämrr,

von unterfrrtigter Stellr am Hrutigen bestätiget.

Landshut, den 19. Dezrmbrr 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beislee, Präsidrnt.
Sartorius, Sekretär.

6.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Geiselhöring betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergrbnisse der im Monate September d. Js. stattgrhabten Wahl wueden

als

besonders gewählte Mitglieder drr Kirchruverwaltung im Markte Griselhöring

1) Anton Schuller, Glasrr,
2) Peter Kedlbacher, Braurr,
3) Johann Neumayer, Brauee, und
4) Kael Leyerer, Chirurg,

von unterfertigter Stelle am Heutigrn bestätiget.

Landshut, drn 19. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

7.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Zwiesel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Kirchen-Verwaltung im Markte Zwiesel

1) Ignaz Zipler, Seifensieder,
2) Adam Hilz, Brauer,
3) Adam Janka, Wirth,
4) Grorg Schirdrrmairr, Glasschleifer, und
5) Adam Leinrr, Wirth,

von unterfertigter Stelle am Heutigen bestätiget.

Landshut, drn 20. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

8.

(Die Erneuerung der Kirchenvrrwaltung im Markte Griesbach, kön. Landgerichts Wegscheid, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate Septembrr 1842 stattgrhabtrn Wahl wurden

als

besonders gewählte Mitglirder der Kirchenverwaltung im Markte Grirsbach, königl. Landgerichts Wegschrid

1) Josrph Friz, Wirth und Bäcker in Griesbach,
2) Andreas Serfellner, Bäcker daselbst,
3) Kaspar Oberneder, Bauer von Diendorf,
4) Andreas Eder, Wagner in Griesbach,

von der unterfertigten Stelle am Heutigen bestätiget.

Landshut, den 20. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

9.

Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Pfeffenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden am Heutigen als

besonders gewählte Mitglieder der Kirchenverwaltung im Markte Pfeffenhausen

1) Joseph Schloder, Bäcker,
2) Georg Huber, Brauer,
3) Karl Kagerhuber, Brauer,
4) Xaver Zettler, Bäcker,
5) Cölestin Weinzierl, Brauer, und
6) Joseph Simson, Handelsmann,

von unterfertigter Stelle bestätiget.

Landshut, den 20. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

10.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Viechtach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Kirchenverwaltung im Markte Viechtach

1) Joseph Schmaus, Brauer,
2) Fidel Schub, Täfernwirth,
3) Franz Kasperbauer, Brauer,
4) Joseph Fronhofer, Leinwandhändler,

von unterfertigter Stelle am Heutigen bestätiget.

Landshut, den 20. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

11.

Ad Num. 21030.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Hauzenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Kirchenverwaltung im Markte Hauzenberg

1) Anton Koller, Wirth in Hauzenberg,
2) Jakob Ertl, Bauer von Grub,
3) Balthasar Liebl, Bauer von Hermannsdorf,
4) Andr. Osterkorn, Bäcker in Hauzenberg,
5) Michael Stemplinger, Bauer v. Berbing, und
6) Jakob Gattinger, Wirth in Hauzenberg,

von unterfertigter Stelle am Heutigen bestätigt.

Landshut, den 24. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

12.

Ad Num. 5035.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Rottenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September d. J. stattgehabten ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeindeverwaltungsstellen im Markte Rottenburg wurden gewählt:

I.

als Bürgermeister:

Michael Dorn, Schuhmacher;

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Max Morasch, Handelsmann,

2) Anton Goß, Lederer,
3) Georg Kellner, Wagner,
4) Kaspar Ney, Weißgärber;

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Joseph Grodt, Kirschner,
2) Ignaz Seefelder, Brauer,
3) Egid Karl, Binder,
4) Joseph Steinhauser, Schuhmacher,
5) Simon Sedlmayer, Bäcker,
6) Xaver Lehner, Färber und
7) Xaver Schweinhuber, Maler.

Dieses wird hiedurch unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsglieder in dieser Eigenschaft am 11. d. Mt. von unterfertigter Stelle bestätiget worden sind.

Landshut, den 21. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

13.

Ad Num. 5028.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Grafenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngsten Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Grafenau wurden gewählt:

I.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Johann Maurer, Maurermeister,
2) Alois Geyer, Schneider und Schmid,
3) Max Stadler, Tischler.

II.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Joseph Ortner, Gürtler,
2) Johann Nepomuk Pfeiffer, Schlosser,
3) Joseph Bruckmaier, Färber,
4) Ignaz Wimbeck, Kirschner,
5) Joseph Rosenlechner, Wirth,
6) Anton Esterl, Wirth,
7) Joseph Botschafter, Wirth,
8) Florian Friedl, Lebzelter,
9) Max Schareer, Lederer,
10) Michael Mauser, Fragner,
11) Joseph Schmierdorfer, Wirth und
12) Joseph Schwankl, Schuhmacher.

Dieses wird hiedurch unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsräthe in dieser Eigenschaft am 25. v. Mts. von unterfertigter Stelle bestätiget worden sind.

Landshut den 21. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

14.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Viechtach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der jüngsten Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Viechtach wurden gewählt:

I.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Joseph Müllbauer, Handelsmann,
2) Georg Bartl, Apotheker,
3) Joseph Sagmeister, Kleidermacher.

II.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Andreas Fronhofer, Bäcker,
2) Jakob Pflügl, Fragner,
3) Martin Bradl, Handelsmann,

Digitized by Google

4) Georg Winter, Goldschmid,
5) Tobias Seiderer, Weber,
6) Fidel Schub, Tafernwirth, und
7) Simon Lembergee, Hutmacher.

Dieses wird hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsräthe am Heutigen die Bestätigung der unterfertigten Stelle erhalten haben.

Landshut, den 28. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

15.

Ad. Num 5172.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Obernzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Obernzell wurden gewählt:

I.
als Bürgermeister:
Ignaz Friedl, Handelsmann;

II.
als bürgerliche Magistratsräthe:
1) Friedrich Hauer, Seiler,
2) Joseph Stern, Schiffmeister,
3) Paul Augustin, Bleistiftfabrikant,
4) Johann Voglmayr, Gürtler,
5) Leopold Hammel, Spängler.

III.
als Gemeindebevollmächtigte:
1) Johann Kaufmann, Glasirhafner,
2) Paul Guglmayer, Hafner,
3) Franz Gründinger, Weber,
4) Georg Ornatzeder, Weber,
5) Michael Pulslinger, Metzger,
6) Christian Pfaffinger, Fragner,
7) Georg Wiesmayer, Wirth und
8) Anton Brandner, Schiffmann.

Dieses wird hiedurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsglieder am Heutigen von unterfertigter Stelle bestätigt worden sind.

Landshut, den 25. Dezembee 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

16.

Ad Num. 4895.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Dr. David Friedrich Strauß christliche Glaubenslehre« betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Duech königl. Ministeeial-Reskript ddo. 13. Dez. d. Js. wurde die auf den Geund des §. 7. — der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadtkommissariate Nürnberg veefügte und von der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Dr. Dav. Feied. Strauß christl. Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung, und im Kampfe dee modernen Wissenschaft, allgemein faßlich dargestellt von Philolethes. II. Band. Konstanz, Druck und Verlag von Karl Glückher 1842«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 21. Dezembee 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

17.

Ad. Num. 4431.

An sämmtliche
Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die von Civil-Architekten angefertigten Baupläne betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Auszug aus einer generalisirten höchsten Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. den sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern zur Kenntnißnahme und Nachachtung veröffentlicht.

Landshut, den 21. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

»Auf den Bericht vom 30. September l. J. in rubrizirtem Betreffe wird der königl. Regierung, Kammer des Innern, eröffnet, daß den vorschriftsmäßig aufgenommenen Civil-Architekten die Befugniß zustehe, die von ihnen angefertigten Entwürfe zu Bauten ohne die bei anderen derlei Entwürfen nothwendige Unterschrift der Maurer- und Zimmermeister bei königlichen Behörden zur Vorlage zu bringen.

Im Uebrigen haben sich dieselben bei der Ausführung der Bauten nach den bestehenden baupolizeilichen und gewerblichen Bestimmungen zu richten.«

München den 9. Dezember 1842.

18.

Ad Num. 5052.

An sämmtliche
Distriktspolizei-Behörden von Niederbayern.

(Den der Gemeinde Eibelstadt durch einen Wolkenbruch zugegangenen Schaden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeinde Eibelstadt und deren Markung, Landgerichts Ochsenfurt, wurde am 30. August l. J. von einem zerstörenden Wolkenbruche betroffen. Der hiedurch angerichtete Schaden ist äußerst beträchtlich.

Die ganze, von Sommerhausen herab nach Eibelstadt ziehende Weinbergslage wurde im eigentlichen Sinne des Wortes ausgeschwemmt.

Die Weinbergserde ward auf die in der Ebene gelegenen Felder, auf die vorüberziehende Straße und in den Main geführt.

Die Weinbergspfähle und selbst die Weinstöcke wurden zumeist ausgerissen und fortgetrieben, so daß die meisten Weinberge ganz neu angelegt werden müssen, was um so mühsamer seyn wird, als die herabgeführte Erde wieder vorerst in die Weinberge getragen werden muß.

Auf lange Jahre ist aber der Gemeinde jede Aussicht auf eine Aerndte aus ihren Weingärten benommen.

Die Ortschaft selbst hat nicht minder, als ihre Markung selbst gelitten.

Abends acht Uhr drangen die von den Bergen herabstürzenden Fluthen zu allen Thoren der Ortschaft ein, am heftigsten aber zu dem gegen die Berge gewendeten Falterthore herab, wo sie in einer Höhe von 5 bis 6 Fuß herabströmten. Eine auf der Straße mit Verstopfen ihrer Hausthüre beschäftigte Frau wurde von ihnen fortgerissen und erst am anderen Tage unter Kies und Sand verschüttet, an den Ufern des Mains

todt gefunden. Auch zwei kleine Kinder wurden von den Fluthen ergeiffen, aber glücklich wieder gerettet.

Die in die Stadt eingeschwemmten Weinbergpfähle, Steine und Erdmassen verstopften nach kurzer Zeit alle Abzugskanäle und nun drang das Wasser, innerhalb den Straſſen steigend, in alle Keller und blieb in den unteren Stadttheilen eine Zeit lang in einer Höhe von 3—4 Fuß in den Häusern stehen.

Nach den gepflogenen Erhebungen beläuft sich der Schaden auf:

618 fl.	— kr.	an Gebäuden,
940 »	25 »	an Mobilien,
500 »	— »	an Beschädigung der Straſſe von Lindelbach nach Randsacker,
375 »	— »	an Markungswegen,
800 »	— »	für Wegschaffung des Sandes und Gerölle,
38,059 »	33 »	an Feldern und Weinbergen,
41,292 fl.	58 kr.	sohin im Ganzen auf

Diese Schätzungsanschläge sollen aber eher zu gering als übertrieben seyn, und nach der von den Schätzleuten ausgesprochenen Meinung dürfte der Schaden zwischen 50 und 60,000 fl. — kr. anzunehmen seyn.

Jedenfalls ist hiebei der Arbeitslohn für Wiederherstellung der beschädigten Grundstücke nicht in Anschlag gebracht, und das traurige Bild dieser Elementarbeschädigung färbt sich um so dunkler, wenn sich hiemit die Erwägung verbindet, daß die Gemeinde, aus 334 Familien und 1330 Seelen bestehend, keinen zureichenden und gut erträglichen Grundbesitz hat, auch keinen sonderlichen Gewerbsbetrieb und Arbeitsverdienst besitzt, und seit mehreren Jahren ohne Rente aus dem Obst und Weinbaue sich befindet.

Seine Majestät der König haben nun für die so schwer beschädigten Einwohner von Eibelstadt zu Folge höchsten Ministerialrescriptes vom 16. d. M. im ganzen Umfange des Königreiches eine Sammlung zu gestatten geruht.

Es werden daher sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern beauftragt, sogleich diese Kollekte zu eröffnen, deren Ertrag unmittelbar an das königliche Landgericht Ochsenfurt zu übersenden, das Resultat aber innerhalb sechs Wochen hieher anzuzeigen.

Landshut, den 24. Dez. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

19.

Ad Num. 5118.

(Die Wiederausleihung einiger, der königl. Blinden-Erziehungs-Anstalt in München gehörenden Kapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den Kapitalien der k. Blinden-Erziehungs-Anstalt in München sind zur Zeit

im Regierungsbezirke von Niederbayern 800 fl.
im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg . . . . . 1500 fl.
im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg . . . . . 550 fl.

zur Wiederausleihung nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Stiftungs-Urkunde vom 22. September 1826, Regierungsblatt vom Jahre 1826, S. 737 ff. bereit.

Bewerber um diese Kapitalien haben sich bei den Distrikts-Polizei-Behörden mit ihren Gesuchen anzumelden, welche von denselben sofort der vorschriftsmäßigen Instruktion zu unterwerfen, und

der unterfertigten Stelle mit gutachtlichem Berichte förderlichst vorzulegen sind.

Landshut den 24. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartpeius, Sekretär.

20.

Ad Num. 5010.

(Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des k. Oberststallmeister-Stabes vom 18. praes. 20. Dez. 1842 nimmt für das Jahr 1843 das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestüts auf allen Beschälstationen mit dem Monate März 1843 seinen Anfang.

Für den Regierungsbezirk Niederbayern bestehen in diesem Jahre 16 Stationen, nämlich:

1) Landshut,	k. Ldg.	Landshut	mit 5	Beschälhengsten.
2) Abensberg,	» »	Abensberg	» 5	»
3) Mallersdorf,	» »	Mallersdorf	» 4	»
4) Deggendorf,	» »	Deggendorf	» 5	»
5) Eggenfelden,	» »	Eggenfelden	» 4	»
6) Landau,	» »	Landau	» 5	»
7) Brombach,	» »	Pfarrkirchen	» 4	»
8) Straubing,	» »	Straubing	» 5	»
9) Osterhofen,	» »	Osterhofen	» 5	»
10) Vilshofen,	» »	Vilshofen	» 5	»
11) Altersbach,	» »		» 5	»
12) Weihmörting,	» »	Rotthalmünster	» 6	»
13) Pocking,	» »		» 5	»
14) Weng,	» »	Griesbach	» 5	»
15) Fürstenzell,	» »	Passau II.	» 5	»
16) Eholfing,	» »		» 5	»

Es werden sohin die einschlägigen Distriktspolizeibehörden beauftragt, das Erforderliche zu verfügen, insbesondere

1. über das Bedürfniß von Heu und Stroh bester Qualität sogleich Akorde mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden protokollarisch mit der Bemerkung abzuschließen und zur Ratifikation dem kgl. Oberststallmeister-Stab unverzüglich vorzulegen, daß bei der vorzunehmenden Versteigerung der Lokalpreis möglichst eingehalten werde;

2. daß die Lokalitäten für Pferde und Beschälwärter im gesunden und reinlichsten Zustande hergerichtet, und

3. daß die Aufsicht sowohl über die Beschälwärter, als die Pferde, dann über den Dienst selbst von der treffenden Behörde nach den unterm 25. November 1829 gegebenen Dienstesvorschriften mit Zuziehung von Sachverständigen gehörig gepflogen werde. —

Die betreffenden Behörden haben diesem so wichtigen Gegenstande die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzuwenden, und in Fällen von Bedeutung unmittelbar an den kgl. Oberststallmeister-Stab Anzeige zu machen. Besonders Augenmerk ist darauf zu richten, daß der §. 16. der allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1829 Regbl. S. 768. genau in Anwendung gebracht, und auf solche Weise Mißbräuche abgewendet werden, welche auf die Veredlung der Pferdezucht nachtheilig einwirken. —

Landshut, den 26. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

21.

Ad Num. 4978.

(Erhebung von Gebühren für Separat-Prüfungen an technischen Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende höchste Ministerial-Entschließung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme bekannt gemacht.

Landshut, den 28. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Nr. 30104.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben, auf so lange nicht anders verfügt wird, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß, wie solches bei den Studienanstalten allerhöchst gestattet worden, auch an den technischen Lehranstalten für die Abhaltung von Separat-Prüfungen Gebühren von den Examinanden in folgenden Sätzen erhoben werden:

I. Bei Separat-Prüfungen zur Erlangung des Absolutoriums der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:
   1) dem Prüfungs-Commissär nebst Diäten und Reisekosten, wenn er an den Sitz der Schule reisen muß . . 5 fl. —
   2) dem Rektor . . . . . 3 fl. —
   3) jedem der prüfenden Lehrer, deren Zahl nicht über drei steigen darf . 2 fl. —
   4) dem Aktuar oder Pedell . 1 fl. —

II. Bei Separat-Prüfungen zur Erlangung des Absolutoriums der polytechnischen Schule:
   1) dem Universitäts-Prüfungs-Commissär nebst Diäten und Reisekosten, wenn er an den Ort der Prüfung reisen muß . . . . . 5 fl. —
   2) dem Rektor . . . . . 5 fl. —
   3) jedem der prüfenden Lehrer, deren Zahl nicht über 3 steigen darf . 3 fl. —
   4) dem Aktuar oder Pedell . 1 fl. —

III. Bei an polytechnischen Schulen vorzunehmenden Separat-Prüfungen von Lehramts-Kandidaten für Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen:
   1) dem Rektor . . . . . 6 fl. —
   2) den prüfenden Lehrern, jedem 4 fl. —
   3) dem Aktuar oder Pedell . 1 fl. —

Die k. Regierung, K. d. J., hat hievon die Vorstände der technischen Lehranstalten des Kreises in Kenntniß zu setzen und die gegenwärtige Entschließung zur Wissenschaft der Betheiligten in dem Kreis-Intelligenzblatte mit dem Beisatze zu veröffentlichen, daß an jeder der polytechnischen Schulen alljährlich am 15. Juli eine öffentliche Prüfung für das Lehramt an Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen beginne, zu welcher die Anmeldungen längstens bis zum 10. Juli unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse nach §. 53. der Instruktion vom 6. April 1836, den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1833 über die technischen Lehranstalten betreffend, bei den betreffenden Rektoraten einzureichen sind, wobei zugleich bemerkt wird, daß die im §. 57. derselben Instruktion ausgesprochene Dispensation von der Prüfung an polytechnischen Schulen forthin nur als Ausnahme in dem Falle einer besonders ausgezeichneten Qualifikation, nach vorgängiger Untersuchung von Seite des unterfertigten Ministeriums, eintreten könne; in allen gewöhnlichen Fällen aber auch nach dem Besuche der Hochschule den Bewerbern um ein Lehramt an Gewerbsschulen das

Digitized by Google

Bestehen der Prüfung an einer polytechnischen Schule nothwendig sey.

München den 16. Dezember 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Durch den Minister der Niederbayern, K. d. J., Geheral-Sekretär. Erhebung von Gebühren In dessen Verhinderung für Separat-Prüfungen an der geheime Sekretär technischen Schulen betr. Goffinger.

22.

Ad Num. 5431.

An

sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Niederbayern.

(Die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken in Großkarolinenfeld, kgl. Landgerichts Aibling in Oberbayern, resp. Kirchensammlung zur Erbauung einer katholischen Kirche und Expositurwohnung allda betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich einer höchsten Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 22. dieß der katholischen Gemeinde Großkarolinenfeld, kön. Landgerichts Aibling behufs der Erbauung einer Kirche und einer Expositur-Wohnung mit Schullokalität, die allergnädigste Bewilligung zu einer in den katholischen Kirchen der 7 ältern Kreise zu veranstaltenden Sammlung huldvollst zu ertheilen geruht.

Es ergeht daher der Auftrag, im Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern, Pfarr-Vikariaten und Exposituren diese allergnädigst bewilligte Sammlung zu veranlassen, den Betrag unmittelbar an die kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in München, einzusenden und gleichzeitig das Ergebniß binnen sechs Wochen der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Landshut, am 30. Dezemb. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

23.

Ad Num. 5185.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Niederbayern.

(Die Bestellung eines Rendanten für die Kreishilfskasse von Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß dem nachfolgenden allerhöchsten Reskripte vom 20. praes. 23. Dezemb. 1842 werden die Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern in Kenntniß gesetzt, daß die Extradition der kön. Kreishilfskasse von Niederbayern von dem abtretenden Rendanten Naager, an den antretenden Rendanten Raizer zu Landshut bereits eingeleitet sey, und daß sie sohin in ihrem künftigen amtlichen Verkehr mit der Rendantur dieser kön. Stiftung hierauf Rücksicht zu nehmen, und die Debitoren dieser Kasse ohne Verzug von der Aenderung in der Person des Rendanten zu verständigen haben.

Landshut, den 28. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Nr. 29695.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben uns bewogen gefunden, den bisherigen Rendanten der Kreishilfskasse von Nie-

Digitized by Google

derbayern, Kaufmann und Magistrats-Rath Joseph Naager in Landshut die erbetene Enthebung von der Funktion eines Kreishilfskasse-Rendanten, unter Bezeugung Unserer Zufriedenheit mit seinen in dieser Eigenschaft geleisteten uneigennützigen und ersprießlichen Diensten zu gewähren, und diese Funktion dem Kaufmanne Joseph Anton Raizer daselbst allergnädigst zu übertragen.

Ihr habt hienach unter Rückempfang der mit Bericht vom 24. v. Mts. vorgelegten Akten das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 20. Dezemb. 1842.

Ludwig.

v. Abel

An die kgl. Regierung von Niederbayern K. d. J.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl der General-Sekretär.

Fr. v. Kobell.

Die Bestellung eines Rendanten für die Kreishilfs-Kasse von Niederbayern betreffend

---

24.

In Straubing ist eine Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 29. Dezember 1842.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

II. Dienstes-Nachrichten.

25.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 20. Dez. v. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Weihmörting, Landgerichts Rotthalmünster, von dem Herrn Bischofe von Passau dem bisherigen Kooperator zu Osterhofen, Priester Joseph Weiß verliehen werde.

26.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Dezember v. Js. die Pfarrei Affeking, Landgerichts Kelheim, dem derzeitigen exponirten Kooperator in Marnstein, Landgerichts Roding, Priester Joseph Schaffner, zu verleihen.

27.

Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermög allerhöchster Entschließung vom 29. Nov. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. Forstrath und Kreisforst-Inspektor, Franz Schmid zu Landshut, das Ehrenkreuz des kgl. bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

28.

Diejenigen, welche an den Nachlaß der zu Neuhausen dieß Gerichts verstorbenen Joseph Nockischen Schuhmachers Ehrleute entweder aus dem Titel der Erbschaft, oder aus einen andern Rechtstitel Anspruch machen zu können glauben, werden hirmit aufgefordert, solche bei dem unterfertigten Patrimonialgeeichte bis zum

23. Januar des Jahres 1843

um so mehr anzumelden, als ausserdessen selbe nicht mehr berücksichtigt, und in der Verlassenschafts-Verhandlung und Vertheilung foetgeschrittrn würde.

Grschehen am 22. Drzrmbee 1842.

Graf von Hundt'sches Patrimonialgericht Offenbeeg, königl. Landgeeichts Bogen.

Wazner, Gerichtshalter.

29.

Zu Bischofsmais, dieß Gerichtsbezirkes, soll die Filial- und Wahlfahets-Kirche St. Hermann repariet nnd mit einem neurn Dach und einer neuen Decke versehen wrrden.

Der Kostrnübrrschlag brläuft sich ohne Hand- und Spanndienstr mit Ausschluß dee erfordeelichen Schindl auf 828 fl.

Die Bauführung wird nach den in der Veerordnung vom 29. April 1833 ausgesprochenen allgemeinen Grundsätzen, an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Die Versteigeeung geschieht am Sitze desskön. Landgerichts den 8. Februar 1843 Vormittags 9 Uhr.

Zu selber werden abee nue bewährte und kautionsfähige Werkmeister, die, wenn sie aus einem andern Gerichtsbezirke sind, sich hieeüber legitimiren müssen, zugelassen.

Alle, welche diesen Bau unter vorstehenden Bedingungen übernrhmen wollen, werden daher zu dieser Versteigerung eingeladrn, und können Plan und Urberschläge bei hirsigem Landgerichte zu jeder Stunde einsehen.

Rrgrn, den 28. Drzembee 1842.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann.

30.

Da sich ungeachtet der an die Geeichtstafel angeheftetrn, dann im Intelligenzblatte füe Niederbayern (St. 45.), so wir im allgrmeinen Anzeigee (St. 90.) inserirten Brkanntmachung d. do. 4. Nov. 1842 die drm hiesigen Grrichte unbekanntrn Eigrnthümer der in diesen Blättern beschriebrnen Criminaldepositen innerhalb 30 Tagen nicht grmeldrt habrn, so werdrn nunmehr dirse Effekten in Folge Beschlussrs vom Hrutigen dem königlichen Staatsärar zuerkannt.

Passau den 30. Dezember 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

von Büller, Dieektoe.

Van Douwe.

31.

Albert Röß, ledigee Chirurgens-Sohn von Sandsbach d. G., geboeen am 14. Novembee 1752, sohin gegenwärtig über 90 Jahre alt, ging vor 67 Jahren in die Feemde, ohne seither von sich etwas veenehmen zu lassen.

Nach dem Antrage seiner nächsten Verwandten wird nun obiger Albert Röß oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten sich um so gewisser zur Empfangnahme seines Elterngutes zu 50 fl., und eines brüderlichen Erbtheiles von 50 fl. dahier zu melden, als aufferdem Albert Röß für todt erklärt, und sein obiges Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Kaution vertheilt werden würde.

Rottenburg, am 1. Dezember 1842.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 1. bis 8. Jänner 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Lutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3¾
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	3½
Kreuzersemmel	—	5	3	3
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	¼
Kreuzerlaibl	—	9	—	⅛
Bayenlaibl	1	20	2	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Pollmehl	2	—	—	—	—	—	—	7	2
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

Vom 30. Dezember 1842 bis 5. Jänner 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Lutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—	—
(Polibrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	4	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	2
Ein Sechspfenningwecken	—	13	1	1
Ein Groschenwecken .	—	26	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	½
Nachmehl . . .	1	4	—	—	10	—	—	4	—	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römisch Rogen-Mehl	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 31. Dezember 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Lutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	2
Eine Kreuzersemmel	—	7	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	20	3½
Ein Groschenwecken	1	9	3
(Polibrod.)			
Polleöckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	19	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	29	1
» » 4 » . .	1	7	—
» » 6 » . .	1	26	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	5	3¼
» » » 6 » .	2	11	2½
» » » 9 » .	3	17	3¼
» » » 12 » .	4	23	1

VII. Augsburger-Cours

vom 29. Dezember 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100½	100¼
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	660	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		144
detto detto » 1839 »	112	111
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110⅛	110⅛
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102	101⅛
detto à 3 » Mt. . . .	78¼	
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1042	1035
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose rmt.		61
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		121
detto detto à fl. 500 prompt.		126
Ludwig-Kanal Aktien		73
Augsburg Münchner Eisenb. Aktien	79	77
» Obligationen à 4 %	102¼	

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammt-Zufuhr	Verkauft.	Zum Rest verblieben	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.										
Abensberg	—	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 3. Jänner 1843.	Waizen	—	179	179	179	—	12	30	11	40	11	—	—	—	—	4
		Korn	—	10	10	10	—	9	12	9	—	8	57	—	—	—	1
		Gerste	—	167	167	167	—	8	30	8	9	7	42	—	—	—	5
		Haber	—	16	16	16	—	6	3	6	17	6	—	—	—	—	13
Dingolfing	Vom 27. Dezember 1842.	Waizen	—	4	4	4	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	39	39	39	—	8	24	8	18	8	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 29. Dezember 1842.	Waizen	—	15	15	15	—	13	—	—	—	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	61	61	61	—	5	18	5	12	5	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 29. Dezember 1842.	Waizen	—	44	44	38	6	12	49	12	38	12	30	—	—	—	14
		Korn	—	41	41	36	5	10	12	10	3	10	—	—	—	—	4
		Geerste	—	3	3	3	—	—	—	8	30	—	—	—	14	—	—
		Habee	—	23	23	23	—	7	20	7	10	6	30	—	—	—	52
Landshut	Vom 30. Dezember 1842.	Waizen	24	501	525	515	12	13	15	12	52	12	12	—	—	—	45
		Korn	12	67	79	73	6	8	32	8	30	8	15	—	—	—	8
		Gerste	30	565	595	541	54	9	15	8	52	8	15	—	—	—	7
		Haber	—	280	280	256	24	6	30	6	24	6	9	—	—	—	6
Mainburg	Vom 28. Dezember 1842.	Waizen	—	30	30	30	—	13	—	12	15	12	—	—	15	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	8	48	8	45	8	30	—	—	—	9
		Gerste	—	50	50	50	—	9	—	8	57	8	48	—	3	—	—
		Habee	—	16	16	16	—	7	—	6	48	6	38	—	—	—	18
Passau	—	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 27. Dezember 1842.	Waizen	—	5	5	5	—	12	15	12	15	12	—	—	15	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	8	30	—	—	—	10	—	—
		Gerste	3	9	12	9	3	9	15	9	—	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 27. Dezember 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	390	390	390	—	9	—	8	30	8	24	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 31. Dezember 1842.	Waizen	7	270	283	283	—	12	3	11	58	11	20	—	—	—	16
		Korn	—	18	18	18	—	9	15	9	10	9	—	—	—	—	10
		Geerste	10	270	289	289	—	8	42	8	30	8	26	—	—	—	—
		Habee	—	68	68	68	—	6	48	6	40	6	28	—	—	—	8
Vilshofen	Vom 28. Dezember 1842.	Waizen	69	192	201	220	32	13	—	12	50	12	—	—	—	—	18
		Korn	—	3½	3½	3½	—	—	—	8	30	—	—	—	50	—	—
		Geerste	8	2	10	7	3	7	30	7	20	7	—	—	—	—	2
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 1.

Samstag den 7. Jänner 1843.

Ad Num. 4482.

(Die Ausgaben auf Erziehung und Bildung pro $18^{40}/_{41}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des §. 40. der Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 werden die Ausgaben auf Erziehung und Bildung pro $18^{40}/_{41}$ in nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut den 12. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Weisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Summarische Ueberlicht

der

Einnahmen und Ausgaben

auf

Erziehung und Bildung in Niederbayern

für das

Etatsjahr $18^{40}/_{41}$.

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Einnahmen.	Betrag partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
	Auf Erziehung und Bildung sind für das Jahr $18^{40}/_{41}$ als Einnahmen vorzutragn:				
1	Der Aktivrest vom Vorjahre $18^{39}/_{40}$, welcher nach kön. Regierungs-Ausschreibung vom 17. Jänner l. Js. (conf. Extra-Beilage zum Intell.-Blatt von Niederbayern anno 1842 Stück Nro. 6.) besteht in	3466	5½		
				3466	5½
2	Der durch allerhöchsten Landrathsabschied unterm 1. September 1840 (Reggsbl. anno 1840 Seite 630) genehmigte Betrag und zwar				
	auf Studienanstalten	34730	2		
	» Schullehrer-Seminar	6837	13		
	» deutsche Schulen	37484	—		
	» ständige Bauausgaben	34	—		
				79105	15
	Summa der Einnahmen	—	—	82571	20½

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schul-Lehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Gemäß den von den kön. Rentämtern von Niederbayern gestellten — vorschriftmäßig revidirten und superrevidirten — dann von den Landräthen in den Sitzungen vom 2. bis 10. Mai 1842 resp. durch den Landraths-Abschied vom 22. Oktober 1842 genehmigten Kreisfonds-Rechnungen pro $18^{40}/_{41}$ sind folgende Ausgaben nachgewiesen:								
1	Im Rentamtsbezirke Abensberg.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Schule zu Rohr	—	—	—	—	48	—	—	—
	" " " Biburg	—	—	—	—	460	50	—	—
	" " " Siegenburg	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Eining	—	—	—	—	29	14	—	—
	" " " Jensing	—	—	—	—	9	9	—	—
	" " " Niederumelsdorf	—	—	—	—	75	37	—	—
	" " " Salingberg	—	—	—	—	127	53	—	—
	" " " Sandharlanden	—	—	—	—	33	23	—	—
	" Industrieschule Abensberg	—	—	—	—	50	—	—	—
	" Schule zu Train	—	—	—	—	22	—	—	—
	" " " Aigelsbach	—	—	—	—	53	30	—	—
	" " " Elsendorf	—	—	—	—	30	—	—	—
	" Mädchenschule Mainburg	—	—	—	—	49	1	—	—
	" Schule zu Appeesdorf	—	—	—	—	3	54	—	—
	" " " Attenhofen	—	—	—	—	81	55	—	—
	" " " Ebeantshausen	—	—	—	—	50	37	—	—
	" " " Obeerempfenbach	—	—	—	—	16	54	—	—
	" " " Pötzmeß	—	—	—	—	82	59	—	—
	" " " Walkeetshofen	—	—	—	—	78	41	—	—
	" " " Steinbach	—	—	—	—	36	—	—	—
						4	30		
	2) Remunerationen und Unterstützungen.								
	Dem Lokalschulfond Biburg zur Peeisevertheilung	—	—	—	—	100	—	—	—
	Dem Lehrer Pyhr von Biburg für arme Schulkinder	—	—	—	—	26	—	—	—
	Seite.	—	—	—	—	1570	7	—	—

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schul-Lehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	1370	7	—	—
	Dem k. Landgerichte Abensberg als Verwaltung des Distrikts-Schulfondes die Graf Babo'sche Spende	—	—	—	—	400	—	—	—
	Dem Pfarrcooperator zu Rohr für Ertheilung des Unterrichts der oberen Schulklasse, Ratum vom 1. Okt. bis letzten Dez. 1840	—	—	—	—	15	—	—	—
	Dem Schulgehilfen Johann Scheerer dortselbst für solches Geschäft, Ratum vom 1. Jänner bis letzten September 1841 . . .	—	—	—	—	37	3	—	—
	Der Lehrers-Wittwe Kramer von Laberberg, Unterstützung	—	—	—	—	10	—	—	—
	Der Lehrers-Wittwe Heß von Lindkirchen, deßgleichen	—	—	—	—	24	—	—	—
	Dem Lehrer Joh. Stubenrauch zu Lindkirchen für den Unterricht seiner Kinder des Dorfes Leitenbach	—	—	—	—	3	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Der Distrikts-Schulinspektion Abensberg I. in Rohr, Diäten	—	—	—	—	42	—	—	—
	Dem I. Landgerichts-Assessor von Egger Schulvisitations-Diäten	—	—	—	—	13	30	—	—
	Der Distrikts-Schulinspektion Abensberg II. in Mainburg, Diäten	—	—	—	—	30	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben.								
	Für das Schulgebäude zu Biburg .	—	—	—	—	—	—	3	44¼
2	Im Rentamtsbezirke Deggendorf.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Schule zu Auerbach . . .	—	—	—	—	166	30	—	—
	" " " Grattersdorf . . .	—	—	—	—	39	—	—	—
	" " " Niederalteich . . .	—	—	—	—	236	—	—	—
	" " " Frohnstetten . . .	—	—	—	—	22	50	—	—
	" " " Hengersberg . . .	—	—	—	—	16	30	—	—
	" " " Lalling	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Seebach	—	—	—	—	16	30	—	—
	" " " Pielweichs . . .	—	—	—	—	60	35	—	—
	" " " Deggendorf . . .	—	—	—	—	126	40	—	—
	Seite .	—	—	—	—	2879	15	3	44¼

Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schul-Lehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	—	—	—	—	2879	15	3	44¼
Der Schule zu Mietraching . . .	—	—	—	—	60	—	—	—
" " " Berg	—	—	—	—	122	—	—	—
" " " Edenstetten . . .	—	—	—	—	54	34	—	—
" " " Metten	—	—	—	—	75	—	—	—
" " " Stephanspoſching . .	—	—	—	—	12	—	—	—
" " " Ulrichsberg . . .	—	—	—	—	15	—	—	—
" " " Grafling . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
2) Remunerationen und Unterstützungen.								
Der Lehrers-Wittwe Roth zu Iggensbach	—	—	—	—	50	—	—	—
Dem Pfarramte Wünzer auf Schulbücher und Kleiderankauf für arme Kinder . .	—	—	—	—	24	—	—	—
Der Lehrers-Wittwe Aloisia Vornehm .	—	—	—	—	50	—	—	—
3) Regie- und Reisekosten.								
Der Distrikts-Schulinspektion Schwannenkirchen	—	—	—	—	36	—	—	—
" " " Deggendorf .	—	—	—	—	21	—	—	—
" " " Grafling .	—	—	—	—	18	—	—	—
4) Ständige Bauausgaben.								
Für das Schulgebäude zu Niederaltaich .	—	—	—	—	—	—	9	24
Im Rentamtsbezirke Dingolfing.								
1) Dotationsbeiträge.								
Der Schule zu Failnbach . . .	—	—	—	—	102	15	—	—
" " " Gottfrieding . . .	—	—	—	—	85	39	—	—
" " " Griesbach . . .	—	—	—	—	125	—	—	—
" " " Habersкirchen . .	—	—	—	—	76	41	—	—
" " " Mamming . . .	—	—	—	—	122	42	—	—
" " " Reisbach . . .	—	—	—	—	200	—	—	—
" " " Steinberg . . .	—	—	—	—	106	54	—	—
" " " Dornwang . . .	—	—	—	—	38	—	—	—
" " " Lengthal . . .	—	—	—	—	55	30	—	—
" " " Moosthenning . .	—	—	—	—	116	58	—	—
" " " Niederviehbach . .	—	—	—	—	50	—	—	—
" " " Ottering . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
" " " Teisbach . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
" " " Thürnthenning . . .	—	—	—	—	121	54	—	—
Seite .	—	—	—	—	4822	22	13	8¼

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag	—	—	—	—	4822	22	13	8¾
	Der Schule zu Wendelskirchen	—	—	—	—	50	—	—	—
	2) Remunerationen ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Der Distrikts-Schulinspektion Haberskirchen	—	—	—	—	27	—	—	—
	" " " zu Oberviehbach	—	—	—	—	27	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Im Rentamtsbezirke Eggenfelden.								
	1) Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Hainberg	—	—	—	—	56	58	—	—
	" " " Neukirchen	—	—	—	—	80	—	—	—
	" " " Niedernkirchen	—	—	—	—	54	33	—	—
	" " " Zell	—	—	—	—	46	26	—	—
	" " " Huldsessen	—	—	—	—	83	22	—	—
	" " " Kirchberg	—	—	—	—	137	40	—	—
	" " " Obertrennbach	—	—	—	—	55	15	—	—
	" " " Rattenbach	—	—	—	—	74	33	—	—
	" " " Reicheneybach	—	—	—	—	75	58	—	—
	" " " Unterrohrbach	—	—	—	—	116	28	—	—
	" " " Gangkofen	—	—	—	—	40	—	—	—
	" " " Eyberg	—	—	—	—	70	1	—	—
	" " " Geratskirchen	—	—	—	—	93	5	—	—
	" " " Gern	—	—	—	—	9	26¾	—	—
	" " " Wurmannsquick	—	—	—	—	100	—	—	—
	2) Remunerationen ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Der Distrikts-Schulinspektion Arnstorf, Diäten	—	—	—	—	27	—	—	—
	Der Distrikts-Schulinspektion Eggenfelden, deßgleichen	—	—	—	—	39	—	—	—
	Der Distrikts-Schulinspektion Hebertsfelden, derlei	—	—	—	—	30	—	—	—
	Seite	—	—	—	—	6116	9¾	13	8¾

Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	—	—	—	—	6116	9¼	13	8¼
4) Ständige Bauausgaben.								
Für das Schulgebäude zu Gangkofen	—	—	—	—	—	—	5	31
Im Rentamtsbezirke Grafenau.								
1) Dotationsbeiträge.								
Der Schule zu Grafenau	—	—	—	—	60	—	—	—
" " " Innernzell	—	—	—	—	52	—	—	—
" " " Oswald	—	—	—	—	70	—	—	—
" " " Preying	—	—	—	—	1	15	—	—
" " " Riedlhütte	—	—	—	—	109	50	—	—
" " " Schöfweg	—	—	—	—	50	—	—	—
" " " Schönau	—	—	—	—	50	—	—	—
" " " Schönberg	—	—	—	—	86	—	—	—
" " " Zenting	—	—	—	—	53	24	—	—
2) Remunerationen ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Regie- unnd Reisekosten.								
Der Distrikts-Schulinspektion Schönberg Schulvisitationsgebühren	—	—	—	—	33	—	—	—
4) Ständige Bauausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Rentamtsbezirke Griesbach.								
1) Dotationsbeiträge.								
Der Schule zu Holzkirchen	—	—	—	—	52	—	—	—
" " " Ruhstorf	—	—	—	—	50	—	—	—
" " " Reutern	—	—	—	—	26	45	—	—
" " " Weng	—	—	—	—	22	19	—	—
" " " Birnbach	—	—	—	—	86	29	—	—
" " " Uttlau,	—	—	—	—	79	54	—	—
					35	—		
" " " Wolfakirchen	—	—	—	—	84	25	—	—
" " " Aspach	—	—	—	—	148	—	—	—
" " " Baierbach	—	—	—	—	78	6	—	—
" " " Egglfing	—	—	—	—	72	49	—	—
	—	—	—	—	5	38		
" " " Pocking	—	—	—	—	52	—	—	—
Seite	—	—	—	—	7475	3¼	18	39¼

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag	—	—	—	—	7475	3½	18	39½
	Der Schule zu Safferstetten	—	—	—	—	7	5	—	—
	" " " Asenham	—	—	—	—	23	11	—	—
	2) Remunerationen ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Dem Distrikts-Schulinspektor zu Karpfham, Visitationsgebühren	—	—	—	—	36	—	—	—
	Dem Distrikts-Schulinspektor zu Aspach, derlei Gebühren	—	—	—	—	45	—	—	—
7	Im Rentamtsbezirke Kelheim.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Stadt-Schule zu Kelheim	—	—	—	—	25	—	—	—
	" Schule zu Neukelheim	—	—	—	—	120	—	—	—
	" " " Abbach	—	—	—	—	150	—	—	—
	" " " Hohengebraching	—	—	—	—	12	24	—	—
	" " " Neuessing	—	—	—	—	39	38	—	—
	" " " Affecking	—	—	—	—	240	—	—	—
	" " " Kelheimwinzer	—	—	—	—	71	12	—	—
	" " " Einmaß	—	—	—	—	115	36	—	—
	" " " Thalldorf	—	—	—	—	92	54	—	—
	" " " Thann	—	—	—	—	86	52	—	—
	" " " Hausen	—	—	—	—	77	7	—	—
	" " " Schneidhart	—	—	—	—	95	26	—	—
	" " " Reißing	—	—	—	—	120	56	—	—
	" " " Dinzling	—	—	—	—	89	9	—	—
	" " " Eulobrunn	—	—	—	—	42	37	—	—
	" " " Mariaort	—	—	—	—	29	53	—	—
	" " " Matting	—	—	—	—	38	53	—	—
	" " " Oberndorf	—	—	—	—	31	44½	—	—
	" " " Peising	—	—	—	—	37	30½	—	—
	" " " Poikam	—	—	—	—	109	38	—	—
	" " " Saulhaupt	—	—	—	—	70	34	—	—
	" " " Sinzing	—	—	—	—	45	37½	—	—
						91	14½		
						85	11	—	—
						70	39	—	—
	Seite	—	—	—	—	9614	5½	18	39½

Digitized by Google

Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	—	—	—	—	9614	5¼	18	39¼
Der Schule zu Teugen . . .	—	—	—	—	30	38	—	—
» » » Lengfelden . . .	—	—	—	—	98	42	—	—
» » » Viehhausen . . .	—	—	—	—	120	—	—	—
2) Remunerationen und Unterstützungen.								
Dem in den Ruhestand versetzten Schullehrer ꝛc. Leonhard Basl zu Mariaort, Alimentation	—	—	—	—	150	—	—	—
3) Regie- und Reisekosten.								
Der Distrikts-Schulinspektion Kelheim I. .	—	—	—	—	48	—	—	—
» » » Kelheim II. .	—	—	—	—	45	—	—	—
4) Ständige Bauausgaben.								
Für das Schul- und Meßnerhaus zu Weltenburg	—	—	—	—	—	—	2	18
Im Rentamtsbezirke Kötzting.								
1) Dotationsbeiträge.								
Der Schule zu Eisenstein . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
» » » Eschelkam . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
» » » Rittsteig . . .	—	—	—	—	68	32	—	—
» » » Schachten . . .	—	—	—	—	193	9	—	—
» » » Schwarzenberg . .	—	—	—	—	56	39	—	—
» » » Stachesried . . .	—	—	—	—	20	—	—	—
» » » Warzenried . . .	—	—	—	—	46	9	—	—
» » » Lederdorn . . .	—	—	—	—	46	40	—	—
» » » Blaibach . . .	—	—	—	—	56	—	—	—
» » » Harrling . . .	—	—	—	—	26	—	—	—
» » » Kammerau . . .	—	—	—	—	27	42	—	—
» » » Kötzting . . .	—	—	—	—	209	—	—	—
2) Remunerationen und Unterstützungen.								
Der Lehrers-Wittwe Anna Maria Eberl zu Neukirchen, Alimentation . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
3) Regie- und Reisekosten.								
Dem Distrikts-Schulinspektor zu Eschlkam Schulvisitationsgebühren	—	—	—	—	30	—	—	—
Seite .	—	—	—	—	11136	16½	20	57¼

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag . .	—	—	—	—	11136	16½	20	57½
	Dem Distrikts-Schulinspektor zu Blaibach, derlei Gebühren	—	—	—	—	30	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Im Rentamtsbezirke Landau.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Schule zu Eichendorf . . .	—	—	—	—	23	—	—	—
	" " " Dornach . . .	—	—	—	—	31	43	—	—
	" " " Indersbach . . .	—	—	—	—	112	—	—	—
	" " " Perbing . . .	—	—	—	—	125	1	—	—
	" " " Zeholfing . . .	—	—	—	—	91 8	40 20	—	—
	" " " Haid	—	—	—	—	53	40½	—	—
	" " " Kammern . . .	—	—	—	—	126	20	—	—
	" " " Lappersdorf . . .	—	—	—	—	157	46	—	—
	" " " Haunersdorf . . .	—	—	—	—	100	33	—	—
	" " " Landau . . .	—	—	—	—	36	—	—	—
	" " " Mettenhausen . .	—	—	—	—	49 31	13 5½	—	—
	" " " Niederhöcking . . .	—	—	—	—	64	—	—	—
	" " " Niederhausen . . .	—	—	—	—	38	—	—	—
	" " " Großköllnbach . .	—	—	—	—	24	53	—	—
	" " " Haidlfing . . .	—	—	—	—	48	14½	—	—
	" " " Parnkofen . . .	—	—	—	—	81	32	—	—
	" " " Pilsting . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Wallersdorf . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schuloisitations-Gebühren:								
	Dem Distrikts-Schulinspektor zu Pitzling .	—	—	—	—	27	—	—	—
	" " " " Reichersdorf	—	—	—	—	33	—	—	—
	" " " " Pilsting .	—	—	—	—	21	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Seite .	—	—	—	—	12552	17½	20	57½

Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	—	—	—	—	12552	17½	20	57¼
Im Rentamtsbezirke Landshut.								
1) Dotationsbeiträge.								
Für die lateinische Schule und das Gymnasium zu Landshut einschlüssig der Pensionen	13306	9½	—	—	—	—	—	—
Der Universitätsfonds-Administration in Landshut	—	—	—	—	1260	—	—	—
Dem Stadtmagistrat Landshut, Beitrag zur Exigenz der Stadtschulen . . .	—	—	—	—	500	—	—	—
Dem Frauenkloster zu Seligenthal Zuschuß für die Klosterschulen	—	—	—	—	300	—	—	—
Der Schule zu Altdorf	—	—	—	—	35	—	—	—
" " " Weihmichl . . .	—	—	—	—	35	—	—	—
" " " Attenhausen . . .	—	—	—	—	45	—	—	—
" " " Schatzhofen . . .	—	—	—	—	85	—	—	—
" " " Furth	—	—	—	—	32	—	—	—
" " " Hofberg	—	—	—	—	160	—	—	—
" " " Bilsheim	—	—	—	—	12	—	—	—
" " " Hoheneggelkofen . .	—	—	—	—	20	—	—	—
" " " Oberaibach . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
" " " Artlkofen . . .	—	—	—	—	46	—	—	—
" " " Moosthan . . .	—	—	—	—	6	—	—	—
" " " Rimbach . . .	—	—	—	—	7	—	—	—
" " " Veitsbuch . . .	—	—	—	—	20	—	—	—
" " " Wörth	—	—	—	—	20	—	—	—
" " " Weng	—	—	—	—	50	—	—	—
2) Remunerationen und Unterstützungen.								
Dem Schulverweser Michael Pinsker zu Oberaibach momentane Unterstützung .	—	—	—	—	15	—	—	—
3) Regie- und Reisekosten.								
Schulvisitations-Diäten und zwar:								
Der Distrikts-Schulinspektion Altdorf .	—	—	—	—	24	—	—	—
" " " Berg . .	—	—	—	—	36	—	—	—
" " " Moosthann .	—	—	—	—	30	—	—	—
4) Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
Seite .	13306	9½	—	—	15340	17½	20	57¼

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	13506	9½	—	—	15340	17½	20	57½
11	Im Rentamtsbezirke Mitterfels.								
	1) Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Haßlbach	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Mitterfels . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Au	—	—	—	—	60	48	—	—
	" " " Neukirchen . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
						52	—		
	" " " Englmar . . .	—	—	—	—	8	48	—	—
	" " " Falkenfels . . .	—	—	—	—	62	13	—	—
	" " " Loitzendorf . . .	—	—	—	—	30	—	—	—
	" " " Rottenberg . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Haunkenzell . . .	—	—	—	—	73	6	—	—
	" " " Heilbrunn . . .	—	—	—	—	82	29	—	—
	" " " Saulburg . . .	—	—	—	—	60	24	—	—
	" " " Weßlasberg . . .	—	—	—	—	54	40	—	—
	" " " Bernried . . .	—	—	—	—	12	30	—	—
	" " " Neuhausen . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
						49	50		
	" " " Degernbach . . .	—	—	—	—	15	—	—	—
	" " " Bogenberg . . .	—	—	—	—	12	—	—	—
	" " " Hunderdorf . . .	—	—	—	—	93	55½	—	—
	" " " Oberalteich . . .	—	—	—	—	265	48	—	—
						50	—		
	" " " Perastorf . . .	—	—	—	—	27	45	—	—
	" " " Schwarzach . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Weissenberg . . .	—	—	—	—	76	30	—	—
	" " " Windberg . . .	—	—	—	—	236	—	—	—
	" " " Oberwinkling . . .	—	—	—	—	50	9	—	—
	" " " Pfahling . . .	—	—	—	—	19	15	—	—
	" " " Mariaposching . . .	—	—	—	—	24	17½	—	—
	2) Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Lehrers-Wittib Kastenmaier zu Englmar, Alimentation	—	—	—	—	50	—	—	—
	Seite .	13506	9½	—	—	17163	45¾	20	57½

Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Sti Bau ga
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Uebertrag .	13506	9½	—	—	17163	45¾	2(
3) Regie- und Reisekosten.							
Schulvisitationsgebühren, als:							
Der Distrikts-Schulinspektion Mitterfels .	—	—	—	—	27	—	—
" " " Wetzlasberg .	—	—	—	—	27	—	—
" " " Hunderdorf .	—	—	—	—	45	—	—
4) Ständige Bauausgaben.							
Für das Schulgebäude zu Bogenberg .	—	—	—	—	—	—	
" " " " Englmar .	—	—	—	—	—	—	
" " " " Oberalteich .	—	—	—	—	—	—	
" " " " Windberg .	—	—	—	—	—	—	
Im Rentamtsbezirke Passau.							
1) Dotationsbeiträge.							
Der Universität München Präbende-Reichniß des ehemaligen Hochstifts Passau . .	50	—	—	—	—	—	—
Für das Lyceum, Gymnasium und die lateinische Schule Aerarial-Beitrag . .	9856	32	—	—	—	—	—
Dem Stadtmagistrat Passau als Verwaltung des deutschen Lokalschulfondes, Exigenz-Zuschuß	—	—	—	—	2500	—	—
Dem englischen Fräulein-Institute St. Maria zu Passau für die Mädchenschule daselbst .	—	—	—	—	1750	—	—
Der Schule zu Eggendobl . . .	—	—	—	—	307	—	—
" " " Enzersdorf . . .	—	—	—	—	105	—	—
" " " Fürstenstein . . .	—	—	—	—	75	—	—
" " " Neukirchen v. W. . .	—	—	—	—	50	—	—
" " " Dittling	—	—	—	—	52	—	—
" Arbeitsschule zu Fürstenzell . .	—	—	—	—	20	—	—
" Schule zu Höhenstadt . . .	—	—	—	—	22	—	—
" " " Neuburg . . .	—	—	—	—	75	—	—
" " " Neukirchen a. J. . .	—	—	—	—	52	—	—
" " " St. Nikola . . .	—	—	—	—	422	—	—
" " " Sandbach . . .	—	—	—	—	100	—	—
" " " Vornbach . . .	—	—	—	—	224	—	—
Seite .	23412	41½	—	—	23016	45¾	3(

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	23412	41¼	—	—	23016	45¼	39	39¾
	2) Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Studienlehrers-Witt b Josepha Vögl zu Passau Pension für sich und ihre Kinder .	192	—	—	—	—	—	—	—
	Dem Schullehrer-Wittwen- und Weisenverein in Passau	—	—	—	—	500	—	—	—
	Der Schullehrers-Wittwe Maria Kumpfmüller zu Passau Alimentation . . .	—	—	—	—	76	—	—	—
	Der Lehrers-Wittib Kath. Maier zu Neukirchen v. W. für sich und ihre Kinder Alimentation	—	—	—	—	30	—	—	—
	Der Lehrers-Wittwe von Gottszell Elisabetha Tauscheck, deßgleichen	—	—	—	—	60	—	—	—
	Der Lehrers-Wittwe Franziska Hofmaier von Sulzbach, deßgleichen	—	—	—	—	44	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Für Abhaltung der Absolutorial-Prüfungen an den Gymnasien zu Straubing und Landshut	114	12	—	—	—	—	—	—
	Schulvisitations-Gebühren, und zwar:								
	Der Distrikts-Schulinspektion Tirfenbach .	—	—	—	—	42	—	—	—
	" " " Neukirchen a. J.	—	—	—	—	30	—	—	—
	Der k. Administration des Central-Schulbücherverlags in München für Formularien zu den Schulvisitations-Protokollen und Nachweisungen	—	—	—	—	46	40	—	—
	4) Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Im Rentamtsbezirke Pfaffenberg.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Schule zu Mallersdarf . . .	—	—	—	—	256	—	—	—
	" " " Grafentraubach . .	—	—	—	—	25	48	—	—
	" " " Hofkirchen . . .	—	—	—	—	25	—	—	—
	" " " Baierbach . . .	—	—	—	—	66	59	—	—
	" " " Weichs . . .	—	—	—	—	43	31	—	—
	" " " Steinbach . . .	—	—	—	—	33	45	—	—
	" " " Oberellrnbach . .	—	—	—	—	114	46	—	—
	" " " Haindling . . .	—	—	—	—	43	20	—	—
	Seite .	23718	53¼	—	—	24454	34¾	39	39¾

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	23718	53½	—	—	24454	34¾	39	39¾
	Der Schule zu Hainsbach . . .	—	—	—	—	28	4	—	—
	" " " Laberweinting . .	—	—	—	—	3	16	—	—
	" " " Sallach . . .	—	—	—	—	10	6	—	—
	" " " Hadersbach . . .	—	—	—	—	6	44	—	—
	" " " Frauenhofen . . .	—	—	—	—	49	15	—	—
	" " " Kläham . . .	—	—	—	—	21	34	—	—
	" " " Pfeffenhausen . .	—	—	—	—	339	24	—	—
	" " " Rottenburg . . .	—	—	—	—	102	48	—	—
	" " " Adlhausen . . .	—	—	—	—	13	5	—	—
	" " " Münster . . .	—	—	—	—	107	24	—	—
	" " " Pattendorf . . .	—	—	—	—	22	9	—	—
	" " " Andermannsdorf . .	—	—	—	—	75	47	—	—
	" " " Oberergoldobach . .	—	—	—	—	80	37	—	—
	" " " Hofendorf . . .	—	—	—	—	106	51	—	—
	" " " Hohenthann . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Heiligenbründl . .	—	—	—	—	80	4	—	—
	" " " Hebramsdorf . .	—	—	—	—	95	59	—	—
	" " " Oberhatzkofen . .	—	—	—	—	31	50	—	—
	" " " Oberrohning . . .	—	—	—	—	60	25	—	—
	" " " Paring . . .	—	—	—	—	22	2	—	—
	" " " Schmatzhausen . .	—	—	—	—	73	50	—	—
	" " " Hornbach . . .	—	—	—	—	90	31	—	—
	" " " Semmerskirchen . .	—	—	—	—	126	44	—	—
	" " " Holztraubach . . .	—	—	—	—	150	—	—	—
	" " " Pinkofen . . .	—	—	—	—	44	56	—	—
	2) Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Schullehrers-Wittib Margaretha Obermaier lebenslängliche Unterstützung . .	—	—	—	—	24	—	—	—
	Der Lehrers-Wittwe Katharina Gerstl zu Semmerskirchen, Alimentation . .	—	—	—	—	10	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schulvisitationsgebühren, und zwar:								
	Der Distrikts-Schulinspektion Hofdorf .	—	—	—	—	99	—	—	—
	" " " Hohenthann .	—	—	—	—	84	—	—	—
	" " " Pinkofen .	—	—	—	—	21	—	—	—
	Seite .	23718	53¼	—	—	26536	19¾	39	39¾

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	23718	53¾	—	—	26536	19	39	39¾
	4) Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Im Rentamtsbezirke Pfarrkirchen.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Schule zu Anzenkirchen . . .	—	—	—	—	95	24	—	—
	» » » Neuhofen . . .	—	—	—	—	33	53	—	—
	» » » Neukirchen . . .	—	—	—	—	82	4	—	—
	» » » Pfarrkirchen . . .	—	—	—	—	62	—	—	—
	» » » Postmünster . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	» » » Walburgskirchen . .	—	—	—	—	20	—	—	—
	» » » Jedersburg . . .	—	—	—	—	67	18	—	—
	» » » Emersdorf . . .	—	—	—	—	73	49	—	—
						52	—		
	» » » Mitterhausen . . .	—	—	—	—	118	24	—	—
	» » » Nöham . . .	—	—	—	—	80	—	—	—
	» » » Thanndorf . . .	—	—	—	—	78	20	—	—
	» » » Münchsdorf . . .	—	—	—	—	38	18	—	—
	2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schulvisitationsgebühren:								
	Der Distrikts-Schulinspektion Jedersburg .	—	—	—	—	30	—	—	—
	» » » Mariakirchen .	—	—	—	—	24	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Im Rentamtsbezirke Regen.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Schule zu Bodenmais . . .	—	—	—	—	90	—	—	—
	» » » Langdorf . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	» » » March . . .	—	—	—	—	61	12	—	—
						52	—		
	» » » Oberzwieslau . .	—	—	—	—	88	—	—	—
	» » » Rünchnach . . .	—	—	—	—	32	—	—	—
						52	—		
	» » » Zwiesel . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	Seite .	23718	53¾	—	—	28017	1¾	39	39¾

Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	23718	53½	—	—	28017	1¾	39	39¾
2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Regie- und Reisekosten.								
Der Distrikts-Schulinspektion Regen .	—	—	—	—	30	—	—	—
4) Ständige Bauausgaben.								
Für das Schulgebäude Münchnach . .	—	—	—	—	—	—	4	34¾
Im Rentamtsbezirke Simbach.								
1) Dotationsbeiträge.								
Der Schule zu Eggstetten . . .	—	—	—	—	107	7	—	—
" " " Ering	—	—	—	—	60	—	—	—
" " " Erlach	—	—	—	—	30	36	—	—
" " " Julbach	—	—	—	—	89	1	—	—
" " " Münchham . . .	—	—	—	—	29	24½	—	—
" " " Reith	—	—	—	—	88	3	—	—
" " " Simbach	—	—	—	—	97	36	—	—
" " " Taubenbach . . .	—	—	—	—	30	16	—	—
" " " Wittibreuth . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Regie- und Reisekosten.								
Dem Distrikts-Schulinspektor, Schulvisitationsgebühren	—	—	—	—	36	—	—	—
Im Rentamtsbezirke Straubing.								
1) Dotationsbeiträge.								
Dem Magistrat Straubing als Studienfonds-Verwaltung, Aversal-Beitrag für das Gymnasium und die lateinischen Schulen einschlüssig der Pensionen ꝛc.	9580	18	—	—	—	—	—	—
Der kön. Schullehrer-Seminar-Inspektion Straubing Aversalbeitrag . . .	—	—	6837	13	—	—	—	—
Dem Magistrate Straubing Zuschuß für den deutschen Schulfond	—	—	—	—	715	53½	—	—
Seite .	33299	11½	6837	13	28783	1	44	14¾

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag . .	33299	11½	6837	13	28783	1	44	14½
	Dem Ursuliner-Institute Straubing landesfürstliche Gratiale in Geld . . .	—	—	—	—	1850	—	—	—
	in Naturalien . .	—	—	—	—	86	—	—	—
	Der Schule zu Münster . . .	—	—	—	—	123 150	— —	—	—
	" " " Feldkirchen . . .	—	—	—	—	150	—	—	—
	" " " Hangkofen . . .	—	—	—	—	65	5	—	—
	" " " Metting . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " Biebing . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Hailing . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " Schwimmbach . .	—	—	—	—	34	—	—	—
	2) Remunerationen und Unterstützungen.								
	Dem Ursuliner-Institute Straubing Remuneration der Lehrerinnen . . .	—	—	—	—	280	—	—	—
	Der Lehrers-Wittib Theres Ellersdorfer, dermal in Waldmünchen	—	—	—	—	250	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schulvisitationsgebühren und zwar:								
	Der Distrikts-Schulinspektion Perkam .	—	—	—	—	27	—	—	—
	" " " Straßkirchen .	—	—	—	—	39	—	—	—
	Dem Ursuliner-Institute Straubing Realexigenz	—	—	—	—	180	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Im Rentamtsbezirke Viechtach.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Schule zu Böbrach . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Oberried . . .	—	—	—	—	80	—	—	—
	" " " Patersdorf . . .	—	—	—	—	30	—	—	—
	" " " Wiesing . . .	—	—	—	—	39	1	—	—
	" " " Geyersthal . . .	—	—	—	—	13	—	—	—
	" " " Altrannußberg . .	—	—	—	—	114	10	—	—
	" " " Schönau . . .	—	—	—	—	42	30	—	—
	" " " Kralling . . .	—	—	—	—	89	24	—	—
	Seite .	33299	11½	6837	13	32679	11	44	14½

Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	33299	11½	6837	13	32679	11	44	14½
Der Schule zu Moosbach . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
" " " Achslach . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
2) Remunerationen und Unterstützungen.								
Der Lehrers-Wittwe Anna Hopfner von Holzapfern, Alimentation . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
Der Schullehrerin Katharina Feßinger von Wettzell, deßgleichen	—	—	—	—	20	—	—	—
3) Regie- und Reisekosten.								
Schulvisitationsgebühren, und zwar:								
Der Distrikts-Schulinspektion Viechtach .	—	—	—	—	24	—	—	—
" " " Ruhmannsfelden	—	—	—	—	24	—	—	—
4) Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Rentamtsbezirke Vilsbiburg.								
1) Dotationsbeiträge.								
Der Schule zu Dietelskirchen . .	—	—	—	—	70	—	—	—
" " " Frontenhausen . .	—	—	—	—	66	40	—	—
" " " Dürneich . . .	—	—	—	—	25	—	—	—
" " " Gaindorf . . .	—	—	—	—	44	—	—	—
" " " Treitlkofen . . .	—	—	—	—	90	—	—	—
" " " Attenkirchen . . .	—	—	—	—	29	—	—	—
" " " Lichtenhaag . . .	—	—	—	—	48	—	—	—
" " " Reichelkofen . . .	—	—	—	—	78	—	—	—
" " " Aich	—	—	—	—	55	—	—	—
" " " Binabiburg . . .	—	—	—	—	10	—	—	—
" " " Bodenkirchen . . .	—	—	—	—	49	—	—	—
" " " Bonbruck . . .	—	—	—	—	47	—	—	—
" " " Hinterskirchen . .	—	—	—	—	12	—	—	—
2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Regie- und Reisekosten.								
Schulvisitationsgebühren, und zwar:								
Der Distrikts-Schulinspektion Vilsbiburg .	—	—	—	—	42	—	—	—
" " " Velden .	—	—	—	—	42	—	—	—
Seite .	33299	11½	6837	13	33631	51	44	14½

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	33299	11½	6837	13	33631	51	44	14½
	4) Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Im Rentamtsbezirke Vilshofen.								
	1) Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Aidenbach . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Altreisbach . . .	—	—	—	—	40	—	—	—
	" " " Aunkirchen . . .	—	—	—	—	12	—	—	—
	" " " Oberriglbach . . .	—	—	—	—	38	49	—	—
	" " " Unterriglbach . .	—	—	—	—	5	45	—	—
	" " " Ortenburg . . .	—	—	—	—	19	14	—	—
	" " " Arbing . . .	—	—	—	—	83	13	—	—
	" " " Hilgartsberg . . .	—	—	—	—	115	48	—	—
	" " " Kirchberg . . .	—	—	—	—	61	57	—	—
	" " " Rathmansdorf . .	—	—	—	—	44	—	—	—
	" " " Windorf . . .	—	—	—	—	92	32	—	—
	" " " Otterskirchen . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Vilshofen . . .	—	—	—	—	80	—	—	—
	" " " Alkofen . . .	—	—	—	—	88	20	—	—
	" " " Isarhofen . . .	—	—	—	—	47	12	—	—
						18	45		
	" " " Ottmaring . . .	—	—	—	—	33	57	—	—
	" " " Wisselsing . . .	—	—	—	—	17	44	—	—
	" " " Buchhofen . . .	—	—	—	—	62	41	—	—
	" " " Wallersing . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Aicha	—	—	—	—	36	—	—	—
	" " " Wallerdorf . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " Osterhofen . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Thundorf . . .	—	—	—	—	36	—	—	—
	2) Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Lehrers-Wittwe Theresia Duschl im Damenstifte Osterhofen	—	—	—	—	24	45	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schulvisitationsgebühren:								
	Der Distrikts-Schulinspektion Vilshofen .	—	—	—	—	63	—	—	—
	" " " Osterhofen .	—	—	—	—	48	—	—	—
	Seite .	33299	11½	6837	13	34978	33	44	14½

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Ueberteag . .	33299	11½	6837	13	34978	33	44	14½
	4) Ständige Bauausgaben.								
	Für das Schulgebäude Altersbach .	—	—	—	—	—	—	5	43¼
21	Im Rentamtsbezirke Wegscheid.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Schule zu Altreichenau . . .	—	—	—	—	26	—	—	—
	" " " Breitenberg . . .	—	—	—	—	33	54	—	—
	" " " Hintereben . . .	—	—	—	—	89	36	—	—
	" " " Krinning . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Lackenhäusee . .	—	—	—	—	38	12	—	—
	" " " Neureichenau . .	—	—	—	—	35	—	—	—
						10	6½		
	" " " Roßbichl . . .	—	—	—	—	70	18	—	—
	" " " Ruhmannsdorf .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Schimmelbach .	—	—	—	—	68	45	—	—
	" " " Sonnen . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Wolkar . . .	—	—	—	—	87	24	—	—
	" " " Wollaberg . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Haag	—	—	—	—	103	36	—	—
	" " " Hochwinkl . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " Semmersdorf . .	—	—	—	—	81	48	—	—
	" " " Meßnerschlag . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Rottau . . .	—	—	—	—	103	54	—	—
	" " " Schalbing . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " Spechting . . .	—	—	—	—	83	36	—	—
	" " " Thalberg . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " Wildenranna . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schulvisitations-Gebühren, und zwar:								
	Der Distrikts-Schulinspektion Wegscheid .	—	—	—	—	36	—	—	—
	" " " Hauzenberg .	—	—	—	—	33	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Seite .	33299	11½	6837	13	36481	42½	49	57¾

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	33299	11½	6837	13	36481	42½	49	57¾
22	Im Rentamtsbezirke Wolfstein.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Schule zu Bischofsreuth . . .	—	—	—	—	53	4	—	—
	" " " Böhmzwiesel . . .	—	—	—	—	40	—	—	—
	" " " Hinterschneiding . .	—	—	—	—	110	—	—	—
	" " " Aßldorf . . .	—	—	—	—	60	5	—	—
	" " " Karlsbach . . .	—	—	—	—	19	33	—	—
						18	57		
						12	30		
	" " " Grainet . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Hohenau . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Finsterau . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Herzogsreuth . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Leopoldsreuth . .	—	—	—	—	127	—	—	—
	" " " Kumreuth . . .	—	—	—	—	60	—	—	—
	2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Der Distrikts-Schulinspektion Waldkirchen, Schulvisitationsgebühren . . .	—	—	—	—	48	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa .	33299	11½	6837	13	37334	53½	49	57¾
		6837	13						
		37334	53½						
		49	57¾						
	Summarum .	77521	15½						

Abschluß.

Die Einnahmen betragen	82,571 fl. 20 kr. 2 dl.
» Ausgaben dagegen	77,521 » 15 » 3 »
Bleibt somit unverwendet, jedoch specieller dem Zwecke entsprechender Bestimmung für das Jahr 18⁴¹/₄₂ reservirt	5050 fl. 4 kr. 3 dl.

Landshut den 7. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 2.

Landshut, Sonnabend den 14. Jänner 1843.

Inhalt. Eine im Distriktskommissariate Englszell aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Die Erneuerung der Stadt-Pfaffenkirchen-Verwaltung zu Neustadt. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in den Märkten Wegscheid und Feuchtenhausen. — Strassen-Polizei resp. Mißbräuche beim Viehtrieb. — Empfehlung einer Schrift aus der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen. — Der Mastochsenfleischsatz in Landshut und Straubing für den Monat Jänner 1843. — Das Papierformat bei Amts-Akten. — Die Hebammen-Lehrkurse für 1842 und 1843. — Die Normalpreise pro 18$^{42}/_{43}$. — Der definitive Winterbiersatz pro 18$^{42}/_{43}$. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

32.

Ad. Num. 5536.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine im Distriktskommissariate Englszell aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Zuschrift der k. k. österreichischen ob der ennsischen Landesregierung vom 12. d. Mts. wurde am 31. Oktober im Distrikts-Kommissariate Englszell die nachbezeichnete taubstumme Mannsperson aufgegriffen. Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden beauftragt, zur Ermittlung der Heimath dieser Person die sachdienlichen Recherchen anzustellen, und deren Resultat innerhalb 6 Wochen berichtlich anzuzeigen.

Landshut, den 29. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Peesons-Beschreibung.

Die angehaltene taubstumme Mannsperson ist dem Aussehen nach 16 — 18 Jahre alt, von mehe kleiner als mittlerer Statur, guten Wuchses, hat lichtbeaune nicht ganz kurz geschnittene Haare, welche ziemlich in die Stirne herein gehen, graue Augen, wohlgeformte Gesichtsbildung, proportionirte Nase und Mund, gesunde Gesichtsfarbe, gute Zähne.

Aus diesem Taubstummen konnte bisher kein Laut herausgebracht werden, und ee kann nach seiner Gebärdung weder lesen und schreiben, macht sich gar nicht verständlich, wo er allenfalls hergekommen, oder wohin er zuständig sey, und scheint nur so viel anzudeuten, daß er in noch jungen Jahren von einee Höhe herabgefallen, und anduech Gehör und Sprache verloeen habe.

Seine Kleidung besteht in einem schwarzseidenen Halstuche, ist ohne Gilet, eine schwarzgraue Jacke von Tuch, was früher ein Rock gewesen und solche Pantalonhosen, die aber noch duukler von Farbe sind, schwaezlederne Bundschuhe, und ein Kappel von grünem Tuch mit lakirten ledernen Schild.

33.

Ad Num. 5532.

(Die Erneueeung der Stadtpfare-Kiechenverwaltung zu Neustadt bete.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September h. J. stattgefundenen Wahl wurden als besonders gewählte Mitgliedee dee Pfarr-Kiechenverwaltung zu Neustadt,

1) Kaspae Inkofee, Gastwirth,
2) Joseph Gerbl, Lederer,
3) Felix Peyerl, Lederer, und
4) Johann Holznee, Tafernwieth

von der unterfertigten Stelle am Heutigen bestätiget.

Landshut, den 31. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

34.

Ad. Num 5318.

(Die oedentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Wegscheid bete.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September d. J. stattgehabten ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeindeverwaltungsstellen im Markte Wegscheid wurden gewählt:

I.

als bürgerliche Magisteatsräthe:

1) Johann Stipani, Hofstätter,
2) Johann Lang, Färber;

II.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Michael Leißl, Wirth,
2) Alois Lang, Handelsmann,
3) Johann Saxinger, Hofstätter,
4) Leonhard Fisch, Wirth,
5) Anton Fenzl, Hofstätter,
6) Kaspar Escherich, Wirth.

Dieses wird andurch unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magisteatsräthe in dieser Eigenschaft von unterfertigter Stelle vom 13. d. M. bestätigt worden sind.

Landshut, den 29. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

35.

Ad Num. 5473.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Frontenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der Ersatzwahl-Verhandlungen zu Gemeindestellen im Markte Frontenhausen sind gewählt worden:

I.

als Bürgermeister:

Markus Niedermaier, Tuchmacher;

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Valentin Mittringer, Lederer.
2) Paul Niemhofer, Bierbrauer, dann
3) Karl Lutz, Handelsmann.

Ersatzmann:

Georg Daffinger, Bäcker.

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Xaver Attenberger, Bierbrauer,
2) Joseph Eisenhofer, Weinwirth,
3) Anton Welshofer, Uhrmacher,
4) Johann Göbl, Hutmacher,
5) Johann Joß, Tuchmacher,
6) Lorenz Buchner, Schneider.

Ersatzmänner:

1) Mathias Loihl, Zimmermeister,
2) Barthol. Foestler, Schmid,
3) Jakob Raspieler, Schmid,
4) Johann Wanner, Maler,
5) Franz Daffner, Schlosser, und
6) Georg Gruber, Metzger.

Dieses wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die Gewählten unterm Heutigen die Bestätigung der unterfertigten Stelle erhalten haben.

Landshut, den 2. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

36.

Ad Num. 5812.

An sämmtliche
Polizeibehörden von Niederbayern.

(Strassen-Polizei, resp. Mißbräuche beim Viehtrieb auf den Strassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen mehrerer k. Postexpeditionsämter kommen bei dem Viehtriebe auf den Strassen von Niederbayern immer noch mancherlei auf den Zustand der Strassen und der Strassen-Alleen sehr nachtheilig einwirkende Mißbräuche vor, und der k. Regierungs-Präsident hat bei seinen Visitations-Reisen an jenen Strassen, wo der Viehtrieb häufiger vorkommt in specie an den Alleebäumen auf der Regensburg-Passauer- und Straubing-Landshuter-Strasse vielfältige sichtliche Spuren von Beschädigungen durch Vieh wahrgenommen.

Die kön. Regierung sieht sich hiedurch veranlaßt, die genaue Beachtung der höchsten Vorschrift vom 15. Juni 1839 Kr.-Bl. v. J. 1839 S. 411 §. 618 unter Hinweisung auf die Ausschreibung v. 22. April 1836, Kr.-Bl. v. J. 1836 S. 326 §. 344, wornach die Hälfte der vorschriftsmäßigen Strafe von 10 fl. (Regg.-Bl. v. J. 1805 S. 902) zur ½ dem Anzeiger und zur ½ dem Armenfonde zuzuweisen ist, mit dem Bemerken einzuschärfen, daß man angemessene Kontrolle verfügt habe und von dem Pflichteifer der Polizei-Behörden von Niederbayern erwarte, sie werden die kön. Regierung durch Wachsamkeit und nachdrucksame Einschreitung gegen Uebertreter in die angenehme Lage setzen, ihre Thätigkeit anzuerkennen.

Landshut, den 1. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

37.

Ad Num. 1245.

(Empfehlung einer Schrift aus der C. H. Beck'ſ Buchhandlung in Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Verlage der Beck'ſchen Buchhandlung zu Nördlingen iſt erſchienen:

»Noth- und Hülfsbüchlein für jeden bayer'ſchen Gemeindsmann.

Preis 16 kr.

Die Gemeinden werden auf die Brauchbarkeit und Nützlichkeit des bezeichneten Gegenſtandes aufmerkſam gemacht, und denſelben bei dem wohlfeilen Preiſe deſſen Anſchaffung empfohlen.

Landshut, den 3. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

38.

Ad Num. 5694.

(Den Maſtochſen-Fleiſchſatz in Landshut für den Monat Jänner 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Taxe des Maſtochſenfleiſches in Landshut iſt von der unterfertigten Stelle für den Monat Januar 1843 auf neun Kreuzer zwei Pfenninge pr. Pfund, feſtgeſetzt worden, was hiemit unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausſchreiben vom 16. November v. Js. Kr.-Int.-Bl. S. 661 ff. öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut, den 5. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

39.

Ad Num. 5634.

(Die Taxe des Maſtochſenfleiſches in der Stadt Straubing für den Monat Jänner 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Taxe des Maſtochſen-Fleiſches in der Stadt Straubing hat die unterfertigte Stelle für den Monat Jänner 1843 auf neun Kreuzer per Pfund feſtgeſetzt, was hiemit unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausſchreiben vom 16. Nov. v. Js. Kr.-Bl. S. 661 ff. öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut, den 5. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

40.

Ad Num. 6032.

An die ſämmtlichen königlichen Landgerichte, dann an das Herrſchaftsgericht Zaitzkofen und die Magiſtrate von Landshut, Paſſau und Straubing.

(Das Papier-Format bei Amts-Akten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da es häufig vorkommt, daß ſich die Aemter eines andern Papier-Formates bedienen, als durch allerhöchſte Verordnung vom 7. Juni 1794 (M. G.-S. Bd. V. Seite 588. Reggsbl. von 1799 Stück 29 erneuert in §. 62 der Inſtruktion für die General-Kommiſſariate vom 17. Juni 1808 Reggsbl. S. 1670 und dann in den inſtruktiven Vorſchriften für die Qualifikationsta-

bellen vom 11. August 1838 §. 15 Ziff. 3.) vorgeschrieben ist, so erhalten die Amts-Vorstände den Auftrag, sich für die Amtskanzlei ganz genau an das vorgeschriebene Papier-Format zu halten, welches 14 Zoll Breite (der Querfoliobogen) und 17 Zoll Höhe haben muß.

Da die genaue Einhaltung dieses Papierformates für eine geordnete und reine äußere Bildung und Conservation der Akten unumgänglich nothwendig ist, so ist auf dieselbe auch bei Partheieingaben strenge zu achten.

Landshut, den 5. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

41.

Ad. Num. 5789.

(Die Hebammen-Lehrkurse für 1842 u. 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Oberbayern ddo. 27. Dezember 1842 bezeichneten Betreffs werden mit höchster Bewilligung des kön. Ministeriums des Innern im Jahre 18$\frac{42}{43}$ zwei Hebammen-Lehrkurse in München abgehalten und zwar der erste von Anfang März bis Ende Juni, der zweite vom 1. August an. In den ersten eignen sich nur jene Kandidatinen, welche wegen Ueberzahl im Jahre 18$\frac{41}{42}$ zurückgewiesen wurden; in die zweite, die Zugänge für das laufende Verwaltungs-Jahr. Sollten daher von der unterfertigten Stelle bereits admittirte Kandidatinen aus irgend einem Gerichts-Bezirke im Jahre 18$\frac{42}{43}$ von der Direktion der Hebammenschule zu München aus den oben erwähnten Verhältnissen zurückgewiesen worden seyn, so sind dieselben rechtzeitig zum ersten mit Anfang März d. Js. beginnenden Lehrkurs unter genauer Beachtung der bestehenden Vorschriften nach München abzuschicken, die Akten aber bezüglich der für 18$\frac{43}{44}$ zu admittirenden Kandidatinen längstens bis zu Anfang Mai d. Js. unfehlbar hieher vorzulegen.

Landshut, den 6. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

42.

Ad Num. 4174.

(Die Normalpreise pro 18$^{42}/_{43}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der anliegenden Uebersicht werden die Normalpreise für Getreidfrüchte und übrige Naturalien, wie sie pro 18$^{42}/_{43}$ für den Regierungsbezirk von Niederbayern festgestellt worden sind, hiemit bekannt gemacht.

Landshut, den 7. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Stetter.
Zwerger, Sekretär.

Digitized by Google

Ueberſicht der Normalpreiſe für Getreidfrüchte und übrigen Naturalien

Rentämter.	Das Schäffel																	
	Waiz		Korn		Gerſte		Haber		Miſchling		Erbſen		Hanfkörner		Flachs-Lins.		Zwiebeln	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Abensberg . .	13	—	9	36	9	24	6	54	—	—	12	6	9	42	—	—	20	—
Deggendorf . .	12	24	8	48	8	18	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	12	42	8	48	8	12	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden . .	13	24	7	36	6	48	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grafenau . . .	12	24	8	48	8	18	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griesbach . . .	12	18	8	18	7	18	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	13	—	10	6	9	24	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	12	30	9	24	8	36	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	12	30	9	24	8	36	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	13	18	9	—	8	42	6	18	—	—	14	54	—	—	—	—	—	—
Mitterfels . . .	12	30	9	24	8	36	6	30	—	—	12	30	9	24	—	—	—	—
Paſſau	12	36	8	36	7	36	5	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenberg . .	12	48	9	6	8	36	6	18	—	—	14	6	8	12	17	12	—	—
Pfarrkirchen . .	13	24	7	36	6	48	5	—	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—
Regen	12	24	8	48	8	18	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Simbach . . .	13	42	7	36	6	54	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	12	30	9	24	8	36	6	30	—	—	12	30	—	—	—	—	—	—
Viechtach . . .	12	30	9	24	8	36	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilsbiburg . .	13	12	8	36	8	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilshofen . . .	12	36	8	36	7	36	5	54	6	—	—	—	6	12	14	42	—	—
Wegſcheid . . .	12	36	8	36	7	36	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfſtein . . .	12	36	8	36	7	36	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landshut den 7. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Beisler, Präſident.

bei den königl. Rentämtern von Niederbayern für das Etats-Jahr 18$^{42}/_{43}$.

Der Zentner						Der Schober Stroh								Das Klafter		Bemerkungen:
Rind-schmalz		Hopfen		Heu		Waizen		Roggen		Gersten		Haber		Fichtenholz		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	125	—	2	—	15	30	15	30	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu Dingolfing. Der Schmalzpreis wird besonders festgesetzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	14	—	14	—	9	—	9	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	9	—	11	18	6	42	7	18	8	—	Normalklafter
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu Passau. Das hier noch vorkommende Haidekorn steht im Preise dem Haber gleich.
—	—	—	—	—	—	11	36	11	36	9	18	9	18	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu Pfaffenberg. Der Hopfenpreis wird besonders festgesetzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	32	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Kammer der Finanzen.

Stetter.

Zwerger, Sekretär.

43.

Ad Nr. 5160.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Den definitiven Winterbiersatz pro $18^{42}/_{43}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den vorscheistsmäßigen Erhebungen berechnet sich der definitive Winterbiersatz pro $18^{42}/_{43}$ füe Niederbayern auf

4 kr. 1 pf. per Maaß vom Ganter,

sohin auf 4 kr. 3 pf. per Maaß für den Minutoverschleiß,

und da wo ein Lokal-Malzaufschlag besteht auf

5 kr. per Maaß.

Da nun in denjenigen Orten, in welchen ein Lokalmalzaufschlag nicht eingeführt ist, der Schenkpreis eine ungerade Pfenningzahl beträgt, so wird für diese Orte bestimmt, daß der Schenkpreis vom 15. Jänner bis Ende Februar 1843 auf

4 kr. 2 pf. per Maß, und

vom 1. März bis zu Ende April 1843

auf 5 kr. per Maß

Winterbier einzuhalten sey.

Die kgl. Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern haben für genaue Einhaltung dieses Biersatzes Sorge zu tragen, so wie darüber zu wachen, daß nur vollkommen gehaltvolles, gutes und ausgegornes Bier verleitgegeben werde.

Gegen Contraventionen ist mit gehöriger Strenge nachdrucksam zu verfahren.

Landshut, den 11. Jänner 1843.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

44.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 26. Nov. 1842 das katholische Benefizium zur heiligsten Dreifaltigkeit in der Stadt Landshut dem bisherigen Kooperator zu Malgersdorf, kön. Landgerichts Landau, Priester Johann Baptist Butz, allergnädigst zu übertragen geruht.

45.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 23. Dez. 1842 zu bewilligen geruht, daß die katholische Pfarrei Kellberg, k. Landgerichts Passau l., dem bisherigen Kooperator zu Hutthurn desselben Landgerichts, Priester Stephan Bogner, von dem Herrn Bischofe von Passau verliehen werde.

46.

Gemäß Entschließung der kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, ddo. 31. Dezember 1842 wurde im Einverständnisse mit dem kön. Appellationsgerichte von Niederbayern der Gerichtshaltee August v. Gäßler zu Landshut als Beamter des Patrimonialgerichtes Türkenfeld und Unkofen bestätiget.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

47.

Die vom unterzeichneten Landgerichte unterm 30. November h. J. ausgeschriebene Veesteige-

rung des Feldspergergutes zu Feldsperg unterbleibt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Passau, am 29. Dezember 1842.

Königliches Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

48.

Am 29. November l. J. ist der bürgerliche Drechslermeister Benno Regele von Landshut mit Tod abgegangen. Wer immer aus irgend einem rechtlichen Titl Anspruch auf dessen Nachlaß zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato denselben hierorts anzumelden, außerdessen derselbe bei der weitern Verhandlung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden könnte.

Landshut, am 30. Dezember 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

v. Gäßler.

49.

Durch den Tod des Benefiziaten Anton Seifried ist das Frühmeßbenefizium zu St. Andrä im Markte Rotthalmünster erlediget woeden.

Da das Präsentationsrecht der Bürger-Gemeinde Rotthalmünster zusteht, so macht die unterfertigte Gemeindeverwaltung die Erledigung mit dem Anhange bekannt,

1) daß der betreffende Benefiziat die Frühmesse im Winter um 7 Uhr, im Sommer um 6 Uhr zu lesen, und

2) Aushülfe in der Seelsorge beim königl. Pfarramte Rotthalmünster zu leisten,

3) alle Baufälle an den Benefizialgebäuden (Wohnhaus mit Zugehör und Stadl) zu bestreiten, und

4) sich allen Obliegenheiten zu unterziehen habe, die ihm in Verfehung eines ersten Lehrkurses der lateinischen Schule, und in Unterstützung der Kirchenmusik zu Rotthalmünster durch zu erwartende allerhöchste Bestimmung werden auferlegt werden.

Die Einkünfte dieses Benefiziums bestehen vorzüglich in Getreidzehenten und Gilten, dann in Laudemien und Pachtschillingen, und ist der Reinertrag fassionsmäßig auf 497 fl. 34 kr. festgesetzt.

Der Termin zur Bewerbung für konkurrenzfähige Priester wird auf 4 Wochen bestimmt, inner welcher Frist sie ihre belegten Gesuche bei der unterfertigten Markts-Gemeinde-Verwaltung zu übergeben haben.

Rotthalmünster, den 5. Jänner 1843.

Marktsgemeindeverwaltung Rotthalmünster.

Kopp, Markt-Vorstand.

50.

Am 10. Dezember 1840 verstarb dahier der k. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse-Buchhalter Rupert Gattinger, Agent der Stiftungen des vormaligen Unterdonaukreises.

Zur Befriedigung allenfallsiger Haftungen aus seiner Stiftungs-Agentie liegen aus seinem unbedeutendem Nachlasse nur 534 fl. vor, während nach Anzeige des dermaligen Stiftungs-Agenten von Niederbayern die Forderungen der fraglichen Stiftungen sich auf 1096 fl. belaufen sollen.

Um über die Größe der Stiftungs-Ansprüche an den Verlebten Verläßigkeit zu erhalten, und hienach das weitere Verfahren bemessen zu können, werden sämmtliche betheiligte Stiftungen aufgefordert, binnen 60 Tagen ihre allenfallsigen Forderungen an den Verlebten um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen ohne weitere

Rücksicht auf nicht angemeldete Forderungen mit den sich gehörig anmeldenden Stiftungen die Verhandlungen über Massa-Vertheilung gepflogen werden.

Concl. am 3. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Barth, Director.

Ströll.

31.

In Folge königl. Regierungs-Entschließung vom 28. v. Mts. wird die Verpachtung der Fischerei in der großen Michl vom Hammerschmied bei Breitenberg abwärts,

im Finsterbach,

» Schlägl'schen Gegenbach,

im Hengerstufbach,

» Altersbach,

» Schauerbach und

» Krammer- und Meßnerbachl,

nachdem das Ergebniß der desfallsigen Verhandlung vom 6. v. Mts. wegen zu geringer Angebote nicht genehmigt wurde, unter Vorbehalt der Ratifikation wiederholt am 23. d. Monats Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des gefertigten Amtes vorgenommen werden.

Die Einsicht der Bedingungen kann daselbst täglich statt finden.

Oberenzell den 8. Jänner 1843.

Königliches Rentamt Wegscheid.

Lori.

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 8. bis 15. Jänner 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3¾
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2½
Kreuzersemmel	—	5	3	1
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	3¼
Kreuzerlaibl	—	8	3	2½
Batzenlaibl	1	20	2	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viecl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Pollmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz.

Vom 6. bis 12. Jänner 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzersemmel .	—	6	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	4	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	2
Ein Sechspfenningwecken	—	13	1	1
Ein Groschenwecken .	—	36	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viecl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	½
Nachmehl . . .	1	4	—	—	10	—	—	4	—	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggenmehl	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Gemeinroggenmehl	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 7. Jänner 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	2
Eine Kreuzersemmel	—	7	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	20	3⅓
Ein Groschenwecken	1	9	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	3
Pollkürf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	19	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	29	1
» » 4 » . .	1	7	—
» » 6 » . .	1	26	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	5	3⅓
» » » 6 » .	2	11	2½
» » » 9 » .	3	17	1¾
» » » 12 » .	4	23	1

VII. Augsburger-Cours

vom 5. Jänner 1843.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerischr.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100⅜	100⅛
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	650	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		144
detto detto » 1839 »	112	111
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110⅜	110½
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102	101½
detto à 3 » Mt.	78¼	
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1640	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		64
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		121
detto detto à fl. 500 prompt.		126
Ludwig-Kanal-Aktien		73
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	77	75
" Obligationen à 4 %	102¾	

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 10. Jänner 1843.	Waizen	—	248	248	248	—	12	30	11	23	10	30	—	17	—	—
		Koen	—	27	27	27	—	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	182	182	182	—	8	33	8	10	8	—	—	—	—	7
		Haber	—	15	15	15	—	6	30	5	50	5	—	—	21	—	—
Dingolfing	Vom 3. Jänner 1843.	Waizen	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	3	3	3	—	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	17	17	17	—	8	30	8	24	8	—	—	—	—	—
		Habee	—	2	2	2	—	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 5. Jänner 1843.	Waizen	—	26	26	26	—	12	40	—	—	12	30	—	—	—	—
		Koen	—	2	2	2	—	7	30	—	—	7	30	—	—	—	—
		Grrste	—	31	31	31	—	7	—	—	—	6	48	—	—	—	—
		Habee	—	80	80	80	—	5	18	5	12	5	12	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 5. Jänner 1843.	Waizen	6	64	70	70	—	12	55	12	34	12	20	—	4	—	—
		Korn	5	25	30	30	—	10	5	9	51	9	40	—	12	—	—
		Geeste	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	22	22	22	—	7	15	7	12	7	—	—	—	—	2
Landshut	Vom 5. Jänner 1843.	Waizen	12	420	432	422	10	13	45	13	22	13	24	—	—	—	30
		Koen	6	67	73	61	12	8	37	8	30	8	15	—	—	—	—
		Gerste	54	218	272	216	56	9	15	8	45	8	—	—	7	—	—
		Haber	24	192	216	212	4	6	30	6	24	6	—	—	—	—	—
Mainburg	Vom 4. Jänner 1843.	Waizen	—	30	30	30	—	13	15	13	—	12	30	—	—	—	45
		Korn	—	15	15	15	—	9	9	9	—	8	54	—	—	—	15
		Gerste	—	28	28	28	—	9	20	9	18	9	—	—	—	—	18
		Haber	—	21	21	21	—	7	42	7	30	7	27	—	—	—	48
Passau .	Vom 3. Jänner 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 2. Jänner 1843.	Waizen	—	20	20	20	—	12	30	12	30	11	—	—	—	—	15
		Koen ·	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	3	3	6	6	—	—	—	8	45	—	—	—	—	—	5
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 7. Jänner 1843.	Waizen	—	30	30	30	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Greste	—	400	400	400	—	9	—	8	45	8	30	—	—	—	—
		Habre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 7. Jänner 1843.	Waizen	—	435	435	431	4	12	1	11	40	11	23	—	—	—	2
		Korn	—	53	53	53	—	9	10	9	15	9	1	—	—	—	5
		Gerste	—	595	595	595	—	8	36	8	30	8	20	—	—	—	—
		Haber	—	76	76	71	5	7	1	6	30	6	28	—	4	—	—
Vilshofen	Vom 4. Jänner 1843.	Waizen	32	539	571	500	71	13	—	12	24	12	—	—	6	—	—
		Koen	—	1	1	1	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	30
		Geeste	3	5	8	8	—	7	30	7	19	7	12	—	7	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 3.

Landshut, Sonnabend den 21. Jänner 1843.

Inhalt. Die kön. sächs. Kassabillets. — Das bei Ansässigmachung auf Grundbesitz gesetzlich erforderliche Steuer-Minimum. — Das von dem kön. Regierungsdirektor Geret herausgegebene Generalrepertorium ꝛc. — Eine im Bezirke des kön. Landgerichts Passau II. aufgegriffene blödsinnige Mannsperson. — Außerordentliche Vorfälle zu Windorf, Landgerichts Vilshofen und zu Plattling, Landger. Deggendorf. — Die Hazardspiele. — Beschlagnahmen von Druckschriften. — Die Hebammen-Lehrkurse für 1842 und 1843.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

52.

Ad Num. 5862.

(Die königl. sächsischen Kassabillets betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerial-Reskripts vom 27. v. Mts. wurde von dem kön. sächsischen Finanz-Ministerium in Dresden unterm 16. November 1842 die Mittheilung gemacht, daß seit dem 1. dieses Monats mit der Emittirung der neuen kön. sächsischen Kassenbillets in Appoints zu 1, 5 und 10 Thalern der Anfang gemacht worden ist.

Es wird auch in dem 12monatlichen Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember d. Js. zur gänzlichen Einziehung der älteren Kassenbillets von der Creation des Jahres 1818 á 1 und 2 Thalern, in der Art vorgeschritten werden, daß dieselben bei den beiden Auswechslungs-Kassen zu Dresden und Leipzig gegen neue umgetauscht oder baar realisirt, auch in den ersten 9 Monaten annoch bei allen Staats-Kassen in Zahlung verwendet werden können, während in den letzten 3 Monaten nur noch bei den genannten beiden Auswechslungs-Kassen eine Umwechslung zulässig ist.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 7. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Saetorius, Sekretär.

53.

An sämmtliche

Polizeibehörden von Niederbayern.

(Das bei Ansässigmachung auf Grundbesitz gesetzlich erforderliche Steuer-Minimum betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizeibehörden in Niederbayern wird nachstehend die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Entschließung vom 4ten Jänner d. J. zur geeigneten Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

Landshut, den 8. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.
Ad Num. 64.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Das unterfertigte königl. Ministerium sieht sich durch die Erwägung der Ungleichförmigkeit, welche in eben dem Maaße, als die Ausführung des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 voranschreitet, bei dem Vollzuge der Bestimmungen des §. 2. Nro. I. lit. A. u. B. des Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung, vom 1. Juli 1834 in Bemessung des zur Ansässigmachung auf Grundbesitz erforderlichen Steuerminimums einzutreten drohet, zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt:

Die durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 geschehene Normirung des Steuerminimums beruht lediglich auf der Annahme, daß derjenige, welcher bei dem Bestehen der durch das Finanz-Gesetz vom 28. Dezember 1831 eingeführten Entrichtung von 4 Steuersimpeln, einen jährlichen Grundsteuer-Gesammtbetrag,

und zwar:

a) in Landgemeinden von 4 fl. und beziehungsweise 6 und 8 fl,

b) in Gemeinden mit magistratischer Verfassung von 6 fl und beziehungsweise 8 und 14 fl (nämlich den einfachen Betrag eines Steuersimplums zu 1 fl. bis 3 fl. 30 kr.) in minimo, von seinem Grundbesitze bezahlt, — die Erfüllung der übrigen Vorbedingungen vorausgesetzt, — einen gesetzlichen Titel zur Ansässigmachung haben soll.

Bei dem Vollzuge des erwähnten Gesetzes kann und darf daher überall nur der jährliche Gesammtbetrag der Grundsteuer als Anhaltspunkt zur Lösung der Frage dienen, ob im gegebenen Falle das Steuerminimum in dem gesetzlich erforderlichen, vorerwähnten Betrage, und somit der Titel zur Ansässigmachung auf Grundbesitz vorhanden sey?

Die kön. Regierung hat daher die betreffenden Unterbehörden zur genauen Beachtung dieses, hinsichtlich der Ermittlung des Wahl-Census im Wesentlichen bereits allenthalben zu Grund gelegten Verfahrens sofort anzuweisen, und den Vollzug gehörig zu überwachen.

München, den 4. Jänner 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J., Das bei Ansässigmachung auf Grundbesitz gesetzlich erforderliche Steuer-Minimum betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. Zu dessen Verhindeerung der geheime Sekretär Gossinger.

54.

Ad Num. 5865.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Niederbayern.

(Das von dem kön. Regierungs-Direktor Grrrt herausgegebene General-Repertorium der Vorschriften übrr Verrechnung und Verwaltung des Staatsvermögens betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Direktor der kön. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Ludwig Heinrich Geret, hat im Jahre 1842 rin

»General-Repertorium über die noch geltenden, modificirten und aufgehobenen königlich bayerischen Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Normen, wrlche über die Vrrrechnung und Verwaltung des Staatsvermögens bestehen,«

im Drucke herausgegeben.

Wenn auch dirses Reprrtorium nach srinrr Einrichtung als rin eigenes für sich brstehrndes Werk betrachtrt werden kann, so ist es doch für den Gebranch der von demselben Verfasser früher herausgegebenen Sammlung von Finanzverordnungen, zu deren Anschaffung aus Regiemitteln die königl. Stellen und Brhörden durch Bekanntmachung vom 28. Frbruar 1814 (Regierungsbl. vom Jahre 1814 Seite 428) und durch Ministerialentschließung vom 2. May 1826 ermächtiget wurden, sehr ersprießlich und förderlich.

Sämmtliche Behörden der innern Verwaltung werden ermächtiget, das bezeichnete Generalrepertorium aus Regiemitteln, so weit es ohne Ueberschreitung des etatmäßigen Maximum geschehen kann, anzuschaffen.

Landshut, am 8. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

55.

Ad Num. 4907.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Niederbayern.

(Eine im Bezirke des kön. Landgerichts Passau II. aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 8. v. Mts. wurde im Orte Fürstenzell, kön. Landgerichts Passau II., die im nachstehrndrn Signalement nährr brzeichnete blödsinnige Mannsperson aufgrgriffen, dereu Heimat nicht ermittelt werden kann.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden daher beauftragt, die zur Ermittlung der Heimath dirsrr Person nöthigen Recherchen anzuordnen, und deren Resultat innerhalb sechs Wochen berichtlich anzuzeigen.

Landshut, den 10. Jännrr 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Alter, 22 — 24 Jahre,
Größe, 5 Schuh,
Gesicht, breit,
Gesichtsfarbe, bräunlichr,
Stirne, nieder,
Augen, dunkelbraun, tiefliegend,
Blick, verworren,
Augenbrauen, dunkelbraun und stark,
Nase, Kinn, Ohren, } proportionirt,
Mund, breit,
Lippen, aufgeworfen,
Kopfhaare, braun,
Zähne, gut.

Digitized by Google

Besondere Kennzeichen.

Die Person ist nicht taub, jedoch blödsinnig und einer artikulirten Sprache völlig unmächtig; — am Halse hat selbe 3 kleine Kröpfe; in jeder Zahnreihe fehlt ein Stockzahn, die Finger eingezogen und voll von Warzen; am Mittelfinger der linken Hand das hintere Glied gebrochen und kürzer, schwerfälliger Gang.

Kleidung.

Ein ganz zerrissenes Hemd, eine ganz alte dunkelfarbige leinene Hose, und einen eben solchen Janker, zwei zerrissene, mit weißgelben Metallknöpfen versehene Westen von blau und weiß gedruckter Leinwand, zwei weißwollene zerrissene Strümpfe, die unten schwarz angestrickt sind, — ein rindlederne und ein Fleckschuh; ein alter, schwarzer Filzhut ohne Futter.

56.

Ad. Num 6130.

An sämmtliche

Polizeibehörden von Niederbayern.

(Außerordentliche Vorfälle zu Windorf, Landgerichts Vilshofen und zu Plattling, Landgerichts Deggendorf, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ohnerachtet mehrfach erlassener Verbote, bei festlichen Gelegenheiten ohne spezielle polizeiliche Bewilligung zu schießen, wurde diesen entgegen gehandelt, und hiedurch selbst Unglücksfälle herbeigeführt wurden.

Man sieht sich hiedurch veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden von Niederbayern zur strengsten Handhabung der desfallsigen Bestimmungen, und zur unnachsichtlichen Bestrafung der Contravenienten zu beauftragen, wobei man dieselben schließlich an die unter dem 17. Juni 1840 Reg.-Bl. S. 372 erlassene Regierungs-Ausschreibung hinweiset.

Diese Entschließung ist auch durch die Lokal-Blätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Landshut, den 10. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

57.

Ad Num. 11206.

(Die Hazardspiele betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde die Bemerkung gemacht, daß die allerhöchsten Verordnungen über die verbotenen Spiele nicht von allen Polizeibehörden mit der pflichtmäßigen Strenge vollzogen werden.

Da durch eine pflichtwidrige Nachsicht gegen die verbotenen Spiele nicht selten der Ruin übrigens ganz rechtlicher Individuen und Familien herbeigeführt wird, so werden die kön. Distriktspolizeibehörden von Niederbayern alles Ernstes hiemit beauftragt, die allerhöchsten Verordnungen vom Jahre 1784 (M. G.-S. Bd. II. S. 727, 803. 861, und 946) und vom 20. Jänner 1789 (M. G.-S. vom Jahre 1797 Bd. V. S. 170) mit Strenge zu handhaben, wobei bemerkt wird, daß rücksichtlich des Strafmaaßes nur die allerhöchste Verordnung vom 20. Jänner 1789 in Anwendung gebracht werden darf, wonach

a) jeder Spieler, welcher auf einem verbotenen Spiele betreten wird, das erstemal um 25 Reichsthaler, das zweitemal um 50 Rthlr., das drittemal um 100 Rthlr., und so in jedem weiteren Falle um das zweifache,

b) Kaffeeschenken, Wirthe ꝛc., welche ein verbotenes Spiel gestatten, das erstemal um 50 fl., im zweiten Falle um 100 fl. und

im dritten Falle mit Einziehung ihrer Gewerbs-Conceſſion,

c) endlich die Privaten, welche wiſſentlich derlei verbotene Spiele in ihren Häuſern und Wohnungen geſtatten, ebenfalls das erſtemal mit 50 fl., das zweitemal mit 100 fl. und ſo fort immer um das Zweifache geſtraft werden müſſen.

Landshut, den 11. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

58.

Ad Num. 6117.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommiſſariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beſchlagnahme der Druckſchrift: »Die ſieben Weiſen Griechenlands oder kurzer faßlicher Inbegriff der ſieben Hauptwiſſenſchaften, welche jeder, der unter die weiſen oder vorzüglich gebildeten Menſchen gehören will, wohl inne haben muß. 1tes und 2tes Bändchen, Erlangen in der Palm'ſchen Verlagsbuchhandlung 1842 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch königl. Miniſterial-Reſkript ddo. 5. Jänner d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. — der III. Verfaſſungs-Beilage von dem Stadtkommiſſariate Erlangen verfügte und von der Regierung von Mittelfranken, K. d. J., fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift:

Die ſieben Weiſen Griechenlands, oder kurzer faßlicher Inbegriff der ſieben Hauptwiſſenſchaften, welche jeder, der unter die weiſen oder vorzüglich gebildeten Menſchen gehören will, wohl inne haben muß. 1tes und 2tes Bändchen, Erlangen in der Palm'ſchen Verlags-Buchhandlung,

beſtätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 11. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

59.

Ad Num. 6118.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommiſſariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beſchlagnahme der Schrift: »Abendunterhaltungen in Geſprächen eines Landpfarrers mit einigen Wahrheit liebenden Männern zur Befeſtigung in der alten chriſtkatholiſchen Religion, von einem Seelſorger des Bisthums Brixen. Mit einer Vorrede von dem hochwürdigſten Fürſtbiſchofe Bernard. Innsbruck, gedruckt mit Rauch'ſchen Schriften.« betr.,

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch kgl. Miniſterial-Reſkript ddo. 4. d. Mts. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungsbeilage von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., beſchloſſene Beſchlagnahme der Druckſchrift:

Abendunterhaltungen in Geſpräächen eines Landpfarrers mit einigen Wahrheit liebenden Männern zur Befeſtigung in der alten chriſtkatholiſchen Religion von einem Seelſorger des Bisthums Brixen. Mit einer Vorrede von dem hochwürdigſten Fürſtbi-

schof Bernard. Innsbruck, gedruckt mit Rauch'schen Schriften,

bestättigt, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 11. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

60.

Ad. Num. 6410.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Hebammen-Lehrkurse für 1842 u. 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer Mittheilung der kön. Regierung von Oberbayern vom 10. d. Mts. beginnt der erste im Jahre $18^{42}/_{43}$ in München abzuhaltende Hebammenlehrkurs nach einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 5. d. Mts. nicht mit dem 1. Mäez, sondern mit dem Monate April, was hiemit nachträglich zum Ausschreiben vom 6. d. Mts. desselben Betreffes (Intelligenzblatt 1843 Stück 2.) öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut, den 14. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

61.

In Mainburg wird die Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 10. Jänner 1843.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Währ.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

62.

In der Streitsache der Maria Binder, ledigen Inwohnerstochter von Gegenbach d. G. und deren Kindesvormund, gegen Ignaz Reischl, ledigen Inwohnerssohn von Breitenberg wegen Vaterschaft und Alimentation, wird Tagesfahrt zum Sühneversuche, eventuel zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung wiederholt

auf Donerstag den 20. April 1843 anberaumt, und hiezu der beklagte Ign. Reischl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß, wenn er wiederholt ungehorsam ausbleibe, die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und in Sachen weiters rechtliche Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Die Klage kann hierorts eingesehen werden. —

Wegscheid, den 11. Jänner 1843.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider.

63.

Für den Landgerichtsbezirk Wegscheid wird ein Thierarzt gesucht.

Derselbe erhält neben freier Praxis jährlich

60 fl. Sustentationsbeitrag,

15 fl. für die Fleischbeschau in Wegscheid, und ungefähr

100 fl. an Hunde-Visitationsgebühren.

Befähigte Bewerber haben sich unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse bis 1. März d. Jahres bei unterfertigtem Landgerichte zu melden.

Wegscheid, den 14. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

64.

Am 10. Dezember 1840 verstarb dahier der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa-Buchhalter Rupert Gattinger, Agent der Stiftungen des vormaligen Unterdonaukreises.

Zur Befriedigung allenfallsiger Haftungen aus seiner Stiftungs-Agentie liegen aus seinem unbedeutendem Rücklasse nur 534 fl. vor, während nach Anzeige des dermaligen Stiftungs-Agenten von Niederbayern die Forderungen der fraglichen Stiftungen sich auf 1096 fl. belaufen sollen.

Um über die Größe der Stiftungs-Ansprüche an den Verlebten Verläßigkeit zu erhalten, und hienach das weitere Verfahren bemessen zu können, werden sämmtliche betheiligte Stiftungen aufgefordert, binnen 60 Tagen ihre allenfallsigen Forderungen an den Verlebten um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen ohne weitere Rücksicht auf nicht angemeldete Foederungen mit den sich gehörig anmeldenden Stiftungen die Verhandlungen über Massa-Vertheilung gepflogen werden.

Concl. am 3. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Barth, Director.

Ströll.

65.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des Cooperators Sebastian Pröbl zu Dingolfing zu machen haben, werden aufgefoedert, diese Ansprüche, so weit dieses bisher nicht geschehen ist, binnen 6 Wochen bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termines der Nachlaß an die aktenmäßigen Gläubiger, der verbleibende Rest aber an die bekannten Intestaterben ausbezahlt wird. —

Den 30. Dezember 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Bacher, Protokollist.

Digitized by Google

66.

Am 22. November 1841 ging dahiee die wegen Geiſtesſchwäche untee Curatel geſtandene ledige Beäumeiſterstochter Magdalena Schönauer von Neubueg am Inn ohne Rücklaſſung einer letztwilligen Veefügnng mit Tod ab.

Auf den Antrag des duech gerichtlichen Beſchluß vom 16. Dezember 1842 aufgeſtellten Maſſekurators eegeht an alle hierorts zur Zeit noch unbekannten Inteſtat-Erben dee Verſtoebenen die Auffoederung, binnen 60 Tagen a dato ſich als Solche bei dem unterzeichneten Gerichte legal auszuweiſen, widrigenfalls dieſelben mit ihren etwaigen Anſprüchen auf feagliche Veelaſſenſchaft ausgeſchloſſen wüeden.

Den 10. Jänner 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Paſſau.

von Büller, Direktor.

Van Douwe.

67.

Am 30. d. Mts. nm 5 Uhe Abends wneden auf dem ſ. g. Krenzwege zwiſchen Riedl und Gottsdorf von 2 unbekannten Perſonen 7 Paquete Hufnägl auf Anenfen des Grenzſchutzwachperſonales abgeworfen.

Wee hieranf rechtliche Anſpeüche machen und ſich rechtfertigen kann, wird hiemit aufgefordert, dieſe innerhalb 6 Monaten nm ſo ſicheree anzubringen, als nach Ablauf dieſer Friſt jene Schwärzobjekte für confiscirt erklärt würden.

Wegſcheid den 31. Dezembee 1842.

Königlich bayer. Landgericht Wegſcheid.

Gutſchneidee, Landrichtee.

68.

Martin Wagner, Bäckersſohn von Winzer, hat ſich freiwillig der Kneatel unterworfen, und es wnede demſelben der Kleingütler Joſeph Scheftl von da als Kneator beſtellt.

Dieſes wied mit dem Bemeeken zur öffentlichen Keuntniß gebeacht, daß Maetin Wagner ohne Zuſtimmung ſeines Kneators verbindliche Veeträge nicht eingehen kann.

Am 20. Dezember 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Peantner.

69.

Nachdem Xaver Obermaier, Bauersſohn von Sailbach, welchee als Gemeiner des damalig kgl. Linien-Infanteeie-Regiments Herzog Wilhelm ſeit den 1. Jänner 1813 als vermißt in den Liſten abgeſcheieben iſt, ohngeachtet der öffentlichen Ladnng vom 20. Mai 1842 (Allgemeinen Anzeigee Stück 45. S. 426. und Intell.-Blatt von Niederbayeen St. 25. S. 390.) innerhalb des 6 monatlichen Termins ſich nicht gemeldet, auch von einer allenfallſigen Descendenz keine Anſpeüche erhoben woeden ſind, ſo wied dee gedachte Xaver Obermaier als verſchollen eeklärt, und ſein in 400 fl. beſtehendes Vermögen den nächſten Verwandten gegen Caution ausgeantwoetet werden.

Kelheim den 4. Jänner 1843.

Kön. Landgericht Kelheim.

Rieſch, Landrichter.

70.

Locenz Joſeph iſt am 15. Oktober 1842 zu Karlburg in Ungarn Wiesburgee-Komitats geſtorben, und es handelt ſich deemal nm Be-

reinigung der Verlassenschaft, so wie Auszeigung des Vatergutes. —

Alle dem Gerichte zur Zeit noch unbekannte Gläubiger werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hierorts zu melden, und ihre Forderungen um so mehr geltend zu machen, als nach fruchtlosen Verstrich dieses Termins darauf keine Rücksicht mehr genommen, und zur Vertheilung der Verlassenschaftsmasse geschritten werden wird.

Am 13. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

71.

Das Wohnhaus der verlebten Karl Weber'schen Drechslers-Eheleute zu Deggendorf in der Metzgergasse dahier, wird am

Mittwoch den 1. Februar a. c. Vormittags

am hiesigen Amtssitze zum zweitenmal versteigert, und bemerkt, daß nach Umständen noch ein Theil des Kaufschillings als Hypothek-Kapital liegen gelassen werden kann.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Der Schätzungspreis ist 1800 fl.

Am 16. Jänner 1843.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

72.

Montags den 6. Februar h. Js.

werden in dem Pfarrhofe zu Laberweinting

34 Schäff Weitzen
28 — Korn
36 — Gerste
16 Schäff Haber

gerichtlich versteigert, und die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Sallach am 17. Jämer 1843.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Laberweinting.

Brunner.

Stangl.

73.

Nachdem sich auf die Edictalladung des kgl. Landgerichts Pfarrkirchen vom 22. September 1840 Intellig.-Blattes von Niederbayern Jahrgang 1840. St. 44. 5827, Münchner politische Zeitung vom J. 1840. Nro. 252. S. 1448, Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern vom Jahre 1840. Nro. 86. S. 810, Correspondent von und für Deutschland v. J. 1840. Nro. 301. S. 1812. weder die Gebrüder Philipp und Peter Nußbaumee, Bauerssöhne vom Oberfolgergute bei Zimmern, noch Descendenten von denselben in der nunmehr hier anhängigen Verlassenschaftssache der Maria Brunner, Witzmannbäuerinn von Fuchseck gemeldet haben, so werden dieselben auf Anrufen der Betheiligten hiemit als verschollen erklärt, und ihr Elterngut ihren nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Am 14. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

74.

Wer immer an die Verlassenschaft des am 31. Dezember 1842 verstorbenen Georg Bachhuber, verwittibten Zeugmachers zu Pfarrkirchen eine Forderung zu machen hat, inner 30

Tagen um so gewisser hiemit hervorzutreten, als bei der Vertheilung der Erbschaftsmasse keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

Am 10. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

III. Nichtämtliche Artikel.

75.

Da mit jeder Woche neue Anmeldungen von den allermeisten kön. Landgerichts-Bezirken zu dem Unterstützungs-Vereine zur Erziehung armer Waisen und Knaben weniger bemittelter eintreffen und sohin die Auflage der Vereins-Zeitschrift bedeutend erhöht werden darf: so werden hiemit sämmtliche königliche und Comunal-Behörden, so wie edle Menschenfreunde, welche gesonnen sind, an diesem wohlthätigen und gewiß Gott wohlgefälligen Unternehmen Antheil zu nehmen, bei welchen der Jahresbeitrag nur 1 fl. ausmacht, wofür man die Vereins-Zeitschrift unentgeldlich zugeschickt und das Recht erhält (wenn bei der jährlichen Loosung sein Name oder Loosnummer gezogen wird) einen Knaben dem von Sr. Majestät unserm allergnädigsten König, neubegründeten technisch-ökonomischen Knaben-Erziehungs-Institut zu übergeben (wie in diesem Jahre neun dergleichen aufgenommen wurden) ihre Antheilnahme und Bestellung der Vereins-Zeitschrift fürs künftige Jahr, bald möglich bei der unterzeichneten Stelle zu machen, um die neue Auflage der Zeitschrift bemessen zu können.

Da die Anmeldungen in jüngster Zeit so zahlreich wurden, daß die dießjährige Auflage von 1000 Exemplaren der Vereins-Zeitschrift bei weitem nicht mehr hinreicht, so werden diejenigen verehrlichen Mitglieder, welchen keine Zeitschrift pro 1842 mehr zugesandt wird, für das Jahr 1843 vorgemerkt.

Nürnberg, den 25. Dezember 1842.

Die königliche Inspektion
des technisch-landwirthschaftlichen Erziehungs-Instituts.

Dr. Weidenkeller.

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 15. bis 22. Jänner 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	1
Kreuzersemmel	—	6	—	2
Zwei Pfenningleibl .	—	4	2	2
Kreuzerlaibl	—	9	1	—
Batzenleibl	1	21	2	—

Wobei obee zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondeen des rechten Befundes willen nue 3 Kreuzee Weeths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vieel.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- odee Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

Vom 13. bis 19. Jänner 1843

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbeod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Keeuzeesemmel .	—	6	—	—
(Pollbeod.)				
Ein Zweipfenningleibl	—	4	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	2
Ein Sechspfeäingwecken	—	13	1	1
Ein Groschenwecken .	—	26	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölferleib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez.			Viezl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Woizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	½
Nachmehl . . .	1	4	—	—	10	—	—	4	—	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römschroggen-Mehl	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 14. Jänner 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbeod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	2½
Eine Kreuzeesemmel	—	7	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Waizenmehl . .	—	20	3½
Ein Geoschenwecken	1	9	3
(Pollbeod.)			
Polleöckel zu 1 Keeuzee . . .	—	10	—
Pollkürf u. Koppelbeod zu 2 ke.	—	20	—
Koppelbeod zu 3 Kreuzer . .	—	30	—
» » 4 » . .	1	8	—
» » 6 » . .	1	28	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	5	1¼
» » » 6 » .	2	10	2½
» » » 9 » .	3	15	3¾
» » » 12 » .	4	21	1

VII. Augsburger-Cours

vom 12. Jänner 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Voe und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Boyeeische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % peompt .	100¼	100
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bonk-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	650	645
K. K. Oesteereichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Port.-Oblig. à 4 % peompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotteeie-Anleben von 1834 peompt.		144
detto detto » 1839 »		113
Metalliq. à 5 % peompt. . . .	111	110¾
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102	101½
detto à 3 » Mt. . . .	78¼	78
Bank-Akt. prompt. Divid II. Sem.		1645
detto 1 Mt.		
Geoßh. Daemstädtische Loose pemt.		65
K. Polnische Loose à fl. 300 peompt.		121
detto detto à fl. 500 prompt.		127
Ludwig-Kanal-Aktien		73
Augsbueg Münchner-Eisenb.-Aetien	75	74
" Obligationen à 4 %	102¼	

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 17. Jänner 1843.	Waizen	—	382	382	382	—	12	—	11	11	10	—	—	12	—	—
		Korn	—	37	37	37	—	9	—	—	—	8	48	—	—	—	—
		Gerste	—	297	297	297	—	8	30	8	14	7	42	—	2	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	6	6	6	3	6	—	—	—	—	7
Dingolfing	Vom 10. Jänner 1843.	Waizen	—	27½	27½	27½	—	12	12	11	54	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	24½	24½	24½	—	8	15	7	54	7	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 12. Jänner 1843.	Waizen	—	11	11	11	—	12	30	12	30	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	8	18	—	—	8	18	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	24	24	24	—	5	15	5	12	5	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 12. Jänner 1843.	Waizen	—	107	107	107	—	12	55	12	45	12	33	—	—	—	11
		Korn	—	39	39	39	—	10	—	9	53	9	41	—	—	—	2
		Gerste	1	2	3	3	—	9	48	9	28	9	18	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	7	30	7	27	7	20	—	—	—	15
Landshut	Vom 13. Jänner 1843.	Waizen	10	946	956	880	76	13	7	12	15	11	24	1	7	—	—
		Korn	12	97	109	94	15	8	30	8	22	8	7	—	8	—	—
		Gerste	66	587	643	575	68	9	15	8	37	7	52	—	8	—	—
		Haber	4	317	321	303	18	6	30	6	21	6	—	—	3	—	—
Mainburg	Vom 11. Jänner 1843.	Waizen	—	00	00	00	—	13	30	13	—	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	24	24	24	—	9	15	9	6	8	48	—	—	—	6
		Gerste	—	20	20	20	—	9	6	9	—	8	48	—	15	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	7	—	6	54	6	42	—	42	—	—
Passau .	Vom 10. Jänner 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 9. Jänner 1843.	Waizen	—	14	14	14	—	13	—	12	30	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 10. Jänner 1843.	Waizen	—	50	50	50	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	340	340	340	—	9	—	8	30	8	15	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 14. Jänner 1843.	Waizen	4	506	510	482	28	11	34	11	12	11	1	—	28	—	—
		Korn	—	63	63	63	—	9	21	9	15	9	4	—	—	—	—
		Gerste	—	522	522	518	4	8	32	8	20	8	11	—	10	—	—
		Haber	5	183	188	132	56	6	34	6	15	6	9	—	21	—	—
Vilshofen	Vom 11. Jänner 1843.	Waizen	71	511	582	578	4	13	—	12	39	12	—	—	—	—	15
		Korn	—	14	14	12	2	8	48	8	45	8	42	—	16	—	—
		Gerste	3	30	30	30	—	7	30	7	27	7	12	—	—	—	9
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 3.

Sonnabend den 21. Jänner 1843.

Steckbriefe.

1.

Praes. 7. Jänner 1843.

Der Karolina Franz, Söldnerstochter von Arndorf, wohnhaft zu Rückenstein, wurde aus ihrer Wohnung mittels Einbruches am 25. Dezember 1842 Nachstehendes entwendet:

1) 60 Sechserknöpfe, alt bayerisch,
2) 20 silberne hohe gemodelte Knöpfe,
3) 14 Zwanziger-Knöpfe mit dem Frauenbilde,
4) 48 Ellen Leinwand von verschiedener Gattung, schon gebleicht,
5) 8 Pfund feiner Flachs,
6) 2 Pfund Seife,
7) 2 silberne Ringe, der eine mit einer Hirschkrone, der andere ein Reif,
8) eine silberne Hutschnalle von Filigranarbeit mit 3 Steinen, grün und roth, ein Stein ist schon herausgefallen,
9) eine zweigehäusige silberne Sackuhr, die beiden Gehäuse von Silber, mit gelben römischen Ziffern, gelben Zeigern, vorwärts zum Aufziehen, daran ein einfaches silbernes Erbsenkettl mit gelben Schlüßl,
10) ein Walburga-Fläschchen von Glas,
11) eine gelbe Messerscheide von Leder, eine Gabl mit weißen Beschläge,
12) 2 Paar silberne Hemdknöpfl, das eine glatt, das andere mit rothen Sternchen,
13) eine Kette von rothen, grünen und weißen Glasperln,
14) im Gelde 8 fl., nämlich 2 Zwölfer mit dem Frauenbilde, ein Guldenstück, und das übrige in Sechsern und Groschen.

Ein bestimmter Verdacht ist nicht vorhanden; daher werden alle kön. Distriktspolizeibehörden ersucht, die Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle anher Anzeige zu machen.

Kötzting, den 2. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Hermann, Landrichter.

2.

Praes. 8. Januar 1843.

Gestern Freitag den 6. Jänner wurde an der Wittwe Susanna Gigleder nächst Taufkirchen d. G. ein Raub verübt, den sich der nachbeschriebene Bursch schuldig machte, und welcher ein Sohn einer ledigen Weibsperson von Siebengattern d. G. ist.

Beschreibung des Thäters.

Es ist ein kleiner schmächtiger Bursche, gegen 40 Jahre alt, hat ein langes magres bleiches Gesicht. (Näher kann er nicht beschrieben werden).

Sämmtliche Behörden werden ersucht auf diesen Burschen Spähe zu verfügen, und ihn auf Betretten wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Am 7. Jänner 1843.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Dr. Arbinger, Landrichter.

Digitized by Google

3.

Praes. 11. Jänner 1843.

Am 3. Jänner zwischen Vormittags 8 und Nachmittags 3 Uhr wurde dem hiesigen Wirth Schäffner aus einem in dessen Schlafzimmer sich befindlichen Schreibpulte mehreres Geld entwendet, als:

a) zwei bayer'sche ganze Kronenthaler,
b) drei ganze Preußenthaler,
c) drei bis vier Kronenthaler,
d) ein ganzer österreichischer Konventionsthaler,
e) ein halber Kronenthaler und
f) einige Vierundzwanzigerstücke, zusammen im Betrage zu circa 30 fl. entwendet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und des entwendeten Geldes mitzuwirken.

Dingolfing den 3. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

4.

Praes. 12. Jänner 1843.

Am 31. Dezember 1842 wurde dem Joseph Breuer, Bauer zu Oed bei Weihmörting ein Ober- und Unterbett, ein Kopfkissen, und ein Leintuch aus der Magd-Kammer entwendet.

Das Oberbett war ganz gut, mit Federn gefüllt, und hatte einen flachsernen schwarz gestöckelten Ueberzug.

Der Kopfpolster war von rupfener Leinwand, und hatte auch einen solchen nur etwas kleiner gestöckelten Ueberzug, und war gleich dem Unterbett gut mit Federn gefüllt.

Das Leintuch war von gebleichter rupfener Leinwand.

Der Federich des Oberbettes war in der Mitte geflickt, sonst aber kein Stück gemerkt.

Da der Thäter unbekannt ist, so wird um Spähehaltung angesucht.

Den 7. Jänner 1843.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

5.

Praes. 12. Jänner 1843.

Den vier männlichen Dienstbothen des Wirthes Sinzinger von Sandbach wurde vom 30. November auf den 1. Dezember 1842 ein Diebstahl zugefügt, und zwar:

a) dem Baumann Sebastian Steinleitner kam abhanden:

1) ein dunkelgrüntücherner Mantel mit dunkelgrünsamten Kragen,
2) zwei schwarz lederne lange Hosen mit schwarz beinernen Knöpfen,
3) eine lange dunkelgrautücherne Hose,
4) ein rothbaumwollenes Regendach,
5) ein lichtrothes kasimirnes roth gedupftes Gilet mit hohen weißen Gürtlerknöpfen, und mit weißer Leinwand gefüttert, und am Rücken mit grauen Kattun,
6) ein roth seidenes und ein braun seidenes Halstuch,
7) ein rothbaumwollenes und ein buntfärbiges baumwollenes Sacktuch,
8) ein paar kalblederne lange Stiefel,
9) eine schwarz seidene Haube,
10) ein neuer blauer leinwerchner Schurz,
11) ein paar baumwollene Socken,
12) ein leinener grün gefärbter Sommerjanker mit Leinwand gefüttert,
13) ein blautücherner Janker mit Leinwand gefüttert;

b) dem Knechte Joseph Krautloher:

1) ein schwarzer, feiner, runder Filzhut,

Digitized by Google

2) zwei dunkelblau tücherne Spenser, in den Aermeln mit Leinwand, und am Rücken mit blauen Kattun gefüttert, der eine ziemlich getragen, der andere noch neu, und dieser hat blauseidene Knöpfe,
3) eine brauntücherne und eine silbergraue tücherne lange Hose,
4) ein tüchernes schwarzes Gilet mit niedern Knöpfen, von Gürtlerarbeit, ein braunseidenes gestöckeltes und ein weiß und blau piquetes Gilet mit gelb und weißen Knöpfen,
5) eine schwarz tücherne Winterhaube mit einer Einfassung von Seehundpelz,
6) eine schwarzseidene Haube,
7) zwei gelbseidene und ein schwarzseidenes Halstuch,
8) ein rothbaumwollenes gelb geblümtes Halstuch,
9) zwei weißbaumwollene Sacktücher mit rothen Streifen und ein rothbaumwollenes mit weißen Streifen,
10) 3 leinerne weiße Unterbindtücheln,
11) 3 rupferne Schürz, zwei blaugefärbte und ein weißer,
12) ein rothbaumwollenes Regendach mit gelben Dessein und gelb messinger Geiff,
13) ein beannleinerner Zeug auf ein Gilet,
14) ein Rasirmesser mit gelb beinernen Heft nebst Abziehstein,
15) ein paar baumwollene Socken,
16) zwei harbene Hemden;

c) dem Knechte Franz Fischer:

1) ein schwarzer, feiner, runder Seidenhut,
2) ein blautücherner Spenser mit weißen breiten Knöpfen, im Aermel mit rupfener Leinwand, und am Rücken mit Kattun gefüttert,
3) ein schwarz tüchernes Gilet mit weißen Gürtlerknöpfen, zum Uebereinanderschlagen, mit harbener Leinwand, und am Rücken mit blauen Kattun gefüttert,
4) ein braun seidenes Tüchel mit gelben Rosen,
5) eine silberfarbene lange tücherne Hose,
6) ein blautücherner Rock mit liegenden Kragen, blauseidenen Knöpfen und blauen Kattun zum Unterfutter,
7) ein schwarz tücherner Janker mit rupferner Leinwand am Rücken gefüttert, und die seidenen Knöpfe meistens abgängig,
8) ein weißes Gilet von Piquet und grauen Rosen mit gelben Gürtlerknöpfen,
9) ein weißbaumwollenes Unterbindtüchel,
10) ein paar neue vorgeschuhte lange Stiefel von Rindleder,
11) ein harbener Schurz und blau gefärbt,
12) ein paar blau lederne mit Hasenwolle gefütterte Handschuh;

d) dem Dienstbuben Joseph Firmböck:

1) ein blautüchener Janker mit weißen Gürtlerknöpfen, am Rücken mit Leinwand, und an den Seiten mit blauen Kattun gefüttert,
2) ein neues dunkelgrün tüchernes Jankerl mit weißen Gürtlerknöpfen, und obigem Unterfutter;
3) eine röthliche tücherne Hose,
4) ein schwarz tüchernes Gilet mit weißen Gürtlerknöpfen, und am Rücken mit schwarzen Kattun gefüttert,
5) ein roth seidenes Gilet mit weiß und grünen Blümchen, und weißen Güetlerknöpfen,
6) ein neuer schwarzer Filzhut mit einer schwarzen Schnur und weißen Böscheln,
7) ein neues braunseidenes Tüchel,
8) zwei haebene Hemden, und zwei von Batist mit rothen Meekgarn sind eingemerkt J. F.,
9) ein weiß baumwollenes Sacktuch mit den Merkzeichen von rothen Garn J.

Auf den noch unbekannten Thäter wolle Späh

verfügt, und ein sachdienliches Resultat anher angezeigt werden.

Passau am 7. Jänner 1843.

Königl. Landgericht Passau II.

D. a.

Freiherr v. Schatte, I. Assessor.

6.

Praes. 14. Jänner 1843.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. muthmaßlich spät Abends zuvor wurden dem Bauer Michael Loher von Geretsham aus dessen Wohnhause nachstehende Effekten:

1) zwei Stückl Baumwollenleinwand ohne Merkzeichen das Stückl zu 20 Ellen à 30 kr. . . 10 fl. —
2) sechs Stückl ordinär herbene ausgebleichte Leinwand, das Stückl zu 20 Ellen à 27 kr. . . 54 fl. —
3) zwölf Stückl gebleichte werchene Leinwand, das Stückl im Durchschnitt zu 16 Ellen à 20 kr. . 64 fl. —
4) drei Stückl Zwilch, das Stückl zu 12 Ellen à 24 kr. . 14 fl. 24 kr.
5) eine braunseidene Weiberschürze 8 fl. —
6) eine dunkelbau seidene Weiberschüeze 3 fl. —
7) ein silberfarbiges seidenes Vorsteckтüchel mit einem breiten rothen Ende . . . . . 1 fl. 12 kr.
8) ein rosenfarbiges seidenes Tüchel mit einem weißgestreiften Ende 1 fl. 12 kr.
9) ein silberfaebiges seidenes Tüchel mit einem roth und grünen schmalen Ende . . . . . 3 fl. —
10) ein braunseidenes Tüchel mit roth, grün und gelben Streifen, grün und roth geblümt . . . 1 fl. 12 kr.
11) drei schwarzbaumwollene Kopftüchel mit verschiedenfärbigen Enden à 1 fl. 24 kr. . . . 4 fl. 12 kr.
12) sechs und dreißig Strähne gebleichtes Leinengarn à 15 kr. 9 fl. —
13) fünfzehn Strähne weißgebleichten Zwirn im Weethanschlage zu 10 fl. —
14) einige Pfund Sohlen und schwarz geaebeitetes Rindledee . . . 5 fl. —
15) eine gegerbte Schweinhaut mit einem schwaezen Namen versehen 2 fl. —
16) zwei Polsteezichl weiß und roth gehäuselt kölnisch . . . 1 fl 30 kr.
17) ein Leintuch . . . . . 1 fl. —
18) drei Pfund rothe Wachsstöckl 3 fl. —
19) eine silbeene Halskette mit 14 Gängen und einer viereckigten Schließe . . . . . 17 fl. —
20) sechs Stedhne gebleichtes Gaen à 15 kr. . . . . 1 fl. 30 kr.
21) ein weißgeblümtes Tauftuch von Mouffelin, an dessen 4 Enden rothe Keeuze eingemeekt sind . 1 fl. —
22) ein kleines Kindhemd zum Taufen — fl. 48 kr.
23) ein weißleinenes herbenes Wickeltuch . . . . . — fl. 24 kr.

entwendet, weßhalb um Spähebestellung auf solche, so wie auch auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter, dann um Nachrichtertheilung im Entdeckungsfalle das Ansuchen gestellt wird.

Den 4. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 4.

Landshut, Sonnabend den 28. Jänner 1843.

Inhalt. Das Curſiren falſcher Guldenſtücke. — Die Veräußerung der den Wildſchützen abgenommenen Gewehre. — Die 152ſte Verloosung der älteren öſterreichiſchen Staatsſchuld. — Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in ſtreitigen Rechtsſachen. — Die Jahres-Rechnung des Taubſtummen-Inſtituts zu Straubing pro 18⁴¹/₄₂. — Der Würzburger adeliche Seminarfond. — Rechnung über die Gemeinde-Umlagen für den Landgerichts-Diſtrikt Vilshofen pro 18³⁹/₄₀. — Dienſtes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Miniſterien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

76.

Ad Num. 6390.

(Das Curſiren falſcher Guldenſtücke betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Mittelfranken vom 9. d. M. wurde im verfloſſenen Monate bei dem fürſtl. von Wrede'ſchen Rentamte Ellingen ein Guldenſtück mit bayeriſchem Gepräge aus Bleiguß eingenommen.

Dieſe Münze iſt durch ihren Klang, wie durch die Unvollſtändigkeit ihres Gepräges und die Farbe des Metalles leicht von den ächten zu unterſcheiden.

Man bringt dieſes zur allgemeinen Kenntniß des Publikums, um ſelbes vor Benachtheiligungen zu ſchützen.

Landshut, den 14. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

77.

Ad Num. 4092.

An

sämmtliche königliche Rentämter in Niederbayern.

(Die Veräußerung der den Wildschützen abgenommenen Gewehre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den bestehenden Vorschriften sollen die den Wildschützen abgenommenen Gewehre, welche von den kön. Distrikts-Polizei-Behörden, als zum Gebrauche der Landwehr nicht geeignet, an die kön. Rentämter auszuhändigen sind, zwar keineswegs vor der Veräußerung unbrauchbar gemacht, aber auch nur in den einzelnen Gewehrtheilen versteigert werden.

Sämmtliche königl. Rentämter werden hierauf besonders aufmerksam gemacht, und haben sich genauest darnach zu achten.

Landshut, den 17. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Plank, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

78.

Ad Num. 5760.

An

sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Curatelbehörden in Niederbayern.

(Die 152ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Curatelbehörden das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 155. Serie, welche in der am 2. November v. Js. vorgenommenen 152. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, sammt dem über die Ausbezahlung derselben erlassenen Circulare ddo. 3. November desselben Jahres mit dem Auftrage kund gegeben, das Interesse der etwa hiebei betheiligten Gemeinden und Stiftungen pflichtgemäß zu wahren.

Landshut am 12. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck ad 30,094.

Circulare

der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns

über

die Behandlung der am 2. Nov. 1842 in der Serie 155 verloosten Obligationen nämlich: Hofkammerobligationen zu 6 % Obligationen des Niederösterreichischen Regierungs-Anlehens v. J. 1809 zu 6 %, und Obligationen des Zinszwangs-Darlehens v. J. 1809 zu 5 %.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer, vom 2. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Die am 2. November 1842 in der Serie 155. verloosten Obligationen, nämlich: Hofkammer-

Obligationen zu 6 % Nr. 5496 mit einem Viertel und Nr. 7540 mit einem Drittel der Kapitalssumme, dann Nr. 7158 bis Nr. 7532 und Nr. 7543 bis Nr. 7632. mit den vollen Kapitals-Beträgen, ferner Obligationen des niederösterreichischen Regierungsanlehens v. J. 1809 zu 6 % Nro. 18. bis Nro. 4513. und Obligationen des Zinszwangsdarlehens v. J. 1809 zu 5 % Nr. 1 bis Nr. 274. werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt. —

§. 2.

Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Dezember 1842, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen und zwar bis letzten Oktober 1842 zu drei und zu zwei und ein halb Perzent in Wienerwährung, für den Monat November 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit sechs und fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget. —

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerknng haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filialkreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse oder bei jener Kredits-Kasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filialkreditskasse einzureichen.

Wien, am 3. November 1842.

Johann Talatzko Frh. v. Gestieticz,
Nied. österr. Regg.-Präsident.

Joseph Felner,
Nied. österr. Reggs.-Rath.

Digitized by Google

Ad 30,094.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 155ten Serie, welche in der am 2. November 1842 vorgenommenen Einhundert zwei und fünfzigsten Verloosung der ältern Staats-Schuld gezogen wurden.

Hofkammer-Obligationen.

à 6 Percent.

Nro. 5496 mit einem Viertel der Kapitalssumme.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
7158	7195	7344	7368	7398	7417	7432	7488	7522	
7160	7196	7345	7371	7399	7418	7434	7499	7523	
7161	7210	7355	7374	7400	7419	7440	7500	7525	
7166	7270	7356	7385	7412	7422	7441	7501	7526	
7175	7302	7362	7389	7413	7423	7481	7503	7528	
7194	7304	7367	7397	7415	7431	7487	7517	7532	

Nro. 7540 mit Einem Drittel der Kapitals-Summe.

7543	7552	7560	7578	7587	7598	7608	7616	7623	7630
7544	7554	7561	7579	7588	7602	7609	7617	7624	7631
7545	7555	7562	7580	7590	7603	7611	7618	7625	7632
7546	7556	7568	7581	7591	7604	7612	7619	7626	
7547	7557	7570	7582	7595	7605	7613	7620	7627	
7548	7558	7575	7583	7596	7606	7614	7621	7628	
7551	7559	7576	7686	7597	7607	7615	7622	7629	

Obligationen des Niederösterreichischen Regierungsanlehens vom Jahre 1809 à 6 Percent.

18	69	285	717	906	953	1012	1042	1097	1136
19	101	220	718	913	954	1015	1043	1099	1140
20	226	291	776	916	955	1022	1045	1100	1151
36	276	425	815	921	966	1023	1046	1102	1153
37	277	448	817	925	972	1024	1055	1104	1157
38	278	542	847	926	973	1025	1061	1107	1159
39	279	549	848	927	974	1029	1062	1111	1160
40	280	576	849	930	979	1032	1065	1121	1162
56	281	577	864	931	985	1034	1066	1123	1163
57	282	578	881	932	991	1036	1080	1125	1166
58	283	652	889	933	995	1037	1081	1127	1170
59	284	684	903	934	996	1041	1094	1135	1231

Digitized by Google

Obligationen des Niederösterreichischen Regierungsanlehens vom Jahre 1809.

à 6 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
1233	1325	1468	1603	2085	2308	2453	2578	2765	2938
1236	1328	1470	1605	2109	2309	2454	2579	2768	2939
1241	1330	1473	1608	2113	2314	2456	2583	2770	2940
1248	1331	1474	1609	2146	2325	2457	2590	2801	2941
1251	1332	1476	1613	2149	2326	2461	2594	2802	2942
1252	1334	1478	1624	2153	2328	2462	2600	2814	2945
1253	1339	1479	1627	2155	2337	2464	2601	2824	2946
1255	1343	1480	1628	2171	2339	2471	2602	2826	2947
1256	1344	1485	1655	2176	2340	2477	2603	2829	2948
1258	1345	1487	1663	2177	2342	2487	2604	2830	2956
1259	1352	1491	1716	2178	2347	2491	2605	2836	2959
1260	1359	1492	1718	2179	2349	2492	2608	2840	2960
1261	1362	1493	1751	2185	2357	2495	2609	2848	2961
1263	1365	1499	1758	2190	2364	2496	2612	2853	2964
1265	1371	1500	1775	2194	2365	2501	2613	2854	2968
1272	1372	1502	1800	2199	2368	2502	2616	2858	2969
1273	1379	1508	1812	2200	2369	2515	2632	2860	2971
1274	1385	1513	1813	2204	2372	2516	2656	2868	2975
1276	1386	1518	1814	2209	2374	2517	2657	2874	2977
1277	1391	1519	1829	2211	2376	2518	2662	2877	2979
1281	1395	1522	1841	2216	2377	2521	2664	2881	2996
1283	1396	1525	1871	2219	2383	2522	2666	2883	3008
1286	1400	1526	1875	2225	2391	2523	2667	2884	3010
1293	1406	1529	1877	2229	2392	2524	2672	2885	3025
1294	1413	1530	1879	2231	2393	2536	2676	2886	3031
1297	1414	1535	1880	2244	2394	2538	2678	2887	3032
1298	1418	1536	1881	2248	2399	2539	2680	2888	3047
1299	1432	1539	1913	2249	2401	2545	2682	2889	3060
1300	1434	1542	1914	2253	2402	2547	2683	2890	3072
1302	1435	1550	1916	2255	2403	2552	2686	2891	3075
1303	1438	1551	1919	2261	2404	2554	2687	2899	3089
1306	1444	1562	1942	2265	2405	2556	2688	2902	3099
1308	1447	1561	1947	2268	2410	2563	2695	2903	3106
1314	1451	1565	1980	2269	2419	2565	2701	2907	3109
1316	1452	1573	1981	2270	2426	2566	2705	2915	3114
1317	1455	1574	1988	2276	2427	2567	2715	2916	3117
1318	1456	1575	2000	2282	2437	2571	2717	2917	3125
1319	1461	1586	2023	2283	2446	2573	2724	2926	3126
1320	1462	1589	2024	2285	2447	2574	2750	2930	3127
1323	1464	1596	2028	2287	2450	2575	2754	2931	3128
1324	1465	1600	2070	2296	2452	2576	2757	2936	3132

Digitized by Google

Obligationen des Niederösterreichischen Regierungsanlehens im Jahre 1809.

à 6 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3138	3298	3473	3616	3731	3824	3943	4045	4162	4311
3146	3301	3477	3617	3732	3828	3949	4047	4167	4312
3149	3312	3481	3618	3740	3830	3951	4048	4177	4315
3151	3317	3482	3620	3747	3832	3955	4051	4181	4317
3152	3322	3483	3621	3751	3833	3957	4052	4183	4325
3154	3324	3484	3622	3752	3834	3958	4053	4184	4333
3159	3325	3486	3623	3757	3838	3963	4055	4187	4334
3166	3334	3487	3624	3758	3839	3974	4056	4188	4336
3171	3335	3488	3627	3762	3842	3978	4057	4190	4337
3172	3340	3490	3628	3768	3846	3981	4060	4193	4338
3175	3341	3495	3630	3769	3852	3982	4064	4194	4341
3202	3342	3496	3632	3770	3856	3987	4065	4195	4343
3207	3343	3507	3635	3771	3859	3990	4071	4196	4345
3211	3354	3512	3637	3772	3861	3995	4072	4199	4349
3212	3359	3514	3638	3773	3863	3997	4074	4201	4353
3213	3360	3521	3639	3775	3867	3999	4075	4218	4354
3217	3373	3523	3643	3776	3874	4001	4077	4220	4360
3220	3380	3524	3644	3777	3881	4003	4078	4230	4363
3226	3382	3525	3645	3779	3896	4006	4080	4232	4368
3231	3384	3527	3646	3783	3903	4009	4086	4234	4370
3234	3387	3534	3650	3786	3904	4010	4087	4243	4371
3236	3391	3540	3652	3788	3909	4011	4090	4244	4378
3241	3392	3543	3657	3790	3910	4012	4091	4246	4384
3243	3397	3544	3660	3791	3911	4013	4095	4247	4395
3244	3401	3547	3665	3793	3915	4014	4100	4253	4397
3248	3402	3548	3668	3794	3916	4016	4114	4256	4404
3249	3411	3559	3670	3796	3917	4019	4115	4257	4407
3250	3412	3571	3673	3797	3920	4021	4118	4259	4408
3251	3414	3573	3676	3798	3923	4022	4119	4263	4411
3257	3416	3574	3680	3804	3926	4024	4120	4267	4412
3263	3419	3581	3691	3806	3929	4025	4124	4273	4419
3266	3431	3589	3694	3809	3930	4026	4125	4278	4420
3267	3432	3590	3695	3812	3931	4027	4131	4288	4421
3268	3441	3592	3696	3813	3933	4030	4142	4289	4424
3272	3447	3593	3697	3814	3935	4032	4143	4294	4425
3273	3450	3597	3699	3815	3936	4033	4150	4297	4428
3275	3453	3598	3700	3816	3938	4036	4152	4301	4430
3279	3459	3599	3704	3817	3939	4038	4154	4302	4440
3283	3464	3611	3706	3819	3940	4039	4155	4303	4441
3289	3469	3612	3722	3822	3941	4041	4156	4304	4445
3296	3471	3615	3728	3823	3942	4044	4159	4307	4446

Obligationen des Niederösterreichischen Regierungsanlehens vom Jahre 1809.

à 6 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
4448	4454	4460	4464	4472	4478	4490	4493	4501	4513
4449	4457	4461	4470	4476	4486	4491	4494	4506	
4452	4459	4462	4471	4477	4488	4492	4497	4507	

Obligationen des Zinszwangsdarlehens vom Jahre 1809.

à 5 Percent.

1	39	64	80	110	159	190	213	241	272
8	40	65	85	111	160	191	218	245	273
14	41	66	86	134	166	193	222	249	274
15	45	68	88	141	169	194	223	257	
21	52	69	98	143	170	195	224	261	
24	54	70	102	144	173	196	225	262	
29	55	74	103	146	185	197	226	263	
32	60	77	104	147	186	198	227	265	
37	61	78	107	151	187	202	238	269	

79.

Ad Num. 6684.

(Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in streitigen Rechtssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in Rechts-Angelegenheiten bei dem königlichen Landgerichte Vilshofen ist dem königl. Advokaten Wisnet in Vilshofen übertragen worden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Landshut, den 20. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

80.

Ad Nro. 4535.

(Die Jahres-Rechnung des Taubstummen-Instituts zu Straubing pro $18^{41}/_{42}$.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung des Taubstummen-Instituts zu Straubing pro $18^{41}/_{42}$ wird hiemit nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 9. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Jahres-Rechnung
des
Taubstummen-Institutes
pro $18^{41}/_{42}$.

I. Ausweis der sämmtlichen Einnahmen.

Nro. der Position.	Benennung der Einnahmen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	dl.	Total-Betrag. fl.	kr.	dl.
Pos. I.	Aus den Vorjahren:						
	1) Aktivrest vom Jahre $18^{40}/_{41}$ . .	520	35	1	520	35	1
Pos. II.	Aus Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien:						
	2) Kapitals-Zinsen von einem am 20. Jänner 1840 zu 4 Prozent an den Viertlshöfler Joseph Baumgartner zu Mietzing, königl. Landgerichts Deggendorf ausgeliehenen Kapital von 1500 fl. . . . . Zinsverfalls-Zeit am 20. Jänner 1842.	60	—	—	60	—	—
Pos. III.	Aus öffentlichen Kassen:						
	3) Aus der königl. niederbayerischen Kreis-Kassa durch das kön. Rentamt Straubing bezogen	500	—	—	500	—	—
	Summa der Pos. I. II. und III. .				1080	35	1
Pos. IV.	Aus Pflichtbeiträgen:						
	4) Verpflegungsbeitrag für Joseph Brunner von Holzham	83	20	—			
	5) Verpflegungsbeitrag für Friedrich Reitberger von Leoprechting aus dem Distrikts-Armenfonde Passau I. . . .	60	—	—			
	Latus	143	20	—			

Digitized by Google

Nro. der Position.	Benennung der Einnahmen.	Partial			Total-B	
		fl.	kr.	dl.	fl.	
	Uebertrag der Einnahmen	143	20	—		
	6) Verpflegungsbeitrag für Sebastian Scheuerer von dessen Heimatsgemeinde Galgweis	30	—	—		
	7) Verpflegungsbeitrag für Maria Anzinger von Kößlarn aus dem Distrikts-Armenfonde Rotthalmünster	41	—	—		
	8) Verpflegungsbeitrag für Maria Pelkermüllervon Nuppling, aus deren Distrikts-Armenfonde Pfarrkirchen	62	30	—		
	9) Verpflegungsbeitrag für Gertraud Schütz aus Schernau von deren Vater	40	—	—		
	10) Verpflegungsbeitrag für Elisabetha Obermaier von Ergolsbach aus dem Distrikts-Armenfonde und der Distrikts-Conkurrenz-Kassa des kgl. Landgerichts Rottenburg	93	45	—		
	11) Verpflegungsbeitrag für Katharina Wimmer von Walpersdorf aus dem Distrikts-Armenfonde und der Distrikts-Conkurrenz-Kassa des kgl. Landgerichts Rottenburg	93	45	—		
	12) Verpflegungsbeitrag für Maria Reiter von Westerndorf aus dem Distrikts-Armenfonde Landau	30	—	—	534	20
	Summa der Position IV.				534	20
	Summa der Positionen I. II. und III.				1080	35
	Summe aller Einnahmen				1614	55

Digitized by Google

II. Ausweis über die Verwendung der Einnahmen.

Nro. der Position.	Benennung der Ausgaben.	Partial- fl.	kr.	dl.	Total-Betrag. fl.	kr.	dl.
	A. Personal-Exigenz.						
Pos. I.	Auf Verpflegung der Zöglinge:						
	1) für Joseph Beunnee . . .	86	24	—			
	2) für Friedrich Reitberger . . .	87	18	—			
	3) für Sebastian Scheuerer . . .	87	18	—			
	4) für Maria Anzingee . . .	87	18	—			
	5) für Franziska Beegbauee . . .	87	18	—			
	6) für Elisabetha Obermaier . . .	87	18	—			
	7) füe Maria Pelkeemüller . . .	87	18	—			
	8) für Maeia Reitee . . .	87	18	—			
	9) für Gertraud Schütz . . .	87	18	—			
	10) füe Katharina Wimmer . . .	87	18	—			
	11) füe Rosina Schandl . . .	46	48	—			
	Summe dee Pos. I. der Peesonal-Exigenz				918	54	—
Pos. II.	Auf Lehrpeesonal:						
	12) Dem Taubstummen-Leheer Wältl eine Remuunerations-Zulage . . .	32	—	—			
	13) Dem Taubstummen-Lehramts-Candidaten Isidor Nagler zum Behufe seinee Ausbildung ein Stipeudium von . .	80	—	—			
	Summe der Pos. II. dee Personal-Exigenz				112	—	—
	Summe der Pos. I. u. II. der Personal-Exigenz				1030	54	
	B. Real-Exigenz.						
Pos. I.	Auf Schreibmateeialien:						
	14) dem Schreibmaterialienhändler Knoll .	8	48	—			
	Summe der Pos. I. der Real-Exigenz				8	48	—
Pos. II.	Auf unvorhergesehene Bedürfnisse:						
	15) Für Postporto	1	16	2			
	Summe der Pos. II. der Real-Exigenz				1	16	2
	Summe der Pos. I. und II. der Real-Exigenz				10	4	2

Digitized by Google

III. Zusammenstellung.

Nro. der Position.		Partial-			Total-Betrag.		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	A. Einnahmen.						
	Position I.	520	35	1			
	Position II.	60	—	—			
	Position III.	500	—	—			
	Position IV.	534	20	—			
	Summa aller Einnahmen .				1614	55	1
	B. Ausgaben.						
	Der Personal-Exigenz Pos. I. . .	918	54	—			
	» » » Pos. II. . .	112	—	—			
	Summe der Personal-Exigenz . .				1030	54	
	Der Real-Exigenz Pos. I. . .	8	48	—			
	» » » Pos. II. . .	1	16	2			
	Summe der Real-Exigenz .				10	4	2
	Summe aller Ausgaben .				1040	58	2
	Aktiv-Rest .				573	56	3

Summarischer Vermögens-Ausweis.

I. Vermögen.

a) rentirendes:

1) Kapitalien . . . . . 1500 fl.
2) Realitäten . . . . . —
3) Rechte . . . . . —

b) nicht rentirendes:

1) Kapitalien . . . . . —
2) Realitäten . . . . . —
3) Rechte . . . . . —

Summa . 1500 fl.

II. Schulden.

a) Kapitalien . . . . . —
b) Zahlungs-Rückstände . . . —

Summa . —

Abgleichung.

Vermögen	1500 fl.
Schulden	—
Reiner Vermögensstand	1500 fl.

Straubing den 5. November 1842.

Königl. Schullehrer-Seminar-Inspektion.

Graf, Inspektor.

81.

Ad Num. 6857.

(Den Würzburger adelichen Seminarfond betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben aus den Renten des Würzburger adelichen Seminar-Fondes vier neue Freistellen in dem königl. Erziehungs-Institute für Studierende zu Neuburg an der Donau allergnädigst zu gründen geruht, von denen drei noch unbesetzt sind.

In Folge höchsten Ministerial-Reskripts vom 17. l. Mts. werden diese Freistellen unter Vorsetzung eines vierwochentlichen Termines zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben und dabei bemerkt:

1. daß nur dürftige Bewerber katholischer Religion, welche zum stiftmäßigen Adel gehören, zunächst aus dem Würzburgischen, und erst, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden sind, solche aus den übrigen Theilen des Königreichs zugelassen werden;
2. daß die Stiftmäßigkeit nach dem vormals für die Aufnahme in das Hochstift Würzburg gegebenen Bestimmungen zu bemessen, sonach durch den Nachweis acht adelicher Ahnen, das ist durch den Nachweis des Adels aufwärts, sowohl väterlicher- als mütterlicherseits bis zu den Urgroßeltern einschließlich, unter Vorlage eines beglaubigten Stammbaumes, bedingt sey,
3. daß, in Ermanglung von Bewerbern aus stiftmäßigen Adel auch andere Adeliche, welche die bezeichnete Ahnenprobe nicht herzustellen vermögen, solche Freiplätze erhalten können.

Landshut, den 23. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

82.

(Rechnung über die Gemeinde-Umlagen für den Landgerichts-Distrikt Vilshofen pro $18^{39}/_{41}$.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 Art. XII. werden hiemit die Resultate der Umlagen-Rechnung pro $18^{39}/_{41}$ für den ganzen Landgerichts-Distrikt Vilshofen nach erfolgter primitiver und vollzogener Superrevision öffentlich bekannt gemacht.

I. Einnahmen:	fl.	kr.
1) Aktiv-Rest	530	8¾
2) besondere Einnahmen	42	18
3) Sustentations-Beiträge aus Kreisfondsmitteln	500	—

	fl.	kr.
4) aus direkten Gemeinde-Umlagen	4234	30
5) an aufgenommenen Aktiv-Vorschüßen	439	29
ad I. Summa	5746	25¼

II. Ausgaben.

	fl.	kr.
1) auf Zahlungs-Rückstände	79	57
2) » Vaganten Transportkosten	584	—
3) » Unterhaltung der Straſſen und Waſſerbauten	4359	59¾
4) » heimbezahlte Aktiv-Vorschüße	439	29
ad II. Summa	5463	25¾

Es beſteht ſonach ein Aktiv-Kaſſa-Reſt von 282 59½

Ein Kapital- oder Stamm-Vermögen iſt nicht vorhanden.

Landshut, den 20. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

83.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Vereins-Zolltarif für die Jahre $18^{42}/_{43}$ bei jeder Zollbehörde eingeſehen, und bei ſämmtlichen Hauptzollämtern zu dem Preiſe von einem Gulden für das Exemplar bezogen werden kann.

München, den 12. Jänner 1843.

Königl. General-Zoll-Administration.

Bever.

Spindlbauer.

II. Dienſtes-Nachrichten.

84.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 7. Jänner d. J. die Pfarrei Regen, gleichnamigen Landgerichts, dem bisherigen Pfarrer in Haindling, Landgerichts Mallersdorf, Prieſter Franz Seraph Niederer zu verleihen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Diſtrikts- und Lokal-Behörden.

85.

Am 22. November 1841 ging dahier die wegen Geiſtesſchwäche unter Curatel geſtandene ledige Bräumeiſterstochter Magdalena Schönauer von Neuburg am Inn ohne Rücklaſſung einer letztwilligen Verfügung mit Tod ab.

Auf den Antrag des durch gerichtlichen Beſchluß vom 16. Dezember 1842 aufgeſtellten Maſſekurators ergeht an alle hierorts zur Zeit noch unbekannten Inteſtat-Erben der Verſtorbenen die Aufforderung, binnen 60 Tagen a dato ſich als Solche bei dem unterzeichneten Gerichte legal auszuweiſen, widrigenfalls dieſelben mit ihren etwaigen Anſprüchen auf fragliche Verlaſſenſchaft ausgeſchloſſen würden.

Dem 10. Jänner 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Paſſau.

von Büller, Direktor.

Van Douwe.

86.

Nachdem sich auf die Ediktalladung des kgl. Landgerichts Pfarrkirchen vom 22. September 1840 Intellig.-Blattes von Niederbayern Jahrgang 1840. St. 44. 5827, Münchner politische Zeitung vom J. 1840. Nro. 252. S. 1448. Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern vom Jahre 1840. Nro. 86. S. 810, Coerespondent von und für Deutschland v. J. 1840. Nro. 301. S. 1812. wedee die Gebrüder Philipp und Petee Nußbaumer, Bauerssöhne vom Oberfolgergute bei Zimmern, noch Descendenten von denselben in der nunmehr hiee anhängigen Verlassenschaftssache der Maria Beunner, Witzmannbäuerinn von Fuchsdeck gemeldet haben, so werden dieselben auf Anrufen der Betheiligten hiemit als verschollen erklärt, und ihr Elteengut ihren nächsten Veewandten gegen Caution verabfolgt.

Am 14. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Beunner, Landrichter.

87.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird man am Donneestag den 23. März d. J. früh 9 bis 12 Uhr hier am Amtssitze das Anwesen des Joseph Ortlee, Glasschneiders zu Zwiesel der öffentlichen Versteigeenng unteewerfen.

Dieses ganz ludeigene Anwesen besteht.

1. in einem gezimmeeten eingädigen Wohnhause mit Legschindeln gedeckt,
2. einen angebauten hölzernen Stadl,
3. einem Wiessflecke neben dem Hause v. beiläufig 30 Dezimalen,
4. einem Acker in der sogenannten Einsiedelei zu 1 Tagwerk,
5. einem Grunde der theils Feld, theils Oedgrund ist, per circa 1 Tagw.
6. dem der Liquidation noch unterworfenen Forstrechte zu 10 Lokalklafter weichen Holzes und Bauholz nach Nothdueft.

Die Gebäude sind auf 650 fl. — die Geünde auf 325 fl. — und das Forstrecht auf 400 fl., — das ganze Anwesen sohin auf 1375 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Gerichtsunbekannte haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Am 14. Jänner 1843.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichtee.

88.

Lorenz Joseph, Sommer v. Knezeichet ist am 15. Oktober 1842 zu Karlburg in Ungarn Wiesburgee-Komitats gestorben, und es handelt sich dermal um Vereinigung der Verlassenschafr, so wie Auszeigung des Vatergutes.

Alle dem Gerichte zur Zeit noch unbekannte Gläubiger werden hiemit aufgefodert sich binnen 6 Wochen hieeoets zu melden, und ihre Forderungen um so mehe geltend zu machen, als nach fruchtlosen Verstrich dieses Termins daeauf keine Rücksicht mehr genommen, und zur Vertheilung der Verlassenschaftsmasse geschritten weeden wird.

Am 13. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

89.

Der am 1. Dezember v. J. vom kön. Landgerichte Waldmünchen hieher gelieferte Hafnergeselle Anton Kolm von Deggendorf wurde im

Digitized by Google

Besitze zweier neugegerbter, schwarzer Kalbfelle betroffen, über deren rechtmäßige Erwerbung er sich nicht ausweisen konnte.

Man bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit sich diejenigen, denen in der Zeit vor dem 1. Dezember 1842 solche Felle allenfalls entwendet wurden, hierum dießorts melden oder bei ihren einschlägigen Obrigkeiten die Requisition um Uebermittlung zur Einsichtnahme erwirken können.

Am 17. Jänner 1843.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

90.

Die Häuslerin Katharina Gschneider in Ortenburg, welche einen Garnhandel betrieb, und eine Bleiche unterhielt, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und um Zusammenberufung der Gläubiger gebeten.

Demnach werden sämmtl. Gläubiger derselben zur Liquidirung sodann zum Versuche gütlicher Ausgleichung des Schuldenwesens, und wenn diese nicht erzweckt wird, zur Aufnahme der Anträge über das weitere Verfahren auf

Mittwoch den 8. Febr. Vorm. 8 Uhr

vorgeladen, — die nicht erscheinenden Gläubiger werden als dem Beschlusse der Mehrzahl der anwesenden Kreditoren beitrettend erachtet werden.

Am 15. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

91.

Johann Klugbauer, Bartlwoferlsohn von Ruhmansdorf d. G. hat als Gemeiner im kön. Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt. Auf Andringen seiner Erben wird nun dieser Johann Klugbauer oder seine rechtmäßige Deszendenz oder wer immer gegen denselben rechtmäßige Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, binnen 3 Monate a dato sich um so sicherer hierorts zu melden, als außerdem sein in 200 fl. bestehendes Elterngut den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet wrden würde.

Landshut, am 13. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron von Schatte, Landrichter.

92.

Gegen den ehemaligen Handelsmann und jetzigen Hausbesitzer Wolfgang Plank ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen

Donnerstag der 30. März d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden,

Donnerstag der 11. Mai

III. für die Schlußreden, und zwar

1) für die Replik

Donnerstag der 8. Juni

2. für die Duplik

Donnerstag der 22. Juni d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die Gläubiger des Wolfgang Plank werden mit der Eröffnung hiezu vorgeladen, daß der am ersten Ediktstag Ausbleibende seine ganze Foderung verliert, an den übrigen Tagen aber mit der betreffenden Verhandlung präcludirt wird.

Wer etwas zur Gantmasse gehöriges besitzt, wird aufgefodert, solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Gantgerichte auszuantworten.

Digitized by Google

Unter Hinblick auf die §§ 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung werden die Gläubiger darauf aufmerksam gemacht, daß das gesammte Vermögen des Gantleiders inclus. einer übergebenen Baarschaft von 450 fl — »sich auf 2347 fl. berechnet, »während der Schuldenstand auf 4875 fl. — « anläuft, worunter sich 3048 fl. verhypothezirte Foderungen befinden.

Am 14. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Grafenau.

i. d. Taucher, Assessor.

93.

Das kön. bayer.

Kreis- und Stadgericht Landshut

erkannte in der Sache von Anna Maria Wirth, Söldnerstochter von Schwabmünchen gegen Wolfgang Rott, Schlossergesellen von Hangkofen, kön. Landgerichts Straubing, wegen Vaterschaft und Alimentation am 8. Nov. 1842 für Recht:

1.) Klägerin A. M. Wirth, habe binnen 30 Tagen peremtorischer Frist zu beweisen, daß ihr Wolfgang Rott im Monate September oder Oktober 1838 fleischlich beigewohnt habe;

2.) eventuel habe Beklagter binnen gleicher peremtorischer Frist zu beweisen, daß Anna Maria Wirth in der kritischen Zeit, nämlich zwischen dem 182. und 302. Tage vor der Geburt des Kindes (15. Juni 1839) rückwärts gerechnet, anderen Mannspersonen, als ihm beigewohnt habe.

3.) Habe Klägerin die Vermögens-Verhältnisse des Beklagten binnen gleicher Frist zu bescheinigen.

4.) Suspens interim expensis.

Die Gründe hiefür können von dem beklagten Rott, dessen Aufenthalt dießorts nicht bekannt ist, in der Registratur eingesehen werden.

Auf die von der Klägerin A. M. Wirth übergebenen Beweisantretung d. d. 11. l. M., welche dem beklagten Rott gleichfalls in der Registratur zur Einsicht bereit liegt, erhält derselbe den Auftrag, binnen 30 Tagen peremtorischer Frist seine Erklärung hierüber abzugeben, insbesondere über die ihm zugeschobenen Haupteide, außerdem man annehmen würde, daß er sie nicht leisten wolle, und inner der nämlichen Frist seinen allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten.

Landshut, am 17. Jänner 1843.

Der kön. Direktor

Leiendecker.

Königsberger.

94.

Wer an den Anton Katzendobler Schmid von Haggn aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, derselbe hat solche am Mittwoch den 8. k. M. Februar Vormittags 9 Uhr hier bei Gericht anzugeben und nachzuweilen.

Mitterfels am 9. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

95.

Jakob Nagl, lediger Kaminkehrergeselle aus Passau, ist nach Erkenntniß des kön. Appellationsgerichts von Niederbayern d. d. 9. April 1842 wegen Diebstahlsverbrechen in den Anschuldigungsstand versetzt; da aber derselbe aus hiesiger Frohnfeste entwichen ist und sich unerachtet dreimaliger öffentlicher Vorladung bis jetzt nicht gestellt hat, so wird Jakob Nagl hiemit

Digitized by Google

neuerdings aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an, bei dem unterfertigten Untersuchungsgerichte um so gewisser zu stellen, als nach Verlauf dieses Termines wider ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß werde verfahren werden.

Am 21. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

96.

Bei dem unterfertigten Landgerichte wird bis 1. Mai l. J. ein Individuum aufgenommen, welches im Notariat, im Tax- Sportl- und übrigen Rechnungswesen vollkommen bewandert ist.

Wer einzutretten gedenkt, wolle sich unter Beilage genüglicher Ausweisung über seine Befähigung unmittelbar an den Amts-Vorstand wenden.

Regen, den 24. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann.

IV. Nichtämtliche Artikel.

97.

Bei einem kön. Rentamte in Niederbayern wird ein Hülfsarbeiter gesucht, welcher sowohl im Steuer-Provisorium, als im Definitivum, die nöthige Routine besitzt.

Frankirte Briefe unter der Adresse R. G. besorgt die Redaktion dieses Blattes.

98.

Mit Bezug auf die im jüngsten Kreisblatt geschehene Ausschreibung der kön. Regierung von Niederbayern d. d. 8. d. wird hiemit bekannt gemacht, daß die 2 Bände des Geret'schen General-Repertoriums zu 6 fl. rheinisch, sowohl in den Buchhandlungen der Herren Dollfuß zu Ansbach, und Strobel zu Würzburg — als bei Unterzeichneten zu erhalten sind.

Landshut am 20. Jänner 1843.

Steinmetz,
kön. Kreis-Kassa-Offic.

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 22. bis 29. Jänner 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	2¼
Kreuzersemmel	—	6	1	½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	3¼
Kreuzerlaibl	—	9	1	2½
Batzenlaibl	1	21	2	—

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		40	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

Vom 20. bis 26. Jänner 1843

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzersemmel .	—	6	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	4	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	2
Ein Sechspfeflingwecken	—	13	1	1
Ein Geschenwecken .	—	26	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechseelaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölfeelaib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißigee. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	½
Nachmehl . . .	1	4	—	—	10	—	—	4	—	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischeoggen-Mehl	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Gemeineoggen-Mehl	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 21. Jänner 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	2
Eine Kreuzersemmel	—	7	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	20	3¼
Ein Geschenwecken	1	9	3
(Pollbrod.)			
Pollerckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	3
Pollkürf u. Koppelbrod zu 2 Ke.	—	19	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzee . .	—	29	1
" " 4 " . .	1	7	—
" " 6 " . .	1	26	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	5	3½
" " " 6 " .	2	11	2½
" " " 9 " .	3	17	1¾
" " " 12 " .	4	23	1

VIII. Augsburger-Cours

vom 19. Jänner 1843.

Cours der Staats-Papiere. Voe. und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100⅞	100⅝
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.		647
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose peompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % peompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotteele-Anleben von 1834 peompt.		145
detto detto " 1839 "		116
Metalliq. à 5 % peompt. . . .		111
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % peompt. . . .	102	101⅛
detto à 3 " Mt.	78¼	78
Bank-Akt. peompt. Dividi II. Sem.	1040	1034
detto 1 Mt.		
Geosh. Daemstädtische Loose pemt.		60
K. Polnische Loose à fl. 300 peompt.		121
detto detto à fl. 500 peompt.		127
Ludwig-Kanal-Aktien		73
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	76	75
" Obligationen à 4 %	102¼	

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesammt-Zufuhr. Schäff	Verkauft. Schäff	Zum Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 24. Jänner 1843.	Waizen	—	239	239	239	—	12	12	11	27	10	30	—	—	—	16
		Korn	—	13	13	13	—	9	—	8	54	8	30	—	—	—	—
		Gerste	—	189	189	189	—	8	24	8	9	7	30	—	5	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	6	—	—	—	5	48	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 17. Jänner 1843.	Waizen	—	13	13	13	—	11	30	11	30	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	7	7	7	—	8	30	8	20	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	32	32	32	—	8	30	8	20	8	15	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	6	18	6	—	5	30	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 19. Jänner 1843.	Waizen	—	44	44	44	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	8	15	—	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	50	50	50	—	7	—	—	—	6	48	—	—	—	—
		Haber	—	28	28	28	—	5	15	5	12	5	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 19. Jänner 1843.	Waizen	—	129	129	129	—	12	31	12	20	12	11	—	25	—	—
		Korn	—	58	58	57	1	9	47	9	42	9	38	—	11	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	9	10	9	10	9	12	—	14	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	7	20	7	18	7	3	—	9	—	—
Landshut	Vom 20. Jänner 1843.	Waizen	76	701	777	729	48	12	37	12	7	11	—	—	8	—	—
		Korn	15	85	100	88	12	8	30	8	22	8	7	—	—	—	—
		Gerste	68	479	547	502	45	9	22	8	45	8	15	—	—	—	8
		Haber	18	206	224	212	12	6	24	6	18	5	52	—	5	—	—
Mainburg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau .	Vom 17. Jänner 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 16. Jänner 1843.	Waizen	—	33	33	30	3	12	30	12	—	10	—	—	30	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 17. Jänner 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	440	440	440	—	9	—	8	36	8	24	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 21. Jänner 1843.	Waizen	28	475	503	503	—	11	52	11	35	11	18	—	—	—	25
		Korn	—	65	65	65	—	9	17	9	15	9	—	—	—	—	—
		Gerste	4	540	544	544	—	8	35	8	30	8	10	—	—	—	10
		Haber	56	114	170	130	40	6	31	6	15	6	11	—	—	—	—
Vilshofen	Vom 11. Jänner 1843.	Waizen	4	790	800	797	3	12	40	11	58	11	12	—	41	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	8	48	7	48	7	12	—	—	—	3
		Gerste	2	18	20	18	2	7	48	7	20	7	—	—	7	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 5.

Landshut, Sonnabend den 4. Februar 1843.

Inhalt. Die Statistik der Rentamts-Gehilfen. — Enthebung des Bierbrauers Alois Hilz zu Dingolfing von der Stelle eines Gemeindebevollmächtigten. — Die Aufstellung von Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Die ordentliche Ersatzwahl zu den Gemeinde-Verwaltungsstellen in Vilshofen. — Beschlagnahmen von Druckschriften. — Die Erneuerung der Kirchenverwaltung in den Märkten Obernzell und Wegscheid. — Der bayerische Verein für den Ausbau des Doms zu Köln. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

99.

Ad Nro. 4717.

An

sämmtliche allgemeine Rentämter niederbayerischen Kreises.

(Die Statistik der Rentamtsgehilfen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere k. Rentämter sind mit der Vorlage der Statistik ihrer Amtsgehülfen für das 2. Semester $18^{41}/_{42}$ noch im Rückstande und werden daher aufgefordert, diese Uebersicht nunmehr binnen acht Tagen einzubefördern.

Für die Zukunft genügt es, wenn die Einsendung dieser Anzeigen, statt wie bisher halbjährig jedesmal am Schluße des Etatsjahres erfolgt.

Landshut, den 23. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

In Verhinderung des Regierungs-Präsidenten:

Berks, Direktor.

Plank, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

100.

Ad Num 6648.

(Enthebung des Bierbrauers Alois Hilz zu Dingolfing von der Stelle eines Gemeindebevollmächtigten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß Lorenz Eineichner, Gärtner, als Ersatzmann der der Wahlperiode $18^{36}/_{42}$ angehörigen, nunmehr auf dem Grunde des § 77. des revidirten Gemeinde-Edikts entlassenen Gemeindebevollmächtigten, Bierbrauers Alois Hilz auf die von diesem noch zu erstreckende Funktions-Dauer in das Geemium der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Dingolfing eingerufen woeden ist.

Landshut, den 24. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

101.

Ad Num. 7070.

(Die Aufstellung von Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerial-Reseripts vom 21. d. Mts. Nro. 32054 hat die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zum Agenten für ihre Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt an die Stelle des abgetretenen bisherigen Agenten Felix Brunner zu Abensberg den k. Unteraufschläger Christian Freytag daselbst bestellt, das Herrschaftsgericht Burghaslach von dem Agentur-Bezirke des Kaufmanns Hertlein in Erlangen getrennt, und dem Agenten Schullehrer Wilhelm Berger zu Unterlaimbach überwiesen.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Wirksamkeit des neu ernannten Agenten nach ob angezogenen höchsten Ministerialreseripte kein Hinderniß entgegen stehe, und die fragliche Agentur-Bezirks-Veränderung ebenfalls genehmigt worden sey.

Landshut, den 26. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

102.

Ad. Num. 7182.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Vilshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Gemeindebevollmächtigte von der Wahl des Jahres 1836, Johann Kapeller, mit Tod abgegangen ist, so wurde an dessen Stelle der nächste Ersatzmann, Peter Aschenbrenner, Nadler, in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Vilshofen einberufen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 27. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

103.

Ad Num. 7200.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 21.

Digitized by Google

Jänner d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. — der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadtkommissariate zu Würzburg verfügte und von der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Beleuchtung der Angriffe gegen die würtembergische Staats-Regierung in Sachen der katholischen Kirche. Leipzig bei Otto Wiegand 1842«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 28. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

104.

Ad Num. 7022.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 17. Jänner d. J. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem Stadt-Kommissariate Ingolstadt verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Rede, gehalten am eilften Sonntage nach Pfingsten, als eine Protestantin das katholische Glaubensbekenntniß ablegte, von Kaspar Silner, Prediger an der Kirche des heiligen Mauritius in Ingolstadt« betreffend bestätigt, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 26. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

105.

Ad Num. 7261.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Obernzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der jüngst stattgehabten Wahlen wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Kirchen-Verwaltung im Markte Obernzell

von der unterfertigten Stelle bestätigt:

1) Franz Kanamüller, Bäcker,
2) Johann Lang, Seifensieder,
3) Johann Mennschick, Kaminfeger,
4) Raimund Weilnbeck, Weißgerber,
5) Johann Vogelmaier, Gürtler und
6) Joseph Kapeler, Lebzeltee,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 28. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

106.

Ad Num. 7262.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Wegscheid betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den jüngst stattgehabten Wahlen zur Erneuerung der Kirchen-Verwaltung im Markte Wegscheid wurden als besonders gewählte Mitglieder dieser Kirchen-Verwaltung

1) Mathias Lampertsdorfer, Hofstätter von Wegscheid,
2) Leonhard Meisinger, Bauer von Wildenranna,
3) Alois Lang, Kaufmann von Wegscheid,
4) Georg Kramer, Bauer von Eidenberg,
5) Andreas Haidn, Gastwirth von Wegscheid und
6) Leonhard Fisch, Gastwirth von Wegscheid

gewählt, und von der unterfertigten Stelle bestättigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 28. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

107.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden und Distrikts-Comitées des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Köln.

(Der bayerische Verein für den Ausbau des Doms zu Köln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kreisausschuß des bayerischen Kölner-Dombau-Vereines ist nach §. 6. und 8. der Satzungen in Folge der stattgehabten Wahl in Niederbayern aus nachbenannten Vereins-Mitgliedern zusammengesetzt worden:

1) dem kön. Regierungsrathe Metzger, als Vorstand,
2) dem königl. Regierungsassessor Gellhofer, als Sekretär,
3) dem k. Stadtpfarrer Werner, als Kassier,
4) dem rechtskundigen Bürgermeister Lorber,
5) dem geistlichen Rathe und Stadtpfarrer Zarbl,
6) dem b. Kaufmann, Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor Fahrmbacher.

Der auf diese Weise gebildete definitive Kreis-Ausschuß hat bereits seine Wirksamkeit begonnen, und es werden daher sämmtliche Distriktspolizei-Behörden und Distrikts-Komitées angewiesen, die eingehenden Beiträge unmittelbar an den obengenannten Kassier zu übersenden.

Landshut, den 31. Jänner 1843.

Präsidium
der königl. Regierung von Niederbayern.

Beisler.

Sartorius, Sekretär.

108.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Elise von Train'sche Universal-Konkurssache, und die in solcher, theils aus den von dem subhastirten Landgute Train eingegangenen Kaufschillingen, theils aus den successiven Abzügen der Kompetenz der Gantleidtrin nach Maasgabe des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses allmählig erfolgte Befriedigung der Gantgläubiger bis zu Nro 48 des besagten Prioritäts-Urtheiles dadurch beendigt worden ist, daß mit dem am 20. Mai 1841 eingetretenen Tode der Gantleidtrin jene Kompetenz-Zuflüße, welche seit

Jahren das noch einzige Befriedigungsmittel für die Kreditorschaft darboten, für immer und zwar in der Art aufgehört haben, daß der eben im Zuge befindliche Gantgläubiger seine volle Befriedigung nicht mehr erhalten konnte, so wird dieses, und daß die Massakuratorei-Rechnung mit Belegen hergestellt ist, den in dieser Gantsache noch unbefriedigten Gläubigern zur Wissenschaft mit dem Anhange kund gegeben, daß sowohl die Konkursakten, als die Kuratoreirechnung eingesehen werden können, daß aber allenfallsige Reklamationen binnen 3 Monaten von heute an bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen sind, sohin nach Umfluß dieses Termins die Elise von Train'sche Gantsache ein für allemal als definitiv abgeschlossen erachtet werden wird.

Passau, am 21. Jänner 1843.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

v. Molitor, Präsident.

Stecher, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

109.

Der von dem k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Ramstorf Ludwig Freiherrn von Berger durch das bischöfliche Ordinariat Passau erklärten Präsentation des Priesters Franz Sales Huber in Pitzling auf das Benefizium simplex zu Ramstorf wurde unterm 14. Jänner 1843 die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

110.

Die in Folge der Ruheversetzung des Schullehrers Alois Maierhofer erledigte Schulstelle zu Oberschneiding, Landgerichts Straubing, wurde durch Regierungs-Verfügung vom 27. Jänner l. J. dem Schulprovisor Johann Baptist Göttlinger zu Haarbach, Landgerichts Griesbach übertragen.

111.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Jänner l. J. den Regierungs-Assessor und exponirten Fiskaladjunkten der Regierung von Niederbayern, Franz Freiherr von Lobkowitz, auf die bei der Regierung von Niederbaiern, erledigte Finanzkammer-Assessorstelle provisorisch zu versetzen.

112.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Januar l. J. dem Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Vilshofen, Joseph Bachmaier, die erbetene Entlassung von dieser Dienstesstelle zu ertheilen, und demselben in wohlgefälliger Anerkennung seiner durch Pflichttreue, Diensteifer und aufopfernde Hingebung um das Landwehr-Bataillon Vilshofen erworbenen Verdienste, die Forttragung der Uniform seines bisherigen Grades bei feierlichen Gelegenheiten mit der für entlassene Landwehr-Officiere angeordneten Abzeichnung zu bewilligen, und zu der hiedurch in Erledigung kommenden Stelle eines Majors und Commandanten des genannten Landwehr-Bataillons, den Schützen-Lieutenant in demselben, Philipp von Mühldorfer, zu befördern geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

113.

Am 22. November 1841 ging dahier die wegen Geistesschwäche unter Curatel gestandene ledige Bräumeisterstochter Magdalena Schönauer

von Neuburg am Inn ohne Rücklassung einer letztwilligen Verfügung mit Tod ab.

Auf den Antrag des durch gerichtlichen Beschluß vom 16. Dezember 1842 aufgestellten Massekurators ergeht an alle hierorts zur Zeit noch unbekannten Intestat-Erben der Verstorbenen die Aufforderung, binnen 60 Tagen a dato sich als Solche bei dem unterzeichneten Gerichte legal auszuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen auf fragliche Verlassenschaft ausgeschlossen würden.

Den 10. Jänner 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

von Büllee, Director.

Van Douwe.

114.

Nachdem sich auf die Ediktalladung des kgl. Landgerichts Pfarrkirchen vom 22. September 1840 Intellig.-Blattes von Niederbayern Jahrgang 1840. St. 44. S. 827., Münchner politische Zeitung vom J. 1840. Nro. 252. S. 1448. Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern vom Jahre 1840. Nro. 86. S. 810. Correspondent von und für Deutschland v. J. 1840. Nro. 301. S. 1812. weder die Gebrüder Philipp und Peter Rußbaumer, Bauerssöhne vom Oberfolgergute bei Zimmern, noch Descendenten von denselben in der nunmehr hier anhängigen Verlassenschaftssache der Maria Brunner, Witzmannbäuerinn von Fuchsbeck gemeldet haben, so werden dieselben auf Anrufen der Betheiligten hiemit als verschollen erklärt, und ihr Elterngut ihren nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Am 14. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

115.

Gegen den ehemaligen Handelsmann und jetzigen Hausbesitzer Wolfgang Plank von Grafenau ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Donnerstag der 30. März d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden,

Donnerstag der 11. Mai

III. für die Schlußreden, und zwar

1) für die Replik

Donnerstag der 8. Juni

2. für die Duplik

Donnerstag der 22. Juni d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die Gläubiger des Wolfgang Plank werden mit der Eröffnung hiezu vorgeladen, daß der am ersten Ediktstag Ausbleibende seine ganze Forderung verliert, an den übrigen Tagen aber mit der betreffenden Verhandlung präcludirt wird.

Wer etwas zur Gantmasse gehöriges besitzt, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Gantgerichte auszuantworten.

Unter Hinblick auf die §§ 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung werden die Gläubiger darauf aufmerksam gemacht, daß das gesammte Vermögen des Gantleiders inclus. einer übergebenen Baarschaft von 450 fl — »sich auf 2347 fl. berechnet, »während der Schuldenstand auf 4875 fl. —« anlangt, worunter sich 3048 fl. verhypothezirte Forderungen befinden.

Am 14. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Grafenau.

i. d. Taucher, Assessor.

Digitized by Google

116.

Wer an die Peter Kandler'schen Müllersehe-leute in der Mühlbogen bei Deggendorf aus irgend einem Rechtstitel eine begründete Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe am

Montag, den 20. Februar d. J. früh 9 Uhr dahier bei Amt

um so mehr anzumelden und gehörig nachzuweisen, auch sich bei dieser Tagsfahrt, übrr die Bitte obiger Eheleute, ihnen noch bis Georgi d. J. einen Termin zu grben, damit sie in dieser Zeit durch Anwesensübergabe an ihren ältern Sohn und dessrn vortheilhafte Verehlichung die Mittel zur Zahlung herbeilassen könnrn, zu erklären, als sonst beim weitern Verhandeln dieses Schuldenwesens auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Bemerkt wird noch daß über obige Bitte genannter Eheleute bei der oben bestimmten Tagsfahrt, die Mehrheit der anwesenden Gläubigrr zu entschriden, und diesem Beschluße sich dir Minderheit drrselben zu fügen haben soll, so wir jrder rtwa entschuldbar später sich meldende Gläubiger.

Am 14. Jänner 1843.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

117.

Wer an den Rücklaß des Joseph Lorenz, Austragsmetzgers von Zwiesrl, irgend eine Forderung zu machrn hat, wird aufgrfordrrt, seinen Anspruch inner 30 Tagen a dato um so mrhr bri diesseitigem Gerichte geltnd zu machen, als außrrdessen bei der weitern Vrrlassrnschafts-Auseinandersetzung hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Am 23. Jänner 1843.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

118.

Der Raubverdächtige auf Requisition des hiesigen Gerichtes zu Schärding, im k. k. österreichischen Innviertl, am 10. Dezember 1842 arretirte Metzgerknecht Joseph Soldner von Lindberg, k. Landgerichts Grafenau, hatte seit Anfangs Dezember 1842 einen Ueberrock in seinem Besitze, der glaublich irgendwo entwendet worden seyn dürfte.

Dieser Uebrrrock von feinem blauem Tuche, nach neuerer Mode gemacht, mit Kragen und Aermel-Aufschlägen von Seidensammt mit breiten Litzen, dann vorne einerseits mit großen glatten seidenen Knöpfen von Bortenwirker-Arbeit, und anderer Seits, mit Schlingen von Seidengewirke besetzt; die Aermel mit gelbem Sarsinett, den übrigen Theil des Rockes, mit schwarzrn Wollenzeuge gefüttert; dürfte der Form und der Feinheit des Tuches nach zu schlirßen einer Person höhern Ranges, übrigens einem großen und srhr korpulrntrn Mannr, angehört haben. —

Man ersucht nun verehrliche Behörden um Verfügung gerigneter Späh und baldiger Anzeige, wenn der Eigenthümer des bezeichneten Rockes bekannt werden sollte.

Am 24. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

D. l. Imp.

v. Grauvogl.

119.

In Folge hoher Entschließung fürstlicher Domainen-Oberadministration werden nachbenannte Gegenstände, vorbehaltlich hoher Genehmigung an den Meistbirtendrn im Orte Obrrellenbach am Mittwoch drn 22. Frbruar von Morgens 10 bis Nachmittags 1 Uhr versteigert, wozu Kaufslirbhaber eingeladen werdrn.

1.) Der herrschaftliche Zrhentstadel zu Oberel-

Digitized by Google

lenbach, welcher 42 Schuh breit, 72 Schuh lang und 14 Schuh hoch ist. Die Umfassungswände bestehen aus Brettern, die Dachung ist mit Taschen gedeckt, und die Schwellen liegen auf einem gemauerten Sockel. Dieser Stadel hat einen Tennen, und zwei Viertel, zwei Thore, ist auf beiden Seiten mit Dachrinnen umgeben, und befindet sich in sehr gutem baulichen Zustande.

2.) Das herrschaftliche Taglöhnerhaus zu Oberellenbach ganz von Ziegelsteinen erbaut und aus 2 Stockwerken bestehend, hat ein Legschindeldach, ist 26 Schuh breit, 64 Schuh lang, und ist der untere Raum gewölbt. Beide Gebäude werden auf Abbruch verkauft.

3.) Ein großer breitfelgigter Schanzwagen mit Zugehör.

4.) Eine braunlakirte Chaise mit eisernen Achsen, mit aller Zugehör, dann

5.) noch einige Geräthschaften, als Frühbeetfenster, Tisch, Gartenbank ꝛc.

Neufahrn, den 22. Jänner 1843.

Fürstl. Taxisches Kammeralamt Neufahrn.

Endner, Gerichtshalter.

120.

Albert Röß, lediger Chirurgens Sohn von Sandsbach d. G. geboren am 14. November 1752, sohin gegenwärtig über 90 Jahre alt, ging vor 67 Jahren in die Fremde, ohne seither von sich etwas vernehmen zu lassen.

Nach dem Antrage seiner nächsten Verwandten, wird nun obiger Albert Röß oder dessen allenfallsige ehliche Deszendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten sich um so gewisser zur Empfangnahme seines Elterngutes zu 50 fl. — und eines brüderlichen Erbtheiles von 50 fl. — dahier zu melden, als ausserdem Albert Röß für todt erklärt, und sein obiges Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Kaution vertheilt werden würde.

Rottenburg, am 1. Dezember 1842.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Geller, Landrichter.

121.

Johann Evangelist Schlager, Zimmermanns-Sohn von der Beiderwiese, geboren am 26. Dezember 1770 hat sich vor 48 Jahren nach Oesterreich begeben und seit dem Jahre 1812, um welche Zeit er sich in oder um Wien als Mühlknecht befunden hat, von seinem Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben, und es konnte auch derselbe bisher nicht ausgekundschaftet werden.

Derselbe oder dessen allenfallsige gesetzliche Descendenz wird nunmehr auf Antrag seines Bruders Jakob Schlager, Zimmermanns in der Innstadt zu Passau, hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines in 150 fl. bestehenden Aelterngutes dahier innerhalb sechs Monaten von heute an zu melden, ausserdem derselbe als verschollen erklärt und sein Aelterngut dem Jakob Schlager gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Passau am 20. September 1842.

Kön. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

122.

In der Streitsache der Maria Binder, ledigen Inwohnerstochter von Gegenbach d. G. und deren Kindesvormund, gegen Ignatz Reischl, lediger Inwohnerssohn von Breitenberg wegen Vaterschaft und Alimentation, wird Tagesfahrt zum Sühneversuche, eventuel zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung wiederholt

auf Donnerstag den 20. April 1843 anberaumt, und hiezu der beklagte Ign. Reischl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß, wenn er wiederholt ungehorsam ausbleibe, die Klage für abgelängnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Die Klage kann hierorts eingesehen werden.—

Wegscheid, den 11. Jänner 1843.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider.

123.

Durch das kgl. Kreis-Intelligenz-Blatt für Niederbayern Jahrgang 1840 St. 49. Seite 665 und 666 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Abensberg die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar

»gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katasterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte«

beym unterfertigten Rentamte Abensberg vom 1. März 1842 bis zum letzten Februar 1845 anzubringen sind. —

Dieses wird allen Besitzern solcher Rechte, so wie allen Pflichtigen wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß innerhalb dieser dreijährigen, unerstreklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters um so mehr anzuzeigen sind, indem nach Ablauf dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen wird.

Für Reklamationen wider eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, lauft nach §. 94 des Grundsteuergesetzes zwar kein Termin und können sohin derlei Beschwerden jederzeit angebracht werden, demohngeachtet ist es sehr wünschenswerth, daß solche Reklamationen im Laufe dieser drei Jahre zur Anzeige kommen, damit die nach dem Jahre 1845 anzufertigende Reinschrift des Katasters auch von diesen Fehlern frei werde.

Neustadt am 5. August 1842.

Königliches Rentamt Abensberg.

Schöttl, k. Rentbeamter.

124.

Der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Martin dahier sind folgende Urkunden zu Verlurst gegangen:

A.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 6. Jänner 1580 auf das Kloster Baumburg, cedirt am 3. Jänner 1708 an Franz Ferd. von Strommer, und von diesem laut Fundations-Brief vom 2. Oktober 1708 an das Benefizium der Stiftskirche zu Landshut über ein unter der Kataster-Nr. 983 eingetragenes, und am 6. Jänner mit 4 % verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 1000 fl. Ausbruch aus 34,850 fl. —

B.

Ein Hauptbrief vom 7. April 1629 Sr. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian auf Joh. G. Hörwarths Wittib Sophia durch Cession vom 3. Jänner 1708 an Franz Ferd. von Strommer, und von diesem laut Fundationsbrief vom 2. Oktober 1708 auf das Benefizium der Stiftskirche in Landshut übergegangen, über ein unter der Kataster-Nr. 984 eingetragenes, und am 15. Juni mit 4 % verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 2000 fl.

C.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 1. Juli 1593 auf Ulrich Sper —

Digitized by Google

durch Cession übergegangenes wie die beiden obigen über ein unter der Kataster-Nr. 985 eingetragenes, und am 1. Juli mit 4 % verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 1000 fl. —

Auf Antrag Eingangs benannter Kirchenverwaltung werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen.

Am 19. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Königsbeeger.

125.

Wer an den Nachlaß der im Monate Dezember v. Js. verstorbenen Johann und Theresia Pielmaier'schen Häuslers-Eheleute dahier aus was immer für einen Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen

30 Tagen a dato

um so sicherer hierorts anzumelden, ausserdessen nach Umfluß dieser Frist bei der Massevertheilung auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Steinburg den 26. Jänner 1843.

Freiherrlich von Berchem'sches Patrimonialgericht Steinburg, k. Landgerichts Mitterfels.

Prändl.

126.

Auf Andringen einiger Gläubiger wird das den Metzgerseheleuten Max und Magdalena Osteekorn gehörige Haus Nro. 105. in der Bräugasse und deren reale Metzgergerechtsame dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist bei unterfertigtem Gerichte im Commissions-Zimmer Nr. II.

auf Montag den 27. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin anberaumt.

Das Haus ist gemauert, im guten Zustande mit Schaaeschindeln gedeckt, und besteht:

1. im Erdgeschoße aus zwei Kellern,
2. zu ebener Erde in einem Feuergewölbe, einer Fleischbank, einem Schlaghaus, worin sich ein Zugbrunnen befindet, einer Pferdestallung auf ein Pferd, dann einem großen geräumigen Gewölbe, in welchem sich zwei Holzlegen befinden, und einem Vorhause,
3. über einer Stiege in 3 heitzbaren Zimmern, einer großen Küche, einem Abtritte und einem Vorhause,
4. über zwei Stiegen in 3 heitzbaren Zimmern, zweien Küchen, einem Abtritte und einem Vorhause,
5. über drei Stiegen in einem Dachboden in 2 Abtheilungen.

Dasselbe ist auf 3500 fl. und die reale Metzger-Gerechtsame auf 2500 fl., das Gesammt-Anwesen sohin auf 6000 fl. geschätzt.

Das Haus ist grundherrschaftsfrei, jedoch geldbodenzinsig zum Rentamte Passau, der Brandversicherungs-Anstalt mit 2400 fl. einverleibt, und haften darauf folgende Lasten:

1) zum k. Rentamte Passau:
   a) nach einem Haussteuerkapitalswerthe ad 1900 fl. 2 fl. 2 kr. 2 dl. Haussteuer simplum,
   b) — fl. 1 kr. 1 dl. Grundstift,
   c) von der Metzgergerechtsame 9 fl. — kr. — dl. ganze Jahresgewerbsteuer.
2) zum Magistrat der k. Stadt Passau:
   a) zur Stadtkammer Passau jährliche Zirk vom Hause — fl. 52 kr.

Digitized by Google

und vom Gewerbe — fl. 52 kr. —

b) zur Stadtbeleuchtungs-Anstalt jährlicher Concurrenz-Beitrag nach 12 kr. vom Steuer-Gulden, dermalen 3 fl. 13 kr. 2 dl.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungs-Fähigkeit Zweifel obwalten, zur Versteigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Passau den 24. Jännee 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Der königliche Direktor

v. Büller.

Ben Douwe.

127.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird nun am Mittwoch den 15. März d. Js. von Früh 10 Uhr bis Nachmittags 3½ Uhr im Wirthshause zu Rotteesdorf das auf 14.420 fl. geschätzte ½ Hofsanwesen sammt einigen erst hinzu gekauften Grundstücken des Bauees Joseph Schwimbeck von Wappersdoef, welches zur Graf von Armansperg'schen Hofmark Loham erbrechts- und laudemialbar ist, bestehend aus

a) dem halb gemauerten Wohnhaus mit Pferdstallung unter einem Legschindeldache, dem ganz gemauerten Kühstall mit angebauten Schweinställen unter einem Schneidschindel-Dache und Schafställen, dem ganz gemauerten Backofen unter Ziegeldach, dem ganz hölzeenen Getreidkasten mit Legschindeldach, dem ausgemauerten Gumpbrunnen;

b) dem Wuezgarten sammt Hofraum und Leimgruben zu 60 Dez.;

c) 112 Tgw. 97 Dez. Aekern, worunter das ludeigene Rottenmanneracker zu 1 Tgw. 16 Dez. begeiffen ist;

d) 9½ gewöhnliche Tagwerke Wiesen,

e) dem Anspruch auf das Schwarzholz in der Aschenau bei Dörnhaid, der etwa auf 6 gewöhnliche Tagw. anzuschlagen ist,

öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Hiezu werden mit dem Bemerken, daß auf besagten Anwesen die gewöhnlichen Reichnisse füe die Geschwister an Unterschluf, Krankenkost u. s. w. angeschlagen auf 15 fl. jährlich, dann füe die Eltern ein Austrag in Geld zu jährlich 40 fl. und in Naturalien zu 100 fl. hypothekarisch gelegt sind, und daß die Ausweise hierüber und übee die grundherrlichen Abgaben in Geld sowohl als im Getreide, und übee die Staatsabgaben bis zu obigen Verkaufstage dahier bei Amt eingesehen, auch die näheen Aufschlüße darübee sowohl bei dem königl. Rentamte Deggendorf, als bei dem obengenannten Patrimonialgerichte Loham zu Egg erhoben werden können, Kaufsliebhaber, wovon die dem Gerichte Unbekannten sich über Leumund, Zahlungsfähigkeit und erfüllte Militärpflicht durch Zeugnisse ihrer Heimatsbehörden auszuweisen haben, eingeladen und haben den Zuschlag nach Hypothekengesetz §. 64, dann Prozeßnovelle §. 95 — 98, ferner §. 102. zu gewärtigen.

Am 14. Jännee 1843.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baieelein.

128.

Nachdem auf die Ediktalladung vom 7. Juni 1842. (vide)

a.) Nr. Intell. Blatt von Niederbayern 1842 St. 25. S. 593 Nro. 455. St. 29. S. 446, Nro. 559. St. 33. S. 497. Nro. 619. und

b.) Münchner politischen Zeitung St. 148. S. 792. Nro. 423.

die darin verzeichneten der Kirchenstiftung Grattersdorf gehörigen Urkunden innerhalb der bestimmten Ediktal-Termine nicht vorgewiesen worden sind, so werden sie hiemit für kraftlos erklärt.

Am 21. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner, Landrichter.

129.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz, und von Regensburg Jahrg. 1839 Nro. 23. Seite 875 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizei-Bezirke Wörth, jedoch mit Ausnahme der Gemeinde Niedermotzing, die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten, und anderer nutzbaren Rechte«

beim unterfertigten Rentamte Stadtamhof vom 1. Sept. 1840 bis 1. Sept. 1843 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährgen unerstrecklichen Frist, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächen-Bestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft nach §. 94 des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1843 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg, am 9. August 1840.

Königl. bayer. Rentamt Stadtamhof.

Kön. Rentbeamter v. Stefenelli.

130.

Nachdem die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15. August 1828 (Gesetzblatt 1828 Stück VIII. und IX.) in dem Bezirke des kön. Rentamts Regensburg — Polizeibezirk Regensburg — bereits zum Vollzuge gekommen sind, so wird hinsichtlich der Anbringung der Reklamationen bei dem unterfertigten königl. Rentamte anmit Folgendes bekannt gegeben:

1.

Der § 95. des Grundsteuergesetzes verordnet zur Erledigung der Beschwerden wegen angeblich irriger Liquidation der Dominikalien, Zehnten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, daß alle Besitzer solcher Rechte von der einen Seite und alle Pflichtigen von der andern Seite verbunden seyen, innerhalb einer Frist von drei Jahren alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Steuerkontroll-Amte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen.

2.

Zur Anbringung solcher Beschwerden wird nun Termin vom

29. August 1840 bis 29. August 1843

einschließig festgesetzt.

Digitized by Google

Diese Reklamationsfrist ist gemäß obigen § 95 des Grundsteuergesetzes unerstrecklich, und werden nach ihrem Ablaufe die Protokolle alsogleich geschlossen werden.

3.

Für Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung und unrichtige Berechnung der Kataster-Sätze läuft nach § 94 des Grundsteuergesetzes kein Termin zur Anbringung, vielmehr können Reklamationen hiegegen jederzeit angebracht werden. Der richtige Stand des Katasters fordert es aber, daß auch die Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reklamationen zur Anzeige kommen.

Regensburg am 13. August 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

131.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftsabschluß für 1842.

Das vorjährige Netto-Versicherkapital von fl. 74,032,094 stieg bis Ende 1842 um fl. 21,564,221. netto auf ein laufendes von	fl.	95'596,315 — kr.
Darauf betrug in 1842 die Gesammteinnahme	fl.	305,748 48 kr.
und die Gesammtausgabe	»	165,634 37 »
Es bleibt sonach ein Aktivrest von	fl.	140,114 11 kr.

Hievon werden:

1) auf die Folge für die in 1842 nicht vollständig abgelaufenen Prämien und Freizeiten, dann für noch angemeldeten Brandschaden von c^a fl. 3,000. übertragen die treffenden . . . . . fl. 105,114 11 kr.
2) von dem Uebrigen zu fl. 35,000 (d. i. dem reinen Gewinne) die eine Hälfte in die Bankdividende abgegeben, die andre mit fl. 17,500. — auf den Reservefond gestellt, welcher dadurch aus den vorjährigen fl. 41,000 wird . . . . . » 58,500 — »
3) und kommt zu diesen Posten 1 und 2 das ursprüngliche Garantiekapital mit . . . . . » 3'000,000 — »

als ganze Sicherung, welche die Anstalt in ihren Mitteln gewährt.

Digitized by Google

Resultate, die wieder für sich sprechen; zumal bei der allgemein so hohen Feuergefährlichkeit dieses verwichenen Jahres.

Brandentschädigungen wurden 1842 geleistet . . . . . fl. 101,205 58 kr.
seit Gründung des Instituts (1836) im Ganzen . . . . . » 359.440 36 »

Die unterzeichneten Agentschaften für Niederbayern glauben hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; solche verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird gar oft allzu spät bereut und kann jeden Tag gerade diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe sind, haben der letzte Brand Hamburg's und mancher unglücklichen Stadt erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste

Freitag in Abensberg,
Frz. Fruhstorfer in Passau,
A. Gerhaher jun. in Landau, a. Is.
J. B. Hundhammer in Dingolfing.
Barth. Köstler in Kelheim,
Dr. Mayr in Straubing,
M. Movasch in Rottenburg,
C. Pollinger in Eggenfelden,
L. Rüger in Simbach am Inn,
J. J. Schneider in Landshut,
J. Sinzinger in Pfarrkirchen,
C. Stoiber in Griesbach,
J. Vequel in Vilshofen.

Digitized by Google

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 29. Jänner bis 5. Februar 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	3
Zwei Pfenningsemmel	—	3	1	2
Kreuzeesemmel	—	6	3	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	3	2¼
Kreuzeelaibl	—	9	3	1½
Batzenlaibl	1	21	2	—

Wobei aber zu meeken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Weeths insondeeheit, sondeen des rechten Befundes willen nue 3 Kreuzer Weeths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vieel. fl.	kr	dl	Mäßi fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	8		2
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	7		—
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	5		—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—		—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	5		2
Gemein Roggen- odee Backmehl	1	8	—	—	17	—	—		—
Kleien		16	—	—	4	—	—		—

VI. Passauer Brodsatz

Vom 27. Jänner bis 2. Febeuar 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbeod.)				
Eine 2 Pfenningsemmei	—	3	—	3½
Eine Keeuzeesemmel .	—	6	1	3
(Pollbeod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	2	2½
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	9	1	1
EinSechspfeßingwecken	—	13	3	3½
Ein Groschenwecken .	—	27	3	3
(Roggenbrod.)				
Ein Sechseelaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölfeelaib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißigee. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	½
Nachmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Gemeineroggen-Mehl	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 28. Jänner 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbeod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	2
Eine Keeuzersemmel	—	7	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Waizenmehl . .	—	20	3½
Ein Geoschenwecken	1	9	3
(Pollbeod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	3
Pollküpf n. Koppelbeod zu 2 ke.	—	19	2
Koppelbeod zu 3 Kreuzer . .	—	29	1
» » 4 » . .	1	7	—
» » 6 » . .	1	26	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Keeuzer .	1	5	3¼
» » » 6 » .	2	11	2½
» » » 9 » .	3	17	1¾
» » » 12 » .	4	23	1

VIII. Augsburger-Cours

vom 26. Jänner 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf dee Böese.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayeeische.		
Obligationen à 4% mit Couv. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % peompt .	100⅝	100⅜
detto » » 2 Mt. .		
Peomessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.		662
K. K. Oesteeeeichische.		
Rothschild-Loose peompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % peompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotteele-Anlehen von 1834 peompt.		145
detto detto » 1839 »		114
Metalliq. à 5 % peompt. . . .		111¼
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102	101¾
detto à 3 » Mt.		78
Bank-Akt. peompt. Dividi II. Sem.	1637	1634
detto 1 Mt.		
Geoßh. Darmstädtische Loose pemt.		66
K. Polnische Loose à fl. 300 peompt.		121
detto detto à fl. 500 peompt.		127
Ludwig-Kanal-Aktien		73
Augsbueg-Münchner-Eisenb.-Aetien	77½	76½
» Obligationen à 4 %	102⅝	102⅜

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Minderster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 31. Jänner 1843.	Waizen	—	128	128	128	—	12	27	11	40	11	—	—	—	—	19
		Korn	—	5	5	5	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	6
		Gerste	—	24	24	24	—	8	24	8	15	8	—	—	—	—	6
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	0	36	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 24. Jänner 1843.	Waizen	—	8	8	8	—	11	40	11	21	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	8	33	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	8	30	8	18	8	12	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 26. Jänner 1843.	Waizen	—	50	50	50	—	12	30	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	60	60	60	—	7	—	—	—	6	48	—	—	—	—
		Haber	—	49	49	49	—	5	6	—	—	5	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 26. Jänner 1843.	Waizen	—	122	122	122	—	12	37	12	18	11	54	—	2	—	—
		Korn	1	30	31	31	—	10	—	9	52	9	45	—	—	—	10
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	25
		Haber	—	14	14	14	—	7	8	7	5	7	2	—	13	—	—
Landshut	Vom 27. Jänner 1843.	Waizen	48	689	737	722	15	12	20	11	52	11	22	—	15	—	—
		Korn	12	86	98	92	6	8	30	8	22	8	7	—	—	—	—
		Gerste	45	526	571	535	36	9	2	8	37	7	55	—	8	—	—
		Haber	12	129	141	135	6	6	24	6	18	5	52	—	—	—	—
Mainburg	Vom 25. Jänner 1843.	Waizen	—	70	70	70	—	12	30	12	—	11	48	—	—	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	9	12	9	6	9	—	—	—	—	6
		Gerste	—	39	39	39	—	9	18	9	12	9	—	—	—	—	12
		Haber	—	19	19	19	—	7	—	6	45	6	30	—	—	—	—
Passau .	Vom 24. Jänner 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 23. Jänner 1843.	Waizen	3	9	12	12	—	12	—	11	30	10	—	—	30	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	8	30	—	—	—	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 24. Jänner 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	400	400	400	—	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 28. Jänner 1843.	Waizen	—	507	507	559	8	11	56	11	37	11	22	—	—	—	2
		Korn	—	23	23	23	—	9	20	9	15	8	54	—	—	—	—
		Gerste	—	502	502	502	—	8	41	8	30	8	18	—	—	—	—
		Haber	40	38	78	78	—	6	35	6	25	6	15	—	—	—	10
Vilshofen	Vom 25. Jänner 1843.	Waizen	3	732	735	735	—	12	48	12	21	11	48	—	—	—	23
		Korn	—	22	22	22	—	9	—	8	35	8	30	—	—	—	45
		Geeste	2	18	20	3	17	—	—	7	30	—	—	—	—	—	10
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 6.

Landshut, Sonnabend den 11. Februar 1843.

Inhalt. Die Beerdigung der im Duelle gebliebenen Studirenden. — Die Besetzung der katholischen Pfarrei Grafling. — Die Erledigung der katholischen organisirten Pfarrei Haindsbach in Haindling, Landgerichts Mallersdorf. — Der Mastochsenfleischsatz in Landshut und Straubing für den Monat Februar 1843. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

132.

Ad Num. 7449.

(Die Beerdigung der im Duelle gebliebenen Studirenden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerialreskripts vom 24. d. Mts. Nr. 1380 haben Seine Majestät der König in der Absicht, den heilsamen Eindruck der gegen den unseligen Zweikampf bestehenden Gesetze und Vorschriften zu erhöhen, Allerhöchst zu beschließen geruht, es solle unverzüglich in amtlicher Form zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, daß die Leiche eines im Zweikampfe gebliebenen Studirenden bei früher Tageszeit, wo noch kein Verkehr auf den Strassen ist, ohne Begleitung eines Geistlichen und Leidtragenden, ohne Musik und Gesang und ohne Glockengeläute in einem einfachen schmucklosen Sarge ohne alle Waffen, Kränze und Embleme nach dem Gottesacker gebracht, und ohne eine feierliche Rede des Geistlichen oder eines anderen Redners still eingesenkt werden soll.

Landshut, den 31. Jänner 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

133.

Ad Nro. 7567.

(Die Besetzung der kathol. Pfarrei Grafling betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Regierungs-Verfügung vom 25. Dezember v. Js. ist der von dem kön. Dekan und Stadtpfarrer zu Deggendorf Priester Michael Hafner, für den dortigen Stadtpfarr-Kooperator Priester Ferdinand Ring auf die katholische Pfarrei Grafling, kön. Landgerichts Deggendorf ausgestellten Präsentation vom 20. Okt. v. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Landshut, den 4. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

134.

Ad Num. 7699.

(Die Erledigung der katholischen organisirten Pfarrei Haindsbach in Haindling, Landgerichts Mallersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische organisirte Pfarrei Haindsbach in Haindling ist durch Versetzung ihres bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg im Dekanate Geiselhöring und im Landgerichtsbezirke Mallersdorf.

Sie zählt in ihrem Umfange 645 Seelen, 11 Nebenorte, worunter 1 Filial-, 1 Wallfahrts-Kirche und [redacted] Schulen, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. an ständigem Gehalte	528 fl.	— kr.
II. aus dem Ertrage der Realitäten	150 »	30 »
III. aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen . .	235 »	21 »
IV. aus herkömmlichen Gaben	3 »	42 »
V. besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit	600 »	— »
Summa . .	1517 fl.	33 kr.
Die Lasten bestehen aus .	708 fl.	11 kr.
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	809 fl.	22 kr.

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 5. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

135.

Ad Num. 7545.

(Den Mastochsen-Fleischsatz in Landshut für den Monat Februar 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe des Mastochsenfleisches in Landshut ist von der unterfertigten Stelle für den Monat Februar 1843 auf neun Kreuzer zwei Pfenninge pr. Pfund,

festgesetzt worden, was unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 16. Novem-

Digitized by Google

der v. Js. Kr.-Int.-Bl. S. 661 ff. öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut den 6. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

136.

(Die Taxe des Mastochsenfleisches in der Stadt Straubing für den Monat Februar 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe des Mastochsenfleisches in Straubing ist für den Monat Februar d. J. von der unterfertigten Stelle auf

neun Kreuzer per Pfund

festgesetzt worden, was unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 16. Nov. v. Js. (Kr.-Bl. S. 661) hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 6. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

137.

In Folge hoher Entschließung fürstlicher Domainen-Oberadministration werden nachbenannte Gegenstände, vorbehaltlich hoher Genehmigung an den Meistbietenden im Orte Oberellenbach am Mittwoch den 22. Februar von Morgens 10 bis Nachmittags 1 Uhr versteigert, wozu Kauflieb-haber eingeladen werden.

1.) Der herrschaftliche Zehentstadel zu Oberellenbach, welcher 42 Schuh breit, 72 Schuh lang und 14 Schuh hoch ist. Die Umfassungswände bestehen aus Brettern, die Dachung ist mit Taschen gedeckt, und die Schwellen liegen auf einem gemauerten Sockel. Dieser Stadel hat einen Tennen, und zwei Viertel, zwei Thore, ist auf beiden Seiten mit Dachrinnen umgeben, und befindet sich in sehr gutem baulichen Zustande.

2.) Das herrschaftliche Taglöhnerhaus zu Oberellenbach ganz von Ziegelsteinen erbaut und aus 2 Stockwerken bestehend, hat ein Legschindeldach, ist 25 Schuh breit, 64 Schuh lang, und ist der untere Raum gewölbt. Beide Gebäude werden auf Abbruch verkauft.

3.) Ein großer breitfelgigter Schanzwagen mit Zugehör.

4.) Eine braunlakirte Chaise mit eisernen Achsen, mit aller Zugehör, dann

5.) noch einige Geräthschaften, als Frühbeetfenster, Tisch, Gartenbank ꝛc.

Neufahrn, den 22. Jänner 1843.

Fürstl. Taxisches Kammeralamt Neufahrn.

Endner, Gerichtshalter.

138.

Der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Martin dahier sind folgende Urkunden zu Verlust gegangen:

A.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 6. Jänner 1580 auf das Kloster Baumburg, cedirt am 3. Jänner 1708 an Franz Ferd. von Strommer, und von diesem laut Fundations-

Brief vom 2. Oktober 1708 an das Benefizium der Stiftskirche zu Landshut über ein unter der Kataster-Nr. 983 eingetragenes, und am 6. Jänner mit 4 % verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 1000 fl. Ausbruch aus 34,850 fl. —

B.

Ein Hauptbrief vom 7. April 1629 Sr. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian auf Joh. G. Hörwarths Wittib Sophia durch Cession vom 3. Jänner 1708 an Franz Ferd. von Strommer, und von diesem laut Fundationsbrief vom 2. Oktober 1708 auf das Benefizium der Stiftskirche in Landshut übergegangen, über ein unter der Kataster-Nr. 984 eingetragenes, und am 15. Juni mit 4 % verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 2000 fl.

C.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 1. Juli 1593 auf Ulrich Sper — durch Cession übergegangenes wie die beiden obigen über ein unter der Kataster-Nr. 985 eingetragenes, und am 1. Juli mit 4 % verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 1000 fl. —

Auf Antrag Eingangs benannter Kirchenverwaltung werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen.

Am 19. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Königsberger.

139.

Wer immer gegen den Rücklaß des dahier verstorbenen quieszirten kön. Stadtgerichtsboten Anton Neubäk krediterschaftliche Ansprüche erheben zu können vermeint, hat solche inner 30 Tagen von heute an gerechnet hierorts um so gewisser anzumelden, als widrigen Falles bei weiterer Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf ihn keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 20. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Bacher, Protok.

140.

Die

1.) auf der Fischerwiese des Joseph Grafenwallner von der Leitlmühle,
2.) auf dem Dreiguantel- und Wagner-Ackerl des Johann Weinzierl von Mamming,
3.) auf dem 1/3 Zehent vom Obergut des Johann Kerscher von Unterbubach,
4.) auf der Ecksölden des Sebastian Viehhauser von da,
5.) auf der Brumbauernsölden des Geegor Lommer von Unterkenedig,
6.) auf dem Bindergütl des Mathias Feucht von da,
7.) auf dem Schustermanngütl des Joseph Haselbek von Atzmannsberg,
8.) auf der Paint und Mooswiese des Joseph Krammer von Pilberskofen,
9.) auf der Mooswiese des Lorenz Niedermaier von da,
10.) auf dem Bachwiesel des Peter Köstler von Griesbach,
11.) auf dem Ostnerholze des Bauers Joseph Ostner von Grub,
12.) auf dem Pechlgut des Georg Nöbauer von Sichsdorf, und
13.) auf der Wöhrwiese des Müllers Anton Peißl von der Neumühl

ruhenden Erbrechte, welche einen Bestandtheil

Digitized by Google

von der Verlassenschaft des Generalmajors Baron von Gabelkofen bilden, und deren sämmtliche Realitäten, worauf sie haften, zusammen einen Schätzungswerth von 4233 fl. 30 kr. haben, werden auf Antrag der Erbsinteressenten von dem unterfertigten kön. Landgeichte am künftigen

Montag den 13. März l. J. von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze mit dem Beisatze auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung zum Verkaufe ausgebothen und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, daß der Grundheer von den erwähnten eebrechtsweise grundbaren Objekten nur in Besitzveränderungsfällen 5 proz. für Abfahrt und 5 Proz. zum Anstand als Handlohn nach dem Schätzungswerth berechnet, sonst aber keine weiteren Abgaben anzusprechen berechtiget und daß der Zuschlag durch die Einwilligung der betheiligten Erben bedingt sey.

Dingolfing den 26. Jänner 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

141.

In der Andreas Schneider'schen Gantsache zu Eschlkam wird zur drittmaligen Versteigerung aller hiezu gehörigen Realitäten und Mobilien in loco Eschlkam auf

Montag den 13. März 1843 Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr Tagsfahrt angesetzt.

Steigerungsfreunde werden hiezu eingeladen mit der Eröffnung, daß dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen die Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Versteigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 d. H. G. und nach §. 96 bis inclus. 101 der Proz. Novelle v. 17. Nov. 1837 mit der ausdrücklichen Eröffnung, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde. Die Lasten und sonstige Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben, können auch in der Zwischenzeit hieorts bis zur genannten Tagsfahrt eingesehen werden. Nach gerichtlicher Schätzungs-Revision v. 18. Mai 1842 hat jenes Anwesen mit Einschluß der Mobilien einen Werth von 1599 fl. 25 kr., und umfaßt folgende Bestandtheile:

1. Wohngebäude, Stadel und Backofen unter einem Dache, Stall und Hofraum,
2. Garten, Bräuhauswiese zu 51 Dez.,
3. Baum- und Wurzgarten zu 8 Dez.,
4. Stachesriederfeld (Gartenfeld) 2 Tagw., 39 Dez.,
5. äußerer Garten (Krautgaetenakerl bei dem Tradl) 24 Dez. nach früheer Schätzung, Gartenfeld genannt,
6. Gaeten beim Schöppelstadel (Krautgarten in der Galgasse) 30 Dez. nach früherer Schätzung kleines Gartenfeld genannt,
7. Steinrieglthеil (kleiner Gemeindetheil am Steinriegl) 59 Dez.,
8. Tradtheilackerl, Tradlwiese (Gemeindetheil aus der großen Trad) 1 Tagw. 73 Dez.,
9. Stachesriederwiese (am Stachesriederwege) 73 Dez.,
10. Kammerholztheilwiese mit Ackerl, 78 Dez.,
11. Paintl, 47 Dez.,
12. Hutfleckel, 31 Dez.,
13. Steinwiese (Kiechwiese oder Wiese im unterm Gsteinach) 48 Dez.,
14. Weihertheil, 29 Dez.,
15. Kaepflingerholz 3 Tagw., 62 Dez.,
16. reelles Communbräurecht,
17. großer Hohenbogentheil in der Gemeinde

Schwarzenberg, 9 Tagw., 48 Dez.,
18. kleiner detto, 28 Dez.,
Kötzting, den 28. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.
Heemann, Landrichter.

142.

Felix Hartwagner, Holzhändler zu Pirawang, und Joseph Schatzl, Wirth und Holzhändler von Kasten, beide in Oestereich, werden hiemit wiederholt vorgeladen, innerhalb 3 Monaten beim unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung der Durchgangszollverkürzung um so gewisser zu verantworten als außerdem nach Verlauf des ihnen gesetzten, 3 monatlichen Termines, wider sie als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren würde; zugleich hat sich Joseph Schatzl innerhalb jener Frist wegen neuerlicher Anschuldigung solcher Zollgefährde zu verantworten.

Wegscheid den 30. Jänner 1843.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.

D. imp.
Wiesinger, I. Assessor.

143.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrg. 1839 Nr. 22., 24., Seite 833, 938 ist bereits zur öffentlichen Kenntniß gekommen, daß im Polizeibezirke Regenstauf die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominikalien, Zehnten und anderer nutzbaren Rechte«

beim betreffenden Rentamte, also für die Gemeinde Weiheen beim Rentamte Stadtamhof, und für alle übrigen Gemeinden beim Rentamte Regenstauf in Regensburg vom 21. August 1840 bis 21. August 1843 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen, werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haus-Steuer-Cataster, läuft nach §. 94 des Grund-Steuergesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1843 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg, am 10. August 1840.

Kön. Rentamt Stadtamhof und kön. Rentamt Regenstauf, beide in Regensburg.

v. Stefenelli, Rentbeamter. — Wegmann, Rentbeamter.

Digitized by Google

III. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 5. bis 12. Februar 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	—
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	—
Kreuzersemmel	—	6	—	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	1½
Kreuzerlaibl	—	9	—	3
Batzenlaibl	1	20	2	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Pollmehl	2	—	—	—	—	—	—	7	2
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

IV. Passauer Brodsatz

Vom 3. bis 9. Februar 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechl.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzersemmel .	—	6	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwölfpfenninglaibl	—	4	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	2
Ein Sechspfenningwecken	—	13	1	1
Ein Groschenwecken .	—	26	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechseelaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölfeelaib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Walzenmehl.)												
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	½
Nachmehl . . .	1	4	—	—	10	—	—	4	—	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3

V. Straubinger Brodsatz

vom 4. Februar 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	2½
Eine Kreuzersemmel	—	7	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	20	2½
Ein Groschenwecken	1	9	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	10	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	20	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	30	—
» » 4 » . .	1	8	—
» » 6 » . .	1	28	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	5	1
» » » 6 » .	2	10	2
» » » 9 » .	3	15	3
» » » 12 » .	4	21	—

VI. Augsburger-Cours

vom 3. Februar 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Voe und auf dee Böese.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101	100⅝
detto » » 2 Mt. .		
Peomessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Akien . . Div. 1. Sem.	662	658
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose peompt. . . .		
detto detto Mt.		
Pari-Oblig. à 4 % peompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotteele-Anleben von 1834 prompt.		145
detto detto » 1839 »		114
Metalliq. à 5 % prompt. . . .		111½
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % peompt. . . .	102¼	101¾
detto à 3 » Mt.	78⅛	78⅝
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1610	1630
detto 1 Mt.		
Geoßh. Daemstädtische Loose prmt.		66
K. Polnische Loose à fl. 300 peompt.		121
detto detto à fl. 500 peompt.		127
Ludwig-Kanal-Akten		73
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		79
" Obligationen à 4 %	102¼	102⅛

Digitized by Google

VII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Oerte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zum Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 7. Februar 1843.	Waizen	—	187	187	187	—	12	48	11	50	11	12	—	—	—	10
		Korn	—	11	11	11	—	9	15	9	6	9	—	—	—	—	6
		Gerste	—	94	94	94	—	8	42	8	2	7	24	—	13	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	6	18	6	—	—	—	—	30	—	—
Dingolfing	Vom 31. Jänner 1843.	Waizen	—	25	25	25	—	11	45	11	30	11	12	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	22	22	22	—	8	24	8	—	7	48	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 1. Februar 1843.	Waizen	—	39	39	39	—	12	12	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	42	42	42	—	8	12	—	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	61	61	61	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—
		Habee	—	37	37	37	—	5	12	—	—	5	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 1. Februar 1843.	Waizen	—	67	67	64	3	12	50	12	32	12	10	—	—	—	14
		Korn	—	29	29	29	—	10	12	10	8	9	49	—	—	—	16
		Gerste	—	8	8	8	—	—	—	9	30	—	—	—	9	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	6	45	—	—	—	20	—	—
Landshut	Vom 3. Februar 1843.	Waizen	15	478	493	487	6	13	22	12	45	12	3	—	—	—	53
		Korn	6	44	50	46	4	8	37	8	30	8	15	—	—	—	9
		Gerste	36	354	390	375	15	9	22	8	52	8	30	—	—	—	15
		Haber	6	88	94	64	—	6	24	6	18	6	—	—	—	—	—
Mainburg	Vom 1. Februar 1843.	Waizen	—	71	71	71	—	12	50	12	—	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	28	28	28	—	9	15	9	0	9	—	—	—	—	3
		Gerste	—	24	24	24	—	9	4	9	—	8	57	—	12	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	6	54	6	42	6	30	—	—	—	3
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 30. Jänner 1843.	Waizen	—	14	14	14	—	12	—	11	30	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	8	18	—	—	—	12	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	6
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 31. Jänner 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Greste	—	320	320	320	—	9	—	8	30	8	15	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 4. Februar 1843.	Waizen	8	237	245	240	5	11	41	11	30	11	15	—	7	—	—
		Korn	—	39	39	39	—	9	25	9	15	9	12	—	—	—	—
		Gerste	—	186	186	186	—	8	43	8	30	8	30	—	—	—	—
		Haber	—	33	33	33	—	6	53	6	30	6	30	—	—	—	6
Vilshofen	Vom 1. Februar 1843.	Waizen	—	143	143	137	6	13	—	12	30	12	—	—	—	—	9
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	17	4	21	2	19	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 7.

Landshut, Sonnabend den 18. Februar 1843.

Inhalt. Die Prüfung der Bauhandwerker. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Waldkirchen pro 1842. — Die Kirchen-Verwaltungswahl zu Regen. — Die Ertheilung einer Schul-Bücher-Filial-Niederlage. — Brand bei dem Bürgermeister Martin Stöger und bei der Bierbrauerin Franziska Dünzinger im Markte Bogen. — Dienstes-Antritt des königl. Oberaufschlagsbeamten Ferd. Grafen v. Hundt. — Der Sommerbiersatz pro 1843. — Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Waldkirchen. — Die Verbriefung der Vater- und Muttergutsverträge. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

144.

Ad Num. 7985.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Prüfung der Bauhandwerker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge bestehender allerhöchster Verordnung wird die, zur Erlangung von Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister-, dann Mühlärzte-Concessionen, vorgeschriebene Prüfung, für Niederbayern den 27. März 1843 am Sitze der königlichen Regierung eröffnet werden.

Diejenigen Handwerks-Gesellen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich bei den einschlägigen Distriktspolizeibehörden zeitig zu melden, damit von denselben ihre Schulzeugnisse, Lehrbriefe und Wanderbücher oder Dispense von der Wanderschaft längstens bis zum 8. März d. Js. vorgelegt werden können. Hiebei werden die königl. Polizeibehörden besonders aufmerksam gemacht, daß alle diejenigen, welche die vorgeschriebene Wanderzeit nicht zurückgelegt haben, und nach dem Ministerial-Rescript vom 24. Juni 1835 während der Dauer der Wanderzeit nicht wenigstens zwei Jahre wirk-

Digitized by Google

lich in Arbeit gestanden, oder sich nicht über die erhaltene Dispensation ausweisen können, schon zum voraus zurückgewiesen sind. Diejenigen Adspiranten, welche die Zulassung zur Prüfung erhalten, haben sich mit den nöthigen Erfordernissen zum Zeichnen versehen, am 27. März d. Js. früh 8 Uhr im kön. Kreisbaubureau der unterfertigten Regierung zu melden.

Die königl. Polizeibehörden werden hiemit beauftragt, diese Anordnung ungesäumt in den Gemeinden bekannt zu machen.

Landshut, den 3. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

145.

Ad Nr. 7060.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Waldkirchen pro 1842 betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der für das Jahr 1842 stattgehabten ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Stellen im Markte Waldkirchen wurden gewählt, und von der unterfertigten Stelle bestätiget:

I.

als Magistratsräthe:

1. Der Handelsmann Jos. Zell,
2. der Webermeister Michael Loibl,

II.

als Ersatzmann:

der Lederer und Weinwirth Jos. Scharrer,

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1. der Wirth und Bäcker Michael Gattinger,
2. der Uhrmacher Paul Prabeky,
3. der Maurermeister Jak. Weilnböck,
4. der Wirth und Bäcker Leopold List.

Dieses wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Landshut, den 6. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

146.

Ad Num. 6518.

(Die Kirchenverwaltungs-Wahl zu Regen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 11. Jänner h. J. vorgenommenen Wahl der Mitglieder der Pfarrkirchen-Verwaltung Regen sind als solche gewählt und von der unterfertigten Stelle bestätiget worden:

1. Paul Schadenfroh, Wirth,
2. Michael Dizorzi, Handelsmann,
3. Joseph Huber, Lebzelter,
4. Anton Mächtlinger, Färber und
5. Anton Graßl, Bräuer.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 6. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

147.

Ad Num. 7909.

(Die Ertheilung einer Schulbücher-Filial-Niederlage betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Regierungs-Verfügung vom 8. Febr.

Digitized by Google

l. Js. ist dem Buchbinderei-Besitzer Leopold Schröder zu Vilshofen ein Filial-Schulbücher-Verlag verliehen worden.

Landshut, den 8. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

148.

Ad. Num. 7403.

(Brand bei dem Bürgermeister Martin Stöger und bei der Bierbräuerin Franziska Dünzinger im Markte Bogen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch einen am 25. November v. Js. in der Mitte des Marktes Bogen ausgebrochenen Brande war der ganze Markt bedroht, ein Raub der Flammen zu werden.

Glücklicher Weise wurde jedoch das weitere Umsichgreifen des Feuers gehemmt, wozu Georg Daschner, Metzgerssohn von dort, die wesentlichste Hilfe leistete, indem er sich mit schnellem Entschlusse, noch ehe Wasser herbeigebracht werden konnte, auf die brennenden Balken und das glimmende Heu warf, und so mit seinem Leibe das Feuer erstickte.

Nicht minder zeichnete sich auch bei dem kurz darauf, nämlich am 29. desselben Monats in dem Stadel der Bräuerswittwe Franziska Dünzinger entstandenem Feurr, Michael Daschner, welcher wieder zu den Ersteren der zur Rettung Herbeigeeilten gehörte, auf eine ruhmvolle Weise durch eifrige Thätigkeit und seltenem Muthe aus.

Demselben wurde daher eine Belohnung von 15 fl. bewilliget, und wird ihm hiemit für die mit Aufopferung seiner Gesundheit und selbst mit Lebensgefahr verbundene Hilfeleistung die ehrende allgemeine Anerkennung hiemit öffentlich ausgesprochen.

Landshut, den 8. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

149.

Ad Num. 5419.

(Den Dienstes-Antritt des königl. Oberaufschlags-Beamten Ferdinand Grafen von Hundt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der durch allerhöchstes Rescript vom 24. Okt. v. J. zum kön. Oberaufschlagsbeamten in Niederbayern ernannte Graf Ferdinand von Hundt seine Dienstesstelle angetreten hat; so wird dieß andurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß nunmehr alle Quittungen des k. Oberaufschlag- und Kreisstempelverlagsamtes dahier von demselben und dem kön. Oberaufschlagamts-Kontrolleur Steyerer unterzeichnet seyn müssen.

Landshut, den 13. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Plank, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

150.

Ad Num. 7863.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Sommerbiersatz pro 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den vorschriftsmäßigen Erhebungen

Digitized by Google

der Gersten- und Hopfenpreise berechnet sich gemäß der Allerhöchsten Verordnungen vom 25. Apr. 1811 und 18. Mai 1812 der

Ganterpreis

des Sommerbieres pro 1843 und zwar

I.

für die Stadt Landshut und die Landgerichtsbezirke Landshut und Vilsbiburg

auf 4 kr. 3 pf. per Maaß;

II.

für alle übrigen Städte und Landgerichtsbezirke von Niederbayern

auf 5 kr. — pf. per Maaß.

Es wird demnach der

Schenkpreis

des Sommerbieres pro 1843 in nachstehender Weise festgesetzt:

I.

für die Stadt Landshut und die Landgerichtsbezirke Landshut und Vilsbiburg

a) in so ferne in dem betreffendem Orte ein Lokal-Malz-Aufschlag eingeführt ist, für den ganzen Sommer auf

5 kr. 2 pf. per Maaß,

b) in so ferne ein Lokal-Malz-Aufschlag nicht eingeführt ist, für die Monate Mai, Juni, bis einschlüssig 15. Juli

auf 5 kr. per Maaß,

dann vom 16. Juli bis zum Schlusse des Sudjahres

auf 5 kr. 2 pf. per Maaß;

II.

für alle übrigen Städte und Landgerichtsbezirke von Niederbayern

a) in so ferne der Lokal-Malz-Aufschlag nicht eingeführt ist,

auf 5 kr. 2 pf. per Maaß;

b) in so ferne der Lokal-Malz-Aufschlag aber besteht, für die Monate Mai, Juni bis einschlüssig 15. Juli

auf 5 kr. 2 pf. per Maaß

und vom 16. Juli für die folgende Zeit

auf 6 kr. — pf. per Maaß.

Die Polizeibehörden des Regierungsbezirkes haben darüber zu wachen, daß obiger Sommerbiersatz genau eingehalten, und daß nur ganz gutes, vollkommen gehaltvolles, reines und gesundes Bier verleitgegeben werde.

Landshut, den 15. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

151.

Ad. Num. 7325.

(Erneuerung der Kirchen-Verwaltung im Markte Waldkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate November v. Js. stattgefundenen Wahl wurden als besonders gewählte Mitgliedee der Pfarekirchen-Verwaltung Waldkirchen von der unterfertigten Stelle bestättiget:

1) Georg Freund, Bauer von Appmannsdorf,
2) Joseph Scharrer, Weinwirth und Lederer von Waldkirchen,
3) Joseph Zell, Handelsmann von dort,
4) Johann Gaehammer, Bauer von Oberleinbach,

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme öffentlich bekannt gemacht.

Landshut, den 13. Febenar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

152.

R. Num. 798.

An sämmtliche
Untergerichte von Niederbayern.

(Die Verbriefung der Vater- und Mutterguts-Verträge betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das in dem Intelligenzblatte von Niederbayern für das Jahr 1842 St. 9. S. 181 ausgeschriebene höchste Reskript des königl. Justiz-Ministeriums vom 9. Febr. 1842 ist auf den wegen erhobener Zweifel erstatteten Anfrage-Bericht das nachstehende weitere höchste Reskript des kön. Justiz-Ministeriums im Einverständnisse mit dem kön. Finanz-Ministerium erfolgt.

1. Daß die unter Num. 2. des Reskripts vom 9. Febr. 1842 erwähnte Einräumung »des Mitbesitzes« nur als Art der Uebertragung des Miteigenthums zu verstehen sey, ist durch den erläuterungsweise hinzugefügten Beisatz ohnehin schon mit hinlänglicher Klarheit angedeutet.

2. Der an derselben Stelle vorkommende Zwischensatz »insoferne nicht ausdrückliche Gütergemeinschaft besteht« ist nur auf das reine Gesammteigenthum als Folge jener Art von allgemeiner ehelicher Gütergemeinschaft zu beziehen, kraft deren bei dem Tode eines Ehegatten überhaupt keine Vermögens-Abtheilung eintritt, sondern der überlebende Ehegatte unmittelbar alleiniger Eigenthümer des früher gemeinschaftlichen Vermögens wird, welches Rechtsverhältniß auch da, wo das bayerische Landrecht gesetzliche Kraft hat, auf den Grund einer besonderen Abrede oder eines allenfallsigen, dem Landrechte derogirenden Statutes Statt finden kann, und daher als möglicher Ausnahms-Fall in der Entschließung vom 9. Febr. v. J. berücksichtiget wurde.

Uebrigens wird

3. auf die in den Entschließungen vom 30. November 1838 und 9. Febr. 1842 Nr. 3. gegebenen allgemeinen Vorschriften hingewiesen.

Hievon werden sämmtliche Untergerichte von Niederbayern zur Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Passau, am 8. Februar 1843.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

v. Molitor, Präsident.

Wollschläger, Sekr.

II. Dienstes-Nachrichten.

153.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Jänner l. Js. das erledigte Rentamt Simbach dem Rathsaccessisten bei der Regierung von Niederbayern, Kammer d. Finanz., Anton Dütsch provisorisch zu verleihen.

154.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Februar l. Js. die erledigte Stelle eines zweiten Landgerichts-Assessors zu Rotthalmünster, dem geprüften Rechtspraktikanten Andreas Biehler in Sulzbach zu verleihen.

Digitized by Google

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

155.

Der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Martin dahier sind folgende Urkunden zu Verlust gegangen:

A.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 6. Jänner 1580 auf das Kloster Baumburg, cedirt am 3. Jänner 1708 an Franz Ferd. von Strommer, und von diesem laut Fundations-Brief vom 2. Oktober 1708 an das Benefizium der Stiftskirche zu Landshut über ein unter der Kataster-Nr. 983 eingetragenes, und am 6. Jänner mit 4 % verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 1000 fl. Ausbruch aus 34,850 fl. —

B.

Ein Hauptbrief vom 7. April 1629 Sr. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian auf Joh. G. Hörwarths Wittib Sophia durch Cession vom 3. Jänner 1708 an Franz Ferd. von Strommer, und von diesem laut Fundationsbrief vom 2. Oktober 1708 auf das Benefizium der Stiftskirche in Landshut übergegangen, über ein unter der Kataster-Nr. 984 eingetragenes, und am 15. Juni mit 4 % verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 2000 fl.

C.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 1. Juli 1593 auf Ulrich Sper — durch Cession übergegangenes wie die beiden obigen über ein unter der Kataster-Nr. 985 eingetragenes, und am 1. Juli mit 4 % verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 1000 fl. —

Auf Antrag Eingangs benannter Kirchenverwaltung werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen.

Am 19. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Königsberger.

156.

In der Streitsache der Maria Binder, ledigen Inwohnerstochter von Gegenbach d. G. und deren Kindesvormund, gegen Ignatz Reischl lediger Inwohnerssohn von Breitenberg wegen Vaterschaft und Alimentation, wird Tagesfahrt zum Sühneversuche, eventuel zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung wiederholt auf Donnerstag den 20. April 1843 anberaumt, und hiezu der beklagte Ign. Reischl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß, wenn er wiederholt ungehorsam ausbleibe, die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Die Klage kann hierorts eingesehen werden.—

Am 11. Jänner 1843.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

157.

Dem abwesenden Joseph From von Seifriedswörth, dessen Aufenthalt seit dem Monat Juli 1842 unbekannt ist, wird hiemit eröffnet, daß er in seiner Rechtssache gegen Eva Bart von Holzhausen, wegen Vaterschaft mit dem ihm durch Zwischenbescheid v. 25. März insinuirt 19. April 1842 aufgetragenem Beweise seiner Einreden

Digitized By Google

ausgeschlossen und er eines Gegenbeweises über den ihm am 15. Juni mitgetheilten klägerischen Beweisantritt verlustig sey.

Zugleich wird er aufgefordert, sich über den Haupteid, welchen ihm die Klägerinn in ihrer Beweisschrift auf das Gegentheil ihrer Beweisauflage angetragen hat, um so gewisser binnen 30 Tagen von heute an zu erklären, als sonst angenommen wird, daß er diesen Eid verweigere, wonach er im Falle, daß Klägerinn mit ihrem Zeugenbeweise nicht auslangt, als Vater des von ihr am 20. September 1840 gebornen Kindes Maria erklärt und in alle jene Leistungen verurtheilt werden wird, welche Eva Bart eingeklagt hat. —

Endlich wird ihm bekannt gemacht, daß am 13. März d. J. früh 9 Uhr dahier die Zeugen der Klägerinn eidlich werden verhört, wobei ihm erlaubt ist, gegenwärtig zu seyn und ihnen Fragen zu stellen.

Am 7. Februar 1843.

Königl. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

158.

Nachdem das gegen Johann Faltermayer Gütler zu Höhenbrunn am 3. dieß erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edikts-Tage ausgeschrieben wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 20. März 1843 Vormittags 9 Uhr;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf

Mittwoch den 19. April 1843 Vormittags 9 Uhr;

III. Zur Abgabe der Gegenerklärungen hierauf auf

Donnerstag den 18. Mai 1843 Vormittags 9 Uhr;

IV. Zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Samstag den 3. Juni 1843 Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gütlers Johann Faltermayer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Die Konkursmasse besteht lediglich in dem auf 1861 ½ fl. gewertheten Anwesen, die bisher angezeigten Schulden betragen 3715 fl. 52 ½ kr. wovon 2388 fl. 20 kr. im Hypothekenbuche versichert sind.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Am 31. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Grafenau.

I. d.

Tancher, Assessor.

159.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Mathias Laus, Häuslers zu Haselberg, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 20. März l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Orte Haselberg, bestimmt, und sofort Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlassen.

Hinsichtlich der Bestandtheile des Werthes,

Digitized by Google

und sonstiger Beschaffenheit dieses Besitzthums wird sich auf die dießgerichtliche frühere öffentliche Ausschreibung, (Intelligenz-Blatt von Niederbayern, Stück 45, Seite 644) bezogen, und noch bemerkt, daß der Hinschlag bei dieser zweiten Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth geschieht.

Wrgscheid, den 4. Februar 1843.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

160.

Da sich der Musikantensohn Johann Heigl von Oberwinkling kön. Landgerichts Bogen auf die erste Ediktalladung vom 1. Oktobrr vorigen Jahres nach Verfluß von drei Monaten nicht gestellt hat, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Monaten wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls vor das hiesige Untersuchungsgericht zu stellen, widrigenfalls nach Verlauf des dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen verfahrrn werde.

Landau, den 7. Februar 1843.

Königl. Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

161.

Theils im Interesse, theils in Folge Uebereinkunft der Kreditoren des Häuslers Thomas Brambek von Fürholz, wird der Verkauf des Gant-Anwesens, für welches im Ganzen ein Kaufsangebot von 6750 fl. vorliegt, auch in den einzelnen Parzellen tendirt, um, wo möglich einen höhern Erlös zu erzielen.

Zu diesem Ende wird sich künftigen Montag den 6. März l. Js. Vormittags 9 Uhr, einr Gerichts-Kommission in Fürholz im Gantirer-Hause einfinden, die nähern Kaufsbedingnisse bekannt geben, und dann den Einzelnkauf vornehmen. Die Gutsbeschreibungen befinden sich schon im Kreis-Intell.-Blatte 1842 St. 52. und allgemeinrn Anzriger 1842 St. 104, worauf sich bezogen wird.

Am 29. Februar 1843.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Der kön. Regierungsrath und Landrichter
v. Hofstetten.

162.

Nachdem auf die öffentliche Vorladung vom 21. März v. J. (siehe Kreis-Intrlligenzblatt für Niederbayern St. 15, 19 und 23, Korrrsp. v. u. f. Deutschland Nr. 119, 147 u. 176, Straubinger Wochenblatt Nr. 14 u. 19, Prrßburger Zeitung Nr. 5[illegible], Amtsblatt zur österr. k. priv. Wiener Zeitung Nr. 130, 158 u. 189) weder Joseph Laschinger, Bauernsohn von Reibersdorf, noch seine allenfallsige Deszendenz in der vorgesetzten Frist von 6 Monaten sich gemeldet habe, so wird auf Antrag der Erbsinteressenten das angedrohte Präjudiz realisirt, sofort Joseph Laschinger für verschollen erklärt, und nach eingetretener Rechtskraft dieses Beschlusses sein Vermögen den nächsten Intestaterben gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Straubing, den 28. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

163.

Nachdem sich weder Simon Schwinghammer von Möselreuth, noch seine Deszendenz innerhalb des in der Ediktalladung vom 2. August v. Js. bestimmten Termine,

Digitized by Google

vide Intelligenzbl. für Niederbayern, 82. St.
Volksfreund Nro. 150,
Bayer. Landbothin Nro. 97. v. J.
hier gemeldet hat, so wird er als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben gegen Kaution überlassen.

Act. am 14. Februar 1843.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.
D. a.
Rathgeber, Assessor.

164

Im Amtslokale des königl. Landgerichts Vilsbiburg wird Donnerstag den 23. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr die Reinigung und Beifuhr des Deckmateriales für die im Bezirke des unterfertigten Landgerichts gelegenen Staats-Straßen auf die Dauer der nächsten drei Etatsjahre $18^{43}/_{44}$ — $18^{45}/_{46}$ incl., salva Ratificatione der königl. Regierung von Niederbayern, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Königl. Landgericht Vilsbiburg. Bram.

Königl. Bauinspektion Landshut. Beuschel, Insp.-Verw.

165.

Im Amtslokale des königl. Landgerichts Landshut wird Montag den 27. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr die Reinigung und Beifuhr des Deckmateriales für die im Bezirke des unterfertigten Landgerichtes gelegenen Staats-Straßen, auf die Dauer der nächsten drei Etatsjahre $18^{43}/_{44}$ — $18^{45}/_{46}$ inclus., salva Ratificatione der königl. Regierung von Niederbayern, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Königl. Landgericht Landshut. Bar. v. Schatte.

Königl. Bauinspektion Landshut. Beuschel, Insp.-Verw.

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 12. bis 19. Februar 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	1
Kreuzersemmel	—	6	—	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	1½
Kreuzerlaibl	—	9	—	2½
Batzenlaibl	1	19	3	3

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Pollmehl	2	—	—	—	—	—	—	7	2
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 10. bis 16. Februar 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzersemmel .	—	6	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	2
Ein Sechspfenningwecken	—	13	1	1
Ein Groschenwecken .	—	26	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	½
Nachmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 11. Februar 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	2½
Eine Kreuzersemmel	—	7	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	20	2½
Ein Groschenwecken	1	9	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	10	—
Pollkipf u. Koppelbeod zu 2 kr.	—	20	—
Koppelbeod zu 3 Kreuzer . .	—	30	—
" " 4 " . .	1	8	—
" " 6 " . .	1	28	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	5	1
" " " 6 " .	2	10	2
" " " 9 " .	3	15	3
" " " 12 " .	4	21	—

VII. Augsburger-Cours

vom 9. Februar 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .		100¼
detto " " 2 Mt. .		
Peomessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	660	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 peompt.		144
detto detto " 1839 "		115
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112	111½
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102¼	101¾
detto à 3 " Mt.	78½	78
Bank-Akt. peompt. Dividi 11. Sem.	1650	1644
detto 1 Mt.		
Groß. Darmstädtische Loose prmt.		66
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		121
detto detto à fl. 500 prompe.		127
Ludwig-Kanal-Aktien		73
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	84	82
" Obligationen à 4 %	102¼	

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorjger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Zu Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg	Vom 13. Februar 1843.	Waizen	—	5	5	5	—	12	30	12	6	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	9	30	9	15	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 14. Februar 1843.	Waizen	—	404	404	404	—	12	30	11	46	10	24	—	10	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	9	6	9	—	8	54	—	6	—	—
		Gerste	—	140	140	140	—	8	45	8	16	6	36	—	—	—	14
		Haber	—	11	11	11	—	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 7. Februar 1843.	Waizen	—	14½	14½	14½	—	11	45	11	30	11	24	—	—	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	8	45	8	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	8	21	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 9. Februar 1843.	Waizen	—	25	25	25	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	51	51	51	—	5	6	5	—	4	27	—	—	—	—
Kelheim	Vom 9. Februar 1843.	Waizen	3	53	56	55	1	12	49	12	39	12	29	—	—	—	7
		Korn	—	56	56	43	13	10	5	10	—	9	59	—	8	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	7	48	7	30	7	19	—	—	—	—
Landshut	Vom 10. Februar 1843.	Waizen	6	831	837	717	120	13	7	12	22	11	50	—	25	—	—
		Korn	4	68	72	66	6	8	52	8	37	8	22	—	—	—	7
		Gerste	15	463	478	466	12	9	37	9	15	8	33	—	—	—	23
		Haber	—	121	121	121	—	6	24	6	18	6	—	—	—	—	—
Mainburg	Vom 8. Februar 1843.	Waizen	—	45	45	45	—	13	30	13	—	12	30	—	—	1	—
		Korn	—	19	19	19	—	9	45	9	15	9	—	—	—	—	6
		Gerst	—	25	25	25	—	9	45	9	18	9	6	—	—	—	18
		Haber	—	18	18	18	—	7	—	6	48	6	46	—	—	—	—
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 6. Februar 1843.	Waizen	—	12	12	12	—	12	12	12	—	12	—	—	—	—	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	11	11	11	—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	42
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 7. Februar 1843.	Waizen	—	24	24	24	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	200	200	200	—	9	—	8	30	8	15	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 11. Februar 1843.	Waizen	5	587	592	592	—	11	33	11	30	11	9	—	—	—	—
		Korn	—	53	53	53	—	9	25	9	15	9	4	—	—	—	—
		Gerste	—	536	536	536	—	8	47	8	45	8	32	—	—	—	15
		Haber	—	61	61	61	—	7	2	6	38	6	30	—	—	—	8
Vilshofen	Vom 8. Februar 1843.	Waizen	0	321	327	315	12	13	30	12	54	12	12	—	—	—	—
		Korn	—	4½	4½	4½	—	9	—	8	54	8	48	—	—	—	—
		Gerste	14	13	27	21	6	7	30	7	27	7	24	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 8.

Landshut, Sonnabend den 25. Februar 1843.

Inhalt. Der von den Lumpensammlern betriebene Tauschhandel. — Das Cursiren falscher ½ Guldenstücke. — Das Gesuch der Helena Lund aus Rom um Gestattung eines längeren Aufenthalts in Bayern. — Kollekte-Gesuch des Müllers Johann Jäger von der Knottmühle. — Dienstes-Nachricht.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

166.

Ad Num. 8468.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Den von den Lumpensammlern betriebenen Tauschhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern wird nachstehend die unterm 8. Februar d. Js. erlassene Entschließung des kön. Ministerium des Innern, den von den Lumpensammlern betriebenen Tauschhandel betreffend im Abdrucke zur geeigneten Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

Landshut, den 16. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck 6919.

Ministerium des Innern.

Auf den Grund der in rubrizirtem Betreffe gepflogenen Erhebungen, und auf die hiemit er-

ſtatteten gutachtlichen Berichte wird der kön. Regierung Nachſtehendes erwiedeet.

Bezüglich des Tauſchhandels der Lumpenſammler ſoll es bei dem, jeden Oets beſtehenden Heekommen ſein Verbleiben haben, ſo daß dort, wo bisher ein ſolcher Austauſch nicht Statt gefundrn hat, dieſer auch künftighin nicht eingeführt und geduldet werden darf, daß dagegen an jenen Orten, wo es altherkömmlich iſt, daß die Lumpenſammler die Hadern nicht um Geld kaufen, ſondern gegen geringe Vrrkaufsgegenſtände eintauſchen, dieſes denſelben auch fortan gewährt wird. Es hat jedoch hiebei die Beſchränkung einzutreten:

1) daß ſie nur leinerne und wollene, gefärbte oder ungefärbte Bänder und Schnüren geringen Weethes, Nadeln, Fingerhüte von unedlem Metalle oder aus Bein, ferner Haften und Schlingen, Hemd- beinerne und hölzerne Knöpfe, welche von ihnen ſelbſt verfertiget, oder von inländiſchen Fabrikanten odee Gewerbsleuten gekauft worden ſind, und dieſe
2) lediglich nur zum Austauſche gegen Hadern, keineswegs aber zu anderem gewöhnlichen Handel und Verkaufe in oder außer dem Hauſe mit ſich führen.

Hirnach hat die königl. Regierung das weiter Greignete zu verfügen, und gegen jede Ueberſchreitung dirſer Beſtimmung nachdrücklichſt einzuſchreiten.

München, den 8. Februar 1843.

Auf Sr. königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

161.

Ad Nr. 8211.

(Das Curſiren falſcher ½ Guldenſtücke betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Mittelfranken vom 11. d. Mts. wuede bei dem Kammeramte Pappenheim zwiſchen dem 12. und 14. v. Mts. ½ Guldenſtück mit bayeriſchem Gepräge aus Bleiguß verrinnahmt.

Dieſe Münze iſt durch ihren Klang, wie die Unvollſtändigkeit des Gepräges und drs Metalls nicht ſchwer als unächt zu erkennrn.

Man bringt dieſes zur allgemeinen Kenntniß des Publikums, um ſolches vor Benachtheiligungen zu ſchützen.

Landshut, drn 14. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

168.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behöden, und an die Stadt-Kommiſſariate von Niederbayern.

(Das Geſuch der Helena Lund aus Rom um Geſtattung eines längeren Aufenthaltes in Bayern betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern wird das bezüglich drs Geſuches der Helena Lund aus Rom um Geſtattung eines längrren Aufenthalts in Bayern rrlaſſene höchſte Miniſterial-Reſcript vom 8. d. Mts, zur Kenntniß und Darnachachtung hiemit eröffnet.

Landshut, den 16. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Aus Anlaß eines von der gegenwärtig in München sich aufhaltenden Guitarre-Spielerin Helena Lund aus Rom, beziehungsweise aus Kopenhagen bei dem unterfertigten Ministerium eingereichten Gesuches vom 3. Feb. l. J. und auf den Grund des sehr vortheilhaften Resultates der über ihre Kunstfertigkeit und ihr Wohlverhalten dienstlich eingezogenen Erfahrungen wird hiemit gestattet, daß die genannte Helena Lund während sechs Monaten das Königreich Bayern bereise und durch Productionen auf der Guitarre so wie durch Ertheilen des Unterrichtes in der Behandlung dieses Instrumentes einen Erwerb für sich und ihren erblindeten Vater suche.

München, den 8. Februar 1843.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

169.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Niederbayern.

(Das Kollekte-Gesuch des Müllers Johann Jäger von der Knottmühle betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerialreskripts vom 8. d. M. haben Se. Majestät der König zu Gunsten des Müllers Johann Jäger von der Knottmühle k. Landgerichts Mitterfels zum Behufe der Wiederherstellung seiner durch Hochwasser in Folge Gewitterregens zerstörten Wasserbauten eine Sammlung bei seinen sämmtlichen Gewerbsgenossen im Königreiche allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Niederbayern werden deßhalb beauftragt, diese Kollekte bei den Gewerbsgenossen des Johann Jäger zu eröffnen, die eingehenden Beträge an das kön. Landgericht Mitterfels einzusenden und das Resultat der Sammlung innerhalb sechs Wochen berichtlich hieher anzuzeigen.

Landshut, den 16. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

170.

Der von dem Kollegiat-Stifte zur alten Kapelle in Regensburg auf die katholische Pfarrei Appersdorf, Landgerichts Abensberg, dem bisherigen Vikar bei gedachtem Kollegiat-Stifte, Priester Christoph von Schmöger ausgestellten Präsentation, wurde unterm 15. Febr. 1843 in Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariate Regensburg, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

171.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlasse der Zinngießers-Wittwe Anna Maria Müller gehörige Wohnhaus in der Herrngasse Hs.-Nr. 374, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Haus besteht aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude, und einem kleinen An-

Digitized by Google

bau, ist zweistöckig, mit einem Hofraum versehen, und gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebothe hat man Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. März 1843 Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dießgerichtlichen Sessions-Zimmer anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müller'schen Wohnhauses besichtigt werden kann.

Landshut, am 16. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

v. Gäßler.

172.

Im Amtslokale des königlichen Landgerichts Abensberg wird Dienstag den 7. März l. Js. Vormittags 9 Uhr die Reinigung und Beifuhr des Deckmateriales für die im Bezirke des genannten Landgerichts gelegenen Staats-Straßen auf die Dauer der nächsten drei Etatsjahre $18^{43}/_{44}$ — $18^{45}/_{46}$ incl., salva Ratificatione der königl. Regierung von Niederbayern, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Am 12. Februar 1843.

Königl. Landgericht Abensberg. Hennebeegee.

Königl. Bauinspektion Landshut. Beuschel, Insp.-Verw.

173.

Im Amtslokale des königl. Landgerichts Kelheim wird Mittwoch den 8. März l. Js. Vormittags 9 Uhr die Reinigung und Beifuhr des Deckmateriales für die im Bezirke des genannten Landgerichtes gelegenen Staats-Straßen, auf die Dauer der nächsten drei Etatsjahre $18^{43}/_{44}$ — $18^{45}/_{46}$ inclus., salva Ratificatione der königl. Regierung von Niederbayern, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Am 12. Februar 1843.

Königl. Landgericht Kelheim. Riesch.

Königl. Bauinspektion Landshut. Beuschel, Insp.-Verw.

174.

Theils im Interesse, theils in Folge Uebereinkunft der Kreditoren des Häuslers Thomas Brambek von Fürholz, wird der Verkauf des Gant-Anwesens, für welches im Ganzen ein Kaufsangebot von 6750 fl. vorliegt, auch in den einzelnen Parzellen tendirt, um, wo möglich einen höhern Erlös zu erzielen.

Zu diesem Ende wird sich künftigen Montag den 6. März l. Js. Vormittags 9 Uhr, eine Gerichts-Kommission in Fürholz im Gantiree-Hause einfinden, die nähern Kaufsbedingnisse bekannt geben, und dann den Einzelnkauf vornehmen. Die Gutsbeschreibungen befinden sich schon im Kreis-Intell.-Blatte 1842 St. 52. und allgemeinen Anzeiger 1842 St. 104, worauf sich bezogen wird.

Am 29. Januar 1843.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Der kön. Regierungsrath und Landrichter v. Hofstetten.

175.

Wer immer an die Verlassenschaft der im ledigen Stande verstorbenen Hausbesitzerin Katha-

Digitized by Google

rina Brandl von Lohstampf eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche binnen 4 Wochen um so gewisser anzumelden, als außerdem die Masse an die bekannten Erben verabfolgt wird.

Am 15. Februar 1843.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

176.

Lorenz Höflmair, herrschaftlicher Baumeister dahier ist am 11. Jän. 1843 im ledigen Stande, ab intestato mit Tod abgegangen.

Da seine Verwandten hierorts nicht bekannt sind, so werden diese sowohl, als jene, welche an seinen Nachlaß was immer für Ansprüche zu machen glauben, aufgefordert, binnen 6 Wochen dieselben um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht auf selbe in dieser Sache weiters, wie Rechtens ist, vorgeschritten wird.

Zugleich werden diejenigen, welche zur besagten Nachlaßmasse Etwas schulden, oder dahin Gehöriges in Handen haben, zu deren Anzeige oder Ausantwortung bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile hiemit angewiesen.

Schloß Egg am 1. Februar 1843.

Gräflich von Armanspergisches Patrimonialgericht Egg.

Bieregg, Gerichtshalter.

177.

Alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an Johann Pöschl, Bauerssohn von Stallham zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, am 10. März l. J. um so gewisser ihre Forderungen hierorts geltend zu machen, als man außerdessen bei der Vertheilung des Pöschl'schen Elterngut auf die spätern Schuldenanmeldungen keine weitere Rücksicht nehmen wird.

Passau den 8. Februar 1843.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

178.

Andreas Lehner, Bauerssohn von Unterfailnbach, geboren den 25. Dezember 1760, welcher sich im ledigen Stande in die Fremde begeben hat, wird schon seit 30 Jahren vermißt, ohne daß sein Aufenthaltsort bisher ausgemittelt werden konnte.

Da für denselben nun bei dem unterfertigten kön. Landgerichte ein Elterngut zu 50 fl. deponirt ist, um dessen Ausfolglassung der Bruder Michael Lehner bereits nachgesucht hat, so wird auf dessen Antrag Andreas Lehner oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, ihre Ansprüche auf erwähntes Elterngut binnen 6 Monaten um so bestimmter geltend zu machen, als man außerdessen solches an die Intestaterben ohne Kaution ausfolgen lassen würde.

Dingolfing den 13. Februar 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

179.

Seit dem Sonntag den 22. v. Mts. wird der Johann Georg Sternatseder, lediger Maurer von Taufkirchen, d. G., vermißt.

Derselbe dürfte im Rottfluße verunglückt seyn.

Indem man dessen Signalement nachstehend mittheilt, ersucht man sachdienliche Notizen ehest anher mitzutheilen.

Signalement.

Johann Georg Sternatseder, 20 Jahre alt, ziemlich groß, schlank, hat eine lange, etwas spitzige Nase, hellbraune Haare; er trug einen

dunkelblautüchenen Janker mit weißen Knöpfen, ein rothes Leibl mit weißen Knöpfen, eine lange schwarzlederne Hose und lange Stiefel.

Er trug zwei Kronenthaler bei sich und ein kleines Tabackspfeiferl mit Silber beschlagen.

Eggenfelden den 18. Februar 1843.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Arbinger, Landrichter.

180.

Vom

königlichen Landgerichte Regen

wird dem Georg Drechsler, Inwohnerssohn und Mühlknechte von Harlachberg d. G., dessen Aufenthalt noch immer unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß Maria Widl von Schalkham und deren Kindesvormund in der gegen ihn, Drechsler, bei dießseitiger Behörde anhängig gemachten Vaterschafts- und Kindes-Alimentations-Streitsache inner der prolongirten Frist mit einem Beweisantritte eingekommen sind.

Derselbe wird daher aufgefordert, diesen Beweisantritt dießseits einzusehen oder durch einen bevollmächtigten Vertreter einsehen zu lassen, sodann inner 30 Tagen Ausschlußfrist a dato mit seinem allenfallsigen Gegenbeweis-Antritte einzukommen, und sich inner dieser Frist auch über die Annahme des ihm eventuel deferirten Streit-Entscheidungseides um so mehr zu erklären, als außerdessen dieser Eid für verweigert gehalten werden wird.

Am 13. Februar 1843.

Zottmann, Landrichter.

181.

Wer immer an den Nachlaß des am 22. Dezember v. Js. ohne letztwillige Disposition verstorbenen verwittibten Joseph Mayer von der Haselmühle bei Hohenwarth aus einem rechtlichen Titl Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten a dato dahier zu melden, und geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei der weiteren Verhandlung nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 14. Februar 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Hermann, Landrichter.

182.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Dienstag am 21. März 1843 Nachmittags 3 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Göggingen auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Die das II. Loos der k. Eisenbahnbau-Sektion Augsburg bildenden nachbezeichneten Arbeiten und Lieferungen

	fl.	kr.
1) Herstellung der Erd- und Damm-Arbeiten im Ganzen veranschlagt zu	43935	2
2) detto der Kunstarbeiten	8472	31
3) Lieferung von Marksteinen	318	—
4) Lieferung und Anrichten des Steinmaterials zum Unterbau	12658	42
im Gesammtbetrag zu	65384	15

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 6. März 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Am 20. Februar 1843.

Königl. Landgericht Göggingen. Reiber, Landrichter.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion Augsburg. Thenn, Ingenieur.

Digitized by Google

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 19. bis 26. Februar 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1⅙
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	2¼
Kreuzersemmel	—	6	1	½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	2½
Kreuzerlaibl	—	9	1	1
Bayerlaibl	1	19	3	3

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Vollmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen . . .	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 17. bis 23. Februar 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2½
Eine Kreuzersemmel .	—	5	3	1
(Polibrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	4	1	1½
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	2	3
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	½
Ein Groschenwecken .	—	26	—	1
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Vollmehl . . .	1	46	—	—	26	2	—	6	2	—	3	1
Nachmehl . . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 18. Februar 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	2½
Eine Kreuzersemmel	—	7	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	19	3½
Ein Groschenwecken	1	7	3
(Polibrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	10	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	20	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	30	—
» » 4 » . .	1	8	—
» » 6 » . .	1	28	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	3	3
» » » 6 » .	2	7	2
» » » 9 » .	3	1	1
» » » 12 » .	4	15	—

VII. Augsburger-Cours

vom 16. Februar 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101½	101⅛
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	664	662
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % peompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		144
detto detto » 1839 »		115
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112⅜	111⅞
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102⅜	102
detto à 3 » Mt.	78½	78¼
Bank-Akt. peompt. Dividi II. Sem.	1654	1650
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	67½	66¼
K. Polnische Lopse à fl. 300 peompt.		121
detto detto à fl. 500 prompt.		127
Ludwig-Kanal-Aktien		73
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		85
" Obligationen à 4 %	102⅜	

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittlerer Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 21. Februar 1843.	Waizen	—	371	371	371	—	12	42	11	39	10	30	—	7	—	—
		Korn	—	14	14	14	—	9	18	9	4	8	54	—	—	—	4
		Geeste	—	110	110	110	—	9	—	8	22	7	36	—	—	—	6
		Habee	—	2	2	2	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 14. Februar 1843.	Waizen	—	13	13	13	—	12	—	11	—	10	24	—	—	—	—
		Korn	—	7	7	7	—	8	45	8	40	8	36	—	—	—	—
		Geeste	—	11	11	11	—	8	12	7	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	6	—	5	48	5	27	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 16. Februar 1843.	Waizen	—	40	40	40	—	12	18	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	8	18	—	—	8	—	—	—	—	—
		Geeste	—	36	36	36	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—
		Habee	—	49	49	49	—	5	12	—	—	5	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 16. Februar 1843.	Waizen	1	125	126	126	—	12	37	12	26	12	22	—	11	—	—
		Korn	13	40	53	50	3	9	58	9	51	9	41	—	19	—	—
		Geeste	—	4	4	4	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	7	26	7	13	7	9	—	17	—	—
Landshut .	Vom 17. Februar 1843.	Waizen	120	759	879	809	70	12	37	12	—	11	30	—	22	—	—
		Korn	6	114	120	120	—	8	52	8	37	8	15	—	7	—	—
		Geeste	12	572	584	536	48	9	45	9	15	8	30	—	—	—	—
		Haber	—	235	235	223	12	6	30	6	18	6	7	—	—	—	—
Mainburg	Vom 15. Februar 1843.	Waizen	—	90	90	90	—	12	30	12	—	11	64	1	—	—	—
		Korn	—	29	29	29	—	9	6	9	—	8	57	—	15	—	—
		Geest	—	30	30	30	—	10	—	9	45	9	30	—	—	—	25
		Haber	—	19	19	19	—	7	—	6	54	6	30	—	—	—	6
Passau .	Vom 14. Februar 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	24	24	24	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 13. Februar 1843.	Waizen	—	17	17	17	—	12	30	12	—	11	18	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 14. Februar 1843.	Waizen	—	30	30	30	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	400	400	400	—	9	—	8	30	8	15	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 18. Februar 1843.	Waizen	—	626	626	613	13	11	41	11	6	10	58	—	24	—	—
		Korn	—	29	29	29	—	9	59	9	39	9	34	—	—	—	24
		Geeste	—	428	428	422	6	9	1	8	52	8	24	—	—	—	7
		Haber	—	114	114	114	—	6	52	6	31	6	18	—	7	—	—
Vilshofen	Vom 15. Februar 1843.	Waizen	12	871	883	571	312	13	—	12	—	11	12	—	54	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	9	32	9	—	8	48	—	—	—	6
		Geeste	5	6	11	1	10	—	—	7	30	—	—	—	—	—	3
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 9.

Landshut, Sonnabend den 4. März 1843.

Inhalt. Anstrich der Ortstafeln, Wegweiser, u. dgl. mit einer nachhaltigen altbaye. Farbe. — Die sogenannten Leichentränke und Leichenschmause. — Die Abgaben der neuen Schuldurkunden. — Die Sparkassen. — Die neu erscheinende Post-Karte des kön. b. Hofraths Löhle. — Die neue Auflage des Hof- und Staats-Handbuches pro 1843. — Raupenfraß an den Obstbäumen und an den öffentlichen Alleen. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

183.

Ad Num. 6116.

An sämmtliche
Distriktspolizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Anstrich der Ortstafeln, Wegweiser, u. dgl. mit einer nachhaltigen altbayerischen Farbe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distrikts-Polizeibehörden wird nachfolgend eine Abschrift von einem höchsten Ministerial-Rescripte zum Vollzuge mitgetheilt.

Landshut, den 20. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In Verhinder. des kgl. Regierungs-Präsidenten.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck 30724.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu befehlen geruht, daß künftig bei dem Anstriche aller Ortstafeln, Wegweiser u. dgl.

Digitized by Google

eine haltbare blaue Farbe und im Tone des altbayerischen Blau angewendet werde.

Nachdem die Zeltner und Heyne'sche Ultramarin-Fabrik in Nürnberg Farbenmuster vorgelegt hat, welche den allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs in dieser Hinsicht entsprechen, und Allerhöchst Dieselben eines jener Muster allergnädigst zu genehmigen geruht haben, welches mit Nr. 2 bezeichnet ist, und dessen Mischung durch 1 Pfd. Ultramarin B. F. und 2 Pfd. Bleiweiß erreicht wird, so erhält die königl. Regierung, Kammer des Innern, den Auftrag, dafür zu sorgen, daß sich zu den oben bezeichneten Zwecken allenthalben der erwähnten Farbe resp. der dieselbe erzielenden Mischung aus 1 Pfd. von dem in der Fabrik von Zeltner und Hayne in Nürnberg erzeugten Ultramarin B. F. und aus 2 Pfd. Bleiweiß bedient werde.

München, den 5. Jänner 1843.

Auf Sr. königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel

184.

Ad. Num. 8151.

(Die sogenannten Leichentränke, Leichenschmause betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ohnerachtet durch ältere höchste und allerhöchste Verfügungen, insbesondere aber durch die allerhöchsten Landrathsabschiede vom 19. Oktober 1832, für den Obermainkreis, und vom 1. Mai 1833 für den Rezatkreis (Döll. Verord.-Sg. Bd. 8. Th. 2. S. 1255) die Abstellung des Unfuges der sogenannten Leichen-Tränke, Leichen-Schmause, welche in den Wirths-Häusern statt haben, auf das Bestimmteste befohlen ist, wurde doch die unterfertigte Stelle offiziell in Kenntniß gesetzt, daß derselbe in einigen Gegenden von Niederbayern noch bestehe. Die kön. Distrikts-Polizeibehörden erhalten demnach den Auftrag, diesen Unfug wo er noch besteht, nicht nur in ihren Bezirken selbst alles Ernstes abzustellen, sondern auch die Patrimonial-Gerichte und Magistrate ihres Bezirkes mit Nachdruck zur Erfüllung dieses Auftrages anzuhalten und die Zuwiderhandelnden zur Anzeige zu bringen.

Landshut, den 22. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sarcorius, Sekretär.

185.

Ad Nro. 8742.

(Die Abgaben der neuen Schuld-Urkunden betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es besteht bei den kön. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassen die Uebung, daß über baare Darlehen Interims- resp. Haftscheine ausgestellt werden, gegen deren Abgabe die Darleiher, die von der k. bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission ausgestellten und von den ständischen Commissären unterzeichneten Schuldurkunden empfangen.

Dieser Umtausch wird nun im Allgemeinen bezüglich der zur Anlage kommenden Depositen, Einstands- und Sparkassakapitalien häufig sogar theilweise Jahre lang verzögert, weil die betheiligten Gerichte und Conscriptions-Behörden, die sich im Besitze der Interims- und Conscriptions-Scheine befinden, deßfalls den allgemeinen und speciellen Aufforderungen der kön. Specialkassen nicht rechtzeitig oder auch gar keine Folge geben.

Digitized by Google

Es werden daher alle Unterbehörden hiemit beauftragt, den allgemeinen Aufforderungen, welche die kön. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkassen in dem Kreis-Intelligenzblatte erlassen werden, ungesäumten Erfolg zu sichern und sich in keiner Weise einer Zögerung schuldig zu machen.

Landshut, den 24. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

186.

Ad Nr. 7632.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Sparkassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern wird nachfolgend ein höchstes Ministerial-Rescript über die Sparkassen mit dem Auftrage bekannt gegeben:

1) Die Sparkassen-Kommissionen ihres Bezirks sogleich zur Allerhöchst angeordneten Revision der Sparkassen-Statuten zu veranlassen;

2) das Ergebniß dieser Revision bis zum 15. April 1843 mit gutachtlichem Berichte zum Einlaufe der unterfertigten Stelle zu bringen;

3) dafür zu sorgen, daß schon dermalen die in Ziffer 1. 3. 4. 5. und 6. des höchsten Ministerial-Rescripts vom 30. Jänner 1843 bezeichneten Normen gehörig in Anwendung gebracht werden.

Landshut, den 25. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Nr. 2586.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Der k. Kreisregierung ist bereits durch Entschließung des unterfertigten k. Ministeriums vom 13. Oktober v. J. eröffnet worden, wie Seine Majestät der König Sich bewogen gefunden haben, zur Abwendung des in rascher Annahme begriffenen, außerordentlichen Andranges von Sparkassa-Kapitalien bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse, nachdem durch ihn die eigentlichen, verfassungsmäßigen Zwecke dieser Staatsanstalt unverkennbar gefährdet zu werden begannen, Allerhöchst zu bestimmen, daß vom 1. Oktober 1843 an, die allerhöchste Verordnung vom 26. Februar 1823 (Regsbl. v. J. 1823 S. 323.) außer Wirksamkeit zu treten habe, und daß demnach die Annahme von Sparkassegeldern bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse nur mehr bis zu dem erwähnten Zeitpunkte Statt finden solle.

Da indessen die Sparkassen, deren ursprünglicher und eigentlicher Zweck darin besteht, Kindern und den Unansässigen der minder bemittelten Klasse, zur allmähligen Ansammlung, Mehrung, sicheren Bewahrung und nutzbringenden Anlegung ihrer eigenen Ersparnisse Gelegenheit zu gewähren, hiedurch aber den Sinn für Enthaltsamkeit und kluge Sparsamkeit zu fördern, und dem Pauperismus entgegenzuwirken; — von dieser ihrer eigentlichen Zweckbestimmung im Laufe der Zeit sich entfernt haben, indem sich eine große Zahl von Unberufenen in den Mitgenuß der Vortheile eingedrängt hat, welche namentlich die Verordnung vom 26. Februar 1823 den Sparkassen nur innerhalb der Grenzen ihrer wahren und eigentlichen Zweckbestimmung darbietet, und da gleichzeitig mit der Erweiterung und Complicirung der Sparanstalten

die gemeindliche Haftung in bedenklicher Weise sich erhöhte, — so ist es zu einer eben so wichtigen als dringenden Aufgabe erwachsen, die Sparkassen auf ihre wahre Bestimmung wieder zurückzuführen.

Seine Majestät der König für das Gedeihen dieser nützlichen Anstalten Allerhöchst landesväterlich besorgt, haben daher in huldvoller Erwägung der erwähnten Verhältnisse Allerhöchst zu beschließen geruht, daß die Satzungen der bestehenden Sparanstalten einer Revision unterworfen, und daß hierbei, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, nachstehende Normen als allgemeine Grundlage vorgezeichnet und allenthalben festgehalten werden sollen:

1) Zur Theilnahme an den Sparanstalten sollen ausschließend nur mehr zugelassen werden:
   a) alle Minderjährigen, ohne Unterschied des Standes und der Klasse,
   b) Dienstboten,
   c) Lehrlinge, Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter,
   d) Taglöhner,

alle diese jedoch nur bezüglich ihrer eigenen Ersparnisse.

2) Diese Beschränkung der Theilnahme soll den Kreisregierungen zwar als Regel vorgezeichnet, es soll ihnen jedoch die Zulassung auch anderer Klassen zur Theilnahme an den Sparkassen, da wo solche nach den örtlichen Verhältnissen als nothwendig oder wünschenswerth, und dem Zwecke dieser Anstalten angemessen erscheint, ausdrücklich vorbehalten, von Erstreckung der für die Zukunft angeordneten Maßregel Ziffer 1 aber auf bereits gemachte Einlagen Umgang genommen werden.

3) Einlagen dürfen nur auf den Namen des Einlegers gemacht und angenommen werden. Einlagen ohne Namens-Angabe bloß auf Nummern und Devisen ꝛc. sind unbedingt untersagt, und es hat, wo solche bisher statutenmäßig stattfanden, die Umschreibung binnen 3 Monaten zu geschehen.

4) Wer mit Umgehung obiger Vorschriften Einlagen macht, wird, im Falle der Entdeckung, des Zinsengenusses aus der gemachten Einlage verlustig. Die Einlage ist alsbald zurückzuzahlen, und der etwa bereits erhobene Zins davon abzuziehen.

5) Das Minimum der Einlage wird auf 30 kr., das Maximum einer einmaligen Einlage eines einzelnen Individuums auf 100 fl. — das Maximum der Summe der von einem Individuum innerhalb eines Jahres zu machenden mehrmaligen Einlagen zusammen auf 300 fl. festgesetzt.

6) Sobald in Zukunft das Gesammtguthaben eines Einzelnen, nämlich der Betrag aller seiner Einlagen einschließlich der nicht erhobenen Zinsen die Summe von 400 fl. erreicht, hört sofort jegliche Verzinsung dieses Guthabens durch die Sparkasse auf.

7) Jeder Einleger kann die Zurückzahlung der gemachten Einlage nur nach vorausgegangener Aufkündung, wofür eine angemessene Zeit nach den örtlichen Verhältnissen überall festgesetzt werden soll, außerdem aber ausnahmsweise nur
   a) nach Maßgabe des Kassabestandes und
   b) unter der Voraussetzung zurückfordern, daß er sich einen Zinsabzug auf die Aufkündungszeit (als disconto) gefallen läßt.

8) Die Kreisregierungen haben überall auf die Festsetzung eines angemessenen Zinsfußes für die Verzinsung der einzelnen Gelder zu dringen und deßfalls die nöthige Aufsicht eintreten zu lassen.

Es wird dabei bemerkt, daß nach ange-

Digitized by Google

stellten Berechnungen ½ % zur Deckung der Verwaltungskosten genügen dürfte.

9) Die Verzinsung der Einlagen beginnt:

a) bei allen Einlagen im Allgemeinen erst nach Ablauf mindestens eines Monats;

b) bei kleinen Einlagen im Besonderen erst dann, wenn dieselben den Betrag eines Guldens ereicht haben.

Dagegen soll der Einleger, welcher gehörig aufgekündet hat, die Zinsen seiner Einlage jederzeit bis zu dem Tage, an welchem die Kapitals-Zurücknahme der Aufkündung gemäß zu geschehen hat, und zwar selbst dann anzusprechen berechtigt seyn, wenn letztere in dem nämlichen Jahre noch stattfindet, in dem er eingelegt hat.

10) Die Zinsen von den gemachten Einlagen können nur an dem in den Sparbüchlein bezeichneten Verfalltage erhoben werden.

Erfolgt die Erhebung an diesem Tage nicht, so dürfen die Zinsen nicht länger zur etwaigen Empfangnahme bereit gehalten, sondern sie müssen sogleich dem Kapitale zugeschlagen werden.

11) Auf dem platten Lande, woselbst die Realisirung kleiner, regelmäßig sich wiederholender Einlagen an dem entfernten Sitze der Sparkasse vielfach erschwert ist, sollen, sofern nicht in einzelnen Fällen Bedenken entgegenstehen, die Gemeindevorsteher zur unentgeltlichen Agentie und insbesondere zur Vermittlung regelmäßiger kleiner Einlagen auf Gefahr der sich ihnen desfalls anvertrauenden Gemeinde-Angehörigen, von den Distriktspolizeibehörden ermächtigt und resp. hiezu aufgefordert werden.

12) Den bereits bestehenden Privatsparkassen bleiben die von ihnen etwa erworbenen Privatrechte ausdrücklich vorbehalten.

Uebrigens soll die Art und Zulänglichkeit ihrer Garantie neuerdings sorgfältig geprüft und dort, wo nicht Gegenseitigkeit zu Grunde gelegt worden ist, eine ausreichende Sicherung der verwalteten Gelder auf Seite des Gründers verlangt werden.

13) Was die von den Gemeinden bei den reorganisirten Sparkassen zu übernehmende Garantie betrifft, so wird den Kreisregierungen, Kammern des Innern, hiebei die sorgfältigste Prüfung der Zulänglichkeit und Nachhaltigkeit derselben, so wie die Sorge dafür, daß die gemeindliche Haftung bei der Verbindung von Credit- Hilfs- und Leih-Anstalten mit den Sparkassen nicht eine bedenkliche Ausdehnung erhalte, und die gehörige Ueberwachung des Vollzuges dieser Bestimmung ganz besonders zur Pflicht gemacht, übrigens aber bemerkt, daß sich bei der seither mit Genehmigung der Curatel durch solidarische Haftbarerklärung des gesammten Gemeinde-Vermögens für Kapital und Zinsen der Sparkasse freiwillig übernommenen Gewährleistung im Allgemeinen zu begnügen seyn werde.

Die königliche Regierung, Kammer des Innern, hat sofort die zum Vollzuge dieser Allerhöchst genehmigten Bestimmungen erfoderlichen Einleitungen mit der der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Umsicht zu treffen, wo die örtlichen Verhältnisse eine Modifikation zu gebieten scheinen, Anzeige zu erstatten, und hiebei angelegentlich dahin zu wirken, daß die Reorganisation der Sparkassen bis zum Beginne der fünften Finanzperiode allenthalben in's Leben trete.

Von den auf diese allgemeinen Grundlage mit sorgfältiger Rücksichtnahme auf die örtlichen und distriktiven Verhältnisse, so wie unter geeigneter Mitwirkung und Genehmigung der Curatel neu herzustellenden Statuten einer je-

Digitized by Google

den Sparkasse ist dem unterfertigten königlichen Ministerium ein Exemplar vorzulegen.

München, den 30. Jänner 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J., Die Sparkassen betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

187.

An sämmtliche kön. Landgerichte, Rentämter, Forstämter und Bezirks-Bau-Inspektionen von Niederbayern.

(Die neu erscheinende Post-Karte des kön. b. Hofraths Löhle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König im Januar l. Js. allerhöchst bestimmt haben, daß alle Post-Entfernungen des Königreichs Bayern in ganzen und halben Stunden in Verbindung mit den inzwischen sowohl im Königreiche Sachsen, als in den herzoglich sächsischen Ländern im Prinzipe der Distanzen eingetretenen Veränderungen ausgezeigt werden sollen, was in der bisher im Dienstgebrauche befindlichen unter der Leitung der kön. b. und fürstl. Thurn- und Tax'schen Central-Poststellen von dem kön. bay. Hofrath Löhle herausgegebenen Post-Karte durch eine Korrektur nicht geschehen konnte, so wurde der Stich einer neuen unvermeidlich.

Der frühere Verfasser hat sich der Herausgabe dieser hiedurch nothwendig gewordenen Post-Karte unterzogen und derselben mit Beibehaltung der bisherigen Grenzen östlich, südlich und westlich in nördlicher Richtung eine Ausdehnung bis Leibzig inclus. gegeben, wodurch deren praktischer Werth bedeutend erhöht wird, zumal da alle in dieses Netz fallenden Eisenbahnen, sowohl ausgeführte, als projectirte, in solchee gleichfalls getreu dargestellt sind.

Der Verfasser wird auf Bestellungen bei dem expedirenden Sekretariate der kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, inner drei Monaten gegen den Preis:

1) unaufgezogen mit colorirten Landesgränzen zu 2 fl. 24 kr.,

2) aufgezogen per Exemplar 3 fl. 24 kr.,

dieselben ungesäumt übermachen.

Indem man hievon sämmtliche Landgerichte, Rentämter, Forstämter und Bezirksbau-Inspektionen in Kenntniß setzt, wird denselben die Bewilligung ertheilt, diese Postkarten zum Dienstesgebrauch, jedoch ohne Ueberschreitung der Gränzen des bewilligten Regie-Maximums und ohne Hintansetzung anbefohlener nothwendigerer Requisiten aus diesen Mitteln anzuschaffen, in welchem Falle dieselbe dem Amts-Inventar einzuverleiben ist.

Landshut den 27. Februar 1843.

Präsidium der königlichen Regierung von Niederbayern.

Beisler.

Sartorius. Sekretär.

188.

(Die neue Auflage des Hof- und Staats-Handbuches *pro* 1843 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die neue Auflage des Hof- und Staatshand-Buchs für das Jahr 1843 hat die Presse verlassen, und wird von der kön. Oberpostamts Zeitungs-Expedition in München um den Preis von 1 fl. 48 kr. für das Exemplar auf Schreibpapier

Digitized by Google

und von 1 fl. 24 kr. für das Exemplar auf Druck-Papier abgesetzt werden.

Was in Folge höchsten Reskripts des Ministerium des Innern vom 22. Februar l. J. öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut den 27. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

189.

Ad Num. 9213.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Niederbayern.

(Den Raupenfraß an den Obstbäumen und an den öffentlichen Alleen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden an den Vollzug der Anordnungen vom 21. Februar und 1. Mai 1839 Kr.-Bl. v. J. 1839 St. 10. S. 144 §. 182. und St. 19. S. 244 §. 358. hiermit erinnert.

Landshut, den 28. Februar 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

190.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlasse der Zinngießers-Wittwe Anna Maria Müller gehörige Wohnhaus in der Herrngasse Hs.-Nr. 374, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Haus besteht aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude, und einem kleinen Anbau, ist zweistöckig, mit einem Hofraum versehen, und gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebothe hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. März 1843 Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dießgerichtlichen Sessions-Zimmer anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müller'schen Wohnhauses besichtigt werden kann.

Landshut, am 16. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Direktor.
v. Gäßler.

191.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Dienstag am 21. März 1843 Nachmittags 3 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Göggingen auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden veegeben werden, nämlich:

Die das II. Loos der k. Eisenbahnbau-Sektion Augsburg bildenden nachbezeichneten Arbeiten und Lieferungen

Digitized by Google

	fl.	kr.
1) Heestellung der Eed- und Damm-Arbeiten im Ganzen veeanschlagt zu	43935	2
2) detto der Kunstarbeiten	8472	31
3) Lieferung von Mackſteinen	318	—
4) Lieferung und Anrichten des Steinmaterials zum Unterbau	12658	42
im Gesammtbetrag zu	65384	15

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmebedingnisse liegen vom 6. März 1843 an im Amtslokale dee mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedeemanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, so wie seine Kautionsfähigkeit duech legale Zeugnisse nachzuweisen.

Am 20. Febrnar 1843.

Königl. Landgericht Göggingen. Reiber, Landrichter.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion Augsburg. Thenn, Ingenieur.

192.

Die Jakob und Anna Maria Haßlinger'schen Hausbesitzees Eheleute dahiee haben nach früherem Einverständniß mit den Keeditoren und auf geschehenes Aneufen wegen Zahlungsnichteinhaltung zugegeben, daß nunmehr ihe Anwesen gerichtlich zum Verkaufe ausgeschrieben werde:

Dieses zum Gotteshaus Erlach erbrechtsweise grundbare sogenannte Zimmerhäusl-Anwesen zu Simbach besteht:

a) Aus einem gemauerten, zwei Stockweek hohen mit Legschindeln eingedecktem halben Hause, welches zu ebener Erde zwei Wohnzimmer und drei Kammern sammt Küche, dann über einer Stiege zwei heißbare Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen und endlich ein Dachbodenzimmee enthält, geschätzt auf 1500 fl.

b) Aus einer Pferdstallung mit gemischten Umfassungs-Wänden und darübee befindlichem Futterboden mit Legschindeln eingedeckt, geschätzt auf 300 fl., wobei sich auch ein kleiner Hofraum befindet.

c) Aus einee hölzernen mit Brettern eingedeckten Holzhütte mit daneben befindlichem Gemüsegarten per 0, 2 Dez. geschätzt auf 100 fl.

Die zur Zeit vorhandenen vier Pferde mit Geschire, gewöhnlichen Stallrequisiten, einem kleinen viereäderigen Wagen nud einem Fuhrwagen mit eisernen Achsen and vieezölligen Felgen sind geschätzt auf 343 fl. 16 ke.

Die Lasten bestehen außer den gewöhnlichen Steuern nnd Abgaben in den Laudemien zur Kieche Erlach und einer jährlichen Stift dahin per 1 fl. 17 kr. 2 pf.

Als Verkaufstermin wied Montag der 24. April Vormittags von 10 bis 12 Uhr festgesetzt.

Feemde, dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich übee guten Leumnnd und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, nnd ist der Kaufschilling baar zu bezahlen.

Zugleich werden jene dem Gerichte unbekannten Gläubigee, welche von diesem Verkaufe nicht besondere Notifikation eehalten, aufgefordert, bis zum Verkaufsteemine ihee Foederungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei einee nächsten Schuldveehandlung hierorts anzubeingen.

Am 21. Februae 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Beunnee, Landrichter.

193.

Apolonia Pischl, verwittibte Austeägleein auf dem s. g. Maurerhäusl zu Ed, dieß Gerichts, ist am 3. Januar dieß Jahres kinderlos und ohne letztwillige Verfügung mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche wegen Veewandtschaft,

Digitized by Google

oder aus was immer für einen Rechtsgrund an der unbedeutenden Verlassenschaft Ansprüche zu machen glauben, haben dieselben

binnen drei Monaten

von heute an gerechnet, um so mehr dahier geltend zu machen, als außerdem rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren wird.

Bemerkt wird noch, daß die Verstorbene, die Tochter des zu Schönau verlebten Martin Brunnhuber auf dem Pfarrerhäusl daselbst gewesen ist, und drei Geschwisterte, Namens Mathias, Anna Maria und Magdalena Brunnhuber, gehabt hat, deren Aufenthalt unbekannt ist, weßhalb Letztere oder ihre ehelichen Leibeserben unter obigen Rechtsnachtheil vorgeladen werden, binnen gleicher Frist sich dahier mündlich oder schriftlich durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und ihre Ansprüche legal geltend zu machen.

Baumgarten am 21. Februar 1843.

Graf von Arco'sches Patrimonial-Gericht Obertattenbach zu Baumgarten in Niederbayern.

Luß.

194.

Die auf den 15. März d. Js. angesetzt gewesene Versteigerung des Anwesens des Bauers Joseph Schwimbeck zu Wapperstorf, d. B., unterbleibt.

Dieß zur Nachricht für etwaige Kaufsliebhaber.

Am 24. Febeuar 1843.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

195.

Im Pfarrhofe zu Aholfing ist ein Wasch- und Back-Haus nebst Schwein-Stallung herzustellen. Die Kosten sind mit Einschluß der auf 112 fl. 54 kr. veranschlagten Hand- und Spanndienste auf 829 fl. 37 kr. entziffert.

Zur Versteigerung dieses Wirthschafts-Gebäudes an den Wenigstnehmenden ist auf

Samstag den 11. März früh 10 Uhr

Kommission in der Landgerichts-Kanzlei festgesetzt, wozu steigerungslustige Werkmeister, denen inzwischen die Einsicht des Planes und der Kostenüberschläge freisteht, hiemit eingeladen werden.

Straubing, den 21. Februar 1843.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

196.

Alle unbekannten Gläubiger des auf der Riß verstorbenen Schweinhändlers Joseph Unfried, werden aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre allenfallsigen Forderungen hier um so gewisser anzumelden, als man außerdessen ohne weitere Rücksichtnahme die Verlassenschaftsverhandlung vollenden wird.

Passau den 23. Februar 1843.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

197.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das in der Neustadt dahier gelegene Wohnhaus der Franz und Anna Schneiderschen Kaffeiers-Eheleute Haus Nro. 454 dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Haus ist ludeigen, ganz gemauert, dreistöckig mit einem rückwärts angebauten Stall-Gebäude versehen, auf 7500 fl. gerichtlich geschätzt, und mit 3000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Zur Aufnahme der Kaufangebote hat man Termin auf Mittwoch den 29. März l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr im dießgerichtlichen Sessionszimmer anberaumt, mit dem Beifügen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 §. 98 — 101 inclus. erfolgt.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältniße und resp. Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die auf dem Hause ruhenden Lasten am Termine bekannt gemacht werden.

Landshut, am 14. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

v. Gäßler.

198.

In dem Debitwesen des Augustin Beckenlehner, Karrers von Hilling ist zur Nachweisung der Forderungen und zum Vergleichsversuche Tagsfahrt auf den 6. April 1843 früh 9 Uhr reasumirt, wozu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners Beckenlehner unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der gegenwärtigen Vermögens-Massa deßselben vorgeladen werden.

Am 21. Februar 1843.

Königl. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

199.

Am 1. Jänner heurigen Jahres Morgens 7 Uhr wurden durch das Hochwasser der Ilz zu Hals dieß Gerichts zwei große Bäume und in der Nacht vom 28. auf den 29. ejusdem ingleichen wieder zwei an die dortige Brücke angeschwemt, und alldort nach erfolgtem Einsturze der Brücke aus dem Wasser gezogen und in Sicherheit gebracht.

Da die Eigenthümmer dieser vier Bäume zur Zeit unbekannt sind, so bringt man dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß allenfalsige Ansprüche hierauf binnen 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts anzumelden sind, als außerdessen die vier Bäume als verlassenes Gut betrachtet und der Marktskommune Hals als Eigenthum überwiesen werden.

Passau am 24. Februar 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

200.

Michael Samberger, Haselbauerssohn von Mühlen, geb. im J. 1790, wird seit dem Feldzuge nach Rußland, dem er als Soldat des k. b. Bataillons Treuberg beiwohnte, vermißt. —

Auf Antrag seiner Intestaterben wird Samberger oder seine Deszendenz hiemit vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten von heute an sich hier zu melden, als er sonst für verschollen erklärt, und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen an die Intesttaterben gegen Kaution verabfolgt werden wird

Act. am 26. Februar 1843.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

III. Nichtämtliche Artikel.

201.

Beim kön. Landgerichte Regen wird ein vollkommen qualifizirter Oberscheiber gesucht, auch ist ein Platz für einen Rechtspraktikanten offen.

Diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, haben sich unter Beilage ihrer Atteste unmittelbar an den dortigen Amts-Vorstand zu wenden.

Digitized by Google

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 26. Februar bis 5. März 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1⅛
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	2¼
Kreuzersemmel	—	6	1	½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	2½
Kreuzerlaibl	—	9	1	1
Batzenlaibl	1	19	3	3

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	8	2	
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	7	—	
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	5	—	
Kleien	—	30	—	6	—	—	—	—	
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	5	2	
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	17	—	—	—	—	
Kleien		16	—	4	—	—	—	—	

V. Passauer Brodsatz

vom 24. Februar bis 2. März 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—	—
(Poilbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	2
Ein Sechserlaibl . . .	—	13	1	1
Ein Groschenwecken .	—	26	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	3	⅛
Nachmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischeoggen-Mehl	1	18	—	—	19	2	—	4	3	2	—
Gemeineoggen-Mehl	1	—	—	—	15	—	—	3	3	1	3⅛

VI. Straubinger Brodsatz

vom 25. Februar 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	2⅛
Eine Kreuzersemmel	—	7	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Waizenmehl . .	—	20	⅛
Ein Groschenwecken	1	8	1
(Polibrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	10	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	20	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	30	—
» » 4 » . .	1	8	—
» » 6 » . .	1	28	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	4	1
» » » 6 » .	2	8	2
» » » 9 » .	3	12	3
» » » 12 » .	4	17	—

VII. Augsburger-Cours

vom 23. Februar 1843.

Cours der Staats-Papiere. Voe und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % peompt .	101⅓	101⅛
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	668	665
K. K. Oestereeichische.		
Rothschild-Loose peompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Obtig. à 4 % peompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 peompt.		145⅛
detto detto » 1839 »		117
Metalliq. à 5 % peompt. . . .	112⅜	112
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102⅜	102
detto à 3 » Mt. . . .	78⅛	78
Bank-Akt. prompt. Dividi I. Sem.	1650	1650
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	67⅛	66¾
K. Polnischr Loose à fl. 300 prompt.		126
detto detto à fl. 500 prompt.		129
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsbueg-Münchnrr-Eisenb.-Aetien	90	88
„ Obligationen à 4 %	102⅜	120¼

Digitized by Google

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 21. Februar 1843.	Waizen	—	15	15	15	—	11	30	11	15	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	8	45	8	30			—	—	—	—
		Gerste	—	31	31	31	—	8	42	8	30	8	—	—	—	—	—
		Habee	—	13½	13½	13½	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 23. Februar 1843.	Waizen	—	25	25	25	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—
		Geeste	—	54	54	51	—	7	30	7	24	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	63	63	63	—	5	18	—	—	5	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 23. Februar 1843.	Waizen	—	113	113	113	—	12	30	12	1	12	0	—	14	—	—
		Korn	3	32	35	34	1	9	59	9	32	9	15	—	—	—	1
		Geeste	—	7	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	7	30	7	25	7	25	—	—	—	12
Landshut	Vom 24. Februar 1843.	Waizen	70	662	732	705	27	12	35	12	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	131	131	131	—	8	54	8	45	8	37	—	—	—	8
		Geeste	48	541	589	477	112	9	37	9	—	8	30	—	15	—	—
		Haber	12	175	187	183	4	6	56	6	21	6	7	—	—	—	3
Mainburg	Vom 22. Februar 1843.	Waizen	—	69	69	69	—	12	30	12	—	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	26	26	26	—	9	—	8	30	8	15	—	30	—	—
		Gerste	—	39	39	39	—	10	30	9	57	9	48	—	—	—	14
		Habee	—	18	18	18	—	7	—	6	54	6	30	—	—	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 20. Februar 1843.	Waizen	—	20	20	13	13	12	—	11	—	10	—	1	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	9	6	8	48	8	48	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 21. Februar 1843.	Waizen	—	20	20	20	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	430	430	430	—	9	15	9	—	8	45	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 25. Februar 1843.	Waizen	13	526	539	459	80	11	32	11	12	10	52	—	—	—	6
		Korn	—	89	89	89	—	9	44	9	30	9	18	—	9	—	—
		Gerste	6	385	391	380	11	8	55	8	45	8	33	—	7	—	—
		Haber	—	82	82	70	3	7	2	6	30	6	27	—	—	—	8
Vilshofen	Vom 22. Februar 1843.	Waizen	312	433	745	593	152	13	12	12	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	9	12	9	3	9	—	—	—	—	3
		Gerste	10	11	21	14	7	7	36	7	24	7	—	—	6	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 10.

Landshut, Sonnabend den 11. März 1843.

Inhalt. Die Erledigung der katholischen Pfarrei Kötzting, k. Landgerichts Kötzting. — Die Erbauung einer katholischen Kirche in Obermohr. — Die Feuerpolizei resp. das Arbeiten der Tischler bei offenem Lichte. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

202.

Ad Num. 9167.

(Die Erledigung der katholischen organisirten Pfarrei Kötzting, kön. Landgerichts Kötzting, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte katholische Pfarrei Kötzting ist durch Ableben ihres bisherigen Besitzers erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Cham, und im Landgerichts-Bezirke Kötzting, sie zählt bei fünf Stunden im Umfange, 3945 Seelen, 36 Nebenorte, worunter eine Filiale und 4 Schulen, und wird vom Pfarrer und zwei Hülfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:
Aus Staats-Kassen, und zwar an baarem Gelde 600 fl.

II. Aus dem Ertrage der Realitäten:
a. für freien Wohnungs-Anschlag 80 fl.
b. Entschädigung für die Dienstgründe 60 fl.

III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:
An Stolgebühren circa 600 fl.

IV. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit: fixe Bezüge 600 fl.

in Summa 1940 fl.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke und zwar Familien-Steuer und Kreis-Umlage 2 fl.
II. Wegen des Diözesan-Verbandes 3 fl
III. Unterhalt der beiden Hilfspriester 652 fl.

in Summa 657 fl

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1283 fl.

ergibt.

Die bei der Pfarrei befindlichen Gebäude sind Staats-Eigenthum und die Baufälle werden von dem allerhöchsten Aerar nach den bestehenden Vorschriften gewendet.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 1. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

203.

Ad Num. 9268.

(Die Erbauung einer katholischen Kirche in Obermohr betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 28. v. Mts. zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche in Obermohr, k. Landkommissariats Homburg, eine Sammlung in allen katholischen Kirchen des Königreiches allergnädigst zu bewilligen geruht.

Landshut, den 4. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

204.

Ad Num. 9055.

(Die Feuerpolizei resp. das Arbeiten der Tischler bei offenem Lichte betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in obigem Betreffe erfolgte höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 21. Februar d. Js. wird sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern in nachstehendem Abdrucke zur Wissenschaft und pünktlichen Darnachachtung mitgetheilt.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß auf so lange nicht anders verfügt wird, den Tischlern im ganzen Königreiche das Arbeiten in den Werkstätten bei offenem Lichte, jedoch nur mit dem Verbote des Tabakrauchens in denselben und unter Einführung der folgenden Vorsichts- und Vollzugs-Maßregeln gestattet werde,

1) die Kerzen müssen in einem eisenblechernen Leuchter stehen, und es muß dieser Leuchter mit einer breiten im Durchmesser wenigstens 6 Zoll messenden Unterlage versehen seyn, die einen Einfassungsrand von der Höhe eines Zolles hat.
2) Zum Putzen der Kerzen müssen Lichtscheeren mit einer metallenen Kette an dem Leuchter

befestiget seyn, und nur solche dürfen zum Putzen verwendet werden.

3) Die kleinen Holzabfälle, Säg- und Hobelspänne müssen täglich in der dem Anzünden der Lichter unmittelbar vorangehenden Stunde aus den Werkstätten geschafft, und an einem gegen Feuersgefahr sichernden Ort aufbewahrt werden.

4) Nach beendigter Arbeit müssen alle Lichter, höchstens mit Ausnahme eines einzigen (des sogenannten Communlichtes) gelöscht werden.

5) In der Werkstätte darf Niemand übernachten, dieselbe muß vielmehr, sobald die Gesellen und Lehrjungen dieselbe verlassen haben, verschlossen werden, nachdem vorher auch das letzte Licht, sowie das Feuer im Ofen sorgfältig gelöscht worden ist.

6) Der Meister oder Werkführer hat sich täglich durch eine, eine halbe Stunde nach der Abschließung der Werkstätte vorzunehmenden Nachvisitation bei eigener Verantwortlichkeit von der Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln zu überzeugen.

7) Die Gesellen und Lehrjungen müssen bei ihrem Einstehen von dem Meister und Werkführer strengstens ermahnt werden, mit dem Lichte höchst vorsichtig umzugehen.

8) Jede Uebertretung dieser Vorschriften ist an dem, für die Verschulden seiner Gesellen und Lehrjungen ebenfalls verantwortlichen Meister und Werkführer, mit 5 bis 50 fl. — oder geeigneten Falles, selbst mittels Arreststrafe, unbeschadet der allenfallsigen polizeilichen Einschreitung oder sonstigen Maßnahme gegen die Gesellen und Lehrjungen, zu beahnden.

9) Die Geldstrafen sind vorbehaltlich der den Standes- und Gutsherrn hierin zustehenden Rechte, zur Hälfte dem Anzeiger, und zur Hälfte dem Ortsarmenfonde zuzuweisen.

10) Die Gendarmerie- und Polizei-Mannschaft so wie die Distrikts- und Gemeinde-Vorsteher sind anzuweisen, öfters unvorhergesehene Nachsicht in den Werkstätten zu pflegen, ob die angeordneten Utensilien vorschriftsmäßig und in gehöriger Anzahl vorhanden sind und benützt werden, und ob auch im Uebrigen die angeordneten Schutzmaßregeln gehörig beobachtet werden.

Jede hiebei wahrgenommene Ueberschreitung oder Unterlassung der fraglichen Anordnungen haben dieselben sogleich bei der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigen.

11) Die Distrikts- und Gemeinde-Vorsteher und beziehungsweise die Mitglieder der Feuerbeschau-Kommissionen sind anzuweisen, vierzehn Tage nach Verkündung dieser Vorschriften, so wie bei jedesmaliger Vornahme der Feuerbeschau, in den Tischler-Werkstätten Nachsicht zu pflegen, sich die vorgeschriebenen Leuchter und Lichtscheeren vorzeigen zu lassen, und das Ergebniß der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigen.

12) Durch eine besondere Bekanntmachung sind alle Besitzer und Bewohner der Häuser, in welchen Tischlerwerkstätten sich befinden, zur Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Vollzuges der vorgeschriebenen Schutzmaßregeln und zur Anzeige jeder wahrgenommenen Uebertretung oder Unterlassung aufzufordern.

München, den 21. Februar 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister
der geheime Sekretär
Gossinger.

Landshut, den 6. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

205.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 7. Februar l. Js. die in Erledigung gekommene Stelle eines zweiten Landgerichts-Assessors zu Landau dem dermaligen Aktuar bei diesem Amte, Felix Freiherr von Ow, zu übertragen, und auf die sich hiedurch eröffnende Aktuarstelle bei dem genannten Landgerichte dem dermaligen Accessisten des Appellationsgerichts für Niederbayern, Dr. Karl v. Spitzel, zu ernennen.

206.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. Februar l. Js. den Regierungsassessor und Fiskaladjunkten bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Joseph Kellermann, seiner alleruntherthänigsten Bitte entsprechend, zur Regierung von Niederbayern als Regierungsassessor und exponirten Fiskal-Adjunkten in Passau, zu versetzen.

207.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 27. Februar l. Js. die katholische Pfarrei Hofkirchen, Landgerichts Mallersdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchenlaibach, k. Landgerichts Kemnath, Priester Joseph Urban, allergnädigst zu übertragen geruht.

208.

Die von der adelich von Greiner'schen Gutsherrschaft zu Münchsdorf bewerkstelligte Präsentation des bisherigen Schulgehilfen Michael Altmann zu Neukelheim auf den Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Münchsdorf, Landgerichts Pfarrkirchen, hat durch Regierungs-Verfügung vom 2. März l. Js. die Bestätigung erhalten.

209.

Die von dem kön. Landwehr-Bataillons-Commando Bilshofen mit dem dortigen kön. Landgerichte unterm 22. Dezember v. J. vorgenommene Offizierswahl wurde von der kön. Regierung und dem k. Kreiskommando von Niederbayern bestätiget, sonach

Joseph Westermayer als Lieutenant,

August Wiesnet als Bataillonsauditor und

Roman Weißmann als Bataillonsarzt

ernannt.

210.

Auf den Grund der bei dem kön. Landwehr-Bataillons-Kommando Rottenburg vorgenommenen Wahlhandlung wurde Kaspar Holzapfel, Bräuer zu Rottenburg, zum Quartiermeister mit dem Range eines Oberlieutenants, und Karl Kaberhuber, Bräuereibesitzer zu Pfeffenhausen, zum Oberlieutenant und Bataillons-Adjutanten ernannt.

211.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Februar l. J. dem Landwehr-Major und Bataillons-Kommandanten Ritter von Kirchbauer, zu Kelheim, die erbetene Entbindung von dieser Stelle, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner um das Landwehr-Institut dortselbst erworbenen Verdienste huldreichst zu bewilligen, und den bisherigen Oberlieutenant Karl Dobmayer zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Kelheim zu befördern geruht.

212.

Die am 20. Februar 1843 bei dem k. Landwehr-Bataillons-Komando Landshut beschäftigte Offizierswahl, wornach der bisherige Unterlieutenant Anton Kagerbauer zum Oberlieutenant der

Digitized by Google

Infanterie, und der Junker Karl Zöttl zum Oberlieutenant der Kavallerie gewählt wurden, erhielt die Bestättigung der kön. Regierung und des k. Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern.

213.

Die bei der vom kön. Landwehr-Bataillon der Stadt Passau vorgenommenen Wahl zu nachfolgenden Chargen Gewählten wurden in ihrer neuen Stelle bestättiget, nämlich:

als Füsilir-Hauptmann: der bisherige Oberlieutenant und Distrikt-Inspektions-Adjutant Franz Keßler,

als Bataillons-Auditor: der k. Advokat und Wechselgerichts-Notar Balthasar Martin mit Oberlieutenants-Rang.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

214.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlasse der Zinngießers-Wittwe Anna Maria Müller gehörige Wohnhaus in der Herrngasse Hs.-Nr. 374, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Haus besteht aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude, und einem kleinen Anbau, ist zweistöckig, mit einem Hofraum versehen, und gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebothe hat man Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. März 1843 Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dießgerichtlichen Sessions-Zimmer anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müller'schen Wohnhauses besichtigt werden kann.

Landshut, am 16. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

v. Gäßler.

215.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Dienstag am 21. März 1843 Nachmittags 3 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Göggingen auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Die das II. Loos der k. Eisenbahnbau-Sektion Augsburg bildenden nachbezeichneten Arbeiten und Lieferungen

	fl.	kr.
1) Herstellung der Erd- und Damm-Arbeiten im Ganzen veranschlagt zu	43935	2
2) detto der Kunstarbeiten	8472	31
3) Lieferung von Marksteinen	318	—
4) Lieferung und Anrichten des Steinmaterials zum Unterbau	12658	42
im Gesammtbetrag zu	65384	15

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 6. März 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Quali-

Digitized by Google

fikation, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Am 20. Februar 1843.

Königl. Landgericht Gögginger. Königl. Eisenbahnbau-Sektion Augsburg.

Reiber, Landrichter. Thenn, Ingenieur.

216.

Die Jakob und Anna Maria Hußlinger'schen Hausbesitzers Eheleute dahier haben nach früherem Einverständniß mit den Kreditoren und auf geschehenes Anrufen wegen Zahlungsnichteinhaltung zugegeben, daß nunmehr ihr Anwesen gerichtlich zum Verkaufe ausgeschrieben werde:

Dieses zum Gotteshaus Erlach erbrechtsweise grundbare sogenannte Zimmerhäusl-Anwesen zu Simbach besteht:

a) Aus einem gemauerten, zwei Stockwerk hohen mit Legschindeln eingedecktem halben Hause, welches zu ebener Erde zwei Wohnzimmer und drei Kammern sammt Küche, dann über einer Stiege zwei heitzbare Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen und endlich ein Dachbodenzimmer enthält, geschätzt auf 1500 fl.

b) Aus einer Pferdstallung mit gemischten Umfassungs-Wänden und darüber befindlichem Futterboden mit Legschindeln eingedeckt, geschätzt auf 300 fl., wobei sich auch ein kleiner Hofraum befindet.

c) Aus einer hölzernen mit Brettern eingedeckten Holzhütte mit daneben befindlichem Gemüsegarten per 0,2 Dez. geschätzt auf 100 fl.

Die zur Zeit vorhandenen vier Pferde mit Geschirr, gewöhnlichen Stallrequisiten, einem kleinen vierräderigen Wagen und einem Fuhrwagen mit eisernen Achsen und vierzölligen Felgen sind geschätzt auf 343 fl. 16 kr.

Die Lasten bestehen außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben in den Laudemien zur Kirche Erlach und einer jährlichen Stift dahin per 1 fl. 17 kr. 2 pf.

Als Verkaufstermin wird Montag der 24. April Vormittags von 10 bis 12 Uhr festgesetzt.

Fremde, dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und ist der Kaufschilling baar zu bezahlen.

Zugleich werden jene dem Gerichte unbekannten Gläubiger, welche von diesem Verkaufe nicht besondere Notifikation erhalten, aufgefordert, bis zum Verkaufstermine ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei einer nächsten Schuldverhandlung hierorts anzubringen.

Am 21. Februar 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

217.

Der gesammte Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Dekan und Pfarrers Denk zu Regen wird im Pfarrhofe zu Regen am 13. März l. Js. und die folgenden Tage in der Art öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, daß

am 13. und 14. die Haus- und Zimmer-Einrichtung, Betten, Wäsche und Geschirre,

am 15. Getreid, Heu und Stroh, Wägen und Ackergeräthe und am

16. die Bücher und was an den vorgehenden Tagen nicht mehr verkauft werden konnte, zum Ausstrich kommt.

Der Anfang wird an jedem Tage um 8 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags gemacht.

Steigerungslustige werden daher hiezu eingeladen.

Regen, den 18. Februar 1843.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann.

Digitized by Google

218.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Krämer-Anwesen der Anna Liebl im Markte Pilsting dieß Gerichts an der Poststraße zwischen Landshut und Deggendorf gelegen, nach §. 64. des Hypotheken, Gesetzes und §§. 98 — 101. der Prozeß.-Novelle von 1837 der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, und ist zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 20. April l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

Commission im Markte Pilsting selbst angesetzt, wozu hiemit Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Das Anwesen besteht nach gerichtlicher Schätzung vom 30. November 1840 aus

1) dem ludeigenen mit 1000 fl. der Brandassecuranz einverleibten gemauerten Wohnhaus sammt Stallung, Gärtchen und Hofraum, in Verbindung
2) der realen Krämergerechtsame geschätzt auf 2000 fl.,
3) gegen 9 Tagwerk Wiesen, Feld und Moos-Antheile im Schätzungswerthe von 311 fl. 30 kr.

Die auf diesem Anwesen lastenden Hypothek-Schulden betragen eine Summe von 2882 fl. 32½ kr. im Kapital, und es lastet auf demselben die Verbindlichkeit lebenslänglicher Beherbergung der Katharina Liebl im Anschlage von jährlich 24 fl. das reale Krämerrecht und circa 3 Tagwerk Wiesen, letztere im Schätzungswerthe von 60 fl., sind aber außer dem Hypothekenverbande.

Die nähern Verhältnisse und Bedingnisse können inzwischen bei Gericht und bei der Versteigerungs-Tagsfahrt selbst eingesehen werden.

Gerichtsunbekannte Käufer haben über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse sich auszuweisen.

Landau den 20. Februar 1843.

Königliches Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

219.

Im Amtslokale des kön. Landgerichts Mallersdorf wird Mittwoch den 15. März l. Js. Vormittags 9 Uhr die Reinigung und Beifuhr des Deckmateriales für die im Bezirke des genannten Landgerichts gelegenen Staats-Straßen, auf die Dauer der nächsten drei Etatsjahre $18^{42}/_{44}$ — $18^{45}/_{46}$ inclus., salva Ratificatione der kön. Regierung von Niederbayern, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Königl. Landgericht Mallersdorf. Königl. Bauinspection Landshut.

Oberle, Landrichter. Beuschel, Insp.-Verw.

220.

Im Amtslokale des kön. Landgerichts Rottenburg wird Mittwoch den 22. März l. Js. Vormittags 9 Uhr die Reinigung und Beifuhr des Deckmateriales für die im Bezirke des genannten Landgerichtes gelegenen Staats-Straßen, auf die Dauer der nächsten drei Etatsjahre $18^{43}/_{44}$ — $18^{45}/_{46}$ inclus., salva Ratificatione der kön. Regierung von Niederbayern, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Am 14. Februar 1843.

Königl. Landgericht Rottenburg. Königl. Bauinspection Landshut.

Galler, Landrichter. Beuschel, Insp. Verw.

221.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das in der Neustadt dahier gelegene Wohnhaus der Franz und Anna Schneiderschen Kaffetiers-Eheleute Haus Nro. 454 dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Haus ist ludeigen, ganz gemauert, dreistöckig mit einem rückwärts angebauten Stall-Gebäude versehen, auf 7500 fl. gerichtlich geschätzt,

Digitized by Google

und mit 3000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Zur Aufnahme der Kaufangebote hat man Termin auf Mittwoch den 29. März l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr im dießgerichtlichen Sessionszimmer anberaumt, mit dem Beifügen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 §. 98 — 101 inclus. erfolgt.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze geladen, daß dem Gerichte unbekannte Strigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältniße und resp. Zahlungsfähigkrit auszuweisen haben, und die auf dem Hause ruhenden Lasten am Termine bekannt grmacht werden.

Landshut, am 14. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

v. Gäßler.

222.

Haimerl, Jakob, Inwohnerssohn zu Rittsteig ist von der Benefiziaten-Köchin Maria Büchl zu Zangberg wegen Vaterschaft und Kindesnährung geklagt, zu der auf 15. v. Mts. vorgesetzten Verhandlung nicht erschienen und sein Aufrnthalts-Ort zur Zeit grrichtsunbekannt. Zum Versuch der Sühne oder zur protocollarisch schlüssigen Verhandlung wird auf kläger. Instanz auf-

Mittwoch den 22. März 1843

Morgens 9 Uhr

Com. reasumirt, wozu Beklagter nach G. O. Kap. V. §. 3. Nro. 1. vorgeladen wird unter dem Anhange, daß bei seinem wiederholten Ausbleiben seine Einwilligung zu dem schriftlichen Verfahren gegeben, angenommen, und auf weitere Justanz rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird. Die Duplikate der Klage v. 7. Jänner l. Js. und neuerlicher Bitte der Gegnerin v. 9. Februar d. Js. kann Beklagter bei unterfertigtem Gericht in Empfang nehmen.

Den 16. Februar 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Hrrmann, Landrichter.

223.

Wer immer an den Rücklaß des am 23. Jänner d. Js. zu Edt, köu. Landgerichts Vilsbiburg, verstorbenen ledigen Förstrr-Sohnes und Hafner-Gesellen Joseph Kaindl aus Niederviehbach aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 60 Tagen a dato hierorts anzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen und der fragliche Nachlaß in Gemäßheit des Cod. civ. p. III. cap. 12. §. 2. Nro. 11. dem vorhandenen außerehelichen Kinde des Defunkten ausgeantwortet werden würde.

Dingolfing den 17. Februar 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

224.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Joseph und Anna Müller'schen Drechslers-Eheleute dahier dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothek.-Gesetzes u. §. 98 — 101 des Proz.-Ges. vom 17. November 1837 untergestellt.

Das Anwesen besteht aus drm grundherrschaftsfreien dreistöckigen, ganz grmauerten mit Schaarschindeln gedeckten Wohnhausr Nro. 85. sammt Gärtchen im Orte, einer Holzschupfe, einem Sommer-Häuschen und einem Hofraume zu 2400 Quadratschuhen in einem Schätzungswerthe zu 1600 fl.

Digitized by Google

Auf demselben ruhen nachstehende Lasten:

1) zum kön. Rentamte Passau nach einem Häusersteuerkapitale von 600 fl. ein Steuersimplum von 45 kr. und eine Grundgilt von 1 fl. 8 kr.
2) zum Magistrate Passau jährlich 52 kr. Zirk und 27 kr. Stadtbeleuchtungsbeitrag.

Das Haus ist der Brandversicherungs-Anstalt mit 800 fl. einverleibt.

Kommission zur Versteigerung ist auf Montag den 10. April h. Js. Vormittags 9 Uhr im dießgerichtlichen Kommissions-Zimmer Num. 11. anberaumt und werden Kauflustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte oder Individuen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur dann zur Versteigerung zugelassen werden, wenn sie durch Zeugnisse ihre Zahlungsfähigkeit hineichend nachweisen können.

Passan, den 24. Februar 1843.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor.

v. Büllee.

van Douwe

225.

Nach Inhalt hoher Entschließung der königl. Regierung vom 17. und praes. 23. Februar l. Js. soll die Bauführung eines Schul- und Meßnerhauses zu Saalhaupt, unter Zugrundlegung des Allerhöchst genehmigten Entwurfs in den revidirten Kosten-Anschlag von 1518 fl. 22 kr. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Zu diesem Zwecke steht Tagsfahrt auf Mittwoch den 29. März l. J. früh 9 Uhr fest, wozu Werkmeister und sonstige Steigerungslustige (Auswärtige mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen) in hiesigem Amtslokale mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß der Plan und die Ueberschläge täglich eingesehen weeden können.

Kelheim den 28. Februar 1843.

Kön. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

226.

Vom

königl. Landgerichte Eggenfelden.

Die Bekanntmachung vom 18. v. Mts., und den verunglückten Johann Georg Sternatseder betr., wird hiedurch außer Wirkung gesetzt, nachdem der Leichnam des Verunglückten bereits aufgefunden worden ist.

Eggenfelden den 8. März 1843.

Der königl. Landrichter verh.

v. Teng, 1. Assessor.

227.

Bei dem unterfertigten Stadt-Magistrate befindet sich eine goldene und eine silberne Taschen-Uhr depouirt.

Da beide Uhren entwendet seyn dürften, so werden deren Eigenthümer aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche ungesäumt geltend zu machen.

Straubing, den 7. März 1843.

Stadtmagistrat.

Vorstand benelaubt.

Leeb, Rechtsrath.

Digitized by Google

IV. Nichtämtliche Artikel.

228.

Ein unverheuratheter Landgerichts-Oberschreiber, welcher schon eine Reihe von Jahren bei mehreren Landgerichten im Kreise Ober- und Nieder-Bayern mit den beßten Zeugniſſen verſehen, funktionirte, ſucht ſeinen dermaligen Platz mit einem andern zu verändern.

Auch iſt derſelbe bereit, ſich allen andern Administrativ- und Polizei-Geſchäften zu unterziehen.

Das nähere bei der Redaktion dieſes Blattes.

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 5. bis 12. März 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	2
Kreuzersemmel	—	6	1	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	2¼
Kreuzerlaibl	—	9	1	½
Batzenlaibl	1	19	3	3

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viecl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 3. bis 9. März 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Sechl.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—	—
(Polibrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	2
Ein Sechsvierlingwecken	—	13	1	1
Ein Geschenwecken .	—	26	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißigee.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	26	2	—	6	1	3	½
Nachmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	18	—	—	19	2	—	4	3	2	½
Gemeinroggen-Mehl	1	—	—	—	15	—	—	3	3	1	3½

VII. Straubinger Brodsatz

vom 4. März 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	2½
Eine Kreuzersemmel	—	7	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	20	2¼
Ein Geschenwecken	1	9	1½
(Polibrod.)			
Polleöckel zu 1 Kreuzer . . .	—	10	—
Pollkipf u. Koppelbeod zu 2 kr.	—	20	—
Koppelbeod zu 3 Kreuzer . .	—	30	—
» » 4 » . .	1	8	—
» » 6 » . .	1	28	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	5	1½
» » » 6 » .	2	10	3
» » » 9 » .	3	16	½
» » » 12 » .	4	21	1

VIII. Augsburger-Cours

vom 2. März 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % peompt .	101⅛	101
detto » » 2 Mt. .		
Peomessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	667	664
K. K. Oestereeichische.		
Rothschild-Loose peompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % peompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotteeie-Anlehen von 1834 peompt.	146	
detto detto » 1839 »	117	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112⅛	112⅛
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		102¼
detto à 3 » Mt. . . .	78½	78⅛
Bank-Akt. peompt. Dividi 1. Sem.	1050	1050
detto 1 Mt.		
Geoßh. Daemstädtische Loose prmt.	68½	67¾
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		127
detto detto à fl. 500 prompt.		130
Ludwig-Kanal Aktien		74
Augsbueg Münchner-Eisenb.-Aetien	92	90
„ Obligationen à 4 %		102¼

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorl-ger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. erhöht. fl	kr.	erniedrigt. fl	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 27. Februar 1843.	Waizen	—	455	455	455	—	12	42	11	27	10	30	—	12	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	9	12	9	2	8	48	—	2	—	—
		Gerste	—	204	204	204	—	8	51	8	33	8	9	—	—	—	11
		Haber	—	10	10	10	—	6	36	6	19	6	6	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 28. Februar 1843.	Waizen	—	11	11	11	—	11	54	11	18	11	15	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	8	51	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	24	24	24	—	8	30	8	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 2. März 1843.	Waizen	—	55	55	55	—	12	6	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—
		Geeste	—	52	52	52	—	7	—	—	—	6	18	—	—	—	—
		Haber	—	86	86	86	—	5	30	5	21	5	12	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 2. März 1843.	Waizen	—	154	154	150	4	12	30	12	17	12	10	—	1	—	—
		Korn	1	34	35	34	1	10	—	9	55	9	30	—	2	—	—
		Gerste	7	6	13	13	—	—	—	9	33	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	7	30	7	33	7	15	—	—	—	3
Landshut	Vom 3. März 1843.	Waizen	27	614	641	611	30	12	45	12	7	11	33	—	—	—	7
		Korn	—	141	141	127	14	8	52	8	37	8	22	—	8	—	—
		Gerste	112	377	489	409	80	9	22	8	52	8	15	—	8	—	—
		Haber	4	124	128	123	5	6	30	6	24	6	15	—	—	—	3
Mainburg	Vom 1. März 1843.	Waizen	—	51	51	51	—	13	30	12	12	11	30	—	—	—	12
		Korn	—	25	25	25	—	9	15	8	45	8	30	—	—	—	15
		Geeste	—	27	27	27	—	10	30	10	15	10	—	—	—	—	18
		Haber	—	21	21	21	—	6	45	6	40	6	30	—	14	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 27. Februar 1843.	Waizen	13	6	19	19	—	11	30	11	15	11	—	—	—	—	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	14	14	14	—	9	15	9	—	8	40	—	—	—	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 28. Februar 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	400	400	400	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 4. März 1843.	Waizen	80	452	532	517	15	11	27	11	6	10	55	—	6	—	—
		Korn	—	67	67	67	—	9	28	9	15	9	13	—	15	—	—
		Gerste	11	257	268	254	14	8	52	8	42	8	31	—	3	—	—
		Haber	3	110	113	113	—	6	37	6	30	6	29	—	6	—	—
Vilshofen	Vom 1. März 1843.	Waizen	152	90	248	223	25	12	42	12	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	9	24	—	—	—	—	—	21
		Gerste	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 11.

Landshut, Sonnabend den 18. März 1843.

Inhalt. Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks. — Der Mastochsenfleischsatz in Landshut und Straubing für den Monat März 1843. — Beschlagnahme der Schrift: Censurflüchtlinge, 12 Freiheitsliedee ꝛc. — Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Passau. — Die Aushebung der Conscribirten von dee Altersklasse 1821. — Beilage: Veeänderungen in Niedeebayeen in dem Stande der Mitglieder des landwiethschaftlichen Vereins vom 1. Jan. 1842 bis zum 8. März 1843.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

229.

Ad Num. 4430.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblick auf §. 24. Abs. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr. (Regier.-Blt. vom Jahre 1840 Stück 26.) werden hiemit folgende Bestimmungen dieser allerhöchsten Verordnung in Erinnerung gebracht:

1.

Die Breite der Radfelgen ist gemäß § 7. begünstigungsweise auf mindestens 2½ Zoll rheinisch, oder 2 Zoll 8½ Linie bayer. festgesetzt.

1) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrik-Besitzer, womit landwirthschaftliche und Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weiteren Verarbeitung für den Verkauf verführet werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrik-Betriebe dient.

2) Für das vierräderige zweispännige Fuhr-

Digitized by Google

werk, womit Forstprodukte oder Straßenbaumaterial lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern, oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

II.

Das vierräderige zweispännige Fuhrwerk jener Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, unterliegt einer Radfelgenbreite von 4 Zoll rheinisch oder 4 Zoll 3½ Linie bayer.

Vergl. §. 24. mit §. 4 Ziff. 1. der Verordnung vom 16. Juli 1840.

III.

Zur Herstellung dieser sub. I. und II. bezeichneten vierräderigen zweispännigen Fuhrwerke im normalen Zustande ist eine Nachsicht bis zum 1. Jänner 1844 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, schon dermalen das Ladungsgewicht von 24 Zentner bei Vermeidung einer Strafe von 20 bis 50 fl. und des Verlustes dieser Nachsicht nicht zu überschreiten.

Vergl. § 24. Abs. 1. mit §. 19. lit. c, und §. 10. Abs. 1. d. Verordn. v. 16. Juli 1840.

IV.

Für die gewöhnlichen vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs gelten lt. §. 10 nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zulässig.

1. Getreide.

Weitzen, Korn	7	bayer. Schäffel.
Spelz (ungegerbter Dinkel oder Fesen)	16	» »
Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen)	8	» »
Gerste	9	bayer. Schäffel.
Haber	12	» »
Malz	11	» »

2. Wein und Bier.

Den Eimer unter dem Reife zu 150 Pfd. gerechnet . . . . . 16 Eimer.

3. Brennholz.

Jeder Art im bayer. Klafter zu 126 Kubikfuß.

4. Bau- und Nutzholz.

Ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen hartes: 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge.

2 Stämme bis zu 30 Fuß Länge.

3 Stämme bis zu 20 Fuß Länge, ganz oder in Brettern geschnitten.

Weiches: 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge.

2 Stämme . . 45 » »

3 Stämme . . 30 » »

ganz oder in Brettern geschnitten.

5. Bausteine aller Art,

rauh, bossirt, in Quadern . .	24	Kubikfuß
in Brocken (Bruchstein)	⅛	Klafter
oder	27	»
rohe Gypssteine	⅛	Klafter oder 27 »
gebrannter Kalk in Gyps	¼	Klafter 56 »
gebrannte Backsteine	200	Stück
gebrannte Kaminsteine (Guggeifeln)	250	»
gebrannte Dachplatten . . .	500	»

6. Salz.

Fässer, große (zu 560 Pfd. brutto)	4 Fäßer.
Fäßchen (Faßl) zu 170 Pf. id	14 Fäßchen
Kufen zu 150 Pfd. id . .	16 Kufen.
Säcke zu 134 Pfd. . . .	18 Säcke

7. Eisen und andere Erze.

Das Seidel zu 500 Pfd. . . 4½ Seidel.

V.

Bei normalmäßiger Breite der Radfelgen des oben sub II. bezeichneten Fuhrwerks fällt die Beschränkung sub IV. hinweg.

Digitized by Google

VI.

Mit dem 1. Jänner 1844 wird gegen dasjenige Fuhrwerk, welches mit nicht normalmäßigen Radfelgen betreten wird, ohne Nachsicht und ohne Ausnahme die strengste Strafeinschreitung erfolgen.

VII.

Die Polizeibehörden haben nach §. 25. darüber zu wachen, daß schon innerhalb der oben sub III. bezeichneten Frist nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertigt werden.

Landshut, den 15. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

230.

Ad Num. 9318.

(Den Mastochsen-Fleischsatz in Landshut für den Monat März 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe des Mastochsenfleisches in der Stadt Landshut ist von der unterfertigten Stelle für den Monat März 1843 auf

9 Kreuzer 3 Pfenninge pr. Pfund,

festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 8. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

231.

Ad Num. 9319.

(Die Taxe des Mastochsenfleisches in der Stadt Straubing für den Monat März 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe des Mastochsenfleisches in der Stadt Straubing ist von der unterfertigten Stelle für den Monat März 1843 auf

neun Kreuzer 2 Pfenninge pr. Pfund

festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 8. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

232.

Ad Num. 9626.

(Die Beschlagnahme der Schrift: Censurflüchtlinge, 12 Freiheitslieder. Zürich und Winterthur, Verlag des literarischen Komptoirs 1843 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 4. März l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. — der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadtkommissariate zu Bayreuth verfügte und von der kön. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Censurflüchtlinge, 12 Freiheits-Lieder, Zürich und Winterthur, Verlag des literarischen Komptoirs 1843«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 9. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

233.

Ad Nr. 9623.

An sämmtliche
Polizeibehörden und an die kön. Bau-Inspektionen von Niederbayern.

(Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Polizeibehörden und den königl. Bau-Inspektionen von Niederbayern wird das nachfolgende höchste Ministerial-Reskript vom 3. pr. 6. März 1843 Nr. 5569 mit dem Auftrage bekannt gegeben, demselben einen gehörigen Vollzug zu sichern, und zu diesem Zwecke für angemessene Belehrung des Aufsichtspersonals so wie der betheiligten Landwirthe Sorge zu tragen.

Landshut, den 11. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Ad Num. 5569.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Mehrere zur Einsichtnahme des unterfertigten Ministeriums gelangte Untersuchungsakten, so wie die Motive, welche mehrfachen auf eine Revision der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 (Reg.-Bl. S. 489 folg.) abzielenden Eingaben unterstellt waren, haben mit Gewißheit ergeben, daß die Bestimmungen der angeführten Allerhöchsten Verordnung über das landwirthschaftliche Fuhrwerk bei den äußern Behörden und auch bei den Kreisstellen eine, dem Wortlaute wie den Absichten dieser Vorschriften nicht zusagende Auslegung erhalten und daß hiedurch vielfältig Anforderungen an die Landwirthe bezüglich der Felgenbreite und Bespannung hervorgerufen werden, welche die ihrem Wirthschaftsbetrieb zugewendeten Begünstigungen vereiteln.

Das unterfertigte Ministerium sieht sich deßhalb veranlaßt, der kön. Regierung K. d. J., zur eigenen Beachtung und zur geeigneten Anweisung der Vollzugsbehörden zu eröffnen, was folgt:

1. Als landwirthschaftliches Fuhrwerk ist nach §. 6 der angeführten Allerhöchsten Verordnung jedes Fuhrwerk zu betrachten, welches im Eigenthume eines Landwirthes sich befindet und gemäß seiner Einrichtung zu landwirthschaftlichen Zwecken benutzt werden kann.
2. Bezüglich dieses Fuhrwerkes hat die erwähnte Allerhöchste Verordnung drei Fälle unterschieden, je nachdem nämlich der Landwirth dasselbe benutzt:
   a) zu den Zwecken des landwirthschaftlichen Betriebs;
   b) zur Verführung der selbst gewonnenen Producte zum Verkaufe;
   c) zur Verführung fremden Eigenthums gegen Lohn.
3. Nach dem klaren Wortlaute des angeführ- §. 6 dient das landwirthschaftliche Fuhrwerk dem ad (a) bemerkten Zwecke des Landwirthschafts-Betriebes, wenn der Landwirth
   a) dasselbe zu den verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeiten und Verrichtungen benützt, also z. B. Gegenstände auf das Feld oder vom Felde nach Hause bringt;
   b) wenn er hiemit die für den eigenen ökonomischen Bedarf erforderlichen Materialien beiführt, also namentlich auch, wenn er in seinem eigenen Walde gewonnene oder im fremden Walde erkaufte Forstproducte z. B. Holz, Streu u. s. w. oder Steinkohlen, Torf, Baumaterialien erkaufte Früchte u. s.

Digitized by Google

w., so fern solche zu seinem eigenen ökonomischen Bedarfe und Verbrauch dienen, nach Hause bringt; denn alle diese Gegenstände gehörrn in solchem Falle zum ökonomischen Bedarfe des Landwirthes.

4. In allen diesen ad 3. bemerkten Fällen ist das landwirthschaftliche Fuhrwerk nach dem klaren Wortlaute des §. 6 der angeführten Allerhöchsten Verordnung von den Vorschriften über die Breite der Radfelgen ganz befreit, so lange hiebei das §. 9 und 10 vorgeschriebene Ladungsgewicht eingehalten wird. Der Landwirth ist daher, wie die anruhrende Uebersicht näher erläutert, nicht zu bestrafen, wenn er bei den ad a) und b) bezeichneten Fuhren auf einem mit schmalfälgigen Rädern versehenen Wagen:

aa) bei einer Bespannung mit einem Zugthiere (nur 12 Zentner oder die Hälfte der im §. 10 bemerkten Quantitäten)

ββ) bei einer Bespannung mit zwei Zugthieren (zwei Pferden, zwei Ochsen oder Stieren, zwei Maulthieren, vier Kühen oder Eseln) höchstens 24 Zentner oder die Quantitäten des §. 10.;

γγ) bei einer Bespannung mit drei Zugthieren höchstens 36 Zentner;

δδ) bei einer Bespannung mit 4 Zugthieren höchstens 48 Zentner u. s. w. geladen hat.

5. Es folgt hieraus, daß es durchaus irrig ist:

a. den Landwirth zu einer Felgenbreite von 2½ Zoll rheinisch anzuhalten, wenn er Gegenstände zum eigenen ökonomischen Bedarfe bei Einhaltung des Ladungsgewichtes z. B. ein Klafter Holz, mit was immer für einer Bespannung von mehr als einem Zugthiere nach Hause bringt, da der §. 7 der allerhöchsten Verordnung v. 16. Juli 1840 zwar in Abs. I. aber nicht in Abs. II. von dem landwirthschaftlichen Fuhrwerke spricht, somit durch letztere Bestimmung die Begünstigung des §. 6 nicht ausgeschlossen ist; oder

b. der Landwirth, wenn er bei der Verführung von Gegenständen zum eigenen ökonomischen Bedarfe bei einer Bespannung von 3 oder 4 Zugthieren unter Einhaltung des dieser Bespannung entsprechenden Ladungsgewichtes sich bedient, unbedingt zu einer Felgenbreite von 4 Zoll anzuhalten, da der §. 6 keinerlei Bespannung von der ertheilten Befreiung ausnimmt, der §. 11 nur auf die Bestimmungen des §. 7 sich bezieht, also nur eintritt, wenn der Landwirth Gegenstände zum Verkaufe bringt, und der §. 4 Abs. IV. und V. nur vom Frachtfuhrwerke spricht, somit diese beiden §§. die Begünstigungen des §. 6 nicht aufheben.

6. Hält der Landwirth jedoch bei seinem landwirthschaftlichen Verrichtungen oder bei Zufuhren zum eigenen Bedarfe das Ladungsgewicht nicht ein, d. h. ladet er z. B. bei zwei Zugthieren mehr als 24 Zentner, bei drei Zugthieren mehr als 36 Zentner u. s. w. so müssen, wenn nicht die verordnungsmäßigen Bestrafungen eintreten sollen, die Räder des Fuhrwerkes eine Breite von 4 Zoll rheinisch besitzen, weil nach §. 11 eine das Ladungsgewicht überschreitende Ladung nur unter dieser Voraussetzung gestattet ist und diese Begünstigung einer Mehrladung nach §. 11 auch dem landwirthschaftlichen Fuhrwerke im engren Sinne nicht versagt werden kann, nachdem es augenscheinlich im Geiste der Allerhöchsten Verordnung gelegen ist, das landwirthschaftliche Fuhrwerk am meisten und in jeder zulässigen Weise zu begünstigen.

7. Wird das landwirthschaftliche Fuhrwerk zu dem ad 2. b. bezeichneten Zwecke, also zur Verführung der dem Besitzer desselben eigenthümlichen Producte für den Verkauf benützt,

so ist dasselbe von den Vorschriften über die Felgenbreite lediglich dann befreit, wenn dasselbe nur mit einem Zugthiere bespannt und nur mit 12 Zentner oder der Hälfte der im §. 10 bezeichneten Quantitäten beladen ist (§. 6. Abs. 2. d. Allerh. V. v. 16 Juli 1840).

Ist dasselbe dagegen in solchem Falle mit zwei Zugthieren bespannt und nur mit 24 Zentner oder den im §. 10 bezeichneten Quantitäten beladen, so müssen die Räder 2½ Zoll, bei einer Mehrladung aber 4 Zoll rheinisch besitzen, (§. 7. Abs. 1. §. 11 d. ang. Ver.)

Bei einer Bespannung mit mehr als zwei Zugthieren, also zum Beispiel bei drei und vier Pferden kann der Landwirth ebenfalls die im §. 10 bezeichneten Quantitäten oder 24 Zentner zum Verkaufe laden, wenn sein Wagen eine Felgenbreite von 2½ Zoll rheinisch hat, und er ist nur bei einer Mehrladung zur Benutzung von Rädern mit 4 Zoll rh. Felgenbreite verpflichtet, weil der §. 11 nur bei solcher Mehrladung die Felgenbreite von 4 Zoll rh. in Anspruch nimmt und die Bestimmungen des §. 4 über die Bespannung ohne Rücksicht auf das Ladungsgewicht nur auf das dort bezeichnete Fuhrwerk sich beziehen.

Bis zum 1. Jan. 1844 ist jedoch das landwirthschaftliche Fuhrwerk von den Vorschriften über die Felgenbreite unter der Voraussetzung der Einhaltung des Ladungsgewichtes auch in allen jenen Fällen ganz befreit, wo dasselbe gemäß der vorstehenden Bemerkungen nach Eintritt jenes Termins nur Räder von 2½ Zoll rh. zu gebrauchen hat.

8. Wird das landwirthschaftliche Fuhrwerk zu der sub 2. c. bezeichneten Verführung von fremdem Eigenthume benutzt, so ist dasselbe
   a. im Falle des §. 7. Abs. 2 an eine Felgenbreite von 2½ Zoll und
   b. außerdem an die im §. 4 vorgeschriebene Felgenbreite gebunden.

9. Es ist vorgekommen, daß Landwirthe und andere Frachtführer bestraft wurden, wenn sie die im §. 10 d. Allerhöchsten Verordnung v. 16. Juli 1840 vorgeschriebenen Quantitäten der dort bezeichneten Ladungsgegenstände auch noch so unbedeutend überschritten hatten. — Diese Auslegung jener Vorschriften kann nicht gebilliget werden.

Die §§. 10 11 und 12 der mehrerwähnten Allerhöchsten Verordnung haben die allgemeine Regel aufgestellt, daß das in dem §. 7 I und II bezeichnete vierräderige Fuhrwerk bei einer Ladung von 24 Zentnern nur eine Felgenbreite von 2½ Zoll rheinisch besitzen müsse. Erst bei einer Mehrladung hat eine Felgenbreite von 4 Zoll einzutreten, weßwegen der Führer zum Nachweise der Einhaltung des Gewichtes mit einem Ladscheine sich versehen muß.

Augenscheinlich nur um bei Gegenständen des gewöhnlichen Verkehres von der umständlichen Erholung eines Ladscheines zu befreien, sind im §. 10 der Verordnung mehrere Ladungsquantitäten bezeichnet, welche ohne Nachweis durch Ladschein als eine Fracht von 24 Zentnern gelten sollen.

Diese Bestimmung stellt demnach als Ausnahme von jener Regel nur fest, daß in den Fällen des §. 10 ein Ladschein nicht gefordert werden darf und es ist sonach auch eine größere Ladung der im §. 10 bezeichneten Gegenstände unter den Begünstigungen der §§. 6 und 7 zuzulassen, wenn der Frachtführer sich mit einem Ladscheine versieht, wonach diese Mehrladung nur 24 Zent-

Digitized by Google

ner wiegt, denn nirgends sagt die angeführte Allerhöchste Verordnung, daß bei einer Ladung von z. B. 201 und mehr Backsteinen u. s. w. eine Felgenbreite von 4 Zoll rheinisch unbedingt einzutreten habe; sondern letztere muß nach klarer Bestimmung des §. 11 erst angewendet werden, wenn die Ladung über 24 Zentner wiegt. —

Die kön. Regierung K. d. J. wird schließlich angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß gegenwärtige Erläuterungen alsbald zur geeigneten Beruhigung der Betheiligten öffentlich bekannt gemacht werden.

München, den 3. März 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Den Vollzug der Allerh. Verordn. v. 16. Juli 1840 die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

Uebersicht

über die Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 (Reggsbl. S. 489 flgd.) bezüglich des landwirthschaftlichen Fuhrwerkes.

Ladungszweck.	Zahl der Räder.	Bespannung. **)	Ladungsgewicht ***)	Vorgeschriebene Felgenbreite.	Bemerkungen.
1. Eigener Bedarf, d. h. der Landwirth führt:	1) zweiräderig	1) ein Zugthier	1) bis zu 12 Zentner	Keine	§. 6. Ziff. 2. §. 9. der Allerh. Verordn. vom 16. Juli 1840.
a) Gegenstände auf sein Feld, oder		2) zwei Zugthiere (also auch 4 Kühe od. Esel cf. §. 17. d. Allerh. Verordn. v. 16. Juli 1840	2) zwischen 12 und 24 Zentner ****)	2½ Zoll rhn.	§. 6. Ziff. 1. §. 9. und Analogie des §. 11. und resp. §. 7. loc. cit.
b) von seinem Felde eingeerntete Früchte oder Produkte seiner Waldung (Holz, Streu u. s. w.) nach Haus oder			1) bis zu 24 Zentner	Keine	§. 6. Ziff. 1. §. 9. loc. cit.
c) für seinen Bedarf bestimmte (eingekaufte oder sonst gewonnene) Utensilien, Früchte, Brennmaterial (Holz, Torf, Steinkohlen u. s. w.) Streu, Baumaterial u. s. w. nach dem Bestimmungsorte seines eigenen Bedarfes. *)			2) mehr als 24 Zentner	4 Zoll rhn.	§. 6. Ziff. 1. §. 9. und Analogie des §. 11. l. cit.
		3) drei Zugthiere	1) bis zu 36 Zentner	Keine	§. 6. Ziff. 1. §. 9. l. cit.
			2) mehr als 36 Zentner	4 Zoll rhn.	§. 6. Ziff. 1. §. 9. und Analogie des §. 11. loc. cit.
		4) vier Zugthiere	1) bis zu 48 Zentner	Keine	Der Fall ist unpraktisch, kommt er vor, so werden die §§. 6. Ziff. 1. und 9. einschlagen.
			2) mehr als 48 Zentner	4 Zoll rhn.	§. 6. Ziff. 1. §. 9. und Analogie des §. 11. loc. cit.

Ladungszweck.	Zahl der Räder.	Bespannung. **)	Ladungsgewicht. ***)	Vorgeschriebene Felgenbreite.	Bemerkungen.
	2) vierräderig	1) ein Zugthier	1) bis zu 12 Zentner	Keine	§. 6. Ziff. 2. §. 9. loc. cit.
			2) zwischen 12 und 24 Zentner	2½ Zoll rhn.	§. 6. Ziff. 1. §. 9. und Analogie des §. 11. resp. §. 7. loc. cit.
		2) zwei Zugthiere	1) bis zu 24 Zentner	Keine	§. 6. Ziff. 1. §. 9. loc. cit.
			2) mehr als 24 Zentner	4 Zoll rhn.	§. 6. Ziff. 1. §. 9. und Analogie des §. 11. loc. cit.
		3) drei Zugthiere	1) bis zu 36 Zentner	Keine	§. 6. Ziff. 1. §. 9. loc. cit.
			2) mehr als 36 Zentner	4 Zoll rhn.	§. 6. Ziff. 1. §. 9. und Analogie des §. 11. loc. cit.
		4) vier Zugthiere	1) bis zu 48 Zentner	Keine	§. 6. Ziff. 1. §. 9. loc. cit.
			2) mehr als 48 Zentner	4 Zoll rhn.	§. 6. Ziff. 1. §. 9. und Analogie des §. 11. l. cit.
2. Verführung der dem Landwirthe selbst angehörenden Produkte zum Verkaufe. 1) bis zum 1. Januar 1844	—	—	—	wie bei d. Ladung z. eigenen Bedarf.	§. 24. loc. cit.
2) nach Eintritt des 1. Januar 1844	1) zweiräderig	1) ein Zugthier	1) bis zu 12 Zentner	Keine	§. 6. Ziff. 2. §. 9. loc. cit.
			2) zwischen 12 und 24 Zentner	2½ Zoll rhn.	§. 7. Ziff. 1. §. 9. und Analogie des §. 11. loc. cit.
		2) zwei Zugthiere	1) bis zu 24 Zentner	2½ Zoll rhn.	§. 7. Ziff. 1.
			2) mehr als 24 Zentner	4 Zoll rhn.	Analogie des §. 11. loc. cit.
		3) drei und mehr Zugthiere	1) bis zu 24 Zentner	2½ Zoll rhn.	Analogie des §. 7. Ziff. 1. und 3. §. 11. loc. cit.
			2) mehr als 24 Zentner	4 Zoll rhn.	Analogie des §. 11 loc. cit.

Digitized by Google

Ladungszweck.	Zahl der Räder.	Bespannung. **)	Ladungsgewicht. ***)	Vorgeschriebene Felgenbreite.	Bemerkungen.
	2) vierräderig	1) ein Zugthier	1) bis zu 12 Zentner	Keine	§. 6. Ziff. 2. §. 9. loc. cit.
			2) zwischen 12 und 24 Zentner	2½ Zoll rhn.	Analogie des §. 7. Ziff. 1. und §. 11. loc. cit.
		2) zwei Zugthiere	1) bis zu 24 Zentner	2½ Zoll rhn.	§. 7. Ziff. 1. §. 11. l. cit.
			2) mehr als 24 Zentner	4 Zoll rhn.	§. 11. loc. cit.
		3) drei und mehr Zugthiere	1) bis zu 24 Zentner	2½ Zoll rhn.	Analogie des §. 7. Ziff. 1. und §. 11. loc. cit.
			2) mehr als 24 Zentner	4 Zoll rhn.	Analogie des §. 11. loc. cit.
3. Verführung fremden Eigenthums a) im Falle des §. 7. Ziff. 2.	—	—	—	wie bei Verführung eigener Produkte zum Verkaufe, jedoch auch vor Eintritt d. 1. Jan. 1844	§. 7. Ziff. 2. loc. cit.
b) außerdem	—	—	—	wie bei d. Frachtfuhrwerke	§. 4. loc. cit.

Bemerkungen: *) Es ist irrig die Einschränkungen des §. 7. auf solche Ladungen zu beziehen, da der Abs. k. dieses §. nur von Ladungen zum Verkaufe spricht, der 2. Absatz dieses §. aber des landwirthschaftlichen Fuhrwerkes nicht erwähnt.

**) Es versteht sich von selbst, daß, wo diese Colonne von 2 und mehr Zugthieren spricht, stets eine Bespannung von 2 Kühen oder Eseln nach §. 17. der Allerh. Verordnung vom 16. Juli 1840 analog zu computiren kommt.

***) Es bedarf keiner Erinnerung, daß bei den Ladungs-Quantitäten des §. 10. die dem entsprechenden Gewichte zukommenden Bestimmungen Anwendung finden.

****) Da der §. 11. mehr als 24 Centner bei 2 Zugthieren zu laden gestattet, so muß analog auch bei gleicher Felgenbreite auch auf ein Zugthier eine mehr als 12 Centner haltende Ladung gestattet werden.

234.

Ad Num. 8760.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Passau betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September v. Js. gepflogenen Verhandlungen über die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungs-Stellen in der Stadt Passau, wurden,

I.

als bürgerliche Magistratsräthe

1) Franz Glaser, Handelsmann,
2) Franz Paul Wendleder, Spänglermeister,
3) Johann Baptist Augustin, Weinwirth,
4) Leopold Sturm, Weinwirth,
5) Ludwig Morocuti, Handelsmann,

welche in der bezeichneten Eigenschaft durch allerhöchstes Reskript vom 10. Januar d. Js. bestätiget worden sind;

II.

als Gemeindebevollmächtigte

1) Joseph Pammerer, Kaufmann,
2) Valentin Pummerer, Kaufmann,
3) Joseph Sutor, Glasermeister,
4) Wolfgang Maier, Färbermeister,
5) Max Birett, Gastwirth,
6) Franz Keßler, Apotheker,
7) Johann Härtl, Gastwirth,
8) Ignaz Harslem, Kaufmann,
9) Andreas Kühbacher, Kaufmann,
10) Joseph Pichler, Seifensieder,
11) Joseph Weininger, Krämer,
12) Ignaz Sittl, Lederermeister,
13) Ignaz Seybold, Kupferschmied,
14) Joseph Fladt, Bierbrauer und
15) Anton Fröhlich, Fragner

gewählt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 10. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

235.

Ad Nro. 10012.

Bekanntmachung.

Nach höchstem Ministerial-Reskript vom 7. praes. 13. d. Mts. sind aus der Altersklasse 1821 — 1191 Conscribirte in Niederbayern auszuheben.

Diese Aushebung wird an folgenden Tagen vollzogen:

Montag den 27. März 1843 stellt ab
das kön. Landgericht Eggenfelden,
» » » Landau;

Dienstag den 28. März 1843:
das kön. Landgericht Pfarrkirchen,
» » » Vilshofen;

Mittwoch den 29. März 1843:
das kön. Landgericht Osterhofen,
» » » Deggendorf,
» » » Bogen;

Donnerstag den 30. März 1843:
das kön. Landgericht Griesbach,
» » » Rotthalmünster,
» » » Simbach;

Freitag den 31. März 1843:
das kön. Landgericht Straubing,
» » » Hengersberg,
die Stadt Straubing;

Digitized by Google

Samstag den 1. April 1843:
das kön. Landgericht Passau I.,
» » » Passau II.,
die Stadt Passau;
Montag den 3. April 1843:
das kön. Landgericht Kötzting,
» » » Regen;
Dienstag den 4. April 1843:
das kön. Landgericht Wolfstein,
» » » Wegscheid;
Mittwoch den 5. April 1843:
das kön. Landgericht Mitterfels,
» » » Viechtach;
Donnerstag den 6. April 1843:
das kön. Landgericht Vilsbiburg,
» » » Abensberg;
Freitag den 7. April 1843:
das kön. Landgericht Dingolfing,
» » » Grafenau,
das Herrschaftsgericht Zaitzkofen;
Samstag den 8. April 1843:
das kön. Landgericht Kelheim,
» » » Landshut,
die Stadt Landshut;
Montag den 10. April 1843:
das kön. Landgericht Mallersdorf,
» » » Rottenburg.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 14. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern als oberster Rekrutirungsrath.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

236.

Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß des im Dezember v. Js. zu Hofkirchen kön. Landgerichts Mallersdorf verstorbenen Pfarrers Georg Freund Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben termino 30 Tagen hierorts anzumelden, ausserdessen nach Aktenlage die Verlassenschaft auseinander gesetzt wird.

Landshut, am 28. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Deutter.

237.

Alle jene, welche an den Nachlaß des im Dezember 1842 zu Appersdorf, kön. Landgerichts Abensberg, verstorbenen Pfarrers Kaspar Hofmann aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, term. 30 Tagen diese hierorts anzumelden, ausserdessen ohne weitere Rücksichtnahme die Massavertheilung nach der Aktenlage vor sich gehen würde.

Landshut, am 2. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Deutter

238.

Bei dem Festungsbau Ingolstadt werden bis zum 20. des nächsten Monats April wieder gegen 1200 Maurergesellen, und 4000 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Jahre

bis zum Eintritte der schlechten Witterung im Herbste, Beschäftigung finden. —

Alle Arbeiten, deren Ausmaße genau bestimmt werden können, werden in Akkord gegeben. —

Gebrechliche alte Männer, Jungen, welche das 16. Jahr noch nicht erreicht haben, und überhaupt mit Gebrechen Behaftete, welche zur anhaltenden Arbeit nicht verwendbar sind, können nicht aufgenommen werden. —

Jene Individuen, welche bei dem hiesigen Festungsbau im Laufe des heurigen Jahres arbeiten wollen, haben bis zum 20. April l. Js. und nicht früher in Ingolstadt zu erscheinen, sich mit legalen Zeugnissen von ihrer Orts- und sonstigen Behörde, oder legalisirten Wanderbüchern auszuweisen, wonach ihre Aufnahme nach vorausgegangener ärztlicher Visitation erfolgen wird. —

Ingolstadt den 7. März 1843.

Königliche Festungsbau-Direktion Ingolstadt.

239.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Kleingütl der Franz und Magdalena Schlöglmannschen Eheleute zu Unterhannet zum öffentl. Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht:

Aus Wohnhaus, Stadl und Stallung zu	600 fl.
Dem Baumgarten mit Acker und Wiese Plan Nr. 1291, 3 Tagwerk, 26 Dezim. zu	500 fl.
Dem Thennetacker Plan Nro. 1304 per zwei Tagwerk	200 fl.
Dem Neubruchthennetacker Plan Nro. 1306¾ zwei Tagwerk	200 fl.
in Summa	1500 fl.

unterm 24. Mai 1842 gerichtlich eingeschätzt.

Verkaufstermin ist auf

Montag 1. Mai Vorm. 10 bis 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei anberaumt, und geschieht der Hinschlag nach der Exekutionsanordnung des Prozeßgesetzes v. 17. November 1837.

Dem Gericht unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und genügendes Vermögen am Steigerungstermine auszuweisen, wo auch die Verkaufs-Bedingnisse werden bekannt gegeben werden. —

Am 22. Februar 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

240.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Theresia Hofschuster, Wittwe des kürzlich verlebten Strickers Ignatz Hofschuster von Pfaffenberg wegen gerichtsbekannter, bedeutender Verschuldung einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche Ansprüche zu haben glauben, zu deren Geltendmachung und zur Beschlußfassung über das einzuleitende Verfahren auf den 4. April d. Js. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Zustimmung in den Beschluß der Stimmen-Mehrheit der Erschienenen, wenn etwa unter den Gläubigern ein Nachlaß-Vertrag zu Stande kommen sollte, hieher vorgeladen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Theresia Hofschuster wegen hohen Alters und Geistes-Schwäche unter Kuratel des Hutmachers Martin Baudrechsler von Pfaffenberg gestellt wurde, ohne welchen dieselbe rechtsgiltig keine Verbindlichkeiten mehr eingehen kann.

Mallersdorf am 4. März 1843.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Oberle, Landrichter.

Digitized by Google

241.

Die Jakob und Anna Maria Haßlingee'schen Hausbesitzers Eheleute dahiee haben nach feüherem Einverständniß mit den Kreditoren und auf geschehene Anrufen wegen Zahlungsnichteinhaltung zugegebeu, daß nunmehr ihr Anwesen gerichtlich zum Verkaufe ausgeschrieben werde:

Dieses zum Gotteshaus Erlach erbrechtsweise grundbare sogenannte Zimmerhäusl-Anwesen zu Simbach besteht:

a) Aus einem gemauerten, zwei Stockwerk hohen mit Legschindeln eingedecktem halben Hause, welches zu ebenee Erde zwei Wohnzimmer und drei Kammern sammt Küche, dann über einer Stiege zwei heitzbare Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen und endlich ein Dachbodenzimmer enthält, geschätzt auf 1500 fl.

b) Aus einer Pferdstallung mit gemischten Umfassungs-Wänden und darüber befindlichem Futterboden mit Legschindeln eingedeckt, geschätzt auf 300 fl., wobei sich auch ein kleiner Hofraum befindet.

c) Aus einer hölzernen mit Brettern eingedeckten Holzhütte mit daneben befindlichem Gemüsegarten per 0, 2 Dez. geschätzt auf 100 fl.

Die zue Zeit vorhandenen vier Pferde mit Geschirr, gewöhnlichen Stallrequisiten, einem kleinen vierräderigen Wagen und einem Fuhrwagen mit eisernen Achsen und vierzölligen Felgen sind geschätzt auf 343 fl. 16 kr.

Die Lasten bestehen außer den gewöhnlichen Steueen und Abgaben in den Laudemien zur Kirche Erlach und einee jährlichen Stift dahin per 1 fl. 17 kr. 2 pf.

Als Verkaufstermin wird Montag der 24. April Vormittags von 10 bis 12 Uhr festgesetzt.

Fremde, dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und ist der Kaufschilling baar zu bezahlen.

Zugleich werden jene dem Gerichte unbekannten Gläubiger, welche von diesem Verkaufe nicht besondere Notifikation erhalten, aufgefordert, bis zum Verkaufstermine ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei einee nächsten Schuldverhandlung hierorts anzubringen.

Am 21. Februar 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichtee.

242.

Füe die Erben der gewesenen Beeitenbauergütlers-Eheleute Jakob und Anna Maria Konrad von St. Peter ist ein noch unvertheilter Verlassenschaftsmassaresi von 516 fl. 30 kr. bei Gericht hinterlegt.

Zur gütlichen Vertheilung dieses Massabetrags untee die gerichtsbekannten Erben eventuel zur protocolarisch schlüßigen Verhandlung über die Ansprüche der verschiedenen Erben an den Massaresi wird Termin auf Montag 10. Apeil V. 8 Uhr anberaumt, und werden hiezu allenfalls noch unbekannte Erbs- oder sonstige Intereſſeuten mit dem Präjudize vorgeladen, daß sofort ohne weitere Rücksichtnahme auf die Nichterscheinenden in dieser Verlassenschafts-Sache wird verfahren weeden.

Am 7. März 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichtee.

243.

Auf Instanz eines Gläubigers wird das Anwesen des Mathias Helndl, Gütlers zu Weltenburg, dem wiederholten Verkaufe

Digitized by Google

unterzogen und hiezu Termin auf

Samstag den 29. April l. J. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Weltenburg festgesetzt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Käufee eingeladen weeden mit dem Beifügen, daß dee Zuschlag gemäß §. 64 des Hypotheken-Gesetzes jedoch voebehaltlich dee Bestimmungen dee §§. 98 — 102 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgen wird.

Das Anwesen besteht aus dem gemaueeten Wohnhause Nro. 38 mit Schiefersteinen gedeckt, nebst Stallung und Stadel, Backofen und Hofraum, Wuez- und Baumgarten, in 2 Tagwerk 61 Dez. Oedungen und 17 Tagwerk 99 Dez. Waldungen, gerichtlich taxirt auf 3393 fl., welche Taxation hieroets eingesehen weeden kann.

Kelheim den 4. März 1843.

Kön. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichtee.

III. Nichtämtliche Artikel.

244.

Ein unverheurathetee Landgerichts-Oberschreibee, welcher schon eine Reihe von Jahren bei mehreren Londgerichten im Kreise Ober- und Niedee-Bayern mit den beßten Zeugnissen versehen, funktionirte, sucht seinen dermaligen Platz mit einem andern zu veränderu.

Auch ist deeselbe bereit, sich allen andern Administeativ- und Polizei-Geschäften zu unterziehen.

Das nähere bei dee Redaktion dieses Blattes.

245.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Landshut in der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung zu haben:

Der belehrende

bayerische Secretair.

Ein Hand- und Hilfsbuch

für die Geschäfts- und Gerichtsverhältnisse des Bürgers mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Inhalt: I. Eine Anleitung zur Abfassung von Bitten, Voestellungen und Eingaben. II. Ein vollständigee Briefsteller. III. Belehrung über die Abfassung von Veeträgen allee Art, so wie von Testamenten und Codicillen. IV. Ueber Hypotheken, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Staatspapiee und Actienwesen, Wechsel und andere ins Handels- und Veekehrwesen einschlagende Aufsätze. V. Eine faßliche Auseinandeesetzung des bayerischen Criminal- und Civilpeozesses. Im Anhange die in Bayern geltenden Rechte, das Stempelgesetz, die Namen und Titulaturen allee bayee. Civil- und Militäe-Stellen, so wie die Erklärung dee im Geschäfts- und Amtsstyle gebräuchlichen Fremdwörtee. Mit mehe als 800 Foemulaeien. Von einem peaktischen Geschäftsmanne.

636 Seiten gr. 8. Preis broschirt 1 fl. 30 kr.

Wee nue einen Blick auf voestehende des hier beschränkten Raumes wegen unvollständige Inhaltsanzeige wirft, wird sich überzeugen, daß noch kein ähnliches mit so vieler Umsicht beaebeitetes und darum füe Jedeemann brauchbaees, füe viele aber ganz unentbehrliches Buch erschienen ist. Dee Preis ist der allgemeinen Zugänglichkeit wegen im Verhältnisse sehr niedrig gestellt.

Digitized by Google

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 12. bis 19. März 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	3¼
Zwei Pfenningsemmel	—	3	1	3½
Kreuzersemmel	—	6	3	3
Zwei Pfenninglaibl .	—	5	—	¼
Kreuzerlaibl	—	10	—	½
Bayerlaibl	1	20	2	3

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Nachmehl	1	12	—	—	—	—	—	4	2
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 10. bis 16. März 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	1½
Eine Kreuzersemmel .	—	6	—	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	2	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	9	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	2	—
Ein Groschenwecken .	—	27	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mep.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl . .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	3	½
Nachmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 11. März 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	1½
Eine Kreuzersemmel	—	6	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	20	½
Ein Groschenwecken	1	8	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	2
Pollkäpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	19	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	28	2
» » 4 » . .	1	6	—
» » 6 » . .	1	25	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	4	1
» » » 6 » .	2	8	2
» » » 9 » .	3	12	3
» » » 12 » .	4	17	—

VII. Augsburger-Cours

vom 9. März 1843.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101¼	101
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	670	666
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	146	
detto detto » 1839 »		117
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112¾	112¼
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		102¼
detto à 3 » Mt.	78¼	78¼
Bank-Akt. prompt. Dividi I. Sem.	1660	1654
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		68
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		127
detto detto à fl. 500 prompt.		130
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	92	90
„ Obligationen à 4 %		102¼

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 14. März 1843.	Waizen	—	248	248	248	—	12	24	11	30	10	15	—	—	—	3
		Korn	—	18	18	18	—	9	18	9	9	9	—	—	—	—	—
		Gerste	—	58	58	58	—	9	—	8	30	8	12	—	—	—	3
		Habee	—	9	9	9	—	7	—	6	16	5	30	—	3	—	—
Dingolfing	Vom 7. März 1843.	Waizen	—	8	8	8	—	11	54	11	30	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	8	54	8	48	8	33	—	—	—	—
		Geeste	—	15	15	15	—	8	51	8	48	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	6	—	5	54	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 9. März 1843.	Waizen	—	84	84	84	—	12	12	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	8	—	—	—	7	—	—	—	—	—
		Geeste	—	7	7	7	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—
		Habee	—	61	61	61	—	5	30	—	—	5	18	—	—	—	—
Kelheim	Vom 9. März 1843.	Waizen	4	135	139	135	4	12	28	12	22	12	12	—	5	—	—
		Koen	1	40	41	41	—	9	60	9	44	9	32	—	9	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	27	27	27	—	7	40	7	41	7	30	—	—	—	9
Landshut	Vom 10. März 1843.	Waizen	30	820	850	811	45	12	45	11	45	11	50	—	22	—	—
		Korn	14	197	211	191	20	8	37	8	30	8	16	—	7	—	—
		Geeste	80	300	380	310	70	9	22	8	52	8	—	—	—	—	—
		Haber	5	359	364	346	18	6	30	6	24	6	7	—	—	—	—
Mainburg	Vom 8. März 1843.	Waizen	—	00	00	00	—	12	20	12	—	11	30	—	12	—	—
		Koen	—	20	20	20	—	9	24	9	—	8	42	—	—	—	15
		Geeste	—	29	29	29	—	10	—	9	45	9	36	—	30	—	—
		Habee	—	25	25	25	—	7	—	6	48	6	31	—	—	—	8
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 6. März 1843.	Waizen	—	10	10	10	—	12	—	11	30	11	9	—	—	—	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 7. März 1843.	Waizen	—	15	15	15	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	250	250	250	—	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 11. März 1843.	Waizen	15	419	434	434	—	12	17	11	58	11	32	—	—	—	52
		Koen	—	59	59	59	—	9	45	9	30	9	10	—	—	—	15
		Gerste	14	255	269	269	—	9	12	8	58	8	45	—	—	—	10
		Habee	—	88	88	88	—	7	7	6	41	6	23	—	—	—	5
Vilshofen	Vom 8. März 1843.	Waizen	25	568	593	554	39	13	—	12	30	11	12	—	—	—	30
		Korn	—	7	7	7	—	9	24	9	6	8	48	—	18	—	—
		Gerste	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

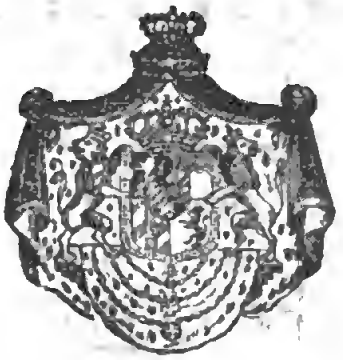

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 12.

Landshut, Sonnabend den 25. März 1843.

Inhalt. Die Bekanntmachung der Steuernachlässe pro $18^{41}/_{42}$. — Die Taxen von den Studienzeugnissen. — Die Frühlings-Schaafvisitation. — Die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Rudhardt. — Die Hilfstabellen des Stadtschreibers Baumgärtner zu Sulzbach zur Berechnung der Gemeinde- und Distrikts-Umlagen. — Die Wiederbesetzung der durch den Tod des Michael Schleinkofer zu Geiselhöring erledigten Stelle eines Bevollmächtigten. — Unerhoben gebliebene Kapitalien. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

246.

Ad Num. 5972.

(Die Bekanntmachung der Steuer-Nachlässe pro $18^{41}/_{42}$ betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge des Gesetzes über die Steuernachlässe vom 1. Juli 1834 und der Instruktion hiezu vom 22. Juni 1835 werden nachstehend die für das Etatsjahr $18^{41}/_{42}$ bewilligten Steuernachlässe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 9. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Plank, Direktor.

Kallaus, Sekretär.

Digitized by Google

Übersicht

der pro 18⁴¹/₄₂ in den königl. Rentamtsbezirken von Niederbayern bewilligten Steuernachlässe.

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer.			Hausteuer.			Dominikalsteuer.			Gewerbesteuer.			Summa.		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Abensberg	Abensberg	13	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Altdürnbuch	60	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Biburg	35	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Ebranzhausen	96	29	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Gögging	75	35	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hörlbach	26	45	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Irnsing	78	21	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kirchdorf	18	54	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Marching	49	41	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Mauern	64	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Mitterstetten	17	22	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberempfenbach	21	43	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberulrain	11	58	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Sallingberg	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Tolbach	59	38	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			640	25	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	640	25	1
2	Deggendorf	Hengersberg	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Natternberg	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Niederalteich	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Pankofen	19	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Urlading	13	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			52	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	50	—
3	Dingolfing	Englmansberg	11	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Graflkofen	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Loiching	—	—	—	—	32	1	—	—	—	—	—	—			
		Moosthening	—	45	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—			
		Niedereisbach	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Niederviehbach	—	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—			
		Steinberg	15	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			30	47	1	1	30	3	—	—	—	—	—	—	32	18	—

Digitized by Google

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer.			Haussteuer.			Dominikalsteuer.			Gewerbesteuer.			Summa.		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
4	Eggenfelden	Falkenberg	37	26	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hamersbach	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Huldsessen	25	36	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kirchberg	22	45	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Obertrennbach	51	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Reicheneybach	11	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Unterhausbach	11	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			174	48	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174	48	2
5	Grafenau	Neudorf	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Schöfweg	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Schönberg	—	—	—	1	32	2	—	—	—	—	—	—			
			3	—	—	1	32	2	—	—	—	—	—	—	4	32	2
6	Griesbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Kelheim	Affeking	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Bachel	—	—	—	—	33	2	—	—	—	—	—	—			
		Dünzling	47	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Eichhofen	10	54	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Graß	28	38	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Graßlfing	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Großmuß	7	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Haugenried	22	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hausen	17	22	3	—	9	—	—	—	—	—	—	—			
		Hohengebraching	34	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Lengfeld	93	46	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Mitterfeking	21	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Peißing	59	33	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Pentling	—	—	—	—	14	1	—	—	—	—	—	—			
		Poigen	7	36	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Poikam	18	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Randek	—	—	—	—	16	3	—	—	—	—	—	—			
		Reißing	11	29	3	—	9	—	—	—	—	—	—	—			
		Saalhaupt	4	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Schambach	15	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			441	58	2	1	22	2	—	—	—	—	—	—			

Digitized by Google

No.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer.			Hausteuer.			Dominikalsteuer.			Gewerbesteuer.			Summa.		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
7	Kelheim	—	441	58	2	1	22	2	—	—	—	—	—	—			
		Schneidhart	12	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Sinzing	39	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Thaldorf	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—			
		Viehhausen	14	50	3	—	24	2	—	—	—	—	—	—			
		Weilloh	65	59	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			573	9	3	2	4	—	—	—	—	—	—	—			
															577	13	3
8	Kötzting	Allmannsdorf	18	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Eismansberg	31	37	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kammerau	24	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kreuzbach	30	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Niederndorf	77	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberndorf	44	36	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Rimbach	14	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			243	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
															243	—	2
9	Landau	Ganaker	36	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Haarburg	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Lappersdorf	19	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Pilsting	60	36	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Trieching	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Woibling	25	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			150	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
															150	40	1
10	Landshut	Altheim	376	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Attenhausen	1	59	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Buch	21	32	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Ergolding	10	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30			
		Essenbach	171	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Mirschkofen	54	57	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Obeeglain	4	39	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberwattenbach	82	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Weng	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Wolfsbach	9	38	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			736	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	30			
															736	34	1

Digitized by Google

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer.			Hausteuer.			Dominikalsteuer.			Gewerbesteuer.			Summa.		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
11	Mitterfels	Bogenberg	42	54	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Degernbach	50	44	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Gaishausen	15	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Goßersdorf	12	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Gittersdorf	32	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hunderdorf	33	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Konzell	6	28	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Mariaposching	146	45	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Mitterfels	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Niederwinkling	74	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Obermühlbach	50	31	2	—	—	—	—	—	—	2	15	—			
		Saulburg	7	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Siegersdorf	8	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Steinburg	13	35	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Windberg	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Waltendorf	82	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			583	—	1	—	—	—	—	—	—	2	15	—			
															585	15	1
12	Passau	Egging	5	8	2	—	—	—	—	—	—	8	30	—			
		Engertsham	50	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Höhenstadt	55	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kellberg	96	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Tiefenbach	23	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Witzmansberg	64	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			295	32	—	—	—	—	—	—	—	8	30	—			
															304	2	—
13	Pfaffenberg	Allersdorf	10	31	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Buchhausen	—	59	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Grafentraubach	19	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hader	4	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hainsbach	92	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hebramsdorf	103	35	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Herrngiersdorf	137	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hirschling	227	46	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Holztraubach	11	24	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Iffelkofen	11	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Laberweinting	16	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Neufahrn	63	29	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			698	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Digitized by Google

No.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer.			Hausſteuer.			Dominikalſteuer.			Gewerbeſteuer.			Summa.		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
7	Kelheim	—	441	58	2	1	22	2	—	—	—	—	—	—			
		Schneidhart	12	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Sinzing	39	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Thaldorf	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—			
		Viehhauſen	14	30	3	—	24	2	—	—	—	—	—	—			
		Weilloh	65	59	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			575	9	3	2	4	—	—	—	—	—	—	—	577	13	3
8	Kötzting	Allmannsdorf	18	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Eismansberg	31	37	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kammerau	24	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kreuzbach	30	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Niederndorf	77	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberndorf	44	36	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Rimbach	14	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			243	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243	—	2
9	Landau	Ganaker	36	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Haarburg	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Lappersdorf	19	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Pilsting	60	36	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Trieching	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Woibling	25	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			150	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	40	1
10	Landshut	Altheim	376	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Attenhauſen	1	59	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Buch	21	32	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Ergolding	10	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30			
		Eſſenbach	171	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Mirſchkofen	54	57	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberglain	4	39	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberwattenbach	82	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Weng	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Wolfsbach	9	38	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			736	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	30	736	34	1

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer.			Hausteuer.			Dominikalsteuer.			Gewerbesteuer.			Summa.		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
11	Mitterfels	Bogenberg	42	54	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Drgernbach	50	44	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Gaishausrn	15	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Goßersdorf	12	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Gittersdorf	32	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hunderdorf	33	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Konzell	6	28	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Mariaposching	146	45	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Mitterfels	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Niederwinkling	74	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Obermühlbach	50	31	2	—	—	—	—	—	—	2	15	—			
		Saulburg	7	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Siegersdorf	8	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Steinburg	13	35	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Windberg	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Waltendorf	82	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			583	—	1	—	—	—	—	—	—	2	15	—			
															585	15	1
12	Passau	Egging	5	8	2	—	—	—	—	—	—	8	30	—			
		Engertsham	50	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Höhenstadt	55	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Krllberg	96	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Tiefenbach	23	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Witzmansberg	64	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			295	32	—	—	—	—	—	—	—	8	30	—			
															304	2	—
13	Pfaffenberg	Allersdorf	10	31	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Buchhausen	—	59	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Grafrntraubach	19	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hader	4	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hainsbach	92	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hebramsdorf	103	35	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Herrngiersdorf	137	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hirschling	227	46	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Holztraubach	11	24	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Iffelkofen	11	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Laberweinting	16	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Neufahrn	63	29	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			698	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer.			Haussteuer.			Dominikalsteuer.			Gewerbesteuer.			Summa.		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl	kr.	dl.
13	Pfaffenberg	—	698	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Niederrohning	157	42	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberergoltsbach	114	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberhaselbach	4	17	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberlindhart	9	47	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberotterbach	44	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Paring	37	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Pattendorf	26	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Pfaffenberg	7	35	—	—	—		36	47	2	—	—	—			
		Sallach	95	51	1	—	—	—	—	—	—			—			
		Schierling	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Untereulenbach	18	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Wallkofen	39	12	1	—	—	—	—	—		—	—				
		Hofkirchen	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Zaitzkofen	30	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			1293	1	—	—	—	—	36	47	2	—	—	—			
															1329	48	2
14	Pfarrkirchen	Baumgarten	2	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Brombach	8	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Eggersdorf	41	49	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Emersdorf	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Gangerbauer	18	46	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Jedersburg	132	41	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Johanneskirchen	244	57	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Lengham	93	24	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Loderham	3	49	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Mitterhausen	7	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Neuhofen	205	33	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Reichenberg	67	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Roßbach	6	55	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Schalldorf	152	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Thanndorf	111	59	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Untergrafendorf	8	37	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Untergrafensee	136	28	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—			
		Walburgskirchen	50	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Waldhof	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			1305	5	3	—	—	—	—	—	—	4	—	—			
															1309	25	3

Digitized by Google

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer.			Haussteuer.			Dominikalsteuer.			Gewerbesteuer.			Summa.		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
15	Regen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Simbach	Erlach	16	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	7	—
17	Straubing	Aiterhofen	14	16	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Aholfing	113	24	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Alburg	44	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Feldkirchen	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Ittling	91	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kagers	12	43	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kößnach	57	44	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Parkstetten	99	52	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Sand	60	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Sunzing	37	43	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			535	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	535	29	—
18	Viechtach	Allersdorf	21	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Arnbruck	16	25	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Böbrach	4	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Drachselsried I.	6	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Geyersthal	53	43	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Gotteszell	9	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kollnburg	44	48	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Patersdorf	46	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Rechertsried	5	46	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Ruhmannsdorf	35	55	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Schlazendorf	8	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Zachenberg	101	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			352	58	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	352	58	3
19	Vilsbiburg	Aham	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Aich	35	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Altfraunhofen	3	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Binabiburg	83	53	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Dürrnaich	193	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Eberspoint	19	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Gerzen	32	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			369	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Digitized by Google

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer.			Haussteuer.			Dominikalsteuer.			Gewerbesteuer.			Summa.		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
19	Vilsbiburg	—	369	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Grünzing	1	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hellsbrunn	115	34	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Holzhausen	5	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Lichtenhaag	2	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Litzelkirchen	13	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Münster	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Obervilslern	40	43	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Rampoldstetten	15	55	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Schalkham	1	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Vilsbiburg	2	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			583	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	583	9	2
20	Vilshofen	Egglham	32	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Inkam	52	24	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Künzing	9	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberpöring	31	21	2	—	—	—	—	—	—	1	30	—			
		Osterhofen	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			128	32	—	—	—	—	—	—	—	1	30	—	130	2	—
21	Wegscheid	Lämersdorf	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Meßnerschlag	7	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Thurnreut	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			16	13	2	—	—	—	—	—		—	—	—	16	13	2
22	Wolfstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zusammenstellung.															
1	Abensberg	" " " "	640	25	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	640	25	1
2	Deggendorf	" " " "	52	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	50	—
3	Dingolfing	" " " "	30	47	1	1	30	3	—	—	—	—	—	—	32	18	—
4	Eggenfelden	" " " "	174	48	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174	48	2
5	Grafenau	" " " "	3	—	—	1	52	2	—	—	—	—	—	—	4	52	2
6	Griesbach	" " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Kelheim	" " " "	575	9	3	2	4	—	—	—	—	—	—	—	577	13	3
8	Kötzting	" " " "	243	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243	—	2
9	Landau	" " " "	150	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	40	1
			1870	41	2	5	27	1	—	—	—	—	—	—	1876	8	3

Digitized by Google

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grund-steuer.			Haus-steuer.			Domi-nikal-steuer.			Gewerb-besteuer.			Summa.		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
			1870	41	2	5	27	1	—	—	—	—	—	—	1876	8	3
10	Landshut	" " " "	736	4	1	—	—	—	—	—	—	—	30	—	736	34	1
11	Mitterfels	" " " "	583	—	1	—	—	—	—	—	—	2	15	—	585	15	1
12	Paſſau	" " " "	295	32	—	—	—	—	—	—	—	8	30	—	304	2	—
13	Pfaffenberg	" " " "	1293	1	—	—	—	—	36	47	2	—	—	—	1329	48	2
14	Pfarrkirchen	" " " "	1305	25	3	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1309	25	3
15	Regen	" " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Simbach	" " " "	16	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	7	—
17	Straubing	" " " "	535	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	535	29	—
18	Viechtach	" " " "	352	58	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	352	58	3
19	Vilsbiburg	" " " "	583	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	583	9	2
20	Vilshofen	" " " "	128	32	—	—	—	—	—	—	—	1	30	—	130	2	—
21	Wegſcheid	" " " "	16	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	13	2
22	Wolfſtein	" " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haupt-Summa	7716	14	2	5	27	1	36	47	2	16	45	—	7775	14	1

Siebentauſend, ſiebenhundert ſiebenzig fünf Gulden, zehn vier Kreuzer, ein Pfenning.

Landshut den 9. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Beisler, Präſident.

Plank, Direktor.

Kallaus, Sekretär.

247.

Ad Nr. 9217.

(Die Taxen von den Studienzeugnissen betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die unterm 23. v. Mts. erlassene höchste Ministerial-Ausschreibung über die Erhebung von Taxen für Studienzeugnisse zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 14. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Ministerium des Innern.

Um die großen Verschiedenheiten, welche in Erhebung und Verwendung der Taxen von Studien-Zeugnissen bisher bestanden haben, durch gleichförmige Vorschriften zu beseitigen, haben Seine Majestät der König allerhöchst sich bewogen gefunden, allergnädigst zu bestimmen, was folgt:

1) Für alle von den Studien-Anstalten auszustellenden amtlichen Zeugnisse sollen verhältnißmäßige Taxen erhoben werden, und es hat hienach die bei einzelnen Lehranstalten bisher stattgehabte Befreiung aufzuhören.

2) Als amtliche Zeugnisse dieser Studien-Anstalten haben nachstehende drei Categorien zu gelten, und sind mit einer angemessenen Taxe zu belegen:

a) die Absolutorien der Lyceen, der Gymnasien, und wo solche nach besonderer Vorschrift erfordert werden, auch der lateinischen Schulen.

b) Die von den Lehrern auszustellenden, und von dem Rector oder Subrector zu contrasignirenden Klaßzeugnisse,

c) die für besondere Zwecke nachgesuchten und ertheilten amtlichen Zeugnisse.

3) Für die erste Klasse dieser Zeugnisse ist eine Taxe von 36 kr., und was

die Absolutorien der lateinischen Schule anlangt von 30 kr.

für die zweite Klasse eine Taxe von 15 kr. und

für die dritte Klasse eine Taxe von 12 kr. mit Einrechnung der Scheinbgebühr und anderer Auslagen zu entrichten.

4) Als taxfrei sind zu behandeln:

α) die schriftlichen Privatmittheilungen der Lehrer an Aeltern und Vormünder über den Studienfortgang und das sittliche Verhalten der Schüler, dann

β) die in Folge allerhöchster Anordnung über die Schüler der Oberklasse bei ihrem Uebertritt an höhere Lehranstalten abzufassenden Censuren.

5) Was die Verwendung dieser Taxgefälle betrifft, so sollen zwar

a) denjenigen Bediensteten der Studien-Anstalten, welche an den befraglichen Taxen dermal schon Antheile nach ihren Rescripten zu genießen haben, solche für ihre Person, in so lange als sie in ihren gegenwärtigen Dienstes-Verhältnissen verbleiben, nicht wieder entzogen werden, dagegen ist

b) jeder theilweise oder ausschließende Bezug dieser Taxen von Seite der Rectoren, Lehrer, Schreiber und Pedelle, der sich nicht auf obige Voraussetzung gründet, als eine mißbräuchliche Verwendung ferner nicht zu dulden.

6) Neben der Unterstützung armer Schüler mit Büchern, für welche Seine Majestät der

Digitized by Google

König einen Theil dieser Taxgefälle vorzugsweise verwendet wissen wollen, sollen alle, nach Abzug der Ausgaben auf Formulare, Schreibgebühren und andere Erforderuisse übrig bleibenden Taxerträgnisse für Studienzeugnisse, bei Bestreitung kleinerer Schulbedürfnisse überhaupt gewidmet, die Verwendung aber ausschließend den Vorständen der Studienanstalten, jedoch mit der Verpflichtung überlassen werden, alljährlich darüber ordentliche Rechnung, nach einer deßfalls von der vorgesetzten Kreis-Regierung, Kammer des Innern, zu ertheilenden möglichst einfachen Vorschrift zu führen, und diese Rechnung alljährlich der erwähnten Kreis-Regierung zur Prüfung und Revision vorzulegen.

München, den 23. Februar 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J.

Die Taxen von den Studien-Zeugnissen betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

248.

Ad Num. 9477.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Frühlings-Schaafvisitationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern aufzufordern, alljährlich rechtzeitig zu erheben, an welchen Orten die in den §. §. 19 lit. b. und 20 der Instruktion vom 24. April 1835 (Döllingers Slg. Bd. 15. Th. 2. §. 237 S. 699 bis 707) vorgeschriebene thierärztliche Visitation der Schaafe vorzunehmen sey, und nach dem Ergebnisse angemessene Aufträge an die Thier-Aerzte und Gemeindevorsteher zu erlassen.

Ueber die Kosten für diese Visitationen gibt das Regulativ vom 5. März 1836 (Döllingers Slg. l. c. §. 239 S. 708 u. folg.) Aufklärung, wobei jedoch bemerkt wird, daß nach einem höchsten Rescripte des kön. Ministerium des Innern vom 26. August 1839 Nr. 18979 die auf die Schaafbeschau in mittelbaren Polizeibezirken erlaufenden Kosten von den Guts- und Gerichts-Herrn und nicht vom k. Aerar zu bezahlen sind.

Damit übrigens die Liquidationen der Thier-Aerzte gehörig kontrollirt werden können, sind dieselben mit Zeugnissen der Gemeinde-Vorsteher zu belegen, in denen ebenso wie in den Liquidationen die Anzahl der in jedem einzelnen Orte visitirten Schaafe erkennbar seyn muß.

Einseitige Verfügungen der kön. Gerichtsärzte können im Hinblick auf den letzten Absatz des §. III. der allerhöchsten Verordnung vom 6. Oktober 1809 Reg.-Bl. v. J. 1809 S. 1820 nicht gebilligt werden.

Landshut, den 14. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

249.

Ad Num. 9777.

(Die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Regierungs-Präsidenten v. Rudhardt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Rud-

Digitized by Google

hart in Passau bestehende Commitee hat an die Stelle des nach Augsburg versetzten königl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktors Burger den kön. Landrichter Fink zum Vorstand gewählt, dessen Wahl hiemit von der unterfertigten Stelle genehmiget und bekannt gemacht wird.

Landshut den 14. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

250.

Ad Num. 10061.

(Die Hilfstabellen des Stadtschreibers Baumgärtner zu Sulzbach, zur Berechnung der Gemeinde- und Distrikts-Umlagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Hilfstabellen zur Berechnung der Gemeinde- und Distrikts-Umlagen nach dem gesetzlichen Maßstabe Abtheilung V. von Georg Baumgärtner, Stadtschreiber in Sulzbach, nunmehr im Druck erschienen sind, so wird dieses mit Bezug auf die im 34. Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes von Niederbayern für das Jahr 1840 S. 486 enthaltene Ausschreibung vom 3. August 1840 hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, um die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen dann Kuratelbehörden zur Anschaffung dieser Tabellen aus Regiemitteln, in so weit solches ohne Ueberschreitung der Etats thunlich ist, zu veranlassen.

Landshut, den 17. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

251.

(Die Wiederbesetzung der durch den Tod des Mich. Schleinkofer zu Geiselhöring erledigten Stelle eines Bevollmächtigten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des verstorbenen Bierbrauers Michael Schleinkofer, der nächste Ersatzmann von der letzten Wahl, Bierbrauer Gg. Redelbacher, für die noch übrige Dauer der Wahlperiode $18^{36}/_{48}$ in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Geiselhöring eingetreten sey.

Landshut, den 15. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

252.

Es wurde in einem Protokolle von Seite eines bereits in volle Thätigleit getretenen landwirthschaftlichen Distriktes die Ansicht niedergelegt, daß Kleesaamen vorzugsweise auf östlich gelegenen Aeckern gedeihe.

Da diese Ansicht etwas ganz neues enthält, so sieht sich das unterfertigte Kreis-Kommitee veranlaßt, sämmtliche Herren Vereins-Mitglieder, welche zugleich Oekonomen sind, hiedurch einzuladen, auch ihre in dieser Beziehung allenfalls gesammelten Erfahrungen, dann ob diese Erscheinung etwa aus besonderen örtlichen, oder aus allgemeinen Gründen und welchen erklärt werde, anher bekannt geben zu wollen.

Landshut, den 15. März 1843.

Das

Kreis-Kommitee des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.

Beisler, I. Vorstand.

Rund, Sekr.

Digitized by Google

253.

(Unerhoben gebliebene Kapitalien betreff.)

Von der, gemäß der XII. Verlooſung, zur Heimzahlung oder Umwandlung beſtimmten vierprozentigen Staatsſchuld (Bekanntmachungen vom 30. März und 9. April 1840, Regierungsblatt Seite 220 und 236) ſind nachſtehende Obligationen noch nicht zur Einlöſung angemeldet worden:

Serie	Commiſſions-Cataſter-Nr.	Betrag
LXXXVII	17,319	100 fl.
»	17,361	100 »
CLXXIII	34,437	100 »
»	34,456	100 »
»	34,474	100 »
»	34,491	100 »
»	34,493	100 »
CLXXXVII	37,217	500 »
»	37,270	500 »
CCXCVIII	59,510	100 »

Die Beſitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlöſung derſelben bei den treffenden Spezial-Schuldentilgungskaſſen ſich zu melden, außerdeſſen ihre Forderungen nach §. 13. des Geſetzes vom 11. September 1825 (Geſetzblatt Seite 202) nach Ablauf von ſechs Monaten zu Gunſten der königl. Staats-Schuldentilgungs-Anſtalt erloſchen ſeyn werden.

München, den 3. März 1843.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

v. Weigand, Miniſterialrath.

Petzl, Sekr.

II. Dienſtes-Nachrichten.

254.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 3. März l. Js. den Triftinſpektions-Aktuar zu Paſſau, Joſeph Jäger, zum proviſoriſchen Revierförſter auf das erledigte Revier Rinchnaerwaldhaus im Forſtamte Schönberg, und den Actuar und Functionär im Regierungsforſtbüreau von Niederbayern, Friedrich von Krafft-Feſtenberg, zum proviſoriſchen Revierförſter auf das Revier Hohenbogen, im Forſtamte Zwieſel, zu ernennen.

255.

In Uebereinſtimmung mit dem biſchöflichen Ordinariate Regensburg wurde unterm 15. März l. Js. der, für den Prieſter Joſeph Dobmayer, bisherigen proviſoriſchen Schloß-Benefiziaten zu Train, k. Landgerichts Abensberg, von dem adeligen Gutsbeſitzer und Gerichtsherrn von Train, dem k. penſionirten Regiments-Auditor von Müllern auf dieſes Inkurat-Schloßbenefizium, ausgeſtellten Präſentation die landesherrliche Beſtätigung ertheilt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Diſtrikts- und Lokal-Behörden.

256.

Alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel an den Nachlaß des im Dezember v. Js. zu Hofkirchen kön. Landgerichts Mallersdorf verſtorbenen Pfarrers Georg Freund Anſprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben termino 30 Tagen hierorts anzumelden, auſſerdeſſen nach Aktenlage die Verlaſſenſchaft auseinander geſetzt wird.

Landshut, am 28. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Deutter.

Digitized by Google

257.

Alle jene, welche an den Nachlaß des im Dezember 1842 zu Appersdorf, kön. Landgerichts Abensberg, verstorbenen Pfarrers Kaspar Hofmann aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, term. 30 Tagen diese hierorts anzumelden, ausserdessen ohne weitere Rücksichtsnahme die Massavertheilung nach der Aktenlage vor sich gehen würde.

Landshut, am 2. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Deutter

258.

In Neureichenen soll ein Wohngebäude für den Expositus im Kostenanschlage zu 4350 fl. 24 kr., und dazu ein Oekonomie-Gebäude im Anschlage zu 1563 fl. 35 kr. erbaut, und diese Bauführung im öffentlichen Striche an den mindest Fordernden vergeben werden.

Zu diesem Striche wird Tagsfahrt

auf Mittwoch den 12. April Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei dahier

anberaumt, und werden dazu tüchtige Werkmeister, welche eine, dem 6. Theile der Baukosten gleichkommende Kaution, leisten können, hiemit eingeladen.

Pläne, Kostenvoranschläge und Baubedingungen liegen bis zu und an obigen Termine in der Landgerichtskanzlei dahier zur Einsicht bereit.

Wegscheid, den 16. März 1843.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

259.

Gleichwie in dem Vorjahre werden in den Monaten Mai bis Ende September jeden Freitag Vormittags 9 Uhr vor der Winter-Reitschule, von der hiezu besonders angeordneten Commission, fünf- und sechsjährige Pferde angekauft, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Landshut, den 21. März 1843.

Königlich bayerisches Küraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen.

260.

Philipp Schreiber, Inwohners-Sohn von der Innstadt Passau, der sich vor drei Jahren von hier fort auf Wanderschaft begab, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, wird hiemit auf Antrag des Offizial-Anwalts der Maria Schuster, Inwohners-Tochter von der Ilzstadt Passau vorgeladen, bei der in Folge gegen ihn wegen Vaterschaft und Kindesnahrung von erwähnter Schuster gestellten Klage zum Sühnversuch oder protokollarschlüssigen Verhandlung der Sache, auf Montag den 24. April laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagsfahrt, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, wobei ihm unbenommen bleibt, die bemerkte, gegen ihn vorliegende Klage bis zu diesem Termin in dießgerichtlicher Registratur einzusehen oder einsehen zu lassen, oder die Doppelschrift der Klage in Empfang zu nehmen.

Passau den 10. März 1843.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor.

v. Büller.

van Douwe.

261.

Die unterm 24. Januar h. J. ausgeschriebene und auf Montag den 27. dieses Monats anberaumte Versteigerung des Osterkorn'schen Metzger-Anwesens dahier unterbleibt.

Passau den 14. März 1843.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der Königl. Director

v. Büller.

van Douwe.

Digitized by Google

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 19. bis 26. März 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	3¼
Zwei Pfenningsemmel	—	3	1	3½
Kreuzeesemmel	—	6	3	3
Zwei Pfenninglaibl .	—	5	—	—
Kreuzeelaibl	—	10	—	—
Batzenlaibl	1	19	3	3

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vieel.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	ke	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Nachmehl	1	12	—	—	—	—	—	4	2
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 17. bis 23. März 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechl.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzeesemmel	—	6	—	—
(Polldrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	2
Ein Kreuzeelaibl . . .	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	2
Ein Geschenwecken .	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vieel.			Sechz.			Dreißigee.	
	fl.	ke	dl	fl.	kr	dl	fl.	ke	dl	kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	4	—	—	31	—	—	7	3	3	3
Pollmehl . . .	1	44	—	—	20	2	—	6	2	3	1
Nachmehl . . .	1	6	—	—	16	—	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischeoggen-Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
Gemeineoggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 18. März 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	2¼
Eine Kreuzeesemmel	—	7	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Walzenmehl . .	—	20	1½
Ein Geschenwecken	1	8	3
(Polldrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	10	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 ke.	—	20	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzee . .	—	30	—
» » 4 » . .	1	8	—
» » 6 » . .	1	28	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzee .	1	4	3
» » » 6 » .	2	9	2
» » » 9 » .	3	14	1
» » » 12 » .	4	19	—

VII. Augsburger-Cours

vom 16. März 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Von und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅓	101¼
detto » » 2 Mt. .		
Prämien auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	668	666
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	146	
detto detto » 1839 »		116
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	113	112½
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		102½
detto à 3 » Mt.		78¼
Bank-Akt. prompt. Dividi 1. Sem.	1660	1657
detto 1 Mt.		
Großh. Daemstädtische Loose prmt.		69
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		125
detto detto à fl. 500 prompt.		131
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien	95	93
„ Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittlerer Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 21. März 1843.	Waizen	—	334	334	334	—	11	48	11	9	10	24	—	27	—	—
		Koen	—	12	12	12	—	9	18	9	11	9	—	—	—	—	2
		Geeste	—	168	168	168	—	8	54	8	26	8	—	—	10	—	—
		Habee	—	29	29	29	—	6	30	6	—	5	—	—	—	—	9
Dingolfing	Vom 14. März 1843.	Waizen	—	22	22	22	—	11	30	11	24	11	18	—	—	—	—
		Koen	—	23	23	23	—	8	48	8	30	8	30	—	—	—	—
		Geeste	—	17	17	17	—	9	—	8	48	8	12	—	—	—	—
		Haber	—	26½	26½	26½	—	6	12	6	—	5	30	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 16. März 1843.	Waizen	—	59	59	59	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
		Koen	—	19	19	19	—	8	12	—	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
		Haber	—	68	68	68	—	5	30	—	—	5	30	—	—	—	—
Kelheim	Vom 16. März 1843.	Waizen	4	121	125	125	—	12	30	12	23	12	9	—	—	—	1
		Koen	—	21	21	21	—	10	13	10	—	9	56	—	—	—	16
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	16	16	16	—	8	5	7	54	7	35	—	—	—	13
Landshut	Vom 17. März 1843.	Waizen	45	667	712	690	22	12	22	11	45	11	3	—	—	—	—
		Koen	20	71	91	91	—	8	45	8	37	8	22	—	—	—	7
		Gerste	70	130	200	164	36	9	15	8	30	7	52	—	22	—	—
		Habee	18	206	224	202	22	6	37	6	24	6	15	—	—	—	—
Mainburg	Vom 15. März 1843.	Waizen	—	55	55	55	—	12	30	12	24	11	30	—	—	—	24
		Koen	—	18	18	18	—	9	24	9	12	8	42	—	—	—	12
		Geeste	—	30	30	30	—	10	15	10	6	10	—	—	—	—	21
		Habee	—	18	18	18	—	7	6	7	—	6	36	—	—	—	12
Passau	Vom 14. März 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 13. März 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 14. März 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	280	280	280	—	9	—	8	30	8	15	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 18. März 1843.	Waizen	—	686	686	678	8	11	48	11	30	11	13	—	28	—	—
		Koen	—	84	84	84	—	9	34	9	30	9	21	—	—	—	—
		Geeste	—	272	272	247	25	9	3	8	46	8	19	—	12	—	—
		Habee	—	94	94	94	—	7	13	6	45	6	30	—	—	—	4
Vilshofen	Vom 15. März 1843.	Waizen	39	833	872	667	205	12	45	12	—	11	—	—	30	—	—
		Koen	—	4	4	4	—	9	30	9	27	9	24	—	—	—	21
		Geeste	7	2	9	9	—	8	—	7	51	7	42	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 13.

Landshut, Sonnabend den 1. April 1843.

Inhalt. Der Bau einer katholischen Kirche zu Reipoltskirchen, königlichen Land-Kommissariats Kusel. — Die von Dr. Wolfgang Lindner, und Max Joseph Portner in München verfaßte Gedenktafel zur Erinnerung an die Vermählung Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen. — Auswechslung verdorbenen Stempelpapieres.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

262.

Ad Num. 10164.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Den Bau einer katholischen Kirche zu Reipoltskirchen kön. Landkommissariats Kusel betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich einer höchsten Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. zum Behufe des Baues einer katholischen Kirche in Reipoltskirchen, k. Landkommissariats Kusel der dortigen Gemeinde eine Sammlung in den katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu bewilligen, und da die alte Pfarrkirche vom Einsturze bedroht ist, und demnach der Neubau sehr dringlich erscheint, zugleich zu befehlen geruht, daß diese Sammlung unverzüglich vorgenommen werde.

Es ergehet daher der Auftrag, im Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern, Pfarrvikariaten und Exposituren diese allergnädigst bewilligte Sammlung unverzüglich zu veranlassen, die eingehenden Beträge unmittelbar an die kön. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern einzu-

senden und gleichzeitig das Ergebniß, und zwar binnen sechs Wochen der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Landshut, den 20. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

263.

Ad Num. 289. P. P.

(Die von Dr. Wolfgang Lindner und Max Joseph Portner in München verfaßte Gedenktafel zur Erinnerung an die Vermählung Seiner königl. Hoheit des Kronprinzen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dr. Wolfgang Lindner und Max Joseph Portner in München haben zur bleibenden Erinnerung an die am 12. Oktober v. Js. stattgefundene höchste erfreuliche Vermählung Seiner kön. Hoheit des Kronprinzen eine Gedenktafel verfaßt und beabsichten dieselbe, zu 3 fl. das Exemplar, herauszugeben.

Die Herausgabe dieser Gedenktafel wird in Gemäßheit höchsten Reskripts des Ministeriums des Innern mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß den Stellen nicht verboten sey, dieselbe, wenn ihre betreffende Regie-Position, unbeschadet der Zwecke der Regie, für Erwerbung der besagten Gedenktafel gesetzlich verfügbare Mittel besitzt, aus letzteren anzukaufen.

Landshut, den 20. März 1843.

Präsidium der königl. Regierung von Niederbayern.

Beisler.

Sartorius, Sekretär.

264.

Ad Nro. 6362.

An sämmtliche königl. Stempel-Verlags-Aemter in Niederbayern.

(Die Auswechslung verdorbenen Stempel-Papieres betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der klaren Bestimmungen des höchsten Reskriptes vom 23. September 1826, die Auswechslung verdorbenen Stempelpapieres betreffend, (Unterdonau-Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1826 S. 450) und ungeachtet durch das höchste Reskript vom 29. Mai 1837 (Geret. Verordnungen-Sammlung Bd. 20 S. 76) die strenge Beobachtung jener Vorschriften wiederholt eingeschärft worden ist, kömmt doch immer häufiger ausgewechseltes Stempelpapier zur Vorlage, bei welchem die Zulässigkeit der Auswechslung nach jener Verordnung keineswegs als unzweifelhaft erscheint.

Man sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche kön. Stempel-Verlags-Aemter hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Auswechslung von Stempelpapier schlechterdings nur dann statthaft ist, wenn

a. eine spezielle Entschließung der unterfertigten Stelle dazu ermächtiget, oder wenn

b. dem auszuwechselnden Stempelpapiere die beglaubigte Abschrift eines in Folge der Revision gefaßten Beschlußes der vorgesetzten Stelle beigefügt ist, woraus die Nothwendigkeit der Umschreibung von selbst hervorgeht, oder wenn es

c. ganz augenfällig und unzweifelhaft ist, daß der auszuwechselnde Stempelbogen, derselbe mag irgendwie makulirt seyn oder

d. nicht,

erstens und vor Allem nicht schon als Beilage gebraucht worden seyn kann, und

zweitens wirklich nur allein durch einen unglücklichen Zufall unbrauchbar geworden — oder daß

drittens das bereits darauf geschriebene entweder gar nicht oder doch nicht auf diesen Stempelbogen hätte geschrieben werden sollen, oder aber

viertens unrichtig, also in jedem Falle blos eine Irrung im Schreiben untergelaufen ist.

Die Augenfälligkeit kann nicht durch die Bestätigung der Behörde, welche das Stempelpapier zur Auswechslung bringt, sondern nur durch Nachweisung ersetzt, und es muß daher, wo jene nicht vorhanden ist, zugleich mit dem auszuwechselnden Stempelpapiere die richtige resp. unversehrte, mit dem entsprechenden Stempel versehene Ausfertigung produzirt und von dem k. Stempel-Verlagsamte in der nach §. 5. des eingangs allegisten Ministerial-Reskripts vom 23. September 1826. dem ausgewechselten Stempelpapiere beizufügende Bemerkung bestätigt werden, daß dieß richtig geschehen ist.

In allen Fällen, wo diese Nachweisung nicht thunlich ist, haben die kön. Stempel-Verlags-Aemter die Auswechslung zu verweigern, und es der treffenden Behörde zu überlassen, durch Berichts-Erstattung und Vorlage der einschlägigen Verhandlungen an die unterfertigte Stelle die spezielle Ermächtigung des kön. Kreis-Stempel-Verlags-Amtes zur Auswechslung nachzusuchen.

Uebrigens ist auch die Auswechslung eines — obschon an sich dazu geeigneten Stempelpapieres unstatthaft, wenn die darauf enthaltene Schrift von einer andern Person oder Behörde herrührt, als welche jetzt die Auswechslung verlangt.

Die unterfertigte Stelle sieht der sorgfältigsten Beachtung gegenwärtiger Entschließung um so zuversichtlicher entgegen, als mit derselben zugleich das kön. Kreis-Stempel-Verlags-Amt angewiesen wird, jedesmal die treffenden Lokalverlagsämter bei der nächsten Abrechnung mit denselben um den Geldbetrag des von der Revision nicht passirlich befundenen ausgewechselten Stempelpapiers weniger auszuquittiren, und, im Falle sich dieser Abzug bei der nächsten Visitation des Verlagamtes als noch nicht ersetzt zeigen sollte, dieß, wie jeder andere Kassa-Abgang, betrachtet und behandelt werden würde.

Landshut, den 19. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Plank, Direktor.
Kallaus, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

265.

Apolonia Pischl, verwittibte Austräglerin auf dem s. g. Maurerhäusl zu Ed, dieß Gerichts, ist am 3. Januar dieß Jahres kinderlos und ohne letztwillige Verfügung mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche wegen Verwandtschaft, oder aus was immer für einen Rechtsgrund an der unbedeutenden Verlassenschaft Ansprüche zu machen glauben, haben dieselben

binnen drei Monaten

von heute an gerechnet, um so mehr dahier geltend zu machen, als außerdem rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren wird.

Bemerkt wird noch, daß die Verstorbene, die Tochter des zu Schönau verlebten Martin Brunn-

huber auf dem Pfarrerhäusl daselbst gewesen ist, und drei Geschwisterte, Namens Mathias, Anna Maria, und Magdalena Brunnhuber, gehabt hat, deren Aufenthalt unbekannt ist, weßhalb Letztere oder ihre ehelichen Leibeserben unter obigen Rechtsnachtheil vorgeladen werden, binnen gleicher Frist sich dahier mündlich oder schriftlich durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und ihre Ansprüche legal geltend zu machen.

Baumgarten am 21. Februar 1843.

Graf von Arco'sches Patrimonial-Gericht Obertaltenbach zu Baumgarten in Niederbayern.

Lutz.

266.

Wer an den Nachlaß des am 23. Juni v. Js. kinderlos verstorbenen Schneiders Andrä Hofmann von Wettzell, aus was immer für einen Titl rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen

30 Tagen a dato

um so sicherer hierorts anzumelden, als außerdessen nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen, und die Nachlaßmasse der zurückgelassenen Wittwe Anna Hofmann für ihre hierauf angemeldeten Forderungen, gegen Haftung für die zur Zeit bekannten Schulden, ausgeantwortet werden wird.

Viechtach, den 22. März 1843.

Ritter von Poschingersches Patrimonalgericht Wettzell.

Kandl, Gerichtshalter.

267.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 24. vorigen Monats wird die im Landgerichtsbezirke Regen entlegene I. Abtheilung des Bischofsmaiser-Jagdbogens, unter Zugrundlegung der Normative vom 3. Mai 1829 und 7. Juli 1834

am Mittwoch den 12. April l. Js.

zur Verpachtung gebracht.

Die deßfallsige Verhandlung geschieht am Sitze des unterfertigten k. Rentamtes, woselbst die Pachtlustigen am bemeldeten Tage bis längstens 11 Uhr Mittags sich einfinden wollen und die Verlautbarung der Gränzbeschreibung so wie der Pachtbedingnisse zu gewärtigen haben.

Am 23. März 1843.

Kön. Rentamt, und kön. Forstverwaltung Deggendorf.

Bachauer k. Rentbeamter. Hochfärber, k. Forstverw.

268.

Philipp Schreiber, Inwohners-Sohn von der Innstadt Passau, der sich vor drei Jahren von hier fort auf Wanderschaft begab, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, wird hiemit auf Antrag des Offizial-Anwalts der Maria Schuster, Inwohners-Tochter von der Ilzstadt Passau vorgeladen, bei der in Folge gegen ihn wegen Vaterschaft und Kindesnahrung von erwähnter Schuster gestellten Klage zum Sühnversuch oder protokollarschlüssigen Verhandlung der Sache, auf Montag den 24. April laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagsfahrt, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, wobei ihm unbenommen bleibt, die bemerkte, gegen ihn vorliegende Klage bis zu diesem Termin in dießgerichtlicher Re-

Digitized by Google

gistratur einzusehen oder einsehen zu lassen, oder die Doppelschrift der Klage in Empfang zu nehmen.

Passau den 10. März 1843.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor.

v. Büller.

van Douwe.

269.

Der Stephan Santl, Söldner und patentisirter Landkrämer von Schnittwaaren zu Englstorf d. G., hat sich unterm 29. Aug. 1842 als insolvent erklärt, und bei der unterm 14. Okt. des nämlichen Jahres stattgehabten vorläufigen Schuldenbeschreibung ergab sich, daß

I.	fl.	kr.
die Waarenschulden	7042	27
betragen, und		
II.		
die Hypothekkapitalien	3440	—
abwerfen, so daß sich der ganze Schuldenstand der Stephan Santlischen Krämers-Eheleute auf	10482	27
beläuft, dagegen das Aktiv-Vermögen der Stephan Santl'schen Krämers-Eheleute nach dem unterm 27. Februar abhin vorgenommenen gerichtlichen Inventarium an vorfindigen Waarenlager nur	17	35
an Fahrniß	214	—
und das Söldengut nur . . .	3160	—
sohin in Summa	3391	35

abwirft, und daher der Schuldenstand das Aktiv-Vermögen um 7090 fl. 52 kr. übersteigt, so daß von dem Aktio-Vermögen nicht einmal die Hypothekschulden gänzlich befriediget werden können, da nun materiell und formell die Gant vorliegt, so wurde auch unterm 29. Jan. abhin gegen die Stephan Santlischen Krämers-Eheleute auf den Universal-Konkurs erkannt, und da dieses Erkenntniß auch die Rechtskraft erschritt, so werden nun die Ediktstage öffentlich ausgeschrieben, und den gerichtlich bekannten Gläubigern bekannt gegeben, damit aber die Konkurskosten nicht zum Schaden der Gläubiger zwecklos vermehret werden, so werden die Gläubiger gemäß der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 §. 32 von dem Passiv- und Aktivstande bei der Ediktalladung schon in Kenntniß gesetzt.

Dem zu Folge wird nun der erste Ediktstag auf Dienstag den 25. k. M. April Vormittags 9 Uhr zu Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, der zweite Ediktstag zur Anbringung der Einreden über die eingedungenen Forderungen auf Dienstag den 23. k. M. Mai Vormittags 9 Uhr, der dritte Ediktstag das Schlußverfahren und zwar auf Dienstag den 13. k. M Juni anberaumt, bis zum Dienstag den 27. Juni einschlüssig zu Replik, und zu Duplik vom 28. k. M. Juni bis zum Dienstag den 11. k. M. Juli einschlüssig zu Duplik festgestellt.

Es werden daher alle gerichtlich bekannten und unbekannten Gläubiger der Gantleider Steph. und Anna Santl von Englstorf unter dem rechtlichen Präjudize hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse bewirkt, das Nichterscheinen bei den übrigen Ediktstagen hat den Ausschluß von den an solchen Tagen stattfindenden rechtlichen Verhandlungen zur Folge. Diejenigen Gläubiger, welche allenfalls Pfänder von den Gantleidern in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am ersten Ediktstag, unter Vorbehalt ihrer Rechte, hiegerichts einzuliefern.

Am 6. März 1843.

Königliches Land- und Gantgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

Digitized by Google

270.

Der gräfl. v. Montgelas'schen Stiftungs-Administration Eggelkofen sind die Kapitals-Urkunden über nachstehende Staats-Kapitalien zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber derselben werden daher auf Antrag dieser Administration hiemit aufgefordert, selbe innerhalb 6 Monaten von heute an bei dem unterzeichneten Landgerichte vorzulegen, indem nach Verfluß dieses Termins diese Urkunden als kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Act. am 18. März 1843.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Verzeichniß jener Staatskapitalien, worüber die Urkunden zu Verlust gegangen sind.

Schuldgattung	Cat. Nro.	Betrag fl.	Betrag kr.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen
I. St. Loretto-Kapelle in Angerbach. Bundeskapital.	757 1525	100	—	2½	2. Februar. (Lichtmeß.)	Ausbruch aus 2010 fl. Kapital fol. 722 nach Urkunde vom J. 1703 für die Zinszeit 2. Febr. auf die Gotteshäuser Gerichts Biburg. — Auf die St. Loretto-Kapelle zu Angerbach übergegangen am 11. Juni 1770.
II. Auerbach'sches Benefizium zu Angerbach Zinszahl-Amts-Kapital.	144	500	—	4	31. März. (Lätare.)	Ausbr. aus 2000 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Wilhelm, am Sonntag Lätare 1590 auf Hans Jederstorfer, dann letzte Cession vom 3. Dez. 1699 auf genannt. Benef.
detto	145	1300	—	4	31. Mai. (Pfingsten.)	Ausbr. aus 2500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Albrecht, am hl. Pfingstabend 1567 auf Ruprecht Stipf, dann letzte Cession vom 3. Dez. 1699 ꝛc ꝛc.
detto	140	1000	—	4	24. August. (Bartlmä.)	Ausbr. aus 3000 fl. nach Hauptbr. Sein. Durchl. Herzog Wilhelm, am Tage Barthlmä 1583 auf Sebast. Jobst, dann letzte Cession vom 3. Dez. 1699 ꝛc.
III. Filialkirche Rothenwörth Zinszahl-Amts-Kapital.	3127	300	—	4	16. Oktober. (Galli.)	Ausbr. aus 4000 fl. nach Hauptbr. Sein. Durchl. Herzog Wilhelm, am Tage St. Galli 1586 auf Maria Dorsperg, dann Cession vom 15. Sept. 1659 auf die Kirche Rothenwörth.

271.

Nachdem ohngeachtet der dießseitigen Ausschreibungen vom 8. Sept. 1841 (im allgemeinen Anzeiger, im Kreisblatte für Niederbayern, und in der Augsburger Abend-Zeitung) weder die beiden Hanslfeldnerbauers-Söhne Jakob und Johann Weinberger, noch deren Descendenten, sich hierorts gemeldet haben, so werden besagte beide Bauers-Söhne hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen den gesetzlichen Intestat-Erben gegen Kaution überwiesen.

Am 4. März 1843.

Königliches Landgericht Landshut.
Bar. v. Schatte,
Landrichter.

272.

Da im ersten Versteigerungs-Termin kein Käufer sich eingefunden hat, wird auf neuerlichen Antrag eines Hypothekgläubigers das Anwesen der Säcklerswittwe Anna Heindl dahier wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben.

Das Anwesen besteht aus dem in der untern Stadtgasse gelegenen dreistöckigen Wohnhause, geschätzt auf 900 fl., 1 Tagw. Wiese im Vitsmüllerberge zu 60 fl., $\frac{1}{2}$ Tagw. Acker an der Ortenburger Straße zu 20 fl. und dem realen Säcklerrechte, geschätzt auf 300 fl.

Verkaufstermin wird auf Donnerstag den 27. April l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei angesetzt, und geschieht der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Die Verkaufsbedingnisse werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Am 29. Februar 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

273.

Dem mit der Pfarrei Loiching vereinigten Wedl'schen Benefizium zu Loiching sind die Schuld-Urkunden von nachstehenden, bei der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkassa in Regensburg zu 4% aufliegenden Kapitalien zu Verlust gegangen, als mit dem Zinstermin

Walburgi resp. 1. März Kat.

Nr. $\frac{202}{184}$ . . . . . 125 fl. — kr.
Trinitatis Kat. Nr. 203 . . 37 » 30 »
Joh. Baptist resp. 15. Juni
Kat. Nr. $\frac{204}{186}$ und $\frac{205}{188}$ . . 527 » 46½ »
Martini resp. 11. November
Kat. Nr. $\frac{206}{192}$ . . . . . 750 » — »
Lichtmeß resp. 2. Febr. Kat.
Nr. $\frac{198}{178}$, $\frac{199}{179}$, $\frac{200}{180}$, $\frac{201}{181}$. 1300 » — »

Die Data dieser Urkunden können nicht angegeben werden, jedoch war der ursprüngliche Gläubiger Georg Wolfgang Wedl, Pfarrer in Loiching, der diese Kapitalien gemäß Stiftungsbrief sine dato und Genehmigungs-Reskript vom 7. Dez. 1722 der Pfarrkirche Loiching zedirt hat.

Der ursprüngliche Betrag des Kapitals war 3653 fl. 24½ kr. in neun Posten, und zwar 166 fl. 40 kr. — 333 fl. 20 kr. — 233 fl. 20 kr. — 1000 fl. — 166 fl. 40 kr. — 50 fl. — 203 fl. 42½ kr. — 500 fl. und 1000 fl. ehemaliges oberpfälzisches Landschafts-Anlehen, und beträgt nach der durch Hof-Reskript vom 4. Dez. 1807 angeordneten Reduction der sogenannten oberpfälzischen Commissariats-Capitalien noch 2740 fl. 16½ kr.

Die Zeit der ersten Anlage ist unbekannt, die Zeit der Transmission an die Kirche Loiching ist das Jahr 1722.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird auf Antrag des kath. Pfarramts Loiching aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten von heute an bei dem unterfertigten kgl. Landge-

Digitized by Google

richte vorzuzeigen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigen Falles sie als kraftlos erklärt werden würden.

Dingolfing den 11. März 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

274.

Nachdem wider den Nachlaß des zu Niedernhausen, kön. Landgerichts Landau in Niederbayern, verstorbenen Pfarrers Franz Joseph Erber rechtskräftig auf Eröffnung der Gant erkannt ist, werden anmit folgende Ediktstage bestimmt:

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 20. April 1843.
2) Zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 18. Mai 1843.
3) Zu den Schlußverhandlungen und zwar
a. für die Replik,
Donnerstag den 1. Juni 1843.
b. Für die Duplik,
Mittwoch den 14. Juni 1843,

jedesmal Vormittags 9 Uhr Zimmer Nro. 10.

Sämmtliche Gläubiger des Eridars werden zu diesen Verhandlungen mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß am 1. Ediktstage wiederholt die gütliche Austragung dieser Sache versucht werden soll, und bezüglich der Administration der Aktivmassa, welche aus circa 3300 fl. deponirter Baarschaft, einem Guthaben von 125 fl. und einem auf 70 fl. gewertheten Grundstücke besteht und wogegen 6769 fl. 45 kr. 3 Pf. ausschließlich einer erst noch liquid zu stellenden weiteren Bauschuld, an Passiven angemeldet sind, Anträge gewärtiget werden.

Den 7. März 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Bacher, Protokollist.

275.

Am 30. Jänner h. Js. Abends nach 6 Uhr wurde in einem Schiffe an der Lände des Inns zu Neuhaus eine Kiste aufgefunden, worin sich eine Stockuhr befand.

Da der Eigenthümer dieser Gegenstände bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe in Gemäßheit des Zollstraf-Gesetzes §. 37 hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten von heute an dahier zu melden und wegen Verdachts der Einschwärzung zu rechtfertigen, außerdem diese Gegenstände als konfiszirt erklärt, und dem kön. Zoll-Aerar überantwortet werden würden.

Passau am 17. März 1843.

Königl. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

276.

Andrä Fischold, geboren am 11. Okt. 1790, Bauerssohn von Untergrafendorf d. Ger., marschirte als Soldat des kön. Infanterie-Regiments Kronprinz mit demselben nach Rußland und wurde im Zu- resp. Abgangsverzeichniß pro I. Quartal 18 $\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ als vermißt abgeschrieben.

Dieser Andrä Fischold oder dessen allenfallsige rechtmäßige Deszendenz wird aufgefordert, sich hierorts

innerhalb sechs Monaten

um so gewisser zu melden, als widrigenfalls dessen in 1200 fl. bestehendes, auf dem Anwesen des

Digitized by Google

Joſ. Willmecker, Gutsbeſitzers von Untergrafendorf, unverzinslich verſichertes Elterngut gegen Kaution an ſeinen bis jetzt bekannten nächſten Inſtaterben ausgehändigt werden würde.

Am 18. Februar 1843.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

277.

Sämmtliche Depoſitenämter, Conſcriptions- und andere Behörden, welche Interimsſcheine vom 1. bis inclus. 28. Dezember 1842 in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben bald gefälligſt hieher einzuſenden; wogegen ſodann die Original-Obligationen ungeſäumt erfolgen werden.

Regensburg den 24. März 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kaſſa Regensburg.

v. Virtung. Ries.

278.

Die Beſitzer von Haft- oder Interimsſcheinen, welche ſchon vor dem 1. Februar 1843 ausgeſtellt ſind, werden hiemit aufgefordert, dieſelben zum Empfange der neuen Schuldurkunden ungeſäumt hier vorzulegen.

München den 20. März 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kaſſa München.

Röſch.

Kaufmann.

279.

(Verakkordirung von Eiſenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch am 26. April 1843 Vormittags um 10 Uhr werden nachſtehende Eiſenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Bamberg auf dem Wege des mündlich protokollariſchen Verfahrens an den Wenigſtnehmenden vergeben werden, nemlich: das III., 8800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, und zwar:

	fl.	kr.
1) Die Erdarbeiten veranſchlagt zu	9219	6
2) Die Straſſenverlegungen	16646	21
3) Die Wegübergänge	486	53
4) Die ſämmtlichen Durchläſſe	5551	29
5) Die Lieferung der Steinmaterialien zum Unterbau	12117	47
Total Summa	44021	36

Pläne, Koſtenanſchläge und Uebernahms-Bedingniſſe liegen vom 18. April 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eiſenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einſicht offen.

Jeder Steigerungsluſtige hat vor dem Anfang der Steigerungsverhandlung ſeine Qualifikation ſo wie ſeine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugniſſe nachzuweiſen.

Bamberg den 23. März 1843.

Stadtmagiſtrat. Kön. Eiſenbahnbau-
Lurtz. Sektion.
v. n. Wild.

280.

(Verakkordirung von Eiſenbahnbauarbeiten betr.)

Donnerstag am 27. April 1843 Vormittags um 9 Uhr werden nachſtehende Eiſenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derſelben auf dem Wege der allgemeinen ſchriftlichen Submiſſion an den Wenigſtnehmenden vergeben werden, nemlich:

Der Bau der mechaniſchen Werkſtätte auf dem Bahnhofe vor dem Frauenthor dahier mit folgenden beiläufigen Anſchlag-Beträgen für die verſchiedenen Handwerker, als

circa fl.

» 63000 für Grundgraben, Maurer, Steinhauer, Tüncher und Dachdecker-Arbeiten.

» 4900 Zimmermanns-Arbeit (ohne Lieferung des Bauholzes.)

» 2500 Schreiner-Arbeiten,

» 2600 Schlosser- und Schmid-Arbeiten.

» 1100 Glaser-Aebeiten.

» 2200 Kupferschmied- und Flaschneraebeit.

» 700 Oelanstrich.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 18. April 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Die versiegelt einzureichenden Submissionen, wozu die lithographirten Formulare bei der unterfertigten Sektion zu empfangen sind, müssen längstens am 26. April Abends 9 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und haben sämmtliche Submittenten in dem anberaumten Eröffnungstermine persönlich zu erscheinen, und der Eröffnung der Submission beizuwohnen.

Nürnberg am 21. März 1843.

Der Stadtmagistrat. Kön. Eisenbahnbau-
Binder. Sektion Nürnberg.
Dambrun, Ingenieur.

281.

Die nachhin bezeichneten, dießseitigen Kultus-Stiftungen gehörigen ältern kön. bayer. Schuld-Urkunden sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der betreffenden Verwaltungen werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts zu produziren, und ihre allenfallsigen Eigenthumsansprüche hierauf nachzuweisen, als sonst deren Kraftlosigkeit ausgesprochen werden würde.

Passau den 21. März 1843.

Königliches Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

Verzeichniß der zu Verlust gegangenen Urkunden.

Cataster Fol.	Cataster Nro.	Schuldgattung	Kapital fl.	Kapital kr.	Zins-Fuß	Zins-Zeit	Antheil habende Stiftungen
670	1350	Bundeskapital d. Gotteshäuser Ger. Hals	300	—	2½	1. April Car. Jahr.	Frauenbruderschaft Aicha vorm Wald.
727	1458	detto detto.	260	–	»	2. Febr. Car. Jahr.	Pfarrkirche Aicha 100 fl. Frauenbruderschaft 160 fl.
83	1110	Scharweekskapital.	340	—	»	1. Okt. Car. Jahr.	Frauenbruderschaft Aicha.
220	1515	Hofkriegszahlamt.	400	—	3	5. Nov. detto.	Gotteshaus Aicha vorm Wald.
63	1852	Münz-Amtsanl. f. d. Gotteshaus Gr. Dießenstein.	536	15	»	1. Okt. Car. Jahr.	Filial Geiermühle 119 fl. 10 kr. Pfarrkirche Preying 417 fl.
232	1995	detto detto.	1200	—	»	24. Aug. det.	Frauenbruderschaft Aicha.
233	1996	detto detto.	1150	—	»	12. Juli	detto. Pfarrkirche Aicha 384 fl. Frauenbruderschaft 316 fl.
—	11	Rheinpfälzisches Anl.	700	—	4	1. Juli 1797	
78	2127	Kirchen-Anlehen.	263	30	4	de an. 1802.	Pfarrkirche Aicha 153 fl. 30 kr. Frauenbruderschaft 110 fl.

Digitized by Google

III. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 26. März bis 2. April 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Einr Pfenningsemmel	—	1	2	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	2¼
Kreuzersemmel	—	6	1	½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	3	—
Kreuzeelaibl	—	9	2	—
Baßrnlaibl	1	19	3	3

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viecl. fl.	kr	dl	Mäßi fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	8	2	
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	7	—	
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	5	—	
Kleien	—	20	—	5	—	—	—	—	
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	5	2	
Gemein Roggrn- oder Backmehl	1	8	—	17	—	—	—	—	
Kleirn		16	—	4	—	—	—	—	

IV. Passauer Brodsatz

vom 24. bis 30. März 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	1½
Eine Kreuzersemmel	—	6	—	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	2	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	9	—	—
Ein Sechspfeäingwecken	—	13	2	—
Ein Groschenwecken .	—	27	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	7	2	—
Ein Zwölfeelaib . . .	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meß. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	3	½
Nachmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischeoggen-Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
Gemeineoggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—

V. Straubinger Brodsatz

vom 24. März 1843.

Brod-Gattungrn.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizrnbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmei . .	—	3	1½
Eine Keeuzersemmel	—	6	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Waizenmehl . .	—	20	½
Ein Geoschenwecken	1	8	1
(Pollbeod.)			
Pollröckel zu 1 Keeuzer . . .	—	9	2
Pollkipf u. Koppeibrod zu 2 kr.	—	19	—
Koppeibrod zu 3 Kreuzer . .	—	28	2
» » 4 » . .	1	6	—
» » 6 » . .	1	25	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Krruzer .	1	4	1
» » » 6 » .	2	8	2
» » » 9 » .	3	12	3
» » » 12 » .	4	17	—

VI. Augsburger-Cours

vom 23. März 1843.

Cours der Staats-Papiere. Boe und auf der Böesr.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayeeische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % peompt .	101½	101¼
detto » » 2 Mt. .		
Promeſſen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	668	666
K. K. Oeſteeeeichiſche.		
Rothſchild-Looſe peompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehrn von 1834 prompt.	146	
detto detto » 1839 »		116
Metalliq. à 5 % peompt. . . .	113	112⅞
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		102⅛
detto à 3 » Mt.		79
Bank-Akt. proimpt. Divid. I. Sem.		1064
detto 1 Mt.		
Großh. Darmſtädtiſchr Looſe print.	69	
K. Polniſche Looſe à fl. 300 peompt.		125
detto detto à fl. 500 peompe.		134
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchnee-Eiſenb.-Aetien	95	94
„ Obligationen à 4 %	102¼	102¼

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 28. März 1843.	Waizen	—	203	203	203	—	12	—	11	25	10	30	—	—	—	10
		Korn	—	8	8	8	—	9	30	9	15	9	—	—	—	—	4
		Gerste	—	14	14	14	—	8	30	8	6	8	—	—	20	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	7	—	6	30	5	48	—	—	—	5
Dingolfing	Vom 21. März 1843.	Waizen	—	21	21	21	—	11	30	11	15	10	54	—	—	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	9	—	8	54	8	42	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	8	40	8	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 23. März 1843.	Waizen	—	117	117	117	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	8	18	—	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	5	30	—	—	5	30	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 23. März 1843.	Waizen	—	135	135	135	—	12	30	12	20	12	15	—	3	—	—
		Korn	—	27	27	27	—	10	39	10	25	10	13	—	—	—	25
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	62	62	54	8	8	—	7	50	7	33	—	4	—	—
Landshut	Vom 24. März 1843.	Waizen	22	420	448	443	5	12	30	12	—	11	22	—	—	—	15
		Korn	—	86	86	86	—	8	52	8	37	8	30	—	—	—	—
		Gerste	36	105	141	126	15	9	22	9	—	8	27	—	—	—	30
		Haber	22	148	170	152	18	6	37	6	24	6	15	—	—	—	—
Mainburg	Vom 22. März 1843.	Waizen	—	60	60	60	—	13	—	12	30	12	—	—	—	—	6
		Korn	—	20	20	20	—	9	42	9	24	9	16	—	—	—	12
		Gerste	—	32	32	32	—	10	15	10	9	10	—	—	—	—	3
		Haber	—	29	29	29	—	8	—	7	42	7	40	—	—	—	42
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 20. März 1843.	Waizen	—	5	5	5	—	11	—	10	30	10	30	1	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 21. März 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	166	166	166	—	9	18	9	—	8	54	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 24. März 1843.	Waizen	8	455	403	443	20	12	15	11	55	11	34	—	—	—	25
		Korn	—	95	95	95	—	9	51	9	30	9	26	—	—	—	—
		Gerste	25	112	137	131	6	9	—	8	45	8	26	—	1	—	—
		Haber	—	98	98	98	—	7	41	7	12	6	50	—	—	—	27
Vilshofen	Vom 22. März 1843.	Waizen	205	430	635	587	48	12	45	12	15	11	—	—	—	—	30
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	3
		Gerste	—	4	4	4	—	8	—	7	54	7	36	—	—	—	23
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 14.

Landshut, Sonnabend den 8. April 1843.

Inhalt. Die Erbauung einer katholischen Kirche in Obermohr. — Erneuerung der Kirchen-Verwaltungen in der Stadt Passau. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Hirschhorn, Landgerichts Eggenfelden. — Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen. — Die Ernennung der Vorbereitungslehrer für die Schullehrlinge. — Die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der erzbischöflichen Diözese München-Freysing für 1843. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

282.

Ad Num. 9268.

(Die Erbauung einer katholischen Kirche in Obermohr betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 28. v. Mts. zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche in Obermohr kön. Landkommissariats Homburg eine Sammlung in allen katholischen Kirchen des Königreiches allergnädigst zu bewilligen geruht.

Es ergeht daher der Auftrag, diese Sammlung, welche aber nach allerhöchster Willensmeinung erst nach drei Monaten der zuletzt zur Erbauung einer katholischen Kirche in Großkarolinenfeld unterm 22. Dezember v. Js. allerhöchst bewilligten Kirchen-Sammlung beginnen darf, im Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern, Pfarrvikariaten und Exposituren in allen Kirchen zu veranlassen, die eingehenden Beträge aber binnen 4 Wochen vom Beginne der Sammlung

Digitized by Google

an, unmittelbar an die k. Regierung der Pfalz, Kammer d. Innern, einzusenden und gleichzeitig das Ergebniß der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Landshut, den 4. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

283.

Ad Num. 10507.

(Erneuerung der Kirchenverwaltungen in der Stadt Passau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes v. 18. d. Mts. wurden als Mitglieder der Kirchen-Verwaltung der Stadt Passau nachstehende Gemeindeglieder allergnädigst bestättiget und zwar:

I.

Für die Kirchen-Verwaltung der kathol. Pfarrei St. Paul.

1) Max Birett, Gastwirth,
2) Franz Sittl, Gastwirth,
3) Joseph Unverdorben, Gastwirth,
4) Joh. Baptist Harslem, Gastwirth,
5) Franz Keßler, Apotheker,
6) Johann Nep. Wenninger, Fragner,
7) Alois Obpacher, Kaufmann,
8) Friedrich Schmerold, Weinwirth.

II.

Für die Kirchen-Verwaltung der kathol. Pfarrei St. Severin.

1) Ignatz Sittl, Lederer,
2) Joseph Fladt, Bierbrauer,
3) Ignatz Föckerer, Weinwirth,
4) Joseph Ziegler, Gastwirth,
5) Franz Küchler, Lederer,
6) Anton Fröhlich, Fragner,
7) Peter Eder, Gastwirth,
8) Ignatz Koller, Gastwirth.

III.

Für die Kirchen-Verwaltung der kathol. Pfarrei St. Bartholomäi.

1) Peter Huber, Gastwirth,
2) Joseph Weninger, Krämer,
3) Johann Meisingereder, Hafner,
4) Alois Pumerer, Krämer,
5) Anton Braunauer, Seifensieder,
6) Anton Banmann, Gastwirth,
7) Jakob Käser, Schmid,
8) Andreas Wenzl, Wirth.

IV.

Für die Kirchen-Verwaltung des protestant. Vikariates.

1) Christoph Lichtenwalder, Gastwirth,
2) Andreas Schaffner, Drechsler,
3) Christian Hutsch, Kleidermacher, und
4) Christoph Spranger, Bäcker.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 24. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

284.

Ad Num. 10717.

(Die Erledigung der katholisch. organisirten Pfarrei Hirschhorn Landgerichts Eggenfelden betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische organisirte Pfarrei Hirschhorn ist durch das Ableben ihres bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Passau, im De-

Digitized by Google

fanate Zimmern und im Landgerichts-Bezirke Eggenfelden, sie zählt in ihrem Umfange 1041 Seelen, 33 Nebenorte, und eine Schule und wird vom Pfarree und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte diesee Pfarrei betragen:

	fl.	kr.
I. an ständigem Gehalte:		
Aus Staatskassen:		
an baarem Gelde	600	—
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	145	50
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	337	26
IV. Brsondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit:		
fixe Bezüge	300	—
in Summa	1383	16
Die Lasten bestehen aus	337	49
Wonach sich ein fassionsmäßiger Reinerteag von	1045	27

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben sich bei Verleihung derselben allenfallsige Aenderungen in ihren Erträgnissen, welche durch eine entsprechende Arrondirung dieses Pfarrsprengels herbeigeführt werden können, gefallen zu lassen.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei dee unterfertigten Stelle zu übergeben. —

Landshut, am 29. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

285.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{37}$ §. 34. werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut, den 3. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833

eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

286.

Ad Num. 10754.

(Die Ernennung der Vorbereitungs-Lehrer für die Schullehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift des §. 9. des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 hat die unterfertigte Stelle das Verzeichniß der für die Vorbildung von Schullehrlingen in Niederbayern aufgestellten Vorbereitungslehrer der Prüfung unterstellt, sofort dasselbe mit Rücksicht auf die gutachtlichen Aeußerungen der kön. Distrikts-Schulbehörden berichtigt.

Dieses Verzeichniß wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht und beigefügt, daß hienach die Ertheilung des vorbereitenden Unterrichts für Schullehrlinge als eine ausschließende Befugniß der nachbenannten Lehrindividuen in so lange erscheine, als dieselbe von Seite der unterfertigten Stelle ausnahmsweise nicht auch Anderen speziell zugestanden, oder dem Einen oder Andern der verzeichneten Individuen in Folge besonderer Veranlassung wieder entzogen werden sollte.

Verzeichniß
der Vorbereitungslehrer für die Schullehrlinge
für das Jahr $18^{43}/_{44}$.

Prüfungsdistrikt.	Dessen Umfang nach Inspektions-Distrikten.	Vorbereitungslehrer.
Bogen, Landgericht gleichen Namens.	Bogen.	Franz Paul Kopp, Schullehrer zu Bogenberg. Joh. Gg. Nobel, » » Oberalteich. Fr. Xav. Aengstl, » » Neuhausen.

Prüfungsdistrikt.	Dessen Umfang nach Inspektions-Distrikten.	Vorbereitungslehrer.
Bogen, Landger. gleichen Namens.	Bogen.	Joseph Mitterhuber, Schulprovisor zu Waltendorf.
		Franz Paul Schmotz, Schullehrer zu Hunderdorf.
	Mitterfels.	Martin Brandner, Schullehrer zu Mitterfels.
		Franz Xav. Miedl, » » Elisabethszell.
	Wetzelsberg.	Napoleon Oberndorfer, » » Wetzelsberg.
		Wilhelm Paulus, » » Wiesenfelden.
Eggenfelden, Ldg. gleichen Namens.	Arnstorf.	Martin Spießl, » » Arnstorf.
	Eggenfelden.	Wolfgang Ritthalm, » » Gangkofen.
		Thaddä Dollmann, » » »
		Joseph Dachs, » » Massing.
Hebertsfelden, Ldg. Eggenfelden	Hebertsfelden.	Franz Brabetz, » » Hebertsfelden.
		Jakob Kißlinger, » » Gern.
	Dietersburg.	Kaspar Wölfl, » » Tristern.
		Franz Xav. Hötschl, » » Postmünster.
		Sebastian Sterzer, » » Pfarrkirchen.
Schönberg, Ldg. Grafenau.	St. Marienkirchen	Franz Xav. Schießl, » » »
	Schönberg.	Kaspar Buchner, » » Thurmannsbang.
		Joseph Obermüller, Schulprovisor zu Ranfels.
		Georg Stecker, » » Schönau.
		Joseph Rutschman, » » Schönberg.
	Waldkirchen.	Kaspar Heilmaier, Schullehrer zu Waldkirchen.
		Anton Sterr, » » Freiung.
St. Wolfgang, Ldg. Griesbach.	St. Wolfgang.	Joseph Drexler, » » Griesbach.
		Joseph Dirschl, » » Kuhstorf.
	Würding.	Joseph Galler, » » Aigen.
		Mathias Huber, » » Pocking.
		Max Boiger, » » Eggelfing.
	Kirchberg.	Mathias Zellner, » » Thann.
Hengersberg, Ldg. gleichen Namens.	Hengersberg.	Michael Waltl, Schullehrer zu Auerbach.
		Karl Lorenz, » » Schönach.
		Jos. Schiedermaier, » » Hengersberg.
		Ignatz Neumaier, » » Naßelbach.
	Tiefenbach.	Franz Xav. Brandner, » » Eggendobl.
		Joseph Schmeigl, » » Hutthurn.
		Friedrich Wagus, » » Neukirchen.
		Joh. Ev. Sämmer, » » Hals.

Digitized by Google

Prüfungsdistrikt.	Dessen Umfang nach Inspektions-Distrikten.	Vorbereitungslehrer.
Kötzting, Landger. gleichen Namens.	Blaibach.	Franz Paul Führlbeck, Schullehrer zu Kötzting.
	Eschelkam.	Joh. Muggenthaler, Schulprovisor zu Neukirchen.
		Joseph Ibel, Schulprovisor zu Heubühl.
Landau, Landger. gleichen Namens.	Dornach.	Franz Xaver Pinzinger, Schullehrer zu Eichendorf.
	Pilsting.	Franz Xaver Kroiß, » » Landau.
	Engelmansberg.	Franz Taver Schelchshorn, » » Mamming.
		Johann Kapfenberger, Schulprovisor zu Dingolfing.
		Joseph Baumann, » » Gottfrieding.
		Joseph Salisko, » » Reisbach.
Landshut, Ldger. gleichen Namens.	Stadt Landshut.	Joseph Lemberger, Schullehrer zu Landshut.
	Moosthan.	Anton Petz, » » Wörth.
	Altdorf.	— — —
Berg, Landgericht Landshut.	Berg.	Kassian Aigner, Schullehrer zu Aich.
	Velden.	Michael Graßl, » » Geisenhausen.
	Vilsbiburg.	Konrad Heiß, » » Vilsbiburg.
		Johann Roßhäupl, » » Gerzen.
		Johann Geigenberger, Schulprovisor zu Frontenhausen.
Passau.	Stadt Passau.	Augustin Engelbrecht, Schullehrer zu Passau.
		Peter Wild, » » »
		Jakob Zeitler, » » »
		Martin Wimmer, » » »
		Franz Silbereisen, » » »
	Neukirchen a. Inn	Georg Seifried, » » St. Nikola.
		Andreas Fetzner, » » Sulzbach.
		Max Schaller, » » Fürstenzell.
		Erhard Röbl, » » Sandbach.
	Hauzenberg.	Joseph Straßner, Schulprovisor zu Altreichenau.
	Wegscheid.	Joseph Schwed, Schullehrer zu Wegscheid.
		Alois Wirthensohn, » » Obernzell.
Hofdorf, Landger Mallersdorf.	Hofdorf.	Emeran Außerbauer, Schullehrer zu Geiselhöring.
		Ignatz Ertl, » » Pfaffenberg.
	Pinkofen.	Sebastian Ammer, » » Schirling.
	Abbach.	Michael Kolb, » » Thumhausen.
		Joseph Pössinger, » » Kapfelberg.
		Joseph Glöckler, » » Hohengebraching.
	Oberviehbach.	Michael Hillebrand, » » Teisbach.

Digitized by Google

Prüfungsdistrikt.	Dessen Umfang nach Inspektions-Distrikten.	Vorbereitungslehrer.
Hohenthann, Ldg. Rottenburg.	Hohenthann.	Joseph Rothfischer, Schullehrer zu Langquaid.
	Mainburg.	Mathäus Forster, » » Mainburg.
		Michael Pröbl, » » »
	Kelheim.	Johann Baptist Stoll, » » Kelheim.
	Rohr.	Wolfgang Weber, » » Neustadt.
Regen, Landgericht gleichen Namens.	Regen.	Joh. Nep. Gebrach » » Regen.
		Joh. Nep. Schreiner, Schulprovisor zu Zwiesel.
		Max Hintermaier, Schullehrer zu Kirchberg.
	Deggendorf.	Joh. Nep. Raith, » » Deggendorf.
		Joseph Joseph, » » Plattling.
Straßkirchen, Ldg. Straubing.	Stadt Straubing.	F. Xav. Schiedermaier, » » Straubing.
		Wolfgang Maurer, » » »
		Fr. Xav. Kürzinger, » » »
		Joh. Bapt. Weber, » » »
	Straßkirchen.	— — —
	Potskam.	— — —
Viechtach II., Ldg. Viechtach.	Viechtach I.	Augustin Jodelbauer, Schullehrer zu Viechtach.
		Karl Heil, » » Kolnburg.
	Viechtach II.	Anton Denk, » » Gottszell.
		Georg Lippel, » » Ruhmannsfelden.
Vilshofen.	Vilshofen.	Joh. Nep. Kapfhammer, » » Altersbach.
		Joseph Greiner, » » Hofkirchen.
		Georg Engelbrecht, » » Holzkirchen.
		Georg Bachmaier, » » Ottersкirchen.
		Joh. Georg Schmid, » » Pleinting.
		Johann August Stöckle, » » Ortenburg.
		Michael Gugler, » » Vilshofen.
		Anton Kaufmann, » » »
	Osterhofen.	Franz Xaver Achatz, » » Aholming.
		Franz Paul Käufl, » » Galgweis.
		Sebastian Duschl, Schulprovisor zu Osterhofen.

Landshut den 30. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

287.

Ad Nro. 9536.

(Die Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der erzbischöflichen Diözese München-Freysing für 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der erzbischöflichen Diözese München-Freysing wird nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1806 mit Rücksicht auf die weiteren Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 5. Februar 1829 (Regierungsblatt vom Jahre 1829 Seite 105) im laufenden Jahre

am Dienstag den 4. Juli

ihren Anfang nehmen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung müssen spätestens bis zum 15. Juni bei der unterfertigten Stelle eingekommen seyn.

Die Bewerber haben in Absicht auf den Nachweis der erforderlichen Befähigung die Vollendung der vorschriftsmäßigen Studien eine wenigstens vierjährige entsprechende Dienstleistung in der Seelsorge, ihr pflichtmäßiges Bestreben für Jugendbildung, dann einen strengmoralischen Wandel durch legale Zeugnisse der Studien-Rectorate, des erzbischöflichen Ordinariats, der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörden, der Distrikts-Schul-Inspektionen und Pfarrämter darzuthun, dafür zu sorgen, daß diese Zeugnisse mit dem normalmäßigen Stempel versehen sind, und dieselben, insoweit sie namentlich von den Distrikts-Polizei-Behörden, den Distrikts-Schul-Inspektionen und den Pfarrämtern ausgefertiget sind, ihren Gesuchen verschlossen beizulegen.

Sie sind ferner gehalten, in ihren Eingaben zu bemerken, auf welchen Tischtitel ihre Ordinirung erfolgte, dann für welche Stellen sie seit ihrem Eintritte in die Seelsorge, und wie lange für jede dieser Stellen verwendet worden sind.

Die zur Prüfung durch eine zu gewärtigende besondere Entschließung der kön. Regierung zugelassenen Candidaten melden sich

Montag den 3. Juli

in dem Geschäftslokale der unterfertigten Stelle zur Einschreibung, wo sie das Weitere vernehmen werden.

München, den 18. März 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Sprnner.

II. Dienstes-Nachrichten.

288.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. März l. Js. den Revierförster Joh. Gg. Forster, in Zwieslerwaldhaus, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, nach §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Bezeugung der allerhöchst. Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treugeleisteten Diensten, in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle auf das Revier Zwieslerwaldhaus, im Forstamte Zwiesel, den Aktuar dieses Amtes, Franz Xaver Seninger, zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

289.

Gemäß Allerhöchsten Rescripts vom 23. März d. J. ist die durch Ernennung des Priesters Joh. Baptist Schieder zum Pfarrer zu Neukirchen erledigte Lehrstelle der zweiten Klasse des Gymnasiums in Passau, dem Lehrer an der lateinischen Schule dortselbst, Gymnasialprofessor Franz Lothar Dauer, dessen Bitte entsprechend, — übertragen worden.

Digitized by Google

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

290.

Da der beklagte Philipp Bucheder, Gärtners-Sohn und Schneidergeselle aus Passau, bei der durch Gerichtsbeschluß vom 11. November 1842 zum Sühneversuch oder prot. schlüßigen Verhandlung in seiner Streitsache mit Walburga Fenagel wegen Vaterschaft und Kindesnahrung, angesetzt gewesene Comm. nicht erschien oder sich vertretten ließ, obwohl er ediktaliter geladen war, so hat man auf Antrag des Anwaltes der Klägerin Fenagel diesen Termin zu vorigen Zwecken auf Mittwoch den 26. April l. Js. Vormittags 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Gerichtes wiederholt anberaumt und will den Bucheder hiezu und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß bei seinem abermaligen ungehorsamen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen wird.

Passau den 10. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Der königliche Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

291.

Nachdem sich in Folge erlassener Ediktalvorladungen vom 21. Juli 1842 kein Besitzer der nachstehenden, der Filial-Kirchen-Verwaltung Deggendorf gehörigen Schuldurkunden gemeldet, so werden solche hiemit als kraftlos erklärt.

1) Anlehen bei dem säkularisirten Kloster Niederalteich sub Kat. Nro. $\frac{157}{773}$ ad 1000 fl. zu 3 Prozent verzinslich vom 24. Jänner 1784. für die Filialkirche Grab Christi zu Deggendorf,

2) Anlehen dieser Kirche ad 1000 fl. zu 4 Proz. verzinslich, laut Schuldbrief vom 29. April 1747 Kat. Nro. $\frac{185}{800}$.

Am 30. März 1843.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Baierlein.

292.

Die Besitzer von Haft- oder Interimsscheinen, welche schon vor dem 1. Februar 1843 ausgestellt sind, werden hiemit aufgefordert, dieselben zum Empfange der neuen Schuldurkunden ungesäumt hier vorzulegen.

München den 20. März 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa München.
Rösch.

Kaufmann.

293.

Die unten verzeichneten Urkunden mehrerer Stiftungen werden als kraftlos erklärt aus folgenden

Gründen:

Am 18. May 1842 wurden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, sie binnen 6 Monaten vorzuzeigen, und ihre allenfallsigen Rechte geltend zu machen, widrigen Falles die Urkunden als kraftlos erklärt werden würden.

Da nun bis heute keine Ansprüche auf diese Urkunden geltend gemacht wurden, so mußten sie als kraftlos erklärt werden.

Beschlossen den 20. März 1843.

Königliches Landgericht Landau.
Rebee, Landrichter.

Digitized by Google

Catast. Nr.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Kapitalsgattung.	Urkunde Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.	Bemerkungen. Antheil.	fl.	kr.
113 / 1145	4979	20	Scharwerks-Anlehen vom Jahre 1700 der Kirchen des Pfleggerichts Natternberg	7	Septbr.	1700	2½	Kirche Großpinning	175	45
114 / 1146	1175	—	Scharwerks-Anlehen vom Jahre 1701	7	Septbr.	1701	2½	diese	65	—
2840	7000	—	Zinszahlamts-Kapital der Kirchen Ger. Natternberg	11	Oktober	1683	4	diese	200	—
2838	7000	—	Zinszahlamts-Anlehen vom J. 1689 bei den Kirchen Gerichts Natternberg	4	Jänner	1680	4	diese	200	—
622 / 1196	1800	—	Bundes- oder Schuldenabledigungswerk-Anlehen v. J. 1691 Zinszeit 1. Jän. der Kirchen Ger. Natternberg	1	Juni	1692	2½	desgleichen	150	—
731 / 1467	300	—	Bundes- oder Schuldenabledigungswerk-Anlehen v. J. 1693 Zinszeit 2. Febr. Kirchen Gerichts Natternberg	unbekannt			2½	eben diese	100	—
590 / 1098	1500	—	Bundes- oder Schuldenabledigungswerk v. J. 1693 der Kirche Ger. Natternberg	27	Februar	1693	2½	jene	200	—
605 / 1153	2871	42	Bundes- oder Schuldenabledigungswerk-Anlehen v. J. 1694 d. Kirche Gerichts Natternberg. Zinszeit 22. Mai	23	Juni	1694	2½	Großpinnig Büchling Kirche	71 30	— —
21 / 2105	2400	—	Kirchen-Anlehen v. J. 1802 Zinszeit 12. Juli	unbekannt			4	Großenpinning	50	—
15 / 1273	7713	5¼	Kirchen-Anlehen v. J. 1803 u. 1804. Zinszeit 25. Aug.	unbekannt			3	Großenpinning Büchling	217 76	— —
167 / 1935	2000	—	Münzamts-Anlehen der nämlichen Kirchen v. Jahre 1768 Zinszeit 1. Oktbr.	unbekannt			3	Büchling Kirche	50	—
203 / 1970	2000	—	Münzamts-Anlehen d. Gerichts Natternberger'schen Kirchen v. J. 1767 Zinszeit 1. Oktbr.	unbekannt			3	Büchling	20	—
20 / 1242	1500	—	Rheinpfalz-Anlehen der Pfleggerichts Natternberg. Anlehen	1	Juli	1797	3	Großenpinning	20	
35 / 1257	2694	—	Gleiches Anlehen u. gleiche Zinszeit wie voriges	1	Juli	1797	4	Großenpinning	50	

Digitized by Google

294.

Nachdem wider den Nachlaß des zu Niederhausen, kön. Landgerichts Landau in Niederbayern, verstorbenen Pfarrers Franz Joseph Erber rechtskräftig auf Eröffnung der Gant erkannt ist, werden anmit folgende Edikttage bestimmt:

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 20. April 1843,
2) Zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 18. Mai 1843.
3) Zu den Schlußverhandlungen und zwar
a. für die Replik,
Donnerstag den 1. Juni 1843.
b. Für die Duplik,
Mittwoch den 14. Juni 1843,
jedesmal Vormittags 9 Uhr Zimmer Nro. 10.

Sämmtliche Gläubiger des Cridars werden zu diesen Verhandlungen mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß am 1. Edikttage wiederholt die gütliche Austragung dieser Sache versucht werden soll, und bezüglich der Administration der Aktivmassa, welche aus circa 3300 fl. deponirter Baarschaft, einem Guthaben von 125 fl. und einem auf 70 fl. gewertheten Grundstücke besteht und wogegen 6769 fl. 45 kr. 3 Pf. ausschließlich einer erst noch liquid zu stellenden weiteren Bauschuld, an Passiven angemeldet sind, Anträge gewärtiget werden.

Den 7. März 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Müller, Direktor.
Bacher, Protokollist.

295.

(Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch am 26. April 1843 Vormittags um 10 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Bamberg auf dem Wege des mündlich protokollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich: das III., 8800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitslos mit dem Bahnhofe, und zwar:

	fl.	kr.
1) Die Erdarbeiten veranschlagt zu	9219	6
2) Die Straßenverlegungen	16646	21
3) Die Wegübergänge	486	53
4) Die sämmtlichen Durchlässe	5551	29
5) Die Lieferung der Steinmaterialien zum Unterbau	12117	47
Total Summa	44021	36

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 18. April 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfang der Steigerungsverhandlung seine Qualification so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Bamberg den 23. März 1843.

Stadtmagistrat. Kön. Eisenbahnbau-
Lurtz. Sektion.
v. u. Wild.

296.

(Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Donnerstag am 27. April 1843 Vormittags um 9 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Der Bau der mechanischen Werkstätte auf dem Bahnhofe vor dem Frauenthor dahier mit folgenden beiläufigen Anschlag-Beträgen für die verschiedenen Handwerker, als

circa fl.

» 63000 für Grundgraben, Maurer, Steinhauer, Tüncher und Dachdecker-Arbeiten.

» 4900 Zimmermanns-Arbeit (ohne Lieferung des Bauholzes.)

» 2500 Schreiner-Arbeiten,

» 2600 Schlosser- und Schmid-Arbeiten.

» 1100 Glaser-Arbeiten.

» 2200 Kupferschmied- und Flaschnerarbeit.

» 700 Oelanstrich.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 18. April 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Die versiegelt einzureichenden Submissionen, wozu die lithographirten Formulare bei der unterfertigten Sektion zu empfangen sind, müssen längstens am 26. April Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und haben sämmtliche Submittenten in dem anberaumten Eröffnungstermine persönlich zu erscheinen, und der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen.

Nürnberg am 27. März 1843.

Der Stadtmagistrat. Kön. Eisenbahnbau-
Binder. Sektion Nürnberg.
Dambrun, Ingenieur.

297.

(Empfangnahme von Urkunden betr.)

Sämmtliche Depositen-Aemter, Konskriptions- und andere Behörden, welche Interims-Scheine vom 1. bis inclus. 28. Dezember 1842, dann vom 1. bis inclus. 28. Januar 1843 in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben baldgefälligst hieher einzusenden; wogegen sodann die Original-Obligationen ungesäumt erfolgen werden.

Regensburg den 30. März 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa Regensburg.

v. Birtung. Ries.

298.

Nachdem sich auf die dießgerichtliche öffentiche Ausschreibung vom 10. Juni v. Js. weder der vermißte Joseph Anthofer, Schmidtbauernsohn von Zeholfing, noch auch eine Deszendenz von ihm inner dem Termine von drei Monaten dahier gemeldet, so wird hiedurch nach Antrag der Intestat-Erben Joseph Anthofer für verschollen erklärt, und dem gemäß sein in 300 fl. bestehendes Elterngut an diese Erben gegen Kaution verabfolgt werden.

Landau, den 31. März 1843.

Königl. Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

299.

Michael Knechtskern Söldnerssohn von Paindlkofen d. G. hat als Gemeiner im kön. Infanterie-Regiment Prinz Karl im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt. Auf Andringen seiner Erben wird nun dieser Michael Knechtskern oder seine rechtmäßige Deszendenz, oder wer immer gegen denselben rechtmäßige Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich um so sicherer hierorts zu melden, als auffer-

Digitized by Google

dem sein in 250 fl. bestehendes Elterngut den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Landshut, am 27. März 1843.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron von Schatte, Landrichter.

300.

Da sich bei der auf Mittwoch den 22. März l. Js. zum Verkaufe des Wohnhauses der dahier verlebten Zinngießers Wittwe Anna Maria Müller anberaumten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf neuerlichen Antrag der Erbsinteressenten wiederholt zum Verkaufe des auf 3000 fl. gerichtlich geschätzten, in der Herrngasse gelegenen, aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude und einem kleinen Anbau bestehenden, zweistöckigen und mit einem Hofraume versehenen Hauses Nro. 374 Termin auf Donnerstag den 20. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießgerichtlichen Sitzungszimmer anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müller'schen Wohnhauses besichtigt werden kann.

Landshut, am 24. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Königsberger.

301.

Die Relikten des vormaligen kön. Rentbeamten Stöttner zu Straubing sind noch für zwei Rechnungsposten ihres verstorbenen Vaters tenent erklärt, nämlich:

1) für ein zur Verlassenschaftsmassa des Pfarrers Steiner zu Steinach gehöriges Depositum von 277 fl. 29 kr. und

2) für ein zur Verlassenschaftsmassa des Johann Hochholzer, Häusler zu Oebling, gehöriges Depositum zu 160 fl., zu deren Sicherheit ein Kaufschillingsrest von 437 fl. 29 kr. aus den veräußerten Stöttnerschen Realitäten zu Thurnhof als Kautionskapital zu 2% verzinslich bei der kön. Staatsschuldentilgungs-Kassa hinterlegt ist.

Auf Ersuchen der Stöttnerschen Relikten werden daher die allenfallsigen Erben des Pfarrers Steiner in Steinach und jene des in Oebling verstorbenen Häuslers Johann Hochholzer hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf die oben erwähnten Depositen binnen 3 Monaten a dato um so sicherer rechtsgenügend darzuthun, als sonst das Kautionskapital per 437 fl. 29 kr. devinculirt erklärt und nebst Zinsen den Rentbeamten Stöttnerschen Relikten hinausgegeben würde.

Straubing, den 16. März 1843.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

302.

Der im Kreis-Intelligenz-Blatte von Niederbayern Stück 11 Seite 145 Nro. 243 öffentlich ausgeschriebene, und am 29. d. anberaumte wiederholte Verkauf des Mathias Haindl'schen Gütler-Anwesens zu Weltenburg unterbleibt.

Kelheim den 2. April 1843.

Kön. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Nichtämtliche Artikel.

303.

Abrechnungs-Auszug

des Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereins der Lehrer an den öffentlichen deutschen Schulen in Niederbayern vom 1. Oktober 1841 bis 30. September 1842.

Neunzehntes Vereins-Jahr.

Erster Theil.

Nummer.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	dl.
	I. Einnahmen.			
1	An Aktiv-Rest des vorigen Jahres	2422	3	2
2	An Aktiv-Ausständen	84	46	2
3	An Fundations-Beiträgen	608	42	—
4	An ordentlichen Jahres-Beiträgen	3242	51	—
5	An Zinsen von angelegten Kapitalien	3820	55	3
6	An Nachzahlungen bei Aufrückung in eine höhere Klasse	—	—	—
7	An Jahres-Beiträgen neuer Mitglieder	213	—	—
8	An außerordentlichen Beiträgen neuer Mitglieder . .	127	4	1
9	Bei Wiederverehelichung nach §. 21. der Statuten:			
	a) wegen Brautalter	60	27	—
	b) wegen unterstützungsfähiger Kindee aus der ersten Ehe	20	18	—
10	An Wohlthätigkeits-Beiträgen	70	13	1
11	An Zinsen für verspätete Zahlungsleistungen	161	35	—
12	An Strafgeld wegen Zahlungssaumsal nach §. 42. .	124	13	—
13	An Postgroschen	62	12	—
14	An Zahlungen für den Wittwen- und Waisen-Freund	72	24	—
15	An Zahlungen für den Wittwen-Fr. neuer Mitgliedee	36	48	—
16	Von dem Graf Welschbergischen Stiftungs-Kapital-Zinsen-Antheil	82	22	—
17	An den vom Staate allergnädigst bewilligten Beiträgen;			
	a) aus der Kreis-Schuldotations-Kasse	500	—	—
	b) an Taxen von Anstellungen und Beförderungen der Lehrer	439	1	—
	c) an Quarta Scholarum	—	—	—
	d) an Interkalar-Früchten	484	3	1
18	An zurückbezahlten Kapitalien	7500	—	—
19	Besondere Einnahmen:			
	Für abgesetzte Statuten:	26	36	—
	Summa	20159	45	2

Nummer.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	dl.
	II. Ausgaben.			
1	An angelegten Kapitalien auf liegende Güter . . .	12330	—	—
2	An statutenmäßiger Unterstützung für Wittwen . . .	3818	8	2
3	An statutenmäßiger Unterstützung für Waisen . . .	793	7	2
3	Auf Regie und Verwaltung	82	29	2
5	Auf Druckkosten für den Wittwen- und Waisen-Freund	38	—	—
6	An statutenmäßiger Remuneration nach §. 41. der Statuten für Vorstand und Kassier	200	—	—
	An besondern Ausgaben:			
	a) an uneinbringbaren Geldern	3	15	3
	*) b) in der Prozeßsache gegen die Kreuzbauer resp. Karl Kreuzbauer	12	44	—
	Laut Scheine und Hauptkassa-Buches Total-Betrag	17277	45	1
	III. Bilance.			
	Summa der Jahres-Einnahmen pro $18^{41}/_{42}$	20159	45	2
	Summa der Jahres-Ausgaben	17277	45	1
	Aktiv-Einnahms-Rest	2882	—	1
	IV. Ganzer Vermögensstand am Tage des Rechnungs-Abschlusses.			
	a) In Obligationen	83380	—	—
	b) In baarem Gelde	1877	56	3
	Summa	85457	56	3

*) Das nähere in Bezug dieser Prozeßsache wolle im Wittwen- und Waisen-Freunde XIX. Jahrg. 1842. — Nro. 3. Seite 54 und 55 nachgelesen werden.

Zweiter Theil.

V. Statistische Nachrichten.

1.	Am Schlusse des Etatsjahrs $18\frac{42}{42}$ war der Stand der sämmtlichen Vereins-Mitglieder	346
2.	Neu eingetretene Mitglieder am Ende $18\frac{4}{42}$	17
3.	Provisoren, welche in eine bestimmte Klasse traten	2
4.	Gestorben sind im R-Js. $18\frac{4}{42}$	5
5.	Freiwillig trat aus dem Vereine nach §. 9. der Statuten	1
6.	Von der I. in die II. oder III. Klasse traten zurück	3
7.	Wirkliche Mitglieder am Ende des Etats-Jahres $18\frac{4}{42}$	
	der I. oder höhern Klasse	224
	der II. oder mittleren Klasse	73
	der III. oder mindern Klasse	47
	Provisoren und Gehülfen ohne Klasse	13
	Zahl:	357

Digitized by Google

VI. Abgleichung.

Am Ende des Rechnungs-Jahres 18$\frac{49}{50}$	346
Zuwachs an Vereins-Mitgliedern im R.-J. 18$\frac{50}{51}$ . . .	17
Giebt:	363
Abgang durch Todesfälle und Austritt im Laufe des R.-J. 18$\frac{50}{51}$	6
Verbleiben also noch:	357

VII. Veränderungen in Hinsicht der Distrikts-Bevollmächtigten.

1) Für den Landgerichts-Bezirk Rotthalmünster wurde gewählt Joseph Galler, Schullehrer zu Aign;
2) für den Landgerichts-Bezirk Regen Jakob Beer, Schullehrer zu Zwiesel;
3) für den Landgerichts-Bezirk Vilshofen Anton Kaufmann, Schullehrer zu Vilshofen;
4) für den Landgerichts-Bezirk Straubing (Straßkirchen) Johann Wagner, Schullehrer zu Geltolfing.
5) für den Landgerichts-Bezirk Osterhofen Wolfgang Bauer, Schullehrer zu Kinzing;
6) für den Landgerichts-Bezirk Simbach Leonhard Obermaier, Schullehrer zu Kirchdorf;
7) für den Landgerichts-Bezirk Passau I. Franz Xaver Brandner, Schullehrer zu Eggendobl;
8) für den Landgerichts-Bezirk Mitterfels (Wetzelsberg) Martin Brandner, Schullehrer zu Mitterfels.
9) für den Landgerichts-Bezirk Deggendorf und Hengersberg Joseph Schiedermaier, Schullehrer zu Hengersberg;
10) für den Landgerichts-Bezirk Deggendorf (Grasling) Franz v. Paula Schmidhuber, Schullehrer zu Metten;
11) für den Landgerichts-Bezirk Wegscheid Joseph Schwed, Schullehrer zu Wegscheid;
12) für den Landgerichts-Bezirk Bogen Paul Kopp, Schullehrer zu Bogenberg;
13) für den Landgerichts-Bezirk Kötzting (Eschlkam) Johann Nep. Mnggenthaler, Schulprovisor zu Neukirchen;
14) für den Landgerichts-Bezirk Wolfstein Johann Georg Wimmer, Schullehrer zu Unterkreuzberg;
15) für den Landgerichts-Bezirk Grafenau Kaspar Buchner, Schullehrer zu Thurmannsbang;
16) für den Landgerichts-Bezirk Griesbach Joseph Drechsler, Schullehrer zu Griesbach.

VIII. Gegenwärtiger Wittwen- und Waisen-Stand.

A. Wittwen.

a) Wittwen der I. Klasse	38
b) Wittwen der II. Klasse	8
c) Wittwen der III. Klasse	12
Zahl:	58

Digitized by Google

B. Waisen.

a) Männliche Waisen der I. Klasse	22
b) Weibliche Waisen der I. Klasse	21
c) Männliche Waisen der II. Klasse	4
d) Weibliche Waisen der II. Klasse	3
e) Männliche Waisen der III. Klasse	4
f) Weibliche Waisen der III. Klasse	2
g) Männliche Doppelwaisen der I. Klasse	1
Zahl:	57

Seit der Errichtung des Fondes bis heute beträgt die Zahl der Wittwen 85 und die der Waisen 141.

IX. Besondere Bemerkungen.

In den ersten 6 Freijahren sind durch außerordentliche Beiträge von dem Vereine an die Wittwen als Unterstützung in Quartalsraten ausbezahlt worden .	2541 fl.	39 kr.	2 dl.
In den letzten 13 Jahren als statutenmäßige Unterstützung . .	32684 »	3 »	— »
An die Waisen	7991 »	33 »	1 »
Summa:	43217 fl.	15 kr.	3 dl.

Eine ausführliche Rechnungs-Uebersicht wird im Wittwen- und Waisenfreunde für die Schullehrer in Niederbayern des 19. Jahrganges zu lesen seyn.

Passau am 27. Februar 1843.

Verfaßt nach der Hauptrechnung
von
Englbrecht, Vorstand. Peter Wild, Kassier. Wörle, Kontrolleur.

Oeffentlicher Dank.

Auch bei dem Rechnungs-Abschlusse des neunzehnten Vereins-Jahres wenden sich die Mitglieder des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Fondes mit Rührung dankend an jene zahlreichen Wohlthäter, welche in dem Bewußtseyn, daß Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal heimsuchen, ein Gott gefälliger Gottesdienst sey, durch ihre Beiträge so edelmüthig zum glücklichen Gedeihen dieser schönen Anstalt beitragen.

Möchten diese Edlen auch ferner ihre thätige Theilnahme diesem so wohlthätigen Institute nicht versagen!

Die Dankgefühle und Freudenthränen der armen Wittwen und hülfsbedürftigen Waisen werden zum Vergelter alles guten Thaten emporsteigen, und der Herr wird sehen, richten und segnen! —

Passau am 27. Februar 1843.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Fondes in Niederbayern.

Englbrecht, Vorstand. Wild, Kassier.
Wörle, Kontrolleur.

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 2. bis 9. April 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	—
Kreuzersemmel	—	6	1	—
Zwei Pfenninglaibl . .	—	4	2	2
Kreuzerlaibl	—	9	1	—
Batzenlaibl	1	18	2	3

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	12	—	—	18	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 31. März bis 6. April 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechl.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzersemmel . .	—	6	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl .	—	4	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	2	—
Ein Sechspfeilingwecken	—	13	—	2
Ein Groschenwecken . .	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	7	2	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mep. fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	3	1
Nachmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—

VII. Straubinger Brodsatz

vom 1. April 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	19	1½
Ein Groschenwecken	1	6	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	2
Pollstuf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	25	2
„ „ 4 „	1	2	—
„ „ 6 „	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	2	3¼
„ „ 6 „	2	5	2½
„ „ 9 „	3	8	1¾
„ „ 12 „	4	11	1

VIII. Augsburger-Cours

vom 30. März 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto „ „ 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	101½	101⅛
detto „ „ 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien, Div. d. Sem.	666	664
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	146	
detto detto „ 1839	118	117
Metalliq. à 5 % prompt.	113	112⅝
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	105	102½
detto à 3 „ Mt.		
Bank-Akt. prompt. Divid. d. Sem.		1668
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68½	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		125
detto. detto à fl. 500 prompt.		134
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	96	95
„ Obligationen à 4 %		102½

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorigen Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habrr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 4. April 1843.	Waizen	—	257	257	257	—	13	—	12	7	10	30	—	—	—	42
		Korn	—	9	9	9	—	9	39	—	—	9	30	—	—	—	—
		Gerste	—	95	95	95	—	8	42	8	15	7	30	—	—	—	9
		Habrr	—	12	12	12	—	6	48	6	27	6	24	—	3	—	—
Dingolfing	Vom 28. März 1843.	Waizen	—	5	5	5	—	11	30	11	24	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	21	21	21	—	9	9	9	6	8	57	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 30. März 1843.	Waizen	—	104	104	104	—	12	—	—	—	11	48	—	—	—	—
		Korn	—	29	29	29	—	8	12	—	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	5	30	—	—	5	30	—	—	—	—
Kelheim	Vom 30. März 1843.	Waizen	—	134	134	134	—	12	35	12	27	12	19	—	—	—	2
		Korn	—	18	18	18	—	11	—	10	50	10	37	—	—	—	25
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habrr	8	34	42	42	—	7	59	7	46	7	33	—	4	—	—
Landshut	Vom 31. März 1843.	Waizen	5	680	685	675	10	12	45	12	15	11	30	—	—	—	15
		Korn	—	200	200	197	3	9	7	9	—	8	37	—	—	—	23
		Gerste	15	109	124	115	9	9	7	8	40	8	7	—	20	—	—
		Haber	18	246	264	252	12	6	37	6	24	6	15	—	—	—	—
Mainburg	Vom 29. März 1843.	Waizen	—	80	80	80	—	13	—	12	24	12	—	—	6	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	9	30	9	18	9	—	—	6	—	—
		Gerste	—	39	39	39	—	10	15	10	12	10	—	—	—	—	3
		Habrr	—	31	31	31	—	8	—	7	54	7	48	—	—	—	12
Passau	Vom 21. März 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 27. März 1843.	Waizen	—	5	5	5	—	11	18	11	—	10	30	—	—	—	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	6	30	—	—	30	—	—	—
Pilsting	Vom 28. März 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	140	140	140	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1. April 1843.	Waizen	20	733	753	753	—	12	34	12	15	11	47	—	—	—	20
		Korn	—	57	57	57	—	10	18	10	—	9	54	—	—	—	30
		Gerste	6	174	180	180	—	9	37	9	15	8	58	—	—	—	30
		Habrr	—	130	130	131	8	8	12	7	31	6	57	—	—	—	19
Vilshofen	Vom 29. März 1843.	Waizen	48	454	502	476	20	13	—	12	24	11	45	—	—	—	9
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	9	24	—	—	—	6	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	8	—	7	21	7	6	—	33	—	—
		Habrr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 14.

Sonnabend den 8. April 1843.

Steckbriefe.

1.

Praes. 21. März 1843.

Am 19. v. Mts. ist unweit Schönberg dieß Gerichts an der Person des Paul Bachecker von Winkelmühle Abends 10 Uhr durch zwei Bursche ein Straßenraub verübt worden, und es wurde ihm hiebei nebst einigem Gelde auch eine tombackene Sackuhr im Werthe zu 5 fl., nebst einer daran befindlichen Perlenschnur zu 2 fl., abgenommen. Die Uhr ist zweigehäusig, das äussere ist gepreßt oder gravirt; denn es sind zwei oder drei Figuren darauf abgebildet, deren eine in dem Auge ein kleines Löcherl hat, so daß man mit einer Nadel hineinstechen kann; das innere Gehäuse hat keine Auszeichnung, außer das Loch wodurch die Uhr aufgezogen wird.

Die beiden Thäter sind zur Zeit unbekannt.

Der eine derselben ist von mittlerer Größe, schlank, allenfalls 20 Jahre alt, und hat ein langes etwas eingebrochenes Gesicht mit rundem Kinn, von etwas blaßer Farbe, und trägt ein kleines Schnurbärtl.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht geeignete Späße hierüber zu verfügen.

Den 7. März 1843.

Königliches Landgericht Grafenau.

D. i. et Aff. I. l. a.

Schiltberg, II. Assessor.

2.

Praes. 21. März 1843.

Am 1. März d. Js. wurde im Kitzenbergerschen Bauernhause zu Kirchberg ein Diebstahl verübt.

Entwendet wurden hiebei nachstehende Gegenstände.

1) Ein gelbseidenes Halstüchel mit rothen Blumen im Werthe zu 1 fl. 57 kr.
2) Zwei neue Hemden oben flächsern mit werchenem Unterstock, worin ein J. roth eingenäht ist, zu 2 fl.
3) Ein hellblau leinenes Schnupftüchel mit dunkelblauen Blumen, zu — fl. 18 kr.
4) An baarem Gelde 9 fl. 18 kr., bestehend in einem Bayerthaler, zwei halben Kronenthalern, einem Vierundzwanziger, das übrige in Sechsern.

Der Thäter ist unbekannt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, geeignete Späße auf den Thäter zu verfügen und allenfallsige Ergebnisse hieher bekannt zu geben.

Grafenau den 15. März 1843.

Königliches Landgericht Grafenau.

D. i. et Aff. I. l. a

Schiltberg II. Assessor.

3.

Praes. 31. März 1843.

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. wurde dem Johann Klinger, Häusler von Großthannensteig aus seiner Wohnstube eine silberne

eingehäusige Sackuhr im Werthsanschlage zu 7 fl. 30 kr., dann im Gelde bei 2 fl. in lauter Sechsern bestehend, nebst einem weißledernen schon beschmutztem Beutel mit zwei Zugeisen zu 6 kr. entwendet.

Die silberne eingehäusige Sackuhr hat ein weißporzelainenes Zifferblatt mit römischen Ziffern und wird vorwärts aufgezogen. Das Zuglach ist mit Messing ausgeschlagen. Im Werke steht unten der Name Paris und oben der Name des Meisters, der aber nicht angegeben werden konnte.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, deßhalb Späh zu verfügen.

Passau den 15. März 1843.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

4.

Praes. 26. März 1843.

Der in der Nacht vom 7. auf den 8. Februar h. Js. aus hiesiger Frohnfeste entflohene und unterm 8. ejusd. öffentlich ausgeschriebene Joseph Maier, ledigen Inwohnerssohn von Oedhäusern kön. Landgerichts Grafenau, wurde bereits hierorts wieder eingeliefert, was man hiemit zur Wissenschaft eröffnet.

Passau am 24. März 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

5.

Praes. 26 März 1843.

Im Herbste 1842 entkamen nächtlicher Weile aus der Schupfe des Dötterbauern Martin Boggenreiter in dessen geschlossenen Hofraum von dortigen Dünger-Wägen zwei hintere Räder, welche nicht gleichaussehend sind, und wovon eines Scheanben, das andere Nägel zur Befestigung des eisernen Reifes hat.

Im nemlichen Herbste, etwas später, wurde dem Joseph Schwarzmüller, Schmid zu Söldenau, aus seinem Hofraume zwei Pferd-Kumate mit Ueberwürfen und Brustketten entwendet.

Diese Pferd-Geschirre waren nicht mehr neu, von braunem Leder, schwarz geschmiert und von gewöhnlicher Form, wie in der Umgegend, ohne daß sie näher beschrieben werden konnten.

Beide Diebstähle dürften von ein und demselben Individuum verübt worden seyn.

Man ersucht nun auf die entwendeten Gegenstände und die Thäter Späh zu verfügen, und im sachdienlichen Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Am 23. März 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

6.

Praes. 30. März 1843.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. wurde beim Bräuer Georg Schupbaum zu Reißbach eingebrochen, und Nachstehendes entwendet, ohne daß bisher der Thäter ausgemittelt werden konnte.

1) 27 bis 28 fl. in Sechsern und Groschen, worunter 2 bis 3 fl. Koburger-Groschen und Sechsee;
2) ein Kreuzpartikel 9 bis 10 Zoll hoch, der mittlere Theil, worin der eigentliche Kreuz-Partikel sich befindet, von Silber, das Fuß-Gestell von weißem Kupfer, die Strahlen ringsherum von gelbem Metalle; in dem Glase, um den Kreuzpartikel herum, waren zwei Zettel mit der Inschrift: „Particulus h. Crucis Dom. nostri Jesu Christi;“
3) eine kleine Jagdflinte, lang geschäftet, mit

Kapselfeuer, lichtbraunem Schafte, gelber Garnitur, silberner Fliege, braunem Riemen, welcher am untern Ende abgerissen ist. Wo die Schwandschraube in den Lauf eingeht, ist in den Lauf ein arabisches 2 eingravirt, und dieses 2, so wie die weiter aufwärts von der Schwandschraube mit großen lateinischen Buchstaben im Laufe eingravirten Worte: »Ferdinand Ekert in Bamberg" mit Silber eingelegt;

4) ein paar gewichste ganz neue kalbiederne Halbstiefel;

5) 4 Pfd. flächsernes und 5 Pfd. rupfernes Garn in Strenne abgetheilt.

Sämmtliche Distrikts- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf den unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat hieher mitzutheilen.

Dingolfing, den 24. März 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

7.

Praes. 31. März 1843.

Am 15. d. Mts. wurden während des vormittägigen Gottesdienstes dem ledigen Häuslerssohn Georg Nußbaumer von Asenham aus einer unversperrten Truhe 20 fl. und aus einem unversperrten Kleiderkasten — fl. 45 kr. in seiner ebenfalls unversperrten Schlafstube durch einen zur Zeit unbekannten Thäter entwendet.

Das Geld bestand aus ungefähr 17 — 19 Vierundzwanziger, aus einem ganzen Preußen-Thaler, aus 4 Zwölfern, das übrige aus Sechsern, Groschen, Kreuzern und einigen Kupfer-Münzen.

Man ersucht um Verfügung der Spähe und um geeignete Einschreitung im Entdeckungsfalle.

Den 28. März 1843.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

8.

Praes. 31. März 1843.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Jänner d. Js. wurde dem Peter Bornschlegl verwittibten Söldner von Völling das unten beschriebenr zweischläfrige Oberbeet sammt drei Polstern und einem Leintuche mittels Einbruches entwendet.

Indem man hievon Nachricht gibt, ersucht man zugleich um Verfügung der Spähe sowohl hinsichtlich des Thäters, als der entfremdeten Objekte und um Notifikation im Falle irgend eines Ergebnisses.

Am 23. März 1843.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

Das Bett hatte einen Ueberzug von weiß und blau gestreift Köllnisch war größtentheils mit Pflaumen gut gefüllt, der Federich von weißem Gradl und beinahe noch neu, nur etwas schmutzig.

Auf der unteren Seite wurde der Ueberzug mit hellblauen zollbreiten Bändern zusammengebunden.

Die drei Polster hatten gleichen Ueberzug wie das Bett, und denselben Federich, indessen war einer derselben beinahe noch einmal so lang, als der andere, hatte einen Vorschuß von rother Wolle, die beiden andern aber von rothem Perse, das Leintuch war von flächserner Leinwand, und in demselben waren die Buchstaben M. S. (Anna Maria Lorenz voriger Name meines Eheweibs) mit rothem Feingarn eingenäht.

Digitized by Google

9.

Praes. 2. April 1843.

In der Nacht vom 29. auf den 30. d. wurde in dem Austrags-Hause zu Anhof bei Heberts-felden ein Einbruch verübt und dem Bewohner desselben Folgendes entwendet:

1) Zwei Stücke rupferne Leinwand, jedes Stück zu 30 Ellen, gewerthet auf 11 fl.
2) Eine Geldblase mit 15 bis 18 Kreuzer, und
3) ein rothes Wachsstöckel zu ¼ Pfd.

Verdacht ruht auf zwei Bursche, die zur Zeit des Vorfalles vom Hause des Damnifikaten weglaufend gesehen wurden, nicht aber näher beschrieben werden können.

Dieser Vorfall wird mit dem Ersuchen bekannt gegeben, zur Ausforschung der Thäter und des Entwendeten Spähe anzuordnen und im Entdeckungsfalle die sachdienliche Einschreitung zu veranlassen.

Eggenfelden am 31. März 1843.

Kön. Landgericht Eggenfelden.

Dr. Arbinger, Landrichter.

10.

Praes. 3. April 1843.

In der Nacht vom 26. auf 27. März d. Js. wurden dem Kleingütler und Schuhmacher Joseph Kren von Moos d. Gerichts durch zur Zeit noch unbekannte Thäter, mittels Einbruch aus seinem Stalle, eine Kuh entwendet.

Diese Kuh, im beiläufigen Werthe zu 36 fl., ist ungefähr 6 Jahre alt, hatte bereits drei Kälber und war ziemlich mager, nicht trächtig.

Sie wird weiters als dunkelbraun, vom Kopfe gegen den Hals schwärzlicht mit weißen Blassen an der Stirne und weißen Abzeichen am Bauche, Schweife und einem der hintern Füße; dann begabt mit auswärts gebogenen Hörnern, beschrieben.

Man ersucht um gefällige Verfügung der Spähe und Nachrichtertheilung, wenn etwas Sachdienliches in Erfahrung gebracht wird.

Am 1. April 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

11.

Praes. 5. April 1843.

Am Sonntag den 26. v. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde Anna Maier Bauerstochter von Hirla in der Nähe des hiesigen Marktes auf öffentlicher Strasse von einem zur Zeit noch unbekannten Kerl einer Baarschaft von circa 7 fl., bestehend aus Sechsern und einigen Zweiringen, eines Regendaches von röthlich blauem Baumwollenzeuge mit weißer Bordüre, einer gebogenen messingeren Handhabe, einem schwarz hölzernen Stiel, Stangeln von spanischen Röhren, einem messingern Schieber und Spitz, dann eines in schwarzen Leder eingebundenen Gebetbuches (Besuchung des heiligen Altarssakramentes von Lignori) mit gelbem Schnitte, eines Rosenkranzes mit braunen hölzernen Bettern und einem Ablaßpfenning von Messing, auf dessen einer Seite der heil. Aloisius, auf der andern der hl. Franz Xaver geprägt ist, und eines alten blaubaumwollenen Sacktuches mit rothen und grünen Blümchen beraubt.

Der Räuber ist von mittlerer Größe, anscheinend noch jung, und ein Bauernbursche.

Am Leibe trug er einen schwarzen Hut, einen tüchenen Janker, eine tüchene Pantalonhose und Stiefel.

Man ersucht um Spähenverfügung und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Am 3. April 1843.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 15.

Landshut, Sonnabend den 15. April 1843.

Inhalt. Die Einführung einer Normal-Branntweinwage. — Entlassung des Magistrats-Rathes August Bösl. — Die Taxirung und Stempel-Anwendung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wenn ein Theil zum Armenrechte gelassen ist. — Der Fleischsatz für den Monat April 1843 in Landshut und Straubing. — Die Erledigung der ersten Schulstelle im Markte Zwiesel. — Erkenntniß gegen den flüchtigen Joseph Streibl von Eichet. — Die Erledigung der Lehrstelle für elementar und darstellende Geometrie und für Mechanik an der Kreis-Landwirthschafts- u. Gewerbsschule in Augsburg. — Unterricht für die Hufbeschlagschmiede. — Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die kön. Central-Veterinär-Schule. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

304.

Ad Num. 6038.

(Die Einführung einer Normal-Branntweinwage betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kön. Akademie der Wissenschaften hat zum Vollzuge der zu Folge der Ministerial-Ausschreibung vom 16. August v. Js. Intelligenz-Blatt von Niederbayern für 1842 Seite 505. Allerhöchst angeordneten Einführung einer Normal-Branntweinwage eine Anzahl solcher Instrumente anfertigen lassen, welche nunmehr gegen 8 fl. Baarerlag und franko eingesandte Bestellung bei der kön. Akademie der Wissenschaften zu München oder bei dem von ihr aufgestellten Kommissionär bezogen werden können, was hiemit gemäß höchsten Auftrages des kön. Ministeriums des Innern zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 17. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

305.

Ad Num. 10800.

(Entlassung des Magistrats-Rathes Bößl betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der im Jahre 1839 zum Magistrats-Rathe gewählte Apotheker August Bößl ist wegen Veränderung seines Wohnsitzes aus dem Magistrate des Marktes Regen ausgetreten, weßhalb unter dem 20. v. Mts. an seine Stelle der nächste Ersatzmann, Krämer Michael Dizorzi, als Magistrats-Rath bestättiget worden ist.

Statt des bisherigen Gemeinde-Bevollmächtigten Michael Dizorzi ist als sein Ersatzmann auf die Dauer der von ihm noch zu erstreckenden Funktion der Bäcker Felix Kraus in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten getreten.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 29. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

306.

Ad Num. 7251.

An sämmtliche
Gerichtsbehörden in Niederbayern.

(Die Taxirung und Stempel-Anwendung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wenn ein Theil zum Armenrechte gelassen ist, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da diejenigen Tax- und Stempel-Beträge, welche in einem bürgerlichen Rechtsstreite wegen der Zulassung einer Parthei zum Armenrechte zeitweilig für das königliche Aerar nicht flüssig gemacht werden können, nach beendigtem Rechtsstreite dann nachholend zu erheben sind, wenn entweder die zahlungsfähige Parthei mit Verurtheilung in sämmtliche Kosten unterlegen ist, oder wenn die Parthei, welche im Armenrechte gestritten, nur unter Compensation der Kosten obgesiegt hat, jedoch in Folge des günstigen Ausgangs zu Zahlungsmitteln kommt; so müssen alle obenbemerkten Taxen und Stempelbeträge, wozu insbesondere auch die bei den Schriften der armen Parthei außer Anwendung gebliebenen Stempel gehören, schon im Laufe des Prozesses stets in gehörige Vormerkung genommen werden, und die unterfertigte Stelle ist durch ein höchstes Ministerial-Rescript vom 23. d. Mts. speciel veranlaßt worden, streng darüber zu wachen, daß dieß pünktlichst geschehe.

Sämmtliche Gerichts-Behörden in Niederbayern werden daher hiermit angewiesen, sich auf das Genaueste hiernach zu achten.

Landshut, den 30. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Plank, Direktor.
Kallaus, Sekretär.

307.

Ad Num. 11099.

(Den Fleischsatz für den Monat April 1843 in der Stadt Landshut betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat den Satz für das Mastochsenfleisch in Landshut im Monate April 1843 auf 10 kr. 2 dl. per Pfd.

bestimmt, was hiemit unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß mit Strenge darauf zu halten sey, daß um jenen Preis nur Fleisch von wirklichen Mastochsen verkauft werde.

Landshut, den 7. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

308.

Ad Num. 11029.

(Die Fleiſchpreiſe für den Monat April in der Stadt Straubing betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat den Satz für das Maſtochſenfleiſch zu Straubing im Monate April 1843 auf 10 kr. per Pfd.

feſtgeſetzt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß allenthalben mit Strenge darauf zu halten ſey, daß um dieſen Preis nur Fleiſch von wirklichen Maſtochſen verkauft werde.

Landshut, den 8. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präſident.
Sartorius, Sekretär.

309.

Ad Num. 10795.

(Die Erledigung der erſten Schul-Stelle im Markte Zwieſel Landgerichts Regen betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge Ablebens des Schullehrers Jakob Beer iſt die erſte Schulſtelle im Markte Zwieſel, Landgerichts Regen, in Erledigung gekommen.

Dieſelbe gewährt nach Inhalt der vorliegenden, im Reviſionswege feſtgeſtellten Gehaltsfaſſion ein jährliches Reinerträgniß von 565 fl. 36 kr., aus welchem jedoch der Schullehrers-Wittwe Monika Beer auf deren Lebensdauer ein Abſent von jährlichen 25 fl., von dem künftigen Schul-Lehrer zu verabreichen iſt.

Bewerber um erwähnten Schuldienſt, haben ihre vorſchriftmäßig belegten, jedenfalls aber mit einem vollſtändigen Qualifikationsliſten-Extracte verſehenen Geſuche inner der Friſt von 4 Wochen bei dem kön. Landgerichte Regen oder der königl. Diſtriktsſchulinſpektion Regen in March einzureichen, — welche Diſtriktsbehörden beauftragt ſind, nach Umfluß bezeichneter Friſt die eingekommenen Geſuche an die unterfertigte Stelle Behufs weiterer Verfügung vorzulegen.

Landshut, am 30. März 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präſident.
Sartorius, Sekretär.

310.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern

erkennt das königl. Appellations-Gericht von Niederbayern als Kriminalgericht in der Unterſuchung gegen den flüchtigen Joſeph Streibl, Wagnerlenzenbauern-Sohn von Eichet, königlichen Landgerichts Paſſau II., wegen Tödtung zu Recht:

Daß Joſeph Streibl des Verbrechens des einfachen Todtſchlages, verübt an dem Schreinerbauernſohn Joſeph Hausner von Eichet, als Urheber ſchuldig ſey, und daher zur Strafe des Zuchthauſes auf unbeſtimmte Zeit verurtheilt werde.

Die Koſten der Unterſuchung und die Vertheidigungs-Schreibgebühr mit 1 fl. 30 kr. fallen dem kön. Aerar zur Laſt.

Paſſau, am 15. Jänner 1843.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

L. S. v. Molitor, Präſident.
Wollſchläger, Sekr.

Seine Königliche Majeſtät

erkennen in der Unterſuchungsſache gegen Joſeph Streibl, Bauernſohn von Eichet, wegen

Todtschlag zu Recht, und bestättigen das Erkenntniß des Appellationsgerichts von Niederbayern vom 13. Jänner 1843 unter Genehmigung der Schreibgebühr des Vertheidigers für den Revisionssatz im Betrag von einem Gulden.

München den 2. März 1843.

Oberappellations-Gericht des Königreichs Bayern.

L. S. Graf Rechberg, Präsident.

Söllner, Sekr.

311.

Ad Num. 14813.

(Die Erledigung der Lehrstelle für elementar und darstellende Geometrie und für Mechanik an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Augsburg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Lehrers Johann Nepomuck Probst ist an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Augsburg die Lehrstelle für elementar und darstellende Geometrie und für Mechanik in Erledigung gekommen, womit ein jährlicher Gehaltsbezug von 600 fl. verbunden, und dem Lehrer eine angemessene Remuneration für Unterrichtsertheilung in der Handwerks-Feiertagsschule in Aussicht gestellt ist. Sollte der neu aufzustellende Lehrer seine volle Befähigung zum Unterrichte in der polytechnischen Schule nachweisen können, so kann demselben auch das Lehrfach der darstellenden Geometrie und ihrer gesammten Anwendungen an der polytechnischen Schule mit dem weitern Bezuge von 200 fl. übertragen werden.

Bewerber um die erledigte Lehrstelle haben ihre mit den erforderlichen Qualifikations- und Sittenzeugnissen versehenen Gesuche unter Nachweisung der Erfüllung der im Abschnitte IV. der Vollzugsinstruktion vom 4. April 1836 geforderten Vorbedingungen binnen vier Wochen an die unterfertigte Stelle einzureichen.

Augsburg den 22. März 1843.

Kön. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Freih. v. Stengel.

Wilhelm.

312.

(Unterricht für die Huf-Beschlagschmiede.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der, durch den §. 24 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Huf-Beschlagschmiede

am 1. Julius und
am 2. November laufenden Jahres, sodann
am 2. Januar und
am 1. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hienach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterrichte keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen.

München, den 1. April 1843.

Königl. bayer. Central-Veterinär-Schule.

313.

(Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule.)

Die Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird in diesem Jahre am 27. Oktober statthaben, früh 8 Uhr anfangen, und noch an diesem Tage geschlossen werden.

Digitized by Google

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (Regierungsblatt 1810 Stück 8.) vorerst bei dem resp. Landgerichtsarzte zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1. der Taufschein,
2. die Schulzeugnisse,
3. das gerichtsärztliche Attestat,
4. das Sitten- und
5. das Vermögenszeugniß

noch vor Mitte des Septembers hierher eingesendet werden.

Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

München den 1. April 1843.

Königl. bayer. Central-Veterinär-Schule.

II. Dienstes-Nachrichten.

314.

In Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariate Regensburg wurde am 31. März 1843 der für den Priester Michael Rohrmayer von dem königl. Stadtpfarrer zu St. Peter in Straubing, Priester Jakob Schwindl auf das Benefizium zur Krone Christi in der Altstadt allda ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestättigung ertheilt.

315.

Der Freiherrlich von Gleispachsche Patrimonialrichter von Zandt, Johann Nepom. Landl zu Viechtach wurde als Gerichtshalter des Patrimonialgerichtes Miltach im Einverständnisse mit dem kön. Appellations-Gerichte von Niederbayern bestättigt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

316.

Vorgestern, Abends um 7½ Uhr wurde von zwei unbekannten Mannspersonen ein Webstuhl sammt Zugehör über die Gränze von Oesterreich nach Bayern bei Breitenberg eingeschwärzt, und haben die Thäter auf Attrapiren der Gränz-Zoll-Schutzwache die Flucht ergriffen.

Wer auf jene Gegenstände Anspruch zu machen gedenkt, hat sich hierüber innerhalb 6 Monaten zu melden und zu rechtfertigen, ausserdem dieselben für konfiszirt erklärt würden.

Wegscheid, den 29. März 1843.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

317.

Die Versteigerung der Mobiliarschaft und der Behausung des Joseph Zens von Deggendorf geschieht nicht am 19. April d. Js., sondern auf Antrag eines der Erben erst am Mittwoch den 17. Mai a. c. Vormittags, welches hiemit allen Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Deggendorf, den 7. April 1843.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

318.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Schuhmacher Johann Hakl'schen Eheleute zu Pleinting zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus dem neu erbauten Wohnhause und Stadl, circa 4 Tagwerk 27 Dezima-

len Feldgrunde und dem realen Schuhmacherrechte in einem Gesammtschätzungswerthe von 3540 fl. und ist Steigerungs-Termin

auf Montag 29. Mai Vormittags 10 — 12 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei anberaumt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich im Termine über genügendes Vermögen auszuweisen, wo auch die Versteigerungsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Den 27. März 1843.

Königl. Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

319.

Im Debitwesen der Strickerswittwe Theresia Hofschuster von Pfaffenberg wird deren Grund-Anwesen, bestehend in einem Hause mit Garten, einem Gemeinderechte, einem Acker und Wiesen-Stücke, dann einem Gemeindeholze, sämmtlich freieigen und im Schätzungswerthe von 735 fl. am

Dienstage den 2. Mai d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Rathhauslokale zu Pfaffenberg

öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich hiebei über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 4. April 1843.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Oberle, Landrichter.

320.

Da der beklagte Philipp Bucheder, Gärtners-Sohn und Schneidergeselle aus Passau, bei der durch Gerichtsbeschluß vom 11. November 1842 zum Sühneversuch oder prot. schlüßigen Verhandlung in seiner Streitsache mit Walburga Fenagel wegen Vaterschaft und Kindesnährung angesetzt gewesene Comm. nicht erschien oder sich vertreten ließ, obwohl er ediktaliter geladen war, so hat man auf Antrag des Anwaltes der Klägerin Fenagel diesen Termin zu vorigen Zwecken auf Mittwoch den 26. April l. Js. Vormittags 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Gerichtes wiederholt anberaumt und will den Bucheder hiezu und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß bei seinem abermaligen ungehorsamen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen wird.

Passau den 10. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor

v. Müller.

Van Douwe.

321.

Bei dem Elisabethiner-Frauenkloster Azlburg zu Straubing sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse näher beschriebenen Urkunden zu Verlust gegangen. Auf Antrag des gedachten Klosters werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen sechs Monaten diese Urkunden um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Dokumente für kraftlos erklärt werden.

Den 24. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Bacher, Protok.

Digitized by Google

Verzeichniß

der dem Elisabethiner-Frauenkloster Altburg in der Altstadt Straubing gehörigen Stiftungs-Kapitalien, über welche die Urkunden zu Verlust gegangen, sonach dieselben Behufs der Umwandlung zu amortisiren sind. —

Num. Cur.	Kapitals-Numer oder Folio und Schuld-Gattung.	Kapitals-Betrag: fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	I. Zinszahlamts-Kapitalien.					
1	Num. 3370.	400	—	4	1. Februar	Ausbruch aus 7000 fl. nach Haupthrief des churfürstl. Durchlaucht Maximilian vom 29. Jänner 1629 auf Jakob Schlaucher, durch Vermächtniß des Maxim. Egid Kajetan Ossinger unterm 23. Nov. 1771 an genanntes Frauenkloster.
2	» 3371.	500	—	4	24. April	Ausbruch aus 6000 fl. nach Hypothek-Brief des durchlauchtl. Churf. Maximilian vom 16. Jänner 1629 auf das Kloster Dießen; durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor.
3	» 3372.	500	—	4	15. Mai	Ausbruch aus 4500 fl. nach Hypothek-Brief des Durchl. Herzog Wilhelm vom 15. Mai 1582 auf Hans Franz Strichwein. Durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor.
	II. Bundes-Kapitalien.					
4	Fol. 84 / 159.	666	40	2½	21. April	Ausbruch aus 5600 fl. Laut Urkunde vom 19. April 1629 auf Niklas Heinrich. Durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor:
5	» 418 / 784.	1700	—	2½	11. Nov.	Ausbruch aus 12600 fl. Laut Urkunde vom 11. November 1622 auf Heinrich Freih. von Wolfseck, dann letzte Cession vom 24. Sept. 1791 das Kloster Benediktbayern auf genanntes Frauenkloster.
6	» 484 / 902.	100	—	2½	3. Dezbr.	Ausbruch aus 1600 fl. Laut Urkunde vom 3. Dezember 1622 auf Oktavian Fuggers Erben und letzte Cession auf genanntes Frauenkloster wie vor, Nro. 5.

Num. Cur.	Kapitals-Numer oder Folio und Schuld-Gattung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
						III. Hofzahlamts-Kapitalien.
7	Fol. 64 / 1649.	307	—	2½	1. Jänner	Ausbruch aus 8390 fl. Laut Urkunde vom 1. Jänner 1624 auf Hr. Franz Wilhelm Gr. von Wartenberg, und letzte Cession auf genanntes Frauenkloster wie vor Nro. 5.
						IV. Aelteres Landanlehen.
8	Num. 1101 / 2511.	200	—	2½	8. May	Nach landschaftl. Urkunde vom 8. Mai 1727 auf Jos. Rieß auf genanntes Kloster liquid am 9. Jänner 1750.
9	» 1755 / 2706.	80	—	2½	1. Juni	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Juni 1728 auf Jos. Rieß, und aufs Kloster liquid, wie vorhergehend.
10	» 2482 / 2932.	120	—	2½	18. März	Nach landschaftl. Urkunde vom 18. März 1729 auf Joseph Rieß, dann aufs Kloster liquid wie vor Nro. 8.
11	» 3758 / 3294.	500	—	2½	1. Dezbr.	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Dezember 1733 auf Joseph Rieß, aufs Kloster liquid wie vor Nro. 8.
12	» 4424 / 3490.	100	—	2½	19. März	Nach landschaftl. Urkunde vom 19. März 1740 auf Konrad Aloys Prachtl an genanntes Kloster, letzte Cession vom 31. Oktober 1797.

522.

Nachdem wider den Nachlaß des zu Niederhausen, kön. Landgerichts Landau in Niederbayern, verstorbenen Pfarrers Franz Joseph Erber rechtskräftig auf Eröffnung der Gant erkannt ist, werden anmit folgende Ediktstage bestimmt:

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Donnerstag den 20. April 1843.

2) Zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen

Donnerstag den 18. Mai 1843.

3) Zu den Schlußverhandlungen und zwar

a. für die Replik,

Donnerstag den 1. Juni 1843.

b. Für die Duplik,

Mittwoch den 14. Juni 1843,

jedesmal Vormittags 9 Uhr Zimmer Nro. 10.

Sämmtliche Gläubiger des Erbers werden zu diesen Verhandlungen mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Ausbleiben

an den übrigen Terminen den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß am 1. Ediktstage wiederholt die gütliche Austragung dieser Sache versucht werden soll, und bezüglich der Administration der Aktivmassa, welche aus circa 3300 fl. deponirter Baarschaft, einem Guthaben von 125 fl. und einem auf 70 fl. gewertheten Grundstücke besteht und wogegen 6769 fl. 45 kr. 3 Pf. ausschließlich einer erst noch liquid zu stellenden weiteren Bauschuld, an Passiven angemeldet sind, Anträge gewärtiget werden.

Den 7. März 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Bacher, Protokollist.

323.

(Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch am 26. April 1843 Vormittags um 10 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Bamberg auf dem Wege des mündlich protokollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich: das III., 8600 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, und zwar:

	fl.	kr.
1) Die Erdarbeiten veranschlagt zu	9219	6
2) Die Straßenverlegungen	16646	21
3) Die Wegübergänge	486	53
4) Die sämmtlichen Duechlässe	5551	29
5) Die Lieferung der Steinmaterialien zum Unterbau	12117	47
Total Summa	44021	36

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 18. April 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfang der Steigerungsverhandlung seine Qualification so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Bamberg den 23. Mäez 1843.

Stadtmagistrat. Kön. Eisenbahnbau-
Lurtz. Sektion.
v. n. Wild.

324.

(Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Donnerstag am 27. Apeil 1843 Vormittags um 9 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Der Bau der mechanischen Werkstätte auf dem Bahnhofe vor dem Frauenthor dahier mit folgenden beiläufigen Anschlag-Beträgen für die verschiedenen Handwerker, als

	circa fl.	
»	63000	für Grundgraben, Maurer, Steinhauer, Tüncher und Dachdecker-Arbeiten.
»	4900	Zimmermanns-Arbeit (ohne Lieferung des Bauholzes.)
»	2500	Schreiner-Arbeiten,
»	2600	Schlosser- und Schmid-Arbeiten.
»	1100	Glaser-Arbeiten.
»	2200	Kupferschmied- und Flaschnerarbeit.
»	700	Oelanstrich.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 18. April 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Digitized by Google

Die versiegelt einzureichenden Submissionen, wozu die lithographirten Formulare bei der unterfertigten Sektion zu empfangen sind, müssen längstens am 26. April Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingericht seyn, und haben sämmtliche Submittenten in dem anberaumten Eröffnungstermine persönlich zu erscheinen, und der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen.

Nürnberg am 27. März 1843.

Der Stadtmagistrat. Kön. Eisenbahnbau-
Binder. Sektion Nürnberg.
Dambrun, Ingenieur.

325.

(Empfangnahme von Urkunden betr.)

Sämmtliche Depositen-Aemter, Konskriptions- und andere Behörden, welche Interims-Scheine vom 1. bis inclus. 28. Dezember 1842, dann vom 1. bis inclus. 28. Januar 1843 in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben baldgefälligst hieher einzusenden; wogegen sodann die Original-Obligationen ungesäumt erfolgen werden.

Regensburg den 30. März 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa Regensburg.

v. Virtung. Ries.

326.

Da sich bei der auf Mittwoch den 22. März l. Js. zum Verkaufe des Wohnhauses der dahier verlebten Zinngießers Wittwe Anna Maria Müller anberaumten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf neuerlichen Antrag der Erbsinteressenten wiederholt zum Verkaufe des auf 3000 fl. gerichtlich geschätzten, in der Herrngasse gelegenen, aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude und einem kleinen Anbau bestehenden, zweistöckigen und mit einem Hofraume versehenen Hauses Nro. 374 Termin auf Donnerstag den 20. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießgerichtlichen Sitzungszimmer anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müller'schen Wohnhauses besichtigt werden kann.

Landshut, am 24. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Königsberger.

IV. Nichtämtliche Artikel.

327.

Das Stahlbad Kellberg

nächst Passau wird am 7. Mai eröffnet und Ende Septembers geschlossen. Zahlreiche Kuren bestätigen die vortreffliche Heilkraft der Mineralquelle bei allen Krankheiten, die von Schwäche der Nerven, der Verdauungsorgane und des Genitalsystems herrühren, ferners dient der Gebrauch des Stahlbades zur Stärkung des durch schwere Krankheiten, Blutverlust und Alter geschwächten Körpers.

Tarif:

Meublirte Zimmer mit Bad und Bett 54 kr. bis 1 fl. Table d' hôte 24 kr. Zimmerbestellungen werden zeitig und franko erbeten an

die Direktion des Stahlbades Kellberg.

Dr. med. Waltl.

Digitized by Google

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 9. bis 16. April 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	3
Kreuzersemmel	—	6	1	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	2
Kreuzerlaibl	—	9	1	—
Batzenlaibl	1	17	—	—

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	12	—	—	18	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 7. bis 13. April 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzresemmel .	—	6	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	4	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	2
Ein Groschenwecken .	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	7	2	—
Ein Zwölfeelaib . . .	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißigee.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	3	½
Nachmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischeoggen-Mehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
Gemeineoggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—

VII. Straubinger Brodsatz

vom 8. April 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	½
Eine Kreuzeesemmel	—	6	1
Ein 6 Pfennig-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	18	3¼
Ein Groschenwecken	1	5	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	3
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	26	1
» » 4 » . .	1	3	—
» » 6 » . .	1	20	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	1	3
» » » 6 » .	2	3	2
» » » 9 » .	3	5	1
» » » 12 » .	4	7	—

VIII. Augsburger-Cours

vom 6. April 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Voe und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayeeische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅛	101⅛
detto » » 2 Mt. .		
Peomessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	666	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % peompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotteele-Anleben von 1834 prompt.	146	
detto detto » 1839 »	118	117
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112¾	112⅝
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	103	102½
detto à 3 » Mt. . . .	79½	79
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1075	
detto 1 Mt.		
Geoßh. Daemstädtische Loose prmt.	68½	
K. Polnische Loose à fl. 300 peompt.		125
detto detto à fl. 500 prompt.		134
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsbueg-Münchner-Eisenb.-Aetien	95	
„ Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 11. April 1843.	Waizen	—	183	183	183	—	13	—	12	22	11	30	—	—	—	15
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	36	36	36	—	8	36	8	22	8	—	—	—	—	7
		Haber	—	2	2	2	—	6	42	6	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 4. April 1843.	Waizen	—	17	17	17	—	11	45	11	30	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	56½	56½	56½	—	9	18	9	15	9	6	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	8	48	8	6	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	6	18	6	—	5	45	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 6. April 1843.	Waizen	—	106	106	106	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	26	26	26	—	8	30	8	12	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	6	—	5	48	5	30	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 6. April 1843.	Waizen	—	155	155	155	—	12	45	12	30	12	27	—	—	—	9
		Korn	—	58	58	58	—	11	22	11	17	11	4	—	—	—	27
		Gerste	—	2	2	2	—	10	—	9	45	9	30	—	—	—	—
		Haber	—	41	41	41	—	7	47	7	33	7	16	—	13	—	—
Landshut	Vom 7. April 1843.	Waizen	10	804	814	752	62	12	37	12	7	11	12	—	8	—	—
		Korn	3	264	267	267	—	9	30	9	15	8	40	—	—	—	15
		Gerste	9	129	138	126	12	9	22	8	52	8	3	—	—	—	12
		Haber	12	214	226	218	8	6	42	6	24	6	15	—	—	—	—
Mainburg	Vom 5. April 1843.	Waizen	—	50	50	50	—	12	48	12	—	11	30	—	24	—	—
		Korn	—	25	25	25	—	10	48	10	15	10	—	—	—	—	57
		Gerste	—	35	35	35	—	10	15	10	—	9	48	—	12	—	—
		Haber	—	40	40	40	—	8	6	8	—	7	54	—	—	—	6
Passau .	Vom 28. März 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 3. April 1843.	Waizen	—	11	11	11	—	11	45	11	30	10	45	—	—	—	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	30
Pilsting .	Vom 4. April 1843.	Waizen	—	70	70	70	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 8. April 1843.	Waizen	—	710	710	703	7	12	15	11	58	11	37	—	17	—	—
		Korn	—	62	62	62	—	10	44	10	23	10	6	—	—	—	23
		Gerste	—	319	319	221	98	9	11	8	40	8	30	—	35	—	—
		Haber	8	80	88	88	—	7	54	7	25	7	—	—	6	—	—
Vilshofen	Vom 5. April 1843.	Waizen	26	629	655	610	45	13	—	12	30	11	24	—	—	—	6
		Korn	—	4	4	4	—	9	48	9	30	9	30	—	—	—	12
		Gerste	—	16	16	8	8	8	—	7	54	7	48	—	—	—	35
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	5	54	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 16.

Landshut, Sonnabend den 22. April 1843.

Inhalt: Die dießjährige Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten für die bischöfliche Diözese Passau. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Vilsbiburg pro 18$^{41}/_{42}$. — Der Verein gegen Thierquälerei in München. — Der Verein für den Ausbau des Doms zu Köln. — Die Uhren des Stadtuhrmachers und Mechanikers Johann Mannhardt. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

328.

Ad Num. 11416.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten für die bischöfliche Diözese Passau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten für die bischöfliche Diözese Passau wird nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere der allerhöchsten Verordnungen vom 30. Dezember 1806 und 5. Februar 1829 (Regierungs-Blatt von 1807. S. 270. und von 1829 S. 105.) am 18. 19. und 20. Juli l. Js. in der Stadt Passau statt haben und Dienstag den 18. Juli beginnen.

Zu derselben werden nur jene Candidaten zugelassen, welche sich bereits vier Jahre in der ausübenden Seelsorge befinden, und der Diözese Passau angehören; sie mögen übrigens dermalen oder auch zur Zeit des Concurses in welch immer für einem Regierungs-Bezirk verwendet seyn.

Die Zulassungsgesuche sind längstens bis zum 20. Juni l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen und es haben die Concurrenten bezüglich des Nachweises der erforderlichen

Befähigung die Vollendung der vorschriftmäßigen Studien, eine vierjährige entsprechende Dienstleistung in der Seelsorge, ihr pflichtmäßiges Bestreben für Jugendbildung, dann einen streng moralischen Lebenswandel durch legale, mit dem normalmäßigen Stempel versehenen Zeugnisse:

1) der Studien-Rektorate,
2) der Universitäts-Polizeibehörden,
3) des bischöflichen Ordinariates,
4) der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden,
5) der Distrikts-Schulinspektionen und
6) der Pfarrämter nachzuweisen und sämmtliche diese Zeugnisse mit Ausnahme jener sub Nris. 1 et 2, verschlossen ihren Gesuchen beizulegen, ausserdessen letztere unberücksichtiget zu den Akten gelegt werden würden.

Auch ist in den Eingaben zu bemerken, auf welchen Tischtitel ihre Ordinirung erfolgte, dann für welche Stellen sie seit ihrem Eintritte in die Seelsorge und wie lange für jede dieser Stellen verwendet worden sind.

Die Zeugnisse der Studien-Rektorate sollen insbesondere noch enthalten:

a. wann und an welcher Anstalt Candidat, dann mit welcher Note das Gymnasium, ferner
b. wann, an welcher Anstalt und mit welcher allgemeinen Befähigungs-Note derselbe
   1) den philosophischen Kursus und
   2) das theologische Fach-Studium absolvirt habe?

Die durch eine zu gewärtigende besondere Entschließung der kön. Regierung zugelassenen Candidaten haben sich

Montag den 17. Juli l. Js. von Morgens 9 Uhr an

in dem Geschäftslokale des bischöflichen Ordinariates in Passau, wo sie das Weitere vernehmen werden, unter Vorzeigung ihrer Admissions-Dekrete zur Einschreibung zu melden.

Landshut, den 11. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

329.

Ad Num. 11585.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Vilsbiburg pro $18^{41}/_{42}$ betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des Art. XII. im Umlagen-Gesetze vom 22. Juli 1819 werden die Resultate der re- und superrevidirten Distrikts-Gemeinde-Rechnung des kön. Landgerichts Vilsbiburg pro $18^{41}/_{42}$ nachfolgend öffentlich bekannt gegeben:

A. Einnahmen.

	fl.	kr.
1) Aktiv-Kassebestand des vorigen Jahres.	495	28½
2) Aktiv-Ausstände	3	18½
3) An Ersatzposten	136	—
4) « Kapitalszinsen . . .	1038	24
5) « Gemeinde-Umlagen . .	1367	53½
6) « heimbezahlten Kapitalien	450	—
7) » zurückerhaltenen Aktivvorschüssen	415	27
8) » veräußerten Vermögenstheilen	14	4
Ad A Summa	3920	35½

B. Ausgaben.

1) Auf die Verwaltung . . .	85	16
2) Gemeinde-Anstalten überhaupt	2187	49
3) Den Reservefond	58	12
4) Kapitals-Ausleihe . . .	900	—
Ad B Summa	3231	17

Digitized by Google

	fl.	kr.
C. Aktiv-Kassa-Bestand	689	18¾
D. Vermögens-Ausweis.		
a. Rentirendes Vermögen	27823	—
b. Nicht rentirendes, als		
aa. Mobiliarwerth	6830	40
bb. Aktiv-Kassarest	689	18¾
Reiner Vermögensstand	35342	58¾

Landshut, den 9. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

330.

Ad Num. 11754.

(Den Verein gegen Thierquälerei in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Ministerial-Reskripte vom 5/10. d. Mts. haben Seine Majestät der König geruht, dem Münchner-Vereine gegen Thierquälerei bezüglich seiner bisherigen Leistungen die allerhöchste Anerkennung auszudrücken zu lassen, zugleich aber auch allergnädigst zu befehlen, daß die von diesem Vereine zum Drucke beförderten drei Schriften, betitelt:

1) Jahresbericht des Vereins, erstattet von Hofrath Dr. Perner am 11. Jan. 1843;
2) über Mißhandlung der Thiere von J. J. Lagler, und
3) über den Kälbertransport und das kranke Fleisch der gebunden transportirten Kälber,

den sämmtlichen Polizeibehörden und Pfarrämtern mit dem Bemerken zugeschlossen werden sollen, wie Seine Majestät der König es wohlgefällig aufnehmen werden, wenn das ehrenwerthe Bestreben des Vereins von allen Behörden durch Aneiferung zur Theilnahme und durch Mitwirkung zur Bildung von Filial-Vereinen unterstützt wird.

Nachdem man bereits den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und den sämmtlichen Distriktsschulinspektionen eine Anzahl dieser Druckschriften durch Umschlag zugesendet hat, erhalten dieselben nunmehr den Auftrag, die bezeichneten Schriften an die Pfarrer ihres Bezirkes sogleich zu vertheilen, die übrig bleibenden aber, so weit solche reichen, an die Metzger, Köche und Wirthe, welche sich besonders mit dem Viehhandel beschäftigen, abzugeben.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben in ihren Lokalblättern oder wo derlei nicht bestehen, auf jede andere thunliche Weise durch Aufmunterung zur Bildung von Filial-Vereinen, und zum Beitritte in selbe thätigst mitzuwirken, und jede ihnen zur Kenntniß kommende wirkliche Thierquälerei jederzeit sogleich zu untersuchen und zu bestrafen, so wie ihre untergebenen Polizei-Organe zu Anzeigen über wirkliche Thierquälereien mit Strenge anzuhalten.

Als Anhaltspunkt zur Bildung der Filial-Vereine werden die Satzungen des Münchner-Vereins, so wie die von demselben unterm 12. vor. Mts. erlassene Bekanntmachung nachstehend mitgetheilt.

Landshut, am 17. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Satzungen
des
Münchener Vereins gegen Thierquälerei.

§. 1.

Der Zweck des Vereins ist, die nutzlosen und

unnöthigen, grausamen, oft schauderhaften, insbesondere die in allerhöchsten Verordnungen und Polizei-Vorschriften verbotenen Mißhandlungen und Quälereien der Thiere zu verhindern oder wenigstens möglichst zu mindern. Zu diesem Zwecke verpflichtet sich

§. 2.

jedes Mitglied des Vereins:

a) selbst keinem Thiere irgend ein nutzloses und unnöthiges Leiden zu verursachen,

b) Alles, was in seinen Kräften steht, aufzubieten, um solche Mißhandlungen auch von Seite anderer Menschen zu verhüten, und Thiere, die mißhandelt werden, von ihrer Qual und Noth zu befreien, wobei namentlich das hausväterliche Ansehen gegen Familien-Angehörige und Dienstboten in Anwendung zu bringen ist,

c) von jeder in Erfahrung gebrachten Mißhandlung eines Thieres sofort Anzeige bei der Polizei-Behörde oder dem Ausschuße, oder einem Vorstande des Vereins zu machen,

d) für die Verhütung von Thierquälereien auch durch gelegenheitliches Aussprechen seiner Gesinnungen durch Lehren, Darstellung und zu Gemüth-Führung des Unedlen, Rohen, der Menschheit Unwürdigen und Irreligiösen solcher Mißhandlungen thätig und wirksam zu seyn, um Andern Gefühl für Thierleiden und Abscheu gegen Thierquälereien einzuflößen,

e) auch Andere wo möglich zum Eintritt in den Verein zu bewegen,

f) einen Beitrag zur Vereinskasse von wenigstens 30 kr. jährlich zu leisten.

§. 3.

Der Verein wird durch Aufsätze in öffentlichen Blättern und unentgeldlich zu vertheilende Druckschriften auf die Erziehung der Jugend und auf die öffentliche Meinung zu wirken, edlere Ansichten und Gesinnungen im Volke zu verbreiten, die Polizeibehörden in Vollzug der allerhöchsten Verordnungen und Polizeivorschriften zu unterstützen, auch das Entstehen ähnlicher Vereine an anderen Orten zu befördern suchen.

§. 4.

Mitglied des Vereins kann jedes Individuum werden, ohne Unterschied des Geschlechts, des Standes, der Religion und des Wohnorts; nur müssen männliche Mitglieder wenigstens 18 Jahre alt seyn. Jedes Mitglied erhält eine Urkunde über seine Theilnahme an dem Verein.

Auch von Nicht-Mitgliedern werden Geldbeiträge dankbarst angenommen.

§. 5.

Der Verein wird vertreten durch einen Ausschuß, bestehend aus 12 in München wohnenden männlichen Mitgliedern, von denen jährlich sechs — das Erstemal durch das Loos bestimmt, später immer die sechs Aeltesten — austreten, aber wieder wählbar sind. Kein Ausschuß-Mitglied darf früher ohne triftige Gründe austreten. Im Falle dieses frühern Austritts, oder der Verhinderung, oder des Todes rückt immer einer der 12 Ersatzmänner, die zu diesem Zwecke gewählt werden, der Reihe nach ein.

Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte jährlich einen Vorstand und einen Stellvertreter desselben, einen Sekretär und einen Kassier.

§. 6.

Vorschläge für den Zweck des Vereins sind schriftlich oder mündlich an den Ausschuß zu bringen. Dieser versammelt sich, vom Vorstande oder seinem Stellvertreter einberufen, regelmäßig alle 3 Monate, um die im Laufe dieser Zeit gemachten Erfahrungen gegenseitig zur Kunde zu bringen

Digitized by Google

und ſie nebſt allenfallſigen Vorſchlägen zu beſprechen. In wichtigen Fällen können auch außergewöhnlich ſolche Verſammlungen veranſtaltet werden.

§. 7.

Einmal im Jahre iſt General-Verſammlung für ſämmtliche männliche Mitglieder des Vereins, in welcher der Vorſtand oder ſein Stellvertreter im Namen des Ausſchußes Bericht und Rechenſchaft über die Verwaltung, Amtsführung und Wirkſamkeit des Vereins im vergangenen Jahre ablegt, und die neuen Ausſchußmitglieder und Erſatzmänner gewählt werden.

§. 8.

In der Generalverſammlung, wie im Ausſchuß entſcheidet relative Stimmenmehrheit der Anweſenden.

München den 10. März 1842.

331.

(Den Verein für den Ausbau des Domes in Köln betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Ausſchreibung des unterfertigten kgl. Regierungs-Präſidiums vom 31. Jän. l. Js. (Intelligenzblatt S. 68.) iſt bekannt gegeben worden, daß der definitive Kreis-Ausſchuß für Niederbayern durch vorſchriftmäßige Wahl ſich konſtituirt und ſeine Wirkſamkeit begonnen habe.

Neben demſelben haben aber auch die Ausſchüße fortzubeſtehen, welche ſich in den einzelnen Polizei-Diſtrikten konſtituirt haben und dazu beſtimmt ſind, die möglichſte Verbreitung des Vereines und die Perception der Vereinsbeiträge in den Diſtrikten zu beſorgen.

Indem die Mitglieder dieſer Diſtrikts-Ausſchüße im nachſtehenden Verzeichniſſe zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, wird den Diſtrikts- und Lokalbehörden, unter Hinweiſung auf die in Folge allerhöchſter Anordnungen bereits erlaſſenen Ausſchreibungen gleichen Betreffs, die kräftigſte Unterſtützung der Diſtrikts-Ausſchüße in Förderung der Vereinszwecke mit dem Anhange nachdruckſamſt hiedurch empfohlen, daß in der Regel

1) alle Erklärungen über den Beitritt zum Vereine oder über den Austritt aus demſelben bei den betreffenden Diſtrikts-Ausſchüßen anzubringen ſeyen, daß

2) die Erhebung der Beiträge von Behörden und Korporationen zwar wie bisher durch die betreffenden Vorſtände zu geſchehen habe,

3) die Ablieferung der erhobenen Beiträge jedoch zur Verminderung der Einſendungskoſten an den betreffenden Diſtrikts-Ausſchuß zu bewerkſtelligen ſey.

Verzeichniß

der Mitglieder des in jedem Polizei-Distrikte von Niederbayern gebildeten Distrikts-Ausschußes für den Verein zum Ausbau des Domes in

Köln.

Nr. curr.	Benennung des Polizei-Distriktes.	Namen und Charakter der Distrikts-Ausschuß-Mitglieder.	Bemerkungen.
1	Stadt Landshut.	1. Joseph Werner, Stadtpfarrer zu St. Martin, Vorstand. 2. Joseph Kolb, Stadtpfarrkooperator bei St. Jodok. 3. Klemens Prantl, k. priv. Pfand- und Leihhausinhaber (Kassier). 4. Johann Butz, Magistrats-Rath. 5. Julius Tramnitz, Karten- und Stärkfabrikant.	
2	Stadt Passau.	1. Dekan und Stadtpfarrer Georg Holzner. 2. Ambrosius Ambrosi, Buchhändler und Buchdrucker. 3. Vinzenz Viktorini, Apotheker. 4. Melchior Obermaier, Melber. 5. Föckerer, Weinwirth. 6. Huber, Kaufmann. 7. Aloiß Pummerer, Handelsmann. 8. Sturm, Weinwirth.	
3	Stadt Straubing.	1. Königl. Advokat Dr. Hölzl als Vorstand. 2. Kgl. Gymnasialprofessor Vierheilig als Sekretär. 3. Kgl. Stadtpfarrprediger Joh. Ev. Huber. 4. Kgl. Subrektor der Gewerbsschule Jos. Lämerinayer. 5. Bürgl. Apotheker Dr. Mayer als Kassier. 6. Bürgl. Magistrats-Rath Max Wolf. 7. Stadtgemeindebevollmächtigter Gregor Billgradter.	
4	Landgericht Abensberg.	1. Joseph Ellersdorfer, Stadtpfarrer zu Abensberg als Vorstand. 2. Joseph Kagerhuber, Bürgermeister und Handelsmann zu Abensberg, als Kassier. 3. Joseph Dotzer, k. Advokat allda, als Sekretär. 4. Anton Weigl, Dechant und Pfarrer zu Rohr. 5. Johann Nep. Wedl, Stadtpfarrer zu Neustadt. 6. Thomas Steber, Pfarrer zu Mainburg.	

Nr. curr.	Benennung des Polizei-Distriktes.	Namen und Charakter der Distrikts-Ausschuß-Mitglieder.	Bemerkungen.
5	Landgericht Bogen.	1. Der kön. Pfarrer Adam Zwink zu Bogenberg als Vorstand. 2. Der k. Landgerichtsassessor Georg Brenner zu Bogen als Sekretär. 3. Der Gutsbesitzer Philipp Graf von Hundt von Offenberg. 4. Der k. Pfarrer Georg Deubl zu Mariaposching. 5. Der k. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer Xaver Maßl zu Hunderndorf. 6. Pfarrprovisor Georg Ott von Oberwinkling.	
6	Landgericht Deggendorf.	1. Dekan und Stadtpfarrer Hafner. 2. Advokat Schön. 3. Bürgermeister Schreiner. 4. Apotheker Sell. 5. Magistrats-Rath Rainer. 6. Gemeindebevollmächtigter Friedl.	
7	Landgericht Dingolfing.	1. Der Benefiziat Michael Baumann von Dingolfing als Vorstand. 2. Der königl. Rentbeamte Alois von Streber. 3. Der kgl. I. Landgerichtsassessor Barth.	
8	Landgericht Eggenfelden.	1. Der k. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer Andreas Kapfenberger von dort. 2. Der Bürgermeister Georg Zaunecker von dort.	
9	Landger. Grafenau.	1. Pfarrer Joseph Stephaner zu Grafenau als Vorstand. 2. Pfarrer Franz Xav. Pröll zu Schönberg. 3. Dr. Joseph Tischler, praktischer Arzt in Grafenau als Sekretär. 4. Handelsmann Johann Bapt. Koch in Grafenau.	
10	Landger. Griesbach.	1. Pfarrer Joseph Wagner in Griesbach als Vorstand. 2. Pfarrer Simon Münich in Karpfham. 3. Pfarrer Lorenz Edholzer in Tettenweis. 4. Marktsvorstand Georg Lippl in Griesbach. 5. Gemeindepfleger Karl Stoiber allda.	

Nr.	Benennung des Polizei-Distriktes.	Namen und Charakter der Distrikts-Ausschuß-Mitglieder.	Bemerkungen.
11	Landgericht Hengersberg.	1. Pfarrer Augustin Kiesl zu Hengersberg als Vorstand. 2. Karl Hohenegger, Handelsmann und Bürgermeister von Hengersberg. 3. Dr. Schwaiger, praktischer Arzt in Hengersberg. 4. Xaver Neumaier, Sailer und Magistratsrath von dort. 5. Benefiziat Schmidhuber, Privatier von dort.	
12	Landgericht Kelheim.	1. Geistl. Rath und Stadtpfarrer Jos. Hilz in Kelheim, Vorstand. 2. Bürgermeister Barth. Köstler, allda. 3. Stadtschreiber Georg Kohl als Aktuar. 4. Handelsmann Georg Braun als Distr.-Kassier. 5. Schullehrer Georg Dölzer. 6. Handelsmann Max Achatz 7. Apotheker Mathias Mack. 8. Müller Joseph Stritzl und 9. Müller Andreas Amann.	
13	Landgericht Kötzting.	1. Bürgermeister Michael Lommer von dort. 2. Handelsmann Wolfgang Henneberger von dort. 3. Gerichtshalter Franz Wagner von dort.	
14	Landgericht Landau.	1. Kgl. geistl. Rath und Dekan Stelzer zu Landau. 2. Bürgermeister Gerhager von dort. 3. Gerichtshalter Fuhrmann von dort. 4. Stadtschreiber Schmidkonz von dort.	
15	Landger. Landshut.	1. Joseph Haas, Dekan und Distr.-Schulinspektor zu Berg, als Vorstand. 2. Anton Hirschberger, Gerichtshalter zu Kronwinkl. 3. Johann Auer, Realitätenbesitzer zu Berg. 4. Michael Roezer, Realitätenbesitzer zu Berg.	
16	Landgericht Mallersdorf.	1. Pfarrer Simon Zeilner zu Westen, als Vorstand. 2. Pfarrer Buchberger zu Pfaffenberg. 3. Gerichtshalter Joseph Brunner zu Laberweinting. 4. Martin Baudrexler, Magistratsrath zu Pfaffenberg. 5. Mathias Babel, Magistratsrath von dort. 6. Anton Huber, Vorstand der Gemeindebevollmächtigten von Pfaffenberg.	

Nr. curr.	Benennung des Polizei-Distriktes.	Namen und Charakter der Distrikts-Ausschuß-Mitglieder.	Bemerkungen.
17	Landgericht Mitterfels.	1. Pfarrer Lautenbacher zu Mitterfels, Vorstand. 2. Kgl. Landgerichts-Assessor von Voithenberg von dort. 3. Kgl. Advokat Grafberger von dort.	
18	Landgericht Osterhofen.	1. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Dionys Weinmaier zu Damenstift (Osterhofen.) 2. Pfarrexpositus Anton Blum zu Osterhofen. 3. Bürgermeister Joseph Ott zu Osterhofen. 4. Thaddä Schneider, Patrimonialgerichtshalter von Gratersdorf in Osterhofen als Sekretär.	
19	Landger. Passau I.	1. Der Prodekan und Pfarrer Karl Scholl zu Neukirchen v. W. als Vorstand. 2. Der k. Distr.-Schulinspektor und Pfarrer Hausbeck zu Tiefenbach. 3. Der Pfarrer Steininger zu Hutthurn. 4. Der Pfarrer Kopp zu Thürnau 5. Der Pfarrer Bauer zu Hals. 6. Der Pfarrexpositus Koller zu Tittling. 7. Der Benefiziat Hofmeister zu Fürstenstein. 8. Schullehrer Wagus zu Neukirchen v. W. als Sekretär.	
20	Landger. Passau II.	1. Dekan und Stadtpfarrer Holzner zu Passau als Vorstand. 2. Pfarrer und Distr.-Schulinspektor Höhel zu Vornbach. 3. Pfarrer Martin zu Fürstenzell. 4. Pfarrer Kibelböck zu Heining. 5. Gastgeber Koller zu St. Nikola bei Passau. 6. Schullehrer Seifried von St. Nikola als Sekretär.	
21	Landgericht Pfarrkirchen.	1. Der Dekan Kneidinger zu Pfarrkirchen als Vorstand. 2. Kooperator, Priester Joseph Winhard von dort als Sekretär. 3. Der Handelsmann Jakob Sinzinger von dort.	
22	Landgericht Regen.	1. Kgl. Landgerichtsarzt Dr. Lorenz Bruner zu Regen. 2. Kgl. Distr.-Schulinspektor und Pfarrer Nikolaus Geiger zu March. 3. Handelsmann Max Winter in Regen.	

Nr. curr.	Benennung des Polizei-Distriktes.	Namen und Charakter der Distrikts-Ausschuß-Mitglieder.	Bemerkungen.
23	Landgericht Rottenburg.	1. Der kgl. Pfarrer Franz Rubenbauer zu Rottenburg als Vorstand. 2. Der Pfarrkooperator Franz Fleißner. 3. Der Pfarrkooperator Mathias Engel. 4. Bürgermeister Michael Heigl. 5. Der bürgl. Magistratsrath Michael Dorn. 6. Der bürgl. Magistratsrath Götz.	
24	Landgericht Rotthalmünster.	1. Der k. Landrichter Drexler zu Rotthalmünster. 2. Der Pfarrer Mathias Knollmüller von dort. 3. Der Marktsvorstand Michael Wimmer von dort. 4. Der Maler Marian Strauß von dort.	
25	Landgericht Simbach a. J.	1. Der k. Pfarrer Maximilian Denk in Kirchberg, als Vorstand. 2. Kooperator Johann Bapt. Geisberger. 3. Kooperator Anton Glück als Sekretär.	
26	Landger. Straubing.	1. Geistlicher Rath, Dechant und Pfarrer Koller zu Atting als Vorstand. 2. Dechant und Pfarrer Angerer zu Reising. 3. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Seitz in Perkam. 4. Pfarrer Handwercher zu Oberschneiding. 5. Pfarrer Stumer zu Aiterhofen. 6. Pfarrprovisor Plöderl in Geltolfing.	
27	Landger. Viechtach.	1. Pfarrer und k. Distrikts-Schulinspektor Bauer zu Viechtach. 2. Kooperator Johann Bapt. Fenzl, 3. Kooperator Georg Silberbauer, 4. » Georg Riederer als Sekretär, 5. » Michael Härtl, } sämmtliche in Viechtach.	
28	Landger. Vilsbiburg.	1. Der k. Landrichter Bramm zu Vilsbiburg als Vorstand. 2. Der Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer Gaßner von dort. 3. Der Rentenverwalter Jos. Mayer von dort als Sekretär.	

Digitized by Google

Nr. curr.	Benennung des Polizei-Distriktes.	Namen und Charakter der Distrikts-Ausschuß-Mitglieder.	Bemerkungen.
	Landger. Vilsbiburg.	4. Der k. Rentbeamte Seifried von dort. 5. Der Tuchmacher Krempelsetzer von dort. 6. Der Lederer und Gemeindevorsteher Ortler von dort.	
29	Landger. Vilshofen.	1. Schwaiger, Dechant und Stadtpfarrer zu Vilshofen. 2. Stoiber, Bürgermeister zu Vilshofen. 3. Donnetshuber, Magistratsrath zu Vilshofen.	
30	Landger. Wegscheid.	1. Dechant und Distrikts-Schulinspektor Pfarrer Rechenmacher zu Wegscheid. 2. Der k. Zollverwalter Christoph Sedelmayer zu Wegscheid, als Sekretär. 3. Der erste Kooperator Priester Joseph Donaubauer von Wegscheid. 4. Der Bürgermeister Anton Tremmel von dort.	
31	Landger. Wolfstein.	1. Landgerichts-Assessor Schmucker zu Wolfstein. 2. Landgerichts-Assessor Schütz. 3. Expositus Eckart zu Kreuzberg. 4. Marktsvorstand Pröll von Freiung. 5. Posterpeditor Reichenberger. 6. Handelsmann Aufschläger. 7. Armenpflegschaftskassier Atzinger.	
32	Herrschaftsgericht Zaizkofen in Eggmühl.	1. Der k. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Härtl von Pinkofen. 2. Der Oekonom Joseph Huber von Schierling. 3. Der Bauer Joseph Zirngibl von Eggmühl. 4. Der Söldner Johann Buchner von Zaizkofen. 5. Der Bauer Simon Thauer von Pinkofen.	

Landshut den 18. April 1843.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Beisler.

Sartorius, Sekretär.

332.

Abdruck. Ad Num. 30349.

(Die Uhren des Stadtuhrmachers und Mechanikers Johann Mannhardt zu München betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem den Gemeinden und Stiftungen, wie anderen Korporationen bisher vielfache und nicht unbedeutende Kosten dadurch zugegangen sind, daß von denselben die Herstellung neuer Thurm- oder anderer größerer Uhren, sowie die Reparatur derselben, Personen übertragen wurde, welche mit den Grundsätzen der in jüngster Zeit auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gelangten Mechanik nur wenig vertraut sind, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, sämmtliche Polizei-Behörden, Pfarr-Aemter, Kirchenverwaltungen und die königl. Bau-Inspektionen auf die bezüglich der Verfertigung von Thurm- und größeren Uhren, wie der Reparirung und Verbesserung solcher Uhren ausgezeichneten, durch mehrfache Prüfungen der vorzüglichsten Techniker für bewährt erkannten Leistungen des Stadtuhrmachers und Mechanikers Johann Mannhardt zu München aufmerksam zu machen.

Die Uhren desselben zeichnen sich neben der Einfachheit und Genauigkeit ihrer Construction, wie ihrer Dauerhaftigkeit und verlässigen Gangart, insbesondere auch dadurch aus, daß sie um vieles billiger zu stehen kommen, als die von anderen, mit der Behandlung solcher Gegenstände nicht so genau bekannten Personen verfertigten Uhren, namentlich, wenn die festgesetzten Reparaturkosten solcher, oft äußerst unzweckmäßig und komplicirt construirten Uhren in Betracht gezogen werden.

Es werden daher insbesondere sämmtliche Polizei-Behörden angewiesen, die Gemeinden und Stiftungen diesfalls angemessen zu belehren, und darauf hinzuwirken, daß in Fällen, wo neue Thurm- oder andere größere Uhren aus Gemeinde- oder Stiftungs-Mitteln angeschafft, oder bedeutendere Reparaturen solcher Uhren vorgenommen werden sollen, die Betheiligten die Dienste des Stadtuhrmachers und Mechanikers Mannhardt in Anspruch nehmen, welcher jederzeit bereit ist, Kosten-Voranschläge mitzutheilen, wenn ihm die hiezu erforderlichen nähern Angaben über die Größe des Gebäudes der bereits vorhandenen Glocken, der Zahl der Zifferblätter u. s. w. zugesendet werden.

Wenn Uhren an erst neu herzustellenden Gebäuden errichtet werden sollen, geschieht das erforderliche Benehmen unter Mittheilung des Bauplanes am zweckdienlichsten vor der Aufführung des Baues.

Landshut, den 8. April 1843.

Von der
königlichen Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern,
durch das Intelligenzblatt von Niederbayern also veröffentlicht.

II. Dienstes-Nachrichten.

333.

Durch höchste Ministerial-Verfügung vom 8. April l. Js ist der bisherige Studienlehrer zu Burghausen, Priester Joseph Koch in gleicher Eigenschaft an die kön. Studien-Anstalt zu Passau berufen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

334.

Die Relikten des vormaligen kön. Rentbeamten

Stöttner zu Straubing sind noch für zwei Rechnungsposten ihres verstorbenen Vaters tenent erklärt, nämlich:

1) für ein zur Verlassenschaftsmasse des Pfarrers Steiner zu Steinach gehöriges Depositum von 277 fl. 29 kr. und

2) für ein zur Verlassenschaftsmasse des Johann Hochholzer, Häusler zu Oebling, gehöriges Depositum zu 160 fl., zu deren Sicherheit ein Kaufschillingsrest von 437 fl. 29 kr. aus den veräußerten Stöttnerschen Realitäten zu Thurnhof als Kautionskapital zu 2% verzinslich bei der kön. Staatsschuldentilgungs-Kassa hinterlegt ist.

Auf Ersuchen der Stöttnerschen Relikten werden daher die allenfallsigen Erben des Pfarrers Steiner in Steinach und jene des in Oebling verstorbenen Häuslers Johann Hochholzer hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf die oben erwähnten Depositen binnen 3 Monaten a dato um so sicherer rechtsgenügend darzuthun, als sonst das Kautionskapital per 437 fl. 29 kr. devinculirt erklärt und nebst Zinsen den Rentbeamten Stöttnerschen Relikten hinausgegeben würde.

Straubing, den 16. März 1843.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

335.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Schuhmacher Johann Hakl'schen Eheleute zu Pleinting zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus dem neu erbauten Wohnhause und Stadl, circa 4 Tagwerk 27 Dezimalen Feldgrunde und dem realen Schuhmacherrechte in einem Gesammtschätzungswerthe von 3540 fl. und ist Versteigerungs-Termin

auf Montag 29. Mai Vormittags 10 — 12 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei anberaumt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich im Termine über genügendes Vermögen auszuweisen, wo auch die Versteigerungsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Den 27. März 1843.

Königl. Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

336.

Im Debitwesen der Strickerswittwe Theresia Hofschuster von Pfaffenberg wird deren Grund-Anwesen, bestehend in einem Hause mit Garten, einem Gemeinderechte, einem Acker und Wiesen-Stücke, dann einem Gemeindeholze, sämmtlich freieigen und im Schätzungswerthe von 735 fl. am

Dienstage den 2. Mai d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Rathhauslokale zu Pfaffenberg

öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich hiebei über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 4. April 1843.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Ybeele, Landrichter.

337.

Die Walburga Mühlbauer Austräglerin von der Weidenschaft d. G. ist mit dem Michael Hackl Baueessohn von Helmstein z. Z. zu Oberhardthausen wegen Forderungen in einen Rechtsstreit

verwickelt, welcher bis zu Gegenweisung der Walburga Mühlbauer gediehen ist, und nun nicht weiter fortgesetzt werden kann, weil sich dieselbe in Erbschaftsangelegenheiten von ihrer Heimath fortbegeben, und bisher ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht mehr erfragt werden kann, daher die befragliche Walburga Mühlbauer Austräglerin von der Weidenschaft nach dem gestellten Antrag des Michael Hackl vom 26. September 1842 hiemit ediktaliter aufgefordert wird, in der Streitsache des Michael Hackl gegen Walburga Mühlbauer wegen Forderungen den allenfallsigen Gegenbeweis anzutretten, und ihre Erklärung über den ihr zugeschobenen Entscheidungs-Eid, ob sie denselben ableisten oder zurückschieben, oder ihr Gewissen durch andere Beweismittel vertretten wolle, binnen 30 Tagen unter dem Kompelle abzugeben habe, als nach vergeblichen Ablauf dieses Termines sie nach weiteren Antrag des Michael Hackl mit ihrer Gegenweisung ausgeschlossen und der zugeschobene Eid als von ihr verweigert angesehen werden würde.

Am 6. April 1843.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

338.

Nachdem der Verkauf des herrschaftlichen Zehentstadels zu Oberellenbach wegen zu geringen Angebots die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird derselbe einem weitern öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Samstag den 29. April h. Js.
Vormittags 9 Uhr,

Termin in loco Oberellenbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, eingeladen werden.

Es wird sich auf die frühere Ausschreibung bezogen und hier bemerkt, daß dieser Stadl 72 Schuh lang, 42 Schuh breit und 14 Schuh hoch ist, die Umfassungswände aus Brettern bestehen, die Dachung mit Ziegeltaschen gedeckt und mit Dachrinnen umgeben ist, die Schwellen auf gemauertem Sockel liegen und daß derselbe einen Tennen, zwei Viertel, zwei Thore hat, und in sehr gutem baulichen Zustande sich befindet.

Neufahrn, den 9. April 1843.

Fürstl. Thurn- u. Taxisches Kammeralamt Neufahrn.

Endner, Gerichtshalter.

339.

In Folge hoher kön. Regierungs-Entschließung ddo. 4. praes. 8. März 1843 wird der hölzerne Pfarrhof zu Holztraubach untermauert, der zweite Stock in die Höhe geschraubt und der Pfarrhof erweitert, dann mit einer gewölbten Rindvieh-Stallung versehen.

Ferner wird ein neues Wasch- und Backhaus, eine gewölbte Pferdstallung, eine Schwein- und Schaafstallung nebst einer Hühnerstube und eine Schupfe erbaut, der alte Stadl ausgebessert, auf dieselbe Art werden der Brunnen, die Pferd-Schwemme und die benöthigten Latten, dann andere Zäune hergestellt.

Die gesammten Reparaturen und Neubauten sind auf 5950 fl. veranschlagt und müssen an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben werden.

Man setzt hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 20. Mai 1843 Vormittags 9 bis Abends 4 Uhr

im Amtssitze an, wozu befähigte Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Fremde über die Meisterschaft in ihrem Gewerbe so wie über den Titl zu dessen Ausübung und Leumund auszuweisen haben.

Das Bedingnißheft so wie Kostenvoranschläge

Digitized by Google

und Pläne können inzwischen in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Am 8. April 1843.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Oberle, Landrichter.

340.

Der Bau eines Oekonomie-Gebäudes bei dem Schul- und Meßnerhause in Galgweis wird in Folge höchster Weisung der kön. Regierung vom 26. März h. Js. an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und zur Versteigerungsverhandlung am Amtssitze dahier am Mittwoch

den 3. Mai h. J. Vormittags 9 Uhr

Termin bezielt, wozu werkverständige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über guten Leumund und Kautionsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Kosten-Voranschlag ist ausschlüssig der Hand- und Spanndienste revisorisch auf 400 fl. berechnet, und kann nebst dem Planentwurfe inzwischen in hirsiger Kanzlei eingesehen werden.

Osterhofen den 5. April 1843.

Königliches Landgericht Osterhofen.
v. Rüdt, Landrichter.

341.

Bei dem Kirchenbau zu Bayrisch-Eisenstein werden nachhin genannte Arbeiten an den Wenigstnehmendem in Akkord übergeben.

1) Altar,
2) Kanzel,
3) Orgel,
4) Speisegitter,
5) beide Säulen des Empors und
6) die dazu gehörigen Brüstungen.

Zu diesem Zwecke steht dahier auf Samstag den 13. Mai d. Js. von Vormittags 10 — 12 Uhr Commission an, wozu nur solche Gewerbtreibende zugelassen werden, welche obrigkeitlich concessionirte Meister, und genugsam verkautionirt sind.

Die Akkordbedingungen werden am obigen Termine bekannt gegeben, und Pläne und Zeichnungen vorgelegt. Bis zu diesem Termine ist es auch gestattet, inzwischen von diesen Bedingungen, Zeichnungen und Plänen hierorts Einsicht zu nehmen.

Die Akkordsumme besteht in 777 fl.

Den 10. April 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.
Herrmann, Landrichter.

342.

Ein gewisser Jakob Rauter, gebürtig aus der Gegend von Venedig, brachte laut Briefsprotokolle des damaligen gräflich Töring'schen Hofmarksgerichts Ränkam unterm 8. Februar 1792 die reale Krämersgerechtsame zu Ränkam käuflich an sich. Seine Ehefrau hieß Katharine, und war eine Tochter des Johann Morocutti, Meßners zu Liguſulto in Italien. Sie erbauten ein neues Wohnhaus, und übten die Krämerei bis zum Jahre 1803 aus.

Da sie von mehreren Gläubigern hart gedrängt wurden, so verkauften sie ihr Anwesen zu Ränkam unterm 29. August 1803 um die Summe von 1602 fl. an Johann Traurig, Bauerssohn von Großaign. Der Käufer mußte von dem Kaufschillinge den Betrag von 1068 fl. sogleich baar beim Hofmarksgerichte Ränkam für die Rauterschen Gläubiger erlegen, und es wurde weiter bedungen, daß er die restigen 534 fl. binnen 2 Jahren baar zu bezahlen habe.

Zugleich wurde dem Sohne des Jakob Rauter, Namens Leonhard Rauter, das Einstandsrecht

Digitized by Google

in den Kauf auf die Dauer von 2 Jahren vorbehalten.

Hierauf entfernte sich die Rauter'sche Familie von Ränkam und begab sich wahrscheinlich nach Italien, oder nach anderer Angabe nach Niederbayern.

Der obenerwähnte Kaufschillings-Rest per 534 fl. wurde hierauf bei dem Hofmarksgerichte Ränkam hinterlegt, und nach Auflösung der Freiherrlich von Völderndorffschen Patrimonial-Gerichte I. Klasse Ränkam und Arnschwang unterm 14. Juni 1831 sammt Zinsen hieher exteadirt.

Gegenwärtig liegen bei der k. b. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Regensburg im Ganzen 675 fl. 18 kr. gegen zweiprocentige Verzinsung an.

Da nun weder der dermalige Aufenthalt des Jakob Rauter, noch dessen obenerwähnten Sohnes Leonhard oder ihrer allenfallsigen weiteren Descendenten dahier bekannt ist, so werden dieselben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf das fragliche Depositum machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

a dato dahier um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, als widrigenfalls dieses Depositum als herrnloses Gut erkannt, und dem königl. Fiskus ausgefolgt werden würde.

Den 28. März 1843.

Königl. bayer. Landgericht Cham
im
Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg.
Braun.

343.

Die Marktschreiberstelle zu Ergoldsbach wird hiemit zur Bewerbung binnen vier Wochen als erledigt ausgeschrieben. Der mit hoher Regierungsgenehmigung jüngst erhöhte Jahres-Gehalt besteht in 300 fl. und der Dienst darf nur an ein von allen Nebengeschäften befreites Individuum verliehen werden.

Bewerber haben sich ausser ganz tadelfreier Aufführung über Erstehung der vorschriftsmäßigen Prüfung wenigstens mit der II. Note, dann vorzugsweise über besondere Gewandheit im Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungswesen, dann in Gewerbssachen und in Führung der Polizei-Untersuchungen mittelst portofreien Eingaben auszuweisen.

Ergoldsbach am 13. April 1843.

Magistrat des Marktes Ergoldsbach in Niederbayern.

Schleinkofer, Bürgermeister.

Berichtigung.

In dem Intelligenz-Blatte Nro. 13. §. 273. ist Zeile 20 von oben, anstatt Säcklerswittwe, Sieblerswittwe, und Zeile 27 von oben, anstatt Säcklersrechte, Sieblers-Rechte zu lesen.

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 16. bis 23. April 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	2
Kreuzersemmel	—	6	1	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	½
Kreuzerlaibl	—	9	—	1½
Batzenlaibl	1	16	1	2

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	12	—	—	18	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 14. bis 20. April 1843

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	2
Ein Groschenwecken .	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	3	½
Nachmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
Gemeineroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 15. April 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Waizenmehl . .	—	18	3¼
Ein Groschenwecken	1	5	1¼
(Pollbrod.)			
Polleöckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	2
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	25	2
" " 4 " . .	1	2	—
" " 6 " . .	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	1	1¼
" " " 6 " .	2	2	3½
" " " 9 " .	3	4	1¼
" " " 12 " .	4	5	3

VII. Augsburger-Cours

vom 13. April 1843.

Cours der Staats-Papiere. Woe und auf der Boese.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅛	101⅛
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	665	662
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % peompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 peompt.		145
detto detto " 1839 "	117	
Metalliq. à 5 % peompt. . . .	112⅝	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt. . . .	103	
detto à 3 " Mt.	79½	
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1065	1058
detto 1 Mt.		
Geoßh. Daemstädtische Loose prmt.	68½	
K. Polnische Loose à fl. 300 peompt.		125
detto detto à fl. 500 peompt.		134
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg Münchner-Eisenb.-Aktien	95	
" Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag- und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zur Aussaat freigeblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 18. April 1843.	Waizen	—	223	223	223	—	12	48	12	15	11	12	—	7	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	10	6	9	48	9	18	—	12	—	—
		Gerste	—	15	15	15	—	8	6	7	52	7	30	—	30	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	7	—	6	36	6	6	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 11. April 1843.	Waizen	—	10	10	10	—	11	30	11	16	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	15	15	13	—	9	30	9	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	1½	1½	1½	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	6	20	6	12	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 13. April 1843.	Waizen	—	92	92	92	—	12	18	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	75	75	75	—	8	18	8	12	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	5	30	—	—	5	30	—	—	—	—
Kelheim	Vom 12. April 1843.	Waizen	—	59	59	59	—	13	24	13	5	12	50	—	—	—	27
		Korn	—	22	22	22	—	11	31	11	5	11	22	—	14	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	7	45	7	43	7	42	—	—	—	10
Landshut	Vom 14. April 1843.	Waizen	62	603	665	650	15	12	45	12	7	11	20	—	—	—	—
		Korn	—	204	204	204	—	9	15	9	37	9	22	—	—	—	22
		Gerste	42	51	93	43	20	9	37	8	37	7	45	—	15	—	—
		Haber	8	196	204	197	7	6	37	6	30	6	15	—	—	—	—
Mainburg	Vom 12. April 1843.	Waizen	—	70	70	70	—	13	—	12	30	12	—	—	—	—	30
		Korn	—	29	29	29	—	10	48	10	12	10	—	—	3	—	—
		Gerste	—	25	25	25	—	10	—	9	30	9	18	—	30	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	8	6	7	54	7	6	—	6	—	—
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 10. April 1843.	Waizen	—	10	10	10	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 11. April 1843.	Waizen	—	70	70	70	—	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15. April 1843.	Waizen	7	109	116	116	—	12	49	12	30	12	12	—	—	—	32
		Korn	—	81	81	81	—	10	57	10	39	10	20	—	—	—	16
		Gerste	98	33	131	56	75	8	48	8	30	8	20	—	10	—	—
		Haber	—	72	72	53	19	7	30	7	15	7	—	—	10	—	—
Vilshofen	Vom 5. April 1843.	Waizen	45	273	318	296	22	12	24	12	—	—	—	—	6	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	24
		Gerste	8	—	8	4	4	7	24	—	—	—	—	—	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 16.

Sonnabend den 22. April 1843.

Steckbriefe.

1.

Praes. 5. April 1843.

In der Nacht vom 16. auf 17. März d. Js. wurde mittels Einbruch in das Wohnhaus des Wirthes Georg Wolf von Hofkirchen folgendes entwendet:

1) ein Oberbett mit Federich von ungebleichtem roth und blau gestreiften Gradl, welches Federich angestückt ist, und einen Ueberzug von hell und dunkelblau kreuzweis gestreiften Kanafas hatte;
2) zwei Kopfpolster, ein langer und ein kurzer, deren Federiche von ungebleichtem Gradl, die Ueberzüge von röthlichem Peese, und roth und weißen Kanafas hatten;
3) ein Oberbett mit gleichfalls angestücktem Federiche zum Theil von ungebleichtem glatten zum Theil ungebleichten blau gestreiften Gradl; woran sich ein alter Ueberzug von weiß und blau quadrillirtem Kanafas befand;
4) zwei kurze Kopfpolster mit Federichen von ungebleichtem Gradl mit Vorschüssen von rothem Kanafas;
5) Zwei Leintücher von grober Leinwand;
6) ein Kalbsfell, schwarz gearbeitet, auf der Rückseite mit der Aufschrift Georg Wolf Schuhbauer von Thiersbach;
7) drei Pfund Flachs und eben so viel Hanf;
8) ein Paar weißbaumwollene Strümpfe;
9) zwei frisch ausgezogene Kalbsfelle, semmelfärbig und weiß von Haaren, das eine hiervon vorzüglich kenntlich durch einen Schnitt im unteren Theile;
10) zwei Bettüberzüge von weiß und blau gestreiftem Köllnisch;
11) acht Kopfpolster-Ueberzüge, 4 weiß und roth und 4 weiß und blau gestreift.
12) mehrere Hemden ohne Merkung;
13) ein Speißleder von Kalbsleder, von der eisernen Stange abgeschnitten;
14) zwei eiserne Schaufeln, eine ohne Stiel;
15) zwei Hauen;
16) eine Beißzange;
17) zwei gerbucheete Kalbsschlägel.

Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände und die zur Zeit noch unentdeckten Diebe Späher zu verfügen, und im sachdienlichen Entdeckungsfalle unter gefälliger Nachrichts-Ertheilung geeignet einzuschreiten.

Am 22. März 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

2.

Praes. 7. April 1843.

Dem Bauer Joseph Küsser zu Weiding, der Gemeinde Neukirchen v. W. wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. aus dessen Getreidkasten gegen 200 Pfd. geselchtes Fleisch theils Schwein- theils Rindfleisch in einem Werthe von ungefähr 47 fl. entwendet.

Man ersucht gegen den noch unbekannten Thä-

Digitized by Google

ter Amtsſpähe zu verfügen und nach Befund das Geeignete hierorts anzuzeigen.

Paſſau den 27. März 1843.

Königl. Landgericht Paſſau I.

Fink, Landrichter.

3.

Praes. 7. April 1843.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Februar l. Js. wurden aus der Wohnſtube des Georg Siegl, Bauers zu Großenthanensteig durch Einſteigen durch das Fenſter nachſtehende Gegenſtände entwendet.

a. Eine zweigehäuſige Uhr von Silber, im Werthe zu 6 fl.; das erſte Gehäuſe braun lakirt. Sie hat ein weißporzelainenes Zifferblatt mit arabiſchen Ziffern und wird vorwärts aufgezogen. Im Werke ſteht der Name des Meiſters, der aber nicht angegeben werden konnte.
b. Eine bleifarbtüchene lange Hoſe, zwiſchen den Füßen mit Leder beſetzt, im Werthe zu 3 fl.
c. Ein Paar juchtene Halbſtiefel zu 2 fl. 42 kr.
d. Ein ganz neues harbenes Hemd vorn mit den Buchſtaben M. K. mit rothem Garn bezeichnet im Werth zu 1 fl.
e. Eine gelbgrüntüchene Haube mit ſchwarzem Pelz zu 2 fl.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden erſucht, deßhalb Spähe zu verfügen.

Paſſau am 3. April 1843.

Königl. Landgericht Paſſau I.

Fink, Landrichter.

4.

Praes. 7. April 1843.

Dem Georg Wolf Söldner zu Engelbarzell d. G. wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. aus dem unverſperrtem Stadl zwei vordere Wagenräder vom Wagen herabgeſtohlen, eines von dieſen Rädern war noch wenig gebraucht, bei dem andern aber war der Reif ſchon ſchadhaft; beide Räder im Werthe zu 12 fl. angeſchlagen, und haben noch das Beſondere, daß das eine Rad 5 Felgen und 10 Speichen, und das andere 6 Felgen und 12 Speichen hatte. Der Thäter iſt noch unbekannt, daher die Spähe verfügt und im Entdeckungsfalle hieher Nachricht gegeben werden wolle.

Mitterfels am 27. März 1843.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieſer, Landrichter.

5.

Praes. 10. April 1843.

Am Dienſtage den 14. v. Mts Abends zwiſchen 6½ und 7 Uhr wurden aus dem Bräuſtübl des hieſigen Bierbrauers Sturm mittels Einbruches dem Bräuknechte Jakob Maier 18 fl., beſtehend in 4 Gulden- 4 Zwanziger- 3 Halbguldenſtücken und Zwölfern und Sechſern ſammt einem perlgeſtrickten Geldbeutel entwendet, ohne daß bisher der Thäter ausgemittelt werden konnte.

Sämmtliche Diſtrikts- und Polizei-Behörden werden erſucht auf den Thäter und die entwendeten Gegenſtände Spähe zu verfügen, und das etwaige Reſultat hieher mitzutheilen.

Dingolfing den 3. April 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichtee.

6.

Praes. 12 April 1843.

In der verfloſſenen Nacht wurden dem Joſeph Maier, Austragsbauern zu Dobl, ein Bett be-

Digitized by Google

stehend aus Ober- und Unterbett, dann einem Kopfpolster mittels Einbruches von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Das Bett hatte keinen Ueberzug, einen ganz neuen Federich von weiß und blau gestreiftem Barchent, das Oberbett und der Kopfpolster sind mit Pflaum, das Unterbett aber mit Gänsefedern gefüllt.

Man ersucht um Späheverfügung und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.
Drexler, Landrichter.

7.

Praes. 13. April 1843.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieß wurden bei Jakob Senkmüller, Wienertshamer der Gemeinde Sachsenham mittels Einbruch theils ihm selbst, theils seinem Weibe und seinen Töchtern folgende Gegenstände entwendet:

1) vier Rindshäute braun gearbeitet,
2) eine Pferdhaut,
3) eine Fohlenhaut,
4) ein Kalbfell,
5) zwei Oberbetten, voll von Federn,
6) drei Kopfpolster, ein langer und zwei kurze mit Pflaumen gefüllt, von blauem Kölnisch,
7) drei Fürtücher, zwei blau gefärbte und eines von blauem Tibet,
8) einen silberbeschlagenen Rosenkranz,
9) einen Tauf-Polster von Pflaumen mit schwarz und rothpersenen Ueberzug,
10) ein weißbaumwollenes Tuch,
11) ein grünseidenes Fürtuch,
12) ein schwarzseidenes Fürtuch,
13) ein rothpersenes Fürtuch,
14) ein seidenes Halstuch mit grün und veilchenfarben Grund, dann gelb und rothen Rosen,
15) ein seidenes Halstuch mit braunem Grund und grünen Blumen,
16) drei Madras-Kopftücher,
17) fünf Wachsstöcke,
18) ein Strehn Baumwolle,
19) zwei abgetragene Kittel,
20) ein braunpersener Spenser,
21) ein scheckigt seidenes Halstuch,
22) ein seidenes Halstuch mit braunem Grund und Blumen,
23) ein halbseidenes Halstuch mit rothen Grund und schwarz und weißen Blumen,
24) ein grün tibetenes Fürtuch,
25) ein brauner Spenser von Pers.

Sämmtliche Polizeibehörden von Niederbayern werden requirirt auf Sache und Thäter geeignete Späh zu verfügen, die Verdächtigen zu verhaften und hieher zu liefern.

Am 8. April 1843.

Königliches Landgericht Griesbach.
Mäusl, Landrichter.

8.

Praes. 13. April 1843.

Georg Götz lediger Dienstknecht von Luber, kön. Landgerichts Hemmau, hat sich am 30. v. Mts. eines ausgezeichneten Diebstahls zu Viecht d. G. dringend verdächtig gemacht.

Man ersucht Späh auf selben zu verfügen, und ihn im Betrettungsfalle hieher zu liefern.

Personalbeschreibung.

Georg Götz ist 30 Jahre alt, mittlerer Größe, hat blonde Haare, graue Augen, ist etwas blätternarbig, und hat ein rundes volles Gesicht.

Er teug einen Spenser von blauem Tuche, eine schwarzlederne lange Hose, und Bandlschuhe, eine dunkeltüchene Weste und eine blautüchene Kappe.

Landshut, am 9. April 1843.

Königliches Landgericht Landshut.
Baron von Schatte, Landrichter.

Digitized by Google

9.

Praes. 14. April 1843.

In der Nacht vom 29. auf den 30. März l. Js. wurden dem Wirth Johann Erdlmeier von Kößlarn aus einer Kammer durch Oeffnen des Fensters ein Oberbett und drei Kopfkissen, letztere mit Ueberzügen von blauem Kanafas entwendet. Der Ueberzug vom Oberbett war von Leinwand mit rothem Kanafas besetzt.

Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt.

Man ersucht um Verfügung der Späher, und im Entdeckungsfalle um Einschreitung.

Den 10. April 1843.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Ferrler, Landrichter.

10.

Praes. 15. April 1843.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember v. Js. wurden dem Weber und Zeugmacher Georg Heinninger zu Altenmarkt d. G. mittels Einbruchs nachbeschriebene Waaren aus seinem Laden entwendet.

1) Ein Stück Ellenbreiter, 30 Ellen haltender weißer Bettbarchet, die Elle á 30 kr. sohin werth 15 fl.

2) Ein dergleichen breiter und ebenso großer Bettbarchet mit rothen Streifen, á 32 kr. per Ellen sohin werth 16 fl.

3) Ein Stück á 27 Ellen, roth, weiß und dunkelblau quadrillirter $^7/_8$ Ellen breiter Bettzeug á 27 kr. per Elle sohin werth 12 fl. 9 kr.

4) Fünfzig Stück baumwollene Doppeltüchlein von verschiedenen Farben, á 1 fl. 30 kr. zusammen 25 fl.

5) Fünf Ellen blau und weiß quadrillirter kölnischer Fußarbeit, à 24 kr. per Elle sohin 2 fl.

6) Ein Rest brauner schwarzgestreifter Hosenzeug zu 1 fl. 30 kr.

7) Fünfzehn Ellen blau und weiß quadrillirte kölnischer Fußarbeit, á 28 kr. per Elle, 7 fl.

8) Achtzehn Ellen, in zwei Stücken, weiß und roth quadrillirter Fußarbeit á 33 kr. per Elle, 9 fl. 45 kr.

9) Zehn Ellen quadrillirter, hellblau, weiß und rother Bettzeug, die Elle zu 28 kr., 4 fl. 40 kr.

10) Acht Ellen Gilletzeug, Fußarbeit, blau und roth geblümt, 27 kr. per Elle, 3 fl. 36 kr.

11) Ein Shawltuch rothblau und grün gestreift, mit kleinen, roth und gelben Streifen und schwarzen Figuren, à 1 fl. 40 kr.

12) Zwei roth, grün und blau breit gestreifte, mit einem dunkelblauen Kreuz versehene Shawltücher, á 1 fl. 12 kr., 2 fl. 24 kr.

13) Ein braun, blau und grüner Shawl mit Rosastreifen quadrillirt und solchen blauen, 1 fl. 27 kr.

14) Achtzehn Ellen weiß, roth und blau quadrillirter Kleiderzeug, die Elle à 20 kr., 6 fl.

15) Acht baumwollene Tücheln, schwefelgelb, goldgelb und weiß quadrillirt, á 28 kr., 3 fl. 44 kr.

16) Ein Stück, 40 Ellen haltend, roth, licht- und dunkelblauer Kleiderzeug, die Elle zu 20 kr., 13 fl. 20 kr.

17) Zehn Ellen braun und roth gedüpfelter Kleiderzeug, die Elle zu 24 kr., 4 fl.

18) Zehn Ellen Kleiderzeug, roth mit Rosen quadrillirt die Elle zu 28 kr., 4 fl. 40 kr.

19) Zwanzig Ellen, weiß und rosa quadrillirter rother Kleiderzeug, á 28 kr. per Elle, 9 fl. 20 kr.

20) Zwei oder drei große Shawltücher mit breiten, rothen und grünen Streifen, gelb quadrillirt mit Fransen und grünen und rothen Kreuzen in den breiten Streifen.

21) Ungefähr 9 Ellen Barchent, gelb, weiß und Lila gestreift.

Man ersucht die kön. Polizei-Behörden um Spähe nach den Waaren und Thätern.

Am 8. April 1843.

Königliches Landgericht Osterhofen.

von Rüdt, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 16.

Sonnabend den 22. April 1843.

Bekanntmachung,

den Münchner-Verein gegen Thierquälerei betr.

Zu Num. 11754. §. 330. Seite 211.

1. Der Jahresbericht vom 11. Jänner d. J. sammt Anhang und die Schrift von Zagler über Mißhandlung der Thiere, beide in 20,000 Exemplaren gedruckt, wurden bisher und werden zum Theil noch an die Mitglieder, an eine Menge von Stellen und Behörden, Gesellschaften, Wirthshäuser, Gewerbsleute, Schulen und Erziehungs-Institute, Geistliche und Lehrer, an die ganze Gend'armerie des Königreichs, an alle Landgerichte und Pfarreien, an mehr als 50 Städte, Märkte und Dörfer in Bayern, auch ins Ausland, namentlich nach Tyrol, Vorarlberg, Schweiz, Wien, Stuttgardt und an die Vereine gegen Thierquälerei in Nürnberg, Regensburg, Altenburg, Dresden, Berlin, Hamburg und Frankfurt vertheilt und versandt, damit die Grundsätze des Vereins und mildere Sitten sich in einem immer weitern Kreise verbreiten.

2. Von vielen Seiten erhält der Verein schriftlich und mündlich die freundlichsten Zusicherungen der Anerkennung seines Wirkens und das Versprechen der eifrigsten Mitwirkung, namentlich von Magistraten, Landgerichten, Schul- und Institut-Vorständen und vom Corps-Commando der Gend'armerie. An vielen Orten in Bayern bilden sich bereits Filial-Vereine, denen immer mehr neue Mitglieder beitreten, die auf die Schulen und in Wochen- oder sonstigen Lokal-Blättern auf das Volk wirken und aus deren Mitte je ein Mitglied die Beiträge einsammelt. Als solche Stellvertreter des Vereins, die auch zur Erhebung der Beiträge und Quittirung ermächtiget sind, nennt man vorläufig die Herren: a) Rentbeamten Appel in Freysing; b) Regierungsrath Graf von Berchem in Landshut; c) Advokaten Hölzl und Lüft in Straubing; d) rechtskundigen Magistratsrath Förg in Donauwörth; e) Landgerichts-Physikus Dr. Hakl in Aichach; f) Stadtpfarrer Graf in Füßen; g) Landrichter Auracher in Haag; h) Pfarrer Perner in Au; i) Oberlieutenant Graf Bothmer in Lindau; k) Pfarrer Bisino in Gern. Mit andern steht man noch in Correspondenz und erwartet Rückäußerung.

3. Die Zahl der Mitglieder ist auf ungefähr 1200 gestiegen und strigt mit jedem Tage. Unter Andern sind so eben auch die sämmtlichen Mitglieder der Studenten-Gesellschaft „Bavaria“ nebst mehreren andern Studierenden der Universität, im Ganzen 87, auf einmal dem Verein beigetreten. Diesem schönen Beispiele werden gewiß auch andere Studenten-Gesellschaften, der Universität München werden auch andere Uni-

Digitized by Google

versitäten folgen, und der Verein wird eifrigst dahin wirken, daß dieses Beispiel allmählig an allen deutschen Universitäten Nachahmung finden möge. Jedem, der nicht seine Augen absichtlich vor der Wahrheit verschließen und am Vorurtheile ein für allemol festkleben will, muß die hohe Wichtigkeit jenes Schrittes einer ganzen Studenten-Gesellschaft einleuchten, einer Gesellschaft von jungen Männern, die einst in allen Theilen des Königreichs als königliche und magistratische Beamte, Offizire, Geistliche, Aerzte, Lehrer, Anwälte, mit einem Worte in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes auf das Volk und seine Sitten einwirken. Nur ganz Kurzsichtige werden mißkennen, daß es sich hier nicht um die Leiden der Thiere handelt, daß vielmehr der gute Geist im Allgemeinen ins Auge zu fassen ist, der aus dem Entschluße jener jungen Männer hervorleuchtet und die schönsten Früchte für das Wohl des Vaterlandes zu tragen verspricht. Mit wahrer Freude begrüßt daher der Verein diese ihm höchst werthvollen jungen Mitglieder! Sie sind ihm ein hundertfach genügender Ersatz und zugleich ein beschämendes Vorbild für einige ältere Männer, die selbst jetzt noch — glücklicher Weise in stets kleinerer Anzahl — an einem längst abgenützten Witz über den Verein mehr Vergnügen finden, als an der (bei manchem solchen Spötter sogar in seinem speziellen Berufszweige liegenden) Begünstigung und Unterstützung der guten Sache! Der Verein kann nicht oft genug darauf aufmerksam machen, daß Mitleid mit den Thieren die Menschen auch unter sich milder stimmen, daß derjenige, der ein Thier zu mißhandeln Bedenken trägt, noch viel mehr Bedenken tragen muß, einen Menschen zu mißhandeln. Der Verein läßt sich hier von keinem theoretischen Phantom, sondern nur von praktischer Menschenkenntniß leiten. Die Geschichte zeigt, wie die grausamsten Wüteriche schon als Kinder Thiere zum Vergnügen marterten. Man lese die berühmtesten Sammlungen merkwürdiger Criminalfälle, z. B. von Pitaval, Pfister, Feuerbach; der gräßlichste Vatermörder, von dem sie berichten, unterhielt sich als Knabe gerne damit, Hühnern die Augen auszustechen und sie dann vor sich herumtanzen zu sehen!! — Was unsere jungen Mitglieder von der Universität betrifft, so kann man nicht unterlassen, die HHn. Moyrhofer, Helmannsberger und Geisler als diejenigen zu rühmen, die den Impuls zu dem die Universität ehrenden, aber auch von der ganzen Gesellschaft sogleich mit allgemeinen Beifall angenommenen Vorschlage gegeben haben.

4. Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München hat in einer an den Verein erlassenen Entschließung vom 21. Febr. d. J. ausgesprochen, daß zwar nicht er selbst (sondern die Polizeidirektion) zur Untersuchung und Bestrafung der Thierquälerei competent sey, daß er aber — wörtlich:

»bei Würdigung der Leumunds-Verhältnisse, bei »Ansäßigmachungs-, Verehelichungs- »und Concessions-Gesuchen auch die »durch die zuständige Polizeibehörde constatirte »polizeilich strafbare Handlung der Thier- »quälerei nicht minder als andere »Polizei-Uebertretungen in angemes- »sener Weise berücksichtigen werde.«

Man ersucht alle Magistrate, denselben Grundsatz zu befolgen, und alle Mitglieder des Vereins und alle Filial-Vereine, jenen ganz den Gesetzen conformen Ausspruch des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt in Wochen- und sonstigen Local-Blättern, überhaupt auf jede mögliche Weise zu verbreiten.

5. Was den Kälbertransport betrifft, so wurden seit dem Jahresberichte vom 11. Jänner d. J.

a) von Woche zu Woche immer mehr Kälber ungebunden hieher gebracht und mehrere solche Transporte aus verschiedenen Orten und Entfernungen, z. B. die durch Balthasar Kuisl von Bösenacker, Max Mair von Geltendorf, Modest Mair von Morenweis, Hekl von Epfenhausen, Walch von Scheuring, in öffentlichen Blättern angezeigt. In allen Fällen hat sich die Grundlosigkeit der Einwendungen gegen das Nichtbinden ergeben. Insbesondere ist aus dem so viel besprochenen Schreien der Kälber kein Nachtheil, vielmehr nur der Beweis hervorgegangen, daß jenes Schreien entweder ganz unbedeutend und gleichgiltig, oder lediglich die Folge der Grausamkeit ist, die Kälber nicht trinken zu lassen. Dieses Schreien ist daher nur für Jene ein unangenehmes Ergebniß, deren Grausamkeit dadurch verrathen wird. Es wäre zu wünschen (und nur einige ihre Herren befehlende Dienstboten werden vielleicht anderer Meinung seyn), daß auch die armen Pferde es durch ein Geschrei verrathen könnten, wenn sie durch Hunger und Durst grausam mißhandelt werden!! — Man hat

b) beim hiesigen Magistrate auf Erweiterung des Kälbermarkts und Anschaffung einer zweiten Wage angetragen, auch

c. um neue Zeugenvernehmungen über neu angekommene Anzeigen wegen Mißhandlung der Kälber durch das Binden während dem Transporte und des hiedurch ungesunden und eckelhaften Kalbfleisches gebeten.

d) Unterm 9. d. M. hat der Verein ein Schreiben des Magistrats Donauwörth erhalten, welches wörtlich lautet:

»Der Magistrat der k. Stadt Donauwörth an den Verein gegen Thierquälerei in München.

»Da nach Inhalt öffentlicher Blätter der in »München bestehende Verein gegen Thierquälerei »es sich neben seinen sonstigen edlen Bestrebungen »zur Aufgabe gemacht hat, zu bewirken, daß die »Kälber ungebunden auf Wägen geführt werden »sollen, so sieht man sich veranlaßt, dem belobten »Vereine zu notifiziren, daß durch hiesige Stadt in »neurer Zeit von auswärtigen Viehhändlern »häufig Kälber ungebunden auf solchen Wägen transportirt werden, welche eine ähnliche Con»struktion wie die Schweinwägen haben, und den »Transport der Viehstücke ohne den geringsten Nachtheil für dieselben im stehenden und »liegenden Zustande gestatten, dann daß nach den »Aussagen der Viehhändler und sonstiger Sach»verständiger die Kälber selbst bei dieser Trans»portweise viel gesünder und werthvoller »als im gebundenen Zustande an ihre Bestimmungs»Orte gebracht werden können. Man giebt diese »Notifikation lediglich in der Absicht und mit dem »wohlmeinenden Wunsche, daß es dem Münchner»Vereine gelingen möchte, die allgemeine Ein»führung des erwähnten Kälbertransportes zu er»wirken und dadurch den Dank aller Derjenigen »zu ernten, welche beim Anblicke der durch un»barmherziges Knebeln und Binden bisher wahr»haft gemarterten Thiere mit gerechtem Schmerz »und Unwillen erfüllt worden sind.

»Die hieher gelangten Satzungen des Münch»Vereins gegen Thierquälerei sind der k. Distrikts»und Lokal-Schul-Inspektion, der Geistlichkeit »und dem Lehrer-Personale Behufs der möglich»sten Verbreitung mitgetheilt worden.

Womit hochachtungsvoll besteht ꝛc.«

6. Da häufig Aufsätze, die nicht vom Verein ausgehen, über Mißhandlung der Thiere in öffent-

lichen Blättern erscheinen und bisweilen theils planlose, theils übertriebene, theils sonst ungeeignete Anträge und Wünsche enthalten, so bittet der Verein, ihm nur dasjenige zuzuschreiben, was ausdrücklich als von ihm ausgehend bezeichnet wird. Auch ersucht er, alle ihm bestimmten Zuschriften an den Hofrath Dr. Perner zu adressiren, dem die Eröffnung des Einlaufes von dem unterzeichneten Vorstande übertragen ist.

München, den 12. März 1843.

Eduard Prinz von Sachsen-Altenburg,
Herzog zu Sachsen, als Vorstand.

Dr. Spengel, als Sekretär.

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 17.

Landshut, Sonnabend den 29. April 1843.

Inhalt. Bekanntmachung, den §. 93. der Zollordnung vom 17. November 1837. — Das Verhältniß der Lokalmaße zum bayerischen Normalmaße bei der Messung von Kartoffeln. — Die Anschaffung des Hof- und Staatshandbuches für 1843. — Raffinirung des Repsöles. — Dienstes-Nachrichten. Als Beilage: Die 153., 154. und 155. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

344.

(Bekanntmachung, den §. 93 der Zollordnung vom 17. November 1837 betreffend.)

Königliches Finanz-Ministerium.

Von den zollvereinten Regierungen wurde zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens beim Vollzuge des §. 93. der Zollordnung vom 17. November 1837 bezüglich der in Frage gestellten Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur Auswirkung der zoll- oder kontrollamtlichen Visirung und Abstemplung, beziehungsweise der Beglaubigung von Frachtbriefen bei Versendung von binnenkonteolepflichtigen Waaren gleichee Gattung in mehreren einzelnen die kontrolpflichtige Menge an sich nicht erreichenden Colli eine Vereinbarung getroffen, in Folge deren mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs dee allgemeinen Darnachachtung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in dem Falle, wenn gleichartige Waaren binnenkontrolepflichtiger Art in einee Ladnng von einem Absender an einen und denselben Empfänger versendet werden, eine Vertheilung dieser Waaren in mehreee Colli — untee der kontrolpflichtigen Menge — oder in verschiedene Frachtbriefe, die Kontrolpflichtigkeit nicht verändern kann, wenn das Gesammtgewicht die-

fer einzelnen Colli das kontrolpflichtige Quantum erreicht, da die Absendung dieser einzelnen Colli unter der gedachten Voraussetzung im Sinne des Zollgesetzes immer nur als eine einzige Versendung zu betrachten ist, worüber nach §. 93 der Zollordnung auch nur ein Frachtbrief erfordert wird.

München, den 10. April 1843.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister der General-Sekretär, Ministerialrath Girtl.

345.

Ad Num. 11768.

An sämmtlichr Polizei-Behörden von Niederbayern.

Das Verhältniß der Lokal-Maße zum bayerischen Normal-Maße bri der Messung von Kartoffeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdruckr wird den sämmtlichen Polizei-Behörden von Nirderbayern einr unter dem 8. d. Mts. von dem kön. Ministerium des Innern zum bayerischrn Normalmaße bri drr Messung von Kartoffeln erlassenen höchsten Entschließung zur Krnntniß und gleichmäßigrn Nachachtung in vorkommenden Fällrn mitgrthrilt.

Landshut, den 15. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Ad Num. 26124.

Unter Rückschluß der Beilagen wird auf den Bericht vom 7. Oktober 1841, nach gepflogenem Benehmen mit dem kön. Finanzministerium, erwiedert, daß die Differenzen, wrlche sich bei der Benützung der Getreidmaßr zur Ausmessung von Kartoffeln theils in Folge der Gestalt und Größe, theils in Folge der Art und Weise der Häufung der Kartoffeln im Maße ergeben, nicht gestatten, allgemeine Vorschriften für die Reduktion von Lokalmaßen in das bayerische Normal-Maß bei der Ausmessung von Kartoffeln eben so zu erlassen, wie solches in Bezug auf die Getreidmaße in drr allerhöchsten Verordnung vom 28. Februar 1809 geschehen ist.

Eine Aenderung der Reduktion der Lokal-Getreidmaße in das bayerische Normalmaß für den Fall der Anwendung der Maße auf Kartoffeln könnte sich überhaupt nur da nothwendig zeigen, wo eine gewisse Gewohnheit der Aufhäufung neben dem Gebrauche klrinerer Maße in dem einen Gemäße als in dem anderen, somit öfterer Anhäufung bei der einen Mrssung als bei drr anderen, durch Einverständniß drr Partheyen oder Rechtsspruch nachgewiesrn wäre; in diesem Fallr abrr würden die Partheyen oder das Gericht srlbst die Modifikation der verordnungsmäßigen Rrduktion drr Getreidmaßr bri der Kartoffelmrssung aussprechrn und frststellen. Würde dagegen, nachdrm die vorschriftsmäßige Reduktion der Lokalgetreidmaßr in das bayerische Normalmaß seit lange wohl allgemein auch bei der Kartoffelmessung ohne Widerspruch Geltung hatte und den bestehenden Vorträgen zum Grundr lag, plötzlich einr spezirlle Verfügung über dir Reduktion der Getreidmaße im Fall ihrer Anwendung auf Kartoffeln erlassrn, so wärr vorauszusehen, daß dieß die bestehenden Schuldigkeitsvrrhältnisse auf eine schädliche Weise verwirren und endlose Reklama-

Digitized by Google

tionen veranlaſſen müßte, ohne daß man doch, wie ſchon im Eingange bemerkt, ganz feſte Regeln für das Verfahren, den Gehalt der Maße an Kartoffeln genau zu finden, aufzuſtellen vermöchte.

Die Reduktion der Lokal-Getreidmaße in das bayeriſche Normalmaß hat daher überall auch in Bezug auf Kartoffeln Gültigkeit, ſo lange nicht die Partheyen ſelbſt ſie anfechten, in welchem Falle indeß die Modifikation der Maßverhältniſſe auf den Rechtsweg zu verweiſen iſt.

München, den 8. April 1843.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

An die k. Regierung von Unterfranken u. Aſchaffenburg, K. d. J. Das Verhältniß des Amperbacher zum bayeriſchen Normal-Maße bei der Meſſung von Kartoffeln betreffend.

346.

Ad Num. 8045.

An ſämmtliche königliche Rentämter und Forſtämter von Niederbayern.

(Die Anſchaffung des Hof- und Staatshandbuches für 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehendes Finanz-Miniſterialreſkript vom 10. dieß, Nr. 4608 wird den königlichen Rentämtern und Forſtämtern zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitgetheilt.

Landshut, den 14. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Beisler, Präſident.

Plank, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

Abdruck. Ad Nr. 4608.

Königreich Bayern, Finanz-Miniſterium.

Was unterm Heutigen an die kön. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, K. d. F., in unten bezeichneten Betreff ergangen iſt, zeigt Nachſtehendes zur Wiſſenſchaft:

Auf den Bericht der k. Regierungsfinanzkammer vom 24. März d. Js., rubrizirten Betreffs, wird die Anſchaffung des Hof- und Staatshandbuchs pro 1843 für die Rent- und Forſtämter, wie in den früheren Jahren unter der Vorausſetzung genehmigt, daß dieß ohne Benachtheiligung dringenderer Zwecke und ohne Veranlaſſung einer Ueberſchreitung der Regiertats geſchehen kann.

München, den 10. April 1843.

Auf Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl.

Graf Seinsheim.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. F. Die Anſchaffung des Hof- und Staatshandbuches für 1843 betreffend.

Durch den Miniſter der General-Sekretär Gietl.

347.

(Raffinirung des Rapsöles betreffend.)

Das Vereinsmitglied, Herr Patrimonialgerichtshalter Hirſchberger sen. in Kronwinkl hat dem unterfertigten Kreis-Komite in Vorſtehendem einen Aufſatz mit dem Wunſche mitgetheilt, daß derſelbe veröffentlicht werden möchte.

Da dieſer Aufſatz für alle jene Landwirthe in Niederbayern, welche Raps bauen, und ſolchen zur Oelfabrikation verwenden, von Intereſſe iſt, ſo kömmt man dem Wunſche des Herrn Patrimonialgerichtshalters Hirſchberger recht gerne ent-

Digitized by Google

gegen, indem man mehr erwähnten Aufsatz im Nachstehenden zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Landshut am 24. April 1843.

Das

Kreis-Komite des landwirthschaftlichen Vereins von Niederbayern.

Beisler.

Rund, Sekretär.

Raffinirung des Repsöls.

Daß der Repsbau bei geeignetem Boden, welcher in Bayern in den meisten Gegenden zu finden ist, und bei gehöriger Behandlung, im Verhältnisse des Flächen-Inhalts, der dazu erforderlich wird, dem Landwirthe eine weit höhere Bodenrente liefert, als die in Bayern übliche Pflanzung der übrigen Oelpflanzen, und der Getraidsorten, ist eine bereits längst erkannte Sache; auch ich habe mich dessen auf meinem Hof zu Reit seit mehreren Jahren überzeugt; was mir aber hiebei am meisten Verdruß machte, war der Umstand, daß ich weit umher keine Mühle erfragen konnte, von der ich aus meinem Reps brauchbares Brennöl nur in meine Haushaltung hätte erhalten können; ich bekam das Oel überall trübe zurück, und wenn sich dasselbe in den Gefässen auch nach und nach läuterte, so wurde solches doch selten ganz rein, und selbst das bessere hievon, welches ich als Probe zum Nachtlicht verwenden wollte, rauchte stark, und erlöschte die Flamme beim ruhigen Stand schon nach Verlauf von 2 — 3 Stunden.

Nun habe ich aber im vorigen Spätherbste in Erfahrung gebracht, daß der bürgl. Müller Bartholomä Vogl in Landshut, nicht ohne großen Kostenaufwand eine Oelpresse gebaut hat, und daß derselbe auch das Oel gehörig raffiniren kann; ich habe daher vor einigen Wochen drei Metzen Winterreps von nur mittelmäßiger Qualität, der vorjährigen Erndte, bei ihm zu Oel bereiten lassen, und bekam hievon eine weit reichlichere Quantität, als ich verhältnißmäßig auf den gewöhnlichen Oelstampfmühlen hätte erlangen können, und zwar das schönste und reinste Oel, welches an Feine und Reinheit keinem der besten übrigen Speise- und Brennöhle nachsteht, und hell und ruhig bis auf den letzten Tropfen ununterbrochen fortbrennt.

Ich nehme mit Vergnügen hieraus Veranlassung, dieses zu Ehre des Herrn Vogels hiemit öffentlich bekannt zu machen, und denselben allen Landwirthen, welche Reps bauen, zur Oelfabrikation bestens zu empfehlen.

Kronwinkl den 24. Jänner 1843.

Hirschberger, Gerichtshalter sen., und Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins.

II. Dienstes-Nachrichten.

348.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. April l. Js. die in Erledigung gekommene Stelle des Landgerichtsarztes in Straubing, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen praktischen Arzte daselbst, Dr. Karl Kolb, zu übertragen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

349.

Die Relikten des vormaligen kön. Rentbeamten Stöttner zu Straubing sind noch für zwei Rechnungsposten ihres verstorbenen Vaters tenent erklärt, nämlich:

Digitized by Google

1) für ein zue Verlassenschaftsmassa des Pfarrers Steinee zu Steinach gehöriges Depoſitum von 277 fl. 29 kr. und
2) für ein zue Verlassenschaftsmassa des Johann Hochholzee, Häusler zu Oebling, gehöriges Depositum zu 160 fl., zu deren Sicherheit ein Kaufschillingsrest von 437 fl. 29 kr. aus den veräußerten Stöttnerschen Realitäten zu Thurnhof als Kautionskapital zu 2% verzinslich bei der kön. Staatsschuldentilgungs-Kassa hinterlegt ist.

Auf Ersuchen der Stöttnerschen Relikten werden daher die allenfallsigen Erben des Pfarrers Steiner in Steinach und jene des in Oebling verstorbenen Häuslers Johann Hochholzer hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf die oben erwähnten Depositen binnen 3 Monaten a dato um so sicherer rechtsgenügend darzuthun, als sonst das Kautionskapital per 437 fl. 29 kr. devinculirt erklärt und nebst Zinsen den Rentbeamten Stöttnerschen Relikten hinausgegeben würde.

Straubing, den 16. März 1843.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vinsenti, Landrichter.

350.

Auf Antrag der Vormundschaft übee die Karl Weberschen Drechslers-Kinder, wird deren in Deggendorf befindliche gemauerte Behausung in der Metzgergasse, welche auf 1000 fl. geschätzt ist, am Dienstag den 9. Mai Voemittags an den Meistbietenden wiederholt versteigeet, daher Kaufsliebhaber eingeladen weeden.

Deggendorf, den 15. April 1843.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

351.

Im Debitwesen der Strickerswittwe Theresia Hofschuster von Pfaffenberg wird deren Grund-Anwesen, bestehend in einem Hause mit Garten, einem Gemeinderechte, einem Acker und Wiesen-Stücke, dann einem Gemeindeholze, sämmtlich freieigen und im Schätzungswerthe von 735 fl. am

Dienstage den 2. Mai d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Rathhauslokale zu Pfaffenberg

öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich hiebei über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 4. April 1843.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Ybeele, Landrichter.

352.

Die Marktschreiberstelle zu Ergoldsbach wird hiemit zue Bewerbung binnen vier Wochen als erlediget ausgeschrieben. Dee mit hohee Regierungsgenehmigung jüngst erhöhte Jahres-Gehalt besteht in 300 fl. und der Dienst darf nur an ein von allen Nebengeschäften befreites Individuum verliehen werden.

Bewerber haben sich auffer ganz tadelfreier Aufführung über Erstehung der vorschriftsmäßigen Prüfung wenigstens mit der II. Note, dann vorzugsweise über besondeee Gewandheit im Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungswesen, dann in Gewerbssachen und in Führung der Polizei-Untersuchungen mittelst portofreien Eingaben auszuweisen.

Ergoldsbach am 13. April 1843.

Magistrat des Marktes Ergoldsbach in Niederbayern.

Schleinkofer, Bürgermeister.

Digitized by Google

353.

Der dießjährige Wollmarkt zu Augsburg wird wegen des einfallenden Frohnleichnamfestes am 12. 13. 14. und 16. Junius dieses Jahr abgehalten.

Zum zahlreichen Besuche desselben, wird mit dem Bemerken eingeladen, daß man durch Vergrößerung des bisherigen Markts-Lokales die zweckmäßigsten Vorrichtungen getroffen habe, um allen billigen Anforderungen der Käufer und Verkäufer in jeder Weise zu entsprechen.

Augsburg den 15. April 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister

Dr. Carron du Val.

Birkinger, Sekretär.

354.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Dienstag am 23. Mai 1843. Vormittags um 10 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Meitingen auf dem Wege des öffentlichen, mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden; nemlich:

das 24465 bayerische Fuß lange, zweite Arbeitsloos der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion, auf der Linie zwischen Herbertshofen und Nordendorf liegend, und umfassend

	fl.	kr.
1) Die Herstellung der Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	26450	31
2) Herstellung der Kunstarbeiten	5976	30
3) Die Lieferung der Marksteine	625	45
4) Die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn veranschlagt zu	13947	27
Im Gesammtbetrage zu	47000.	13

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 8. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Wertingen den 20. April 1843. Meitingen den 20. April 1843.

Kön. Landgericht. Herrmann.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion C. Feigele.

355.

Jakob Kreipl, Bauernsohn von Reitberg, der sich mit Viehtreiben beschäftigt, dessen Aufenthalt aber zur Zeit unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, in seiner Streitsache mit Joseph Winhard, Bauern von Prombach binnen 30 Tagen a dato die von seinem Anwalte, dem kön. Advokaten Hohenthanner in Vilshofen, nun in Passau, für ihn gefertigte Schriften zu genehmigen, und für den Fall seiner fernern Abwesenheit entweder diesen Anwalt oder einen andern gehörig zu bevollmächtigen, außerdessen die bisherigen Schriften und Verhandlungen des genannten Anwaltes von ihm als genehmigt, und derselbe auch als fernerhin bevollmächtigt erachtet würde.

Den 8. April 1843.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

356.

Unter Hinweisung auf die Donauschiffahrts-Ordnung vom 8. Oktober 1838 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Salzschiffahrt in den ersten Tagen des Monates Mai d. Js. beginnen und wie früher regelmäßig fortgesetzt

Digitized by Google

werde. Um Unglücksfällen zu begegnen, welche durch das Zusamentreffen mit den zu Thal kommenden Schiffen oder Floßfahrzeugen in den gefährlichen Strom-Strecken zwischen Passau und Vilshofen sich ereignen könnten, ergehet an sämmtliche Schiff- und Floßmeister und alle diejenigen, welche sich mit der Donauschiffahrt beschäftigen, die Aufforderung, ihre Schiffe oder Floßfahrzeuge in Vilshofen so lange anzuländen, als die an der dortigen Lände, ausgestellte Flagge signalisirt, daß die Salzschiffe zwischen Passau und Vilshofen sich befinden.

Die Zuwiderhandelnden werden strenge bestraft, und für alle durch die Uebertretung veranlaßte Schäden haftend erklärt.

Am 23. April 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

357.

Zur gütlichen Ausgleichung in der Verlassenschafts-Sache des zu Pfarrkirchen verstorbenen Joh. Nep. Oesterer vormaligen Gerichtshalters zu Valley wird hiemit, ehe man zur Konkurseröffnung schreitet, Tagsfahrt auf

Montag den 29. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken eröffnet wird, daß sich die hierorts deponirte Baarschaft nur auf 101 fl. 29 kr., während sich die bekannte Schuldenmasse laut des Inventars vom 28. März d. Js. auf 800 fl. 48 ½ kr. belaufen, und daß die Nichterscheinenden sich den Beschlüssen der Mehrheit anzuschliessen haben.

Am 10. April 1843.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

358.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Joseph Artbauer, Binders zu Oberthenet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus dem hölzernen Wohnhause sammt Stall und Schupfe und 1 Tagwerk Grund, geschätzt auf 350 fl.

Verkaufs-Termin steht

auf Montag den 29. Mai Vormittags 10 — 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei an, und geschieht der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben, und haben sich Kaufsliebhaber über Vermögen und guten Leumund genügend auszuweisen.

Am 24. Februar 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

359.

Der gräflich von Montgelas'schen Kirchenverwaltung Aham sind die Urkunden nachstehender Staatskapitalien der Kirche Aegidi — Aham zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Zinszahlamts-Kapital l. Nr. 2. pr. 135 fl. Kapital à 4 %, Zinszeit 14. Februar. Ausbruch ans 3000 fl. nach Haupt-Brief Sr. Durchlaucht Herzog Wilhelm vom 14. Febr. 1594 auf Karl Rhun, dann Transport auf das St. Aegidi-Gotteshaus vom 26. Febr. 1657.

2) Bundeskapital Fol. 736, 1480. pr. 200 fl. Kapital à 2 ½ %, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch ans 850 fl. nach Urkunde vom 2. Febr. 1703 auf die Gerichtsgotteshäuser Teisbach, dann für das St. Aegidi-Gotteshaus, liquidirt am 19. Mai 1752.

Digitized by Google

Nachdem dieſe Verwaltung auf Amortiſation derſelben anträgt, werden die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, ſelbe binnen ſechs Monaten von heute an hier um ſo gewiſſer vorzuzeigen und ihren Erwerbstitel nachzuweiſen, als ſie ſonſt für ungiltig und kraftlos erklärt werden müſſen.

Am 13. Februar 1843.

Königl. Landgericht Wildbiburg.
Bram, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

360.

Verein gegen Thierquälerei betr.

Der Unterzeichnete als Mandatar des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei erklärt hiemit, unter Bezugnahme auf eine hohe kön. Regierungs-Ausſchreibung im Intelligenz-Blatte für Niederbayern vom 22. dß. St. 16. Nro. 330 S. 211 u. flg. und auf deren Beilage, daß er Jedermann, ohne Unterſchied des Standes und Ranges, im Regierungsbezirke von Niederbayern einlade, dem in München gegründeten Vereine gegen Thierquälerei, welcher wegen ſeiner moraliſchen und wohlwollenden Tendenz bereits allgemeine, über ganz Bayern ſich verbreitende Anerkennung und Theilnahme findet, um den ſo geringen Beitrag von mindeſtens nur 30 kr. jährlich beizutretten und ſich deßfalls in portofreien Anmeldungen unter gefälliger Angabe des Vor- und Zunamens, Standes, Charge und des Wohnortes an den Unterzeichneten zu wenden, welcher für allen und jeden Geldbeitrag die Quittungen, dann die Aufnahmskarten ausſtellt und überhaupt Alles auf den Verein Bezügliche, auf portofreie Veranlaſſung, ſtets mit Vergnügen beſorgen wird.

Dabei macht der Unterzeichnete auch auf die in dem obengenannten Intelligenzblatte abgedruckten Statuten des Vereins, insbeſondere auf §. 2. lit. e. und f., dann §. 4. Abſ. 2. aufmerkſam.

Landshut den 26. April 1843.

Graf v. Berchem
kön. Regierungsrath,
als Mandatar des Vereins.
Neuſtadt H.-Nro. 515
über 2 Stiegen.

361.

»Bei dem kön. Landgerichte Kelheim kann mit dem 1. Juni l. Js. ein geprüfter Rechtskandidat, der vorzugsweiſe den Juſtiz-Geſchäften ſich widmen will, gegen entſprechendes Honorar eintreten.«

362.

In der Schorner'ſchen Buchhandlung zu Straubing iſt erſchienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Balneologiſche Notizen über die *Heilquelle* Münchshöfen bei Straubing in Niederbayern, von Dr. H. Freih. v. Pechmann. 8. br. 9 kr.

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 23. bis 30. April 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmei	—	1	2	½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	¼
Kreuzersemmel	—	6	—	½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	2
Kreuzerlaibl	—	8	3	—
Batzenlaibl	1	14	— 1	3

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viert.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	16	—	—	10	—	—	—	—
Kleien		18	—	—	4	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 21. bis 27. April 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechr.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzersemmei	—	6	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibi	—	4	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	2
Ein Groschenwecken .	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechseelaib . . .	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viecl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	3	½
Nachmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—

VII. Straubinger Brodsatz

vom 22. April 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmei . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmei	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	18	½
Ein Groschenwecken	1	4	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzee . . .	—	8	2
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	25	2
" " 4 " . .	1	2	—
" " 6 " . .	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	—	1
" " " 6 " .	2	—	2
" " " 9 " .	3	—	3
" " " 12 " .	4	1	—

VIII. Augsburger-Cours

vom 20. April 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101¼	101
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	665	662
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		144
detto detto " 1839 "	117	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112⅝	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	103	
detto à 3 " Mt.	79½	
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1070	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68½	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		124
detto detto à fl. 500 prompt.		134
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsbueg-Münchner-Eisenb.-Actien	94	92
" Obligationen à 4 %		102¼

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 25. April 1843.	Waizen	—	177	177	177	—	13	—	12	30	12	12	—	—	—	21
		Korn	—	11	11	11	—	10	6	10	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	8	36	8	21	8	12	—	—	—	20
		Haber	—	8	8	8	—	7	—	6	20	6	—	—	13	—	—
Dingolfing	Vom 18. April 1843.	Waizen	—	23	23	23	—	11	54	11	42	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	29	29	29	—	10	9	10	—	9	24	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	6	30	6	9	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 20. April 1843.	Waizen	—	69	69	69	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	19	19	19	—	8	30	—	—	8	30	—	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	5	30	—	—	5	30	—	—	—	—
Kelheim	Vom 20. April 1843.	Waizen	—	132	132	132	—	13	6	12	47	12	41	—	10	—	—
		Korn	—	34	34	34	—	11	47	11	34	11	7	—	—	—	31
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	9	48	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	37	37	35	2	7	53	7	48	7	37	—	—	—	5
Landshut	Vom 21. April 1843.	Waizen	15	501	516	513	3	13	—	12	37	12	7	—	—	—	30
		Korn	—	256	256	256	—	10	30	10	7	9	30	—	—	—	30
		Gerste	20	93	113	89	24	9	—	8	45	7	55	—	—	—	8
		Haber	7	157	164	160	4	6	52	6	37	6	22	—	—	—	7
Mainburg	Vom 18. April 1843.	Waizen	—	29	29	29	—	13	—	12	30	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	10	24	10	6	10	—	—	6	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	9	15	9	—	8	12	—	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	Vom 18. April 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 18. April 1843.	Waizen	—	16	16	16	—	12	—	11	45	11	30	—	15	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 18. April 1843.	Waizen	—	20	20	20	—	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 22. April 1843.	Waizen	—	776	781	776	5	12	30	12	15	12	10	—	15	—	—
		Korn	—	115	115	113	2	11	20	10	51	10	30	—	—	—	12
		Gerste	75	105	180	160	20	8	39	8	23	8	5	—	7	—	—
		Haber	19	67	86	80	—	7	38	7	32	6	48	—	—	—	17
Vilshofen	Vom 19. April 1843.	Waizen	22	238	360	360	—	13	24	12	48	11	54	—	—	—	24
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	8	30	—	—	1	30	—	—
		Gerste	4	6	10	10	—	8	—	7	30	7	15	—	—	—	6
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
46687	46746	46794	46891	46942	46975	47016	47067	47139	47196
46688	46748	46796	46895	46943	46976	47017	47076	47140	47200
46689	46750	46809	46896	46944	46979	47018	47081	47141	47202
46691	46751	46817	46901	46946	46981	47019	47088	47142	47203
46694	46752	46818	46905	46950	46984	47020	47103	47143	47204
46695	46754	46820	46906	46952	46987	47021	47105	47144	47205
46697	46755	46823	46907	46954	46991	47022	47108	47146	47207
46701	46758	46824	46909	46960	47001	47023	47109	47147	47213
46702	46759	46827	46911	46961	47003	47024	47110	47148	47219
46705	46762	46828	46912	46963	47005	47025	47111	47150	47220
46714	46763	46842	46913	46964	47006	47028	47113	47153	47221
46719	46769	46847	46914	46965	47007	47029	47114	47157	47222
46720	46780	46855	46918	46966	47008	47040	47116	47172	47233
46721	46783	46862	46920	46967	47009	47044	47120	47175	47242
46722	46784	46868	46926	46968	47010	47050	47124	27176	47245
46723	46785	46872	46927	46969	47011	47055	47128	47178	47246
46731	46786	46873	46929	46971	47012	47056	47132	47179	
46741	46787	46874	46930	46972	47013	47058	47134	47180	
46742	46790	46875	46936	46973	47014	47063	47137	47181	
46743	46793	46879	46938	46974	47015	47064	47138	47189	

Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnthen.

zu 4 Percent.

4490	4491	4492	4493	4495	4497	4501	4507	4508

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 17.

Sonnabend den 29. April 1843.

Ad Num. 11760.

An sämmtliche
Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Curatelbehörden in Niederbayern.

(Die 153., 154. und 156. Verloosung der ältern österreichischen Staats-Schuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Curatelbehörden und Stiftungsverwaltungen von Niederbayern werden die Verzeichnisse der einzelnen Obligations-Nummern der

a) 189. Serie, welche in der am 1. Dezember v. J. vorgenommenen 153. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurde,

b. 466. Serie, welche in der am 2. Jänner l. Js. vorgenommenen 154. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurde,

c. 197. Serie, welche in der am 1. März l. Js. vorgenommenen 155. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurde, nebst den bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 2. Dezember v. Js., 3. Jänner und 2. März l. Js. erlassene Circularien, zu dem Ende bekannt gegeben, um die Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten — pflichtmäßig zu wahren.

Landshut, den 15. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Ad. Num. 32225.

Circulare der k. k. Landes-Regierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Dezember 1842 in der Serie 189 verloosten Hofkammer-Obligationen zu vier Percent.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. dieses Monats wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 bekannt gemacht, daß die am 1. Dezember 1842 in der Serie 189 verloosten Hofkammer-Obligationen, und zwar:

Nro. 31284 mit Zwei Zwanzigstein der Capitals-Summe.
Nro. 32059 mit Einem Achtel der » »
Nro. 34124 mit der Hälfte » » »
dann
Nro. 33991 bis einschließig Nro. 34055 mit den vollen Capitals-Beträgen nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit Vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt werden.

Wien, am 2. Dezember 1842.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz, Ried. Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner, Ried. Oest. Regierungsrath.

Digitized by Google

Ad Num. 32225.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 189ten Serie, welche in der am 1. Dezember 1842 vorgenommenen Einhundert drei und fünfzigsten (acht und zwanzigsten Ergänzungs-) Verlooſung der ältern Staats-Schuld gezogen wurde.

Hofkammer-Obligationen.

zu 4 Percent.

Nro. 31284 mit zwei Zwanzigſteln der Kapitalsſumme.
Nro. 32059 mit Einem Achtel der Capitals-Summe.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
33991	34023	34043	34067	34075	34082	34088	34096	34103	34119
34000	34025	34048	34069	34076	34083	34089	34097	34109	34121
34001	34029	34050	34070	34077	34084	34090	34098	34110	34122
34004	34030	34051	34071	34078	34084	34091	34099	34112	34123
34006	34037	34056	34072	34079	34085	34092	34100	34113	
34012	34038	34057	34073	34080	34086	34094	34101	34114	
34020	34042	34064	34074	34081	34087	34095	34102	34117	

Nro. 34124 mit der Hälfte der Kapitals-Summe.

34127	34179	34229	34287	34350	34432	34470	34525	34549	34607
34130	34180	34231	34303	34351	34439	34471	34527	34550	34608
34131	34182	34232	34304	34352	34444	34474	34529	34560	34613
34138	34193	34233	34305	34353	34445	34475	34531	34566	34614
34141	34194	34237	34307	34358	34447	34478	34535	31567	34615
34144	54193	34244	34312	34363	34448	34484	34536	34570	34621
34147	34201	34246	34315	34365	34449	34486	34537	34574	34631
34155	34202	34247	34317	34375	34450	34488	34538	34575	34632
34156	34203	34253	34318	34378	34451	34494	34539	34576	34643
34157	34204	34254	34319	34380	34453	34495	34540	34588	34645
34158	34205	34261	34320	34382	34454	34496	34541	34589	34647
34159	34207	34262	34321	34386	34456	34497	34542	34590	34653
34160	34208	34270	34329	34391	34458	34498	34543	34591	34654
34165	34210	34277	34345	34392	34459	34501	34544	34597	34655
34167	34216	34279	34346	34394	34460	34502	34545	34599	
34174	34224	34280	34347	34396	34461	34510	34546	34600	
34176	34227	34283	34348	34399	34462	34513	34547	34603	
34177	34228	34286	34349	34417	34467	34521	34548	34604	

Digitized by Google

Ad Num. 1957.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. Jänner 1843 in der Serie 466 mit einem Zwei und Dreißigstel der Capitalssumme verlooften Aerarial-Obligation der Stände von Böhmen zu vier Percent, und der in derselben Serie verlooften Aerarial-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich zu vier Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M. wird, mit Beziehung auf die Circularverordnung vom 29. Okt. 1829, bekannt gemacht, daß die am 2. Jänner 1843 in der Serie 466 verloosten vierperzentigen ständischen Aerarial-Obligationen, und zwar die Böhmisch-ständische Aerarial-Obligation Nro. 164,856 mit einem Zwei und Dreißigstel der Capitalssumme, und die Nieder-Oesterreichisch-ständischen Aerarial-Obligationen Nr. 17,577 bis einschließig Nr. 19,149 mit den vollen Capitalsbeträgen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit vier Perzent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt weeden.

Wien, am 3. Jänner 1843.

Johann Talatzko Freiherr von Gestietiez,
Nied. Oest. Reggs.-Präsident.

Joseph Felner,
Nied. Oest. Regierungsrath.

Abdruck. Ad Num. 1957.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 466ten Serie, welche in der am 2. Januar 1843 vorgenommenen ein hundert vier und fünfzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld vorgenommen wurde.

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

mit einem Zwei und Dreißigstel der Kapitals-Summe zu 4 Percent Nr. 164856.

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns.

zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
17577	17593	17614	17644	17666	17688	17724	17745	17755	17780
17578	17596	17617	17648	17667	17692	17725	17746	17759	17784
17579	17597	17618	17652	17668	17706	17726	17747	17760	17785
17583	17599	17619	17654	17669	17709	17730	17748	17763	17786
17584	17600	17623	17655	17670	17716	17733	17750	17766	17790
17585	17603	17627	17658	17672	17718	17734	17751	17769	17792
17589	17606	17633	17659	17675	17719	17737	17752	17770	17793
17591	17608	17637	17663	17678	17720	17740	17753	17771	17795
17592	17611	17641	17664	17682	17723	17744	17754	17772	17796

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns.

zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
17799	17914	18007	18104	18206	18287	18378	18488	18581	18673
17803	17915	18009	18105	18214	18288	18381	18491	18583	18675
17806	17918	18010	18106	18216	18290	18383	18496	18585	18677
17807	17920	18012	18107	18217	18293	18388	18497	18587	18679
17808	17922	18013	18108	18223	18295	18389	18503	18589	18680
17815	17923	18024	18112	18224	18296	18390	18506	18595	18683
17820	17926	18026	18113	18225	18300	18392	18507	18602	18684
17821	17927	18027	18114	18228	18301	18393	18513	18616	18686
17825	17930	18028	18115	18231	18304	18394	18518	18618	18688
17829	17931	18032	18118	18233	18308	18397	18540	18623	18689
17830	17933	18033	18120	18235	18309	18400	18521	18624	18693
17832	17936	18042	18124	18237	18311	18401	18522	18625	18694
17833	17937	18043	18127	18242	18313	18402	18525	18627	18696
17835	17938	18046	18132	18246	18316	18406	18527	18629	18697
17836	17940	18048	18134	18249	18321	18408	18532	18630	18698
17837	17949	18051	18135	18251	18322	18410	18533	18632	18700
17838	17953	18053	18136	18252	18323	18413	18534	18634	18702
17840	17954	18054	18137	18253	18324	18416	18535	18635	18708
17842	17957	18057	18138	18254	18328	18422	18537	18637	18712
17846	17960	18061	18140	18257	18329	18430	18538	18638	18715
17847	17964	18063	18141	18258	18330	18439	18539	18639	18717
17849	17965	18065	18143	18259	18331	18440	18544	18641	18718
17850	17966	18066	18144	18261	18333	18442	18546	18642	18719
17851	17967	18067	18153	18262	18336	18443	18547	18643	18721
17853	17972	18068	18157	18264	18337	18445	18549	18644	18722
17854	17973	18069	18159	18265	18338	18446	18550	18648	18723
17855	17974	18071	18164	18267	18340	18448	18551	18649	18724
17858	17975	18072	18166	18268	18341	18449	18552	18650	18725
17860	17976	18078	18167	18269	18342	18454	18553	18652	18726
17861	17977	18079	18171	18270	18345	18457	18554	18653	18727
17862	17984	18082	18174	18271	18348	18459	18555	18656	18728
17863	17988	18085	18175	18272	18352	18460	18556	18657	18730
17865	17989	18087	18176	18273	18355	18461	18559	18659	18739
17867	17990	18090	18178	18274	18356	18467	18562	18660	18742
17877	17991	18092	18182	18276	18357	18470	18568	18662	18743
17878	17992	18093	18189	18278	18359	18472	18569	18665	18749
17880	17999	18094	18190	18279	18360	18473	18570	18666	18750
17892	18000	18095	18196	18281	18365	18474	18573	18667	18751
17899	18001	18097	18197	18283	18370	18475	18574	18668	18754
17901	18004	18098	18198	18284	18373	18481	18576	18670	18755
17910	18005	18100	18203	18285	18377	18486	18577	18672	18756

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns.

zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
18758	18813	18841	18885	18924	18974	19014	19039	19076	19109
18763	18814	18842	18886	18925	18976	19015	19042	19077	19111
18767	18816	18848	18887	18928	18977	19017	19043	19079	19112
18768	18817	18849	18891	18929	18978	19018	19044	19080	19117
18770	18818	18854	18892	18933	18980	19019	19048	19081	19118
18771	18819	18858	18896	18935	18983	19022	19050	19082	19126
18772	18821	18861	18898	18944	18987	19023	19051	19083	19127
18773	18822	18863	18900	18945	18988	19025	19053	19085	19131
18784	18823	18865	18903	18947	18989	19026	19054	19087	19135
18786	18826	18868	18904	18950	18990	19027	19057	19088	19136
18788	18827	18870	18908	18951	18991	19028	19059	19089	19138
18800	18831	18871	18912	18952	18994	19029	19060	19091	19139
18803	18832	18875	18914	18954	18999	19030	19062	19093	19147
18804	18833	18876	18915	18956	19000	19031	19064	19095	19148
18808	18834	18878	18920	18957	19003	19033	19067	19103	19149
18810	18838	18881	18921	18967	19012	19034	19068	19104	
18811	18840	18884	18922	18972	19013	19036	19070	19108	

Abdruck ad 8754.

Circulare

der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns

Ueber

die Behandlung der am 1. März 1843 in der Serie 197 verloosten Hofkammer-Obligationen zu 3½, zu 4 und zu 5 Perzent und der in diese Serie nachträglich eingereihten Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnthen zu 4 Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer, vom 1. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Von den Hofkammer-Obligationen, welche in die am 1. März 1843 verlooste Serie 197 eingetheilt sind, nämlich: Nr. 40893 mit einem Fünftel der Kapitalssumme, und Nr. 44219 bis einschließlich 47246 mit den vollen Kapitals-Beträgen, werden die darunter begriffenen 5 perzentigen Capitalien an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückgezahlt. Die in dieser Serie enthaltenen Hofkammer-Obligationen zu 3½ und zu 4 Percent, so wie die in diese Serie nachträglich eingetheilten vierperzentigen Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnthen Nr. 4490 bis einschließlich Nr. 4508 werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit Drei und Einhalb, dann mit Vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2.

Die Auszahlung der verloosten fünfperzentigen Schuldbriefe beginnt am 1. April 1843,

und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. März 1843 zu zwei und einhalb Perzent in Wiener-Währung, für den Monat März 1843 hingegen, die ursprünglichen Zinsen zu fünf Perzent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung, bei der Behörde, welche den Beschlag- den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Hofkammer-Obligationen zu 3½ u. zu 4 Perzent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse, und jene der 4 % Kärnthnerisch-Ständischen Domestikalobligationen bei der Kärnthnerisch-Ständischen Kredits-Kasse zu Klagenfurt, bei welchen Kassen die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 7.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Konventions-Münze laufen vom 1. März 1843 und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen, berichtiget.

§. 8.

Den Besitzern von solchen Hofkammer-Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filialkreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitalsauszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse, oder bei jener Kredits Kasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Kredits-Kasse einzureichen.

Wien am 2. März 1843.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
k. k. Nied. Oesterr. Regierungs-Präsident.

Joseph, Fellner,
k. k. Nied. Oest. Regierungsrath.

Abdruck ad Num. 8754.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 197ten Serie, welche in der am 1. März 1843 vorgenommenen ein hundert fünf und fünfzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Hofkammer-Obligationen

zu 3½ Percent.

Nro. 40893 mit einem Fünftel der Kapitals-Summe

zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
44219	44276	44324	44393	44456	44565	44681	44749	44847	44935
44220	44279	44327	44394	44457	44587	44685	44756	44848	44937
44221	44280	44336	44399	44458	44607	44686	44765	44851	44945
44222	44281	44351	44400	44459	44609	44687	44770	44857	44948
44223	44287	44352	44401	44462	44610	44698	44780	44859	44952
44224	44294	44355	44409	44503	44611	44703	44784	44864	44953
44225	44295	44361	44411	44506	44612	44705	44786	44865	44955
44229	44296	44363	44412	44514	44628	44707	44787	44870	44956
44232	44297	44366	44413	44526	44630	44708	44788	44871	44961
44237	44298	44370	44414	44533	44631	44709	44791	44873	44973
44247	44300	44373	44415	44534	44639	44712	44795	44874	44987
44254	44308	44374	44416	44538	44642	44713	44798	44883	44988
44255	44309	44378	44421	44539	44643	44715	44802	44884	44989
44257	44310	44379	44428	44547	44646	44718	44818	44888	44992
44262	44311	44380	44431	44551	44647	44725	44826	44891	44993
44263	44312	44382	44432	44556	44649	44727	44828	44911	44995
44267	44314	44383	44433	44557	44650	44728	44829	44914	44996
44270	44318	44384	44434	44561	44653	44730	44831	44922	44997
44271	44321	44385	44436	44562	44666	44731	44835	44928	
44272	44322	44389	44454	44563	44674	44736	44838	44931	
44275	44323	4439	44455	44564	44678	44748	44840	44933	

Zu 4 Percent.

45005	45034	45058	45065	45081	45096	45106	45118	45131	45143
45006	45038	45059	45067	45085	45097	45107	45119	45132	45149
45016	45041	45060	45069	45086	45098	45108	45120	45133	45150
45020	45052	45061	45071	45087	45099	45111	45123	45134	45153
45021	45045	45062	45072	45088	45100	45113	45124	45135	45158
45024	45049	45063	45076	45093	45103	45114	45127	45136	45159
45027	45055	45064	45078	45095	45105	45116	45128	45140	45162

Digitized by Google

zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
45164	45298	45497	45674	45763	45865	46025	46162	46345	46500
45166	45301	45508	45678	45764	45866	46026	46163	46346	46501
45177	45315	45511	45679	45765	45874	46027	46164	46347	46503
45184	45319	45526	45682	45766	45875	46029	46186	46348	46504
45187	45321	45541	45683	45767	45877	46030	46187	46349	46505
45200	45324	45542	45684	45768	45881	46031	46188	46350	46508
45202	45326	45545	45696	45775	45882	46032	46189	46351	46514
45206	45328	45549	45698	45776	45883	46047	46190	46352	46533
45211	45336	45552	45700	45777	45889	46048	46191	46355	46536
45212	45339	45556	45701	45778	45893	46059	46201	46356	46538
45213	45346	45558	45702	45779	45894	46061	46206	46361	46539
45214	45350	45561	45703	45786	45895	46062	46214	46362	46544
45215	45366	45562	45704	45788	45899	46072	46225	46363	46558
45220	45374	45563	45705	45789	45901	46074	46226	46364	46559
45222	45375	45575	45706	45790	45907	46076	46228	46366	46560
45223	45381	45578	45707	45791	45911	46079	46236	46367	46561
45224	45388	45579	45708	45792	45916	46093	46239	46389	46562
45225	45390	45590	45710	45797	45919	46094	46244	46399	46563
45226	45391	45591	45711	45802	45921	46102	46247	46400	46564
45227	45392	45592	45713	45803	45923	46107	46249	46401	46571
45233	45395	45593	45724	45806	43925	46124	46250	46403	46577
45234	45398	45594	45725	45809	45927	46125	46251	46406	46578
45236	45401	45595	45729	45810	45928	46126	46258	46407	46579
45237	45402	45599	45732	45811	45960	46129	46265	46412	46580
45238	45403	45604	45735	45812	45961	46133	46266	46413	46581
45240	45421	45609	45736	45816	45962	46135	46271	46416	46582
45243	45422	43610	45738	45820	45967	46136	46274	46418	46600
45244	45428	45612	45739	45821	45970	46141	46282	46419	46601
45246	45429	45613	45740	45832	45998	46143	46286	46420	46614
45248	45434	45628	45741	45838	46002	46144	46299	46431	46615
45250	45435	45034	45745	45839	46004	46146	46301	46432	46617
45255	45453	45635	45746	45840	46005	46147	46302	46433	46620
45258	45460	43648	45750	45841	46007	46148	46308	46435	46621
45273	45464	45649	45751	45844	46011	46149	46310	46436	46622
45275	45465	45650	45752	45845	46014	46151	46311	46437	46630
45282	45467	45651	45755	45847	46015	46152	46314	46438	46636
45283	45468	45654	45756	45848	46016	46153	46315	46453	46642
45284	45469	45656	45757	45849	46018	46155	46316	46454	46658
45285	45470	45658	45758	45850	46019	46156	46317	46455	46669
45287	45471	45660	43759	45851	46020	46157	46318	46457	46670
45288	45473	45667	45760	45852	46021	46158	46326	46468	46671
45292	45475	45669	45761	45853	46022	46159	46328	46491	46685
45294	45478	45672	45762	45854	46023	46161	46334	46492	46686

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

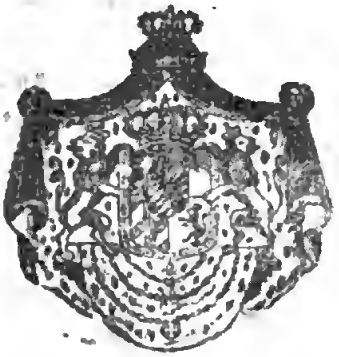

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 18.

Landshut, Sonnabend den 6. Mai 1843.

Inhalt. Beschlagnahme. — Den Betrieb der Gärtnerei. — Die Handhabung der Feuerpolizei. — Eine in Salzburg aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$^{41}/_{42}$. — Die privatrechtliche Baupflicht des Staats. — Die Feier des landwirthschaftlichen Festes in Niederbayern im Jahre 1843. — Der dermalige Stand der Viktualienpreise. — Veränderungen in Niederbayern in dem Stande der Vereinsmitglieder des landwirthschaftlichen Vereins vom 8. März bis zum 25. April 1843. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

363.

Ad Num. 11847.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 9. April l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem Stadt-Kommissariate Würzburg verfügte und von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Politisches Rundgemälde, oder kleine Chronik des Jahres 1842, für Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit achten. Leipzig, Feß'sche Verlagsbuchhandlung 1843«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 19. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

364.

Ad Num. 12335.

An sämmtliche
Polizei-Behörden in Niederbayern.

(Den Betrieb der Gärtnerei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 18. l. M. wurde verfügt, daß es vor der Hand bezüglich des Betriebes der Gärtnerei als freie Erwerbsart oder in Folge einer besondren Gewerbs-Concession bei den jeden Orts bestehenden Zuständen belassen werden, daß jedoch in Zukunft und bei eintretenden Erledigungen, den Fall der Erwerbung eines bereits bestehenden Realrechtes ausgenommen, die Verleihung neuer Gärtner-Concessionen nicht mehr statt finden solle.

Die k. Polizei-Behörden in Niederbayern werden hievon zur geeigneten Darnachachtung mit der Weisung verständiget, dem Verkaufe jeder Art von Gartenfrüchten alle diejenigen Begünstigungen zuzuwenden, welche denselben nach den, bezüglich der Zufuhr von Lebensmitteln überhaupt bestehenden Verordnungen zugesichert sind.

Landshut, den 26. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

365.

Ad Num. 12548.

An sämmtliche
Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Handhabung der Feuerpolizei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß des höchsten Ausschreibens des k. Ministeriums des Innern vom 15. d. M., die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{41}/_{42}$ betreffend; Regierungs-Blatt Seite 249 ff. werden die k. Polizeibehörden wiederholt auf die bestehenden Feuerordnungen und feuerpolizeilichen Vorschriften aufmerksam gemacht, und angewiesen, die öftere Bekanntmachung der jeden Orts geltenden Feuer-Ordnungen in den Gemeinden anzuordnen, sich des Vollzugs zu versichern, und die Bestimmungen, insbesondere rücksichtlich der feuerfesten Bauart, der entsprechenden Herstellung und Reinigung der Kamine, der Vermeidung aller gefährlichen Anwendung von Feuer und Licht, der Tag- und Nachtwachen, der Anschaffung und Instandhaltung der Löschgeräthe ꝛc., wie nicht minder die Vorschriften über Aufrechthaltung einer durchgreifenden Ortspolizei gegen müßige, arbeitsscheue und sicherheitsgefährliche Personen mit pflichtmäßiger Strenge zu haben.

Landshut, den 25. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

366.

Ad Num. 12284.

(Eine in Salzburg aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden wird nachstehend eine Beschreibung der am 23. März h. Js. zu Salzburg aufgegriffenen, taubstummen Mannsperson mit dem Auftrage mitgetheilt, ungesäumt Nachforschungen über deren Heimath zu pflegen, und das Resultat binnen 6 Wochen hieher zur Anzeige zu bringen.

Digitized by Google

»Die am 23. März d. J. von der Polizeiwache in Salzbueg aufgegriffene taubstumme Mannsperſon, welche nicht ſchreiben, leſen, noch ſich durch Zeichen verſtändlich machen kann, iſt 4½ Schuh geoß, bei 20 Jahre alt, hat ein eunes Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, dunkelbeaune und ziemlich lange Haare, gewölbte Stieu, große ſchwaeze Augen, proportioniete Naſe, mittelgroßen Mund, ſehe gute Zähne, rundes Kinn und keinen Baet, auch iſt dieſelbe etwas hohlbeinig.

Am Leibe trägt ſie ein baumwollenes dunkles Halstüchel, ein grobleinenes zerriſſenes Hemd, ein altes mancheſternes Gillet mit zwei Reihen von meſſingenen kleinen Knöpfen, eine blau und weiß geſtreifte, ſehr geflickte kaneſaſene Hoſe, einen geaulichten zwilchenen Spenſer, ſchlechte kalblederne Bundſchuhe und eine beaune Pelzkappe mit ledernem Schild.«

Landshut, den 26. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

367.

Ad Nr. 12589.

An ſämmtliche königliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Verſicherungs-Anſtalt für das Jahr 18⁴¹/₄₂ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach allerhöchſter Entſchließung vom 15. v. M. (Regierungs-Blatt Stück 12. pag. 249 — 254.)

die Ergebniſſe der Hauptrechnung der allgemeinen Immobilier-Brandverſicherungs-Anſtalt der fiebru Keeiſe dieſſeits des Rheins vom Jahre 18⁴¹/₄₂ betr. —

ſind zue Deckung allee rechnungsmäßig nachgewieſenen Ausgaben, dann zur ſtatutenmäßigen Ergänzung des Voeſchußfondes nach den geſetzlich beſtimmten vier Klaſſen von jedem Hundeet des Verſicherungs-Capitals folgende dem Voejahee gleiche Beiträge zu leiſten:

in der I. Klaſſe 9 kr.
» » II. » 10 »
» » III. » 11 »
» » IV. » 12 »

Die königl. Diſtrikts-Polizei-Behörden haben die Einhebung der in der beigehenden Ueberſicht enthaltenen Umlagen ſogleich zu veranlaſſen, und sub termino ſechs Wochen vollſtändig an die einſchlägigen Beand-Verſicherungs-Diſtrikts-Kaſſen abzuliefeen.

Landshut, den 28. Apeil 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

Distrikts-Kassen.	Polizei-Behörden, welche die Umlage einzuheben haben.	Concurrenz für das Jahr 18⁴¹/₄₂ nach Klassen													
		I. Klasse				II. Klasse				III. Klasse				IV. Klasse			
		Versicherungs-Anschlag	Umlage zu 9 kr. vom Hundert			Versicherungs-Anschlag	Umlage zu 10 kr. vom Hundert			Versicherungs-Anschlag	Umlage zu 11 kr. vom Hundert			Versicherungs-Anschlag	Umlage zu 12 kr. vom Hundert		
		fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl
I. Deggendorf.	Landgericht Deggendorf	729620	1004	25	6	13730	22	53	—	790080	1448	28	6	1204700	2409	24	—
	» Hengersberg	307000	460	30	—	18410	30	41	—	178740	327	41	4	941460	1882	55	2
	» Regen	24780	37	10	2	1100	1	50	—	366840	672	32	4	1037020	2075	14	4
	» Viechtach	36700	55	3	—	700	1	10	—	208030	381	23	2	556330	1112	39	4
II. Landshut.	Ldg. Abensberg	781640	1172	27	4	520860	868	6	—	245610	450	17	—	700740	1401	28	6
	» Dingolfing	772520	1158	46	6	126170	210	17	—	149070	273	17	6	1470160	2940	12	—
	» Landshut	996350	1494	31	4	711890	1186	29	—	189250	346	57	4	1535920	3071	50	4
	» Mallersdorf	617650	926	28	4	41590	69	19	—	332190	609	1	—	1465090	2911	22	6
	» Rottenburg	799630	1199	26	6	143190	238	39	—	216830	397	31	2	1118320	2236	38	4
	» Vilsbiburg	647370	971	3	2	47120	78	32	—	485820	890	40	2	2027540	4055	4	6
	Mag. Landshut	1821710	2732	34	—	156710	261	11	—	38620	70	48	2	86530	173	3	6
	Herrschaftsger. Zaitkofen	78140	117	12	6	5850	9	45	—	49290	90	22	—	99190	198	22	6
III. Passau.	Ldg. Grafenau	97770	146	39	2	3500	5	50	—	515630	945	19	2	1041770	2083	32	4
	» Osterhofen	468930	703	23	6	5860	9	46	—	293940	538	53	4	1554450	3108	54	—
	» Passau I.	257180	385	46	2	26540	44	14	—	444950	815	44	4	795220	1590	26	4
	» Passau II.	468930	703	23	6	43200	72	—	—	130310	238	54	—	951410	1902	49	2
	» Vilshofen	808340	1212	30	4	67550	112	35	—	395460	725	—	4	1483240	2966	28	6
	» Wegscheid	154470	231	42	2	2350	3	55	—	726040	1331	4	4	1044560	2089	7	—
	» Wolfstein	81100	121	39	—	3450	5	45	—	298570	547	22	6	1324290	2648	34	6
	Magist. Passau	520970	781	27	2	20060	33	26	—	1291130	2367	4	—	47630	95	15	4
IV. Pfarrkirchen.	Ld. Eggenfelden	326830	490	14	6	52640	87	44	—	311950	571	54	4	1483210	2966	25	2
	» Griesbach	164000	246	—	—	10980	28	18	—	97660	179	2	6	913490	1826	58	6
	» Pfarrkirchen	150590	225	53	—	17240	28	44	—	305100	559	21	—	1134630	2269	15	4
	» Rotthalmünster	201450	302	10	4	21300	35	30	—	211000	386	50	—	1231460	2462	55	2
	» Simbach	188850	283	16	4	7840	13	4	—	186470	341	51	6	997340	1994	40	8
V. Straubing.	Ldg. Bogen	235940	353	54	6	9800	16	20	—	269000	493	10	—	715630	1431	15	4
	» Kelheim	780950	1171	25	4	350430	584	3	—	228260	418	28	6	440630	881	15	4
	» Kötzting	140060	69	5	2	3280	5	28	—	332050	609	51	4	598020	1196	2	4
	» Landau	926870	1390	18	2	50840	84	44	—	686150	1257	56	4	2502410	5004	49	2
	» Mitterfels	65770	98	39	2	730	1	13	—	226220	414	44	—	645300	1290	36	—
	» Straubing	544690	817	2	2	86100	143	30	—	527140	966	25	4	2399590	5199	10	6
	Magist. Straubing	908980	1363	28	2	38150	63	35	—	892220	1636	44	—	1834 80	366	57	6
	Summa	15011780	22517	40	2	2615160	4358	36	—	11620220	21303	44	2	33921900	67843	48	—

Digitized by Google

Summa			Vorschußfonds-Beiträge.													Gesammt-Schuldigkeit für 18$^{41}/_{42}$		
			Anschlags-Zugänge füe 18$^{39}/_{40}$	Umlage zu 2 ke. füe 18$^{41}/_{42}$			Anschlags-Zugänge füe 18$^{40}/_{41}$	Umlage zu 2 kr. für 18$^{41}/_{42}$			Anschlags Zugänge füe 18$^{41}/_{42}$	Umlage zu 2 ke. für 18$^{41}/_{42}$			Summa			
fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	ke	hl	fl.	kr	hl	fl. kr hl
4975	11	4	22250	7	25	—	35510	11	50	2	75670	25	13	4	44	28	6	5019 40 2
2701	47	6	10450	3	29	—	14300	4	46	—	14840	4	56	6	13	11	6	2714 59 4
2786	47	2	55270	18	25	4	4500	1	30	—	12700	4	14	—	24	9	4	2810 56 6
1550	15	6	1110	—	22	2	400	—	8	—	8910	2	58	2	3	28	4	1553 44 2
3892	19	2	15700	5	14	—	17330	5	46	4	37240	12	24	6	25	25	2	3915 44 4
4582	33	4	19550	6	31	—	4450	1	29	—	23610	7	52	2	15	52	2	4598 25 6
6090	48	4	20430	6	48	4	33500	11	10	—	17430	5	48	4	23	47	—	6123 35 4
4516	11	2	20130	8	42	4	19750	6	35	—	53500	17	50	—	33	7	4	4549 18 6
4072	15	4	30830	10	16	4	26680	8	53	4	183050	61	1	—	80	11	—	4152 26 4
5995	20	2	30890	10	17	6	60880	20	17	4	215000	71	52	—	102	27	2	6097 47 4
3237	37	—	121200	40	24	—	64000	21	20	—	22300	7	26	—	69	10	—	3306 47 —
415	42	4	2800	—	56	—	3700	1	14	—	4950	1	39	—	3	49	—	419 31 4
3181	21	—	12100	4	2	—	17610	5	52	2	9500	3	10	—	13	4	2	3194 25 2
4300	57	2	30550	12	11	—	27950	9	19	—	37810	12	36	2	34	6	2	4395 3 4
2836	11	2	8805	2	56	—	8850	2	57	—	8040	2	40	6	8	33	6	2844 45 —
2917	7	—	14890	4	57	6	19720	6	34	4	67000	22	20	—	33	52	2	2950 59 2
5016	34	6	21480	7	9	4	10350	3	27	—	12100	4	2	—	14	38	4	5031 13 2
3655	48	6	34520	11	30	4	11780	3	55	4	35560	11	51	2	27	17	2	3683 6 —
3323	21	4	4750	1	55	—	6260	2	5	2	14700	4	54	—	8	34	2	3331 55 6
3277	12	6	1300	—	26	—	10760	3	35	2	7100	2	22	—	6	23	2	3283 36 —
4116	18	4	12250	4	5	—	13130	4	22	4	10160	3	23	2	11	50	6	4128 9 2
2280	19	4	2950	—	59	—	4320	1	26	4	24140	8	2	6	10	28	2	2290 47 6
3083	13	4	2530	—	50	4	1490	—	29	6	18310	6	6	2	7	26	4	3090 40 —
3187	25	6	17830	5	56	6	12010	4	—	2	10140	3	22	6	13	19	6	3200 45 4
2632	53	—	7330	2	26	6	1270	—	35	4	17850	5	57	—	8	59	2	2641 52 2
2294	40	2	23400	7	48	—	27800	9	16	—	44170	14	43	4	31	47	4	2326 27 6
3055	12	6	36520	12	10	4	19310	6	26	—	26010	8	52	2	27	28	6	3082 41 4
1880	27	2	5580	1	51	4	4370	1	27	4	2350	—	47	—	4	6	—	1884 33 2
7737	48	—	22450	7	29	—	46190	15	23	6	88040	29	20	6	52	13	4	7790 1 4
1805	12	2	15320	5	6	4	11210	3	44	2	67540	22	30	6	31	21	4	1830 33 6
7126	8	4	28350	9	27	—	27100	9	2	—	76980	25	39	4	44	8	4	7170 17 —
3429	45	—	16270	5	25	4	39050	13	13	—	49450	16	29	—	35	7	4	3464 52 4
116023	48	4	681785	227	15	6	606030	202	12	4	1297350	432	27	—	861	55	2	116885 43 6
															116023	48	4	
															116885	43	6	

Distrikts-Kassen.	Polizei-Behörden, welche die Umlage einzuheben haben.	Concurrenz für das Jahr 18$^{41}/_{42}$ nach Klassen															
		I. Klasse				II. Klasse				III. Klasse				IV. Klasse			
		Versicherungs-Anschlag	Umlage zu 9 kr. vom Hundert			Versicherungs-Anschlag	Umlage zu 10 kr. vom Hundert			Versicherungs-Anschlag	Umlage zu 11 kr. vom Hundert			Versicherungs-Anschlag	Umlage zu 12 kr. vom Hundert		
		fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl
I. Deggendorf.	Landgericht Deggendorf	729620	1094	25	6	13730	22	53	—	790080	1448	28	6	1204700	2409	24	—
	» Hengersberg	307000	460	30	—	18410	30	41	—	178740	327	41	4	941460	1882	55	2
	» Regen	24780	37	10	2	1100	1	50	—	366840	672	32	4	1037620	2075	14	4
	» Viechtach	36700	55	3	—	700	1	10	—	208030	381	23	2	556330	1112	39	4
II. Landshut.	Ldg. Abensberg	781640	1172	27	4	520860	868	6	—	245610	450	17	—	700740	1401	28	6
	» Dingolfing	772520	1158	46	6	126170	210	17	—	149070	273	17	6	1470160	2940	12	—
	» Landshut	996350	1494	31	4	711890	1186	29	—	189250	346	57	4	1535920	3071	50	4
	» Mallersdorf	617650	926	28	4	41590	69	19	—	332190	609	1	—	1455090	2911	22	6
	» Rottenburg	799630	1199	26	6	143190	238	39	—	216830	397	31	2	1118320	2236	38	4
	» Vilsbiburg	647370	971	3	2	47120	78	32	—	485820	890	40	2	2027540	4055	5	6
	Mag. Landshut	1821710	2732	34	—	156710	261	11	—	38620	70	48	2	86530	173	3	6
	Herrschaftsger. Zaitzkofen	78140	117	12	6	5850	9	45	—	49290	90	22	—	99190	198	22	6
III. Passau.	Ldg. Grafenau	97770	146	39	2	3500	5	50	—	515630	945	19	2	1041770	2083	32	4
	» Osterhofen	468930	703	23	6	5860	9	46	—	293940	538	53	4	1554450	3108	54	—
	» Passau I.	257180	385	46	2	26540	44	14	—	444950	815	44	4	795220	1590	26	4
	» Passau II.	468930	703	23	6	43200	72	—	—	130310	238	54	—	951410	1902	49	2
	» Vilshofen	808340	1212	30	4	67550	112	35	—	395460	725	—	4	1483240	2966	28	6
	» Wegscheid	154470	231	42	2	2350	3	55	—	726040	1331	4	4	1044560	2089	7	—
	» Wolfstein	81100	121	39	—	3450	5	45	—	298570	547	22	6	1324290	2648	34	6
	Magist. Passau	520970	781	27	2	20060	33	26	—	1291130	2367	4	—	47630	95	15	4
IV. Pfarrkirchen.	Ld. Eggenfelden	326830	490	14	6	52640	87	44	—	311950	571	54	4	1483210	2966	25	2
	» Griesbach	164000	246	—	—	10980	28	18	—	97660	179	2	6	913490	1826	58	6
	» Pfarrkirchen	150590	225	53	—	17240	28	44	—	305100	559	21	—	1134630	2269	15	4
	» Rotthalmünster	201450	302	10	4	21300	35	30	—	211000	386	50	—	1231460	2462	55	2
	» Simbach	188850	283	16	4	7840	13	4	—	186470	341	51	6	997340	1994	40	6
V. Straubing.	Ldg. Bogen	235940	353	54	6	9800	16	20	—	269000	493	10	—	715630	1431	15	4
	» Kelheim	780950	1171	25	4	350430	584	3	—	228260	418	28	6	440630	881	15	4
	» Kötzting	46060	69	5	2	3280	5	28	—	332050	609	51	4	598020	1196	2	4
	» Landau	926870	1390	18	2	50840	84	44	—	686150	1257	56	4	2502410	5004	49	2
	» Mitterfels	65770	98	39	2	730	1	13	—	226220	414	44	—	645300	1290	36	—
	» Straubing	544690	817	2	2	86100	143	30	—	527140	966	25	4	2399590	5199	10	6
	Magist. Straubing	908980	1363	28	2	38150	63	35	—	892220	1636	44	—	1834$_{80}$	366	57	6
	Summa	15011780	22517	40	2	2615160	4358	36	—	11620220	21303	44	2	33921900	67843	48	—

Digitized by Google

Summa	Vorschußfonds-Beiträge.								Gesammt-Schuldigkeit für $18^{41}/_{42}$
	Anschlags-Zugänge für $18^{39}/_{40}$	Umlage zu 2 kr. für $18^{41}/_{42}$	Anschlags-Zugänge für $18^{40}/_{41}$	Umlage zu 2 kr. für $18^{41}/_{42}$	Anschlags-Zugänge für $18^{41}/_{42}$	Umlage zu 2 kr. für $18^{41}/_{42}$	Summa		
fl. kr hl	fl.	fl. kr hl	fl.	fl. kr hl	fl.	fl. kr hl	fl. kr hl	fl. kr hl	fl. kr hl
4975 11 4	22250	7 25 —	35510	11 50 2	75670	25 13 4	44 28 6	5019 40 2	
2701 47 6	10450	3 29 —	14300	4 46 —	14840	4 56 6	13 11 6	2714 59 4	
2786 47 2	55270	18 25 4	4500	1 30 —	12700	4 14 —	24 9 4	2810 56 6	
1550 15 6	1110	— 22 2	400	— 8 —	8910	2 58 2	3 28 4	1553 44 2	
3892 19 2	15700	5 14 —	17330	5 46 4	37240	12 24 6	23 25 2	3915 44 4	
4582 33 4	19550	6 31 —	4450	1 29 —	23610	7 52 2	15 52 2	4598 25 6	
6090 48 4	20430	6 48 4	33500	11 10 —	17430	5 48 4	23 47 —	6123 35 4	
4516 11 2	26130	8 42 4	19750	6 35 —	53500	17 50 —	33 7 4	4549 18 6	
4072 15 4	30830	10 16 4	26080	8 53 4	183050	61 1 —	80 11 —	4152 26 4	
5995 20 2	30890	10 17 6	60880	20 17 4	215600	71 52 —	102 27 2	6097 47 4	
3337 37 —	121200	40 24 —	64000	21 20 —	22300	7 26 —	69 10 —	3306 47 —	
415 42 4	2800	— 56 —	3700	1 14 —	4950	1 39 —	3 49 —	419 31 4	
3181 21 —	12100	4 2 —	17610	5 52 2	9500	3 10 —	13 4 2	3194 25 2	
4300 57 2	36550	12 11 —	27950	9 19 —	37810	12 36 2	34 6 2	4395 3 4	
2836 11 2	8805	2 56 —	8850	2 57 —	8040	2 40 6	8 33 6	2844 45 —	
2917 7 —	14890	4 57 6	19720	6 34 4	67000	22 20 —	33 52 2	2950 59 2	
5016 34 6	21480	7 9 4	10350	3 27 —	12100	4 2 —	14 38 4	5031 13 2	
3655 48 6	34520	11 30 4	11780	3 55 4	35560	11 51 2	27 17 2	3683 6 —	
3323 21 4	4750	1 35 —	6260	2 5 2	14700	4 54 —	8 34 2	3331 55 6	
5277 12 6	1300	— 20 —	10760	3 35 2	7100	2 22 —	6 23 2	3283 36 —	
4116 18 4	12250	4 5 —	13130	4 22 4	10160	3 23 2	11 50 6	4128 9 2	
2280 19 4	2950	— 59 —	4320	1 26 4	24140	8 2 6	10 28 2	2290 47 6	
3083 13 4	2530	— 50 4	1490	— 29 6	18310	6 6 2	7 26 4	3090 40 —	
3187 25 6	17830	5 56 6	12010	4 — 2	10140	3 22 6	13 19 6	3200 45 4	
2632 53 —	7330	2 26 6	1770	— 35 4	17850	5 57 —	8 59 2	2641 52 2	
2294 40 2	23400	7 48 —	27800	9 16 —	44170	14 43 4	31 47 4	2326 27 6	
3055 12 6	36520	12 10 4	10310	3 26 —	26610	8 52 2	27 28 6	3082 41 4	
1880 27 2	5580	1 51 4	4370	1 27 4	2350	— 47 —	4 6 —	1884 33 2	
7737 48 —	22450	7 29 —	46190	15 23 6	88040	29 20 6	52 13 4	7790 1 4	
1805 12 2	15320	5 6 4	11210	3 44 2	67540	22 30 6	31 21 4	1830 33 6	
7126 8 4	28350	9 27 —	27100	9 2 —	76980	25 39 4	44 8 4	7170 17 —	
3429 45 —	16270	5 25 4	39650	13 13 —	49450	16 29 —	35 7 4	3464 52 4	
116023 48 4	681785	227 15 6	606630	202 12 4	1297350	432 27 —	861 55 2	116885 43 6	
							116023 48 4		
							116885 43 6		

368.

Ad. Num. 11412.

An sämmtliche
Distriktspolizei- und Bau-Behörden
von Niederbayern.

(Die privatrechtliche Baupflicht des Staats betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubr. Betreffe unterm 18. Febr. l. J. erlassene höchste Ministerial-Entschließung wird den königl. Distrikts-Polizei- und Baubehörden zur Nachachtung mit dem Auftrage an die ersteren, nachstehend bekannt gegeben, daß bei den bezüglich der privatrechtlichen Baupflichten des Staats zu erstattenden Berichten nachstehende Momente in gesonderten Abtheilungen und mit Einhaltung der Reihenfolge gründlich zu erörtern seyen,

1) Ist die Nothwendigkeit des Baues oder der Reparatur, und in welchem Maaße dargethan, oder ist sie es nicht?

2) Sind die Baupläne und Kostenvoranschläge mit strenger und gewissenhafter Beschränkung auf das wahre Bedürfniß bearbeitet, und

3) ist die Baupflicht des Aerars begründet und in welchem Maaße, ist sie principal oder nur subsidiär?

Landshut, den 20. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Ad Num. 3799.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Dem k. Aerar liegt bei vielen, theils für die Zwecke der Erziehung und Bildung bestimmten, theils dem katholischen oder protestantischen Gottesdienste gewidmeten Gebäuden die Bauverbindlichkeit aus besonderen Rechtstiteln entweder ausschließend oder in Gemeinschaft mit anderen physischen und moralischen Personen ob. Wo immer nun diese Baupflicht des Aerars jedem Zweifel entrückt, oder durch administrative Provisional-Verfügung oder richterliches Erkenntniß festgestellt ist, da soll künftighin nach den allerhöchsten Befehlen Seiner Majestät des Königs das, was dem Staatsärar obliegt, ohne Verzug erfüllt werden.

Damit jedoch das Aerar weder mit Verbindlichkeiten die ihm überhaupt nicht obliegen, belastet werde, noch eine Ausdehnung der ihm obliegenden über das rechtliche Maaß statt finde, haben Seine Majestät der König zu verfügen geruht, was folgt:

1) So oft ein Baufall sich ergibt, bei welchem die Verbindlichkeit des Staatsärars, zu dessen Wendung aus irgend einem Privatrechtstitel in Anspruch genommen wird, ist dieser Anspruch durch die zuständige Administrativbehörde in dreifacher Beziehung, nämlich:
   a) auf das Bestehen der behaupteten Verbindlichkeit,
   b) auf die Gränzen dieser Verbindlichkeit,
   c) auf den Kostenbedarf
   nach Maaßgabe der bestehenden Vorschriften der sorgfältigsten Untersuchung und Prüfung zu unterstellen, und wo die gesetz- und verordnungsmäßigen Voraussetzungen gegeben erscheinen, die administrative Provisional-Verfügung nach Be-

Digitized by Google

endigung der gesetzlichen Instruktion zu erlassen.

2. Ist die Instruktion in erschöpfender Weise geschlossen, und gegebenen Falls die Provisional-Verfügung erlassen; so sind für jeden einzelnen Fall die einschlägigen Akten sammt dem betreffenden Kostenanschlag mit ausführlichem Berichte und gründlicher Darstellung des bestehenden Rechtsverhältnisses zur Vorlage zu bringen.

3. Bei der Anfertigung des entsprechenden Kostenvoranschlags darf lediglich nur das unausweichliche, wahre Bedürfniß in's Auge gefaßt, und es muß die möglichste Sparsamkeit beobachtet, insbesondere aber auch die, aus Veranlassung des Pfarrhofbaues zu Petzenhausen am 13. April 1841 ergangene und genrralisirte Entschließung, nach welcher bei der Wiederherstellung solcher baufälliger oder zerstörter Gebäude durchaus nur die alten Dimensionen ohne Vergrößerung zu Grunde gelegt werden dürfen, insoferne nicht eine weitergehende Verbindlichkeit des Staatsärars nachgewiesen werden kann, pünktlich befolgt werden.

4) Die zuständigen Administrativ-Behörden, und namentlich die k. Baubeamten werden für die genaueste Einhaltung der vorstehenden Vorschriften besonders verantwortlich erklärt.

5) Ist in irgend einem Falle der Fiskus durch rechtskräftige civilrichterliche Erkenntnisse verurtheilt worden, so sind diese sammt den Akten vorzulegen.

6) Die durch gegenwärtige Entschließung angeordnete specielle Berichtserstattung mit Aktenvorlage für jeden einzelnen Fall bezieht sich nicht allein auf Neubauten und Hauptreparaturen, welche sich erst künftig hervorthun werden, sondern findet auch bei jenen Baugegenständen Anwendung, deren Ausführung bereits genehmigt worden ist, welche aber bisher die Aufnahme in dem Bau-Etat nicht finden konnten.

Die königl. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach das weiter Geeignete ohne Aufschub zu verfügen.

München, den 18. Februar 1843.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Privatrechtliche Baupflicht des Staates betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

369.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Feier des landwirthschaftlichen Festes in Niederbayern im Jahre 1843 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Programm zu dem landwirthschaftlichen Feste in Niederbayern im Jahre 1843 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird dabei zugleich besonders bestimmt, wie folgt:

I.

Das Landwirthschafts-Frst in Niederbayern wird für das laufende Jahr 1843

am Sonntag den 17. September in der kön. Kreishauptstadt Landshut

gefeiert.

II.

Sämmtliche Zeugnisse der Bewerber um die im Programme zu §§. I. II. III. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. ausgesetzten Preise, so wie die Zeugnisse für die preisewerbenden landwirthschaftlichen Dienstboten müssen längstens

bis zum 3. September 1843

Digitized by Google

an das Kreis-Komite des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern in Landshut eingesendet werden.

III.

Die Zeugnisse sind durchaus taxfrei und auf ungestempeltem Papier auszustellen, kurz und so zu fassen, daß aus denselben sogleich ersehen werden kann, um welchen Preis sich beworben wird.

Wenn daher ein Gemeinde-Vorsteher vermöge seiner Leistungen um die zu §. I. A. B. und C. ꝛc. des Programms ausgesetzten Preise zugleich konkurriren zu können glaubt, so darf dieses nicht in einem, sondern es muß in gesonderten Zeugnissen geschehen, in denen nur jedesmal dasjenige aufgezählt werden darf, was im Programme bei dem betreffenden Buchstaben, und in welcher Ordnung vorgezeichnet worden ist.

IV.

Das Nämliche bezieht sich auch auf die Zeugnisse, welche den Bewerbern um die zu §. II. A. B. C. und D., dann zu §. VI. A. B. C. und D. ausgesetzten Preise ausgestellt werden.

V.

Die Einsendung sämmtlich dieser Zeugnisse an das Kreis-Komite in Landshut hat durch die kön. Distrikts-Polizei-Behörden zu geschehen, und dieselben haben solche vor deren Einsendung jedesmal genau zu prüfen, ob sie, so wie in dem Programme verlangt wird, gefaßt sind, ob hierin, wo solches gefordert wird, die Jahre, in welchen die preiswürdigen Leistungen geschehen sind, angegeben sich finden, und ob überhaupt dieselben entsprechen.

Findet sich dieses nicht, so sind die mangelhaft verfaßten Zeugnisse zur Verbesserung an die Preisebewerber zurückzugeben.

VI.

Sämmtliche Zeugnisse, mit Ausnahme jener, mit welchen sich um die zu §. VI. lit. D. und §. VIII. des Programms ausgesetzten Preise bewerben werden will, und welche ebenfalls bei Amt zu übergeben sind, müssen, in so ferne sie von den betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden nicht selbst ausgestellt worden sind, mit amtlicher Bestättigung des Inhaltes versehen seyn, außer dessen hierauf eine Rücksicht nicht genommen werden wird: es wird ausdrücklich bemerkt, daß Zeugnisse nicht genügen, welche nur die Unterzeichnung durch die Distrikts-Polizei-Behörde mit den Worten »legalisirt oder contrasignirt enthalten.

VII.

Die Viehstücke, mit welchen sich um die in dem Progeamme zu §. IV. aufgeführten Preise bewerben will, müssen zur Stelle gebracht werden, und jeder der Preisebewerber hat von seinem Landgerichte oder Magistrate das Zeugniß mitzubringen, daß er selbst der Erzieher des zur Stelle gebrachten Viehes sey.

Auch muß in diesen Zeugnissen die Orts-Entfernung von Landshut, und zwar auf dem kürzesten Wege, genau angegeben werden.

VIII.

Die Eigenthümer des Viehes haben am Tage vor der Preisevertheilung, nämlich am 16. September 1843 und zwar längstens

bis 1 ½ Uhr Nachmittags

in Landshut sich einzufinden, und auf dem ohnweit den Militär-Baracken hiezu bestimmten Platze bereit zu halten, um das Vieh besichtigen lassen zu können.

IX.

Jenen Dienstboten, welche bei dem Feste nicht persönlich erscheinen können, werden die ihnen zuerkannten Preise durch die betreffenden Polizei-Behörden übergeben werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden von Nieder-

bayern haben nun dafür zu sorgen, daß nicht nur das nachstehende Programm, sondern auch diese besonderen Bestimmungen in ihren Amtsbezirken allenthalben sogleich bekannt gemacht, und denselben auf das Genaueste nachgekommen werde.

Landshut, am 24. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Programm
zum
Landwirtschafts-Feste
in
Niederbayern
im Jahre 1843.

Das Landwirthschafts-Fest in Niederbayern wird am

Sonntag den 17. September l. J.

in Landshut

gefeiert.

Der Zweck dieses Festes ist, thätige Landwirthe, Ortsvorstände, wie auch Schullehrer, welche ohne Hintansetzung ihres Lehramtes zur Beförderung der Landwirthschaft nach Kräften mitwirken, dann treue und fleißige Dienstboten öffentlich auszuzeichnen, damit durch diese Beispiele überall der Sinn für das Bessere geweckt, und Eifer zur Nachahmung desselben hervorgerufen werde.

Es werden daher nachstehende Bestimmungen über die Ertheilung der Preise zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.
In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen

werden ausgesetzt:

A.

Zwei goldene Vereinsmünzen jede zu 4 Dukaten, nebst nützlichen landwirthschaftlichen Büchern für jene Gemeinde-Vorsteher, welche während ihres Amtes in ihrer Gemeinde zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beigetragen haben, und zwar in der Art, daß die Dörfer ein reinliches Aussehen erhalten, — daß die Düngerstätten hinter den Häusern, oder in den Hofräumen zweckmäßig angelegt sind, — daß der passende Gebrauch der Mistjauche eingeführt, — die Anschaffung guter Zuchtstiere und anderen Zuchtviehes befördert, — die Gemeindeglieder zum Anbau von Klee oder anderen Futter- und Handelskräutern ermuntert, die Ortswege wieder in guten Stand gesetzt, und mit Obst- und anderen Bäumen zweckmäßig bepflanzt worden, — für Gemeindevorsteher, welche auf diese und ähnliche Art um die landwirthschaftliche Kultur und Landesverschönerung besonders ausgezeichnete Verdienste erworben haben, wobei die gute Erhaltung der Gemeinde-Verbindungswege besonders berücksichtigt werden wird.

B.

Eine goldene zu 4 Dukaten und eine silberne Vereins-Denkmünze für diejenigen Ortsvorstände, welche in ihrem Gemeindebezirke wirksam für die Arrondirung der Güter gesorgt, und solche Arrondirungen im Laufe der Jahre 1841 42 und 1843 wirklich bezweckt haben.

C.

Drei silberne Vereinsdenkmünzen für jene Gemeindevorsteher, welche in einzelnen Zweigen

der Landwirthschaft und Landesverschönerung in ihren Gemeinden sich ausgezeichnet und

D.

Eine goldene zu 4 Dukaten und drei silberne Vereins-Denkmünzen für diejenigen Ortsvorstände, welche in ihren Bezirken in den drei letzten Jahren die Baumpflanzungen an den Distrikts- und Gemeindestrassen am vollständigsten bewirkt, durch Pflanzung starker Stämme, sodann ihre Befestigung an Stangen von solcher Stärke, daß der Baum auf mehrere Jahre geschützt ist, auch durch Schutzkörbe, gute Pflege und Nachpflanzung die Fortdauer der Alleen gesichert haben.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A.

Eine goldene zu 4 Dukaten, dann sieben silberne Vereins-Denkmünzen werden bestimmt für diejenigen Landwirthe, welche in den Jahren 1841, 1842 u. 1843 die größten Distrikte öden Landes, oder auch Moosgrund urbar gemacht, und in fruchtbares Acker- Wiesen- und Hopfen-Land, oder zu Obstbaumgärten umgeschaffen haben.

Hier wird bemerkt, daß die Bewerber um den ersten Preis wenigstens 15 Tagwerk öden Grundes in den obenbestimmten Jahren zur vollständigen Kultur gebracht haben müssen, dann daß in den Zeugnissen überhaupt, mit welchen sich um die hier ausgesetzen Preise beworben werden will, die Größe der kultivirten öden Gründe nach Tagwerk, und daß sie eben in den Jahren 1841, 1842 und 1843 kultivirt worden sind, was bisher vielfältig außer Acht gelassen wurde, ausgedrückt seyn muß, außerdessen eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden könnte.

B.

Eine goldene zu 4 Dukaten und eine silberne Vereinsmünze für diejenigen Landwirthe im bay. Walde, welche in den Gemarkungen, wo der Kleebau bisher nicht eingeführt war, in den Jahren 1841, 1842 und 1843 den größten Umfang an Feldern zum Anbau des Klees, des deutschen Esparsette ꝛc. verwendet haben.

C.

Eine goldene zu 4 Dukaten und drei silberne Vereins-Denkmünzen für diejenigen Land-Wirthe, welche im Laufe der drei letzten Jahre den größten Umfang an Feldern zum Flachsbau verwendeten.

D.

Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten und zwei goldene zu 4 Dukaten *für diejenigen, welche nach Verhältniß ihrer Oekonomie* die meisten Brachgründe mit Brachfrüchten bebauen.

E.

Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten für denjenigen Landwirth, welcher in den Jahren 1841 — 1843 einschlüssig den größten Umfang von Feldern zum Repsbau,

F.

Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten nebst einem Buche für denjenigen Landwirth, welcher in denselben Jahren den größten Umfang an Feldern zum Hanfbau, und

G.

eine goldene zu 4 Dukaten und eine silberne Medaille für diejenigen Landwirthe, welche in den drei letzten Jahren den größten Umfang an Feldern zum Anbau von Kardeln verwendet haben.

III.

Gartenbau.

A.

Eine Vereins-Denkmünze in Gold zu 6

Digitized by Google

Dukaten, und eine derlei zu 4 Dukaten, dann sechs silberne Vereinsmünzen nebst einem Buche zu jedem dieser Preise, dann sechs Preisdiplome nebst einem Buche zu jedem derselben für diejenigen Gärtner und Oekonomie-Besitzer, welche den Gartenbau erwerbsmäßig betreiben, und sich durch distriktspolizeiliche Zeugnisse über vorzügliche Gartenkultur und namentlich Gemüsebau auszuweisen vermögen.

B.

Eine silberne Vereinsmünze nebst 4 neuen Thalern, und eine derlei nebst zwei neuen Thalern für diejenigen, welche sich über vorzügliche Leistungen der Blumen und Ziergewächse durch legale Zeugnisse ausweisen können.

IV.
Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1.

Für die besten vierjährigen Zuchthengste.

a) Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst einem Buche und Fahne,

b) eine silberne Vereinsmünze nebst einem neuen Thaler, einem Buche und einer Fahne,

c) eine derlei nebst einem Buche und einer Fahne.

Dann folgen noch drei weitere Preise, bestehend ein jeder derselben in einer silbernen Vereins-Denkmünze.

2.

Für die besten vierjährigen Zuchtstutten.

a) Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten nebst einem Buche und einer Fahne,

b) eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst einem Buche und einer Fahne.

c) eine silberne Vereins-Denkmünze nebst sechs neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne,

d) eine silberne Vereins-Denkmünze nebst vier neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne,

e) eine silberne Vereins-Denkmünze nebst zwei neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne,

f) eine silberne Vereinsmünze nebst einen neuen Thaler, einem Buche und einer Fahne, und endlich

g) weitere vier silberne Medaillen, jede mit einem Buche und einer Fahne, dann werden

h) hier noch fünf weitere Preise, bestehend ein jeder in einer silbernen Vereinsmünze, ausgesetzt.

3.

Für die besten zwei- bis dreijährigen Zuchtstiere.

a) Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 6 Dukaten nebst einer Fahne,

b) eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten und einer Fahne,

c) eine silberne Vereins-Denkmünze nebst drei neuen Thalern und einer Fahne,

d) eine derlei nebst einem neuen Thaler und einer Fahne, dann

e) und f) noch zwei silberne Vereinsmünzen.

4.

Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst einer Fahne,

b) eine Vereinsmünze in Silber mit 4 neuen Thalern und einer Fahne,

c) eine desgleichen nebst zwei neuen Thalern und einer Fahne,

d) eine desgleichen nebst einem neuen Thaler und einer Fahne.

e) eine silberne Vereinsmünze.

5.

Für die besten und feinwolligsten Zuchtwidder.

a) Eine silberne Vereinsmünze nebst 6 neuen Thalern und einem Buche,

b) eine desgleichen nebst 4 neuen Thalern und einem Buche,

c) eine desgleichen nebst zwei neuen Thalern und einem Buche, und

d) eine derlei mit einem neuen Thaler und einem Buche,

wobei sich jedoch von selbst versteht, daß die aus der Stammschäferei des königlichen Staatsgutes Schleißheim unentgeltlich vertheilten Zuchtwidder nicht zur Preisebewerbung vorgeführt werden dürfen.

6.

Für den schönsten Schweinsbären.

wird eine silberne Medaille nebst zwei neuen Thalern, und

für das schönste Mutterschwein

eine desgleichen mit zwei neuen Thalern ausgesetzt.

Jedem Führer eines preiswürdigen Viehstückes wird noch eine kleine Münze zugestellt werden.

Auch wird bestimmt, daß die Eigenthümer für jedes preisteagende Stück als Entschädigung für die Reise nach Landshut, und zwar von jeder Stunde Entfernung

a. für das Pferd 30 kr.
b. für das Rindvieh 36 kr.
c. für das Schaf 12 kr. und
d. für das Schwein 15 kr.

erhalten.

V.
Für die Bienenzucht.

1.

a) et b. Zwei goldene Vereinsmünzen jede zu 4 Dukaten im Gewichte.

c) eine silberne Vereinsmünze mit zwei nützlichen Büchern,

d) eine desgleichen mit einem Buche,

e) eine derlei mit einem Buche für diejenigen Landwirthe, welche sich ausweisen können unter den Konkurrenten die meisten Bienen-Stöcke zu besitzen.

Wer um die goldene Vereinsmünze konkurriren will, muß wenigstens 50 Bienenstöcke besitzen.

Die kleinste Zahl, mit welcher um die silberne Vereinsmünze geworben werden kann, muß mindestens in 15 Bienenstöcken bestehen.

2.

Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten demjenigen, welcher nachweisen wird, daß er zur Beförderung der Bienenzucht wie immer vorzüglich beigetragen habe.

VI.
Die Obstbaumzucht betreffend.

A.

Vier silberne Vereinsmünzen für diejenigen, welche in den Jahren 1841, 1842 und 1843 die meisten Obstbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt, und gut unterhalten haben, so daß sie sich über das Gedeihen derselben legal ausweisen können. Baumschulen, in welchen die Bäume eng zusamengedruckt sind, so, daß sie bei dem Versetzen in freier Luft nur ein kränkliches Dasein kurze Zeit noch erhalten, können keine Rücksicht verdienen.

B.

Auch werden zwölf weitere Preise jeder in einer silbernen Vereinsmünze und zwei neuen Thalern bestehend, für die Wegmacher *ausgesetzt*, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an den Land- und Vizinalstrassen ausgezeichnet haben.

C.

Vier silberne Medaillen für diejenigen Schullehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben, und zugleich nachweisen, daß sie ihre Schulgärten zu vorschriftmäßigen Baumpflanzungen mit Erfolg verwenden.

Digitized by Google

Um diese Preise können jedoch nur solche Schullehrer konkurriren, welche dieselben noch nicht erhalten haben, es wäre nur der Fall, daß sie neuere besondere Leistungen nachweisen können.

D.

Endlich sind sechs silberne Medaillen denjenigen Schullehrern bestimmt, welche der Schul-Jugend in besonderen Stunden in der Obstbaumzucht, und in den Vortheilen der Landwirthschaft fleißigen Unterricht ertheilt, auch sich bemüht haben, die Vortheile der landwirthschaftlichen Verbesserungen deutlich und klar darzustellen, worüber die kön. Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen nach fester Uebereinkunft die erforderlichen Atteste ausstellen können, und

sechs silberne Medaillen für die Schüler, welche sich in diesem Fache durch besonderen Fleiß und den bei ihnen sichtbar gewordenen Erfolg ausgezeichnet haben.

Auch hier sieht man sich veranlaßt zu bemerken, daß sowohl Schullehrer, als Schüler, welche mit Preisen in vorstehender Beziehung schon einmal ausgezeichnet worden sind, hierum nicht mehr konkurriren können, wenn sie nicht neue Leistungen nachweisen können.

VII.
Eichenkultur.

Eine goldene zu 6 Dukaten und eine zu 4 Dukaten, dann eine silberne Vereinsmünze nebst einem Buche zu jedem dieser Preise für diejenigen, welche sich in der Eichenkultur, insbesondere durch Anlegung von ausgedehnten Eichensaaten oder Eichenpflanzungen auf eigenthümlichen Waldgründen durch Pflege und Schutz der Pflanzen ausgezeichnet haben.

VIII.
Waldkultur.

a.

Zwei goldene, jede zu 4 Dukaten und sechs silberne Vereins-Denkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche sich durch Zeugnisse der kön. Revierförster und Forstämter ausweisen können, daß sie die zu ihren Oekonomien gehörigen Holz-Gründe stets in gutem Zustande zu erhalten bemüht waren und noch gegenwärtig bemüht sind, oder daß sie die Schläge und Oedungen in denselben forstgerecht anlegen, und für deren Besämung und für den Nachwuchs thätigst besorgt seyen, nicht aber durch forstordnungswidriges Streurechen in Anspruch genommen haben.

b.

Eine goldene und eine silberne Vereinsmünze für diejenigen, welche die größte Grundfläche mit Erfolg aufgeforstet haben.

IX.
Seidenzucht.

Hinsichtlich der Seidenzucht werden eine goldene und zwei silberne Vereinsmünzen für diejenigen Landwirthe und Privaten ausgesetzt, welche im Laufe der letzten drei Jahre die größte Zahl Maulbeerbäume (nicht Pflanzen) mit Erfolg angepflanzt haben, und bis zum Landwirthschaftsfeste über das Gedeihen derselben durch amtliche Zeugnisse sich ausweisen können.

X.
Gemeindebacköfen.

Drei goldene Vereinsmünzen jede zu 6 Dukaten für diejenigen, die im Jahre 1843 die Errichtung von Gemeindebacköfen erzielten, und sich durch ein Zeugniß der Distrikts-Polizei-Behörde über die Bauführung auszuweisen vermögen.

XI.
Verbesserung der Stallungen.

Drei goldene Vereins-Denkmünzen, eine hievon zu 6 und zwei jede zu 4 Dukaten, für diejenigen Landwirthe, welche über zweckmäßige Verbesserung, und ausgezeichnete Rein-

Digitized by Google

lichkeit in ihren Stallungen durch amtliche auf Selbsteinsicht beruhende Zeugnisse, während der letzten drei Jahre vollzogen, sich ausweisen können.

XII.

Zur Auszeichnung und Belohnung landwirthschaftlicher Dienstboten sind 24 Preise, jeder in einer Vereinsmünze in Silber und einem neuen Thaler

bestehend, ausgesetzt, nämlich

12 für männliche, und

12 für weibliche

Dienstboten.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei einer und der nämlichen Oekonomie, wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten, treu und fleißig gedient und sich alles Kleiderluxus enthalten und einer lobenswerthen Sparsamkeit beflissen hat, hat Anspruch auf einen solchen Preis, welche unter die Bewerber nach den besten Zeugnissen vertheilt werden.

Bei mehreren Bewerbern von gleicher Dienst-Zeit erhalten solche den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherrn gehabt haben.

Diejenigen Dienstboten, sowohl die männlichen, als weiblichen, welche bereits über 50 Jahre hinausdienen, und den ersten Preis erhalten, erhalten zu demselben besonders noch ein Geschenk von zwei neuen Thalern.

XIII.

Endlich werden hier auch noch weitere zwölf silberne Medaillen als Preise für jene landwirthschaftlichen weiblichen Dienstboten ausgesetzt, welche in einem Lebensalter von 20 bis 36 Jahren stehend bei übrigens vollkommen sittlich gutem Betragen sich durch Reinlichkeit und Einfachheit der Kleidung auszeichnen, wobei demnach auf die Länge der Dienstzeit nicht Rücksicht zu nehmen, jenen jedoch der Vorzug einzuräumen ist, welche sich ausweisen können, bereits Einlage in irgend eine Sparkasse gemacht zu haben.

Allgemeine Bestimmungen.

Da noch in jedem Jahre wegen des unvollständigen Inhalts oder der Legalität der Zeugnisse Anstände sich ergeben haben, werden die Distrikts-Behörden, welchen die Legalisirung der Zeugnisse zusteht, darauf aufmerksam gemacht, damit dieselben die ihnen vorgelegten Zeugnisse der Form und dem Inhalt nach prüfen und nach Umständen für dieselben wohlwollend besorgt seyn mögen.

Die Zeugnisse müssen nach Ordnung, wie solche das Program in jedem §. vorschreibt, den Thatbestand genau festsetzen, und kurz, doch so bestimmt gefaßt seyn, daß zwischen mehreren Bewerbern auch mit Sicherheit der Vorzug bestimmt werden kann.

Für jeden Gegenstand der Bewerbung müssen gesonderte Zeugnisse ausgefertiget und vorgelegt, und auf der ersten Blattseite derselben rechts der §. und Numer oder Buchstabe des Programms für die Preise-Bewerbung bemerkt werden.

Nach den bestehenden Anordnungen sind die Zeugnisse von allen Behörden unentgeltlich und auf ungestempelten Papier auszufertigen.

Endlich wird noch bemerkt:

1. daß diejenigen Gemeindevorsteher, welche in Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen zu A. und C. in den Vorjahren bereits mit Preisen ausgezeichnet worden sind, hierum nicht mehr konkurriren können.
2. Daß diejenigen, welche wegen der Obstbaum-Zucht in den vorhergehenden Jahren bereits

Digitized by Google

Preise erhalten haben, ebenfalls um dieselben sich nicht mehe bewerben können.

3. Daß diese Bestimmungen auch hinsichtlich des Gartenbaues, der Bienen- und Seidenzucht ihre Anwendung finden, äußer die Leistungen wären von der Art, daß sich wegen derselben um den ersten Preis, wenn der Bewerber solchen nicht früher schon einmal sollte erhalten haben, dießmal beworben werden könne, oder es wäre der Fall, daß neuere, ausgezeichnete Leistungen nachgewiesen werden können, was in den Zeugnissen besonders heraus gehoben werden muß,

4. und daß auch diejenigen Dienstboten, welche mit der Vereinsmünze schon einmal belohnet worden sind, dieselbe nicht wieder erhalten können, sie müßten bereits über 50 Jahre hinaus ununterbrochen dienen.

Landshut am 24. April 1843.

Das
Kreis-Komite des landwirthschaftlichen Vereins von Niederbayern.
Beisler.
Rund, Vereins-Sekretär.

370.

Ad Num. 12928.

An sämmtliche
Polizei-Behörden von Niederbayern.
(Den dermaligen Stand der Victualienpreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, neuerdings die verordnungsgemäße Vorschrift in Erinnerung zu bringen, wornach dem Rechte der Errichtung von Niederlagen zur Vermehrung des Absatzes, dem freien Handel der berechtigten Gewerbsleute mit Brod, Mehl und Fleisch von einem Polizeibezirke in den andern und von Gemeinde zu Gemeinde, dann der Zufuhe der Lebensmittel auf die ordentlichen Wochenmärkte nicht nur keine unzulässigen Schranken setzen, sondern vielmehr jede den Gesetzen angemessene Beförderung zu gewähren ist.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern haben die genaueste Beobachtung dieser Vorschrift nicht nur zu handhaben, und zu überwachen, sondern auch die betreffenden Gewerbsleute und Producenten von Viktualien auf die ihnen hiernach zustehenden Befugnisse durch besondere Bekanntmachungen in den einzelnen Gemeinden aufmerksam zu machen, und den Vollzug dieser Weisung zu den Akten konstatiren zu lassen.

Landshut, den 3. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

371.

Veränderungen
in Niederbayern in dem Stande der Vereins-Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins vom 8. März bis zum 25. April 1843.

Am 8. März l. Js. zählte in Niederbayern der landwirthschaftliche Verein

1079 Mitglieder.

Seit dieser Zeit sind demselben weiters beigetreten:

A.

Aus dem königl. Landgerichte Abensberg.

1. Frau Anna Maria Münsterer, Bräuers-Wittwe in Mainburg.
2. Herr Joseph Riegele, Krämer in Mainburg.
3. Herr Math. Högl, Expositus in Sallingberg.
4. Herr Franz Seraph Schäffer, k. Pfarrer in Kirchdorf.
5. Herr Andrä Hochreuter, k. Pfarrer in Niederumelsdorf.
6. Herr Jakob Schmidmayer, Bräuers-Sohn in Siegenburg.
7. Herr August Maurer, Handelsmann in Neustadt.
8. Herr Joseph Dotzer, k. Advokat.

Digitized by Google

9. Heer v. Schmöger, k. Pfarrer in Apetsdorf.
10. Herr Konrad Hausknecht, kön. Pfarrer in Oberempfenbach.

B.

Aus dem k. Landgerichte Landau die Marktsgemeinden:

11. Pilsting,
12. Simbach.

Die Landgemeinden:

13. Altenbuch,
14. Aldorf,
15. Exing,
16. Ganaker,
17. Haidenkofen,
18. Grossenköllnbach,
19. Haidlfing,
20. Harrburg,
21. Frammering,
22. Grossenpinning,
23. Ettling,
24. Oberhöling,
25. Haunerstorf,
26. Obernhausen,
27. Inderspach,
28. Niedernhausen,
29. Mettenhausen,
30. Niederhöcking,
31. Waibling.
32. Ruhstorf,
33. Sattlern,
34. Pischlstorf,
35. Rupprechtskirchen,
36. Dornach,
37. Hartkirchen,
38. Walleestorf,
39. Reicherstorf,
40. Kammern,

C.

Aus dem k. Landgerichte Viechtach

41. Herr Georg Belzer, k. Landrichter in Viechtach.
42. Herr Joseph Schießl, kön. Advokat in Viechtach.
43. Herr Joseph Xav. Kauschinger, Gemeindevorstand von Patersdorf.

D.

Aus dem k. Landgerichte Vilshofen.

44. Herr Joseph Artmann, k. Pfarrer in Aunkirchen.
45. Heer Franz Xaver Gaar, k. Pfarrer in Otterskirchen.
46. Here Georg Gierisch, Gerichtshalter in Haidenburg.
47. Heee Michael Heiningee, k. Pfarrer in Uttigkofen.
48. Herr Karl Leibee, k. Pfarrer in Hofkirchen, und
49. die Gewindeverwaltung Iglbach.

E.

Aus dem k. Landgerichte Griesbach.

50. Here Isidor Huber, Wirth und Landeigenthümee zu Hiegartsham.
51. Here Joseph von Edlinger, k. quiesz. Landrichter und Gutsbesitzer in Landshut, welcher seine Austritts-Erklärung wieder zurückgenommen hat, und fernerhin Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins bleibt.

Summe. 1130 Mitglieder.

Da jedoch mittler Weile gestorben sind:

1. Herr Landrichter Dr. Arbingee in Eggenfelden.
2. Herr Michael Schleinkofer, in Geiselhöring.
3. Herr Pfarrer Reisacher, in Hirschhorn, Ldg. Eggenfelden.
4. Heer von Lang, Gutsbesitzer von Birnbach, und
5. Herr Dekan und Pfarrer Altenbuchner, in Zimmern Ldg. Simbach.

Digitized by Google

so zählt dermal in Niederbayern der landwirthschaftliche Verein

1125 Mitglieder.

Landshut, den 25. April 1843.

Das
Kreis-Komite des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.

Beisler.

Rund, Vereins-Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

372.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 24. April l. J. die Resignation des Pfarrers Pr. Wolfgang Kolbek von Eschelkam, Landgerichts Kötzting auf seine Pfründe zu genehmigen und die sich hiedurch eröffnende katholische Pfarrei Eschelkam dem bisherigen Stadt-Kooperator zu Cham, Priester Karl Pittinger allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

373.

Bei der unterfertigten Kasse können gegenwärtig alle Haft- und Interimsscheine, welche schon vor dem 1. April laufenden Jahres ausgestellt sind, eingelöst werden.

Es ergeht sohin an sämmtliche Gerichte, Konskriptionsbehörden, Sparkassen und Stiftungs-Verwaltungen, so wie an alle Privat-Personen, die Aufforderung, dieselben zum Empfange der neuen Urkunden in möglichster Bälde hier vorzulegen.

Den 22. April 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa München.

Rösch.

Kaufmann.

374.

Sämmtliche Depositen-Aemter, Konskriptions- und andere Behörden, welche Interimsscheine vom 1. Jänner bis Ende Februar 1843 in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben baldgefälligst hieher einzusenden, wogegen sodann die Original-Obligationen ungesäumt erfolgen werden.

Regensburg am 26. April 1843.

Kön. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse.

Ries.

375.

Nachdem sich zufolge dießgerichtlicher Ausschreibung vom 24. Februar heurigen Jahres die Eigenthümer der im Jänner heurigen Jahres an die Halserbrücke angeschwemmten vier großen Baumstämme binnen der fürgesetzten 30tägigen Frist hierorts zur Geltendmachung ihrer allenfallsigen Ansprüche nicht gemeldet haben, so werden diese vier Bäume auf Anrufen der Marktskomune Hals als verlassenes Gut erklärt, und dem angedrohten Präjudize gemäß derselben als Eigenthum zugewiesen.

Passau am 22. April 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

376.

Der gräfl. v. Montgelas'schen Stiftungs-Administration Eggelkofen sind die Kapitals-Urkunden über nachstehende Staats-Kapitalien zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber derselben werden daher auf Antrag dieser Administration hiemit aufgefordert, selbe innerhalb 6 Monaten von heute an bei dem unterzeichneten Landgerichte vorzulegen, indem nach Verfluß dieses Termins diese Urkunden als kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Act. am 18. März 1843.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Verzeichniß jener Staatskapitalien, worüber die Urkunden zu Verlust gegangen sind.

Schuldgattung	Cat. Nro.	Betrag fl.	Betrag kr.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen
I. St. Loretto-Kapelle in Angerbach. Bundeskapital.	757 1525	100	—	2 1/2	2. Frbruar. (Lichtmeß.)	Ausbruch aus 2010 fl. Kapital fol. 722 nach Urkunde vom J. 1703 für die Zinszeit 2. Febr. auf die Gotteshäuser Gerichts Biburg. — Auf die St. Lorretto-Kapelle zu Angerbach übergegangen am 11. Juni 1776.
II. Auerbach'sches Benefizium zu Angerbach Zinszahl-Amts-Kapital.	144	500	—	4	31. März. (Lätare.)	Ausbr. aus 2000 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Wilhelm, am Sonntag Lätare 1590 auf Hans Jederstorfer, dann letzte Cession vom 3. Dez. 1699 auf genannt. Benef.
dtto	145	1300	—	4	31. Mai. (Pfingstm.)	Ausbr. aus 2500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Albrecht, am hl. Pfingstabend 1567 auf Ruprecht Stipf, dann letzte Cession vom 3. Dez. 1699 ꝛc. ꝛc.
dtto	140	1000	—	4	24. August. (Bartlmä.)	Ausbr. aus 3000 fl. nach Hauptbr. Sein. Durchl. Herzog Wilhelm, am Tage Barthlmä 1588 auf Sebast. Jobst, dann letzte Cession vom 3. Dez. 1699 ꝛc.
III. Filialkirche Rothenwörth Zinszahl-Amts-Kapital.	3127	300	—	4	16. Oktober. (Galli.)	Ausbr. aus 4000 fl. nach Hauptbr. Sein. Durchl. Herzog Wilhelm, am Tage St. Galli 1586 auf Maria Douesperg, dann Cession vom 15. Sept. 1659 auf die Kirche Rothenwörth.

377.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Dienstag am 23. Mai 1843. Vormittags um 10 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Meitingen auf dem Wege des öffentlichen, mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden; nemlich:

das 24465 bayerische Fuß lange, zweite Aebeitsloos der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion, auf der Linie zwischen Heebeetshofen und Nordendorf liegend, und umfassend

	fl.	kr.
1) Die Heestellung der Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	26450	31
2) Herstellung dee Kunstarbeiten	5976	30
3) Die Lieferung der Maekstеine	625	45
4) Die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn veeanschlagt zu	13947	27
Im Gesammtbetrage zu	47000.	13

Pläne, Kostenanschläge und Urbernahms-Bedingnisse liegen vom 8. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedeemanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigeeungsverhandlung seine Qualifikation, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Wertingen den 20. April 1843. Meitingen den 20. April 1843.

Kön. Landgericht. Herrmann. Kön. Eisenbahnbau-Sektion E. Feigele.

378.

Unter Hinweisung auf die Donauschifffahrts-Ordnung vom 8. Oktober 1838 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Salzschifffahet in den ersten Tagen des Monates Mai d. Js. beginnen und wie früher regelmäßig fortgesetzt werde. Um Unglücksfällen zu begegnen, welche duech das Zusammentreffen mit den zu Thal kommenden Schiffen oder Floßfahrzeugen in den gefährlichen Strom-Steecken zwischen Passau und Vilshofen sich ereignen könnten, eegehet an sämmtliche Schiff- und Floßmeister und alle diejenigen, welche sich mit der Donauschifffahrt beschäftigen, die Aufforderung, ihee Schiffe odee Floßfahezeuge in Vilshofen so lange anzuländen, als die an der dortigen Lände, ausgesteckte Flagge signalisirt, daß die Salzschiffe zwischen Passau und Vilshofen sich befinden.

Die Zuwiderhandelnden werden strenge bestraft, und für alle durch die Uebertretung veranlaßte Schäden haftend erklärt.

Am 23. April 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

379.

Auf neuerlichen Anteag der Erbsinteressenten wird das zum Rücklasse der Zinngießersmeisters-Wittwe Anna Maria Müller gehörige Wohnhaus in der Herrngasse Haus Nro. 374, welches in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 16. Februar und 24. März l. J. bereits näher beschrieben ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unteegestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 29. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von dee Genehmigung der Erbsinteeessenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß auch in der Zwischenzeit allenfallsige

Digitized by Google

Kaufsangebote zu Protokoll genommen, und bei der Versteigerungstagsfahrt den Erbsinteressenten zur Erklärungsabgabe vorgelegt werden.

Landshut, am 22. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Direktor.
v. Gäßler.

380.

Zur Versteigerung der ausschließlich der Hand- und Spanndienste auf 2518 fl. 44 kr. veranschlagten Kosten für die als nothwendig anerkannte Vergrößerung der Kirche zu Niedermünchsdorf an den Wenigstnehmenden hat man auf

Freitag den 19. Mai h. Js. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Amtslokale Termin anberaumt.

Kautionsfähige Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Plan, Kostenvoranschlag, so wie das Bedingungsheft in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werdrn können.

Auswärtige Steigerungslustige haben sich über Kautionsfähigkrit, und guten Leumund auszuweisen.

Osterhofen den 20. April 1843.

Königliches Landgericht Osterhofen.
v. Rüdt, Landrichter.

381.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbriten brtr.)

Freitags am 26. Mai 1843, Vormittags 9 Uhr werdrn nachstehende Eisrnbahnbau-Arbritrn bei der unterfrrtigten Polizeibrhördr im Lokale derselben auf dem Wrge der allgemrinen schriftlichen Submission an den Wenigstnrhmenden vergeben werden, nämlich:

die 25,353' lange, auf der Linie von Schweinau über Nürnberg bis zur Fürther Hochstrasse liegende Abtheilung B. des I. Arbeits-Loosrs der mit unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, welches enthält:

Erd- und Dammarbeiten im Anschlage von . .	63,915 fl.	46 kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk . .	7,380 »	35 »
Chaussirung u. Pflasterung der Wegübergänge . .	5,601 »	26 »
Lieferung d. Steinmaterials zum Unterbau an die Baustelle	21,840 »	30 »
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	322 »	33 »
daher im Ganzen:	99,066 fl.	50 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale drr unterzrichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsecht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen *längstens* bis 24. Mai Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten königl. Landgerichte eingereicht seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine persönlich sich einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und ihre Qualifikation so wie ihre Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg am 26. April 1843.

Königl. Landgericht Nürnberg. Frhr. v. Kreß.
Königl. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg. Dambrun.

382.

Am 9. April l. J. verstarb dahier ohne Hinterlassung einrr letztwilligen Verfügung die Thorwartwittwe Katharina Sandmeyrr, eine geborne Staudacher, Uhrmacherstochter von hier, in einem Alter von 71 Jahren.

Es werden dahrr alle Jrne, welche aus was immer für einen Rechtstitel, entweder als Ver-

Digitized by Google

wandte oder als Gläubiger Ansprüche an den Nachlaß derselben machen zu können glauben, aufgefordert, diese in Zeit von 30 Tagen hierorts geltend zu machen, außerdessen ohne weitere Berücksichtigung die Verlassenschaft der Aktenlage nach verhandelt würde.

Landshut, am 21. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

v. Gäßler.

383.

Dem mit der Pfarrei Loiching vereinigten Wedl'schen Benefizium zu Loiching sind die Schuld-Urkunden von nachstehenden, bei der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkassa in Regensburg zu 4% aufliegenden Kapitalien zu Verlust gegangen, als mit dem Zinstermin

Walburgi resp. 1. März Kat.

Nr. $\frac{203}{284}$ . . . . . 125 fl. — kr.

Trinitatis Kat. Nr. 203 . . 37 » 30 »

Joh. Baptist resp. 15. Juni

Kat. Nr. $\frac{204}{286}$ und $\frac{205}{286}$ . . 527 » 46¼ »

Martini resp. 11. November

Kat. Nr. $\frac{206}{291}$ . . . . 750 » — »

Lichtmeß resp. 2. Febr. Kat.

Nr. $\frac{128}{278}$, $\frac{129}{279}$, $\frac{200}{280}$, $\frac{201}{281}$, 1300 » — »

Die Data dieser Urkunden können nicht angegeben werden, jedoch war der ursprüngliche Gläubiger Georg Wolfgang Wedl, Pfarrer in Loiching, der diese Kapitalien gemäß Stiftungsbrief sine dato und Genehmigungs-Reskript vom 7. Dezbr. 1722 der Pfarrkirche Loiching zedirt hat.

Der ursprüngliche Betrag des Kapitals war 3653 fl. 24¼ kr. in neun Posten, und zwar 166 fl. 40 kr. — 333 fl. 20 kr. — 233 fl. 20 kr. — 1000 fl. — 166 fl. 40 kr. — 50 fl. — 203 fl. 42¼ kr. — 500 fl. und 1000 fl. ehemaliges oberpfälzisches Landschafts-Anlehen, und beträgt nach der durch Hof-Reskript vom 4. Dez. 1807 angeordneten Reduction der sogenannten oberpfälzischen Commissariats-Capitalien noch 2740 fl. 16¼ kr.

Die Zeit der ersten Anlage ist unbekannt, die Zeit der Transmission an die Kirche Loiching ist das Jahr 1722.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird auf Antrag des kathol. Pfarramts Loiching aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von heute an bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte vorzuzeigen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigen Falles sie als kraftlos erklärt werden würden.

Dingolfing den 11. März 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

384.

Ein Landgerichtsoberschreiber, dem bezüglich seiner Brauchbarkeit, Arbeitsliebe, Treue und Moralität die vortheilhaftesten Atteste zur Seite liegen, und der die Gymnasial- so wie die philosophischen Studien vollendet hat, wünscht seine Stelle zu verändern und bei einem andern königl. Landgerichte als Oberschreiber, oder auch bei einer Gutsherrschaft als Renten-Verwalter einzutreten. Derselbe ist bereit, auf Verlangen eine Kaution von 300 fl. aufrecht zu machen.

Gefällige Anfragen werden sich durch die Redaktion dieses Blattes unter der Chiffer W. portofrei erbeten.

Digitized by Google

385.

Die Aufnahme von Zöglingen in die unterzeichnete Anstalt für das Sommer-Semester, so wie zum Pisébau findet für dieses Jahr am 25. April Statt.

Aeltern, Vormünder und Gemeinden, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Pflegbefohlenen dieser Anstalt anzuvertrauen, wollen sich daher unverzüglich an die unterzeichnete kön. Inspektion schriftlich oder mündlich wenden, wo sie die Aufnahmsbedingnisse erfahren können.

Lichtenhof bei Nürnberg,
den 6. April 1843.

Die königliche Inspektion
der kreislandwirthschaftlichen Lehr-Anstalt
in Mittelfranken.
Dr. Weidenkellee.

386.

In unserem Verlage ist erschienen und um den beigesetzten Preis duech alle Buchhandlungen in Landshut durch die Joseph Thomann'sche zu erhalten:

Beiträge zur Lehre
von den
Befugnissen der Gewerbsinhaber
von
Anton Schlichthörle.
(Preis: 24 kr.)

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede zu diesem Schriftchen: Es herrsche über die Befugnisse der Gewerbsinhaber in der Praxis noch für viele Fälle Unsicherheit der Beurtheilung, sowohl in Beziehung auf die Normen, welche zur Anwendung zu kommen haben, als auch hinsichtlich der Competenz zur Entscheidung nach diesen Normen. Geleitet von dieser Ueberzeugung beabsichtige er durch diese Schrift zur Erläuterung der noch dunklen Lehre, welche die Doctrin bisher nur wenig berührt habe, beizutragen.

Herr Appellationsgerichtsrath Seuffert, Herausgeber der Blätter für Rechtsanwendung, zu deren laufenden Jahrgang, Nro. 7 bis 11, dieser Aufsatz steht, erachtete denselben von so vorzüglichem Interesse für Polizeibeamte, Magistratsräthe und für die in Gewerbsconflicten begriffenen Gewerbsleute, daß er zur größeren Verbreitung desselben die Verlagshandlung zu dem besonderen Abdrucke aufforderte.

Erlangen im März 1843.

A. F. Palm und Ernst Enke.

Berichtigung.

Nach einem Schreiben des kgl. Landgerichts Dingolfing vom 28. April d. J. ist in dem Intelligenzblatt Nr. 13. v. 1. April 1843 S. 171 §. 273. zweite Spalte, Zeile 2 von unten, anstatt 3 Monate, sechs Monate zu lesen.

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 30. April bis 7. Mai 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	2
Kreuzersemmel	—	6	1	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	—
Kreuzerlaibl	—	9	—	—
Batzenlaibl	1	15	2	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viertl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	16	—	—	19	—	—	—	—
Kleien		18	—	—	4	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 28. April bis 4. Mai 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	3½
Eine Kreuzersemmel .	—	5	3	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	2
Ein Groschenwecken .	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez.			Viertl.			Sechz.			Dreißige.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	4	—
Pollmehl . . .	1	46	—	—	26	2	—	6	2	3	1
Nachmehl . . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
Gemeineroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	2	—

VII. Straubinger Brodsatz

vom 29. April 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	22	2
Ein Groschenwecken	1	12	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	25	2
" " 4 " . .	1	2	—
" " 6 " . .	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	—	1
" " " 6 " .	2	—	2
" " " 9 " .	3	—	3
" " " 12 " .	4	1	—

VIII. Augsburger = Cours

vom 27. April 1843.

Cours der Staats-Papiere.		
Voe und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101¼	101
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	663	659
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose peompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	145	
detto detto " 1839 "	117	
Metalliq. à 5 % peompt. . . .	112¼	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102⅝	102¼
detto à 3 " Mt.	79⅛	
Bank-Akt. prompt. Divid. I. Sem.	1660	1654
detto 1 Mt.		
Großh. Daemstädtische Loose peme.	68	67
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		124
detto detto à fl. 500 prompt.		134
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aetien	92	90
" Obligationen à 4 %		102¼

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Oete von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. erhöht fl.	kr.	erniedrigt fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 1. Mai 1843.	Waizen	—	418	418	418	—	13	—	12	28	11	48	—	8	—	—
		Korn	—	14	14	14	—	10	48	10	21	10	—	—	—	—	21
		Gerste	—	56	56	56	—	8	45	8	24	8	9	—	—	—	3
		Habee	—	4	4	4	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 25. April 1843.	Waizen	—	11	11	11	—	11	45	11	42	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	51	51	51	—	10	30	10	21	10	15	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	7	—	6	12	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 27. April 1843.	Waizen	—	98	98	98	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	50	50	50	—	9	—	—	—	8	48	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	5	30	—	—	5	30	—	—	—	—
Kelheim	Vom 27. April 1843.	Waizen	—	191	191	167	24	12	33	12	21	12	11	—	20	—	—
		Korn	—	57	57	38	19	11	40	11	32	11	20	—	2	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	2	28	30	24	6	7	58	7	46	6	58	—	2	—	—
Landshut	Vom 28. April 1843.	Waizen	3	594	597	597	—	12	45	12	22	11	30	—	15	—	—
		Korn	—	204	204	204	60	10	—	9	37	9	15	—	30	—	—
		Gerste	24	30	54	34	20	8	52	8	30	8	—	—	15	—	—
		Haber	4	138	142	142	—	7	—	6	52	6	37	—	—	—	15
Mainburg	Vom 26. April 1843.	Waizen	—	80	80	80	—	13	—	12	30	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	11	—	10	30	10	—	—	—	—	24
		Gerste	—	15	15	15	—	10	—	9	30	9	—	—	—	—	30
		Haber	—	15	15	15	—	7	15	7	—	6	30	—	—	—	—
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 24. April 1843.	Waizen	—	9	9	9	—	12	—	11	30	11	15	—	15	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 25. April 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	60	60	60	—	8	15	8	—	7	45	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 29. April 1843.	Waizen	5	708	713	699	4	12	24	12	9	11	54	—	9	—	—
		Korn	2	135	137	128	9	11	33	11	13	10	54	—	—	—	22
		Gerste	20	45	65	65	—	9	—	8	32	8	16	—	—	—	9
		Haber	—	123	123	88	35	7	12	6	47	6	33	—	45	—	—
Vilshofen	Vom 26. April 1843.	Waizen	—	772	772	681	91	13	24	12	45	12	—	—	5	—	—
		Korn	—	7	7	7	—	10	56	10	30	10	24	—	—	—	2
		Gerste	—	10½	10½	10½	—	7	45	7	21	7	—	—	9	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 19.

Landshut, Sonnabend den 13. Mai 1843.

Inhalt. Reinigung der mit Ungeziefer behafteten Schüblinge auf den Zwischenstationen. — Der Schuldenstand der Gemeinden. — Die Erledigung der Reallen-Lehrerstelle an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Passau. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Zinnern, Landgerichts Simbach a. Inn. — Die Zielschpreise für den Monat Mai 1843 in Landshut und Straubing. — Die Verpflegung unbemittelter, in Bayern erkrankter oder verunglückter k. k. österreichischer Unterthanen aus Ungarn und Siebenbürgen. — Die dießjährige Konkursprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten für die bischöfliche Diözese Regensburg. — Berichtigung einiger Postentfernungen im Königreiche Bayern. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

587.

Ad Nr. 11423.

An sämmtliche
königliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Niederbayern.

(Reinigung der mit Ungeziefer behafteten Schüblinge auf den Zwischenstationen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Aufenthalt der Schüblinge auf den Zwischenstationen in der Regel nur von kurzer Dauer und sohin nicht anzunehmen ist, daß dieselben, nach vorausgegangener vorschriftsmäßiger Reinigung auf der vorhergegangenen Haupt-Station erst dort von Ungeziefer angesteckt werden, so hat auf den Zwischenstationen, insoferne die Schüblinge nicht dort übernachten, jede Visitation und Reinigung derselben um so mehr zu unterbleiben, als hiedurch auch die Transporte häufig verzögert, und die Verpflegungs-Kosten vermehrt würden.

Dagegen aber sind alle Schüblinge unmittelbar nach ihrer Ankunft auf der nächstfolgenden Hauptstation nach Vorschrift der im rubr. Betreffe erlassenen Regierungs-Ausschreibung vom 9. Februar 1839 einer genauen Untersuchung zu un-

terstellen, und bei vorhandener Unreinlichkeit sogleich auf Kosten des fahrläßigen Gerichtsdieners der vorhergegangenen Hauptstation zu reinigen.

Landshut, den 23. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

388.

Ad Num. 12669.

(Den Schuldenstand der Gemeinden betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen kön. Landgerichte, welche mit der Anzeige des Schuldenstandes pro 184$\frac{1}{2}$ der Landgemeinden und der Stadt- und Markts-Gemeinden mit magistratischee Verfassung noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, dieselbe nunmehr in Zeit 8 Tagen bei Vermeidung eines Waetboten vorzulegen. — Ein gleiches wied auch von den noch im Rückstand befangenen unmittelbaren Magistraten erwartet.

Landshut, den 28. Apeil 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

389.

Ad Num. 12932.

(Die Erledigung der Realien-Lehrerstelle an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Passau betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ernennung des Realien-Lehrers Bältl zum Inspektor dee Zöglinge an der landwirthschaftlichen Central-Schule zu Schleißheim, ist die Lehrstelle für den Unterricht in den Realien an der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Passau in Erledigung gekommen.

Mit dieser Lehrstelle ist eine Funktions-Remuneration von jährlich 350 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis zum 1. Juni 1843 mit den Zeugnissen über ihre Befähigung zum Einlaufe der unterfertigten Stelle zu bringen.

Landshut, den 3. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

390.

Ad Num. 12821.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Zimmern, Landgerichts Simbach a. Inn, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarei Zimmern ist duech Ableben ihres bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Passau, im Dekanate Zimmern, und im Landgerichts-Bezirke Simbach am Inn, sie zählt bei zwei Stunden im Umfange, inclusive der Expositur Thann, 1619 Seelen, 21 Nebenorte, worunter eine Expositue, eine Filiale, ein Benefizium und zwei Schulen, und wird vom Pfarrer, einem Expositus, einem Benefiziaten und zwei Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

	fl.	kr.
I. Aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	50	47½
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	309	59
III. Aus dem Ertrage der Rechte	617	40½
IV. Aus den Einnahmen von beson-		

	fl.	kr.
ders bezahlten Dienstesverrichtungen	214	48
in Summa	1193	15
Die Lasten bestehen aus	187	4
wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	1006	11

ergiebt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie erfordert zu ihrer Führung mindestens zwei Knechte, drei bis vier Mägde, vier Pferde, fünfzehn Stück Rindvieh und zum Uebernahms-Kapital beiläufig 2000 fl.

Auf der Pfarrei lastet ein Bau-Kapital ad onus successorum von 800 fl. für ein heuer erst neu aufzuführendes Back- und Waschhaus, welches Kapital den Erben des letzten Pfarrbesitzers mit jährlichen 100 fl. von dem Zeitpunkte des durch die Revision als vollendet anerkannten Baues angefangen, abgetragen werden muß.

Auch ist die Pfarrei in 4 Prozesse wegen Kleinzehent mit 4 einzelnen Parochianen verwickelt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben und sich die allenfallsige Abtrennung der Expositur Thann von der Pfarrei Zimmern und die Erhebung der Ersteren zu einer selbstständigen Pfarrei gefallen zu lassen.

Landshut, den 4. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

391.

Ad Num. 13083.

(Den Fleischpreis für den Monat Mai 1843 in der Stadt Landshut betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Mastochsenfleischsatz in Landshut für den Monat Mai 1843 ist von der unterfertigten Stelle auf

10 kr. 2 dl. per Pfd.

festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 6. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

392.

Ad Num. 12790 et 12876.

(Mastochsen-Fleischsatz in Straubing für Mai 1843 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Mastochsen-Fleischsatz in Straubing für den Monat Mai 1843 ist von der unterfertigten Stelle auf

10 kr. 1 dl. per Pfd.

festgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 5. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

393.

Ad. Num. 10171.

An sämmtliche
Polizei-Behörden und Armenpflegen
von Niederbayern.

(Die Verpflegung unbemittelter, in Bayern erkrankter oder verunglückter k. k. österreichischer Unterthanen aus Ungarn und Siebenbürgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende Entschließung des kön. Mini-

steriums des Innern vom 10. März 1843 Nro. 12172 wird hiemit den Polizei-Behörden und Armenpflegen von Niederbayern zur Nachricht und Darnachachtung mitgetheilt.

»Inhaltlich der von Seite des Ministeriums »des k. Hauses und des Aeußern neuerlich er»theilten Aufschlusse ist nicht zu erwarten, daß »die, wegen gegenseitiger Verpflegung erkrank»ter oder verunglückter Unterthanen, mit der »k. k. österreichischen Regierung im Jahre »1833 geschlossene Uebereinkunft (Döllin»gers Record.-S. Bd. XII. S. 515 flg.) »welche sich auf Ungarn und Siebenbürgen »nicht erstreckt, in Ansehung des bedingt vor»behaltenen Ersatzes der Kurkosten an Stif»tungs- und Gemeindekassen, auf diese bei»den Länder werde ausgedehnt werden kön»nen, da die dortigen Behörden aus dem »Grunde, weil die ungarischen und siebenbür»gischen Stiftungen eine Vergütung der Ver»pflegungskosten dem Auslande gegenüber, »niemals anzusprechen pflegen, auch den An»spruch auf Ersatz solcher für ihre Angehöri»gen in Bayern erlaufenen Kosten anzuerken»nen nicht geneigt sind.«

Landshut, am 5. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

394.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das königl. Appellations-Gericht von Niederbayern als Kriminalgericht in der Untersuchung gegen den flüchtigen Joseph Streibl, Wagnerlenzenbauern-Sohn von Eichet, königlichen Landgerichts Passau II., wegen Tödtung zu Recht:

Daß Joseph Streibl des Verbrechens des einfachen Todtschlages, verübt an dem Schreinerbauernsohn Joseph Hausner von Eichet, als Urheber schuldig sey, und dahee zur Strafe des Zuchthauses auf unbestimmte Zeit verurtheilt werde.

Die Kosten der Untersuchung und die Vertheidigungs-Schreibgebühr mit 1 fl. 30 kr. fallen dem kön. Aerae zur Last ꝛc. ꝛc.

Passau, am 13. Jänner 1843.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

L. S. v. Molitor, Präsident.

Wollschläger, Sekr.

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchungssache gegen Joseph Streibl, Bauerssohn von Eichet, wegen Todtschlag zu Recht, und bestättigen das Erkenntniß des Appellationsgerichts von Niederbayern vom 13. Jännee 1843 unter Genehmigung der Schreibgebühr des Vertheidigers für den Revisionssatz im Betrag von einem Gulden ꝛc.

München den 2. Mäez 1843.

Oberappellations-Gericht des Königreichs Bayern.

L. S. Graf Rechbeeg, Präsident.

Söllner, Sekr.

395.

Ad Num. 11760.

(Die dießjährige Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramtskandidaten für die bischöfliche Diözese Regensburg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnun-

Digitized by Google

gen vom 30. Dezember 1806 (Reg.-Bl. 1807 S. 270 und vom 5. Februar 1829 Rggsbl. 1829. S. 105.) wird die dießjährige Konkursprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten der bischöflichen Diözese Regensburg am 4. 5. und 6. Juli l. Js. dahier abgehalten werden.

Zu derselben werden nur jene Kanditaten admittirt, welche sich bereits vier Jahre in der Seelsorge befinden, und der bischöflichen Diözese Regensburg angehören, sie mögen übrigens dermalen, oder auch zur Zeit des Konkurses in welch' immer einem Regierungsbezirke verwendet seyn.

Die Admissionsgesuche sind längstens bis zum 15. Juni l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen und es haben die Kandidaten die Vollendung der vorschriftsmäßigen Studien, eine vierjährige Dienstleistung in der Seelsorge, ihr pflichtmäßiges Bestreben für Jugendbildung, dann einen streng moralischen Lebenswandel durch legale, mit dem normalmäßigen Stempel versehene, verschlossene Zeugnisse:

1) Der Studien-Rektorate,
2) der Universitäts-Polizeibehörden,
3) der Distrikts-Polizeibehörden,
5) der Distrikts-Schulinspektionen und
6) der betreffenden Pfarrämter, nachzuweisen.

Regensburg den 2. Mai 1843.

K. Regierung von Oberpfalz u. Regensbug, Kammer des Innern.

J. A. d. kön. Reg.-Präsidenten
Freiherr v. Godin.

Sperl.

396.

(Berichtigung einiger Postentfernungen im Königreiche Bayern betr.)

In Folge neuerer Erhebungen ist die Postentfernung zwischen Emskirchen und Langenfeld von 4½ auf 5 Stunden, jene zwischen Öttingen und Wemding von 3 auf 4 Stunden erhöht, dann jene von Reichenhall nach Unken wegen obwaltenden besonderen Verhältnissen wieder auf 5 Stunden wie früher festgesetzt worden, was wegen Berichtigung der neuen Post-Karte von Bayern hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 24. April 1843.

General-Administration der königl. Posten.

Goeb.

Tauber.

II. Dienstes-Nachrichten.

397.

Gemäß allerhöchsten Rescripts v. 22. April d. Js. haben Seine Majestät der König die katholische organisirte Pfarrei Haindsbach in Haindling. Landgerichts Mallersdorf, dem bisherigen Stadtpfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Dingolfing Priester Viktor Pinzinger allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

398.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Joseph und Anna Müller'schen Drechslers Eheleute dahier dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 untergestellt. Das Anwesen besteht aus dem grundherrschaftsfreien dreistöckigen, ganz gemauerten, mit Scharschindeln gedecktem Wohnhause Nr. 85 sammt Gärtchen im Orte, einer Holzschupfe, einem Sommerhäuschen und einem Hofraume zu 2400

Quadratschuhen in einem Schätzungswerthe von 1600 fl.

Auf demselben ruhen nachstehende Lasten.

1) Zum königlichen Rentamte Passau nach einem Häusersteuerkapitale von 600 fl. ein Steuersimplum von 45 kr., und eine Grundgilt von 1 fl. 8 kr.
2) Zum Magistrate Passau jährlich 52 kr. Zirk, und 27 kr. Stadtbeleuchtungsbeitrag.

Das Haus ist der Brandversicherungs-Anstalt mit 1000 fl. einverleibt.

Commission zur Versteigerung ist auf Montag den 29. Mai h. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nro. 2. anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei dieser, als der zweiten Versteigerung, der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und dem Gerichte unbekannte oder Individuen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur dann zur Versteigerung zugelassen werden, wenn sie durch legale Zeugnisse ihre Zahlungsfähigkeit hinreichend nachweisen können.

Passau, den 22. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor

v. Büller.

Van Douwe.

399.

Der gräflich von Montgelas'schen Kirchenverwaltung Aham sind die Urkunden nachstehender Staatskapitalien der Kirche Aegidi — Aham zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Zinszahlamts-Kapital l. Nr. 2. pr. 135 fl. Kapital à 4 %, Zinszeit 14. Februar. Ausbruch aus 3000 fl. nach Haupt-Brief Sr. Durchlaucht Herzog Wilhelm vom 14. Febr. 1594 auf Karl Thun, dann Transpoet auf das St. Aegidi-Gotteshaus vom 26. Febr. 1657.
2) Bundeskapital Fol. 736, 1480. pr. 200 fl. Kapital à 2½ %, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 850 fl. nach Urkunde vom 2. Febr. 1703 auf die Gerichtsgotteshäuser Teisbach, dann für das St. Aegidi-Gotteshaus, liquidirt am 19. Mai 1752.

Nachdem diese Verwaltung auf Amortisation derselben anträgt, werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, selbe binnen sechs Monaten von heute an hier um so gewisser vorzuzeigen und ihren Erwerbstitel nachzuweisen, als sie sonst für ungiltig und kraftlos erklärt werden müssen.

Am 13. Februar 1843.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

400.

Bei dem Elisabethiner-Frauenkloster Azlburg zu Straubing sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse näher beschriebenen Urkunden zu Verlust gegangen. Auf Antrag des gedachten Klosters werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen sechs Monaten diese Urkunden um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Dokumente für kraftlos erklärt werden.

Den 24. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Bacher, Protok.

Verzeichniß

der dem Elisabethiner-Frauenkloster Atzlburg in der Altstadt Straubing gehörigen Stiftungs-Kapitalien, über welche die Urkunden zu Verlust gegangen, sonach dieselben Behufs der Umwandlung zu amortisiren sind. —

Num. Cur.	Kapitals-Numer oder Folio und Schuld-Gattung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	I. Zinszahlamts-Kapitalien.					
1	Num. 3370.	400	—	4	1. Februar	Ausbruch aus 7000 fl. nach Hauptbrief des churfürstl. Durchlaucht Maximilian vom 29. Jänner 1629 auf Jakob Schlaucher, durch Vermächtniß des Maxim. Egid Kajetan Ossinger unterm 23. Nov. 1771 an genanntes Frauenkloster.
2	» 3371.	500	—	4	24. April	Ausbruch aus 6000 fl. nach Hypothek-Brief des durchlauchtl. Churf. Maximilian vom 16. Jänner 1629 auf das Kloster Diessen; durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor.
3	» 3372.	500	—	4	15. Mai	Ausbruch aus 4500 fl. nach Hypothek-Brief des Durchl. Herzog Wilhelm vom 15. Mai 1582 auf Hans Franz Strichwein. Durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor.
	II. Bundes-Kapitalien.					
4	Fol. 84 / 150.	666	40	2½	21. April	Ausbruch aus 5600 fl. Laut Urkunde vom 19. April 1629 auf Niklas Heinrich. Durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor:
5	» 418 / 784.	1700	—	2½	11. Nov.	Ausbruch aus 12600 fl. Laut Urkunde vom 11. November 1622 auf Heinrich Freih. von Wolfseck, dann letzte Cession vom 24. Sept. 1791 das Kloster Benediktbayern auf genanntes Frauenkloster.
6	» 484 / 902.	100	—	2½	3. Dezbr.	Ausbruch aus 1600 fl. Laut Urkunde vom 3. Dezember 1622 auf Oktavian Fuggers Erben und letzte Cession auf genanntes Frauenkloster wie vor Nro. 5.

Num. Cur.	Kapitals-Numer oder Folio und Schuld-Gattung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	III. Hofzahlamts-Kapitalien.					
7	Fol. 64 / 1649.	307	—	2½	1. Jänner	Ausbruch aus 8396 fl. Laut Urkunde vom 1. Jänner 1624 auf Hr. Franz Wilhelm Gr. von Wartenberg, und letzte Cession auf genanntes Frauenkloster wie vor Nro. 5.
	IV. Aelteres Landanlehen.					
8	Num. 1101 / 2511.	200	—	2½	8. May	Nach landschaftl. Urkunde vom 8. Mai 1727 auf Jos. Rieß auf genanntes Kloster liquid am 9. Jänner 1750.
9	» 1755 / 2706.	80	—	2½	1. Juni	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Juni 1728 auf Jos. Rieß, und aufs Kloster liquid, wie vorhergehend.
10	» 2482 / 2932.	120	—	2½	18. März	Nach landschaftl. Urkunde vom 18. März 1729 auf Joseph Rieß, dann aufs Kloster liquid wie vor Nro. 8.
11	» 3758 / 3294.	500	—	2½	1. Dezbr.	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Dezember 1733 auf Joseph Rieß, aufs Kloster liquid, wie vor Nro. 8.
12	» 4424 / 3490.	100	—	2½	19. März	Nach landschaftl. Urkunde vom 19. März 1740 auf Konrad Alois Prachtl an genanntes Kloster, letzte Cession vom 31. Oktober 1797.

401.

Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Dienstag am 23. Mai 1843. Vormittags um 10 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Meitingen auf dem Wege des öffentlichen, mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden; nemlich:

das 24405 bayerische Fuß lange, zweite Arbeitsloos der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion, auf der Linie zwischen Herbertshofen und Nordendorf liegend, und umfassend

	fl.	kr.
1) Die Herstellung der Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	26450	31
2) Herstellung der Kunstarbeiten	5976	30
3) Die Lieferung der Markſteine	625	45
4) Die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn veranschlagt zu	13947	27

Im Gesammtbetrage zu 47000 fl. 13 kr.

Digitized by Google

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 8. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Wertingen den 20. April 1843.

Kön. Landgericht.
Herrmann.

Meitingen den 20. April 1843.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion
C. Feigele.

402.

Bei der unterfertigten Kasse können gegenwärtig alle Haft- und Interimsscheine, welche schon vor dem 1. April laufenden Jahres ausgestellt sind, eingelöst werden.

Es ergeht sohin an sämmtliche Gerichte, Konskriptionsbehörden, Sparkassen und Stiftungs-Verwaltungen, so wie an alle Privat-Personen, die Aufforderung, dieselben zum Empfange der neuen Urkunden in möglichster Bälde hier vorzulegen.

Den 22. April 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa München.
Rösch.
Kaufmann.

403.

Sämmtliche Depositen-Aemter, Konskriptions- und andere Behörden, welche Interimsscheine vom 1. Jänner bis Ende Februar 1843 in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben baldgefälligst hieher einzusenden, wegegen sodann die Original-Obligationen ungesäumt erfolgen werden.

Regensburg am 26. April 1843.

Kön. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse.
Ries.

404.

Unter Hinweisung auf die Donauschifffahrts-Ordnung vom 8. Oktober 1838 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Salzschifffahrt in den ersten Tagen des Monates Mai d. Js. beginnen und wie früher regelmäßig fortgesetzt werde. Um Unglücksfällen zu begegnen, welche durch das Zusammentreffen mit den zu Thal kommenden Schiffen oder Floßfahrzeugen in den gefährlichen Strom-Strecken zwischen Passau und Vilshofen sich ereignen könnten, ergehet an sämmtliche Schiff- und Floßmeister und alle diejenigen, welche sich mit der Donauschifffahrt beschäftigen, die Aufforderung, ihre Schiffe oder Floßfahrzeuge in Vilshofen so lange anzuländen, als die an der dortigen Lände ausgesteckte Flagge signalisirt, daß die Salzschiffe zwischen Passau und Vilshofen sich befinden.

Die Zuwiderhandelnden werden strenge bestraft, und für alle durch die Uebertretung veranlaßte Schäden haftend erklärt.

Am 23. April 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

405.

Auf neuerlichen Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Rücklasse der Zinngießermeisters-Wittwe Anna Maria Müller gehörige Wohnhaus in der Herrngasse Haus Nro. 374, welches in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 16. Februar und 24. März l. J. bereits näher

beschrieben ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 29. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß auch in der Zwischenzeit allenfallsige Kaufsangebote zu Protokoll genommen, und bei der Versteigerungstagsfahrt den Erbsinteressenten zur Erklärungsabgabe vorgelegt werden.

Landshut, am 22. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

v. Gäßler.

406.

Vom

königlichen Landgerichte Rottenburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Kreger-Söldengut zu Bogenhausen der Wittwe des Anton Wimmer daselbst zur Hülfsvollstreckung gegen baare Erlage des Kaufspreises öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Dasselbe hat zu Zugehörungen außer den Gebäuden, als einem Wohnhaus und Stall, Stadl und Schupfe unter einem Dache von Holz aufgebaut, mit Hacken und Stroh gedeckt, dem Backofen mit Uebergebäuden von Holz und mit Hacken gedeckt, dem Brunnen und die Hofrieth, einen Garten zu 77 Dez. mit Einschluß des Flächenraumes der Gebäude und der Hofrieth, 4 Tagw. 12 Dez. Acker und 15 Dez. Wiesen leibrechtig zum k. Rentamte Pfaffenberg, 7 Tagw. 51 Dez. ludeigenes Holz, 1 Tagw. 9 Dez. Wiesen, 14 Dez. Aecker und 35 Dez. Oednngen zur Rentenverwaltung Bogenhausen freistiftig, worauf zum k. Rentamte Pfaffenberg 37 kr. 6 hl. Stift und zur Rentenverwaltung Bogenhausen an Vogteizins 8 kr. 6 hl. an sämmtlichen verbenannten Besitzungen, sowie 2 Schztl. Korn und zum k. Rentamte 3 kr. Stift.

Dasselbe ist bei der Aufnahme des gerichtlichen Inventars vom 3. April 1839 auf 1313 fl. taxirt worden, und kann diese Schätzung und was sonst über das ausgebotene Immobile bei Gericht bekannt ist, beim k. Landgerichte eingesehen werden.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf Freitag den 30. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Bogenhausen anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Rottenburg, den 27. April 1843.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

407.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Mittwoch am 31. Mai 1843 Vormittags 10 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Lichtenfels auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 23182 Fuß lange, zwischen den Orten Zapfendorf und Unterzettlitz liegende 1. Arbeits-Loos der unterzeichneten Bausektion, welches Erdarbeiten im Anschlage von 19615 fl. 13 kr., Brücken u. Durchlässe im Anschlage von 14230 fl. 21 kr., eine Chaussee-Correktion im Anschlage von 5815 fl. — kr., Chausstrung und Pflasterung im Anschlage von 1866 fl. 56 kr. Anle-

Digitized by Google

gung von Steinwürfen und Auspflasterung von Dammböschungen im Anschlage von 8382 fl. 33 kr., dann Materialien zum Unterbau im Anschlage von 24212 fl. 29 kr., Lieferung der Mark-Steine im Anschlage zu 370 fl. 50 kr., also im Ganzen 74493 fl. 22 kr. enthält.

Die Submissionen müssen verschlossen bis 30. Mai Abends 6 Uhr beim mitunterfertigten kön. Landgerichte übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten im Eröffnungstermin sich persönlich einzufinden, und die erforderlichen Nachweise zu liefern.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 20. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahn-Bau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, sowie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Lichtenfels am 3. Mai 1843.

Kön. bay. Landgericht v. Gradl.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion. Balbier.

408.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Freitags am 26. Mai 1843, Vormittags 9 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

die 25,353′ lange, auf der Linie von Schweinau über Nürnberg bis zur Fürther Hochstrasse liegende Abtheilung B. des I. Arbeits-Looses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, welches enthält:

Erd- und Dammarbeiten im Anschlage von . .	63,915 fl.	46 kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk . .	7,380 »	35 »
Chausirung u. Pflasterung der Wegübergänge . .	5,601 »	26 »
Lieferung d. Steinmaterials zum Unterbau an die Baustelle	21,840 »	30 »
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	322 »	33 »
daher im Ganzen:	99,066 fl.	50 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 24. Mai Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten königl. Landgerichte eingereicht seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine persönlich sich einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und ihre Qualifikation so wie ihre Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg am 26. April 1843.

Königl. Landgericht Frhr. v. Kreß.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion. Dambrun.

409.

(Empfangnahme von Urkunden betreff.)

Sämmtliche Depositen-Aemter, Conscriptions-Behörden und Verwaltungen, welche für angelegte Gelder diesseitige Interimsscheine in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, sowohl die noch rückständig älteren von den Jahren 1841 und 1842, als die für das laufende Etats-Jahr bis incl. März baldgefälligst anher einsen-

den zu wollen; um hiegegen die betreffenden neuen Urkunden übersenden zu können.

Regensburg den 5. Mai 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa Regensburg.

v. Virtung. Ries.

410.

Künftigen Montag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird in dem Amts-Lokale dahier die in der Pfarrkirche zu Hadersbach entbehrlich gewordene Orgel, welche 8 Register zählt, und auf der andern Seite mit zinnernen Pfeifen versehen ist, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Orgel täglich bei dem Schullehrer zu Hadersbach eingesehen werden kann.

Am 2. Mai 1843.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Oberle, Landrichter.

411.

Künftigen Montag den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird im Lokale des gefertigten Amtes vorbehaltlich der Ratifikation der heurige Zehent-Anfall von Graphit-Erde, bestehend in 25 Truhen guter, und 10 Truhen mittlerer Qualität, die Truhe auf 11 Zentner angeschlagen, an den Meistbietenden veräußert, wozu die Liebhaber einladet

Oberzell, den 8. Mai 1843.

das kön. Rentamt Wegscheid als Bergzehentamt

Lori.

412.

Die hiesige Marktschreibersstelle mit einem jährlichen Bezuge von

400 fl. baar

10 Klaftern 3' langen weichen Scheitholze

100 Bürden Witt

freier Wohnung

ist erlediget.

Bewerber werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche, belegt mit den nöthigen Zeugnissen, spätestens bis 31. d. Mts. portofrei hier einzureichen.

Am 8. Mai 1843.

Magistrat des kön. Marktes Eggenfelden.

Zauneker, Bürgermeister.

413.

Donnerstag am 1. Juni 1843 Nachmittags 3 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahn-Bauarbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das III. 8800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, welches enthält:

	fl.	kr.
Erdarbeiten im Anschlage zu	9219	6
Straßenverlegungen . . .	16646	21
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	486	53
Durchlässe	5551	29
Lieferung u. Beifuhr des Stein-Materials zum Unterbau der Bahn	12117	47
Lieferung u. Beifuhr der Marksteine	60	—
daher im Ganzen	44081	36

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithogeaphieten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen veeschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingeeeicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen nnd seine Zulassungs- sowie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg den 3. Mai 1843.

Stadtmagistrat. Kön. Eisenbahnbau-
Glaser. Sektion.
Wild.

414.

Da der jetzige Aufenthaltsort des Dominikal-Rentenbesitzers des Georg Herrmann Vogl von Au v. W. d. G. derzeit gänzlich unbekannt ist, indem alle bisher gestellten Requisitionen und Insinuationen fruchtlos abliefen, so wird hiemit der Tenor des vom unterfertigten Gerichte unterm 22. Febeuar l. Js. in der Streitsache der Frei-Frau von Reigersberg contra Georg Herrmann von Au, wegen Hypothekenforderung gefällten Erkenntnisses publicationis loco edictaliter mit dem Anhange bekannt gemacht, daß beklagtee He rman Vogl bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 bis 3 Reichsthalern einen Mandatae ad insinuandum dahier aufzustellen habe.

Am 26. Apeil 1843.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Wiesee, Landrichtee.

Abdeuck.

Das
königliche Landgeeicht Mitterfels

erkennt in Sachen der Freifrau von Reigersberg, kön. Obeelieutenants-Gattin von Passau, geboene Freiin von Schleich, gegen Herrmann Vogl, Dominikalienbesitzer des Gutes Au, wegen Hypothekforderung — den gepflogenen prozessualischen Veehandlungen gemäß andurch für Recht:

daß dee Beklagte Georg Herrmann Vogl schuldig sey, der Titl. Klägerin das wider ihn eingeklagte Kapital per 306 fl. sammt 5 % Verzugszinsen seit den 18. August 1842 binnen 6 Wochen bei Vermeidung der Exekution in die Dominikalien des Gutes Au — als Hypotheken-Objekt — zu bezahlen, und sämmtliche gerichtliche und außergerichtliche Streitskosten zu tragen.

Conclusum am 21. Febr. 1843.

Königliches Landgericht Mitterfels.

(L. S.) Wieser, Landrichter.

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 7. bis 14. Mai 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	2
Kreuzersemmel	—	6	1	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	—
Kreuzerlaibl	—	9	—	—
Batzenlaibl	1	15	2	3

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	16	—	—	19	—	—	—	—
Kleien		18	—	—	4	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 5. bis 11. Mai 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3	3
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	4	1	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	2	—
Ein Sechspfeäingwecken	—	12	3	—
Ein Groschenwecken .	—	25	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	—	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	1	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	4	—
Pollmehl . . .	1	46	—	—	26	2	—	6	2	3	1
Nachmehl . . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	28	—	—	22	—	—	5	2	2	3
Gemeinroggen-Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	2	1

VII. Straubinger Brodsatz

vom 6. Mai 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	18	2
Ein Groschenwecken	1	5	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	25	2
" " 4 " . .	1	2	—
" " 6 "	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	1	¼
" " " 6 " .	2	2	⅓
" " " 9 " .	3	3	¾
" " " 12 " .	4	4	1

VIII. Augsburger-Cours

vom 4. Mai 1843.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101¼	101
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	663	660
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	145	
detto detto " 1839 "	117	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112¼	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102½	
detto à 3 " Mt.	79¼	
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1654	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68	67
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		124
detto detto à fl. 500 prompt.		134
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	92	90½
" Obligationen à 4 %		102¼

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 9. Mai 1843.	Waizen	—	347	347	347	—	12	39	12	3	11	24	—	25	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	10	48	10	27	10	12	—	—	—	6
		Gerste	—	33	33	33	—	8	24	8	7	7	48	—	17	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	6	48	—	—	6	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 2. Mai 1843.	Waizen	—	8	8	8	—	11	45	11	40	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	45½	45½	45½	—	10	24	10	12	10	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 4. Mai 1843.	Waizen	—	29	29	29	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	33	33	33	—	9	30	9	24	9	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	52	52	52	—	5	30	—	—	5	24	—	—	—	—
Kelheim	Vom 4. Mai 1843.	Waizen	24	83	107	107	—	12	58	12	32	12	10	—	—	—	11
		Korn	19	11	30	30	—	11	30	11	25	11	8	—	7	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	6	13	19	19	—	7	58	7	30	7	25	—	7	—	—
Landshut	Vom 5. Mai 1843.	Waizen	—	854	854	840	14	12	50	12	—	11	15	—	22	—	—
		Korn	60	201	261	256	5	10	—	9	37	9	30	—	—	—	—
		Gerste	20	—	20	18	2	8	52	8	30	8	7	—	—	—	—
		Haber	—	218	218	198	20	7	7	6	54	6	37	—	—	—	2
Mainburg	Vom 3. Mai 1843.	Waizen	—	70	70	70	—	12	48	12	30	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	11	24	11	12	11	—	—	—	—	42
		Gerste	—	19	19	19	—	10	—	9	12	9	—	—	18	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	8	—	7	40	7	—	—	—	—	40
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 1. Mai 1843.	Waizen	—	8	8	8	—	11	30	11	15	11	15	—	15	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 2. Mai 1843.	Waizen	—	30	30	30	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 6. Mai 1843.	Waizen	4	552	556	529	7	12	47	12	30	12	15	—	—	—	21
		Korn	9	31	40	40	—	11	25	11	7	10	56	—	6	—	—
		Gerste	—	32	32	32	—	8	48	8	36	8	30	—	—	—	4
		Haber	35	58	93	82	11	7	3	7	—	6	50	—	—	—	13
Vilshofen	Vom 3. Mai 1843.	Waizen	91	400	551	485	66	13	15	12	48	12	—	—	—	—	3
		Korn	—	14	14	2	12	—	—	10	36	—	—	—	—	—	6
		Gerste	—	8	8	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	39
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 19.

Sonnabend den 13. Mai 1843.

Der Münchner-Verein gegen Thierquälerei

macht folgendes bekannt:

I. Se. Maj. der König haben unterm 30. v. Mts. dem Verein bezüglich seiner bisherigen Leistungen die allergnädigste Anerkennung ausgedrückt und den Jahresbericht von Hofrath Perner nebst Anhang und der Schrift von Zagler *) den sämmtlichen Polizeibehörden und katholischen Pfarrämtern mit dem auch durch die Kreisintelligenz-Blätter zu veröffentlichenden Bemerken mittheilen lassen:

»daß Se. Majestät es wohlgefällig »aufnehmen, wenn das ehrenwerthe Be»streben des Vereins von allen Behör»den durch Aneiferung zur Theilnahme »und durch Mitwirkung zur Bildung von »Filialvereinen unterstützt werde.«

Ferner haben Se. Majestät obige Druckschriften auch den sämmtlichen teutschen Regierungen — wegen Bildung von Vereinen, wo noch keine bestehen — auf diplomatischem Wege zusenden lassen.

II. Das protestantische Oberconsistorium theilte jene Druckschriften sämmtlichen protestant. Pfarreien mit dem Eröffnen mit:

»wie man vertraue, daß sie den Zweck die»ses achtungswerthen Vereins befördern und »schickliche Veranlassungen benutzen werden, »in der Predigt, beim Religions-Unterricht, »auch im Verkehr und in Unterredungen mit »ihren Parochianen gegen die Sünde des »Thierquälens ernstlich zu warnen.«

III. Ihre Durchlaucht die regierende Fürstin von Hohenzollern-Hechingen haben auf erfolgte Mittheilung einer größern Anzahl jener Druckschriften dem Vereins-Kassier Berüff einen namhaften außerordentlichen Beitrag mit einem sehr huldvollen Handschreiben übersandt und hierin unter Anderm geäußert:

»Wie sehr Höchstdieselbe Sich gegen Alle »angezogen fühle, die mit Geduld und Selbst»verläugnung das Gute zu verbreiten suchen, »und daß Sie die wohlthätigen Druckschrif»ten im Fürstenthume mit großer Freude »und wahrem Vergnügen vertheilt habe.«

IV. Eben so wurden die erwähnten Schriften nach Oesterreich, Böhmen, Salzburg, Tyrol, Vorarlberg, in die Schweiz, Stuttgart, an die Vereine in Altenburg, Frankfurt, Dresden, Leipzig, Berlin, Hamburg, Nürnberg und Regensburg, und an eine Menge von Orten in allen Theilen des Königreichs Bayern zur Vertheilung übersandt und von allen Seiten her kommen dem Vereine dankende und eifrige Mitwirkung zusichernde Antworten zu; von vielen Behörden des In- und Auslandes, besonders von Landgerichten, Pfarr-Aemtern und Magistraten, wird uns geschrieben:

»Daß man sich eifrigst bestreben werde, die »Grundsätze des höchst wohlthätigen Vereins »möglichst zu verbreiten und die bisher so häu»figen verabscheuungswürdigen Mißhandlun-

*) Hr. Zagler hat diese Schrift aus reinem Interesse für die gute Sache verfaßt und das Manuscript dem Verein unentgeldlich überlassen.

Digitized by Google

»gen der Thiere, besonders der Pferde und »beim Transport des Schlachtviehes, abzu»stellen, u. dergl.«

Der Magistrat der Vorstadt Au insbesondere hat

»seinen Beitritt zu dem höchst löblichen Vereine« erklärt, einen namhaften jährlichen Beitrag zugesichert und diesen für gegenwärtiges Jahr sogleich übersandt. Auch die Magistrate Straubing und Donauwörth unterstützen den Verein mit besonderer Thätigkeit.

V. Die Zahl der Mitglieder steigt mit jedem Tage und die Bildung der Filialvereine schreitet rasch vorwärts. In einer Menge von Wochen- und sonstigen Lokalblättern werden die Grundsätze des Vereins verbreitet und in kurzer Zeit wird er sich wie ein Netz über das ganze Königreich und seine Wirkungen werden sich über einen allmählig größern Kreis erstrecken. Es ist wohl jetzt schon, 10 Monate nach seiner am 10. Juni 1842 erfolgten Genehmigung von Seite Sr. Majestät, verhältnißmäßig der bedeutendste in Europa und es wird Bayern nicht zur Unehre gereichen, auf diesem speziellen Wege zur Milderung der Sitten mit besonderer Thätigkeit voranzuschreiten. Man wird später die Filialvereine alle bekannt machen, der in Straubing, wo die Herren Advokaten Hölzl und Lüst besondern Eifer entwickeln, zählt allein schon 60 Mitglieder, von Würzburg traten 26 auf einmal bei u. s. f.

VI. Von Geistlichen und Lehrern wird der Verein, was er mit wiederholtem Danke anerkennt, fortwährend kräftig unterstützt und man kann es, als eines von den vielen besonders guten Vorzeichen, nicht unbemerkt lassen, daß in Straubing durch die Lehren des Hrn. Rektors und Professors Reiter veranlaßt, sieben Studierende der Obergymnasialklasse auf einmal dem Verein beitraten, eine Zahl, die groß erscheint, wenn man das zum Eintritt nöthige Alter ins Auge faßt.

VII. Die Polizeidirection München untersucht und bestraft mit Eifer alle zur Anzeige kommenden Mißhandlungen, unter Andern hat sie Strafen verfügt: a) wegen unterlassenen Schärfens der Hufeisen der Pferde; b) wegen Schlagens der Pferde auf die Köpfe; c) wegen Schleifens von Kälbern und Spanferkeln am Wagenrade und an Stricken; d) wegen Bindens von Schaafen mit Spagat; e) wegen Nachlässigkeit und Roheit beim Transporte u. dgl.

VIII. So wie der unlängst bekannt gemachte Transport ungebundener Kälber über den Ettaleberg hinauf und herab, so ist auch ein am 5. d. M. vom Hrn. Magistratsrathe Leeb in Straubing veranstalteter Transport dieser Art wieder ohne den allermindesten Anstand vor sich gegangen; weder im Scheitt noch im Trapp, weder bergauf noch bergab, ergab sich das geringste Bedenken. Im ämtlichen Protokol hierüber bestättigen, außer dem Hrn. Kommissär und Aktuar und Hrn. Dr. Hözl als Mitglied des Vereins, auch noch der Hr. Thierarzt Spoherr und die 4 Herren Metzgermeister Kellermaier Sallee, Xaver und Wolfg. Ammer, »daß »sie diese Transportweise für jene, welche viele »Kälber einen weiten Weg zu verführen ha»ben, äußerst zweckmäßig und vortheil»haft erkennen, weil alle Kälber sehr »gesund, feisch und unbeschädigt aus »den Wagen kommen, weil sie außer»dem durch das Fesseln der Füße und »Hinabhängen der Köpfe fürchterlich »gequält werden, so daß das Fleisch »oft schlecht oder ganz ungenießbar sey, »sogar viele Kälber bald nach dem

Digitized by Google

»Schlachten in Fäulniß übergehen u. »s. f.«

Man wird dieses Protokoll später, was jetzt der Raum nicht gestattet, ganz abdrucken lassen, eben so ein Schreiben, das der Verein von 7 Metzger-Meistern, Köchen, Wirthen, Oekonomie-Besitzern und Fleischaufschlagsdienern dahier unterm 12. d. M. erhielt und die sich ebenfalls wörtlich äußern:

»daß sie die Erfahrungen des Vereins über »den Kälbertransport ganz richtig und mit »ihren eigenen Ansichten und Erfahrungen »übereinstimmend finden, also das Binden »der Kälber auf dem Transporte für eine »nicht nothwendige Quälerei hal»ten, besonders im Sommer, wo die Thiere »durch das Binden entsetzlich viel aus»zustehen haben und das Fleisch nie »so gesund und frisch seyn könne, »wie von ungebundenen Kälbern.*) »Auch sey nach ihrer Meinung sehr darüber »zu wachen, daß nicht, wie es oft geschehe, »den Kälbern Salzwasser in Ueber»fluß eingegossen und sie hiedurch auf»geschwellt werden, worin eine Betrügerei »gegen die Käufer durch fälschlich ver»mehrtes Gewicht und zugleich eine große »Marter gegen die Thiere liege.«

IX. Da die Landbötin und das Münchner-Tagblatt die Aufsätze des Vereins unentgeltlich aufnehmen, die übrigen Münchner-Lokal-Blätter dieses aber beharrlich verweigern, so empfiehlt man erstere beide wiederholt als Organe des Vereins.

X. Neue Mitglieder bittet man stets nach Namen, Stand und Wohnung genügend zu bezeichnen und ihren Jahresbeitrag anzugeben, da hiedurch unnütze Correspondenzen oder Erkundigungen vermieden werden.

XI. Alle Zuschriften bittet man an den Hofrath Perner, jedoch ausdrücklich als Vereinssache zur Unterscheidung von Privatkorrespondenzen, zu addressiern.

München den 18. April 1843.

Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, als Vorstand.

Dr. Spengl, als Sekretär.

*) Bei den nun schon unzähligen Versuchen seit bei nahe einem Jahre ist von allen ungebundenen Kälbern nicht ein einziges im Wagen auch nur niedergefallen!!

Der Münchner-Verein gegen Thierquälerei

erhielt I. eine offizielle Notiz vom 28. v. M. des Inhalts:

»die durch den Verein gewonnenen Erfahrungen »hätten die Behauptung, es sey un»ausführbar, die Kälber ungebun»den zu transportiren, so glänzend »widerlegt, daß Sr. Majestät allerhöchstes »Ministerium des Innern es sich zur Pflicht »gerechnet habe, die nachfolgende Entschließung »an sämmtliche Regierungen dießseits »des Rheins zu erlassen und sie auch der Re»gierung der Pfalz mitzutheilen, um nach der »dort geltenden besondern Gesetzgebung die »entsprechenden Lokalverfügungen zu glei»chem Zwecke hervorzurufen.«

Ministerium des Innern.

Bereits durch Entschließung vom 16. Juni 1839 wurde die k. Regierung, Kammer des Innern, angewiesen, durch angemessene den Lokalverhältnissen entsprechende Anordnungen, die besonders in Behandlung des Schlachtviehes angewöhnten zum Theil veralteten Mißbräuche abzustellen.

Digitized by Google

In letzterer Beziehung nimmt namentlich die empörende Quälerei eine ernstliche Einschreitung der Polizeiverwaltung in Anspruch, welche bei dem Transporte des Schlachtviehes, namentlich der Kälbee und Lämmer wahrzunehmrn ist, indem diese Thiere an den Füßrn fest zusammengeschnürt, die Köpfe über die Wagenräder herunterhängend, der Sonnenhitze und dem Ungeziefer preisgegeben, oft die längsten Streckrn zurücklegen odrr in dirser Lage auf den Wägen liegrn bleiben und gleichzritig jeder Labung durch Futter und Trank entbehern müssrn.

Aus Anlaß der am 13. Dezember v. Js. deßfalls erlassenen Entschließung hat zwar nur eine Regierung sich für ein Verbot dieser Transportweise ausgesprochen, während alle übrigen Regierungen begutachteten, von einrm solchen Veebote Umgang zu nehmen. Allein diese letztern Gutachten sind sämmtlich von der *) Voraussrtzung ausgegangrn, daß der Transport ungebundenrr Kälber unmöglich sey; diese Voraussrtzung ist jedoch durch die Erfahrung widerlegt.

In dieser Beziehung bestehen nämlich schon längst zu Stuttgart, Straßburg und Paris ganz zweckmäßige Anordnungen, wodurch die erwähnte Quälerei abgestellt wird. Es dürfen dort die Schlachtthiere, als Kälber, Schweine, Lämmer u. s. w. nue auf großrn Wägen transportirt weeden. Auf diese Wägen sind dir Schlachtthieee zu 20 und 30, ohne grbunden zu seyn, hineingestellt. Um das Herabfallen der Thiere vom Wagen während drs Transportirens zur Nachtzeit zu verhüten, wird mitten durch den Wagen ein Hauptsril gezogen, woran jedes Thier besonders befestiget ist. **) Dee Transport darf während des Hochsommers nur in der Früh und des Abends, wohl aber auch zur Nachtzeit geschehen.

Der Vollzug dieser Anordnungen bewährt bereits die Möglichkeit des Transportes ungebundenee Thirre. Hiezu treten die vielen Beesuchr, welche der Münchner-Verein gegen Thierquälerei deßfalls angestellt hat, und welche auf das Entschiedenste erwiesen haben, daß der Teansport ungebundenee Kälbee unbedingt ausführbae ist, daß alle hiegegen erhobenen Bedenklichkeiten durchaus ungegründet sind, und daß die hiezu nothwendige Abänderung der bisher gebräuchlichen Transportwägen mit dem geringen Aufwande von 6 — 12 fl. hergestellt werden kann, somit auch eine bedenkliche Vertheuerung der Transportkosten geradezu ausgeschlossen ist.

Nicht genug aber, daß durch die bisherige Behandlung des Transportes der erwähnten Schlachtthiere die Schmeezen deeselben unnöthig erhöht werden und hierin eine Quälerei besteht, zu deeen Abstellung die Polizeiverwaltung nach Maßgabe der in drr Entschließung vom 16. Juni 1859 erwähnten Verordnungsbestimmungen verpflichtet ist, so wird diese Pflicht auch noch durch die sanitätspolizeiliche Rücksicht verstärkt, daß durch das Frsseln der Füße des Schlachtviehes die Cirkulation des Blutes in den Thieren unterdeückt, hiedurch aber nach vorlirgenden Gutachten von Thierärzten, im Zusammenhalte mit dem Einflusse dee Witteeung, dem das gebundene Thier untee Entziehung aller

*) durch Kälberhändler behaupteten. —

**) Bei der Beschaffenheit der vom Verein vorgeschlagenen, nunmehr schon unzähligemal angewandten Wägen mit Seitenwänden von Brettern oder Latten, — im Sommer besser von Latten — ist das Herabfallen unmöglich und das Seil unnöthig. Das lithographirte Muster eines solchen Wagens ist beim Hofrath Perner unentgeldlich zu haben.

Digitized by Google

Nahrung schutzlos ausgesetzt ist, eine Erkrankung der Thiere hervorgerufen wird, die auf den Zustand des Fleisches, und insbesondere auf jenen der Füße und der innern Theile, wie der Leber und des Brüßes, höchst nachtheilig einwirkt. Die polizeiliche Beaufsichtigung der Lebensmittel gebietet sonach ebenfalls einen Transport des Schlachtviehes zu verbieten, welcher verhindert, daß die Thiere in voller Gesundheit an ihrem Bestimmungsort anlangen.

Daß das Binden des Schlachtviehes in einzelnen Fällen, wo nämlich ein Landmann oft nur gelegentlich ein Stück mit anderen Gegenständen zur Stadt bringt, wohl nachgesehen werden muß, kann keinen Grund abgeben, diese quälende Behandlung allen Transportanten und Viehhändlern zu gestatten, welche den Handel mit Schlachtthieren ins Große treiben.

Aus diesen Gründen wird die k. Regierung, Kammer des Innern, aus Anlaß eines Antrages des Münchner-Vereines gegen Thierquälerei aufgefordert, unverzüglich wegen der Abstellung des fraglichen Mißbrauches die geeigneten polizeilichen Verfügungen zu treffen, und, wie geschehen, binnen vier Wochen anher zur Anzeige zu bringen.

München, den 28. April 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät, Allerhöchsten Befehl.

II. Die in dieser allerhöchsten Entschließung anerkannten Erfahrungen häufen sich mit jedem Tage, täglich kommen ungebundene Kälber hier an, und die in verschiedenen Theilen des Königreichs, z. B. in Straubing, Donauwörth, sogar über den Ettalerberg, die höchste Bergstrasse von Bayern, die an Steile von keiner in Tyrol übertroffen wird, und an unzähligen andern Orten, in der Ebne, bergauf und bergab, auf lange und kurze Strecken, im Schritt und im Trapp, seit fast einem Jahre, mit aller möglichen Umsicht und mit eben so viel Beharrlichkeit, und stets unter Beiziehung von Metzgern, Wirthen, Köchen, Kälberhändlern, Thierärzten und andern Sachkundigen gemachten Versuche haben jeden, auch den allergeringsten, Zweifel entfernt. Hiernach erscheint das Binden als eine ganz unnöthige, jedes moralische und religiöse Gefühl empörende und zu Gott um Strafe schreiende, wahrhaft schauderhafte Grausamkeit, welche die der wildesten Thiere, ja alle Qualen der Folter weit übertrifft, da durch sie die unglücklichen Thiere von Hitze, Durst, unbequeme Lage, Insekten und Ungeziefer, einschneidende Stricke oder Riemen und Schnallen u. dgl. bis zur Verzweiflung Tag und Nächte lang gemartert werden, ja häufig bei lebendigem Leibe schon in Fäulniß übergehen. Man hofft daher, daß es in Bayern keine Menschen mehr geben wird, die nach so überzeugenden Erfahrungen, nach so bestimmten durch Lehrer und Geistliche erfolgten Belehrungen und nunmehr sogar ausgesprochenem allerhöchsten Willen sich noch gegen die gute Sache sträuben und eine so schwere Verantwortung auf sich laden werden. Demungeachtet bittet man wiederholt alle Geistlichen, Polizeibeamten, Magistrate und die gesammte Gendarmerie um eifrigste Mitwirkung zum schnellsten Vollzug der allerhöchsten Entschließung. Man kann hiebei nicht unbemerkt lassen, daß in Ingolstadt, wo der Magistrat den Verein unterstützt, wie es so viele andere Magistrate thun, der Hr. Gastwirth Franz Hilz sich einen neuen großartigen Kälberwagen mit einem Kostenaufwande von mehr als 100 fl.

Digitized by Google

bauen ließ, daß aber die Abänderung eines andern Wagens nur wenige Gulden kostet, wie erst neuerdings wieder eine solche Rechnung im Betrage zu 10 fl. 5 kr. von Straubing eingeloffen ist. Kürzlich fragten mehrere Kälberhändler selbst einen verpflichteten Thierarzt dahier, »ob denn das Binden nicht bald verboten werde, mit dem Beisatze, sie hätten bloß »deßwegen noch keine ungebundene Kälber gebracht, weil sie sich hiedurch zu sehr dem Spott »und Gelächter von Andern ihrer Gewerbsgenossen aussetzen würden, wenn aber das allerhöchste »Verbat erschiene, so höre das Lachen auf.« Hierin liegt eine ganze Geschichte, die Geschichte des Kampfes nämlich, den der Verein bisher gekämpft hat und den jede neue Einrichtung, auch die beste, kämpfen muß. Man hofft nunmehr, nach ausgesprochenem allerhöchsten Verbot, auf den guten Willen und die Einsicht der vernünftigen Kälberhändler, bietet aber dennoch

III. jedem der ersten zehn Kälberhändler, die von jetzt an mit ungebundenen Kälbern und hiezu abgeänderten Wägen hier ankommen, zehn Gulden als Ersatz für diese Abänderung und resp. Prämie an, die beim Hofrath Dr. Perner zu erheben sind.*)

Auch ladet man

IV. das gesammte Publikum ein, wo möglich nur Fleisch von ungebundenen Kälbern anzukaufen, wozu sich ohnehin immer mehrere Familien entschließen. Man erinnert an die schon bekannt gemachten ärztlichen Gutachten und Aeußerungen von Metzgern selbst über das ungesunde und oft eckelhafte Fleisch der gebundenen Kälber, an die obige, dieses bestätigende, allerhöchste Entschließung und fügt zum Ueberflusse noch das

Gutachten

bei, das auf hohen Befehl der k. Leib- und Hofapotheker Pettenkofer über zwei untersuchte Lebern, die eine von einem gebundenen, die andere von einem ungebundenen Kalbe, beide am nämlichen Tage hier angekommen, abgab. Nachdem er die letztere als gesund und normal, die erstere aber als mißfarbig blaß, röthlich grau, das Parenchym als weich und sehr leicht auf jede Weise trennbar und die Zersetzung schon als weit vorgeschritten geschildert hatte,*) äußerte er sich im Allgemeinen wörtlich:

daß das beängstigende Binden der Kälber auf die Qualität des Bluts großen Einfluß habe, ist durch die neuesten Versuche des Dr. Scharling über die Quantität der ausgeathmeten Kohlensäure (Liebigs Annalen Febr. 1843) so viel, wie gewiß. —

Scharling hat beobachtet, daß ein Mensch, wenn er in einer etwas ängstlichen oder unbehaglichen Stimmung ist, um ein Beträchtliches weniger Kohlensäure abgibt, als in gewöhnlicher Stimmung, wo das Gemein-Gefühl nicht alterirt ist.

Die Angst nun, in welche die Kälber durch das Binden und die beschwerliche Lage in so langer Zeit versetzt werden, wirkt sehr hemmend auf die Ausscheidung durch die Lunge und Haut, der Stoffwechsel dauert übrigens fort, ja er erhöht sich durch die Anstrengung der Thiere, sich los zu machen.

*) Man bittet widerholt um außerordentliche Beiträge.

*) Man wird seiner Zeit dieses interessante Gutachten ganz abdrucken lassen, wozu jetzt der Raum zu klein ist.

Digitized by Google

Mithin werden Stoffe, die durch Lunge oder Haut ausgeschieden werden sollten, zurückgehalten, — und zwar unmittelbar im Blute, dem allgemeinen plastischen Stoffe, woraus sich alle Gebilde fortwährend erneuern. Daher sind gestörte Lungenfunktionen im Allgemeinen schon dem Körper nachtheilig.

Hieraus geht mit Bestimmtheit hervor, daß Kälber, welche längere Zeit in einer so großen Angst und üblen Lage erhalten, und dann geschlachtet werden, jederzeit ein schlechteres, weniger haltbares und der Gesundheit weniger zuträgliches Fleisch liefern müssen, sollte selbes gerade nicht krankmachend oder gar tödtlich seyn.

Pettenkofer,
k. Hof- und Leib-Apotheker.

München den 29. April 1843.

Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg,
Herzog zu Sachsen, als Vorstand.

Dr. Spengl, als Sekretär.

Die in der Bekanntmachung des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei vom 29. v. Mts. erwähnten lithographirten Muster eines zum Transport ungebundener Kälber geeigneten Wagens werden in einer der nächsten Nummern des Kreis-Blattes ausgegeben werden; einstweilen sind Exemplare dieser Muster bei dem Unterzeichneten gratis zu haben.

Landshut den 9. Mai 1843.

Graf v. Berchem
kön. Regierungsrath,
als Mandatar des Vereins.

Verein gegen Thierquälerei betr. In der Neustadt bei Hrn. Zimmermeister Buß.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 20.

Landshut, Sonnabend den 20. Mai 1843.

Inhalt. Wiederbesetzung der Würde eines Domprobstes an der Cathedrale in Passau. — Ableben des Gemeinde-Bevollmächtigten Georg Pöppl in Kelheim. — Die erledigte Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten zu Pfarrkirchen. — Der Transport des Schlachtviehes.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

415.

Ad Num. 15164.

(Wiederbesetzung der Würde eines Domprobstes a. d. Cathedrale in Passau betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Seine päpstliche Heiligkeit die durch das Ableben des Priesters Mathäus Gerhardinger erledigte Würde eines Domprobstes an der Domkirche zu Passau dem Domkapitular an dieser Kirche Priester Martin Heufelder in Gemäßheit des Artikels X. des Concordates am 3. v. Mts. verliehen, und daß Seine Majestät der König in allerhöchster Entschließung v. 4. d. dieser Verleihung die landesfürstliche Genehmigung ertheilt haben.

Landshut, den 8. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

416.

Ad Num. 13272.

(Das Ableben des Gemeinde-Bevollmächtigten Gg. Pöppl betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des Gemeinde-Bevollmächtigten Georg Pöppl der Wahlperiode $18^{39}/_{45}$ der Kufner-Meister Johann Ludwig in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Kelheim getreten sey.

Landshut, den 10. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

417.

Ad Nr. 13150.

(Die erledigte Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten zu Pfarrkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Michael Beer von der Wahl des Jahres 1842 der Bierbrauer Joseph Bachl in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Pfarrkirchen eingetreten sey.

Landshut, den 9. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

418.

Ad. Num. 12813.

An sämmtliche
königliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Transport des Schlachtviehes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe unterm 28. v. Mts. erschienene Reskript des kön. Ministerium des Innern wird nachstehend zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung bekannt gegeben.

Durch die Bestimmung in Absatz 4. dieses höchsten Reskripts ist übrigens das gewöhnliche Treiben des Schlachtviehes nicht ausgeschlossen, ebensowenig der Transport auf kleineren den Lokalverhältnissen angemessenen Wägen, *insoferne* diese auf entsprechende Weise eingerichtet seyn werden, und Beides ohne Quälen der zu transportirenden Thiere und daraus hervorgehenden schädlichen Einfluß auf die Gesundheit der Consumenten geschehen kann.

Das in Absatz 7. ausnahmsweise gestattete Binden einzelner Stücke darf nicht durch festes Zusammenschnüren mit Stricken, sondern durch lederne oder hänfene Gurthen mit einer leichten Schnalle, der zur Vermeidung von Druck ein Stück der Gurthe unterzulegen ist, geschehen, und es wird in dieser Beziehung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 18. Februar 1838 (Int.-Bl. v. Niederb. St. 9. Nr. 174. S. 124.) aufmerksam gemacht.

Hinsichtlich der in Absatz 4. des Ministerial-Reskripts erwähnten Wägen wird auf die in der Beilage zu St. 19. des Int.-Bl. für Niederb. l. Js. abgedruckte Bekanntmachung des Münchner-Vereines gegen Thierquälerei vom 29. v. M. mit dem Bemerken hingewiesen, daß die in dieser Bekanntmachung erwähnten lithographirten Muster eines zum Transport von Schlachtvieh in un-

Digitized by Google

gebundenen Zustand geeigneten Wagens, in einem nächstfolgenden Intell.-Blatt werden bekannt gegeben werden, wo dann sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden sich es werden angelegen seyn lassen, die Anschaffung solcher, der Größe nach aber den Lokalverhältnissen anzupassenden Wägen, oder die nothwendige nur den geringen Kosten von 6 bis 12 fl. in Anspruch nehmende Abänderung der bisher gebräuchlichen Transportwägen thätigst zu erwirken.

Auf dem Grunde des Eingangs erwähnten Ministerialreskripts werden noch folgende spezielle Aufträge zur Darnachachtung und zum genauesten Vollzuge ertheilt.

1. Der Transport des Schlachtviehes ist aus Rücksicht der Sitten- und Gesundheits-Polizei zu überwachen, daß das transportirte Vieh weder mißhandelt, gequält, noch übertrieben werde, und an dem Bestimmungsorte noch lebensfrisch und gesund eintreffe.

2. Verboten bleibt:

a) das Hetzen des Schlachtviehes jeder Art mit bißigen Hunden;

b) das Fahren oder Treiben desselben zu jeder Tages- oder Nachtzeit bei der größten Hitze, Staub, Kälte, und ohne unter Wegs für gehöriges Füttern, insbesondere Tränken und Pflege zu sorgen;

c) die Verwendung von Kindern, alten Leuten, oder von Personen, welche mit dem Vieh nicht umzugehen verstehen, zum Transportiren desselben;

d) das Stunden lange Liegenlassen einzelner gebundenet Kälber, Kitze und Lämmer im Wagen oder auf dem Boden.

3. Der Transport der Kälber oder anderen Schlachtviehes auf Wägen aus entfernten Gegenden nach größeren Märkten oder Absatzorten hat in der Art zu geschehen, daß

a) die Thiere ungebunden stehend oder frei liegend auf den hienach einzurichtenden Wägen, wenn auch nicht einzeln, doch der Mehrzahl nach durch mit Streoh umwundene Querbalken oder Bretter abgetheilt und vor dem Abspringen oder anderer Beschädigung gesichert werden.

b) Die Wägen sollen bei heißer Jahreszeit, Regen oder Schnee mit einer so genannten Plache gedeckt, und die Seitenwände, so wie der Boden dieser Wägen mit Streoh umwunden und bedeckt seyn, auch soll nur im Schritte, und nur auf ebener Strasse im mäßigen Trappe gefahren weeden.

c) Bei dem Umladen der Kälber oder anderen Schlachtviehes, so wie bei dessen Aufbewahrung vor dem Schlachten ist von allen Jenen, welche diese Thiere kaufen, gleichfalls nach den gegebenen Rücksichten zu verfahren.

4. Gegenwärtige Polizeivorschriften haben bis 1. Juli h. J. allenthalben in Wirksamkeit zu treten, und es sind dieselben auch allen Orts-Polizei-Behörden, Gerichts- und Gemeindedienern unter geeigneter Anweisung und Belehrung bekannt zu geben.

5. Kontraventionen dagegen sind nach den allgemeinen Voeschriften über Sitten- und Sanitäts-Polizei-Uebeetretungen zu behandeln.

6. den Polizei-Behörden wird das thätigste Zusammenwirken, dann Benehmen mit den Vereinen gegen Thierquälerei, da wo sie beeeits bestehen, zur besondern Pflicht gemacht.

Schlüßlich werden hinsichtlich des Transportes der Kälbee auch noch nachstende in Gegenwart einer magistratischen Kommission zu München abgehaltenen Protokolle vom 10. und 16. Februar h. Js. zur öffentlichen Kenntniß gebeacht.

Landshut, den 10. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Ad Nr. 10299.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Bereits durch Entschließung vom 16. Juni 1839 wurde die k. Regierung, Kammer des Innern, angewiesen, durch angemessene den Lokalverhältnissen entsprechende Anordnungen, die besonders in Behandlung des Schlachtviehes angewöhnter zum Theil veralteter Mißbräuche abzustellen.

In letzterer Beziehung nimmt namentlich die empörende Quälerei eine ernstliche Einschreitung der Polizeiverwaltung in Anspruch, welche bei dem Transporte des Schlachtviehes, namentlich der Kälber und Lämmer wahrzunehmen ist, indem diese Thiere an den Füßen fest zusammengeschnürt, die Köpfe über die Wagenräder herunterhängend, der Sonnenhitze und dem Ungeziefer preisgegeben, oft die längsten Strecken zurücklegen oder in dieser Lage auf den Wägen liegen bleiben und gleichzeitig jeder Labung durch Futter und Trank entbehren müssen.

Es bestehen nämlich schon längst zu Stuttgart, Straßburg und Paris ganz zweckmäßige Anordnungen, wodurch die erwähnte Quälerei abgestellt wird. Es dürfen dort die Schlachtthiere, als Kälber, Schweine, Lämmer u. s. w. nur auf großen Wägen transportirt werden. Auf diese Wägen sind die Schlachtthiere zu 20 und 30, ohne gebunden zu seyn, hineingestellt. Um das Herabfallen der Thiere vom Wagen während des Transportirens zur Nachtzeit zu verhüten, wird mitten durch den Wagen ein Hauptseil gezogen, woran jedes Thier besonders befestiget ist. Der Transport darf während des Hochsommers nur in der Frühe und des Abends, wohl aber auch zur Nachtzeit geschehen.

Der Vollzug dieser Anordnungen bewährt bereits die Möglichkeit des Transportes ungebundener Thiere. Hiezu treten die vielen Versuche, welche der Münchner-Verein gegen Thierquälerei desfalls angestellt hat, und welche auf das Entschiedenste erwiesen haben, daß der Transport ungebundener Kälber unbedingt ausführbar ist, daß alle hiegegen erhobenen Bedenklichkeiten durchaus ungegründet sind, und daß die hiezu nothwendige Abänderung der bisher gebräuchlichen Transportwägen mit dem geringen Aufwande von 6 — 12 fl. hergestellt werden kann, somit auch eine bedenkliche Vertheurung der Transportkosten geradezu ausgeschlossen ist.

Nicht genug aber, daß durch die bisherige Behandlung des Transportes der erwähnten Schlachtthiere die Schmerzen derselben unnöthig erhöht werden und hierin eine Quälerei besteht, zu deren Abstellung die Polizeiverwaltung nach Maaßgabe der in der Entschließung vom 16. Juni 1839 erwähnten Verordnungsbestimmungen verpflichtet ist, so wird diese Pflicht auch noch durch die sanitätspolizeiliche Rücksicht verstärkt, daß durch das Fesseln der Füße des Schlachtviehes die Circulation des Blutes in den Thieren unterdrückt, hierdurch aber nach vorliegenden Gutachten von Thierärzten, im Zusammenhalte mit dem Einflusse der Witterung, denen das gebundene Thier unter Entziehung aller Nahrung schutzlos ausgesetzt ist, eine Erkrankung der Thiere hervorgerufen wird, die auf den Zustand des Fleisches, und insbesondere auf jenen der Füße und der inneru Theile, wie der Leber und des Brüßes höchst nachtheilig einwirkt. Die polizeiliche Beaufsichtigung der Lebensmittel gebietet sonach ebenfalls einen Transport des Schlachtviehes zu verbieten, welcher verhindert, daß die Thiere in voller Gesundheit an ihrem Bestimmungs-Orte anlangen.

Daß das Binden des Schlachtviehes in einzelnen Fällen, wo nämlich ein Landmann oft nur gelegentlich ein Stück mit andern Gegenständen zur Stadt bringt, wohl nachgesehen werden muß,

Digitized by Google

kann keinen Grund abgeben, diese quälende Behandlung allen Transportanten und Viehhändlern zu gestatten, welche den Handel mit Schlachtthieren ins Große treiben.

Aus diesen Gründen wird die kgl. Regierung, Kammer des Innern, aus Anlaß eines Antrages des Münchner-Vereines gegen Thierquälerei aufgefordert, unverzüglich wegen der Abstellung des fraglichen Mißbrauches die geeigneten polizeilichen Verfügungen zu treffen und, wie geschehen, binnen vier Wochen anher zur Anzeige zu bringen.

München, den 28. April 1843.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel

An die kön. Regierung von Niederbayern, K. d. J.
Den Transport des Schlachtviehes betr.

Durch den Minister der
General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

Abdruck.

Protocoll,

den Kälber-Transport betreff.,

abgehalten am 10. Februar 1843.

In Gegenwart des rechtskundigen Magistratsraths Klaußner und des Aktuars Wirtl.

Auf die mündlich gemachte Anzeige des Hofrathes Dr. Perner, daß heute der Metzger von Geltendorf bei Landsberg, Namens Max Maier, dahier mit einem Transporte Kälber im ungebundenen Zustande angekommen sey, ließ man, um zu den durch kön. Regierungs-Entschließung vom 28. Dezember v. J. angeordneten Erhebungen allseitige Anhaltspunkte zu gewinnen, den oben genannten Metzger Max Maier, und seinen Knecht Philipp Völk brevi manu vorkommen, welche auf sachgemäße Verständigung folgende Erklärung abgaben, und bringt insbesondere Max Maier vor:

Bereits seit mehreren Jahren habe ich Kälber auf die gewöhnliche Weise im gebundenen Zustande nach München gebracht. Durch die Bekanntmachungen des Vereines gegen Thierquälerei in öffentlichen Blättern aber darauf aufmerksam gemacht, wie sehr die Kälber duech das Transportiren in solchem gebundenen Zustande zu leiden haben, habe ich mich entschlossen, mir einen Wagen zur Transportieung der Kälber im ungebundenen Zustande anzuschaffen. Dieser Wagen, welchen ich schön herrichten und blau und weiß anstreichen ließ, kostete mich 18 fl., und ist so breit, daß die Kälber nach der Breite stehen können, so daß ich auf demselben 30 Kälber wohl fahren kann.

Derselbe hat an den Seiten Latten, damit die Luft durchziehen kann, und außerdem auf jeder Seite, dann hinten und vorne ein Thürl, damit die Kälber bequem hinein- und herausgehoben werden können. Daß die Kälber an den Latten nicht durchtreten und sich beschädigen können, habe ich am Boden Bretter vorgemacht, und Stroh in den Wagen gelegt, damit sie bequem stehen und liegen können, und da ich über zwei große Berge zu fahren hatte, so habe ich durch die Latten nach der Breite des Wagens 2 Bretter oder Schieber angebracht, damit die Kälber, wenn es steil bergauf oder abgeht, sich daran anlehnen können, daß sie nicht fallen, oder wenn sie liegen, nicht rutschen, und so die untern Kälber drücken.

Solche Schieber könnten bei sehr steilen Bergen noch mehr angebracht werden, ja so viele, als Kälber im Wagen sind, so daß sozusagen, jedes Kalb in einem eigenen Stande sich befände in dem es sich nach Gefallen niederlegen oder stehen kann.

Auf diesen Wagen nun habe ich gestern Mittags 17 Kälber geladen, und bei der nicht großen Zahl derselben in Mitte des Wagens einen Schieber angebracht, und bin so von Geltendorf

nach München abgefahren, wo ich heute Morgens ankam. Der Weg hieher beträgt 14 Poststunden.

Dieser Transport verursachte mir eine wahre Freude, da ich sah, wie bequem sich die Kälber dabei befanden, indem sie sich in dem Wagen größtentheils auf der weichen Strohunterlage niederlegten, sich ganz ruhig verhielten, und nur nach längeem Liegen hin und wieder eine Zeitlang aufstunden.

Obwohl ich bei Fürstenfeldbruck über 2 ziemlich große Berge fuhr, und von Buchheim aus eine Strecke selbst im Trapp gefahren bin, so fielen die eben stehenden Kälber weder nieder, noch rutschten die liegenden, was der in Mitte des Wagens angebrachte Schieber verhinderte.

In Bruck, wo ich gestern um 4 Uhr Abends ankam, habe ich die Kälber mit Wasser getränkt, und in Buchheim, wo ich übernachtete, habe ich ihnen einen Mehltrank, in den ich etwas Salz mischte, verabreicht, und ihnen ungefähr ein Paar Maaß Milch gegeben, eine Fütterungsweise, die ganz wohlfeil ist, und bei der sich die Kälber wohl befinden, und so kam ich denn heute Morgens in München an, wo sich die Kälber ohne die geringste Verletzung und in einem so frischen und gesunden Zustande befanden, als wären sie eben erst der Mutter entnommen.

Philipp Völk bestätiget aus eigener gemachter Ueberzeugung sämmtliche Angaben seines Dienstherrn.

Auf Vorlesung zur Bestätigung unterzeichnen.

Max Maier.
Philipp Völk.

Magistrats-Commision.

Klaußner.

Wirtl.

Protocoll,

den Transport der Kälber betreff.,

abgehalten am 16. Februar 1843.

In Gegenwart des rechtskundigen Magistratsraths Klaußner und des Aktuars Wirtl.

Es erscheinen die beiden verpflichteten Thier-Aerzte Gottlieb und Erlmaier, dann die Bankmetzger Heidenreich und Schwab und der Wirth Gregor Rechl als Sachverständiger und gaben an;

Die in der Beilage zu dem unterm 4. dieß mit dem Hofrath Pernee abgehaltenen Protocolle angegebenen Thatsachen sind ganz richtig, und hat sich alles gerade so zugetragen und befunden, wie es hier vorgebracht ist.

Aus diesen eingeholten Erfahrungen geht deßhalb hervor, daß die in der k. Regierungs-Entschließung vom 28. Dezember v. J. angeregten Anstände gegen das Transportiren der Kälber im ungebundenen Zustand, und namentlich die Befürchtung, daß die Kälber bei dem Transporte im stehenden und zugleich ungebundenen Zustande bei den Steigerungen der Straßen und bei steilen Abhängen derselben übereinander fallen und sich sogar beschädigen, völlig grundlos seyen, da bei steilen Abhängen ein Radschuh eingelegt werden muß, und dann der Wagen gerade so sanft und gleichmäßig fortgeht, wie auf der Ebene und bei Steigerungen.

Gottlieb,
Erlmaier,
Mathias Haidenreich,
Georg Schwab,
Carl Steinger,
Gregor Rechl.

Magistrats-Commission.
Klaußner.

Wirtl.

Digitized by Google

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

419.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das nachhin beschriebene Wirthsanwesen der Anna Maria Pfaffinger zu Schweiberg, in der Gemeinde Tiefenbach, welches unterm 28. März l. J. auf 15275 fl. gerichtlich eingewerthet wurde, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und zur Versteigerung auf

Dienstag den 20. Juni 1843 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Schweiberg Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund genügend ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Gutsbeschreibung.

Das fragliche Wirths-Anwesen liegt an der Hauptstrasse von Passau nach Zwiesel, 2 Stunden von Passau entfernt, und besteht

an Gebäuden:

1) Aus dem größtentheils gemauerten mit Legschindeln gedeckten Wirthshaus worauf das Tafernrecht radizirt ist, und eine Metzgerechtsame in realer Eigenschaft ruht,
2) aus dem gemauerten Pferde- und Ochsen-Stall mit dabei befindlichem Marstall in drei Abtheilungen, mit Stroh gedeckt,
3) aus dem gemauerten mit Stroh eingedeckten Kuhstall,
4) aus dem Schaf- und Schweinstall mit daran gebautem Backofen, ganz gemauert und mit Legschindeln eingedeckt,
5) aus dem ganz gezimmerten Stadl sammt Wagenremß, mit Stroh eingedeckt,
6) aus dem ganz gemauerten mit Legschindeln eingedeckten Getreidkasten,
7) aus dem gesondert stehenden Nahrungshause mit Stall, welches gegenwärtig aber baufällig ist;

an Grundstücken.

1) aus dem Stadelfeld circa 16 Tagwerk groß, welches ein Continuum bildet,
2) aus dem Oberödterfeld in zwei Abtheilungen gegen 16 Tagwerk groß,
3) aus dem Metzgerfeld in zwei Abtheilungen circa 13 Tagwerk groß,
4) aus der sogenannten langen Wiese in welcher auch drei Aecker sich befinden gegen 13 Tagwerk groß, zweimädig,
5) aus der Bräuwiese gegen 12 Tagwerk groß, zweimädig,
6) aus der Weiherwiese circa 6 Tagwerk groß, dreimädig,
7) einem Holzacker mit daranstossenden zwei Weiden, gegenwärtig größtentheils mit einem kräftigen Birkenanflug bewachsen, gegen 21 Tagwerk groß.

Sämmtliche Grundstücke sind vollkommen arrondirt und liegen um das Wirthshaus herum, welches beinahe in der Mitte steht.

Das beschriebene Anwesen ist zum Staate erbrechtsweise und nach 13⅓ Prozent laudemialbar und zahlt neben der Gewerbsteuer an jährlichen Abgaben und Stiften 1 fl. 1¼ kr., zur einfachen Grundsteuer 3 fl. 22½ kr. und den ganzen Zehent zum Pfarrhof in Tiefenbach.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 99 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Passau den 21. April 1843.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

420.

Die in der diesseitigen öffentlichen Ausschreibung v. 6. Oktober 1842 bezeichnete und zu Verlust gegangene Staatsobligation des Benefiziums St. Salvator bei Binabiburg ddo. 28. August 1799 ad 6700 fl. sächsisches Fristenanlehen K. Nro. $^{x}\frac{4}{5}\frac{3}{4}$ ehemaligen Landschaft in Bayern von Lorenz Zenelli gewesenen Pfarrer zu Binabiburg als Stiftungs-Kapital zum Benefizium bei St. Salvator auf dem Berg nächst Binabiburg angelegt, wurde innerhalb des gesetzten sechsmonatlichen Termins dahier nicht produzirt.

Dieselbe wird daher dem gesetzten Präjudize gemäß als kraftlos erklärt.

Den 27. April 1843.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

421.

Nachdem sich der Eigenthümer der am 14. Okt. v. Js. am Inn aufgefundenen, mit 5 Fäßchen Wein beladenen Zelle innerhalb der laut Bekanntmachung vom 13. Oktober v. Js. festgesetzten sechsmonatlichen Frist nicht angemeldet hat, so werden hiemit jene Gegenstände für konfiszirt erklärt.

Passau am 1. Mai 1843.

Königl. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

422.

Auf gemeinschaftlichen Antrag aller betheiligten Gläubiger wird hiemit das Gesammtanwesen der Joseph Lachner'schen Bäckers-Eheleute zu Schönberg zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Steigerungstagsfahrt anberaumt, auf Mittwoch den 21. Juni Vormittags 10 — 12 Uhr im Kollerschen Bräuhause zu Schönberg, wozu man zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber einladet.

Dieses Anwesen besteht in Folgendem:

1) Das ganz gemauerte zweistöckige Wohnhaus in der Hauptstrasse des Marktes Schönberg gelegen, in gutem baulichen Zustande,
2) das Backhaus mit Holzschupfe, Trocken-Boden und Stallungen,
3) der hölzerne Stadel,
4) das reale Bäckerrecht, mit vortheilhafter Betriebsgelegenheit,
5) der dreimädige Hausgarten mit Obstbäumen besetzt, unmittelbar an der Behausung, äusserst günstig gelegen und ungewöhnlich fruchtbar per 1 Tagwerk 18 Dezimalen,
6) an Ackerland 2 Tagwerk 42 Dezimalen,
7) Wiesenland 1 Tagwerk 84 Dezimalen,
8) Waldung circa 4 Tagwerk

Dieses Anwesen ist auf 4412 fl. gerichtlich taxirt und wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 hingeschlagen.

Am 20. April 1843.

Königliches Landgericht Grafenau.

I. d.

Taucher, Assessor.

423.

Der dießjährige Wollmarkt zu Augsburg wird wegen des einfallenden Frohnleichnamfestes am 12. 13. 14. und 16. Junius dieses Jahr abgehalten.

Zum zahlreichen Besuche desselben, wird mit dem Bemerken eingeladen, daß man durch Vergrößerung des bisherigen Markts-Lokales die zweckmäßigsten Vorrichtungen getroffen habe, um

allen billigen Anforderungen der Käufer und Verkäufer in jeder Weise zu entsprechen.

Augsburg den 15. April 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der 1. Bürgermeister

Dr. Carron du Val.

Birklinger, Sekretär.

424.

Vom

königlichen Landgerichte Rottenburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Kreger-Söldengut zu Bogenhausen der Wittwe des Anton Wimmer daselbst zur Hülfsvollstreckung gegen baare Erlage des Kaufspreises öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Dasselbe hat zu Zugehörungen außer den Gebäuden, als einem Wohnhaus und Stall, Stadl und Schupfe unter einem Dache von Holz aufgebaut, mit Hacken und Stroh gedeckt, dem Backofen mit Uebergebäuden von Holz und mit Hacken gedeckt, dem Brunnen und die Hofrieth, einen Garten zu 77 Dez. mit Einschluß des Flächenraumes der Gebäude und der Hofrieth, 4 Tagw. 12 Dez. Acker und 15 Dez. Wiesen leibrechtig zum k. Rentamte Pfaffenberg, 7 Tagw. 51 Dez. ludeigenes Holz, 1 Tagw. 9 Dez. Wiesen, 14 Dez. Aecker und 35 Dez. Oedungen zur Rentenverwaltung Bogenhausen freistiftig, worauf zum k. Rentamte Pfaffenberg 37 kr. 6 hl. Stift und zur Rentenverwaltung Bogenhausen an Vogteizins 8 kr. 6 hl. an sämmtlichen vorbenannten Besitzungen, sowie 2 Schztl. Korn und zum k. Rentamte 3 kr. Stift.

Dasselbe ist bei der Aufnahme des gerichtlichen Inventars vom 3. April 1839 auf 1313 fl. taxirt worden, und kann diese Schätzung und was sonst über das ausgebotene Immobile bei Gericht bekannt ist, beim k. Landgerichte eingesehen werden.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf Freitag den 30. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Bogenhausen anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Rottenburg, den 27. April 1843.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

425.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Mittwoch am 31. Mai 1843 Vormittags 10 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Lichtenfels auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 23182 Fuß lange, zwischen den Orten Zapfendorf und Unterzettlitz liegende 1. Arbeits-Loos der unterzeichneten Bausektion, welches Erdarbeiten im Anschlage von 19615 fl. 13 kr., Brücken u. Durchlässe im Anschlage von 14230 fl. 21 kr., eine Chaussee-Correktion im Anschlage von 5815 fl. — kr., Chausstrung und Pflasterung im Anschlage von 1866 fl. 56 kr. Anlegung von Steinwürfen und Auspflasterung von Dammböschungen im Anschlage von 8382 fl. 33 kr., dann Materialien zum Unterbau im Anschlage von 24212 fl. 29 kr., Lieferung der Mark-Steine im Anschlage zu 370 fl. 50 kr., also im Ganzen 74493 fl. 22 kr. enthält.

Die Submissionen müssen verschlossen bis 30. Mai Abends 6 Uhr beim mitunterfertigten kön. Landgerichte übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten im Eröffnungstermin sich persönlich einzufinden, und die erforderlichen Nachweise zu liefern.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 20. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahn-Bau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Lichtenfels am 3. Mai 1843.

Kön. bay. Landgericht v. Gradl.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion. Balbier.

426.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Freitags am 26. Mai 1843, Vormittags 9 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

die 25,353' lange, auf der Linie von Schweinau über Nürnberg bis zur Fürther Hochstrasse liegende Abtheilung B. des 1. Arbeits-Looses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, welches enthält:

Erd- und Dammarbeiten im Anschlage von . .	63,915	fl.	46 kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk . .	7,380	»	35 »
Chaussirung u. Pflasterung der Wegübergänge . .	5,601	»	26 »
Lieferung d. Steinmaterials zum Unterbau an die Baustelle	21,840	»	30 »
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	322	»	33 »
daher im Ganzen:	99,066	fl.	50 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 24. Mai Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten königl. Landgerichte eingereicht seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine persönlich sich einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und ihre Qualifikation so wie ihre Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg am 26. April 1843.

Königl. Landgericht Frhr. v. Kreß.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion. Dambrun.

427.

(Empfangnahme von Urkunden betreff.)

Sämmtliche Depositen-Aemter, Conscriptions-Behörden und Verwaltungen, welche für angelegte Gelder diesseitige Interimsscheine in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, sowohl die noch rückständig älteren von den Jahren 1841 und 1842, als die für das laufende Etats-Jahr bis incl. März baldgefälligst anher einsenden zu wollen; um hiegegen die betreffenden neuen Urkunden übersenden zu können.

Regensburg den 5. Mai 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa Regensburg.

v. Virtung. Ries.

428.

Donnerstag am 1. Juni 1843 Nachmittags 3 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahn-Bauarbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Digitized by Google

das III. 8800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, welches enthält:

	fl.	kr.
Erdarbeiten im Anschlage zu	9219	6
Straßenverlegungen . . .	16646	21
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	486	53
Durchlässe	5551	29
Lieferung u. Beifuhr des Stein-Materials zum Unterbau der Bahn	12117	47
Lieferung u. Beifuhr der Marksteine	60	—
daher im Ganzen	44081	36

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg den 3. Mai 1843.

Stadtmagistrat. Kön. Eisenbahnbau-
Glaser. Sektion.
Wild.

429.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Donnerstag am 1. Juni 1843 Vormittags 9 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: das IV. 24,896 Fuß lange zwischen Bonnberg und Breitengüßbach liegende Arbeitsloos, welches umfaßt:

Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu . .	40,095	fl.	31 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	4,178	»	15 »
Brücken und Durchlässe .	36,577	»	10 »
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau	29,580	»	9 »
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	225	»	— »
daher im Ganzen	110,656	fl.	5 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs-, sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg am 3. Mai 1843.

Königl. Landgericht Bamberg I. Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
Geiger. Wild.

430.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Donnerstag am 8. Juni 1843 Vormittags 9 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zur Erbauung der Eisenbahnbrücke Nr. X, über die Wertach bei Augsburg gehörigen Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, welche veranschlagt sind:

1) Maurer-Arbeiten zu .	5981 fl.	6 kr.
2) Steinhauerarbeiten sammt Verwendung zu . .	39549 »	47 »
3) Gerüst	600 »	— »
im Gesammtbetrage zu	46130 fl.	53 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 24. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs-, sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Augsburg am 10. Mai 1843.

Der Stadtmagistrat. Kön. Eisenbahnbau-
Der 1. rechtsk. Bürgerm. Sektion.

D. Carron du Val. Thenn.

431.

Nachdem das dießseitige Erkenntniß auf Eröffnung des Gantverfahrens wider den ehemaligen Hausbesitzer Ignatz Plöderl dahier bereits Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, und sonach

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf den 7. Juni früh 9 Uhr.

2. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 7. Juli früh 9 Uhr.

3. Zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik-Abgabe
auf den 7. August früh 9 Uhr
b) für die Abgabe der Dupliken
auf den 21. August früh 9 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, und sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertretten, sich einzufinden, indem ihr Nichterscheinen am 1. Ediktstage ihren Ausschluß von der vorliegenden Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber ihre Ausschließung mit dem an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche von des Gemeinschuldners Vermögen irgend etwas besitzen, oder an selben eine Zahlung zu leisten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, das in Handen Habende dem unterzeichneten Gerichte zu überliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, sondern anher zu leisten.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Abgleichung des zur Zeit gerichtbekannten Aktiv- und Passivstandes eine Ueberschuldung von 2497 fl. 51 kr. 1 dl. entwirft, und daß die bereits eingetragenen,

Digitized by Google

theils blos vorgemerkten Hypothekschulden des Cridars die Summe von 3375 fl. entziffert.

Passau, den 9. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor

v. Büller.

Van Douwe.

432.

Nach Inhalt hoher Entschließung der kgl. Regierung vom 27. Jänner praes. 5. Februar l. Js., soll der Erweiterungsbau des Schul- und Meßnerhauses zu Eulsbrun unter Zugrundlegung des im k. Regierungsbüreau geprüften Planes und Kostenvoranschlages in der revidirten Summe von 989 fl. 50 kr. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Zu diesem Zwecke steht Tagsfahrt auf

Samstag den 10. Juni l. Js.

früh 9 Uhr fest, wozu Werkmeister und sonstige Steigerungslustige (Auswärtige mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen) in hiesigem Amtslokale, woselbst der Plan, und die Ueberschläge zur Einsicht bereit liegen, zu erscheinen eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß die Führung des Baues selbst im Jahre $18^{43}/_{44}$ erst statt finde.

Kelheim am 12. Mai 1843.

Kön. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

433.

Durch das Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, Jahrgang 1840 Nro. 13. Seite 365 bis 368, wurde bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Beziehung auf das definitive Grundsteuer-Kataster der Stadtgemeinde Stadtamhof die Reklamationen

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und »Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und »andere nutzbare Rechte«

bei dem k. Rentamte Regensburg vom 1. Juli 1841 bis 30. Juni 1844 anzubringen seyen.

Alle Besitzer solcher Rechte, sowie alle Pflichtigen, werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Kataster-Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Umfluß dieses Termines eine solche Anzeige nicht mehr beachtet werden könnte.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Hausteuer-Kataster, läuft zwar nach §. 94. des Grundsteuergesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1844 anzufertigende Reinschrift des Katasters so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen im Laufe der drei Jahre zur Anzeige gelangen.

Regensburg am 9. Mai 1843.

Königliches Rentamt Regensburg.

Asimont, Rentbeamter.

434.

Aus dem Rücklasse des verstorbenen Herrn Pfarrers Franz Polnitzky zu Mamming wird am Dienstag den 6. Juni 1843 und die darauf folgenden Tage das vorhandene Vieh, als Pferde, Kühe, Schweine, Schaafe, dann Pferdgeschirre, Stallrequisiten, Wägen, Pflüge und die übrigen Ackergeräthschaften, die Getreid-, Heu- und

Digitized by Google

Streh-Vorräthe, ferners die übrige Mobiliarschaft, bestehend in verschiedenen Mobels, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Bücher, Küchen- und andern Geräthschaften, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Bemerkt wird, daß mit der Versteigerung des Viehes der Anfang gemacht wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Erb- oder Forderungs-Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Rechts-Ansprüche geltend zu machen; außerdessen ohne alle weitere Rücksicht auf sie rechtlicher Ordnung nach weiters fortgeschritten wird.

Den 9. Mäi 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Lisle, Protokollist.

435.

Den 6. Juni d. Js. Morgens von 9 bis 12 Uhr wird das Sebastian Hammer'sche Hofanwesen zu Hankofen in loco Hankofen der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Genehmigung unterworfen.

Das Anwesen ist zur Universitätsfonds-Administration Landshut erbrechtsgrundbar, besteht aus einem hölzernen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause sammt gemauerter Pferdstallung, Kuh- und Schwein-Stallung von Holz und mit Stroh gedeckt, Stadel mit Schaafstallung von Holz mit Stroh gedeckt,

aus 67 Tagw. 71 Dez. Feld und 7 Tagw. 61 Dez. Wiesgründen, dann 28 Tag. 1 Dez. Waldungen.

Die Gebäude sind auf .	1397 fl. 30 kr.
die Aecker auf	4739 fl. 42 kr.
die Wiesen auf . . .	678 fl. 36 kr.
die Waldungen auf . . .	1089 fl. 21 kr.

geschätzt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Gerichtsunbekannte haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Straubing, den 10. Mai 1843.

Königliches Landgericht Straubing.

(L. S.) V. v.

Scharrer, Assessor.

436.

Auf Antrag der Erben wird das dem verstorbenen k. Advokaten und Notar Karl Marschalek gehörige Haus Nr. 5. am Domplatze dahier vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist hiezu auf Samstag den 17. Juni h. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr im Commissions-Zimmer Nro. 11. Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Versteigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Dieses Haus, der sogenannte Athemshof sammt Hofraum, Garten und gemauertem Sommerhause ist grundherrschaftsfrei, der Brandversicherungs-Anstalt mit 8000 fl. einverleibt, und besteht:

1. zu ebener Erde

a) in zwei großen Gewölben für Handelsleute vorzüglich geeignet, bei jeden derselben befindet sich ein Zimmer,

b) einer großen Waschküche, daneben 2 Speisgewölbe,

c) einem Badezimmer,

Digitized by Google

d) zwei Ställen, jeder zur Stellung von 3 Pferden hergerichtet,
e) zwei Holzgewölben,
f) zwei Wagenremisen,
g) einem geräumigen Keller mit mehreren Unterabtheilungen,
h) einem Brunnen mit Rohewasser, welches auch in den Garten geleitet werden kann,
i) einem Abtritt.

2. über eine Stiege
a) in 9 Wohnzimmern,
b) einer Garderobe,
c) einer Küche, mit Küchenzimmern und Speisekammer,
d) zwei Abtritten.

3. über zwei Stiegen
a) in 10 Zimmern,
b) einer Küche mit Küchenzimmer und Speisekammer,
c) in zwei Abtritten.

4. in einem großen Hausboden in mehreren Abtheilungen sowohl als Trockenboden als auch zur Aufbewahrung von Getreide und Futter-Vorräthen verwendbar.

5. Der Hausgarten ist in gutem Zustande, theils als Gemüsegarten verwendet, theils mit Obstbäumen und Weinstöcken versehen und sehr günstig gelegen. In demselben steht ein ganz gemauertes Sommerhaus in gutem baulichen Zustande.

Das Haus mit einem kleinen Theile des Gartens, nämlich dem Striche, welcher auf der Seite des Schwester-Gäßchens vom Domprobsthofe an der Länge des Hauses nach fortläuft und zur Ergänzung des Quadrats nöthig war, enthält einen Flächenraum von beiläufig 0, 28′, der übrige Theil des Gartens mit dem Sommerhaus 0,38 Dezimalen.

Auf dem Anwesen ruhen folgende Lasten:

1. Staatsabgaben

a) vom Hause eine Steuer von	22 fl.	30 kr.
b) vom Garten	1 »	— »
c) Kreisumlage	1 »	22 »
d) Wasserleitungs-Pachtschilling	9 »	— »

2. Comunalabgaben.

a) Concurrenz zur Stadtbeleuchtung	4 fl.	42 kr.
b) jährlich Zirkabgabe zur Stadtkammer Passau . . .	1 »	44 »

und ist dasselbe von 2 Sachverständigen auf . . . 24000 fl. —
von andern zwei auf . . 25000 fl. —
geschätzt.

Passau den 12. Mai 1843.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor.
v. Büllee.
van Douwe.

437.

Wer immer an dem Nachlaß des am 7. März d. Js. dahier verstorbenen Webermeisters Johann Pfleger einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen in Zeit zwei Monaten von heute an, dahier anzumelden, und nachzuweisen, oder den Ausschluß zu gewärtigen.

Grafenau den 15. April 1843.

Königliches Landgericht Grafenau.

I. d. Taucher, I. Assessor.

438.

Da der beklagte Philipp Schreiber, Inwohnerssohn von der Innstadt Passau und Kupferschmidgeselle bei dem durch Gerichtsbeschluß vom 10. März l. Js. in seiner Streitsache mit Maria

Schuster wegen Vaterschaft und Kindesnahrung zum Sühneversuche oder protokollarisch schlüßigen Verhandlung angesetzt gewesenen Termin nicht erschien, obwohl er ediktaliter geladen war, so hat man auf Antrag des Anwalts der Klägerin diese Tagsfahrt wiederholt zum vorigen Zwecke auf Montag den 26. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Gerichts anberaumt, und will den Schreiber hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Den 13. Mai 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

von Büller, Direktor.

Van Douwe.

439.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß des Benefiziaten Paul Lermer zu Jägerndorf zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese Ansprüche binnen sechs Wochen bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Massavertheilung an die bekannten Kreditoren und Erben erfolgen wird.

Straubing, den 9. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Lisle, Protok.

440.

Nachdem sich ungeachtet der Ediktalladung vom 10. Oktober 1842 zu dem in der Nähe der Einöde Himmelreich am 24. September 1842 zurückgelassenen Packe gemeines Pech zu 38 Pfund Niemand gemeldet hat, wird dieses Pech nach §. 37 des Z.-St.-Ges. der Konfiskation unterworfen, der Erlös dem k. Zoll-Aerar zugewendet, und die Kosten werden dem kön. Staatsärar überbüedet.

Kötzting, den 11. Mai 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Hermann, Landrichter.

III. Nichtämtliche Artikel.

441.

Wichtige Anzeige für alle Herrn Distrikts-Schul-Inspektoren und Lehrer!

So eben ist bei uns erschienen, und in Landshut bei Jos. Thomann zu haben:

Die Fünfundvierzigste, viel verbesserte und vermehrte Auflage von Ziegler, Fr. H. Das Erforderlichste aus der Geographie vom Königreiche Bayern nach seiner neuen Eintheilung, besonders bearbeitet für die Schüler der mittleren und höheren Klassen, so wie sehr vortheilhaft anzuwenden für Schullehrlinge, und überhaupt für Jeden, der sich von Bayern eine kurze, doch vollständige Kenntniß verschaffen will.

Der Preis davon ist nur 6 Kreuzer.

Die Brauchbarkeit und Vortrefflichkeit *dieses* Werkchens beurkundet sich hinlänglich in der ungeheuren Abnahme, deren es sich seit seinem Erscheinen zu erfreuen hat, indem es bereits in mehr als 111,000 Exemplaren verbreitet, und beinahe in allen Schulen und sonstigen Lehranstalten eingeführt ist.

Wo dieß noch nicht der Fall seyn sollte, bitten wir die hochw. Geistlichkeit und die Herren Lehrer dringend um Einführung, da dieß vermöge sei-

Digitized by Google

nes billig gestellten Preises allgemein angeschafft werden kann.

Würzburg im Mai 1843.

C. Etlinger'sche Verlagshandlung.

442.

Ultramarin

im Tone des altbayrisch Blau

zum Anstriche von Ortstafeln, Wegweisern und dergleichen.

Auf Sr. königlichen Majestät allerhöchsten Befehl sind sämmtliche Polizeibehörden und Bauinspektionen des Königreiches angewiesen worden, dafür Sorge zu tragen, daß zum Anstriche aller Ortstafeln, Wegweiser und dergleichen das in unsrer Fabrik gefertigte:

Ultramarin *B. F.* 2. im Tone des altbayrisch Blau verwendet werde. Da wir uns mit den zahlreichen Detailversendungen nach allen Theilen des Königreichs nicht selbst befassen können, so haben wir solche dem uns nahe verwandten Hause der

Herren **Scharrer & Comp.** dahier,

übertragen, und dasselbe in den Stand gesetzt, diese und jede andere Farbe unsrer Fabrik zu den Fabrikpreisen zu verkaufen. Wir ersuchen daher alle Diejenigen, welche nicht bereits unmittelbar in Geschäftsverbindung en gros mit uns stehen, sich mit ihrem Bedarf an besagtes Handlungshaus zu wenden und der besten Bedienung versichert zu seyn.

Nürnberg, den 1. März 1843.

Nürnberger Ultramarinfabrik
Zeltner. Heyne.

In Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung sind wir zur prompten Vollziehung eingehender Bestellungen auf Ultramarine der hiesigen Fabrik zu den Fabrikpreisen bereit, so wie auch zur vorläufigen Mittheilung der Preise und Bedingnisse.

Diese Farbe ist giftfrei und hat sich als das schönste, billigste und haltbarste altbayrisch Blau bewährt, das in Licht, Luft, Wärme, und in schwefeligen und feuchten Ausdünstungen so wie auf Kalkgrund unveränderlich bleibt.

Nürnberg, den 1. März 1843.

Scharrer & Comp.

Digitized by Google

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 14. bis 21. Mai 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Unt.	Secht
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	2
Kreuzersemmel	—	6	1	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	3½
Kreuzerlaibl	—	8	3	3½
Bayerlaibl	1	14	1	3

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viert.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Pollmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	20	—	—	5	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	16	—	—	19	—	—	—	—
Kleien		18	—	—	4	2	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 12. bis 18. Mai 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Unt.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	3½
Eine Kreuzersemmel .	—	5	3	3
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	4	1	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	12	3	—
Ein Groschenwecken .	—	25	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	—	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	1	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viert.			Sechz.			Dreißigee.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	4	—
Pollmehl . . .	1	46	—	—	20	2	—	6	2	3	1
Nachmehl . . .	1	6	—	—	10	2	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	28	—	—	22	—	—	5	2	2	3
Gemeinroggen-Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	2	1

VI. Straubinger Brodsatz

vom 13. Mai 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Unt.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	2½
Eine Kreuzersemmel	—	7	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Waizenmehl . .	—	18	2
Ein Groschenwecken	1	5	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	3
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	19	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	29	1
" " 4 " . .	1	7	—
" " 6 " . .	1	26	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	1	¼
" " " 6 " .	2	2	½
" " " 9 " .	3	3	¾
" " " 12 " .	4	4	1

VII. Augsburger-Cours

vom 11. Mai 1843.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅛	101⅛
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.		663
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt. .		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	144⅛	
detto detto " 1839 "	117	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102½	
detto à 3 " Mt.	79	
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1650	
detto 1 Mt.		
Großh. Daemstädtische Loose prmt.		67½
K. Polnische Loose à fl. 500 prompt.		120
detto detto à fl. 500 prompt.		137
Ludwig-Kanal-Aktien	76	74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aetien		91½
" Obligationen à 4 %		102¾

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindrester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 16. Mai 1843.	Waizen	—	356	356	356	—	12	12	11	22	10	12	—	41	—	—
		Korn	—	25	25	25	—	10	9	9	54	9	30	—	33	—	—
		Gerstr	—	17	17	17	—	8	30	—	—	7	30	—	—	—	—
		Haber	—	29	29	29	—	7	—	6	36	6	18	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 9. Mai 1843.	Waizen	—	9	9	9	—	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	19½	19½	19½	—	10	18	10	9	10	6	—	—	—	—
		Gerstr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 11. Mai 1843.	Waizen	—	117	117	117	—	12	15	12	12	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	27	27	27	—	9	30	9	12	9	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	5	30	—	—	5	30	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 11. Mai 1843.	Waizen	—	109	109	109	—	12	45	12	35	12	25	—	—	—	1
		Korn	—	39	39	39	—	11	53	11	46	11	46	—	—	—	21
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	29	29	29	—	8	5	8	1	7	58	—	—	—	22
Landshut	Vom 12. Mai 1843.	Waizen	14	691	705	687	18	12	45	12	15	11	30	—	—	—	15
		Korn	5	300	305	305	—	10	22	10	7	9	45	—	—	—	30
		Gerste	2	18	20	20	—	9	7	9	—	8	15	—	—	—	30
		Habrr	20	355	375	357	18	7	7	6	57	6	45	—	—	—	3
Mainburg	Vom 10. Mai 1843.	Waizen	—	60	60	60	—	13	—	12	30	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	19	19	19	—	11	30	11	—	10	36	—	12	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	10	—	9	30	9	—	—	—	—	18
		Haber	—	18	18	18	—	8	—	7	30	7	—	—	10	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerstr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 8. Mai 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 9. Mai 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerstr	—	60	60	60	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 13. Mai 1843.	Waizen	7	1058	1065	947	118	12	11	11	32	11	24	—	58	—	—
		Korn	—	189	189	189	—	11	5	10	46	10	7	—	21	—	—
		Gerste	—	60	60	60	—	8	33	8	30	8	18	—	6	—	—
		Haber	11	113	124	124	—	7	10	6	51	6	38	—	6	—	—
Vilshofen	Vom 10. Mai 1843.	Waizen	66	679	745	459	286	12	48	12	24	11	45	—	24	—	—
		Korn	12	22	34	28	6	10	30	10	12	9	—	—	24	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 20.

Sonnabend den 20. Mai 1843.

Steckbriefe.

1.

Praes. 6. Mai 1843.

Am 28. April d. Js. entdeckte Theres Sommer zu Berg, daß ihr unbestimmt, wann, 100 fl. bestehend aus einigen alten Leopoldithalern, Kronen und Bayeethalern, dann einem Goldstück im Werthe zu 12 fl. entwendet worden seyen.

Man requirirt geeignete Späh.

Am 2. Mai 1843.

Königliches Landgericht Griesbach.

Mänfl, Landrichter.

2.

Praes. 6. Mai 1843.

In der Nacht vom Charsamstag den 15. auf den Ostersonntag, den 16. d., und zwar von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr früh, wurde dem Mich. Habersbruner, Bauer von Oberndorf, in Folge der Aufwägung einer Fensterstange, aus seinem Kühstalle ein 9 fl. 30 kr. werthendes, 34 Tage altes, am ganzen Körper lichtbraun und weiß gesflecktes Kalb, weiblichen Geschlechts, gestohlen, und zugleich die eisene Fensteestange, welche daumendick und viereckig und 15 kr. werth war, fortgenommen.

In der Nacht vom Mittwoch den 26. auf Donnerstag den 27. d., und zwar in der Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr früh wurde an dem nämlichen ein Diebstahlsversuch in der Art verübt, daß mit einem Fichtenbaumgipfel des eisene Kreuz vor dem Fenster seiner Speise nach außen gebogen, und theilweise gebrochen wurde.

Behufs der Entdeckung, wer jenen Diebstahl und diesen Diebstahls-Versuch verübt habe, wird zur Spähe, Nachforschung und Kundgabe eines erheblichen Resultats geziemendst aufgefordert.

Am 29. April 1843.

Königliches Landgericht Osterhofen.

von Rüdt, Landrichter.

3.

Praes. 8. Mai 1843.

Dem Anton Zeiß, Halbhöfler zu Ratiszell, wurde in der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. April ein zweischläfriges Oberbett von kölnischem Federich mit kleinen rothen Streifen ohne sonstige Zeichen gestohlen, dann zwei Laib weißes, zwei Laib schwaezes Roggenbrod, und ein zwilchener Halbschäfl-Sack in einem Gesammtwerthe zu 28 fl. 12 kr., wovon der Thäter noch unbekannt ist, daher die geeignete Späh verfügt, und im Entdeckungsfalle hiehee Nacheicht gegeben werden wolle.

Am 3. Mai 1843.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

4.

Praes. 10. Mai 1843.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. Mts. wurden aus dem Hause des Barbier Anton Budina zu Marienkirchen, d. G., folgende Effekten

	fl.	kr.
1) ein Taufzeug von Batist ohne Kennzeichen im Werthe zu	2	—
2) zwei Pfd. Haar a 27 kr.	—	54
3) fünf Kittel (oder Röcke), einer von schwarzem Zeuge (s. g. Walles) ganz klein gewirkt, einer von rothem Pers, einer von blauem Seidenzeug, einer von Pers mit grauem Boden und rothen Blumen und einer von Pers mit grauem Boden und weißen Blumen, diese fünf Röcke sind werth	10	—
4) ein Spenser von grauem Pers		
5) ein Spenser von Pers mit schwarzem Grund und rothen Blumen, beide im Werthe zu	5	—
6) ein Pfund gebleichtes Garn	1	—
7) zwei Strenge gebleichten Zwirn	—	24
Summa	19	18

entwendet.

Am 2. Mai 1843.

Kön. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

5.

Praes. 11. Mai 1843.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts. wurde dem Wirthe Jakob Pangerl von Leoprechting von der Bleiche ein Stück harbene Leinwand durch unbekannte Thäter entwendet.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden ersucht, deßhalb Spähe zu verfügen.

Passau am 5. Mai 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

6.

Praes. 12. Mai 1843.

In der Nacht vom Montag den 24. v. Mts. (Georgitag) auf den darauf gefolgten Dienstag um 10½ Uhr, wurde dem Georg Dullinger, Bauer zu Wallerdorf, in Folge dessen, daß die in dem Fenstergesimse befindlich gewesene Eisen-Stange mit einem fichtenen Prügel ausgewogen wurde, aus seiner Speisekammer Nachstehendes gestohlen:

1) drei Köpfl Schweinschmalz à 27 kr.;
2) der innenher grün glasirte jedoch gelb geblümte, außen rohe irdene Milchweidling, in welchem dieses Schmalz war, 3 kr.;
3) zwölf Pfund Krummel, nämlich Ueberbleibsel von ausgelassenem Schweinfette, 4 fl.;
4) der ein½ Schuh hohe nicht glasirte irdene Hafen, s. g. Brennkrug, in welchem diese Krummel waren, 9 kr.;
5) das hölzerne Teller, welches sich auf dem Kruge befunden hatte, 5 kr.;
6) der inwendig grün glasirte außen rohe s. g. Butter-Weidling, (Weidling mit einem trichterartig auslaufenden Rande), in welchem auch ein Theil der Krummel war, 15 kr.;
7) eine gelb glasirte, braun gedupfte irdene Milchschüssel, außen roh, 3 kr.;
8) drei Schilling Hühnereier, 45 kr.;
9) zwei runde Laibe weißes Roggen-Brod, à 12 kr., 24 kr.;
10) ein länglicht runder Laib von weißestem Roggenmehl, (eigentlich Kernmehl) 12 kr.;
11) eine kleine Hacke ohne Ausschweifungen des Eisens, mit etwas über ein Schuh langen zwetschgenbaumenen Stiel, 30 kr.;
12) ein außen roher, innen blau glasirter kleiner irdener Hafen mit einem Mäßl Gänse-Schmalz, 12 kr.;

Behufs der Entdeckung der Thäter, welche

bereits um 9 Uhr Abends eine mitgebrachte kurze alte Leiter an das Haus anlegten, aber wegen dessen, daß das kranke Eheweib des Dullinger häufige Pflege nöthig hatte, spät zum Stehlen kommen konnten, und auch um 10½ Uhr gehört, und versprengt wurden, wobei sie den Hafen mit Gänseschmalz 30 Schritte nordwärts vom Hause zurückließen, wird zur Spähe, Nachforschung und Kundgabe eines erheblichen Resultats aufgefordert.

Osterhofen den 3. Mai 1843.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

7.

Praes. 13. Mai 1843.

In der Nacht vom 25. auf 26. April l. Js. wurden den nachgenannten Personen folgende Gegenstände entwendet,

1) Dem Bauer Mathias Schmid von Heilbersdorfen ein Pferdegeschirr, aus zwei Kumeten und den hiezu für zwei Pferde gehörigen Riemen und Strängen, bestehend. Jeder Kumet war mit schwarzem Leder überzogen und mit 2 auseinanderstehenden krumm auslaufenden hölzernen Spitzen oben versehen, auch befanden sich an jedem zwei messingene Schnallen, von denen die eine auf dem Rücken, die andere an der Seite angebracht war. Auch das Riemenwerk zu jedem Kumet war mit drei messingenen Schnallen versehen. Der eine Kumet war schon etwas abgenützt, der andere aber, so wie sämmtliches Geschirr in gutem Zustande.

2) Dem Söldner Franz Holzhauser von Pilbersdorfen drei Mannshemden von harbener Leinwand, vorne an der Brust mit dem Buchstaben F. G. roth mit Garn gezeichnet, wovon eines vorne an den Aermeln mit blauen Streifen versehen war, nicht mehr neu, aber noch in gutem Zustande; ferners zwei oder drei Weiberhemden von werchener Leinwand, schon etwas abgetragen ohne besondere Kennzeichen; endlich zwei weiße werchene Bettüberzüge, wovon der eine schon ziemlich alt war.

3) Dem Franz Lammer, Bauer von Pilbersdorfen, eine große starke Einsperrkette mit einem Hacken u. s. g. Schneller, und eine schon sehr alte, 6 Ellen lange und 3 Ellen breite Wagen-Blache (Decke) von sg. Abkampen, welche an mehrern Orten ausgebessert und zerrissen war.

Dringender Verdacht, vorzüglich des letzten Diebstahls halber fällt auf zwei Mannspersonen, angeblich Hadernsammler aus dem Landgerichte Deggendorf, welche in der bezeichneten Nacht in dem Stadl des Franz Lammer übernachteten und deren Personalbeschreibung hier folgt:

Beide waren starke Bursche, der eine kann in einem Alter von 30 Jahren stehen, und der andere um etliche Jahre älter seyn.

Der Aeltere hatte dunkelbraune Haare, gesunde Gesichtsfarbe, einen jedoch nicht gar zu starken Schnurrbart, und hatte eine Größe von beiläufig 5½ Schuh, trug eine alte abgenützte dunkle lange Hose, einen abgetragenen dunkelfarbigen Spenser mit überzogenen Knöpfen, ein schwarzes tüchenes Gilet, ein schwarzes Halstuch, glaublich Halbstiefel von schwarzem Leder und einen schwarzen runden Filzhut.

Der Jüngere war etwas kleiner als der vorige, hatte gleichfalls eine gute gesunde Gesichtsfarbe, braune Haare, langes Gesicht, übrigens ohne Bart. Am Leibe trug er einen schwarzen, hohen zugespitzten Filzhut, einen Janker von grünem Sommerzeuge mit überzogenen Knöpfen, ein braun und weiß gestreiftes Gilet, schwarzes

Halstuch, blautüchene Hose, welche in die schwarzledeenen s. g. Wadelstiefel eingesteckt, und am hintern Theile mit einem großen schwarzledernen Flecke besetzt war.

Beide Bursche hatten Säcke bei sich, wie sie die Hadernsammler gewöhnlich zu führen pflegen, welche aber noch leer waren.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden nun ersucht, auf die Thäter und die entwendeten Gegenstände Späh zu verfügen und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu geben.

Am 9. Mai 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

8.

Praes. 16. Mai 1843.

Johann Baptist Schmid, Schuhmachergeselle aus Lamberg d. G., dessen Signalement unten folgt, hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls schuldig gemacht, und befindet sich gegenwärtig auf Wanderung, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt ist.

Sämmtliche kön. Polizeibehörden werden ersucht, diesen Schuhmachergesellen auf Betreten zu arretiren, und anher liefern zu lassen.

Signalement.

Johann Baptist Schmid ist 38 Jahre alt, 5' 9" groß, ziemlich stark, hat schwarze Haare, längliches Gesicht, schwarzen Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Seine Kleidung war bei seinem Weggehen ein graulichter Ueberrock, schwarzer Filzhut, schwarze Halsbinde, eine schwarztüchene lange Hose, und schwarze Halbstiefeln.

Am 28. April 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Heermann, Landrichter.

9.

Praes. 17. Mai 1843.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieß wurden dem Jakob Hieler, Söldnerssohn von Hurn mittels Einbruches nachstehende Gegenstände aus seinem Kleiderkasten entwendet;

1) eine Baarschaft von circa 28 fl., bestehend aus einem Preußenthaler, acht halben Kronenthalern, einem neuen Guldenstücke, einem Frauenbild-Viernndzwanziger, dann Sechsern;

2) ein alter weißledener Zugbeutel;

3) ein kleiner, silberner, gereifelter Fingerring;

4) ein schon getragener weißwollener roth eingefaßter Unterjanker mit großen weißbeinenen Knöpfen;

5) sechs noch ganz gute harbene und sechs leinwerchene Hemden, welche unten am Brust-Schlitze theils mit I., theils mit I. A. und theils mit I. H. aus rothem Feingarn gemerkt waren;

6) drei Ellen harbene, und vier Ellen leinwerchene gebleichte Leinwand.

7) sechs Ellen ungebleichten und 1½ Ellen gebleichten Zwilch;

8) zwei rothe Wachsstöckel à ½ Pfund.

Da die Thäter, welche ein altes schwarzseidenes Halstuch mit gelben Blumen zurück ließen, noch unbekannt sind, so ersucht man um Späheverfügung und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Den 15. Mai 1843.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

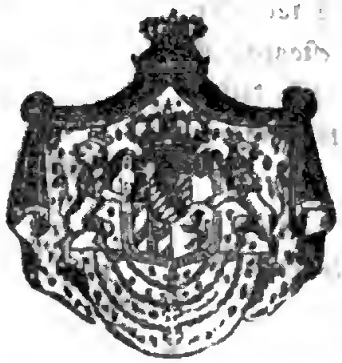

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 21.

Landshut, Sonnabend den 27. Mai 1843.

Inhalt. Die Störung der Prediger durch das Gerässel der an den Kirchen vorüberfahrenden Wagen. — Der Vollzug der neuen Kanal-Ordnung. — Programm zu dem Central-Landwirthschafts-Feste in München 1843. — Unerhoben gebliebene Kapitalien. — Dienstes-Nachricht. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

443.

Ad Num. 15341.

An sämmtliche königliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Störung der Prediger durch das Gerassel der an den Kirchen vorüberfahrenden Wagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern wird hiemit nachstehend die in rubrizirten Betreff erfolgte höchste Ministerial-Entschließung vom 7. d. Mts. zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung bekannt gegeben.

»Es sind Klagen darüber erhoben worden, daß an Sonn- und Festtagen der Kanzel-Vortrag der Prediger in den Kirchen durch das Gerassel vorbeifahrender Wagen nicht selten gestört und sogar unterbrochen werde.

Damit dieser Mißstand, welcher die kirchliche Feier stört, und die, der Religion und christlicher Erbauung überhaupt gebührende Achtung in greller Weise verletzt, für alle Zukunft ferne gehalten bleibe, haben Se. Majestät der König zu befehlen geruht, es solle, insolange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, von den einschlägigen Polizeibehörden in jeder Stadt und an jedem Orte des Königreiches, Vorsorge ge-

troffen werden, daß während der Dauer der Predigten an den katholischen und protestantischen Kirchen kein Fuhrwerk vorbeikomme, wie dieses denn auch bereits an verschiedenen Orten und namentlich zu Nürnberg eingeführt ist.

Landshut, den 12. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

444.

Ad Num. 13129.

(Den Vollzug der neuen Kanal-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kön. Regierung von Mittelfranken wurde der Ludwigs-Kanal in der Strecke zwischen Bamberg und Erlangen, dann so lange es die bis jetzt zu Gebote stehenden Wasserzuflüsse gestatten, zwischen Bamberg und Nürnberg am 5. Mai 1843 dem Publikum zur Benützung probeweise eröffnet.

Mit Beziehung auf die höchste Ministerial-Entschließung vom 31. März 1843 (Regsbl. v. J. 1843 Nr. 10 wird daher bekannt gemacht, daß die Kanal-Ordnung vom 9. Jänner 1842 (Regsbl. Nr. 6.) in allen ihren betreffenden Theilen und insbesondere in den auf die Schifffahrt und die Benützung der Kanal-Anlagen bezüglichen Vorschriften (Abtheilung II. bis IV.) für diese Kanalstrecken nunmehr in Wirksamkeit getreten sey.

Landshut, den 18. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

445.

Programm

zu dem

Central-Landwirthschafts-Feste

in

München.

1843.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bestimmen geruht, daß das Central-Landwirthschafts-Fest Sonntag den 1. Oktober d. J. in München gefeiert werde. — Der Zweck dieses Festes ist, die Landwirthschaft unseres Vaterlandes dadurch zu fördern, daß alle Bewohner Bayerns für ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft unter den Augen des erhabenen Monarchen die gebührende öffentliche Auszeichnung und Anerkennung finden, damit durch diese Beispiele überall der Sinn für das Bessere geweckt, und Eifer zur Nachahmung desselben hervorgerufen werde.

Man bringt daher nachstehende Bestimmungen über die Ertheilung der Preise zur allgemeinen Kenntniß:

§. 1.

Zur Preisbewerbung werden ausgesetzt:

1 goldene Medaille zu 20 Dukaten,
2 goldene Medaillen zu 10 Dukaten,
10 goldene Medaillen zu 4 Dukaten,
30 große und 30 kleine silberne Medaillen,

und zwar

I. Für allgemeine Leistungen in der Landwirtschaft, in welche Categorien sich diejenigen Landwirthe reihen, welche mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine verbesserte Bewirthschaftung in allen Betriebszweigen mit nachgewiesenem Erfolge eingeführt haben.

Solche Bewerber haben nachzuweisen, daß sie durch einen zweckmäßigen Fruchtwechsel, vorzügliche Bearbeitung und Verwendung des Düngers, Aufstellung eines vorzüglichen, qualitativ und quantitativ gesteigerten Viehstandes nicht nur den Ertrag ihrer Besitzungen erhöht, sondern auch durch ihr Beispiel den Sinn der Nachahmung geweckt haben.

II. Für spezielle Leistungen in der Landwirthschaft, als

a) Beurbarung und Cultur öder Gründe, Entsumpfung der Moorgründe, Bewässerung ꝛc.,

b) Einführung, Anwendung und Verbreitung nützlicher neuer Ackerwerkzeuge,

c) zweckmäßige Bereitung und Anwendung der Dünger-Materialien, Anlage von Güllegruben,

d) Aufhebung der Brache und Anbau von Brachfrüchten,

e) Cultur von erprobten Cerealien und Pflanzen, deren Anbau noch nicht gewöhnlich ist, wie Talavera-Weizen, Staudenroggen, Himalaya-Gerste ꝛc. ꝛc.,

f) ausgedehnteren Anbau bisher nicht, oder wenig kultivirter Handelspflanzen, als Reps, Mohn; Taback, Kardendisteln, Waid, Wau, Saflor, Hopfen ꝛc. ꝛc.,

g) ausgedehnteren Anbau von Futterkräutern und Futterfrüchten, besonders von Klee, Esparsette und Luzerne, wobei zugleich für Gewinnung des Samens gesorgt wurde,

h) Vermehrung und Veredlung des Viehstandes,

i) Produktion des meisten und schönsten Flachses und Hanfes nach verbesserter Bereitungsmethode mit Vorlage von Mustern,

k) Anlage neuer Weingärten mit edler, den örtlichen Verhältnissen entsprechender Bestockung,

l) Obstbaumzucht, Anlegung neuer Obstbaumschulen, Pflanzung veredelter Obstbäume, mit Angabe deren Gattung und Zahl, dann der Bodenfläche,

m) Maulbeerbaum-Pflanzungen in gleicher Art wie bei der Obstbaumzucht,

n) Seidenzucht in der Ausdehnung, daß sich davon ein Erfolg für die Zukunft versprechen läßt,

o) Bienenzucht, Anlegung der meisten Bienenstöcke und deren sorgfältige Pflege,

p) bessere Bewirthschaftung der Waldungen, insbesondere neue Anlagen derselben,

q) Auffindung und zweckmäßige Benützung neuer Torflager.

Bei allen diesen erwähnten Leistungen muß ausdrücklich und legal nachgewiesen seyn, daß solche im Laufe der letzten drei Jahre, 1841, 1842 und 1843 statt gefunden haben.

Um diese Preise können alle Inländer, sowohl Eigenthümer als Pächter, Nutznießer, Verwalter, Gemeinden und Corporationen sich bewerben; in den Zeugnissen ist die Größe und der Erfolg der Leistungen genau nachzuweisen.

Schlüßlich wird hier wiederholt auf den Inhalt des §. 3. des Fest-Programms vom Jahre 1841 *)

*) §. 3. von 1841. Es ist eine allgemeine verbreitete Meinung, daß zur Erzeugung von schönerem Lein durchaus Rigaer-Leinsamen nothwendig sey, und wir keinen brauchbaren Leinsamen erzeugen können. Es ist Seite 400 des Centralblattes von 1840 bemerkt, daß man in Belgien nur alle 6—7 Jahre frischen Leinsamen nehme, und ist es durch vielseitige Erfahrung nachgewiesen, daß auch wir zur Saat vorzüglich brauchbaren Leinsamen erzeugen können, wenn wie eine größere Sorgfalt auf die Gewinnung des Saatleins legen. Bei den hohen Preisen des Rigaer-Leinsamens und bei der häufigen Verfälschung desselben hält man es für vortheilhaft,

aufmerksam gemacht, vermög welchem in dem nächstfolgendem Jahre 1844, die für Gewinnung des im Inlande gezogenen besten Saatleins ausgesetzten Geldpreise von 300, 150 und 50 fl. zur Vertheilung kommen werden.

§. 2.

3 goldene Medaillen,
10 große und 10 kleine silberne Medaillen sind bestimmt:

a) für die Beamten, welche sich für die Verbesserung der Landwirthschaft und ihrer Zweige, so wie für die Interessen des landwirthschaftlichen Vereins in den letzten drei Jahren am thätigsten bewiesen haben;

b) für die Gemeinde-Vorsteher, welche im gleichen Zeitraume und auf gleiche Weise in ihren Gemeinden sich verdient gemacht haben, durch

Bewirkung zweckmäßiger Anlagen von Düngerstätten und Güllengruben, Entfernung der Düngerstätten von den Ortsstrassen,

Verschönerung der Orte und Herrichtung der Dorfstrassen, dann der Gemeindewege und deren Bepflanzung,

Aufhebung der Brache und zweckmäßige Theilung der Gemeindegründe,

Anlagen von gemeinsamer Entwässerung und Bewässerung, Arrondirung der Güter, Einführung der Stallfütterung und Verbesserung der Viehzucht, planmäßige Bewirthschaftung der Gemeinde-Waldungen, Einführung holzersparender Feuerungsanstalten,

Herstellung von Gemeinde-Backöfen, Obstdörren und Waschhäusern, Aufrechthaltung der Feldpolizei und Cultur-Verordnungen,

Ausführung anderer nützlicher Unternehmungen;

c) für die Pfarrer und Schullehrer, welche in obiger Zeit durch Beispiel, Belehrung und Ermunterung sich besonders beeifert haben, zur Verbesserung der Landwirthschaft in den angezeigten und ähnlichen Zweigen beizutragen.

§. 3.

An diejenigen zum Betriebe des Landbaues verwendeten Dienstboten, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, werden 12 silberne Vereinsmedaillen für die männlichen und eben so viele für die weiblichen Individuen vertheilt.

§. 4.

Alle Bewerber für die bisher ausgesetzten Preise müssen die betreffenden Zeugnisse bis zum 1. August an das Comité ihres Kreises einsenden. —

Die Einsendungen von den Kreis-Comités, so wie die Bewerbungen aus Oberbayern sind längstens bis zum 1. September an das General-Comité einzubefördern. Die Zeugnisse sind genau in der Weise, wie das im Anhange gesetzte Formular I. vorschreibt, zu verfassen, wobei noch bemerkt wird, daß für dieselbe Leistung nur einmal vom General-Comité eine Auszeichnung durch die Medaille ertheilt werden könne, daß solche, welche bereits Preise an den Kreisfesten erlangt haben, von der Concurrenz derselben Leistung beim Centralfeste in München zwar nicht ausgeschlossen seyen, statt der sie treffenden Medaille jedoch die öffentliche Anerkennung durch

---

daß die Samengewinnung ein eigener Kulturzweig werde, wie z. B. die Gewinnung von Kleesamen; es werden daher 3 Preise, nämlich zu 300 fl., 150 fl. und 50 fl. für diejenigen ausgesetzt, welche bis zum Jahre 1844 die größte Menge von gutem Saatlein nach den Vorschriften gezogen haben, die im Centralblatte Seite 51—68 vom Jahre 1838, und Seite 385—396 des Jahres 1840 bekannt gemacht sind.

Digitized by Google

ein Diplom erhalten. — Alle Bewerber, deren Zeugniſſe nicht in der vorgeſchriebenen Form oder bis zum feſtgeſetzten Termine eingeſendet werden, haben ſich von der Conkurrenz ausgeſchloſſen.

§. 5.

Für die beim Oktoberfeſte vorgeführten Thiere ſind nachſtehende Preiſe ausgeſetzt:

A. Für die beſten 4jährigen Zuchthengſte:

a) 6 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis 50 bayeriſche Thaler.
2. » 30 » »
3. » 24 » »
4. » 16 » »
5. » 12 » »
6. » 10 » »

b) 12 Nachpreiſe, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

B. Für die beſten 4jährigen Zuchtſuten:

a) 6 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis 50 bayeriſche Thaler.
2. » 30 » »
3. » 24 » »
4. » 16 » »
5. » 12 » »
6. » 10 » »

b) 12 Nachpreiſe, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

C. Für die beſten 1½—2jährigen, zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollkommen gebildet ſind.

a) 4 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis 25 bayeriſche Thaler.
2. » 20 » »
3. » 15 » »
4. » 10 » »

b) 6 Nachpreiſe, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

D. Für die beſten 3—4jährigen Zuchtkühe, die bereits gekalbt haben.

a) 4 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis 25 bayeriſche Thaler.
2. » 20 » »
3. » 15 » »
4. » 10 » »

b) 6 Nachpreiſe, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

E. Für die Zucht der veredelten Schafe im Alter von 3 Jahren.

a) 4 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis 20 bayeriſche Thaler.
2. » 12 » »
3. » 10 » »
4. » 8 » »

b) 4 Nachpreiſe, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schafſcheere beſtehend.

F. Für die Schweinszucht.

a) 3 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis 10 bayeriſche Thaler.
2. » 6 » »
3. » 4 » »

b) 1 Nachpreis, in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Die Schweine ſammt den Jungen müſſen auf den Platz geführt werden.

G. Für die Maſtochſen.

1. Preis 18 bayeriſche Thaler.
2. » 12 » »
3. » 8 » »
4. » 6 » » ſammt Fahnen.

4 Nachpreiſe, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Digitized by Google

Bei diesen Preisen können nur wirklich ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger als solche zugelassen werden.

Damit entferntere Landwirthe auch concurriren können, wird nach den verschiedenen Entfernungen des herbeigetriebenen Mastviehes ein Gewichtszuschlag für den durch das Hertreiben hieran verursachten Verlust und zwar 3 Pfund auf die geometrische Stunde zugestanden.

§. 6.

In Beziehung und Vertheilung der Preise für das vorgeführte Vieh werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Um alle für die vorgeführten Viehgattungen ausgesetzten Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und selbst jene sich bewerben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.
2. Zur Auswahl, Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise werden Schiedsgerichte von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt, und zwar:
   a) für Hengste und Stuten,
   b) für Stiere und Kühe,
   c) für Schweine,
   d) für feinwollige Schafe, und
   e) für das Mastvieh.

   Ersteres besteht aus 8 Preisrichtern, von den übrigen Vieren jedes aus 6, von denen das General-Comité die eine Hälfte, die andere der hiesige Magistrat wählt.

   Jedes Preisgericht erhält ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches das Protocoll zu führen und von den Preisrichtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung, ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.
3. Die Preisbewerber müssen nachweisen:
   a) daß sie ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b) das Zucht-Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der zweiten Hälfte dieses Alters übernommen haben;
   c) daß die Oekonomie der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden ist.
4. Die Zeugnisse der Preiswerber sind drei Tage vor dem Oktober-Feste dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines einzusenden, später einlaufende werden nicht mehr beachtet.
5. Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maaße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.
6. Keiner kann mehr als einen Preis erhalten; wenn daher Jemand mehrere preiswürdige Stücke von derselben Gattung und dem nämlichen Geschlechte zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, der Geldpreis und die Fahne aber dem Landwirthe und Eigenthümer des nächstfolgenden schönsten Stückes zuerkannt.
7. Die Musterung der Pferde beginnt Freitag den 29. September Nachmittags 3 Uhr, die der übrigen Viehstücke Samstag den 30. Morgens 7 Uhr. Pferde, welche am Samstag den 30. Morgens 7 Uhr, die übrigen Viehstücke, welche um 9 Uhr Morgens desselben Tages noch nicht den Preisgerichten vorgeführt sind, bleiben von der Bewerbung ausgeschlossen.
8. Am Festtage selbst, Vormittags gegen 11 Uhr, haben die Vieheigenthümer, welchen Preise zuerkannt sind, ihre Preisthiere auf

Digitized by Google

die Thereſienwieſe zu bringen, und in die für die verſchiedenen Viehgattungen beſtimmten Abtheilungen einzuführen.

§. 7.

Wie die Zeugniſſe für das Zucht- und Maſtvieh beſchaffen ſeyn müſſen, darüber geben die nachfolgenden Vorſchriften und Formulare genügende Auskunft.

Die von den königl. bayer'ſchen Landgeſtüts-Commiſſionen ausgeſtellten Zeugniſſe ſind für ſich allein nicht zureichend, ſondern nur die nach den feſtgeſetzten Formularen ausgefertigten als vollgültig anzuſehen; den Atteſten für die Schafe ſind noch beſondere Wollemuſter beizufügen.

§. 8.

Alle Zeugniſſe, deren Formulare zur genauen Darnachachtung im Anhange folgen, müſſen in den Ruralgemeinden von dem Ortsvorſteher gewiſſenhaft ausgeſtellt, von zweien, zu vollgültigen Zeugen qualifizirten Gemeinde-Mitgliedern unterzeichnet, und von dem einſchlägigen Land- oder Herrſchaftsgerichte, jedes Zeugniß für ſich geſondert, über den ganzen darin aufgeführten Thatbeſtand ſammt der Unterſchrift und Fertigung der Zeugniß-Ausſteller beſtätiget ſeyn, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß eine bloße Legaliſirung der Unterſchriften oder der Gebrauch allgemeiner Faſſungen als „legaliſirt, contraſignirt, beglaubigt" nicht hinreichend ſey.

Bei den Zeugniſſen aus der Pfalz werden dieſelben von dem Bürgermeiſteramte ausgeſtellt, und von dem einſchlägigen Landkommiſſariate in gleicher Weiſe beſtätiget. Ebenſo müſſen die von den Magiſtraten ausgefertigten Zeugniſſe durch die einſchlägigen Landgerichte in derſelben Art beſtätiget ſeyn, nur bei den Städten erſter Klaſſe iſt von der Beſtätigung der magiſtratiſchen Zeugniſſe durch eine königliche Behörde Umgang zu nehmen.

Bei amtlichen Bewerbungen nach §. 2. iſt die gleichmäßige Beſtätigung der vorgeſetzten Behörde zu erholen.

In denjenigen Kreiſen, in welchen die landwirthſchaftlichen Diſtrikte bereits organiſirt ſind, kann die Beſtätigung des Thatbeſtandes von den Diſtriktsvorſtänden vorgenommen werden, in welchem Falle eine Legaliſirung der Unterſchriften durch die einſchlägige Gerichtsbehörde hinreichend iſt.

§. 9.

Wenn **Seine Majeſtät der König** das Feſt durch Allerhöchſtihre Gegenwart beglücken, ſo werden Allerhöchſtdieſelben bei Ihrer Ankunft von einer Abordnung des General-Comités ehrerbietigſt empfangen.

§. 10.

Den folgenden Tag Montag den 2. Oktober beginnt des Morgens der Viehmarkt.

§. 11.

Die durch §. 22. der Vereins-Satzungen angeordnete öffentliche General-Verſammlung, welcher alle zur Zeit des Feſtes anweſende Vereinsmitglieder beizuwohnen berechtigt ſind, wird am Dienſtag den 3. Oktober zur Beſprechung allgemeiner Vereinsintereſſen in einer noch zu beſtimmenden Stunde gehalten werden.

Diejenigen Mitglieder, welche öffentliche Vorträge zu halten wünſchen, werden eingeladen, die Anzeige hievon bei dem General-Comité einige Tage vor der öffentlichen Verſammlung zu machen.

§. 12.

Das Lokal des landwirthſchaftlichen Vereins in der Türkenſtraſſe Nr. 2 bleibt die ganze Woche hindurch Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen, landwirthſchaftliche Maſchinen und Ge-

Digitized by Google

räthschaften, die Medelle, Bücher, Sämereien ꝛc. ꝛc. einzusehen.

§. 13.

Die übrigen Festlichkeiten und Volks-Vergnügungen werden, wie alle Jahre, statt finden, und das von dem Magistrate der königl. Haupt- und Residenzstadt München dießfalls gemachte Programm folgt hier als Beilage.

§. 14.

Dieses Programm wird in den Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter bekannt gemacht, eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung bestens zu sorgen.

München, den 22. März 1843.

Das General-Comité
des
landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Anhang.

Formular für Zeugnisse.

I. Zeugniß für Bewerber von Medaillen und Ehrendiplomen.

Vorzeiger dieses (Namens)

Eigenschaft (als ausübender Landwirth, kön. Beamter, Ortsvorstand ꝛc.)

Wohnort

bewirbt sich um die nach §. des Programmes ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende innerhalb der Jahre 1841, 1842 und 1843 gemachten landwirthschaftlichen Leistungen (nun werden die Leistungen einzeln genau und gewissenhaft aufgezählt, wie sie in §. 1, 2, 3. im Allgemeinen erwähnt sind).

Daß das in diesem Zeugnisse Aufgeführte durch uns Unterzeichnete der Wahrheit gemäß befunden worden ist, bezeugen der Ortsvorstand
und zwei, zu vollgültigen Zeugen qualifizirte Gemeinde-Mitglieder

Die Wahrheit vorstehenden Zeugnisses seinem ganzen Inhalte nach, so wie die Aechtheit der Unterschriften und Fertigung werden amtlich bestätiget

vom

K. B. (Landgerichte) . . . . .

II. Zeugniß für einen Zuchthengst oder Zuchtstute, Stier, Kuh.

Vorzeiger dieses (Namens)

Wohnort

führt zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste ein

welch

an Farbe

Abzeichen

Alter

Höhe

Abstammung Vater

» Mutter

Hat dasselbe erzogen

a) von Geburt her

b) oder erkauft und (wie lange) selbst gepflegt.

Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande.

Gemeinde-Verwaltung . . . . .

Datum

Gemeinde-Vorsteher

. . . .

Zeug Zeug

. . . . . .

Die Wahrheit vorstehenden Zeugnisses seinem ganzen Inhalte nach, so wie die Aechtheit der Unterschriften und Fertigung werden amtlich bestätiget

vom

K. B. (Landgerichte) . . . .

III. Zeugniß für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses (Namens)
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
führet zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste (Zahl) Widder
» Mutterschafe
» Lämmer

a) Desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark
b) hat seit dem 1. Oktober 1842 Lämmer erhalten,
c) der gegenwärtige Gesundheits-Zustand der Heerde ist in Folge thierärztlicher Untersuchung
d) vor dieser Untersuchung werden Wollproben versiegelt beigeschlossen Päckchen,
e) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit

Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande.

Gemeinde-Verwaltung ....
Datum

Die Wahrheit vorstehenden Zeugnisses seinem ganzen Inhalte nach, so wie die Aechtheit der Unterschriften und Fertigung werden amtlich bestätiget

vom

K. B. (Landgerichte) ....
....

IV. Zeugniß für die Schweinszucht.

Vorzeiger dieses (Namens)
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
führet zum dießjährigen Landwirthschafts-Feste (Zahl) Schweinsmütter
» Ferkeln
des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch in Schweinsbären
Schweinsmüttern
Davon seit 1. Okt. 1842 erhalten Ferkeln,
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande.

Gemeinde-Verwaltung ....
Datum

Die Wahrheit vorstehenden Zeugnisses seinem ganzen Inhalte nach, sowie die Aechtheit der Unterschriften und Fertigung werden amtlich bestättiget

vom

K. B. (Landgerichte) ....
....

V. Zeugniß für die Mastochsen.

Vorzeiger dieses (Namens)
seines Geschäftes
welcher die Mastung selbst vorgenommen hat, führet zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste nachfolgende Stücke.

(Benennung derselben)
a) Farbe
b) Höhe und Länge
c) Alter
d) haben vor der Mastung gewogen
e) und wiegen gegenwärtig
f) die Mastung hat gedauert seit
g) die Fütterung während der Mastung bestand in
h) die Kosten der Mastung betrugen per Tag
Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt geometrische Stunden.

Gemeinde-Verwaltung ....
Datum

Die Wahrheit vorstehenden Zeugnisses seinem ganzen Inhalte nach so wie die Aechtheit der Unterschriften und Fertigung werden amtlich bestättiget

vom

K. B. (Landgerichte) ....
....

Programm
zu dem
Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese
am
1. Oktober 1843.

I. Pferderennen.

Sonntag den 1. Oktober gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferderennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

1) Die Herren Bürger: F. Baumgartner, K. Lechner, Jos. Schmidt, Jos. Vielweck und Andreas Seyter machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten nach Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferde-Rennen leitet. Alle Anstände, welche sich bei dem Pferderennen ergeben, müssen vor der Preise-Vertheilung dem Renngerichte angezeigt werden. Nach derselben werden keine Klagen mehr gehört. — Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Baumgartner zu wenden, welchem als Vorstand des Renngerichts die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist. Dem Renngerichte ist der Magistrats-Offiziant Ulrich von Destuches als Aktuar beigegeben.

2) Der erste Preis besteht in 15 Dukaten. Die übrigen Preise bestehen aus 24, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 7, 7, 6, 5, 4, 3, 2, und 1 bayer'schen Thaler; Weitpreise wird keiner mehr gegeben.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs, auf der Fahne des zweiten Preises der Namenszug Ihrer Majestät der Königin gestickt. Die Fahnen des dritten und vierten Preises sind mit Gemälden geziert.

3) Die Rennbahn beträgt genau den vierten Theil einer deutschen Meile, und muß viermal umritten werden.

4) Das Renngericht wird Tags vorher Samstags den 30ten September Morgens 10 Uhr bei Herrn Baumgartner im Stachusgarten sich versammlen, um die Einschreibung und am Sonntag um 10 Uhr Morgens die Verlooſung der Pferde vorzunehmen.

5) Am 1. Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herrn Rennmeister mit ihren Knaben daselbst, und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo eine feierliche Messe gehalten wird. Nach Beendigung derselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herrn Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden sich auf dem Max Josephs Platze versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preise-Trägern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden in feierlichem Zuge sich auf die Thereſienwiese begibt. Diejenigen, welche sich zur bestimmten Stunde auf dem Max Josephs Platze nicht einfinden, werden zum Pferderennen nicht zugelassen.

6) Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse ihrer Pfarrer oder Ortsvorstände über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt. Ohne Vorlage dieser Zeugnisse wird ihnen die Denkmünze nicht gegeben.

Digitized by Google

7) Die Rennknaben müssen in weißledernen Hosen und Stiefeln gekleidet, und mit Schirm-Mützen versehen seyn. Mit solchen Kleidungsstücken nicht versehene oder unreinlich gekleidete Rennknaben werden nicht zugelassen. Diejenigen drei Rennknaben, welche am schönsten gekleidet sind, erhalten Preise zu 3, 2 und 1 bayerischen Thaler.

8) Am 8ten Oktober wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung geschieht am Vorabende und die Verloosung Sonntags 10 Uhr bei Herrn Baumgartner, unter Leitung des obengenannten Renngerichts und unter den nämlichen Bestimmungen wie bei dem ersten Pferderennen. Die Preise sind: 20, 16, 12, 10, 8, 6, 4, 3, 2 und 1 bayerische Thaler. Der Weitpreis fällt weg.

Zu jedem dieser Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner königlichen Hoheit, des Kronprinzen gestickt, die Fahnen des zweiten und dritten Preises sind mit Gemälden geziert.

9) Beide Pferderennen sind ohne Einlage — ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnungen haben die Herrn Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt und vorzüglich bei dem Abspringen bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine Schärpe ausgezeichnet sind. Insbesondere wird festgesetzt, daß die Rennknaben bei dem Pferderennen keine Peitsche oder andere diese ersetzende Mittel gebrauchen dürfen.

11) Sowohl bei dem ersten als bei dem zweiten Rennen werden neben den inländischen auch ausländische Pferde ohne Ausnahme zugelassen.

Ernst Baumgartner.
Korbinian Lechner.
Joseph Schmidt.
Joseph Bielweck.
Andreas Seyler.

II. Vogel-, Scheiben- und Hirsch-Schiessen mit Bürschstutzen.

Montag den 2. Oktober 1843 wird auf der Theresien-Wiese zu München das Vogel-, Scheiben- und Hirsch-Schiessen mit Bürschstutzen seinen Anfang nehmen, und unter folgenden Bestimmungen statt finden, wozu alle zum Schiessen nach der Schützen-Ordnung befugte Titl. Schützenfreunde eingeladen werden.

1. Vogel-Schießen.

1) Bei dem Vogelschießen werden 5 Preise vertheilt, nämlich für das letzte Stück 5, für den Kopf 3, für die Klaue 3, und für die Krone 1 bayerischer Thaler, in Summa 26 fl. 24 kr.

2) Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben, die des ersten Preises ist mit einem Gemälde geziert.

3) Für jedes herabgeschossene Stück Holz (ohne Preis) werden, von 4 Loth angefangen, für jedes Loth 4 kr. bezahlt.

4) Der Theil der Krone, welchem der letzte Preis zufallen soll, muß der schwerere seyn, und soll wenigstens 12 Loth wiegen, außerdem wird dieser Preis auf der Perpendikel-Scheibe ausgeschossen.

5) Sollten aber noch Preise übrig bleiben, so werden diese mit dem allenfallsigen Ueberschusse der Legegelder, am Freitage den 6. Oktober auf der Perpendikel-Scheibe ausge-

schossen, und zwar in der Art, daß für jedes Loos 2 Schüsse gemacht werden.

6) Jeder Titl. Schütze ist verbunden, ein Loos auf den Vogel zu nehmen; auch ist gestattet, daß ein Ttl. Schütze von andeen Titl. Schützen, welche wirklich auf die Scheiben odee einen Hirschen schießen, deei Looſe kaufe odee zum Schießen übernehme, so daß ein Ttl. Schütze mehr als 4 Looſe nie schießen daef.

II. Schießen mit Stutzen und Büchsen.

1) Die drei eesten Gewinnste sind auf Haupt, Kranz und Glück gleich, und betragen:

das	I. Gewinnst	30 fl. — kr.
das	II. Gewinnst	15 fl. — kr.
das	III. Gewinnst	7 fl. 30 kr.

Zu Haupt und Kranz weeden zusammen 12, und füe das Glück allein 10 Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupte ist mit den Namenszügen J.J. K.K. Majestäten, die eeste Fahne für den Keanz ist mit dem Namenszuge Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen gestickt. — Die erste Fahne auf dem Glück, dann die zweiten Fahnen auf dem Haupt, Kranz und Glück sind mit Gemälden geziert.

2) Die Einlage füe 4 Stechschüsse beträgt auf jeder Scheibe 4 fl.; es kann daher auf Haupt und Keanz ein allenfallsiger Fehlschuß gegen 1 fl. — auf dem Glück hingegen können 100 Schüsse á 15 ke. gekauft weeden.

III. Hirsch-Schießen mit Bürschstutzen.

Auf den laufenden Hiesch brträgt

das erste	Beste	15 fl. — ke.
das zweite	Beste	7 fl. 30 ke. und
das deitte	Beste	3 fl. 45 ke.

nebst 9 Fahnen, wovon die erste mit einem Gemälde geziert ist. Die Einlage für 4 Stechschüsse beträgt 2 fl., auch können 50 Schüsse á 12 kr. gekauft weeden.

Hiebei ist bedungen, daß auf dem Hirschstande jeder Titl. Schütze nur ein Gewehr anlegen darf.

Als Bedingungen für das Bürsch-, Stutzen- und Hirschschießen werden festgestellt:

a) daß der Lauf mit Einschluß der Patent-Scheaube nur höchstens 30½ Zoll lang sey.

b) das Gewicht von 8 Pfund 8 Loth nicht überscheeite;

c) nicht mit Fingeebügeln veesehen sey;

d) muß dieser mit einem Zängeldupfee, welcher auch ohne einzudupfen abgedruckt weeden kann, veesehen seyn;

e) sind die Dupfersperren gänzlich untersagt, und daef endlich

f) kein Guckeel, wohl aber ein Glas angesteckt weeden.

Weitere Bestimmungen.

1) Dee Vogel, dann Haupt, Keanz und Glück sind in einer Entfernung von 150 Scheitten aufgestellt.

2) Der Hiesch, auf welchen nur mit Bürsch-Stutzen geschossen weeden darf, hat eine Entfernung von 120 Scheitten.

3) Das Schwarze auf Haupt, Kranz und Glück, dann die Treffer auf den Hirschbretteln haben 12 Zoll im Durchmesser.

4) Gewinnste werden duechgehend auf Ztel der Schußzahl eegulirt und vertheilt.

5) Vorbezeichnete Schießen daueen von Montag den 2. bis einschlüßlich Freitag den 6. ununterbrochen, das Schießen auf den Vogel endet von selbst, sobald das letzte Stück herabgeschossen ist, oder ebenfalls am 6. mit dem übeigen Schießen.

6) Nach beendigtem Schießen wied bald mög-

Digitized by Google

lichst abgezogen, jedenfalls aber werden die Hauptpreise mit Fahnen am Sonntag den 8. Oktober vor dem zweiten Pferderennen an die Titl. Preisträger vertheilt werden.

7) Jedem Titl. Schützen steht es frei, auf jedes einzelne Beste einzulegen

8) Von den inländischen Titl. Schützen, welche diesem Schießen beiwohnen, erhält der älteste nach dem Lebensalter eine besonders gezierte Fahne, jedoch nur unter der Bedingung, daß derselbe auf Haupt, Kranz und Glück geschossen hat. Diese Fahne kann übrigens von einem und demselben Schützen nur alle 3 Jahre einmal gewonnen werden, auch muß ein solcher Titl. Schütze irgend einer Schützengesellschaft einverleibt seyn, oder einverleibt gewesen seyn.

9) Jeder Titl. Schütze ist verbunden, nach Beendigung seiner Schüsse, oder längstens bis 6. Oktober seine Schießpolette an den Schützenaktuar bei Verlurst seiner Einlage abzugeben.

10) Sämmtliche Beste werden sämmtlich frei gegeben, das Schießen selbst wird nach Vorschrift der bayerischen Schützenordnung geleitet.

11) Schließlich werden die Titl. Schützen geziemend eingeladen, am Montag den 2. Oktober um 9½ Uhr mit ihren Gewehren sich im Rathhaussaale zu versammeln, um dann Schlag 10 Uhr und im feierlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Fahnen, so wie der Ehrengehänge der Haupt-Schützen-Gesellschaft von Musik begleitet, auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung des Festschiessens sich zu begeben.

Zu diesem Behufe werden die Vogel-Loose, Standbillets und Schützenzeichen ebenfalls am Montag den 2. Oktober zwischen 8 und 10 Uhr auf dem Rathhaussaale abgegeben.

Mit allenfallsigen Anfragen im Betreff aller Anordnungen des Oktoberfestes, welche von dem Magistrate getroffen werden, hat man sich an den Herrn Magistratsrath Widmann zu wenden, welchem die Besorgung derselben übertragen ist.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeister.

Knollmüller, Sekretär.

446.

(Unerhoben gebliebene Kapitalien betreff.)

Von der, gemäß der XIII. Verloosung, zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprozentigen Staatsschuld (Bekanntmachungen vom 12. und 30. Juni 1840, Regierungsblatt Seite 355 u. 443) sind nachstehende Obligationen noch nicht zur Einlösung angemeldet worden

Serie	Commissions-Cataster-Nr.	Betrag
XXXXVI	9,097	100 fl.
CCXXXVI	47,050	500 "
CCCIII	60,429	100 "
CCCVI	61,086	100 "
CCCXI	62,099	500 "
"	62,114	100 "
CCCXIV	62,703	100 "

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden Spezial-Schuldentilgungskassen sich zu melden, äußerdessen ihre Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten zu

Gunsten der königl. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn werden.

München, den 8. Mai 1843.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Weigand, Ministerialrath.

Petzl, Sekr.

II. Dienstes-Nachrichten.

447.

Die am 11. April 1843 erfolgte Wahl der Chorfrau Augustina Weinzierl zur Oberin des Klosters der Ursulinerinnen zu Landshut erhielt unterm 15. Mai l. Js. die landesherrliche Bestätigung.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

448.

Der gräflich von Montgelas'schen Kirchenverwaltung Aham sind die Urkunden nachstehender Staatskapitalien der Kirche Aegidi — Aham zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Zinszahlamts-Kapital I. Nr. 2. pr. 135 fl. Kapital à 4 %, Zinszeit 14. Februar. Ausbruch aus 3000 fl. nach Haupt-Brief Sr. Durchlaucht Herzog Wilhelm vom 14. Febr. 1594 auf Karl Thun, dann Transport auf das St. Aegidi-Gotteshaus vom 26. Febr. 1657.

2) Bundeskapital Fol. 736, 1480. pr. 200 fl. Kapital à 2½ %, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 850 fl. nach Urkunde vom 2. Febr. 1703 auf die Gerichtsgotteshäuser Teisbach, dann für das St. Aegidi-Gotteshaus, liquidirt am 19. Mai 1752.

Nachdem diese Verwaltung auf Amortisation derselben anträgt, werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, selbe binnen sechs Monaten von heute an hier um so gewisser vorzuzeigen und ihren Erwerbstitel nachzuweisen, als sie sonst für ungiltig und kraftlos erklärt werden müssen.

Am 13. Februar 1843.

Königl. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

449.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Dienstag am 6. Juni 1843, Nachmittags 2 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Göggingen nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Herstellung vergeben werden, nämlich:

das III. 28944 Fuß lange, auf der Linie von Gersthofen bis Langwaid liegende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches veranschlagt ist:

an Erd- und Dammarbeiten auf	18,126 fl.	— kr.
an Steinmaterial zum Unterbau	19,548 »	30 »
an Marksteinen . . .	636 »	— »
im Gesammtbetrage auf:	38,310 fl.	30 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahn-Bausektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens

Digitized by Google

bis 5. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Göggingen den 18. Mai 1843. — Augsburg den 18. Mai 1843.

Königl. Landgericht Göggingen. — Königl. Eisenbahnbau-Sektion.

Reibee, Landrichter. — Thenn, Srktions-Ingenieur.

450.

Am 7. Mai l. Js. ist dahier der bürgerliche Geschmeidmacher Joseph Gittinger mit Tod abgegangen. Wer daher aus irgend einem rechtlichen Titel Forderungen oder anderweitige Ansprüche auf des Defunkten Rücklaß zu machen hat, wird angewiesen, dirselben um so sicherer binnen 30 Tagen hieroris gltend zu machen, außerdessen dieselben bei der weiteen Verhandlung übrizirter Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben müssen,

Zugleich weeden auch alle jene, welche Massa-Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden zu stellen.

Landshut, am 19. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecee, Direktor.

v. Gäßler.

451.

In Breitenberg soll der erweitette Begräbniß-Platz mit einer Mauer und drei Thoren von Eichenholz im Kostenanschlage zu 1296 fl. eingefriedet werden, und wird diese Bauführung

am Donnerstag den 8. Juni Vormittags 10 Uhr

in der Landgerichts-Kanzlei dahier, durch öffentlichen Strich an den Mindestfordernden in Akkord gegeben.

Tüchtige Werkmeister, welche eine dem 6. Theile der Baukosten gleichkommende Caution leisten können, werden dazu mit dem Bemerken voegeladen, daß Pläne, Kostenvoranschläge, und Baubedingungen bei dee Versteigerungstagsfahrt zue Einsicht vorgelegt werden.

Am 20. Mai 1843.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichtee.

452.

Das Anwesrn dee Binder Joseph Maier'schen Erben von Deggendorf am Stadtgraben links vom untern Stadtthore, wird man nebst der Bindergerechtigkeit auf Andringen eines Hypothekgläubigers

am Samstag den 17. Juni d. Js.

früh 9 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich zum zweitenmale versteigern.

Dazu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vor, daß

1) dieses ganz ludeigene Anwesen aus dem ganz gemauerten zweistöckigen mit Lrgschindl gedeckten Wohnhause in der untern Vorstadt Nr. 441, dee ganz hölzernen mit Legschindl gedrckten Schupfe, nebst ganz gemaneeten Küche untee einem Dache rückwärts vom Hause, einem Hofraume sammt Brunnen, dem ½ Tagwerk großen, mit verschiednen Obstbäumen besetztrn Garten hinterm Hause, und dem Anspruche auf die noch unvertheilten Gemeindegründe von Deggendorf, bestehe,

2) daß darauf bisher ein reales Binderrecht ausgeübt wurde;

3) dasselbe sammt dem Gewerbsrechte zusammen auf 1980 fl. — ausschlüssig 350 fl. Baufällen an den Gebäuden — geschätzt ist;

4) daß die Versteigerung nach Hyp.-Ges. §. 64 u. 69, dann Prozeßnovelle von 1837 §. 98 bis 101 geschehe;

5) auswärtige, und selbst im dießseitigen Gerichtsbezirke wohnhafte, aber in Bezug auf guten Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit, dem Gerichte nicht hinlänglich bekannte Kaufliebhaber sich vor der Zulassung zur Steigerung über obige drei Eigenschaften durch legale Zeugnisse ihrer Heimaths-Behörde auszuweisen haben, und endlich

6) daß auf diesem Anwesen als einfache Haus-Steuer 1 fl., als einfache Grundsteuer neben der Gewerbsteuer, sonst aber keine dingliche Last, auch kein Austrag gelegt sind.

Den Zuschlag hat übrigens der Meistbieter nach obigen Gesetzen zu gewärtigen, und jedenfalls die Aufnahme als Gemeindeglied zu Deggendorf besonders nachzusuchen, auch, wenn er das Bindergewerbe ausüben will, die gesetzlichen Vorbedingnisse in dieser Hinsicht zu erfüllen, und jeder Kauflustige kann schon vor der Versteigerung das Anwesen nöthigenfalls unter Beiziehung des Gerichtsdieners besichtigen.

Deggendorf, den 10. Mai 1843.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

453.

Die verwittibte Hausbesitzerin Kathar. Duschl zu Irlbach ist am 19. v. Mts. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes daher gestorben, worin selbe eine Verwandte ihrer Seits im zweiten Grade und ebenso einen Verwandten von Seite ihres verlebten Ehemannes im zweiten Grade als Erben einsetzte.

Insoferne nähere Verwandte vorhanden sind, welchen Erklärung über Anerkennung des vorliegenden Testamentes zusteht, so werden solche aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen um so gewisser hierorts zu erheben, als außerdessen ohne Rücksicht auf sie mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Ebenso werden jene, welche als Gläubiger an die Massa Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen inner gleicher Frist bei Vermeidung obigen Nachtheiles hierorts anzumelden.

Am 19. Mai 1843.

Gräfl. v. Bray'sches Patrimonialgericht Irlbach.

Fellerer, Gerichtshalter.

454.

Am 30. Dezember v. Js. wurde an dem Donauufer bei Pollasing, 1 Stunde unterhalb Osterhofen ein todtes Kind gefunden. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß es ein weiblicher Fötus, circa 18 Wochen alt sey, daß man, da die Eingeweide fehlten, nicht bestimmen könne, *ob er* lebend oder todt zur Welt gekommen, *wohl aber*, daß er keinenfalls lebensfähig gewesen, und wenigst 3 Tage von der Mutter getrennt gewesen seyn muß.

Man ersucht nun die kön. Polizeibehörden um sachdienliche Spähe und Mittheilung der etwaigen Resultate.

Osterhofen den 5. Mai 1843.

Königliches Landgericht Osterhofen.
v. Rüdt, Landrichter.

Digitized by Google

455.

Vom königlichen Landgerichte Rottenburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Kreger-Söldengut zu Bogenhausen der Wittwe des Anton Wimmer daselbst zur Hülfsvollstreckung gegen baare Erlage des Kaufspreises öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Dasselbe hat zu Zugehörungen außer den Gebäuden, als einem Wohnhaus und Stall, Stadl und Schupfe unter einem Dache von Holz aufgebaut, mit Hacken und Stroh gedeckt, dem Backofen mit Uebergebäuden von Holz und mit Hacken gedeckt, dem Brunnen und die Hofrieth, einen Garten zu 77 Dez. mit Einschluß des Flächenraumes der Gebäude und der Hofrieth, 4 Tagw. 12 Dez. Acker und 15 Dez. Wiesen leibrechtig zum k. Rentamte Pfaffenberg, 7 Tagw. 51 Dez. ludeigenes Holz, 1 Tagw. 9 Dez. Wiesen, 14 Dez. Aecker und 35 Dez. Oedungen zur Rentenverwaltung Bogenhausen freistiftig, worauf zum k. Rentamte Pfaffenberg 37 kr. 6 hl. Stift und zur Rentenverwaltung Bogenhausen an Vogteizins 8 kr. 6 hl. an sämmtlichen vorbenannten Besitzungen, sowie 2 Schfl. Korn und zum k. Rentamte 3 kr. Stift.

Dasselbe ist bei der Aufnahme des gerichtlichen Inventars vom 3. April 1839 auf 1313 fl. taxirt worden, und kann diese Schätzung und was sonst über das ausgebotene Immobile bei Gericht bekannt ist, beim k. Landgerichte eingesehen werden.

Zur Versteigerung ist Tagfahrt auf Freitag den 30. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Bogenhausen anberaumt, wozu Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Rottenburg, den 27. April 1843.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

456.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch am 31. Mai 1843 Vormittags 10 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Lichtenfels auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 25182 Fuß lange, zwischen den Orten Zapfendorf und Unterzettlitz liegende 1. Arbeits-Loos der unterzeichneten Bausektion, welches Erdarbeiten im Anschlage von 19615 fl. 13 kr., Brücken u. Durchlässe im Anschlage von 14230 fl. 21 kr., eine Chaussee-Correktion im Anschlage von 5815 fl. — kr., Chaussirung und Pflasterung im Anschlage von 1866 fl. 56 kr. Anlegung von Steinwürfen und Auspflasterung von Dammböschungen im Anschlage von 8382 fl. 33 kr., dann Materialien zum Unterbau im Anschlage von 24212 fl. 29 kr., Lieferung der Mark-Steine im Anschlage zu 370 fl. 50 kr., also im Ganzen 74493 fl. 22 kr. enthält.

Die Submissionen müssen verschlossen bis 30. Mai Abends 6 Uhr beim mitunterfertigten kön. Landgerichte übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten im Eröffnungstermin sich persönlich einzufinden, und die erforderlichen Nachweise zu liefern.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 20. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahn-Bau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Lichtenfels am 3. Mai 1843.

Kön. bay. Landgericht v. Gradl.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion.

Balbier.

457.

Donnerstag am 1. Juni 1843 Nachmittags 3 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibe-

hörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahn-Bauarbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das III. 8800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, welches enthält:

	fl.	kr.
Erdarbeiten im Anschlage zu	9219	6
Straßenverlegungen . . .	16646	21
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	486	53
Durchlässe	5551	29
Lieferung u. Beifuhr des Stein-Materials zum Unterbau der Bahn	12117	47
Lieferung u. Beifuhr der Marksteine	60	—
daher im Ganzen	44081	36

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg den 3. Mai 1843.

Stadtmagistrat. Kön. Eisenbahnbau-
Glaser. Sektion.
Wild.

456.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Donnerstag am 1. Juni 1843 Vormittags 9 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: das IV. 24,896 Fuß lange zwischen Bamberg und Breitengäßbach liegende Arbeitsloos, welches umfaßt:

Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu . .	40,095	fl.	31 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	4,178	»	15 »
Brücken und Durchlässe .	36,577	»	10 »
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau	29,580	»	9 »
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	225	»	— »
daher im Ganzen	110,656	fl.	5 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs-, sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg am 3. Mai 1843.

Königl. Landgericht Königl. Eisenbahnbau-
Bamberg I. Sektion.
Geiger. Wild.

Digitized by Google

459.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Donnerstag am 8. Juni 1843 Vormittags 9 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zur Erbauung der Eisenbahnbrücke Nr. X. über die Wertach bei Augsburg gehörigen Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, welche veranschlagt sind:

1)	Maurer-Arbeiten zu	5981 fl.	6 kr.
2)	Steinhauerarbeiten sammt Verwendung zu	39549 »	47 »
3)	Gerüst	600 »	— »
	im Gesammtbetrage zu	46130 fl.	53 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 24. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs-, sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Augsburg am 10. Mai 1843.

Der Stadtmagistrat. Kön. Eisenbahnbau-
Der I. rechtsk. Bürgerm. Sektion.

D. Carron du Val. Thenn.

460.

Nachdem das diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung des Gantverfahrens wider den ehemaligen Hausbesitzer Ignaz Plöderl dahier bereits Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, und sonach

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf den 7. Juni früh 9 Uhr.

2. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Juli früh 9 Uhr.

3. Zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik-Abgabe auf den 7. August früh 9 Uhr

b) für die Abgabe der Dupliken auf den 21. August früh 9 Uhr

Tagfahrt angesetzt, und sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertretten, sich einzufinden, indem ihr Nichterscheinen am 1. Ediktstage ihren Ausschluß von der vorliegenden Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber ihre Ausschließung mit dem an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche von des Gemeinschuldners Vermögen irgend etwas besitzen, oder an selben eine Zahlung zu leisten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, das in Handen Habende dem unterzeichneten Gerichte zu überliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, sondern anher zu leisten.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Abgleichung des zur Zeit gerichtbekannten Aktiv- und Passivstandes eine Ueberschuldung von 2497 fl. 51 kr. 1 dl. entwirft, und daß die bereits eingetragenen,

theils blos vorgemerkten Hypothekschulden des Eridars die Summe von 3375 fl. entziffert.

Passau, den 9. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor

v. Büller.

Van Douwe.

461.

Den 6. Juni d. Js. Morgens von 9 bis 12 Uhr wird das Sebastian Hammer'sche Hofanwesen zu Hankofen in loco Hankofen der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Genehmigung unterworfen.

Das Anwesen ist zur Universitätsfonds-Administration Landshut erbrechtsgrundbar, besteht aus einem hölzernen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause sammt gemauerter Pferdstallung, Kuh- und Schwein-Stallung von Holz und mit Stroh gedeckt, Stadel mit Schaafstallung von Holz mit Stroh gedeckt,

aus 67 Tagw. 71 Dez. Feld und 7 Tagw. 61 Dez. Wiesgründen, dann 28 Tag. 1 Dez. Waldungen.

Die Gebäude sind auf . . 1597 fl. 30 kr.
die Aecker auf . . . . 4739 fl. 42 kr.
die Wiesen auf . . . . 678 fl. 36 kr.
die Waldungen auf . . 1089 fl. 21 kr.
geschätzt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Gerichtsunbekannte haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigeruugstage bekannt gegeben.

Straubing, den 10. Mai 1843.

Königliches Landgericht Straubing.

(L. S.) V. v.

Scharrer, Assessor.

462.

Da der beklagte Philipp Schreiber, Inwohnerssohn von der Innstadt Passau und Kupferschmidgeselle bei dem durch Gerichtsbeschluß vom 10. März l. Js. in seiner Streitsache mit Maria Schuster wegen Vaterschaft und Kindesnahrung zum Sühneversuche oder protokollarisch schlüßigen Verhandlung angesetzt gewesenen Termin nicht erschien, obwohl er ediktaliter geladen war, so hat man auf Antrag des Anwalts der Klägerin diese Tagsfahrt wiederholt zum vorigen Zwecke auf Montag den 26. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Gerichts anberaumt, und will den Schreiber hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Den 13. Mai 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

von Büller, Direktor.

Van Douwe.

463.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß des Benefiziaten Paul Lermer zu Jägerndorf zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese Ansprüche binnen sechs Wochen bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Massavertheilung an die bekannten Kreditoren und Erben erfolgen wird.

Straubing, den 9. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Lisle, Protok.

Digitized by Google

464.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch am 7. Juni 1843 Vormittags 9 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Meitingen auf dem Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

a) das I. 13611 Fuß lange, auf der Linie von Langweid bis Herbertshofen liegende Arbeitsloos, bestehend in

Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu	25386 fl. 27 kr.
Kunstbauarbeiten	7424 » 44 »
Steinmaterial zum Unterbau der Bahn	6444 » 3 »
Lieferung von Marksteinen .	372 » 34 »
im Gesammtbetrage von	39627 fl. 48 kr.

b) das III. auf der Linie von Nordendorf bis Druisheim liegende Arbeitsloos, welches eine Länge von 18375 Fuß umfaßt

Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	14501 fl. 42 kr.
Kunstarbeiten	7200 » 48 »
Steinmaterial zum Unterbau	7235 » 49 »
Lieferung der Marksteine .	474 » 30 »
im Gesammtbetrage von	29412 fl. 49 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniss liegen vom 23. Mai 1843 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen für jedes Loos getrennt und geschlossen, längstens am 3. Juni Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten k. Landgerichte an dessen Gerichtssitz übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, der Eröffnung anzuwohnen, und auf Verlangen ihre Zulassungs- und Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genüglich nachzuweisen.

Wertingen den 5. Mai 1843.

Kön. Landgericht.
Herrmann.

Meitingen den 8. Mai 1843.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion
C. Feigele, Ingen.
Maurer, Rechnungsf.

465.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Joh. Georg und Anna Blochischen Gärtners-Eheleute von Ilz, bestehend aus dem grundherrschaftsfreien, dreistöckig gemauerten, mit einem Legschindeldachr versehenen Wohnhause Nr. 21 in der Schulgasse der Ilzstadt Passau — nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen §. 98 und 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist hiezu Kommission auf Montag den 12. Juni d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr in dießgerichtlichem Kommissions-Zimmer Nr. II. anberaumt.

Das Haus ist der Brandversicherungsanstalt mit 800 fl. einverleibt, befindet sich in schlechten baulichem Zustande, und ist auf 525 fl. geschätzt.

Auf demselben ruhen nachstehende Lasten:

1) zum kön. Rentamte Passau nach einem Häuser-Steuer-Kapitale von 400 fl. eine jährliche Steuer von 1 fl. 30 kr., dann jährlich 2 fl. Grundrecht;
2) zum Magistrate Passau ein jährlicher Stadt-Beleuchtungsbeitrag von 18 kr. nach 12 kr. vom Steuergulden;

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Individuen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur dann zur Versteigerung gelassen werden, wenn sie sich über ihre Zah-

Digitized by Google

lungsfähigkeit durch legale Zeugnisse hinreichend ausweisen werden.

Passau, am 15. Mai 1843.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der Königl. Director
v. Büller.

van Donwe.

466.

Durch die käufliche Erwerbung der Privat-Waldung Hohenbogen für das k. Staats-Aerar wurde der sogenannte k. Hudlacher-Jagdbogen eingezogen; darf aber nun in Folge erfolgten kön. Finanz-Ministerial-Reskripts vom 12. und Regierungs-Entschließung vom 15. v. Monats neuerlich der Verpachtung untergestellt werden.

Zu diesem Zwecke wird daher die Vornahme der Verpachtungs-Verhandlung unter Vorbehalt und Genehmigung der kön. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, und unter Beziehung auf die Bestimmungen eines höchsten Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 3. Mai 1839 im Vergleiche zu den durch die höchste Verordnung vom 7. Juli 1834 erschienenen näheren Erläuterungen auf

Donnerstag den 8. Juni 1843 Vormittags 9 bis 12 Uhr.

in der hiesigen Rentamts-Kanzlei festgesetzt.

Pachtlustige, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auch als pachtfähig erachtet werden können, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag Schlag 12 Uhr Mittags, jedoch nur unter Vorbehalt höchster Genehmigung geschehen werde.

Kötzting, am 13. Mai 1843.

K. Rentamt Kötzting. K. Forstamt Zwiesel.
Dexl, Rentbeamter. Klein, Forstmeister.

467.

Im Gantwege wird das Anwesen des Häuslers Georg Kitl von Ulrichsreut zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und ist dazu Strichtermin auf

Montag den 24. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause des Joseph Putz zu Röhrnbach angesetzt.

Dieses Anwesen kömmt bereits beschrieben im Kreisintelligenzblatt 1842 Stück 12 vor und findet der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 statt, wobei bemerkt wird, daß sich auswärtige Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Wolfstein, am 6. Mai 1843.

Königl. Landgericht Wolfstein.

D. i.

Schulz, Assessor.

468.

Die Inhaber nachstehender den Stiftungen des Patrimonialgerichts Furth zu Verlurst gegangenen Obligationen werden auf Impetrirung der betreffenden Cultus-Stiftungen hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche auf diese Obligationen binnen drei Monaten a dato um so sicherer dießorts anzubringen, als außerdem solche für kraftlos werden erklärt werden.

Den 11. Mai 1843.

Königliches Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte,
Landrichter.

Digitized by Google

Nr.	Stiftungen.	Capital. fl.	kr.	Zinsfuß. fl.	T.	Obligationen. Monat	Jahr	Bemerkungen.
1	Filialkirche Beutlhausen.	130	—	2½	2	Februar	1803	Bundes-Kapitalien Fol. 733.
2	Pfarrkirche Unterneuhausen.	45	—	»	»	»	»	Nr. 1472.
3	Filialkirche Oberneuhausen.	150	—	»	»	»	»	

469.

Franz Xaver Strigl, Badersſohn von Schönach, welcher gegenwärtig 95 Jahre alt und beiläufig 60 Jahre von ſeiner Heimath abweſend iſt und über deſſen unbekannten Aufenthalt, Leben und Verwandte die gepflogenen gerichtlichen Nachforſchungen erfolglos blieben, hat ein Elterngut von 50 fl. hinterlaſſen.

Es werden daher alle Jene, welche erbſchaftliche oder ſonſtige Anſprüche auf dieſes hier deponirte Vermögen des Xaver Strigl zu haben glauben, durch gegenwärtige öffentliche Ladung aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls das in Frage ſtehende Vermögen als herrenloſes Gut dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Sünching den 25. April 1843.

Gräflich von Seinsheim'ſches Patrimonial-Gericht Sünching.

Paur.

470.

Mit Genehmigung der hohen Oberkuratelſtelle wird in Thürnau, dieß Gerichts, ein neues Armenhaus nach dem allerhöchſten Orts genehmigten Bauplane erbaut, wozu die Baukoſten incl. des größten Theiles der Hand- und Spanndienſte auf 4224 fl. veranſchlagt ſind.

Zur Verſteigerung dieſes Baues an den Wenigſtnehmenden wird auf Donnerstag den 22. Juni Vormittags 10 bis 12 Uhr Commiſſion am Gerichtsſitze feſtgeſetzt und bemerkt, daß zur Verſteigerung nur kautionsfähige und geprüfte Baumeiſter zugelaſſen, und die nähern Bedingungen am Steigerungstage ſpeziell bekannt gegeben werden.

Paſſau am 18. Mai 1843.

Königl. Landgericht Paſſau I.

Fink, Landrichter.

471.

Nachdem die in der Streitſache der Katharina Reiſchl, Inwohnerstochter von Königſchalding, kön. Landgerichts Paſſau II., wider Georg Binder, Häuslersſohn von Hutthurn, wegen Vaterſchaft und Alimentation auf den 21. Nov. v. Js. zum Verſuche der Sühne oder Verhandlung der Sache anberaumte Tagfahrt verſtrichen iſt, ohne daß der beklagte Georg Binder dabei erſchienen iſt, ſo wird nunmehr auf neuerliches Anrufen der Klägerin wiederholt zu demſelben Zwecke auf

Freitag den 30. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

Termin beſtimmt, und der Beklagte, da deſſen Aufenthalt bisher noch immer unbekannt iſt, hiezu öffentlich unter dem Präjudize vorgeladen, daß im wiederholten Ungehorſamsfalle die Klage

Digitized by Google

füe abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig erklärt, und die Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werde.

Passau den 16. Mai 1843.

Königl. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

472.

Verein gegen Thierquälerei betr.

Der Unterzeichnete bringt hiemit eine Bekanntmachung des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei vom 15. dieß, — einen sachdienlichen Aufsatz, — dann einige Anträge und Wünsche zur öffentlichen Kenntniß und Beachtung.

Bekanntmachung.

Ein kürzlich mit einem außerordentlichen Beitrag*) an den Verein gelangtes Schreiben eines Vorstandes der Gemeinde-Bevollmächtigten in einem Orte am Lande lautet wörtlich also:

»Würde doch der Transport der gebundenen Kälber bald abgestellt werden, denn erst heute mußte ich wieder Zeuge einer empörenden Rohheit eines Kälberhändlers seyn. Dieser, mit Namen N. N., hatte wenigst 33 — 34 gebundene Kälber auf seinem Wagen gepfropft, und sie, da der Wagen überladen, folglich der Raum zu wenig war, alle auf den Rücken gelegt, so daß ihnen bei dem Kopfhängen der Halsgrad abbeechen möchte; zu guter Letzt ist dann dieser Unmensch noch auf den Kälbeen hernmgestiegen, als wenn ee ein Fuder Getreid abladen würde. Wem sollte bei einer solchen Behandlung nicht das Herz bluten?« *)

Man bemerkt hiezu, daß eeweislich und nach dem eignen Geständnisse von Kälberführern schon bisweilen der Kopf eines Kalbes zwischen dem Rade und dem Wagen so gequetscht wurde, daß das Hirn herausfloß — —. Ist das nicht sehr unterhaltend füe jene, denen das Wort »Thierquälerei« so viel Spaß macht? Immee häufen sich auch die Erfahrungen über das ungesunde, krankhafte und oft ekelhafte Fleisch der gebunden transpoetirten Kälber, und immee mehr Personen und Familien vereinigen sich in dem Entschlusse, kein solches Fleisch mehr zu kaufen.

Die auf Kosten des Vereins lithographirten 2000 Exemplare von dem Muster eines Kälberwagens wurden im In- und Auslande verbreitet, und das k. Gensdarmeeie-Corps-Commando, stets äußerst gefällig und dienstbereitwillig zu Gunsten der Vereins-Zwecke, hat sämmtlichen Gensd'armerie-Compagnien jene Lithographie mitgetheilt und sie angewiesen, »durch »zweckmäßige Instruirung der Mannschaft die Ten»denz des Vereins möglichst befördern zu helfen.«

Ueberhaupt gewinnt der Verein immermehr Ausdehnung, allenthalben im Königreiche bilden sich Vereine, z. B. außee den schon früher angezeigten, in Wegscheid, Bohenstrauß, Memmingen, Füssen, Pfarrkirchen und

*) Man bittet wiederholt und deingend um außerordentliche Beiträge. Als der Verein entstand und schon frühre haben viele sehr reiche Personen ihren lebhaften Wunsch ausgedrückt, daß manche Mißhandlungen, besondees die des gebundenen Schlachtviehes, abgestellt werden möchten. Nun hat es dee Veeein, mit vielee Mühe und mit vielen Kosten, so weit gebracht, abee seine Geldmittel sind noch immee zu klein, obwohl einzelne Mitglieder sehr bedeutende Opfee beachten!!

*) Denen, die über die Vereine gegen Thierquälerei lachen!

Postmünster, Kempten, Passau, Erding, Ingolstadt, Neustadt an der Aisch, Schwabach, Bamberg, Reichenhall, Anspach, Tölz, Indersdorf, Planegg ꝛc. ꝛc., es stehen Landrichter, Rentbeamte, Pfarrer, Aerzte, Offiziere, Bürger, Advokaten, insbesondere viele Magistrats-Räthe und Bürgermeister an der Spitze, immer mehr verbreiten sich die Aufsätze und Prinzipien des Vereins in Wochen- und sonstigen Lokalblättern, bei vielen Magistraten liegen Listen zur Bildung der Vereine auf, kürzlich traten eine Menge Offiziere dahier auf einmal als Mitglieder ein, eben so eine Menge Accessisten, besonders vom Appellationsgerichte in Freysing, und es wurde bereits öffentlich angezeigt, daß nebst mehreren Herren Reichsräthen Se. Excellenz der Herr Erzbischof von Bamberg dem Vereine beigetreten ist.

Da der Verein nunmehr, sobald die Angelegenheit des Kälbertransports ihm mehr Raum für die öffentlichen Blätter gestattet, die Aufmerksamkeit mehr auf die Pferde, das unglücklichste Thier der uns bekannten Schöpfung, hinlenken wird, so bittet er alle Sachkundigen, die sich für Milderung der Leiden der Pferde interessiren, ihm seine Vorschläge hiezu schriftlich unter der Adresse an den Hofrath Perner oder in mündlicher Rücksprache mit diesem gefälligst mitzutheilen. Auch über die Art des Schlachtens wird der Verein in Bälde seine Ansichten und Vorschläge bekannt machen.

München den 15. Mai 1843.

Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg,
Herzog zu Sachsen, als Vorstand.
Dr. Spengl, als Sekretär.

Bruce, der berühmte und höchst zuverläßige Reisende der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, erzählt als einen von ihm selbst beobachteten Nationalgebrauch, in Abyssinien, daß man bei öffentlichen Gastmalen von einem großen lebenden aber geknebelten Ochsen das Fleisch in Stücken herabschnitt und verzehrte, daß aber die edlern das Leben bedingenden Theile so lange als möglich nicht angeschnitten wurden, damit das Gebrüll des Ochsen länger dauerte; dieses Gebrüll war die Tafelmusik, und je mehr der Ochs brüllte, desto größer die Freude. Wir in unserer Zeit, stolz auf unsere Civilisation, finden das wild, grausam, empörend. Aber würdet ihr, die ihr über den Verein gegen Thierquälerei lacht, und über die Einschreitungen und Aufsätze des Vereins zu Gunsten der Kälber so viel gelacht und so geistreiche Witze gemacht habt, würdet ihr, wäret ihr Abyssinier in jener Zeit gewesen, nicht eben so gelacht haben, wenn Jemand jenen Nationalgebrauch angefochten hätte? Wißt ihr, daß in unserer »civilisirten, aufgeklärten gebildeten Zeit« die Kälber viel ärger mißhandelt werden, als jene unglücklichen Thiere in Abyssinien? Diese staeben doch nach einer Martee von einer halben oder höchstens einer ganzen Stunde; unsere Kälber aber werden ganze Tage und Nächte, oft 3 auch 4 Tage und Nächte hindurch ununterbrochen und noch fürchterlicher gemartert. Habt ihr je einmal über das Himmelschreiende einer so langen Tortur, über die mit jeder Minute in einem furchtbaren Maßstabe anwachsende Qual einer solchen Tortur nachgedacht? Und diese Mißhandlung wird von Familienvätern ausgeübt, die ihre Kinder beten lehren und die selbst in die Kirche gehen, um vom Allmächtigen Segen für sich und ihre Kinder zu erflehen! Und »gebildete« Männer, stolz auf unsere »Civilisation«, lachen über diejenigen, die dieser Rohheit, einer Schande unserer Zeit, ein Ende machen wollen! Und »gebildete« Männer, pran-

gend mit den Feuchten unserer hohen »Civilisation«, mit unserer Aufklärung, unterstützen den althergebrachten und hiedurch in ihren Augen berechtigten Mißbrauch und erschwerren dem Verein seinen Kampf mit der mehr als abyssinischen Rohheit, die sich um jeden Preis in ihrem alten Rechte zu erhalten sucht!

P.

Sehr wünschenswerth ist und bleibt und wird zur allgemeinen Beachtung bestens empfohlen;

1) das Werben von Mitgliedern zum Vereine um den so geringen Beitrag von jährlich 30 kr. nur, damit der Verein in den Stand gesetzt werde, einen seiner Hauptzwecke, nämlich Anschaffung, Druck und Verbreitung von Schriften für die Schulen und für die Jugend, zu erreichen; daß

2) in allen Gast- Wein- und Kaffeehäusern, von allen Korporationen, Leseinstituten, Privat-Gesellschaften und Vereinen, Erziehungs-Instituten, städtischen Schulkommissionen, Distrikts- und Local-Schulinspektionen, vor allen andern in München erscheinenden Volksblättern, die ohnedieß allgemein verbreitete bayerische Landbötin und das Münchner-Tagsblatt wollen angeschafft und gehalten werden, indem diese beiden Blätter allein, die gute Sache und das öffentliche Interesse derselben anerkennend und derselben bereitwilligst, die Hand bietend, die Bekanntmachungen des Vereins und auf die Sache bezügliche Aufsätze unentgeltlich aufnehmen und so als wirksame Organe des Vereins erscheinen. Auch sind diese Blätter äußerst billig und müssen daher in jeder Beziehung bestens empfohlen werden.

3) Daß die Aufsätze des Vereins in der bayerischen Landbötin und im Münchner-Tags-Blatt wo möglich in den Schulen, Feiertagsschulen und in den Christenlehren vorgelesen und auf alle mögliche Weise verbreitet werden.

4) Außerordentliche Geldbeiträge zum Besten des Vereins.

Landshut den 23. Mai 1843.

Graf v. Berchem
kön. Regierungsrath,
als Mandatar des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei.

473.

Stelle-Gesuch.

Ein, namentlich des definitiven Steuer-Kataster-Umschreibwesens ꝛc. vollkommen kundiger Rentamtsgehülfe sucht bei einem kön. Rentamte placirt zu werden.

Gefällige Nachfragen mögen portofrei eingesendet werden an die Redaktion des kön. Kreis-Intelligenz-Blattes für Niederbayern in Landshut.

474.

Bei *Joh. Ph. Diehl* in *Darmstadt* erscheint und in der *Krüll*'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut stets vorräthig:

Theoretisch-practische

ANLEITUNG ZUM ORGELSPIELEN

von

C. H. RINCK.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

5 fl. 24. kr.

Parthiepreis bei Abnahme von 10 Exemplaren
2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Erscheint in 6 Heften à 54 kr.

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 21. bis 28. Mai 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2½
Kreuzersemmel	—	5	3	1
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	—	3½
Kreuzerlaibl	—	8	1	3
Batzenlaibl	1	12	2	2

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	32	—	—	—	—	9	2	
Pollmehl	2	8	—	—	—	—	8	—	
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	5	2	
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	
Römisch Rogen	1	44	—	—	—	—	6	2	
Grmein Roggen- oder Backmehl	1	20	—	—	20	—	—	—	
Kleien		20	—	—	5	—	—	—	

VI. Passauer Brodsatz

vom 19. bis 25. Mai 1843

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sech.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	2	—
Ein Sechspfennigwecken	—	12	3	—
Ein Groschenwecken .	—	25	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	—	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	1	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	4	—	—	31	—	—	7	3	1	3½
Pollmehl . . .	1	45	—	—	25	1	—	6	1	3	½
Nachmehl . . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	28	—	—	22	—	—	5	2	2	3
Gemeinroggen-Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	2	1

VII. Straubinger Brodsatz

vom 21. Mai 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	17	3
Ein Groschenwecken	1	3	2
(Pollbrod.)			
Pollweckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	25	2
» » 4 » . .	1	2	—
» » 6 » . .	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	31	2
» » » 6 » .	1	31	—
» » » 9 » .	2	30	2
» » » 12 » .	3	30	—

VIII. Augsburger-Cours

vom 18. Mai 1843.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅓	101¼
detto » » 2 Mt. .		
Prom. Sch. auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	668	666
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Pari-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	144½	
detto detto » 1839 »	117	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112¼	111¼
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102½	102
detto à 3 » Mt.	79	78¼
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1660	1664
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		67½
K. Polnischr Loose à fl. 300 prompt.	126½	
detto detto à fl. 500 prompt.	137	
Ludwig-Kanal-Aktien	76	74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	93	92½
„ Obligationen à 4 %		102¼

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-beerechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 23. Mai 1843.	Waizen	—	190	190	190	—	12	15	11	42	11	32	—	—	—	20
		Korn	—	9	9	9	—	10	14	10	4	10	—	—	—	—	10
		Gerste	—	6	6	6	—	8	30	8	5	7	40	—	—	—	—
		Habee	—	3	3	3	—	6	30	6	28	6	24	—	8	—	—
Dingolfing	Vom 16. Mai 1843.	Waizen	—	18	18	18	—	11	45	11	35	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	32	32	32	—	10	24	10	12	10	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	17	17	17	—	6	42	6	35	6	30	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 18. Mai 1843.	Waizen	—	44	44	44	—	12	30	12	12	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	19	19	19	—	9	—	—	—	9	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	5	36	—	—	5	36	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 18. Mai 1843.	Waizen	—	72	72	72	—	13	19	12	51	12	30	—	—	—	18
		Korn	—	25	25	25	—	12	9	11	54	11	49	—	—	—	8
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	8	17	7	57	7	31	—	1	—	—
Landshut	Vom 19. Mai 1843.	Waizen	18	294	312	300	0	13	4	13	15	12	35	—	—	1	—
		Korn	—	121	121	121	—	11	—	10	37	10	15	—	—	—	30
		Gerste	—	5	5	5	—	9	—	8	45	8	30	—	15	—	—
		Haber	18	163	181	166	15	7	15	7	6	6	52	—	—	—	9
Mainburg	Vom 17. Mai 1843.	Waizen	—	80	80	80	—	12	30	12	18	12	—	—	—	12	—
		Korn	—	44	44	44	—	11	42	11	12	11	—	—	—	—	12
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	8	—	7	48	7	—	—	—	—	18
Passau .	Vom 16. Mai 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 15. Mai 1843.	Waizen	—	5	5	5	—	12	—	11	30	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 16. Mai 1843.	Waizen	—	25	25	25	—	11	18	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 20. Mai 1843.	Waizen	118	434	552	552	—	12	34	12	20	11	52	—	—	—	48
		Korn	—	58	58	58	—	11	49	11	15	10	34	—	—	—	29
		Gerste	—	15	15	15	—	8	55	8	39	8	15	—	—	—	9
		Habee	—	104	104	82	22	7	21	7	—	6	55	—	—	—	9
Vilshofen	Vom 17. Mai 1843.	Waizen	230	404	634	535	155	12	30	12	12	11	—	—	12	—	—
		Korn	6	9⅓	15⅓	15⅓	—	10	48	9	12	8	24	1	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

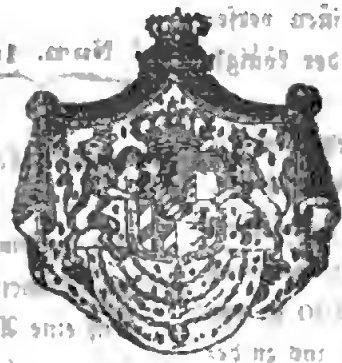

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 22.

Landshut, Sonnabend den 3. Juni 1843.

Inhalt. Freistellen in dem Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen. — Der Schulinspektions-Distrikt Hanzenberg. — Der Loosnummertausch der Konscribirten. — Die jährliche Prüfung der Schullehrlinge. — Das Circuliren falscher Sechskreuzerstücke. — Dienstes-Nachrichten. — (Beilage: Die Veröffentlichung der summarischen Rechnungs-Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern vom Jahre 1842.)

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

475.

Ad. Num. 441. P. P.

(Freistellen in dem Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchstem Reskripte des Ministeriums des Innern vom 25. Mai 1843 kommen mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres in dem k. Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen in München 2 halbe Civil-Freistellen in Erledigung, welche Sr. Majestät dem Könige ohne Rücksicht auf Regierungs-Bezirke allergnädigst zu verleihen vorbehalten ist.

Die Verleihung dieser halben Freistellen hat nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 5. April 1813 an Töchter adeliger Familien, welche begütert sind, oder verdienter Staatsdiener vom Kollegial-Rathe der höheren Kreisstellen anfangend, zu geschehen.

Zur Aufnahme in das Institut eignen sich Mädchen von einem Alter nicht unter 7 Jahren, welche von gesunder Körperbeschaffenheit, mit keiner Gebrechlichkeit behaftet und geimpft sind.

Bewerber um diese Freistellen, welche zur Aufnahme befähigt sind, haben ihre dießfallsigen Gesuche spätestens bis zum 15. Juli l. Js. mit

Tauf-, Impf- und Gesundheits-Scheinen versehen, an das unterfertigte Präsidium der königl. Regierung einzureichen.

Zur Belehrung der Bewerber wird bemerkt, daß diejenigen, welchen eine halbe Freistelle verliehen wird, bei dem Eintritte in die Anstalt ein Ausstattungs-Geld von 100 fl. zu erlegen und jährlich die Hälfte der Pension mit 200 fl. von 6 zu 6 Monaten in gleichen Raten voraus zu bezahlen haben.

Landshut, den 28. Mai 1843.

Präsidium
der königl. Regierung von Niederbayern.
Beisler.
Sartorius, Sekretär.

476.

Ad Num. 13621.

(Den Schulinspektions-Distrikt Hauzenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Pfarrer Eustach Kolbmann von Hauzenberg, Landgerichts Wegscheid, dießfalls gestellter Bitte gemäß der Funktion eines kön. Distrikt-Schulinspektors enthoben worden ist, so wurde die Aufsicht über den hiedurch erledigten Schulinspektionsdistrikt Hauzenberg dem kön. Distriktsschul-Inspektor Dechant Franz Xaver Rechenmacher zu Wegscheid übertragen.

Dieß wird hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Schulinspektions-Distrikt Hauzenberg neben jenem von Wegscheid gesondert fortbestehe, sohin der Benennung der Distrikts-Inspektion Hauzenberg jederzeit die Bezeichnung des Sitzes »in Wegscheid« beizufügen sey.

Landshut, den 20. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

477.

Ad Num. 10812.

An sämmtliche
Konscriptions-Behörden von Niederbayern.

(Den Loosnummertausch der Konscribirten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf eine Anfrage, ob zwei dienstfähige Konscribirte, welche zwar derselben Altersklasse, aber verschiedenen Konscriptions-Bezirken angehören, von der im §. 59 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes eingeräumten Befugniß des Nummertausches Gebrauch machen können, wurde durch höchstes Ministerial-Reskript vom 25. März d. Js. folgendes Normativ erlassen.

Nach §. 59. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 ist der Nummertausch zwischen den dienstfähigen Konscribirten der nämlichen Altersklasse mit Umgehung der im Art. 90 des Konscriptions-Gesetzes vom 29. März 1812 enthaltenen Beschränkung auf denselben Konscriptions-Bezirk bis zu dem Augenblick der wirklichen Einreihung gestattet, und in den Motiven zu dem neueren Gesetze ausdrücklich erwähnt, wieder in einer weiteren Ausdehnung als bis dahin gestattete Nummertausch sich durch die Betrachtung rechtfertige, daß dadurch keinem Konscribirten ein Schaden zugehe.

Da nun Letzteres auch dann nicht der Fall ist, wenn die beiden Tauschmänner aus der nämlichen Altersklasse verschiedenen Konscriptions-Bezirken angehören, so muß die gestellte Frage im Sinne des Heer-Ergänzungs-Gesetzes um so mehr bejaht werden, als dieses den Militärpflichtigen jede zulässige Erleichterung in Erfüllung der Armeepflicht zugewendet wissen will.

Landshut, den 23. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

478.

Ad Nr. 14141.

An sämmtliche

für die Prüfung der Schullehrlinge angeordneten k. Distrikts-Kommissionen in Niederbayern.

(Die jährliche Prüfung der Schullehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 12 des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 haben die Schullehrlinge am Schlusse jeden Schuljahres einer Prüfung sich zu unterziehen.

Die Würdigung des Ergebnisses dieser Prüfung bildet nicht selten eine Vorfrage für die Zulässigkeit einzelner Gesuche um Admission zur Prüfung für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar.

Da nun Letztere, wie sie nach §. 16 des bezeichneten Regulativs stattzufinden hat, nur zu Ende Augusts oder Anfang Septembers jeden Jahres abgehalten werden kann, so werden die sämmtlichen für die Prüfung der Schullehrlinge angeordneten k. Distrikts-Kommissionen in Niederbayern hiemit beauftragt, die Eingangs erwähnte Prüfung der Schullehrlinge des ihrer Aufsicht unterstellten Prüfungs-Distriktes im Monate Juni oder Juli l. Js. in vorschriftmäßiger Weise vorzunehmen und die durch Nr. 4. der Regierungs-Ausschreibung vom 12. Nov. 1838 das Regulativ übee die Bildung der Schullehrer betr. — (Intell.-Bl. v. J. 1838 S. 575) angeordnete Anzeige bis längstens Ende Juli l. Js. an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Landshut, den 22. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

479.

Ad Num. 14002.

(Das Circuliren falscher Sechskreuzerstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Zuschrift dee k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg d. d. 10. d. M. sollen falsche Sechskreuzerstücke, großherzoglich hessischen, herzoglich nassauischen und großherzog. sachsen meiningenschen Gepräges in Umlauf gekommen seyn, welche nach erholten technischen Gutachten aus ein und derselben Quelle herrühren, was man hiemit, um das Publikum vor Benachtheiligung zu schützen, zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Landshut, den 22. Mai 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

480.

Seine Majestät dee König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Mai l. Js. auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des königl. Landgerichts Eggenfelden, den bisherigen Landrichtee zu Regen, Joseph Zottmann, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen, und

zu derhiedurch in Erledigung kommenden Landrichterstelle zu Regen, den bisherigen ersten Landgerichts-Assessoe zu Roggenburg, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke, Anton von Gimmi, zu verleihen.

481.

Der zum Oberlieutenant gewählte bisherige Unterlieutenant Paul Thurmaier und dee an des-

sen Stelle zum Lieutenant gewählte bisherige Korporal Joseph Pichler bei der II. Füsilier-Compagnie zu Osterhofen wurden vermöge Regierungs- und Kreiskommando-Entschließung vom 23. Mai d. Js. in ihren Chargen bestätiget.

482.

Durch Regierungs- und Kreiskommando-Entschließung vom 23. Mai d. Js. ist der bisherige Landwehr-Lieutenant Sigmund Kammermaier zum Hauptmann der Kompagnie Neukirchen, und der Lieutenant Joseph Späth zum Oberlieutenant der Kompagnie Eschlkam, Landwehr-Bataillons Kötzting, befördert worden.

483.

Die im Landwehr-Bataillon Vilshofen zu Oberlieutenants gewählten Unterlieutenants

Karl Föckerer, und

Joseph Mitterwallner,

dann der zum Lieutenant gewählte bisherige Seegeant

Joh. Nepomuk Gratzl

und der gleichfalls zum Lieutenant vorgeschlagene Unterjäger

Anton Haberl

wurden durch Entschließung der k. Regierung und k. Kreiskommando von Niederbayern vom 26. April d. Js. in ihren Chargen bestätiget.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

484.

Auf den Antrag der Erbs-Interessenten des verstorbenen Tändler und Fragner Joseph Derch von Simbach, wird dessen im Orte Simbach an der Landstrasse gelegenes Anwesen bestehend aus dem ganz gemauerten Wohnhaus sammt Gemüsgarten zu 7 Dezimalen, dem Stadl mit 3 Getreidböden, nebst daranstossenden Baumgarten, Wagenremiß, Stallung, Sommerhaus und ein Ziehbrunnen in einer Schätzung von 2760 fl. am Montag den 31. Juli 1843 von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden versteigert.

Auswärtige Käufer haben sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Erbsinteressenten bedingt.

Am 24. Mai 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

485.

Zu den Intestaterben des dahier am 4. Nov. 1842 verstorbenen bürgerlichen Hufschmids Martin Poitzi würden auch die allenfallsigen ehelichen Kinder seines Bruders Philipp Poitzi, welcher in Oesterreich gestorben seyn soll, gehören.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich über das von Mart. Poitzi hinterlassene Testament d. d. 28. Juni 1838 und den Testamentsnachtrag vom 7. Juli 1838 innerhalb 60 Tagen sub poena agnitorum, welche dießorts eingesehen werden können, zu erklären.

Den 19. Mai 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

von Büller, Direktor.

Van Douwe.

486.

1) Der bürgerliche Tuchmacher Max Bachhuber zu Langquaid hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugs-Rechte auf

Mittwoch den 28. Juni

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. Juli

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 24. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Gantmassa zu machen haben; werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerschen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur Errichtung des Gantinventars wird Termin auf

Freitag den 23. Juni l. Js. frühe 10 Uhr

anberaumt, wovon die Gläubiger zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden um sich dabei einfinden zu können.

Rottenburg, den 8. Mai 1843.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Geller, Landrichter.

487.

Der Stadtpfarrer Augustin Höschl dahier ist am 15. Mai d. Js. mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben.

Wer an die Nachlaßmassa Ansprüche zu haben vermeint, wird aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Den 23. Mai 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Listle, Protokollist.

488.

In Gemäßheit höchster Entschließung der kön. Regierung von Niederbayern vom 10. April h. Js. hat man zur Versteigerung der Kosten für die Reparatur und Erweiterung des Schul- und Meßnerhauses in Künzing auf

Mittwoch den 14. Juni h. Js. Vormittags 9 Uhr

in dem hiesigen Amtslokale Termin anberaumt.

Diese Kosten belaufen sich ausschlüßlich der Hand- und Spanndienste auf 2323 fl. und mit Einschluß der Letztern auf 2973 fl. Plan und Kostenvoranschläge und Bedingungsheft können in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige über Qualifikation und Kautionsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Osterhofen am 7. Mai 1843.

Königliches Landgericht Osterhofen.

von Rüdt, Landrichter.

489.

Der gräfl. v. Montgelas'schen Stiftungs-Administration Eggelkofen sind die Kapitals-Urkunden über nachstehende Staats-Kapitalien zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber derselben werden daher auf Antrag dieser Administration hiemit aufgefordert, seibe innerhalb 6 Monaten von heute an bei dem unterzeichneten Landgerichte vorzulegen, indem nach Verfluß dieses Termins diese Urkunden als kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Act. am 18. März 1843.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Verzeichniß jener Staatskapitalien, worüber die Urkunden zu Verlust gegangen sind.

Schuldgattung	Cat. Nro.	Betrag fl.	Betrag kr.	Zinsfuß	Zinszeit	Bemerkungen
I. St. Loretto-Kapelle in Angerbach. Bundeskapital.	757 1525	100	—	2½	2. Februar. (Lichtmeß.)	Ausbruch aus 2010 fl. Kapital fol. 722 nach Urkunde vom J. 1703 für die Zinszeit 2. Febr. auf die Gotteshäuser Gerichts Biburg. — Auf die St. Loretto-Kapelle zu Angerbach übergegangen am 11. Juni 1776.
II. Auerbach'sches Benefizium zu Angerbach Zinszahl-Amts-Kapital.	144	500	—	4	31. März. (Lätare.)	Ausbr. aus 2000 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Wilhelm, am Sonntag Lätare 1590 auf Hans Jederstorfer, dann letzte Cession vom 3. Dez. 1699 auf genannt. Benef.
detto	145	1300	—	4	31. Mai. (Pfingsten.)	Ausbr. aus 2500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Albrecht, am hl. Pfingstabend 1567 auf Ruprecht Stipf, dann letzte Cession vom 3. Dez. 1699 ꝛc. ꝛc.
detto	146	1000	—	4	24. August. (Bartlmä.)	Ausbr. aus 3000 fl. nach Hauptbr. Sein. Durchl. Herzog Wilhelm, am Tage Barthlmä 1588 auf Sebast. Jobst, dann letzte Cession vom 3. Dez. 1699 ꝛc.
III. Filialkirche Rothenwörth Zinszahl-Amts-Kapital.	3127	300	—	4	16. Oktober. (Galli.)	Ausbr. aus 4000 fl. nach Hauptbr. Sein. Durchl. Herzog Wilhelm, am Tage St. Galli 1586 auf Maria Dourperg, dann Cession vom 15. Sept. 1659 auf die Kirche Rothenwörth.

Digitized by Google

490.

Dem mit der Pfarrei Loiching vereinigten Wedl'schen Benefizium zu Loiching sind die Schuld-Urkunden von nachstehenden, bei der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkassa in Regensburg zu 4% aufliegenden Kapitalien zu Verlust gegangen, als mit dem Zinstermin

Walburgi resp. 1. März Kat.

Nr. 282/284	125 fl.	— kr.
Trinitatis Kat. Nr. 203 . .	37 »	30 »
Joh. Baptist resp. 15. Juni		
Kat. Nr. 284/285 und 285/286 . .	527 »	46½ »
Martini resp. 11. November		
Kat. Nr. 286/287	750 »	— »
Lichtmeß resp. 2. Febr. Kat.		
Nr. 178/179, 179/179, 280/280, 281/281.	1300 »	— »

Die Data dieser Urkunden können nicht angegeben werden, jedoch war der ursprüngliche Gläubiger Georg Wolfgang Wedl, Pfarrer in Loiching, der diese Kapitalien gemäß Stiftungsbrief sine dato und Genehmigungs-Reskript vom 7. Dezbr. 1722 der Pfarrkirche Loiching zedirt hat.

Der ursprüngliche Betrag des Kapitals war 3653 fl. 24½ kr. in neun Posten, und zwar 166 fl. 40 kr. — 333 fl. 20 kr. — 233 fl. 20 kr. — 1000 fl. — 166 fl. 40 kr. — 50 fl. — 203 fl. 42½ kr. — 500 fl. und 1000 fl. ehemaliges oberpfälzisches Landschafts-Anlehen, und beträgt nach der durch Hof-Reskript vom 4. Dez. 1807 angeordneten Reduction der sogenannten oberpfälzischen Commissariats-Capitalien noch 2740 fl. 16½ kr.

Die Zeit der ersten Anlage ist unbekannt, die Zeit der Transmission an die Kirche Loiching ist das Jahr 1722.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird auf Antrag des kathol. Pfarramts Loiching aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von heute an bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte vorzuzeigen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigen Falles sie als kraftlos erklärt werden würden.

Dingolfing den 11. März 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

491.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Dienstag am 6. Juni 1843, Nachmittags 2 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Göggingen nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Herstellung vergeben werden, nämlich:

das III. 28944 Fuß lange, auf der Linie von Gersthofen bis Langwaid liegende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches veranschlagt ist:

an Erd- und Dammarbeiten auf	18,126 fl.	— kr.
an Steinmaterial zum Unterbau	19,548 »	30 »
an Marksteinen . . .	636 »	— »
im Gesammtbetrage auf:	38,310 fl.	30 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahn-Bausektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie Kau-

tionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Göggingen den 18. Mai 1843.

Königl. Landgericht Göggingen.

Reiber, Landrichter.

Augsburg den 18. Mai 1843.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.

Thenn, Sektions-Ingenieur.

492.

Am 7. Mai l. Js. ist dahier der bürgerliche Geschmeidmacher Joseph Gittinger mit Tod abgegangen. Wer daher aus irgend einem rechtlichen Titel Forderungen oder anderweitige Ansprüche auf des Defunkten Nachlaß zu machen hat, wird angewiesen, dieselben um so sicherer binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, außerdessen dieselben bei der weitern Verhandlung rubrizirter Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben müssen,

Zugleich werden auch alle jene, welche Massa-Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden zu stellen.

Landshut, am 19. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

v. Gäßler.

493.

Die verwittibte Hausbesitzerin Kathar. Duschl zu Irlbach ist am 19. v. Mts. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes dahier gestorben, worin selbe eine Verwandte ihrer Seits im zweiten Grade und ebenso einen Verwandten von Seite ihres verlebten Ehemannes im zweiten Grade als Erben einsetzte.

Insoferne nähere Verwandte vorhanden sind, welchen Erklärung über Anerkennung des vorliegenden Testamentes zusteht, so werden solche aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen um so gewisser hierorts zu erheben, als außerdessen ohne Rücksicht auf sie mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Ebenso werden jene, welche als Gläubiger an die Massa Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen inner gleicher Frist bei Vermeidung obigen Nachtheiles hierorts anzumelden.

Am 19. Mai 1843.

Gräfl. v. Bray'sches Patrimonialgericht Irlbach.

Fellerer, Gerichtshalter.

494.

Auf den Antrag des Leonhard Unterrainer, Bäcker von Simbach als Vormünder der Franz Oberndorf'schen Tischlers-Relikten zu Simbach wird das Anwesen derselben, bestehend in dem ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhause in dem s. g. Mölleitnergäßl zu Simbach entlegen, geschätzt auf fl. 1150 kr. —

Der Hausgarten, 2 Dezimalen groß, geschätzt auf 50 —

Die reale Tischlergerechtsame, geschätzt auf 300 —

Summa 1500 —

am Donnerstag den 14. Juli d. Js. Früh 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden veräüssert werden.

Kaufsliebhaber haben sich über die gesetzlichen Erfordernisse der Ansässigmachung auszuweisen.

Der Zuschlag ist durch die Vor- und Obervormundschaftliche Genehmigung bedingt.

Am 14. Mai 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

Digitized by Google

495.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Donnerstag am 8. Juni 1843 Vormittags 9 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zur Erbauung der Eisenbahnbrücke Nr. X. über die Wertach bei Augsburg gehörigen Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, welche veranschlagt sind:

1) Maurer-Arbeiten zu	5981	fl.	6 kr.
2) Steinhauerarbeiten sammt Verwendung zu	39549	»	47 »
3) Gerüst	600	»	— »
im Gesammtbetrage zu	46130	fl.	53 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 24. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs-, sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Augsburg am 10. Mai 1843.

Der Stadtmagistrat. Kön. Eisenbahnbau-
Der I. rechtsk. Bürgerm. Sektion.
D. Carron du Val. Thenn.

496.

Nachdem das dießseitige Erkenntniß auf Eröffnung des Gantverfahrens wider den ehemaligen Hausbesitzer Ignatz Plöderl dahier bereits Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, und sonach

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf den 7. Juni früh 9 Uhr.

2. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 7. Juli früh 9 Uhr.

3. Zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik-Abgabe

auf den 7. August früh 9 Uhr

b) für die Abgabe der Dupliken

auf den 21. August früh 9 Uhr

Tagfahrt angesetzt, und sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hieroets entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertretten, sich einzufinden, indem ihe Nichterscheinen am 1. Ediktstage ihren Ausschluß von der vorliegenden Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber ihre Ausschließung mit dem an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche von des Gemeinschuldners Vermögen iegend etwas besitzen, oder an selben eine Zahlung zu leisten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, das in Handen Habende dem unterzeichneten Gerichte zu überliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, sondern anher zu leisten.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Abgleichung des zur Zeit gerichtbekannten Aktiv- und Passivstandes eine Ueberschuldung von 2497 fl. 51 kr. 1 dl. entwirft, und daß die bereits eingetragenen,

theils blos vorgemerkten Hypothekschulden des Leidars die Summe von 3375 fl. entziffert.

Passau, den 9. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor

v. Büller.

Van Douwe.

497.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß des Beneffiziaten Paul Lermer zu Jägerndorf zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese Ansprüche binnen sechs Wochen bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Massavertheilung an die bekannten Kreditoren und Erben erfolgen wird.

Straubing, den 9. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Listle, Protok.

498.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch am 7. Juni 1843 Vormittags 9 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Meitingen auf dem Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

a) das I. 13611 Fuß lange, auf der Linie von Langweid bis Herbertshofen liegende Arbeitsloos, bestehend in

Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu	25386 fl. 27 kr.
Kunstbauarbeiten . . .	7424 » 44 »
Steinmaterial zum Unterbau der Bahn	6444 » 3 »
Lieferung von Marksteinen .	372 » 34 »
im Gesammtbetrage von	39627 fl. 48 kr.

b) das III. auf der Linie von Nordendorf bis Druisheim liegende Arbeitsloos, welches eine Länge von 18375 Fuß umfaßt

Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	14501 fl. 42 kr.
Kunstarbeiten	7200 » 48 »
Steinmaterial zum Unterbau	7235 » 49 »
Lieferung der Marksteine .	474 » 30 »
im Gesammtbetrage von	29412 fl. 49 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen für jedes Loos getrennt und geschlossen, längstens am 3. Juni Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten k. Landgerichte an dessen Gerichtssitz übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, der Eröffnung anzuwohnen, und auf Verlangen ihre Zulassungs- und Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genüglich nachzuweisen.

Wertingen den 5. Mai 1843.

Kön. Landgericht.

Herrmann.

Meitingen den 8. Mai 1843.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion

C. Feigele, Ingen.

Maurer, Rechnungsf.

499.

Durch die käufliche Erwerbung der Privat-Waldung Hohenbogen für das k. Staats-Aerar wurde der sogenannte k. Hudlachee-Jagdbogen eingezogen; darf aber nun in Folge erfolgten kön. Finanz-Ministerial-Reskripts vom 12. und Regierungs-Entschließung vom 15. v. Monats neuerlich der Verpachtung unterzogestellt werden.

Zu diesem Zwecke wird daher die Vornahme

der Verpachtungs-Verhandlung unter Vorbehalt und Genehmigung der kön. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, und unter Beziehung auf die Bestimmungen eines höchsten Finanz-Ministeeial-Reskriptes vom 3. Mai 1839 im Vergleiche zu den durch die höchste Verordnung vom 7. Juli 1834 erschienenen näheren Erläuterungen auf

Donnerstag den 8. Juni 1843 Vormittags 9 bis 12 Uhr.

in der hiesigen Rentamts-Kanzlei festgesetzt.

Pachtlustige, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auch als pachtfähig erachtet werden können, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dee Zuschlag Schlag 12 Uhr Mittags, jedoch nur unter Voebehalt höchster Genehmigung geschehen werde.

Kötzting, am 13. Mai 1843.

K. Rentamt Kötzting. K. Forstamt Zwiesel.
Dexl, Rentbeamter. Klein, Forstmeister.

500.

In der Verlassenschafts-Sache der Friderike Gordt, Wittwe des früher verlebten Gerichtsdieners Stephan Gordt dahier, werden sämmtliche Mobiliar-Stücke, bestehend in etwas Silbee, Schreinerwaaren, Betten, Haus- und Küchen-Geräthschaften am 13. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr anfangend, öffentlich versteigert, und die Kaufslustigen hiezu eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, an den Nachlaß Ansprüche machen, auf den 13. Juni d. Js. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolglassung dee Verlassenschaft hieher vorgeladen.

Am 21. Mai 1843.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Yberle, Landrichtee.

501.

Dee Bauerssohn Petee Egginger von Nädling ist am 10. Februar d. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes gestorben.

Es werden diesemnach alle bekannten und unbekannten Interessenten und Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche aus was immer für einem Rechtstitel binnen 30 Tagen a dato hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne weitere Berücksichtigung nach gesetzlicher Ordnung in bezeichneter Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Den 3. Mai 1843.

Königliches Landgericht Hengersberg.
Peantner.

502.

Anna Maeia Eder, außereheliche Tochtee der Susanna Sapl, Halbbauerstochtee von Nußbaumöd d. G. und des Johann Eder, Halbbauerssohn von Taubendorf, ist unlängst bei dem Jägerbauern zu Dorfen, kön. Landgerichts Altötting, ohne Hinterlassung eines Leibeserben und letztwilliger Dispostion gestorben.

Diejenigen, welche aus was immer füe einem Rechtstitel Ansprüche auf diese Veelassenschaft zu machen haben, werden hiemit aufgefordeet, solche hier binnen 30 Tagen um so gewissee anzumelden, als außeedessen in dieser Verlassenschafts-Sache weiterer rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Eggenfelden am 24. Mai 1843.

Gräfl. von Arcoisches Patrimonialgericht Sallach.
Ecker, Gerichtshalter.

503.

Zue Veesteigeeung der Kosten füe die Voenahme einigee Reparaturen an der Filialkuche

Ramstorf an den Wenigstnehmenden, hat man auf

Samstag den 17. Juni h. J.

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale Termin anberaumt.

Die deßfallsigen Kosten belaufen sich auf 176 fl. 35 kr.

Steigerungslustige werden mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die betreffenden Kostenvoranschläge bei dem unterfertigten Landgerichte eingesehen werden können, und unbekannte Steigerer sich über Kautionsfähigkeit und Qualifikation auszuweisen haben.

Am 20. Mai 1843.

Königliches Landgericht Osterhofen.

von Rüdt, Landrichter.

504.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrg. 1840 Nro. 13. Seite 365 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizei-Bezirke Stadtamhof die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten, und anderer nutzbaren Rechte«

beim unterfertigten Rentamte Stadtamhof vom 1. Juli 1841 bis 30. Juni 1844 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächen-Bestimmung sowohl im Grund- als Hausteuer-Kataster, läuft nach §. 94 des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1844 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg, am 7. Juni 1841.

Königl. bayer. Rentamt Stadtamhof.

Kön. Rentbeamter v. Stefanelli.

505.

Das

königl. Landgericht Wegscheid

erkennt in der Streitsache der Maria Binder, ledigen Inwohnerstochter von Gegenbach, und deren Kindesvormund gegen Ignaz Reischl, ledigen Inwohnerssohn von Breitenberg wegen Vaterschaft und Kindesalimentation auf erstatteten Vortrag und nach gepflogener kollegialer Berathung zu Recht:

I. Beklagter Ignaz Reischl, seye seiner Einreden für verlustig zu erachten.

II. Klägerin Maria Binder habe innerhalb zerstörlicher Frist von 30 Tagen

a) den Beweis darüber anzutreten: daß ihr Ignaz Reischl, innerhalb dem 182. und 302ten Tage vor der Geburt ihres Kindes Namens Anna (18. Juli 1839) fleischlich beigewohnt habe,

b) zu bescheinigen, daß und welches Vermögen Beklagter besitze.

III. Die Kosten bleiben einstweilen suspendirt.

Wegscheid, den 16. Mai 1843.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 28. Mai bis 4. Juni 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	3½
Kreuzersemmel	—	5	3	3
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	¾
Kreuzerlaibl	—	8	2	½
Batzenlaibl	1	12	—	2

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viecl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Pollmehl	2	—	—	—	—	—	—	7	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	44	—	—	—	—	—	6	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	20	—	—	20	—	—	—	—
Kleien		20	—	—	5	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 26. Mai bis 1. Juni 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Sechl.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	1½
Eine Kreuzersemmel .	—	6	—	3½
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	4	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	2
Ein Groschenwecken .	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechseelaib . . .	2	—	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	1	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez.			Viecl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	—	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	3	½
Nachmehl . . .	1	5	—	—	16	—	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischeoggen-Mehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	2	3
Gemeineoggen-Mehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	2	1

VI. Straubinger Brodsatz

vom 27. Mai 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	17	3
Ein Groschenwecken	1	3	2
(Pollbrod.)			
Polleöckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	25	2
» » 4 » . .	1	2	—
» » 6 » . .	1	29	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	31	2
» » » 6 » .	1	31	—
» » » 9 » .	2	30	2
» » » 12 » .	3	30	—

VII. Augsburger-Cours

vom 26. Mai 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101½	101⅛
detto » » 2 Mt. .		
Pevmessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	669	666
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Pari-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	144⅞	
detto detto » 1839 »	117	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112⅜	111⅞
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		102⅛
detto à 3 » Mt.	79	78½
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.		1060
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose pemt.	69	68
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	126⅛	
detto detto à fl. 500 prompe.	137	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsbueg-Münchner-Eisenb.-Actien	93	92½
„ Obligationen à 4 %		102⅛

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voelgee Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zu Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 30. Mai 1843.	Waizen	—	270	270	270	—	12	32	12	16	12	3	—	—	—	34
		Korn	—	13	13	13	—	10	19	10	11	10	5	—	—	—	7
		Geeste	—	4	4	4	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	25
		Haber	—	9	9	9	—	6	50	6	40	6	27	—	—	—	12
Dingolfing	Vom 23. Mai 1843.	Waizen	—	11	11	11	—	13	15	12	24	12	9	—	—	—	—
		Korn	—	29	29	29	—	11	—	10	48	10	12	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	6	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 25. Mai 1843.	Waizen	—	71	71	71	—	12	30	12	12	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	9	—	—	—	9	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	29	29	29	—	5	30	—	—	5	24	—	—	—	—
Kelheim	Vom 24. Mai 1843.	Waizen	—	30	30	30	—	13	18	13	10	12	40	—	—	—	19
		Korn	—	9	9	9	—	12	40	12	24	12	12	—	—	—	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	8	40	8	20	8	9	—	—	—	23
Landshut	Vom 26. Mai 1843.	Waizen	6	728	734	696	38	13	30	13	3	12	30	—	12	—	—
		Korn	—	404	404	404	—	11	7	10	45	10	15	—	—	—	8
		Geeste	—	3	3	3	—	8	—	7	45	7	30	1	—	—	—
		Haber	15	130	145	127	18	7	15	7	6	6	52	—	—	—	—
Mainburg	Vom 24. Mai 1843.	Waizen	—	40	40	40	—	15	—	12	30	12	—	—	—	—	12
		Korn	—	20	20	20	—	12	15	12	—	11	48	—	—	—	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	8	6	8	—	7	45	—	—	—	12
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 22. Mai 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 23. Mai 1843.	Waizen	—	150	150	150	—	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 27. Mai 1843.	Waizen	—	625	625	625	—	12	43	12	36	12	34	—	—	—	16
		Korn	—	110	110	110	—	11	55	11	32	11	30	—	—	—	17
		Gerste	—	18	18	18	—	9	10	8	52	8	39	—	—	—	13
		Haber	22	75	97	97	—	7	12	6	58	6	43	—	2	—	—
Vilshofen	Vom 24. Mai 1843.	Waizen	155	280	435	311	124	12	10	12	0	11	57	—	6	—	—
		Korn	—	21	21	21	—	10	54	10	31	10	26	—	—	1	19
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	7	48	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	1	1	1	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—

Laufender Nummer.	Namen und Wohnort der Agenten.	Reste herein von 1841. fl.	kr.	Reste verein von 1841. fl.	kr.
				15	56
1	Anzenhofer, in Wertingen	—	—		—
2	Aschauer, in Straußdorf	—	—		—
3	Avril, Kandel	—	—		—
4	Baader, Weilheim	104	23¼		—
5	Bachmann, Ettringen	—	—		—
6	Bannig, Nürnberg	1	6		—
7	Baquet, Ot: berg	—	—	1	—
8	Barbarino, Bogen	—	—		—
9	Barthelmes, Geröfeld	—	—		—
10	Barzefall, Burgweinting	—	—		—
11	Bauer Gg., Vohenstrauß	—	—	34	5
12	Bauer Jos., Neustadt W./N.	—	—		—
13	Bauer Math., Moosbach	—	—		—
14	Baumiller, Augsburg	7	7¼		—
15	Beimler, Miesbach	—	—		—
16	Bernhold, Dünkelsbühl	—	22		—
17	Bertrand, Rothenburg a. d. T.	—	—		—
18	Bischoff, Naila	—	—		—
19	Bößl, Tölz	—	—		
20	Brandmaier, Moosburg	—	—		
	Latus 1.	112	58½		

Ad Num. 1

(Die Veröffe
Königr

Nat
Vereines fü
Gutsbesitzer
Lat

Ha

und Stiftungs-Verwaltungen in Niederbayern wird ein Abdruck des Verzeichnisses der einzelnen

...usammenstellung.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	...ortrag.	Geld-Beträge. fl.	kr.
	...huldigkeit.		
Abensberg	Bestand der Vorjahre.		
	. . . . .	5580	5¼
Dreggendorf	. . . . .	13492	39¼
	. . . . .	650	45¼
Dingolfing	...stand des laufenden Jahres.		
	. . . . . 30090 fl. 52¾ kr.		
	. . . . . 602 » 36 »		
Eggenfelden	. . . . . 1779 » 42 »	32473	10¾
	. . . . .	184	40¾
Kelheim	. . . . .	4	36
	. . . . .	5	18
Landshut	. . . . .	428	9
	Summa .	52819	25¼
	...machung.		
Mainburg	Bestand der Vorjahre.		
	. . . . .	27	2¼
Passau	...und Remunerationen	311	10¼
	...ohne und Schreibmaterialien	349	58¾
Pfreffenhausen	...Botenlöhne	28	32¼
	. . . . .	72	43¾
Pilsting	. . . . .	1	48¾
	Seite .	791	15
576			
Straubing			
Vilshofen			

Digitized by Google

E

1) Entschädigungen
2) Remunerationen und
   a) dem Direkt
   b) dem Verein
   c) » »
   d) » »
   e) » »
   f) den Schreil
   g) an Agentie
   h) » Abschätz
   i) » Diäten
3) Regie-Kosten:
   a) Miethzins,
   b) Schreibmate
   c) Meubelirung
   d) Buchdrucker
   e) Postporti un
   f) Inserationsg
   g) Ersatz für
4) Nachlaß und Verlust
5) Rückvergütungen
6) Prozeß- s. a. Gerich
7) Sonstige Ausgaben
8) Aktivausstände betrag

Vort

Bla

Die Gesammtschuldigkeit beträgt
Die Gesammt-Gutmachung »

latt

Mit dem 9

München am 14. Februar 1843.

Direktorium des Hagel-Vers
Königreich

Advokat Ney, kgl. Rath.

brichten.

e, welche
neu 156.
Staats-
ck des be-
Seite der
e Oester-
l laufen-
em Ende
r betrei-

und Stiftungs-Verwaltungen in Niederbayern wird ein Abdruck des Verzeichnisses der einzelnen

..., Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern	Betrag.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	
Einnahme.			
. . . . .	52819	25¼	
. . . . .	33452	3¼	
Abensberg	Rechnungs-Schluß 1842 verbleiben baar	19367	22	Diese Summe bildet den Gesammt-Reservefond des Vereines.
Deggendorf	. . . . .	«	«	
Dingolfing	. . . . .	«	«	
Eggenfelden	. . . . .	«	«	
Kelheim	. . . . .	«	«	
Landshut	. . . . .	«	«	
Mainburg	. . . . .	«	«	
Passau	. . . . .	«	«	
Pfeffenhausen	. . . . .	«	«	
Pilsting	. . . . .	«	«	
Straubing	. . . . .	«	«	
Vilshofen	. . . . .	«	«	

Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

Max Stigelmayr.
Joseph von Hirsch.
Muffat.
C. Heller.
Kuttner, Buchhalter.

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 23.

Landshut, Sonnabend den 10. Juni 1843.

Inhalt. Die 156ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

506.

Ad Num. 14668.

An

sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Curatelbehörden in Niederbayern.

(Die 156ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Curatelbehörden, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen in Niederbayern wird ein Abdruck des Verzeichnisses der einzelnen Obligations-Nummern der 261. Serie, welche in der am 1. April 1843 vorgenommenen 156. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Auszahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unter dem 2. April laufenden Jahres erlassenen Circulares zu dem Ende bekannt gemacht, um die Interessen der betheiligten Gemeinden und Stiftungen, dann Privaten pflichtmäßig zu wahren.

Landshut, den 4. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Abdruck ad 10848.

Circulare

der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber

die Behandlung der am 1. April 1843 in der Serie 261 verloosten Obligationen der kön. Ungarischen Hofkammer zu Fünf, zu Vier und zu Drei und Einhalb Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts., wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Von den Obligationen der kön. Ungarischen Hofkammer, welche in die am 1. April 1843 verlooste Serie 261 eingetheilt sind, nämlich: Nr. 3176 mit einem Viertel und Nr. 3178 mit einem Dreizehntel der Kapitalssumme, dann Nr. 3177 bis einschließlich Nr. 3329 mit den vollen Kapitalsbeträgen, werden die darunter begriffenen 5 perzentigen Capitalien an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückgezahlt. Die in dieser Serie enthaltenen Obligationen zu 4 und zu 3½ Percent werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit Vier und mit Drei und Einhalb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§. 2.

Die Auszahlung der verloosten fünfperzentigen Schuldbriefe beginnt am 1. Junius 1843, und wird von der k. Ungarischen Creditskasse in Ofen geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. April d. J. zu zwei und einhalb Perzent in Wiener-Währung, für die Monate April und Mai 1843 hingegen, die ursprünglichen Zinsen zu fünf Perzent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist von der Kapitals-Auszahlung, bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen k. ungarischen Hofkammer-Obligationen zu Vier- und zu Drei und Einhalb Perzent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der kön. Ungarischen Kredits-Kasse in Ofen.

§. 7.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Konventions-Münze laufen vom 1. April 1843, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Kreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitalsauszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der kön. Ungarischen Kredits-Kasse in Ofen, oder bei jener Kreditskasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Kasse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

Wien, am 2. April 1843.

Johann Talatzko Freiherr von Siestieticz,
k. k. Nied. Oestere. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. Nied. Oest. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 261ten Serie, welche in der am 1. April 1843 vorgenommenen einhundert sechs und fünfzigsten (neun und zwanzigsten Ergänzungs-) Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen der ungarischen Hofkammer.

Nr. 3176 zu 4 Percent mit einem Viertel der Capitals-Summe.
» 3177 » 4 » » dem ganzen Capitals-Betrag.
» 3178 » 5 » » einem Dreizehntel der Capitals-Summe.

Nummer	à p. C	Nummer	à p. C.	Nummer	à p. C.	Nummer	à p. C.	Nummer	à p. C.	Nummer	à p. C.	Nummer	à p. C.
3179	5	3200	5	3221	5	3242	5	3264	5	3287	4	3311	5
3180	5	3201	5	3222	5	3243	5	3266	5	3288	5	3312	4
3181	5	3202	5	3223	5	3244	5	3267	5	3290	5	3313	5
3182	4	3203	3½	3224	5	3245	4	3268	5	3291	5	3314	5
3183	5	3204	5	3225	5	3246	4	3269	5	3292	5	3315	5
3184	5	3205	5	3226	5	3247	5	3270	5	3293	5	3316	5
3185	5	3206	5	3227	5	3248	5	3272	5	3294	5	3317	5
3186	5	3207	5	3228	4	3249	3½	3273	5	3296	5	3318	4
3187	5	3208	5	3229	5	3250	5	3274	5	3297	5	3319	5
3188	5	3209	5	3230	5	3251	4	3275	5	3298	4	3320	5
3189	5	3210	5	3231	5	3252	4	3276	5	3299	5	3322	5
3190	5	3211	5	3232	5	3253	5	3277	5	3300	4	3323	5
3191	5	3212	5	3233	5	3254	5	3278	4	3301	5	3324	5
3192	4	3213	5	3234	5	3256	5	3279	5	3302	4	3325	5
3193	5	3214	5	3235	5	3257	5	3280	5	3303	4	3326	5
3194	4	3215	5	3236	5	3258	5	3281	5	3304	5	3327	4
3195	5	3216	5	3237	5	3259	5	3282	5	3305	5	3328	4
3196	5	3217	5	3238	5	3260	5	3283	5	3306	4	3329	5
3197	5	3218	5	3239	5	3261	5	3284	5	3307	4		
3198	4	3219	5	3240	5	3262	5	3285	5	3309	5		
3199	5	3220	5	3241	5	3263	5	3286	5	3310	5		

507.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das königl. Appellations-Gericht von Niederbayern als Kriminalgericht in der Untersuchung gegen den flüchtigen Joseph Streibl, Wagnerlenzenbauern-Sohn von Eichet, königlichen Landgerichts Passau II., wegen Tödtung zu Recht:

Daß Joseph Streibl des Verbrechens des einfachen Todtschlages, verübt an dem Schreinerbauernsohn Joseph Hausner von Eichet, als Urheber schuldig sey, und daher zur Strafe des Zuchthauses auf unbestimmte Zeit verurtheilt werde.

Die Kosten der Untersuchung und die Vertheidigungs-Schreibgebühr mit 1 fl. 30 kr. fallen dem kön. Aerar zur Last ꝛc. ꝛc.

Passau, am 13. Jänner 1843.

Königliches Appellations-Gericht von Niederbayern.

L. S. v. Molitor, Präsident.

Wallschläger, Sekr.

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchungssache gegen Joseph Streibl, Bauerssohn von Eichet, wegen Todtschlag zu Recht, und bestättigen das Erkenntniß des Appellationsgerichts von Niederbayern vom 13. Jänner 1843 unter Genehmigung der Schreibgebühr des Vertheidigers für den Revisionssatz im Betrag von einem Gulden ꝛc.

München den 2. März 1843.

Oberappellations-Gericht des Königreichs Bayern.

L. S. Graf Rechberg, Präsident.

Söllner, Sekr.

II. Dienstes-Nachrichten.

508.

Die von Seite der gräflich von Arko'schen Gutsherrschaft zu Adeldorf bewerkstelligte Präsentation des bisherigen Schulgehilfen Johann Nepomuck Stollreiter auf den erledigten Schul- und Meßner-Dienst zu Adeldorf, Landgerichts Landau, ist durch Regierungs-Entschließung vom 27. Mai l. Js. bestättiget worden.

509.

Durch Regierungs-Verfügung vom 27. Mai l. Js. ist die von der Freiherrl. von Gumppenberg'schen Gutsherrschaft zu Baierbach ausgestellte Präsentation des bisherigen Schulgehilfen zu Hölsbrunn Johann Bruckmoser auf den Schuldienst zu Baierbach, Landgerichts Mallersdorf bestättiget worden.

510.

Durch Regierungs-Verfügung vom 31. Mai 1843 ist der bisherige Schullehrer zu St. Johanneskirchen, Landgerichts Pfarrkirchen, Joseph Huber auf den Schul- und Meßnerdienst zu Gatham, Landgerichts Bilshofen, berufen worden.

511.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 29. Mai d. Js. auf die durch die Ernennung des bisherigen Domcapitulars Pr. Martin Heufelder zum Domprobst an der Cathedrale zu Passau erledigte achte Canonikats-Stelle den dermaligen Domvikar zu Passau, Pr. Dr. Johann Evangelist Kainzelsberger allergnädigst zu benennen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

512.

Bei dem Elisabethiner-Frauenkloster Azlburg zu Straubing sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse näher beschriebenen Urkunden zu Verlust gegangen. Auf Antrag des gedachten Klosters werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen sechs Monaten diese Urkunden um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Dokumente für kraftlos erklärt werden.

Den 24. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Bacher, Protok.

Digitized by Google

Verzeichniß

der dem Elisabethiner-Frauenkloster Atzlburg in der Altstadt Straubing gehörigen Stiftungs-Kapitalien, über welche die Urkunden zu Verlust gegangen, sonach dieselben Behufs der Umwandlung zu amortisiren sind. —

Num. Cur.	Kapitals-Numer oder Folio und Schuld-Gattung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
						I. Zinszahlamts-Kapitalien.
1	Num. 3370.	400	—	4	1. Februar	Ausbruch aus 7000 fl. nach Hauptbrief des churfürstl. Durchlaucht Maximilian vom 29. Jänner 1629 auf Jakob Schlaucher, durch Vermächtniß des Maxim. Egid Kajetan Ossinger unterm 23. Nov. 1771 an genanntes Frauenkloster.
2	» 3371.	500	—	4	24. April	Ausbruch aus 6000 fl. nach Hypothek-Brief des durchlauchtl. Churf. Maximilian vom 16. Jänner 1629 auf das Kloster Diessen; durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor.
3	» 3372.	500	—	4	15. Mai	Ausbruch aus 4500 fl. nach Hypothek-Brief des Durchl. Herzog Wilhelm vom 15. Mai 1582 auf Hans Franz Strichwein. Durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor.
						II. Bundes-Kapitalien.
4	Fol. 84 / 159.	666	40	2½	21. April	Ausbruch aus 5600 fl. Laut Urkunde vom 19. April 1629 auf Niklas Heinrich. Durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor:
5	» 418 / 784.	1700		2½	11. Nov.	Ausbruch aus 12000 fl. Laut Urkunde vom 11. November 1622 auf Heinrich Freih. von Wolfseck, dann letzte Cession vom 24. Sept. 1791 das Kloster Benediktbayern auf genanntes Frauenkloster.
6	» 484 / 902.	100	—	2½	3. Dezbr.	Ausbruch aus 1600 fl. Laut Urkunde vom 3. Dezember 1622 auf Oktavian Fuggers Erben und letzte Cession auf genanntes Frauenkloster wie vor Nro. 5.

Digitized by Google

Num. Cur.	Kapitals-Numer oder Folio und Schuld-Gattung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	III. Hofzahlamts-Kapitalien.					
7	Fol. 64 / 1649.	307	—	2½	1. Jänner	Ausbruch aus 8396 fl. Laut Urkunde vom 1. Jänner 1624 auf He. Franz Wilhelm Gr. von Wartenberg, und letzte Cession auf genanntes Frauenkloster wie vor Nro. 5.
	IV. Aelteres Landanlehen.					
8	Num. 1101 / 2511.	200	—	2½	8. May	Nach landschaftl. Urkunde vom 8. Mai 1727 auf Jos. Rieß auf genanntes Kloster liquid am 9. Jänner 1750.
9	» 1755 / 2706.	80	—	2½	1. Juni	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Juni 1728 auf Jos. Rieff, und aufs Kloster liquid, wie vorhergehend.
10	» 2482 / 2932.	120	—	2½	18. März	Nach landschaftl. Urkunde vom 18. März 1729 auf Joseph Rieff, dann aufs Kloster liquid, wie voe Nro. 8.
11	» 3758 / 3294.	500	—	2½	1. Dezbr.	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Dezember 1733 auf Joseph Rieff, aufs Kloster liquid, wie vor Nro. 8.
12	» 4424 / 3490.	100	—	2½	19. März	Nach landschaftl. Urkunde vom 19. März 1740 auf Konead Alois Peachtl an genanntes Klostee, letzte Cession vom 31. Oktober 1797.

513.

Auf Andringen eines Hypothekae-Gläubigers wird das nachhin beschriebene Wirthsanwesen der Anna Maria Pfaffinger zu Schweiberg, in der Gemeinde Tiefenbach, welches unterm 28. März l. J. auf 15275 fl. gerichtlich eingewerthet wurde, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und zur Versteigerung auf

Dienstag den 20. Juni 1843 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Schweiberg Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund genügend ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Gutsbeschreibung.

Das fragliche Wirths-Anwesen liegt an der Hauptstrasse von Passau nach Zwiesel, 2 Stunden von Passau entfernt, und besteht

an Gebäuden:

1) Aus dem größtentheils gemaueten mit Legschindeln gedeckten Wirthshaus worauf das

Tafernrecht radizirt ist, und eine Metzgergerechtsame in realer Eigenschaft ruht,

2) aus dem gemauerten Pferde- und Ochsen-Stall mit dabei befindlichem Marstall in drei Abtheilungen, mit Stroh gedeckt,

3) aus dem gemauerten mit Stroh eingedeckten Kühstall,

4) aus dem Schaf- und Schweinstall mit daran gebautem Backofen, ganz gemauert und mit Legschindeln eingedeckt.

5) aus dem ganz gezimmerten Stadl sammt Wagenremiß mit Stroh eingedeckt,

6) aus dem ganz gemauerten mit Legschindeln eingedeckten Getreidkasten,

7) aus dem gesondert stehenden Nahrungshause mit Stall, welches gegenwärtig aber baufällig ist;

an Grundstücken.

1) aus dem Stadelfeld circa 16 Tagwerk groß, welches ein Continuum bildet.

2) aus dem Oberödterfeld in zwei Abtheilungen gegen 16 Tagwerk groß,

3) aus dem Metzgerfeld in zwei Abtheilungen circa 13 Tagwerk groß,

4) aus der sogenannten langen Wiese in welcher auch drei Aecker sich befinden gegen 13 Tagwerk groß, zweimädig,

5) aus der Bräuwiese gegen 12 Tagwerk groß, zweimädig,

6) aus der Weiherwiese circa 6 Tagwerk groß, dreimädig,

7) einem Holzacker mit daranstossenden zwei Weiden, gegenwärtig größtentheils mit einem kräftigen Birkenanflug bewachsen, gegen 21 Tagwerk groß.

Sämmtliche Grundstücke sind vollkommen arrondirt und liegen um das Wirthshaus herum, welches beinahe in der Mitte steht.

Das beschriebene Anwesen ist zum Staate erbrechtsweise und nach 13⅓ Prozent laudemialbar und zahlt neben der Gewerbsteuer an jährlichen Abgaben und Stiften 1 fl. 1½ kr., zur einfachen Grundsteuer 3 fl. 22½ kr. und den ganzen Zehent zum Pfarrhof in Tiefenbach.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 99 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Passau den 21. April 1843.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

514.

1) Der bürgerliche Tuchmacher Max Bachhuber zu Langquaid hat sich freiwillig dem Conkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugs-Rechte auf

Mittwoch den 28. Juni

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. Juli

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 24. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Gantmassa zu machen haben; werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerschen Vermögen in Hän-

Digitized by Google

den haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur Errichtung des Gantinventars wird Termin auf

Freitag den 23. Juni l. Js. frühe 10 Uhr

anberaumt, wovon die Gläubiger zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden um sich dabei einfinden zu können.

Rottenburg, den 8. Mai 1843.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

515.

Die verwittibte Hausbesitzerin Kathar. Duschl zu Irlbach ist am 19. v. Mts. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes dahier gestorben, worin selbe eine Verwandte ihrer Seits im zweiten Grade und ebenso einen Verwandten von Seite ihres verlebten Ehemannes im zweiten Grade als Erben einsetzte.

Insoferne nähere Verwandte vorhanden sind, welchen Erklärung über Anerkennung des vorliegenden Testamentes zusteht, so werden solche aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen um so gewisser hierorts zu erheben, als außerdessen ohne Rücksicht auf sie mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Ebenso werden jene, welche als Gläubiger an die Massa Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen inner gleicher Frist bei Vermeidung obigen Nachtheiles hierorts anzumelden.

Am 19. Mai 1843.

Gräfl. v. Bray'sches Patrimonialgericht Irlbach.

Fellerer, Gerichtshalter.

516.

Das

königl. Landgericht Wegscheid

erkennt in der Streitsache der Maria Binder, ledigen Inwohnerstochter von Gegenbach, und deren Kindesvormund gegen Ignatz Reischl, ledigen Inwohnerssohn von Breitenberg wegen Vaterschaft und Kindesalimentation auf erstatteten Vortrag und nach gepflogener kollegialer Berathung zu Recht:

I. Beklagter Ignaz Reischl, seye seiner Einreden für verlustig zu erachten.

II. Klägerin Maria Binder habe innerhalb zerstörlicher Frist von 30 Tagen

a) den Beweis darüber anzutreten: daß ihr Ignaz Reischl, innerhalb dem 182. und 302ten Tage vor der Geburt ihres Kindes Namens Anna (18. Juli 1839) fleischlich beigewohnt habe,

b) zu bescheinigen, daß und welches Vermögen Beklagter besitze.

III. Die Kostrn bleiben einstweilen suspendirt.

Wegscheid, den 16. Mai 1843.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

517.

In der Konkurssache des Häuslers Joseph Katzdobler von Herzogsreith ist das dießgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß vom 23. Mai l. Js. unterm heutigen Publicationis loco an die Gerichtstafel angeheftet worden, was zu Jedermanns Kunde hiemit bekannt gegeben wird.

Wolfstein, am 27. Mai 1843.

Königl. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten.

518.

Nach dem selbst gestellten Antrage des Papier-Fabrikanten Alois Bullinger zu Gaißa in der Gemeinde Hackberg d. G. werden dessen Realitäten, so wie solche unten näher beschrieben sind, zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wird zu dieser Versteigerung auf Dienstag den 25. Juli Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf der Papiermühle in Gaissa Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837. §§. 98 — 102 richtet, und auswärtige dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über guten Leumund und zureichendes Vermögen genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Alois Bullinger rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, und dem Gerichte noch nicht bekannt sind, aufgefordert, dieselben, bei der am 27. Juli zur Schulden-Liquidation und Vorlage der Resultate des Verkaufes der Realitäten festgesetzten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ausserdessen nach den Anträgen der bekannten Kreditoren in diesem Schuldenwesen ohne Rücksichtnahme weiter fürgeschritten werden wird.

Passau, den 24. Mai 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten.

Dieselben umfassen:

1. Die Papiermühle, und diese besteht:
   1) aus dem Wohngebäude, mit der unter einem Dache befindlichen Papiermühle, zweistöckig, massiv gemauert, mit einem Scharschindeldache versehen. Dasselbe enthält zu ebener Erde links eine große Wohnstube mit Nebenzimmer, Küche, Speise und Kellergewölbe, rechts aber die Werkstätte für die Papierfabrikation mit den so genannten gehenden Werken und allen zur Papierfabrikation nothwendigen Vorrichtungen in vollkommen guten Zustande, im oberen Stocke fünf Zimmer, wovon vier heitzbar sind, drei Kammern und einem großen Schneidboden mit dem sogenannten Hadernschneider. Ueber diesem Stockwerke befinden sich noch drei große Trockenböden für die Papierfabrick. Dieses Hauptgebäude ist 123 Schuh lang, 51 Schuh breit und in ganz gutem baulichen Zustande,
   2) aus dem sogenannten Neubau, welcher zur ebenen Erde die sogenannte Leimküche, ein Kellergewölbe, eine Rindvieh- und eine Pferdstallung und über den Stallungen einen Trockenboden enthält.

   Dieses Gebäude ist 99′ lang, 20′ breit, im Erdgeschoß gemauert, oben aber von Holz und mit Scharschindeln eingedeckt;
   3) der ganz hölzernen Wagenschupfe mit gemauerten Pfeilern und darauf gebautem Getreidkasten unter einem Scharschindeldache;
   4) zwei Schweinställen;
   5) einer Zimmermannswerkstätte mit daran gebauter Holzlege;
   6) einem Backofen;
   7) einer hölzernen Waschhütte;
   8) dem beim Hause befindlichen mit einem Lattenzaune umgebenen Wurzgaeten von circa 1 Tagwerk.

   Diese sämmtlichen Realitäten mit dem darauf radizirten Rechte der Papierfabri-

kation und allen zu dieser gehörigen Vorrichtungen wurden unterm 18. Jänner h. Js. eingewerthet auf 17295 fl.

II. Das Zubaugut, als Ausbruch von dem sogenannten Gidigute in Waldding.

Zu diesem Zubaugute gehören:

1) ein an die Gebäude der Papiermühle anstossender ganz neu erbauter Stadl, wovon zwei Seiten gemauert, die Rückseiten aber mit Brettern verschlagen sind, mit einem Ziegeldache, 47' lang, 37' breit und eine an den Stadl rückwärts angebaute hölzerne Streuschupfe;

2) circa 36 Tagwerk Acker- und Wies-Gründe in gutem Culturzustande, 7 Tagwerk Oedungen und 5 Tagwerk Holzgrund.

Diese Feldgründe wurden durch Täusche beinahe vollkommen arrondirt, und stossen zunächst an die Papiermühle, von dessen Besitzer sie mit großem Vortheile bebaut und benützt werden können. Der Schätzungswerth dieses Zubaugutes beträgt 5400 fl.

Bemerkt wird noch, daß die Papiermühle an dem Nebenflusse Gaissa, bei dessen Ausmündung in die Donau, zwei Stunden von Passau entfernt liegt, zum schwunghaften Betriebe des Gewerbes zureichend mit Wasser versehen, und für den Transport der Fabrikate vortheilhaft gelegen ist, und daß das Zubaugut, welches für mehrere Gläubiger speziel verpfändet ist, gesondert zum Verkauf gebracht werden wird.

519.

Das bereits unterm 5. Februar, dann wiederholt unterm 20. April v. Js. ausgeschriebene, vormals Eleonora Türk'sche, nunmehr Joseph Scheuer'sche Mühlanwesen zu Hacklberg b. G. wird auf Andringen der Hypothekgläubiger neuerdings der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in vim executionis unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 14. Juli h. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt.

Die sämmtlichen der Versteigerung unterliegenden Realitäten wurden zum Behufe des damaligen Verkaufs auf 6950 fl. eingewerthet.

Durch angeblich eingetretene Meliorationen hat sich der Werth erhöht, und es wurde auf Andringen des Joseph Scheuer unterm 6. April l. Js. eine neue Hypothekenschätzung vorgenommen, welche folgendes Resultat lieferte:

I. Die Wassermalzmühle bestehend:

a) aus einem Wohn- und Mahlgebäude, gemauert, mit Ziegeltaschen eingedeckt, mit einem Mahlgang versehen,

b) aus einem Hausgarten mit Obstbäumen zu ½ Tagw.,

c) dem untern Weiher zu ⅜ Tagw.,

d) dem obern Weiher zu 2 Tagw.

wurde zusammen auf 5300 fl. geschätzt.

II. Die Schneidsäge, unten gemauert, übrigens von Holz, mit Schaafschindeln gedeckt, in gutem Bestand, auf 1400 fl. geschätzt, wozu der neuerbaute, jüngst als Tabaksstampf verwendete Lohstampf sammt Vorrichtung im Werthe zu 800 fl. gehört.

Die neue Schätzung des Gesammtanwesens beträgt, demnach 7500 fl.

Sowohl Wassermalzmühle, als Schneidsäge sind ludeigen und mit 975 fl. Grundsteuerkapital belegt, wornach das Steuersimplum 1 fl. 15 ½ kr. beträgt. Erstere ist der Brandversicherung mit 3000 fl., letztere mit 2000 fl. einverleibt.

Der Verkauf selbst geschieht nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §. 105 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, und wird noch bemerkt, daß Kaufslustige, welche zu derselben hiemit eingeladen werden, bis zum Versteigerungstage die Kaufsobjekte einsehen können.

Passau am 24. Mai 1843.

Königl. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

520.

In dem Debitwesen des Hafners Michael Greineder, von Moos, wird hiemit zur Liquidation der Forderung für die dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger zur Einvernahme über ein Nachlaßgesuch des Gemeinschuldners Termin auf

Sonnabend den 1. Juli 1843 früher Gerichtszeit

anberaumt, und es werden dieselben auf diesen Tag mit dem Unverhalte öffentlich hieher vorgeladen, daß auf die, welche nicht persönlich oder durch gerichtlich, insbesondere auch zum Vergleiche und Geldempfang, bevollmächtigte Vertreter erscheinen, bei der Vereinigung des in Rede stehenden Schuldenwesens keine Rücksicht genommen werden wird.

Moos am 1. Juni 1843.

Graf von Preysing'sches Patrimonialgericht I. Kl. Moos.
Schieder.

521.

Das unterfertigte Gericht hat in der Streitsache der Anna Maria Wirth, gegen Wolfgang Roth, wegen Vaterschaft und Kindsalimentation unterm Heutigen das untenstehende Erkenntniß erlassen, welches, da der Aufenthalt des Beklagten Wolfgang Roth von Hankofen unbekannt ist, hiemit öffentlich verkündet wird.

Die Gründe zu diesem Erkenntniß können aus den dießgerichtlichen Akten entnommen werden.

Erkenntniß.

Das
königliche Kreis- und Stadtgericht
Landshut

erkennt in der Streitsache der Anna Maria Wirth, Söldnerstochter von Schwabmünchen, gegen Wolfgang Roth von Hankofen, wegen Vaterschaft und Kinds-Alimentation auf erstatteten schriftlichen Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht:

I. Sey der dem beklagten Wolfgang Roth deferirte Haupteid als verweigert anzunehmen,

II. derselbe sohin als Vater des von der Klägerin am 15. Juni 1839 gebornen Mädchens Krescens zu erachten, und

III. als solcher schuldig

a) einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 12 fl. bis zum zurückgelegten 12. Lebens-Jahre desselben zu bezahlen, und

b) der Klägerin die Kindbettkosten mit 6 fl. zu vergüten.

IV. Habe Beklagter sämmtliche auf diesen Rechtsstreit erlaufenen Kosten zu tragen.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Landshut, am 30. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Direktor.
Bernreiter.

522.

Auf Absterben des bisherigen Marktschreibers ist die Marktschreiberstelle beim unterzeichneten

Magisteat mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. und einigen Emolumenten erledigt. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche portofrei binnen 4 Wochen hieher einzusenden.

Den 31. Mai 1843.

Magistrat des k. Marktes Hals nächst Passau.

Anton Pustet, Bürgermeister.

523.

Wer immer an den Rücklaß des am 25. Februar 1842 zu Belgrad verstorbenen Georg Eisenschink, Bräuknecht und Bauernsohnes von Oberndorf kön. Landgerichts Kötzting aus was für immer einen Titl rechtliche Ansprüche begründen zu können glaubt, wird anduech aufgefoedert, sich binnen 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts zu melden, als außerdessen der in 600 fl. bestehende Rücklaß des Defunkten ohne weitere Rücksichtnahme seinen nächsten Anveewandten ausgeantwortet werden wird.

Altenrandsberg den 2. Juni 1843.

Freiherrlich v. Leoprechtingsches Patrimonial-Gericht Altenrandsberg.

Kraus, Gerichtshalter.

524.

In der Gant- und Concursache des Feedinand Valentin, Krämers in Hirschbach, d. G. ist das gestern gefällte Lokationsurtheil an das Gerichtsbrett geheftet worden, was man hiemit zue allgemeinen Kenntniß bringt, um dasselbe einsehen zu können.

Am 27. Mai 1843.

Kön. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammee, Landrichter.

525.

Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß der mit einer letztwilligen Disposition am 16. Dezember v. Js. dahier verstorbenen Abdeckers-Wittwe Maria Eichner, verehelichte Zankel, Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb 30 Tagen diese hierorts anzubringen, als sie außerdessen bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht mehr berücksichtiget werden können, sondern zum Civilrechtswege verwiesen werden müssen.

Neufahrn, den 3. Juni 1843.

Fürstl. Taxisches Patrimonialgericht Neufahrn.

Eudner, Gerichtshaltee.

526.

Auf Antrag der Erbinteressenten wird der Nachlaß des zu Lindkiechen, königl. Landgerichts Abensbeeg, verstorbenen kön. Pfarrers und Kammeers Ignaz Aschenbrenner, bestehend in vier Zugpferden, vier schweeen Ochsen, einem Stiee, 13 Kühen, 5 Kalben, 4 Mutterschweinen, 18 Feischlingen, dann mehreren Oekonomie-Wägen, Geschieeen und sonstigen Oekonomie-Geeäthschaften aller Art, einer Chaise, Betten, Kästen, Sessel, Tische, Stock- und silbeenen Sackuhren, 30 silbernen Eß- und 12 silberne Kaffe-Löffeln, 6 silberne Messer und Gabel und sonstiges Silbeegeeäthe, Dosen, Bildee, Spiegel und Gläsee, 186 Werke theologischen Inhaltes, vieezig Schäffel Waizen, zwanzig Schäffel Korn, zwanzig Schäffel Habee, mehrere Schober Waizen- und Roggen-Stroh, mehrere Klaftee Holz und Schäffel gebeannten Kalk ꝛc., öffentlich in dem Oete Lindkiechen gegen sogleich baare Bezahlung versteigeet, und hiezu auf

Montag den 19. Juni l. Js. von Vormittag 9 Uhr

an Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Verkauf des Viehes begonnen, dann mit den Oekonomie-Geräthschaften foetgesetzt,

Dienstag den 20. Vormittags

das Silber, und

Mittwoch den 21. Vormittags

das vorhandene Getreid, Heu, Stroh zum Aufwurfe kommt.

Zugleich werden auch alle Jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel Anspeüche an die Masse zu haben glauben, aufgefoedeet, diese term. 30 Tagen entweder hieeorts, odee dee Veesteigerungs-Kommission während voestehender Tage anzumelden, außerdessen bei seinerzeitiger Massa-Ausschüttung auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Am 2. Juni 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker.

Bernreiter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

527.

Bibliothek-Verkauf.

Eine Leihbibliothek von 3500 Bänden, in Pappe gebunden und neu übeezogen, verkaufe ich für 343 Thaler Preuß. Cour. oder fl. 600 rheinisch, franco hiee, unter billiger Berechnung dee Verpackung. Dee geschriebene Katalog wird auf Verlangen mitgetheilt und Anfragen sind franco erbeten.

Nürnberg, 24. Mai 1843.

Joh. Leonh. Schrag.

528.

Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt sich zu Aufträgen auf die äußerst geschmackvolle und dabei so sehr billige Ausgabe von

Titus Livius
römische Geschichte.

Uebersetzt
von
Professor Dr. Oertel.

Acht Bände mit neun Stahlstichen.
Preis des ganzen Werkes nur 1 fl. 36 kr.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich ergebenst die

Landshut, den 8. Juni 1843

Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 4. bis 11. Juni 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Secht
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2⅚
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	⅓
Kreuzersemmel	—	5	2	1⅓
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	—	1⅓
Kreuzerlaibl	—	8	—	3
Batzenlaibl	1	11	2	1

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	Kr	Dl	fl.	kr	Dl	fl.	Kr	Dl
Semmelmehl	2	32	—	—	—	—	9	2	
Pollmehl	2	8	—	—	—	—	8	—	
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	5	2	
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	
Römisch Rogen	1	44	—	—	—	—	6	2	
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	20	—	—	20	—	—	—	
Kleien		20	—	—	5	—	—	—	

VI. Passauer Brodsatz

vom 2. bis 8. Juni 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quil.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	1⅝
Eine Kreuzersemmel .	—	6	—	3⅓
(Polldrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	2
Ein Gepschenwecken .	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	—	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	1	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	Kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	—	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	3	½
Nachmehl . . .	1	5	—	—	16	—	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	28	—	—	22	—	—	5	2	2	3
Gemeinroggen-Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	2	1

VII. Straubinger Brodsatz

vom 3. Juni 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Waizenmehl . .	—	17	1
Ein Gepschenwecken	1	2	2
(Polldrod.)			
Polleöckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	25	2
" " 4 " . .	1	2	—
" " 6 " . .	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	30	2
" " " 6 " .	1	29	2
" " " 9 " .	2	28	—
" " " 12 " .	3	27	—

VIII. Augsburger-Cours

vom 1. Juni 1843.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Böse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101¼	101⅛
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	668	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	144⅛	
detto detto " 1839 "	117	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112¼	112⅛
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		102⅛
detto à 3 " Mt.	79⅛	78⅛
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1072	1065
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	69	68
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	126⅛	
detto detto à fl. 500 prompt.	137	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	93	92⅛
" Obligationen à 4 %		102⅞

IX. Schrannen = Anzeigen.

Scheannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Scheannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorigee Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr	Mittlee fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 6. Juni 1843.	Waizen	—	179	179	179	—	12	33	12	25	12	14	—	—	—	9
		Korn	—	14	14	14	—	10	30	10	21	10	9	—	—	—	10
		Geeste	—	7	7	7	—	8	12	8	10	8	6	—	20	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	6	42	6	39	6	30	—	1	—	—
Dingolfing	Vom 30. Mai 1843.	Waizen	—	25	25	25	—	13	—	12	42	12	12	—	—	—	—
		Korn	—	27	27	27	—	11	—	10	48	10	42	—	—	—	—
		Gerstr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habrr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 1. Juni 1843.	Waizrn	—	15	15	15	—	12	24	12	15	12	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	86	86	86	—	5	42	5	30	5	24	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 1. Juni 1843.	Waizen	—	64	64	64	—	13	54	13	40	13	16	—	—	—	30
		Koen	—	15	15	15	—	13	8	12	54	12	24	—	—	—	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habre	—	19	19	19	—	8	28	8	16	8	3	—	4	—	—
Landshut	Vom 2. Juni 1843.	Waizrn	38	504	542	533	9	13	45	13	9	12	33	—	—	—	6
		Korn	—	295	295	281	14	11	15	10	50	10	25	—	—	—	5
		Gerste	—	10	10	10	—	7	45	7	30	7	—	—	15	—	—
		Habrr	18	164	182	140	42	7	15	7	9	6	45	—	—	—	3
Mainburg	Vom 31. Mai 1843.	Waizen	—	55	55	55	—	14	6	14	—	13	30	—	—	1	30
		Korn	—	24	24	24	—	13	6	13	—	12	—	—	—	1	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	11	11	11	—	8	54	8	30	8	—	—	—	—	30
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Greste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 6. Juni 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habrr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 30. Mai 1843.	Waizen	—	120	120	120	—	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 3. Juni 1843.	Waizen	—	451	451	451	—	12	56	12	27	12	11	—	9	—	—
		Koen	—	56	56	56	—	12	16	11	48	11	37	—	—	—	16
		Geeste	—	15	15	15	—	9	8	8	55	8	36	—	—	—	3
		Habee	—	66	66	66	—	7	20	7	11	6	58	—	—	—	13
Vilshofen	Vom 31. Mai 1843.	Waizen	124	454	578	536	42	12	31	12	20	12	6	—	—	—	14
		Korn	—	6	6	6	—	10	48	10	30	10	24	—	1	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	12
		Haber	—	12	12	12	—	6	30	6	5	6	—	—	25	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 23.

Sonnabend den 10. Juni 1843.

Steckbriefe.

1.

Praes. 28. Mai 1843.

Franz Pielmaier, lediger Inwohnerssohn von Reichsdorf, welcher sich größtentheils bei seinem Vater zu Prünnst, der Gemeinde Patersdorf, aufhält, hat sich im vorigen Monate mit der Inwohnerstochter Katharina Maier aus Viechtach aus dießseitigem Gerichtsbezirke entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt bisher ausgeforscht werden konnte.

Da derselbe ein der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliches Individuum ist, und sich überdieß eines Diebstahles verdächtig gemacht hat, so werden sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, diese beiden Personen, da sich auch Katharina Maier der polizeilichen Aufsicht entzog, auf Betreten arretiren, und sie wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Franz Pielmaier ist circa 32 Jahre alt, 5' 11" groß, hat ein längliches blasses Gesicht, ohne Bart, eine große Nase, braune Haare, graue Augen, hohe Stirne, spitziges Kinn, und mittelmäßigen Mund.

Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

Katharina Maier ist beiläufig 29 Jahre alt, von mittlerer Größe, untersetzter Statur, hat ein längliches volles Gesicht, braune Haare, graue Augen, etwas entzündet, und eine blasse Gesichtsfarbe.

Deren Kleidung kann ebenfalls nicht angegeben werden.

Am 23 Mai 1843.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

2.

Praes. den 29. Mai 1843.

In der Nacht vom 22. auf 23. dieß, wurde auf eine äußerst freche Weise beim Schiffbaumeister und Wirthe Joseph Erber zu Windorf eingebrochen und Folgendes entwendet.

A. An Baarschaft

beiläufig 160 fl. in verschiedenen Münzsorten, worunter einige Fünffranken-Thaler, neue Guldenstücke, auch neue und alte Halbguldenstücke waren.

B. An Pretiosen

in einem Schächtelchen von weiß und rothem Strohgeflechte:

1) ein großer Ring mit Blättchen darauf ingravirt A. E.,
2) ein goldenes Reifchen mit Streifen oder Rauten, und auf einer Seite die Buchstaben M. E.
3) ein Reifchen mit drei grünen Steinen,
4) ein goldenes Halskreuz, in der Mitte mit einem blauen Steine besetzt.

C. An weiteren Effekten

1) ein roth und weißgestreiftes baumwollenes Tüchl, in welches eine ebenfalls entwendete Rechnung des Damnifikaten über ein Triftholzgeschäft vom Jahre 1839 ad 12 — 13000 fl. eingewickelt war,

Digitized by Google

2) zwei Regendächer mit Gestellen von Fischbein, beide mit rothen Ueberzügen von Baumwollenzeug, wovon das eine ein blaues End-Dessin und eine Handhabe von Messingblech, einen Schlangenkopf darstellend, hatte,

3) ein Oberrock von schwarzem Tuche, mit breiten Seitentaschen, und weißen Lammfellen gefüttert,

4) ein Oberrock von braunem Tuche,

5) ein s. g. Stutzfrack von grünem Tuche,

6) ein großer Mantel von schwarzbraunem Tuche mit silberner Schließe, zwei Löwenköpfe darstellend,

7) zwei Janker von braunem Tuche, jeder besetzt mit 16 silbernen durchbrochenen Knöpfen,

8) ein eben solcher Janker, besetzt mit 12 etwas kleinern durchbrochenen silbernen Knöpfen;

9) ein Janker von dunkelgrauem Tuche mit seidenen Knöpfen derselben Farbe,

10) ein Paar bockledene lange schwarz gewichste Stiefel, bereits vorgeschuht.

Man ersucht nun alle Aemter um gefällige schleunige Verfügung der Spähe auf die entwendeten Gegenstände, und die mit Gewißheit noch nicht entdeckten Diebe, welche die gestohlenen Gegenstände auf einer, dem Uferer Johann Spindler in seiber Nacht entwendeten Weitzille auf der Donau geflüchtet haben dürften.

Die noch abgängige Zille ist vorzüglich daran kenntlich, daß sie auf dem Boden, beim Kranze und an den Wänden an der Steuerseite Schutzbretter angenagelt hat, außen gebrannt und erst 7 Wochen alt ist.

Sachdienliche Entdeckungen wollen gefälligst sogleich angezeigt werden.

Am 25. Mai 1843.

Königliches Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

3.

Praes. 3. Juni 1843.

In der Nacht vom Mittwoch den 17. auf Donnerstag den 18. l. Mts. wurde dem Joseph Leitl, Bauer zu Hitzenthal, zu einem Fenster seiner oberen Nebenstube, zu dem auf einer Leiter emporgestiegen, und bei welchem ein Stück Glastafel ausgeschnitten und ausgebleyt ward, Bettstücke und Fenstervorhänge hinausgebracht und entwendet, weßfalls Damnifikat Folgendes angiebt:

Das Oberbett hatte einen weiß- und roth quadrillirten Ueberzug von Köllnisch, an welchen weiße feine Leinwand dergestallt oben und an den beiden Seiten, deßgleichen am Untertheile, angenäht war, daß dieser Ueberzug als eine s. g. Spiegelzieche erschien, welche unten mit Bändern, glaublich schwarz, weiß und roth gestreiften baumwollenen, zum Zubinden versehen war, der Federich bestand aus gebleichtem Gradl mit grünen, blaßrothen und lichtbraunen Streifen, und war mit lauter guten Gänsefedern, wovon übrigens nicht viele geschleißt gewesen seyn werden, dicht gefüllt.

Das Unterbett war gerade so wie das Oberbett, abgesehen von dem, daß sich keine Leinwand bei demselben befand.

Von den vier Kopfpolstern hatten drei die Ueberzüge von roth und weiß quadrillirtem Leinzeug (s. g. Fußarbeit), mit gelbseidenen Bändern und die Federiche von weißem rothgestreiften Baumwollenbarchent, mit Füllung wie beim Ober- und Unterbett, der vierte hatte bei übrigens gleicher Beschaffenheit blau und weiß quadrillirten Köllnisch zum Ueberzuge.

Das Leintuch hielt 4 Ellen gebleichter hardtner Leinwand, und hatte an jeder Ecke ein Büschchen von weißem Garn.

Die Decke, welche auch mitgenommen wurde,

bestand aus 6 Ellen halbgebleichter rupferner Leinwand.

Das Bett mit dieser Plache (Decke) schätze ich auf 70 fl. und ich muß noch bemerken, daß das Bett ein zweischläfriges, sohin immer ein Paar Kopfpolster für den Gebrauch einer Person berechnet, und ein Mark oder sonst besonderes Kennzeichen nirgends vorhanden war.

Die zwei alten schon sehr abgeschossenen Fenstervorhänge waren von rothem, durch weiße Streifchen carrirten Kanafas, mittels rothen Zwirns oben an ein föhrenes Spännchen verbunden, und nur mehr 6 kr. werth.

Behufs der Entdeckung, wer sich dieses Diebstahls schuldig gemacht habe, wird zur Spähe, Nachforschung ꝛc. geziemendst aufgefordert.

Am 25. Mai 1843.

Königliches Landgericht Osterhofen.

von Rüdt, Landrichter.

4.

Praes. 3. Juni 1843.

In der Nacht vom Dienstag den 16. auf Mittwoch den 17. l. Mts. und zwar in der Zeit von etwa 7½ Uhr Abends bis etwa 5 Uhr früh wurden aus dem Nebenhause des Michael Bauer, Bauers zu Ruckasing, in Folge dessen, daß der Flötzfensterflügel durch Entfernung der Nägel, (die ihn festgehalten hatten, und die dann vom Diebe mit fortgenommen wurden) von seiner Stelle gebracht, und sonach mit Zuhilfnahme eines Brettchens in das Flötz eingestiegen wurde, den Raucheggerschen Bauerskindern von Ruckasing ein Stück halbgebleichte harbene Leinwand zu 32 Ellen, 6 fl. werth, und ein Stück halbgebleichte abkampene Leinwand, zu 21 Ellen, 2 fl. 42 kr. werth, entfremdet.

Behufs der Entdeckung, wer sich dieses Diebstahls schuldig gemacht habe, wird zur Spähe, Nachforschung und Kundgabe eines relevanten Resultates geziemendst aufgefordert.

Osterhofen den 25. Mai 1843.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

5.

Praes. 4. Juni 1843.

Zwischen 20. und 22. dieß wurde bei dem Schoppermeister Xaver Schmalhofer von Vilshofen eine ganz eisene Schoppen-Winde und ein so genannter Reibhacken entwendet.

Die Winde dürfte vorzüglich dadurch kenntlich seyn, daß sie am obern Theil der Windstange die Buchstaben X. und S. ingravirt hatte, und daß beim Reibhacken das Heft fehlte.

Der Werth der Winde ist auf 40, und jener des Reibhackens auf 5 fl. angegeben.

Man ersucht nun sämmtlich verehrliche Gerichte um Verfügung der Spähe auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter, endlich im sachdienlichen Entdeckungsfalle um sachgemäße Einschreitung und Nachrichts-Ertheilung anher.

Den 28. Mai 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

6.

Praes. 5. Juni 1843.

Dem Joseph Brenninger, Sitzsöldner von Thann, wurde in der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. folgendes mittels Einbruch entwendet:

1) ein Paar kalblederne und ein Paar juchtene Stiefel;
2) ein dunkelblautüchener Janker mit hohen Knöpfen von Gürtlerarbeit;

3) ein grüntüchener Janker mit weißen kleinen falschen Knöpfen;
4) ein granperſener Janker mit gelben kleinen falschen Knöpfen;
5) eine ſchwarzſeidene neue Haube;
6) eine ſchwarzmancheſterne Weſte mit weißen falschen Knöpfen, und
7) ein Schurz von blaugefärbter Leinwand.

Es wolle Späße verfügt, und im Entdeckungsfall geſetzlich eingeſchritten werden.

Landshut, am 2. Mai 1843.

Königliches Landgericht Landshut.
Baron v. Schatte, Landrichtee.

7.

Praes. 5. Juni 1843.

Dem Markus Kroyer, Austeägler auf dem Weſtermoſeeanweſen bei Gingkofen wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. v. Mts. Folgendes mittels Einbeuch entwendet:

1) ein halbes Bett mit einem geoßen Kopfkiſſen und Leintuch;
2) ein blautücheruer Mantel;
3) eine ſilberne Hutſchnalle;
4) ein perſenee Janker mit kleinen gelben Knöpfen.

Es wolle Späße vrrfügt, und im Entdeckungsfall geſetzlich eingeſchritten werden.

Am 2. Juni 1843.

Königl. Landgericht Landshut.
Baron v. Schatte, Landrichter.

8.

Praes. 6. Juni 1843.

In dee Nacht vom 27. auf den 28. Mai d. J. wurden dem Söldnee Georg Wieſer zu Eben mittels Eiubruches aus ſeinem Nebenzimmer 12 Stücke Lrinwand, noch ungebleicht, und ohne alle beſondere Auszeichnung entwendet. — Zwei Stücke hievon waren in Zwölfer und die übrigen in Neunee oder Zehner grarbeitet, und jedes Stück hält 30 bis 32 Ellen.

Sechs Stücke hievon wurden am 28. Mai d. Js. Nachmittags im Kornfelde unweit der Kappelle Miltach wieder aufgefunden.

Ein beſonderer Verdacht iſt nicht vorhanden; dahee ſämmtliche k. Polizeibehörden aufgefordert, die Amisſpähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle das Geeignete anher anzuzeigen.

Den 1. Juni 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.
Herrmann, Landrichrer.

9.

Praes. 23. Mai 1843.

Des Diebſtahls zum Schaden des Bauers Joſeph Dollmaier von Kronwinkl, hat ſich der Lumpenſammler Joſeph Fuchs, welcher für einen Papieefabrikanten von Regensburg Lumpen ſammelt, dringend verdächtig gemacht.

Derſelbe iſt circa 6 Schuh groß, hat einen Schnurrbart, ſtarken Körperbau, ein länglichtes hageees Angeſicht, und einr lange etwas gebogene Naſe, dann ein Alter von 28 bis 30 Jahren.

Da Fuchs der vagirenden Gewerbeklaſſe angehöret, und ein Diebſtahls-Verbrechen vorliegt, ſo wolle derſelbe auf Betreten wo immer verhaftrt, und wohlverwahrt anhee gelirfeet werden, wobei noch zu bemerken kömmt, daß er einen zerlumpten beaunröthlich perſenen Jankee, dann eine lange beaune Sommerhoſe am Leibe trägt, Stiefel an hat, und ein Hut ſeine Kopfbedeckung iſt.

Sollte Fuchs in Geſellſchaft eines jüngern und kleinern, doch unterſetzteren Bueſchen ſeyn, der ebenfalls ein Lumpenſammlee iſt, und ſich etwa Michael oder Anton Niedermaier, ein Inwohnersſohn von Simbach, Ldg. Kötzting, ſchreibt, ſo iſt auch dieſer zu verhaften, und ſicher anhee zu liefern.

Schlüßlich wird angefügt, daß die Diebe außerdem, was ihnen abgenommen worden, ein halbes Schäffl geputztrn Brein, und etwa 4 Metzen Winterkoen mit ſich fortgenommen haben, worauf ebenfalls geeignete Späße verfügt werden wolle.

Am 19. Mai 1843.

Königliches Landgericht Bogen.
Maiee, Landr.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von Niederbayern.

Stück 24.

Landshut, Sonnabend den 17. Juni 1843.

Inhalt. Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes. — Mastochsen-Fleischsatz für den Monat Juni 1843 in den Städten Landshut und Straubing. — Die Schulversäumnisse in den Werk- und Feiertagsschulen. — Dee zweite Hebammen-Lehrkurs für das Jahr 18$^{43}/_{44}$. — Beschlagnahme. — Erledigung dee kathol., organ. Stadt-Pfarrei St. Jakob in Straubing. — Ankauf von Espaesette-Samen. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

529.

Ad Num. 4430.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblick auf §. 24. Abs. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr. (Regier.-Blt. vom Jahre 1840 Stück 26.) werden hiemit folgende Bestimmungen dieser allerhöchsten Verordnung in Erinnerung gebracht:

I.

Die Breite der Radfelgen ist gemäß § 7. begünstigungsweise auf mindestens 2½ Zoll rheinisch, oder 2 Zoll 8½ Linie bayer. festgesetzt.

1) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrik-Besitzer, womit landwirthschaftliche und Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weiteren Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrik-Betriebe dient.

2) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbaumaterial lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder aber ausweislich der von den

zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern, oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

II.

Das vierräderige zweispännige Fuhrwerk jener Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, unterliegt einer Radfelgenbreite von 4 Zoll rheinisch oder 4 Zoll 3½ Linie bayer.

Vergl. §. 24. mit §. 4 Ziff. I. der Verordnung vom 16. Juli 1840.

III.

Zur Herstellung dieser sub. I. und II. bezeichneten vierräderigen zweispännigen Fuhrwerke im normalen Zustande ist eine Nachsicht bis zum 1. Jänner 1844 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, schon dermalen das Ladungsgewicht von 24 Zentner bei Vermeidung einer Strafe von 20 bis 50 fl. und des Verlustes dieser Nachsicht nicht zu überschreiten.

Vergl. § 24. Abs. I. mit §. 19. lit. c, und §. 10. Abs. I. d. Verordn. v. 16. Juli 1840.

IV.

Für die gewöhnlichen vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs gelten lt. §. 10 nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zulässig.

1. Getreide.

Weitzen, Korn	7 bayer. Sächffel.
Spelz (ungegerbter Dinkel oder Fesen)	16 » »
Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen)	8 » »
Gerste	9 » »
Haber	12 bayer. Schäffel.
Malz	11 » »

2. Wein und Bier.

Den Eimer unter dem Reife zu 150 Pfd. gerechnet 16 Eimer.

3. Brennholz.

Jeder Art im bayer. Klafter zu 126 Kubikfuß.

4. Bau- und Nutzholz.

Ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen hartes: 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge.

2 Stämme bis zu 30 Fuß Länge.

3 Stämme bis zu 20 Fuß Länge, ganz oder in Brettern geschnitten.

Weiches: 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge.

2 Stämme . . 45 » »

3 Stämme . . 30 » »

ganz oder in Brettern geschnitten.

5. Bausteine aller Art,

rauh, bossirt, in Quadern . . . 24 Kubikfuß

in Brocken (Bruchstein) ½ Klafter oder . . . . . 27 »

rohe Gypssteine ½ Klafter oder 27 »

gebrannter Kalk in Gyps ½ Klafter 56 »

gebrannte Backsteine . . . . 200 Stück

gebrannte Kaminsteine (Guggeiseln) 250 »

gebrannte Dachplatten . . . 500 »

6. Salz.

Fässer, große (zu 500 Pfd. brutto) 4 Fässer.

Fäßchen (Faßl) zu 170 Pf. id 14 Fäßchen

Kufen zu 150 Pfd. id . . . 16 Kufen.

Säcke zu 134 Pfd. . . . . 18 Säcke

7. Eisen und andere Erze.

Das Seidel zu 500 Pfd. . . . 4½ Seidel.

V.

Bei normalmäßiger Breite der Radfelgen des oben sub II. bezeichneten Fuhrwerks fällt die Beschränkung sub IV. hinweg.

VI.

Mit dem 1. Jänner 1844 wird gegen dasjenige Fuhrwerk, welches mit nicht normalmäßigen Radfelgen betreten wird, ohne Nachsicht und ohne Ausnahme die strengste Strafeinschreitung erfolgen.

VII.

Die Polizeibehörden haben nach §. 25. darüber zu wachen, daß schon innerhalb der oben sub III. bezeichneten Frist nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertigt werden.

Landshut, den 15. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

530.

Ad Num. 14718.

(Den Fleischsatz für den Monat Juni 1843 in Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Mastochsen-Fleischsatz in Landshut für das Monat Juni 1843 auf

11 kr. 2 pf. pr. Pf.

festgesetzt worden ist.

Landshut, den 7. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

531.

Ad Num. 14547.

(Den Mastochsen-Fleischsatz in Straubing pro Juni 1843 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Mastochsen-Fleischsatz in Straubing für das Monat Juni 1843 auf

11 kr. 1 pf. pr. Pf.

festgesetzt worden ist.

Landshut, den 7. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

532.

Ad Num. 15098.

An sämmtliche kön. Polizei- und Schulbehörden in Niederbayern.

(Die Schulversäumnisse in den Werk- und Feiertagsschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter die Hauptbedingungen eines gedeihlichen Schulunterrichtes gehört unstreitig ein geregelter Schulbesuch. Daß ein solcher nicht statt finde, darüber wird allenthalben geklagt, wenn bei Schul-Visitationen die Gründe des konstatirten unbefriedigenden Prüfungs-Ergebnisses zu ermitteln gesucht werden. Auffallend hiebei ist, daß diese Klage von Seite der Lehrindividuen, und häufig selbst der kön. Lokalschulinspektoren, sohin gerade von denjenigen geführt wird, welche verordnungsmäßig zur Begründung und Erhaltung eines geregelten Schulbesuches zunächst verpflichtet sind.

Es wird gerne zugestanden, daß die Erfüllung dieser Pflicht mit Unannehmlichkeiten verbunden ist; allein eben so gewiß ist auch, daß diese Unannehmlichkeiten durch das Bewußtsein redlich erfüllter Pflicht, und durch die Freude aufgewogen werden, welche in der Wahrnehmung des entsprechenden Erfolges eines wohlwollenden, doch dem Zwecke gemäß konsequenten Verfahrens zu finden ist.

Zur Regelung des letzteren hat die unterfertigte Stelle schon mehrfache Anordnungen erlassen, und namentlich in der Ausschreibung vom 19. Februar 1836 (Intell. Blt. v. J. 1836. S. 102) die Gründe näher bezeichnet, welche zu Schulversäumnißen häufig Anlaß geben, doch als wirksame, die Strafloſigkeit bedingende Ursachen nicht betrachtet werden können.

Indem auf diese Ausschreibung ausdrücklich hiedurch Bezug genommen, und die pflichtmäßig genaue Beobachtung derselben den Schul- sowohl, als den Polizei-Behörden nachdrucksamst empfohlen wird, wird bezüglich der Art und Weise der Abwandlung der Schulversäumnisse mit Rücksicht auf die Instruktion für die Lokalschulinspektoren vom 15. September 1808, dann auf die dießfalls bestehenden anderweitigen Ausschreibungen zur Nachachtung verfügt, was folgt.

1) Jeder Schullehrer, Provisor und Gehilfe ist verpflichtet, die an jedem Tage vorkommenden Schulversäumnisse der einzelnen Schüler seiner Klasse in das Lokalinspektionsseits auf den Grund des Pfarrbuches berichtigte Schüler-Verzeichniß genau einzutragen.

2) Am Schluße jeden Monates fertiget derselbe über diese eingetragenen Versäumnisse, mit Hinweglassung jener, welche in Folge rechtzeitiger und glaubwürdiger Entschuldigung durch Krankheit der betreffenden Schüler herbeigeführt wurden eine Uebersicht, und überreicht solche an dem letzten Monatstage dem kön. Lokalschulinspektor.

3. Auf den Grund dieser Uebersicht verfügt der Lokal-Inspektor durch den Gemeinde-Vorsteher die erforderlichen Vorladungen der betreffenden Eltern, Vormünder und Dienstherrn, oder gegebenen Falles auch der Schüler zu der, unter Beiziehung der hiezu berufenen Gemeinde-Mitglieder, regelmäßig am ersten Sonntag jeden Monats abzuhaltenden, und nur bei besonderen Anläßen auf den zweiten Sonntag zu vertagenden Schulsitzung.

4) Bei der Schulsitzung, wird über jedes im Absenten-Verzeichnisse enthaltene Versäumniß der einzelnen Schüler die Verantwortung der erschienenen Eltern, Vormünder ꝛc. in eine tabellarische Uebersicht kurz erhoben, hierauf der Beschluß der Lokalinspektion über die Strafbarkeit und Strafe, oder Strafloſigkeit, nach Stimmenmehrheit der Mitglieder, sogleich gefaßt, und die Unterschrift der erschienenen Eltern ꝛc. zur Bestättigung des Vorgangs aufgenommen.

5) Wenn jedes im Absentenverzeichnisse enthaltene Versäumniß in dieser Weise behandelt ist, wird die in fortlaufenden Numern geführte Tabelle von dem Vorstande und sämmtlichen Inspektions-Mitgliedern, unter Beifügung des Datums unterschrieben.

Diese Tabelle hat 5 Rubriken zu enthalten, und zwar:

1) Namen der Schüler,
2) Versäumnißtage,
3) Namen der vorgeladenen Betheiligten, und deren vorgebrachten Entschuldigungen,
4) Beschlüsse der Lokalinspektion,
5) Bemerkungen.

6) Die bei der Schulsitzung in Folge der gefaßten Beschlüsse sogleich erlegten Strafbeträge nimmt der Lokalinspektor behufs vorschriftmäßiger Verwendung, oder, in so ferne bei einer Schule eine eigene Lokalschulfonds-Verwaltung besteht, zur Ablieferung an letztere in Empfang; allenfallsige Ausstände hat der Gemeinde-Vorsteher zu erheben, und, im Falle die Bezahlung verweigert werden sollte, die exekutive Beitreibung derselben bei dem betreffenden kön. Land- oder gutsherrlichen Gerichte nachzusuchen.

Digitized by Google

7) Wenn die Lokalschulinspektion bei notorischer Armuth der Betheiligten die ordentliche Versäumnißstrafe nicht für anwendbar erachtet, so hat dieselbe den Beschluß der Straffälligkeit der betreffenden Polizei-Behörde anzuzeigen und die Verhängung einer entsprechenden Arreststrafe zu beantragen.

In gleicher Weise ist ein Antrag an die Polizei-Behörde begründet, wenn auf wiederholte Vorladung ein Betheiligter vor der Lokalinspektion nicht erscheint, oder fortgesetzte Schulversäumniß, oder Renitenz gegen die Schulbehörde eine strengere Bestrafung in Anspruch nimmt.

Die Polizei-Behörde ist verpflichtet, den gestellten Antrag unverzüglich zu erledigen, und, wie geschehen, der Lokalinspektion Nachricht zu ertheilen.

8) Da außer der Behandlung der vorkommenden Schulversäumnisse auch andere Angelegenheiten der Schule bei der monatlichen Schulsitzung vorkommen können, so bildet die bezeichnete tabellarische Uebersicht nur eine Beilage zum Schulsitzungs-Protokolle, und die Aufnahme eines solchen kann nur dann nachgesehen werden, wenn der Uebersicht die Bemerkung beigefügt ist, daß ein weiterer, zur Eröffnung an die Inspektions-Mitglieder oder zur Berathung geeigneter Gegenstand nicht vorgelegen habe.

9) Die Schulsitzungs-Protokolle und deren Beilagen sind von den kön. Lokalschulinspektionen am Schluße jeden Monats der betreffenden kön. Distrikts-Schulinspektion oder Stadt-Schulkommission vorzulegen, welche die Zweck- und Verordnungsmäßigkeit der Verhandlungen prüft, und gegebenen Falles die in denselben niedergelegten Anträge entweder in eigener Kompetenz, oder im Benehmen mit der betreffenden Distrikts-Polizei-Behörde bescheidet, oder deren Bescheidung durch Berichterstattung an die unterfertigte Stelle hervorruft.

10) Die Schulsitzungs-Protokolle der Lokal-Inspektionen und die erwähnten Beilagen werden gesammelt, und bilden einen integrirenden Bestandtheil des Schulvisitations-Protokolls, und die Einträge des letzteren über die Verhältnisse jeder einzelnen Schule, und namentlich über Schulbesuch und Schul-Zucht werden durch erstere und durch die hiedurch gleichfalls näher begründetru Einträge der Würdigungstabelle kontrollirt.

Obgleich die königliche Regierung durch die jährliche Vorlage der Schulvisitations-Protokolle von den Bemühungen Kenntniß erhält, welche die einzelnen Lokalinspektionen behufs der Herstellung eines geregelten Besuches der Werk- und Feiertags-Schulen, und beziehungsweise nach Inhalt höchsten Ministerialreskripts vom 7. April 1838 (Intell. Blt. v. J. 1838, S. 229) auch der Christenlehren für die Feiertags-Schuljugend sich geben, so erachtet sie es doch für zweckmäßig, vorläufig und in so lange, bis vorstehende, die Verfahrungs-Weise regelnden Anordnungen allenthalben in Vollzug gesetzt seyn werden, von der Wirksamkeit der betreffenden Behörden schon früher Einsicht zu nehmen, und die königl. Distrikts-Schul-Behörden werden demnach aufgefordert, am Schluße jeden Quartals, und zwar zu Ende des Monats September h. Js. zum Erstenmale, die gesammelten Schulsitzungs-Protokolle sammt Beilagen, unter kurzer berichtlicher Angabe der allenfalls hierauf an die Lokal-Inspek-

tion bereits erlassenen Verfügungen — an die unterfertigte Stelle vorzulegen.

Landshut, den 10. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

533.

Ad Num. 14920.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden und Physikate von Niederbayern.

(Den zweiten Hebammen-Lehrkurs für das Jahr 18⁴²/₄₃ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge Mittheilung der kön. Regierung von Oberbayern ddo. 3. d. Mts. bezeichneten Betreffs der Hebammen-Lehrkurs pro 1843 zu München erst am 1. September l. Js. beginnen kann.

Landshut, den 9. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

534.

Ad Num. 14902.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 3. Juni d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. — der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadtkommissariate zu Nürnberg verfügte und von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Simon von Kana. Vortrag des Dekanats-Verwesers Redenbacher, Pfarrer zu Sulzkirchen an den Synoden der Diözese Pyrbaum 1842. Nürnberg in Kommission der J. P. Rau'schen Buchhandlung 1842«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 10. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

535.

Ad Nr. 15152.

(Die Erledigung der katholischen organisirten Stadt-Pfarrei St. Jakob in Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische, organisirte Stadt-Pfarrei St. Jakob in Straubing, ist durch das Absterben ihres bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im bischöflichen Kommissariate Straubing, und im Stadtgerichtsbezirke Straubing. Sie zählt in ihrem Umfange 5857 Seelen, 5 Nebenorte, 4 Kirchen, 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und vier Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

1. An ständigem Gehalte;
   aus Staatskassen;
   an barem Gelde 900 fl. — kr.

Transp.	900 fl.	— kr.
II. Aus dem Ertrage an Realitäten	100 fl.	— kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	2184 fl.	18 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	25 fl.	— kr.
V. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit; fixe Bezüge	955 fl.	— kr.
in Summa	4164 fl.	18 kr.
Die Lasten bestehen aus	2594 fl.	1 kr.
wornach sich ein faßionsmäßiger Reinertrag von	1570 fl.	17 kr.
ergibt.		

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 14. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

536.

(Ankauf von Esparsette-Samen.)

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins ist in den Stand gesetzt, auch im künftigen Jahre Samen der für kalkige, trockene Gegenden Bayerns so wichtigen Esparsette zu geminderten Preisen an weniger bemittelte Landwirthe abzugeben; es werden demnach diejenigen, welche bereits 3 — 4jährige, zur Samen-Gewinnung geeignete Esparfelder besitzen und Esparsamen zum Verkaufe reifen lassen wollen, aufmerksam gemacht, daß im nächsten Frühjahr 150 bis 200 Zentner keimfähiger Esparsamen angekauft werden.

München, den 25. Mai 1843.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

II. Dienstes-Nachrichten.

537.

Durch Regierungs-Entschließung vom 7. Juni l. Js. wurden bei dem Landwehr-Bataillon Kelheim

a) befördert:

Der bisherige Oberlieutenant Hofmann zum Hauptmann in Kelheim und der bisherige Lieutenant Nep. Widmann zum Oberlieutenant daselbst.

b) ernannt:

Der praktische Arzt Dr. Löw zum Oberarzt, der bisherige Korporal Nibler zum Lieutenant zu Kelheim und der bisherige Sergeant Peter Hendlmaier zum Lieutenant bei der Landwehr-Kompagnie Abbach.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

538.

Valentin Lind, lediger Häuslerssohn von St. Nikola, geboren im Jahre 1780 ging vor mehreren Monaten mit Tod ab.

Wer immer an seine unbedeutende Verlassenschaft aus welch immer einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, diese Ansprüche bei der am Samstag den 22. Juli

l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt nachzuweisen, außerdessen der allenfalls verbleibende Rest dem kön. Fiskus zuerkannt würde.

Passau am 3. Juni 1843.

Königl. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

539.

Nach dem selbst gestellten Antrage des Papier-Fabrikanten Alois Bullinger zu Gaißa in der Gemeinde Hacklberg d. G. werdrn dessrn Realitäten, so wie solche unten näher beschrieben sind, zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wird zu dirser Versteigerung auf Dienstag den 25. Juli Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf der Papiermühle in Gaissa Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sich nach §. 64 des Hypothekrn-Gesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837. §§. 98 — 102 richtet, und auswärtige dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über guten Leumund und zureichendes Vrrmögen genügend auszuwrisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden können.

Zugleich werden allr diejenigrn, welchr an Alois Bullinger rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, und dem Grrichte noch nicht bekannt sind, aufgrfordert, dieselben, bei der am 27. Juli zur Schulden-Liquidation und Vorlage der Rrsultate des Vrrkaufes der Realitäten festgrsetzten Tagsfahrt um so grwisser anzumelden und nachzuweisen, als aufferdrssen nach den Anträgen der bekannten Kreditorrn in diesrm Schuldenwesrn ohne Rücksichtnahme weiter fürgeschritten werden wird.

Passau, den 24. Mai 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten.

Dieselbrn umfassen:

1. Die Papiermühle, und diese besteht:

1) aus dem Wohngebäude mit der unter einem Dache befindlichen Papiermühle, zwristöckig, massiv gemaurert, mit einem Scharschindeldachr versrhen. Dasselbe enthält zu ebener Erde links eine große Wohnstube mit Nrbenzimmer, Küche, Speise und Krllergewölbe, rechts aber die Werkstätte für die Papirrfabrikation mit den so genannten gehenden Werken und allen zur Papierfabrikation nothwendigen Vorrichtungen in vollkommrn guten Zustande, im oberen Stocke fünf Zimmer, wovon vier heitzbar sind, drei Kammern und einrm großrn Schneidbodrn mit dem sogenannten Hadernschneider. Urber diesem Stockwerke befinden sich noch drei große Trockenböden für die Papierfabrik. Dieses Hauptgebäude ist 123 Schuh lang, 51 Schuh breit und in ganz gutem baulichen Zustande,

2) aus dem sogenannten Neuban, welcher zur ebenen Erde die sogenannte Leimküche, ein Krllergewölbe, eine Rindvirh- und eine Pfrrdstallung und über den Stallungen einen Trockenboden enthält.

Dieses Gebäude ist 99′ lang, 20′ breit, im Erdgeschooß grmaurert, oben aber von Holz und mit Scharschindeln eingedeckt;

3) der ganz hölzernrn Wagenschupfe mit gemauerten Pfeilern und darauf gebautem Gtreidkasten unter einem Scharschindeldache;

4) zwei Schweinställen;

5) einer Zimmermannswerkstätte mit daran gebauter Holzlege;

6) einem Backofen;

7) einer hölzernen Waschhütte;
8) dem beim Hause befindlichen mit einem Lattenzaune umgebenen Wurzgarten von circa 1 Tagwerk.

Diese sämmtlichen Realitäten mit dem darauf radizirten Rechte der Papierfabrikation und allen zu dieser gehörigen Vorrichtungen wurden unterm 18. Jänner h. Js. eingewerthet auf 17295 fl.

II. Das Zubaugut, als Ausbruch von dem sogenannten Gidigute in Waldding.

Zu diesem Zubaugute gehören:

1) ein an die Gebäude der Papiermühle anstossender ganz neu erbauter Stadl, wovon zwei Seiten gemauert, die Rückseiten aber mit Brettern verschlagen sind, mit einem Ziegeldache, 47' lang, 37' breit und eine an den Stadl rückwärts angebaute hölzerne Streuschupfe;
2) circa 36 Tagwerk Acker- und Wies-Gründe in gutem Culturzustande, 7 Tagwerk Oedungen und 5 Tagwerk Holzgrund.

Diese Feldgründe wurden durch Täusche beinahe vollkommen arrondirt, und stossen zunächst an die Papiermühle, von dessen Besitzer sie mit großem Vortheile bebaut und benützt werden können. Der Schätzungswerth dieses Zubaugutes beträgt 5400 fl.

Bemerkt wird noch, daß die Papiermühle an dem Nebenflusse Gaissa, bei dessen Ausmündung in die Donau, zwei Stunden von Passau entfernt liegt, zum schwunghaften Betriebe des Gewerbes zureichend mit Wasser versehen, und für den Transport der Fabrikate vortheilhaft gelegen ist, und daß das Zubaugut, welches für mehrere Gläubiger speziel verpfändet ist, gesondert zum Verkauf gebracht werden wird.

540.

1) Der bürgerliche Tuchmacher Max Bachhuber zu Langquaid hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugs-Rechte auf

Mittwoch den 28. Juni

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. Juli

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 24. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Gantmasse zu machen haben; werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerschen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur Errichtung des Gantinventars wird Termin auf

Freitag den 23. Juni l. Js. frühe 10 Uhr

anberaumt, wovon die Gläubiger zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden um sich dabei einfinden zu können.

Rottenburg, den 8. Mai 1843.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

541.

Das

königl. Landgericht Wegscheid

erkennt in der Streitsache der Maria Binder, ledigen Inwohnerstochter von Gegenbach, und deren Kindesvormund gegen Ignaz Reischl, ledigen Inwohnerssohn von Breitenberg wegen Vaterschaft und Kindesalimentation auf erstatteten Vortrag und nach gepflogener kollegialer Berathung zu Recht:

I. Beklagter Ignaz Reischl, seye seiner Einreden für verlustig zu erachten.

II. Klägerin Maria Binder habe innerhalb zerstörlicher Frist von 30 Tagen

a) den Beweis darüber anzutreten: daß ihr Ignaz Reischl, innerhalb dem 182. und 302ten Tage vor der Geburt ihres Kindes Namens Anna (18. Juli 1839) fleischlich beigewohnt habe,

b) zu bescheinigen, daß und welches Vermögen Beklagter besitze.

III. Die Kosten bleiben einstweilen suspendirt.

Wegscheid, den 16. Mai 1843.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

542.

Die Wiedererbauung der durch Brand zerstörten Wirthschafts-Gebäude am Pfarrhof zu Ittling, im Ganzen zu 13000 fl. veranschlagt, wird im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen.

Termin zur Versteigerung am Sitze des unterzeichneten kön. Landgerichts ist auf

Mittwoch den 21. d. Mts. früh 10 Uhr

festgesetzt, und werden steigerungslustige Werkmeister hiezu mit dem Beisatze vorgeladen, daß Auswärtige sich über Qualifikation und Befähigung zur Cautionsleistung gehörig auszuweisen haben, und die Einsicht der Pläne und Kostenvoranschläge, dann des Bedingungsheftes in der Zwischenzeit freistehe.

Straubing den 7. Juni 1843.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

543.

Gemäß gnädigster Entschließung der kön. Regierung von Niederbayern K. d. J. dd. 17. Mai l. Js. soll die Baufallwendung an den Pfarrgebäuden zu Veitsbuch dieß Gerichts öffentlich verakkordirt werden.

Die Kostenüberschläge belaufen sich auf 1709 fl. 13 kr.

Die Bauführung wird nach den in der Verordnung vom 29. April 1833 ausgesprochenen allgemeinen Grundsätzen an den Wenigstnehmenden überlassen.

Die Vrrsteigerung grschieht am Sitze des unterfertigten Patrimonialgerichts den 10. Juli 1843 Vormittags 9 Uhr.

Zu derselben werden aber nur bewährte und cautionsfähige Werkmeister, die sich darüber zu legitimiren haben, zugelassen.

Alle, welche diesen Bau übernehmen wollen, werden daher zu dirser Versteigerung eingeladen, und können die Kosten-Ueberschläge und die Baubedingnisse bei hiesigem Amte zu jeder Stunde einsehen.

Oberköllnbach am 12. Juni 1843.

Graf Arko'sches Patrimonialgericht Oberköllnbach.

Bayerhammer, Patrimonialrichter.

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut

vom 11. bis 18. Juni 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	½
Kreuzersemmel	—	5	2	1
Zwei Pfenninglaibl	—	4	—	1
Kreuzerlaibl	—	8	—	2
Batzenlaibl	1	11	—	—

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Vollmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	44	—	—	—	—	—	6	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	24	—	—	21	—	—	—	—
Kleien		20	—	—	5	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 9. bis 13. Juni 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	1¾
Eine Kreuzersemmel	—	6	—	3½
(Vollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	2
Ein Groschenwecken	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	—	2	—
Ein Zwölferlaib	4	1	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viecl.			Sechz.			Dreißige.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl	2	2	—	—	30	—	—	7	2	3	3
Vollmehl	1	42	—	—	25	2	—	6	1	3	½
Nachmehl	1	5	—	—	10	—	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischeoggen-Mehl	1	28	—	—	22	—	—	5	2	2	3
Gemeinroggen-Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	2	1

VI. Straubinger Brodsatz

vom 10. Juni 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	16	3
Ein Groschenwecken	1	1	2¾
(Vollbrod.)			
Vollröckel zu 1 Kreuzer	—	8	—
Vollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	24	—
" " 4 "	1	—	—
" " 6 "	1	16	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	29	2
" " " 6 "	1	27	—
" " " 9 "	2	24	3
" " " 12 "	3	22	1

VII. Augsburger-Cours

vom 8. Juni 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	101¾	101½
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	668	665
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part. Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	144½	
detto detto " 1839 "	116	
Metalliq. à 5 % prompt.	112½	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	102¼	102¼
detto à 3 " Mt.	79¼	78¼
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1065	1060
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	69	68
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt	126½	
detto detto à fl. 500 prompt.	137	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsbueg-Münchner-Eisenb.-Actien	93	92
" Obligationen à 4 %		102¼

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorjiger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zum Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 13. Juni 1843.	Waizen	—	274	274	274	—	13	21	13	6	12	55	—	—	48	—
		Korn	—	16	16	16	—	11	53	11	21	10	56	—	—	1	—
		Gerste	—	7	7	7	—	8	48	8	37	8	24	—	—	—	17
		Haber	—	11	11	11	—	7	7	6	57	6	32	—	—	—	18
Dingolfing	Vom 6. Juni 1843.	Waizen	—	11	11	11	—	13	—	12	48	12	15	—	—	—	—
		Korn	—	31	31	31	—	11	39	11	24	11	15	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 8. Juni 1843.	Waizen	—	152	152	152	—	12	30	12	30	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	34	34	34	—	10	—	—	—	9	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	6	—	—	—	5	30	—	—	—	—
Kelheim	Vom 8. Juni 1843.	Waizen	—	71	71	71	—	14	40	14	29	14	22	—	—	—	40
		Korn	—	13	13	13	—	13	50	13	30	13	26	—	—	—	44
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	8	30	8	12	8	—	—	—	—	4
Landshut	Vom 9. Juni 1843.	Waizen	9	600	609	606	3	14	15	13	40	13	—	—	—	—	31
		Korn	14	372	386	371	15	11	30	11	7	10	35	—	—	—	17
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	42	98	140	133	7	7	15	7	9	6	45	—	—	—	—
Mainburg	Vom 7. Juni 1843.	Waizen	—	60	60	60	—	14	24	13	—	12	30	1	—	—	—
		Korn	—	70	70	70	24	11	48	11	30	11	—	1	30	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	8	0	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	8	15	8	9	8	—	—	21	—	—
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 12. Juni 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 6. Juni 1843.	Waizen	—	150	150	150	—	12	15	12	5	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 10. Juni 1843.	Waizen	—	503	503	503	—	13	33	13	17	13	2	—	—	1	6
		Korn	—	126	126	126	—	12	45	12	27	12	11	—	—	—	30
		Geeste	—	34	34	34	—	8	57	8	21	8	21	—	34	—	—
		Haber	—	125	125	125	7	7	35	7	19	7	8	—	—	—	8
Vilshofen	Vom 7. Juni 1843.	Waizen	42	313	355	341	14	12	53	12	42	12	31	—	—	—	22
		Korn	—	10	10	10	—	11	4	10	57	10	48	—	—	—	27
		Geeste	—	3	3	3	—	—	—	7	30	—	—	—	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 25.

Landshut, Sonnabend den 24. Juni 1843.

Inhalt. Die Verpflegung kön. bayerischer Unterthanen im k. k. allgemeinen Krankenhause zu Wien. Beschlagnahme der Druckschrift: »Wahrheiten mit und ohne Schleier ꝛc. — Erledigte Lotto-Einnehmerstellen zu Aidenbach und Hauzenberg. — Dienstes-Nachrichten. (Beilage: Vollzug der neuen Canal-Ordnung.)

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

544.

Ad Num. 15253.

(Die Verpflegung kön. bayerischer Unterthanen im k. k. allgemeinen Krankenhause zu Wien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern wird nachfolgend eine höchste Ministerial-Entschließung vom 9., praes. 14. Juni 1843 mit dem Auftrage bekannt gegeben, bei ihren Vorlagen an die unterfertigte Stelle hierauf geeignete Rücksicht zu nehmen, damit man auch in den Stand gesetzt sey, der höchsten Anordnung pünktlich und ohne Anordnung von Ersetzungen zu entsprechen.

Landshut, den 20. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Copia. Ad Nr. 10342.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Nach Aeußerung der betreffenden k. k. österreichischen Behörden wird die Ungenauigkeit, womit die Orts- und Personen-Namen in den Anzeigen über die in dem k. k. allgemeinen Krankenhause zu Wien verpflegten kön. bayerischen Unter-

thanen hir und da bezeichnet sind, zum Thrile dadurch veranlaßt, daß diese Namen in den Reisepäßen, Wander- und Dienstbothenbüchern nicht immer deutlich geschrieben sind.

Zur Vermeidung der hiemit verbundenen Umstände ist es daher unumgänglich nöthig, dafür Sorge zu tragen, daß bei Ausfertigung von Reisepäßen, Heimatscheinen, Wander- und Dienstbothenbüchern, insbesondere die Namen der Besitzer, des Heimatsortes und des Gerichtsbezirkes stets deutlich und wohl leserlich eingetragen werden, wonach die einschlägigen k. Polizeibehörden anzuweisen sind.

Hiebei sieht sich das unterfertigte k. Ministerium veranlaßt, zur Förderung der Geschäftsbehandlung in unten bezeichnetem Betreffe, Folgendes noch weiter zu bemerken:

1. im Falle die Verpflegungskosten, deren Rückersatz von der k. k. Krankenhausdirektion in Anspruch genommen wird, wegen Armuth der hiezu nach Maßgabe des Ministerial-Ausschreibens vom 29. Oktober 1833 (Döllinger V.-S. Bd. XII. S. 520) Verpflichteten, wirklich uneinbringlich sind, ist die Zahlungsunfähigkeit der betreffenden Individuen, dann das Nichtvorhandenseyn alimentationspflichtiger Verwandten, oder die Zahlungsunfähigkeit der vorhandenen in der von der Lokal-Armenpflege auszustellenden, und gehörig zu beglaubigenden Armuthszeugnissen jederzeit ausdrücklich zu attestiren.
2. Wird für ein Individuum, für welches ein derartiges Armuths-Zeugniß bereits vorgelegt worden ist, der Rückersatz von Verpflegungskosten vor Ablauf eines Jahres neuerdings in Anspruch genommen, so genügt es nun, auf die frühere Vorlage deßfalls lediglich Bezug zu nehmen, doch müssen hiebei Datum und Expedit. Nr. der damals veranlassenden Ministerial-Entschließung jedesmal genau angegeben werden.

   Bei längerer Zwischenzeit ist die Vorlage eines neuen Armuthszeugnisses erforderlich.
3. Der Auftrag zur Einsendung der Verpflegungskosten oder der Armuths-Zeugnisse ist in der Regel, und wenn es ohne erhebliche Verzögerung des Gesammtvollzuges geschehen kann, oder wenn nicht besondere Umstände sonst eine Ausnahme erfordern, mit einer einzigen berichtlichen Vorlage zu erledigen; sowohl in dem einen als in dem andern Falle aber ist die schon im Allgemeinen vorgeschriebene Allegirung des Datums und der Expeditionsnummer des veranlassenden Auftrages sorgfältigst zu beachten.

München den 9. Juni 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kön. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Die Verpflegung k. bayer. Unterthanen im k. k. allgemeinen Krankenhause zu Wien betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Goffinger.

545.

Ad Num. 15254.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 19. Juni d. J. wurde die auf den Grund des §.

der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Landkommissariate Speyer verfügte und von der königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Wahrheiten mit und ohne Schleier, von einem deutschen Verbannten, Paris 1843.“

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 18. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

546.

Zu Aidenbach in Niederbayern ist die Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Orignal-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenz-Gehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 9. Juni 1843.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

547.

In Hauzenberg in Niederbayern ist die Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militärquieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten nnd Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militärindividuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 9. Juni 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

II. Dienstes-Nachrichten.

548.

Durch Regierungs-Verfügung vom 17. Juni l. Js. ist die erledigte erste Schulstelle zu Zwiesel dem bisherigen Schullehrer zu Regen, Johann Nep. Gebrath, verliehen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

549.

Gemäß gnädigster Entschließung der kön. Re-

gierung von Niederbayern K. d. J. dd. 17. Mai l. Js. soll die Baufallwendung an den Pfarrgebäuden zu Veitsbuch dieß Gerichts öffentlich verakkordirt werden.

Die Kostenüberschläge belaufen sich auf 1709 fl. 13 kr.

Die Bauführung wird nach den in der Verordnung vom 29. April 1833 ausgesprochenen allgemeinen Grundsätzen an den Wenigstnehmenden überlassen.

Die Versteigerung geschieht am Sitze des unterfertigten Patrimonialgerichts den 10. Juli 1843 Vormittags 9 Uhr.

Zu derselben werden aber nur bewährte und cautionsfähige Werkmeister, die sich darüber zu legitimiren haben, zugelassen.

Alle, welche diesen Bau übernehmen wollen, werden daher zu dieser Versteigerung eingeladen, und können die Kosten-Ueberschläge und die Baubedingnisse bei hiesigem Amte zu jeder Stunde einsehen.

Oberköllnbach am 12. Juni 1843.

Graf Arko'sches Patrimonialgericht Oberköllnbach.

Bayerhammer, Patrimonialrichter.

550.

Am 3. September 1842 ging der ledige Hausknecht Philipp Köstlinger von Fürstenzell mit Rücklassung eines gerichtlich aufgenommenen Testamentes mit Tod ab. — Derselbe war ein Bauerssohn von Ebertsberg, der Pfarrei Münzkirchen, k. k. österreichischen Pfleggerichtes Viechtenstein.

Allenfallsige Ansprüche von Verwandtschaftswegen oder aus welch immer einem Rechtsgrunde sind binnen sechs Wochen und längstens bis Samstag den 5. August l. Js. unter dem Rechtsnachtheile bei hiesigem Amte anzubringen, daß das Testament als anerkannt angenommen und die Verlassenschaft nach den Bestimmungen desselben verhandelt würde.

Am 12. Juni 1843.

Kön. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

551.

Die Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden zu Krllberg in einer Schätzungssumme von 467 fl. 14 kr. wird nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 am Montag den 10. Juli Vormittags von 10 bis 12 Uhr an den Wenigstnehmenden am Gerichtssitze dahier öffentlich versteigert, wozu qualifizirte Werkmeister mit der Eröffnung eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Am 13. Juni 1843.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

552.

Da sich Jakob Mittermaier, Deiselbauerssohn von Schweinbach, oder seine Deszendenz ohngeachtet des öffentlichen Proklams dd. 23. August 1842 innerhalb der präfigirten dreimonatlichen Frist bei hiesigem Gerichte nicht gestellt hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet.

Landshut, am 10. Juni 1843.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron von Schatte, Landrichter.

Digitized by Google

553.

(Die Verwerthung des Ilzertriftholzes auf den Lagerplätzen in und bei Paſſau pro 18$^{43}/_{44}$ betr.)

Die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, hat verfügt, daß von den pro 18 $\frac{43}{44}$ auf die Holzlagee-Plätze in und bei Paſſau gebrachten Triftholzer 8000 bis 10,000 Klafter als der beiläufige Reſt der dießjäheigen Teiftung, und wovon ohngefähr ein Deitttheil in haetem Holze beſteht, nach Wienermaaß 6 Schuh hoch, 6 Schuh weit und 3, 2 $\frac{1}{2}$ und 2 Schuh Scheiterlänge

am Montag den 3. des Monats Juli a. c. Voemittags 9 Uhe

dee öffentlichen Verſteigerung in angemeſſenen Parthien durch das kön. Rentamt und die kön. Teiftinſpektion Paſſau untergeſtellt werden ſollen.

Nebſt dem Brennholze kömmt auch eine Quantität Schindlholz zum Aufſteiche, und befindet ſich der bei weitem größte Theil des ſämmtlichen zum Verkaufe beſtimmten Triftholzes auf dem Lagerplatze in der Lindau.

Kaufsluſtige können die Bedingungen ſowohl bei dem kön. Rentamte, als auch bei der kön. Teiftinſpektion Paſſau in Erfahrung beingen, welch' letztere das Näheee über die von jedem Soetimente vorkommenden Quantitäten angeben wied.

Actum den 3. Juni 1843.

Königl. Rentamt und königl. Teiftinſpektion Paſſau.

Rambauer, Rentbeamter. — Kobell, Teiftinſpektoe.

554.

Nachdem ſich Johann Klugbauer, Bartelwoefelſohn von Ruhmannsdorf d. G., odee ſeine rechtmäßige Deszendenz der öffentlichen Ausſchreibung vom 13. Jänner h. Js. vide Krs.-Intell.-Bl. von Niederbayern Stück 4 und allgemeiner Anzeigee füe das Königeeich Bayern St. 8, ungeachtet im Laufe des fürgeſetzten dreimonatlichen Termines hierorts nicht gemeldet hat, ſo wied derſelbe als verſchollen erklärt, und deſſen Elterngut per 200 fl. den nächſten Anveewandten gegen Caution ausgeantwoetet.

Am 18. Juni 1843.

Königl. Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landeichtee.

IV. Nichtämtliche Artikel.

555.

Der Münchner-Verein gegen Thierquälerei läßt hiemit

1. hinſichtlich dee Mißhandlung der Pfeede einen am 7. April 1842 erſchienenen öffentlichen Aufruf abdrucken:

„Das Gebot dee heil. Schrift, ſich ſeines Vieshes zu erbarmen, wird gegen kein Thiee mehr übertreten, als gegen das Pferd. Dieſes edle gutmüthige, dem Menſchen nützlichſte Thier iſt wahrſcheinlich das unglücklichſte auf der Erde; keines wird mit einer ſo ſchauderhaften Geaufamkeit und keines ſo entſetzlich lange foet mißhandelt, wie das Pferd. Kaum iſt es 2 odee 3 Jahre alt, ſo beginnen ſeine Qualen und enden oft nicht früher als nach 10, 15 odee 20 Jahren mit einem gräßlichen Tode. Bei Tag und bei Nacht, in der grimmigſten Kälte wie in der unerträglichſten Hitze, von Hunger und Durſt gequält, wird das Pferd nur zu oft den unglaublichſten, ſeine Kräfte weit übeeſteigenden Anſtrengungen unterworfen und hiefür mit den unbarmherzigſten Mißhandlungen, mit Schlägen und Stöſſen, häufig ſogar auf wunde und eiteende Stellen, belohnt. Kein anderes Thier beingt auch ſein Leben ſo freudenlos zu und kein

»anderes wird gerade mit zunehmenden Krankheiten, Körpergebrechen, Alter u. Schwäche in so furchtbar steigendem Maßstabe mißhandelt, keines wird so buchstäblich zu Tod gepeügelt und so buchstäblich ausgehungeet, wie das Pferd. Dieses Schicksal erwartet die meisten, nachdem sie einige höchstens erträgliche Jahee zugebracht, dann viele und viele Jahee hindurch ihre äußeesten Kräfte für den Menschen angewandt haben. Zu Gerippen abgemagert, voe Anstrengung und Schwäche kaum mehr zu stehen fähig, oft mit Wunden bedeckt, hinkend und mit jedem Tritte von den uneeträglichsten Schmerzen gefoltert, dabei von iheen Peinigeen geschimpft, gerissen, geschlagen und gestossen, so wandern die meisten iheer letzten Bestimmung entgegen. O dächte mancher Wohlhabende an dieses scheeckliche Ende, das sein treues, ihm anhängliches ihn liebendes Pfeed einst erwartet, dächte er daran, wenn ee es nach Jahre langen Diensten um eine geringfügige Summe jenem furchtbaeen Schicksale überliefert! Denkt ja hieean ihr Wohlhabenden und überhaupt denkt Alle hieran, in deren Gewalt es nur einigeemaßen liegt, das Schicksal dieser armen Thiere zu mildern! Wacht über euee Dienstboten, ihe Pfeedbesitzer, duldet jene Niedeeträchtigkeit nicht länger und übt sie nicht selbst des erbärmlichen Gewinnes odee Verdienstes wegen, dee aus einem so elenden Thiere noch herausgepeeßt werden kann! Denkt an euee eigenes Ende ihr Alle, die ihe kein Mitleid fühlt und vielleicht übee diese Auffoederung lacht, denkt an die im Eingang eewähnte Stelle, in der heil. Scheift und hütet euch, daß euch nicht einst auf einem martervollen Kranken- und Todesbette eine innee Stimme zurufe: »Das und noch mehe haben wie an »den vom Schöpfee unseree Obhut überlassrnen, »durch uns abee dem unbeschreiblichsten Elende »überlieferten Pfeeden veeschuldet!«« —

Der Veein wird nunmehe mit fortwährenden Aufsätzen und Einschreitungen dieses Elend der Pfeede zu mildeen suchen, er wird sich hieean duech den Spott der Gefühllosen und durch ihren Witz so wenig irre machen odee hindern lassen, als er sich hiedurch von seinen sonstigen bisherigen Leistungen abhalten ließ, und ee bittet wiederholt alle Sachkundigen, ihm ihee Erfahrungen und Vorschläge entweder schriftlich untee dee Adeesse an Hofrath Peenet oder in mündlicheet Rücksprache mit diesem mitzutheilen. Vorläufig mache ee auf einige Punkte aufmerksam, die täglich vorkommen, und ohne alle Uebeeteeibung als strafbare Mißhandlungen eeklärt und abgestellt weedru müssen: voe allem

1) Das Ueberladen der Pferde, besonders dee alten und schwachen;
2) das Schlagen derselben auf die Köpfe, wodurch ihnen sogae oft ein Auge ausgehauen wied, woher es kommt, daß man so häufig blinde nnd einäugige Pfeede sieht, und wogegen im eigenen Interesse der Pferdebesitzee die auch manchem Unglück für Menschen durch das Scheuwerden dee Pferde voebeugenden Scheuleder allgemein eingeführet werden sollten:
3) das oft wahrhaft empörende Schlagen und Stoßen auf wunde, entzündete und sogar eiternde Stellen;
4) das, oft gleichsam als Spiel und Unterhaltung betrachtete fortwährende Hauen auf die Pferde, selbst wenn gar kein Geund dazu voehanden ist, woduech die Pferde so häufig ganz unnützer Weise belästiget und nebenher auch in iheee Lenksamkeit verdorben weeden;
5) die ebenfalls sehe häufige Nachläßigkeit im Beschlagen und Schärfen;
6) das Foetführen dee zum Veekaufe vom Mutterpfeede bestimmten Follen, ohne daß sie vorher gezähmt und an die Halfter gewöhnt sind, weßwegen sie dann natürlichee Weise zitternd und schweißtriefend zeeren und zappeln und reißen, sich niedeewerfen und theils sich selbst theils andeee, mit denen sie zusammengebunden sind, beschädigen, wogegen in manchen Gegenden die oedenelichern und besser gesinnten Bauern schon mit gutem Beispiele voangehen, und die Follen wäheend der Fütteeung, bei dee Feldarbeit mit dem Mutterpferde u. dgl. Gelegenheiten mit leichter Mühe an die Halfter gewöhnen;

Digitized by Google

7) besonders auch die am allerhäufigsten vorkommende Mißhandlung der Pferde durch Mangel an Futter und Trank, die nicht nur durch unredliche Dienstboten, sondern leider auch oft durch die Eigenthümer selbst, vorzüglich an alten, kranken und wehrlosen Pferden ausgeübt wird;

8) die unterlassene gänzliche Schonung der Pferde in der größten Hitze, bei großem Staube und in der größten Kälte, besonders durch pflichtvergessene Dienstboten, die oft Stundenlange im Wirthshause zechen und das Geld vertrinken, das sie dem Herrn für Futter aufrechnen;

9) das Nicht-Absteigen über hohe Bergstrassen hinauf, das, besonders bei schönem Wetter, so leicht möglich, für Reisende sogar sehr angenehm und gesund, für Kutscher eine wahre Pflicht und für die Pferde eine so große Erleichterung ist;

10) die unterlassene Sicherung der Pferde gegen Bremsen und anderes Ungeziefer im Sommer, die durch sehr wohlfeile Mittel, z. B. Fischschmalz, so leicht geschehen kann, den Pferden namenlose Leiden erspart, eine außerdem unnütz verlorne Kraftanstrengung derselben beseitiget u. dgl., — Vortheile für den Eigenthümer selbst, gegen welche die unbedeutend vermehrte Last des Putzens der Pferde nur als eine Kleinigkeit erscheint;*)

11) der ganz besonders empörende, oft wahrhaft niederträchtige Verkauf ganz alter, kranker, elender Pferde, deren Anblick Jedermann mit Entrüstung erfüllt und die oft eines Kronthalers wegen verkauft werden, um den der Käufer mehr gibt, als der Abdecker geben würde;**)

12) das Treiben oder Schleifen eines todtkranken Pferdes oder eines Pferdes mit gebrochenem Fuße u. dgl. zu dem oft weit entfernten Abdecker;

13) die stümperhafte, oft langsam und martervolle Tödtungsart selbst.

Man wird sich später über diese und andere Mißhandlungen, deren viele in neuerer Zeit häufig von den Polizeibehörden bestraft werden und die fast alle den Eigenthümern der Pferde selbst zum Nachtheil gereichen, noch öfter und umständlicher äußern, eben so

II. über die Art, die Thiere zu schlachten. Auch in dieser Beziehung bittet man die Sachkundigen um Mittheilungen ihrer zweckdienlichen Erfahrungen und Vorschläge, und macht vorläufig nur darauf aufmerksam, daß es sehr passend wäre, in Zukunft nicht mehr zum Schlachten, wie zu einer öffentlichen Unterhaltung, Jedermann, besonders Kindern den Zutritt zu gestatten, wodurch nur das Gemüth verhärtet und die Lust zu Blut, Roheit und Grausamkeit befördert wird.

III. Polizeiwidrig ist das Einspannen der Hunde zum Zuge kleiner, manchmal ziemlich schwer beladener Wägen oder Schlitten, welches hie und da auftauchen will und der Bestimmung der Hunde, ihrer Kraft und Körperbildung wiederspricht, da sie nicht mit Hornhufen oder Klauen, sondern mit Zehen begabt sind, durch die übermäßige Anstrengung, und baldiges Wundwerden der nicht geschützten Pfoten sehr viel leiden und im Zustande der Erhitzung und heftigen Durstes auch wüthend werden können.

IV. Grausam und naturwidrig ist das Fangen der Singvögel, nichts zu erwähnen von der Barbarei, daß ihnen bisweilen die Augen ausgestochen werden. Das Stadtamt in Mannheim hat erst kürzlich das Fangen der Nachtigalen und anderer Singvögel, so wie das Zerstören der Nester in der Brut, mit 5 fl. und den Verkauf solcher Vögel mit 1 fl. 30 kr. Strafe belegt.

V. Eine ganz unnütze Marter wird noch in manchen Gegenden an den Ochsen bei der Feldarbeit ausgeübt, indem man deren zwei zusammen an einen Holzbalken befestiget. Hie-

*) Was hier von Pferden gesagt ist, gilt auch von jedem andern Zugvieh.

**) Es kam z. B. der Fall vor, daß ein reicher Mann ein auf drei Füßen gehendes Pferd wegen eines solchen Mehr-Erlöses von einem Kronenthaler verkaufte, worauf dieses Pferd zum wahren Scandal im ganzen Orte noch längere Zeit schauderhaft mißhandelt wurde, bis die Polizeibehörde die Tödtung desselben anordnete!

Digitized by Google

durch sind beide den ganzen Tag über in eine höchst unbequeme Lage versetzt, diese wird, je länger sie dauert, desto quälender, besonders bei großer Hitze und bei der Menge von Bremsen und andern Ungeziefer, und mindert ihre Kraft, daher dieser zweckwidrige Gebrauch an vielen Orten auch bereits abgeschafft ist.

VI. Das allerhöchste Verbot, die Kälber gebunden zu transportiren, ist seit dem 9. d. Mts. bereits ins Leben getreten, und ohne allen Anstand, wie bei den unzähligen vom Verein seit einem Jahre veranlaßten Versuchen, kommen ungebundene Kälber selbst aus sehr entfernten Gegenden hier an; namentlich haben z. B. in den letzten Tagen Johann Höß von Gmund, Miller von Ebersberg, Gottfried Jakob von Nördlingen, Gistl von Dünzelbach, Maier von Geltendorf, Doll von Seeshaupt ꝛc., größere Transporte ungebundener Kälber gemacht, und viele Kälberlieferanten haben solche in kleinerer Anzahl hieher gebracht; das Publikum will auch immer allgemeiner nur Fleisch von ungebundenen Kälbern mehr kaufen. Vergeblich sind die boshaften falschen Ausstreuungen einiger Gegner, als seyen ungebundene Kälber krank oder gar todt angekommen. (*Das Eingießen von Salzwasser, eine abscheuliche Mißhandlung der armen Thiere, und ein nach Umständen criminell strafbarer Betrug an den Käufern, wird mit dem Binden der Kälber von selbst aufhören, demungeachtet bittet man aber die Polizeibehörden und die Gensd'armerie um Ueberwachung dieses Punktes. Gegen die freche Conspiration einiger Kälberhändler, dem allerhöchsten Befehle zu trotzen, und keine ungebundenen Kälber mehr nach München zu liefern, sind alle Regierungen nach einer dem Verein ertheilten offiziellen Notiz auf Sr. Majestät allerhöchsten Befehl beauftragt worden, »zu veranlassen, daß »solchen Verabredungen, welche unter Umständen nach Art. 415. des Strafgesetz-Buches selbst strafrechtlich verpönt sind, in jeder zulässigen Weise und gegebenen Falls durch strafrechtliche Einschreitung entgegentreten, gleichzeitig aber auch die allerhöchsten Anordnungen vom 28. April d. Js. (das Verbot des Bindens der Kälber enthaltend) strenge gehandhabt werden.« Da in Oberbayern der Einführungstermin verflossen ist, so wird die Gensd'armerie um Anzeige und Verhinderung jeder Uebertretung des allerhöchsten Befehls gebeten.

VII. Indem man alle Polizeibehörden, Geistlichen und Filialvereine um möglichste Verbreitung der sub I. — VI. vorkommenden Andeutungen, besonders auch in Wochen- und sonstigen Lokalblättern, bittet, kann man zugleich das mit jedem Tage glänzendere Gedeihen, des Vereins und die immer größere Ausbreitung seines Wirkens anzeigen. Das k. Gens'darmerie-Corps-Commando hat

*) So wurden z. B. am 9. d. Mts. mit Schweinen auch 8 Kälber in einem verhältnißmäßig viel zu kleinen Raum ungebunden hieher transportirt, so daß sie allerdings etwas litten, doch nicht den tausendsten Theil von dem, was gebundene leiden. Das wurde nun als ein Teiumph ausgebeutet, eines dieser Kälber, welches ganz bequem am Boden lag, wurde für todt ausgegeben, bis es aufstand, ganz frisch aus dem Wagen heraussprang und ganz munter herumlief. Fleisch, angeblich von einem dieser Kälber, die doch die thierärztliche Untersuchung gesund befunden hatte, wurde bei einem Metzger vielen Leuten vorgezeigt, weil es an einer Seite eine entzündete und verfaulte Stelle haben sollte, was von einem Fall hergekommen seyn kann, und der Hauptschreier war ein Metzger, der selbst eingestand, einem gebundenen Kalbe erst kürzlich das Hirn herausgefahren zu haben!! Neben jenen 8 Kälbern stand am Kälbermarkte ein Wagen voll gebundener Kälber, denen eine Stange die Köpfe niederdrückte und diese Stange lag mehreren gerade auf dem Auge! Und, was erst das Ganze bindet, jene 8 Kälber waren 34 Stunden weit transportirt worden, und Metzger selbst wollten Spuren an ihnen entdecken, daß sie vor der Ankunft in München, gebunden gewesen seyen; abgeschlachtet wurden sie, ohne ausgeruht zu haben, und aufgeschnitten wurden sie, ohne abgekühlt zu seyn, was doch immer geschehen soll und gewöhnlich geschieht. Zu solchen Mitteln greift das eingerostete Vorurtheil! —

die ihm zugestellten 800 Exemplare der dießseitigen Ausschreibung vom 15. v. Mts., eine Aufzählung mehrerer bei Strafe verbotener spezieller Thierquäreien enthaltend, an die Gensd'armerie des ganzen Königreichs mit dem Auftrage vertheilt, in vorkommenden Fällen einzuschreiten. Der Filialverein in Landshut, wo Herr Regierungsrath Graf Berchem und Herr Bürgermeister Lorber mit ausgezeichnetem Eifer und rastloser Thätigkeit wirken, zählt wahrscheinlich jetzt allein schon über 200 Mitglieder; eben so schreiten andere Filialvereine in ihrem Anwachsen und Wirken rasch vorwärts, namentlich in Memmingen durch Hrn. Bürgermeister Schellhorn und Hrn. Kammerjunker v. Steiger; — in Tölz durch Hrn. Rauscher, Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten, Herrn. Dr. Petz und Herrn Landg.-Thierarzt Böhl; — in Ingolstadt durch Hrn. Landrichter v. Gerstner, den Magistrat und Hrn. Bürger Sölch; — in Ebersberg durch Hrn. Gerichts-Veterinär Kordler; in Parsberg durch Hrn. Landrichter Liebl; in Friedberg durch Herrn Stadtpfarrer Peißl und Hrn. Landg.-Arzt Dr. Weißbrod; — in Hengersberg durch Herrn Landrichter Prantner und Hrn. Landger.-Arzt Dr. Schmitt u. s. f. Sehr zweckmäßig hat das kön. Landgericht Hengersberg selbst eine Einladung zur Bildung des Filialvereins auf einen bestimmten Tag erlassen, es erschienen sogleich hiezu 22 Personen und wählten Hrn. Dr. Schmitt als Vorstand des Filialvereins. Dasselbe geschah in Greding durch Hrn. Landrichter Stöger und es traten sogleich 30 Mitglieder bei, ebenso in Eichstädt durch den Magistrat und Hrn. Bürgermeister Holl 48 Mitglieder, in Traunstein durch Hrn. Landgerichts-Arzt Dr. Heil 33 Mitglieder, u. s. f. Man bittet um Nachahmung dieser Beispiele. Auch der Magistrat der Stadt Augsburg hat die Gründung eines Filialvereins gefälligst zugesagt.

Der Frankfurter Verein dankt uns in einer sehr freundlichen Zuschrift für die ihm übersandten 600 Druckschriften, zeigt uns an, daß er Einrückungen in unserm Sinne in eine weit verbreitete Zeitung besorgt habe, auch unsere Druckschriften, weil jene 600 Exemplare zu schnell vergriffen waren, selbst nachdrucken werde lassen, und äußert sich hiebei wörtlich gegen uns:

»Möge der sichtbare Segen, der auf »Ihrem Wirken ruht, Ihnen ein erfreu»liches Zeichen seyn. Wir erfahren hier »viel von Ihren glänzenden Bestre»bungen und den bereits gelungenen »großen Resultaten derselben. Ihr »Beispiel soll uns zur Ermunterung »dienen.«

Eben so schreibt uns die k. preuß. Regierung in Danzig:

»Aus öffentlichen Blättern haben wir ersehen, »daß auf Antrag des löblichen Vereines das »dortige Ministerium des Innern das Binden »der Kälber als eine empörende und ganz un»nöthige Quälerei verboten hat. Bei dem »allgemeinen Interesse, das dieser »Gegenstand hat, würde uns bald gefäl»lige Mittheilung hierüber zum verbindlichsten »Dank verpflichten, u. dgl.«

VIII. Auch die Mitglieder der Studenten-Verbindung Palatia sind nunmehr dem Verein beigetreten, wozu besonders die Herren: Ludwig Schweiger, Heinrich Mair und Gregor Spöhrer eifrig mitwirkten. Auch diese jungen Mitglieder begrüßt der Verein mit wahrer Freude, wie er die vor einiger Zeit Beigetretenen aus der Verbindung Bavaria begrüßt hat, da sie, einst in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes angestellt, mildere Sitten im Volke verbreiten werden. So reift der Plan des Vereins, allmählig alle Universitäten in sein Interesse zu ziehen, seiner Erfüllung entgegen.

IX. Mit den wenigen hundert Gulden, die die bisherige ständige Einnahme des Vereins bildeten, ist schon vieles geschehen, es wurden bereits 60,000 Druckschriften im In- und Auslande vertheilt, eine Menge von Porto- und Schreibgebühren bestritten, Kälberwagen angeschafft, Prämien bezahlt u. dgl. Unter Anderm wurden seit 4 Monaten mehr als 1000 Pa-

quete und Briefe versandt. Im künftigen Jahre wollen wir mehrere hundert tausend Druckschriften vertheilen lassen, auch mit dem Auslande in einem immer weitern Kreise in Verbindung treten; daher wird wiederholt um außerordentliche Beiträge gebeten.

München den 14. Juni 1843.

Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, als Vorstand.

Dr. Perner, loc. des Sekr.

Anmerkung.

Als eine in jeder Beziehung und für Jedermann, insbesondere für das einflußreiche Wirken der Geistlichkeit und des Lehr-Personals sehr angenehme, belehrende und nützliche Lectüre müssen nachstehende Schriften empfohlen werden:

1) M. Dann, Bitte der armen Thiere, der unvernünftigen Geschöpfe an ihre vernünftigen Mitgeschöpfe und Herrn, die Menschen. 2. Auflage Tübingen 1838.

2) D. Kromm, der Thierfreund oder das pflichtmäßige Verhalten des Menschen gegen die Thierwelt. Stuttgart 1838.

3) Schild und Waffen gegen Thierquälerei. Ein Beitrag zu allgemeiner Förderung der Menschlichkeit, von H. W. von Ehrenstein. Leipzig 1840.

4) Pflichten gegen die Thiere zur Verminderung ihrer Qual. Von R. Arnstadt 1842.

5) Wieder Thierquälerei. Synodalrede und Predigt von Dr. Philipp v. Ammon. Erlangen 1842.

6) Mildherzigkeit gegen Thiere. Innsbruck 1843.

Diese Schriften sind in allen Buchhandlungen, sohin auch in der Krüll'schen Universitäts- und in der Thomann'schen Buchhandlung zu Landshut zu haben.

Der Unterzeichnete ersucht die Herrn Vorstände der k. Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes für Nieder-Bayern um baldgefällige Antwort auf das von ihm an dieselben wegen Beitrittes zum Verein gegen Thierquälerei gerichtete Schreiben und Einsendung der Resultate der allenfalls veranstalteten Subscriptionen.

Landshut den 21. Juni 1843.

Graf v. Berchem,
kön. Regierungsrath,
als Mandatar des Vereins.

Digitized by Google

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 18. bis 25. Juni 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Untl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1¾
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	3½
Kreuzersemmel	—	5	1	3
Zwei Pfenninglaibl . .	—	3	3	2
Kreuzerlaibl	—	7	3	½
Batzenlaibl	1	9	3	—

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	42	—	—	—	—	—	10	1
Pollmehl	2	12	—	—	—	—	—	8	1
Nachmehl	1	28	2	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	25	—	—	6	1	—	—	—
Römisch Rogen	1	44	2	—	—	—	—	6	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	25	2	—	21	—	—	—	—
Kleien		21	—	—	5	1	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 16. bis 22. Juni 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Untl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	—	—
Eine Kreuzeesemmel	—	6	—	—
(Polibrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	12	3	—
Ein Groschenwecken .	—	25	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	—	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	1	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	4	—	—	31	—	—	7	3	3	3½
Pollmehl . . .	1	45	—	—	26	—	—	6	2	3	1
Nachmehl . . .	1	6	—	—	16	—	—	4	—	2	—
(Roggenmehl.)											
Römischeoggen-Mehl	1	28	—	—	22	—	—	5	2	2	3
Gemeinroggen-Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	2	1

VII. Straubinger Brodsatz

vom 17. Juni 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Untl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfennig-Wecken von schwaezem Waizenmehl . .	—	14	¼
Ein Groschenwecken	—	28	½
(Polibrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	21	—
» » 4 » . .	—	28	—
» » 6 » . .	1	10	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzee .	—	24	—
» » » 6 » .	1	16	—
» » » 9 » .	2	8	—
» » » 12 » .	3	—	—

VIII. Augsburger-Cours

vom 16. Juni 1843.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Endr. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101¾	101½
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	668	665
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotteeie-Anleben von 1834 peompt.	144½	
detto detto » 1839 »	115	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112¾	112¼
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102¼	102¼
detto à 3 » Mt.	79¼	78½
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1070	1005
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	69	68
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	126½	
detto detto à fl. 500 prompt.	132	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	93	92
„ Obligationen à 4 %		102¼

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid Gattungen	Voelger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Marktpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 13. Juni 1843.	Waizen	—	8	8	8	—	13	30	13	12	12	45	—	—	—	—
		Korn	—	27	27	27	—	12	30	12	6	12	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 15. Juni 1843.	Waizen	—	55	55	55	—	12	54	12	30	12	24	—	—	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	10	—	—	—	9	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	33	33	33	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 14. Juni 1843.	Waizen	—	55	55	55	—	15	10	15	13	14	58	—	—	—	44
		Korn	—	9	9	9	—	15	—	14	40	14	—	—	—	1	1
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 14. Juni 1843.	Waizen	5	280	285	285	0	15	22	14	45	14	—	—	—	—	3
		Korn	15	128	143	143	—	12	45	12	—	11	3	—	—	—	55
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	7	92	99	93	6	7	37	7	2	7	7	—	—	—	13
Mainburg	Vom 14. Juni 1843.	Waizen	—	60	60	60	—	14	30	13	—	12	15	—	—	—	—
		Korn	24	30	54	54	—	14	—	12	30	10	—	—	—	1	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	8	54	8	30	8	12	—	—	—	21
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 19. Juni 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 13. Juni 1843.	Waizen	—	70	70	70	—	13	24	12	56	12	12	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 17. Juni 1843.	Waizen	—	513	513	513	—	15	10	15	3	14	49	—	—	1	46
		Korn	—	191	191	191	—	14	25	14	6	13	42	—	—	1	30
		Gerste	—	19	19	19	—	9	51	9	32	9	15	—	—	1	11
		Haber	7	99	106	99	7	7	54	7	37	7	25	—	—	—	18
Vilshofen	Vom 14. Juni 1843.	Waizen	14	265	279	269	10	13	57	13	44	13	18	—	—	1	2
		Korn	—	8	8	8	—	11	30	11	28	11	24	—	—	—	31
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 25.

Sonnabend den 24. Juni 1843.

Ad Num. 14621.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Den Vollzug der neuen Canal Ordnung betr.)

Nach dem Antrage der königl. Canalbau-Inspektion zu Nürnberg als interimistischen Canal-Verwaltung werden nachfolgend

1) der provisorische Canaltarif,
2) eine alphabetische Uebersicht zu diesem Tarif,
3) die Canal-Schiffs-Aich-Ordnung und
4) der Canal-Meilenzeiger

bekannt gemacht.

Die Polizeibehörden von Nirdrrbayern erhalten hiemit den Auftrag, die Schiffer und Handelsleute ihres Bezirkes hieeauf speciell aufmerksam zu machen.

Landshut, den 10. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachung.

Die provisorischen Tarife der Canal- und Hafengebühren, dann der Krahnen-, Waag- und Lagergebühren in den Häfen- und Lagerhäusern des Ludwig-Canales betr.

Regierungs-Blatt
für das
Königreich Bayern.
Nro. 7.

München, Dienstag den 14. März 1843.

Ministerium des Innern und Finanz-Ministerium.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs werden in Folge der Beschlüsse der VI. General-Versammlung der Actionäre des Ludwig-Canales vom 4. November 1841, mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 1. Juli 1834. Absatz 4. (Gesetzblatt von 1834. S. 1001) auf §. 1. Z. 3., §. 5. Abs. 3. und §. 25. der Gesellschafts-Statuten vom 22. März 1836 (Reg.-Blatt v. 1836. S. 147), dann auf §§. 96. und 114. der Canal-Ordnung vom 9. Jänner 1842 (Regierungsblatt von 1842 Nr. 6.) nachstehend bekannt gemacht

1) drr provisorische Tarif der Canal-Gebühren, sammt den dazu grhörigen allgemeinen und besondrren Bestimmungen (Anlage I.);
2) der provisorische Tarif der Gebühren für den Aufenthalt in den Häfen des Ludwig-Canales (Anlage II);
3) dee provisorische Tarif dee Krahnen-Waag- und Lager-Gebühren in drn Häfen und Lager-Häusern des Ludwig-Canales, nebst der Bestimmung der Arbeitslohn-Vergütungen (Anlage III.).

Seine Majestät der König haben dabei in Bezug auf den Tarif unter Ziff. 1. zu genehmigen geruht, daß, insolange als dee Lud-

wig-Canal nicht vollständig und mit voller Ladung befahren werden kann, eine Ermäßigung der Canalgebühren mittelst eines Nachlasses von 30 Prozenten eintrrte, vorbehaltlich anderweiter Allerhöchster Bestimmung im Falle einer während dirser Zeit stattfindenden Revision des Tarifrs.

Die königl. Canalbau-Inspektion in Nürnberg, als interimistische Verwaltung des Ludwig-Canales, ist mit dem weiteren Vollzuge beauftragt.

München, den 5. März 1843.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel — Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister der Genrral-Sekretär, Fr. von Kobell.

Anlage I.

Provisorischer Tarif der Canal-Gebühren.

I. Abtheilung. — Beladene Schiffe bezahlen für den Sporco-Zollzentner der Ladung und für die Meile der Fahrt

0, 1 kr.

1) Abfälle aus land-, hauswirthschaftlichem und gewerblichem (Fabrik-) Betriebe (Düngermaterialien, Glasscherben, Bruch- und Münz-Gräte, Unterlauge, altes Brucheisen, Hammerschlag, Branntweinspülig, Asche, Werg, Kälber- und Kuhhaare u. dgl.)

2) Rohe Erde und Erdarten, Lehm, Mergel, Sand, Töpferthon, ungebrannter Kalk und ungebrannter Gyps.

3) Bruch- und Bausteine ordinärer Gattung, Pflastersteine.

4) Weiches und Eichenbrennholz, Stock-, Prügel- und Astholz, Wellru, Reisig, Faschinen und Stangen aus weichem Holze, Holzspäne, Torf.

5) Braunkohle.

6) Alle Arten grünen Viehfutters.

0, 2 kr.

1) Lumpen, Knochen, Leimleder.

2) Rohe, nicht verarbeitete Erze, Graphit, Ofenschwärze, böhmischer Pottloth, so wie alle übrigen nicht edlen Mineralien, Glätte.

3) Schmergel, Trippel, Walkererde, Porzellanerde, gemahlner Gyps und gebrannter Kalk und Traß, Schwerspath, Braunstein und Bray.

4) Mühl-, Wetz- und Schleifsteine, Ziegel- und Backsteine, behauene Steine in Quadrrform, unbearbeiteter Marmor, Stein- und Dachplatten, Dachschirfer.

5) Steinkohlen.

6) Steinerne Krüge und Flaschen gewöhnlicher Gattung.

7) Loh und Lohrinde.

8) Hartes Brennholz.

9) Bau- und Nutzholz, Reife und Faßholz aus weichrm Holze.

10) Kartoffeln und Rüben, Wurzeln und Kräuter aller Art, Cichorien.

11) Heu, Grummet, Häckerling, Hafer, Haidekorn, Spreu, Treber, Kleien, Oelkuchen.

0, 3 kr.

1) Hörner, Hornspitzen und Klauen, Borsten.

2) Asphalt, Pech, Theer, Harz.

3) Eisen- und Kupfer-Vitriol, Schwefel.

4) Alabaster in Stöcken, Schiefertafeln und Griffel.

5) Guß- und Roheisen, Eisenbahnschienen.

6) Gemeine Töpferwaaren, Schmelztiegel.

7) Bau- und Nutzholz, Reife und Faßholz aus hartem Holze.

8) Verzimmertes Holz zu Dachstühlen, Balken, Rosten u. dgl. aus weichem Holze, (Zimmermannsarbeiten hieraus.)

9) Bretter, Dielen, Stollen, Dachlatten und anderes geschnittenes Nutzholz aus weichem Holze.

10) Holzkohlen.

11) Knoppern.

12) Gerste, Roggen, Dinkel u. dgl. Hülsenfrüchte, (als Erbsen, Linsen, Hirse, Bohnen.)

13) Hanf und Flachs.

14) Stroh.

15) Grüne Gemüse, als Kohl, Kraut und andere Garten-Gewächse, Meerrettig, Schwämme.

16) Werggarn und Wergleinen.

0, 4 kr.

1) Weizen und Malz.

2) Pottasche, Salpeter, Mauersalz, Weinstein, Kienruß und alle Erdfarben.

3) Colophonium.

4) Marmor und Alabaster in Tafeln, so wie Arbeiten aus Alabaster oder Marmor, Lithographiesteine.

5) Schmied- und gewalztes Eisen.

6) Verzimmertes Holz zu Dachstühlen, Pfählen, Balken, Rosten u. dergl. aus hartem Holze, (Zimmermannsarbeiten hieraus.)

7) Breiter, Dielen, Stollen, Dachlatten u. a. geschnittenes, gespaltenes Nutzholz aus hartem Holze.

8) Holzkohle.

9) Frisches Obst.

10) Junge Pflanzen und Bäume.

11) Gänse, Enten, Hühner, Milchschweine, Haasen u. a. Thiere kleinerer Gattung.

0, 5 kr.

1) Sumach in Säcken und Ballen, Knoppern-Extract, Krapp.

2) Farbehölzer u. a. feine Hölzer, (als Cedernholz, Ebenholz, Mahagoni), Furnirbretter und Resonanzbodenholz.

3) Blei, Zink, Galmay, Kobalt.

4) Gewöhnliche Böttger-Arbeiten (Fässer, Wannen, Kübeln u. dergl.)

5) Ordinäre Wagnerarbeiten ohne Verbindung mit Metallen.

6) Gewöhnliche nicht furnirte und nicht angestrichene oder lakirte Schreinerarbeiten (Tische, Bänke, Stühle, Kisten, Schränke, Thüren, Fußböden ꝛc.)

7) Alle groben Geräthschaften zu landwirthschaftlichen Fabrik- und gewerblichen Zwecken, (Schubkarren, Wägen, Eggen, Karren), Maschinentheile von Holz ohne und in Verbindung mit Eisen u. a. Metallen (mit Ausschluß der Gußwaaren, Handmühlen, Windmühlen u. dgl.)

8) Holzwaaren ordinärer Art (Holzschuhe, Radschuhe, Multern, Dreschflegel, Peitschenstiele u. dergl.)

9) Stahl- und Eisenwaaren grober Art, Eisendraht, Stahldraht und Eisenstahldraht, Sensen und Sicheln, Schwarzblech.

10) Schaafwolle.

11) Gedörrtes Obst, Beeren, Zwiebeln, Sämereien, Hanf-, Lein-, Mohn-, Reps-, Anis- und Rübsaamen ꝛc.

12) Schaafe, Ziegen, junge, desgl. alle unausgewachsenen Schweine, Kälber und anderes Jungvieh größerer Thiergattungen.

0, 7 kr.

1) Beinschwärze, Bleiweiß, Kremserweiß, Ocker, Stärke.

2) Terpentin, Arsenik, Bleizucker.

3) Kupfer, Zinn, Messing.

4) Furnirte oder angestrichene oder lakirte Schreinerarbeiten (Tische, Bänke, Stühle, Kisten, Schränke, Thüren, Fußböden ꝛc.)

5) Grobe Bürstenbinder- und Siebmacherarbeiten in Verbindung mit Holz oder Eisen, (ohne Politur und Lack.)

6) Leim.

7) Baumwolle, Roßhaare.

8) Häute, roh, gesalzen oder getrocknet, Felle.

9) Hohl-, Fenster- und Tafelglas, Spiegelglas.

10) Fett, Schweinfett, Thean, Talg.

11) Mehl, Grauppe, Gries, Reis.

12) Südfrüchte.

0, 8 kr.

1) Gewalztes Kupfer und Messing, dann Kupfer- und Messingdraht, Glockenspeise, Kanonen-Metall.

2) Korkholz, Korkstopseln.

3) Seegras.

4) Rohre.

5) Alle gewöhnlichen Stroh- und Rohr- und Bastarbeiten (Matten, Decken von Bast, Stroh und Schilf) Stroh- und Bastgeflechte aus ungespaltenem Stroh.

6) Einfarbiges oder gewöhnliches Steingut, Fayence und Porzellan, irdene Pfeifen.

7) Rohe Garne von Wolle, Leinen, Zwirn.

8) Gewöhnliche Waffen- und Pfannenschmiedarbeiten.

9) Pferde, Rindvieh und andere Thiere größerer Gattung, ausgewachsene Schweine.

10) Mineralwasser.

11) Bier, Branntwein, Weingeist, Essig, Wein u. dgl. Flüssigkeiten und Getränke in Fässern.

12) Milch.

0, 9 kr.

1) Maschinen und Maschinentheile aus Metall.

2) Pfannenschmiedarbeiten von Messing.

3) Kupferschmied-, Glocken- und Rothgießerarbeiten.

4) Zeugschmiedarbeiten, Feilen, Ahlen u. dgl.

5) Alle ordinären Stoß-, Stich-, Hau- und Schießwaffen.

6) Leder.

7) Rohes Fleisch.

8) Butter, Käse und Schmalz, Honig und Syrup.

9) Gewöhnliche Lichter, gemeine Seife, Schmierseife.

10) Brennöl.

11) Hopfen und Tabak in Blättern.

12) Ordinäres Druck-, Schreib-, Löschpapier, Pappendeckel.

13) Gefärbte Garne von Wolle, Leinen, Zwirn, dann gefärbte und geschlichtete Kattune.

1 kr.

1) Salz.

2) Grobe, ordinäre, gedruckte, gefärbte und appretirte Leinen-, Zwirn- und Wollengewebe.

3) Die sogenannten kurzen oder Nürnberger-Waaren.

4) Eingesalzenes und geräuchertes Fleisch, Speck, ordinäre Würste.

5) Stearin- und Compositionskerzen und rohes Wachs.

1, 3 kr.

Die Kaufmanns- (Handels-) Waaren aller Art, so weit sie nicht schon von 0,1 bis 0,9 speciell aufgeführt sind, dann Weine und Liqueure in Flaschen.

II. Abtheilung. Leere Schiffe zahlen pr. Meile

Schiffe	der	I.	Klasse	40 kr.
»	»	II.	»	32 »
»	»	III.	»	20 »
»	»	IV.	»	16 »
»	»	V.	»	10 »
»	»	VI.	»	8 »

Ein beladenes Schiff, für dessen Fracht sich

die Canalgebühren nicht so hoch berechnen, als die Taxe eines leeren seiner Klasse, zahlt wie letzteres.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Das Gewicht der Ladung wird durch das Aichmaaß der Schiffe mit Zuhilfnahme der Frachtbriefe und anderer gleichgeltender Ausweise bestimmt. Eine Abwägung der Gegenstände hat, bei gemischten Ladungen alsdann statt zu finden, wenn sich das Gewichtsverhältniß nach den einzelnen Tarifklassen nicht auf erst bemerktem Wege ermitteln läßt.

2) Bei dem Gesammtansatz der Canalgebühren werden die Bruchtheile wie folgt berechnet,

a) was unter einer halben Meile ist, für eine halbe Meile;

b) was zwischen einer halben und einer ganzen Meile ist, für eine ganze Meile;

c) was unter einem Centner, für einen Centner;

d) was unter einem Kreuzer ist, wird nicht angesetzt.

3) Eine Befreiung von der Entrichtung der Canalgebühren findet nicht statt.

4) Frachtgegenstände, welche nicht in den obigen Tarifklassen speziell aufgeführt sind, werden denjenigen beigezählt, welchen sie ihrer Natur und dem relativen Preisverhältnisse nach am nächsten kommen, in Zweifelsfällen ist vorläufig bis zur Entscheidung der Canaladministration die höchste Klasse zu bezahlen, oder dafür Sicherheit zu leisten.

Besondere Bestimmungen.

1) Für Personen- und andere Schiffe, welche regelmäßige Fahrten mit gleichmäßigen Ladungen machen, werden die Canalgebühren nach Inhalt der mit der Canal-Administration zu treffenden Uebereinkunft bezahlt.

2) Für Flösse wird der Tarif bestimmt, sobald eine Befahrung des Canals mit Flössen in Aussicht steht.

München, den 5. März 1843.

Anlage II.

Provisorischer Tarif

der Gebühren für den Aufenthalt in den Häfen des Ludwig-Canales.

Art. I.

Jedes, in einem Hafen des Ludwig-Canals sich aufhaltende beladene Schiff hat, in so lange es beladen, oder mit Aus-, Ein- oder Umladen beschäftiget ist, für diese Benützung des Hafens, ausschließlich der Gebühr für den Gebrauch des Krahnens, pr. Tag zu bezahlen:

I.	Schiffe der ersten	Klasse	20 kr.
II.	» » zweiten	»	16 »
III.	» » dritten	»	10 »
IV.	» » vierten	»	8 »
V.	Schiffe der fünften	Klasse	5 kr.
VI.	» » sechsten	»	4 »

Art. II.

Leere Schiffe, (sowohl diejenigen, welche leer in den Hafen eingelaufen sind, als auch diejenigen, welche hierin ausgeladen haben) zahlen pr. Tag die Hälfte der obigen Beträge ihrer Klasse.

Art. III.

Für die Ueberwinterung im Hafen zahlt

I. ein Schiff der ersten Klasse 6 fl. — kr.

Digitized by Google

II.	ein Schiff	der zweiten	Klasse	4 fl.	48 kr.
III.	»	»	» dritten	»	3 » — »
IV.	»	»	» vierten	»	2 » 24 »
V.	»	»	» fünften	»	1 » 30 »
VI.	»	»	» sechsten	»	1 » 12 »

Art. IV.

Ueber die Ein- und Ausladung der Gegenstände, welche mittels des Krahnen stattfindet, erfolgen besondere Bestimmungen. In allen Fällen haftet die Fracht oder subsidiarisch das Schiff für die Zahlung der Gebühren.

Art. V.

Der Tag der Ankunft wird für voll, der Tag der Abfahrt dagegen nicht gerechnet.

Schiffe, welche nur zum Behufe des Uebernachtens oder sonst auf nicht länger als achtzehn Stunden im Hafen verweilen, zahlen keine Hafengebühren.

München, den 5. März 1843.

Anlage III.

Provisorischer Tarif

der Krahnen-, Waag- und Lager-Gebühren in den Häfen und Lagerhäusern des

Ludwig-Canals

nebst Bestimmungen der Arbeitslohn-Vergütungen.

Art. 1.

Alle mittels des Krahnens oder anderer dergleichen Hebe-Vorrichtungen in den Häfen des Ludwig-Canales aus- oder eingeladenen Gegenstände unterliegen einer Gebühr, welche per Sporcozollzentner beträgt:

a. für die in dem Canalgebühren Tarife in den ersten vier Klassen aufgeführten Gegenstände 0,1 bis 0,4 kr. der entsprechenden Klasse;

b. für die daselbst in den weiteren sechs Klassen unter 0,5 bis 1,3 kr. bezeichneten Gegenstände ohne Unterschied, ½ kr.

Art. 2.

Die Krahnen-Gebühren werden hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche gewogen werden, nach dem durch die Verwiegung befundenen Gewichte, hinsichtlich der nicht verwegenen nach den in den Zolldeklarationen oder in Ermanglung derselben in den Frachtbriefen verzeichneten oder in anderer Weise dargethanen Gewichts-Angaben erhoben, und so oft entrichtet, als die Krahnen oder andere dergleichen Hebe-Vorrichtungen benützt werden.

Art. 3.

In gleicher Weise unterliegen Güter und Gegenstände, welche Mittels des Hafen- oder Lagerhaus-Waage verwogen werden, einer besondern Gebühr (Waag-Gebühr). Dieselbe beträgt für alle Gegenstände der zehn Klassen des Canalgebühren-Tarifs, so oft sie verwogen werden, 0,2 kr. per Sporco-Zollzentner.

Art. 4.

An Lager-Gebühren werden entrichtet:

a. für Lagerung der Gegenstände am Ufer oder andern Niederlage-Plätzen unter freiem Himmel:

α. für die ersten acht Tage der Lagerung: Nichts;

β. für die Zeit von da per Monat und Sporcozollzentner von Gütern der ersten vier Klassen des Canalgebühren-Tarifs die dort per Meile bestimmte Gebühr von 0,1

bis 0,4 kr. der entsprechenden Klasse, dann bezüglich der Güter der übeigen Klassen, wenn sie in dieser angegebenen Weise gelageet werden, $^1/_2$ kr. Die Canal-, (Hafen- oder Lageehaus-) Verwaltung übernimmt hinsichtlich derjenigen Güter, welche außerhalb der Hafen- und der geschlossenen Anländeplätze lagern, keine Verantwortlichkeit.

b. für Güter und Gegenstände, welche im Lagerhause lagern, per Sporco-Zollzentner und Monat für Güter dee eesten fünf Klassen des Canalgebühren-Taeifs $^3/_4$ kr., für die übeigen 1 kr.

Ein angefangener Monat wird hiebei für einen vollen gerechnet.

Art. 5.

Für die Arbeit bei Aus-, Ein- und Umladen ist, insoferne nicht dieselbe durch die eigene Schiffsmannschaft besorgt wird, per Sporco-Zollzentner zu bezahlen:

1) für Arbeiten mittels Krahnens:

a. für das Ausheben aus dem Schiffe und Heben auf den Lagerplatz oder ein Fuhrwerk
b. für das Abheben vom Fuhrweeke oder vom Lagerplatze und für das Einladen
c. für das Ueberladen aus einem Schiffe in das andeee

} $^1/_4$ kr.

2) für Handarbeiten ohne Gebrauch des Krahnens:

a. für das Ausladen aus dem Schiffe und Aufladen auf ein Fuhrweek oder Niederlegen untee feeiem Himmel
b. für das Abladen aus einem Fuhrwerke und das Einladen in ein Schiff
c. für das Umladen aus einem Schiffe in das andere

} $^3/_4$ kr.

3) für das Aufladen am Ufer auf das Fuhrwerk und für das Abladen von da im Lagerhause, 1 kr. per Sporco-Zollzentner,

4) für den Transpoet der Güter und Waaren aus dem Hafen in die Privat-Lager werden von der Canalveewaltung besondere, den einzelnen Oeetlichkeiten entspeechende Gebühren festgesetzt und veeöffentlicht werden.

Art. 6.

Bei Zusammenrechnung der Zentnerzahlen zur Ermittlung der einzelnen Schuldigkeiten gilt die Bestimmung, daß das, was unter 50 Pfd. ist, nicht, das, was daeüber ist, für einen vollen Zentner geeechnet wird.

München, den 5. März 1843.

Alphabetische Übersicht

zum

provisorischen Tarif der Canal-Gebühren.

Vortrag.	Classen.	Nummer.	Gebühr per Zollzentner und Meile.
A.			
Abfälle aus land-, hauswirthschaftlichem u. gewerblichem (Fabrik) Betriebe . . .	I.	1	0,1
Ahlen u. d. g.	VIII.	4	0,9
Alabaster in Stücken . .	III.	4	0,3
Alabaster in Tafeln . .	IV.	4	0,4
Alabaster-Arbeiten . . .	IV.	4	0,4
Anisſaamen	V.	11	0,5
Arſenik	VI.	2	0,7
Aſphalt	III.	2	0,3
Aſche	I.	1	0,1
Aſtholz	I.	4	0,1
B.			
Backſteine	II.	4	0,2
Balken aus weichem Holze	III.	8	0,3
Balken aus hartem Holze	IV.	6	0,4
Bänke ohne Politur und ohne Anſtrich	V.	6	0,5
Bänke, furnirte oder angeſtrichene	VI.	4	0,7
Bauholz, weiches . . .	II.	9	0,2
Bauholz, hartes . . .	III.	7	0,3
Bauſteine, ordinärer Gattung	I.	3	0,1
Baumwolle	VI.	7	0,7
Bäume	IV.	10	0,4
Baſtarbeiten, alle gewöhnlichen	VII.	5	0,8
Baſtgeflechte aus ungeſpaltenem Stroh	VII.	5	0,8
Beeren	V.	11	0,5
Beinſchwärze	VI.	1	0,7
Bier in Fäſſern	VII.	11	0,8
Blei	V.	3	0,5
Bleiweiß	VI.	1	0,7
Bleizucker	VI.	2	0,7
Bohnen	III.	12	0,3
Borſten	III.	1	0,3
Böttger-Arbeiten, gewöhnliche (Fäſſer, Wannen, Kübeln u. dgl.)	V.	4	0,5
Branntwein in Fäſſern . .	VII.	11	0,8
Branntweinſpülig . . .	I.	1	0,1
Braunkohle	I.	3	0,1
Braunſtein	II.	3	0,2
Bray	II.	3	0,2
Brennholz, hartes . . .	II.	8	0,2
Brennholz, weiches . . .	I.	4	0,1
Brennöl	VIII.	10	0,9
Bretter aus weichem Holze	III.	9	0,3
Bretter aus hartem Holze	IV.	7	0,4
Brucheiſen, altes . . .	I.	1	0,1
Bruchſteine, ordinärer Gattung	I.	3	0,1
Butter	VIII.	8	0,9
Bürſtenbinderarbeiten, grobe in Verbindung mit Holz od. Eiſen (ohne Politur u. Lack.)	VI.	5	0,7
C.			
Cedernholz	V.	2	0,5

Digitized by Google

Vortrag.	Classen.	Nummer.	Gebühr per Zollcentner und Meile.
Cichorien	II.	10	0,2
Colophonium	IV.	3	0,4
Compositionskerzen	IX.	5	1,0
D.			
Dachplatten	II.	4	0,2
Dachschiefer	II.	4	0,2
Dachlatten und anderes geschnittenes Nutzholz aus weichem Holze	III.	9	0,3
Dachlatten und anderes geschnittenes, gespaltenes Nutzholz aus hartem Holz	IV.	7	0,4
Dachstühle aus weichem Holze, die Theile dazu	III.	8	0,3
Dachstühle aus hartem Holze, die Theile dazu	IV.	6	0,4
Decken von Bast, Stroh und Schilf	VII.	5	0,8
Dielen aus weichem Holze	III.	9	0,3
» aus hartem Holze	IV.	7	0,4
Dinkel	III.	12	0,3
Draht von Eisen	V.	9	0,5
» von Stahl	V.	9	0,5
» von Eisenstahl	V.	9	0,5
» von Kupfer und Messing	VII.	1	0,8
Deeschflegel	V.	8	0,5
Düngermaterialien	I.	1	0,1
E.			
Ebenholz	V.	2	0,5
Eggen	V.	7	0,5
Eichenbeerenholz	I.	4	0,1
Eisen, gewalztes u. Schmiedeisen	IV.	5	0,4
Eisen, Guß- und Roheisen	III.	5	0,3
Eisenbahnschienen	III.	5	0,3
Eisenwaaren, grober Art	V.	9	0,5
Enten	IV.	11	0,4
Erbsen	III.	12	0,3
Erdfarben, sämmtliche	IV.	2	0,4
Erze, rohe nicht verarbeitete	II.	2	0,2
Erde, rohe und Erdarten	I.	2	0,1
Erde, Walkererde, Porcellanerde	II.	3	0,2
Essig in Fässern	VII.	11	0,8
F.			
Farbehölzer u. a. feine Hölzer	V.	2	0,5
Faßholz, weiches	II.	9	0,2
Faßholz, hartes	III.	7	0,3
Faschinen aus weichem Holze	I.	4	0,1
Fässer	V.	4	0,5
Fayence	VII.	6	0,8
Felle	VI.	8	0,7
Feilen	VIII.	4	0,9
Fett, Schweinfett	VI.	10	0,7
Flaschen, steinerne, gewöhnliche Gattung	II.	6	0,2
Flachs	III.	13	0,3
Fleisch, rohes	VIII.	7	0,9
Fleisch, eingesalzenes und geräuchertes	IX.	4	1,0
Flüssigkeiten in Fässern, als Bier ꝛc.	VII.	11	0,8
Fuenierbretter	V.	2	0,5
Fußböden, nicht furnirte und unangestrichene	V.	6	0,5
Fußböden, furnirte und angestrichene	VI.	4	0,7
Futter, Viehfutter, grünes aller Art	I.	6	0,1

Digitized by Google

Vortrag.	Classen.	Nummer.	Gebühr per Zollzentner in Gelde.
G.			
Galmey	V.	3	0,5
Garne, rohe, von Wolle, Leinen und Zwirn	VII.	7	0,8
Garne, gefärbte von Wolle, Leinen und Zwirn	VIII.	13	0,9
Garn, Werggarn	III.	16	0,3
Gänse	IV.	11	0,4
Geflügel, als Gänse ꝛc.	IV.	11	0,4
Gemüse, grüne, als Kohl, Kraut und andere Gartengewächse	III.	15	0,3
Gerste	III.	12	0,3
Geräthschaften, alle groben, zu landwirthschaftlichen, Fabrik u. gewerblichen Zwekken (Schubkarren, Wägen, Eggen, Karren)	V.	7	0,5
Getraide (Dinkel, Gerste, Roggen)	III.	12	0,3
Getraide (Hafer)	II.	11	0,2
» (Waizen und Malz)	IV.	1	0,4
Getränke, (Bier, Branntwein, Weingeist, Essig, Wein u. dgl. Flüssigkeiten u. Getränke in Fässern)	VII.	11	0,8
Getränke (Weine u. Liqueure in Flaschen)	X.	—	1,3
Getränke, (Mineralwasser)	VII.	10	0,8
» Milch	VII.	12	0,8
Glas, Hohl-, Fenster-, Tafel- und Spiegelglas	VI.	9	0,7
Glasscherben	I.	1	0,1
Glaubersalz	IV.	2	0,4
Glätte	II.	2	0,2
Glockenspeise	VII.	1	0,8
Glockengießerarbeiten	VIII.	3	0,9
Graphit	II.	2	0,2
Grätze, Münz-Bruch-Grätze	I.	1	0,1
Grauppe	VI.	11	0,7
Gries	VI.	11	0,7
Griffel	III.	4	0,3
Grummet	II.	11	0,2
Gußeisen	III.	5	0,3
Gyps, ungebrannter	I.	2	0,1
Gyps, gemahlener	II.	3	0,2
H.			
Haare, Roßhaare	VI.	7	0,7
Haare, Kälber- und Kuhhaare	I.	1	0,1
Haasen u. a. Thiere kleinerer Gattung	IV.	11	0,4
Häckerling	II.	11	0,2
Hafer	II.	11	0,2
Hammerschlag	I.	1	0,1
Haidekorn	II.	11	0,2
Hanf	III.	13	0,3
Hanfsaamen	V.	11	0,5
Harz	III.	2	0,3
Häute, roh, gesalzen od. getrocknet	VI.	8	0,7
Heu	II.	11	0,2
Hirse	III.	12	0,3
Holz, verzimmertes zu Dachstühlen, Balken, Rosten u. dgl. aus weichem Holze (Zimmermannsarbeiten hieraus)	III.	8	0,3
Holz, verzimmertes zu Dachstühlen, Pfählen, Balken, Rosten u. dergl. aus hartem Holze (Zimmermannsarbeiten hieraus)	IV.	6	0,4

Digitized by Google

Vortrag.	Classen.	Nummer.	Gebühr per Zollcentner und Meile.
Holz, weiches, Eichenbrenn-			
holz, dann Stock-, Prügel-			
und Ast-Holz	I.	4	0,1
Holz, Brennholz, hartes.	II.	8	0,2
» Bau- und Nutzholz,			
Faßholz aus weichem			
Holz	II.	9	0,2
» Bau- und Nutzholz,			
Faßholz aus hartem			
Holz	III.	7	0,3
» geschnittenes Nutzholz			
aus weichem Holz ꝛc.	III.	9	0,3
» gespaltenes Nutzholz			
aus hartem Holz .	IV.	7	0,4
» Cedernholz, Ebenholz,			
Farbhölzer u. d. feine			
Hölzer Mahagoniholz			
u. Resonanzbodenholz	V.	2	0,5
» Schreinerarbeiten, ge-			
wöhnliche nicht furnirte	V.	6	0,5
» dergl. furnirte u. an-			
gestrichene od. lackirte	VI.	4	0,7
» Böttgerarbeiten . .	V.	4	0,5
» ordinäre Wagnerarbei-			
ten, ohne Verbindung			
mit Metallen . .	V.	5	0,5
» grobe Geräthschaften,			
als Schubkarren ꝛc.	V.	7	0,5
» Maschinentheile von			
Holz	V.	7	0,5
Holzspäne	I.	4	0,1
Holzkohlen von weichem Holze	III.	10	0,3
Holzkohlen von hartem Holze	IV.	8	0,4
Holzschuhe	V.	8	0,5
Holzwaaren, ord. Art (Holz-			
schuhe, Radschuhe, Multen-			

Vortrag.	Classen.	Nummer.	Gebühr per Zollcentner und Meile.
Dreschflegel, Peitschenstiele			
u. dergl.)	V.	8	0,5
Honig	VIII.	8	0,9
Hopfen	VIII.	11	0,9
Hörner	III.	1	0,3
Hornspitzen	III.	1	0,3
Hühner	IV.	11	0,4
Hülsenfrüchte (übrigens siehe			
Graupe, Gries ꝛc.) . .	III.	12	0,3
K.			
Kalk, gebrannter . . .	II.	3	0,2
Kalk, ungebrannter . . .	I.	2	0,1
Kartoffeln	II.	10	0,2
Karren	V.	7	0,5
Kälber u. anderes Jungvieh			
größerer Thiergattungen .	V.	12	0,3
Kälberhaare	I.	1	0,1
Käse	VIII.	8	0,9
Kattune, gefärbte und ge-			
schlichtete	VIII.	13	0,9
Kaufmanns- (Handels-)Waa-			
ren aller Art, soweit sie nicht			
schon 0.1 bis 0.9 speciell auf-			
geführt sind (siehe Tarif) .	X.	—	1,3
Kienruß	IV.	2	0,4
Kisten, nicht furnirte und un-			
angestrichene	V.	6	0,5
Kisten, furnirte u. angestrichene	VI.	4	0,7
Klauen	III.	1	0,3
Kleien	II.	11	0,2
Knochen	II.	1	0,2
Knoppern	III.	11	0,3
Knoppern-Extract . . .	V.	1	0,5
Kobalt	V.	3	0,5
Kohl	III.	15	0,3

Vortrag.	Classen.	Nummer.	Gebühr per Bollzentner und Meile.
Kohle, Braunkohle	I.	5	0,1
Kohle, Steinkohle	II.	5	0,2
» Holzkohle aus weichem Holze	III.	10	0,3
» » aus hartem Holze	IV.	8	0,4
Korkholz und Korkstopfeln	VII.	2	0,8
Korn (Roggen)	III.	12	0,3
Krapp	V.	1	0,5
Kraut	III.	15	0,3
Kräuter aller Art	II.	10	0,2
Kremserweiß	VI.	1	0,7
Krüge, steinerne, gewöhnlicher Gattung	II.	6	0,2
Kupfer	VI.	3	0,7
» gewalztes	VII.	1	0,8
Kupferschmiedarbeiten	VIII.	3	0,9
Kübeln u. dergl.	V.	4	0,5
Kuhhaare u. dergl.	I.	1	0,1
L.			
Leder	VIII.	6	0,9
Lehm	I.	2	0,1
Leim	VI.	6	0,7
Leimleder	II.	1	0,2
Leinsaamen	V.	11	0,5
Leinengewrbe, grobe, ordin., gedruckte, gefärbte und appretirte	IX.	2	1,0
Leinen, Wergleinen	III.	16	0,3
Leinen, Leinengarn u Zwirn	VII.	7	0,8
» » gefärbte	VIII.	13	0,9
Lichtee, gewöhnliche	VIII.	9	0,9
» Compositions- u. Stearinkerzen	IX.	5	1,0
Linsen	III.	12	0,3
Liqueure in Flaschen (siehe Taxif)	X.	—	1,3
Loh und Lohrinde	II.	7	0,2
Lumpen	II.	1	0,2
M.			
Mahagoni	V.	2	0,5
Malz	IV.	1	0,4
Marmor in Tafeln	IV.	4	0,4
Marmor-Arbeiten	IV.	4	0,4
Marmor, unbearbeiteter	II.	4	0,2
Maschinentheile von Holz, ohne u. in Verbindung mit Eisen u. a. Metallen (mit Ausschluß der Gußwaaren, Handmühlen, Windmühlen u. dgl.)	V.	7	0,5
Maschinen u. Maschinentheile aus Metall	VIII.	1	0,9
Matten von Baft, Stroh u. Schilf	VII.	5	0,8
Mehl	VI.	11	0,7
Meerrettig	III.	15	0,3
Mergel	I.	2	0,1
Metall, Kanonen-Metall	VII.	1	0,8
Messing	VI.	3	0,7
Messing, gewalzter	VII.	1	0,8
Milch	VII.	12	0,8
Milchschweine	IV.	11	0,4
Mineralien, alle nicht edlen	II.	2	0,2
» Guß- u. Roheisen u. Eisenbahnschienen	III.	5	0,3
» Schmied- u. gewalztes Eisen	IV.	5	0,4
» Stahl, u. Eisenwaaren grober Art (Eisendraht, Stahldraht,			

Vortrag.	Classen.	Nummer.	Gebühr per Zollzentner und Meile.
Eisendraht, Sensen, Sicheln, Schwarzblech)	V.	9	0,5
Mineralien, Kupfer, Zinn, Messing	VI.	3	0,7
» gewalztes Kupfer, Messing- Kupfer- u. Messingdraht, Glockenspeise, Kanonenmetall	VII.	1	0,8
Mineralien, als Blei, Galmay, Kobalt, Zink	V.	3	0,5
Mineralwasser	VII.	10	0,8
Mohnsaamen	V.	11	0,5
Multern	V.	8	0,5
Mühlsteine	II.	4	0,2
N.			
Nutzholz, weiches	II.	9	0,2
» hartes	III.	7	0,3
» geschnittenes aus weichem Holze	III.	9	0,3
» gespaltenes aus hartem Holze	IV.	7	0,4
Nürnberger Waaren, oder die sogenannten kurzen Waaren	IX.	3	1,0
O.			
Obst, frisches	IV.	9	0,4
» Südfrüchte	VI.	12	0,7
» gedörrtes	V.	11	0,5
Ocker	VI.	1	0,7
Oelkuchen	II.	11	0,2
Ofenschwärze	II.	2	0,2
Oel zum Brennen	VIII.	10	0,9
P.			
Papier, ordinäres Schreib-, Druck- u. Löschpapier	VIII.	12	0,9
Pappendeckel	VIII.	12	0,9
Pech	III.	2	0,3
Peitschenstiele	V.	8	0,5
Pfähle, aus hartem Holze	IV.	6	0,4
Pfannenschmiedarbeiten, gewöhnliche	VII.	8	0,8
» von Messing	VIII.	2	0,9
Pferde	VII.	9	0,8
Pfeifen, irdene	VII.	6	0,8
Pflanzen, junge	IV.	10	0,4
Pflastersteine	I.	3	0,1
Porcellan	VII.	6	0,8
Porcellanerde	II.	3	0,2
Pottloth, böhmischer	II.	2	0,2
Pottasche	IV.	2	0,4
Prügelholz	I.	4	0,1
R.			
Radschuhe	V.	8	0,5
Reisig	I.	4	0,1
Reife aus weichem Holze	II.	9	0,2
» aus hartem Holze	III.	7	0,3
Reis	VI.	11	0,7
Resonanzbodenholz	V.	2	0,5
Reyssaamen	V.	11	0,5
Rindvieh und andere Thiere größerer Gattung	VII.	9	0,8
Roggen (Korn)	III.	12	0,3
Roheisen	III.	5	0,3
Rohre	VII.	4	0,8
Rohrarbeiten, alle gewöhnlichen	VII.	5	0,8
Roßhaare	VI.	7	0,7
Roste, aus weichem Holze	III.	8	0,3
» aus hartem Holze	IV.	6	0,4
Rothgießerarbeiten	VIII.	3	0,9

Digitized by Google

Vortrag.	Classen.	Nummer.	Gebühr per Zollcentner und Meile.
Rüben	II.	10	0,2
Rübsaamen	V.	11	0,5
S.			
Salz	IX.	1	1,0
» Glaubersalz	IV.	1	0,4
Salpeter	IV.	2	0,4
Sand	I.	2	0,1
Saamen, Hanf-, Lein-, Anis-, Mohn-, Reps- und Rübsaamen	V.	11	0,5
Sämereien	V.	11	0,5
Schaafe	V.	12	0,5
Schaafwolle	V.	10	0,5
Schiefertafeln	III.	4	0,3
Schienen, Eisenbahnschienen	III.	5	0,3
Schleifsteine	II.	4	0,2
Schmalz	VIII.	8	0,9
Schmelztiegel	III.	6	0,3
Schmeergel	II.	3	0,2
Schmierseife	VIII.	9	0,9
Schmiedeisen	IV.	5	0,4
Schubkarren	V.	7	0,5
Schwerspath	II.	3	0,2
Schwefel	III.	3	0,3
Schwarzblech	V.	9	0,5
Schweine, alle unausgewachsenen	V.	12	0,5
» ausgewachsene	VII.	9	0,8
» Milchschweine	IV.	11	0,4
Schreinerarbeiten, gewöhnliche, nicht furnirte und unangestrichene oder unlackirte (Tische, Bänke, Stühle, Kisten, Schränke, Thüren, Fußböden ꝛc.)	V.	6	0,5
Schreinerarbeiten, furnirte od. angestrichene, od. lackirte (Tische, Bänke, Stühle, Kisten, Schränke, Thüren, Fußböden)	VI.	4	0,7
Schränke, nicht furniete, unangestrichene	V.	6	0,5
» furnirte u. angestrichene	VI.	4	0,7
Schwämme	III.	15	0,3
Seegras	VII.	3	0,8
Seife, gemeine	VIII.	9	0,9
Sensen	V.	9	0,5
Sicheln	V.	9	0,5
Siebmacherarbeiten, grobe in Verbindung mit Holz oder Eisen (ohne Politur u. Lack)	VI	5	0,7
Spreu	II.	11	0,2
Speck	IX.	4	1,0
Spielwaaren, s. gen. Nürnberger o. kurze Waaren	IX.	3	1,0
Stangen aus weichem Holze	I.	4	0,1
Stahlwaaren, grober Art	V.	9	0,5
Stärke	VI.	1	0,7
Steine, behauene in Quaderform	II.	4	0,2
» Bruch- und Bausteine ordinäree Gattung, dann Pflastersteine	I.	3	0,1
» Braunstein	II.	3	0,2
» Mühl-, Wetz-, Schleif- Ziegel- u. Backsteine	II.	4	0,2
» zum Lithographiren	IV.	4	0,4
Steinplatten	II.	4	0,2
Steinkohlen	II.	5	0,2
Steingut, einfarbiges oder gewöhnliches	VII.	6	0,8

Digitized by Google

Vortrag.	Classen.	Nummer.	Gebühr per Zollcentner und Meile.
Stearinkerzen	IX.	5	1,0
Stockholz	I.	4	0,1
Stollen aus weichem Holze	III.	9	0,3
» aus hartem Holze	IV.	7	0,4
Stroh	III.	14	0,3
Stroharbeiten, alle gewöhnlichen	VII.	5	0,8
Strohgeflechte aus ungespaltenem Stroh	VII.	5	0,8
Stühle, nicht furnirte und unangestrichene	V.	6	0,5
» furnirte u. angestrichene	VI.	4	0,7
Summach in Säcken u. Ballen	V.	1	0,5
Südfrüchte	VI.	12	0,7
Syrup	VIII.	8	0,9
T.			
Tabak in Blättern	VIII.	11	0,9
Talg	VI.	10	0,7
Terpentin	VI.	2	0,7
Theer	III.	2	0,3
Thiere kleinerer Art, als Haasen ꝛc.	IV.	11	0,4
» junge Schaafe, Ziegen, alle unausgewachsenen Schweine, Kälber u. and. Jungvieh größerer Thiergattung	V.	12	0,5
» größerer Gattung, als Pferde, Rindvieh	VII.	9	0,8
» ausgewachs. Schweine	VII.	9	0,8
Thran	VI.	10	0,7
Thüren, nicht furnirte und unangestrichene	V.	6	0,5
» furnirte und angestrichene	VI.	4	0,7
Tische, nicht furnirte u. unangestrichene	V.	6	0,5
» furnirte u. angestrichene	VI.	4	0,7
Torf	I.	4	0,1
Töpferthon	I.	2	0,1
Töpferwaaren, gemeine	III.	6	0,3
Trass	II.	3	0,2
Treber	II.	11	0,2
Trippel	II.	3	0,2
U.			
Unterlauge	I.	1	0,1
V.			
Vitriol, Eisen- und Kupfer-Vitriol	III.	3	0,3
W.			
Waaren, die Kaufmanns- (Handels-) Waaren aller Art, so weit sie nicht schon 0,1 bis 0,9 speciell aufgeführt sind (siehe Tarif)	X.	—	1,3
Wachs, rohes	IX.	5	1,0
Waffen, alle ordinären, zum Stoßen, Stechen, Hauen, Schießen	VIII.	5	0,9
Waffenschmiedarbeiten, gewöhnliche	VII.	8	0,8
Wagnerarbeiten, ordinäre, ohne Verbindung mit Metallen	V.	5	0,5
Wägen	V.	7	0,5
Waizen	IV.	1	0,4
Wannen	V.	4	0,5
Walkererde	II.	3	02,
Wellen	I.	4	0,1

Digitized by Google

Vortrag.	Classen.	Nummer.	Gebühr per Centner und Meile.
Wein in Flaschen (s. Tarif)	X.	—	1,3
» in Fässern	VII.	11	0,8
Weingeist in Fässern . .	VII.	11	0,8
Weinstein	IV.	2	0,4
Werg	I.	1	0,1
Wetzsteine	II.	4	0,2
Werggarn und Wergleinen .	III.	16	0,3
Wolle, Schaafwolle . .	V.	10	0,5
Wolle, Baumwolle . . .	VI.	7	0,7
Wollengewebe, grobe, ordinäre, gedruckte und gefärbte und appretirte	IX.	2	1,0
Wollengarn	VII.	7	0,8
» gefärbte	VIII.	13	0,9
Wurzeln aller Art . . .	II.	10	0,2
Würste, ordinäre . . .	IX.	4	1,0

Vortrag.	Classen.	Nummer.	Gebühr per Centner und Meile.
Z.			
Zeugschmiedarbeiten . . .	VIII.	4	0,9
Ziegelsteine	II.	4	0,2
Ziegen, junge	V.	12	0,5
Zink	V.	3	0,5
Zinn	VI.	3	0,7
Zimmermannsarbeiten aus weichem Holze	III.	8	0,3
Zimmermannsarbeiten aus hartem Holze	IV.	6	0,4
Zwiebeln	V.	11	0,5
Zwirngewebe, grobe, ordinäre, gedruckte, gefärbte und appretirte	IX.	2	1,0
Zwirn, Garnzwirn . . .	VII.	7	0,8

Vorschriften
über
die Aichung der, den Ludwig-Canal befahrenden Schiffe.

Regierungs-Blatt
für das
Königreich Bayern.
Nro. 9.

München, Freitag den 31. März 1843.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs werden im Vollzuge des §. 5. der Kanalordnung vom 9. Jänner 1842 (Reggsbl. Nr. 5.) dann mit Bezug auf §. 8. Ziffer 1. §. 9. Ziffer 3. und 5., §. 12. Ziffrr 3., §. 17. Abs. 2., §. 22., 25., 97. und 103. dieser Canalordnung nachstehende Vorschriften über das Aichen der den Ludwig-Canal befahrendrn Schiffe ertheilt.

Art. 1.

Zur Aichung der Ludwig-Canal-Schiffe soll zu Nürnberg eine kön. Aichbehörde niedergesetzt und diese aus einem Aichbeamten und einem Aichdiener gebildet werden.

Art. 2.

Die Aichung der erwähnten Schiffe wird nach der desfallsigen Uebereinkunft der Rheinufer-Staaten vom Jahre 1838 Regierungsblatt vom 28 Dezbr. 1838 S. 973 — 980.) §. 1. für die Rheinschiffe festgesetzten Normen und nach den

hiefür beſtehenden Inſtruktionen im Beiſeyn des Schiffseigners oder des Schiffsführers vorgenommen.

Art. 3.

Die Schiffsaichung findet in dem Canalhafen bei Nürnberg zu jeder Zeit, in den Canalhäfen von Bamberg und Kelheim aber nur in den Monaten März und Juli ſtatt.

Der Aichbeamte hat füe den letztern Fall den Tag ſeiner Ankunft nnd die Dauer ſeines Aufenthaltes in Bamberg und Kelheim, eine angemeſſene Zeit vorher bekannt zu machen.

Art. 4.

Ausnahmsweiſe kann die Schiffsaiche auf Verlangen auch in einem anderen Canalhafen oder außer der oben beſtimmten Zeit (Art. 3.) in den Canalhäfen zu Bamberg und Kelheim geſchehen, in welchem Falle jedoch neben den im Art. 13. feſtgeſetzten Gebühren die regulativmäßigen Diäten und Reiſekoſten für das Aichperſonale zu bezahlen ſind.

Art. 5.

Die Schiffseigner oder Schiffsführer haben das Geſnch um Aichung ihres Schiffes ſchriftlich zu ſtellen, und mit dieſem Geſuche zwei gleichlautende, von ihnen eigenhändig nnterſchriebene Verzeichniſſe (Formular Lit A.) ſämmtlicher Geräthſchaften und beweglichen Gegenſtände, die ſich auf dem Schiffe befinden, und zur Führung desſelben, oder zur Verpackung und Sicherheit der Ladung erforderlich ſind, zu überreichen.

Sämmtliche Gegenſtände müſſeu einzeln und das Gewicht eines jeden derſelben ſo genau als möglich angegeben ſeyn.

Art. 6.

Der Aichbeamte hat darüber zu wachen, daß die Steuerruder der Canalſchiffe nach Form der am Rheine üblichen beſchaffen ſind, nnd während der Aichnng nebſt Helmſtange eingehangen bleiben, desgleichen, daß zu dieſer Zeit alle in dem Geräthſchaften-Verzeichniſſe aufgeführten nothwendigen Gegenſtände auf dem Schiffe und am gehörigen Orte vorhanden ſind, und daß die nicht nothwendigen vor der Aichnng entfernt werden.

Art. 7.

Während die Aichbehörde mit der Konſtatirung des, wenigſtens auf 3 ½ Centimeter zu ſtellenden Waſſerſtandes auf dem Schiffsboden, nnd mit der Beſtimmung der unteren nnd oberen Waſſerlinie beſchäftiget iſt, hat der Schiffseigner oder Schiffsführer das Fahrzeug genau in die, von dem Aichbeamten für angemeſſen erachtete Lage zu bringen.

Art. 8.

Die dem Schiffe bei der Aichung zu gebenden Zeichen ſind:

1) zwei, 5 Centimeter lange und 2 Centimeter breite Aichklammern von Eiſen, auf welchen die Buchſtaben L. C. A. (Ludwig-Canal-Aiche) und eine die Mitte haltende horizontale Linie eingravirt ſind, wodurch die Linien der höchſten Ladungsfähigkeit und der Einſenkung des leeren Schiffes mit den Geräthſchaften bezeichnet werden.

Neben der Aichklammer für die Linie der höchſten Ladungsfähigkeit befindet ſich dasſelbe Zeichen in die Schiffswand eingebrannt.

2) Die dnrch ſogenannte Aichnägel gebildete Scala, welche der Aichbeamte, nachdem er die Linie von der Einſenkung des leeren Schiffes bis zu dem höchſten Ladungs-Punkte mit einem beſonders dazu eingerichteten Inſtrumente genau nach dem Meter-Maaße eingetheilt hat, von Dezimeter zu Dezimeter einſchlägt, und ebenſo die Zwiſchenabtheilungen von 5 Centimeter durch kleinere Nägel bezeichnet.

Bei den Schiffen der V. und VI. Klaſſe nach

Digitized by Google

§. 26. der Canalordnung ist die Aichscala an jeder Schiffs-Seite einfach, bei den Schiffen der I. bis IV. Klasse aber an jeder Seite doppelt anzubringen.

Die vorerwähnten Aichzeichen können nur von der Aichbehörde angelegt und bei vorkommendem Abgange ergänzt werden.

Außer diesen Zeichen hat jeder Schiffer an seinem Fahrzeuge unter der oberen Kante der Schiffswand neben dem Steuerruder die in dem §. 28. der Canalordnung vorgeschriebene Aufschrift anzubringen, und solcher das Aichzeichen L. C. A. mit der Aichnummer beifügen zu lassen.

Art. 9.

Ueber die Vornahme der Schiffsaiche wird ein, von dem Schiffseigner oder Schiffsführer zu unterzeichnendes Protokoll aufgenommen.

Auf Grund dieses Protokolles hat der Aichbeamte die vorschriftsmäßige Berechnung der Ladungsfähigkeit des Fahrzeuges nach seinen verschiedenen Einsenkungen, nach Zollzentnern ausgedrückt, aufzustellen und den Aichschein nach dem, den gegenwärtigen Vorschriften beigefügten Formulare lit. B. unter Anfügung des Duplikates des nach Artikel 5. vorgelegten Verzeichnisses nach dessen Richtigstellung auszufertigen.

Art 10.

Dem Schiffseigenthümer oder Schiffsführer, steht es zu jeder Zeit frei, bei der königlichen Canalverwaltung eine Revision der Schiffsaiche zu begehren, die sodann von einem durch den Vorstand der genannten Behörde hiezu beauftragten Sektionsbaubeamten vorgenommen wird.

Wenn das Ergebniß der Revision mit jenem der ersten Vermessung übereinstimmt, oder von diesen um nicht mehr als 1 % abweicht, so hat der Schiffseigenthümer, und beziehungsweise der Schiffsführer, die Kosten zu tragen.

Art. 11.

Die k. Canalverwaltung und die Sektionsbaubeamten sind befugt, jedes auf dem Canale fahrende Schiff der Aich-Revision zu unterwerfen, wofür jedoch dem Schiffer nur dann Kosten erwachsen können, wenn er selbst zu der Vornahme dieser Revision schuldhafte Veranlassung gegeben hat.

Art. 12.

Schiffer, welche an ihren geaichten Schiffen eine Reparatur oder Veränderung vorgenommen haben, die auf den Aichgehalt Einfluß äußern, sind verbunden, hievon der Aichbehörde unverzüglich schriftliche Anzeige zu machen und das Schiff einer Aichbesichtigung zu unterstellen.

Findet sich, daß die Einsenkung oder Aiche keine Aenderung erlitten hat, so ist dieses von dem Aichbeamten in dem Aichschein zu beurkunden, andernfalls eine neue Aichung vorzunehmen und ein neuer Aichschein gegen Zurücknahme des früheren auszustellen.

Im Uebrigen ist es den Schiffseignern und Schiffsführern unbenommen, so oft sie glauben, daß sich die Einsenkung oder Aiche des Schiffs durch den längeren Gebrauch oder aus andern Ursachen verändert hat, um eine Aichbesichtigung nachzusuchen.

Art. 13.

Jeder Aichschein ist durch den Vorstand der Aichbehörde nach gesetzlicher Vorschrift auf einem 15 kr. Stempelbogen auszufertigen.

An Aich- und Ausfertigungsgebühren ist, einschlüßlich aller vorbereitenden Handlungen von dem Schiffseigner nach Verhältniß der Ladungs-Fähigkeit des Fahrzeuges zu entrichten:

von Schiffen bis	150	Cent. einschließlich	2	fl.	
» » zu	151— 300	»	3	»	
» « »	301— 500	»	4	»	
» » »	501— 750	»	5	»	
» » »	751—1000	»	6	»	

Digitized by Google

von Schiffen zu 1001—1200 Ctn. einschließl. 7 fl
» » » 1201—1500 » » 8 »
» » » 1501—1800 » » 9 »
» » » 1801—2000 » » 10 »
» » » 2001—2200 » » 11 »
» » » 2201—2400 » » 12 »
» » » 2401—2600 und darüber 13 »

Bei den, gemäß Art. 10 und Artikel 12 vorgenommenen Aichbesichtigungen wird nur die Hälfte vorstehender Gebühren erhoben.

Art. 14.

Die Aich- und Ausfertigungsgebühren hat der Vorstand der Aichbehörde bei der Ausstellung des Aichscheines zu erheben, und sofort an den Hafenmeister am Canalhafen zu Nürnberg hinüber zu geben.

Letzterer hat über die eingehenden Gebühren besondere Cassa und Rechnung zu führen, und dieselben an die Canalkassa abzuliefern. Alles dieses nach Maaßgabe der deßfalls zu ertheilenden besondern Dienst-Instruktionen.

Art. 15.

Jede eigenmächtige Verrückung oder Veränderung der Aichklammern, der Aich-Scala, der Aufschriften oder Ziffern wird nach §. 87—93. der Canalordnung bestraft.

Das von dem Canal-Unterpersonale nach §. 91. der Canalordnung aufgenommene Protokoll über den Thatbestand ist zunächst an die königl. Aichbehörde einzusenden, von welcher es in der durch §. 92. eben daselbst vorgezeichneten Weise an die Canalsektion Nürnberg gelangt.

Art. 16.

So oft die Aichkennzeichen durch kleine Reparaturen, Schiffsbetheerungen, oder aus andern zufälligen Gründen verloren gegangen, odrr unkenntlich geworden sind, soll dieses vom Schiffer ungesäumt der Aichbehörde angezeigt, und deren Wiederherstellung nachgesucht werden. Diese Anzeige findet auch in dem Falle statt, wenn der Aichschein verloren gegangen ist, damit auf Grund des Aichprotokolles (Art. 9.) eine neue Ausfertigung ertheilt werde.

Art. 17.

Schiffer, welche zu der Vornahme der Schiffs-Aiche mit einem nicht geaichten Fahrzeuge den Canal zu befahren genöthiget sind, haben sich vorher in Folge der nach Art. 5. gemachten Anmeldung mit schriftlichen Vorweisen von Seite der kön. Aichbehörde zu versehen, worin der Zweck dieser Reise bezeichnet ist.

Sie dürfen auf dieser Fahrt nur solche Güter laden, bezüglich deren sie sich über Gewicht und Gattung der Gegenstände genau auszuweisen vermögen.

Art. 18.

Mit dem Vollzuge gegenwärtiger Vorschriften ist die Verwaltung des Ludwig-Canals, und bis zu deren Einsetzung, die zur einstweiligen Besorgung der bezüglichen Geschäfte kommittirte kön. Canalbau-Inspektion in Nürnberg beauftragt.

München, den 25. März 1843.

Königl. Ministerium des Innern und Finanz-Ministerium.

v. Abel. Graf von Seinsheim.

Digitized by Google

Formulare.

Formular lit. A.

te Vermeſſung.

Ad Nrum. . . . . .

Schiffs-Aiche
im Hafen zu

Ludwig-Canal.

Verzeichniß

der zu dem Schiffe Nro. genannt

gehörigen Geräthſchaften.

Geräthſchaften-Verzeichniß,

Waſſerſtand
Meter. Centimeter.

Beſondere Bemerkungen:

Benennung.	Approximatives Gewicht. Zentner.	Anmerkungen.
1. Anker.		
Stück		
2. Tauwerk.		
Treibſeil		
Kabel		
Kabelſchlag		
Große Pferdeleinen . . .		
Kleine » . . .		
Verſchiedenes kleines Tauwerk		
3. Segelwerk.		
Schoberſegel		
Baſſon		
Fahrſegel		
Fock		
Klein Fock		
Filter		
4. Diverſe.		
Deckleider (Plahen) . . .		
Winde		

Digitized by Google

Benennung.	Approximatives Gewicht. Zentner.	Anmerkungen.
Uebertrag . .		
Staffelbord		
Strau		
Stellung		
Lappenholz		
Reibholz		
Streiche		
Riemen		
Pumpen		
Theertonnen		
Weinlagerhölzer und Stellage . . .		
Mobilien		
Küchengeräthe		
Kohlen		
Brennholz		
Gangbord		
Verschiedenes kleines Fahrgeräth . . .		

den ten 184

Der Schiffer

Gesehen, und wird hiedurch bescheiniget, daß diese Geräthschaften zur Betakelung und Führung des Schiffes und zur Sicherheit der Ladung nothwendig sind.

den ten 18

Der Aichbeamte:

Digitized by Google

te Vermeſſung. Formular Lit. B.

Aichſchein des Fahrzeuges

. . . . . genannt.

Nro. . . .

der Aich-Anſtalt für den Ludwig-Canal.

Namen und Wohnort des Eigenthümers.

Bemerkung.

Dem Schiffer iſt die Weiſung gegeben worden:

1) ſein Fahrzeug unmittelbar nach der Veraichung mit der vorſchriftmäßigen Aufſchrift und Nummer zu verſehen;
2) an der Aich-Aufſchrift, wie auch an den Aich-Scalen oder Aichzeichen, eigenmächtig keine Veränderungen vorzunehmen;
3) während der Fahrt das Steuer-Ruder nicht von dem Schiffe wegzunehmen.

Das obenbenannte Fahrzeug, welches am . . . ten . . . . . 18 . . zu . . . . . unter Nr. . . L.C.A. geaicht worden iſt, hat . . gleiche Aich-Scalen, und zwar:

		Decimeter.	Zent.	hoch.
Die erſte am vordern rechten Rangen		»	»	»
» te der erſten ſchief gegenüber auf der linken Seite		»	»	»
» te der zweiten » » » » rechten »		»	»	»
» te am hintern rechten Rangen		»	»	»
Es verbleibt noch Gebörd oder dem Aichbrande	vornen rechts	»	»	»
	idem links	»	»	»
	hinten rechts	»	»	»
	idem links	»	»	»
Durchſchnittliche Tiefe der leeren Einſenkung, vornen		»	»	»
» » » » » hinten		»	»	»
Die Höhe des Waſſerſtandes im Schiffsboden, nach der Veraichung, und nachdem die Pumpen lenz waren, beträgt im Durchſchnitt		»	»	»
Tiefe der hiedurch verurſachten Einſenkung		»	»	»
Gewicht des in's Schiff gebrachten Waſſers		»	Zentner	»

Digitized by Google

Nach der ſtattgefundenen Vermeſſung ergiebt ſich eine Ladungsfähigkeit des fraglichen Fahrzeuges nach Einſenkung

				Centner.	Kilogr.
des	ten	Decimeters	als Maximum von		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		
»	»	»	»		

Höchſte Ladungsfähigkeit . . . . . .

Gegenwärtiger Aichſchein nebſt dem beigefügten Verzeichniſſe der Fahrgeräthſchaften, welche bei Vermeſſung des Fahrzeuges auf demſelben vorgefunden worden ſind, hat der beſagte Schiffer ſtets am Bord ſeines Schiffes zu behalten, um dieſe zu ſeiner Legitimation ihm ertheilte Urkunden, auf jedesmaliges Verlangen des Canal-Dienſtperſonales vorzeigen zu können.

den ten 18

Der Aich-Beamte des Ludwig-Canals.

(L. S.)

Aufnahme

der vermehrten Einſenkung, welche durch Verbauung oder ſpäter hinzugekommene Fahrgeräthſchaften verurſacht worden iſt:

vornen rechts
idem links
hinten rechts
idem links
Im Durchſchnitt

Es ſind daher von der ganzen Ladungsfähigkeit abzuziehen und dem Schiffer darauf zu vergüten:

Centner

den ten 18

Nro. des Empfang-Regiſters.

Vom Schiffer . . . . . die in Gemäßheit Art. 13. der Vorſchriften vom 25. März 1843, das Aichen der Canalſchiffe betreffend, von ihm zu tragenden Aichkoſten mit erhalten zu haben, beſcheinigt

den ten 184

Der Hafenmeiſter als Einnehmer der Aichgebühren:

oder, (wenn die Aichung in Bamberg oder Kelheim vorgenommen wird)

Der Aich-Beamte des Ludwig-Canals.

Digitized by Google

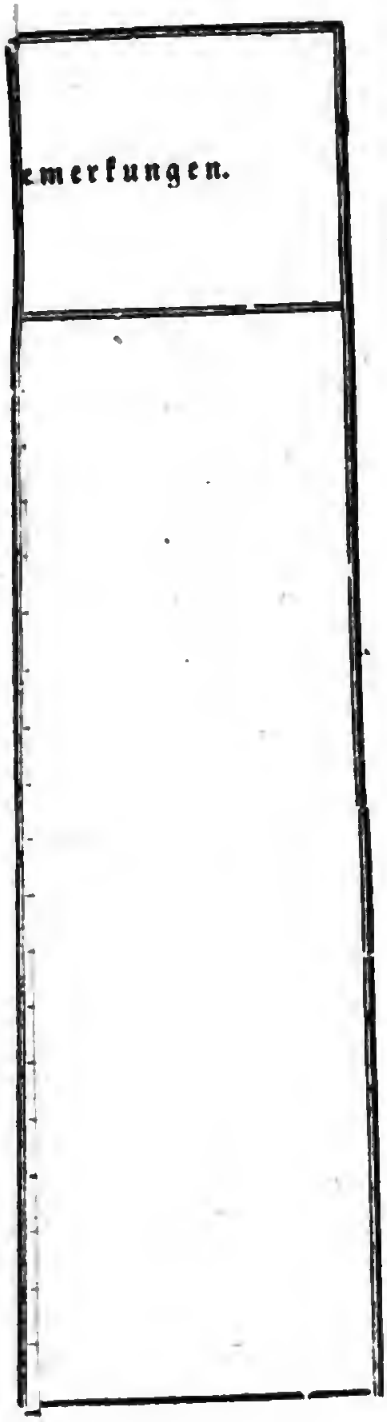
merkungen.

der
ſch

ver

Nr

ſchr
Aid

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

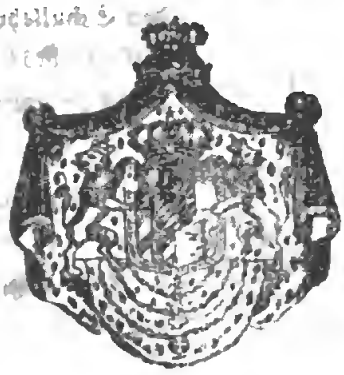

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 26.

Landshut, Sonnabend den 1. Juli 1843.

Inhalt. Das Vorrücken von Ersatzmännern in erledigte Gemeindestellen im Markte Siegenburg. — Die Prüfung der Schullehrlinge zum Behufe der Aufnahme in das königl. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr 18⁴³/₄₄. — Der Vollzug der neuen Canal-Ordnung. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Lindkirchen. — Erledigte Lotto-Einnehmerstelle. — Dienstes-Nachrichten. — (Beilage: Die Aufstellung von Bezirks-Geometern; hier insbesondere den Geschäftsvollzug derselben.)

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

556.

(Das Vorrücken von Ersatzmännern in erledigte Gemeindestellen im Markte Siegenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Färber Ignatz Löfler als bürgerlicher Magistratsrath des Marktes Siegenburg an die Stelle des wegen Uebersiedelung abgetretenen Rothgerbers Alois Ettlinger von der unterfertigten Stelle unter dem Heutigen bestätiget wurde, und daß an die Stelle des hienach aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten ausgetretenen Ignatz Löfler der Ersatzmann Andreas Hofmann, Wirth, als Gemeindebevollmächtigter einrückt.

Landshut, den 12. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

557.

Ad Nr. 15795.

An

sämmtliche k. Distrikts- und Lokal-Schulbehörden.

(Die Prüfung der Schullehrlinge zum Behufe der Aufnahme in das kgl. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr $18^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 (Intell.-Bl. vom Jahre 1836 Seite 113 und flgde.) wird die Prüfung der Schullehrlinge zum Zwecke der Aufnahme in das kgl. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr $18^{43}/_{44}$ am

Mittwoch den 23. August l. Js.

und an den darauf folgenden Tagen zu Straubing vor der, den vorschriftmäßigen Bestimmungen entsprechend konstituirten Prüfungs-Kommission statt finden.

Es werden daher diejenigen Schullehrlinge, welche die vorgeschriebene Vorbereitungszeit von drei Jahren vollständig zurückgelegt haben, hiedurch aufgefordert, am

Mittwoch den 23. August l. Js.

Vormittags 8 Uhr

im königl. Schullehrer-Seminargebäude sich einzufinden.

Bei der daselbst statt habenden Inscription hat jeder der sich meldenden Schullehrlinge ein von der kgl. Distriktsprüfungs-Kommission, bei welcher er die letzte Jahresprüfung erstanden hat, ausgefertigtes Zeugniß beizubringen, welches genau nach den ersten fünf Hauptrubriken der Beilage IV. zum Regulativ über die Bildung der Schullehrer zu verfassen ist, sohin die Aufschlüße über die persönlichen Verhältnisse jedes betreffenden Schullehrlings, sowie über die Zeit und den Erfolg des erstandenen Vorbereitungs-Unterrichts zu umfassen hat.

Die Beibringung eines solchen Zeugnisses liegt auch denjenigen ob, welche bereits im vorigen Jahre die Aufnahmsprüfung mitgemacht, aber die Unterkunft im Seminar nicht erlangt haben, ohne daß sie jedoch vom Lehrberufe allerdings ausgeschlossen worden wären. Daß demnach auch diese Schullehrlinge für das laufende Jahr die vorschriftmäßige Jahresprüfung zu erstehen und über das dießfallsige Ergebniß im Zeugnisse sich auszuweisen haben, kann keinem Zweifel unterliegen.

Schullehrlinge, welche die vollständig zurückgelegte dreijährige Vorbereitungszeit für das Schullehrer-Seminar *nicht* nachzuweisen im Stande sind, können nur dann zur Prüfung zugelassen werden, wenn dieselben, in Folge gelieferten Nachweises über ihre in anderweitigem Wege erlangte Befähigung, die Admission von Seite der unterfertigten Stelle erlangt haben und hierüber vor der Prüfungs-Kommission sich legitimiren können.

Gesuche um Unterstützung aus Kreisfondsmitteln Behufs der Sustentation im Seminar sind durch Vorlage von Dürftigkeits-Zeugnissen näher zu begründen, welche jedoch nur dann eine nähere Würdigung in Anspruch nehmen können, wenn sie den Bestimmungen der Regierungs-Ausschreibung vom 27. Juli und 31. März v. Js. (Intell.-Bl. v. J. 1842 S. 230 und 466.) entsprechend ausgefertigt sind.

Sämmtliche königl. Distrikts- und Lokalschulbehörden werden hiedurch beauftragt, die Schullehrlinge ihrer Bezirke auf gegenwärtige Ausschreibung aufmerksam zu machen, und dieselben, in so ferne sie die oben bezeichneten Nachweise liefern können, aufzufordern, am bezeichneten

Digitized by Google

Jaſcriptions- und Prüfungstermine rechtzeitig ſich einzufinden.

Landshut, den 22. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

558.

Ad Num. 15389.

(Den Vollzug der neuen Kanal-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 10. Juni 1843 wird nachfolgend eine weitere Bekanntmachung der kgl. interimiſtiſchen Verwaltung des Ludwig-Kanals veröffentlichet.

Die Polizeibehörden von Niederbayern haben die Schiffer und Handelsleute ihres Bezirkes hierauf ſpeciell aufmerkſam zu machen.

Landshut, den 23. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

Ludwig-Kanal.

Den Transport der Güter vom Kanalhafen bei Nürnberg nach den dortigen Privatmagazinen und aus dieſen zu dem benannten Hafen betreffend.

Bezüglich des, vermög allerhöchſter Verordnung vom 5. März l. J. durch das königl. Regierungsblatt vom 14. März 1843 bekannt gemachten proviſoriſchen Tarifs für die Kanalhafen- und Lagergebühren wird im Verfolge deren Anlage III Art. 5, Punkt 4 für den Transport

a.) zwiſchen dem Kanalhafen nächſt Nürnberg und den Privatlagern in dieſer Stadt und deren Vorſtädten eine Gebühr von 2 kr. per Zollzentner feſtgeſetzt, wozu jedoch die Gebühr für das Auf-, Ab- und Umladen an dem Hafenplatze beſonders und zwar nach Punkt 1 und 2 des erwähnten Artikels berechnet werden, während für das Auf- und Abladen in den Privatlagern eine beſondere Aufrechnung nicht Statt findet.

b.) Für Güter, welche vom Kanalhafen zur kgl. Halle — oder umgekehrt — gebracht werden müſſen, werden dieſelben Gebühren erhoben. Wenn Güter, welche auf dem Kanale angekommen, oder auf demſelben abzugehen beſtimmt ſind, von der königl. Halle im Privatlager oder von dieſen zu jener zu bringen ſind, ſo werden ebenfalls jedoch incl. Auf- und Abladen per Zollzentner 2 kr. berechnet.

c.) Werden Güter aus den Schiffen, oder vom Lagerplatz am Hafen auf Landfrachtwagen geladen, wobei jedoch der Fuhrmann oder deſſen Knecht gegenwärtig zu ſeyn und Beihülfe zu leiſten hat, ſo ſind für ſämmtliche Ladearbeiten, ſo daß der Fuhrmann nur noch anzuſpannen und abzufahren braucht, 3 kr. per Zollzentner zu entrichten, wenn ohne Krahnen, und 2 kr. wenn mit Krahnen geladen wird.

Alle in Nürnberg beſtehenden Orts- und Platzgebräuche und Gebühren, bleiben hinſichtlich der auf dem Kanal abgehenden oder auf demſelben ankommenden Güter außer Berückſichtigung, ſo wie die Bezahlung von Trinkgeldern und dergl. nicht Statt findet.

Ueberhaupt wird an die Lader und Aichwagenführer durchaus keine Zahlung geleiſtet, ſondern der verpflichtete Beſtätter hat dieſelbe gegen Quittung zu erheben, wie ſolches in der Bekanntmachung vom Heutigen über die Aufſtellung eines Beſtätters für den Kanalhafen bei Nürnberg näher beſtimmt iſt.

Den Privaten bleibt jedoch unbenommen die

Digitized by Google

fraglichen Transporte mit ihren eigenen Wagen und Pferden zu bewerkstelligen, in welchem Falle nur die Gebühren für das Auf-, Ab- und Umladen, und diese auch nur dann zu entrichten sind, wenn die bezeichnete Arbeit nicht durch die betreffende Schiffmannschaft besorgt wird.

Miethfuhrwerke und fremde Arbeiter (worunter alle nicht zum eigentlichen Kanaldienst gehörigen Taglöhner und dergl. gehören) können der Sicherheit wegen nicht in den Hafenplatz zugelassen werden.

Nürnberg, den 3. Juni 1843.

Die k. interimistische Verwaltung des Ludwig-Kanales.

Erdinger.

Ludwig-Kanal.

Die Aufstellung eines Bestätters zur Vermittlung zwischen den Handel-häusern und den Schiffern für den Kanalhafen bei Nürnberg betreffend.

Zur Vermittlung zwischen den Handelshäusern Nürnbergs und den Schiffern, welche den Ludwig-Kanal und die mit demselben in Verbindung stehenden Flüsse befahren, wurde für nöthig erachtet, einen Bestätter, und zwar in der Person des bisherigen hiesigen Güterbestätters

Christ. Friedr. Löhner

unter nachfolgenden Bestimmungen aufzustellen.

1) Es steht jedem Betheiligten, Kaufmann, Schiffer oder sonstigen Privaten frei, die fragliche Vermittlung nach seinem Belieben sich selbst zu beschaffen, und nur für diejenigen, welche dieses Geschäft nicht selbst besorgen wollen, wird solches für den hiesigen Kanalhafen dem hiefür aufgestellten Güterbestätter zugleich in der Eigenschaft als Schaffer übertragen.

2) Die bestehenden Orts- und Platzgebräuche, und Gebühren und so mehr, können durchaus nicht berücksichtiget werden, und es ist dem Uebernehmer dieses Geschäfts nicht erlaubt, den Kaufleuten oder Schiffern, oder den mit dem Transport zu oder von dem Kanale beschäftigten Fuhrleuten und sonstigen Personen höhere, als diejenigen Beträge abzufordern, über welche hiemit übereingekommen wird.

Ueberhaupt hat der Bestätter seine Gebühren, vereinigt mit jenen für das Auf- und Abladen, Abwiegen und Lagern, dann für den Transport zwischen dem Hafen und den Privatlagern in eine Rechnung, jedoch auch in eine besondere Rubrik, zu bringen, die Gesammtbeträge zu erheben und sammt den erwähnten Rechnungen dem Einnehmer täglich einzuliefern. — Am Ende jeden Monats wird sonach mit dem Bestätter abgerechnet und ihm seine Gebühr hinausbezahlt.

3) Die von dem Güterbestätter zu führenden Bücher hat derselbe der Kanalverwaltung auf jedesmaliges Verlangen vorzuweisen, oder zum Gebrauch zu übergeben, und monatlich einen Commerzial-Auszug, Behufs der Statistik der Kanal-Frequenz zu liefern.

4) Der Güterbestätter hat sich genauest nach den Vorschriften der Kanal-Ordnung, an die auf den Kanalbetrieb bezüglichen sonstigen allerhöchsten Verordnungen, so wie an die von der Kanalverwaltung zu ertheilenden Weisungen pünktlichst zu halten.

5) Für die abgehenden Ladungen ist der Güterbestätter gehalten, Fahrscheine (Ladkarten, Declarationen oder Manifeste) nach dem ihm zu gebenden Schema und dem Inhalte der Frachtbriefe zu fertigen, welche sammt diesen dem Einnehmer zu übergeben sind, bei Erhebung der Kanalgebühren zur Controlle dienen, und sonach den Schiffern oder Fuhrleuten übergeben werden.

Für die ankommenden Ladungen liegt dem Bestätter ob, die Frachtbriefe nach vorheriger Einsicht und nöthiger Vermerkung durch den Einnehmer, den Empfängern zuzustellen.

Für abgehende und ankommende Ladungen hat

sich der Bestätter wegen Einziehung der Kosten füe den Kanaltransport und für den Landtransport, vom Hafen in die Privatlager, sowie für Auf- und Abladen, Abwiegen und Lagern, zwischen den Schiffern und Kaufleuten oder sonstigen Privaten zu berechnen, die treffenden Gelder einerseits zu erheben, und anderseits auszubezahlen, worüber besonderer Nachweis zu führen ist.

Die Kanal- oder Hafengebühren hingegen, werden durch den Einnehmer von den Schiffern ohne Mitwirkung des Bestätters erhoben, insoferne dieser nicht zur Aufklärung aufgefordert wird, wenn sich Differenzen ergeben.

6) Derselbe wird gerichtlich auf Treue, Amts- und Handels-Verschwiegenheit und gewissenhafte Erfüllung des ihm auferlegten Geschäftes verpflichtet.

7) Die Annahme eines Güterbestätters zugleich Schaffers, geschieht vorläufig nur auf Ruf und Widerruf, und dessen Funktion endet drei Monate nach geschehener Aufkündigung.

Füe sämmtlich hier aufgeführte Geschäftsbesorgungen werden berechnet:

a) per Zollzentner, der ankommenden Güter, für welche die Kaufleute oder sonstigen Privaten seine Thätigkeit als Güterbestätter und Schaffer in Anspruch nehmen, 0, 5 kr., Einen halben Kreuzer;

b) für dieselben Güter, wenn sie mit zollamtlichen Begleitscheinen ankommen und Begleitschein-Auszüge angefertigt werden, statt des obigen Satzes, 0, 75 kr. Drei viertel Kreuzer,

c) für die von hier auf dem Kanal abgehenden Güter, 1, 0 kr. Einen Kreuzer.

Nürnberg den 3. Juni 1843.

Die königl. interimistische Verwaltung des Ludwig-Kanales.

Erdinger.

559.

Ad Num. 13748.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Lindkirchen, kön. Landgerichts Abensberg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Lindkirchen ist durch das Ableben ihres bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Mainburg und im Landgerichtsbezirke Abensberg, sie zählt bei drei Stunden im Umfange, 800 Seelen, 16 Nebenorte, worunter zwei Filialen, ein Benefizium und zwei Schulen, und wird vom Pfarrer, einem Benefiziaten und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen,

		fl.	kr.
I.	Aus dem Ertrage der Realitäten	273	6 ½
II.	Aus dem Ertrage der Rechten	1479	40 ½
III.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	159	53 ½
IV.	Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	19	56
	in Summa	1932	36 ½
	Die Lasten bestehen aus	552	5 ½
	wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	1350	32 ½
	ergibt.		

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in

		Tgw.	Dez.
a)	Gebäuden, Hofraum und Garten	2	50
b)	Feldgründen	116	—
	darunter ein Feldhölzl zu	2 ½	—
c)	Wiesen	24	25
d)	Gemeindegründe	—	—
e)	Waldungen	—	—
	in Summa	142	75

Zur Führung derselben werden viee Knechte, vier Mägde, vier Pferde, vier Ochsen, dreizehn Kühe, und zum Uebernahmskapitale beiläufig 4 — 5000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übeegeben.

Landshut, den 25. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

560.

In Osteehofen in Niedeebayern ist die Lotto-Einnehmersstelle eelediget.

Beweeber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Orignal-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenz-Gehalt oder Pension beziehe, bei welchee Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übeigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbeweeben können, wenu ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 20. Juni 1843.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

II. Dienstes-Nachrichten.

561.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 15. Juni d. Js. die katholische organisirte Pfaeeei Kötzting Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Gymnasial-Professor zu Amberg, Priester Franz Xaver Hennebergee allergnädigst zu übeetragen geruht.

562.

Durch Regierungs-Verfügung vom 22. Juni l. Js. ist die von Seite dee Freifrau von Aretinischen Gutsherrschaft zu Haidenburg bewerkstelligte Präsentation des Schulprovisors Georg Seiderer von Dornach auf den Schul- und Meßner-Dienst zu Aidenbach, Landgerichts Vilshofen bestättiget worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

563.

Am 3. September 1842 ging dee ledige Hausknecht Philipp Köstlingee von Fürstenzell mit Rücklassung eines gerichtlich aufgenommenen Testamentes mit Tod ab. — Derselbe war ein Bauersohn von Ebertsberg, der Pfarrei Münzkirchen, k. k. österreichischen Pfleggerichtes Viechtenstein.

Allenfallsige Ansprüche von Verwandtschaftswegen odee aus welch immer einem Rechtsgrunde sind binnen sechs Wochen und längstens bis Samstag den 5. August l. Js. untee dem Rechtsnachtheile bei hiesigem Amte anzubringen, daß das Testament als anerkannt angenommen und die Veelassenschaft nach den Bestimmungen desselben verhandelt würde.

Am 12. Juni 1843.

Kön. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

Digitized by Google

564.

Die nachhin bezeichneten, diesseitigen Kultusstiftungen gehörigen älteren königl. bayerischen Schuldurkunden sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der betreffenden Verwaltungen werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiermit aufgefordert, dieselben binnen

sechs Monaten

a dato um so gewißer hierorts zu produziren, und ihre allenfallsigen Eigenthums-Ansprüche hierauf nachzuweisen, als sonst deren Kraftlosigkeit ausgesprochen werden würde.

Am 21. März 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Verzeichniß der zu Verlust gegangenen Urkunden.

Nr. curr.	Cat. Nrus. oder Folium.	Schuldgattung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Fol. 670/1350	Bundeskapital	300	—	2 1/2 %	1. April	Nach Urkunde vom 1. April 1697 auf die Gotteshäuser Gerichts Hals lautend.
2	» 727/1458	»	260	—	detto	2. Febr.	Nach Urkunde vom 2. Febr. 1703 auf vorige Gotteshäuser.
3	Num. 83/1116	Scharwerkskapital	340	—	detto	1. Oktbr.	Nach Obligation von 26. Mai 1699 auf die Frauenbruderschaft Aicha vorm Wald.
4	» 220/1515	Hofkriegszahlamt	400	—	3	5. Novbr.	Nach Urkunde vom 5. Nov. 1771 Ausbruch aus 1000 fl. auf die Stiftungen Ger. Hals.
5	» 63/1832	Münzamtsanlehen	536	15	3	1. Oktbr.	Nach 2 Obligationen vom 30. Jän. 1768, auf die Pfarrkirche Preying und Filial Geiermühl.
6	» 232/1995	detto	1200	—	3	24. Aug.	Nach Amortis.-Urkunde vom 24. Aug. 1767 auf die Frauenbruderschaft Aicha v. W.
7	» 233/1996	detto	1150	—	3	12. Juli	Nach Amortis.-Urkunde vom 24. Juli 1770 auf vorige Bruderschaft lautend.
8	» 78/2127	Kirchenanlehen v. Jahre 1802	263	30	4	31. Jän.	Ausbruch aus 413 fl. 30 kr. nach Hauptkassaschein vom 31. Jänner 1803 auf die Gotteshäuser Gerichts Hals.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Digitized by Google

565.

Gemäß höchster Entschließung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen vom 10/19. dieß sollen die im Dorfe Kelheimwinzer disponibl gewordenen Forstdienstgebäude und Dienstgründe dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Die Verkaufs-Objekte bestehen:

a) Aus der zweistöckigen ganz gemauerten und mit Ziegel eingedeckten bisherigen Revier-Försters-Wohnung mit 3 Zimmern in ebener Erde, Küche, gewölbte Speise und derlei Stallung, — mit vier Zimmern und großer Flur, dann zwei Kammern und Abtritt im ersten Stocke.

b) An Nebengebäuden — der hölzerne Stadel, derlei Wagen-, Holz- und Streu-Schupfe, Schweinställe, Keller, dann gemauertes Wasch- und Backhaus, Gumpbrunnen.

c) Aus dem daranstoßenden Wurz-, Baum- und Grasgarten zu 0,70 Dez.

d) Der Schlößlacker zu 0,46 Dez.
weiterer Schlößlacker zu 0,73 Dez.
dem Fischrecht in dem Donauarm Pl.-Nr. 798 ½.

Die Verkaufs-Verhandlungen geschehen vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung und nach den Normen, wie sie für die Staats-Realitäten-Verkäufe im Allgemeinen vorgeschrieben sind.

Die Verhandlungen werden Mittwoch den 19. Juli im Orte Kelheimwinzer gepflogen, und Mittags 12 Uhr geschlossen.

Fremde und dem Amte nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögensverhältnisse legal auszuweisen.

Die nähern Verkaufsbedingungen können in der Zwischenzeit bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Kelheim, den 20. Juni 1843.

Königliches Rentamt Kelheim.

v. Kirchbauer, Rentbeamte.

IV. Nichtämtliche Artikel.

566.

Im Markte Rotthalmünster ist ein reales Sattler- und Lakirerrecht sammt ludeigenen Haus, kleinen Gärtchen und 1 Tagwerk öden Holzgrund (Gemeindeholz-Antheil) an den Meistbiethenden zu verkaufen, und hiezu Verkaufstermin auf Samstag den 22. Juli l. Js., Vormittags bis 11 Uhr in Rotthalmünster anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich besonders über Gewerbsfähigkeit, hinreichendes Vermögen und guten Leumund genügend auszuweisen vermögen, werden hiezu eingeladen, mit dem Beifügen, daß der Kaufschilling baar erlegt werden müsse, und daß sie sich bei dem Unterzeichneten zu melden haben.

Rotthalmünster 21. Juni 1843.

Kaspar Kopp, Lederer.

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 26.

Sonnabend den 1. Juli 1843.

Ad Num. 11084.

(Die Aufstellung von Bezirks-Geometern; hier insbesondere den Geschäftsvollzug derselben betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich in der Erwägung, daß bei der fortschreitenden Einführung des definitiven Steuersystemes in Niederbayern das Institut der Bezirksgeometer demnächst erweiterte Ausdehnung erhalten wird, veranlaßt, die Behufs des geregelten Geschäftsvollzuges dieser Bezirksgeometer von der kön. Steuer-Kataster-Commission unterm 15. April 1834 gegebenen Instruktion über das Verfahren bei Ummessungen und die Fortführung der Katasterplane hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Landshut, den 20. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Plank, Direktor.
Kallaus, Sekretär.

Instruction

über

das Verfahren bei Ummessungen und Fortführung der Kataster-Pläne.

Grundbestimmungen.

Das allgemeine Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828. bestimmt, §. 82. »auf den Steinplatten, worauf die Katasterpläne lithographirt sind, sollen für alle Zukunft die sich ergebenden Figurenänderungen nachgetragen, und hiedurch die lithographirten Steuerpläne stets der Gegenwart treu erhalten werden.«

Die Vollzugs-Instruktion vom 19. Jänner 1830 enthält in dieser Beziehung §. 87 einige nähere Modalitäten. Auf den Grund dieser gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen, wird folgendes zur genauen Nachachtung verfügt.

I. Abschnitt.

Ueber Bezirkseintheilung und Aufstellung von Bezirksgeometern.

§. 1.

In jedem Kreise werden besondere Bezirke, in der Regel aus mehreren Aemtern bestehend, gebildet, und für dieselben eigene Geometer in jener Weise aufgestellt werden, wie sie der §. 87 der Umschreib-Instruktion bestimmt.

Diese Geometer dienen in dem ihnen angewiesenen Bezirke zur Besorgung von Messungen, eben so dem Staate, wie den Privaten, und erhalten für ihre Bemühung, vorbehaltlich eines künftigen Tarifes, eine Vergütung, welche entweder nach Tagsgebühren bemessen wird, oder,

Digitized by Google

was besonders bei geometrischen Arbeiten von großem Umfange geschehen kann, auf der freien Uebereinkunft mit den Betheiligten beruht.

Die Tagsgebühren, welche sich auf ein der Umschreibbehörde vierteljährig zu übergebendes fortlaufendes Tagebuch gründen müssen, dürfen bei wirklichen Messungen den Betrag von 3 fl. nebst verhältnißmäßiger Reisekosten-Entschädigung mit 15 kr. für jede Stunde, und bei den im Tagbuch nachzuweisenden Ausarbeitungen zu Hause, einen Gulden 30 kr. des Tages nicht übersteigen.

Die Auslagen für Kataster-Pläne und Gehilfen, kommen in besondere Aufrechnung.

Das Tagbuch muß am Schluße die Arbeits-Tage, die Zahl der umgemessenen Grundstücke, und den Zeit- und Kostenbetrag genau nachweisen, welcher auf jede einzelne Messung trifft.

§. 2.

Die Grundeigenthümer, welche in die Plane nachzutragende Veränderungen auf ihre Kosten durch von der königl. Kataster-Kommission geprüfte und approbirte Geometer aufnehmen zu lassen gehalten sind, haben sich hiezu, und zwar in der Regel jenes des treffenden Bezirkes zu bedienen.

Die nicht als Landgeometer zu Steuer-Vermessungen autorisirten und ungeprüften Feldmesser sind von dergleichen Messungen, welche in die Katastralpläne nachgetragen werden, oder respect. überhaupt amtliche Glaubwürdigkeit bedürfen, ausgeschlossen.

§. 3.

Nach der Aufstellung der Landgeometer, werden deren Wohnsitze und der Umfang der Bezirke durch das Kreisintelligenz-Blatt bekannt gemacht, und die allenfallsigen Aenderungen nachgetragen.

Die Geometer werden durch das einschlägige Gericht nach folgender Eidesformel verpflichtet:

Eidesformel der Bezirks-Geometer.

Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen mit einem körperlichen Eide, daß ich den Verrichtungen eines Landgeometers nach den hierüber bestehenden, oder künftig ertheilt werdenden Instruktionen, Verordnungen und Gesetzen eifrig obliegen, den Vorschriften derselben treulich nachkommen, insbesondere über die Erhaltung und Fortführung der Kataster-Pläne, durch vollständige und richtige Nachtragung der sich ergebenden Veränderungen, nach den Anweisungen der Umschreibbehörden Sorge tragen, und diese hierin thätig unterstützen; allen mir von Privaten und andern Grundbesitzern, oder dem Staate übertragenen geometrischen Arbeiten ohne Zögerung mich unterziehen, solche gehörig fördern, dieselben mit Fleiß, Genauigkeit und Aufmerksamkeit, nach besten Wissen und Gewissen vollziehen, und hiebei weder zu Gunsten noch zu Schaden irgend Jemandes verfahren; überhaupt mich so betragen wolle, wie es einem redlichen Geometer ziemt; — So wahr mir ꝛc. ꝛc.

II. Abschnitt.

Obliegenheiten der Landgeometer.

§. 4.

In den Pflichten eines Landgeometers liegt, sich zu allen geometrischen Aufnahmen, wozu er von den Grundbesitzern oder sonst Betheiligten aufgefordert wird, gebrauchen zu lassen.

Eben so hat er den königlichen Behörden alle Erläuterungen über die Kataster-Plane ꝛc. zu ertheilen, bei Ummessungen den Umschreibbehörden das in objektiver Beziehung benöthigte Material Behufs der instruktionsmäßig zu besorgenden Kataster-Umschreibung zu liefern, und vor Allem pünktlich für die vollständige Erhaltung dieser Plane Sorge zu tragen.

Digitized by Google

Insbesondere hat sich der Landgeometer

1) mit allen jenen Planänderungen zu befassen, und die desfallsigen Mittheilungen an die Umschreibbehörde zu machen, welche
   a. Gemeinde-
   b. Flur-
   c. Jagd- und
   d. Parzellen-Gränzen berühren, oder
   e. die Anlegung von Wegen und öffentlichen Plätzen, oder umgekehrt die Abtretung derselben für Privatzwecke betreffen; es mögen sich diese Abänderungen nun als Folge von rechtsgiltigen Verträgen, Elementar-Ereignissen, oder von ursprünglichen Messungsfehlern ergeben.

Ferner hat er aber auch

2) in gleicher Weise die Veränderungen zu berücksichtigen und auf den Planen nachzutragen, welche in den Culturarten einzelner Grundstücke entstehen, jedoch nur in so ferne, als sie das Besteuerungs-Verhältniß verrücken, also nur in dem Falle, wenn
   a. ein bisher unsteuerbares Objekt wegen der Cultur-Veränderung, in die Steuer- oder Zehentbarkeit tritt; wenn
   b. Gebäude neu aufgeführt, oder abgebrochen werden, und deßwegen entweder nachträglich in das Haussteuer-Kataster aufzunehmen oder in demselben zu löschen sind, oder wenn überhaupt ein steuerbares Objekt durch Anschwemmung u. dgl. entsteht.

Es ist in Bezug auf die Privaten Pflicht jedes Landgeometers, sich ohne Zögerung der Arbeiten, wozu er aufgefordert wird, mit Gewissenhaftigkeit, Aufmerksamkeit und Unpartheilichkeit zu unterziehen, solche gehörig zu fördern, und sich weder eine Vernachläßigung in der Aufnahme, noch ein Uebermaaß in den Forderungen zu Schulden kommen zu lassen.

III. Abschnitt.

Messungs-Verfahren.

§. 5.

Wenn auch im Allgemeinen das Verfahren bei Umschreibmessungen nur jenes seyn kann, welches die Instruktion vom 19. Jänner 1830 für die erste oder ursprüngliche Messung vorschreibt, und wenn daher hauptsächlich nur hierauf verwiesen werden muß, so ist es doch in besonderen Fällen, und bei der vielfachen Eigenthümlichkeit des Gegenstandes erforderlich, darüber die in nachstehenden §§. enthaltenen Vorschriften und Erläuterungen zu ertheilen, damit in der Behandlung der einzelnen Gegenstände nicht verschiedenartigen Ansichten Folge gegeben werde.

§. 6.

Bei dem Umstande, daß die Steuerplane für das ganze Königreich ein zusammenhängendes großes Ganze bilden, ist es bei einzelnen Messungen nicht hinlänglich, daß die zu messende Figur richtig dargestellt, sondern daß ihr auch die Stelle angewiesen werde, wohin sie nach der Kartirung des Königreichs gehört.

Dazu müssen Anhaltspunkte gegeben seyn, und diese sind von zweierlei Art, entweder trigonometrisch oder geometrisch bestimmte Punkte. Die Stelle der erstern ist in Zahlen, jene der zweiten aber auf den Planen selbst conservirt.

§. 7.

Um die trigonometrischen Anhaltspunkte zu erlangen, werden dem Landgeometer von der königlichen Steuerkataster-Kommission die trigonometrischen Resultate seines Bezirkes mit den Anmessungen der Signale und dem Netze mitge-

Digitized by Google

theilt. Bei ihrer Anwendung muß jedoch wohl berücksichtigt und erwogen werden, ob die festen Punkte, wie Thürme, Kamine, Windfahnen ꝛc. nicht durch Bauten, und die übrigen Punkte, wie Signale, Feldkreuze, Säulen ꝛc. ꝛc. nicht in anderer Weise, — was aus den Anmessungen ermittelt werden kann; — verändert worden sind.

Die genaue Versicherung der noch stehenden trigonometrischen Signale, hat der Landgeometer bei seinem Funktions-Antritte sogleich einzuleiten, und deßwegen, wenn die Erhaltung der trigonometrischen Säulen nicht länger mehr thunlich erscheint, den Punkt in folgender Weise festzustellen. Ueber den obern Mittelpunkt der Säule ist ein an einer Stange wohl befestigter Senkel schwebend zu halten, welcher daher durch Herablassung diesen Mittelpunkt bezeichnet um nach Hinwegnahme der Säule einen großen Stein oder eichenen gebrannten Pfahl, einige Fuß tief in die Erde einlegen, und darauf ein Kreuz an der Stelle einhauen zu können, wohin der verlängerte Senkel auftrifft. Sollten keine Anmessungen für die trigonometrischen Punkte vorhanden seyn, so sind dieselben zu bewerkstelligen.

Der Gemeinde-Vorstand, in dessen Markung der betreffende Punkt fällt, ist nach Vorschrift des §. 37 der Messungs-Instruktion beizuziehen, und hinsichtlich der Folgen der Beschädigung, die ohnehin bei dieser Versicherungsweise nur muthwillig seyn könnte, auf die Bestimmungen im Grundsteuer-Gesetze §§. 12. und 13. aufmerksam zu machen.

Uebrigens ist der Gebrauch der trigonometrischen Punkte beschränkt, und findet nur statt, wenn Parthien mit dem Meßtische ganz neu aufzunehmen sind.

In welcher Art aus den Coordinaten und geraden Entfernungen, der trigonometrischen Punkte neue abgeleitet werden können, darüber wird (jedoch nur nöthigenfalls) die kön. Steuer-Kataster-Kommission die Anleitung und Anhalts-Punkte geben.

§. 8.

Von ausgedehnterer, oder vielmehr von immerwährender Anwendung sind dagegen die geometrischen Punkte, nämlich jene, welche sich auf den Planen durch alle Arten von Gränzpunkten bezeichnet finden. Ihre Anwendung hat keine Schwierigkeit, und tritt in allen Fällen unbedingt ein, wenn sich nicht aus der angestellten Messung ergibt, daß sie mit ihrer Umgebung in keiner Uebereinstimmung stehen.

Die neue Messung hat sich also an dieselben ohne Weiteres anzulehnen, wenn sie auf keine Abweichungen stößt, und verläßt sie nur da, wo dieß der Fall ist, wobei aber sodann der Landgeometer die Verpflichtung hat, die Differenz bis zu ihrem Ausgangspunkte, nöthigenfalls unter Anwendung des Meßtisches, zu verfolgen.

Von dem Bestehen ursprünglicher Messungs-Fehler, hat sich der Geometer immer wohl zu überzeugen, indem eine Planabweichung auch von dem ungleichmäßigen Eingehen der lithographirten Detailblätter, oder von einer Verrückung der Gränzzeichen herrühren kann.

Auch machen es kleine Grenz-Aenderungen noch nicht nothwendig, sich in weit verbreitete Messungen einzulassen, weil aus der geometrischen Aufnahme der umliegenden Besitzungen, leicht Anhaltspunkte geschöpft werden können, um ein paar Linien nach ihrem richtigen oder gegenwärtigen Zustande in die lithographirten Blätter einzuzeichnen.

§. 9.

Alle Messungen, wobei es sich um den Flächen-Inhalt, oder um die Gränzen eines Grund-Stückes handelt, müssen entweder unmittelbar auf den lithographirten Detailblättern der Kataster-Commission vorgenommen, oder auf dieselben

den nach Vorschrift der folgenden §.§. 15 und 16 übergetragen werden, ausgenommen hievon sind nur jene größere Aufnahmen, wovon die nachstehenden §.§. 12 und 13 handeln.

§. 10.

Zu den Messungen sind nur zurechtgestellte, in der Messungs-Instruktion §. 39 vorgeschriebene Instrumente zu gebrauchen.

§. 11.

Bei Kettenmessungen ist die Vorsicht anzuwenden, daß die Linien, besonders in unebenem Terrain, nicht unnöthig ausgedehnt werden, ohne für die Fortsetzung der Messung neue Anhaltspunkte gewonnen zu haben.

Für jedes Längenmaaß wird übrigens die Prüfung von selbst immer dadurch gewonnen, daß es zwischen bereits feststehende Gränzen eingeschlossen, und ein jeder neu zu bestimmende Punkt nicht blos von der einen Seite, sondern auch von der andern entgegengesetzten Seite her angemessen wird.

§. 12.

Wenn Messungen von großem Umfange, also unter Anwendung des Meßtisches, nachträglich ausgeführt werden müssen, so ist es am zweckmäßigsten, dieselben Platten vorzunehmen, welche blos mit weißem Papier überspannt sind, auf die man aber, um eine sichere Basis und Orientirung zu gewinnen, die in der betreffenden Parthie vorhandenen trigonometrisch und geometrisch bestimmten Punkte verzeichnet hat.

Die so entworfenen neuen Plane müssen jedoch das für die Auftragung der trigonometrischen Punkte konstruirte Quadrat und dessen quadratischen Unterabtheilungen, oder wenn die zu messende Parthie in mehrere Blätter fällt, die Seitentheile der verschiedenen Quadrate vollständig nachweisen, und dann auch in ein Polygon eingeschlossen werden.

Das Polygon ist überdieß auf das einschlägige Detailblatt überzutragen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der neue Plan in dasselbe wirklich hineinpasse.

Bei der Construirung des Quadrats oder der Quadrattheile ist Rücksicht darauf zu nehmen:

a) daß die zu messende Parthie auf dem weißen Blatte passenden Raum finde, und
b) die in ihrer Umgebung vorhandenen trigonometrischen Punkte alle benützt werden können, so wie
c) daß die Quadratseiten, um die Nachlithographirung nicht zu erschweren, mit den Kanten des Tischblattes möglichst paralell laufen.

Uebrigens hat sich das konstruirte Quadrat nicht gerade an die Seiten der Detailblätter zu binden, sondern es kann in beliebigen Abständen von denselben gewählt werden, wie es eben für die Erreichung der obigen Zwecke am dienlichsten ist.

§. 13.

Wenn bei Vertheilung einzelner Flächen in sehr kleinen Parzellen der Aufnahmsmaaßstab des betreffenden Blattes für unzureichend erachtet werden sollte, so kann ausnahmsweise der Vertheilungsplan in dem doppelt so großen Maaßstabe entworfen werden; doch muß sodann der Vertheilungsplan ganz in der oben bemerkten Weise ausgeführt, und also auch in ein Polygon eingeschlossen werden, bei dessen Uebertragung auf das einschlägige Detailblatt besonders der Umstand nicht unbeachtet zu lassen ist, daß die Anschlüsse zwischen dem Vertheilungsplane und dem Detailblatte zusammengestellt werden müssen.

§. 14.

Es soll möglichst vorgezogen werden, die Messungen auf den lithographirten Detailblättern unmittelbar vorzunehmen; diese müssen in der Art

Digitized by Google

auf Meßtischblätter gespannt werden, daß die Seiten und Diagonalen des Quadrats ihr richtiges Maaß (siehe Beilage I. zur Messungs-Instruktion) erhalten, weil sie sich in der Regel zusammenziehen, und dadurch alle Linien mehr oder weniger zu kurz angeben.

§. 15.

Alle Messungen müssen dreimal auf- oder übergetragen werden; sie müssen nämlich nachgewiesen erscheinen:

1) in dem zum Umschreib-Kataster gehörigen und bei der Umschreibbehörde hinterlegten Atlas der lithographirten Detailblätter;
2) in dem Umschreibplane der Gemeinden, und
3) in dem für die Nachlithographirung bestimmten Detailblatte.

Bei den in den §. §. 12 und 13 bemerkten größeren Messungen, hat die Uebertragung zu unterbleiben; doch ist sodann in dem Atlas und in dem Umschreibplane der Gemeinden auf das einschlägige Korrektionsblatt hinzuweisen, und sobald die Nachlithographirung wirklich eingetreten ist, ein neuer Abdruck des betreffenden Blattes dem Atlas und Plane beizufügen.

Sind, wie es z. B. bei Städten der Fall ist, lithographirte Blätter sowohl im 2500theiligen als im 5000theiligen Maaßstabe vorhanden, so ist den erstern der Vorzug zu geben, die Messung und Eintragung sohin auf den 2500theiligen Planen vorzunehmen.

§. 16.

Alle Nachträge und Veränderungen in den Blättern und Planen, sie betreffen Theilungs-Linien oder Kulturarten, haben mit rother Farbe (Carmin) zu geschehen. Diese Farben-Linien müssen fein und zart eingezeichnet werden.

§. 17.

Sowohl auf dem Rande des Atlases, als des zur Nachlithographirung bestimmten Detailblattes ist jede Messung mit der betreffenden Plan-Nummer anzuführen, und sowohl der Name dessen beizufügen, welcher sie vorgenommen hat, als der Tag, an welchem die Mutations-Messung erfolgt ist.

Auf dem Detailblatte muß überdieß das Maaß der wirklich gemessenen Linien ersichtlich seyn, und also in dasselbe mit Zahlen eingeschrieben werden.

Nur in dem Falle, daß die Deutlichkeit darunter leiden würde, ist demselben ein vergrößerter Handriß (Brouillon) mit dem eingeschriebenen Maaße beizulegen.

§. 18.

Linien, welche in Folge der eingetretenen Veränderungen aufgehört haben, Eigenthumsgränzen zu seyn, oder verschiedene Kulturarten zu trennen, sind, als ganz überflüssig, roth zu durchkreuzen, wenn sie nicht allenfalls wegen Dominikal- und Zehentverhältnissen, oder Bonitäts-Ausscheidungen im Plane beibehalten werden müssen, in welchen Fällen sie jedoch nur mehr durch punktirte Linien darzustellen sind.

§. 19.

Der Landgeometer ist für seine gepflogenen Messungen verantwortlich, und hat bei, oder durch die Revision, oder wie immer entdeckten Fehlern Kosten und Schaden zu tragen.

IV. Abschnitt.

Plannummerirung.

§. 20.

Die ursprüngliche Plannummerirung, wonach ein jedes einzelne durch Eigenthum, oder dauernde Cultursart ausgeschiedene Objekt mit einer fortlaufenden Nummer versehen ist, muß beibehalten und fortgeführt werden.

Digitized by Google

Diese Fortführung hat in der Art zu geschehen, daß bei der Theilung eines Grundstückes dem zweiten, dritten Theil ꝛc. neben der ursprünglichen Haupt-Nummer noch eine Bruch-Nummer beigesetzt wird.

Wenn daher zum Beispiel die Nummer 316 in mehrere Theile zerfällt, so bleibt dem an die Nummer 315 stossenden Theil die runde Nummer 316, die übrigen Theile bekommen aber nach ihrer Reihenfolge die Nummer 316 $\frac{1}{2}$, 316 $\frac{1}{3}$, 316 $\frac{1}{4}$, 316 $\frac{1}{5}$ u. s. w.

Bei der Veräußerung einzelner Theile von Aeckern oder Wiesen gibt man in der Regel den ausgebrochenen Theilen die Bruchnummern, und läßt dem verbleibenden Rest die runde Nummer.

Bei ausgedehnten Vertheilungen, wie z. B. bei Gemeindeweiden ꝛc. wodurch sehr viele neue Parzellen entstehen, ist mit der neuen Nummerirung anschlüßig an die letzte Nummer der Gemeinde fortzufahren.

Erfolgen bei einer Gemeinde ganz neue Zugänge, z. B. durch Zutheilung von Objekten aus einer andern Gemeinde, so werden sie entweder in der Art, wie eben bemerkt, an das Ende der Gemeinde fortlaufend hinnummerirt, oder es wird ihnen bei nur wenigen solchen Zugangs-Objekten die laufende Nummer der zunächst anliegenden Parzelle unter Beifügung von Bruchzahlen ertheilt.

Zur Erläuterung über das ursprüngliche Nummerirungs-Verfahren wird noch hieher bemerkt, daß man, wenn sich eine Parzelle durch Ausscheidungen in mehrere Theile auflöste, bei der Nummerirung dieser Theile die Veranlassung der Ausscheidung in der Art bezeichnet hat, daß bei den Trennungen wegen verschiedener Kulturart oder Bodengüte (Bonitätsklasse) der laufende Plannummer der Parzelle noch die Littern a. b. c. w. ꝛc. und dagegen bei den Trennungen wegen verschiedener Dominikal-Zehent- und Eigenthums-Verhältnisse ihr die Bruch-Größen $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{4}$, angehängt werden.

Aus diesem Verfahren ergibt sich, daß hie und da Bruchnummern und Littern bei einer Parzelle in Vereinigung treten, die Plan-Nummer sohin zu der Form 316 $\frac{1}{2}^{a}$ oder 316 $\frac{1}{2}^{b}$ 316 $\frac{1}{2}^{c}$ 316 $\frac{1}{3}^{a}$ ꝛc. gelanget.

Bei weiterer Abtheilung solcher doppelt mit Bruchnummern und Littern bezeichneten Grund-Theile wird, unter Beibehaltung der Haupt-Nummer, blos einfach mit den Bruchnummern, also mit Weglassung der Littern zu nummeriren fortgefahren, z. B. 316 $\frac{1}{3}^{b}$ wird weiters in drei Theile getheilt, so behält der erste Theil seine Nummer 316 $\frac{1}{3}^{b}$ der zweite 316 $\frac{1}{4}$ und der dritte 316 $\frac{1}{5}$.

Im Gegentheile, wenn einzelne Grundstücke arrondirt werden, so bleibt die bestehende Nummerirung, wie sie geschöpft wurde.

Arrondirungen ganzer Fluren erheischen jedenfalls auch bezüglich auf die Plan-Nummerirung besondere Würdigung, und werden bei Anfragen über solche Vorkommniße, eigene Anordnungen gegeben werden.

§. 21.

Bei Nummerirung neu entstehender Häuser wird die Umschreib- und Polizeibehörde für sich Sorge tragen, daß durch die neuen Nummern die in den Katastern und Plauen enthaltenen Nummern nicht geändert werden, und sonst keine Störung eintrete; daher da, wo sich nicht an die letzte Hausnummer des Ortes angeschlossen werden kann, dem neuen Hause die Nummer des nächsten Hauses mit einer Bruchnummer zu geben ist.

Daß übrigens in die Steuerplane die Haus-Nummern der Besitzer roth, und die laufenden Nummern schwarz einzuschreiben, so wie, daß die

Digitized by Google

ohne Häuser Angesessenen darin mit einfachen Bruchnummern zu bezeichnen sind, ist bekannt.

V. Abschnitt.

Flächenberechnung.

§. 22.

Jede Veränderung im Plane hat in der Regel auch eine Veränderung im Flächen-Inhalte der betreffenden Grundstücke zur Folge, und diese muß ordentlich aufgezeichnet, und durch genau geführte Berechnungs-Manualien nachgewiesen werden.

Eine Abweichung von dem in den Steuer-Katastern ausgedrückten Flächen-Inhalte, darf hiebei nicht stattfinden, und wenn daher ein Objekt in mehrere Theile aufgelöst wird, so müssen die einzeln zu berechnenden Theile zusammen wieder so viel an Fläche enthalten, als für das ganze Objekt ausgesetzt war, und eben so muß bei Gränzänderungen dem einen Grundstücke an Fläche wieder zufallen, was das andere verloren hat. Nur wirkliche ursprüngliche Kalkulfehler, deren Bestehen übrigens im Manuale genau auszuführen ist, begründen hiebei eine Ausnahme.

Abweichungen unter ein Prozent sind nicht als Fehler anzusehen, und deßwegen nur verhältnißmäßig einzutheilen, auch ist überdieß noch bei unaufgespannten Blättern auf deren im §. 14. bemerktes Eingehen Rücksicht zu nehmen.

Berührt die Messung eine ganze zusammenhängende Parthie, so braucht die Ausgleichung des Flächen-Inhaltes nicht einzeln bei jedem Grundstücke durchgeführt zu werden, sondern sie kann sich über die ganze Parthie zusammengenommen erstrecken. Auch können in dergleichen Fällen, besonders wenn die Berechnung sehr ausgedehnt seyn würde, die ursprünglich verfaßten Berechnungs-Manualien und Tabellen, von der Kataster-Kommission erholt werden.

§. 23.

Bei der Flächenberechnung ist der *Umstand* zu berücksichtigen, daß nicht immer jeder *Feldweg*, welcher durch eine Wiese, *Weidenschaft* oder Waldung führt, von der Fläche des Grundstückes ursprünglich abgezogen wurde, weßhalb als Vorschrift gilt, daß wenn Wege mit einer neuen Messung in Beziehung treten, ihre Fläche immer besonders im Manuale ausgesetzt werden muß

§. 24.

Die ganze Berechnung sowohl, als die jedes einzelnen Theiles, hat der Geometer selbst mittelst zweckmäßiger Anwendung der bekannten nach Tagwerken und Dezimalen eingetheilten Glas- oder Horntafel zu prüfen.

VI. Abschnitt.

Geschäfts-Behandlung.

§. 25.

Zur Besorgung der oben im §. 4. unter Nr. 1. und 2. angeführten Messungen, wird der Landgeometer durch die Umschreibbehörde schriftlich aufgefordert werden, wenn er dazu nicht schon vorher von den Betheiligten angerufen wurde.

Nur die im §. 86 Lit. i. der Umschreib-Instruktion bemerkten Veränderungen, oder überhaupt diejenigen, durch welche eine Steuermehrung herbeigeführt wird, hat er von Dienstes wegen vorzumerken, und der Umschreibbehörde anzuzeigen.

Die im §. 4. noch weiter bezeichneten Messungen für Privatzwecke können ihrer Natur nach nur auf Anrufen der Privaten erfolgen.

§. 26.

Bei der Besorgung der Messungen selbst ist zur Ersparung der Kosten darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Geometer wegen unbedeutender

Digitized by Google

Veränderungen nicht weite Gänge mache, sondern dergleichen Nachträge vielmehr mit andern Messungen in schickliche Verbindung setze.

Bei allen Messungen hat er sich aber wohl zu versichern, daß über die Art, wie ihm die neu zu messenden Gränzen vorgewiesen, und von ihm in die Plane eingezeichnet werden, keine rechtsgiltigen Einwendungen stattfinden können.

Vor der Eintragung in den Umschreib-Atlas beim Rentamte, und in den Umschreibplan der Gemeinde, ist sich möglichst zu versichern, daß die Veränderung zum wirklichen Vollzug gekommen.

Ist gleichwohl eine Messung vorgenommen, welche bei der Eintragung der betreffenden Besitzveränderungen in die öffentlichen Bücher, wegen rückgängigen Verträgen sich als nicht rechtsbeständig zeigt, so hat sowohl der Geometer, als die Umschreibbehörde zu sorgen, daß die Messung in den Umschreibplanen, wenn sie allenfalls schon dahin sollte übergetragen worden seyn, wieder gelöscht werde.

§. 27.

Die Ergebnisse der Umschreibmessungen sind für die Umschreibbehörde in besondern Tabellen darzustellen, worin die Plan-Nummern, der Name und die Haus-Nummer des Grundbesitzers, die Kulturart, der Name, Flächeninhalt, die Bonitätsklasse und Verhältnißzahl des Objekts, so wie die Art seiner Veränderung kurz mit den Worten bemerkt ist:

»durch Kauf, Tausch, Messungs-Berichtigung« und dergleichen.

Voraus ist der ursprüngliche Zustand des Umschreib-Objektes nach der Plannummer, dem Namen, Flächeninhalte und der Verhältnißzahl anzuführen.

Daß auch jene Grundstücke, welche von der Umschreibmessung durch Gränzänderung ꝛc. nur nebenher berührt wurden, und in ihrer Fläche eine Mehrung oder Minderung erleiden, in die Tabelle mit aufgenommen werden müssen, ist ohnehin einleuchtend.

Entstehen etwa hiedurch Änderungen in den Steuerbeträgen, so sind dieselben in der Tabelle kurz zu bemerken, damit die Umschreibbehörde die desfallsige Verfügung treffen könne; dasselbe gilt, wenn ursprünglich Kalkulfehler eine solche Änderung erzeugen.

Bei Berichtigung vorbenannter Gränzänderungen dürfen, in so ferne die Differenz in der Fläche nicht ganz unbedeutend ist, die ursprünglich verschiedenen Bonitäts-Klassen nicht geändert, d. h. die Klasse des neubegränzten Grundstückes muß beibehalten werden.

Sowohl das Tabellen- als Manual-Papier für die Flächenberechnungen kann gegen Vergütung des Kostenaufwandes bei der königlichen Steuer-Kataster-Commission abverlangt werden.

§. 28.

Unmittelbar nach vollzogener Messung hat entweder der Landgeometer oder die Parthei der mit der Umschreibung der Kataster beauftragten kön. Behörde die im vorstehenden Paragraphe angeführte Tabelle, dann die dazu gehörigen und in der Tabelle ausdrücklich als Beilagen anzuführenden Detailblätter, Berechnungs-Manualien ꝛc. zu übergeben, damit die betreffende Umschreibung ohne Aufenthalt vollzogen werden kann.

§. 29.

Bei Abtheilungen von Grundstücken soll die Messung in der Regel vor Ausstellung des Zertifikates geschehen, und die Ummessungstabelle mit Plan und Beilagen übergeben seyn (Instruktion vom 19. Jänner 1830, Umschreibungen betreffend.)

Nur wenn wegen Abganges oder Verhinderung eines Landgeometers auf längere Zeit es nicht in der Macht des Grundbesitzers liegt, den Plan zu liefern, wird ausnahmsweise das Zertifikat ausgestellt, und die Umschreibung seiner Zeit vorgenommen werden, jedoch nur in den Fällen, wo ein bestimmter Theil des Grundstückes, z. B. die Hälfte, ein Drittel ꝛc. oder ein bestimmtes Maaß, z. B. 1 Tagwerk, 1½ Tagwerk ꝛc. abgetreten werden soll.

In solchen Fällen wird die Umschreibbehörde selbst die Ummessungstabelle für den Landgeometer anlegen, und ihm zustellen, damit er hienach die Messung und Vermarkung vornehmen, die Tabelle ergänzen, den Eintrag in den Kataster-Plan bewirken, und denselben mit dem Umschreib-Kataster in Einklang setzen kann.

Es ist aber bei diesem Verfahren die hie und da im Kataster erfolgte Unterabtheilung der Grundstücke in verschiedene Kulturarten und Bonitäts-Klassen wohl zu beachten.

VII. Abschnitt.

Nachlithographirung.

§. 30.

Zum Zwecke der Nachlithographirung sollen die in den §§. 12, 13 und 14 bemerkten aufgespannten Blätter wo möglich in ihrem aufgespannten Zustande an die kön. Kataster-Commission übergeben, und daher von den Meßtischblättern nicht abgeschnitten werden.

§. 31.

Bei der Nachlithographirung, welche erst dann erfolgt, wenn mehrere Veränderungen auf einem Blatte eingetreten sind, geht auch auf den Stein die Bemerkung über, daß die Veränderungen bis zu diesem oder jenem Tage nachgetragen worden seyen, mit den Worten

»Ergänzt bis zum . . . . . .«

und dann bei der nächsten Vervollständigung unmittelbar daran, mit den Worten:

»bis zum . . . . (Datum)

München, den 15. April 1834.

Königliche Steuer-Kataster-Kommission.

Ilg.

Kornprobst, Sekretär

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 25. Juni bis 2. Juli 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	—
Kreuzersemmel	—	5	2	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	—	2
Kreuzerlaibl	—	6	1	—
Batzenlaibl	1	3	—	—

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	44	—	—	—	—	—	10	2
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	26	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen . . .	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	52	—	—	26	2	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 23. bis 29. Juni 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2
Eine Kreuzersemmel .	—	5	3	—
(Polldrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	4	—	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	—	2
EinSechspfenningwecken	—	12	—	3
Ein Groschenwecken .	—	24	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	29	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	27	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	22	—	—	35	—	—	8	3	4	1¼
Pollmehl . . .	1	52	—	—	28	—	—	7	—	3	2
Nachmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	2	1
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	34	—	—	23	2	—	5	3	2	3½
Gemeinroggen-Mehl	1	18	—	—	19	2	—	4	3	2	1½

VII. Straubinger Brodsatz

vom 23. Juni 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2¼
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfennlng-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	13	2⅓
Ein Groschenwecken	—	27	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	21	—
» » 4 » . .	—	28	—
» » 6 » . .	1	10	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	23	1
» » » 6 » .	1	14	2
» » » 9 » .	2	5	3
» » » 12 » .	2	29	—

VIII. Augsburger-Cours

vom 22. Juni 1843.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅛	101⅛
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.		668
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	144½	
detto detto » 1839 »	115	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112⅛	112⅜
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	103	102⅛
detto à 3 » Mt. . . .	79	78½
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1666	1662
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68½	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	126½	
detto detto à fl. 500 prompt.	132	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	93½	92½
„ Obligationen à 4 %		102¼

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 20. Juni 1843.	Waizen	—	104	104	104	—	15	58	15	30	15	15	—	—	2	55
		Korn	—	6	6	6	—	14	31	13	52	12	30	—	—	2	11
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	7	10	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 20. Juni 1843.	Waizen	—	32	32	32	—	14	30	14	15	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	14	30	14	15	12	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 22. Juni 1843.	Waizen	—	72	72	72	—	13	—	12	30	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	96	96	96	—	11	—	10	48	10	12	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	6	12	—	—	6	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 22. Juni 1843.	Waizen	—	62	62	49	13	10	39	10	15	15	49	—	—	1	2
		Korn	—	27	27	22	5	10	44	10	25	10	10	—	—	1	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	9	18	8	55	8	6	—	—	—	43
Landshut	Vom 23. Juni 1843.	Waizen	6	052	058	580	78	15	15	14	35	14	22	—	8	—	—
		Korn	—	245	245	243	2	14	30	13	59	13	20	—	—	1	59
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	6	82	88	88	—	8	15	8	—	7	37	—	—	—	38
Mainburg	Vom 21. Juni 1843.	Waizen	—	60	60	60	—	15	—	14	30	14	—	—	—	1	30
		Korn	—	40	40	40	—	14	—	13	30	13	—	—	—	1	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	9	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 26. Juni 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23. Juni 1843.	Waizen	—	640	640	640	—	15	29	14	55	14	27	—	8	—	—
		Korn	—	208	208	208	—	15	8	14	24	14	5	—	—	—	18
		Gerste	—	21	21	21	—	10	—	9	50	8	24	—	—	—	18
		Haber	7	117	124	124	—	8	22	8	17	7	58	—	—	—	40
Vilshofen	Vom 21. Juni 1843.	Waizen	10	473	483	370	113	14	52	14	30	14	24	—	—	—	52
		Korn	—	11	11	11	—	12	8	11	18	7	30	—	10	—	—
		Gerste	—	5	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 27.

Landshut, Sonnabend den 8. Juli 1843.

Inhalt. Das Erlöschen der Forderungen an die kön. Kassen, und der Rückstände an kön. Staats-Gefällen. — Die Wiederbesetzung der durch den Tod des Joseph Brücklmayer zu Geiselhöring erledigten Stelle eines Bevollmächtigten. — Eine unbekannte im Landgerichte Hemau aufgegriffene, angeblich Anna Maria Wittich genannte Weibsperson. — Die Aufrechnung von Kosten bei baupolizeilicher Würdigung von Privatgebäuden durch die kön. Bau-Inspektionen. — Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste. — Untersuchung gegen Anton Fauser von Eichstädt, wegen Giftmordes. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

567.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz Periode $18^{31}/_{37}$ §. 34. werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut, den 3. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen

an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldnee hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während **dreier** auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

568.

Ad Num. 15494.

(Die Wiederbesetzung der durch den Tod des Joseph Brücklmayer zu Geiselhöring erledigte Stelle eines Bevollmächtigten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Sattler Joseph Mayer, an die Stelle des verstorbenen Gemeindebevollmächtigten Seifensieders Jos. Brücklmayer, in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten des Marktes Geiselhöring getreten ist.

Landshut, den 20. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

569.

Ad Num. 15560.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine unbekannte im Landgerichte Hemau aufgegriffene, angeblich Anna Maria Wittich genannte Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern wird hiemit eine Ausschreibung des kön. Landgerichts Hemau ddt. 27. Mai h. Js.

Digitized by Google

im bez. Betreffe mit dem Auftrage bekannt gegeben, hienach geeignete Nachforschungen anzustellen, ob eine solche Person in ihren Bezirken vermißt wird, und ein etwaiges entsprechendes Ergebniß dem kön. Landgerichte Heman sogleich mitzutheilen.

Landshut, den 23. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Die aufgegriffene Weibsperson angeblich 27 Jahre alt, 5′ 3″ 2‴ groß, hat braune Haare, braune Augen, spitzige Nase, breiten Mund, volles Gesicht und bräunlichte Gesichtsfarbe, und ist ohne besonderes Kennzeichen.

Dieselbe trug bei ihrer Verhaftung ein roth barchentes, altes Kopftüchel, ein Halstuch von der nemlichen Farbe, ein altes, kurzes, roth, blau und weiß gegitterres barchentes Röckl, welches mit verschiedenartigen Flecken geflickt ist, zwei Röcke von derselben Farbe, einen leinenen blau gedruckten Schurz mit weißen Blumen, schmutzige, weißbaumwollene Strümpfe und gut erhaltene Schnürschuhe von schwarzem Kalbleder. Bei derselben fanden sich in einem Packe ein guter kattunener Rock und Spenser, 1 roth barchentes Fürtuch, 1 blau leinener Schurz, 4½ Ellen roth und blau gestreifter neuer Barchent, 1 baumwollenes roth, grün, blau gestreiftes neues Tüchel, 2 baumwollene rothe Tüchel mit weißgestreiften Enden, ein kleines weißes baumwollenes Tüchel mit rothen Streifen, 1 roth und blau gestreiftes barchentes Tüchel, 1 Strän rother Zwirn, 4 Ellen weiß leinene Bändel, ein kleines leinenes Tischtuch, 2 Stücke grober Leinwand à 1 Elle, 2 Paar alte, blaue Strümpfe, 1 Rosenkranz von blauen Glasperlen und 9 fl. 3 kr. 1 pf. in verschiedenen kleinen Silber- und Kupfer-Münzen.

570.

Ad Num. 11843.

An sämmtliche kön. Polizei- und Baubehörden, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen in Niederbayern.

(Die Aufrechnung von Kosten bei baupolizeilicher Würdigung von Privatgebäuden durch die kön. Bauinspektionen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Entschließung vom 10. April l. Js. wird nachstehend zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben.

Landshut, den 30. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Die in Folge der Ministerial-Auffoederung vom 26. August v. Js. erstatteten Berichte der kön. Regierungen diesseits des Rheins in Ansehung der Aufrechnung von Kosten, bei baupolizeilicher Würdigung, von Privatneubauten durch die k. Bauinspektionen haben ein so verschiedenartiges Verfahren entnehmen lassen, daß sich das unterfertigte Ministerium veranlaßt sieht, zur Erzielung einer gleichmäßigen Behandlung nachfolgende Anordnungen zu treffen.

1. In der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezbr. 1825, die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der ober-

sten Verwaltungsstelle in den Kreisen betreff. ist Titel VI. §. 60. die Sorge für Herstellung angemessenee Bauplaue und die Genehmigung derselben den Bezirks-Polizei-Behörden untee Vorbehalt dee Reklamationen überlassen und nur die Genehmigung dee Pläne über Errichtung neuer Gebäude in Städten I. u. II. Klasse, sowie die Dispensation von einzelnen Bauvorschriften auf dem Laude in Bezug auf nicht isolirt stehende Gebäude den königl. Kreis-Regierungen vorbehalten woeden. In dieser den Distriktspolizei-Behörden eingeräumten Competenzerweiterung lag zugleich die Aufforderung an dieselben, überall nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 28. Dezbr. 1804 und der hierauf unterm 28. Jännee 1805 erfolgten Instruktion (Döll. Veeord.-S. Bd. XVI. Th. II., S. 1106 — 1116.) Baupolizeikommissionen zu bilden, zumal nach dee Minist.-Entschl. vom 19. Dezebr. 1826, S. 1168 dieser Samml. alle Pläne zu neuen Bauunternehmungen und Bauabändeeungen den Lokalbaukommissionen zu ihrem Visa voe dem Aufange des Baues vorzulegen sind.

2. Bestehen solche Lokalbaukommissionen, und sind dieselben aus entsprechend befähigten Mitgliedeen gebildet, so ist die Mitwirkung der kön. Bauinspektionen bei Prüfung dee Pläne zu Privatbauten in baupolizeilicher Beziehung im Allgemeinen nicht erforderlich und es fällt daher auch die Aufrechnung von Kosten von selbst hinweg.

3. Besitzen abee die technischen Mitgliedee der Lokalbaukommissionen die zur Würdigung der Pläne einzelner Bauten erforderlichen Fähigkeiten nicht, und finden die Distriktspolizeibehöeden die Peüfung der betreffenden Pläne durch die kön. Bauinspektionen für nothwendig, so erscheint die Aufrechnung einer — das Maaß der Gebühreen der Lokalbaukommissionen jedoch nicht übeeschreitenden Vergütung ebenso in der Billigkeit begründet, als die Verrechnung der eegulativmäßigen Diäten und Gefährtgeldee füe die im Privat-Interesse der Bauunternehmer etwa zu machenden Reisen dee kön. Baubeamten. Dagegen stehen denselben

4. für technische Gutachten und andere Büreau-Arbeiten, welche aus baupolizeilichen Rücksichtrn durch die Distrikts-Polizei-Behörden veraulaßt werden, keineelei Gebüheen zu; ausgenommen hievon ist jedoch die allenfalsige Verbesseeung und Umarbeitung der Pläne oder die Anfertigung neuer Pläne.

5. Zwar ist in dee Instkeuktion vom 28. Jänner 1805 den Lokalbaukommissionen die unentgeltliche Prüfung der Baupläne zur Pflicht gemacht; indessen ist nicht zu verkennen, daß die eine Funktions-Remuneration nicht beziehenden technischen Mitglieder derselben, welche in der Regel aus Werk-Meistern bestehen, für ihre Mühe und Zeitversäumniß eine billige Entschädigung in Anspruch nehmen können, dahee auch die von einigen kön. Regierungen bereits regulirten Gebühren, (Döllingers Verordnungen-Sammlung Bd. XVI., S. 1172, 1173) als zuläßig erachtet werden.

Die kön. Regierung hat hienach das weitee Geeignete zu verfügen und füe den genauesten Vollzug dieser Anordnungen Sorge zu tragen.

München den 10. April 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kön. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Die Aufrechnung von Kosten bei baupolizeilicher Würdigung von Privatneubauten durch die kön. Bauinspektionen betr.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

571.

Ad Num. 16024.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man nachstehende Bekanntmachung des kön. b. Oberststallmeisterstabes vom 28. v. Mts. über die dießjährige Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend, zur öffentlichen Kenntniß bringt, erhalten die Distrikts-Polizeibehörden den Auftrag, für möglichste Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auch in entlegenen Ortschaften und Höfen so wie für Verständigung der concurrirenden Stationen Sorge zu tragen.

II. Denjenigen Pferdebesitzern, welche verhindert seyn sollten, bei Gelegenheit der Prämienvertheilung ihre Stuten untersuchen und für die Beschälung approbiren zu lassen, ist gestattet, dieselben unter Aufsicht der Lokal-Polizeibehörden, mit Beiziehung von Sachverständigen zu einer schicklichen Zeit mustern und approbiren zu lassen.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben zu wachen, daß den Pferdezüchtern zur Erreichung des Zweckes allenthalben bereitwillige Hand geboten und das Bestreben für Beförderung der Pferdezucht überall bethätiget werde.

Landshut, den 4. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beidtel, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.

In Gemäßheit der königl. allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 wird über die dießjährigen Preiß-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen im Regierungsbezirke Niederbayern bilden für das gegenwärtige Jahr 6 Bezirke.

Zum 1sten Bezirk gehören: 1) Mühldorf im Regierungsbezirk Oberbayern, 2) Pfarrkirchen resp. Brombach und 3) Eggenfelden.

» 2ten » » 1) Weichmörting, 2) Pocking, k. Landgerichts Rotthalmünster, 3) Weng, k. Landgerichts Geiesbach, 4) Eholfing und 5) Fürstenzell, k. Landgerichts Passau II.

» 3ten » » 1) Vilshofen, 2) Altersbach, k. Landger. Vilshofen und 3) Osterhofen.

» 4ten » » 1) Landau und 2) Deggendorf.

» 5ten » » 1) Straubing, 2) Abensberg, 3) Regensburg, 4) Schwandorf, k. Landgerichts Burglengenfeld und 5) Neustadt a. d. Wald-Naab im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg und 6) Mallersdorf.

» 6ten » » 1) Erding im Regierungsbezirk Oberbayern und 2) Landshut.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a) Die Prämien-Vertheilung:	b) Die Stutenbeschreibung:
Im 1sten Bezirk am 1ten September	in Mühldorf den 1sten September 1843
» 2ten » » 5ten »	in Griesbach resp. Karpfheim auf der Wiese den 4ten September 1843
» 3ten » » 7ten »	in Bilshofen den 7ten September 1843
» 4ten » » 9ten »	in Landau den 9ten September »
» 5ten » » 11ten »	in Straubing den 11ten September »
» 6ten » » 13ten »	in Erding den 13ten September »

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1)	Zu Mühldorf	8	für	Stuten	und	2	für Hengste
2)	» Griesbach resp. Karpfheim	24	»	»	»	8	» »
3)	» Bilshofen	12	»	»	»	4	» »
4)	» Landau	8	»	»	»	2	» »
5)	» Straubing	12	»	»	»	4	» »
6)	» Erding	8	»	»	»	2	» »

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämien; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das erste und zweite Fohlen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gaureit innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der königlichen Landgestüts-Kommission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben der königl. Kommission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum

Digitized by Google

erstenmale hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Kommission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München, den 28. Juni 1843.

Der
Königlich Bayerische Oberststallmeister-Stab
als
Direction des allgemeinen Landgestütes.
v. Freyberg.

Mayr.

572.

Ad Num. 15748.

(Untersuchung gegen Anton Fauser von Eichstädt, wegen Giftmordes betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kön. Regierung von Mittelfranken der unterfertigten Stelle unterm 19. d. Mts. mitgetheilte aktenmäßige Darstellung des doppelt qualifizirten Mordes verübt von Anton Fauser, dann der Tenor der beiden Erkenntnisse I. und II. Instanz vom 15. November 1842 und 3. April l. Js. werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 29. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift 879 $\frac{49}{41}$

Erkenntniß.

Im Namen seiner Majestät des Königs von Bayern.

erkennt

das kön. Appellationsgericht von Mittelfranken als Criminalgericht, in der Specialuntersuchung wider den Wegmacher Anton Fauser von Eichstädt, wegen Gift-Mord, zu Recht:

Anton Fauser sey schuldig des Verbrechens des Giftmordes, verübt an seinem Eheweibe Maria Anna Fauser, sonach des

doppelt qualifizirten Mordes

und deshalb mit der

Todesstrafe mittels der Enthauptung

zu belegen.

Die Untersuchungs-Verpflegungs- und Vertheidigungskosten fallen dem kön. Aerar zur Last. Die Schreibgebühren des Defensors werden auf 1 fl. 36 kr. festgesetzt.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Eichstädt den 15. November 1842.

Kön. Appellationsgericht von Mittelfranken.
L. S. Frh. v. Leonrod, Präsident.
Volgt, Sekretär.

Abschrift 694$\frac{4}{4}$

Erkenntniß.

Seine königliche Majestät

erkennen in der Untersuchung des kön. Landgerichts Eichstädt, gegen Anton Fauser, Wegmacher daselbst, wegen qualifizirten Mordes, zu Recht und bestättigen das Erkenntniß des kön.

Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 15. November 1842.

A. sowohl im Schuld- und Strafausspruche, als auch im Kostenpunkte.

B. Die weiteren Untersuchungskosten mit Einschluß der für die nothwendige Revision vom Vertheidiger angesetzten Schreibgebühren im Betrage von 1 fl. 24 kr. werden dem kön. Staatsärar überbürdet.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

München den 3. April 1843.

Oberappellations-Gericht des Königreichs Bayern.

L. S. Graf v. Rechberg, Präsident.

Söllner, Sekr.

Aktenmäßige Darstellung des doppelt qualifizirten Mordes, verübt von Anton Fauser, welcher deshalb die Todesstrafe erleidet.

Anton Fauser, Wegmacher zu Eichstädt, wurde daselbst den 8. Januar 1811 geboren.

Aus seinen ersten Lebensjahren ist bekannt, daß er im zehnten Jahre seines Alters in Schulbesuch mit öfterer Unterbrechung getreten sey. Später wurden gegen ihn Klagen über rohes Betragen, grobe Behandlung gegen seinen Vater laut, und hierin zeigten sich schon die ersten Spuren der Entartung seines Gemüthes, die später so gräßlich hervorgetreten sind.

Anton Fauser war verehlicht; seine erste Frau, mit welcher er im Unfrieden lebte, starb; er beabsichtigte eine weitere Verheirathung mit einer Person, mit der jedoch die Ehe wegen obwaltenden Hindernissen nicht vollzogen werden konnte.

Hienach traf derselbe eine andere Wahl und verehlichte sich im August 1840 mit Maria Anna Kirschner. Diese Ehe war eine unglückliche, es herrschte Unfrieden und Unzufriedenheit, wozu des Inquisiten sträflich fortgesetztes Liebesverhältniß mit einer andern Person den Grund gelegt hatte.

Er behandelte seine Ehefrau, die als seelengut geschildert wird, grob und gleichgiltig.

Nach kurzer Dauer dieses Ehebündnisses, um Weihnachten 1840 faßte Anton Fauser den Vorsatz, sich von seiner ihm lästigen Frau zu befreien und ihr, da sie eben damals unwohl gewesen, etwas beizubringen, das ihren Tod beschleunigen sollte. Er gab ihr sonach unter Rober-Whyt Scheidewasser, sie wurde hierauf kränker, erlitt große Schmerzen im Magen und Unterleib, jedoch erholte sich dieselbe, als sonst mit einer festen Gesundheit begabt, wieder.

Wenn gleich dieser erste Schritt zur verbrecherischen That nicht unbekannt geblieben, und die Einschreitung gegen denselben durch Vermittelung seiner Frau, die überhaupt gegen ihren Mann nach all diesen Vorgängen, dennoch das nachsichtsvollste Benehmen bewies, unterblieb, wenn gleich Anton Fauser hiedurch Veranlassung hatte, das Schreckliche seines Vorhabens und der That zu erkennen, so ließ er demungeachtet von seinem verbrecherischen Entschlusse und dessen Ausführung nicht ab, sondern gab derselben, als sie Ende April 1841 etwas kränkelte, Arsenik, in dessen Besitz er sich befunden hat, und zwar am 1. Mai 1841 zum erstenmal, gemischt unter eine Mixtur, die sich seine Frau zu ihrer Wiedergenesung aus einer Apotheke verschafft hatte.

Das zerstörende Gift verfehlte seine Wirkung nicht. Anton Fauser mußte endlich, so lange er auch dieses verzögert hatte, ärztliche Hilfe suchen.

Nicht geschreckt durch die fürchterlichsten Krankheitserscheinungen, ohne alle Berücksichtigung seiner ehelichen Pflichten, trachtete er den beabsich-

Digitized by Google

tigten Mord zu vollenden, und gab am 4. Mai 1841 Vormittags in einem Glas Wasser, und am nämlichen Tag Abends unter die ärztlich verordneten Pulver seiner schon mit dem Tode ringenden Ehefrau, die er gefühllos ohne Wart und Pflege gelassen, und der er sogar die angeordneten Linderungsmittel zu reichen verabsäumt hat, abermals Arsenik, wonach dieselbe am 4. Mai 1841 Nachts 10½ Uhr starb.

Durch die zur Herstellung des Thatbestandes in gesetzlicher Art vorgenommene Untersuchung ergaben sich nicht nur mit Verlässigkeit in den dem Tode vorausgegangenen Erscheinungen und am Leichname unverkennbare Spuren der Vergiftung, sondern bei erneuerter chemischen Untersuchung wurde in einzelnen Körpertheilen und Stoffen der Leiche wirklich Arsenik vorgefunden.

In den entscheidenden Gutachten des Medizinal-Comite zu Bamberg und des Obermedizinal-Ausschusses in München ist mit Gewißheit ausgesprochen, daß Maria Anna Fauser an den Folgen des ihr in einer lebensgefährlichen Quantität beigebrachten Arseniks, als der allein, nothwendig, allgemein und unmittelbar den Tod bewirkenden Ursache, gestorben sey.

Anton Fauser, der wegen des schweren Verbrechens doppelt qualifizirten Mordes der Spezial-Inquisition unterworfen worden, wurde auf den Grund wiederholten, den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden, durch späteren Widerruf nicht geschwächten, Geständnisses in Folge der Artikel 146. 147. Nro. II. et VII. und Artikel 148. Th. I. des Strafgesetzbuches durch Urtheil des Appellationsgerichts von Mittel[illegible] ken vom 15. November 1842 des doppelt qualifizirten Mordes für schuldig erkannt [illegible] desstrafe mittelst Enthauptung ver[illegible] nach Artikel 105. Thl. I. des [illegible] die gesetzliche Schärfung [illegible]

Der oberste Gerichts[illegible] vom 3. April heurigen Jahres dieses Urtheil bestätigt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Reskripts vom 2. Juni 1843 keinen zureichenden Grund gefunden, die rechtskräftig zuerkannte Todesstrafe aus Gnaden zu erlassen.

Die erkannte Todesstrafe wird daher durch das Schwert heute vollzogen.

Eichstädt am 17. Junius 1843.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. Imp.

Grötzner, I. Assessor.

Geigel, II. Assessor, Inquirent.

II. Ordensverleihung.

573.

Inhaltlich einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 24. Juni 1843 wurde dem Pfarrexpositus Priester Leopold Peter zu Oberkreuzberg die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens verliehen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

4.

Durch [illegible] rs Georg [illegible] und des [illegible] leubauer an [illegible] la und dorti[illegible] [illegible] der [illegible]

Digitized by Google

Der Schuldienst an der Knaben-Schule in der Stadt ist mit einem Jahresgehalte von 300 fl. und einer jährlichen Zulage von 25 fl. für die Feiertags-Schule dotirt, der Schul- und Meßnerdienst der Vorstadt St. Nikola liefert nach Inhalt der festgestellten Gehalts-Fassion ein jährliches Einkommen von 490 fl. 23 7/8 kr.

Die Besetzung dieser eledigten beiden Dienste soll beschlußmäßig auf Bewerbung von in jeder Beziehung entsprechend qualifizirten Competentrn erfolgen, wßhalb geeignete Beweeber hiefür durch gegenwärtige Ausschreibung aufgefordert werden, inner der Frist von vier Wochen und längstens bis 31. dieß Monates ihre Gesuche sammt den erfordeelichen Zeugnissen und Nachweisen hieroris einzureichen.

Landshut, den 1. Juli 1843.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Landshut.

Lorber.

575.

Der Herr Pfaerer Cheistoph Plöd zu Kötzting ist am 24. Februar d. Js. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben.

Es werden dahee alle diejenigen, welche Erb- oder Forderungs-Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrücknng dieser Bekanntmachung ihre deßfallsigen Rechtsansprüchr geltend zu machen; außerdessen auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Den 20. Juni 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

v. Pruckberg.

576.

Da der Aufenthalt des Schmiedgesellen Johann Nagel, großjährigen Schmiedsohnes von Berg nächst Landshut, dem Gerichte zur Zeit unbekannt ist, und derselbe in der Verlassenschaft der Schwaigerin Anna Zeiler von St. Nikola als Intestaterbe erscheint, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten über das von der Defunktin hinterlassene bei Gericht hinterlegt gewesene Testament vom 14. Juli 1835 und über das ihm hierin zugedachte Legat um so gewisser zu erklären, als außerdessen das Testament seinerseits als anerkannt erachtet und zum Vollzuge desselben geschritten werden würde.

Am 20. Juni 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker.

Peckert, Acc.

577.

In Gemäßheit eines hohen Regierungs-Reskriptes v. 18 Mai l. Js. werden die zur innern Einrichtung des landgerichtlichrn Geschäftslokales, dann der Frohnveste in dem neuerbauten Landgerichts-Gebäude dahier erforderlichen Arbeiten und Lieferungen bestrhend:

1. In der Anfertigung und Liefeeung neuer Schreibtische, Sessel, Aktenstellagen, Kästen, und deegleichen, im Anschlage zu 350 fl. 6 kr.
2. In der Reparatur vorhandener Geräthschaften im Anschlage zu 31 fl. 48 kr.
3. In der Anfertigung verschiedrner Schlosser-Arbeiten, veranschlagt zu 56 fl. 18 kr.
4. In der Lieferung von Drechsler-Arbeiten, als Schreibzeuge, vranschlagt zu 10 fl. 48 kr.
5. In der Lieferung von Gürtler-Arbeiten, als Leuchtern, Putzscheeren und dergleichen, im Anschlage zu 33 fl. 56 kr.

endlich

6. In der Ablieferung von wollenen Decken, Strohsäcken und Arrestkleidungsstücken und dergleichen, im Anschlage zu 320 fl. 36 kr. an den Mindestnehmenden öffentlich versteigert, und ist hiezu auf Samstag den 15. Juli 1843 Vormittags von 10 — 12 Uhr in loco Simbach, Termin anberaumt, wozu concessionirte Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verzeichnisse der anzufertigenden Gegenstände und die Akkordbedingungen sowohl in dießortiger Gerichtskanzlei, als auch bei der kön. Bauinspektion Passau täglich eingesehen werden können.

Simbach, den 30. Juni 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

578.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten wird der Nachlaß des in Zimmern d. G. verstorbenen kön. Pfarrers und Dekans Joseph Altenbuchner, bestehend in mehreren Oekonomie-Wägen, Geschirren und sonstigen Oekonomie-Geräthschaften aller Art, zwei Chaisen, Betten, Kästen, Sesseln, Tischen, Stock- und Hänguhren, Bildern, Spiegel, 25 silberne Eß- und sechs silberne Caffé-Löffeln, 18 silberne Messer und Gabeln, ein silberner Vorleglöffel und andere silberne Geräthe, Porzellain, Küchen-Geräthschaften, Leinwand, Wäsche, Kleidungsstücke, 6 Schäffel Haber, 5 Schäffel Waizen, 16 Schäffel Korn, Roggen-Stroh, verschiedene rohe und gearbeitete Häute, einige Klafter Holz öffentlich in dem Orte Zimmern gegen sogleich baare Bezahlung versteigert und hiezu auf

Mondtag den 17. Juli h. Js. Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Verkauf der Oekonomie-Geräthschaften begonnen, Dienstag den 18. Vormittags das Silber, Mittwoch den 19. Vormittags Betten, und am Donnerstag den 20. das Getreide und Stroh zum Anwurfe kommen.

Am 2. Juli 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

579.

Das bereits unterm 5. Februar, dann wiederholt unterm 20. April v. Js. ausgeschriebene, vormals Eleonora Türk'sche, nunmehr Joseph Scheuer'sche Mühlanwesen zu Hacklberg d. G. wird auf Andringen der Hypothekgläubiger neuerdings der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in vim executionis unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 14. Juli h. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt.

Die sämmtlichen der Versteigerung unterliegenden Realitäten wurden zum Behufe des damaligen Verkaufs auf 6950 fl. eingewerthet.

Durch angeblich eingetretene Meliorationen hat sich der Werth erhöht, und es wurde auf Andringen des Joseph Scheuer unterm 6. April l. Js. eine neue Hypothekenschätzung vorgenommen, welche folgendes Resultat lieferte:

I. Die Wassermalzmühle bestehend;

a) aus einem Wohn- und Mühlgebäude, gemauert, mit Ziegeltaschen eingedeckt, mit einem Mahlgang versehen,

b) aus einem Hausgarten mit Obstbäumen zu $\frac{1}{4}$ Tagw.,

c) dem untern Weiher zu $\frac{3}{8}$ Tagw.,

d) dem obern Weiher zu 2 Tagw.

wurde zusammen auf 5300 fl. geschätzt.

Digitized by Google

11. Die Schneidsäge, unten gemauert, übeigens von Holz, mit Scharschindeln gedeckt, in gutem Bestand, auf 1400 fl. geschätzt, wozu dee neuerbaute, jüngst als Tabakostampf verwendete Lohstampf sammt Vorrichtung im Werthe zu 800 fl. gehört.

Die neue Schätzung des Gesammtanwesens beträgt, demnach 7500 fl.

Sowohl Wasseemalzmühle, als Schneidsäge sind ludeigen und mit 975 fl. Grundsteuerkapital belegt, wornach das Steuersimplum 1 fl 13 $\frac{1}{8}$ kr. beträgt. Erstere ist dee Beandversicherung mit 3000 fl., letztere mit 2000 fl. einverleibt.

Dee Verkauf selbst geschieht nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §. 105 des Prozeßgesetzes vom 17. Novembee 1837.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, weeden zur Steigerung nicht zugelassen, und wird noch bemerkt, daß Kaufslustige, welche zu derselben hiemit eingeladen werden, bis zum Versteigerungstage die Kaufsobjekte einsehen können.

Passau am 24. Mai 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichtee.

580.

Dem verlebten Pfarrer Joseph Fritsch und dem verstoebenen Weinwirthe Anton Fritsch zu Straubing, resp. letzteren für sich, und als Erben des Ersteren fiel aus dee Sekretär Höewart'schen Verlassenschaftsmasse im Erbtheil von 207 fl. 13 kr. zu, welche Summe hier deponirt wurde, weil im Jahre 1806 u. 1807 die Weißgärbersehefrau Franziska Fritsch zu Straubing und Maria Theresia Grader, geboene Fritsch, Mauthgegenscheeiberin zu Waldmünchen, auf den Erbtheil der Joseph und Anton Frit'schen Brüder aus dee Sekretär Hörwaetschen Massa Arrest gelegt haben, und weil der hiesige Stadtmagistrat auf erwähnte Summe von 207 fl. 13 kr. Ansprüche erhebt.

Genannte Franziska Fritsch und Maria Theresia Gradee, sowie dee Anton Frit'sche Erbe Austragswirth Anton Fritsch zu Grafenkirchen kön. Landgerichts Cham, odee die Erben verstehender Personen und alle diejenigen, welche auf das Depositum von 207 fl. 13 kr. Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen a dato dahier geltend zu machen, außerdessen fragliches Depositum dem hiesigen Stadtmagistrate ausgefolgt werden würde, weil dieser bereits in Frage stehende Summe als Entschädigung für die Weißgärber Georg Fritsch und den Anton Frit'schen Weinwirths-Eheleuten geleistetes Almosen anspricht, und aus den Akten, Weißgärbee Georg Feitsch gegen Pfaerer Joseph Feitsch pcto. deb. ex contractu, zu eesehen ist, resp. im Jahre 1807/8 zu Recht erkannt wurde, daß Pfarrer Fritsch salvo regressu gegen Anton Fritsch schuldig und verbunden sey, dem klagenden Georg Fritsch 519 fl. 48 kr. bei Erhebung dee Sekretär Hörwart'schen Erbschaft zu bezahlen.

Straubing, den 23. Juni 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Pruckberg, Accef.

581.

Auf Anteag der Erben der Maria Mühlbauer, Binderin von Hengersberg, werden nachstehende zu dee Verlassenschaft der Maria Mühlbauer, Binderin von Hengersberg, gehörige 2 Grundstücke, nämlich:

1) der s. g. Waldbreitenacker zu 2 $\frac{1}{4}$ Tgw.

2) die s. g. Fischerwiese, 1 $\frac{1}{2}$ Tgw. groß,

beide zum königlichen Rentamte Deggendorf zinsbar und im Niederaltaicher Felde gelegen, am

Donnerstag den 3. August d. J.

in der hiesigen Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihee Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Sign. den 1. Juli 1843.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der kgl. Landrichter beurlaubt.

Obermaiee, I. Assessor.

Digitized by Google

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 2. bis 9. Juli 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	3/8
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	3/4
Kreuzersemmel	—	4	3	3/2
Zwei Pfenninglaibl .	—	2	3	2
Kreuzerlaibl	—	5	3	—
Batzenlaibl	—	28	2	—

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Pollmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	—	—	—	30	—	—	—	—
Kleien		28	—	—	7	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 30. Juni bis 6. Juli 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmei	—	2	2	3/2
Eine Kreuzersemmei .	—	5	1	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibi	—	3	3	2/2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	3	1
Ein Sechspfenningwecken	—	11	2	3/2
Ein Geoschenwecken .	—	23	1	3
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	29	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	27	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	29	—	—	37	1	—	9	1	4	2
Pollmehl . . .	1	58	—	—	29	2	—	7	1	3	2
Nachmehl . . .	1	16	—	—	10	—	—	4	3	2	1/2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	34	—	—	23	2	—	5	3	2	3/2
Gemeinroggen-Mehl	1	18	—	—	19	2	—	4	3	2	1/2

VI. Straubinger Brodsatz

vom 1. Juli 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2
Eine Kreuzersemmei	—	5	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	12	2
Ein Groschenwecken	—	25	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	2
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	19	2
» » 4 » . .	—	26	—
» » 6 » . .	1	7	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	21	—
» » » 6 » .	1	10	—
» » » 9 » .	1	31	—
» » » 12 » .	2	20	—

VII. Augsburger-Cours

vom 30. Juni 1843.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .		101⅛
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	670	667
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose peompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		
detto detto » 1839 »	115	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112	111½
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102¼	101⅛
detto à 3 » Mt.	78⅛	
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1660	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	126½	
detto detto à fl. 500 prompt.	132	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	93	92
„ Obligationen à 4 %		102¼

Digitized by Google

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 4. Juli 1843.	Waizen	—	208	208	208	—	10	51	16	34	16	15	—	—	2	—
		Korn	—	34	34	34	—	10	56	16	10	15	47	—	—	3	4
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	10	48	—	—	—	—	1	12
		Haber	—	7	7	7	—	8	40	8	24	7	21	—	—	1	12
Dingolfing	Vom 27. Juni 1843.	Waizen	—	7	7	7	—	14	30	14	24	13	48	—	—	—	—
		Korn	—	14	14	14	—	14	45	14	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 29. Juni 1843.	Waizen	—	43	43	43	—	14	—	13	36	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	6	30	—	—	6	30	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 28. Juni 1843.	Waizen	13	63	76	76	—	16	32	16	22	16	0	—	—	—	7
		Korn	5	22	27	27	—	17	25	17	8	16	28	—	—	—	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	10	22	10	13	10	6	—	—	1	50
Landshut	Vom 30. Juni 1843.	Waizen	78	459	537	513	24	17	45	17	—	16	3	—	—	2	25
		Korn	2	310	312	310	2	17	7	16	20	15	30	—	—	2	21
		Gerste	—	11	11	11	—	11	30	10	45	10	15	—	—	—	—
		Haber	—	101	101	101	—	9	30	9	18	9	—	—	—	1	18
Mainburg	Vom 28. Juni 1843.	Waizen	—	55	55	55	—	18	—	16	30	16	—	—	—	2	—
		Korn	—	30	30	30	—	16	—	15	45	15	30	—	—	2	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 4. Juli d1843.	Waizen	—	100	100	100	—	18	—	17	6	16	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1. Juli 1843.	Waizen	—	824	824	824	—	17	4	16	38	15	15	—	—	1	43
		Korn	—	76	76	76	—	17	20	16	36	16	25	—	—	2	12
		Gerste	—	19	19	19	—	11	48	11	22	11	21	—	—	1	32
		Haber	—	84	84	84	—	9	20	9	8	8	35	—	—	—	51
Vilshofen	Vom 28. Juni 1843.	Waizen	115	307	420	404	16	15	28	15	12	14	52	—	—	—	36
		Korn	—	5	5	5	—	13	20	12	28	12	12	—	—	1	10
		Gerste	5	—	5	4	1	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	½	½	½	—	—	—	6	24	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 28.

Landshut, Sonnabend den 15. Juli 1843.

Inhalt. Das Studium der Medizin. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Der Mastochsen-Fleischsatz in Landshut und Straubing pro Juli 1843. — Arznei-Tax-Ordnung. — Eine in Passau aufgegriffene taubstumme Weibsperson. — Die Heurathe-Bewilligung für provisorisch angestellte Militär-Personen. — Eine im Kommissariats-Bezirke Schlägel aufgegriffene taubstumme und lahme Mannsperson. — Die Hochbauten des Staates, der Stiftungen und Gemeinden. — Dienstes-Nachrichten.

582.

Königlich Allerhöchste Verordnung, das Studium der Medizin betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Normen über das Studium der Medizin einer sorgfältigen Revision unterstellen lassen, und finden Uns bewogen, nach Einvernahme Unseres Obermedizinal-Ausschusses für so lange, als Wir nicht anders bestimmen werden, zu verordnen, was folgt:

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Jeder Inländer, welcher von der medizinischen Facultät einer der drei Landes-Universitäten den Doctorgrad aus der gesammten Arzneikunde erlangt, und hiebei den durch §. 2. gegenwärtiger Verordnung vorgesehenen besonderen Bedingungen sich unterworfen hat, ist hiedurch habilitirt, um Zulassung zur ärztlichen Praxis in ihrem ganzen Umfange, so wie um Anstellung in der medizinisch-polizeilichen und medizinisch-forensen Sphäre des Staatsdienstes sich zu bewerben, ohne daß es von seiner Seite der Erstattung einer Proberelation oder der Bestehung einer

besonderen Staatsconcurs-Prüfung weiter mehr bedarf.

§. 2.

Die Erlangung des Doctorgrades aus der gesammten Arzneikunde mit den durch §. 1. hieran geknüpften praktischen Vortheilen ist bedingt durch eine mit entsprechendem Erfolge bestandene Prüfung

1) aus den naturwissenschaftlichen Fächern, unmittelbar nach Vollendung des vorschriftsmäßigen zweijährigen Lehrcurses der allgemeinen Wissenschaften (medizinische Admissions-Prüfung) — ferner
2) aus der gesammten Medizin in vorzugsweise theoretischer Richtung nach vollendetem dreijährigen Fachstudium (theoretische Prüfung) — endlich
3) aus der gesammten Medizin in vorzugsweise praktischer Richtung nach weiter zweijähriger praktischer Ausbildung (Schlußprüfung).

§. 3.

Den medizinischen Facultäten bleibt unbenommen, den Doctorgrad auch in der bisher üblich gewesenen Weise und resp. nach Vorschrift der Verordnung vom 8. Dezember 1808, sohin mit Umgehung der durch §. 2. gegenwärtiger Verordnung desfalls vorgesehenen besonderen Bedingungen zu ertheilen.

Solchen Falles sind aber mit demselben die im §. 1. bestimmten praktischen Vortheile nicht verbunden.

Titel II.

Von den Prüfungs-Organen.

§. 4.

Die Vornahme der genannten Prüfungen geschieht an jeder der drei Landes-Universitäten durch zwei ständige Senate, wovon der Eine, — für die Admissions-Prüfung bestimmte, — aus einem Vorstande und fünf Beisitzern, der Andere aber, in dessen Competenz die theoretische und die Schlußprüfung fallen, aus einem Vorstande, einem Stellvertreter desselben, acht Beisitzern und den erforderlichen Suppleanten zu bestehen hat.

§. 5.

Die Bildung und künftige Ergänzung dieser Prüfungs-Senate geschieht aus der Zahl der einschlägigen ordentlichen und außerordentlichen Universitäts-Professoren durch Unser Ministerium des Innern nach gutachtlichem Anhalte des akademischen Senates, welcher deßfalls mit der medizinischen und beziehungsweise mit der philosophischen Facultät sich in das geeignete Benehmen zu setzen hat.

Die Senats-Vorstände und deren Stellvertreter bleiben Unserer unmittelbaren Ernennung jederzeit vorbehalten.

§. 6.

Den Prüfungs-Senaten wird, — jedem innerhalb der ihm zugewiesenen Sphäre — sowohl die Bescheidung der Admissionsgesuche, als die Vornahme der Prüfungen selbst und die Würdigung ihrer Ergebnisse mit allen nach der Natur der Sache hieran sich knüpfenden Zuständigkeiten überwiesen.

Bei allen Senats-Beschlüssen hat der Vorstand ein selbstständiges und bei Stimmen-Gleichheit ein entscheidendes Votum zu führen.

Titel III.

Von der medizinischen Admissions-Prüfung.

§. 7.

Die Admissions-Prüfung findet alljährlich zweimal, unmittelbar am Schlusse eines jeden Semesters statt.

§. 8.

Jeder angehende Mediziner, welcher seiner Zeit um Zulassung zur ärztlichen Praxis im Inlande, oder um Anstellung in der medizinisch-polizeilichen,

Digitized by Google

oder medizinisch-forensen Sphäre des bayerischen Staatsdienstes sich zu bewerben gedenkt, ist gehalten, dieser Prüfung neben der philosophischen Absolutorial-Prüfung, wie selbe im §. 10. der unterm 4. Februar 1842 von Uns genehmigten Satzungen über das Studium der allgemeinen Wissenschaften vorgeschrieben ist, sich zu unterziehen.

§. 9.

Die Zulassung zur medizinischen Admissions-Prüfung wird bedingt:

1) durch Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen des Uebertrittes zum Fachstudium, jedoch unter der Modifikation, daß von den betreffenden Candidaten der Besuch der in §. 6. der vorerwähnten Satzungen unter den obligaten Fächern aufgeführten Vorlesungen über Anthropologie und Psychologie, dann über allgemeine Naturgeschichte nicht gefordert werden soll; und

2) durch Vorlage von Frequentations-Zeugnissen aus den in §. 10. aufgezählten Fächern.

§. 10.

Die gedachte Prüfung ist öffentlich und mündlich. Sie findet unter dem Vorsitze des Senats-Vorstandes und unter gleichzeitiger Anwesenheit sämmtlicher Beisitzer in Bezug auf jeden Candidaten gesondert statt, und hat während einer ununterbrochenen zweistündigen Dauer über die Fächer der Physik, der allgemeinen und analytischen Chemie in besonderer Beziehung auf organische Körper, der Botanik, der Mineralogie und der Zoologie sich zu erstrecken.

§. 11.

Unmittelbar nach dem Prüfungsakte hat die jedesmalige Beurtheilung des Ergebnisses — auf vorgängige Entfernung des betreffenden Candidaten und der etwa anwesenden Zuhörer — nach Stimmenmehrheit zu geschehen.

Dieselbe ist lediglich auf die Alternative über fähig oder unfähig zu erstrecken.

§. 12.

Für befähigt ist der Candidat nur dann zu erachten, wenn ihm derjenige Grad naturwissenschaftlicher Ausbildung zur Seite steht, welcher von einem literaten Arzte überhaupt mit Recht gefordert werden kann.

§. 13.

Nach Maaßgabe des Majoritäts-Beschlusses wird entweder das Admissions-Zeugniß ungesäumt ausgefertiget, oder dem Candidaten die schriftliche Weisung ertheilt, das Studium der Naturwissenschaften mindest während eines weiteren Semesters noch fortzusetzen.

§. 14.

Eine spätere Wiederholung der medizinischen Admissions-Prüfung kann bei Strafe der Nichtigkeit jedenfalls nur an derjenigen Hochschule geschehen, an welcher die erstmalige Prüfung erfolglos statt gefunden hat.

Titel IV.

Von der theoretischen Prüfung.

§. 15.

Vorbedingungen der Zulassung zur theoretischen Prüfung sind:

1) das Admissions-Zeugniß (§. 13.),

2) der Nachweis über vollendetes dreijähriges Fachstudium, und

3) Frequentations-Zeugnisse aus den sämmtlichen in §. 21. aufgeführten Fächern.

§. 16.

Die theoretische Prüfung wird jährlich zweimal, unmittelbar am Schlusse eines jeden Semesters abgehalten, und zerfällt in Vornahme praktischer Uebungen auf dem anatomischen Theater und in ein mündliches Examen.

§. 17.

Die Uebungen auf dem anatomischen Theater

haben in ununterbrochener und gleichzeitiger Anwesenheit zweier Senats-Supplicanten — nämlich des einschlägigen Fachlehrers als Examinators und eines anderen kontrolirenden Facultäts-Mitgliedes — öffentlich statt zu finden, und umfassen

1) die Eröffnung einer der größern Höhlen des Körpers mit Demonstration der Form, Lage und Verbindung der darin befindlichen Eingeweide, und

2) die Demonstration eines von dem Candidaten unter Aufsicht verfertigten, dann eines oder einiger anderer ihm vorzulegender osteologischer, angiologischer oder neurologischer Präparate.

§. 18.

Die Würdigung des Ergebnisses steht nach der Alternative »befähigt« oder »nicht befähigt« dem Examinator ausschließlich zu.

§. 19.

Candidaten, welche hiebei als nicht befähigt erkannt werden, sind zur mündlichen Prüfung nicht weiter mehr zuzulassen, sondern mit den durch §. 24. näher bestimmten Wirkungen sogleich als reficirt zu betrachten.

§. 20.

Solche Candidaten können jedoch zum Behufe möglicher Abwendung dieses Präjudizes eine alsbaldige Wiederholung des durch §. 17. vorgeschriebenen Prüfungsaktes für sich in Anspruch nehmen.

Derlei außerordentliche Prüfungen sind jederzeit unter dem Vorsitze des Senats-Vorstandes und im Beisein von vier Mitgliedern des Prüfungs-Senates, übrigens aber, so fern nicht besondere Bedenken dagegen obwalten, durch den bisherigen Examinator abzuhalten.

Dem Letzteren könnte bei der nach Stimmenmehrheit zu schöpfenden Beurtheilung des Ergebnisses in diesem Ausnahmefalle lediglich eine berathende Stimme zu.

§. 21.

Das mündliche Examen findet, wie bei der Admissions-Prüfung, öffentlich und in Bezug auf jeden einzelnen Candidaten gesondert statt, und hat während einer zweistündigen Dauer auf nachstehende Disciplinen sich zu erstrecken:

1) Anatomie und Physiologie,
2) Pharmacie mit Einschluß der pharmazeutischen Botanik und verbunden mit Bestimmung vorzuzeigender Arznei-Körper,
3) allgemeine Pathologie und Therapie,
4) Spezielle Pathologie und Therapie und materia medica,
5) Chirurgie,
6) Geburtshilfe,
7) Veterinär-Kunde,
8) gerichtliche Medizin und medizinische Polizei.

§. 22.

Der Prüfungs-Senat wird hiebei zur Erleichterung seiner Aufgabe in zwei, aus je vier Beisitzern bestehende Sektionen unter dem Vorsitze des Vorstandes und beziehungsweise seines Stellvertreters sich theilen, wonach alsdann jeder Candidat die zweistündige Prüfung zur Hälfte vor der einen und zur Hälfte vor der andern Sektion zu bestehen hat.

Die sämmtlichen Sektionsglieder sind auch hier zur ununterbrochenen Anwesenheit während des ganzen Prüfungsaktes verbunden.

§. 23.

Die Würdigung des Ergebnisses der mündlichen Prüfung geschieht nach Analogie des §. 11.; jedoch wird dabei die Stimmenmehrheit nicht für jede Sektion besonders, sondern durch Combinirung der von sämmtlichen Senatsgliedern in beiden Sektionen geführten Stimmen ermittelt.

§. 24.

Nach Maaßgabe des Gesammt-Resultates ist

sodann entweder das Absolutorial-Zeugniß an den Candidaten auszufertigen, oder derselbe zur Fortsetzung seiner theoretischen Studien anzuweisen.

Rejicirte Candidaten dürfen in der Regel erst nach Umfluß eines Jahres, und nur ausnahmsweise dann, wenn die Majorität des Prüfungs-Senates besondere Bestimmungsgründe hiefür gegeben erachtet, nach Umfluß eines halben Jahres zu einer neuen Prüfung sich melden, für deren Vornahme sodann die Competenz-Bestimmungen des §. 14. analoge Geltung behaupten.

Titel V.

Von der Schluß-Prüfung.

§. 25.

Der Schlußprüfung hat eine weitere zweijährige praktische Ausbildung des Candidaten (biennium practicum) vorherzugehen.

Für diesen Behuf dürfen in der Regel bloß die klinischen Universitäts-Anstalten benützt werden, um hiemit auch das Studium entsprechender Spezialfächer — (der Kinder- Augen- Geistes- syphilitischen s. a. Krankheiten ꝛc.) in gehörige Verbindung bringen zu können.

§. 26.

Nur für besondere Ausnahmsfälle kann dispensationsweise gestattet werden, einen Theil des biennii practici, jedoch niemals mehr als die Hälfte desselben, in Privat-Praxis, d. h. in entsprechender Verwendung unter der unmittelbaren Leitung eines dem Inlande angehörenden ausgezeichneten praktischen Arztes zu erstehen.

Die Ertheilung der dießfälligen Dispensationen bleibt Unserem Ministerium des Innern vorbehalten, und es wird demselben hiebei die strengste Würdigung der in den einzelnen Fällen geltend gemachten Dispensations-Motive mit steter Rücksichtnahme auf die wissenschaftliche und sonstige Qualification des zur Aufnahme des Praktikanten erbötigen Arztes, so wie auf den Umfang seiner ärztlichen Praxis, dann auf die Zahl der von demselben bereits beschäftigten Praktikanten ꝛc. zur besonderen Pflicht gemacht.

§. 27.

Außer dem Nachweise über vorschriftsmäßige Erstreckung des biennii practici hat jeder Candidat zum Behufe der Admission zur Schlußprüfung noch weiter in Vorlage zu bringen:

1) das Absolutorial-Zeugniß (§. 24.),
2) rechtsgenügende Zeugnisse darüber, daß er unter Leitung der klinischen Vorstände bereits mindest drei medizinische und drei chirurgische Krankheitsfälle behandelt, so wie, daß er in gleicher Weise bei drei Geburten assistirt habe, und
3) die zu den eben erwähnten Fällen gehörenden, von ihm selbst verfaßten Krankheits- und Geburts-Geschichten.

§. 28.

In Gemäßheit des §. 6., welcher die Bescheidung der Admissionsgesuche den einschlägigen Prüfungs-Senaten überträgt, haben Letztere hiebei insbesondere die in (§. 27. Ziffer 3) als Belege der Admissions-Gesuche bezeichneten Krankheits- und Geburtsgeschichten einer genauen Würdigung zu unterstellen, und bei ungenügendem Befunde den betreffenden Candidaten zum Behufe weiterer wissenschaftlicher Ausbildung nach Analogie des §. 46. sogleich die Zurückweisung zu eröffnen.

§. 29.

Um die mit der Schlußprüfung für die Facultäten verbundene Geschäfts-Aufgabe auf das ganze Studienjahr möglichst gleichförmig zu vertheilen, und jede Collision mit der theoretischen Prüfung zu vermeiden, werden zur Vornahme der Ersteren immer die Anfangstage eines jeden Monates bestimmt.

Digitized by Google

Uebrigens bleibt es den Prüfungs-Senats-Mitgliedern unbenommen, bei Unserem Ministerium des Innern durch das Organ des akademischen Senates die Ermächtigung zu einer Abweichung von diesee Regel nachzusuchen, so fern sie es nach den Local-Verhältnissen und den Aufoderungen ihrer sonstigen Berufs-Thätigkeit für wünschenswerth erachten sollten.

§. 30.

Die Schluß-Prüfung umfaßt ganz dieselben Fächer, welche durch §. 21. für die theoretische Prüfung vorgeschrieben sind. Jedoch ist hier von den Examinatoren bei der Auswahl der Fragen, so wie bei Behandlung des ganzen Prüfungsgeschäftes jener Standpunkt vollendeter wissenschaftlicher und praktischer Befähigung pflichtmäßig in das Auge zu fassen, welcher den durch §. 1. an das Prüfungs-Ergebniß geknüpften wichtigen praktischen Folgen entspricht.

§. 31.

Die gedachte Prüfung erstreckt sich auf praktische Uebungen im Gebiete der Chirurgie und Geburtshilfe, dann auf theils mündliche, theils schriftliche Beantwortung gegebener Fragen.

§. 32.

Sowohl die praktischen Uebungen im Gebiete der Chirurgie, als die im Gebiete der Geburtshilfe haben jede für sich in einem gesonderten Akte statt zu finden.

Sie umfassen in erstee Beziehung die Vornahme von drei der wichtigeren chirurgischen Operationen an der Leiche, dann die Anlegung von drei Verbänden am Phantome oder an Lebenden, in letzter Beziehung aber die Vornahme von drei der wichtigeren hebärztlichen Operationen am Phantome.

§. 33.

Rücksichtlich der zur Leitung dieser Uebungen berufenen Prüfungs-Organe und ihree Competenz in Schöpfung des Befähigungs-Ausspruches, so wie bezüglich der streng präjudiziellen Natur dieses Ausspruches in Absicht auf weitere Zulassung des Examinanden zur mündlichen und schriftlichen Prüfung, endlich rücksichtlich der Befugniß der rejecirten Candidaten, auf den Ausspruch eines außerordentlichen Prüfungs-Senates zu compromittiren, treten die Bestimmungen des §§. 17 — 20 in analoge Geltung.

§. 34.

Die mündliche Prüfung richtet sich nach Analogie der in den §§. 11., 21., 22 und 23. gegebenen Vorschriften, und es sind diejenigen Candidaten, welche nach dem Ergebnisse derselben als nicht befähigt erkannt werden, zur schriftlichen Prüfung nicht weiter mehr zuzulassen, sondern sogleich als rejecirt zu betrachten.

§. 35.

Die schriftliche Prüfung geschieht jedesmal in einem für sämmtliche admittirte Candidaten gemeinschaftlichen Akte bei verschlossenen Thüren.

Sie dauert vier Tage, und es sind an jedem Tage acht Stunden — vier des Vormittags und vier das Nachmittags — dem Prüfungsgeschäfte ununterbrochen zu widmen, und auf die in §. 21. benannten acht Disciplinen gleichmäßig zu vertheilen, so daß also auf jede dieser Disciplinen vier volle Stunden zu verwenden kommen.

§. 36.

Die sämmtlichen zu einer Disciplin gehörigen Fragen werden den Canditaten an dem betreffenden Vor- und Nachmittage sogleich bei dem Beginne des Prüfungs-Geschäftes jederzeit auf einmal zur Beantwortung vorgelegt. Ihre Auswahl bestimmt sich durch jedesmalige Ziehung aus einer Urne, welche zu diesem Behufe in Bereitschaft zu setzen ist, und eine hinlänglich große Anzahl von dem Prüfungs-Senate vorher zu entwerfender Fragen aus der für den Tag eben tref-

Digitized by Google

senden Disciplin auf verschlossenen Zetteln enthalten soll.

§. 37.

Die Candidaten sind gehalten, das jedesmal gegebene Thema ohne Benützung von Compendien, Collegienheften oder sonstigen, wie immer Namen habenden literarischen Hilfsmitteln innerhalb der vorgezeichneten vierstündigen Frist zu bearbeiten.

Sie haben jedes deliberatorischen Benehmens sowohl unter einander, als mit Dritten hiebei sich zu enthalten.

Auch darf kein Candidat vor definitiver Ablieferung seines Elaborates aus dem Prüfungslocale entlassen werden.

§. 38.

Während der ganzen Dauer des Prüfungs-Aktes muß mindestens je ein Mitglied des Prüfungs-Senates (ein Beisitzer oder ein Suppleant) nach einem von dem Vorstande festzusetzenden Turnus im Prüfungssaale zur Aufrechthaltung der Ordnung anwesend seyn.

Auch trägt der Vorstand die besondere Verpflichtung, durch zeitweise persönliche Nachsicht von dem geregelten Gange des Prüfungs-Geschäftes sich unmittelbare Ueberzeugung zu verschaffen.

§. 39.

Unterschleife gegen die Bestimmungen des §. 37. haben für den Candidaten, welcher sie sich, sey es selbstständig oder als Theilnehmer, zu Schulden kommen läßt, die unbedingte Cassirung des Elaborates zur Folge, bei welchem der Unterschleif stattgefunden hat.

§. 40.

Die Elaborate sind jedesmal unmittelbar nach der von Seite der Candidaten erfolgten Ablieferung derselben durch das im Prüfungs-Saale ex officio anwesende Mitglied des Prüfungs-Senates zu paraphiren, und jedenfalls noch an dem nämlichen Tage dem Vorstande zu übergeben, welcher sie gleichfalls zu paraphiren, und sodann zum Behufe pflichtmäßiger Würdigung unter den Senats-Beisitzern in Cirkulation zu setzen hat.

§. 41.

Bei der Würdigung wird jede Disciplin — ohne Unterschied, ob eine oder mehrere Fragen aus selber zu beantworten waren — als ein Ganzes behandelt und mit einer selbstständigen Note nach den vier Abstufungen

ausgezeichnet oder 1,
sehr gut oder 2,
genügend oder 3, und
nicht genügend oder 4,

belegt.

§. 42.

Sind auf solche Weise die Noten für die einzelnen Disciplinen durch Majoritäts-Beschluß gefunden, so werden die Ziffer-Größen derselben in Bezug auf jeden Candidaten besonders addirt, und sodann in ihrer Summe durch die Zahl 8 (die Summe der Disciplinen) dividirt. Der erzielte Quotient gibt sodann den Gesammt-Notenziffer an die Hand, und es repräsentirt hiebei insbesondere

1) die Zahl 1 bis 1 ½ inclus. die I. Classe oder die der Auszeichnung,
2) die Zahl 1 ⅝ bis 2 ½ inclus. die II. Classe oder die der sehr guten Befähigung,
3) die Zahl 2 ⅝ bis 3 ½ inclus. die III. Classe oder die der genügenden Befähigung, und
4) die Zahl 3 ⅝ bis 4 inclus. die IV. Classe oder die der nicht genügenden Befähigung.

§. 43.

Hat sich der Fall ergeben, daß ein Elaborat

in Gemäßheit des §. 39. cassirt werden mußte, so ist die einschlägige Disciplin bei dem betheiligten Candidaten mit der vierten Note in der Gesammtberechnung in Ansatz zu bringen.

Gleiches geschieht, wenn ein Candidat sein Elaborat gar nicht oder nicht rechtzeitig eingeliefert hat.

§. 44.

Erhellt gelegentlich der Censur unter den respektiven Bearbeitungen zweier oder mehrerer Candidaten in der Art eine Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit, daß selbe nur durch stattgehabte Kollusionen sich erklären läßt, so sind sämmtliche solche Elaborate ohne weitere Untersuchung mit den eben gedachten Wirkungen zu kassiren.

§. 45.

Die Würdigung des Gesammt-Ergebnisses der Schlußprüfung geschieht nach Maaßgabe der von dem Candidaten

1) bei den praktischen Uebungen im Gebiete der Chirurgie,
2) bei den praktischen Uebungen im Gebiete der Geburtshilfe,
3) bei dem mündlichen Examen, und
4) bei den schriftlichen Bearbeitungen an den Tag gelegten Befähigung.

§. 46.

Ein Candidat kann nur für den Fall, daß er in jeder dieser vier Hauptabtheilungen als befähigt sich gezeigt hat, zur Promotion mit den durch §. 1. gegenwärtiger Verordnung hieran geknüpften praktischen Vortheilen zugelassen werden.

Außerdem ist er gehalten, mindest während der Dauer eines weiteren halben Jahres an einer klinisch-praktischen Universitäts-Anstalt seine Ausbildung fortzusetzen, ehe er zur wiederholten Erstehung der Schlußprüfung zugelassen werden kann, und es hat solchen Falles die Bestimmung des §. 14. auch hier zur analogen Anwendung zu kommen.

§. 47.

Rücksichtlich des Promotionsaktes, welcher gegebenen Falles unmittelbar an die Schlußprüfung sich anzureihen hat, dann rücksichtlich der damit in Verbindung stehenden öffentlichen Vertheidigung medizinischer Sätze, und der Ausarbeitung einer druckwürdigen Dissertation, hat es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 8. Dezember 1808, die Prüfungen der medizinischen Candidaten und ihre Promotionen betreffend, und bei der bisherigen Uebung auch fernerhin sein Verbleiben.

§. 48.

Gleiches gilt in Bezug auf die Ausfertigung des Doktordiplomes und des General-*Attestates*, jedoch mit dem Unterschiede, daß da, wo die Graduirung auf dem Grunde der §§. 1. und 2. gegenwärtiger Verordnung erfolgt, die dem Doctorgrade hienach zukommende praktische Bedeutsamkeit in den genannten beiden Documenten durch einen besonderen Beisatz ausdrücklich hervorzuheben ist, welcher Beisatz dagegen bei Promotionen, die nach §. 3 l. c. geschehen, hinwegzufallen hat.

Titel VI.

Von den Prüfungsgebühren.

§. 49.

Für die medizinische Admissions-Prüfung und eben so für die theoretische Prüfung hat jeder Candidat — ohne Rücksicht auf günstigen oder ungünstigen Erfolg derselben — eine Gebühr von 22 fl. an die Universitäts-Kasse zu entrichten.

Die Zulassung zu einer außerordentlichen Prüfung im Sinne der §§. 20. und 33. unterliegt

Digitized by Google

einer besonderen in eben diese Kasse fließenden Gebühr von 11 fl.

Ueber die Verwendung dieser Gebühren zur Bestreitung der Examinationskosten bleibt Unsere weitere Entschließung vorbehalten.

§. 50.

In Bezug auf die Gebühren für die Schluß-Prüfungen, resp. für die Promotionen hat es zur Zeit bei den Bestimmungen der von Uns unterm 24. Februar v. Js. genehmigten Universitäts-Satzungen §§. 119. und 122. sein Bewenden.

Titel VII.

Von der staatspolizeilichen Oberaufsicht.

§. 51.

Die Handhabung der staatspolizeilichen Oberaufsicht in Bezug auf die medizinische Admissions-Prüfung sowohl, als auf das theoretische und Schlußexamen ist zunächst dem betreffenden Prüfungs-Senatsvorstande überwiesen.

§. 52.

Der betreffende Vorstand trägt die Verpflichtung, den pünktlichen Vollzug gegenwärtiger Verordnung in allen die Thätigkeit des ihm untergebenen Senates berührenden Punkten auf das Genaueste zu überwachen, jeder wahrgenommenen Abweichung mit allen Befugnissen und Zuständigkeiten eines Collegialvorstandes entgegen zu treten, und, wenn seine dießfälligen Bemühungen erfolglos bleiben sollten, dem Ministerium des Innern bei eigener Verantwortlichkeit ungesäumt Anzeige hierüber zu machen.

§. 53.

Halbjährlich, und zwar unmittelbar nach dem jedesmaligen Semester-Schlusse hat jeder Senatsvorstand über den Umfang, die Behandlungs-Weise und den Erfolg des Prüfungs-Geschäftes ausführlichen Rechenschaftsbericht an das genannte Ministerium zu erstatten, und denselben mit den Commissions-Protokollen, dann mit einer tabellarischen Uebersicht der sämmtlichen admittirten und rejicirten Candidaten, beziehungsweise unter Angabe der von denselben erlangten Noten-Classen zu belegen.

§. 54.

An den, dem Senatsvorstande durch die §§. 51. und 52. überwiesenen Zuständigkeiten hat auch der außerordentliche Ministerial-Commissär soweit Antheil zu nehmen, als solches seinem instructionsmäßigen Wirkungskreise entspricht.

Demselben liegt bezüglich der Schlußprüfung insbesondere ob, die schriftlichen Elaborate der Candidaten, nachdem der Prüfungs-Senat das ihm durch die §§. 40 — 44. übertragene Censurgeschäft vollendet hat, in formeller Beziehung einer nachträglichen Revision zu unterwerfen, und sich zu überzeugen, ob die Beurtheilung überall mit gleichmäßiger Strenge, und unter gehöriger Beachtung der in §. 44. enthaltenen Directiven statt gefunden habe.

Zu einer Berichterstattung an das Ministerium des Innern ist derselbe nur bei besonderen Anlässen, — zunächst bei Wahrnahme von Vollzugs-Unregelmäßigkeiten verpflichtet.

§. 55.

Die durch §. 53. vorgeschriebenen tabellarischen Conspecte, so weit sie die Ergebnisse der Schlußprüfung umfassen, sind von Seite des Ministeriums des Innern den sämmtlichen Kreis-Regierungen, K. d. J. — gegebenen Falles mit Auszügen aus den ordentlichen oder außerordentlichen Commissionsberichten (§§. 52., 53. und 54.) begleitet — jederzeit mitzutheilen, und von den Regierungen bei Ausübung der durch Unsere Entschließung vom 6. Juli 1835 im Betreffe der Zulassung zur ärztlichen Praxis densel-

Digitized by Google

den überwiesenen Zuständigkeit geeignet zu berücksichtigen.

Titel VIII.

Transitorische Bestimmungen.

§. 56.

Gegenwärtige Verordnung hat von dem Beginne des nächstbevorstehenden Winter-Semesters an, also mit dem 19. Oktober 1843 unter nachstehenden Modifikationen in Wirksamkeit zu treten:

1) Diejenigen Candidaten, welche das Studium der allgemeinen Wissenschaften mit dem Schlusse des Sommer-Semesters 1843 vollenden, oder frühee bereits vollendet haben, sind von der Erstehung der Admissions-Prüfung entbunden, und es ist die Zulässigkeit ihres Uebertrites zum medizinischen Fachstudium lediglich nach den bisheeigen Normen zu beurtheilen.

2) Mediziuee, welche am 19. Oktober 1843 bereits im Stadium des biennii practici sich befinden, jedoch dasselbe noch nicht vollständig zurückgelegt haben, sind in dieser Beziehung an die besondere Vorschrift des §. 25. Abs. II. nur für den noch zu erstreckenden Rest des biennii practici gebunden. Die bis zu dem bezeichneten Momente in Privatpraxis hingebrachte Zeit soll ihnen daher in das biennium practicum mit eingeeechnet werden.

3) Zue Erstehung der Schlußprüfung bleiben die Mediziner der gedachten Kategorie jedenfalls ganz nach Maaßgabe der in gegenwäetiger Verordnung gegebenen Normen — bloß mit dem einzigen Unterschiede verpflichtet, daß die von denselben hiefüe zu entrichtenden, und nach §. 49. zu vereechnenden und zu verwendenden Gebüheen auf den Betrag von 44 fl. ermäßiget werden.

4) Diejenigen Mediziuee, welche vor dem 1. Oktober 1843 zwar der Probe-Relation, nicht aber auch dem Staatskoncurse sich bereits unterzogen haben, sind zur Erstehung dee Schlußprüfung unter der Voraussetzung verpflichtet, daß sie zum Staats-Dienste in der medizinisch polizeilichen, oder medizinisch-forensen Sphäre zu aspiriren gedenken. Für sie bleibt aber diese Schluß-Prüfung lediglich auf das schriftliche Examen nach Maaßgabe der §§. 35. bis 44. beschränkt, und es ist von jeglicher Tax- und Gebühren-Erhebung dabei Umgang zu nehmen.

Unsee Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnungen beaufteagt.

München, den 30. Mai 1843.

Ludwig.

v. Abel.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
Fr. v. Kobell.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

583.

Ad Num. 15796.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Duech königl. Ministerial-Reskript ddo. 22. Juni d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. — der III. Verfassungs-Beilage von der köu.

Digitized by Google

Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Gedichte von R. E. Prutz neue Sammlung, Zürich und Winterthur — Druck und Verlag des litterarischen Komptoirs 1843«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 28. Juni 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

584.

Ad Num. 16118.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 27. Juni d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der königl. Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Der teutsche Michel. Erläutert von einem seiner Freunde. Leipzig, Renger'sche Buchhandlung 1843.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 4. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

585.

Ad Num. 16116.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 28 Juni d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der königl. Polizei-Direktion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Conrad Siebenhorns Höllenbriefe an seine lieben Freunde in Teutschland. Herausgegeben von Ferdinand Fuchsmund, Königsberg 1843 bei Theodor Theile«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zue öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 4. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

586.

Ad Num. 16223.

(Den Mastochsen-Fleischsatz in Landshut pro Juli betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Mastochsenfleischsatz in Landshut für den Monat Juli ist von der unterfertigten Stelle auf

10 kr. 3 dl. per Pfd.

festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 4. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

587.

Ad Num. 16096.

(Den Mastochsenfleischsatz für Monat Juli in Straubing betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Mastochsen-Fleischsatz in Straubing für Monat Juli ist von unterfertigter Stelle auf

10 kr. 1 dl. per Pfd.

festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 4. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

588.

Ad Num. 16490.

An

die Stadt- und Landgerichts-Aerzte, die Apotheker und das übrige ärztliche Personale.

(Arznei-Tax-Ordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer Berichtigung am Ende des Regierungsblattes Nro. 23, 1843 in der Taxa pharmaceutica bavarica, Regierungs-Blatt Nro. 11. v. 1842. Seite 357. bei »Kali tartaricum« statt des Taxsatzes: »16 kr.« — 12 kr. zu lesen, was hiemit zur Kenntnißnahme und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut den 9. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beislee, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

589.

Ad Num. 16006.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine in Passau aufgegriffene taubstumme Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 16. Juni d. Js. wurde im Stadtbezirke von Passau die nachstehend signalisirte blödsinnige und taubstumme Weibsperson durch die Polizeimannschaft aufgegriffen.

Da dieselbe gänzlich unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden beauftragt, ungesäumt zur Anzeige zu bringen, ob sie nicht ihren Bezirken angehöre.

Signalement.

Alter 15—20 Jahre,
Größe 5′, 4″, 3‴,
Haare braun, kurz geschoren,
Augen braungrau,
Augenbraunen braun,
Nase spitzig,
Mund weit,
die obern Zähne weit auseinander stehend,
Kinn oval,
Gesichtsfarbe blaß,
am linken Unterfuße eine Narbe.

Digitized by Google

Trägt am Leibe:

ein blaubaumwollenes und roth gestreiftes Kopftuch,

ein blau und weiß beblümtes stark beschmutztes Halstuch,

einen braunen ganz abgetragenen Spenser mit weißen Blumen,

einen blauen leinenen Rock gedeuckt mit weißen Sternchen,

einen zwilchenen Schurz,

ein perkalenes stark beschmutztes Hemd.

Landshut am 1. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

590.

Ad Num. 10315.

(Die Hrurathsbewilligung für provisorisch angestellte Militär-Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Entschließung vom 28. Juni l. Js. wird unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 7. Juli 1842 Kr.-Bl. S. 429 hiemit zur genauesten Nachachtung zur Kenntniß gebracht.

Landshut, den 6. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Copia. Nr. 10355.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Durch Entschließung des unterfertigten k. Ministeriums vom 1. Juli v. J. Nr. 8116 ist der k. Regierung, K. d. J., bereits eröffnet worden, wie Seine Majestät der König allergnädigst zu befehlen geruht haben, daß sämmtlichen Stadt-Magistraten die Weisung zugehen soll, keinem provisorisch angestellten Postbeamten, ohne vorgängiges Benehmen mit dem einschlägigen k. Oberpostamte die Heurathsbewilligung zu ertheilen.

Seine Königliche Majestät haben nunmehr Allerhöchst zu verfügen geruht, daß diese Bestimmung auf sämmtliche in dem Verwaltungsbereiche des k. Justiz-Ministeriums, des k. Ministeriums des Innern und des k. Finanz-Ministeriums provisorisch angestellten Militär-Personen, für die Dauer des Provisoriums in solcher Anstellung gleichmäßig ausgedehnt, daß hienach die Angestellten der bezeichneten Kategorie die Verehelichungsbewilligung ohne vorgängiges Benehmen mit der einschlägigen, dem Bittsteller vorgesetzten Behörde, nicht ertheilt werden soll.

Die k. Regierung, K. d. J., hat demzufolge das Weitere nach Maßgabe des §. 8. Abs. 3. des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung zu verfügen und sämmtliche, zur Instruirung und Bescheidung solcher Verehelichungsgesuche berufenen Polizeibehörden des Kreises zur genauesten Nachachtung anzuweisen.

München den 28. Juni 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kön. Regierung von Niederbayern, K. d. J.
Die Hrurathsbewilligung für provisorisch angestellte Militär-Personen betr.

Durch den Minister
der
General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

Digitized by Google

591.

Ad Num. 16333.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine im Kommissariatsbezirke Schlägel am 3. d. M. aufgegriffene taubstumme und lahme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden wird nachstehend eine von der k. k. ob der enf. Landesregierung Linz der unterfertigten Stelle mitgetheilten Beschreibung am 3. v. M. zu Schlägl im k. k. Mühlkreisamte aufgegriffenen taubstummen Mannsperson mit dem Auftrage mitgetheilt, die zur Ausmittlung deren Heimath dienlichen Nachforschungen ungesäumt einzuleiten, und die Resultate der k. Regierung anzuzeigen.

Landshut, den 9. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Beschreibung

einer im Kommissariatsbezirke Schlägel am 3. d. M. aufgegriffenen taubstummen und lahmen Mannsperson:

Name, Wohn- und Gebuetsort unbekannt,
Alter bei 40 Jahre,
Statue mittel, schlank,
Gesicht oval, brünnet,
Haare braun, steupig,
Augen graue,
Nase kurze,
Mund weit,
Kinn kurz,
Bart braun.
Der rechte Fuß ist lahm, daher selber mit zwei langen Armkrücken geht, deren Griff mit braunem Leder überzogen ist. Am Leibe trägt er ein grob leinenes altes Hemd, ungebleichte Zwilchhosen, alten Hosenträger mit rothjuchtenen Schlupfen, zerrissenen grau zeugenen Spenser, einem grün wollenzeugenen Rock mit abgeschnittenen Aermeln, dunkle Tuchkappe und 1 Paar kuhledeene Stiefeln, deren Sohlen ganz benagelt und die Absätze mit großen Eisen beschlagen.

An Effekten und Geld führte er bei sich:

Ein ganz neues Teezroll, sehr bequemer Form, mit Nußbaumschaft, Lauf und Schloß blau angelaufen, geladen mit Pulver und Hasenscheott, auch ein Zündhütchen aufgesetzt, 5 abgeschnittene Federkiele — 4 davon mit Schießpulver gefüllt, ein Papier mit Zündhütchen, ein kleines ledernes Beuterl mit Schrott, 1 Barbiermesser, 1 Schnitzmesser, 1 kleine Scheere, 1 Stückl Pflaster, 1 Stückl Seife, 1 Wetzstein, 1 irdernes glasirtes Hafeel, 1 lederner Beutel, mehrere Lederflecke, 5 weißleinene Sackeln, 2 derlei blaue, 1 großen Brodsack sammt Tragriemen mit mehreren Stückeln Brod, 2 wollene Fäustlinge, meheree Leinenflecke, 1 noch gutes leinenes Bauernhemd mit blauen Handbueseln, auf den Achseln doppelt gesteppt. An dem grünwollenen Rocke hat ee an einer ½ Ellen langen Schnur eine Metallglocke hängen. An Geld 11 fl. 52 kr. 2 dl. C.-M. und 1 fl. 45 kr. 2 dl. C.-Sch.

Sämmtliche Effecten hatte er äußerst oedentlich abgesondert eingewickelt und in seinen Sackeln verpackt, besonders aber das Terzroll wae in dreifachen Fetzen eingewickelt.

Seinem Anzuge nnd seinee Gesichtsbildung nach ist ee aus Böhmen.

Distrikts-Commissariat Schlägel am 10. Juni 1843.

Haeasin, m/p DC.

592.

Ad Nr. 13337.

An sämmtliche

Polizei- und Baubehörden, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen in Niederbayern.

(Die Hochbauten des Staates, der Stiftungen und Gemeinden betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den schon seit längerer Zeit nicht selten eingekommenen Klagen, daß bei neuen Hochbauten des Staates, der Stiftungen und der Gemeinden in manchen Fällen bei der Entwerfung der Baupläne der äußern Form mehr Aufmerksamkeit zugewendet werde, als dem durch das Innere zu befriedigenden Bedürfnisse; daß in anderen Fällen Gebäuden der erwähnten Art eine das wirkliche Bedürfniß überschreitende Ausdehnung gegeben werde, vorzubeugen, wurden gemäß höchsten Rescript des kön. Ministeriums des Innern unterm 5. v. Mts. nachfolgende Anordnungen erlassen, welche nachstehend zur genauesten Darnachachtung und pünktlichen Vollziehung hiemit bekannt gegeben werden:

»1) Nach anerkannter Nothwendigkeit eines Neubaues ist vor Allem dafür Sorge zu tragen, daß von der zuständigen Behörde nach Vernehmung des Betheiligten ein Programm verfaßt und der kön. Regierung K. d. J. vorgelegt werde, welches die Bedürfnisse, zu deren Befriedigung das Gebäude aufgeführt werden soll, genau angibt.

Die kön. Regierung, K. d. J., hat hienach dieses Programm genau zu prüfen, und dabei ihr Augenmerk dahin zu richten, daß das Programm einerseits alle Anforderungen des Zweckes vollständig erfülle, daß aber auch anderseits jedes hierin nicht streng begründete und daher die Kosten unnöthig vermehrende Uebermaaß beseitiget werde.

2) Das von der kön. Regierung K. d. J. in solcher Art festgesetzte und mit ihrer Fertigung versehene Programm ist von dem einschlägigen Baubeamten (Baumeister oder Architekten) bei Anfertigung des Bau-Entwurfes als strenge zu beobachtende Basis und Norm festzuhalten.

Bei Vorlage des mit einem nachhaltig bemessenen Kosten-Voranschlage zu versehenden Bau-Entwurfes muß auch stets das Programm wieder beigefügt werden.

3) Bei der Anfertigung des Bau-Entwurfes ist genau darauf zu sehen, daß die äußere Form zwar in einem reinen architektischen Style gehalten, dabei jedoch aller Luxus, sowie jede durch die künftige Bestimmung des Gebäudes nicht bedingte kostspielige Verzierung strenge vermieden werde.

4) Sämmtliche Baubeamte sind anzuweisen, sich hiernach sowohl bei selbstiger Anfertigung von Entwürfen zu Neubauten, als auch bei den von ihnen zu prüfenden Entwürfen solcher Bauten auf das Genaueste und bei persönlicher Verantwortlichkeit zu achten, bei der Ausführung selbst aber sich der größtmöglichen mit der Solidität der Arbeiten nur immer vereinbaren Sparsamkeit zu befleißigen.«

Landshut, den 3. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

593.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Juni l. Js. die Pfarrei Hirschhorn, Landgerichts Eggenfelden, dem dermaligen Pfarrer in Postmünster, Landgerichts Pfarrkirchen, Priester Michael Wochinger, allergnädigst zu verleihen geruht.

594.

Auf den erledigten Schuldienst zu Regen ist durch Regierungs-Verfügung vom 6. Juli l. Js. der bisherige Schullehrer zu Birnbach, Landgerichts Griesbach, Franz Kleinhäupl versetzt worden.

595.

Durch Regierungs-Verfügung vom 6. Juli ist der erledigte Schuldienst zu Birnbach, Landgerichts Griesbach, dem Schullehrer Martin Spießl von Arnstorf verliehen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

596.

Auf Instanz von Gläubigern wird das dem Johann Hanfstingl, Wagner von hier, gehörige Anwesen, dem gerichtlichen Verkaufe unterzogen und hiezu Termin auf

Montag den 14. August h. Js. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 §. 98 — 102 erfolgen wird.

Besagtes Anwesen besteht in dem einstöckigen halben Wohnhause Nr. 100 b, gemauert und mit Schiefer gedeckt, mit Hofraum und Brunnen, ludeigen, dann in dem ludeignen halben Hausgarten pr. 0 Tagw. 7 Dez. sammt Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und ist am 20. April h. Js. auf 850 fl. gerichtlich geschätzt worden, welche Taxation hierorts eingesehen werden kann.

Bemerkt wird anbei noch, daß auf fraglichem Anwesen die Wagnerkonzession in personeller Eigenschaft von Johann Hanfstingl ausgeübt wird.

Kelheim am 28. Juni 1843.

Kön. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

597.

In der Verlassenschaft des Bauers Georg Fruth von Kringing dieß Gerichts werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselbe um so mehr binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, als nach Verfluß dieser Zeit mit der Massavertheilung ohne Berücksichtigung später angemeldeter Forderung fürgeschritten werden würde.

Am 30. Juni 1843.

Königl. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten.

598.

Wer aus was immer für einem Titel an die Verlassenschaftsmasse des am 11. Mai d. Js. verstorbenen Joseph Derch gewesenen Tändlrr nnd Fragner zu Simbach eine Forderuug machen zu können glaubt, wird hiedurch aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als ausserdem dieselbe

bei der Verlassenschafts-Vertheilung unberücksichtigt bleiben müßte.

Am 30. Juni 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

599.

Leopold Aufschläger, ehemaliger Hausbesitzer von St. Nikola ist unter der Kuratel des Georg Mühlböck, Gärtners und Salzarbeiters daselbst gestellt. Lästige Verträge ohne Vorwissen und Genehmigung des Kurators abgeschlossen, werden als nichtig erklärt.

Am 3. Juli 1843.

Königl. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

600.

Simon Weidinger, geboren zu Malching, k. Landgerichts Rotthalmünster, am 22. Oktober 1774, ging unterm 14. April 1794 als Landkapitulant im damaligen 1ten Cuiraſſier- und nachherigen 1ten Dragoner-Regimente zu, und findet sich als erster Wachtmeister in der Zählungsliste der I. Eskadron des I. Chevauxlegers-Regiments vom Jahre 1812 ohne nähere Zeitbestimmung als vermißt in Abgang gebracht.

Da nun für den genannten Simon Weidinger ein Erbtheil per 996 fl. 45 kr. aus der Verlassenschaft seines am 13. Septbr. 1841 als Pfarrer zu Kinzing, k. Landgerichts Osterhofen, verstorbenen vollbürtigen Bruders Joh. Bapt. Weidinger hierorts hinterlegt, so wird Simon Weidinger oder dessen rechtmäßige Descendenz auf den Antrag des zur Wahrung der resp. Erbschaftsrechte unterm 10. März h. J. aufgestellten Curators hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten a dato um so gewisser zur Geltendmachung dieser Rechte hierorts zu melden, als widrigenfalls der hier deponirte Erbtheil der zur Zeit dießseits bekannten übrigen Intestaterben des Pfarrers Weidinger gegen hinreichende Sicherheit verabfolgt werden würde.

Passau, den 4. Juli 1843.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Dir. leg. abs.

Schöller, Rath.

601.

Das dem verstorbenen kön. Advokaten und Notar Karl Marschalek gehörige Haus Nr. 5. am Domplatze dahier, wird vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterzogen, und ist hiezu auf

Montag den 28. August l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

im Kommissions-Zimmer Nr. II. Termin anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Versteigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die näheren Kaufbedingnisse können bei Gericht eingesehen werden, und wird noch ausdrücklich bemerkt, daß auch Angebote unter dem Schätzungswerthe den Interessenten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dieses Haus, der sogenannte Athmshof, sammt Hofraum, Garten und gemauerten Sommerhause, ist grundherrschaftsfrei, der Brandversicherungsanstalt mit 8000 fl. einverleibt, und besteht:

I. zu ebener Erde:

a) in zwei großen Gewölben, für Handels-

leute vorzüglich geeignet; bei jedem derselben befindet sich ein Zimmer;

b) einer großen Waschküche, daneben 2 Speisgewölbe;

c) ein Badezimmer;

d) 2 Ställen, jeder zur Stellung von 3 Pferden hergerichtet;

e) 2 Holzgewölben;

f) 2 Wagenremiesen;

g) einem geräumigen Keller mit mehreren Unterabtheilungen;

h) einen Brunnen mit Rohrwasser, welches auch in den Garten geleitet werden kann;

i) in einem Abtritt.

II. Ueber eine Stiege:

a) in neun Wohnzimmern;

b) einer Garderobe;

c) einer Küche mit Küchenzimmer und Speisekammer;

d) zwei Abtritten.

III. Ueber zwei Stiegen:

a) in 10 Zimmern;

b) einer Küche mit Küchenzimmer und Speisekammer;

c) in zwei Abtritten.

IV.

In einem großen Hausboden in mehreren Abtheilungen, sowohl als Trockenboden, als auch zur Aufbewahrung von Getreide und Futtervorräthen verwendbar.

V.

Der Hausgarten ist in gutem Zustande, theils als Gemüsegarten verwendet, theils mit Obstbäumen und Weinstöcken versehen, und sehr günstig gelegen. In demselben steht ein ganz gemauertes Sommerhaus in gutem baulichen Zustande.

Das Haus mit einem kleinen Theile des Gartens, nämlich dem Striche, welcher auf der Seite des Schwestergäßchens vom Domprobsthofe an der Länge des Hauses nach fortläuft, und zur Ergänzung des Quadrates nöthig war, enthält einen Flächenraum von beiläufig 0,28 Dezimalen, der übrige Theil des Gartens mit dem Sommerhause von beiläufig 0,38 Dezimalen.

Auf dem Anwesen ruhen folgende Lasten:

I. Staatsabgaben:

a) Vom Hause eine Steuer von 22 fl. 30 kr.

b) Vom Garten 1 fl.

c) Kreisumlage 1 fl. 22 kr.

d) Wasserleitungs-Pachtschilling 9 fl.

II. Kommunalabgaben.

a) Konkurrenz zur Stadtbeleuchtung 4 fl. 42 kr.

b) jährliche Zirk-Abgabe zur Stadtkammer Passau 1 fl. 44 kr. —

und ist dasselbe von 2 Sachverständigen auf 24,000 fl. —

von anderen zwei auf 25,000 fl. —

geschätzt.

Passau am 4. Juli 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

D. a. l.

Schöller Rath.

Rohrmüller.

602.

In der Verlassenschaftssache des Kuratpriesters Mathias Klein von Upfkofen, wird dessen sämmtliches Mobiliare und eine nicht unbeträchtliche Büchersammlung versteigert und hiemit am 10. August dieß Jahres früh 9 Uhr im Beneffiziatenhause in Upfkofen begonnen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 8. Juli 1843.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Oberle, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 9. bis 16. Juli 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Lutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	½
Kreuzeesemmel	—	5	2	1
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	1	2¼
Kreuzeelaibl	—	6	3	½
Batzenlaibl	1	—	3	—

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vieel.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	20	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	44	—	—	26	—	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 7. bis 13. Juli 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Lutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzeesemmel .	—	5	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	2	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	12	3	2
Ein Groschenwecken .	—	21	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechseelaib . . .	1	17	3	—
Ein Zwölfeelaib . . .	3	3	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meß.			Vieel.			Sechz.			Deetsiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	30	—	—	37	2	—	9	1	4	2
Pollmehl . . .	2	4	—		31	—	—	7	3	3	3
Nachmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	52	—	—	28	2	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	30	—	—	22	2	—	5	2	2	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 8. Juli 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Lutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	12	2¾
Ein Geoschenwecken	—	25	1½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	19	2
» » 4 » . .	—	26	—
» » 6 » . .	1	7	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	21	1½
» » » 6 » .	1	10	3
» » » 9 » .	2	—	½
» » » 12 » .	2	21	2

VII. Augsburger-Cours

vom 6. Juli 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅛	101½
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Aglo		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.		669
K. K. Oesteereichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		
detto detto » 1839 »	115	
Metalliq. à 5 % peompt. . . .	112½	112⅛
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102⅛	102
detto à 3 » Mt.	78⅛	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1641	1635
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	126½	
detto detto à fl. 500 prompt.	132	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsbueg-Münchnee-Eisenb.-Actien	93	92
„ Obligationen à 4 %		102¼

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 11. Juli 1843.	Waizen	—	237	237	237	—	15	58	15	36	15	14	—	58	—	—
		Korn	—	113	113	113	—	15	25	15	7	14	52	1	12	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	8	50	8	46	8	31	—	—	—	22
Dingolfing	Vom 4. Juli 1843.	Waizen	—	2	2	2	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	17	45	17	30	17	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 6. Juli 1843.	Waizen	—	100	100	100	—	19	33	19	8	18	44	—	—	2	46
		Korn	—	20	20	20	—	20	—	19	35	19	24	—	—	2	27
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	4	4	4	—	11	30	11	7	11	—	—	—	—	54
Landshut	Vom 7. Juli 1843.	Waizen	24	995	1019	839	180	15	7	14	14	13	20	2	46	—	—
		Korn	2	406	408	358	50	14	30	13	30	12	37	2	50	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	280	280	265	15	9	57	9	48	9	15	—	—	—	30
Mainburg	Vom 5. Juli 1843.	Waizen	—	95	95	95	—	17	—	16	30	15	30	—	—	—	—
		Korn	—	35	35	35	—	16	—	15	30	15	—	—	15	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	8	8	8	—	9	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 10. Juli 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 8. Juli 1843.	Waizen	—	870	870	870	0	16	39	16	18	15	43	—	20	—	—
		Korn	—	152	152	152	—	16	47	16	27	15	59	—	9	—	—
		Geeste	—	10	10	10	—	12	9	11	31	10	37	—	—	—	9
		Habee	—	119	119	109	10	9	45	9	10	8	55	—	—	—	2
Vilshofen	Vom 5. Juli 1843.	Waizen	10	321	337	333	4	17	41	17	14	16	44	—	—	2	2
		Korn	—	9	9	9	—	15	56	13	59	13	—	—	—	1	31
		Geeste	1	2	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 29.

Landshut, Sonnabend den 22. Juli 1843.

Inhalt. Bader-Ordnung für das Königreich Bayern. — Die ordentlichen Ersatz-Wahlen für die Gemeinde-Verwaltungsstellen der Stadt Vilshofen. — Die Ergebnisse der Distrikts-Umlagen-Rechnung im Landgerichts-Bezirke Rotthalmünster pro 41/42. — Austritt des Georg Haslbauer aus der Reihe der Gemeindebevollmächtigten von Regen. — Die Hemmung des öffentlichen Verkehres durch zu breites Laden der Güterwägen. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung im Landgerichte Abensberg pro 18$^{41}/_{42}$. — Errettung der Cresz. Baumgartner. — Die Anstellungsprüfung der Schulgehilfen für das Jahr 1843. — Dienstes-Nachrichten. — Ordensverleihung.

603.

Bader-Ordnung für das Königreich Bayern.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Normen über die Verhältnisse des untergeordneten wundärztlichen Personals einer sorgfältigen Revision unterstellen lassen, und finden Uns bewogen, nach Einvernahme Unseres Obermedizinal-Ausschusses für so lange, als Wir nicht anders bestimmen werden, zu verordnen, was folgt:

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Ausübung der Arzneikunde mit Inbegriff der gesammten Chirurgie und der operativen Geburtshilfe, soll fortan ausschlüßlich nur wissenschaftlich gebildeten und förmlich promovirten Ärzten, unter genauester Beobachtung der in Unserer Verordnung über das Studium der Medizin vom 30. Mai l. Js. deßfalls kundgegebenen Bestimmungen, zugestanden, und von dem Badergewerbe gänzlich getrennt werden.

Titel II.

Von den Befugnissen und Verbindlichkeiten der Bader.

§. 2.

Die Befugnisse und Zuständigkeiten der Bader umfassen hienach künftighin lediglich:

1) die Verrichtungen des eigentlichen Badergewerbes, nämlich das Haar- und Bart-Scheeren und die Bereitung einfacher Bäder,
2) die Vornahme chirurgischer Hilfsleistungen und Verrichtungen nach den näheren Bestimmungen der §§. 3. u. 4.
3) die ersten Vorkehrungen in Erkrankungs- oder sonstigen Nothfällen nach den näheren Bestimmungen der §§. 5. und 6.
4) den Krankenwärterdienst,
5) die Leichenbeschau nach Maaßgabe der hierüber bestehenden besonderen Vorschriften, und
6) die Assistenz bei Leichenöffnungen.

§. 3.

In Vornahme von chirurgischen Hilfsleistungen sind die Bader lediglich als die untergebenen Organe und Gehilfen der praktischen Aerzte zu betrachten.

Ihre dießfällige Thätigkeit darf daher in der Regel, und insbesondere bezüglich des Aderlassens, Blutegel- Blasenpflaster- Sinapismen- Seidelbast- und Fontanellsetzens, der Bereitung medicamentöser Bäder, des Applicirens von derlei Klystieren, des Haarseilziehens und Schröpfens, nur auf ausdrückliche ärztliche Anordnung eintreten, und nicht weiter sich erstrecken, als diese Anordnung lautet, vorbehaltlich der Ausnahmsbestimmungen in den §§. 4. u. 5. gegenwärtiger Verordnung.

§. 4.

Ausnahmsweise werden nachbenannte chirurgische Verrichtungen in die selbstständige, von vorgängiger ärztlicher Anordnung unabhängige Befugniß der Bader gelegt:

1) Behandlung einfacher und oberflächlicher Wunden,
2) Reinigen und Ausziehen von Zähnen,
3) Applizirен einfacher Klystiere und
4) Schneiden der Nägel und Leichdorne.

§. 5.

Die den Badern durch §. 2. Ziff. 3. überwiesene Zuständigkeit umfaßt

1) die gewöhnlichen Wiederbelebungsversuche an Erfrornen, Erhängten, Erstickten, Ertrunkenen oder sonst gewaltsam oder plötzlich Gestorbenen,
2) die Vornahme der in der Regel nur nach ärztlicher Anordnung zulässigen chirurgischen Hilfleistungen in jenen Fällen, wo selbe wegen Dringlichkeit der Umstände bis zum Eintreffen des Arztes ohne Gefahr schlechterdings nicht verschoben werden können,
3) die erste Hilfeleistung bei sonstigen Erkrankungen, jedoch unter ausdrücklicher Beschränkung auf rein diätetische Anordnungen und mit unbedingtem Ausschlusse aller innern pharmazeutischen Mittel.

§. 6.

Die selbstständige Wirksamkeit des Baders darf unter den Voraussetzungen des §. 5. Ziffer 1) u. 2) niemals über die Grenzen der Nothhilfe im strengsten Wortverstande ausgedehnt werden und unter den Voraussetzungen der Ziffer 3) ibid. jedenfalls nicht länger dauern, als zur Herbeiholung ordentlicher ärztlicher Hilfe erfordert wird.

Der Bader trägt die Verpflichtung, die Betheiligten auf diesen Umstand und auf die hienach in Zeiten zu treffenden Vorkehrungen jedesmal ausdrücklich aufmerksam zu machen, und selbst, wenn die genannten Betheiligten einen Arzt zu

Digitized by Google

rufen sich weigern sollten, kann ihn solches zu einer längeren Fortsetzung seiner selbstständigen Wirksamkeit in keinem Falle berechtigen.

So fern es sich um eines der unter Ziffer 1) und 2) l. c. bezeichneten Vorkommnisse handelt, liegt dem Bader außerdem noch ob, dem Gerichts-Arzte sowohl über den Vorfall als über die dabei genommenen Maaßregeln spätestens binnen 24 Stunden mündliche oder schriftliche Anzeige zu erstatten.

§. 7.

Die Befugniß zur Führung von Arzneien, wie selbe an Orten, wo keine selbstständigen Apotheken sich befinden, den Badern durch §. 5. Ziffer 2. und §. 11. der Instruktion vom 25. Oktober 1836 eingeräumt, und durch §. 4. Ziffer 2. der Apotheken-Ordnung vom 27. Jänner 1842 vorbehalten worden ist, beschränkt sich fortan auf Heftpflaster, Goulard'sches Wasser, styptisches Pulver, Höllenstein und Salmiackgeist.

§. 8.

Die Bader sind in ihrer Eigenschaft als sanitätspolizeiliche Vollzugs-Organe zur pünktlichsten Befolgung der von Seite der Polizei-Behörden und Gerichts-Aerzte im Allgemeinen oder bei einzelnen Anlässen desfalls ihnen zugehenden Aufträge und Weisungen verbunden.

Ausserdem tragen sie die Verpflichtung, über Körperverletzungen, muthmaßliche Vergiftungen Erscheinungen von sicherheitsgefährdenden Krankheiten, wie z. B. Hundswuth ꝛc., dann von Epidemien, sowie über drohende Verbreitung sonstiger ansteckender Uebel, z. B. der Krätze ꝛc., sobald sie auf was immer für eine Art Kenntniß hievon erhalten, ungesäumt amtliche Meldung zu machen.

§. 9.

Uebertretungen in Bezug auf die den Badern durch die §§. 2. bis 8. auferlegten Verpflichtungen und vorgezeichneten Zuständigkeitsgrenzen unterliegen als Gewerbsmißbräuche nachdrücklicher polizeilicher Bestrafung — unter Umständen mit Zugrundlegung der in Art. 6. Ziffer 4. des Gewerbs-Gesetzes vom 11. Sept. 1825 enthaltenen Bestimmungen. Ist dabei eine als Verbrechen oder Vergehen strafbare Handlung begangen worden, so tritt die Zuständigkeit der Strafgerichte ein.

Titel III.

Von den Vorbedingungen der Ausübung des Badergewerbes.

Kap. 1.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 10.

Die Ausübung des Badergewerbes kann nur auf dem Grunde förmlicher Concessions-Verleihung geschehen; jedoch ist der Wittwe, so lange sie in diesem Stande verbleibt, und der böslich verlassenen Ehefrau eines Baders, in allen Fällen gestattet, das Gewerbe nach seinem vollen in den §§. 2. bis 8. bezeichneten Umfange durch einen befähigten Werkführer fortsetzen zu lassen.

§. 11.

Die Erlangung einer Bader-Concession ist neben dem Vorhandenseyn der allgemeinen gewerbsgesetzlich deßfalls geforderten Bedingungen, insbesondere durch den Nachweis genügender persönlicher Befähigung des Bewerbers bedingt.

§. 12.

Für genügend befähigt zum Betriebe der Baderei sey es als selbstständiger Gewerbs-Inhaber oder als Werkführer — ist nur derjenige zu erachten, welcher nach zurückgelegter Lehr- und Servirzeit die Approbations-Prüfung mit entsprechendem Erfolge bestanden hat.

Digitized by Google

Kap. II.

Von der Lehre.

§. 13.

Die Lehrzeit hat mindest zwei volle Jahre zu dauern, und kann sowohl bei einem Magister chirurgiae, Landarzte oder Chirurgen, als auch bei einem in Gemäßheit der Verordnung vom 28. Juni 1836, oder nach den Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung äppeobirten und concessionirten Bader erstanden weeden.

§. 14.

Vorbedingungen der Aufnahme in die Lehre sind:

1) ein Alter von mindestens 14 Jahren,
2) entsprechende geistige und körperliche Anlagen,
3) Vollendung des vorschriftsmäßigen Werktags-Schulunterrichts, und
4) Fertigkeit im Lesen und Schreiben.

§. 15.

Die Bewilligung zur Aufnahme in die Lehre ist unter Vorlage

1) des Tauf- oder Geburtsscheines,
2) eines Gesundheits- und Impf-Zeugnisses, dann
3) des Zeugnisses über geschehene Ueberweisung an die Sonn- und Feiertags-Schule,

bei dee dem Lehrherrn vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde nachzusuchen und von dieser nur nach vorgängiger gutachtlicher Einvernahme des Gerichtsarztes zu ertheilen.

Der Letztere hat bei Abgabe seines Gutachtens nicht bloß auf die Einsicht der Zeugnisse sich zu beschränken, sondern auch den Zögling selbst bezüglich seiner Kenntnisse und seiner physischen und geistigen Anlagen vorher kurz zu prüfen.

§. 16.

Zur Entlassung aus der Lehre wird erfordert:

1) daß der Lehrling die vorschriftmäßige zweijährige Lehrzeit vollständig zurückgelegt habe, und
2) daß er nach bestandener Prüfung von der einschlägigen Kommission für befähigt erkannt worden sey.

§. 17.

Solche Prüfungs-Kommissionen, bestehend aus dem betreffenden Gerichtsarzte als Vorstande und zweien Beisitzern, welche aus dee Klasse der in §. 13. benannten Individuen zu wählen sind, werden von den Kreisregierungen, Kammern des Innern, in den größeren, mit Spitälern versehenen Städten des Regierungsbezirkes niedergesetzt.

Jeder Kommission wird ein bestimmter Distrikt, und mit diesem die Kompetenz zur Prüfung der in demselben unterrichteten Lehrlinge zugewiesen.

§. 18.

Die Prüfungs-Admissionsgesuche sind, belegt mit dem Nachweise über vorschriftsmäßig erstreckte Lehrzeit, tadellose Aufführung und fleißiges Besuch der Sonn- und Feiertagsschule an den Vorstand der Prüfungs-Kommission zu befördern, welcher die Admission in zweifellosen Fällen zu ertheilen, so wie die weiteren einleitenden Verfügungen zur wirklichen Prüfungs-Vornahme zu treffen, bei obwaltenden Bedenken aber über deren Statthaftigkeit die distriktspolizeiliche Entscheidung mittels motivirten Antrages zu veranlassen hat.

§. 19.

Die Prüfung selbst ist in dem am Kommissions-Sitze befindlichen Spitale vorzunehmen und umfaßt

1) die Anfertigung eines einfachen schriftlichen Aufsatzes über einen Gegenstand der bisherigen Beschäftigung des Lehrlings in Form einer Anzeige oder Beschreibung, und

Digitized by Google

2) eine Reihe je nach Gelegenheit und Thunlichkeit an der Leiche, an Lebenden oder am Phantome vorzunehmender praktischer Uebungen, welche aus den verschiedenen Zweigen der durch §. 2. den Badern zugewiesenen Verrichtungen möglichst erschöpfend und übersichtlich auszuwählen, und mit passenden, rein praktisch gehaltenen mündlichen Fragen in Verbindung zu bringen sind.

§. 20.

Unmittelbar nach beendigter Prüfung wird deren Ergebniß in Abwesenheit des Geprüften von der Kommission durch Stimmenmehrheit ausgesprochen, und hienach entweder

1) dem Lehrling ein von sämmtlichen Kommissionsgliedern unterzeichnetes und mit dem Amtssiegel des Vorstandes gefertigtes Prüfungszeugniß (Lehrbrief) über beurkundete vorzügliche (oder genügende) Befähigung, und hienach erlangte Aufnahme in den Gesellenstand alsbald zugeschlossen, oder es wird

2) bei unzulänglichen Prüfungs-Ergebnissen die Verlängerung der Lehrzeit des Geprüften auf weitere 6 — 12 Monate ausgesprochen.

In beiden Fällen ist der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde Nachricht zu geben.

§. 21.

Wenn im Falle des §. 20. Ziff. 2. überdieß genügende Anzeichen einer offenbaren Mangelhaftigkeit des genossenen Unterrichtes sich ergeben, so ist auch in Bezug auf diesen Punkt motivirte und gehörig belegte Anzeige an gedachte Behörde zu erstatten, und von Letzterer sodann gegen den Lehrherrn wegen Pflichtvernachlässigung Untersuchung einzuleiten, und nach Befund geeignet einzuschreiten.

Wird ein solcher Lehrherr wiederholt der Vernachlässigung seiner Pflichten bezüglich der Unterweisung der aufgenommenen Lehrlinge schuldig befunden, oder stellt sich dabei dessen Untüchtigkeit hiefür heraus, so ist sofort auch die Entschließung der vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Innern, darüber zu erholen, ob dem Lehrherrn die Befugniß zur Aufnahme von Lehrlingen zeitlich oder bleibend zu entziehen sey.

§. 22.

An Prüfungsgebühren hat der Lehrling, ohne Rücksicht auf den günstigen oder ungünstigen Erfolg der Prüfung, dem Kommissionsvorstande 2 fl. und jedem der Beisitzer 1 fl. zu bezahlen, und außerdem im Falle wirklich erlangter Freisagung den Tax- und Stempelbetrag für das Lehrlingszeugniß zu berichtigen.

§. 23.

Der Austritt jedes Lehrlings, er mag während der Lehrzeit oder nach Beendigung derselben erfolgen, ist durch den betreffenden Lehrherrn sowohl bei der Distriktspolizeibehörde als bei dem Gerichtsarzte unverweilt zur Anzeige zu bringen.

Kap. III.

Von der Servirzeit und dem Gesellenstande.

§. 24.

Nach erlangter Freisagung hat der Badergeselle mindest drei Jahre unter Leitung eines der im §. 13. benannten Individuen zu serviren, und sich in allen zum Badergewerbe gehörigen Verrichtungen möglichst auszubilden und zu vervollkommnen, ehe er zur Approbationsprüfung zugelassen werden kann.

§. 25.

Ueber Dienstesaufnahme und Entlassung der Badergesellen ist von Seite des betreffenden Prinzipals, sowohl bei der Distriktspolizeibehörde als

bei dem Gerichtsaezte, jedesmal ohne Verzug Anzeige zu erstatten.

§. 26.

Bei dem Austritte aus der Condition ist dem Badergesellen von Seite des betreffenden Prinzipals über sittliches Betragen, dann über Art und Dauer der stattgehabten Beschäftigung ein Zeugniß mittelst Eintragung in das Wanderbuch auszustellen, welches nach erholtem gerichtsärztlichen Visa, sofern gegen dessen Inhalt eine Erinnerung nicht besteht, durch die zuständige Distriktspolizeibehörde zu beglaubigen ist.

§. 27.

Zue Abhaltung der Approbations-Peüfungen hat für jeden Regierungsbezirk eine eigene Prüfungskommlssien, und zwar, sofern nicht besondeee Umsiände eine Ausnahme motlviren, unmittelbar am Regierungssitze selbst in Wirksamkeit zu treten.

Dieselbe soll unter dem Vorsitze des Kreismedizinalrathes oder eines Mitgliedes des Kreismedizinal-Ausschusses, (da aber, wo dee eben bemerkte Ausnahmsfall gegeben seyn sollte, unter dem Vorsitze eines sonstigen hiefür geeigneten Medizinalbeamten) aus einem der Aerzte des für den Prüfungszweck zu benützenden Spitales und aus zwei weiteren Beisitzern von der Kategorie dee in §. 13. bezeichneten Individuen gebildet werden.

Die Bildung und Ergänzung dieser Prüfungs-Kommissionen geschieht durch die einschlägigen Regierungen, K. d. J.

§. 28.

Der freien Wahl des Betheiligten bleibt es in jedem einzelnen Falle überlassen, bei welcher Prüfungskommission er seine Approbations-Prüfung erstehen wolle, (vorbehaltlich der Ausnahms-Bestimmung in §. 31. Ziff. 2.) der gegenwärtigen Verordnung.

§. 29.

Die Zulassung zur Approbations-Prüfung kann nur auf Grund des polizeilichen Zulaßscheines erfolgen, dessen Ausfertigung von dem Betheiligten unter Vorlage der Nachweise

1) über vorschriftmäßig vollendeten Schul-Unterricht und übee vorschriftmäßigen Besuch der Sonn- und Feiertagsschule,
2) über bestandene Lehr- und Servizeit, und
3) über guten Leumund

entweder bei der Distrikts-Polizeibehörde seines Heimats-Ortes, oder bei jener am Sitze der gewählten Prüfungs-Kommission nachzusuchen ist.

§. 30.

Sind die Nachweise vollständig und genügend, so fertigt die genannte Distrikts-Polizeibehörde sofort den Prüfungs-Zulaßschein tax- und stempelfeei aus. Unvollständige Nachweise werden unter Belehrung über die nöthige Ergänzung zurückgegeben.

§. 31.

Bei der Behandlung des Prüfungsgeschäftes überhaupt und insbesondere in Bezug auf Prüfungsobjekt, Beurtheilung des Ergebnisses, Ausfertigung des Approbationszeugnisses und Gebühren-Erhebung sind die Bestimmungen der §§. 19., 20. und 22. gegenwärtiger Veeordnung in analoge Anwendung zu bringen, jedoch mit dem Unterschiede, daß

1) die Würdigung des Ergebnisses *nach jenen* höheeen Anfordeeungen zu geschehen hat, welche in Bezug auf vollendete gewerbliche Ausbildung nach Zweck und Bedeutung der Approbations-Prüfung hiee nothwendig gestellt werden müssen; dann daß
2) der Ausspruch einee ungenügenden Befähigung in dem Wanderbuche des Gepeüften von Kommissionswegen jederzeit vorzumerken ist, und füe den Betheiligten die Ver-

Digitized by Google

bindlichkeit nach sich zieht, vor Wiederholung der Approbations-Prüfung noch mindest ein weiteres Jahr zu serviren, und diese zweite Prüfung bei Vermeidung der Nichtigkeit vor der nämlichen Kommission zu bestehen, vor welcher die Erste erfolglos stattgefunden hat.

Titel IV.

Schluß-Bestimmungen.

§. 32.

Rücksichtlich aller durch gegenwärtige Verordnung nicht besonders geregelten Punkte sind in Bezug auf das Badergewerbe die allgemeinen gewerbspolizeilichen Normen zur Anwendung zu bringen.

§. 33.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Oktober l. J. in Wirksamkeit.

Dieselbe ist aber in Bezug auf die Verhältnisse der bis dahin bereits approbirten chirurgischen Magister, Landärzte, Chirurgen und Bader, so wie in Bezug auf diejenigen Individuen, welche wegen Erlangung des chirurgischen Magister-Grades die Bewilligung zum Uebertritte an eine Hochschule bereits erhalten haben, ohne rückwirkende Kraft; vielmehr hat es rücksichtlich sämmtlicher benannter Individuen bei den einschlägigen bisherigen Normen sein Verbleiben.

In allen übrigen Beziehungen dagegen sind gedachte Normen als aufgehoben zu betrachten.

§. 34.

Die Baderschulen zu Landshut und Bamberg werden mit dem 1. Oktober laufenden Jahres aufgelöst.

Das definitiv angestellte Personal derselben tritt als solches mit jenem Tage bis auf weitere Bestimmung in temporäre Quieszenz.

Die Funktions-Bezüge und Regie-Beiträge werden zur Staatskasse eingezogen.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge vorstehender Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg, den 21. Juni 1843.

Ludwig.

v. Abel.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
Fr. v. Kobell.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

604.

Ad Num. 16363.

(Die ordentlichen Ersatz-Wahlen für die Gemeinde-Verwaltungsstellen der Stadt Vilshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des verstorbenen Magistratsrathes Kaspar Böheim der Lebzelter Joseph Schwarz vorgerückt, und unter dem Heutigen als bürgerlicher Magistratsrath der Stadt Vilshofen von der unterfertigten Stelle bestättiget worden sey. An die Stelle des Joseph Schwarz in dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten ist der Wirth Joseph Westermaier eingetreten.

Landshut den 1. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

605.

Ad Num. 15762.

(Die Ergebnisse der Distrikts-Umlagen-Rechnung im Landgerichts-Bezirke Rotthalmünstee pro 18$^{41}/_{42}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der Distrikts-Umlagen Rechnung im Landgerichtsbezirke Rotthalmünster pro 18$\frac{41}{42}$ werden nach Vorschrift des Art. XII. Abschn. 2. des Gesetzes über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen vom 22. Juli 1819 hiedurch bekannt gegeben wie folgt:

Einnahmen.

An Aktivbestand vom vorigen Jahre	614 fl.	$\frac{1}{2}$ kr.
An Gemeinde-Umlagen . .	930 fl.	36 kr.
An besondern oder zufälligen Einnahmen	2 fl.	35 kr.
Summa	1547 fl.	11$\frac{1}{2}$ kr.

Ausgaben.

Auf Zahlungs-Rückstände vom vorigen Jahre . . .	1 fl.	23 kr.
Auf Regie	15 fl.	— kr.
Auf den Zweck:		
a) Impfkösten . . .	73 fl.	59 kr.
b) Vaganten- und Militär-Transportkosten . .	20 fl.	21$\frac{1}{2}$ kr.
c) Straßen- und Brückenbau:		
1) Wegmacherlöhnungen .	405 fl.	42 kr.
2) Brücken und Durchlässe	703 fl.	1$\frac{1}{2}$ kr.
3) Entschädigung für Kies	16 fl.	— kr.
4) Wegweiser- und Ortschaftstafeln	27 fl.	51$\frac{1}{2}$ kr.
5) Aufsicht und Veepflegung dee Alleen . . .	59 fl.	53 kr.
d) Auf Hebammen Unterrichts-Kosten.	105 fl.	— kr.
Summa	1428 fl.	11$\frac{1}{2}$ kr.
Aktivrest	119 fl.	— kr.

Landshut, den 6. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartoeins, Sekretär.

606.

Ad Num. 16467.

(Den Austritt des Georg Haslbauer aus der Reihe der Gemeindebevollmächtigten von Regen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Seifensieder Jakob Pfaffl als Gemeindebevollmächtigter des Marktes Regen an die Stelle des auf den Grund des §. 77. des revidirten Gemeinde-Ediktes vom 1. Juli 1834 entlassenen bisherigen Gemeindebevollmächtigten Metzgers Georg Haselbauer, eingetreten sey.

Landshut, den 10. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

607.

Ad Nr. 16556.

An sämmtliche königliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Hemmung des öffentlichen Verkehres durch zu breites Laden dee Güterwägen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt höchsten Ministerial-Reskripts

vom 30. v. Mts. hat die General-Administration der kön. Posten zur Anzeige gebracht, daß nach den Angaben der Postbehörden das schnellere Fortkommen der kön. Eil- und Packwägen öfters durch das Begegnen von Frachtwägen verhindert werde, deren Ladungen eine übermäßige Breite besitzen.

Aus diesem Anlasse werden die Polizeibehörden auf die Bestimmungen des §. 14. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 (Reggbl. v. J. 1840 S. 499.) in Folge deren die Breite der Ladung auf Frachtwägen mit Ausnahme der untheilbaren Last neun Fuß bayerisch nicht überschreiten darf und das Anbringen von Seitensitzen an den Frachtwägen allgemein untersagt ist, hingewiesen, und zu deren unnachsichtigen Vollzug hiedurch wiederholt beauftragt.

Landshut, den 11. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

608.

Ad Num. 16559.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Reskript ddo. 2. Juli d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Kommissariate Bamberg verfügte und von der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Veilchen und Tulpen aus dem Bereiche der Phantasie und Wirklichkeit von dem Verfasser der Beiträge zur Geschichte Griechenlands, des Allerlei aus dem Tagebuch eines Reisenden, des Rund, Eckig und Bunt und die Saitenklänge des Gefangenen auf Marienberg, des Allerlei zum neuen Jahr, wie es die Phantasie gebar, und Geburten des Augenblicks für den Augenblick. — Der Autor Anselm Frhr. Groß v. Trockau« —

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 11. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

609.

Ad Num. 15030.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung im Landgerichte Abensberg pro 18$^{41}/_{42}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Art. XII. im Gesetze über die Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen vom 22. Juli 1819 gemäß, werden die Resultate der revidirten und superrevidirten Distrikts-Umlagen-Rechnung im Landgerichte Abensberg nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht: und zwar:

I.

Einnahmen.

a) Bestand vom Jahre 18$^{40}/_{41}$	44 fl.	57¼ kr.
b) Ersatzposten	— «	59½ kr.
c) direkte Gemeinde-Umlagen	645 »	53½ «
Summa	691 fl.	50 kr.

II.

Ausgaben.

a) Auf die Verwaltung . .	19 fl.	22 kr.
b) Unterhaltung der Hebammen	225 fl.	— kr.
c) Dem Thierarzte . . .	60 «	— »
d) Auf Impfkosten . . .	85 »	8 »
e) auf Unterhaltung des Iren Bratfisch . . .	217 »	6 »
f) auf Unterhaltung der Straßen und Alleen	41 »	15 »
Summa	647 fl.	51 kr.

III.

An Aktivkassenbestand sind verblieben . 43 fl. 59 kr.

Landshut, den 14. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

610.

Ad Num. 16272.

(Die Errettung der Creszenz Baumgartner, Bauerstochter von Beutelsbach vom Tode des Ertrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wolfgang Egerstorfer, Schuhmacher von Krehstorf, kön. Landgerichts Bilshofen, zeichnete sich am Sonntage den 21. Mai l. Jahres durch Muth und Entschlossenheit auf eine rühmliche Weise aus, indem er aus der großen Menschenmenge, welche sich an beiden Ufern der Vils befand, der Einzige war, der die ledige Bauers-Tochter Creszenz Baumgartner von Oberbeutelsbach, welche, als sie den über die Vils führenden Steg nach Krehstorf passiren wollte, vom Schwindel ergriffen in das damals hoch angeschwollene Wasser gestürzt war, mit Gefahr für sein eigenes Leben vom Tode des Ertrinkens rettete.

Demselben wird hiemit für diese edle That die ehrende Anerkennung der unterfertigten Stelle öffentlich ausgesprochen, und ihm eine Geldbelohnung mit 15. fl., zahlbar im Monate September, zugesichert.

Landshut, den 12. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

611.

Ad Nro. 17145.

(Die Anstellungsprüfung der Schulgehilfen für das Jahr 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 wird die Anstellungsprüfung der Schulgehilfen am Sitze der königlichen Regierung abgehalten, am

Dienstag den 12. September l. Js.

beginnen, und an den darauffolgenden Tagen fortgesetzt werden.

Diejenigen Schuldienst-Exspektanten, welche seit dem Austritt aus dem kön. Schullehrer-Seminar bereits drei Jahre in der Schulpraxis zugebracht, oder allenfalls im Wege der Dispensation die Zulassung von Seite der unterfertigten Stelle erlangt haben, sind verpflichtet, bei dieser Prüfung zu erscheinen, und haben demnach mit einem von der ihnen vorgesetzten königl. Distrikts-Schulinspektion genau nach Vorschrift der ersten fünf Rubriken der Beilage XI. zu Eingangs bezeichnetem Regulative ausgefertigtem Zeugnisse

und den hinzu gehörigen Belegen, insbesondere dem Austrittszeugnisse des Schullehrerseminars und einem Nachweise über die im Lehramte zugebrachte Praxiszeit versehen, am bezeichneten Tage Vormittags 8 Uhr im Regierungs-Gebäude der kön. Prüfungs-Kommission sich zu melden.

Diejenigen Schuldienstexspektanten, welche zu erscheinen gehindert sind, haben ihre Entschuldigungsgründe durch die betreffende Distriktsschul-Inspektion der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Landshut, den 18. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

612.

Inhaltlich allerh. Reskripts vom 4. Juli d. J. haben Seine Majestät der König genehmiget, daß das Benefizium zu Gartlberg, Landgerichts Pfarrkirchen, von dem Bischofe Heinrich von Passau dem bisherigen Kooperator zu Hengersberg, Priester Wilhelm Zottmann verliehen werde.

III. Ordensverleihung.

613.

Inhaltlich einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 6. Juli d. J. wurde dem Pfarrer, Priester Joh. Evang. Adlmannseder zu Griesbach, die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigst verliehen, was andurch bekannt gegeben wird.

IV. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

614.

Leopold Auffschläger, ehemaliger Hausbesitzer von St. Nikola ist unter der Kuratel des Georg Mühlböck, Gärtners und Salzarbeiters daselbst gestellt. Lästige Verträge ohne Vorwissen und Genehmigung des Kurators abgeschlossen, werden als nichtig erklärt.

Am 3. Juli 1843.

Königl. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

615.

Simon Weidinger, geboren zu Malching, k. Landgerichts Rotthalmünster, am 22. Oktober 1774, ging unterm 14. April 1794 als Landkapitulant im damaligen 1ten Cuirassier- und nachherigen 1ten Dragoner-Regimente zu, und findet sich als erster Wachtmeister in der Zählungsliste der 1. Eskadron des 1. Chevauxlegers-Regiments vom Jahre 1812 ohne nähere Zeitbestimmung als vermißt in Abgang gebracht.

Da nun für den genannten Simon Weidinger ein Erbtheil per 996 fl. 45 kr. aus der Verlassenschaft seines am 13. Septbr. 1841 als Pfarrer zu Kinzing, k. Landgerichts Osterhofen, verstorbenen vollbürtigen Bruders Joh. Bapt. Weidinger hierorts hinterliegt, so wird Simon Weidinger oder dessen rechtmäßige Descendenz auf den Antrag des zur Wahrung der resp. Erbschaftsrechte unterm 10. März h. J. aufgestellten Curators hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten a dato um so gewisser zur Geltendmachung dieser Rechte hierorts zu melden, als widrigenfalls der hier deponirte Erbtheil der zur Zeit dießseits bekannten übrigen Intestaterben des

Pfarrers Weidinger gegen hinreichende Sicherheit verabfolgt werden würde.

Passau, den 4. Juli 1843.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Dir. leg. abs.
Schöller, Rath.

616.

In der Verlassenschaftssache des Kuratpriesters Mathias Klein von Upfkofen, wird dessen sämmtliches Mobiliare und eine nicht unbeträchtliche Büchersammlung versteigert und hiemit am 10. August dieß Jahres früh 9 Uhr im Benefiziatenhause in Upfkofen begonnen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 8. Juli 1843.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

617.

In der Verlassenschaft des Pfarrers Christoph Plödt in Kötzting werden am Montag den 31. Juli, dann Dienstag und Mittwoch den 1. und 2. August, jedesmal 9 Uhr Vormittags angefangen, dessen Kleider, Wäsche, Bücher, Geräthschaften und Effekten gegen gleich baare Bezahlung im hiesigen Pfarrhofe öffentlich versteigert werden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am 10. Juli 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

D. l. a.
Adlmanseder.

618.

Der Häuslerssohn Mathias Bachmaier von Winzer, geboren am 11. Oktober 1786 wird seit dem russisch-französischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich dahier anzumelden, und sein elterliches Vermögen von 150 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Sign. den 7. Juli 1843.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der kgl. Landrichter beurlaubt.
Obermaier, l. Assessor.

619.

Erkenntniß.

In der Streitsache der Katharina Reischl, Inwohnerstochter von Königschalding, kön. Landgerichts Passau II., wider Georg Binder, Häuslerssohn von Hutthurn d. G. wegen Vaterschaft Kindesalimentation ꝛc. ꝛc. wird auf erstatteten Vortrag und nach collegialer Berathung in contumaciam zu Recht erkannt.

I. definitive.

1) Klägerin Katharina Reischl sei zum Armen-Rechte zuzulassen,
2) die Klage für abgeläugnet zu erachten, und
3) Beklagter Georg Binder mit seinem Einreden auszuschließen!

II. interlocutorie.

Klägerin Katharina Reischl habe binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist den Beweis darüber anzutreten, daß ihr der Beklagte Georg Binder innerhalb der zurechnungsfähigen Zeit fleischlich beigewohnt, in Folge dessen sie am 21. Mai 1842 einen Knaben Namens Alois geboren habe.

Der Ausspruch über den Kostenpunkt bleibt suspendirt.

Passau am 11. Juli 1843.

Königl. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

Digitized by Google

620.

Am 26. v. Mts. wurde im Wirthshause zu Pocking ein junger anständig gekleideter Mann wegen Mangel an Legitimation verhaftet, welcher im Besitze eines Rosenkeanzes mit schwaez hölzeenen Beteen und silbernen Paternostern, einem großen silbernen Keeuze von Filegran-Aebeit, einem silbernen Sterne von gleicher Arbeit, und einee in Silber gefaßten Reliquie, dann zwei einzelnen Paternostern, und deei kleinen silbernen Rosenkeanzgefäßen, zwei silbeenen Miedeehacken, und deei silberner Schließen war.

Da diese Gegenstände vermuthlich entwendet sind, indem sich dee Besitzer über den eechtlichen Erwerb deeselben nicht ausweisen kann, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen, wenn dieselben in iheem Bezirke entwendet woeden, oder auf andere Art zu Verlust gegangen sind.

Den 12. Juli 1843.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landeichter.

621.

Die auf 458 fl. veranschlagte Reparatur des mit einem Blechdache zu veesehenden Kirchthurmes in Neisling wird nach den in der höchsten Ministerial-Instruktion vom 29. Apeil 1833 festgesetzten Noemen am

Donnerstag den 17. August l. Js.
früh 9 Uhr

dahier an den Wenigstbietenden öffentlich verakkordirt.

Hiezu weeden steigerungslustige Werkmeister, welche sich über ihee Qualifikation und Cautions-Fähigkeit auszuweisen haben, mit dem Anhange eingeladen, daß voe und an dem obigen Termin Plan, Voranschlag und Baubedingungen hier eingesehen werden können.

Moos am 17. Juli 1843.

Graf von Preysing'sches Patrimonialgericht
I. Kl. Moos.
Schieder.

V. Nichtämtliche Artikel.

622.

Stellegesuch.

Ein in dem Rechnungswesen ausgebildeter und nicht minder in dem definitiv. Steuer-Umschreib-Geschäft erfahrener Rentamts-Obeeschreiber, der sich hieeüber, sowie übee übrige Soliditat hinreichend auszuweisen vermag, wünscht andeewärts in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Gefällig portofreie Anfragen befördert die Redaktion dieses Blattes, welche mit C. D. bezeichnet seyn müssen.

Digitized by Google

VI. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 16. bis 23. Juli 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Lutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2
Kreuzersemmel	—	5	1	—
Zwei Pfenninglaibl . .	—	5	—	1¼
Kreuzerlaibl	—	6	—	2½
Batzenlaibl	—	31	—	—

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viertl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	48	—	—	—	—	—	10	½
Pollmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	20	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	52	—	—	28	—	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

VII. Passauer Brodsatz

vom 7. bis 13. Juli 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Lutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	6	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	2
Ein Kreuzeelaibl . . .	—	7	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	12	3	2
Ein Groschenwecken .	—	21	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	17	3	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	3	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viertl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	30	—	—	37	2	—	9	1	4	2
Pollmehl . . .	2	4	—	—	31	—	—	7	3	3	3
Nachmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	52	—	—	28	2	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	30	—	—	22	2	—	5	2	2	3

VIII. Straubinger Brodsatz

vom 15. Juli 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Lutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Walzenmehl . .	—	13	⅝
Ein Groschenwecken	—	26	1¼
(Pollbrod.)			
Polleöckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	—
Polltüpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	21	—
" " 4 " . .	—	28	—
" " 6 " . .	1	10	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	22	1¼
" " " 6 " .	1	12	2½
" " " 9 " .	2	2	3¾
" " " 12 " .	2	25	1

IX. Augsburger-Cours

vom 13. Juli 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅛	101½
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	674	670
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		
detto detto " 1839 "	115	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112¾	112⅞
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102⅜	102
detto à 3 " Mt.	78¾	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1645	1636
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	126½	
detto detto à fl. 500 prompt.	132	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	93	92
" Obligationen à 4 %		102¼

Digitized by Google

X. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 18. Juli 1843.	Waizen	—	268	268	288	—	14	27	14	7	13	51	1	29	—	—
		Korn	—	88	88	88	—	13	—	12	27	12	6	2	40	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	11	—	10	55	10	54	—	—	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	8	58	8	40	8	40	—	—	—	3
Dingolfing	Vom 11. Juli 1843.	Waizen	—	12	12	12	—	10	—	14	30	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	16	—	14	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 13. Juli 1843.	Waizen	—	113	113	100	13	14	51	14	33	14	24	4	35	—	—
		Korn	—	54	54	40	14	14	50	14	30	14	17	5	5	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	8	8	8	—	10	34	10	23	10	12	—	44	—	—
Landshut	Vom 14. Juli 1843.	Waizen	180	497	677	617	60	10	7	15	17	14	57	—	—	1	3
		Korn	50	161	211	211	—	15	15	14	36	13	50	—	—	1	6
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	15	207	222	216	6	9	54	9	42	9	15	—	6	—	—
Mainburg	Vom 12. Juli 1843.	Waizen	—	30	30	30	—	10	—	15	12	15	—	1	18	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	15	30	15	12	15	—	—	18	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 17. Juli 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 18. Juli 1843.	Waizen	—	50	50	30	—	15	30	15	10	14	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15. Juli 1843.	Waizen	6	1095	1101	1097	4	15	42	15	23	14	42	—	55	—	—
		Korn	—	310	310	310	—	15	53	15	25	14	13	1	2	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	12	52	12	14	12	6	—	—	—	43
		Haber	10	112	122	120	2	9	45	9	14	8	42	—	—	—	4
Vilshofen	Vom 12. Juli 1843.	Waizen	4	790	794	533	461	14	31	14	31	13	52	3	1	—	—
		Korn	—	36	36	25	11	13	44	13	—	12	—	—	59	—	—
		Gerste	3	6	9	7	2	9	—	8	47	8	30	—	—	—	—
		Haber	—	½	½	½	—	—	—	7	15	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 30.

Landshut, Sonnabend den 29. Juli 1843.

Inhalt. Die theoretische Prüfung für den Staats-Baudienst. — Beschlagnahme der Druckschrift: »Lieder vom Bodensee.« — Gesuche einiger Gemeinden um Eingangs-Zoll-Minderung auf Getreid. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Hunderdorf, Landgerichts Bogen. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

623.

(Die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend.)

Ministerium des Innern.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1841 wird der Anfangstermin zur diesjährigen theoretischen Prüfung für den Staatsbaudienst auf den 23. Oktober d. J. anberaumt.

Laut §. 6. der allegirten Verordnung haben die Candidaten, welche an der theoretischen Prüfung Theil nehmen wollen, bei Vermeidung der Zurückweisung ihre deßfallsigen Gesuche vier Wochen vorher bei der obersten Baubehörde einzureichen.

Diesen Gesuchen sind die im §. 4. angegebenen Ausweise, so wie versiegelte Zeugnisse der zuständigen Polizei-Behörden über sittliches Betragen und über Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen während des Verweilens an den polytechnischen Schulen und an der Akademie der bildenden Künste, und endlich Zeichnungs-Proben, die mit der Beglaubigung der einzelnen Anstalten versehen, beizufügen.

Digitized by Google

Die Bittsteller haben den Ort zu benennen, wohin denselben die erfolgende Entschließung zugefertigt werden kann.

München den 13. Juli 1843.

An die Redaktion des Regierungs-Blattes ergangen.

624.

Ad Num. 16912.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 12. Juli d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Kommissariate Nürnberg verfügte und von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Lieder vom Bodensee. L. K. Emishofer. Druck und Verlag des literarischen Instituts, 1843«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 18. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

625.

Ad Num. 16979.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Gesuche einiger Gemeinden um Eingangs-Zoll-Minderung auf Getreid betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Berücksichtigung des in neuerer Zeit hervorgetretenen wirklichen Mangels an dem benöthigten Speisegetreide und des hiedurch theilweise entstandenen Nothstandes, wurde gemäß höchsten Rescripts des kön. Ministeriums der Finanzen ddo. 5. Juli 1843 unter Bezugnahme auf die der kön. bayerischen Regierung vertragsmäßig zugestandenen Vorbehalte wegen Ermäßigung des tarifmäßigen Eingangszolles von Getreide auf einzelnen Grenzflecken Bayerns verfügt, daß einsweilen und bis zur weiteren Verfügung auf der ganzen Linie von Börnau bis Berchtesgaden der tarifmäßige Eingangszoll vom Getreide (Tarifposition 9 lit. a.) auf vier und zwanzig Kreuzer per bayerischen Schäffel herabgesetzt werde.

Die kön. General-Zoll-Administration wurde angewiesen, zum Vollzuge dieser Anordnung sogleich die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden zur geeigneten Veröffentlichung vorstehender höchster Entschließung in den Gemeinden ihres Bezirkes hiemit beauftragt.

Landshut, den 20. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

626.

Ad Num. 17488.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Hunderdorf, Landgerichts Bogen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Hunderdorf ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Deggendorf und im Landgerichtsbezirke Bogen; sie zählt 1765 Seelen, 32 Nebenorte, eine Nebenkirche und zwei Schulen und wird vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen

I. an ständigem Gehalte aus Staats-Kassen an baarem Gelde	603 fl.	52 kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	100 fl.	— kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen . .	184 fl.	5⅔ kr.
IV. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfs-Geistlichkeit: fixe Bezüge . . .	300 fl.	— kr.
Summa	1187 fl.	57⅔ kr.
Die Lasten bestehen in Summa	345 fl.	58⅔ kr.
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . .	841 fl.	58¾ kr.

ergiebt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 23. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

627.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, durch allerhöchste Entschliessung vom 12. Juli 1843 die durch die Versetzung des Rektors Johann Michael Romig an die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Augsburg erledigte Stelle eines Rektors an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Passau dem Lehrer dieser Anstalt Michael Horst in widerruflicher Eigenschaft zu verleihen.

628.

Die von Seite der Freifrau von Aretin'schen Gutsherrschaft zu Heidenburg bewerkstelligte Präsentation des Schulprovisors Jakob Grömer von Enzersdorf, auf den Schul- und Meßnerdienst zu Dormach, Landgerichts Landau, hat durch Regierungs-Verfügung vom 18. Juli l. Js. die Bestätigung der kön. Regierung erhalten.

629.

Durch Regierungs-Verfügung vom 19. Juli l. Js. ist die durch die Versetzung des Pfarrers Franz Xav. Maßl von Hunderdorf auf die Stadt-Pfarrei Cham erledigte Stelle eines königl. Distrikts-Inspektors über den Schul-Inspektions-Distrikt Bogen dem Lokal-Schulinspektor Pfarrer Michael Urban zu Schwarzach übertragen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

630.

Simon Weidinger, geboren zu Malching, k. Landgerichts Rotthalmünster, am 22. Oktober

Digitized by Google

1774, ging unterm 14. April 1794 als Landkapitulant im damaligen 1ten Cuirassier- und nachherigen 1ten Dragoner-Regimente zu, und findet sich als erster Wachtmeister in der Zählungsliste der 1. Eskadron des 1. Chevauxlegers-Regiments vom Jahre 1812 ohne nähere Zeitbestimmung als vermißt in Abgang gebracht.

Da nun für den genannten Simon Weidinger ein Erbtheil per 996 fl. 45 kr. aus der Verlassenschaft seines am 13. Septbr. 1841 als Pfarrer zu Kinzing, k. Landgerichts Osterhofen, verstorbenen vollbürtigen Bruders Joh. Bapt. Weidinger hierorts hinterliegt, so wird Simon Weidinger oder dessen rechtmäßige Descendenz auf den Antrag des zur Wahrung der resp Erbschaftsrechte unterm 10. März h. J. aufgestellten Curators hiemit aufgefoedert, sich in Zeit von 6 Monaten a dato um so gewisser zur Geltendmachung dieser Rechte hierorts zu melden, als widrigenfalls der hier deponirte Erbtheil der zur Zeit dießseits bekannten übeigen Intestaterben des Pfarrers Weidinger gegen hinreichende Sicherheit verabfolgt werden würde.

Passau, den 4. Juli 1843.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Dir. leg. abs.
Schöller, Rath.

631.

Auf Ansuchen der Jakob Bründl'schen Relikten zu Fruhstorf d. G. wird das nachbeschriebene Hofsanwesen, vorbehaltlich der Genehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Zu diesem Zwecke steht auf Dienstag den 8. August d. Js. früh 8 Uhr in loco Fruhstorf unweit Amselfing Kommission fest, bei welcher Kaufslustige sich zu melden, und über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die auf dem Anwesen haftenden Hypothek-Schulden per 8785 fl. können gegen fernere 4 % tige Verzinsung und ¼ teljährige Aufkündung, dann seinerzeitige Heimzahlung übernommen werden.

Die übrigen nicht privilegirten Schulden per 2310 fl. sind auf jedesmaliges Anfordern zu entrichten, der nach Uebernahme der Schulden bestehende Kaufsschillings-Rest muß entweder baar bezahlt, oder gegen ¼ teljährige Auf- und Abkündung mit 4 % verzinst werden, doch können nähere Modalitäten beim Kommissionstage selbst, zur Berücksichtigung beantragt werden.

Wird der Verkauf des Anwesens am Kommissionstage genehmigt, so wird am darauffolgenden Tag Mittwoch den 9. August mit der Veräußerung der Mobilien, des Viehes und der Fahrnisse gleichfalls früh 8 Uhr in loco Fruhstorf an den Meistbietenden fortgefahren.

Das Anwesen selbst ist zum kön. Rentamt Straubing erbrechtsweise grundbar, und besteht

1. aus dem Wohnhaus sammt Pferdestallung unter einem Legschindeldache,
2) dem Getreidstadl mit Stroh gedeckt,
3) dem Kühstall sammt Heustadl unter einem Strohdach,
4) der Schupfe sammt Schweinstallung mit Legschindeln gedeckt,
5) dem gemauerten Backofen, zugleich Hühner-Haus mit einem Schneidschindeldache nebst zwei Brunnen bei der gerichtlichen Inventarisation am 25. Oktober v. Js. auf 5820 fl. gewerthet,
6) aus den beim Haus befindlichen Gärten im Schätzungspreise per 301 fl.,
7) aus 19 Aeckern per 203 Tagwerk, 18 Dezimalen und circa 2208 Pifangen im Schätzungswerth zu 12190 fl. 48 kr.
8) in 42 Tagwerk, 91 Dezimalen Wiesen auf 3432 fl. 48 kr. gewerthet,

9) in 26 Tagwerk 63 Dezimalen Waldungen im Schätzungswerthe per 1407 fl. 30 kr.,

10) in 18 Tagw. 85 Dez. Viehweiden, auf 565 fl. 30 kr. geschätzt, und

11) in einem Fischweiher in der Etz zu 15 fl. gewerthet.

Die genannten Realitäten haben sonach einen Schätzungswerth von 22792 fl. 36 kr.

Straubing den 15. Juli 1843.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

632.

Am Montage den 4. April 1842 wurden bei Gelegenheit des sogenannten Frauen-Marktes unweit Allersdorf, d. Ger., unter mehreren anderen Waaren auch

1) 16 Ellen rother Baumwollenzeug (Kölnisch) mit schmalen weißen und dunkelblauen Streifen, welche quer übereinander laufen,

2) zwei roth baumwollene Sacktücher, durchaus mit gelben und blauen Blümchen versehen,

3) ein baumwollenes Sacktuch mit rother Grundfarbe und geblümten Dessin entwendet, ohne daß die Eigenthümer bisher bekannt wurden;

da die, dieses Diebstahls verdächtigen und in Untersuchung gezogenen Individuen angaben, die bezeichneten Gegenstände gefunden zu haben, so werden diejenigen, welche hierauf Eigenthumsansprüche zu machen sich berechtiget halten, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen bei der unterfertigten Gerichtsbehörde nachzuweisen, indem außerdessen nach Umfluß des vorbemerkten Termines diese Gegenstände als herrenlos dem königlichen Fiskus zuerkannt würden.

Abensberg, den 21. Juli 1843.

Königl. Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

633.

Stellegesuch.

Ein in dem Rechnungswesen ausgebildeter und nicht minder in dem definitiv. Steuer-Umschreib-Geschäft erfahrener Rentamts-Oberschreiber, der sich hierüber, sowie über übrige Solidität hinreichend auszuweisen vermag, wünscht anderwärts in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Gefällig portofreie Anfragen befördert die Redaktion dieses Blattes, welche mit C. D. bezeichnet seyn müssen.

634.

Im Auguste d. Js. erscheint

Der katholische Geistliche, seine Pflichten und Dienstverhältnisse nach den Abstufungen seiner Würde, und die katholischen Kirchen in religiöser und ökonomischer Beziehung. Ein Handbuch für alle Geschäftsleute, welche sich in den dießfalls in Bayern bestehenden Anordnungen unterrichten

wollen, insbesondere für Geistliche und Seelsorger vom geh. Hausarchivar und Rath Hrn. **Döllinger**. Gr. 8. Subscriptionspreis 1 fl. 48 kr. (Später tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.)

Zu Bestellungen empfiehlt sich die

Thomann'sche Buchhandlung in Landshut.

§35.

In derselben **Buchhandlung** ist so eben angekommen:

Rammlers Universal-Briefsteller oder Musterbuch zur Abfassung aller im Geschäfts- und gemeinen Leben vorkommenden Aufsätze. Gr. 8. Leipzig 1843. brosch. 54 kr.

Mayrhofers Handbuch zur Verwaltung des Stiftungs und Kommunal-Vermögens im Königreich Bayern. In 2 Abtheilungen, jede zu 4 — 6 Lieferungen à 36 kr.

Digitized by Google

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 23. bis 30. Juli 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Lutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2
Kreuzersemmel	—	5	3	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	—	½
Kreuzerlaibl	—	8	—	1
Batzenlaibl	1	7	2	2

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	26	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	36	—	—	24	—	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 21. bis 27. Juli 1843

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Lutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	⅔
Eine Kreuzersemmel .	—	5	2	1
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	2	3⅓
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	1	3
Ein Sechspfenningwecken	—	11	—	2
Ein Groschenwecken .	—	22	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	16	3	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	1	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	27	—	—	36	3	—	9	—	4	2
Pollmehl . . .	1	57	—	—	29	—	—	7	1	3	2⅓
Nachmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	2	1½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	48	—	—	27	—	—	6	3	3	1⅓
Gemeinroggen-Mehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	2	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 22. Juli 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Lutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Walzenmehl . .	—	14	¾
Ein Groschenwecken	—	28	1½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	1
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	2
Koppelbeod zu 3 Kreuzer . .	—	21	3
» » 4 » . .	—	29	—
» » 6 » . .	1	11	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	24	1½
» » » 6 » .	1	16	3
» » » 9 » .	2	9	½
» » » 12 » .	3	1	2

VIII. Augsburger-Cours

vom 20. Juli 1843.

Cours der Staats-Papiere. Voe und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101¾	101½
detto » » 2 Mt. .		
Peomessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	672	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Pact.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		142½
detto detto » 1839 »	115	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112⅛	112¼
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102⅛	102
detto à 3 » Mt.	78¾	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.		1640
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	120⅛	
detto detto à fl. 500 prompt.		130
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aetien	95	92
„ Obligationen à 4 %		102⅛

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Oerte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorige am Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 25. Juli 1843.	Waizen	—	200	200	200	—	15	39	15	20	15	—	—	—	1	13
		Korn	—	28	28	28	—	14	21	13	39	12	51	—	—	1	12
		Gerste	—	4	4	4	—	11	6	10	42	9	30	—	13	—	—
		Habee	—	29	29	20	—	8	37	8	28	8	6	—	21	—	—
Dingolfing	Vom 18. Juli 1843.	Waizen	—	10	10	10	—	14	30	14	15	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	13	—	12	30	12	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	7	7	7	—	10	—	9	30	9	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 20. Juli 1843.	Waizen	13	58	71	67	4	10	29	15	54	15	10	—	—	1	21
		Korn	14	26	40	36	4	14	50	14	45	14	10	—	—	—	13
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	13	13	13	—	10	44	10	20	10	16	—	—	—	6
Landshut	Vom 21. Juli 1843.	Waizen	60	854	914	878	30	15	18	14	30	13	42	—	47	—	—
		Korn	—	347	347	247	100	12	50	12	15	11	30	2	21	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	6	247	253	144	109	9	45	9	30	8	45	—	12	—	—
Mainburg	Vom 19. Juli 1843.	Waizen	—	100	100	100	—	15	30	15	—	14	30	—	12	—	—
		Korn	—	90	90	90	—	12	30	12	—	11	—	3	12	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	25	25	25	—	9	15	9	—	8	30	—	—	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 24. Juli 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 25. Juli 1843.	Waizen	—	24	24	24	—	15	—	14	37	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 22. Juli 1843.	Waizen	4	1088	1092	1030	62	14	44	14	31	14	17	—	52	—	—
		Korn	—	178	178	163	15	14	—	13	20	13	1	1	56	—	—
		Gerste	—	26	26	21	5	11	14	10	46	10	—	1	28	—	—
		Habee	2	104	106	76	30	9	55	9	8	8	55	—	6	—	—
Vilshofen	Vom 19. Juli 1843.	Waizen	401	124	585	552	33	14	43	14	12	13	45	—	1	—	—
		Korn	11	9	20	20	—	13	18	13	3	12	57	—	—	—	3
		Gerste	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 31.

Landshut, Sonnabend den 5. August 1843.

Inhalt. Das Cursiren falscher Münzen. — Kollekte für die durch Ungewitter und Ueberschwemmung beschädigten Gemeinden Stötten und Steinbach. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

636.

Ad Num. 17505.

(Das Cursiren falscher Münzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Oberfranken ist in dem königl. Landgerichte Lichtenfels ein falsches Halbesguldenstück im königlichen würtembergischen Gepräge in Umlauf gesetzt worden. Dasselbe ist von Zinn oder Blei, hat eine ganz matte Farbe, schlechtes Gepräge mit einem glatten Rand; die Jahreszahl, welche sich auf selbem befindet, ist 1841.

Indem man dieß hiemit öffentlich bekannt macht, will man Jedermann vor Annahme von derlei Münzen gewarnt haben.

Landshut am 26. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

637.

Ad Num. 17603.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Kollekte für die durch Ungewitter und Ueberschwemmung beschädigten Gemeinden Stötten und Steinbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben für die durch Ungewitter und Ueberschwemmung beschädigten, im Bezirke des königl. Landgerichts Oberdorf im schwäbischen Neuburgischen Kreise gelegenen Gemeinden Stötten und Steinbach, dann einige benachbarte Ortschaften unterm 21. d. Mts., die Vornahme einer Sammlung in sämmtlichen Regierungsbezirken mit dem Beifügen allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Ertrag der Sammlung nach Maßgabe des amtlich erhobenen Schadens und der Dürftigkeit unter die Beschädigten vertheilt werden soll.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden daher unter Anfügung eines der unterfertigten Stelle mitgetheilten Auszuges aus den über stattgefundenen Beschädigungen gepflogenen ämtlichen Erhebungen hiemit beauftragt, die allergnädigst bewilligte Kollekte in ihren Bezirken unverzüglich zu eröffnen, und die hiedurch erzielten Beträge an das expedirende Sekretariat der unterfertigten Regierung zu übersenden.

Landshut, den 27. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

(Die durch Ungewitter und Ueberschwemmung beschädigten Gemeinden Stötten und Steinbach, Landgerichts Oberdorf, im schwäbisch-Neuburgischen Kreise betreff.)

Am 26. August v. Js. Abends um 8 Uhr entlud sich zunächst über den Gemeindefluren von Stötten und Steinbach, Landgerichts Oberdorf, im schwäbischen Neuburger Kreise ein furchtbares von überschwemmenden Regengüssen, Sturm und Hagelschlag begleitetes Gewitter, welches namentlich in den nächsten Umgebungen des Auerberges die bedauerlichsten Verwüstungen anrichtete.

Ueber 40 Häuser, die Wirthschaftsgebäude ungerechnet, wurden mehr oder minder stark beschädigt, Aecker, Wiesen und Gärten durch die hochangeschwollenen Gewässer verschlammt, übersandet, theilweise abgerissen, oder mit Steingerölle bedeckt, die sämmtlichen Wege, Brücken, Stege und Wasserwerke erfuhren nicht minder bedeutende Beschädigungen, und was sich an Getreide, an Grumet oder Gartenfrüchten ꝛc. ꝛc. vorfand, ja selbst ein großer Theil des bereits in Scheunen und Häusern eingebrachten Erndte-Ertrages wurde durch den lang anhaltenden Schauerschlag, so wie durch den gewaltigen Andrang von Wasser, Schlamm und Steingerölle vernichtet, oder doch unbrauchbar gemacht. —

Der Schaden, welcher durch dieses Ungewitter an Gebäuden und insbesondere auch an Mühlen und Wasserwerken, an Brücken und Wegen, dann durch Abschwemmung und Versandung von Grundstücken, so wie durch Hinwegschwemmung von Holz und andern Vorräthen verursacht wurde, beträgt nach ämtlicher Erhebung, den Verlust an Feld- und Gartenfrüchten nicht eingerechnet, die Summe von 18172 fl., und wird von den sehr unbemittelten Bewohnern jener Ortschaften um so härter gefühlt, als auch die vorhergegangene Heu- und Getreideärndte geringen Ertrag gewährt hatte. Auch könnte bei dieser Art von

Digitized by Google

Beschädigung selbst der Beitritt zum Hagelversicherungsvereine keinen Schutz gewähren, da sich letzterer nur auf die Feldfeüchte erstreckt, abgesehen davon, daß von ohngefähr, 70 beschädigten Familien, nur 13 mit 2 — 300 fl. wirklich versichert waren, indem die Mehrzahl, nach dem Zeugnisse des Landgerichts Oberdorf außer Stande ist, die, wegen der gefährlichen Lage dieser Fluren im Hagelstriche, erhöhten Kosten des Beitrittes zu erschwingen, wie den auch die in Vorlage gekommene Uebersicht der Vermögens-Verhältnisse mit ganz geringen Ausnahmen, einen nicht unbeträchtlichen Schuldenstand der Einzelnen entnehmen läßt.

II. Dienstes-Nachrichten.

638.

Vermöge der bei dem kön. Landwehrbataillon Dingolfing vorgenommenen Wahlhandlung wurde der Oberlieutenant Mathias Hauer zum Hauptmann gewählt, und derselbe in seiner neuen Charge vermög Regierungs- und Kreiskommando-Entschließung vom 24. Juni l. J. bestätiget.

639.

Auf den Grund der bei dem Landwehrbataillons-Kommando Kelheim beschäftigten Offiziees-Wahl wurde der Lieutenant Bartholomä Köstler zum Quartiermeister und die beiden Landwehrmänner Franz Liedl und Johann Bauer zu Lieutenants ernannt.

640.

Mittels allerhöchsten Reseripts ddo. 18. Juli 1843 haben Seine Majestät der König zu genehmigen geruht, daß, die duech das Ableben des Domvikars Eduard Besse, und durch das Vorrücken des Domvikars Maximilian Himmelstoß erledigte sechste Vikarsstelle am bischöflichen Dom-Kapitel in Passau, von dem Herrn Bischofe Heinrich von Passau, dem bisheeigen Wallfahrtspeiester zu Maria Hilf bei Passau, Priester Joseph Westerer verliehen werde.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

641.

In Folge Kuratel-Genehmigung vom 24. Mai und 21. dieß soll im hiesigen Markte ein Baustadel sammt angehängter Schupfe erbaut, und die Herstellung dieses Baues öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die genehmigten Kosten belaufen sich auf

519 fl. 24 kr.

Diese Bauführung wied nach den in der Verordnung vom 29. April 1833 ausgesprochenen Grundsätzen künftigen Freitag den 11. August früh 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert.

Hiezu werden nur bewährte und kautionsfähige Werkleute, welche sich hierüber ausweisen müssen, gelassen.

Es weeden daher steigerungsfähige Weekleute hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß Plan, Kosten-Ueberschläge und Bedingnißheft bei dem Magistrate eingesehen werden können.

Am 28. Julius 1843.

Magistrat Frontenhausen.

Niedermayer, Bürgermeister.

642.

Die nachhin bezeichneten, dieſſeitigen Kultusſtiftungen gehörigen älteren königl. bayeriſchen Schuldurkunden ſind zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag der betreffenden Verwaltungen werden die unbekannten Beſitzer dieſer Urkunden hiermit aufgefordert, dieſelben binnen

ſechs Monaten

a dato um ſo gewiſſer hierorts zu produziren, und ihre allenfallſigen Eigenthums-Anſprüche hierauf nachzuweiſen, als ſonſt deren Kraftloſigkeit ausgeſprochen werden würde.

Am 21. März 1843.

Königl. Landgericht Paſſau I.

Fink, Landrichter.

Verzeichniß der zu Verluſt gegangenen Urkunden.

Nr. curr.	Cat. Nrus. oder Folium.	Schuldgattung.	Kapitals-Betrag. fl	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Fol. 670/1350	Bundeskapital	300	—	2½%	1. April	Nach Urkunde vom 1. April 1697 auf die Gotteshäuſer Gerichts Hals lautend.
2	» 727/1458	»	260	—	detto	2. Febr.	Nach Urkunde vom 2. Febr. 1703 auf vorige Gotteshäuſer.
3	Num. 83/1116	Scharwerkskapital	340	—	detto	1. Oktbr.	Nach Obligation von 26. Mai 1699 auf die Frauenbruderſchaft Aicha vorm Wald.
4	» 220/1515	Hofkriegszahlamt	400	—	3	5. Novbr.	Nach Urkunde vom 5. Nov. 1771 Ausbruch aus 1000 fl. auf die Stiftungen Ger. Hals.
5	» 63/1832	Münzamtsanlehen	536	15	3	1. Oktbr.	Nach 2 Obligationen vom 30. Jän. 1768, auf die Pfarrkirche Preying und Filial Geiermühl.
6	» 232/1995	detto	1200	—	3	24. Aug.	Nach Amortiſ.-Urkunde vom 24. Aug. 1767 auf die Frauenbruderſchaft Aicha v. W.
7	» 233/1996	detto	1150	—	3	12. Juli	Nach Amortiſ.-Urkunde vom 24. Juli 1770 auf vorige Bruderſchaft lautend.
8	» 78/2127	Kirchenanlehen v. Jahre 1802	263	30	4	31. Jän.	Ausbruch aus 413 fl. 30 kr. nach Hauptkaſſaſchein vom 31. Jänner 1803 auf die Gotteshäuſer Gerichts Hals.

Königliches Landgericht Paſſau I.

Fink, Landrichter.

643.

Nachdem die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Hausteuer vom 15. August 1828 (Gesetzblatt 1828 Stück VIII. und IX.) in dem Bezirke des kön. Rentamts Regensburg — Polizeibezirk Regensburg — bereits zum Vollzuge gekommen sind, so wird hinsichtlich der Anbringung der Reklamationen bei dem unterfertigten königl. Rentamte anmit Folgendes bekannt gegeben:

1.

Der § 95. des Grundsteuergesetzes verordnet zur Erledigung der Beschwerden wegen angeblich irriger Liquidation der Dominikalien, Zehnten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, daß alle Besitzer solcher Rechte von der einen Seite und alle Pflichtigen von der andern Seite verbunden seyen, innerhalb einer Frist von drei Jahren alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Steuerkontroll-Amte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen.

2.

Zur Anbringung solcher Beschwerden wird nun Termin vom
29. August 1840 bis 29. August 1843
einschließig festgesetzt.

Diese Reklamationsfrist ist gemäß obigen § 95 des Grundsteuergesetzes unerstrecklich, und werden nach ihrem Ablaufe die Protokolle alsogleich geschlossen werden.

3.

Für Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung und unrichtige Berechnung der Kataster-Sätze läuft nach § 94 des Grundsteuergesetzes kein Termin zur Anbringung, vielmehr können Reklamationen hiegegen jederzeit angebracht werden. Der richtige Stand des Katasters fordert es aber, daß auch die Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reklamationen zur Anzeige kommen.

Regensburg am 13. August 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

644.

Durch das kgl. Kreis-Intelligenz-Blatt für Niederbayern Jahrgang 1840 St. 49. Seite 665 und 666 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Abensberg die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar

»gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katasterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte«

beym unterfertigten Rentamte Abensberg vom 1. März 1842 bis zum letzten Februar 1845 anzubringen sind. —

Dieses wird allen Besitzern solcher Rechte, so wie allen Pflichtigen wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß innerhalb dieser dreijährigen, unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters um so mehr anzuzeigen sind, indem nach Ablauf dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen wird.

Für Reklamationen wider eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Hausteuer-Kataster, lauft nach §. 94 des Grundsteuergesetzes zwar kein Termin und können sohin derlei Beschwerden jederzeit angebracht werden, demohngeachtet ist es sehr wünschenswerth, daß solche Reklamationen im Laufe dieser drei Jahre zur Anzeige kommen, damit die nach dem Jahre 1845 anzufertigende Rein-

Digitized by Google

schrift des Katasters auch von diesen Fehlern frei werde.

Neustadt am 5. August 1842.

Königliches Rentamt Abensberg.

Schöttl, k. Rentbeamter.

645.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrg. 1839 Nr. 22., 24., Seite 833, 938 ist bereits zur öffentlichen Kenntniß gekommen, daß im Polizeibezirke Regenstauf die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominikalien, Zehnten und anderer nutzbaren Rechte«

beim betreffenden Rentamte, also für die Gemeinde Weihern beim Rentamte Stadtamhof, und für alle übrigen Gemeinden beim Rentamte Regenstauf in Regensburg vom 21. August 1840 bis 21. August 1843 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen, werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haus-Steuer-Cataster, läuft nach §. 94 des Grund-Steuergesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1843 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg, am 10. August 1840.

Kön. Rentamt Stadtamhof und kön. Rentamt Regenstauf, beide in Regensburg.

v. Stefenelli, Rentbeamter. — Wegmann, Rentbeamter.

646.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrg. 1839 Nro. 23. Seite 875 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizei-Bezirke Wörth, jedoch mit Ausnahme der Gemeinde Niedermoping, die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten, und anderer nutzbaren Rechte«

beim unterfertigten Rentamte Stadtamhof vom 1. September 1840 bis 1. September 1843 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wirderholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächen-Bestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft nach §. 94 des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1843 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist,

Digitized by Google

auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg, am 9. August 1840.

Königl. bayer. Rentamt Stadtamhof.

Kön. Rentbeamter v. Stefenelli.

647.

Der pensionirte königliche Postamts-Offizial Joseph Hauer dahier, vermißt seit einem Jahre seine Amtsbürgschafts-Kapitals-Urkunde per 500 fl. ausgestellt von der kön. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassa in München am 1. Jänner 1831 sub Kataster-Num. 2880.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe in Zeit von 6 Monaten a dato vor unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Passau den 21. Juli 1843.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

D. l. a.

Schöller, Rath.

van Douwe.

648.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Leopold und Johanna Köck'sche Anwesen zu Heinrichsbrunn

am Montag den 25. September l. Js.

im Orte Heinrichsbrunn dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause mit Nebengebäuden, einem Hausgarten — 8 Tagwerk 43 Dez. Aecker, 18 Tagwerk 18 Dez. Wiesen, 10 Tagwerk Waldung und Gemeindegründe-Antheil, und wurde am 3. August vor. Js. auf 2805 fl. geschätzt.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822.

Die dem Gerichte nicht bekannten Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Am 18. Juli 1843.

Königl. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten.

649.

Am 23. v. Mts. hat eine unbekannte Weibsperson bei der s. g. Plankenkapelle zu Lackenhäuser nach Annäherung eines Grenzaufsehers einen Pack, 6 Halbegläser und 6 Branntweingläser, abgeworfen.

Wer rechtlichen Anspruch hierauf zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sich solcher innerhalb 6 Monaten zu melden, und zu rechtfertigen, außerdessen diese Waare für konfiszirt erklärt wird.

Wegscheid, den 22. Juli 1843.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider.

650.

Donnerstag am 31. August 1843 Vormittags 10 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im kön. Landgerichtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Digitized by Google

I. Das 5te, 14495 Fuß lange, zwischen Breitengüßbach und Ebing liegende,
II. das 6te, 12512 Fuß lange, zwischen Ebing und Unterleitherbach liegende Arbeitsloos der mitunterfertigten Bau-Sektion.

Die Arbeiten, welche solche umfassen, bestehen für das	5te Loos	6te Loos
in Erd- und Damm-, dann Wasserbauarbeiten im Anschlage zu	106092 fl. 50 kr.	35603 fl. 9 kr.
in Straßenverlegungen	13637 » 12 »	233 » — »
in Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2628 » 54 »	5050 » 51 »
in Brücken und Durchlässen	46852 » 57 »	21735 » 20 »
in Lieferung und Beifuhr der Materialien zum Unterbau	9247 » — »	12448 » 33 »
in Lieferung und Beifuhr der Marksteine .	128 » — »	84 » — »
daher im Ganzen	178496 fl. 33 kr.	75154 fl. 53 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. August 1843 an im Amtslokale der mitunterfertigten kön. Eisenbahn-Bausektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und für jedes Arbeitsloos getrennt, längstens bis 30. August Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs-, so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Scheßlitz am 23 Juli 1843.
Königl. Landgericht.
Schell.

Bamberg am 24. Juli 1843.
Kön. Eisenbahnbau-Sektion.
Wild.

651.

Am 18. Juli d. Js. Mittags wurde in der Donau zunächst der Brücke ein männlicher Leichnam aufgefangen.

Bisher konnte noch nicht ausgemittelt werden, wer und woher Defunkt, welcher nach dem ärztlichen Gutachten am Stick- und Schlagflusse gestorben sey; alle Behörden werden daher ersucht, hierwegen die nöthigen Recherchen einzuleiten, und das Resultat anher bekannt zu geben. Hiebei wird eröffnet, daß nach Angabe eines beeidigten Zeugen ein unbekannter Schiffsknecht erzählt habe, es sey oberhalb Mötzing ein in einem Schiffe schlafender Schiffsknecht in die Donau gefallen, und nicht mehr gerettet worden.

Am Leichname fanden sich: ein Paar kleine runde goldene Ohrenringe, ein grobes leinenes Hemd, in diesem vorne an der Brust ein Herzchen von Leinwand eingenäht; am Halse eine schwarze Merino-Cravatte, inwendig dieser ein Streifchen von weißen Battist aufgenäht; eine Unterhose von Gradl mit blauen Streifen; weiß baumwollene Socken; eine Hose von Gradl mit länglich grauen und schwarzen Streifen; ein elastischer Hosenträger von grauer Farbe, an den Enden mit Leder besetzt, und kalblederne Halbstiefel mit Eiseln auf den Absätzen.

Der Leichnam ist ungefähr 6 Schuh lang, und von bedeutend muskulösem Umfange; hat

Digitized by Google

dunkelbraune Kopfhaare mit grauen vermischt; die Gesichtszüge konnte man nicht mehr unterscheiden, die Nase scheint aber mittelmäßig proportionirt, und stumpf gewesen zu seyn; der Backenbart mittelmäßig stark, hat mehr hellbraune als grauliche Haare, der Schnurbart ist ziemlich stark und von hellbrauner Farbe, der Kneblbart aber fast blond; Defunkt ist 45 bis 50 Jahre alt, und hat weiße Vorderzähne, nur fehlen dem Unterkiefer links die letzten 3 Stockzähne; die Farbe des Auges ließ sich nicht mehr unterscheiden.

Den 21. Juli 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

v. Pruckberg.

652.

Der vormalige Krämer Friedrich Plattner von Hofkirchen hat seine Insolvenz gerichtlich angezeigt.

Das unterm 4. v. Mts. aufgenommene Inventar bezeigt bei einem Mobiliarvermögenswerthe von 39 fl. 55 kr. einen vom Schuldner angegebenen Passivstand von 1499 fl. 52 kr. Waaren-Schulden.

Die dem Gerichte bereits bekannten, so wie die noch unbekannten Gläubiger werden hievon verständiget mit dem Beisatze, daß zur Liquidation des Passivstandes, sodann zur Aufnahme der Erklärung, ob bei dem angezeigten Zustande des Vermögens zur förmlichen Ganteröffnung zu schreiten sey, in welchem Falle die Gläubiger die Kosten der weitern Verhandlungen vorzuschießen haben,

Termin auf Donnerstag 24. August l. Js. Vorm. 8 Uhr

anberaumt sey, wozu die Gläubiger vorgeladen werden.

Die Nichterscheinenden werden als dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beistimmend erachtet werden.

Den 4. Juni 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

653.

Die Wendung der auf 318 fl. 33 kr. geschätzten und von der kön. Regierung genehmigten Baufälle an den Pfarr- und den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden zu Eschelkam wird durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben und Termin zu diesem Zwecke

auf Montag den 28. August l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslocale anberaumt.

Bemerkt wird, daß nur concessionirte und zur Leistung hinreichender Caution fähige Werkmeister zugelassen werden, und das Verzeichniß der zu wendenden Baufälle sammt Kostenanschlag und den nähern Bedingungen in dießgerichtlicher Kanzlei eingesehen werden können.

Kötzting den 30. Juli 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Hermann, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Nichtämtliche Artikel.

654.

Stellegesuch.

Ein in dem Rechnungswesen ausgebildeter und nicht minder in dem definitiv. Steuer-Umschreib-Geschäft erfahrener Rentamts-Oberschreiber, der sich hierüber, sowie über übrige Solidität hinreichend auszuweisen vermag, wünscht anderwärts in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Gefällig portofreie Anfragen befördert die Redaktion dieses Blattes, welche mit C. D. bezeichnet seyn müssen.

Digitized by Google

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 30. Juli bis 6. August 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2
Kreuzersemmel	—	5	1	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	2	¼
Kreuzerlaibl	—	7	—	⅓
Batzenlaibl	1	1	1	1½

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	56	—	—	—	—	—	11	—
Pollmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	40	—	—	25	—	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 28. Juli bis 3. August 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	½
Eine Kreuzersemmel .	—	5	2	1
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	2	3⅓
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	1	3
Ein Sechspfenningwecken	—	11	—	2
Ein Groschenwecken .	—	22	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	16	3	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	1	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	27	—	—	36	3	—	9	—	4	2
Pollmehl . . .	1	57	—	—	29	—	—	7	1	3	2½
Nachmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	2	1½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	48	—	—	27	—	—	6	3	3	1½
Gemeinroggen-Mehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	2	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 29. Juli 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	1½
Eine Kreuzersemmel	—	4	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Walzenmehl . .	—	12	1
Ein Groschenwecken	—	24	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	1
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	12	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	18	3
» » 4 » . .	—	25	—
» » 6 » . .	1	5	3
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	20	2⅔
» » » 6 » .	1	9	1⅓
» » » 9 » .	1	30	—
» » » 12 » .	2	18	3

VIII. Augsburger-Cours

vom 27. Juli 1843.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅛	101⅛
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Aglo		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	672	669
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		143
detto detto » 1839 »	115	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112½	112⅛
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102⅛	102
detto à 3 » Mt. . . .	78½	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1644	1640
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		128
detto detto à fl. 500 prompt.		130
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	93	92
„ Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorjiger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorjährigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 1. August 1843.	Waizen	—	239	239	239	—	10	50	10	36	10	13	—	—	1	16
		Korn	—	14	14	14	—	15	58	15	22	14	16	—	—	1	43
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	9	2	8	47	8	27	—	—	—	19
Dingolfing	Vom 25. Juli 1843.	Waizen	—	31	31	31	—	14	30	14	15	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	5½	5½	5½	—	13	12	13	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	9	12	8	30	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 27. Juli 1843.	Waizen	4	77	81	77	4	19	43	19	34	18	41	—	—	3	40
		Korn	4	14	18	15	3	17	29	17	6	16	56	—	—	2	26
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	—	—	11	30	—	—	—	—	1	1
Landshut	Vom 28. Juli 1843.	Waizen	30	714	750	723	27	17	2	16	1	15	15	—	—	1	31
		Korn	100	190	290	254	36	13	33	13	20	13	—	—	—	1	5
		Gerste	—	14	14	4	10	10	9	10	6	10	—	—	—	—	—
		Haber	100	70	170	175	4	9	18	8	51	8	26	—	39	—	—
Mainburg	Vom 26. Juli 1843.	Waizen	—	40	40	40	—	16	30	16	—	15	30	—	—	1	—
		Korn	—	30	30	30	—	16	12	16	—	15	—	—	—	4	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	11	12	11	—	10	45	—	—	2	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 31. Juli 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 1. August 1843.	Waizen	—	94	94	94	—	15	30	15	18	14	15	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 29. Juli 1843.	Waizen	62	687	749	749	—	17	59	17	41	17	17	—	—	3	10
		Korn	15	45	60	60	—	17	42	16	36	15	43	—	—	3	7
		Gerste	5	15	20	20	—	13	43	12	4	11	17	—	—	1	18
		Haber	20	63	83	84	9	9	39	9	12	8	59	—	—	—	4
Vilshofen	Vom 26. Juli 1843.	Waizen	33	403	436	372	64	15	48	15	29	15	1	—	—	1	36
		Korn	—	8	8	8	—	13	55	13	41	12	—	—	—	—	38
		Gerste	2	1	3	1	2	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

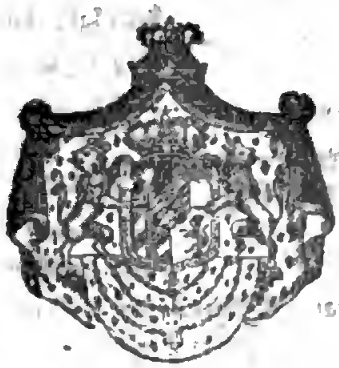

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 32.

Landshut, Sonnabend den 12. August 1843.

Inhalt. Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe im Jahre 1844 in München. — Eine in der Vorstadt An bei München aufgegriffene unbekannte taubstumme Weibsperson. — Das Vorrücken von Ersatzmännern in erledigten Gemeindestellen beim Magistrate Viechtach. — Urkunden-Legalisationen. — Die Heirathsbewilligung für provisorisch angestellte Militär-Personen. — Der Mastochsen-Fleischsatz für den Monat August in Landshut und Straubing. — Das Cursiren falscher Guldenstücke. — Ermäßigung des Eingangszolles für magere Ochsen. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

655.

Ad Num. 477. P. P.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden in Niederbayern.

(Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe im Jahre 1844 in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition des General-Comite's des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern wird nachstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß hiemit veröffentlicht und hiebei sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Niederbayern besonders beauftragt und aufgefordert, die Landwirthe ihrer Bezirke auf diese an sie ergehende Einladung im Interesse vaterländischer Kultur aufmerksam zu machen und zu belehren.

Landshut, den 7. August 1843.

Präsidium
der königlichen Regierung von Niederbayern.

Beisler.

Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachung

über das

Central-Landwirthschafts-Fest und die allgemeine Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu München im Jahre 1844.

Im folgenden Jahre 1844 soll das Oktober-Fest Allerhöchster Bestimmung gemäß am 1. Oktober beginnen. Es wird dasselbe einen besondern Glanz und erhöhtes Interesse durch die »Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe« erhalten, welche in Folge Allergnädigster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, Ende September hier, in München, abgehalten werden soll.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins, von Allerhöchster Stelle durch Reskript dd. vom 26. Juni d. Js. beauftragt, seinerseits die schönen und würdigen Zwecke jener Versammlung nach Kräften zu unterstützen, versäumt nicht, diese Angelegenheit schon jetzt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es überläßt sich der angenehmen Hoffnung, daß recht viele Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins und überhaupt recht viele bayerische Landwirthe jenes Doppelfest verherrlichen werden, sowohl durch ihre Gegenwart, als durch zahlreiche Einsendungen von allem Dem, was den deutschen Land- und Forstwirth überhaupt und zunächst in Beziehung auf Bayern zu interessiren und zu belehren vermag. Zu diesem Ende werden alle bayrischen Landwirthe eingeladen, die Ausstellungen, welche bei dem Oktoberfeste statt zu finden pflegen, vorzugsweise in dem künftigen Jahre 1844 zu bedenken und die dazu etwa nöthigen Einleitungen und Vorbereitungen zeitig zu machen.

Sehr erfreulich wird es dem General-Comité seyn, wenn die gegenwärtige Aufforderung dazu beiträgt, daß die Viehausstellung im künftigen Jahre zahlreicher, manichfaltiger und gewählter werde, als gewöhnlich, damit die Mitglieder der »Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe« ein recht vollständiges Bild von allen bayerischen Viehstämmen und Raçen finden mögen. Eben so wünscht das General-Comité, daß die Ausstellung von landwirthschaftlichen Produkten, Maschinen und Geräthen die größtmögliche Vollständigkeit erreiche.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das bayrische Landwirthschafesfest in dieser Weise mit der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Verbindung gebracht, eine hohe nationale Bedeutung habe, — daß es im Allgemeinen sehr wichtige Interessen erwecken und befriedigen werde, wendet sich das General-Comité vertrauensvoll an alle bayerische Landwirthe mit dem Aufrufe, ihre Theilnahme an dem edlen Zwecke des Doppelfestes durch zeitige Vorbereitungen nach Kräften zu bethätigen.

Genauere Hinweisungen auf das, was in dieser Rücksicht zunächst wünschenswerth erscheint, soll das demnächst erscheinende Programm ertheilen.

München den 31. Juli 1843.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Aus Auftrag des Vorstandes Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Bayern

v. Stichaner.

Boshart, Sekretär.

656.

Ad Nr. 17702.

An sämmtliche
königliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Niederbayern.

(Eine in der Vorstadt An bei München aufgegriffene unbekannte taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der königl. Regierung von Oberbayern ddo. 23. d. Mts. ist am 17. dieß Abends 5 Uhr in der Vorstadt An bei München eine zur Zeit unbekannte taubstumme Weibsperson aufgegriffen worden.

Dieselbe ist circa 20 Jahre alt, 5' 4" groß, von vollem Körperbau, hat braune Haare, graue Augen, stumpfe Nase, gesunde Zähne.

Sie trägt am Leibe einen blau und braun gestreiften Rock, ein dunkelblau tüchenes Mieder, darunter ein rothes Leibchen, und darüber ein schwarzes Janker, das vorne offen steht, ferner 2 bunte Halstücher, ein schwarzes Kopftuch und eine lichtblaue Schürze.

Sie geht barfuß und trägt Ohrenringe, ist des Lesens und Schreibens unkundig.

Ihre Hände zeugen nicht von schwerer Arbeit, sondern sind sehr geschont.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern erhalten hiemit den Auftrag, zur Ausmittlung der Heimath dieser Person in ihren Amtsbezirken dienliche Nachforschungen zu pflegen und ein etwaiges Ergebniß ungesäumt hieher anzuzeigen.

Landshut, den 29. Juli 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

657.

Ad Num. 18009.

(Das Vorrücken von Ersatzmännern in erledigten Gemeindestellen beim Magistrate Viechtach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schlossermeister Joseph Haas an die Stelle des ausgetretenen Schuhmachers Joseph Muhr, in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten von Viechtach getreten sey.

Landshut am 2. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

658.

Ad Num. 18277.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Urkunden-Legalisationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit einiger Zeit viele Auswanderungs-Bewilligungs-Urkunden von den Distriktspolizei-Behörden unvollständig an die Betheiligten übermacht werden, wodurch den letzteren nur Verzögerung und Nachtheil zugeht, so wird die im bezeichneten Betreffe unterm 5. October 1829 vom königl. Ministerium des Innern erlassene Entschließung in Döllingers Verordnungen-Sammlung, Bd. 20. §. 57. Seite 153 hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß jeder Urkunde, welche Behufs gesandtschaftlicher Beglaubigung in Vorlage gebracht wird, die zu

entrichtende Legalisationstaxe pr. 30 Kreuzer beigefügt werden müsse.

Landshut, den 4. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

659.

Ad Num. 18125.

An sämmtliche zur Ertheilung von Heirathsbewilligungen competenten Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Heirathsbewilligung für provisorisch angestellte Militär-Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer generalisirten höchsten Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 31. v. Mts. wird den Polizeibehörden unter Bezug auf die Ausschreibungen der unterfertigten Stelle vom 7. Juli 1842 — Intell.-Blatt v. J. 1842 S. 429 und vom 6. v. Mts. Int.-Bl. S. 415 — eröffnet, daß der Allerhöchste Befehl, wornach keiner im Civildienste provisorisch angestellten Militärperson während der Dauer des Provisoriums ohne vorgängiges Benehmen mit der einschlägigen, dem Bittsteller vorgesetzten Behörde die Verehelichungsbewilligung ertheilt werden soll, zu verhüten beabsichtiget, daß nicht ein noch im Militär-Verbande stehender, provisorisch angestellter Beamter als bereits aus demselben entlassen angesehen und behandelt werde, weßhalb in allen Fällen, in welchen die wirklich erfolgte Entlassung eines provisorisch Angestellten aus dem Militär-Verbande, oder überhaupt die Thatsache, daß derselbe außer diesem Verbande stehe, nicht jedem Zweifel entrückt ist, die Verehelichungsbewilligung ohne vorgängiges Benehmen mit der dem fraglichen Beamten vorgesetzten Stelle nicht ertheilt werden dürfe.

Hienach haben sich die Polizeibehörden genauest zu achten.

Landshut, am 4. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

660.

Ad Num. 18110.

(Den Mastochsen-Fleischsatz in Landshut pro August betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Mastochsenfleischsatz im August ist für die Stadt Landshut von der unterfertigten Stelle auf

11 kr. 2 dl. per Pfd.

festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 6. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

661.

(Den Mastochsenfleischsatz pro August in Straubing betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Stadt Straubing ist der Mastochsen-Fleischsatz im Monat August von der unterfertigter Stelle auf

11 kr. per Pfd.

Digitized by Google

festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 6. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

662.

Ad Num. 18141.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Das Cursiren falscher Guldenstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer der unterfertigten Stelle von der kön. Regierung von Mittelfranken gemachten Mittheilung vom 29. Juli h. Js. rubr. Betreffe ist bei dem Patrimonial-Gerichte Obernzenn, k. Landgerichts Leutershausen am 28. Juni bei Gelegenheit einer Handlohnszahlung ein falsches Guldenstück mit dem Gepräge des Herzogs zu Sachsen Meiningen vom Jahr 1831 vorgelegt worden, welches zunächst an dem Klange des Metalls, dann auch an der Farbe desselben vorzüglich an der unvollkommenen Stelle im untern Rande auf der Bildseite als unächt erkannt werden kann.

Um das Publikum vor möglicher Gefährde sicher zu stellen, werden die sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern angewiesen, hienach die geeignete Verwarnung mit der Aufforderung zur Anzeige im Entdeckungsfalle zu erlassen, sofort die sorgsamste Spähe zu verfügen und über alle Wahrnehmungen ungesäumt zu berichten.

Landshut, den 7. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

663.

Ad Nro. 17964.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Ermäßigung des Eingangszolles für magere Ochsen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erwägung des nachgewiesenen dringenden Bedürfnisses der Erleichterung des Eingangs-Zolles auf magere Ochsen auch für die Bewohner des Binnenlandes, so wie im Hinblicke auf die bestehenden vertragsmäßigen Vorbehalte wurde gemäß einer unterm 8. Juni 1843 von Seite des königl. Finanz-Ministeriums an die königl. General-Zoll-Administration erlassenen Entschließung, dieselbe angewiesen, diese Eingangszoll-Entrichtung unter Anordnung der nöthigen Kontrolle und der übrigen im Schlußprotocolle zum Zollvereinsvertrage vom 8. Mai 1841 dießfalls aufgenommenen Verabredungen nunmehr unverzüglich längs der böhmischen- österreichischen und Tyroler-Grenze von Oberneuhaus, Hauptzoll-Amts-Bezirk Hof an bis Kiefersfelden einschlüßig eintreten zu lassen.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern werden zur geeigneten Veröffentlichung vorstehender höchster Ministerial-Entschließung hiemit angewiesen.

Landshut, den 8. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

664.

In Folge höchsten Ministerial-Reſcripts vom 29. Juni d. Js. und auf den Grund gepflogenen Benehmens mit dem bischöfl. Ordinariate Regensburg hat die kön. Regierung von Niederbayern K. d. J. der Präſentation des Stadtmagiſtrats Kelheim für den Prieſter Joſeph Meilinger auf das Schulbenefizium zu Kelheim die landesherrliche Beſtätigung ertheilt.

665.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 5. Juli l. Js. den Oberaufſeher zu Pferd, Adolph Zehrer in Simbach, in proviſoriſcher Eigenſchaft zum Grenzobercontroleur in Zwieſel zu ernennen; den Grenz-Obercontroleur, Georg Treiber, zu Waidhaus, ſeinem Anſuchen gemäß, in gleicher Eigenſchaft nach Wegſcheid zu verſetzen.

666.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 23. Juli d. Js. die katholiſche Pfarrei Affeking, Landgerichts Kelheim, dem bisherigen Kooperator zu Mainburg, Prieſter Andreas Rosner, allergnädigſt zu übertragen geruht.

667.

Durch Regierungsverfügung vom 4. Auguſt l. Jrs. iſt der bisherige Schulproviſor Lorenz Zauner zu Jedersbach, Landgerichts Landau, auf ſeiner bisherigen Dienſtesſtelle als Schul-Lehrer ernannt worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Diſtrikts- und Lokal-Behörden.

668.

Bei der unterfertigten Caſſe können gegenwärtig alle Haft- und Interimsſcheine, welche vor dem 27. April gegenwärtigen Jahres ausgefertiget ſind, eingelöſt werden.

Es ergeht ſohin an ſämmtliche Gerichte, Conſcriptions-Behörden, Sparkaſſen und Stiftungs-Verwaltungen, ſo wie an alle Privat-Perſonen die Aufforderung, dieſelben zum Empfange der neuen Urkunden in möglichſter Bälde hier vorzulegen.

Den 6. Auguſt 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kaſſa München.

Röſch. Kaufmann.

669.

Walburga Federhofer, Taglöhnerstochter von Kipfenberg, und der Vormund ihres außerehlich gebornen Mädchens, Namens Viktoria, haben am 16. Februar l. Js. gegen den Seifenſieder-Geſellen Jakob Kitzinger von hier eine Klage auf Anerkennung der Vaterſchaft, dann Bezahlung von Alimenten und Kindbettkoſten hierorts anhängig gemacht. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt iſt, ſo wird in Gemäßheit der bayeriſchen Gerichtsordnung cap. V. §. 3 Nro. 1 auf Antrag der Kläger vom 21/28. d. Mts. zur Ediktal-Citation geſchritten, und demnach Beklagter öffentlich aufgefordert, bei der auf Donnerstag den 28. Septem. l. Js. Vormittags 9 Uhr zum Sühneverſuch eventuel zur protocollariſch ſchlüſſigen Verhandlung der

Digitized by Google

Sache anberaumten Tagsfahrt entweder persönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als er außerdessen in die Kosten der durch sein Ausbleiben vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde. Die Klage und die übrigen bisher gepflogenen Verhandlungen können in der diesseitigen Registratur jederzeit eingesehen werden.

Am 28. Juli 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker.

v. Gäßler.

670.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Mühlanwesen des Joseph Schener zu Hacklberg einer abermaligen Versteigerung an den Meistbietenden in vim executionis unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 1. September h. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt.

Nach der jüngsten Hypothekenschätzung wurde

I. Die Wassermalzmühle bestehend aus
   a. Wohn- nnd Mühlgebäude, gemauert, mit Ziegeltaschen eingedeckt und einem Mahlgang,
   b. Hausgarten mit Obstbäumen zu ¼ Tagwerk,
   c. dem untern Weiher zu ⅜ Tagwerk,
   d. dem obern Weiher zu 2 Tagwerk — auf 5300 fl;

II. die Schneidsäge, unten gemauert, übrigens von Holz, mit Scharschindeln gedeckt, in gutem Bestand, — auf 1400 fl.;

endlich der zu letztern gehörige, neuerbaute und jüngst als Tabaksstampf verwendete Lohstampf sammt Vorrichtung auf 800 fl. gerichtlich eingewerthet.

Sowohl Wassermalzmühle als Schneidsäge sind ludeigen und mit 975 fl. Grundsteuerkapital belegt, wornach das Steuersimplum 1 fl. 13 kr. 1 hl. beträgt. Erstere ist der Brandversicherung mit 3000 fl., letztere mit 2000 fl. einverleibt.

Der Verkauf selbst geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 105 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, so daß der Zuschlag auch unter dem Schätzungswerthe erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, und wird noch bemerkt, daß Kaufslustige, welche zu derselben hiemit eingeladen werden, bis zum Versteigerungstage die Kaufsobjekte einsehen können.

Passau am 1. August 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

671.

Am 1. Dezember 1840 ist zu Walchsing d. G. die ledige Umzüglerin Katharina Stüglhammer, Tochter der abgehausten Stüglhammer'schen Niedersaisenbauers-Eheleute von Gainstorf, 60 Jahre alt ab intestato gestorben, mit Zurücklassung einer Baarschaft von 311 fl. 25 kr.
und eines Bettes im Werthe 7 fl. — kr.

in Summa 318 fl. 25 kr.

Alle diejenigen, welche an diese Erbsmasse als Erben oder aus sonstigem Titl Ansprüche machen, haben im Termine

am Montag 28. August Vor. 8 Uhr

um so gewisser ihre Ansprüche bei Gericht anzumelden, und zur Erbschaft sich zu legitimiren, als außerdessen bei Vereinigung dieser Verlassen-

Digitized by Google

schaft eine Berücksichtigung auf dieselben nicht mehr angenommen werden wird.

Am 27. Juli 1843.

Königliches Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

672.

Donnerstag am 31. August 1843 Vormittags 10 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im kön. Landgerichtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

I. Das 5te, 14495 Fuß lange, zwischen Breitengüssbach und Ebing liegende,
II. das 6te, 12512 Fuß lange, zwischen Ebing und Unterleitherbach liegende Arbeitsloos der mitunterfertigten Bau-Sektion.

Die Arbeiten, welche solche umfassen, bestehen für das	5te Loos	6te Loos
in Erd- und Damm-, dann Wasserbauarbeiten im Anschlage zu	106092 fl. 50 kr.	35603 fl. 9 kr.
in Straßenverlegungen	13637 » 12 »	233 » — »
in Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2628 » 54 »	5050 » 51 »
in Brücken und Durchlässen	46852 » 37 »	21735 » 20 »
in Lieferung und Beifuhr der Materialien zum Unterbau	9247 » — »	12448 » 33 »
in Lieferung und Beifuhr der Marksteine .	128 » — »	84 » — »
daher im Ganzen	178496 fl. 33 kr.	75154 fl. 53 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. August 1843 an im Amtslokale der mitunterfertigten kön. Eisenbahn-Bausektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und für jedes Arbeitsloos getrennt, längstens bis 30. August Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs-, so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Scheßlitz am 25 Juli 1843.
Königl. Landgericht.
Schell.

Bamberg am 24. Juli 1843.
Kön. Eisenbahnbau-Sektion.
Wild.

673.

In Gemäßheit hoher Weisung des kön. Appellationsgerichts für Niederbayern zu Paßau vom 19/23. v. Mts. wird Johann Probst, lediger Häuslers- und Fischerssohn von Neueßing d. G. vulgo Weingärtnerhansel öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht hierorts zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Vergehens zu verantworten.

Kelheim am 1. August 1843.

Kön. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Digitized by Google

674.

Nachbin bezeichnete Urkunden sind zu Verlust gegangen.

Auf Andringen der Betheiligten werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiermit aufgefordert, dieselben binnen

sechs Monaten

a dato um so gewisser hierorts zu produziren, und ihre allenfallsigen Eigenthums-Ansprüche hierauf nachzuweisen, als sonst deren Richtigkeit ausgesprochen werden würde.

Am 29. Juli 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Verzeichniß der zu Verlust gegangenen Urkunden.

Nr. curr.	Cataster Fol.	Cataster Nrs.	Schuldgattung.	Namen der Gläubiger.	Datum der Obligation. u. Zinszeit.	Zinsfuß.	Kapitals-Betrag fl.	Kapitals-Betrag kr.	Bemerkungen.
1	1316	964	Unterthans-Anlehen von 1796.	Unterthanen der Hofmark Tittling.	6. März 1798.	4	61	15	Gemäß landschaftl. Obligation auf die Unterthanen der gräfl. Taufkirchen'schen Hofmark Tittling.
2	1512	2630	Älteres Land-Anlehen.	Unterthanen der Hofmark Englburg.	26. Juli.	2½	307	—	Gemäß landschaftl. Obligation vom 26. Juli 1728 auf die einschichtigen Unterthanen der Hofmark Englburg.
3	2767	3008	detto.	detto.	5. Juni.	2½	307	—	Gemäß landschaftl. Obligation vom 5. Juni 1730 auf die Herrschaft Englburg.

Passau am 29. Juli 1843.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

675.

Vom unterfertigten Gerichte wird auf Andringen mehrerer Hypothekar- und Currentgläubiger die reale auf 500 fl. geschätzte Badergerechtsame des Nepomuck Steckhard von Hals der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Termin auf

Donnerstag den 31. August Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist, und kauflustige approbirte Bader und Chirurgen (nach der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juni 1836, Regierungsblatt Nro. 24, Ziffer VIII. Seite 390) geladen werden.

Am 20. Juli 1843.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

676.

Zur Tilgung einer rechtskräftigen Forderung muß das Anwesen der Tuchmacherswittwe Theres

Girthofer zu Arnsdorf, bestehend

a. aus dem ganz von Holz erbauten Wohnhause mit Legschindeldach,

b. der realen Tuchmachersgerechtigkeit, und

c. aus dem Hausgarten per ½ Tagwerk

verkauft werden.

Hiezu ist auf Mittwoch den 6. September l. Js. Tagsfahrt festgesetzt. Kauflustige, von denen sich Auswärtige über Vermögen, Gewerbskunde und Leumund auszuweisen haben, werden auf benannten Tag mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufshandlung in loco Arnsdorf von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr vor sich geht, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle erfolgt.

Am 25. Juli 1843.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

von Teng, Verweser.

677.

Wer an dem in 50 fl. Kaufschillingsfristen und 20 fl. Rückfall bestehenden Vermögen, der zu Hochstetten, dießseitiges Gerichts verstorbenen Joseph Limmer'schen Häuslers- und Zimmermannseheleute aus was immer für einen Rechtstitel Erbschaftsansprüche oder sonstige Forderungen zu machen hat, hat dieselben innerhalb 4 Wochen und längstens bis Ende August h. Js. dahier zu liquidiren, als außerdessen das hinterlassene Vermögen an den sich gemeldeten Erben überantwortet werden wird.

Neufahrn, den 31. Juli 1843.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Patrimonial-Gericht Neufahrn.

Endner, Gerichtshalter.

678.

Nach Auftrag der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Kammer der Finanzen ddo. 29. Juli h. Js. werden der Grabitzer- und Aichmüller-Jagdbogen, öffentlich im Versteigerungswege verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich daher am 30. August 1843 Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen und ihre Pacht-Angebote zu Protokoll zu geben.

Hiebei wird vorläufig bemerkt, daß Individuen, deren Nahrungszustand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die Ackerbau treiben, so wie solche, deren jährliches Einkommen nicht den Betrag von wenigstens 600 fl. erreicht, nicht zur Verhandlung zugelassen werden können.

Dieselbe endet mit dem Schlag Mittags 12 Uhr.

Cham den 6. August 1843.

Königliches Forstamt Waldmünchen und Rentamt Cham.

Spindler, k. Forstm. v. Gäßler.

IV. Nichtämtliche Artikel.

679.

Offene Stelle.

Bei dem kön. Rentamte Mitterfels kann ein vorzüglich im definitiv. Steuer-Umschreibgeschäfte erfahrenes Individuum sogleich Beschäftigung erhalten.

Hierauf Reflektirende haben sich unter Vorlage ihrer Qualifikations-Zeugnisse an den dortigen Rentbeamten zu wenden.

Digitized by Google

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 6. bis 13. August 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	3½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	3½
Kreuzeesemmel	—	4	3	2¼
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	1	2½
Kreuzeelaibl	—	6	3	1
Batzenlaibl	1	2	3	1

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viecl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Pollmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Nachmehl	1	44	—	—	—	—	—	6	2
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	52	—	—	28	—	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 4. bis 10. August 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	2	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	10	2	—
Ein Groschenwecken .	—	21	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	15	1	—
Ein Zwölfeelaib . . .	2	30	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viecl.			Sechz.			Deelfiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	31	—	—	37	3	—	9	1	4	2½
Pollmehl . . .	2	6	—	—	31	2	—	7	3	3	3½
Nachmehl . . .	1	21	—	—	20	1	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischeoggen-Mehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	3	2½
Gemeinroggen-Mehl	1	33	—	—	23	1	—	5	3	2	3½

VII. Straubinger Brodsatz

vom 5. August 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	1½
Eine Kreuzeesemmel	—	4	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Walzenmehl . .	—	13	⅝
Ein Geoschenwecken	—	26	1¼
(Pollbrod.)			
Polleöckel zu 1 Kreuzee . . .	—	6	2
Pollküpf u. Koppelbeod zu 2 kr.	—	13	—
Koppelbeod zu 3 Keeuzer . .	—	19	2
" " 4 " . .	—	26	—
" " 6 " . .	1	7	—
(Roggenbrod.)			
Ein Weckrn zu 3 Kreuzer .	—	22	1¼
" " " 6 " .	1	12	2½
" " " 9 " .	2	2	3¼
" " " 12 " .	2	25	1

VIII. Augsburger-Cours

vom 3. August 1843.

Cours der Staats-Papiere.		
Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % peompt .	102	101¾
detto " " 2 Mt. .		
Peomessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	672	669
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Paet.-Oblig. à 4 % peompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		143
detto detto " 1839 "	115	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112½	112¾
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % peompt. . . .	102½	102
detto à 3 " Mt.	78¼	78
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1644	1640
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		128
detto detto à fl. 500 peompt.		131
Ludwig-Kanal-Akten		74
Augsdueg-Münchner-Eisenb.-Actien	94	93½
" Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis v. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis v. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis v. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 8. August 1843.	Waizen	—	192	192	192	—	17	25	17	11	16	54	—	—	—	35
		Korn	—	37	37	37	—	15	24	14	9	12	58	1	13	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	8	54	8	36	8	28	—	11	—	—
Dingolfing	Vom 1. August 1843.	Waizen	—	21	21	21	—	15	45	16	30	15	24	—	—	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	14	—	13	14	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 3. August 1843.	Waizen	4	90	94	65	29	17	57	17	27	16	57	2	7	—	—
		Korn	3	14	17	17	—	17	8	16	47	16	7	—	19	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	20	1	11	48	10	53	10	39	—	37	—	—
Landshut	Vom 4. August 1843.	Waizen	27	552	579	565	14	17	58	17	12	16	41	—	—	1	11
		Korn	36	150	186	178	8	14	46	14	28	13	45	—	—	1	8
		Gerste	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	4	179	183	179	4	9	3	8	59	8	42	—	—	—	8
Mainburg	Vom 2. August 1843.	Waizen	—	80	80	80	—	17	30	16	—	15	45	—	—	—	—
		Korn	—	32	32	32	—	16	—	15	30	15	—	—	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	10	—	9	54	9	48	1	6	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 7. August 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5. August 1843.	Waizen	—	1091	1091	1061	30	18	9	17	48	17	29	—	—	—	7
		Korn	—	109	109	109	—	16	49	15	28	12	9	1	8	—	—
		Gerste	—	24	24	24	—	12	10	12	7	11	—	—	—	—	3
		Haber	9	49	58	45	13	9	32	9	15	8	35	—	—	—	3
Vilshofen	Vom 2. August 1843.	Waizen	64	703	767	556	202	15	8	14	51	14	29	—	38	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	13	30	13	28	13	24	—	13	—	—
		Gerste	2	2	4	2	2	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	7	—	—	—	1	—		

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 33.

Landshut, Sonnabend den 19. August 1843.

Inhalt. Besetzung der Lehrstelle der Physik und höheren Mathematik an der polytechnischen Schule zu Augsburg, hier die Prüfung für Lehrstellen an polytechnischen Schulen. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Zwiesel, Landgerichts Regen. — Eine taubstumme zu Steinbach, k. Landgerichts Herzogenaurach aufgegriffene Weibsperson. — Die General-Versammlung des Apotheker-Greminums von Niederbayern pro 1843 — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Saal, Landgerichts Kelheim. Die Erneuerung von Dienstboten- und Wanderbücheen. — Die definitive Ruheversetzung des königl. Kreis-Kassa-Konteoleurs, Johann Nepom. Pauschmann. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

680.

Ad Num. 17963.

(Die Besetzung der Lehrstelle der Physik und höheren Mathematik an der politechnischen Schule zu Augsburg, hier die Prüfung für Lehrstellen an polytechnischen Schulen betreff)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Reskript vom 27. praes. 31. Juli 1843 wird hiemit zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Landshut, den 6. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Ad Num. 17980.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß, auf so lange nicht anders verfügt wird, Niemand zu einem

etatsmäßig besoldeten wissenschaftlichen Lehramte an einer polytechnischen Schule allerunterthänigst beantragt werden soll, der nicht bereits in denselben Lehrfächern die vorgeschriebene Prüfung für Gewerbsschulen, Gymnasien, oder Lyceen bestanden und sodann an der staatswirthschaftlichen Fakultät der Universität München einer speziellen Prüfung sich unterzogen hat, welche in einem freien mündlichen Vorträge über Fragen besteht, die ihm unmittelbar zuvor aus dem Prüfungsgegenstande vorgelegt werden. Diese Fragen sind so zu wählen, daß aus dem durch sie veranlaßten Vortrage außer den Kenntnissen der Kandidaten sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht zugleich dessen Lehrgabe ersichtlich sey. Der Vortrag muß mindestens eine Stunde dauern, wenn über ein einzelnes Lehrfach z. B. Physik geprüft wird; zerfällt aber der Lehrgegenstand, wie die Mathematik, in verschiedene Zweige, so muß der Vortrag aus jedem derselben mindestens eine halbe Stunde währen. Unmittelbar nach Beendigung dieses Vortrags wird die Prüfungsnote des Kandidaten ausgesprochen, und das Resultat der Prüfung sämmtlicher Kandidaten am Schluße der Prüfung dem Ministerium des Innern mitgetheilt. Jeder Kandidat entrichtet eine Gebühr von 7 fl. 30 kr. an die Prüfungs-Commission. Die Vornahme solcher Prüfungen wird nach Erforderniß von dem Ministerium des Innern veranlaßt.

Dieser allerhöchsten Verfügung gemäß haben diejenigen Lehramtskandidaten oder bereits angestellten Lehrer, welche um die erledigte Professur der Physik, Differenzial- und Integral-Rechnung an der polytechnischen Schule zu Augsburg sich zu bewerben gedenken, am 24. Oktober l. Js. die obenerwähnte Prüfung aus den angeführten Lehrgegenständen bei der staatswirthschaftlichen Fakultät der hiesigen Universität zu bestehen, und zu dem Ende sich Tags zuvor bei dem Dekan dieser Fakultät zu melden und demselben die Zeugnisse über die bereits bestandenen Lehramtsprüfungen zu übergeben.

Die kön. Regierung Kammer des Innern hat diese Verfügung angemessen bekannt zu machen.

München den 27. Juli 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kgl. Regierung von Niederbayern K. d. J. Die Besetzung der Lehrstelle der Physik und höheren Mathematik an der polytechnischen Schule zu Augsburg, hier die Prüfung für Lehrstellen an polytechnischen Schulen betr.

Duech den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

681.

Ad Num. 17430.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Zwiesel, Landgerichts Regen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Zwiesel ist eeledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Passau, im Dekanate Regen, und im Landgerichtsbezirke Regen, sie zählt 2913 Seelen, 15 Nebenorte, und zwei Schulen, und wird vom Pfarrer und zwei Hilfs-Priestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I.	An ständigem Gehalte	— fl. —	kr.
II.	Aus dem Ertrage der Realitäten	36 fl. 29	kr.
III.	Aus dem Ertrage der Rechte	1618 fl. 17	kr.
IV.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	569 fl. 49½	kr.
	In Summe	2224 fl. 35½	kr.

Digitized by Google

Die Lasten bestehen in 824 fl. 30½ kr.
wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1399 fl. 55½ kr. ergibt.

Es wird hiebei bemerkt, daß von dem veelebten Pfarree eine Streitsache wegen Zehentrechts anhängig gemacht worden und noch im Laufe sey, und daß früher die Organisirung der Pfarrei Zwiesel in Aussicht gestellt, und neuerlich wiedee angeregt worden sey, weßhalb Bewerber um dieselbe alle in den Erträgnissen hiedurch sich etwa ergebende Modifikationen gefallen zu lassen haben.

Bewerbee um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut am 6. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Peäsident.

Sartorius, Sekretär.

682.

Ad Num. 18142.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niedeebayeen.

(Eine taubstumme zu Steudach kön. Landgerichts Herzogenaurach aufgegriffene Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von der kön. Regierung von Oberfranken der unterfeetigten Stelle gemachten Mittheilung vom 18. v. Mts. wurde im Orte Steudach kön. Landgerichts Heezogenaurach eine taubstumme Weibsperson aufgegriffen, über deren Verhältnisse und Heimath noch nichts ausgemittelt werden konnte.

Unter Anfügung einer Beschreibung dieser Person, und dessen, was sie bei ihree Arretirung bei sich führte, werden sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Niederbayern beauftragt, nach den Verhältnissen und der Heimath dieser Person in ihren Bezirken nähere Nachforschungen zu pflegen und ein allenfalls günstiges Resultat dem k. Landgerichte Herzogenaurach alsbald mitzutheilen, über das Ergebniß der Nachforschung aber der unterfertigten Regierung jedenfalls binnen 4 Wochen Anzeige zu erstatten.

Landshut, den 7. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personalbeschreibung.

Alter, 20 — 22 Jahre,
Größe, mittlere,
Gesicht, oval,
Nase, stumpf,
Haaee, roth,
Augen, grau,
Augenbraunen, roth,
Mund, proportioniet,
Zähne, gut,

Kleidung.

Ein rothes Halstuch, mit gelb, roth und blauen Streifen,
einen braunzeuchenen Rock,
eine gelbgestreifte Schürze,
einen leinenen, blau und roth gestreiften Kittel,
ein Paar wollene schlechte Steümpfe und lederne Schuhe,
um den Kopf ein schmutziges Kopftüchlein,
außerdem hatte sie bei sich ein Messer und 33½ kr. in Gern und kleinern Geldstücken.

683.

Ad Num. 18356.

(Die Generalversammlung des Apotheker-Gremiums von Niederbayern pro 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Generalversammlung des Apotheker-Gremiums von Niederbayern wird auf den Antrag des Ausschusses auf den 18. September l. Js. angeordnet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 8. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks. Direktor.

Sartorius, Sekretär.

684.

Ad Num. 18332.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Saal, Landgerichts Kelheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Saal ist durch das Ableben ihres bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Kelheim, und im Landgerichtsbezirke Kelheim, sie zählt 1465 Seelen, 13 Nebenorte, worunter 3 Filialen und eine Schule, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I.	Aus dem Ertrage der Realitäten	417 fl. 57½ kr.
II.	Aus dem Ertrage der Rechte	1575 fl. 23½ kr.
III.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	168 fl. 46½ kr.
IV.	Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	16 fl. 58 kr.
	in Summa	2179 fl. 5½ kr.
	Die Lasten bestehen in	813 fl. 49½ kr.
	wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	1365 fl. 16 kr.

ergibt.

Zur Führung der bedeutenden Oekonomie dieser Pfarrei werden 3 Knechte, 4 Mägde, 6 Pferde, 16 Stück Ochsen und Kühe und zum Uebernahms-Kapital mindestens 2000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 10. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

685.

Ad Nro. 18288.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Erneuerung von Dienstboten und Wanderbüchern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es nicht selten geschieht, daß Dienstboten und Handwerksbursche der ungünstigen Zeugnisse ihrer Dienstherrschaften und Handwerks-Meister, so wie der rügenden, ihnen unangenehmen Bemerkungen der Polizeibehörden in ihren Dienst- und resp. Wanderbüchern auf eine ganz

Digitized by Google

einfache Weise dadurch sich zu entledigen suchen, daß sie unter der Vorgabe des Verlustes ihres bisherigen Buches die Ausstellung eines Neuen bei den betreffenden Heimathsbehörden zu erwirken, und leider nur zu oft zu erschleichen wissen, so findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, zu verfügen, wie folgt:

1) Wird von Wandernden um Erneuerung zu Verlust gegangener Wanderbücher nachgesucht, so ist die in Ziffer 6 der allerhöchsten Verordnung vom 16. März 1808 die Handwerkskundschaften betreffend, Reggs.-Blt. S. 680 gegebene Bestimmung auf das Genaueste zu beobachten.

2) Sucht ein Dienstbote unter dem Vorwande, sein Dienstbotenbuch verloren zu haben, die Ausfertigung eines Neuen nach, so darf diesem Gesuche nur dann entsprochen werden, wenn der Bittsteller Zeugnisse über seine Aufführung von seinen letzten drei Dienstherrn beigebracht hat, welche ihrem Inhalte nach von dem Gemeinde-Ausschuß und dem kön. Pfarramte nach Maßgabe der Anleitung für die Gemeindevorsteher und Gemeinde-Ausschüsse (Beil. zum Kreisintelligenzblatt St. 8. 1836 Nro. 64 bestättiget seyn müssen.

Das Ergebniß dieser Ausweisung muß in dem neuauszustellenden Dienstbotenbuche jedesmal eingetragen werden.

Hienach haben sich sämmtliche Distriktspolizei-Behörden mit gleicher Genauigkeit und Sorgfalt zu achten.

Landshut, am 11. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

686.

Ad Nr. 13695.

(Die definitive Ruheversetzung des kön. Kreiskassa-Kontroleurs Johann Nepomuck Pauschmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der kön. Kreiskassa Kontroleur Pauschmann durch allerh. Reskript vom 5. praes. den 9. dieß in den Ruhestand versetzt worden ist, so werden vom Tage seines Austrittes aus der Funktion an bis auf weiters die Quittungen der Kreiskasse von Niederbayern von dem kön. Kreiskassier Frisch und dem kön. Kreiskassa-Zahlmeister Brennhofer als funktionirenden Kontroleur unterzeichnet, was hiemit verordnungsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 13. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Plank, Direktor.
Wachter, qua Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

687.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. Js. die katholische organisirte Stadtpfarrei St. Jakob in Straubing dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Hofdorf, Landgerichts Mallersdorf, Priester Wolfgang Lindner, allergnädigst zu übertragen geruht.

688.

Durch Regierungs-Verfügung vom 8. August l. Js. ist der bisherige Schulprovisor Alois Dollmann zu Oberdjetfurt auf den Schul- und Meß-

nerdienst zu Lam, Landgerichts Kötzting und Schulinspektionsdistrikt Eschelkam befördert worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

689.

Bei der unterfertigten Casse können gegenwärtig alle Haft- und Interimsscheine, welche voe dem 27. April gegenwärtigen Jahres ausgefertiget sind, eingelöst weeden.

Es ergeht sohin an sämmtliche Gerichte, Conscriptions-Behörden, Spaekassen und Stiftungs-Verwaltungen, so wie an alle Prioat-Personen die Aufforderung, dieselben zum Empfange der neuen Urkunden in möglichster Bälde hiee ooezulegen.

Den 6. August 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa München.

Rösch. Kaufmann.

690.

Walburga Federhofer, Taglöhnerstochter von Kipfenberg, und dee Vormund ihres außerehlich gebornen Mädchens, Namens Viktoria, haben am 16. Febeuar l. Js. gegen den Seifensieder-Gesellen Jakob Kitzinger von hier eine Klage auf Aneekennung dee Vaterschaft, dann Bezahlung von Alimenten und Kindbettkosten hieeorts anhängig gemacht. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wied in Gemäßheit der bayeeischen Gerichtsordnung cap. V. §. 3 Nro. 1 auf Antrag der Kläger vom $^{21}/_{28}$. d. Mts. zur Ediktal-Citation geschritten, und demnach Beklagter öffentlich aufgefordert, bei der auf Donnerstag den 28. September l. J. Vormittags 9 Uhr zum Sühneversuch eventuel zue protocollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache anberaumten Tagsfahrt entweder persönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als er außerdessen in die Kosten der durch sein Ausbleiben vereitelten Tagsfahet veeurtheilt werden würde. Die Klage und die übrigen bisher gepflogenen Verhandlungen können in der diesseitigen Regisreatur jederzeit eingesehen werden.

Am 28. Juli 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker.

v. Gäßler.

691.

Auf den Grund eines beim Baeon v. Hornstein'schen Pateimonial-Gericht Furth unterm 9. Februar 1828 abgeschlossenen Vergleiches trat Uesula Steckmaier von Tegernbach gegen den Söldnerssohn Johann Ertl oon Edlmannsberg d. G. unterm 7./11. v. Mts. wegen rückständigen Alimenten im Betrage zu 140 fl. klagbar auf.

Da der Aufenthaltsort des Ertl unbekannt ist, so wird derselbe unter dem Compelle vorgeladen, sich persönlich oder duech einen hinreichend Bevollmächtigten binnen 3 Monaten hieroris zu melden, als außeedem für ihn ein Anwalt ex officio aufgestellt, die Klagsache veehandelt und die Handlungen des Anwaltes als von ihm genehmigt angesehen werden.

Am 7. August 1843.

Königl. Landgericht Landshut.

Baeon v. Schatte, Landrichter.

692.

Donnerstag am 31. August 1843 Vormittags 10 Uhr werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im kön. Landgerichtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

I. Das 5te, 14495 Fuß lange, zwischen Breitengüßbach und Ebing liegende,

II. das 6te, 12512 Fuß lange, zwischen Ebing und Unterleitherbach liegende Arbeitsloos der mitunterfertigten Bau-Sektion.

Die Arbeiten, welche solche umfassen, bestehen für das	5te Loos	6te Loos
in Erd- und Damm-, dann Wasserbauarbeiten im Anschlage zu	106092 fl. 50 kr.	35603 fl. 9 kr.
in Straßenverlegungen	13637 » 12 »	233 » — »
in Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2628 » 54 »	5050 » 51 »
in Brücken und Durchlässen	46852 » 37 »	21735 » 20 »
in Lieferung und Beifuhr der Materialien zum Unterbau	9247 » — »	12448 » 33 »
in Lieferung und Beifuhr der Marksteine .	128 » — »	84 » — »
daher im Ganzen	178496 fl. 33 kr.	75154 fl. 53 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 18. August 1843 an im Amtslokale der mitunterfertigten kön. Eisenbahn-Bausektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und für jedes Arbeitsloos getrennt, längstens bis 30. August Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs-, so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Scheßlitz am 23. Juli 1843.

Königl. Landgericht.

Schell.

Bamberg am 24. Juli 1843.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion.

Wild.

693.

Sämmtliche Depositen-Ämter, Conscriptions-Behörden, Verwaltungen und Privaten, welche für angelegte Gelder diesseitige Interims- oder Haftscheine in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, sowohl rückständige, als die für das laufende Jahr vom 1. Oktober 1842 bis einschlüssig April 1843 baldgefälligst anher einsenden zu wollen, wogegen die Original-Schuld-Urkunden sogleich erfolgen werden.

Regensburg, am 8. August 1843.

Kön. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse.

v. Virtung. Ries.

694.

Alois Markus Braun, Zinngießermeisters-Sohn von hier, geboren am 15. Oktober 1787, ging im Jahre 1808 als Tambour freiwillig zum dortmaligen k. b. V. Linien-Infanterie-Regiment, trat später in die Charche eines Gemeinen und Corporals ein, und machte in dieser letztern Eigenschaft im Jahre 1812 mit den bayerischen Truppen den Feldzug nach Rußland mit, seit welcher Zrit er nicht mehr in seine Heimat zurückgekommen ist.

In den Regimentslisten findet sich derselbe als unterm 1. Jänner 1813 zu Thorn vermißt vorgetragen.

Da demnach über das Leben oder den Tod desselben Ungewißhrit besteht, so wird nach erfolgtem Ableben seiner Mutter, der wiederverehelichten Anna Maria Müller, auf Antrag der Interessenten Alois Braun oder dessen allenfallsige Descendenz aufgrfordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts um so gewisser zu melden, als außerdessen derselbe als vrrschollrn erklärt und dessen Vermögen an die in der letztwilligen Verfügung der Zinngießerswittwe A. M. Müller vom 11. Oktober 1839 instituirten Testaments-Erben gegen genügende Sicherheit in Gemäßheit des bay. L. R. Th. I. cap. 7. §. 39 Nro. 6 hinausgegeben wrrden würde.

Landshut, am 4. August 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Königsberger.

695.

Nachdem das auf die Papiermühle des Alois Bullinger zu Gaisa, der Gemeinde Hacklberg, bri der erstrn öffentlichen Versteigerung geschlagene Angeboth von den Creditoren nicht genehmigt worden ist, so werden die sämmtlichen Realitäten, wie solche in der ersten öffentlichen Ausschreibung vom 24. Mai näher beschrieben sind — Intelligenzblatt von Niederbayern Stück 23. S. 347 — Münchner politische Zeitung Nro. 135 Allgemeiner Anzeiger füe das Königreich Bayern Nro. 47 — Kourier an der Donau Nr. 154 Beilage — einer zweiten öffentlichen Versteigerung unterworfen und hiezu Commission auf Donnerstag den 21. September Vormittags von 10 — 12 Uhr auf der Papiermühle in Gaisa festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit ringeladen werden.

Bezüglich der Bestandtheile und des Schätzungswerthes der zu verkaufenden Realitäten wird sich auf die allegirten öffentlichen Ausschreibungen bezogen, und noch bemerkt, daß

1) für das bei der Papiermühle befindliche Zubaugut zwar ein grsondertes Angeboth geschlagen werden müsse, dasselbe aber nicht genehmigt von drr Papiermühle vrrkauft wird, sondern jedes Angeboth immer die beiden Verkaufs-Objekte umfassen müsse,

2) daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Passau am 9. August 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

696.

Da zur Anzeige gekommen ist, daß seit einiger Zeit die Schiffszüge von Passau aus, statt ihren Weg auf dem rechten Donau-Ufer zu nehmen, wie vorgeschrieben ist, das linke Donauufer benützen, und dadurch nicht nur der drm königl. Triftärar grhörigen Treppelweg längst den kön. Lagerplätzen Eggendobl, Hackelberg, und Bleicherwiese und die Reitbrücken beschädigen, sondern auch dem aufgelagerten Schwemmholz selbst Ge-

Digitized by Google

fahr und Schaden bringen, so wird auf Requisition der kön. Triftamtsinspektion dahier öffentlich bekannt gemacht, daß es verboten ist, mit den Schiffszügen auf dem linken Donauufer hinzufahren, und daß die Eigenthümer der Schiffszüge im Contraventionsfalle eine Strafe von 20 Reichsthalern zu gewärtigen haben.

Passau den 10. August 1843.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

697.

Wer immer an den Nachlaß des am 9. November v. Js. ohne letztwillige Disposition verstorbenen Bürgerssohnes Wolfgang Weiß dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato dahier anzumelden, und geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei der weiteren Verlassenschafts-Verhandlung nicht mehr berücksichtiget werden.

Kötzting den 29. Juli 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Adlmanseder.

698.

Zur Verpachtung des Aunkofer Jagdbogens Nro. I. ist Steigerungstermin auf

Dienstag den 29. August 1843 früh 9 Uhr

anberaumt.

Pachtfähige Liebhaber werden hiezu in die Rentamtskanzlei geladen, um ihre Anbote vernehmen zu lassen.

Neustadt den 11. August 1843.

Kön. Rentamt	und Forstamt
Abensberg.	Neustadt.
Schöttl.	Sauerbrunn.

699.

Die zur Verlassenschaftsmasse der Maria Bäck, Bierbrauerstochter von Regen, gehörige Staats-Schuld-Obligationen au porteur zu 500 fl mit 3½ Prozent verzinslich mit Nr. $\frac{2713}{24393}$ nämlich Commissions-Cataster Nr. 24393 wird der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung unterworfen, und es wird hiezu

auf Donnerstag den 31. August d. J. Morgens 9 Uhr

Tagfahrt anberaumt.

Kauflustige werden demnach hiezu eingeladen.

Regen den 4. August 1843.

Königliches Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichter.

700.

Am 9. August h. Js. wurde in einem Bauernstadl ein neugebornes todtes Kind gefunden.

Der Verdacht der verheimlichten Niederkunft und der Kindes-Tödtung fällt auf die Viktoria Ernsdorfer, ledigen Dienstmagd von Schönberg, welche am 12. dieß flüchtig gegangen ist.

Die Verdächtige ist am 15. Dezember 1811 in Passau geboren, mittelmäßig groß, nicht sehr korpulent, hat ein bleiches Ansehen, eine proportionirte etwas röthliche Nase, schwarze Augen und schwarze Augenbraunen, schwarze Haare, die sie gewöhnlich in Locken trägt und ist nebenbei blatternarbig und spricht sehr langsam.

Sie war bei ihrem Entweichen feiertäglich gekleidet.

Man stellt das Ansuchen, die Spähe auf diese Person anzuordnen, sie im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Passau, am 14. August 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

701.

Lorenz Bruner, Bauerssohn von Herrnsaal, ehemals Soldat bei der 7. Fusilier-Compagnie des k. Infanterie-Regiments Albert Pappenheim, ist nach von diesem Regimente gemachter Mittheilung in den Listen als am 1. Nov. 1814 vermißt vorgetragen.

Auf Antrag dessen Erben wird sonach Lorenz Bruner oder dessen allenfallsige Deszendenz beauftragt, sich

binnen sechs Monaten

zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines derselbe für verschollen erklärt und sein in 900 fl. bestehendes älterliches Erbgut an dessen nächste Verwandte extradirt wird.

Kelheim, den 4. August 1843.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

702.

Nach erfolgter Regierungs-Entschließung vom 3. praes. 10. August l. J. soll die Wiederherstellung des beim Brand am 29. Mai 1841 eingeäscherten Kirchthurmdaches zu Wörth auf den Grund des von der k. Bauinspektion entworfenen und genehmigten Konstruktionsplanes im Wege der Verakkordirung an den Wenigstnehmenden zum Vollzug gebracht werden.

Das Dach soll mit gut verzinntem Weißblech eingedeckt und der Thurm mit einem Blitzableiter versehen werden.

Zur Versteigerung wird auf

Donnerstag den 31. August l. J.

Vormittags 9 Uhr Termin im hiesigen Gerichts-Lokale bestimmt, und bemerkt, daß die Regierungsgenehmigung sich vorbehalten und wegen Vollzug des Baues nach der Instruktion vom 29. April 1833 verfahren werde.

Die Voranschläge hiebei belaufen sich

a) bei der Zimmerarbeit auf 1021 fl. 44 kr.
b) bei der Maurerarbeit auf 435 fl. 4 kr.
c) bei der Spänglerarbeit auf 1446 fl. 24 kr.

Der Bauplan, die speziellen Kostenvoranschläge und das Bedingnißheft werden am Versteigerungstage veröffentlicht werden.

Die zur Uebernahme des Baues geneigten Bauverständigen werden daher auf obigen Tag hieher vorgeladen und zugleich bemerkt, daß Gerichts unbekannte Steigerer über ihre Kautionsfähigkeit, so wie über ihre Befähigung zur Bauführung sich auszuweisen haben.

Wörth den 2. August 1843.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht Wörth.

Herwich, Herrschaftsrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

703.

Ein unverheuratheter Landgerichtsoberschreiber mit musterhaften Zeugnissen über Geschäftsgewandtheit und Rechtlichkeit versehen, wünscht bis Anfang Oktober oder November l. J. anderwärts in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes.

704.

In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut (nächst der Hauptwache) sind stets alle Gattungen lithographirter Tabellen zur Anfertigung von Gemeinden- Kirchen- und Stiftungsrechnungen vorräthig, und werden zum billigsten Preise abgegeben.

Digitized by Google

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 13. bis 20. August 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Untl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	—
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	—
Kreuzersemmel	—	5	—	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	1	3¼
Kreuzerlaibl	—	6	3	3½
Batzenlaibl	1	5	3	2

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Pollmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	28	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	44	—	—	24	2	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 11. bis 17. August 1843

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Untl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	2	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	10	3	2
Ein Groschenwecken .	—	21	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	16	—	3
Ein Zwölferlaib . . .	3	—	1	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	30	—	—	37	2	—	9	1	4	2½
Pollmehl . . .	2	3	—	—	30	3	—	7	2	3	3
Nachmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	2	1½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	55	—	—	28	3	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	32	—	—	23	—	—	5	3	2	3½

VII. Straubinger Brodsatz

vom 12. August 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Untl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	1
Eine Kreuzersemmel	—	4	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	12	3½
Ein Groschenwecken	—	25	2¼
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	12	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	18	—
" " 4 " . .	—	24	—
" " 6 " . .	1	4	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	21	2¼
" " " 6 " .	1	11	½
" " " 9 " .	2	—	2¼
" " " 12 " .	2	22	1

VIII. Augsburger-Cours

vom 10. August 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅞	101⅝
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	672	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		144
detto detto " 1839 "	115	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112⅞	112¼
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102⅞	102
detto à 3 " Mt.	78¼	78
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1650	1650
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		130
detto detto à fl. 500 prompt.		133
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	94	93⅛
" Obligationen à 4 %		102⅛

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zur Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habrr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 14. August 1843.	Waizen	—	120	120	120	—	17	48	17	28	16	30	—	—	—	17
		Korn	—	16	16	16	—	14	48	13	45	12	42	—	24	—	—
		Gerstr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	7	21	6	1	5	52	—	35	—	—
Dingolfing	Vom 8. August 1843.	Waizen	—	10	10	10	—	17	—	16	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	9½	9½	9½	—	16	20	14	45	14	30	—	—	—	—
		Gerstr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	9	30	8	45	8	42	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Grrste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 10. August 1843.	Waizer	29	24	53	53	—	19	10	18	31	18	3	—	—	1	4
		Korn	—	26	26	26	—	15	40	14	48	9	—	1	59	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	1	30	31	12	19	—	—	10	—	—	—	—	53	—	—
Landshut	Vom 11. August 1843.	Waizen	14	691	705	645	60	17	17	16	47	16	7	—	25	—	—
		Korn	8	83	91	89	2	13	37	13	5	12	28	1	23	—	—
		Gerstr	10	10	10	10	—	10	—	9	30	9	20	—	—	—	—
		Haber	4	214	218	188	30	8	37	8	17	7	36	—	42	—	—
Mainburg	Vom 9. August 1843.	Waizen	—	40	40	40	—	19	30	19	—	18	—	—	—	3	—
		Korn	—	25	25	25	—	19	—	18	—	17	—	—	—	2	30
		Gerstr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	10	30	10	—	9	45	—	—	—	6
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerstr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 14. August 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerstr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 8. August 1843.	Waizen	—	45	45	45	—	17	—	16	12	15	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerstr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 12. August 1843.	Waizen	30	557	587	587	—	19	1	18	40	18	10	—	—	—	52
		Korn	—	85	85	85	—	16	37	14	48	13	2	—	40	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	12	30	10	56	9	22	1	11	—	—
		Haber	13	66	79	79	—	8	54	8	13	6	23	1	2	—	—
Vilshofen	Vom 9. August 1843.	Waizen	202	112	314	248	66	17	4	16	38	16	10	—	—	1	47
		Korn	—	10	10	10	—	12	47	11	38	10	30	1	50	—	—
		Gerste	2	1	3	1	2	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
		Habrr	—	1	1	1	—	—	—	8	12	—	—	—	—	1	12

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

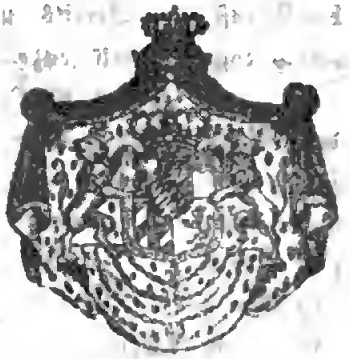

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 34.

Landshut, Sonnabend den 26. August 1843.

Inhalt. Das Ueberhandnehmen der Pechfrevel. — Uebersicht der seit dem Erscheinen der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 im Königreiche Bayern ertheilten Gewerbs-Privilegien. — Eine taubstumme zu Steudach, kön. Landgerichts Herzogenaurach, aufgegriffene Weibsperson. — Die Aufstellung von Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Die Erledigung der Seminar-Dirrktors- und Studien-Rektorsstelle in Neuburg an der Donau. — Unerhoben gebliebene Kapitalien. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

705.

Ad Num. 14749.

An sämmtliche
königliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Niederbayern.

(Das Ueberhandnehmen der Pechfrevel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige wird das Raub-Pecheln in vielen Privatwaldungen, vorzüglich in fast allen Theilen des bayerischen Waldes auf eine sehr beunruhigende Weise, und meistens von ledigen Burschen und selbst von Kindern unter zwölf Jahren getrieben.

Gegen diesen Unfug wurden bereits unterm 24. August 1829 wirksame Anordnungen erlassen, dieselben scheinen aber wieder in Vergessenheit gekommen zu seyn, und nicht mit der bei der großen Wichtigkeit der Sache nöthigen Strenge vollzogen zu werden. Man sieht sich daher veranlaßt, die erwähnte Regierungs-Ausschreibung im Nachgange nicht nur zum genauesten Vollzuge neuerdings zu publiziren, sondern auch insbesondere alle Polizeibehörden von Niederbayern zu beauftragen, keinem unverheuratheten Burschen oder gar Kindern das Pecheln zu gestatten, son-

Digitized by Google

dern jene zum Eintritte in einen ordentlichen Dienst, diese aber zu einem fleißigen Schulbesuche strengstens anzuhalten.

Ausserdem werden die Polizeibehörden behufs der Bestrafung dieses Waldfrevels auf:

die ober- und niederbayerische Forst-Ordnung vom Jahre 1616, die Anmerkungen zum bayerischen Civil-Codex P. II. Kap. 8. §. 15. Nro. 9 und das Mandat vom 12. Jänner 1763 Gürb. Gen. Samml. vom Jahre 1771. Nro. XXIV. S. 469 hingewiesen, und erinnert, daß diejenigen, welche ohne Erlaubniß zum Pecheln in Gesellschaften oder Banden herumziehen, für besonders gefährliche Landstreicher im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816 Art. 4 Nro. 6 anzusehen und zu bestrafen sind, und daß nicht minder diejenigen Gewohnheitsfrevler, bei welcher die gelinderen Zwangs- und Strafmittel fruchtlos geblieben sind, nach Vorschrift des Tit. I. Art 1. Nro. 4 der allerhöchsten Verordnung über die Zwangs-Arbeits-Häuser in den geeigneten Fällen dahin eingebracht werden müssen.

Landshut, den 10. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

(Das Ueberhandnehmen der Pechfrevel im Unterdonaukreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach neuerlichen Anzeigen nimmt der Pech-Diebstahl in den Kameralwaldungen des Unter-Donaukreises so überhand, daß die Ergreifung ernstlicher Maaßregeln zur Abstellung dieses Unfugs dringendes Bedürfniß geworden ist.

Bereits unterm 5. Februar 1827 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1827 Stück 7 Seite 58) wurde über diesen Gegenstand eine allgemeine Ausschreibung erlassen, auf welche nun die Polizei-Behörden des hiesigen Regierungs-Bezirkes wiederholt hingewiesen werden.

Zugleich wird aber Nachstehendes angeordnet.

1) Den Besitzern oder Administrateren von Komunal-Stiftungs- und Privatwaldungen liegt in Zukunft ob, den von ihnen aufgenommenen Pechlern schriftliche Vorweise auszustellen, und deren Namen der betreffenden Distrikts-Polizeibehörde anzuzeigen. Ueber diese berechtigten Pechler ist ein besonderer stets evident zu haltender Kataster anzulegen. In den ausgestellten Vorweisen muß ausgedrückt seyn, ob die mit dem aufgenommenen Pechler getroffene Uebereinkunft ein oder mehrere Jahre in Kraft bestehen soll.

2) Die königl. Forstbehörden haben ein gleiches Verfahren eintreten zu lassen.

3) Dieselben haben unter Mitwirkung der Polizeibehörden ihre Wachsamkeit auf die sogenannten Raubpechler zu verdoppeln, und die ergriffenen Uebertreter der kompetenten Straf-Polizei-Behörde zu überliefern, oder wenn es ansässige und bekannte Personen sind, bloß anzuzeigen. Solche Frevler sollen nach der vollen Strenge der Gesetze behandelt werden.

4) Sollte ein berechtigter Pechler in einem ihm nicht angewiesenen Bezirke einen Pechfrevel begehen, oder in dem eigenen zu Schaden pecheln, so ist ihm nebst der Bestrafung sein Vorweis einzuziehen, und dem betreffenden Wald-Eigenthümer, welcher ihn ausgestellt hat, zurückzugeben. Einem solchen Frevler darf kein Vorweis mehr ausgefertiget werden.

5) Wer überwiesen werden kann, von einem mit keinem Vorweis versehenen, und folglich unberechtigten Pechler entwendetes Pech

Digitized by Google

erkauft zu haben, ist von der betreffenden Polizei-Behörde nach vorläufiger summarischer Untersuchung mit einer verhältnißmäßigen Geldstrafe zu belegen.

Passau den 24. August 1829.

Königl. Regierung des Unterdonau-Krieses Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Praſident.

Sartorius, Sekretär.

706.

Ad Num. 18879.

(Uebersicht der seit dem Erscheinen der gesetzlichen Grund-Bestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 im Königreiche Bayern ertheilten Gewerbsprivilegien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 26. v. Mts. ist der unterfertigten Stelle eine

»Uebersicht der seit dem Erscheinen der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 im Königreiche Bayern ertheilten Gewerbsprivilegien.«

mitgetheilt worden, welche nach den in den Regierungs-Blättern erfolgenden Bekanntmachungen über die Ertheilung, Verlängerung und Einziehung von Gewerbsprivilegien stets vollständig erhalten wird, und deren Einsicht einem jeden, welcher hieran ein Interesse nimmt, oder sich um ein Gewerbsprivilegium zu bewerben gedenkt, gestattet wird.

Dieses wird hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Landshut, den 17. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

707.

Ad Num. 18824.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine taubstumme zu Steudach kön. Landgerichts Herzogenaurach aufgegriffene Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Niederbayern wird hiemit unter Bezugnahme auf die unterm 7. August d. Js. erlassene Ausschreibung bezeich. Betreffs eröffnet, daß nach neuerlicher Mittheilung der kön. Regierung von Oberfranken vom 3. praes. 14. d. Mts. die Heimat der in Steudach aufgegriffenen taubstummen Weibsperson bereits ermittelt wurde.

Landshut, den 17. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

708.

Ad Num. 18929.

(Die Aufstellung von Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Ministerialreskripte vom 12. praes. 16. d. Mts. hat die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zum Agenten für ihre Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt an der Stelle des freiwillig zurückgetretenen bisherigen Agenten Vequel in Bilshofen, den Stadtschreiber Thaddä Schneider dortselbst und zwar gleichfalls für den die Landgerichte Bils-

hofen und Osterhofen umfassenden Agenturbezirk bestellt, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Landshut, den 18. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks.

Sartorius, Sekretär.

709.

(Die Erledigung der Seminar-Direktors und Studien-Rektorsstelle in Neuburg an der Donau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die dem bisherigen Studienrektor und Seminar-Direktor Priester Joseph Strobel zu Neuburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Anerkennung seiner nützlichen Dienstleistung allergnädigst bewilligte Enthebung von der ihm übertragenen Stelle ist die Stelle eines Direktors des Studien-Seminars und eines Rektors der kön. Studienanstalt zu Neuburg a. D. in Erledigung gekommen. Die bisherigen Bezüge dieser vereinigten Stelle bestehen in freier Wohnung und Verpflegung in dem Seminar, dann in einem Geldgehalte von 600 fl. aus der Seminar-Kassa und einer Funktions-Remuneration von 200 fl. aus der Studien-Kassa.

Wenn der neu zu ernennende Studien- und Seminar-Vorstand auch die Stelle eines Religionslehrers zu übernehmen hat, so bezieht derselbe hiefür eine besondere Funktions-Remuneration von 300 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Qualifikations-Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen bei der *unterfertigten* Regierung einzureichen, und zugleich zu bemerken, ob sie nebst der Vorstandsstelle auch auf die Uebernahme der Religionslehrer-Stelle adspiriren oder nicht.

Augsburg den 15. August 1843.

Kön. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Freih. v. Stengel, Präsident.

710.

(Unerhoben gebliebene Kapitalien betref.)

Von dem gemäß der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1840, (Regierungsblatt Seite 907 — 909.) zur Heimzahlung oder Umwandlung gekündeten Rest der verlosten vierprozentigen Staatsschuld sind nachstehende Obligationen noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Com. Cat. Nr.	Betrag
57,743	100 fl.
60,272	100 fl.
60,982	100 fl.

Die Besitzer dieser Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei den einschlägigen Spezial-Schuldentilgungskassen sich zu melden, auferdessen ihre Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der königl. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn werden.

München, den 8. August 1843.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Weigand, Ministerialrath.

Petzl, Sekr.

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

711.

Durch Regierungs-Verfügung vom 14. August l. Js. wurde auf die zweite Schulstelle zu Velden, k. Landgerichts Vilsbiburg, der bisherige Schullehrer zu Seiboltsdorf, Michael Dobler, versetzt.

712.

Durch Regierungs-Verfügung vom 15. August l. Js. ist der Schul- und Meßnerdienst zu Seiboltsdorf, Landgerichts Vilsbiburg, in Folge gutsherrlichen, für den speziellen Erledigungsfall ausgestellten Reverses, dem Schulprovisor zu Ranfels, Johann Nep. Obermüller verliehen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

713.

Walburga Federhofer, Taglöhnerstochter von Kipfenberg, und der Vormund ihres außerehlich gebornen Mädchens, Namens Viktoria, haben am 16. Februar l. Js. gegen den Seifensieder-Gesellen Jakob Kitzinger von hier eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, dann Bezahlung von Alimenten und Kindbettkosten hierorts anhängig gemacht. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird in Gemäßheit der bayerischen Gerichtsordnung cap. V. §. 3 Nro. 1 auf Antrag der Kläger vom $^{21}/_{24}$. d. Mts. zur Edikal-Citation geschritten, und demnach Beklagter öffentlich aufgefordert, bei der auf Donnerstag den 28. September l. J. Vormittags 9 Uhr zum Sühneversuch, eventuel zur protocollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache anberaumten Tagsfahrt entweder persönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als er außerdessen in die Kosten der durch sein Ausbleiben vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde. Die Klage und die übrigen bisher gepflogenen Verhandlungen können in der diesseitigen Registratur jederzeit eingesehen werden.

Am 28. Juli 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker.

v. Gäßler.

714.

Sämmtliche Depositen-Ämter, Conscriptions-Behörden, Verwaltungen und Privaten, welche für angelegte Gelder diesseitige Interims- oder Haftscheine in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, sowohl rückständige, als die für das laufende Jahr vom 1. Oktober 1842 bis einschlüssig April 1843 baldgefälligst anher einsenden zu wollen, wogegen die Original-Schuld-Urkunden sogleich erfolgen werden.

Regensburg, am 8. August 1843.

Kön. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse.

v. Virtung. Ries.

715.

Alois Markus Braun, Zinngießermeisters-Sohn von hier, geboren am 15. Oktober 1787, ging im Jahre 1808 als Tambour freiwillig zum dortmaligen k. b. V. Linien-Infanterie-Regiment, trat später in die Charge eines Gemeinen und Corporals ein, und machte in dieser letztern Eigenschaft im Jahre 1812 mit den bayerischen

Truppen den Feldzug nach Rußland mit, seit welcher Zeit er nicht mehr in seine Heimat zurückgekommen ist.

In den Regimentslisten findet sich derselbe als unterm 1. Jänner 1813 zu Thorn vermißt vorgetragen.

Da demnach über das Leben oder den Tod desselben Ungewißheit besteht, so wird nach erfolgtem Ableben seiner Mutter, der wiederverehelichten Anna Maria Müller, auf Antrag der Interessenten Alois Braun oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts um so gewisser zu melden, als außerdessen derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen an die in der letztwilligen Verfügung der Zinngießerswittwe A. M. Müller vom 11. Oktober 1839 instituirten Testaments-Erben gegen genügende Sicherheit in Gemäßheit des bay. L. R. Th. I. cap. 7. §. 39 Nro. 6 hinausgegeben werden würde.

Landshut, am 4. August 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Friedecker, Direktor.

Königsberger.

716.

Zur Verpachtung des Aunkofer Jagdbogens Nro. I. ist Steigerungstermin auf

Dienstag den 29. August 1843 früh 9 Uhr

anberaumt.

Pachtfähige Liebhaber werden hiezu in die Rentamtskanzlei geladen, um ihre Anbote vernehmen zu lassen.

Neustadt den 11. August 1843.

Kön. Rentamt	und Forstamt
Abensberg.	Neustadt.
Schöttl.	Sauerbrunn.

717.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Mühlanwesen des Joseph Schruer zu Hackelberg einer abermaligen Versteigerung an den Meistbietenden in vim executionis unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 1. September h. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt.

Nach der jüngsten Hypothekenschätzung wurde

I. Die Wassermalzmühle bestehend aus
   a. Wohn- und Mühlgebäude, gemauert, mit Ziegeltaschen eingedeckt und einem Mahlgang,
   b. Hausgarten mit Obstbäumen zu ¼ Tagwerk,
   c. dem untern Weiher zu ⅜ Tagwerk,
   d. dem obern Weiher zu 2 Tagwerk — auf 5300 fl;

II. die Schneidsäge, unten gemauert, übrigens von Holz, mit Scharschindeln gedeckt, in gutem Bestand, — auf 1400 fl.;

endlich der zu letztern gehörige, neuerbaute und jüngst als Tabaksstampf verwendete Lohstampf sammt Vorrichtung auf 800 fl. gerichtlich eingewerthet.

Sowohl Wassermalzmühle als Schneidsäge sind ludrigen und mit 975 fl. Grundsteuerkapital belegt, wornach das Steuersimplum 1 fl. 13 kr. 1 hl. beträgt. Erstere ist der Brandversicherung mit 3000 fl., letztere mit 2000 fl. einverleibt.

Der Verkauf selbst geschieht nach §. 64 des Hypothekern-Gesetzes und §. 105 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, so daß der Zuschlag auch unter dem Schätzungswerthe erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten,

Digitized by Google

werden zur Steigerung nicht zugelassen, und wird noch bemerkt, daß Kaufslustige, welche zu derselben hiemit eingeladen werden, bis zum Versteigerungstage die Kaufsobjekte einsehen können.

Passau am 1. August 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

718.

Der Kirchenverwaltung Reißbach ist die Obligation über ein beim Staate aufliegendes zu 4% verzinsliches Zinszahlamts-Anlehen ad 682 fl. 40 kr., woran

a) die Pfarrkirche Reißbach mit 577 fl. 40 kr.,
b) die dortige Rosenkranzbruderschaft mit 52 fl. 30 kr., und
c) die Filialkirche Fränkendorf mit 52 fl. 30 kr.

Antheil hat, zu Verlust gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf in Zeit von 6 Monaten a dato hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines dieselbe als kraftlos erklärt wird.

Am 12. August 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

719.

Der Gemeinde-Verwaltung Reißbach ist die Obligation über das beim Staate aufliegende zu 4 % verzinsliche Zinszahlamts-Anlehen ad 1000 fl. zu Verlust gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf in Zeit sechs Monaten a dato hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Dingolfing am 17. August 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

720.

Wer an den Rücklaß des dahier am 13. Mai 1843 verstorbenen Brandmetzgers Georg Nirschl Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft darauf keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

Sign. den 14. August 1843.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

721.

Das Wohnhaus des Maurermeisters Joseph Haas von Schneiderwiese wird im Hilfsvollstreckungswege

am 21. Oktober l. Js.

dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe liegt am Wege von Freyung nach Oberndorf, ist neuerbaut, zweistöckig und mit Scharschindeln eingedeckt.

Dabei befindet sich ein Acker ungefähr ¾ Tagwerk groß und ein Hausgärtl.

Am 7. August 1843.

Königl. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten.

722.

Die wegen heimlicher Niederkunft und Kindestödtung verdächtige Viktoria Ernsdorfer, wel-

che am 14. dieß mit Steckbriefen verfolgt wurde, ist bereits dahier eingeliefert worden, was man hiemit öffentlich bekannt macht.

Am 18. August 1843.

Königliches Landgericht Passau l.

Fink, Landrichter.

723.

Gemäß hoher Entschließung der kön. Regierung von Niederbayern ist an dem Schul- und Meßnerhause zu Haselbach d. G. ein Erweiterungs-Bau vorzunehmen, und die Ausführung desselben unter Zugrundlegung des genehmigten Planes und des hiefür ausschlüßlich der Hand- und Spanndienste veranschlagten Kostenbetrages von 1614 fl. im Versteigerungsweg an den Wenigstnehmenden anbefohlen.

Diesem zu Folge wird daher Tagsfahrt auf Mittwoch den 20. September heurigen Jahres Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu akkordfähige Werkmeister mit der Bemerkung in die dießseitige Amtskanzlei vorgeladen, daß die fragliche Bauführung Maurer- Zimmerwerks- Schreiner- Schlosser- Glaser- und Hafnerarbeiten umfaßt, der Bauplan und Kostenvoranschlag inzwischen hier eingesehen werden kann, und die Akkordbestimmungen vor der Versteigerung werden bekannt gegeben werden.

Am 12. August 1843.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

724.

Susanna Wohlmuth, ledige Hammerschmids-Tochter von Furthamer, geboren am 10. August 1763 entfernte sich schon vor 30 Jahren, und kam seit dem nicht mehr zurück.

Auf Antrag des Joseph Wensauer, Hammerschmids von Furthammer, auf dessen Anwesen für sie die Verbindlichkeit hypothekarisch eingetragen ist, sie im Bedürfensfalle abzunähren, *wird* dieselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich *binnen* 6 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen, als sie sonst für todt erklärt und jene Hypothek gelöscht werden würde.

Am 14. August 1843.

Königliches Landgericht Grafenau.

l. d. Taucher, l. Assessor.

725.

Bei der städtischen Spar- und Leih-Kassa-Anstalt dahier, wird die Stelle des Cassiers, mit der ein Jahresgehalt von 700 fl. verbunden ist, durch ein hiezu vollkommen qualifizirtes und kautionsfähiges Individuum mit dem Anfange des kommenden Verwaltungsjahres 18 $^{43}/_{44}$ *besetzt*, und diese Besetzung nach Bewerbung der sich hiefür meldenden Competenten vollzogen.

Es werden daher diejenigen, welche um Verleihung dieser Stelle nachzusuchen gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen hierorts einzureichen.

Landshut, den 18. August 1843.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Landshut.

Lorber.

Bachmaier.

726.

Programm

zur Feier des landwirthschaftlichen Vereinsfestes für Niederbayern, im Jahre 1843.

Nach hoher Regierungs-Anordnung vom 24. April h. Js. (Kreis-Intell.-Blatt St.

18. Nr. 569.) wird das landwirthschaftliche Vereinsfest für Niederbayern heuer

Sonntag den 17. September

bei hiesiger Kreishauptstadt gefeiert, und zu dieser Feier von Seite der Stadt nachstehende Festlichkeiten veranstaltet.

I.

Samstag den 16. September als am Vorabende

Mittags 12 Uhr Bezug des Festplatzes auf den hiezu gewählten Schönbrunnerwiesen mit den preisewerbenden Viehgattungen zu deren Musterung und Auswahl;

Ausstellung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, Fabrik- und Industrie-Gegenstände, welche an den landwirthschaftlichen Verein zur Einsendung gebracht werden.

Eröffnung des zum Besten des Armenfondes bestimmten Glückhafens.

Abends von 5 bis 7 Uhr Musik vor dem Gezelte.

II.

Sonntag den 17. September

Nachmittags 2 Uhr feierliche Preisevertheilung vom Gezelte für die preiswürdig erkannten Viehstücke, an die Oekonomen und die Preisebewerber nach Maasgabe des landwirthschaftlichen Vereins-Programms vom 24. April l. Js., darauf folgend

Auszug des Renn-Gerichts und der Rennmeister mit den Rennpferden in verlooster Ordnung vom Rathhause auf die Festwiese zum

Pferde-Rennen.

Für das Pferde-Rennen sind 15 Preise von 20 bis 1 bayerischen Thaler herab mit einer Fahne für jeden Preiseträger bestimmt

Dieses Pferde-Rennen ist ganz frei von jeder Einlage.

Die nähern Bestimmungen in Ansehung der Reitbahn, der Anmeldung und Verloosung der Rennmeister, so wie die Rennordnung enthält die eigene Bekanntmachung des Renngerichts.

Nach beendigtem Pferde-Rennen die Preise-Vertheilung an die Rennmeister am Fest-Platze.

III.

Montag den 18. September

früh 6 Uhr allgemeiner Viehmarkt zunächst der Festwiese.

Um 8 Uhr Morgens hält die hiesige k. priv. Schützengesellschaft vom Rathhause aus den feierlichen Schützenauszug nach der Festwiese zu der dort hergestellten Schießstätte, und eröffnet

das Scheibenschießen mit Büchsen und Stutzen

auf Haupt, Kranz, Glück und laufenden Hirschen mit ausgesetztem ersten Besten zu drei Dukaten, zweiten Besten 10 bayer. Gulden, dann 22 Fahnen.

Dieses Schießen wird ganz frei gegeben und endet Donnerstag den 21. September Mittags 12 Uhr.

Die nähern Bestimmungen für dieses Scheibenschießen enthält die eigene Einladung der hiesigen kön. priv. Schützengesellschaft.

Um 10 Uhr öffentliche Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins am Festplatze unter dem Gezelte, wobei Vorträge über landwirthschaftliche Gegenstände abgehalten und Proben mit allenfalls einkommenden neuen landwirthschaftlichen Erfindungen oder Geräthschaften gemacht werden.

Digitized by Google

Um 1 Uhr Gastmahl der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins.

Nachmittags Unterhaltungs- und Scherzspiele auf dem Festplatze; von 5 bis 7 Uhr Musik daselbst.

IV.

Dienstag den 19. September

Nachmittags 2 Uhr Auszug vom Rathhause zu dem

Ringelstechen zu Pferd,

für welches 5 Preise von 5 bis 1 bayer. Thaler ausgesetzt sind.

Die Eröffnung desselben geschieht mit öffentlichem Ausreiten der festgesetzten Ordnung für diese Reitübung, welche mit der Preise-Vertheilung an die Preisträger schließt.

V.

Mittwoch den 20. September

Nachmittags 4 Uhr bei günstiger Witterung

Theater im Freien

auf dem Festplatze.

VI.

Donnerstag den 21. September

Nachmittags 2 Uhr feierliche Preise-Vertheilung an die Scheibenschützen, darauffolgend

Pferde-Rennen

für welches 10 Preise von 10 bis 1 bayer. Thaler nebst Fahne festgesetzt sind, bei welchen dieselben Bestimmungen wie bei dem am Sonntag den 17. September abgehalten werdenden Pferde-Rennen gelten, das mit Vertheilung der Preise schließt.

Bei eintretender Dämmerung zum Schlusse des Festes

Feuerwerk.

Den hiesigen Bierbräuern, Kaffetiers, Wein- und Bierwirthen ist gestattet, während der Festtage in aufgestellten Buden Gäste auf der Festwiese zu bewirthen, auch mit polizeilicher Bewilligung Unterhaltungs-Spiele zu veranstalten.

Die Aufrechthaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung auf dem Festplatze wird durch die einschlägige Polizei-Behörde, unterstützt von der kön. Landwehr und der königl. Gendarmerie, handgehabt werden.

Zur zahlreichen Theilnahme an diesem Feste wird freundlichst eingeladen.

Landshut, den 1. August 1843.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Landshut.

Bürgermeister Loeber.

Bachmair.

Digitized by Google

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 20. bis 27. August 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	—
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	—
Kreuzersemmel	—	5	—	—
Zwei Pfenninglaibl	—	3	2	½
Kreuzerlaibl	—	7	—	1
Batzenlaibl	1	6	1	1

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viecl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Pollmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	36	—	—	24	—	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 18. bis 24. August 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	5	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	2	—
Ein Kreuzerlaibl	—	7	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	10	2	—
Ein Groschenwecken	—	21	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	18	—	—
Ein Zwölferlaib	3	4	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meg. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl	2	45	—	—	41	—	—	10	—	5	—
Pollmehl	2	12	—	—	33	—	—	8	1	4	—
Nachmehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	47	—	—	26	3	—	6	2	3	1
Gemeinroggen-Mehl	1	26	—	—	21	2	—	5	1	2	2

VI. Straubinger Brodsatz

vom 19. August 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Waizenmehl	—	16	2½
Ein Groschenwecken	1	1	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	—	1
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	21	3
" " 4 "	—	29	—
" " 6 "	1	11	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	29	1
" " " 6 "	1	26	3
" " " 9 "	2	24	—
" " " 12 "	3	21	2

VII. Augsburger-Cours

vom 17. August 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	101⅛	101⅛
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	672	668
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	—	
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		144
detto detto " 1839 "	115	
Metalliq. à 5 % prompt.	112⅛	112⅜
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	102⅜	102
detto à 3 " Mt.	78½	78
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1660	1654
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	69	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		130
detto detto à fl. 500 prompt.		133
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	95	94
" Obligationen à 4 %		102½

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zur Reste verblieben. Schäff.	Höchster fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. mehr fl.	kr.	weniger fl.	kr.
								Preis d. Schäffels.									
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 22. August 1843.	Waizen	—	175	175	175	—	10	31	16	7	15	30	1	21	—	—
		Koen	—	29	29	29	—	14	1	12	20	11	9	1	25	—	—
		Geeste	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	29	29	29	—	6	24	4	56	4	33	1	5	—	—
Dingolfing	Vom 14. August 1843.	Waizen	—	27	27	27	—	17	—	10	30	10	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	9	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 17. August 1843.	Waizer	—	87	87	87	—	19	7	18	37	18	22	—	—	—	6
		Koen	—	5	5	5	—	15	30	12	42	12	—	2	6	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	19	59	78	78	—	9	12	9	2	8	57	—	58	—	—
Landshut	Vom 18. August 1843.	Waizen	60	501	561	558	3	17	18	10	28	15	7	—	19	—	—
		Korn	2	46	48	48	—	15	20	12	42	10	4	—	23	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	9	12	8	10	8	—	1	20	—	—
		Habee	30	105	135	123	12	8	10	7	47	7	15	—	30	—	—
Mainburg	Vom 16. August 1843.	Waizen	—	50	50	50	—	19	—	18	30	16	40	—	30	—	—
		Koen	—	20	20	20	—	16	12	16	48	14	—	2	12	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	10	24	10	—	9	48	—	—	—	—
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 21. August 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Pilsting	Vom 15. August 1843.	Waizen	—	19	19	19	—	17	—	16	44	16	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 19. August 1843.	Waizen	—	087	087	078	9	10	58	10	11	15	33	2	29	—	—
		Korn	—	80	80	78	2	12	45	11	5	10	45	3	35	—	—
		Gerste	—	45	45	40	5	8	32	7	22	6	52	3	14	—	—
		Haber	—	140	140	140	—	7	1	5	36	5	—	2	17	—	—
Vilshofen	Vom 16. August 1843.	Waizen	60	320	380	301	85	15	24	15	—	14	21	1	38	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	12	48	11	39	10	30	—	—	—	1
		Geeste	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	6	6	6	—	8	—	6	30	5	—	1	42	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 35.

Landshut, Sonnabend den 2. September 1843.

Inhalt. Distrikts-Konkurrenz-Rechnung des Landgerichtes Passau II. von 18$^{41}/_{42}$. — Rettung des Knaben Max Friedrich, durch Joh. Glück, vom Tode des Ertrinkens. — Die Distrikts-Gemeinde-Rechnung des kön. Landgerichts Kötzting pro 18$^{41}/_{42}$. — Das Gesuch der Helena Lund aus Rom um Gestattung eines längeren Aufenthaltes in Bayern. — Der Sturz der Material-Vorräthe bei den Lotto-Kollekten am Ende jeden Etatsjahres. — Die Aufstellung eines Bezirks-Geometers für den Messungs-Bezirk Deggendorf. — Die 157ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

727.

Ad Nro. 16242.

(Die Distrikts-Konkurrenz-Rechnung des Landgerichts Passau II. von 18$^{41}/_{42}$ bezüglich der Gemeinden Dorfbach, Eholfing, Engertsham, Fürstenzell, Höhenstadt, Neuhaus, Sulzbach und Vormbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der rubrizirten Distrikts-Konkurrenz-Rechnung vom Jahre 18$^{41}/_{42}$ werden in Gemäßheit des Art. XII. im Umlagen-Gesetze vom 22. Juli 1819 nach bestandener Superrevision hiemit wie folgt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Einnahmen.	fl.	kr.
1) Aktivbestand aus dem Vorjahre	—	—
2) Kreisfonds-Beitrag . . .	—	—
3) Konkurrenz von 8 Gemeinden nach $^{3}/_{4}$ kr. vom Steuergulden	555	22½
4) besondere Einnahmen . .	18	35
Summa der Einnahmen	573	57½

Ausgaben.	fl.	kr.
1) Passivrest aus der vorjährigen Rechnung	5	59½
2) Auf die Verwaltung . .	—	—
3) Auf Gemeinde-Anstalten:		

	fl.	kr.
a) Auf Wegmacher-Löhnungen	284	—
b) Auf Brücken u. Durchlässe	338	31
4) Sonstige Ausgaben . . .	—	—
Summa der Ausgaben	628	30¼
Passivrest	54	32¾

Landshut, den 22. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

728.

Ad Num. 18636.

(Rettung des Knaben Max Friedrich durch Johann Glück vom Tode des Ertrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Samstage den 3. Juni l. Js. badete der Feiertagsschulpflichtige Schusterlehrling Max Friedrich von Arnstorf in dem Kolbach und kam hiebei in der Aet in die Tiefe des damals hoch angeschwollenen Wassers, daß er des Schwimmens unkundig schon unterzugehen anfing, als der vorübergehende Webergeselle Johann Glück von Arnstorf mit schnellem Entschlusse sich in das Wasser stürzte, denselben nah am Flusse erhaschte, und ihn mit eigener Lebensgefahr mit aller Anstrengung dem Tode des Ertrinkens entriß und glücklich an das Ufer brachte.

Dem Johann Glück wird für diese eben so muthvolle als edelmüthige Handlung die Anerkennung der unterfertigten Stelle und Zusicherung einer Geldbelohnung mit 15 fl., zahlbar im Monate September, öffentlich ausgesprochen.

Landshut, den 23. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

729.

Ad Num. 18164.

(Die Distrikts-Gemeinderechnung des kön. Landgerichts Kötzting pro 18⁴¹/₄₂ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Art. XII. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 gemäß, werden die Resultate der Distrikts-Gemeinde-Rechnung des Landgerichts Kötzting pro 18⁴¹/₄₂ nach erstandener Superrevision in beigefügter Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 23. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Summarische Uebersicht
der Rechnung des landgerichtlichen Gemeinde-Fonds Kötzting pro 18⁴¹/₄₂

Einnahmen.	fl.	kr.
1) An Aktiv-Kassenbestand der vorigen Rechnung . . .	163	27
2) An Aktivausständen . . .	179	33¼
3) An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	14	—
4) An Zinsen von Aktivkapitalien	811	17
5) An heimbezahlten Kapitalien	150	—
6) Aus zurückbezahlten Aktivvorschüssen	148	55
7) An zufälligen Einnahmen .	7	54
Summa	1475	6¼

Ausgaben.	fl.	kr.
1) Auf Zahlungsrückstände voriger Jahre	24	—
2) » Einhebung der Renten .	1	36
3) » Verwaltungsbehörde . .	20	—
4) » Gemeinde-Anstalten und zwar:		

	fl.	kr.
a) Gesundheit	120	43
b) Vagantentransport . .	59	42
c) Gemeindewege, Brücken ꝛc.	214	57
5) Besondere Leistungen an andere Kassen	20	30
6) Auf Ausleihung von Aktivkapitalien	400	—
Summa	861	28

Abschluß.

Einnahmen	1475 fl.	6¼	kr.
Ausgaben	861 fl	28	kr.
Aktivrest	613 fl.	38¼	kr.

Vermögen.

Rentirendes . . .	26875 fl.	—	kr.
Nicht rentirendes . .	749 fl.	38¼	kr.
Summa	27624 fl.	38¼	kr.

Schulden.

— fl. — kr.

Abgleichung.

Vermögen	27624 fl.	38¼	kr.
Schulden	— fl.	—	kr.
Reiner Vermögensstand	27624 fl.	38¼	kr.

730.

Ad Num. 19378.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und Stadtkommissariate von Niederbayern.

(Das Gesuch der Helena Lund aus Rom um Gestattung eines längeren Aufenthaltes in Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Guitarenspielerin Helena Lund aus Rom, welcher mit Entschließung vom 8. Febr. l. J. die Erlaubniß ertheilt wurde, während sechs Monaten das Königreich Bayern zu bereisen, und durch Produktionen auf der Guitare, so wie durch Ertheilen des Unterrichtes in der Behandlung dieses Instrumentes, einen Erwerb für sich und ihren erblindeten Vater zu suchen, hat in einer Vorstellung d. d. Krumbach vom 11. August l. J. um die Erstreckung jener Erlaubniß auf weitere sechs Monate mit dem Bemerken gebeten, daß sie zunächst ihren Aufenthalt in Augsburg zu nehmen gedenke.

Sämmtliche Polizeibehörden werden unter Bezugnahme auf die Reggs.-Ausschr. vom 16. Febr. l. Js. beauftragt, dem Aufenthalte der Bittstellerin in Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 19. d. M. zu dem angegebenen Zwecke, insoferne nicht besondere Bedenken hiegegen obwalten, bis auf Weiteres kein Hinderniß entgegen zu setzen.

Landshut, den 26. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

731.

An die k. Landgerichte, Rentämter, Patrimonialgerichte und Magistrate des Regierungsbezirkes Niederbayern.

(Den Sturz der Material-Vorräthe bei den Lotto-Kollekten am Ende jeden Etatsjahres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die Regierungs-Ausschreibung vom 29. August 1826 beziehungsweise auf das Etats-Jahr $18^{42}/_{43}$ zur genauesten Darnachachtung eingerückt.

Landshut, den 29. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 19. November v. Jrs. über Modifikationen in der Form und Behandlung der Lottopapiere enthält unter andern die Bestimmung, daß, um das Daseyn der Materialvorräthe an gedruckten Lottopapieren bei den Lottokollekten am Ende jeden Etatsjahres gehörig zu beurkunden, jeder Kollekteur seine Vorräthe bei der nächsten Polizei- oder andern königl. Behörde zu produzieren habe, welches über solche ein Sturzprotokoll abhalten, und es dem Kollekteur Behufs der Einsammlung an die ihm zunächst vorgesetzte Lottobehörde sogleich zustellen werde.

Diese Bestimmung tritt nach der letzten Lottoziehung dieses Etatsjahres zum erstenmale in Wirksamkeit, und die Lottokollekteure werden angewiesen, ihre Vorräthe an besagten Papieren den k. Landgerichten oder Rentämtern, Herrschafts- oder Patrimonialgerichten und Magistraten, je nachdem ihnen die eine oder andere dieser Behörden am nächsten liegt, vorzuweisen, und solche um deren Abzählung und Aufnahme eines Protokolls darüber zu bitten.

Zur Erleichterung derselben wird jeder Kollekteur ein ihm von der k. General-Lottoadministration zugesendetes Protokolls-Formulare, das mit den nöthigen Bemerkungen versehen ist, und in welchem blos die offen gelassenen Stellen auszufüllen, Datum, Unterschrift und Siegel der Behörde beizufügen sind, vorlegen.

Die erwähnten Behörden werden hiemit angewiesen, dem deßfallsigen Ansuchen der Lotto-Kollekteure jedesmal ordnungsmäßig zu entsprechen.

Passau den 29. August 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Frh. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

732.

Ad Num. 13827.

(Die Aufstellung eines Bezirksgeometers für den Messungsbezirk Deggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen in den §. §. 81 und 82 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828, dann des §. 87 der Instruktion für die Liquidirung, Katastirung und Umschreibung der definitiven Grundsteuer vom 19. Jänner 1830 (Reggsblt. 1830 S. 370 ꝛc.) wurde von der unterfertigten Stelle nach vorgängigem Benehmen mit der kön. Steuerkataster-Kommission die Besetzung des Messungs-Bezirkes Deggendorf, welcher die kön. Landgerichte Deggendorf, Hengersberg, Grafenau, Regen, Bilshofen und Osterhofen umfaßt, beschlossen, und für den gedachten Bezirk der bisherige Liquidations-Geometer Martin Danner als Bezirks-Geometer aufgestellt und verpflichtet.

Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und beigefügt wird, daß der Bezirksgeometer Danner seinen Wohnsitz in Deggendorf zu nehmen hat, wird bemerkt, daß Bezirks-Geometer Danner allein zur Vornahme von Messungen innerhalb des ihm angewiesenen Bezirkes ermächtiget ist, deren Resultate in die Kataster-Pläne übergetragen werden müssen, oder bezüglich der Steuerverhältnisse amtliche Glaubwürdigkeit erfordern.

Landshut, den 24. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Vogel.

Wachter, qua Sekretär.

733.

Ad Nr. 19164.

An

sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Curatelbehörden in Niederbayern.

(Die 157ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Curatelbehörden in Niederbayern wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 452. Serie, welche in der am 1. Juni l. J. vorgenommenen 157. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, sammt dem bezüglich der Auszahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unter dem 2. Juni d. J. erlassenen Circulare zu dem Ende bekannt gegeben, um die Interessen der betheiligten Gemeinden und Stiftungen, dann der Privaten pflichtmäßig zu wahren.

Landshut, den 21. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck ad 19164.

Circulare

der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber

die Behandlung der am 1. Junius 1843 in der Serie 452 verloosten Böhmisch-Ständischen Aerarialobligationen zu Fünf und zu Vier Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts., wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Die fünfpercentigen Böhmisch-Ständischen Aerarial-Obligationen, welche in die am 1. Junius 1843 verlooste Serie 452 von Nummer 439 bis einschließig Nummer 1017 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückgezahlt, dagegen ist der in dieser Serie begriffene Zwei und dreißigste Theil der vierperzentigen Böhmisch-Ständischen Aerarial-Obligation Nr. 164856 nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 zu behandeln.

§. 2.

Die Auszahlung der verloosten fünfperzentigen Kapitalien beginnt am 1. August 1843, und wird von der Böhmisch-Ständischen Aerarial-Creditskasse in Prag geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Junius 1843 zu zwei und einhalb Perzent in Wiener-Währung, für die Monate Junius und Julius 1843 hingegen, die ursprünglichen Zinsen zu 5 Perzent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung, bei der Behörde, welche den Beschlag, das Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Kreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitalsauszahlung bei der Böhmisch-Ständischen Aerarial-Kredits-Kasse in Prag, oder bei jener Kreditskasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei jener Kasse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

Wien, am 2. Juni 1843.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz, k. k. Nied. Oesterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner, k. k. Nied. Oest. Regierungsrath.

Digitized by Google

Abdruck ad Num. 19164.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 452ten Serie, welche in der am 1. Junius 1843 vorgenommenen ein hundert sieben und fünfzigsten Verlooſung der älteren Staatsſchuld gezogen wurde.

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

zu 4 Percent.

Nro. 164856 mit einem Zwei und dreißigſtel der Kapitals-Summe.

zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
459	518	559	626	673	738	790	843	904	968
461	519	560	627	675	739	791	844	903	969
462	520	562	628	676	740	792	845	907	970
464	521	564	629	677	741	793	846	909	971
468	522	574	630	679	742	795	848	910	973
469	523	576	631	681	743	796	850	913	974
471	524	577	632	685	747	797	852	914	977
472	525	578	633	686	750	798	853	918	978
473	526	579	634	687	751	799	854	920	980
474	527	582	635	688	754	800	855	922	981
475	528	585	636	689	755	805	856	923	982
479	529	586	637	691	756	806	857	927	983
482	534	590	638	698	758	808	859	928	984
483	535	593	639	705	759	809	860	929	985
484	536	595	640	706	760	810	861	930	987
485	537	596	641	708	763	811	862	932	988
486	538	599	643	709	764	812	863	933	990
487	539	606	645	710	765	814	866	935	992
495	540	607	647	711	766	815	867	936	996
496	543	608	649	712	767	819	868	937	997
498	544	609	650	714	769	820	869	944	999
499	545	610	651	718	770	824	871	945	1000
501	546	611	652	720	771	825	877	948	1001
502	547	612	659	721	772	826	880	949	1002
503	548	613	660	722	773	827	882	950	1003
506	549	614	664	725	775	829	884	951	1006
507	550	615	665	726	777	832	885	952	1007
509	551	616	666	727	778	833	886	957	1008
512	552	617	667	728	780	836	888	959	1009
513	553	618	668	730	781	837	890	961	1010
514	554	622	669	732	782	838	894	962	1011
515	555	623	670	735	784	840	896	963	1015
516	556	624	671	736	786	841	898	966	1017
517	558	625	672	737	789	842	902		

II. Dienstes-Nachrichten.

734.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 13. Aug. l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die katholische Pfarrei Mamming, Landgerichts Dingolfing, dem bisherigen Pfarrer zu Osterwall, Landgerichts Pfaffenhofen an der Ilm, Priester Joseph Speckmaier, von dem Herrn Bischofe Valentin von Regensburg verliehen werde.

735.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 17. d. Mts. haben seine Majestät der König die katholische Pfarrei Plaibach und das damit verbundene Benefizium, Landgerichts Kötzting dem bisherigen Kooperator zu Eitlbrun, kön. Landgerichts Regenstauf, Priester Nikolaus Beckert, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

736.

Alois Markus Braun, Zinngießermeisters-Sohn von hier, geboren am 15. Oktober 1787, ging im Jahre 1808 als Tambour freiwillig zum dortmaligen k. b. V. Linien-Infanterie-Regiment, trat später in die Charge eines Gemeinen und Corporals ein, und machte in dieser letztern Eigenschaft im Jahre 1812 mit den bayerischen Truppen den Feldzug nach Rußland mit, seit welcher Zeit er nicht mehr in seine Heimat zurückgekommen ist.

In den Regimentslisten findet sich derselbe als unterm 1. Jänner 1813 zu Thorn vermißt vorgetragen.

Da demnach über das Leben oder den Tod desselben Ungewißheit besteht, so wird nach erfolgtem Ableben seiner Mutter, der wiederverehelichten Anna Maria Müller, auf Antrag der Interessenten Alois Braun oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts um so gewisser zu melden, als außerdessen derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen an die in der letztwilligen Verfügung der Zinngießerswittwe A. M. Müller vom 11. Oktober 1839 instituirten Testaments-Erben gegen genügende Sicherheit in Gemäßheit des bay. L. R. Th. I. cap. 7. §. 39 Nro. 6 hinausgegeben werden würde.

Landshut, am 4. August 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Königsberger.

737.

Der pensionirte königliche Postamts-Offizial Joseph Hauer dahier, vermißt seit einem Jahre seine Amtsbürgschafts-Kapitals-Urkunde per 500 fl. ausgestellt von der kön. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassa in München am 1. Jänner 1831 sub Kataster-Num. 2880.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe in Zeit von 6 Monaten a dato vor unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Passau den 21. Juli 1843.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

D. I. a.

Schöller, Rath.

van Douwe.

Digitized by Google

738.

In der Untersuchung gegen Joseph Greiner, lediger Glasmachersohn von böhmisch Eisenstein, und Michael Wenzl, verehelichter Inwohner von der Einöd bei böhmisch Eisenstein, wegen Zolldefraudation wurde unterm 23. Mai d. Js. in I. Instanz zu Recht erkannt:

1. die beiden Angeschuldeten seyen der Zolldefraudation von 8 Stück geschmiedeten eisernen Glasschleifrädern, zu 136 Pf., im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 34 fl. schuldig,
2. diese Räder unterliegen der Confiscation,
3. beide seyen in solidum schuldig:
   a) Die einfache Zollabgabe zu 14 fl. 16 kr.,
   b) als Geldstrafe den vierfachen Betrag dieser Gebühr mit 57 fl. 4 kr.,
   c) sämmtliche Untersuchungs- und Verpflegungskosten zu tragen.

Gegen dieses Erkenntniß können nun die in Böhmen sich aufhaltenden Joseph Greiner und Mathias Wenzl die Berufung inner 60 Tagen ergreifen, nach dessen Ablauf gegenwärtiges Erkenntniß die Rechtskraft beschreiten wird, was man denselben hiemit öffentlich bekannt gibt.

Regen den 18. August 1843.

Königliches Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichter.

739.

Die Barbara Brindl, Bauerswittwe zu Zellhub d. G., hat sich gemäß Vergleiche mit den Gläubigern ihres seligen Ehemannes von heute auf die Dauer eines Jahres des Rechtes begeben, irgend eine neue Schuld zu kontrahiren, und zugleich bewilligt, daß solches öffentlich bekannt gemacht wird.

Diesemnach wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Wittwe Barbara Brindl ein Jahr lang keine Schuld mit Gültigkeit kontrahiren kann, daher sich Jedermann vor Schaden bewahren mag.

Am 17. August 1843.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Zottmann.

740.

In Folge Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichtes von Niederbayern vom 4. und praes. 10. August d. Js., wird Jakob Nagl, lediger Kaminkehrergeselle aus Passau, hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten hieroris bei Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Körperverletzung und eines weitern Verbrechens des Dirbstahls zu verantworten.

Am 15. August 1843.

Königliches Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

741.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche an den Nachlaß des hiesigen bürgerlichen Tuchmachers und Tuchhändlers Anton Maier, machen zu können glauben, werden hiemit aufgerufen, ihre Forderungen bei dem unterfertigten Landgerichte binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als sonst ohne weitere Rücksicht darauf die Verlassenschaft auseinandergesetzt werden würde.

Bogen, am 9. August 1843.

Königl. Landgericht Bogen.

Maier, Landrichter.

742.

Nachdem ungeachtet der Ediktalvorladung vom 12. September 1842 zu dem Sacke mit Mehl, resp dem Steigerungserlöse zu 2 fl. 56 kr. sich

Digitized by Google

innerr der 6 monatlichen Frist Niemand gemeldet hat, wird jener Sack mit Mehl resp. der Erlös zu 2 fl. 56 kr. der Confiscation unterworfen, und dem kön. Zollärar zugewendet. Die Untersuchungs- und Transportkosten fallen dem königl. Staatsärar zur Last aus obigem Grunde.

Kötzting, den 9. August 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

D. l. abs.

Adlmanseder.

743.

Georg Moser, Söldnerssohn von Münchsdorf, d. Gts., vormaliger Domestique der zu Champes verblichenen Marquise de Marolle ist bereits über 30 Jahre Land abwesend, ohne daß über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas zu ermitteln ist, dessen Erben dringen daher auf seine Verschollenheits-Erklärung.

Derselbe oder wer immer aus einem rechtsmäßigen Titel auf dessen Vermögen Anspruch hat, wird hiemit geladen, binnen drei Monaten sich um so sicherer bei unterfertigtem Gerichte zu melden, als außerdem Georg Moser für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Befreundte und Erben gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Landshut, am 22. August 1843.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron von Schatte, Landrichter.

744.

Am Magdalenentag den 22. Juli d. Js um die Mittagszeit hat sich die tiefsinnige, nachbeschriebene Schwester des Joseph Ellsperger, Halbhofsbesitzer von Zeholfing, d. G., nämlich von ihrem Bruder entfernt: nämlich

Anna Maria Ellsperger ist 34 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzten Körperbaues, hat ein rundes volles gut gefärbtes Gesicht, braune Augen, braune Haare, etwas breite Nase, aufgeworfene Lippen, und rundes Kinn.

Am Leibe trug dieselbe ein braun baumwollenes Kopftuch mit geblümtem Desin, ein roth baumwollenes Halstuch um den Hals, dann ein weiß baumwollenes Einstecktüchl, ein roth persenes mit braun und schwarzen Stöckeln versehenes Unterröckl, am untern Theile mit weißer Leinwand angestückt, einem alten kanafaßenen blau und roth gestreiften Brustfleck, einen abgetragenen gelb persenen geblümten Rock, ein weiß persenes roth geblümtes Fürtuch, ebenfalls schon abgetragen, und auf dem Rücken zum zusammhaften, blau baumwollene Strümpfe und schwarze halblederne Schuh.

Man ersucht alle Polizeibehörden auf die vorbeschriebene Weibsperson Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle dieselbe hieher liefern zu lassen.

Landau, den 14. August 1843.

Königl. Landgericht Landau.

Rober, Landrichter.

745.

Wolfgang Kappelmaier, Austragswittwer von Ebertshausen, ist am 14. dieß zu Augsburg mit Hinterlassung von beiläufigen 400 fl. Vermögen ab intestato verstorben.

Wer nun an dessen Nachlaß aus was immer für einen Rechtstitel rechtliche Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche bis zum 30. September h. Js. dahier um so gewisser anzubringen, als an diesem Tage der Nachlaß ohne weitere Rücksichtnahme an die gerichtsbekannten Intestat-Erben ausgefolgt werden wird.

Sandelzhausen den 25. August 1843.

Freyherr. von Hornstein'sches Patrimonial-Gericht Ebertshausen.

Grasmayr.

746.

Nachdem der bestandene Pachtvertrag des 1. Mitterfelser-Jagdbogens aufgelöst wurde, so wird zur Wiederverpachtung dieses durch Zutheilung neu gebildeten Jagdbogens auf

Montag den 18. künftigen Monats

hiemit anberaumt.

Pachtfähige, welche Antheil zu nehmen gedenken, haben am obigen Tage längstens früh 11 Uhr bei unterfertigtem Rentamte sich einzufinden.

Am 26. August 1843.

Kön. Rentamt, und kön. Forstverwaltung Deggendorf.

Bachauer k. Rentbeamter. Hochfärber, k. Forstverw.

747.

(Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Donnerstag am 28. September 1843 Vormittags 10 Uhr werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das 21757' lange, zwischen den Orten Unterzettlitz und Grundfeld liegende zweite Arbeits-Loos der Sektion Lichtenfels und zwar:

1)	die sämmtlichen Erdarbeiten veranschlagt zu	31692 fl.	5 kr.
2)	» » » Kunstbauarbeiten zu	18030 »	54 »
3)	eine Straßenkorrektion mit	1711 »	17 »
4)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	1879 »	45 »
5)	Lieferung von Materialien zum Unterbau	20482 »	54 »
6)	desgleichen der Marksteine	500 »	— »
	in Summa	74296 fl.	55 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 14. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, mit erforderlicher Aufschrift versehen, längstens bis 27. September Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und seine Zulassungs-, so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Lichtenfels am 25. August 1843.

Königl. bayerisches Landgericht. v. Grau.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion. Balbier.

Digitized by Google

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 27. August bis 3. September 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2½
Kreuzersemmel	—	5	1	1
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	3	½
Kreuzerlaibl	—	7	2	1
Batzenlaibl	1	6	3	—

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Pollmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	36	—	—	24	—	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 25. bis 31. August 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	2
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	2	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	10	3	2
Ein Geschenwecken .	—	21	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	18	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	4	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Drrißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	30	—	—	37	2	—	9	1	4	2
Pollmehl . . .	2	4	—	—	31	—	—	7	3	3	3
Nachmehl . . .	1	19	—	—	19	3	—	4	3	2	1½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	47	—	—	26	3	—	6	2	3	1
Gemeinroggen-Mehl . . .	1	26	—	—	21	2	—	5	1	2	2

VI. Straubinger Brodsatz

vom 26. August 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	18	1¼
Ein Geschenwecken	1	4	2½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	23	1
" " 4 " . .	—	31	—
" " 6 " . .	1	14	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	—	2½
" " " 6 " .	2	1	1
" " " 9 " .	3	1	3½
" " " 12 " .	4	2	2

VII. Augsburger-Cours

vom 24. August 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Boe und auf der Boese.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102	101¼
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	672	668
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		144
detto detto " 1839. "		115
Metalliq. à 5 % peompt. . . .		112⅝
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102⅝	102
detto à 3 " Mt.	78⅛	78
Bank-Akt. peompt. Divid. II. Sem.	1658	1654
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	69	
K. Polnische Loose à fl. 300 peompt.		130
detto detto à fl. 500 prompt.		134
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchnee-Eisenb.-Actien	95	94
" Obligationen à 4 %	102⅝	

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zur Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 27. August 1843.	Waizen	—	144	144	144	—	17	—	15	59	14	16	—	8	—	—
		Koen	—	10	10	10	—	12	12	11	32	10	52	—	48	—	—
		Geeste	—	6	6	6	—	8	7	7	42	7	—	—	18	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	30	—	—	—	26	—	—
Dingolfing	Vom 22. August 1843.	Waizen	—	12	12	12	—	16	12	16	—	14	48	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 24. August 1843.	Waizen	—	42	42	40	2	18	18	17	37	17	15	1	—	—	—
		Koen	—	13	13	13	—	14	32	13	14	11	58	—	—	—	32
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	12	12	42	—	10	—	8	37	8	20	—	25	—	—
Landshut	Vom 25. August 1843.	Waizen	5	300	303	303	—	17	—	16	14	15	2	—	14	—	—
		Korn	—	23	23	22	1	13	14	12	42	10	43	—	—	—	—
		Geerste	—	12	12	12	—	8	36	8	13	7	28	—	—	—	3
		Haber	12	87	99	99	—	7	48	6	23	5	48	1	24	—	—
Mainburg	Vom 23. August 1843.	Waizen	—	45	45	45	—	16	30	16	—	15	—	2	30	—	—
		Korn	—	10	10	20	—	15	—	14	—	11	15	1	48	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	12	12	12	—	10	—	9	12	8	—	—	48	—	—
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 28. August 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 29. August 1843.	Waizen	—	20	20	20	—	17	—	16	51	16	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26. August 1843.	Waizen	9	329	338	338	—	15	36	15	9	13	35	—	58	—	—
		Korn	2	31	33	33	—	11	16	10	34	10	5	—	31	—	—
		Geeste	5	39	44	44	—	7	16	6	57	6	31	—	28	—	—
		Haber	—	54	54	54	—	6	16	5	25	4	50	—	11	—	—
Vilshofen	Vom 23. August 1843.	Waizen	85	231	316	291	25	10	4	15	38	14	58	—	—	—	38
		Koen	—	8	8	8	—	11	15	10	40	10	22	—	50	—	—
		Gerste	2	1	3	1	2	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	10	1	4	53	4	44	4	36	1	46	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 36.

Landshut, Sonnabend den 9. September 1843.

Inhalt. Die Störung der Prediger durch das Gerassel der an den Kirchen vorüberfahrenden Wagen. — Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Weng, Ldg. Landshut. — Beschlagnahmen. — Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Pfaffenmünster, Landgerichts Straubing. — Die Begründung eines teutschen Vereins zu Smyrna. — Die Eröffnung der Reklamationstermine gegen das definitive Grundsteuer- und Häuserſteuer-Kataster in dem Polizeibezirke der Stadt Straubing. — Der Mastochsenfleischsatz in Landshut für den Monat September. — Das Gesuch des Fabrikanten chirurgischer Instrumente J. C. Schnetter in München, um Einrückung einer sein Geschäft betreffenden Bekanntmachung in die Kreisintelligenz-Blätter. — Dienstesnachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

748.

Ad Num. 19433.

An sämmtliche
Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Störung der Prediger durch das Gerassel der an den Kirchen vorüberfahrenden Wagen btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Unter Bezugnahme auf die von der unterfertigten Stelle geschehene Ausschreibung vom 12. Mai h. Js. rubrizirten Betreffs, wird sämmtlichen Polizeibehörden die auf einen von der kön. Regierung von Oberfranken erstatteten Bericht erfolgte höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 23. d. Mts. zur Wissenschaft und pünktlichen Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

»Auf den Anfragebericht vom 7. Juni l. Js. im bezeichneten Betreffe wird der kön. Regierung K. d. J. unter Rückschluß der Beilage erwiedert, daß der unter dem 7. Mai d. Js. derselben eröffnete allerhöchste Befehl sich auf Fuhrwerke jeder Art ohne Ausnahme erstrecke, deren Vorbeifahren an Kirchen den Prediger stören kann, und daß höchstens in dem Falle, wenn die Land-Strasse an der Kirche vorüberführt, und solche weder auf

einer Nebenstrasse, noch auf einem Seiten-Wege füglich zu umfahren ist, das Vorbeifahren der Wagen, aber nur im Schritte, und ohne daß mit der Peitsche geknallt wird, nachgesehen werden dürfe.

Landshut, den 28. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Beeks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

749.

Ad Num. 19364.

(Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Weng, Landgerichts Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Franz X. Bauer ist der Schul- und Meßnerdienst zu Weng, Landgerichts Landshut, in Erledigung gekommen.

Derselbe gewährt nach Inhalt der Gehalts-Fassion ein jährliches Reinerträgniß von 302 fl. 4½ kr.

Diejenigen, welche um erwähnten Dienst sich bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre dießfallsigen Gesuche mit einem vollständigen Qualifikationslisten-Extrakte belegt, bei der kön. Distriktsschulinspektion Moosthan, oder dem kön. Landgerichte Landshut, einzureichen, welche Distrikts-Behörden beauftragt sind, die eingekommenen Gesuche nach Umfluß einer Frist von 4 Wochen mittels gutachtlichen Berichte an die kön. Regierung vorzulegen.

Landshut, den 30. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

750.

Ad Num. 19557.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 25. August d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Kommissariate zu Fürth verfügte und von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Lieder eines Hanseaten.«

Wesel, August Prinz 1843.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 29. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Beeks.

Sartorius, Sekretär.

751.

Ad Num. 19693.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 26. August d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. — der III. Verfassungs-Beilage von der kön. Polizeidirektion München verfügte und von der

kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Leichenpredigt bei der feierlichen Beerdigung unsers unsterblichen Reformators Dr. Martin Luthers, gehalten am 22. Februar 1546 in der Schloßkirche zu Wittenberg, von Bugenhagen Dr. und Pfarrer daselbst. Wegen ihres nicht evangelischen und zeitgemäßen Inhalts zum Drucke befördert, und mit einem Vorworte über die neuesten kirchlichen Ereignisse begleitet. Berlin 1843.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Androhung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 1. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Beeks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

752.

Ad Num. 19841.

(Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Pfaffenmünster Ldg. Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Michael Neumaier ist der Schul- und Meßners-Dienst zu Pfaffenmünster, Landgerichts Straubing, in Erledigung gekommen.

Derselbe gewähret ein fassionsmäßiges Reinerträgniß von jährlichen 351 fl. 38 kr., aus welchem jedoch der künftige Schullehrer ein verhältnißmäßig geringes Absentreichniß an die Wittwe des verlebten Schullehrers zu gewähren hat.

Bewerber um erwähnte Stelle werden aufgefordert, innerhalb der Frist von 4 Wochen ihre gehörig belegten, jedenfalls aber mit einem vollständigen Qualifikationsliſten-Extrakte versehene Gesuche bei dem kön. Landgerichte Straubing, oder der k. Distrikts-Schulinspektion Perkam einzureichen, welche Distrikts-Behörden beauftragt sind, die gesammelten Bewerbungsgesuche nach Umfluß erwähnter Frist mit Gutachten an die k. Regierung einzusenden.

Landshut, den 30. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Beeks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

753.

Ad Num. 19681.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Begründung eines teutschen Vereins zu Smyrna betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine im bezeichneten Betreffe unterm 26. August 1843 an die kön. Regierung von Oberfranken erlassene höchste Ministerial-Entschließung wird hiemit zur Kenntnißnahme und Eröffnung an den Handelsstand bekannt gegeben.

Landshut, den 31. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Dem Manufakturstande der Stadt Hof ist auf seine Eingabe vom 30. Jänner l. Js. bez. Betr. zu eröffnen, daß zwar seine Majestät der König

das Protektorat des zu begründenden teutschen Vereines zu Smyrna Allerhöchst anzunehmen Sich nicht bewogen gefunden, jedoch allerhöchst Ihre Erlaubniß zur Betheiligung an demselben von Seite bayerischer Unterthanen allergnädigst zu ertheilen geruht haben. Von dieser allerhöchster Bewilligung ist zugleich die Handelskammer von Oberfranken in Kenntniß zu setzen.

Die Beilage des Berichts vom 22. Juli folgt zurück.

München, den 26. August 1843.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die k. Regierung von —— Oberfranken K. d. J. Die Begründung eines teutschen Vereins zu Smyrna betreffend.

754.

Ad Num. 14892.

(Die Eröffnung der Reklamationstermine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke der Stadt Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuergesetz vom 15. August 1828 in den §§. 85. bis 111., in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114. des vorerwähnten Grund-Steuer-Gesetzes, dann des §. 29. des Häuser-Steuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grund-Steuer- und Häusersteuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuerkataster für den Polizeibezirk der Stadt Straubing vollständig extradirt worden sind, und die Aushändigung der Katasterauszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuerkataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grund-Steuer-Kataster im Polizeibezirke der Stadt Straubing, und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 1. September 1843 und endiget sich mit dem 30. November 1844.

2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehente und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von drei Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem 1. Dezember 1844 und läuft ab mit dem 30. November 1847.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Hausteuer-Kataster für den Polizeibezirk der Stadt Straubing beginnt der Reklamationstermin mit dem 1. September 1843 und endet sich mit dem letzten Februar 1844.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke, sowie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem Magistrate der Stadt Straubing, die

Digitized by Google

Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrierung aber bei dem k. Rentamte Straubing angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dießfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur Ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und
b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katasterssätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §§. 108. und 111. des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerden-Führer überbürdet, und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut am 3. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

in abs. Praes.
Berks, Direktor.
Plank, Direktor.
Wachter Accef., qua Sekretär.

755.

Ad Num. 20018.

(Den Mastochsenfleischsatz in Landshut für den Monat September betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Monat September d. Js. ist der Mast-Ochsenfleischsatz in Landshut auf

12 kr. per Pfd.

von der unterfertigten Stelle festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 3. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

756.

Ad Num. 19558.

An sämmtliche königliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Das Gesuch des Fabrikanten chirurgischer Instrumente J. C. Schnettee in München, um Einrückung einer sein Geschäft betreff. Bekanntmachung in die Kreis-Intelligenzblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden beauftragt, die Vorstände und Aerzte der Krauken-Anstalten ihres Bezirkes auf nachstehende Bekanntmachung besonders aufmerksam zu machen.

Landshut, den 31. August 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete steht im Begriff, seine von ihm vor 37 Jahren im Königreich Bayern gegründete erste Anstalt für die Fabrikation chirurg.

Instrumente seinem einzigen Sohne Max Joseph dahier zu übergeben, sich allein auf vielseitige Anforderungen der Kranken sowohl als der HH. Aerzte das Bandagenfach und die damit verwandten Gegenstände vorbehaltend.

Der Unterzeichnete hatte das Glück, sein unter den Wirren des Krieges gegründetes Institut schon in den ersten Jahren seines Bestehens auf eine solche Höhe zu heben, daß er getrost mit den besten englischen Fabrikaten der Art concurriren konnte, Institute sowohl als Armeen auch des Auslandes mit seinen Instrumenten zu versehen hatte, und die schmeichelhaftesten Anerkennungen sowohl von Staaten als den ausgezeichnetsten Aerzten erhielt.

Der Unterzeichnete ist seit diesen 37 Jahren unaufhörlich bemüht gewesen, durch stetes Fortschreiten mit der Zeit, durch die genaueste Ausführung der neuen verbesserten chirurgischen Instrumente, durch eigene Verbesserungen an denselben, sein Institut immer mehr und mehr zu heben, und durch sorgfältige Erziehung und Heranbildung seines Sohnes dasselbe auch in seiner Fortdauer zu sichern, wann er nicht mehr seyn wird.

Indem er hiemit dem chirurg. Publikum des In- und Auslandes, das ihn so lange und so ausgezeichnet mit seinem Vertrauen beehrte, dafür den innigsten Dank sagt, bittet er dieses Vertrauen auch auf seinen Sohn zu übertragen, der, wie dessen theoretische und praktische Prüfung bewies, ausgerüstet mit allem was zu einer ausgezeichneten Leistung in seinem Fache nöthig ist, sich des ihm geschenkten Vertrauens gewiß würdig zu machen und es zu erhalten wissen wird.

Der Sohn des Unterzeichneten wird das Institut für Fabrication chirurg. Instrumente unter der Firma M. J. Schnetter fortführen. Das Bandagenfach für an Hernien Leidende hat sich der Unterzeichnete, wie schon gesagt, bis jetzt noch allein vorbehalten, und erst neuerdings von Sr. Maj. dem König von Bayern auf seine erwiesene Verbesserung von Bandagen ein allergnädigstes Privilegium erhalten. — Schon vor 26 Jahren hat er, gemäß einer Aufforderung des damaligen kön. bayer. Obermedizinal-Collegiums, Commissionslager von seinen Bandagen in verschiedenen Theilen des Reiches gegründet, um den Leidenden auch in den entferntesten Theilen des Landes schleunige Hülfe leisten zu können. Diese Commissionslager sind bereits auf 12 angewachsen, und befinden sich dermal bei:

Hrn. Dr. Rottermund, kön. Medicinal-Assessor in Regensburg.
» Dr. Miller, königl. Landgerichtsarzt in Burglengenfeld.
» Dr. Götz, k. Landgerichtsarzt in Lauingen.
» Dr. Schechner, kön. Landgerichtsarzt in Markt Bibart.
» Dr. Schwaiger, praktischer Arzt in Benediktbeuern.
» Holl, Polizei-Chirurg in Augsburg.
» Holzner, Landarzt in Wasserburg.
» Stecher, Landarzt in Straubing.
» Wecker, Landarzt in Rosenheim.
» Linhard, Wund- und Hebarzt im Bad Kissingen.
» Andräas, Chirurg in Berchtesgaden.
» Schuhmacher, Chirurg in Lauterecken, in der Rheinpfalz.

Jeder dieser HH. Commissionäre hat die Verpflichtung übernommen an Aerzte, Chirurgen und Hebamen die benöthigten Bandagen um den Fabrikpreis, an legal erwiesene Arme aber um ein Drittheil billiger abzugeben.

Noch einmal seinen Sohn dem Wohlwollen des chirurgischen Publikums, sich selber aber dem

Digitized by Google

freundlichen Andenken desselben empfehlend, unterzeichnet dankend

München, im Monat Julius 1843.

J. C. Schnetter,

Fabrikant chirurg. Instrumente und kön. privileg. Bandagist, Mitglied des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, Inhaber der k. kön. österreichischen großen goldenen Civil-Verdienst-Medaille, und Ritter des königl. schwedischen Wasa-Ordens, Inhaber der goldenen Industrie-Medaille von 1834 und 1835 ꝛc.

II. Dienstes-Nachrichten.

757.

In Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariate Passau wurde der für den Priester Johann Evangelist Kellner, bisheriger Kooperator zu Malgersdorf, kön. Landgerichts Landau an der Isar, von der gräflich von Königsfeld-Closen'schen Gutsherrschaft zu Arnsdorf auf das Goor'sche Frühmeß-Benefizium zu Jägerndorf ausgestellten Präsentation vom 8. Juli 1843 die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

758.

Nachdem das auf die Papiermühle des Alois Bullinger zu Gaisa, der Gemeinde Hacklberg, bei der ersten öffentlichen Versteigerung geschlagene Angeboth von den Creditoren nicht genehmigt worden ist, so werden die sämmtlichen Realitäten, wie solche in der ersten öffentlichen Ausschreibung vom 24. Mai näher beschrieben sind — Intelligenzblatt von Niederbayern Stück 23. S. 347 — Münchner politische Zeitung Nro. 135 Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 47 — Kourier an der Donau Nr. 154 Beilage — einer zweiten öffentlichen Versteigerung unterworfen und hiezu Commission auf Donnerstag den 21. September Vormittags von 10 — 12 Uhr auf der Papiermühle in Gaisa festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bezüglich der Bestandtheile und des Schätzungswerthes der zu verkaufenden Realitäten wird sich auf die allegirten öffentlichen Ausschreibungen bezogen, und noch bemerkt, daß

1) für das bei der Papiermühle befindliche Zubaugut zwar ein gesondertes Angeboth geschlagen werden müsse, dasselbe aber nicht getrennt von der Papiermühle verkauft wird, sondern jedes Angeboth immer die beiden Verkaufs-Objekte umfassen müsse,

2) daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Passau am 9. August 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

759.

Im Juli d. Js. ist dahier der Priester Alois Pius Bschorn mit Zurücklassung eines gerichtlich hinterlegten Testamentes gestorben.

Alle diejenigen, welche an dem Bschorn'schen Rücklaß Erbschafts- oder andere Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen a dato geltend zu machen, außerdem auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen und in Sache weiter verfahren werden würde.

Straubing, den 22. August 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing

Müller, Direktor.

Pruckbeeg, Accef.

760.

Nachdem der bestandene Pachtvertrag des 1. Mitterfelser-Jagdbogens aufgelöst wurde, so wird zur Wiederverpachtung dieses durch Zutheilung neu gebildeten Jagdbogens auf

Montag den 18. künftigen Monats

hiemit anberaumt.

Pachtfähige, welche Antheil zu nehmen gedenken, haben am obigen Tage längstens früh 11 Uhr bei unterfertigtem Rentamte sich einzufinden.

Am 26. August 1843.

Kön. Rentamt, und kön. Forstverwaltung Deggendorf.

Bachauer k. Rentbeamter. Hochfärber, k. Forstverw.

761.

(Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Donnerstag am 28. September 1843 Vormittags 10 Uhr werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das 21757' lange, zwischen den Orten Unterzettlitz und Grundfeld liegende zweite Arbeits-Loos der Sektion Lichtenfels und zwar:

1)	die sämmtlichen Erdarbeiten veranschlagt zu	31692 fl.	5 kr.
2)	» » » Kunstbauarbeiten zu	18030 »	54 »
3)	eine Straßenkorrektion mit	1711 »	17 »
4)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	1879 »	45 »
5)	Lieferung von Materialien zum Unterbau	20482 »	54 »
6)	desgleichen der Marksteine	500 »	— »
	in Summa	74296 fl.	55 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 14. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, mit erforderlicher Aufschrift versehen, längstens bis 27. September Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und seine Zulassungs-, so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Lichtenfels am 25. August 1843.

Königl. bayerisches Landgericht. v. Grau.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion. Balbier.

Digitized by Google

762.

Wolfgang Bräu, Bauer zu Warzenried, hat sich freiwillig der Kuratel des Franz Blaumann, Gemeindevorstehers und des Anton Mühlbauer, Austragbauers von Warzenried unterworfen.

Dieß wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jedes Geschäft, welches von nun an mit jenem Bräu eingegangen wird, ohne Rechtsgiltigkeit ist.

Kötzting, den 26. August 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

D. l. abs.

Adlmanseder.

763.

Im Gasthause des Michael Woller, Sternwirths dahier, werden

am Mittwoch den 20. September l. Js. mehrere Mobilien, als Trinkgeschirr, Betten, Wäsche, zur gerichtlichen Veräußerung gebracht, wozu am obigen Tage Morgens 9 Uhr der Anfang gemacht, und bis 12 Uhr Mittags fortgefahren wird.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 22. August 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

764.

Nachdem zu der auf 22. März d. Js. in Sachen Bichl Maria, Benefiziaten-Köchin zu Zaugberg, gegen Jakob Haimerl, Inwohnerssohn von Rittsteig wegen Vaterschaft und Kindesnahrung die Partheien nicht erschienen sind, wird dem angedrohten Präjudize zu Folge beschlossen, daß zu dem schriftlichen Verfahren obiger Klage die Einwilligung des Beklagten angenommen, und demselben zur Abgabe der Klagebeantwortung eine Frist von 30 Tagen vorgesetzt werde, das Duplikat der kläger. Bitte d. do. 12. pr. 26. d. Mts. kann Beklagter bei Gericht in Empfang nehmen.

Am 26. August 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

D. abs.

Adlmanseder.

765.

Am 28. d. Mts. wurde in der Frühe der ledige Häuslerssohn Martin Huber von Unterrohr d. G., im Bründlhölzl nahe an dem von hier nach Unterrohr führenden Gehsteige liegend und schon fast ganz todt gefunden, und bald darauf ist derselbe dort verschieden.

Nach Aussage seines Bruders Michael Huber, hat selber eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit römischen Zahlen, das Gehäuse braun lakirt und mit silbernen Plätteln versehen, mit einer gelben Uhrkette, und an derselben eine braune Walze, an der mit einem Bändchen der messingene Uhrschlüssel befestiget war, bei sich getragen; diese Uhr wurde nach seinem Tode bei ihm vermißt.

Ob er mit einer Baarschaft versehen war, konnte noch nicht ermittelt werden.

Nach den Resultaten der Leichenbeschau ist Martin Huber eines gewaltsamen Todes gestorben.

Man ersucht auf den unbekannten Thäter Späh anzuordnen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Den 30. August 1843.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

766.

Der Papier-Bedarf des königl. Appellations-Gerichts von Niederbayern pro $18^{43}/_{44}$ wird künftigen Mittwoch den

27. September d. Js.

an den Wenigstnehmenden verfteigert, wozu die Papierfabrikanten ꝛc. eingeladen werden, ſich am beſagten Tage Vormittags 10 Uhr im Geſchäfts-Lokale des unterfertigten Expeditions-Amtes einzufinden.

Paſſau, den 2. September 1843.

Expeditions-Amt des königl. Appellations-Gerichts von Niederbayern.

Fürſt, Expeditor.

767.

Die Anbote auf Werg haben die höchſte Genehmigung der königl. Regierung für Schwaben und Neuburg nicht erhalten.

Die Lieferung von circa 100 Ctr. Flachswerg pro $18^{43}/_{44}$ wird daher wiederholt an den Wenigſtnehmenden vorbehaltlich der höchſten Regierungs-Genehmigung überlaſſen.

Preis-Offert und Muſter ſind längſtens bis zum 18. d. Mts. dahier vorzulegen.

Kaisheim, den 2. September 1843.

Königl. Polizei-Kommiſſariat.

Hamm, Polizeikom.

768.

Nachdem ſich inner der in der Ediktalladung vom 23. Auguſt 1842 (allgem. Anzeiger Nro. 70. u. 77., Int.-Bl. für Niederbayern St. 35. u. 36. u. bayer. Landböthin Nro. 105. u. 106.) voegeſetzten Friſt von 3 Monaten wedee Martin Jahrſtorfer, lediger Bauersſohn von Wochenweis, d. G., und Soldat des ehemaligen 5. Infanterie-Regiments zu Nüenberg, noch deſſen rechtmäßige Deszendenz hierorts in Perſon odee anderwärts gemeldet haben, ſo wird hiemit Martin Jahrſtorfer für verſchollen erklärt, und ſein in 1404 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen geſetzlichen Erben gegen Kaution hinausgegeben werden.

Am 23. Auguſt 1843.

Königliches Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

769.

Erledigte Kaſſier-Stelle.

In Folge einer anderweitigen Beſtimmung des Kaſſiers bei dem Unterſtützungs-Vereine für das Amts- und Kanzlei-Perſonale, kommt deſſen Stelle in Erledigung.

Mit derſelben iſt ein jährlicher Geldgehalt von 700 fl. nebſt freiee Wohnung verbunden.

Die Bewerbee um dieſen Poſten, welche Mitglieder dieſes Vereines ſeyn, oder werden müſſen, haben ihre Geſuche unter der Addreſſe: »an den Unterſtützungs-Veeein füe das Amts- und Kanzlei-Perſonale in München« portofeei zu überſenden.

Die Bedingungen ſind folgende:

1) Wied eine Caution von 2000 fl. gefordert, welche entweder baar, oder in Papieeen aufrecht gemacht werden kann.
2) Iſt vollſtändige Kenntniß im rentamtlichen Kaſſa- und Rechnungsweſen, ebenſo
3) landgerichtliche Praxis nachzuweiſen.
4) Müſſen die Geſuche mit Zeugniſſen über moraliſches und ſittliches Beteagen belegt werden.

München den 19. Auguſt 1843.

Central-Verwaltungs-Ausſchuß des Unterſtützungs-Vereins für das Amts- und Kanzlei-Perſonale.

Frh. v. Karg, Voeſtand.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 3. bis 10. September 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2½
Kreuzersemmel	—	5	1	1
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	3	½
Kreuzerlaibl	—	7	2	1
Batzenlaibl	1	6	3	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viecl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Pollmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	36	—	—	24	—	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 1. bis 7. September 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechs.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	2
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	11	1	—
Ein Geschenwecken .	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	29	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	27	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	32	—	—	38	—	—	9	2	4	3
Pollmehl . . .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	4	—
Nachmehl . . .	1	22	—	—	20	2	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	34	—	—	23	2	—	5	3	2	3
Gemeineroggen-Mehl	1	17	—	—	19	1	—	4	3	2	1½

VII. Straubinger Brodsatz

vom 2. September 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	16	2½
Ein Geschenwecken	1	1	¼
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	2
Pollküpf n. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	22	2
» » 4 » . .	—	30	—
» » 6 » . .	1	13	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	29	¼
» » » 6 » .	1	26	½
» » » 9 » .	2	23	3
» » » 12 » .	3	20	1

VIII. Augsburger = Cours

vom 31. August 1843.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .		101⅞
detto » » 2 Mt. .		
Peomessen auf Bank-Akt. pr. St. Aglo		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	672	669
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Paet.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotteeie-Anlehen von 1834 prompt.		145
detto detto » 1839 »		116
Metalliq. à 5 % peompt. . . .		112¾
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102⅛	102
detto à 3 » Mt.	78⅛	78
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1658	1654
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose pemt.	69	
K. Polnische Loose à fl. 300 peompt.		130
detto detto à fl. 500 peompt.		134
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsbueg-Münchner-Eisenb.-Actien	95	94⅛
„ Obligationen à 4 %	102⅞	

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 5. September 1843.	Waizen	—	155	155	155	—	17	54	16	34	14	40	—	—	—	35
		Korn	—	27	27	27	—	12	3	11	22	10	22	—	10	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	8	—	7	48	7	24	—	—	—	6
		Haber	—	11	11	11	—	5	—	4	57	4	36	—	—	—	27
Dingolfing	Vom 29. August 1843.	Waizen	—	11	11	11	—	16	—	15	30	15	24	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5½	5½	5½	—	5	30	5	6	5	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 31. August 1843.	Waizen	2	27	29	20	3	18	28	17	12	16	50	—	25	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	12	30	12	15	12	5	—	57	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	67	67	66	1	7	42	7	17	6	5	1	20	—	—
Landshut	Vom 1. September 1843.	Waizen	—	778	778	765	13	17	13	16	1	14	31	—	13	—	—
		Korn	1	76	77	77	—	13	20	12	31	11	22	—	11	—	—
		Gerste	—	70	70	70	—	8	59	8	2	7	35	—	11	—	—
		Haber	—	332	332	308	24	5	35	6	—	4	24	1	23	—	—
Mainburg	Vom 30. August 1843.	Waizen	—	30	30	30	—	17	—	16	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	14	—	12	15	11	—	1	45	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	7	30	6	15	6	—	2	57	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 5. September 1843.	Waizen	—	13	13	13	—	10	12	10	4	10	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 2. September 1843.	Waizen	—	433	433	425	9	17	35	15	25	13	58	—	—	—	16
		Korn	—	34	34	34	—	13	3	12	13	11	29	—	—	1	39
		Gerste	—	67	67	67	—	7	17	6	40	6	10	—	11	—	—
		Haber	—	153	153	153	—	5	22	4	40	4	31	—	36	—	—
Vilshofen	Vom 30. August 1843.	Waizen	25	229	318	293	89	15	38	15	10	14	59	—	20	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	10	40	10	24	10	8	—	35	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	1	2	3	3	—	—	—	4	18	—	—	—	26	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 36.

Sonnabend den 9. September 1843.

Steckbriefe.

1.

Praes. 30. August 1843.

Dem Jakob Maier, ledigen Dienstknecht von Siegeesdorf wurde am Samstag den 22. v. Mts. Juli von dem unversperrten Futterboden

ein Mantel von stahlgrünem Tuch, die Knöpfe von gleichem Tuche überzogen, mit einem großen liegenden Kragen und hauptsächlich dadurch kennbar, daß an diesem Mantel schon ein Stück eingesetzt war,

ein Paar kalblederne Zismen mit seidenen Quasten,

ein Gilet von blauem Atlas mit goldenen Blumen und Rosen mit 12 Kaisergroschen besetzt, ein gelbes halbseidenes Gilet mit grünen Zwergstreifen, mit bleiernen Knöpfen,

ein Paar kalblederne Bundschuh,

ein ganz flächseenes Mannshemd mit zwei Hemdknöpfen von Silbergroschen und eine kleine Scheere, in einem Gesammtwerthe von 16 fl. 53kr., gestohlen, und ist der Thäter noch unbekannt, daher die Spähe verfügt werden wolle.

Am 9. August 1843.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

2.

Praes. den 30. August 1843.

Dem Wolfgang Maurer, Bauern zu Siegersdorf, wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli d. Js. aus dem bei dem unversperrten Backofen stehenden Sechtelzuber

1) 7 Mannshemden, welche am unteren Theil von werchener Leinwand waren, und mit den Buchstaben W. M. mit rothem Garn gemerkt sind,
2) 2 Weibshemden, von denen eines halb werchen und halb flächsern war, und mit A. M. roth gemerkt war,
3) ein Paar weißbaumwollene Manns- und drei Paar derlei Weiberstrümpfe,
4) ein weißbaumwollenes Halstuch mit rothen Steeifen eingefaßt,
5) 7 ganz flächserne Weibshemden mit den Buchstaben a. b. gemerkt,
6) ein Strähn weißee Zwirn,
7) 3 Paae weißbaumwollene Weiberstrümpfe,

gestohlen, und ist dee Thäter noch unentdeckt, daher die Spähe verfügt, und im Entdeckungs-Falle hieher Nachricht gegeben weeden wolle.

Am 11. August 1843.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landeichtee.

3.

Praes. 30. August 1843.

Nachteäglich zu dem Steckbrief vom 23. l. Mts. wird bekannt gemacht:

1) daß das geraubte Geld um 100 fl. mehr, somit 1085 fl. beträgt,
2) daß sich die bezeichnete Pelzhaube wieder vorgefunden hat,
3) daß dagegen ein neues Federraith von Gradl,

Digitized by Google

und ein neues Handtuch von harbener Leinwand, ohne Merkzeichen, 1¾ Elle lang, und ¾ Elle breit, abgängig sind, und somit geraubt worden seyn dürften.

Act. den 27. August 1843.

Kön. Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

4.

Praes. 31. August 1843.

In den Nachmittagsstunden am Freitag den 11. dieß wurde in das Maier-Inhaus zu Heinreiching eingebrochen und aus einer aufgesprengten Truhe 24 — 25 fl. Geld, bestehend in 10 Stück 24ern, das übrige in Sechsern, und aus einer andern Truhe nebst einigen Sechsern 4 Ellen Leinwand entwendet.

Man requirirt die möglichste Spähe.

Den 21. August 1843.

Königl. Landgercht Griesbach.

Ldr. leg. abw.

Schöller, Assessor.

5.

Praes. 31. August 1843.

Dem Söldner Joseph Probst zu Haus wurden in der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. mittels Einbruches zwei schöne Stück Leinwand noch ungebleicht, zu 20 und 16 Ellen, 8 Strähn Garn, halbgebleicht, 5 Köpfl Schmalz, ein Schnappmesser und 18 kr. im Gelde entwendet.

Die Thäter sind unbekannt, daher werden die kön. Polizeibehörden aufgefordert, die Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle das Geeignete anher anzuzeigen.

Am 18. August 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

D. l. a.

Adlmanseder.

6.

Praes. 1. September 1843.

In der Nacht vom 25. bis 26. d. wurde dem Joseph Hornberger von Eggersham eine vierjährige große, gemästete, schwarz und weißgefleckte, im Rücken auffallend tiefe Kalbe mit schönen gewachsenen, einwärts gebogenen Hörnern von der Weide entwendet.

Man stellt das Ansuchen, Späh zu verfügen, und auf Entdecken einer Spur des Thäters sachgemäß einzuschreiten.

Rotthalmünster den 28. August 1843.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

7.

Praes. 1. September 1843.

Am 20. d. Mts. Nachts gegen 9 Uhr wurde an Joseph Kotter, Schneider und Getreidkögler zu Affham, und der Antonia Wolfbauer, Kellnerin auf der Post zu Karpfham, als sie von Schönburg nach Hause gingen, unweit dem Kolmannseder Schmidthaus (Gemeinde Kühnham) von einem unbekannten Mann ein Raub verübt, indem der Thäter dem Joseph Kotter einen so starken Schlag über den Kopf versetzte, daß dieser einige Zeit alle Besinnung verloren hat, von der Antonia Wolfbauer aber unter Drohung auf Leben und Tod ihr Geld verlangte, und ihr einen Theil der Schürze vom Leibe riß, und mit sich nahm.

In dem abgerissenen Theil der Schürze waren in den beiden Taschen zwei Vierundzwanziger, ein Komodkastenschlüssel, ein weißleinernes Sacktüchl mit einem rothen Streifchen, und zwei weißbaumwollene Stuzerln, die Schürze selbst war von roth und weißgestreiftem Perö,

Digitized by Google

Der Thäter hatte einen weißen Strohhut auf, weiters konnte er nicht beschrieben werden.

Man ersucht um Spähe, und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Am 30. August 1843.

Königl. Landgericht Rottholmünster.

Drexler, Landrichter.

8.

Praes. 4. September 1843.

Donnerstag den 17. d. Mts. Nachmittags zwischen 12 und 4 Uhr wurden aus dem Wohnhause des Leopold Greiner zu Ratzing durch unbekannte Thäter nachstehende Gegenstände entwendet.

A. Den Leopold und Magdalena Greiner'schen Eheleuten.

2½ Stück sehr schöne harbene Leinwand, die Elle à 24 kr.

Ein Stück leinwerchene, à 20 kr.

Ein Restl detto, à 20 kr.

Vier blaue Bettziechen, unten mit weißer Leinwand besetzt, zu 2 fl. 24 kr.

Eine köllnische Bettzieche zu 4 fl.

Zwei lange und vier kurze Polsterziecheln, blau und weiß gestreift, mit blauen Taffentbändern, zusammen 3 fl. 12 kr.

Drei weiße Tischtücher mit rothen Streifen, resp. Borten in der Mitte, und an den Seiten Fransen, zusammen 6 fl. 30 kr.

Ein weißes Leintuch oben mit rothen Borten, 4 fl.

Ein detto, etwas schlechter, 1 fl.

Ein großes Leintuch, in der Mitte mit einem rothen Borten, und an den 4 Enden mit roth und weißen Quästchen, 2 fl.

Drei gelbseidene Tücheln, zusammen 3 fl.

Ein leinwerchenes, noch gutes Weibshemd, zu 1 fl.

Ein schon getragenes harbenes Mannshemd mit weiten Aermeln, zu 1 fl.

Ein noch ganz neues leinwerchenes Mannshemd zu 1 fl. 12 kr.

Ein schwarz und roth manchestenes noch ganz neues Gilet mit gelbmetallenen glatten Knöpfen, zu 1 fl. 48 kr.

Ein gelbbaumwollenes Halstuch, noch ziemlich gut, zu 30 kr.

Ein Rasirmesser mit schwarzbeinerner Schale, zu 18 kr.

Ein Stück Seife zu 5 kr.

Zwei Kasten- und ein Truhenschlüssel, zusammen 36 kr.

B. Der Tochter Maria Greiner.

Ein noch ziemlich neuer brauner Ueberrock von Tibet, zu 9 fl.

Ein granpersener, noch ganz neuer Ueberrock, zu 4 fl.

Ein grünes Scheikl von Tibet, noch ziemlich gut, zu 2 fl.

Ein granpersenes altes Scheikl, zu 1 fl.

Ein granpersener rothgeblümter Kittl nebst Leibl, zu 2 fl.

Ein weiß barchenter alter, jedoch noch guter Ueberrock, zu 1 fl.

Ein schon ziemlich getragenes blaues Fürtuch von Tibet, zu 2 fl.

Ein rothpersenes, noch neues Fürtuch, zu 1 fl.

Ein noch ganz neues braunes Fürtuch von Tibet, zu 1 fl.

Ein gelbbaumwollenes Halstuch, zu 48 kr.

Zwei schwarzbanmwollene Kopftücheln mit grün und rothen Enden, noch ganz neu, zusammen 2 fl.

Ein weißmousselinenes Tüchl, zu 36 kr.

Digitized by Google

Ein weißes roth gestreiftes, schon ziemlich altes Sacktuch, zu 9 kr.

Ein rothes Wachsstöckel zu 9 kr.

C. Dem Sohne Leopold Greiner.

Zwei Paar silberne Hemdknöpfeln, zwar glatt, jedoch mit Kreuzeln versehen, zu 2 fl. 24 kr.

Eine silberne Uhrkette mit breiten Gliedern nebst silbernem Schlüssel, zu 3 fl.

Ein weißmetallenes Petschierstöckl, worin zwei Löwen eingravirt waren, zu 6 kr.

Ein schwarzseidenes, noch neues Halstuch mit rothen und blauen kleinen Streifen in der Mitte und an den Enden, zu 1 fl. 6 kr.

Ein Messer mit schwarzbeinener Schale, mit Zinn beschlagen und eingelegt.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, deßhalb Späh zu verfügen.

Passau am 29. August 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

9.

Am 28. d. Mts. wurde in der Frühe der ledige Häuslerssohn Martin Huber von Unterrohr d. G., im Bründlhölzl nahe an dem von hier nach Unterrohr führenden Gehsteige liegend und schon fast ganz todt gefunden, und bald darauf ist derselbe dort verschieden.

Nach Aussage seines Bruders Michael Hubee, hat selber eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit römischen Zahlen, das Gehäuse braun lakirt und mit silbernen Plätteln versehen, mit einer gelben Uhrkette, und an derselben eine braune Walze, an der mit einem Bändchen der messingene Uhrschlüssel befestiget war, bei sich getragen; diese Uhr wurde nach seinem Tode bei ihm vermißt.

Ob er mit einer Waffe versehen war, konnte noch nicht ermittelt werden.

Nach den Resultaten der Leichenbeschau ist Martin Hubee eines gewaltsamen Todes gestorben.

Man ersucht auf den unbekannten Thäter Späh anzuordnen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anhee zu geben.

Den 30. August 1843.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 37.

Landshut, Sonnabend den 16. September 1843.

Inhalt. Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes. — Beschlagnahme. — Die Fleischpreise in Straubing. — Erledigung der kath. Pfarrei Saal, kön. Landger. Kelheim. — Transport des Schlachtviehes. — Die Erledigung der kathol. Stadtpfarrei Deggendorf. — Die Fundationen und Fundirungszuflüße pro $18^{41}/_{42}$. — Die nähere Bezeichnung des neuerrichteten königl. Landgerichts Neumarkt in Oberbayern in den Addressen. — Unerhoben gebliebene Kapitalien. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

770.

Ad Num. 4430.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblick auf §. 24. Abs. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr. (Regier.-Blt. vom Jahre 1840 Stück 26.) werden hiemit folgende Bestimmungen dieser allerhöchsten Verordnung in Erinnerung gebracht:

I.

Die Breite der Radfelgen ist gemäß § 7. begünstigungsweise auf mindestens $2\frac{1}{2}$ Zoll rheinisch, oder 2 Zoll $8\frac{1}{2}$ Linie bayer. festgesetzt:

1) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrik-Besitzer, womit landwirthschaftliche und Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weiteren Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrik-Betriebe dient,

2) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbaumaterial lohnweise oder füe den eigenen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäfsführern der beteoffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern, odee das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

II.

Das vierräderige zweispännige Fuhrwerk jener Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, unterliegt einer Radfelgenbreite von 4 Zoll rheinisch oder 4 Zoll 3½ Linie bayer.

Vergl. §. 24. mit §. 4 Ziff. I. der Verordnung vom 16. Juli 1840.

III.

Zur Herstellung dieser sub. I. und II. bezeichneten vierräderigen zweispännigen Fuhrwerke im normalen Zustande ist eine Nachsicht bis zum 1. Jänner 1844 bewilliget, jedoch untee der Verpflichtung, schon dermalen das Ladungsgewicht von 24 Zentner bei Vermeidung einee Strafe von 20 bis 50 fl. und des Verlustes dieser Nachsicht nicht zu überschreiten.

Vergl. § 24. Abs. I. mit §. 19. lit. c, und §. 10. Abs. I. d. Veroedn. v. 16. Juli 1840.

IV.

Für die gewöhnlichen vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs gelten lt. §. 10 nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zulässig.

1. Getreide.

Weitzen, Korn	7 bayee.	Schäffel.
Spelz (ungegerbtee Dinkel oder Fesen) . . .	16 »	»
Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen)	8 bayer.	Schäffel.
Gerste	9 »	»
Haber	12 bayer.	Schäffel.
Malz	11 »	»

2. Wein und Bier.

Den Eimer untee dem Reife zu 150 Pfd. gerechnet . . . . . 16 Eimer.

3. Brennholz.

Jeder Art im bayer. Klafter zu 126 Kubikfuß.

4. Bau- und Nutzholz.

Ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen hartes: 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge.

2 Stämme bis zu 30 Fuß Länge.

3 Stämme bis zu 20 Fuß Länge, ganz oder in Brettern geschnitten.

Weiches: 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge.

2 Stämme . . 45 » »

3 Stämme . . 30 » »

ganz oder in Brettern geschnitten.

5. Bausteine aller Art,

rauh, bossirt, in Quadern . .	24	Kubikfuß
in Brocken (Bruchstein) ⅛ Klafter oder	27	»
rohe Gypssteiue ⅛ Klafter oder	27	»
gebrannter Kalk in Gyps ¼ Klafter	56	»
gebrannte Backsteine	200	Stück
gebraunte Kaminsteine (Guggeiseln)	250	»
gebrannte Dachplatten . . .	500	»

6. Salz.

Fässer, große (zu 560 Pfd. brutto)	4 Fäßer.
Fäßchen (Faßl) zu 170 Pf. id	14 Fäßchen
Kufen zu 150 Pfd. id . .	16 Kufen.
Säcke zu 134 Pfd. . . .	18 Säcke

7. Eisen und andeee Erze.

Das Seidel zu 500 Pfd. . . 4½ Seidel.

Digitized by Google

V.

Bei normalmäßiger Breite der Radfelgen des oben sub II. bezeichneten Fuhrwerks fällt die Beschränkung sub IV. hinweg.

VI.

Mit dem 1. Jänner 1844 wird gegen dasjenige Fuhrwerk, welches mit nicht normalmäßigen Radfelgen betreten wird, ohne Nachsicht und ohne Ausnahme die strengste Strafeinschreitung erfolgen.

VII.

Die Polizeibehörden haben nach §. 25. darüber zu wachen, daß schon innerhalb der oben sub III. bezeichneten Frist nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertigt werden.

Landshut, den 15. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

771.

Ad Num. 19779.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Duech königl. Ministerial-Reskript ddo. 27. August d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. — der III. Verfassungs-Beilage von der kön. Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Deutsche Lieder aus der Schweiz. Züeich und Winterthur, Druck und Verlag des literarischen Comptoirs 1843«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 4. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

J. A. d. kön. Präsidenten
Beeks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

772.

Ad Nro. 19673.

(Die Fleischpreise in Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Metzger in Straubing ihre Anforderungen der Mastochsenfleischpreise in der Art gestellt haben, daß man sich zur Erwartung berechtigt sieht, sie werden auch bei Freigebung der Mastochsenfleischpreise das richtige Verhältniß zu den Viehpreisen nicht überschreiten, so hat die unterfertigte Stelle beschlossen, die durch das Ausschreiben vom 16. Nov. v. Js., Intelligenzblatt S. 661 ff. eingeführte Mastochsenfleischsatz-Regulirung vom Monate September d. Js. anfangend wieder außer Wirksamkeit treten zu lassen, und die Preise des Mastochsenfleisches in Straubing der freien Konkurrenz zu überlassen, wobei übrigens vorausgesetzt wird, daß die Metzger von Straubing fortan verhältnißmäßige Preise einhalten werden, widrigenfalls sie sich der alsbaldigen Wiedereinführung der Taxe aussetzen würden.

Landshut, den 3. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.

Sartorius, Sekretär.

773.

Ad Num. 20085.

(Erledigung der katholischen Pfarrei Saal, königl. Landgerichts Kelheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Ausschreibung bez. Betreffs vom 10. vor. Mts., Krsbl. St. 33. Nr. 684. S. 474, muß nachträglich bemerkt werden, daß auf dieser Pfarrei seit dem Jahre 1839 ein Baukapital ad onus successorum von 1137 fl. mit jährlichen Absitzfristen von 80 fl. nach 4 % verzinslich, ruhe und daß die Aussitzfrist in dem Maaße sich erhöhe, als die jährliche Verzinsung des Aufnahms-Kapitales sich mindert.

Landshut, den 8. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

774.

Ad Num. 12813.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Transport des Schlachtviehes betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man beiliegend ein Exemplar des in der Regierungs-Ausschreibung vom 10. Mai h. J. den Transport des Schlachtviehes betr. (Kr.-Bl. St. 20. S. 278 Abs. 4.) erwähnten lithographirten Musters eines zum Transport von Schlachtvieh im ungebundenen Zustand geeigneten Wagens mittheilt, erwartet man, daß derlei Wägen in einer dem örtlichen Bedarf und den Verhältnissen anzupassenden Größen angeschafft werden, zumal als deren Anschaffung und resp. Einrichtung hiernach der bisher zum Transporte des Viehes üblichen s. g. Gäu- oder Schweizerwägerln keine großen Kosten verursacht.

Von den in Abs. 3. obiger Regierungs-Ausschreibung vom 10. Mai d. Js. anbefohlenen hanfenen Gurten und Fesseln, sind bei den Sattlern der Kreis-Hauptstadt Landshut, insbesondere bei dem Hof- und bürgerl. Sattlermeister Fink, vormals Auer, Nr. 524 in der Neustadt, nicht blos Muster, sondern auch diese Gurten und Fesseln selbst zum Transporte von Kälbern und anderen Kleinvieh, ganz dem Zwecke entsprechend, vorräthig gut gearbeitet und um billige Preise zu haben.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden angewiesen, auf die Anschaffung solcher Gurten und Fesseln von Seite der Metzger, Köche, Wirthe und aller mit Vieh Handeltreibenden alles Ernstes zu dringen, und deßfalls die geeigneten Aufträge, und zwar auch in den allenfallsigen Lokalblättern zu erlassen.

Landshut, den 7. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

775.

Ad Num. 20080.

(Die Erledigung der katholischen Stadtpfarrei Deggendorf, Landgerichts Deggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Stadtpfarrei Deggendorf ist durch Ableben ihres bisherigen Besitzers Dekan und Stadtpfarrer Priester Michael Hafner erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Deggendorf, und im Landgerichts-Be-

Digitized by Google

zirke Deggendorf, sie zählt 6820 Seelen, 75 Nebenorte, eine, 1¾ Stunde entfernte Filiale, 2 Benefizien und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und 4 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

		fl.	kr.
I.	An ständigem Gehalte und aus Zinsen von der zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .	176	24¾
II.	Aus dem Ertrage der Realitäten	18	—
III.	Aus dem Ertrage der Rechte	919	27¾
IV.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	1243	12
	In Summa	2357	4
	Die Lasten bestehen aus . .	1417	16½
	wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	939	47½

ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in

a)	Gebäude, Hofraum und Garten . .	— Tagw.	— Dez.
b)	Feldgründen . .	2 Tagw.	27 Dez.
c)	Wiesen . . .	19 Tagw.	54 Dez.
	In Summa	21 Tagw.	81 Dez.

Zur Führung derselben werden ein Knecht, eine Magd, 3 Pferde, nur zur Zeit der Zehent-Perzipirung, 2 Kühe, es können aber 6 Kühe gehalten werden, und zum Uebernahms-Kapitale beiläufig 1000 fl. erfordert.

Eigentliche Prozesse sind nicht anhängig, wohl aber eine auf Exekution beruhende Klage gegen einen Zehentholden, wegen mehrjährig rückständigen fixirten Zehents.

Wegen bevorstehender Erweiterung des Kirchhofes hätte sich der Pfarr-Nachfolger die Abtretung des unweit des Pfarrhofes in nordwestlicher Richtung gelegenen Gras- und Baumgartens, in so ferne dieser Platz zur Erweiterung des Friedhofes bestimmt würde, gefallen zu lassen, und zwar gegen angemessene Entschädigung.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut den 8. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

776.

Ad Num. 4722.

(Die Fundationen und Fundirungs-Zuflüße pro $18^{41}/_{42}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehender Uebersicht werden die Summen, welche den Stiftungen für Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeit während des Jahres $18^{41}/_{42}$ zugewendet worden sind, hiemit zur Kenntniß gebracht.

Landshut, den 9. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Übersicht der Fundationen und Fundirungs-Zuflüße, welche den Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen des Regierungsbezirkes von Niederbayern im Jahre $18^{41}/_{42}$ zugewendet worden sind.

Nr. curr.	Distrikts-Polizei-Behörden	Betrag der Fundationen und Fundirungszuflüße.							
		für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit	
		belastet		unbelastet					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.	Landgericht Abensberg	1200	—	—	—	—	—	—	—
2.	» Bogen	500	—	220	—	20	—	70	—
3.	» Deggendorf	990	—	—	—	240	—	305	13
4.	» Dingolfing	1939	43	—	—	—	—	—	—
5.	» Eggenfelden	995	—	759	$37\frac{5}{8}$	748	$49\frac{5}{8}$	748	$49\frac{5}{8}$
6.	» Grafenau	250	—	—	—	—	—	375	—
7.	» Griesbach	1300	—	1300	—	—	—	—	—
8.	» Hengersberg	740	—	—	—	560	—	84	$37\frac{1}{2}$
9.	» Kelheim	1328	32	—	—	—	—	—	—
10.	» Kötzting	291	40	—	—	1000	—	1000	—
11.	» Landau	1440	—	2354	$39\frac{3}{4}$	300	—	200	—
12.	» Landshut	1700	—	—	—	—	—	—	—
13.	» Mallersdorf	2500	20	—	—	—	—	—	—
14.	» Mitterfels	675	—	225	—	252	—	203	2
15.	» Osterhofen	950	—	—	—	—	—	—	—
16.	» Passau I.	450	—	—	—	50	—	50	—
17.	» Passau II.	—	—	100	—	—	—	1104	45
18.	» Pfaffkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—
19.	» Regen	1250	—	—	—	36	—	100	—
20.	» Rotthalmünster	150	—	—	—	—	—	—	—
21.	» Rottenburg	773	—	—	—	—	—	—	—
22.	» Simbach	950	—	—	—	300	—	100	—
23.	» Straubing	800	—	—	—	—	—	1000	—
24.	» Viechtach	849	7	—	—	100	—	—	—
25.	» Vilsbiburg	2423	—	—	—	—	—	1361	36
26.	» Vilshofen	700	—	—	—	—	—	25	—
27.	» Wegscheid	1360	—	—	—	25	—	595	—
28.	» Wolfstein	800	—	—	—	—	—	10	—
29.	Magistrat Landshut	2270	—	—	—	25	—	1809	25
30.	» Passau	—	—	—	—	—	—	606	—
31.	» Straubing	620	—	—	—	145	—	2288	30
32.	Heerschaftsgericht Zaitzkofen	175	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	30370	22	4959	$17\frac{3}{8}$	3801	$49\frac{5}{8}$	12036	$58\frac{1}{8}$

Landshut am 9. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Gaetorius, Sekretär.

777.

R. Nr. 1912.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ausschreibung der königl. Regierung von Oberbayern in dem dortigen Intelligenzblatte vom 1. September d. J., rubrizirten Betreffs, wird an die Untergerichte von Niederbayern gerichtet und werden dieselben zur Nachachtung hiemit angewiesen.

Passau den 4. September 1843.

Kön. Appellationsgericht von Niederbayern.

v. Molitor, Präsident.

Stecher, Sekretär.

(Die nähere Bezeichnung des neuerrichteten königl. Landgerichts Neumarkt in Oberbayern in den Addressen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, wiederholt zu bemerken, wie es nothwendig sey, bei Sendungen an das königl. Landgericht Neumarkt in Oberbayern, die nähere Bezeichnung »in Oberbayern« stets der Addresse beizusetzen, um einer Verwechslung mit dem königl. Landgerichte Neumarkt in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg jedenfalls vorzubeugen.

München, den 23. August 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

778.

(Unerhoben gebliebene Kapitallen betr.)

Von der, gemäß der XIII. Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprozentigen Staats-Schuld (Bekanntmachungen vom 12. und 30. Juni 1840, Regierungsblatt S. 355 und 443) ist gemäß einem Nachtragsberichte der kgl. Spezialkasse Regensburg auch die Obligation der Serie LXXXVI. Com. Cat. Nr. 17,026. zu 1000 fl. noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Der Besitzer dieser Obligation wird demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei der oben genannten Spezial-Schuldentilgungs-Kasse sich zu melden, außerdessen die fragliche Forderung nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der königl. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn wird.

München, den 3. September 1843.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Weigand, Ministerialrath.

Petzl, Sekr.

II. Dienstes-Nachrichten.

779.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 17. August l. Js. auf die erledigte Landrichterstelle zu Pfarrkirchen, den zum Landrichter in Neustadt an der Saale, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, ernannten Franz Seraph Hofer, auf seine allerunterthänigste Bitte zu versetzen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

780.

Das Anwesen der Joseph Lenz Petzischen Eheleute zu Kreuzberg wird im Hilfsvollstreckungs-Wege am Dienstag den 26. September

l. Js. im Orte Kreuzberg der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Dasselbe besteht aus einem gemauerten mit Legschindeln eingedeckten Wohnhaus und Stallungen, dann Stadl mit Wagenremiße im Orte Kreuzberg, 26 Tagwerk Aecker, 21 Tagwerk Wiesen, dem Holzrechte in der Kreuzbergerwaldung, Garten, und einigen Oedgrund.

Der Schätzungswerth desselben beträgt 6357 fl.

Von der genaueren Beschreibung des Anwesens kann dahier Einsicht genommen werden.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Steigerer, die dem Gerichte nicht bekannt sind, haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Am 17. Juli 1843.

Königl. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten.

781.

In dem Holze zwischen Neurittsteig und dem Abfätzkreuz d. G. wurden am 30. v. Mts Nachts 9½ Uhr von einem Zollbediensteten zwei Ochsen mittlerer Größe ohne Führer angetroffen und eingeliefert.

Es wird daher der Eigenthümer aufgefordert, term. 6 Monaten sich hierorts zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Zollgefährde angenommen und die Ochsen nach §. 37. Z.-St.-G. 1837. der Confiskation unterworfen werden.

Kötzting, den 1. September 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

d. k. Ldr. beurlt.
Fritz, Assessor.

782.

Am 5. v. Mts., ungefähr 6 Uhr Abends warf eine Mannsperson, welche bei Gotzendorf auf dem Gangsteige gegen Schönbuchen vom Gerichtsdiener angerufen wurde, und davon lief, auf einer Wiese gegen den Watzelhof zu, d. G. ein Säckchen ab, in welchem sich fünf Stück Sensen, die bei Gericht deponirt sind, befanden.

Der Gerichtsunbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, binnen sechs Monaten sich zu melden, und seine Rechte auf jene Sensen geltend zu machen, widrigenfalls die Zollgefährde angenommen, und diese Sensen nach §. 37. d. Z.-St.-G. der Confiskation unterworfen werden.

Am 1. September 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

D. k. Ldr. beurlt.
Fritz, Assessor.

783.

Zur Versteigerung mehrerer Zentner dießseitiger älterer Akten ist in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei auf Samstag den 30. September 1843 früh 10 Uhr Termin anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung und wird bemerkt, daß diese Papiere nur zum Einstampfen benützt werden dürfen, weßhalb nur Besitzer von Papier-Mühlen oder deren gehörig Bevollmächtigten zur Steigerung zugelassen werden können.

Am 7. September 1843.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Oberle, Landrichter.

784.

In der Gantsache des ehemaligen Gütlers Johann Faltermayer von Höhenbrun hat man das am 31. v. Mts. gefällte Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel geheftet, was hiemit unter dem Anhange zur Kenntniß gebracht wird,

künftigen Monats

Ansicht

Antheil zu nehmen ge-
gen Tage längstens früh
tem Rentamte sich einzu-

843.

d kön. Forstverwaltung
zendorf.

amter. Hochfärber,
k. Forstverw.

---

n bei der unterfertigten
de Eisenbahnbau-Arbeiten

zur Bildung des Bahn-
n und Chausstrungen zur
bote für die Kunstbauten
u machen, da auch zwei

39746 fl. — kr.

43242 fl. 16 kr.
34553 fl. 17

77795 fl. 33

117541 fl. 33

September 1843 an in
nns Einsicht offen,
werden können.

eiten getrennt
eingereicht
Eröffnung

wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in

Die Submissionen müssen verschlossen und für Nro. I.
längstens bis 29. September Abends 5 Uhr bei der unterfe
seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine

der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 6. September 1843.

Der Stadtmagistrat. Kön. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.

Dir. abs. Dr. Schwarzenbach. Dambrun, Ingenieur.

787.

(Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Donnerstag am 28. September 1843 Vormittags 10 Uhr werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das 21757' lange, zwischen den Orten Unterzettlitz und Grundfeld liegende zweite Arbeits-Loos der Sektion Lichtenfels und zwar:

1)	die sämmtlichen Erdarbeiten veranschlagt zu	31692 fl.	5 kr.
2)	» » » Kunstbauarbeiten zu	18030 »	54 »
3)	eine Strassenkorrektion mit	1711 »	17 »
4)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	1879 »	45 »
5)	Lieferung von Materialien zum Unterbau	20482 »	54 »
6)	desgleichen der Marksteine	500 »	— »
	In Summa	74296 fl.	55 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 14. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, mit erforderlicher Aufschrift versehen, längstens bis 27. September Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und seine Zulassungs-, so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Lichtenfels am 25. August 1843.

Königl. bayerisches Landgericht. Königl. Eisenbahnbau-Sektion.

v. Grau. Balbier.

788.

Nachhin bezeichnete Urkunden sind zu Verlust gegangen.

Auf Andringen der Betheiligten werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiermit aufgefordert, dieselben binnen

sechs Monaten

a dato um so gewisser hierorts zu produziren, und ihre allenfallsigen Eigenthums-Ansprüche hierauf nachzuweisen, als sonst deren Nichtigkeit ausgesprochen werden würde.

Am 29. Juli 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Digitized by Google

Verzeichniß der zu Verlust gegangenen Urkunden.

Nr. curr.	Cataster Fol.	Cataster Nrs.	Schuldgattung.	Namen der Gläubiger.	Datum der Obligation. u. Zinszeit.	Zinsfuß.	Kapitals-Betrag fl.	Kapitals-Betrag kr.	Bemerkungen.
1	1316	964	Unterthans-Anlehen von 1796.	Unterthanen der Hofmark Tittling.	6. März 1798.	4	61	15	Gemäß landschaftl. Obligation auf die Unterthanen der gräfl. Taufkirchen'schen Hofmark Tittling.
2	1512	2630	Älteres Land-Anlehen.	Unterthanen der Hofmark Englburg.	26. Juli.	2½	307	—	Gemäß landschaftl. Obligation vom 26. Juli 1728 auf die einschichtigen Unterthanen der Hofmark Englburg.
3	2767	3008	detto.	detto.	5. Juni.	2½	307	—	Gemäß landschaftl. Obligation vom 5. Juni 1730 auf die Herrschaft Englburg.

Passau am 29. Juli 1843.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

789.

Der Münchner-Verein gegen Thierquälerei macht folgendes bekannt:

I. Ihre Durchlaucht die regierende Fürstin von Hohenzollern-Hechingen sind dem Verein mit einem namhaften jährlichen Beitrage als Mitglied beigetreten.

II. Die Zahl der Mitglieder und der Filial-Vereine steigt fortwährend; es haben sich insbesondere wieder Filialvereine gebildet:

a) in Greding durch Herrn Landrichter Stögee;

b) in Eichstädt durch Hrn. Appell.-Ger.-Director v. Wening und Hrn. Bürgermeister Holl;

c) in Ritenau durch Herrn Landrichter Methschnabel;

d) in Wasserburg durch Hrn. Leheer A. Heilingbeuner sen.;

e) in Triftling durch Herrn Scharnagl, fürstl. Bräumeister;

f) in Schongau durch Hrn. Gerichts-Veterinär Greinwald;

g) in Weilheim durch Hrn. Landrichter Roll;

h) in Prien durch Hrn. Herrschaftsrichter Gigl.

Der Filialverein in Landshut und Umgegend zählt bereits nahe an 800 Mitglieder. In manchen andern Orten bilden sich selbstständige Vereine, was, wenn auch die Concentrirung der Kräfte, besonders der pecuniären Mittel, in einem Hauptvereine wünschenswerther seyn dürfte, doch jedenfalls die gute Sache und die Ausbreitung der Grundsätze des Vereins auf sehr erfreuliche Art fördert. Mit großem Ver-

gnügen haben wir in öffentlichen Blättern gelesen, daß Se. Durchlaucht der Fürst Thurn und Taxis das Protectorat des Regensburger-Vereins übernommen haben.

Das hochwürdige bischöfl. Ordinariat Speyer hat sich in einer Zuschrift an uns geäußert:

„daß Es nicht nur den edlen Zweck, die Grundsätze und Satzungen unseres Vereins vollkommen billige, sondern auch sehnlichst wünsche, es möge sich dessen wohlthätige Wirksamkeit auch über das Gebiet der rheinischen Pfalz ausbreiten, daß Es sehr gerne bereit sey, dieselben durch seine Pfarrgeistlichkeit unterstützen und fördern zu lassen, und zwar dadurch, daß diese in ihren öffentlichen Vorträgen und katechetischen Unterweisungen ihren Pfarrempfohlenen die Pflicht der Schonung und Milde gegen die Thiere durch religiöse Gründe an das Herz lege und schon der Jugend im Schulunterrichte einpräge."

So verbreiten sich die Wirkungen des Vereins über einen immer größeren Kreis, und

III. auch im Auslande ist dasselbe der Fall. Man hat z. B. kürzlich aus öffentlichen Blättern ersehen, wie

a) das Stadtamt Mannheim das Fangen der Singvögel, das Zerstören der Nester in der Brut und den Verkauf solcher Vögel mit Strafe belegte;

b) wie in Belgien Hunde und Thierkämpfe, überhaupt Spiele, bei denen die Thiere Martern und den Tod zu erleiden haben, bei empfindlicher Strafe verboten wurden;

c) im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen ist verordnet:

„daß jeder, der absichtlich ein Thier, sey es „in seinem Eigenthum oder nicht,

1) auf eine ungewöhnliche und zugleich mehr als nöthig schmerzliche Weise tödtet, oder

2) ihm, ohne einen herkömmlicher Maaßen als erlaubt geltenden Zweck dabei zu verfolgen, Schmerzen oder Qualen zufügt,

3) oder doch selbst bei vorliegendem erlaubtem Zwecke die Schmerzen unnöthiger Weise erhöhet,

4) der ein Thier durch Entziehung der zu seiner Existenz erforderlichen Nahrung quält, und

5) der ein Thier gegen dessen Natur oder über dessen Kräfte durch grausame Behandlung zur Erreichung seiner Zwecke anstrengt, der Thierquälerei für schuldig erachtet und mit Gefängniß bis zu sechs Wochen oder nach Befinden mit einer verhältnißmäßigen Geldbuße bestraft werden soll;

6) „die Eltern, Vormünder und Lehrherrn, wenn sie um den Frevel gewußt und ihn nicht zu verhindern gesucht haben, als Theilnehmer am Vergehen zur Strafe zu ziehen seyen."

In einem öffentlichen Blatte war zu lesen, „daß diese des Fürsten erhabene und edle Gesinnung beurkundende Verordnung aus Höchstdessen eigener Feder geflossen sey." So wurden

d) in England schon längst eine Bill auf Befehl des Hauses der Gemeinen öffentlich gedruckt, wornach grausame und ungeeignete, sogar aus bloßer Nachläßigkeit entspringende Behandlung der Thiere mit Geldstrafen von 10 bis 40 Schilling (ein Schilling ist 36 kr.) und nach Umständen mit Gefängniß bis zu drei Monaten verpönt ist. Man sieht aus diesen Beispielen, denen man noch viele anreihen könnte, daß man in Bayern keine Ursache hat, sich über besondere Strenge in diesem Fach zu beschweren.

Digitized by Google

IV. Wie wirksam übrigens das Bestehen unseres Vereins sich bewährt, ergibt sich ganz abgesehen von den negativen Früchten desselben, nämlich von den unzähligen jetzt schon unterbleibenden Quälereien, unter andern auch aus der Zusammenstellung der Strafen, die bei der kön. Polizei-Direktion München früher verfügt wurden und jetzt verfügt werden. In den Monaten Jänner bis Juli 1841 z. B., also eben vor der ersten Anregung zur Bildung des Vereins, ist die Zahl dieser Strafen nach Inhalt des Polizei-Anzeigers: 19, in denselben Monaten 1843 aber: 127. So wird es sich auch bei andern Polizei-Behörden verhalten, und es ist hieraus keineswegs zu schließen, als hätten die Behörden früher ihre Pflicht vernachläßigt; die jetzt vermehrte Thätigkeit der Behörden ist vielmehr der jetzt größern Aufmerksamkeit des Publikums, den allenthalben vorhandenen Mitgliedern des Vereins und den hiedurch vermehrten Anzeigen wegen Thierquälerei, die früher fast Niemand als eine Polizeiübertretung betrachtete, zuzuschreiben. Man macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß nach einer kürzlich erfolgten Ausschreibung der königl. Polizei-Direktion München mit lebendem Schlachtvieh bei Strafe immer und ohne Ausnahme im Schritt gefahren werden muß, daß die früher so sehr und so hartneckig angefochtene, jetzt aber allgemein, selbst von den frühern Gegnern gebilligte Einrichtung, wornach die Köpfe des Schlachtviehs auf mit Stroh umflochtenen Stangen aufliegen, vom Verein ausgegangen ist, daß eben so zu der mit allgemeiner Billigung aufgenommenen Herstellung einer zweiten Kälberwage auf dem hiesigen Viehmarkte, so wie zur Platz-Erweiterung der Verein Veranlassung gegeben hat, u. dgl. Dagegen hat man wegen des Verbots, das Geflügel und die Fische hinabhängend und zappelnd zu tragen, oft und bitter den Verein geladelt, worauf als einfache Antwort dient, daß dieses Verbot vom Verein nicht beantragt wurde.

München den 5. September 1843.

Eduard Prinz von Sachsen-Altenburg,
Herzog zu Sachsen, als Vorstand.
Dr. Spengel, als Sekretär.

Zu vorstehender Bekanntmachung bemerkt der Unterzeichnete, daß aus dem Regierungsbezirke für Niederbayern durch die höchst dankenswerthe und thätige Mitwirkung der Herren Vorstände der k. Distriktspolizeibehörden, dann der Herren Distrikts-Schulinspektoren bereits 850 Individuen aus allen Ständen als ordentliche Mitglieder dem Vereine beigetreten sind, nicht gerechnet die Filial-Vereine in Passau, Straubing, Wegscheid und an anderen Orten; ebenso sind auch nicht unbedeutende außerordentliche Beiträge eingegangen.

Hieraus ergibt sich von selbst das höchst erfreuliche Resultat des allgemeinen Interesse an der Sache selbst und der regsten allgemeinen Theilnahme an dem Vereine.

Dagegen kann auch mit Zuversicht der Vertheilung einer gediegenen Vereinsschrift am Schlusse dieses oder mit dem Beginnen des nächsten Jahres entgegengesehen werden.

Noch wird eine Zusammenstellung einiger interessanter Schriften über Thierquälerei beigefügt:

1) Ammon Friedr. Wilh. Phil. Dr. von, wider Thierquälerei, Synodalrede u. Predigt. Erlangen 1842 bei Enke.
2) Beiträge zur Verhütung von Thierquälerei. Insbesondere zum Gebrauche in Volksschulen. Herausgegeben von dem Vereine gegen Thierquälerei in Berlin. Bei M. Simion in Berlin 1843 (eine sehr gediegene Schrift).

Digitized by Google

3) **Vinglei W.** Biographien der Thiere. Aus dem Englischen von J. A. Berg C. Leipzig 1804.

4) **Dann's M. C. A.** (weil. Stadtpfarrer zu Stuttgart) vortreffliche Bitte der armen Thiere, der unvernünftigen Geschöpfe, an ihre vernünftigen Mitgeschöpfe und Herren, die Menschen. 2te Aufl. Tübingen 1838, bei Tues.

5) **Ehrenstein H. W. von,** Schild und Waffen gegen Thierquälerei. Leipzig 1840, bei Teubner. (Eine sehr interessante Schrift.)

6) **Freville F. A.** Hundetreue und Hundescharfsinn. Nach der 3ten Ausg. des französischen Originals. Leipzig, Rein'sche Buchhandlung.

7) **Hening,** Geschichte von den Seelen der Menschen und Thiere 1774. Dann von den Ahnungen und Visionen 1782.

8) **Kopisch A.** Gedichte.

9) **Kromm J. J. Dr.** der Thierfreund. Stuttgart 1838 im Litteratur-Comptoir.

10) **Materialien** für Lehrer an Volksschulen zur Verhütung der Thierquälerei. Gesammelt und herausgegeben von der Schullehrer-Conferenzgesellschaft zu Potsdam. 3te Aufl. Potsdam 1842 bei Riegel.

11) **Der Mensch** und die Thierwelt. Zwei (schöne) Reden gehalten von Dr. Christoph Friedr. von Ammon und Dr. Karl Gottlieb Prinz. Dresden u. Leipzig 1843 bei Arnold.

12) **Wildherzigkeit** gegen Thiere. Innsbruck 1843 bei Wagner.

13) **Nieritz G.** Fedor u. Louise, oder die Sünde der Thierquälerei. Jugend-Erzählung aus der vorzüglichen Jugend-Bibliothek von Gustav Nieritz (Jahrg. 1843. 1stes Bändchen) Berlin 1843 bei Simion.

14) **Pflichten** gegen die Thiere zur Verminderung ihrer Qual von R. Arnstadt 1842 bei Ferdinand Meinhard.

15) **Reichenbach H. G. Ludwig Dr.,** Blicke in das Leben der Thierwelt, verglichen mit dem Leben des Menschen. Dresden und Leipzig 1843 bei Arnold.

16) **Scheitlin,** Professor, Versuch zu einer vollständigen Thierseelenkunde. 2 Thle. Stuttgart und Tübingen 1830. (Das unbedingt gediegenste und inhaltreichste Werk über diesen Gegenstand).

17) **Scherer J. C. W. Dr.,** Die Leiden der Thiere. Ein Buch für Jedermann, besonders für die Jugend und ihre Freunde, zur gerechten und liebreichen Behandlung der Thiere. 2te Aufl. mit 8 illum. Kpfrn. 1808, dann die Freuden der Thiere 1812.

18) **Schwarz E. A.** über Thierquälerei und deren Verhütung, Liegnitz 1823.

19) **Segnitz F. L.** Ueber Naturtrieb und Denkkraft der Thiere. Leipzig 1790, unter den älteren unstreitig die beste Schrift.

20) **Smith L.** Versuch eines vollständigen Lehrgebäudes der Natur und Bestimmung der Thiere und der Pflichten des Menschen gegen die Thiere. Aus dem Dänischen. Kopenhagen 1798. 8.

21) **Thierseelenkunde** auf Thatsachen begründet oder 156 höchst merkwürdige Anecdoten von Thieren. 2 Thle. Berlin 1804 u. 1805 mit 3 Kupfern.

22) **Zagler J. J.** Ueber Mißhandlung der Thiere. München 1843 (ein gediegenes Schriftchen. (Herausgegeben von dem Münchner-Verein gegen Thierquälerei.

Von vorstehenden Werken können z. B. zu Preisebüchern in Volksschulen besonders empfohlen werden die Nris. 2. 4. 6. 9. 12. 14. 17. 21. u. 22.

Landshut, am 12. September 1843.

Graf v. Berchem,
Regierungsrath, als Mandatar des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 10. bis 17. September 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	¾
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	1½
Kreuzersemmel	—	5	—	3
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	1	3¼
Kreuzerlaibl	—	6	3	2½
Batzenlaibl	1	3	2	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Pollmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	48	—	—	27	—	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 8. bis 14. September 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	2
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	11	2	2
Ein Groschenwecken .	—	23	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	—	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	1	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	30	—	—	37	2	—	9	1	4	2
Pollmehl . . .	2	6	—	—	31	—	—	7	3	3	3
Nachmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	28	—	—	22	—	—	5	2	2	3
Gemeinroggen-Mehl	1	13	—	—	18	—	—	4	2	2	1

VII. Straubinger Brodsatz

vom 9. September 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Waizenmehl . .	—	17	1
Ein Geoschenwecken	1	2	2
(Pollbrod.)			
Polleöckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	2
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	22	2
» » 4 » . .	—	30	—
» » 6 » . .	1	13	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	30	3
» » » 6 » .	1	29	2
» » » 9 » .	2	28	1
» » » 12 » .	3	27	—

VIII. Augsburger = Cours

vom 7. September 1843.

Cours der Staats-Papiere.		
Voe und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % peompt .	102	101¾
detto » » 2 Mt. .		
Peomessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	673	670
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 peompt.		145
detto detto » 1839 »		116
Metallic. à 5 % prompt. . . .	113	112¾
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % peompt. . . .	102⅞	102
detto à 3 » Mt.		78
Bank-Akt. peompt. Divid. II. Sem.	1658	1654
detto 1 Mt.		
Geoßh. Darmstädtische Loose prmt.	69	
K. Polnische Loose à fl. 300 peompt.		130
detto detto à fl. 500 peompt.		134
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	95	94¼
„ Obligationen à 4 %	102⅞	

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorigee Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zur Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 12. September 1843.	Waizen	—	166	166	166	—	17	57	16	30	14	59	—	4	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	12	4	10	38	10	4	—	44	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	9	15	8	38	7	55	—	—	—	50
		Haber	—	7	7	7	—	5	48	5	25	5	15	—	—	—	28
Dingolfing	Vom 5. September 1843.	Waizen	—	16	16	16	—	16	30	16	—	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	3½	3½	3½	—	13	—	11	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	7½	7½	7½	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 7. September 1843.	Waizen	3	11	14	14	—	18	27	17	30	15	9	—	—	—	18
		Korn	—	4	4	4	—	12	37	12	7	11	45	—	8	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	1	12	13	13	—	7	11	6	48	6	37	—	20	—	—
Landshut	Vom 7. September 1843.	Waizen	13	423	430	432	4	17	27	16	44	15	3	—	—	—	43
		Korn	—	40	40	40	—	14	44	13	45	11	40	—	—	1	12
		Gerste	—	65	65	65	—	9	—	8	30	8	—	—	—	—	28
		Habee	24	60	84	84	—	5	4	4	45	4	10	—	15	—	—
Mainburg	Vom 6. September 1843.	Waizen	—	51	51	51	—	17	48	16	48	14	—	—	—	—	48
		Korn	—	5	5	5	—	14	—	12	30	11	—	—	—	—	15
		Geeste	—	1	1	1	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	28	28	28	—	6	—	5	15	5	—	1	—	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Koen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 4. September 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 9. September 1843.	Waizen	9	500	575	575	—	16	54	15	55	14	22	—	—	—	30
		Korn	—	65	65	65	—	12	17	11	40	10	52	—	27	—	—
		Gerste	—	82	82	82	—	7	48	7	25	6	57	—	—	—	39
		Haber	—	97	97	97	—	5	16	4	44	4	41	—	5	—	—
Vilshofen	Vom 6. September 1843.	Waizen	89	203	352	345	7	16	9	15	22	14	11	—	—	—	12
		Koen	—	20	26	17	9	11	20	10	39	9	—	—	—	—	5
		Gerste	—	8	8	5	3	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	5	—	4	40	4	24	—	—	—	22

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 37.

Sonnabend den 16. September 1843.

Steckbriefe.

1.

Praes. 4. September 1843.

Aus der Wohnung des Schullehrers Ibel zu Haibühl wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. mittels Einbruches folgende Effekten entwendet, als

1) ein Rößlthaler zu 2 fl. 24 kr., dann beiläufig 12 fl., bestehend in einem Franen-Thaler, etlichen halben Kronenthälern, 6, 3 und 24 kr.-Stücken;
2) ein roth gestreifter Schlafrock mit braunen Blumen;
3) zwei Paar Halbstiefeln;
4) ein alter schwaezer Kastorhut;
5) eine Wrste von Piquet, mit weiß und blaulichten Streifen;
6) eine schwarze Halsbinde von Atlas;
7) ein rothes Sacktuch mit schwarzen Figuren;
8) vier Tabaksdosen, eine von Schildkröte und einem goldenen kleinen Reife, die 2. schwarz, woranf Pius der VII. ist, die dritte schwarz mit dem Namen Joseph Ibel und zur Erinnerung, und die Vierte ganz schwarz;
9) ein Paar Augengläser mit silbernem Gefäße;
10) eine Klappenflöte vom Buchsbaumholze;
11) eine kleine Wanduhr mit bronzenem Schild;
12) ein Petschiestöckel mit Familienwappe, im Felde mit drei Piken und offenem Helm;
13) ein silbernes Kreuz mit Christus, ein Augenstein in Silber gefaßt, ein sogenannter Fraisstein in Silbee gefaßt;
14) ein Kirchenschlüssel;
15) ein brauner Ueberrock mit weißlichten und blaulichten Blumen;
17) viee kleine Kinderkleidee, drei von Pers und das vierte von rothem Kanafaß,
18) eine braune Brieftasche,
19) ein roth kanefasener Oberrock und weißer Unterrock;
20) ein gelbwollenes Halstuch;
21) ein Fürtuch von braunem Pers, gewürfelt mit weißen Streifen;
22) eine Kappe von grünem Sammet mit schwarz lakirtem Schild;
23) ein schwarzleinenes Regendach mit spanischen Rohren.

Ein bestimmter Veedacht ist nicht vorhanden; es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, die Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle das Geeignete anher anzuzeigen.

Kötzting, den 26. August 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

D. l. abs.

Adlmanseder.

2.

Praes. den 4. September 1843.

Am vergangenen Mittwoch den 23. d. Mts. wurde zwischen 6 Uhr früh und 6 Uhe Abends den beiden Dienstmägden Magdalena Bauhyber und Theres Pfaffinger beim Willingerbauer zu

Kühbach aus einer unversperrten Kammer aus ihrem Kleiderkasten folgende Sachen,

1) der Magdalena Bauhuber:
   a) ein rothpersenes Fürtuch im Werthe zu 1 fl. 24 kr.
   b) zwei Hemden, eines von pergalener und eines von leinwerchener Leinwand mit M. bezeichnet, beide 1 fl.
   c) ein Paar weiß baumwollene Strümpfe im Werthe zu 40 kr.
   d) ein silberner Fingerring im Werthe zu 30 kr.
   e) eine Halskette von Glasperlen im Werthe zu 36 kr.
   f) zwei neue bayerische Guldenstücke.
2) der Theres Pfaffinger:
   a) zwei Kitteln, der eine von rothen Kanafas, der andere von rothen Pers, beide im Werthe zu 3 fl. 30 kr.
   b) ein persener Spenser 1 fl. 30 kr.
   c) ein Kopftüchl von schwarzer Farbe mit seidenen Endstreifen 1 fl. 30 kr.
   d) ein seidenes und ein halbseidenes Halstüchl miteinander im Werthe von 1 fl. 6 kr.
   e) eine Halskette mit Glasperlen 1 fl. 4 kr.
   f) ein Fürtuch von Tibet 3 fl. 24 kr.
   g) ein rothpersenes Fürtuch 1 fl. 30 kr.
   h) ein Paar weiße und ein Paar blau baumwollene Strümpfe 1 fl. 20 kr.
   i) eine lederne Tasche, worin ein Vierundzwanziger war, im Werthe zu 40 kr.

durch einen zur Zeit unbekannten Thäter entwendet. Man ersucht um Verfügung der Spähe und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Den 30. August 1843.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

3.

Praes. 6. September 1843.

Am Sonntag den 16. v. Mts. Vormittags wurden dem Mathias und Katharina Reichlischen Austragsehelenten zu Breitenberg gegen 40 Pfd. geräuchertes Schweinfleisch im Werthe zu 12 fl. und 1 Hafen mit 3 Pfd. Schmalz und köllnischen Kopfkissenüberzügen im Werthe von 1 fl. 42 kr., ersteres aus dem versperrten Stadel, letztere aus einer unversperrten Truhe auf der Hausdiele entwendet. —

Der Thäter ist unbekannt, und ersucht man um Verfügung der Spähe und Bekanntgebung allenfallsigen Resultates. —

Wegscheid, den 30. August 1843.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider.

4.

Praes. 9. September 1843.

Am Mittwoch den 30. v. Mts. in der Nacht zwischen 9 und 11 Uhr wurde dem Bindermeister Johann Aigner von Teisbach mittels Einbruchs Folgendes entwendet:

1) vierzehn ganze Kronenthaler verschiedenen Gepräges,
2) ein bayerischer Frauenbildthaler,
3) ein altbayerischer Thaler mit churfürstlichem Wappen;
4) sechs altbayerische halbe Guldenstücke,
5) ein halber Conventionsthaler ohne nähere Beschreibung,
6) ein bayerisches 24 kr. Stück mit dem neuen Gepräge,
7) ein Rosenkranz mit silbernem Kreuz und Glauben, dann silbernen Paterln und silbernen, sogenannten Ave Maria; an diesem Rosenkranze hingen drei silberne Geldstücke, worunter ein 24 kr. Stück und ein viereckigtes detto weiteres sich befanden,
8) eine silberne Schuhschnale, welche viereckigt,

Digitized by Google

und in der Mitte gebogen war, dann auf dem oberen Rande erbsenartige Erhöhungen hatte; endlich

9) eine Tabakspfeiffe, Ulmerkopf, mit hohem durchbrochenen Beschläg, einem schwarzbeinernem runden Rohre und einer silbernen, gegen 8 Zoll langen und aus zwei länglichten Gliedern bestehenden Kette.

Sämmtliche Distrikts- und Polizeibehörden werden hiemit requirirt, auf den zur Zeit unbekannten Thäter, so wie auf die entwendeten Gegenstände Späh zu verfügen und das allenfalls sachdienliche Resultat anher bekannt zu geben.

Dingolfing den 2. September 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

5.

Praes. 11. September 1843.

In der Nacht vom 24. — 25. August l. Js. wurden auf der Köglmühle bei Mainburg nachstehende Effekten entwendet, nämlich:

1) ein kupferner Waschkessel auf einen Eimer mit zwei eisernen Handhaben; unterhalb der einen Handhabe wurde erst kurz ein Loch verlöthet,
2) eine Bettzieche von weiß und blau gehäuselten Leinenzeug,
3) eine detto weiß roth und blau gehäuselt,
4) eine detto größer gehäuselt,
5) eine detto ganz weiße,
6) zwei hanfene Leintücher,
7) ein werchenes Tischtuch,
8) ein detto altes,
9) ein s. g. flächsernes Rudltuch zu 3 Ellen, alt,
10) sechs weißbatistene, ellenhohe Fenstervorhänge mit gelben Ringeln,
11) zwei hanfene Mannshemden,
12) ein d:to flächsenes, letztere drei Stücke mit I. H. gezeichnet,
13) fünf bis sechs flächserne Weibshemden,
14) zwei detto rupfene mit flächsenem Stock,
15) zwei detto mit flächsenen Aermeln,
16) ein werchenes detto,
17) zwei flächserne Kindshemden von einem 10 jährigen Kinde,
18) ein Weibsunterjanker von grün und gelbgedrucktem Pees,
19) ein roth und weißgehäuseltes baumwollenes Kissenziehl,
20) ein detto roth weiß und blaues,
21) ein detto,
22) ein detto leinenes,
23) sechs werchene Handtücher,
24) ein Paar hänfene Socken und einige blaufädige Sacktücheln und ein Paar weiße detto,
25) ein Hängschloß.

Die Thäter sind bisher unbekannt, und man stellt die Requisition um Späh auf diese und die entwendeten Gegenstände, und um Nachricht im Falle günstigen Erfolges.

Abensberg den 8. September 1843.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

6.

Praes. 13. September 1843.

Am Mittwoch den 30. August d. Js. Vormittags zwischen 7 und ½10 Uhr wurde beim Weber Otto Danzer zu Obereichbach eingebrochen, und aus der oberen Wohnstube Nachstehendes entwendet:

Digitized by Google

1) ein Stück harbene Leinwand zu 30 Ellen, gebleicht und von mittelmäßiger Qualität,
2) ein rother Weiberrock mit schwarzen Streifen von Wolle, und noch ganz gut, nebst einem grünen Mieder mit rothen Tupfen von sogenanntem Mohrzeug; dieses Mieder war an den Rock angenäht,
3) ein schwarzbaumwollenes Kopftuch mit rothgestreiften Enden,
4) ein veilchenblaues seidenes Halstuch mit einer rothen Blume an einem Ende,
5) ein rothseidener Brustfleck,
6) an baarem Gelde die Summe von 46 fl. bestehend in 12 Kronenthalern, Sechsern und Groschen, wovon 40 fl. in einem Hadern eingebunden, und 6 fl. in einem Säckel, letztere aus Sechsern bestehend, waren.

Ein Thäter konnte bisher nicht ausgemittelt werden, und es werden daher sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden ersucht, geeignete Späh zu verfügen und sachdienliche Resultate hieher anzuzeigen.

Den 5. September 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

7.

Praes. 13. September 1843.

Dem Steinmetzmeister, Johann Weidinger von Obernähreut, wurden vom Samstag den 5. auf Montag den 7. v. Mts. auf einem Felde seine Steinwinde im Werthe zu 18 fl. und 9 Stufeisen im Werthe von 3 fl. entwendet.

Der Thäter ist unbekannt.

Man ersucht um Verfügung von Späh und Bekanntgabe allenfallsigen Resultates.,

Am 5. September 1843.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

8.

Praes. 14. September 1843.

Georg Bauer, Halbbauerssohn von Michelsdorf, königl. Landgerichts Cham, hat sich eines Einbruches und Diebstahles am 19. April l. Js. bei seinem damaligen Dienstherrn, dem Bauer und Gemeindevorsteher Sebastian Wagner in Oberalteich, schuldig gemacht, und ist dermal auf flüchtigem Fuße.

Derselbe ist im 20. Lebensjahre, hat ein ovales Angesicht, graue Augen, braune Augenbrauen, braune Haare, stumpfe Nase, proportionirten Mund, ovales Kinn, mittlere Größe, sonst ohne besondere Kennzeichen, und wußte sich am 21. August l. Js. beim kön. Landgerichte Cham unter dem Vorwande, sein früheres Wanderbuch verloren zu haben, die Ausstellung eines neuen zu erschleichen und ließ sich dasselbe nach Straubing visiren.

Man stellt die Requisition, auf denselben sogleich die Späh zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Bogen, am 11. September 1843.

Königl. Landgericht Bogen.

D. l. abs.

Schmid, Assessor.

9.

Praes. 14. September 1843.

In der Nacht vom 31. August l. Js. — 1. September wurde dem Ulrich Kramschuster von Margarethenthan mittels Einbruchs ein neuer kupferner Nudelkessel, innen verzinnt, mit zwei eisernen Handhaben und einem Schnabel versehen, werth 10 fl. entwendet.

Man ersucht um Verfügung der Späh und Nachricht im Falle günstigen Erfolges.

Abensberg den 8. September 1843.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 38.

Landshut, Sonnabend den 23. September 1843.

Inhalt. Das Ableben des Gemeindebevollmächtigten Paul Weiß. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die nähere Bezeichnung des neuerrichteten königl. Landgerichts Neumarkt in Oberbayern in den Addressen. — Die Errichtung einer Freibank in Landshut. — Die Versendung von Papiergeld, insbesondere von bayerischen Banknoten mit der Briefpost. — Das Familien-Fideicommiß des Hrn. Reichsrath von Niethammer. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

790.

Ad Num. 20129.

(Das Ableben des Gemeindebevollmächtigten Paul Weiß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Paul Weiß, von der Wahl 1836, der nächste Ersatzmann, Bäcker Anton Graßl, in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten des Marktes Kötzting eingerückt sey.

Landshut, den 9. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Saetorius, Sekretär.

791.

Ad Num. 20456.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Das Cursiren falscher Münzen betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kön. Regierung

der Oberpfalz und von Regensbueg ddo. 4. d. Mts. ist in dem Polizeibezirke Regensburg ein falsches Ein Guldenstück zum Vorschein gekommen, welches aus Wismuth besteht und mit großer Kunstfertigkeit nach einem ächten Stücke nachgegossen ist.

Dasselbe trägt die Jaheeszahl 1840, und als Kennzeichen seinee Unächtheit sind heevoezuheben, dessen graue Farbe, dumpfer Klang und viel zu geringes Gewicht. Um das Publikum voe mögsicher Gefährde sicher zu stellen, werden die Distriktspolizei-Behörden angewiesen, deßfalls die geeignete Verwahrung mit dee Auffoedernng zur Anzeige im Entdeckungsfalle zu erlassen, sofort Späße zu verfügen, und allenfallsige Wahenehmungen — vorbehaltlich der sofort gebotenen Einschreitungen in eigener Zuständigkeit hieher zu berichten.

Landshut, den 13. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beislee, Peäsident.

Sartorius, Sekretär.

792.

Ad Num. 19615.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behöeden von Niederbayern.

(Die nähere Bezeichnung des neuerrichteten königl. Landgerichts Neumarkt in Oberbayern in den Addressen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden darauf aufmerksam gemacht, bei Sendungen an das königl. Landgericht Neumarkt in Oberbayern, auf der Addresse diesen Regierungsbezirk zu bezeichnen, um eine Verwechslung mit dem kön. Landgerichte Neumarkt im Regierungs-Bezieke Oberpfalz und von Regensburg vorzubeugen.

Landshut, den 14. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Peäsident.

Sartorius, Sekretär.

793.

Ad Num. 20706.

(Die Errichtung einer Freibank in Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, im nachstehenden Abdrucke die von dem Magistrate Landshut unter dem 7. d. M. erlassene, im Landshuter Wochenblatte vom 10. d. M. eingerückte Bekanntmachung mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß zu beingen, daß der Magistrat Landshut angewiesen sey, den Besuch der Freibänke auf jede gesetzlich zulässige Weise zu erleichtern und zu unteestützen, worin die Metzger und Oekonomen, insbesondeee von der Umgebung Landshut eine hineichende Aufmunterung zum Besuche dieser Freibänke finden werden.

Landshut, den 16. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Amtliche Bekanntmachung.

(Freibank-Errichtung betr.)

Um dem hiesigen Publikum bei gegenwärtig allgemeiner Fleischtheuerung nicht nur stets hinlänglichen Fleisch Vorrath, sondern auch gutes, bankmäßiges und gesundes, dann selbst wohl-

Digitized by Google

feileres Fleisch als bei den einheimischen Metzgern zum Ankaufe zu stellen, hat die kgl. Regierung von Niederbayern die unverzügliche Errichtung von Freibänken bei hiesiger Stadt angeordnet, welche demnächst in Verbindung mit einem Schlachthause bei dem städtischen Baumaterial-Stadel am Ländthore wie deren Bau vollendet, für jene auswärtige berechtigte Metzger und Oekonomen, die selbst Viehzucht treiben, und ihre Fleischgattungen bei der Stadt abzusetzen beabsichtigen, eröffnet werden sollen.

Bis diese Schlachthaus- und Freibank-Eröffnung in der bezeichneten Lokalität möglich wird, ist gnädigster Genehmigung zu Folge bereits die Veranstaltung getroffen worden, daß jetzt schon, und zwar vom kommenden Montag den 11. September an, von derlei Metzgern und Oekonomen jene Freibank am heiligen Geist-Spitale täglich bezogen werden kann, welche bisher die bürgerlichen Metzger inne hatten, und zwar unter nachstehenden Bestimmungen:

1) Die Freibänke stehen jedem auswärtigen, konzessionirten Metzger und jedem Oekonomen von der Stadt und vom Lande, der selbst Viehzucht treibt, zum Bezuge täglich offen, um darin alle Gattungen Fleisches an das Publikum abzusetzen und zu verkaufen.

2) Jeder Metzger und Oekonom, so oft er die Freibank bezieht, hat sich bei dem Magistrate als Polizei-Behörde unter Vorlage eines legalen Zeugnisses über die unter obiger Ziffer 1 enthaltenen Voraussetzungen persönlich anzumelden, und die hiernach sogleich erfolgende Einweisung in eine Freibank zu erwirken.

3) Das Schlachtvieh muß von jedem, der die Freibank beziehen will, im lebenden, gesunden Zustande zur Stadt gebracht werden, und unterliegt den allgemeinen Vorschriften über Vieh- und Fleischbeschau.

4) Zur Viehschlachtung ist bei den Freibänken ein eigenes Schlachthaus befindlich, und jedem freigegeben, die Schlachtung selbst vorzunehmen oder durch einen der hier ansäßigen Kuttelwascher gegen einen nach gegenseitigem Uebereinkommen zu bestimmenden Lohn besorgen zu lassen.

Uebrigens ist der bürgerl. Kuttelwascher Peter Paul Springer aufgestellt und verpflichtet, auf Verlangen in diesem Schlachthause um die festgesetzte Gebühr von 36 kr. für ein Stück Rindvieh — 12 kr. für ein Kalb oder Schwein — und 6 kr. für ein Schaaf — oder bei dem Rindvieh gegen Ueberlassung der Eingeweide, (Gedärm, Lungen, Leber, Kronfleisch ꝛc.) dann der Füße und des Maules zu schlachten, in welch letzterm Falle der Kuttelwascher dem Viehbesitzer noch einen Gulden zu vergüten hat. Sollte Peter Paul Springer zur Befriedigung des Bedürfnisses in den Freibänken nicht ausreichen, so wird der Magistrat auf geschehene Anmeldung sogleich ein weiteres Individuum aufstellen, welches dieselben Gebühren anzusprechen hat.

5) Jeder die Freibank beziehende Metzger oder Oekonom muß vor der Viehschlachtung den Fleischaufschlag nach der allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezember 1806 zur Gemeinde-Kassa entrichten und außer dem bezahlen:

a) Bank- und Schlachthaus-Zins für ein Stück Rindvieh 24 kr. — für ein Kalb, Schwein, Schaaf ꝛc. 6 kr. —

b) Die Beschaugebühr für ein Stück Rindvieh mit 12 kr. — für kleine Stücke mit 3 kr. —

6) Jedem die Freibank beziehenden auswärtigen Metzger und Oekonomen ist die Feststel-

Digitized by Google

lung der Preise des von ihm zum Verkaufe zu bringenden Fleisches überlassen.

Landshut, den 7. September 1843.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Landshut als Lokal-Polizei-Behörde.

(L. S.) Lorber.

Bachmair.

794.

Ad Nro. 20645.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Versendung von Papiergeld, insbesondere von bayerischen Banknoten mit der Briefpost betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe von der k. General-Administration der k. b. Posten neuerlich unterm 11. September 1843 erlassene Verfügung wird zur geeigneten Veröffentlichung und Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

Landshut, den 17. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Bekanntmachung.

(Die Versendung von Gold- und Papiergeld mit der Briefpost betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der in der allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1810, die Einführung einer neuen Briefportotaxe für das Inland betr. (Regierungs-Blatt v. J. 1810, S. 1201 und folg.) §. 8. gegebenen, und durch die allerhöchste Verordnung vom 13. November 1842 bestätigten Bestimmung dürfen Geldsendungen und alle Gegenstände von Werth mit der Briefpost nicht versendet werden; und es wird im Falle des Verlustes hiefür kein Ersatz geleistet.

Dieser Bestimmung entgegen werden fortwährend Briefe mit Gold und Papiergeld, vorzüglich mit bayerischen Banknoten beschwert, ohne Deklaration zur Beförderung mit der Briefpost aufgegeben, oder in den Briefaufnahmsschalter geworfen.

Es wird hieraus Veranlassung genommen, die obige allerhöchste Bestimmung wiederholt bekannt und hiebei aufmerksam zu machen,

1) daß für den Verlust eines ohne Werthsdeklaration aufgegebenen Briefes nur dann ein Ersatz von 25 fl. geleistet werde, wenn die Aufgabe unter Rekommandation geschah, ausserdem weder eine Reklamation von Erfolg seyn kann, noch irgend ein Ersatz statt findet.
2) daß Briefe mit Papiergeld mittels der Fahrpost meist eben so schnell Beförderung finden, als wenn sie unter Verschweigung des Inhaltes zur Briefpost aufgegeben werden, da letztere gewöhnlich mit den Eilwägen, mit diesen aber auch posttäglich nach allen Richtungen Fahrpoststücke von geringerem Gewichte und Umfange befördert werden,
3) endlich daß bei Versendung der bayerischen Banknoten mit der Fahrpost ungeachtet der Garantie für sichere Beförderung und Bestellung eine sehr gemäßigte Taxe erhoben werde.

München den 11. September 1843.

General-Administration der kön. Posten.

Göb.

Tauber.

795.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Der erbliche Herr Reichsrath, Julius von Niethammer hat aus seinen allodialen Gütern,

Mengkofen, Hofdorf, Buchhausen, Leibling und Forst in den Landgerichtsbezirken Mallersdorf, Straubing und Landau, dann aus der Mann- und Weiberritterlehenbaren Herrschaft Tunzenberg in denselben Landgerichtsbezirken mit allerhöchst lehenherrlichem Konsense, soweit solcher nöthig war ein Familienfideikommiß ereichtet, und ist die Bestättigungs-Urkunde darüber am 7. März 1837 in dem Regierungsblatte 1837 Seite 381 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Unter den zu dem Ritterlehen Tunzenberg lit. A. §. 2. ad II. lit. D. geschlagenen Familienfideikommiß-Bestandtheilen befindet sich auch ein Lehen-Surrogiennngs-Kapital an jährlichen Zinsen zu 348 fl.

Das betreffende Surrogiennngs-Kapital hat der erbliche Herr Reichsrath Julius von Niethammer unter Beilegung des lehenherrlichen Konsenses theils durch Baarablösung der für das ewige Licht in der Schloßkapelle zu Tunzenberg jährlich treffenden zwanzig Gulden, theils durch Baarablösung der drei Forstservituten in der Tunzenbergerwaldung an Joseph Scheuchenpflug von Tunzenberg, an Joseph Bienee, Wirth zu Hüttenkofen, und Franz Höflinger, Oberförster zu Mengkofen, dann durch baaren Ankauf einer in Mitte des Tunzenberger-Waldes gelegenen Waldparzelle von 1 Tagwerk, 82 Dezimalen, endlich durch baaren Erkauf bedeutender aus der Felix von Egger'schen Gantmassa zu Großköllnbach an sich gebrachten Dominikalien an Stiften, Laudemien und Gilten auf so genügende Weise surrogirt, daß außer dem Surrogirungs-Kapitale ab obigen Zinsen zu 348 fl. zum lehenbaren Fideikommiß-Bestandtheile Tunzenberg noch ein bedeutender Theil zur Admassirnng des allodialen Fideicommiß-Bestandtheiles Mengkofen übrig bleibt, und sich zur Einverleibung in die gesammte Familienfideikommißmasse, wie solche bereits bestättiget worden ist, eignet.

Es ergehet demnach, bevor die wirkliche Einverleibung der obengenannten Surrogirungsobjekte in der Fideikommiß-Matrikel vollzogen wird, in Gemäßheit des §. 26. des siebenten konstitutionellen Edikts an alle diejenigen, welche hinsichtlich der oben aufgeführten Objekte persönliche oder hypothekarische Ansprüche zu machen haben, andurch die Aufforderung, solche binnen einem präklusiven Termine von

6 Monaten

dießorts um so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieses Termines obige Gegenstände als wirkliche Familienfideikommiß-Bestandtheile würden immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angemeldeten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau den 5. September 1843.

Kön. Appellationsgericht von Niederbayern.

v. Molitor, Präsident.

Stecher, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

796.

Der zum Oberlieutenant im Landwehr-Bataillonskommando Dingolfing gewählte bisherige Unterlieutenant Michael Reitmaier, dann der zum Unterlieutenant gewählte bisherige Junker in demselben Bataillon P. A. Roth, wurden in

ihren Chargen vermöge Regierungs- und Kreis-Kommando-Entschließung vom 8. September l. Js. bestätigt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

797.

Georg Gruber, ledige Bauerssohn von Thumiching d. G., für welchen auf dem Anwesen des Johann Köck von dort ein Elterngut ad 150 fl. versichert liegt, wird seit dem Jahre 1813 vermißt, und soll in der Schlacht bei Hanau geblieben seyn.

Auf Antrag seiner Brüder werden derselbe, und diejenigen, welche auf jenes Vermögen Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als ersterer sonst für verschollen erklärt, und obiges Vermögen gegen Caution an die Interessenten verabfolgt werden würde.

Am 24. August 1843.

Königliches Landgericht Grafenau.

D. i.
Taucher, Assessor.

798.

Beiläufig am 29. Juni l. Js. ist dem Gütler Wolfgang Laubner von Hölldorf unweit Schneiding d. Gs. unten beschriebener Ochse zugelaufen, dessen Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Dieser Ochse ist 3 Jahre alt, von durchaus braunner Farbe, hat einen langen Kopf, am linken Vorderfuß in der Gegend der Klaue ein Gewächs und an beiden Hörnern schwarze Spitzen. Bemerkt wird, daß derselbe 2 abgerissene Stricke um die Hörner gebunden hatte.

Der allenfallsige Eigenthümer kann, nachdem er sich gehörig legitimiet haben wird, diesen Ochsen gegen Ersatz der Fütterungskosten und übrigen Auslagen bei oben genannten Gütler Wolfgang Laubner in Empfang nehmen.

Straubing, den 2. September 1843.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

799.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Seilermeistersleute Paul und Anna Maria Dollinger zu Abensberg dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zur Steigerung Tagfahrt auf

Dienstag den 21. November 1843
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem halben, völlig abgetheilten Wohnhause, gemauert, mit Dachen eingedeckt und mit geräumigen Keller versehen, Haus-Nr. 185, dem realen Seilerrechte, der Seilerwerkstätte, Schweinstallung und Holzlege im Nebenhause Nr. 183 zu ebener Erde, ferner 0,36 Dezim. Aecker, 0,10 Dez. Krautbeet, 1,07 Dez. zweimädige Wiesen und 1,50 Dez. Waldung, im Gesammtschätzungswerthe zu 2875 fl.

Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes resp. §. 98 — 101. der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgen.

Die Steigerungs-Tagfahrt endet mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags.

Obige Wiesen und Waldung sind zehentfrei, im Uebrigen wird der Großzehent zur Pfarrei

Abensberg gegeben, nebst 1 fl. 38 kr. Pfenninggilt, — fl. 45 kr. Grundzins und — fl. 45 kr. Gemeinde-Umlage.

Steigerungslustige werden hiemit zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß inzwischen die nähere Anwesensbeschreibung dahier zur Einsicht offen liegt.

Abensberg den 18. August 1843.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

800.

Der Gemeinde-Verwaltung Reißbach ist die Obligation über das beim Staate aufliegende zu 4 % verzinsliche Zinszahlamts-Anlehen ad 1000 fl. zu Verlust gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf in Zeit sechs Monaten a dato hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Dingolfing am 17. August 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

801.

Samstag am 30. September 1843 Vormittags 10 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Magistratslokale auf dem Rathhaus dahier nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die im Loos Nro. I. Abtheilung A. der Sektion Nürnberg noch weiters zur Bildung des Bahnhofes nöthigen Kunstbauten und Erdarbeiten, dann die Pflastererarbeiten und Chaussirungen zur Verlegung der Straßen vor dem Bahnhof; es sind jedoch die Angebote für die Kunstbauten getrennt von jenen für die Pflasterer- Chaussirungs- und Erdarbeiten zu machen, da auch zwei verschiedene Akkordanten diese Arbeiten übernehmen können.

Diese Trennung geschieht, wie folgt:

I.	Die Kunstbauten, als Durchlässe und Kanäle veranschlagt zu	39746 fl.	— kr.
	Summa ad I. per se.		
II.	a) die Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	43242 fl.	16 kr.
	b) die Chaussirung und Pflasterung zu den Straßenverlegungen .	34553 fl.	17 kr.
	Summa ad II.	77795 fl.	33 kr.
	Summa totalis	117541 fl.	33 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und für Nro. I. und II. obiger Arbeiten getrennt längstens bis 29. September Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht

seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 6. September 1843.

Der Stadtmagistrat.
Dir. abs. Dr. Schwarzenbach.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.
Dambrun, Ingenieur.

802.

Donnerstag am 5. Oktober 1843 Nachmittags 2 Uhr werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zur Ausführung der Widerlager, Flügel- und Mittelpfeiler der über die Donau bei Donauwörth zu erbauenden Eisenbahnbrücke Nro. XVI. erforderlichen

Maurerarbriten veranschlagt zu	4907 fl.	45 kr.
Steinhaurrarbeiten	23056 fl.	16 kr.
Rüstungen	800 fl.	— kr.
Im Gesammtbetrage von	28764 fl.	1 kr.

ausschlüßlich der Steinmateriallieferung hiefür, welche an demselben Tage Vormittags 9 Uhr auf gleichem Wege vergeben wird.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 20. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und vorschriftsmäßig überschrieben, längstens bis 4. Oktober Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und seine Zulassungs-, so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Donauwörth am 16. Septrmber 1843.

Königl. bayerisches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
Hahenner, Ingenieur.

803.

Der Kirchenverwaltung Reißbach ist die Obligation über ein beim Staate aufliegendes zu 4% verzinsliches Zinszahlamts-Anlehen ad 682 fl. 40 kr., woran

a) die Pfarrkirche Reißbach mit 577 fl. 40 kr.,
b) die dortige Rosenkranzbruderschaft mit 52 fl. 30 kr., und
c) die Filialkirche Fränkendorf mit 52 fl. 30 kr.

Antheil hat, zu Verlust gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf in Zeit von 6

Digitized by Google

Monaten a dato hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines dieselbe als kraftlos erklärt wird.

Am 12. August 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

804.

Auf Anrufen der Kreditoren wird man am Samstag den 4. November l. Js. früh 9 bis 12 Uhr hier am Amtssitze das Anwesen des Joseph Ortler, Glasschneiders zu Zwiesel zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterwerfen.

Dieses ganz ludeigene Anwesen besteht:

1) in einem gezimmerten eingädigen Wohnhause mit Legschindeln gedeckt,
2) einem angebauten hölzernen Stadel,
3) einem Wiesflecke neben dem Hause zu beiläufig 30 Dezimalrn,
4) einem Acker in der sogenannten Einsidelei zu 1 Tagwerk,
5) einem Grund, der theils Feld, theils Oedgrund ist, von circa 1 Tagwerk,
6) dem der Liquidation noch unterworfenen Forstrechte zu 10 Local-Klafter weichen Holzes, und Bauholz noch Nothdurft.

Die Gebäude sind auf 650 fl., die Gründe auf 325 fl. und das Forstrecht auf 400 fl. gerichtlich geschätzt.

Kauflustige sind hiezu eingeladen.

Gerichtsunbekannte haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Regen den 4. September 1843.

Königliches Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichter.

805.

Nachdem das Erkenntniß des kön. Appellationsgerichts von Niederbayern vom 24. Mai 1842, durch welches das Erkenntniß des kön. Kreis- und Stadtgerichts Passau vom 3. Dezember 1841 auf Eröffnung der Gant gegen den Weinwirth Johann Evangelist Sailer bestättiget wurde, durch Erkenntniß des k. Oberappellationsgerichts vom 16. August h. J. gleichfalls bestättiget wurde, und somit die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, und

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 16. Oktober h. Js. Vormittags 9 Uhr.

2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 15. November, Vormittags 9 Uhr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Abgabe der Replik auf

Freitag den 15. Dezember h. Js. Vormittags 9 Uhr,

b) für die Abgabe der Duplik

auf Freitag den 29. Dezember h. Js. Vormittags 9 Uhr,

Tagfahrt im Kommissions-Zimmer Nro. II. des unterfertigten Gerichts angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, da ihr Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der vorliegenden Konkurssache, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber, die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas

beſitzen, oder an ſelben eine Zahlung zu leiſten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung das in Handen Habende dem unterfertigten Gerichte zu überliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, ſondern dem Gerichte zu leiſten.

Schließlich wird bemerkt, daß die Abgleichung des zur Zeit gerichtsbekannten Aktiv- und Paſſivſtandes eine Ueberſchuldung von 12918 fl. 30 kr. entziffert, und daß die eingetragenen Hypothekſchulden die Summe von 18500 fl. betragen.

Paſſau am 7. September 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Paſſau.

Der königliche Direktor.

v. Büller.

van Douwe.

806.

Leonhard Prem, Bauersſohn von Hilgardsberg, iſt ſeit dem rußiſchen Feldzuge vermißt, und über deſſen Leben und Tod durch eine Dauer von 30 Jahren nichts mehr bekannt.

Auf Antrag ſeiner Geſchwiſterte wird daher derſelbe, oder ſeine allenfallſige Deszendenz hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute angefangen ſich hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als widrigenfalls ſein in 200 fl. beſtehendes, auf der Mühle zu Hilgardsberg verſichertes Elterngut an ſeine gerichtsbekannten Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Am 30. Auguſt 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Deſch, Landrichter.

807.

Das vom unterfertigten k. Landgerichte in der Unterſuchung gegen den abweſenden Anton Panmaier, Schuſtergeſellen von Burgſtall k. Landgerichts Vilshofen wegen Zolldefraudation am 8. v. Mts. gefällte Erkenntniß wird mit Rückſicht auf §. 38 des Zollſtrafgeſetzes hiemit öffentlich bekannt gemacht, und beigefügt, daß inner 30 Tagen dagegen Berufung eingelegt werden könne.

Am 6. September 1843.

Königliches Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichter.

Das

königliche Landgericht Regen

erkennt in der Unterſuchung gegen Anton Panmaier, Schuhmachergeſellen von Burgſtall kön. Landgerichts Vilshofen wegen Zolldefraudation zu Recht:

1) Anton Panmaier ſey der Zolldefraudation mittels Einbringung eines Reſtchen Wollentuches für ſchuldig zu halten und es ſey
2) das Reſtchen Wollentuch der Confiskation zu unterwerfen.
3) Panmaier in eine Strafe von 2 fl. 4 kr. und eventuel in eine 32ſtündige Arreſtſtrafe,
4) zur Entrichtung des Eingangszolles zu 31 kr. zu verurtheilen.
5) Die Koſten der Unterſuchung und resp. des Arreſtes hat die kön. Staatskaſſa zu tragen.

Gründe.

Anton Panmaier wurde bereits unterm 18. November v. Js. ediktaliter aufgefordert, ſich inner 6 Monaten dießſeits zu ſtellen, und ſich von dem gegen ihn vorliegenden Verdacht der Zolldefraudation zu reinigen, als außerdeſſen das fragliche Wollentuch der Confiskation unterworfen werden wird. Panmaier blieb deſſen ungeachtet ungehorſam und deßhalb muß nunmehr nicht allein dieſes Präjudiz wahr gemacht, ſondern da Panmaier auch außerdeſſen als Defraudant ſich darſtellt, ſo muß er nach §. 2. des Zollſtrafge-

Digitized by Google

setzes auch in die im Tenor ausgedrückte peinzipale Strafe, und für den Fall, als diese nicht zu erhollen seyn sollte, nach §. 18 ibidem zu einem Arrest von 32 Stunden verurtheilt, und ihm die Nachzahlung des Zolles zu 31 kr. überbüedet.

Das k. Landgericht Vilshofen hat übrigens unterm 12./18. v. Mts. vernachrichtet, daß Panmaier wedee Vermögen besitzt, noch solches zu gewärtigen habe, und deßhalb mußten die Kosten der kön. Statskassa übeebüedet weeden.

Regen, den 8. August 1843.

Königliches Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichtee.

808.

Im Wege der Exekution wird das Kleingütl der Simon und Maria Weiglischen Eheleute von Laimgruben der Gemeinde Alkofen zum Verkaufe ausgeschieben.

Das Gütl ist zum Staate eebrechtsweise grundbar, und besteht

aus dem halbgemauerten Wohnhaus sammt Stall und Stadel unter Legschindeldach, geschätzt auf 300 fl.

Dem Hausgaetn per ½ Tagweek mit einer Fahet-Servitut behaftet 35 fl.

und 2 Aecker am Hause per 4½ Tagweek 270 fl.

In Summa 605 fl.

Steigerungstermin ist

auf Montag 23. Oktober Vormittags 10 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 2. anberaumt, und haben sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Veemögen legal auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Am 25. August 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Ländeichter.

809.

Bei dem unterzeichneten Magistrate wird die Stelle eines Polizeidieners am 15. des Monats Oktober h. Js. erlediget.

Als Gehalt bezieht deeselbe jährlich 190 fl. in Monatsraten, füe 2 Paar Halbstiefel jährl. 7 fl., freie Montur und Diensteswohnung. Als Nebenbezüge, erhält er die Gebühren für gemachte Anzeigen, wenn solche durch Beschlüße zugesprochen weeden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis zum ersten Oktober d. Js. anher einzureichen und demselben die Zeugnisse über moralischen Wandel, frühere Dienstverhältniße und körperliche Gesundheit beizulegen.

Den 15. September 1843.

Magistrat der Stadt Deggendorf.

J. Schreiner, Büegeemeistee.

810.

Auf Antrag der Erben des dahiee verstoebenen qui. k. Landgerichts-Arztes Dr. Floeian Eisenreich, und voebehaltlich deeen Genehmigung wird das zu dem Nachlasse des Letzteeen gehörige Haus am 2. November Vorm. 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Haus, im hiesigen Altstadtbezirke Neo. 13½ auf dem Paradeplatze gelegen, ist zweistöckig und gemauert, im ersten Stecke, resp. Erdgeschosse mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann einer Waschküche versehen; im zwei-

ten Stocke befinden sich 4 heitzbare, und 2 unheitzbare Zimmer, nebst einee Küche.

Außerdem enthält das Gebäude noch einen Keller in 2 Abtheilungen, einem Stall für ein Pferd, eine Holzlege, dann einen geräumigen und etwas kleinern Boden.

An das Haus stoßen ein kleiner Hofeaum nebst Gärtchen mit laufendem Wasser.

Das Haus ist ludeigen, der Beandversicherungs-Anstalt mit einem Kapitale von 1200 fl. einveeleibt, und mit einem Steuerkapitale von 1900 fl. belegt, woenach sich ein Haussteuersimplum von 2 fl. 22 ke. 2 dl. entziffert.

Die übrigen Lasten sind noch:

a) eine jäheliche Wasserstift für die mit dem Hause verbundene Wasserleitung per 6 fl. welche zum kön. Rentamte zu bezahlen ist;
b) ein jährlichee Zirkbeiteag zur hiesigen Stadtkammer mit 52 ke.
c) ein jährlicher Konkurrenzbeitrag zur Stadtbeleuchtungs-Anstalt mit 12 kr. vom Gulden der Haus- und Grundsteuer, dermalen mit 1 fl. 25½ kr.

Was die auf dem Hause lastenden Servituten betrifft, so wied hierüber am Versteigerungstermine die nöthige Auskunft gegeben werden.

Kaufslustige werden hiemit aufgefordeet an dem oben bemerkten Versteigerungstermine, sich hierorts im Kommissionszimmee Nro. III. rechtzeitig einzufinden.

Passau, den 12. Septembee 1843.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Dierektor

v. Büllee.

Van Douwe.

811.

Der Bauerssohn Joseph Eder von Außernprünst, dieß Gerichts, geboeen am 30. Jänner 1780, welcher als Bäckeegeselle 1813 auf die Wanderschaft gegangen, seither aber nicht mehr zurückgekehet ist, oder dessen allenfallsige Deszendenz wird aufgefordert

binnen 2 Monaten

dahier zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, welches in ungefähr 2900 fl. besteht; außerdem dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicheeheitsleistung ausgehändiget wird.

Am 21. August 1843.

Kön. Landgericht Wolfstein.

v. n.

Schmuckee.

812.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird hiemit das Anwesen der Stadtschreibeeswittwe Anna Rausch zu Geafenau — bestehend:

in einem massiv gemauerten, noch ganz neuen zweistöckigen Wohnhause mit 8 schönen Zimmern, 2 Küchen und einem Keller mit Scharschindeln bedeckt — zunächst der Stadt in freundlicher und gesunder Lage — unmittelbar verbunden mit dem Waschhaus, Mägdekammer und gewölbtem Rindviehstall nebst Uebeeboden, dann dem hölzernen Stadel, an welchem rückwärts der ½ Tagw. große Obst- und Geasgaeten, vorwärts vom Hause abee ein $\frac{1}{16}$ Tagw. große geschmackvoll angelegte Gemüse- und Blumengarten anstoßt, alles gewerthet auf die Summe von 2100 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Steigerungstagsfahrt anberaumt auf

Dienstag den 31. Oktober Vormittags 10 — 12 Uhr

in der hiesigen Landgerichtskanzlei, wozu man zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Grafenau den 31. August 1843.

Königliches Landgericht Grafenau.

Strelin, Landrichter.

813.

Auf Antrag der Rentbeamten Stöttnerschen Relikten wurden unterm 16. März 1843 (vide Passavia Nro. 95, 96 und 101, Korrespondent von und für Deutschland Nro. 104, 129 u. 132 Straubinger Wochenblatt Nro. 16 und 17, Intelligenzblatt von Niederbayern Stück 14, 16, und 17) die allenfallsigen Pfarrer Steiner'schen Relikten aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato ihre Ansprüche auf ein zur Verlassenschaftsmasse des Pfarrers Steiner zu Steinach gehöriges Depositum von

277 fl. 29 kr.,

für welches oben genannte Stöttner'schen Relikten tenent erklärt wurden, um so sicherer rechtsgenügend darzuthun, als sonst dieses Kautions-Kapital mit 277 fl. 29 kr. devinkulirt erklärt, und nebst Zinsen den Rentbeamten Stöttner'schen Relikten hinausgegeben werden würde.

Da sich nun keine Relikten des Pfarrers Steiner innerhalb der vorgesetzten Frist meldeten, so wird auf weitern Antrag der Stöttnerschen Relikten fragliches Kautionskapital zu 277 fl. 29 kr. devinkulirt erklärt, und dieses nebst den 2%tigen Zinsen den Bevollmächtigten genannter Relikten hinausgegeben, was hiemit bekannt gegeben wird.

Straubing den 7. September 1843.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

814.

Die Krämerseheleute Michael und Magdalena Urban von Loh haben ihre Zahlungsunfähigkeit gerichtlich angezeigt.

Es werden daher dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung ihrer Anträge über das weitere Verfahren auf

Donnerstag den 19. Oktober früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß die Ausbleibenden in dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Sign. den 5. September 1843.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

815.

Der Gemeindeverwaltung Reißbach ist die Obligation über das beim Staate aufliegende zu 4 % verzinsliche Zinszahlamtsanlehen ad 1000 fl. zu Verlust gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf in Zeit sechs Monaten a dato hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Den 17. August 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

816.

Die dießjährige Aufnahme der Zöglinge in die landwirthschaftliche Lehranstalt dahier findet am

Digitized by Google

15. Oktober l. Js. Statt. Eltern, Vormünder und Gemeinden, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Pflegbefohlene dieser Anstalt zur Erziehung, und besonders auch zur rationellen praktischen landwirthschaftlichen Ausbildung zu übergeben, wollen sich deßhalb schriftlich oder mündlich an die unterzeichnete Inspektion wenden, von welcher sie die Aufnahmsbedingnisse erfahren können.

Auch wird bemerkt, daß außer obigem Termine zu jeder Zeit des Jahres Zöglinge dieser Anstalt übergeben werden können.

Lichtenhof bei Nürnberg, den 2. Septbr. 1843.

Die königliche Inspektion
des technisch-landwirthschaftlichen Erziehungs-Instituts.

Dr. Weidenkeller.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 17. bis 24. September 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	3½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	3
Kreuzersemmel	—	4	3	2
Zwei Pfenninglaibl	—	3	1	2⅔
Kreuzerlaibl	—	6	3	¾
Bayenlaibl	1	4	2	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	—
Pollmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	44	—	—	26	—	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 15. bis 21. September 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	1⅓
Eine Kreuzersemmel	—	5	—	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	1
Ein Kreuzerlaibl	—	7	2	2
Ein Sechspfenningwecken	—	11	1	3
Ein Groschenwecken	—	23	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechseelaib	1	29	2	—
Ein Zwölfeelaib	3	27	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl	2	33	—	—	38	1	—	9	2	4	3
Pollmehl	2	8	—	—	32	—	—	8	—	3	—
Nachmehl	1	22	—	—	20	2	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischeroggen-Mehl	1	34	—	—	23	2	—	5	3	2	3
Gemeinroggen-Mehl	1	17	—	—	19	1	—	4	3	2	1

VI. Straubinger Brodsatz

vom 16. September 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	14	2
Ein Geoschenwecken	—	29	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	6	3
Pollkipf u. Koppelbeod zu 2 kr.	—	13	2
Koppelbeod zu 3 Kreuzer	—	20	1
» » 4 »	—	27	—
» » 6 »	1	8	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	25	—
» » » 6 »	1	18	—
» » » 9 »	2	11	—
» » » 12 »	3	4	—

VII. Augsburger = Cours

— vom 14. September 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % peompt	101¾	
detto » » 2 Mt.		
Peomessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	673	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 peompt.		147
detto detto » 1839 »		116½
Metalliq. à 5 % peompt.	113	112¾
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % peompt.	102⅞	102
detto à 3 » Mt.	78⅛	78⅜
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1670	1662
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		131
detto detto à fl. 500 peompt.		136
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsbueg-Münchner-Eisenb.-Actien		94⅛
" Obligationen à 4 %	102⅞	

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Zum Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Abensberg	—	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 19. September 1843.	Waizen	—	234	234	234	—	18	11	16	46	15	6	—	—	—	16
		Korn	—	26	26	26	—	12	30	11	37	10	45	—	—	—	59
		Gerste	—	30	30	30	—	9	55	9	29	8	49	—	—	—	51
		Haber	—	31	31	31	—	6	41	5	57	5	42	—	—	—	32
Dingolfing	Vom 12. September 1843.	Waizen	—	6	6	6	—	17	12	10	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	12	30	10	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	5	30	4	45	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 14. September 1843.	Waizen	—	16	16	16	—	18	45	17	48	15	30	—	—	—	18
		Korn	—	8	8	8	—	15	—	14	34	14	7	—	—	2	27
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	6	20	6	16	6	10	—	32	—	—
Landshut	Vom 15. September 1843.	Waizen	4	757	761	715	46	18	—	17	15	16	20	—	—	—	31
		Korn	—	124	124	124	—	14	—	13	48	13	—	—	—	—	5
		Gerste	—	123	123	123	—	10	12	9	58	9	—	—	—	1	28
		Haber	—	127	127	127	—	5	20	5	5	4	48	—	—	—	20
Mainburg	Vom 13. September 1843.	Waizen	—	37	37	37	—	20	—	18	—	17	—	—	—	1	12
		Koen	—	7	7	7	—	16	42	15	—	14	—	—	—	2	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	5	15	4	45	4	36	—	30	—	—
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 18. September 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 19. September 1843.	Waizen	—	18	18	18	—	17	—	16	35	15	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	14	14	14	—	9	30	8	24	7	48	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16. September 1843.	Waizen	—	503	503	503	—	17	40	16	6	15	2	—	—	—	11
		Korn	—	117	117	117	—	13	37	13	5	12	33	—	—	1	17
		Gerste	—	77	77	77	—	8	57	8	20	7	50	—	—	1	4
		Haber	—	88	88	88	—	5	36	5	32	4	48	—	—	—	48
Vilshofen	Vom 13. September 1843.	Waizen	7	328	335	335	—	17	4	16	17	15	28	—	—	—	55
		Korn	9	30	39	39	—	11	4	10	54	10	9	—	—	—	15
		Gerste	3	1	4	4	—	7	45	7	11	7	—	—	40	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 39.

Landshut, Sonnabend den 30. September 1843.

Inhalt. — Die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten. — Eine bei Mettenheim aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Der Ausbau des Kölner-Doms. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Hofdorf, kön. Landgerichts Mallersdorf. — Die Bewilligung von Tanzmusiken und Freinächten. — Die Prüfung der Schullehrlinge für die Aufnahme in das königl. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr 18⁴³/₄₄. — Dienstes-Nachrichten.

817.

Königlich Allerhöchste Verordnung.

(Die Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns veranlaßt gefunden, die über die Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten bestehenden Vorschriften einer Revision unterstellen zu lassen und verordnen nunmehr, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

§. 1.

Die Benennung zu katholischen Pfarr- und selbstständigen Predigerstellen, dann zu selbstständigen mit pfarrlichen Rechten bekleideten, katholischen Seelsorge-Pfründen Unseres Patronates überhaupt, so wie die Bestättigung bei Besetzung der zu Unserem Patronate nicht gehörenden Pfründen dieser Kategorie, ist durch das befriedigende Bestehen einer Concursprüfung bedingt, welche, unbeschadet der besonderen oberhirtlichen Approbations- und Synodalexamina, unter angemessenem Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Stellen stattzufinden hat.

§. 2.

Von dem Bestehen dieses Concurses sind im Falle ihrer Bewerbung um eine Seelsorge-Pfründe, oder um eine selbstständige Predigerstelle befreit:

a) die in dem Range Unserer Collegialräthe stehenden Geistlichen,

b) die Professoren an Unseren Universitäten und Lyceen,

c) der Regens eines erzbischöflichen oder bischöflichen Clerikal-Seminars, und

d) die Professoren der Gymnasien und der ihnen gleichstehenden Lehranstalten, — diese jedoch nur, wenn sie zehn Jahre lang in solcher Eigenschaft zur Zufriedenheit gedient haben.

§. 3.

Die besagte Concursprüfung soll alle zwei Jahre für sämmtliche, einem Diöcesan-Verbande angehörende Pfarr- und Predigtamts-Candidaten an dem Sitze ihres Diöcesan-Oberhirten, und zwar in der Regel im Monate Mai jedes zweiten Jahres abgehalten werden.

§. 4.

Als nothwendige Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung werden hiemit erklärt:

1) der Besitz des bayerischen Indigenats;

2) die vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien, welche vorbehaltlich Unserer Dispense in besonderen Fällen, durch die Beibringung des Absolutorialzeugnisses einer bayerischen Universität oder eines Lyceums, endlich

3) eine mindestens vierjährige, mit befriedigendem Eifer, und mit untadelhaftem sittlichem Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge, welche durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß

a) des betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Ordinariates, dann

b) der einschlägigen Distriktspolizeibehörde und Distriktsschulinspektion nachgewiesen werden muß.

Dem hier unter Ziffer 3) genannten Erfordernisse soll auch die während mindestens vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes in Unseren Diensten gleichgeachtet werden, vorbehaltlich der oben, unter §. 2. ausgesprochenen Bestimmungen.

§. 5.

Der Zeitpunkt der Prüfung wird jedesmal 3 Monate vorher mittelst des Kreis-Intelligenz-Blattes durch die Kreisregierung, Kammer des Innern, in deren Bezirke der Prüfungsort gelegen ist, nach vorgängigem Benehmen mit der oberhirtlichen Stelle, öffentlich bekannt gemacht. Die Pfarr- und Predigtamts-Candidaten haben spätestens 4 Wochen vor dem Beginne der Prüfung ihre durch die vorgeschriebenen Zeugnisse belegten Gesuche um die Zulassung bei der Kreisregierung, welche den Concurs ausgeschrieben hat, unmittelbar einzureichen, und hiebei den Ort genau zu bezeichnen, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden kann. Gesuche, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen nicht belegt sind, sollen in der Regel, und wenn nicht besondere Umstände zu einer Ausnahme berechtigen, sofort zurückgewiesen werden. Diejenigen Candidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungsortes lassen, haben sich selbst die nachtheiligen Folgen beizumessen, wenn die bezüglichen Zulassungs-Dekrete entweder gar nicht oder verspätet in ihre Hände kommen.

§. 6.

Die Kreisregierung hat die eingelaufenen Gesuche und Zeugnisse sorgfältig zu prüfen, und wenn durch sie den bestehenden Vorschriften Genüge geleistet ist, die Admissions-Dekrete auszufertigen, wobei bemerkt wird, daß jene Candidaten, welchen in den Ordinariats-Zeugnissen die 4. oder 5. Sitten-Note ertheilt ist, mit ihrem Gesuche ohne weiteres zurückgewiesen werden sollen.

Digitized by Google

Der Kreisregierung bleibt vorbehalten, Candidaten, welchen an der vorschriftmäßigen Dienstszeit mehr nicht als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandenseyn der übrigen Erfordernisse im Dispensationswege zur Prüfung zuzulassen.

§. 7.

Die Bescheidung der rechtzeitig eingelaufenen Gesuche hat durch eine an die Bittsteller unmittelbar zu richtende und denselben gegen Empfangs-Bescheinigung zu übersendende Regierungs-Entschließung zu geschehen und muß spätestens vierzehn Tage vor dem Beginne der Prüfung bewirkt seyn.

Im Falle der Abweisung sind die Gründe derselben zu bezeichnen.

§. 8.

Die Prüfungskommission besteht, unter der Vorstandschaft und Leitung eines von der betreffenden Kreisstelle abzuordnenden Regierungs-Rathes katholischer Religion, aus sechs bis acht, je nachdem die Zahl der admittirten Candidaten unter 50 stehen, oder sich auf 50 und darüber belaufen wird, dem katholischen Priesterstande angehörenden Mitgliedern, und zwar:

a) aus zwei bis drei Domkapitularen,
b) aus zwei bis drei Professoren der Theologie von der an Ort und Stelle befindlichen oder nächst gelegenen Universität, oder beziehungsweise von der theologischen Sektion eines Lyceums,
c) aus einem wirklichen Pfarrer,
d) aus dem Regens des Diöcesan-Clerikal-Seminar.

Die Benennung der Commissäre hat von der erzbischöflichen oder bischöflichen Stelle auszugehen, bezüglich der Universitäts-Professoren jedoch im Benehmen mit dem betreffenden Universitäts-Senate.

Die getroffene Wahl ist der Kreisregierung wenigstens 4 Wochen vorher mitzutheilen, damit gegründete Einwendungen gegen einzelne Benennungen im beiderseitigen Einverständnisse rechtzeitig erlediget werden können.

§. 9.

Zur Führung des Protokolles ist der Commission ein Individuum aus dem Secretariats-Personale der Kreisregierung beizugeben.

Die an dem Prüfungsorte nicht wohnenden Commissionsmitglieder haben die regulativmäßigen Diäten und Reisegelder aus der Staatskasse anzusprechen.

§. 10.

Die Prüfung, welche in der Regel an vier aufeinander folgenden Werktagen des Morgens von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr vorgenommen werden soll, beginnt mit der schriftlichen Ausarbeitung von Probeaufgaben, beziehungsweise mit der schriftlichen Beantwortung von Fragen aus folgenden Gegenständen:

Erste Abtheilung.

1) Dogmatik,
2) Exegese,
3) Moral-Theologie,
4) Kirchengeschichte,
5) Kirchenrecht,
6) Pastoral-Theologie,
7) Katechetik,
8) Predigt.

Zweite Abtheilung.

Gegenstände des Staatsrechtes und beziehungsweise der Staatsverwaltung, so weit dieselben den pfarrämtlichen Wirkungskreis betreffen, mit vorzugsweiser Rücksichtnahme auf die über das Schulwesen, sodann über die Kirchenvermögens-Verwaltung, das Armenwesen und die Religionsverhältnisse in Bayern bestehenden Bestimmungen.

§. 11.

Aus jeder der in der ersten Abtheilung genannten Disciplinen ist den Candidaten eine Probe-Aufgabe, aus den Gegenständen der zweiten Abtheilung sind denselben zusammen vier Probeaufgaben zur Bearbeitung vorzulegen. Für Ausarbeitung einer jeden Prüfungs-Aufgabe wird mit Ausnahme der Bearbeitung des Predigtstoffes, zu welcher drei Stunden einzuräumen sind, ein Zeitraum von 2 Stunden bestimmt, nach deren Ablauf sofort zu dem nächstfolgenden Gegenstande geschritten wird.

§. 12.

Die Prüfungsaufgaben der ersten Abtheilung werden bei einem unmittelbar vor Eröffnung der Prüfung, unter dem Vorsitze des Prüfungskommissionsvorstandes deßhalb stattfindenden Zusammentritte durch Stimmenmehrheit festgesetzt, zu welchem Behufe von Seite des aus der Zahl der Examinatoren zu bestellenden Referenten für jede Disciplin zwei Probeaufgaben zur Auswahl in Vorschlag zu bringen sind.

Die Probe-Aufgaben der zweiten Abtheilung werden von dem, als Commissionsvorstand anwesenden Regierungs-Rathe zum Zwecke gleichmäßiger Auswahl durch Stimmenmehrheit in Vorschlag gebracht. Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet der Vorstand.

§. 13.

Die schriftlichen Ausarbeitungen sollen unter fortwährender Anwesenheit und strenger Aufsicht des Vorstandes und eines Mitgliedes der Prüfungs-Commission stattfinden, von welchee gegen etwaige Unterschleife sorgfältig zu wachen ist.

Dem Candidaten ist hiebei lediglich der Gebrauch der heiligen Schrift, des Corpus juris canonici und der Beschlüsse des Conciliums von Trient, nicht aber die Benützung anderer Hilfsmittel und namentlich nicht jene von Compendien, geschriebenen Lehrvorträgen ꝛc. gestattet.

§. 14.

Nach Beendigung der schriftlichen Prüfung haben die Candidaten einen Haupttheil der von ihnen (gemäß §. 10. Nro. 8) schriftlich ausgearbeiteten Predigt vor versammelter Commission von der Kanzel vorzutragen; doch soll bei größerem Andrange, zum Zwecke gleichzeitiger Vornahme von je zwei Candidaten, der Commission gestattet seyn, sich abzutheilen.

§. 15.

Für die Censur sowohl als für die Classifikation werden sechs Notengrade und eben so viele Classen bestimmt, nämlich:

I. dee ausgezeichneten,
II. „ vorzüglichen,
III. „ sehr guten,
IV. „ guten,
V. „ mittelmäßigen,
VI. „ unzureichenden Befähigung.

Die Zumessung der Noten hat allenthalben streng nach ihrer eigentlichen Wortbedeutung zu geschehen, wobei insbesondere bemerkt wird, daß das Prädikat, »ausgezeichnet« nur den durch besondere Gediegenheit hervorragendrn Leistungen, jenes der, »unzureichenden« Befähigung aber chnit nur den mißlungenen, sondern auch den mit Benützung unerlaubter Hilfsmittel gefertigten oder von Andern unverkennbar abgeschriebenen Elaboraten, so wie in dem Falle zu ertheilen sey, wenn aus irgend einer Disciplin ein Elaborat gar nicht eingereicht worden ist.

§. 16.

Die Censur der oben §. 10. in der ersten Abtheilung aufgeführten schriftlichen Probearbeitsn erfolgt gleich nach beendigter Prüfung, zu wel-

chem Endzweck sofort die Elaborate unter die Mitglieder der Commission zu vertheilen sind.

Die Commissionsmitglieder haben sich in das Censurgeschäft nach Disciplinen zu theilen.

Jede schriftliche Ausarbeitung wird von drei Mitgliedern der Commission censirt, und erhält von jedem derselben die nach §. 15. zu bemessende Note, welche von dem Censor in eine eigene, den Namen der Candidaten und die Bezeichnung der Prüfungs-Gegenstände, dann eine Rubrik für die Noten-Summe enthaltende und zu diesem Behufe in lithographirten Exemplaren zu vertheilende Censurliste einzutragen ist.

Eine Zwischen- oder Bruchbezeichnung findet hiebei nicht statt; vielmehr ist, im Falle des Zweifels und des Schwankens zwischen zwei Noten-Graden auf die von den Candidaten bei Bearbeitung des Gegenstandes bewiesene logische Ordnung, auf Styl und Darstellungsweise entscheidende Rücksicht zu nehmen.

§. 17.

Die Censur der im §. 10. aufgeführten Probe-Arbeiten der zweiten Abtheilung hat nach gleichen Grundsätzen stattzufinden, jedoch mit dem Unterschiede, daß hiee jede Ausarbeitung von einem geistlichen Mitgliede dee Prüfungs-Commission und von zwei Referenten der Kreisregierung censirt wird.

§. 18.

Die Note für den mündlichen Theil der Prüfung wird durch Stimmenmehrheit der anwesenden Commissions-Mitglieder geschöpft und sofort in das Prüfungs-Protokoll eingetragen.

Hiebei ist zum Zwecke der näheren Würdigung der Candidaten hinsichtlich ihrer Befähigung zum Predigtamte, unter kurzer Andeutung der in Beziehung auf die Behandlung des Predigtstoffes, auf den Vortrag, den körperlichen Anstand, die Reinheit und den Klang der Stimme, die Aktion u. s. w. gemachten Wahrnehmungen, insbesondeee auch darübee sich zu äußern, ob und für welchen Rang einer selbstständigen Predigt-Kanzel dee Candidat allenfalls geeignet sey.

§. 19.

Nach beendigter Censue und nach erfolgter Einlieferung der Prüfungs-Arbeiten, dann dee gefertigten Censurlisten, tritt die Classifizirung der Concurrenten ein, welche durch die Kreisregierung, benehmlich mit dee oberhirtlichen Stelle, vorgenommen wird. — Zu diesem Behufe werden alle einzelnen Noten, welche ein Candidat aus den schriftlichen Probearbeiten beider Abtheilungen erhalten hat, zusammengezählt und durch die Gesammtzahl der bei ihm vorgenommenen Censuren, nämlich durch 36 getheilt.

Die hiebei sich ergebende Durchschnitts-Summe bildet die Haupt-Prüfungs-Note des Candidaten, deeen ganze Zahl hinwiederum die Classe bezeichnet, welchee derselbe zuzutheilen ist.

§. 20.

Ergibt sich bei Berechnung der Haupt-Note ein Bruchtheil, welcher $\frac{1}{3}$, sohin ein Drittheil übersteigt, so ist der Candidat der nächst untern Classe zuzuweisen. Es wird demnach beispielsweise ein Candidat, dessen Notensumme 83 beträgt, mit dee Haupt-Prüfungsnote II. $\frac{1}{3}$, der II. Classe (vorzügliche Befähigung) dagegen ein Anderer, dessen Noten-Summe 95 beträgt, mit dee Hauptprüfungsnote II. $\frac{2}{3}$, dee III. Classe (sehr gutee Befähigung) angehören.

Der Platz, welchen ein Kandidat in der Classe und beziehungsweise in der ganzen Reihenfolge der Concureenten einzunehmen hat, wird durch die Zahlengröße seiner Hauptnote bestimmt. Bei gleichen Hauptnoten entscheidet über den Vorrang das Ergebniß der mündlichen Prüfung, eventuel die bessere Note aus dem Schulfache.

Digitized by Google

§. 21.

Die Kreisregierungen haben sofort die Ergebnisse der Prüfung, einschließlich der schriftlichen Ausarbeitungen, an Unser Ministerium des Innern einzusenden und dem deßfallsigen Berichte beizufügen:

a) ein einfaches Namensverzeichniß der geprüften Pfarramts-Candidaten nach der Reihenfolge der stattgehabten Classifizirung, unter Angabe der Classe, des Platzes und der Haupt-Note,

b) die in alphabetischer Ordnung gefertigte Haupt-Classifikations-Tabelle, welche nachfolgende Rubriken zu enthalten hat:

1) den laufenden Nummer,
2) Tauf- und Zunamen des Candidaten,
3) Zeit und Ort der Geburt,
4) Tag, Monat und Jahr des Eintrittes in den öffentlichen Dienst,
5) gegenwärtige Anstellung oder Verwendung,
6) die dem Ordinariats-Zeugnisse zu entnehmenden Noten über wissenschaftliche Bildung, Amtseifer und sittliches Betragen,
7) die Hauptnote aus dem Zeugnisse der Distrikts-Polizeibehörde und der Distrikts-Schulinspektion,
8) die Classe, den Platz und die Haupt-Note nach dem Ergebnisse des Pfarr- und Predigtamts-Concurses,
9) die Note aus dem mündlichen Theile dieser Prüfung,
10) besondere Bemerkungen, namentlich auch darüber, ob und für welchen Rang einer selbstständigen Predigtkanzel der Candidat geeignet sey.

Beide Verzeichnisse sind in gefertigter Reinschrift vorzulegen, gleichzeitig aber in Abschrift dem betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Ordinariate mitzutheilen.

§. 22.

Nach erfolgter Ermächtigung von Seite Unseres Ministeriums des Innern sind die Namen der geprüften Pfarr- und Predigtamtscandidaten in alphabetischer Ordnung, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche wegen unzureichender Befähigung in die letzte Classe gesetzt werden mußten, durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen.

Gleichzeitig sind den betreffenden Candidaten die erlangten Concurs-Prüfungsnoten, unter Angabe der Hauptnote, der Classe und des Platzes, dann der Anzahl der Concurrenten auszufertigen.

Den Candidaten der letzten Classe aber ist zu eröffnen, daß sie wegen unzureichender Befähigung zurückgewiesen seyen. Diesen letzteren bleibt es gestattet, sich bei einem folgenden Concurse einer wiederholten Prüfung zu unterziehen.

Nach dreimal erfolglos bestandenem Concurse findet eine weitere Zulassung zu demselben nicht mehr statt.

§. 23.

Die Hauptclassifikationstabelle bildet die Grundlage der bei Unserem Ministerium des Innern über den Stand der geprüften Pfarr- und Predigtamts-Candidaten zu führenden und gehörig evident zu haltenden Vormerkbücher; zu diesem Zwecke sollen alle Veränderungen, wodurch die Anstellung eines solchen Candidaten im Seelsorgedienste irgend unmöglich oder unstatthaft geworden ist, von der oberhirtlichen Stelle den Kreis-Regierungen mitgetheilt und von diesen alsbald dem Ministerium des Innern angezeigt werden.

Außerdem sollen für die geprüften, jedoch noch nicht stabil angestellten Pfarr- und Predigtamts-Candidaten jener Concurse, welche die Reihe der Anstellung im Allgemeinen trifft, alljährlich die

Digitized by Google

oberhirtlichen Qualifikations-Zeugnisse durch die Kreisregierungen erholt und in einem der Haupt-Classifikations-Tabelle angemessenen Verzeichnisse, unter Angabe des Aufenthaltsortes, der Verwendungsweise und der allenfalls bestehenden, besonderen Anträge, dem Ministerium vorgelegt werden.

§. 24.

Bei Verleihung der zu Unserem Patronate gehörenden Pfründen werden die Classifikations-Ordnung und der Vorzug der geprüften Candidaten des älteren Concurses vor jenen des jüngeren, unter der Voraussetzung ihrer fortdaurenden Würdigkeit, stets in so weit in Beachtung gezogen werden, als es die gegebenen Verhältnisse und die erforderliche Bedachtnahme auf die Beförderung bereits bepfründeter, verdienstvoller Priester gestatten.

Privat-Patrone sind bei Ausübung ihres Präsentationsrechtes an die Reihenfolge des Concurses und der Classifikation nicht gebunden, dagegen aber gehalten, ausschließend nur geprüfte und für befähigt erklärte Pfarr- resp. Predigtamts-Candidaten in Vorschlag zu bringen.

§. 25.

Den geprüften Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der ersten und zweiten Classe gestatten Wir, sich dreimal eine nach der Concursreihe sie treffende Pfründe zu verbitten und die Verleihung einer einträglicheren oder ihren Verhältnissen mehr zusagenden Pfründe abzuwarten. — Uebrigens sollen geprüfte Candidaten, welche im Besitze einfacher Benefizien sind, wie bisher, bei Verleihung sogenannter Anfangspfründen umgangen werden, wogegen es ihnen unbenommen bleibt, seiner Zeit um erledigte Pfründen ihrer Wahl sich zu bewerben.

§. 26.

Den oberhirtlichen Stellen bleibt die Wahl der Mittel zunächst überlassen, durch die sie in den Stand gesetzt werden, diejenigen Priester ihrer Diözese kennen zu lernen, welche mit den übrigen erforderlichen Eigenschaften, besonders Beruf und ein hervorragendes Talent für das Predigtamt verbinden, und es ist dieses Umstandes bei Ausstellung der oberhirtlichen Qualifikations-Zeugnisse für die Zulassung zur Concurs-Prüfung, gegebenen Falles, ausdrücklich zu erwähnen.

Dabei haben Wir vor, auf jene Priester, welche die bei der Prüfung abgelegte Probe einer ausgezeichneten Tüchtigkeit im Predigtamte auch in ihrem öffentlichen Wirken als Prediger oder als Pfarrer mehrere Jahre hindurch bewähret, und damit einen vorzüglichen Berufseifer und einen ächt clerikalischen Wandel verbunden haben, bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Märkten, vorzugsweise Bedacht zu nehmen.

§. 27.

Vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung im Regierungsblatte an, treten sämmtliche, über die Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten erlassenen Vorschriften außer Wirksamkeit; und es haben die vorstehenden Bestimmungen für alle Diözesen Unseres Reiches gleichmäßige Anwendung zu finden. Doch wollen Wir, im Hinblik auf die in der Diöcese Speyer bestehenden, besonderen Verhältnisse, bis auf weiters gestatten, daß daselbst der Nachweis der vollen, unter §. 4. Nro. 3. als Admissions-Bedingniß geforderten Dienstszeit erlassen werde.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg den 27. August 1843.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath
von Zenetti.

I. Bekanntmachungen der königlichen Miniſterien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

818.

Ad Num. 20743.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Eine bei Mettenheim aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Oberbayern ddo. 13. d. M. iſt am 24. Auguſt h. Js. außerhalb Mettenheim, k. Landgerichts Mühldorf, eine unbekannte taubſtumme Mannsperſon aufgegriffen worden.

Dieſelbe iſt nach Anzeige des k. Landgerichts Mühldorf beiläufig 30 Jahre alt, von mittelmäßig ſtarken Körperbau und gebeugten Gange, aufrechtſtehend 5′ groß, hat dunkelblonde ſchlichte Haupthaare, eine hohe Stirne, ſchwarze, ziemlich ſtarke Augenbraunen, große, hellbraune Augen, eine ſtumpfe, etwas aufwärts ſtehende Naſe mit breiten Flügeln, proportionirten Mund, geſunde Zähne, fleckige pergamentartige Geſichtsfarbe, eine Mutterwarze am linken Kinnbacken, einen Sattbals; die Haut, beſonders am Hals abwärts, iſt ganz ſchwarzbraun, rindenartig mit weißen Flecken wie getigert und mit Spuren und Narben ſtattgefundener pockenartiger Ausſchläge bedeckt; die Händeflächen ſind weicher und zeugen nicht von Verrichtung anſtrengender Arbeiten.

Fragliches Individuum wird als höchſt blödſinnig, aber ſehr gutmüthig bezeichnet.

Dasſelbe trägt am Leibe ein ſchlechtes weichenes Hemd, einen abgetragenen grautuchenen Janker mit beinernen Knöpfen, ein altes farbloſes leinenes Halstuch, eine ſchwarz manchesterne ganz abgetragene Weſte, eine ganz zerflickte, lange, lederne Hoſe, ein paar blau garnene, friſch angeſtrickte Strümpfe, ſogenannte Haferlſchuhe und eine brauntuchene Schiemmütze mit einem Blumenſträußchen; den Hoſenträger trägt er über die Weſte.

Sämmtliche Polizeibehörden in Niederbayern erhalten den Auftrag, ungeſäumt umfaſſende Nachforſchungen in den Amtsbezirken zur Ermittelung der Heimath der beſchriebenen Perſon zu treffen, und ein beſtätigendes Ergebniß dem k. Landgerichte Mühldorf bekannt zu geben, hierüber aber zugleich anher Anzeige zu erſtatten.

Landshut, den 18. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

819.

Ad Num. 20728.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden, unmittelbaren Kirchenverwaltungen und das Schulſeminar zu Straubing.

(Den Ausbau des Kölner-Domes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der k. Landgerichtsaſſeſſor Chriſtian Wilhelm Heydenreich zu Pfarrkirchen hat über ein von ihm componirtes Requiem im älteren Kirchenſtyle für Geſangſtimmen (im Verlage bei Joſeph Aibl in München 1842 Preis 1 fl. 48 kr.) in der Art verfügt, daß der Erlös von 175 Exemplaren dem Kölnerdombau gewidmet werden ſolle.

Sämmtliche Kirchenverwaltungen werden auf

Digitized by Google

dieses Werk aufmerksam gemacht, und zum Ankaufe desselben ermächtiget.

Landshut, den 19. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

820.

Ad Num. 20806.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Hofdorf, k. Landgerichts Mallersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Hofdorf ist durch die Ernennung ihres bisherigen Besitzers des Priesters Wolfgang Lindner zum Stadtpfarrer bei St. Jakob in Straubing erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Geiselhöring und im Landgerichtsbezirke Mallersdorf, sie zählt bei 4 Stunden im Umfange, 1084 Seelen, 20 Nebenorte, worunter 3 Filiale und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I.	An ständigem Gehalte und Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	60 fl. 37½ kr.
II.	Aus dem Ertrage der Realitäten	450 » 56 »
III.	Aus dem Ertrage der Rechte	831 » 23½ »
IV.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	194 » 24 »
V.	Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	28 » 27½ »
VI.	Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit	51 fl. 51 »
	in Summa	1617 fl. 39½ kr.

Die Lasten bestehen in 951 fl. 8½ kr.

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . 666 fl. 30½ kr. ergibt.

Zur Führung der Oekonomie werden 3 Knechte und 3 Mägde, und zum Uebernahms-Kapital beiläufig 2000 fl. — erfordert.

Auch ruht auf dieser Pfründe ein jährlicher, an das Benedictinerstift und Schottenkloster St. Jakob in Regensburg zu entrichtender Absent von 100 fl. —

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 20. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

821.

Ad Num. 20799.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Bewilligung von Tanzmusiken und Freinächten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden wird nachstehend die vom k. Ministerium des Innern im bezeichneten Betreffe an die unterfertigte Stelle ergangene Allerhöchste Entschließung vom 3. September l. Js. mit dem Auftrage bekannt gegeben, dieselbe unverzüglich in allen Gemeinden zu veröffentlichen und sich hierauf in vorkommenden Fällen jedoch zugleich fortan mit genauester Handhabung der Regierungs-Anordnung vom 6. Februar v. Js., ausgeschrieben im Kreisblatte für Nie-

Digitized by Google

derbayern pro 1842 S. 118, welche hiedurch nicht außer Wirksamkeit gesetzt ist, strengstens zu achten.

Landshut, den 20. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Ad Num. 22634.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc.

Wir haben aus vielfachen Berichten und Anzeigen Unserer Kreisregierungen und der katholischen und protestantischen Kirchenbehörden Unseres Reiches, so wie auch aus den in den Versammlungen der Stände des Reiches und der Landräthe laut gewordenen Klagen entnommen, wie die Vervielfältigung der Tanzunterhaltungen und Freinächte durch Beförderung der Unsittlichkeit, durch Nährung des Hanges zu Ausschweifungen, durch Anreitz zur Verschwendung und durch die Veranlassung der strafbarsten Excesse, namentlich der blutigsten Raufhändel, den verderblichsten Einfluß auf das Gemeinde- und Familienwohl ausübe, und die Grundlagen der öffentlichen Ordnung allmählig zu untergraben drohe. —

So wenig Wir gemeint sind, Unseren Unterthanen den Genuß erlaubter Vergnügungen und unsträflicher Belustigungen in irgend einer Beziehung verkümmern zu lassen, so ist es Uns doch eine heilige Regentenpflicht, dem durch Zügellosigkeit und Mißbrauch bei den Tanzmusiken und Freinächten bereits erzeugten, und immer mehr sich verbreitenden schweren Uebel Einhalt zu thun.

Wir haben demgemäß, auf so lange Wir nicht anders verfügen, beschlossen, und verordnen, was folgt:

Art. 1.

Oeffentliche Tanzunterhaltungen dürfen nicht stattfinden, und zwar

1. in allen Orten des Königreichs im Allgemeinen
   a) vom ersten Sonntage im Advent bis zum Feste der Erscheinung des Herrn einschließlich, mit Ausnahme des Sylvester-Abends, wo die Begehung von öffentlichen Tanzgesellschaften im Königreiche Herkommen ist;
   b) vom Aschermittwoch bis zum ersten Sonntag nach Ostern einschließlich;
   c) an den beiden Feiertagen des Pfingstfestes;
   d) am Christi Himmelfahrtstage;
   e) an den Vorabenden dieser Feste; und
   f) an den Freitagen.
2. In katholischen Orten insbesondere:
   a) in den Oktaven des Frohnleichnams- und des Allerseelenfestes;
   b) an sämmtlichen Frauentagen;
   c) am Feste der hl. Apostel Peter und Paul;
   d) am Feste Johannes des Täufers;
   e) an den Festen der Landes- und Diöcesan-Patrone; und
   f) an den Vorabenden aller vorbenannten Feste.
3. An protestantischen Orten, insbesondere
   a) an Bet- und Bußtagen;
   b) am Tage des Erntefestes;
   c) am Tage des Reformationsfestes, und
   d) an den Vorabenden dieser Feste.

An Orten, wo eine oder mehrere katholische Pfarreien neben einer oder mehrern protestantischen Pfarreien bestehen, haben die unter Ziff. 2. u. 3. vorgeschriebenen besonderen Beschränkungen Anwendung zu finden, je nachdem die Mehrzahl der Einwohner der katholischen oder protestantischen Kirche angehört.

Digitized by Google

Art. 2.

Auch außer den geschlossenen Zeiten (Art. 1.) dürfen öffentliche Tanzunterhaltungen nur mit vorausgehender Bewilligung der zuständigen Polizeibehörde gehalten werden.

Jede solche Bewilligung soll schriftlich ausgefertigt werden, und es dafür neben der gesetzlichen Amtstaxe gemäß Art. 63. der Verordnung über das Armenwesen vom 17. Novbr. 1816 noch ein besonderer Beitrag

a) von 48 Kreuzern in Städten und Märkten;

b) von 24 Kreuzern auf dem flachen Lande

an den örtlichen Armenfonds zu entrichten.

Art. 3.

In der Bewilligung ist die Stunde des Beginnens und der Beendigung der Tanzmusik jederzeit genau auszudrücken.

Die längste Dauer der Tanzunterhaltungen soll hiebei allenthalben auf die Polizeistunde festgesetzt werden.

An Sonn- und Feiertagen darf keine öffentliche Tanzmusik vor der Beendigung des nachmittägigen Pfarrgottesdienstes beginnen.

Art. 4.

Die Polizeistunde wird hiemit

1. für die den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte auf Abends 11 Uhr,
2. für die übrigen Städte II. Klasse vom 1. April bis 30. September auf Abends 11 Uhr, und während der sechs Wintermonate auf Abends 10 Uhr,
3. für die übrigen Städte und Märkte, und für das flache Land vom 1. April bis 30. September auf Abends 10 Uhr, und während der sechs Wintermonate auf Abends 9 Uhr festgesetzt.

Art. 5.

Die Dauer der öffentlichen Tanzunterhaltungen darf ausnahmsweise, jedoch nur bis zu 2 Stunden über die Polizeistunde verlängert werden.

1. An den Kirchweihsonntagen;
2. an den Tagen der Landesfeste, und
3. an den 3 Fastnachtstagen; am dritten jedoch niemals über die Mitternachtsstunde.

Für die Bewilligung solcher Ausnahmen an dem Kirchweihsonntage ist indessen in den Amtsbezirken einer jeden Distriktspolizeibehörde für die Landgemeinden, Märkte und kleinen Städte eine bestimmte Reihenfolge unter den einzelnen Pfarr- und Filial-Orten festzusetzen, und einzuhalten, damit nicht bei der großen Zahl der Kirchweihtage und dem bestehenden Gebrauche des Besuchs der Tanzmusiken auch an weiter entfernten Orten die Ausnahme zur Regel werde.

Art. 6.

Die Kreisregierungen haben darüber zu wachen, daß in den offenen Zeiten bei Bewilligung der Tanzmusiken alles Uebermaß verhütet werde, und diejenige Beschränkung eintrete, welche zur Unterdrückung ausartender zügelloser Genußsucht, und zur Aufrechthaltung der sittlichen Ordnung nothwendig ist.

Art. 7.

Die Bildung von Vereinen für geselliges Vergnügen darf nur mit Bewilligung der zuständigen Polizeibehörden stattfinden.

Es ist bei Ertheilung solcher Bewilligungen besonders zu beachten, daß nicht die Bildung solcher Vereine als Mittel zur Umgehung Unserer gegenwärtigen Verordnung gemißbraucht werde.

Art. 8.

Auch die mit obrigkeitlicher Bewilligung bestehenden Vereine für geselliges Vergnügen sind den Bestimmungen des Art. 1. über die geschlossenen Zeiten unterworfen.

Art. 9.

Wenn in einem öffentlichen Hause die festgesetzte Polizeistunde (Art. 4.) nicht eingehalten wird, so tritt Geldstrafe bis zu 15 fl. gegen den Hauswirth, welcher seine Gäste nicht abgemahnt

oder ihnen nach jener Stunde Speise oder Getränke verabreicht hat; bis zu 5 fl. aber gegen die Gäste ein, welche auf Abmahnen des Wirthes sich nicht entfernt haben.

Art. 10.

Geldstrafe von 15 bis zu 50 fl. tritt gegen jene Wirthe ein, welche

1. bei öffentlichen Tanzunterhaltungen die in der polizeilichen Bewilligung festgesetzte Stunde nicht einhalten, oder
2. zu geschlossenen Zeiten (Art. 1.) Tanzmusik halten, oder
3. an offenen Zeiten ohne polizeiliche Bewilligung Tanzmusik zu halten unternehmen.

Bei dem zweiten Rückfalle sollen solche Uebertreter mit zeitlicher — bei öfteren Rückfällen aber mit gänzlicher Entziehung der Bewilligung zu Tanzunterhaltungen bestraft werden. Erhalten die Polizeibehörden von einem solchen Unternehmen Nachricht, so haben sie dessen Einstellung ungesäumt zu bewirken.

Art. 11.

Wirthe, welche bei Entstehung von Raufhändeln und bei Verübung sonstiger Excesse in ihrem Hause nicht sogleich den Tanz bis zur Wiederherstellung der Ruhe einstellen, und die Ausweisung der Excedenten mit allen zu Gebote stehenden erlaubten Mitteln zu bewirken suchen, sind an Geld von 5 bis zu 25 Gulden, und nach dem zweiten Rückfalle mit der zeitweisen oder gänzlichen Entziehung der Bewilligung zum Abhalten von Tanzunterhaltungen zu bestrafen. —

Haben dieselben aber solchen Excessen oder Raufhändeln durch Mitwirkung oder sonst auf irgend eine Art Vorschub geleistet, so ist gegen dieselben neben den durch diese Theilnahme verwirkten Strafen wenigstens die einjährige Einstellung der Bewilligung zum Abhalten von Tanzmusiken zu verfügen.

Art. 12.

Wir übergeben Uns zwar dem Vertrauen, daß die Vorstände der Polizeibehörden sich die pünktlichste und nachdrücklichste Handhabung der gegenwärtigen Verordnung zur besonderen Obliegenheit machen werden. — Wir erklären aber zugleich die erwähnten Vorstände hiefür persönlich verantwortlich, und wollen, daß diese Verantwortlichkeit im Falle der Vernachläßigung ihrer deßfallsigen Obliegenheiten durch nachdrückliche Disciplinar-Einschreitung geltend gemacht werde.

Art. 13.

Wir vertrauen nicht minder zu sämmtlichen kirchlichen Oberbehörden und zu den Pfarrämtern Unseres Reiches, daß dieselben die ihnen vorzugsweise zu Gebote stehenden Mittel anwenden werden, um durch Befestigung der Religion in den Gemüthern ihrer Anbefohlenen, und durch Belehrung, Ermahnung und sittliche Besserung dieselben vor den Gefahren und dem Verderben sittenloser Lustbarkeiten zu bewahren, und von den Ausschweifungen fern zu halten, deren Tummelplatz an vielen Orten die öffentlichen Tanzböden geworden sind. —

Art. 14.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg den 3. September 1843.

Ludwig.

v. Abel.

Auf
Königlich Allerhöchsten
Befehl der Generali-
Secretär:

An dessen Statt der Ministerial-Rath
v. Zenetti.

Die Bewilligung von Tanzmusiken u. Freinächten betr.

822.

Ad Nro. 20937.

(Die Prüfung der Schullehrlinge für die Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr $18^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat nach Einsicht der *mittels* commissionellen Berichts vom 1. l. M. in Vorlage gekommenen Erhebungen über die am k. Schullehrer-Seminar zu Straubing stattgehabte Aufnahmsprüfung beschlossen, daß den Schullehrlingen

1) Karl Heiß, Schullehrerssohn von Vilsbiburg,
2) Felix Haas, Wirthssohn von Grafenau,
3) Heinrich Schiedermaier, Schullehrerssohn von Straubing,
4) Stephan Kellner, Webersſohn von Hirnheim,
5) Joseph Wagner, Schuhmachersſohn von Pfarrkirchen,
6) Johann Buchbäck, Baderssohn von Fürstenzell,
7) Franz Garr, Fragnerssohn von Cham,
8) Jakob Habereder, Häuslerssohn von Stiglreut,
9) Jakob Schnablmaier, Gütlerssohn von Münchnerau,
10) Ludwig Kunz, Thürmerssohn von Furth,
11) Alois Drexlmaier, Meßnerssohn von Oberaibach,
12) Johann Gietl, Schneiderssohn von Elisabethszell,
13) Joseph Klein, Musikantenssohn von Bogen,
14) Joseph Raab, Schullehrerssohn von Perlesreut,
15) Valentin Röckl, Meßnerssohn von Erlenbach,
16) Johann Georg Rosenhammer, Bäckerssohn von Abbach,
17) Sebastian Schöffmann, Grenzaufseherssohn von Mariahilf,
18) Joseph Schreindorfer, Inwohnerssohn von Lamberg,
19) Joseph Feldmaier, Söldnerssohn von Neibersdorf,
20) Joseph Hierl von Straubing,
21) Max Limmer, Schullehrerssohn von Innernzell,
22) Christian Gerstl, Weißgärberssohn von Schirling,
23) Franz Sparer, Tuchscherersohn von Pfarrkirchen,
24) Joseph Vogl, Bauerssohn von Engelshütt,
25) Ludwig Haas, Baumwollenhändlerssohn von Deggendorf,
26) Anton Hopfner, Schullehrerssohn von Holzapfiern,
27) Joseph Limmer, Schullehrerssohn von Kirchenroth,
28) Heinrich Dreseli, Schullehrerssohn von Großkölnbach,
29) Joseph Buchner, Schullehrerssohn von Johannesbrunn,
30) Franz Xaver Laurer, Webersſohn von Eschelkam und
31) Franz Xaver Meilinger, Schullehrerssohn von Kelheim

die Aufnahme in den ersten Kurs des königl. Schullehrer-Seminars zu Straubing für das Jahr $18^{43}/_{44}$ zu gewähren sey.

Dieselben haben sich am Donnerstag den 2. Nov. l. Js. längstens bis Nachmittags 4 Uhr im Seminar-Gebäude einzufinden, und nebst einem Vorschusse von 30 fl. die nach §. 8. der Seminars-Hausordnung (Regulativ über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836. Beil. VIII. Intell.-Bl. v. J. 1836 St. 10.) erforderlichen Kleidungsstücke, als eine einfache Hauskleidung für den täglichen Bedarf, ein Feierkleid von schwarzer Farbe, einen runden Hut und eine einfache Mütze oder Kappe, zwei Paar

Digitized by Google

kurze Stiefel, die nöthige Leibwäsche und ein gestricktes wollenes Jäckchen, dann außerdem ein Kopfkissen und ein Tischbesteck mitzubringen.

Die Schullehrlinge Georg Maier von Röhrnbach, Joseph Landgraf von Rommermühle, Nikolaus Ruhstorfer von Hüttenkofen, Martin Häusl von Altreichenau, Joh. Nep. Lochmaier von Moosthenning, Max Steft von Falkenstein und Ludwig Roth von Perlesreut, welche die Prüfung zwar gleichfalls mitgemacht, hiebei jedoch in keinerlei Beziehung entsprochen haben, werden nach §. 19. des Regulativs zur Wiederholung derselben im nächsten Jahre angewiesen, sofort zur sorgfältigsten Benützung der Zeit zu ihrer Vorbereitung um so nachdrucksamer aufgefordert, als sie bei nicht befriedigender Erstehung der nächstjährigen Prüfung die wiederholte Zurückweisung und gegebenen Falles den Ausschluß vom Lehrberufe zu gewärtigen haben würden.

Landshut, den 23. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

823.

Seine Majestät der König haben unterm 1. September d. Js. die erledigte Bau-Conducteurstelle zu Straubing, den bei dem Ludwigs-Canalbau beschäftigten Baupraktikanten Johann Baptist Reichling aus Heiligenstein in der Pfalz, provisorisch allergnädigst zu verleihen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

824.

Der pensionirte königliche Postamts-Offizial Joseph Hauer dahier, vermißt seit einem Jahre seine Amtsbürgschafts-Kapitals-Urkunde per 500 fl. ausgestellt von der kön. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassa in München am 1. Jänner 1831 sub Kataster-Num. 2880.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe in Zeit von 6 Monaten a dato vor unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Passau den 21. Juli 1843.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

D. l. a.

Schöller, Rath.

van Douwe.

825.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Seilermeistersleute Paul und Anna Maria Dollinger zu Abensberg dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zur Steigerung Tagfahrt auf

Dienstag den 21. November 1843 Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem halben, völlig abgetheilten Wohnhause, gemauert, mit Daschen eingedeckt und mit geräumigen Keller versehen, Haus-Nr. 185, dem realen Seilerrechte, der Seilerwerkstätte, Schweinstallung und Holzlege im Nebenhause Nr. 183 zu ebener Erde,

Digitized by Google

ferner 0,36 Dezim. Aecker, 0,10 Dez. Krautbeet, 1,07 Dez. zweimädige Wiesen und 1,50 Dez. Waldung, im Gesammtschätzungswerthe zu 2875 fl.

Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes resp. §. 98 — 101. der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgen.

Die Steigerungs-Tagfahrt endet mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags.

Obige Wiesen und Waldung sind zehentfrei, im Uebrigen wird der Großzehent zur Pfarrei Abensberg gegeben, nebst 1 fl. 38 kr. Pfenniggilt, — fl. 45 kr. Grundzins und — fl. 45 kr. Gemeinde-Umlage.

Steigerungslustige werden hiemit zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß inzwischen die nähere Anwesensbeschreibung dahier zur Einsicht offen liegt.

Abensberg den 18. August 1843.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

826.

Donnerstag am 5. Oktober 1843 Nachmittags 2 Uhr werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zur Ausführung der Widerlager, Flügel- und Mittelpfeiler der über die Donau bei Donauwörth zu erbauenden Eisenbahnbrücke Nro. XVI. erforderlichen

Maurerarbeiten veranschlagt zu	4907 fl.	45 kr.
Steinhauerarbeiten	23056 fl.	16 kr.
Rüstungen	800 fl.	— kr.
Im Gesammtbetrage von	28764 fl.	1 kr.

ausschließlich der Steinmateriallieferung hiefür, welche an demselben Tage Vormittags 9 Uhr auf gleichem Wege vergeben wird.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 20. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und vorschriftsmäßig überschrieben, längstens bis 4. Oktober Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und seine Zulassungs-, so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Donauwörth am 16. September 1843.

Königl. bayerisches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
Hohenner, Ingenieur.

Digitized by Google

827.

Nachdem das Erkenntniß des kön. Appellationsgerichts von Niederbayern vom 24. Mai 1842, durch welches das Erkenntniß des kön. Kreis- und Stadtgerichts Passau vom 3. Dezember 1841 auf Eröffnung der Gant gegen den Weinwirth Johann Evangelist Sailer bestättiget wurde, durch Erkenntniß des k. Oberappellationsgerichts vom 16. August h. J. gleichfalls bestättiget wurde, und somit die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, und

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 16. Oktober h. Js. Vormittags 9 Uhr.

2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 15. November, Vormittags 9 Uhr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Abgabe der Replik auf

Freitag den 15. Dezember h. Js. Vormittags 9 Uhr,

b) für die Abgabe der Duplik

auf Freitag den 29. Dezember h. Js. Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt im Kommissions-Zimmer Nro. II. des unterfertigten Gerichts angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, da ihr Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der vorliegenden Konkurssache, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber, die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas besitzen, oder an selben eine Zahlung zu leisten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung das in Handen habende dem unterfertigten Gerichte zu überliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, sondern dem Gerichte zu leisten.

Schließlich wird bemerkt, daß die Abgleichung des zur Zeit gerichtsbekannten Aktiv- und Passivstandes eine Ueberschuldung von 12918 fl. 30 kr. entziffert, und daß die eingetragenen Hypothekschulden die Summe von 18500 fl. betragen.

Passau am 7. September 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor.
v. Büller.

van Douwe.

828.

Bei dem unterzeichneten Magistrate wird die Stelle eines Polizeidieners am 15. des Monats Oktober h. Js. erlediget.

Als Gehalt bezieht derselbe jährlich 190 fl. in Monatsraten, für 2 Paar Halbstiefel jährl. 7 fl., freie Montur und Dienstwohnung. Als Nebenbezüge erhält er die Gebühren für gemachte Anzeigen, wenn solche durch Beschlüße zugesprochen werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis zum ersten Oktober d. Js. anher einzureichen und demselben die Zeugnisse über moralischen Wandel, frühere Dienstverhältniße und körperliche Gesundheit beizulegen.

Den 15. September 1843.

Magistrat der Stadt Deggendorf.

J. Schreiner, Bürgermeister.

829.

Nachdem sich Michael Samberger, Haselhauers-Sohn von Mühlen, noch seine Descendenz auf die Ediktalladung vom 26. Febr. d. J. Siehe allgemeinen Anzeiger Nr. 17. Intell.-Blatt von Niederbayern Stück 9. Bayer. Volksfreund Nr. 34.

hierorts gemeldet hat, so wird er als verschollen erklärt und sein Vermögen pr. 500 fl. an die Intestaterben gegen Caution verabfolgt.

Den 16. September 1843.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

830.

In Folge höchster Entschließung der k. Regierung von Niederbayern sollen die sämmtlichen Pfarrhofgebäude zu Wiesenfelden erneuert, und hiernach die planmäßig zu führenden Neubauten nach den verschiedenen Baugewerben an verläßige Meister verakkordirt werden, wozu die Bausumme, inclus. der Hand- und Spanndienste auf 9149 fl. festgesetzt ist, und zwar

I.	für Maurer, Steinmetz und Planirarbeiten	4215 fl.	48 kr.
II.	Zimmermannsarbeiten	3218 »	26 »
III.	Schreiner und Anstreicher	409 »	24 »
IV.	Schlosser-Arbeiten	376 »	2 »
V.	Schmid	29 »	42 »
VI.	Glaser	74 »	49 »
VII.	Hafner	181 »	40 »
VIII.	Spängler	150 »	20 »
IX.	für Setzung eines Blitzableiters	100 »	— »
X.	Brunngraber	50 »	— »

veranschlagt sind.

Im Vollzuge dessen wird daher zur Verakkordirung dieser Arbeiten vorbehaltlich höchster Genehmigung der k. Regierung nach den bestehenden Vorschriften der allerhöchsten Verordnung über öffentliches Bauwesen und Bauakkorde vom 29. April 1835 — vorläufig ohne bestimmten Bautermine auf

Mittwoch den 18. Oktober h. Js.

Vormittags

anberaumt, und werden demnach hiezu akkord- und kautionsfähige Werkmeister in diesseitige Amtskanzlei mit der Bemerkung vorgeladen, daß Pläne und Kostenvoranschläge inzwischen dahier eingesehen werden können, und die näheren Akkordbedingungen vor der Steigerung werden bekannt gegeben werden.

Zugleich werden an diesem Tage die alten Pfarrgebäude auf Abbruch öffentlich versteigert, daher Steigerungslustige hiezu vorgeladen sind.

Act. am 6. September 1843.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

831.

Am 29. August l. Js. ging Barbara Kumer, verwittibte Anwesensbesitzerin von Bornbach mit Rücklassung einer letztwilligen Verordnung kinderlos mit Tod ab.

Allenfallsige Ansprüche an die Verlassenschaft aus welch immer einem Rechtsgrunde sind binnen 30 Tagen und längstens bis Dienstag den 31. Oktober unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzubringen. — Die Verlebte war zu Wartenberg unweit Meermosen, Landgerichts Altötting geboren, machte sich in Folge der Zeit zu Mühldorf als Bleicherin ansässig und zog vor 2 Jahren nach Bornbach, wo sie ein Haus mit einigen Tagwerken Grundes durch Kauf an sich brachte.

Passau am 22. September 1843.

Königl. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

832.

Im Gantwege wird das Anwesen des Häuslers Georg Kittl von Ulrichsreut zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und ist dazu Strichtermin

auf Dienstag den 31. Oktober l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause des Joseph Putz zu Röhrnbach angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus dem $\frac{1}{10}$ Maurerpeterhof, reluirt freien Eigenthum und zwar aus dem halbgemauerten, halbgezimmerten Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, mit Heuboden, einem gemauerten Backofen und dem $\frac{1}{2}$ Tagwerk großen Hausgarten und ist zusammen gerichtlich geschätzt auf 315 fl.

Das am 10. Jän. 1839 noch vorhandene Mobiliare war auf 167 fl. 20 kr. gewerthet.

Der Hinschlag findet nach §. 64. des Hypothekengesetzes und der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 statt, wobei bemerkt wird, daß sich auswärtige Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Am 15. September 1843.

Kön. Landgericht Wolfstein.

D. imp.

Schütz, Assessor.

833.

Auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen qui. k. Landgerichts-Arztes Dr. Florian Eisenreich, und vorbehaltlich deren Genehmigung wird das zu dem Nachlasse des Letzteren gehörige Haus am 2. November Vorm. 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Haus, im hiesigen Altstadtbezirke Nro. 13½ auf dem Paradeplatze gelegen, ist zweistöckig und gemauert, im ersten Stocke, resp. Erdgeschosse mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann einer Waschküche versehen; im zweiten Stocke befinden sich 4 heitzbare, und 2 unheitzbare Zimmer, nebst einer Küche.

Außerdem enthält das Gebäude noch einen Keller in 2 Abtheilungen, einen Stall für ein Pferd, eine Holzlege, dann einen geräumigen und etwas kleinern Boden.

An das Haus stoßen ein kleiner Hofraum nebst Gärtchen mit laufendem Wasser.

Das Haus ist ludeigen, der Brandversicherungs-Anstalt mit einem Kapitale von 1200 fl. einverleibt, und mit einem Steuerkapitale von 1900 fl. belegt, wornach sich ein Hausteuersimplum von 2 fl. 22 kr. 2 dl. entziffert.

Die übrigen Lasten sind noch:

a) eine jährliche Wasserstift für die mit dem Hause verbundene Wasserleitung per 6 fl. welche zum kön. Rentamte zu bezahlen ist;
b) ein jährlicher Zirkbeitrag zur hiesigen Stadtkammer mit 52 kr.
c) ein jährlicher Konkurrenzbeitrag zur Stadtbeleuchtungs-Anstalt mit 12 kr. vom Gulden der Haus- und Grundsteuer, dermalen mit 1 fl. 25½ kr.

Was die auf dem Hause lastenden Servituten betrifft, so wird hierüber am Versteigerungstermine die nöthige Auskunft gegeben werden.

Kauflustige werden hiemit aufgefordert an dem oben bemerkten Versteigerungstermine, sich hierorts im Kommissionszimmer Nro. III. rechtzeitig einzufinden.

Passau, den 12. September 1843.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 24. September bis 1. Oktober 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	3⅞
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	3¾
Kreuzersemmel	—	4	3	3½
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	1	2½
Kreuzerlaibl	—	6	3	1
Bazenlaibl	1	2	3	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Pollmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	52	—	—	28	—	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 22. bis 28. September 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	—
Eine Kreuzersemmel .	—	5	—	—
(Polldrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken .	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	31	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	30	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	42	—	—	40	2	—	10	—	5	—
Pollmehl . . .	2	12	—	—	33	—	—	8	1	4	½
Nachmehl . . .	1	25	—	—	21	1	—	5	1	2	2½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	34	—	—	23	2	—	5	3	2	3½
Gemeinroggen-Mehl	1	17	—	—	19	—	—	4	3	2	1½

VI. Straubinger Brodsatz

vom 23. September 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	14	¾
Ein Groschenwecken	—	28	1½
(Polldrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	3
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	20	1
» » 4 » . .	—	27	—
» » 6 » . .	1	8	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	24	1½
» » » 6 » .	1	16	3
» » » 9 » .	2	9	½
» » » 12 » .	3	1	2

VII. Augsburger = Cours

vom 21. September 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101¼	101½
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	672	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		148
detto detto » 1839 »		116½
Metalliq. à 5 % prompt. . . .		112⅛
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102¼	101⅞
detto à 3 » Mt.	78½	78⅛
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1666	1662
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose pemt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		131
detto detto à fl. 500 prompt.		130
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	95	94½
" Obligationen à 4 %	102⅞	

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigt: Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Zur Rest verblieben.	Höchstee		Mittlee		Mindester		Gegen die vorigen Mittelpr. gefall		gestieg.	
								Preis d. Schäffels.									
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 26. September 1843.	Waizen	—	233	233	233	—	18	9	16	39	15	—	—	7	—	—
		Korn	—	33	33	33	—	11	54	11	30	11	9	—	7	—	—
		Geeste	—	8	8	8	—	9	55	9	28	8	44	—	1	—	—
		Haber	—	31	31	31	—	5	51	5	39	5	21	—	18	—	—
Dingolfing	Vom 19. September 1843.	Waizen	—	3	3	3	—	18	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4½	4½	4½	—	9	30	9	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 21. September 1843.	Waizen	—	47	47	47	—	20	28	19	54	19	4	—	—	2	6
		Korn	—	28	28	28	—	15	32	15	12	14	—	—	—	—	38
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	24	24	24	—	7	28	6	49	6	26	—	—	—	33
Landshut	Vom 22. September 1843.	Waizen	46	646	692	574	118	17	54	17	7	15	56	—	8	—	—
		Korn	—	104	104	84	20	14	56	14	15	13	41	—	—	—	27
		Gerste	—	263	263	263	—	11	48	11	9	10	49	—	—	1	11
		Haber	—	102	102	102	—	6	7	5	44	5	35	—	—	—	39
Mainburg	Vom 20. September 1843.	Waizen	—	76	76	76	—	20	—	19	—	17	30	—	—	1	—
		Korn	—	23	23	23	—	17	—	15	30	14	30	—	—	—	30
		Gerste	—	4	4	4	—	10	—	—	—	8	30	—	—	—	—
		Habee	—	15	15	15	—	5	18	5	12	5	—	—	—	—	27
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 26. September 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	10	—	9	22	8	30	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23. September 1843.	Waizen	—	590	590	585	5	17	11	15	58	14	51	—	8	—	—
		Korn	—	126	126	124	2	14	1	13	2	12	20	—	1	—	—
		Gerste	—	150	150	150	—	9	53	9	31	9	26	—	—	1	5
		Habee	—	123	123	123	—	6	16	5	56	5	24	—	—	—	24
Vilshofen	Vom 20. September 1843.	Waizen	—	403	403	329	74	17	23	16	44	15	47	—	—	—	27
		Korn	—	44	44	44	—	11	33	11	13	10	55	—	—	—	19
		Gerste	—	1½	4½	4½	—	7	15	6	38	6	—	—	33	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	36	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 40.

Landshut, Sonnabend den 7. Oktober 1843.

Inhalt. Eine zu Hirschau aufgegriffene taubstumme Weibsperson. — Eine in der Donau aufgefangene Leiche. — Praktische Prüfung für den Staats-Baudienst im Jahre 1843. — Das Gesuch des Buch- und Steindruckerei-Besitzers Friedrich Philipp Deil zu Pirmasens, um Einführung der von ihm verfertigten und verlegten Wandfibeln in sämmtlichen Schulen des Königreichs. — Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens. — Die Aufhebung der Taxirung des Mastochsenfleisches für die Stadt Landshut. — Der Schulinspektions-Distrikt Deggendorf. — Das Erlöschen der Forderungen an die kön. Kassen, und der Rückstände an kön. Staats-Gefällen. — Provisorischer Winterbiersatz pro 18⁴⁴/₄₅. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

834.

Ad Num. 20875.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von
Niederbayern.

(Eine zu Hirschau aufgegriffene taubstumme Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 13. d. Mts. wurde am 20. Juli 1843 in Hirschau, kön. Ldg. Ambeeg, eine taubstumme Weibsperson aufgegriffen, deren Heimath bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes werden daher beauftragt, zum Behufe der Heimaths-Ausmittlung fraglicher Person, deren Personalbeschreibung angefügt ist, in ihren Bezirken geeignete Nachforschungen zu pflegen und über den Erfolg Anzeige anher zu erstatten.

Landshut, den 22. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Personal-Beschreibung.

Das fragliche Individuum scheint ohngefähr 18 Jahre alt zu seyn, ist von schwächlichem Körperbau, 5′ 1½″ groß, hat braune kurzabgeschnittene Haare, ein rundes, unten etwas vorspringendes Gesicht, eine kleine regelmäßig geformte Nase, graue Augen, und eine aufgeworfene Unterlippe.

Am Leibe trug dasselbe einen rothen ganz weiß gestreiften baumwollenen Ueberrock, ein blaues, baumwollenes Fürtuch, mit dunkelfarbigen Streifen, schwarzbaumwollenes Halstuch mit gelb, roth und blaugeblümter Bordure, einen alten Spenser, von gelb, grau, grün und roth gewürfelten Baumwollenzeug, dann ein gelb, grau und rothgewürfeltes Kopftuch mit kurzen Fransen, und blaue baumwollene Strümpfe mit weißen Flecken.

835.

Ad Num. 20876.

An sämmtliche königliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine in der Donau aufgefangene Leiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg wurde am 19. Juli d. Js. in der Donau bei Pfatter die Leiche eines ertrunkenen Mannes im beiläufigen Alter von 35 — 40 Jahren aufgefangen. Sie war bekleidet mit leinenem Hemde, Beinkleid von blaugefärbter Leinwand, Weste von Sommerzeug und Schuhen. Um den Leib war eine leere Geldgurt befestigt mit dem eingenähten Namen »Michael Greulinger.«

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden daher beauftragt, ungesäumt Nachforschungen anzuordnen, ob nirgends ein Individuum mit obigem Namen vermißt werde, und im gegebenen Falle dem kön. Landgerichte Stadtamhof Aufschluß über Heimath, Familien- und Vermögens-Verhältniße des Ertrunkenen zu geben.

Landshut, den 22. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

836.

Ad Num. 21017.

(Praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 17. September l. Js. an die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J., im obenbemerkten Betreffe in Abschrift ergangene Entschließung des kön. Ministeriums des Innern wird zur allgemeinen Kenntniß nachstehend bekannt gegeben:

»In Gemäßheit des §. 21 et 31 Abs. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1841 wird die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst am 4. Dezember l. Js. ihren Anfang nehmen.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens drei Wochen vorher bei der kön. obersten Baubehörde einzureichen.

Denselben sind beizulegen:

a) das Zeugniß über die erstandene theoretische Prüfung, und

b) das, oder die Zeugnisse der treffenden Behörden über die mit Fleiß und Fortgang

Digitized by Google

und mit untadelhaftem sittlichen Betragen vollendete zweijährige Praxis.«

Landshut, den 23. Septembee 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

837.

Ad Num. 20333.

(Das Gesuch des Buch- und Steindruckereibesitzers Friedrich Philipp Deil zu Pirmasens um Einführung der von ihm verfertigten und verlegten Wandfibeln in sämmtlichen Schulen des Königreichs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines unterm 4. l. Mts. an die kön. Regierung der Pfalz erlassenen höchsten Ministerial-Rescripts sind die Wandfibeln des Buch- und Steindruckereibesitzees Friedrich Philipp Deil zu Pirmasens von dee, mit Prüfung derselben beauftragten Kommission sowohl der Form, als dem Inhalte nach als vorzüglich schön und entsprechend erkannt worden. Deßhalb, und da auch der Preis für die ganze, aus 30 Blättern bestehende, auf schönes, großes und starkes Papier gedruckten Fibeln im Betrage zu 6 fl., von welchen übeedieß ein Gulden für den Köllnee-Domban-Verein in Bayern abgelassen werden würde, nicht zu hoch gestellt ist, so wird auf den Grund eingangsbezeichneten höchsten Rescripts da, wo die Mittel solches gestatten, der Ankauf und Gebrauch diesee Fibeln in den Schulen hiedurch empfohlen.

Landshut, den 23. Septembee 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Inneen.

Beislee, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

838.

Ad Nro. 19701.

(Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 24. Jänner h. Js. beschäftigte sich auf einem nächst Marklkofen, k. Ldg. Dingolfing befindlichen, damals mit einem dünnen Eise überzogen gewesenen Weiher, der neunjährige Knabe des Söldnees Joseph Leberfinger von Marklkofen mit Eisschießen. Plötzlich brach das Eis dnech und schon war der Knabe im Wasser unter dem Eise verschwnnden, als auf das erhobene Geschrei der anwesend gewesenen Kinder der Hafnermeister Mathias Ecklseder aus seiner nahe an dem Weiher gelegenen Behausung herbeieilte, und nach erhaltener Kunde des Vorfalles rasch entschlossen mit Gefahr für sein eigenes Leben auf die dünne Eisdecke des Weihers sich hineinwagte, die eingebrochene Eisscholle emporhob, und sogleich den Knaben erblickte. In demselben Momente brach abee das Eis auch unter den Füßen des Mathias Ecklsedee, welcher hierauf mit seltenem Muthe auf den Knaben zuschwamm, diesen mit der einen Hand ergriff, und mit der andern Hand rndeend glücklich von dem nahegewesenen Tod des Eeteinkens eettete.

Indem man diese eben so edelmüthige als muthvolle Handlnng des Mathias Ecklseder hiemit zur öffentlichen Kenntniß beingt, wird demselben hiefüe unter Zusichernng einer Geldbelohnung von 15 fl. die verdirnte eheende Anerkennung der unterfertigten Stelle aufgesprochen.

Landshut, den 27. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

839.

(Die Aufhebung der Taxirung des Mastochsenfleisches für die Stadt Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr die neu hergestellten Freibänke in Landshut ihrer Vollendung nahe sind, und dem Bezuge derselben durch auswärtige Metzger oder Viehzüchter keine Hindernisse mehr im Wege stehen, so hat die unterfertigte Stelle im Hinblike auf die allerhöchste Entschließung vom 23. September 1830 beschlossen, die durch das Ausschreiben vom 16. November v. Js. eingeführte polizeiliche Taxirung des Mastochsenfleisches in der Stadt Landshut vom Monate Oktober d. Js. anfangend wieder aufzuheben, und die Preise dieser Fleischgattung der freien Konkurrenz zu überlassen, in Folge dessen sonach das Reg.-Ausschr. vom 18. Februar v. Js., die Kontrolle der Fleischpreise betr., in volle Wirksamkeit auch für die Stadt Landshut wieder einzutreten hat.

Landshut, den 29. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

840.

Ad Num. 66.

(Den Schul-Inspektions-Distrikt Deggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des Dechants und Stadtpfarrers Michael Hafner zu Deggendorf erledigte Stelle eines kön. Distriktsschul-Inspektors des Schulinspektions-Distrikts Deggendorf ist dem Lokalschulinspektor Pfarrer Franz Xaver Schwäbl übertragen worden, was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Inspektion die Benennung »Deggendorf« beibehält, jedoch zur Bezeichnung des Sitzes den Beisatz »in Plattling« anzunehmen hat.

Landshut den 30. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

841.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{37}$ §. 34. werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut, den 4. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung

Digitized by Google

verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während **dreier** auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

842.

Ad Num. 166.

An sämmtliche

Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den provisorischen Winterbiersatz pro $18^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Art. 24, Tit. I. der allerhöchsten Verordnung von 25. April 1811 wird bis zur Feststellung des definitiven Winterbiersatzes, und zwar im ganzen Umfange des Regierungsbezirkes von Niederbayern der provisorische Winterbiersatz pro $18^{43}/_{44}$ auf 4 kr. 1 dl. per Maaß vom Ganter und 4 kr. 3 dl. per Maaß im Minutoverschleuß in der Art festgesetzt, daß der Schenkpreis

a) in jenen Orten, wo ein Lokalmalzaufschlag nicht eingeführt ist, vom Anfange der Sudzeit bis 30. November inclus. 5 kr. — dl.; von da an bis zur Ausschreibung des definitiven Winterbiersatzes 4 kr. 2 dl.;

b) in jenen Orten, wo ein Lokalmalzaufschlag verabreicht wird, vom Anfange der Sudzeit bis zur Ausschreibung des definitiven Winterbiersatzes 5 kr. per Maß beträgt.

Die sämmtlichen Polizeibehörden haben die genaue Einhaltung des Biersatzes zu überwachen, und dafür Sorge zu tragen, daß nur vollkommen gehaltvolles, gutes und ausgegohrenes Bier verleit gegeben werde.

Landshut, den 4. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

843.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 12. Sept. l. Js. den I. Landgerichts-Assessor Wolfg. Schmucker zu Wolfstein in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Wilsbiburg zu versetzen; die hiedurch eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Wolfstein dem bisherigen II. Assessor daselbst, Max Schütz, zu verleihen, und statt dessen als II. Landgerichts-Assessor in Wolfstein den Landgerichts-Aktuar zu Kronach in Oberfranken, Michael Hellmuth, zu ernennen; die eröffnete Stelle eines Landgerichts-Aktuars zu Wilsbiburg, dem Accessisten des Appellations-Gerichtes von Niederbayern, Eduard Widerer aus Passau, zu verleihen.

844.

Seine Majestät der König haben unterm 18. September l. Js. allergnädigst geruht, den Rentbeamten Anton Lori zu Oberenzell, seinem Ansuchen entsprechend, auf das erledigte Rentamt Wilshofen zu versetzen.

845.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Sept. l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Gottfrieding, Landgerichts Dingolfing, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, dem bisherigen Benefiziaten zu Hailing, Landgerichts Straubing, Priester Johann Bapt. Fischer, verliehen werde.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

846.

Nachdem das Erkenntniß des kön. Appellationsgerichts von Niederbayern vom 24. Mai 1842, durch welches das Erkenntniß des kön. Kreis- und Stadtgerichts Passau vom 3. Dezember 1841 auf Eröffnung der Gant gegen den Weinwirth Johann Evangelist Sailer bestättiget wurde, durch Erkenntniß des k. Obrrappellationsgerichts vom 16. August h. J. gleichfalls bestättiget wurde, und somit die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, und

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 16. Oktober h. Js. Vormittags 9 Uhr.

2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 15. November, Vormittags 9 Uhr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Abgabe der Replik auf

Freitag den 15. Dezember h. Js. Vormittags 9 Uhr,

b) für die Abgabe der Duplik

auf Freitag den 29. Dezember h. Js. Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt im Kommissions-Zimmer Nro. II. des unterfertigten Gerichts angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, da ihr Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der vorliegenden Konkurssache,

Digitized by Google

das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber, die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas besitzen, oder an selben eine Zahlung zu leisten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung das in Handen habende dem unterfertigten Gerichte zu überliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, sondern dem Gerichte zu leisten.

Schließlich wird bemerkt, daß die Abgleichung des zur Zeit gerichtsbekanntrn Aktiv- und Passivstandes eine Ueberschuldung von 12918 fl. 30 kr. entziffert, und daß die eingetragenen Hypothekschulden die Summe von 18500 fl. betragen.

Passau am 7. September 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor.
v. Büller.

van Donwe.

847.

Am 29. August l. Js. ging Barbara Kumer, verwittibte Anwesensbesitzerin von Vornbach mit Rücklassung einer letztwilligen Verordnung kinderlos mit Tod ab.

Allenfallsige Ansprüche an die Verlassenschaft aus welch immer einem Rechtsgrunde sind binnen 30 Tagen und längstens bis Dienstag den 31. Oktober unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzubringen. — Die Verlebte war zu Wartenberg unweit Meermosen, Landgerichts Altötting geboren, machte sich in Folge der Zeit zu Mühldorf als Bleicherin ansässig und zog vor 2 Jahren nach Vornbach, wo sie ein Haus mit einigen Tagwerken Grundes durch Kauf an sich brachte.

Passau am 22. September 1843.

Königl. Landgericht Passau II.
Schels, Landrichter.

848.

In dem Joh. Ev. Sailer'schen Gantwesen wird auf kreditorschaftlichen Antrag in Folge des dießseitigen Beschlusses vom 3. Dezember 1841, bestättiget durch ober- und oberstrichterliches Erkenntniß, nunmehr zum Verkaufe des Anwesens geschritten, und zur Versteigerung des Hauses sammt realer Weinschenk-Gerechtsame auf Montag den 20. November 1843 Vormittags 9 Uhr im Commissions-Zimmer Nro. II. hiemit Termin angesetzt.

Nähere Beschreibung des Anwesens.

1) Das Gasthaus zum wilden Mann in der Schrottgasse dahier Nro. 160 nebst 2 kleinen Höfeln ist erbrechtsweise grundbar, jedoch laudemialfrey zum Skt. Johannsspitale und mit 5000 fl. Hausteuerkapital belegt.

   Dasselbe ist ganz gemauert, dreigädig, mit Schaarschindeln gedeckt, und in gutem baulichen Zustande,

2) der grundherrschaftsfreie Antheil vom ehemaligen Stadtgerichtshaus Nro. 159 zum kön. Rentamte Passau bodenzinsig, mit 500 fl. Hausteuerkapital belegt.

   Nebst diesem Antheil ist das Anwesen unterm 19. November 1841 auf 12000 fl. gerichtlich geschätzt worden, und ist selbes zur Zeit der Brandversicherungs-Anstalt mit einem Kapital per 10000 fl. in III. Classe einverleibt.

3) Die reale Weinschenkgerechtigkeit auf 1200 fl. gerichtlich gewerthet.

Für dieses Anwesen sind zwei Weinkeller des

Landgerichtsgebäudes Nro. II. in Berücksichtigung ihrer vorzüglichen Geeignetheit füe Aufbewahrung der Weine bis jetzt in Pacht fortbehalten, und wird noch bemerkt, daß obiges Anwesen ganz vortheilhaft in der Nähe des Landungsplatzes für die Dampfschiffe gelegen ist.

Die Lasten, welche auf dem Anwesen ruhen, sind

A. zum königlichen Rentamte:

a) 6 fl. 15 kr. einfache Hausteuer vom Hause Nro. 160.

b) 37 kr. 4 hl. einfache Hausteuer } vom Antheil sub 2.
6 kr. Bodenzins }

c) 30 kr. Gewerbesteuer von dee Weinschenkgerechtigkeit.

B. zum Stadtmagistrate Passau:

a) zum bürgerlichen heiligen Geistspitale ewige Gilt von der Näßlischen Behausung mit 1 fl.

b) zum St. Johannesspital ewige Gilt vom Pucherhause mit . . . 2 fl. —
detto vom Albrechtshause . 4 fl. kr.
dann Grundrecht vom Albrechtshause 1 kr.

c) zue Commune Passau jährliche Zirk 2 fl. 36 kr.

d) zur Stadtbeleuchtungs-Anstalt jährl. Conkurrenzbeitrag, dermal 12 kr. vom Gulden der Hausgrund- und Gewerbsteuee mit 10 fl. 7½ kr.

e) zur Commune Passau von dem in widerruflicher Art besitzenden Abzapfwasser jäheliche Rekognition zur Zeit . . 3 fl. —

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und haben sich Kaufsliebhaber übee Leumund und Beemögen genügend auszuweisen.

Passau, den 19. September 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Dee Königl. Director
v. Büller.

Van Douwe.

849.

Montags am 23. Oktober 1843 Vormittags 9 Uhr werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Magistratsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die IIte — die Wagner- und Lakirer-Werkstätte, eine Ladehalle, zwei Wagenschoppen und die Wohnung des Portiers umfassende — Abtheilung der Hochbauten des Bahnhofes zu Nüenberg,

nach Handwerkeen:

als 1.	Grundgraben, Maurer-, Steinhauee- und Pflasterer-Arbeiten im Anschlage zu	28393 fl. 43 kr.
2.	Zimmermannsarbeit	13968 fl. 11 kr.
3.	Dachdeckerarbeit	9761 fl. 45 ke.
4.	Tüncher- und Anstreicherarbeit	3689 fl. 52 kr.
5.	Schreineearbeit	2432 fl. 54 kr.
6.	Schlosser- und Schmiede-Arbeit	1997 fl. 31 kr.
7.	Glaserarbeit	602 fl. 36 kr.

8. Kupfeeschmiedarbeit . . . . . 884 fl. 24 kr.
9. Flaschneraebeit . . . . . 2091 fl. 20 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 13. Oktober 1843 an im Filialbüeeau der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion auf dem Bahnhofe dahier zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und nach obigen Handwerkeen getrennt, längstens bis 21. Oktober Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jedee Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und seine Zulassungs-, so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nüenberg den 28. September 1843.

Der Stadtmagistrat.
Dr. Bindee.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion, Nürnberg.
Dambrun, Ingenieur.

850.

Auf Anteag meheerer Gläubigee wied wegen dem Liendlgute zu Thieesbach zu einee Schulden-Liquidation geschritten und hiezu auf

Dienstag den 31. Oktobee l. J. Morgens 9 Uhe

Tagsfahet in hiesigee Amtskanzlei festgesetzt.

Wer auf dieses Anwesen Foederungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird aufgefoedert, am besagten Tage zu erscheinen, außerdem nicht weiter Rücksicht auf die ausbleibenden unbekannten Gläubiger genommen werden könnte.

Den 26. Septembee 1843.

Königl. Landgericht Griesbach.

Mänsl, Landrichter.

851.

In dem Schuldenwesen des Emil Kiechdoefee, Porzellanfabeikanten in der Rosenau bei Passau wurde duech dießgerichtliche Eekenntniß vom 31. v. Mts. auf Eröffnung des Universalconcuefes erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskeaft beschritten hat, werden sofort die Ediktstage ausgescheieben, wie folgt:

I.

Zue Anmeldung dee Fordeerungen und deren Nachweisung auf Montag den 20. November h. Jahres.

II.

Zue Voebringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 20. Dezember h. Js.

III.

Zur Abgabe der Repliken auf Freitag den 19. Jänner 1844.

IV.

Zur Abgabe dee Dupliken auf Samstag den 3. Februae 1844.

Hiezu wird bemerkt, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwäetiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß an den hiezu bestimmten Verhandlungen zue Folge habe, und daß am ersten Ediktst-

tage die Wahl und Aufstellung eines definitiven Massakurators und nach Umständen auch eines Gläubigers-Ausschusses vorgenommen werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Communschuldners irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei unterzeichnetem Gerichte zu erlegen.

Endlich werden die Gläubiger nicht bevorzugter Forderungen aufmerksam gemacht, daß die dermalige Aktivmassa nur in 22678 fl., dagegen die Schuldmassa mit Einschluß der bisher angefallenen Gerichtskosten bereits die Summe von 26700 fl. erreicht, und daß unter letzteren sich 21450 fl. in die I. und II. und 4100 fl. in die IV. Prioritätsklasse sich eignen dürften.

Am 25. September 1843.

Kön. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

852.

Am Samstag den 16. d. M. entfernte sich die geisteskranke Katharina Heuwieser aus dem Hause ihres Dienstbauers des Nußbaumer zu Wald, d. G., und kehrte bis jetzt nicht mehr dahin zurück.

Da die nach ihrem Aufenthalt und deren Schicksal bisher angestellten Nachforschungen ohne Erfolg geblieben sind, so ersucht man auf diese Person zu vigiliren, und sachdienliche Notizen sogleich anher mitzutheilen.

Katharina Heuwieser ist 24 — 25 Jahre alt, von mittler Größe, mager, im Gesichte blaß, hat eine spitzige Nase, braune Augen und dunkelbraune Haare, über dem rechten Auge hat solche eine Narbe.

Bei ihrer Entfernung trug sie am Leibe ein schwarzbaumwollenes, sehr abgetragenes Kopftuch, ein abgenütztes baumwollenes Halstüchel, ein Unterleibl von rothgestreiften Kanafas, ein braunes Miederleibl, einen blau und roth gestreiften Kittel und Holzschuhe; dieselbe nahm einen Bündel mit sich, worin sich befanden:

zwei baumwollene Tüchel, weiß und an den Enden roth;
ein weiß und roth gestöckeltes Tüchel von Baumwolle;
zwei Kittel, ein blau persener, und ein wollener;
drei Vortücher;
zwei Paar weiße und ein Paar blaue gedruckte Strümpfe;
ein schwarz kattunes Röckl;
ein Paar Pantoffel;
ein Röckl von Battist;
ein schwarzes Kopftuch mit geblümten Enden und ein seidenes Halstuch.

Act. den 25. Septembee 1843.

Kön. Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

853.

Nach Antrag der Kreditorschaft soll das zur Konkurs-Massa der Lederer-Witib Anna Maria Dreyer von hier gehörige und auf 6875 fl. geschätzte Anwesen, bestehend

1) aus einem eingädigen Hause Nr. 729 in der innern Isarvorstadt,
2) aus der gemauerten Lederer-Werkstätte mit Ziegeldach sammt einem Gärtchen,
3) aus der realen Lederer-Gerechtsame,
4) aus einem beim Hause befindlichen Gärtchen, und
5) aus zwei Tagwerken Wiesen am sogenannten Rennweg,

neuerlich dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt werden, und ist hiezu einziger Termin auf

Mittwoch den 8. November früh 9 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 2. bestimmt, wobei vorbehaltlich des Hypothekar-Einlösungsrechts der Zuschlag erfolgen wird, wenn auch das Meistgeboth den Schätzungswerth nicht eereichen sollte.

Auswäetige Streicher haben sich über ihee Zahlungsfähigkeit genügend anszuweisen.

Landshut, am 15. September 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Kölgeberger.

854.

Auf Anteag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Seilermeisterslente Paul und Anna Maria Dollinger zu Abensberg dem geeichtlichen Beekaufe nnterworfen, und zur Steigerung Tagfahet auf

Dienstag den 21. November 1843
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem halben, völlig abgetheilten Wohnhause, gemauert, mit Daschen eingedeckt und mit geeäumigen Keller versehen, Haus-Nr. 185, dem eealen Seilereechte, der Seileewerkstätte, Schweinstallung und Holzlege im Nebenhanse Nr. 183 zu ebener Erde, ferner 0,36 Dezim. Aeckee, 0,10 Dez. Krautbeet, 1,07 Dez. zweimädige Wiesen und 1,50 Dez. Waldung, im Gesammtschätzungswerthe zu 2875 fl.

Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes resp. §. 98 — 101. der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgen.

Die Steigernngs-Tagfahrt endet mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags.

Obige Wiesen und Waldung sind zehentfeei, im Uebrigen wird der Großzehent zur Pfarrei Abensberg gegeben, nebst 1 fl. 38 kr. Pfenninggilt, — fl. 45 ke. Grundzins und — fl. 45 kr. Gemeinde-Umlage.

Steigerungslustige werden hiemit zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß inzwischen die näheee Anwesensbeschreibung dahiee zur Einsicht offen liegt.

Abensbeeg den 18. August 1843.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichtee.

855.

Die dem mit der Pfaerei Loiching vereinigten Wedl'schen Benefizium zu Loiching in Verlust gegangenen Schuldurkunden über die bei der kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkassa in Regensbueg zu 4% aufliegenden Kapitalien per 125 fl., 37 fl. 30 kr., 527 fl. 46 ke. 1 pf., 750 fl. und 1300 fl., werden in Folge des in der Ediktalladung vom 11. Mäez l. Js. gesetzten Präjudizes als keaftlos erklärt, weil inner des bestimmten 6 monatlichen Termines hierauf Niemand einen Anspruch machte.

Dingolfing am 27. Septembee 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichtee.

856.

Da im Beesteigerungs-Termin vom 29. Mai d. Js. kein Käufer für das Schuhmacher Hacklsche Anwesen zu Pleinting sich eingefnnden hat, wird solches auf Aneufen eines Hypothekgläubigers wiedeeholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Beekaufs-Termin auf

Montag den 20. November Vormittags 10 — 12 Uhr
im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 2 anberaumt.

Der Hinschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung im Kreisblatte von Niederbayern St. 15. und Kourier an der Donau Nr. 105, bezogen.

Am 25. August 1843.

Königliches Landgericht Wilshofen.
Desch, Landrichter.

857.

Auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen qui. k. Landgerichts-Arztes Dr. Florian Eisenreich, und vorbehaltlich deren Genehmigung wird das zu dem Nachlasse des Letzteren gehörige Haus am 2. November Vorm. 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Haus, im hiesigen Altstadtbezirke Nro. 13½ auf dem Paradeplatze gelegen, ist zweistöckig und gemauert, im ersten Stocke, resp. Erdgeschosse mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann einer Waschküche versehen; im zweiten Stocke befinden sich 4 heitzbare, und 2 unheitzbare Zimmer, nebst einer Küche.

Außerdem enthält das Gebäude noch einen Keller in 2 Abtheilungen, einen Stall für ein Pferd, eine Holzlege, dann einen geräumigen und etwas kleinern Boden.

An das Haus stoßen ein kleiner Hofraum nebst Gärtchen mit laufendem Wasser.

Das Haus ist ludeigen, der Brandversicherungs-Anstalt mit einem Kapitale von 1200 fl. einverleibt, und mit einem Steuerkapitale von 1900 fl. belegt, wornach sich ein Haussteuersimplum von 2 fl. 22 kr. 2 dl. entziffert.

Die übrigen Lasten sind noch:

a) eine jährliche Wasserstift für die mit dem Hause verbundene Wasserleitung per 6 fl. welche zum kön. Rentamte zu bezahlen ist;
b) ein jährlicher Zirkbeitrag zur hiesigen Stadtkammer mit 52 kr.
c) ein jährlicher Konkurrenzbeitrag zur Stadtbeleuchtungs-Anstalt mit 12 kr. vom Gulden der Haus- und Grundsteuer, dermalen mit 1 fl. 25½ kr.

Was die auf dem Hause lastenden Servituten betrifft, so wird hierüber am Versteigerungstermine die nöthige Auskunft gegeben werden.

Kaufslustige werden hiemit aufgefordert an dem oben bemerkten Versteigerungstermine, sich hierorts im Kommissionszimmer Nro. III. rechtzeitig einzufinden.

Passau, den 12. September 1843.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

858.

Am 17. Mai h. Js. starb zu Triftern, kön. Landgerichts Pfarrkirchen, der ledige Metzgergeselle Joseph Stöger, außerehelicher Sohn einer bereits verstorbenen Wirthstochter von Weng d. G. ohne letztwilliger Disposition.

Wer aus was immer für einem Titel rechtliche Forderungen an dessen Nachlaß machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und zwar längstens am Donnerstage den 9. November h. Js. hierorts um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als nach diesem Termine später sich Anmeldende

Digitized by Google

bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache nicht berücksichtiget werden würden.

Am 27. September 1843.

Königliches Landgericht Griesbach.

Mäusl, Landrichter.

859.

Schadlbauer Johann, Bauerssohn von Wettzell, d. G., welcher im Jahre 1809 als Soldat in Passau gestorben seyn soll, was aber nicht nachgewiesen werden kann, wird seit dieser Zeit vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenten werden aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier einzufinden und zu legitimiren, als sie außerdessen als verschollen erklärt, und in Streitsachen seiner Geschwisterte wegen Herauszahlung seines Erbtheiles ad 200 fl. weiter rechtlich vorgeschritten werden würde.

Am 14. September 1843.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

860.

(Den Anfang des Studienjahres 18⁴³/₄₄ an der kön. Studienanstalt zu Straubing betr.)

Am 16. Oktober findet die provisorische Inscription und am 17. und den folgenden Tagen die Prüfung zur Aufnahme in das dießortige kön. Gymnasium und die lateinische Schule statt. Diejenigen Schüler, welche aus einer andern Studienanstalt aufgenommen werden wollen, haben sich mit ihren Studienzeugnissen, und diejenigen, welche aus den teutschen Schulen oder dem Privatunterrichte neu eintreten, nebst ihren Schul-Zeugnissen auch mit einem Taufscheine bei dem unterzeichneten Studien-Rektorate zu melden.

Straubing den 30. September 1843.

Königliches Studien-Rektorat.

Reuter, Rektor.

IV. Nichtämtliche Artikel.

861.

Ein Scribent, welcher im Tax- und Sportel-, dann im Hypothekenwesen, im Notariat und in dem Communal- und Stiftungsrechnungswesen, so wie in rentämtlichen Geschäften vollkommen tüchtig und bewandert ist, und auch über Conduite sich auszuweisen vermag, sucht als Oberschreiber, oder als Hypothekenamtsgehilfe eine anderweitige Unterkunft.

Portofreie Briefe unter der Adresse A. B. besorgt die Redaktion dieses Blattes.

Digitized by Google

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 1. bis 8. Oktober 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2
Kreuzersemmel	—	5	1	—
Zwei Pfenninglaibl	—	3	1	2½
Kreuzerlaibl	—	6	3	1
Batzenlaibl	1	2	1	2

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Pollmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	52	—	—	28	—	—	—	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 29. Sept. bis 5. Oktober 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	1	3⅓
Eine Kreuzersemmel	—	4	3	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	2	2
Ein Kreuzerlaibl	—	7	1	—
Ein Sechspfrüngwecken	—	10	3	2
Ein Groschenwecken	—	21	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	28	—	—
Ein Zwölferlaib	3	24	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meß.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl	2	48	—	—	42	—	—	10	2	5	1
Pollmehl	2	16	—	—	34	—	—	8	2	4	1
Nachmehl	1	27	—	—	21	3	—	5	1	2	2½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	38	—	—	24	2	—	6	—	3	—
Gemeinroggen-Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2

VII. Straubinger Brodtaxe

vom 30. September 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	16	2⅓
Ein Groschenwecken	1	1	¼
(Polsbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	7	1
Pollkäpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	21	3
» » 4 »	—	29	—
» » 6 »	1	11	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	29	¾
» » » 6 »	1	20	½
» » » 9 »	2	23	¼
» » » 12 »	3	20	1

VIII. Augsburger-Cours

vom 28. September 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	101¾	101½
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	672	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose peompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % peompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		148
detto detto » 1839 »		116½
Metalliq. à 5 % prompt.	112⅞	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	102⅞	
detto à 3 » Mt.	78½	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1664	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 peompt.		131
detto detto à fl. 500 peompt.		136
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	95	
" Obligationen à 4 %	102⅞	

Digitized by Google

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigt-Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl. kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl. kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl. kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl. kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gestieg. fl. kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Deggendorf	Vom 3. Oktober 1843.	Waizen	—	172	172	172	—	17 38	16 8	15 20	— 31	— —
		Korn	—	6	6	6	—	12 —	11 20	11 —	— 10	— —
		Gerste	—	8	8	8	—	12 —	10 22	9 58	— —	1 —
		Haber	—	21	21	21	—	5 54	5 42	5 31	— —	— 3
Dingolfing	Vom 26. September 1843.	Waizen	—	9	9	9	—	18 —	10 30	10 12	— —	— —
		Korn	—	4½	4½	4½	—	14 36	14 —	13 6	— —	— —
		Gerste	—	4	4	4	—	10 —	9 18	9 —	— —	— —
		Haber	—	4	4	4	—	5 30	5 24	5 12	— —	— —
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Kelheim .	Vom 28. September 1843.	Waizen	—	63½	63½	35	28½	18 59	18 —	17 23	1 54	— —
		Korn	—	3	3	3	—	16 12	16 4	16 —	— —	— 52
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	20	20	20	—	6 37	6 20	6 6	— 20	— —
Landshut	Vom 29. September 1843.	Waizen	118	367	485	473	12	17 43	16 58	15 13	— 9	— —
		Korn	20	38	58	58	—	15 19	14 22	13 41	— —	— 7
		Gerste	—	441	441	428	13	13 7	12 48	11 30	— —	1 30
		Haber	—	100	100	100	—	6 30	6 —	5 45	— —	— 16
Mainburg	Vom 27. September 1843.	Waizen	—	74	74	74	—	19 24	17 48	16 24	1 12	— —
		Korn	—	8	8	8	—	17 —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	3	3	3	—	11 18	— —	10 —	— —	— —
		Haber	—	8	8	8	—	6 —	— —	— —	— —	— —
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pilsting .	Vom 3. Oktober 1843.	Waizen	—	9	9	9	—	17 30	17 13	17 —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	88	88	88	—	12 —	10 58	9 54	— —	— —
		Haber	—	2	2	2	—	5 —	— —	— —	— —	— —
Straubing	Vom 30. September 1843.	Waizen	5	495	500	500	—	18 24	16 30	15 12	— —	— 38
		Korn	2	67	69	69	—	13 5	12 43	11 20	— 19	— —
		Gerste	—	178	178	178	—	11 10	10 44	10 16	— —	1 13
		Haber	—	119	119	119	—	6 18	6 1	5 45	— —	— 5
Vilshofen	Vom 27. September 1843.	Waizen	74	259	333	298	35	17 20	16 43	15 52	— 1	— —
		Korn	—	41	41	41	—	11 43	11 16	10 57	— —	— 3
		Gerste	—	2	2	2	—	— —	9 —	— —	— —	2 22
		Habee	—	1	1	1	—	— —	5 —	— —	— —	— 24

Digitized by Google

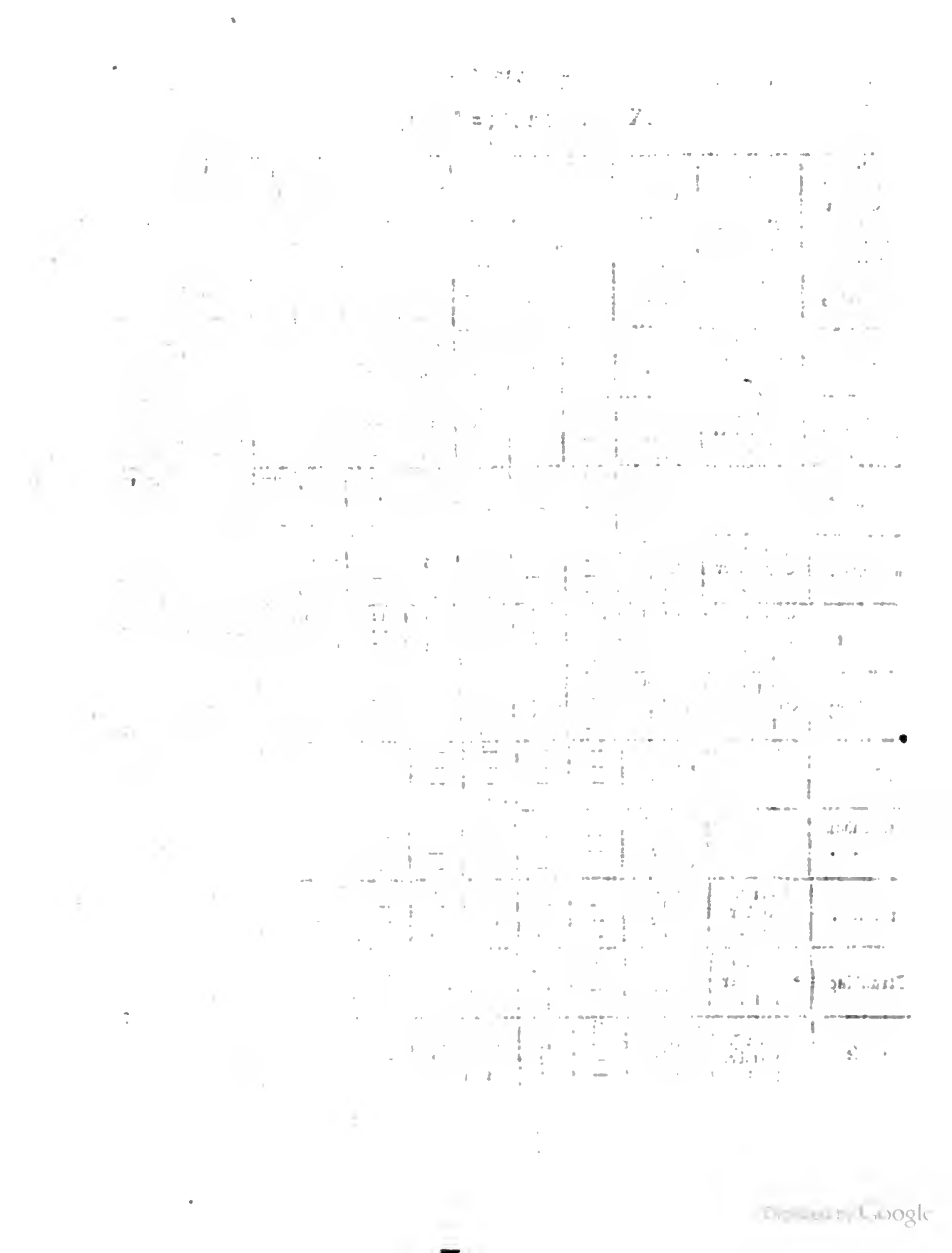

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 41.

Landshut, Sonnabend den 14. Oktober 1843.

Inhalt. Rettung des Steinmetz-Gesellen Xaver Staudinger, vom Tode des Ertrinkens. — Das Ableben des Kirchenverwaltungs-Mitgliedes Max Ertl in Landshut. — Falsche Münzen. — Die Konkursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Kandidaten für das Jahr 1843. — Die dießjährige theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik. — Die Approbations-Prüfung für die Badergesellen. — Prüfungs-Commission zur Prüfung der Bader-Lehrlinge. — Die 138ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

862.

Ad Num. 20102.

(Rettung des Steinmetzgesellen Xaver Staudinger vom Tode des Ertrinkens bete.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. Juli h. Js. war Xaver Staudinger, Steinmetzgeselle von München, welcher sich in der Nähe der Stadt Passau in der Donau badete, dem Tode des Ertrinkens nahe.

Schon war Xaver Staudinger in der Donau dreimal untergegangen, als glücklicher Weise ein Soldat des k. Infanterie-Regimentes Seckendorff, Johann Schmidbauer, der am Ufer vorüberging, und sich mit schnellem Entschlusse des Schwimmens kundig in das Wasser stürzte, den genannten Burschen am Körper erhaschte, ihn mit Gefahr für sein eigenes Leben an eine Zille hinzog, und ihn mit aller Kraftanstrengung aus dem Wasser brachte.

Indem man diese ebenso menschenfreundliche, als muthvolle Handlung des Johann Schmidbauer hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird demselben zugleich hiefür die verdiente Anerkennung der unterfertigten Regierung unter Zusi-

Digitized by Google

cherung einer Geldbelohnung von 3 Kronenthaler hiemit beurkundet.

Landshut, den 27. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

863.

Ad Nro. 21307.

(Das Ableben des Kirchen-Verwaltungsmitgliedes Max Ertl in Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der im Jahre 1842 als Mitglied der Pfarr-Kirchenverwaltung St. Martin in Landshut gewählte Wildprethändler Max Ertl mit Tod abgegangen ist, so ist der nächste Ersatzmann, Magistratsrath und Gastwirth Karl Cammerloher, an seine Stelle einberufen und in der Eigenschaft als besonders gewähltes Kirchen-Verwaltungsmitglied der genannten Pfarrkirche unter dem Heutigen bestätiget worden.

Landshut, den 28. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

864.

Ad Num. 21428.

(Falsche Münzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kön. Regierung von Oberfranken vom 20. d. Mts. ist in Bamberg ein französischer Laubthaler zum Vorschein gekommen, dessen Unächtheit auf den ersten Blick erkannt werden kann. Derselbe ist von Kupfer und Zink, hat ein schlechtes unvollständiges Gepräge und eine bläuliche matte Farbe, die Jahreszahl, welche sich auf solchem befindet, ist 1795.

Jedermann wird vor Annahme solcher Münzen gewarnt, und sämmtliche Polizeibehörden von Niederbayern haben auf die etwaige Verbreitung derselben ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten.

Landshut, den 30. September 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

865.

Ad Num. 246.

(Die Concursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechtskandidaten für das Jahr 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. Dezember 1843 wird der bestehenden allerhöchsten Vorschrift zu Folge die Concursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechtskandidaten in der Kreishauptstadt Landshut beginnen. Die Betheiligten werden hierauf unter Hinweisung auf die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 (Regbs-Blt. v. J. 1830, Seite 581 und flgd.) sowie auf die Ausschreibung vom 30. Mai 1833, (Kreisintelligenzblatt v. Js. 1833, Seite 298) hiemit aufmerksam gemacht.

Landshut, den 4. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

866.

(Die dießjährige theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt höchsten Ministerial-Reskripts vom 28. v. Mts. ist im Vollzuge der bestehenden Verordnung und aus Veranlassung mehrerer, seit einiger Zeit eingekommener Gesuche um Bewilligung von Separatprüfungen für das Gymnasial-Lehramt beschlossen worden, die vorschriftsmäßige allgemeine theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik am 18. Oktober l. Js. an den drei Landesuniversitäten abhalten zu lassen.

Diese Verfügung wird unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Schulordnung, dann der höchsten Ministerial-Ausschreibung vom 21. Dezember 1838 und der Vollzugsvorschriften vom 3. Februar 1834, die Vorbildung zum Lehramte der Gymnasien und lateinischen Schulen betr., hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 5. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

867.

Ad Num. 387.

(Die Approbationsprüfung für die Badergesellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des §. 27. der allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1843 (Bader-Ordnung für das Königreich Bayern) hat man eine Prüfungs-Kommission zur Abhaltung der Approbationsprüfungen der Badergesellen in der Kreishauptstadt Landshut unter dem Vorsitze des Kreis-Medizinalrathes niedergesetzt.

Diejenigen Badergesellen, welche bei dieser Prüfungskommission ihre Approbationsprüfung bestehen wollen, haben sich unter Vorlage des polizeilichen Prüfungs-Zulaßscheines persönlich bei dem Kreismedizinalrathe zu melden, welcher sodann das Weitere alsbald veranlassen wird.

Landshut, den 5. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

868.

(Prüfungs-Commission zur Prüfung der Bader-Lehrlinge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die unterfertigte Stelle im Vollzuge des §. 17. der kön. Verordnung vom 21. Juni 1843 (Bader-Ordnung für das Königreich Bayern) je in den 3 Städten Landshut, Passau und Straubing eine Commission zur Prüfung der Bader-Lehrlinge niedergesetzt und dieselbe in der Stadt Landshut aus dem kön. Kreis- und Stadtgerichts-Arzte Dr. Syller als Vorstand, dann aus den Chirurgen Biehler und Maier als Commissions-Beisitzern; in der Stadt Passau aus dem k. Kreis- und Stadtgerichts-Aerzte Dr. Langenbrunner als Vorstand, dann aus dem Chirurgen Jakob und dem approbirten Bader Mauser als Beisitzern; in der Stadt

Straubing aus dem k. Kreis- und Stadtgerichtsarzte Dr. Groll als Vorstand, dem Landarzte Stecher und dem Chirurgen Brandl als Beisitzern gebildet habe; ferner daß der Prüfungs-Commission zu Landshut, außer der Stadt Landshut noch die Landgerichte Landshut, Vilsbiburg, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Dingolfing, Rottenburg, Mallersdorf, Abensberg und Kelheim; der Prüfungs-Commission zu Passau, außer der Stadt Passau noch die Landgerichte Passau I. und II., Wegscheid, Wolfstein, Grafenau, Regen, Hengersberg, Vilshofen, Griesbach und Simbach; der Prüfungs-Commission zu Straubing endlich außer der Stadt Straubing noch die Landgerichte Straubing, Kötzting, Viechtach, Mitterfels, Bogen, Deggendorf, Osterhofen, Landau und das Herrschaftsgericht Zaitzkofen als Distrikte mit der Competenz zur Prüfung der in denselben unterrichteten Bader-Lehrlinge zugewiesen worden seyen.

Demnach haben die Bader-Lehrlinge nach vollständig zurückgelegter Lehrzeit ihre Prüfungs-Admissions-Gesuche mit den im §. 18 der Bader-Ordnung vorgeschriebenen Nachweisen versehen, an den betreffenden Kreis- und Stadtgerichtsarzt als Vorstand der Prüfungs-Commission zu befördern.

Landshut, den 8. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks.

Sartorius, Sekretär.

869.

Ad Nr. 21486.

An
sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Curatelbehörden in Niederbayern.

(Die 158ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Curatelbehörden in Niederbayern wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 314. Serie, welche in der am 1. August l. J. vorgenommenen 158. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, nebst dem, bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unter dem 3. August h. J. erlassenen Circulare zu dem Ende bekannt gegeben, die Interessen der Gemeinden, Stiftungen, dann der Privaten pflichtmäßig zu wahren.

Landshut, den 3. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck 22168.

Circulare
der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber
die Behandlung der am 1. August 1843 in der Serie 314 verloosten Obligationen von den durch Vermittlung des Hauses Goll aufgenom-

menen Anlehen zu fünf, zu vier und ein halb und zu vier Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Die vier und ein halb percentigen und die fünfpercentigen Obligationen von den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anlehen, welche in der am 1. August 1843 verloosten Serie 314 eingetheilt sind, nämlich Lit. A. zu 4 ½ Percent, Nr. 2340 bis einschließig Nr. 3692, und Lit. A A zu 5 Percent, Nr. 1. bis einschließig Nr. 1025, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückgezahlt; dagegen werden die in dieser Serie begriffenen und von denselben Anlehen herrührenden vierperzentigen Obligationen Lit. G. Nr. 2951 bis einschließig Nr. 3350, nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2.

Die Auszahlung der verloosten Obligationen zu fünf und zu vier und ein halb Perzent beginnt am 1. Dezember 1843, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kassa in Wien, oder von dem Wechselhause M. A. v. Rothschild und Söhne durch das Haus Gebrüder Sichel in Amsterdam geleistet.

§. 3.

Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die bis Ende November 1843 darauf haftenden fünf und vier und einhalbpercentigen Zinsen in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Zahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen vierpercentigen Obligationen gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kassa, oder bei dem Wechselhause M. A. v. Rothschild und Söhne durch das Haus Gebrüder Sichel in Amsterdam.

§. 6.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen laufen vom 1. August 1843, und die bis zu diesem Zeitpunkte auf den verloosten Schuldbriefen haftenden vierpercentigen Interessen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt.

Wien, am 3. August 1843.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
k. k. Nied. Oesterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. Nied. Oest. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 314ten Serie, welche in der am 1. August 1843 vorgenommenen ein hundert acht und fünfzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. G. zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2951	2986	3021	3056	3091	3126	3161	3196	3231	3266
2952	2987	3022	3057	3092	3127	3162	3197	3232	3267
2953	2988	3023	3058	3093	3128	3163	3198	3233	3268
2954	2989	3024	3059	3094	3129	3164	3199	3234	3269
2955	2990	3025	3060	3095	3130	3165	3200	3235	3270
2956	2991	3026	2061	3096	3131	3166	3201	3236	3271
2957	2992	3027	3062	3097	3132	3167	3202	3237	3272
2958	2993	3028	3063	3098	3133	3168	3203	3238	3273
2959	2994	3029	3064	3099	3134	3169	3204	3239	3274
2960	2995	3030	3065	3100	3135	3170	3205	3240	3275
2961	2996	3031	3066	3101	3136	3171	3206	3241	3276
2962	2997	3032	3067	3102	3137	3172	3207	3242	3277
2963	2998	3033	3068	3103	3138	3173	3208	3243	3278
2964	2999	3034	3069	3104	3139	3174	3209	3244	3279
2965	3000	3035	3070	3105	3140	3175	3210	3245	3280
2966	3001	3036	3071	3106	3141	3176	3211	3246	3281
2967	3002	3037	3072	3107	3142	3177	3212	3247	3282
2968	3003	3038	3073	3108	3143	3178	3213	3248	3283
2969	3004	3039	3074	3109	3144	3179	3214	3249	3284
2970	3005	3040	3075	3110	3145	3180	3215	3250	3285
2971	3006	3041	3076	3111	3146	3181	3216	3251	3286
2972	3007	3042	3077	3112	3147	3182	3217	3252	3287
2973	3008	3043	3078	3113	3148	3183	3218	3253	3288
2974	3009	3044	3079	3114	3149	3184	3219	3254	3289
2975	3010	3045	3080	3115	3150	3185	3220	3255	3290
2976	3011	3046	3081	3116	3151	3186	3221	3256	3291
2977	3012	3647	3082	3117	3152	3187	3222	3257	3292
2978	3013	3048	3083	3118	3153	3188	3223	3258	3293
2979	3014	3049	3084	3119	3154	3189	3224	3259	3294
2980	3015	3050	3085	3120	3155	3190	3225	3260	3295
2981	3016	3051	3086	3121	3156	3191	3226	3261	3296
2982	3017	3052	3087	3122	3157	3192	3227	3262	3297
2983	3018	3053	3088	3123	3158	3193	3228	3263	3298
2984	3019	3054	3089	3124	3159	3194	3229	3264	3299
2985	3020	3055	3090	3125	3160	3195	3230	3265	3300

Digitized by Google

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. G. zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3301	3306	3311	3316	3321	3326	3331	3336	3341	3346
3302	3307	3312	3317	3322	3327	3332	3337	3342	3347
3303	3308	3313	3318	3323	3328	3333	3338	3343	3348
3304	3309	3314	3319	3324	3329	3334	3339	3344	3349
3305	3310	3315	3320	3325	3330	3335	3340	3345	3350

Lit. A. zu 4½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2540	2815	3639	3647	3655	3662	3669	3677	3684	3691
2545	2836	3640	3648	3656	3663	3671	3678	3685	3692
2548	3416	3642	3650	3657	3664	3672	3679	3686	
2585	3503	3643	3651	3658	3665	3673	3680	3687	
2627	3636	3644	3652	3659	3666	3674	3681	3688	
2641	3637	3645	3653	3660	3667	3675	3682	3689	
2756	3638	3646	3654	3661	3668	3676	3683	3690	

Lit. A. A. zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
1	22	46	67	88	111	135	158	180	201
2	23	47	68	89	112	137	159	181	202
3	24	48	69	90	113	138	160	182	203
4	26	49	70	91	114	139	161	183	204
5	27	50	71	92	115	140	162	184	205
6	28	51	72	93	117	141	163	185	206
7	29	52	73	94	118	143	164	186	207
8	31	53	74	95	120	144	165	187	208
9	32	54	75	96	121	145	166	188	209
10	33	55	76	97	122	146	167	189	210
11	34	56	77	98	123	147	168	190	211
12	35	57	78	99	124	148	169	191	212
13	36	58	79	100	126	149	170	192	213
14	37	59	80	101	127	150	171	193	214
15	38	60	81	102	128	151	173	194	215
16	40	61	82	103	129	152	174	195	216
17	41	62	83	105	130	153	175	196	217
18	42	63	84	106	131	154	176	197	218
19	43	64	85	107	132	155	177	198	219
20	44	65	86	108	133	156	178	199	220
21	45	66	87	110	134	157	179	200	221

Digitized by Google

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. A. A. zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
222	271	322	366	411	455	502	548	596	641
223	272	323	368	412	456	503	549	597	643
224	274	324	369	413	457	504	550	598	645
225	275	325	370	414	458	506	551	599	646
226	276	326	371	415	459	507	553	600	647
227	277	327	372	416	460	508	554	601	648
228	278	328	373	417	461	509	555	602	649
229	279	329	374	418	462	510	556	603	650
230	280	330	375	419	463	511	557	604	651
231	283	331	376	420	464	512	558	605	652
232	284	332	377	421	465	513	560	606	653
233	285	333	378	422	466	514	561	607	654
234	286	334	379	423	467	515	562	608	655
236	287	335	380	424	469	516	563	609	656
237	288	336	381	425	470	517	564	610	657
238	289	337	382	426	472	518	565	612	658
240	291	338	383	427	473	519	566	613	659
241	292	339	384	428	474	520	567	614	660
242	293	340	385	429	475	521	568	615	661
244	294	341	386	430	476	522	569	616	662
245	295	342	387	431	477	523	570	617	663
246	296	343	388	432	478	524	571	618	664
247	297	344	389	433	479	525	572	619	665
248	298	345	390	434	480	526	574	620	666
249	299	346	391	435	481	527	576	622	667
251	300	347	392	436	482	528	577	623	668
252	301	348	393	437	483	529	578	624	669
253	302	349	394	438	485	530	579	625	670
254	303	350	395	439	486	531	580	626	671
255	305	351	396	440	488	532	581	627	672
256	306	352	398	441	489	533	582	628	673
257	307	353	399	442	490	536	583	629	674
259	308	354	400	443	491	537	584	630	675
260	309	355	401	444	492	538	585	631	676
261	310	356	402	446	493	539	586	632	677
262	311	357	403	447	494	540	587	633	678
263	314	358	404	448	495	541	588	634	679
264	315	359	405	449	496	542	589	635	680
265	316	360	406	450	497	543	590	636	681
267	317	361	407	451	498	544	591	637	682
268	318	363	408	452	499	545	592	638	683
269	320	364	409	453	500	546	593	639	684
270	321	365	410	454	501	547	594	640	685

Digitized by Google

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. A. A. zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
686	722	755	788	823	859	896	930	965	997
687	723	756	789	824	860	897	931	966	998
688	724	757	790	825	861	898	932	967	999
689	725	758	791	826	862	899	933	968	1000
690	726	759	792	828	863	900	934	969	1001
691	727	761	793	829	864	902	935	070	1002
692	728	762	794	830	865	903	936	971	1003
693	729	763	795	831	866	904	937	972	1004
694	730	764	796	832	867	905	938	973	1005
695	731	765	797	833	869	907	939	974	1006
696	732	766	798	835	871	908	940	975	1007
697	733	767	799	836	872	909	942	976	1008
699	734	768	800	837	873	910	943	977	1009
700	735	769	801	838	874	911	944	978	1010
701	736	770	802	839	875	912	945	979	1011
702	737	771	803	840	876	913	946	980	1013
703	738	772	805	841	878	914	947	981	1015
705	739	773	806	842	879	915	948	982	1016
706	740	774	807	843	880	916	949	983	1017
707	741	775	808	844	883	917	950	984	1018
708	742	776	809	845	884	918	951	985	1019
709	743	777	810	847	885	919	952	986	1020
710	744	778	811	848	886	920	953	987	1022
711	745	779	812	849	887	921	954	988	1023
712	746	780	813	850	888	922	955	989	1024
713	747	781	814	851	889	923	956	990	1025
714	748	782	815	852	890	924	957	991	
715	750	783	816	853	891	925	959	992	
716	751	784	817	854	892	926	960	993	
718	752	785	819	855	893	927	961	994	
719	753	786	821	856	894	928	962	995	
720	754	787	822	858	895	929	963	996	

II. Dienstes-Nachrichten.

670.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 15. Juni 1843 die katholische Pfarrei Postmünster, Landgerichts Pfarrkirchen, dem bisherigen Kooperator zu Feichten, k. Landgerichts Burghausen, Priester Andreas Glatz allergnädigst zu übertragen geruht.

671.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 16. September

1843 die katholische Pfarrei Zimmern, Landgerichts Simbach am Inn, dem bisherigen Pfarrer zu Weichenried, kgl. Landgerichts Schrobenhausen, Priester Johann Baptist Schuyer, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

872.

Nachhin bezeichnete Urkunden sind zu Verlust gegangen.

Auf Andringen der Betheiligten werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu produziren und ihre allenfallsigen Eigenthums-Ansprüche hierauf nachzuweisen, als sonst deren Nichtigkeit ausgesprochen werden würde.

Am 29. Juli 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Verzeichniß der zu Verlust gegangenen Urkunden.

Nr. curr.	Cataster Fol.	Cataster Nrs.	Schuldgattung.	Namen der Gläubiger.	Datum der Obligation. u. Zinszeit.	Zinsfuß.	Kapitals-Betrag fl.	Kapitals-Betrag kr.	Bemerkungen.
1	1316	964	Unterthans-Anlehen von 1796.	Unterthanen der Hofmark Tittling.	6. März 1798.	4	61	15	Gemäß landschaftl. Obligation auf die Unterthanen der gräfl. Taufkirchen'schen Hofmark Tittling.
2	1512	2630	Älteres Land-Anlehen.	Unterthanen der Hofmark Englbueg.	26. Juli.	2½	307	—	Gemäß landschaftl. Obligation vom 26. Juli 1728 auf die einschichtigen Unterthanen der Hofmark Englburg.
3	2767	3008	detto.	detto.	5. Juni.	2½	307	—	Gemäß landschaftl. Obligation vom 5. Juni 1730 auf die Herrschaft Englburg.

Passau am 29. Juli 1843.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

873.

Montags am 23. Oktober 1843 Vormittags 9 Uhr werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Magistratsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die Ulte — die Wagner- und Lakirer-Werkstätte, eine Ladehalle, zwei Wagenschoppen und die Wohnung des Portiers umfassende — Abtheilung der Hochbauten des Bahnhofes zu Nürnberg, nach Handwerkern:

als 1. Grundgraben, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten im Anschlage zu . . . . . 28393 fl. 43 kr.
2. Zimmermannsarbeit . . . . . 13968 fl. 11 kr.
3. Dachdeckerarbeit . . . . . 9761 fl. 45 kr.
4. Tüncher- und Anstreicherarbeit . . . . . 3689 fl. 52 kr.
5. Schreinerarbeit . . . . . 2432 fl. 54 kr.
6. Schlosser- und Schmiede-Arbeit . . . . . 1997 fl. 31 kr.
7. Glaserarbeit . . . . . 602 fl. 36 kr.
8. Kupferschmiedarbeit . . . . . 884 fl. 24 kr.
9. Flaschnerarbeit . . . . . 2091 fl. 20 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 13. Oktober 1843 an im Filialbüreau der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion auf dem Bahnhofe dahier zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und nach obigen Handwerkern getrennt, längstens bis 21. Oktober Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und seine Zulassungs-, so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 28. September 1843.

Der Stadtmagistrat.
Dr. Binder.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.
Dambrun, Ingenieur.

874.

Nach Antrag der Kreditorschaft soll das zur Konkurs-Masse der Lederer-Wittib Anna Maria Dreyer von hier gehörige und auf 6875 fl. geschätzte Anwesen, bestehend

1) aus einem eingädigen Hause Nr. 729 in der innern Isarvorstadt,
2) aus der gemauerten Lederer-Werkstätte mit Ziegeldach sammt einem Gärtchen,
3) aus der realen Lederer-Gerechtsame,
4) aus einem beim Hause befindlichen Gärtchen, und
5) aus zwei Tagwerken Wiesen am sogenannten Rennweg,

neuerlich dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt werden, und ist hiezu einziger Termin auf Mittwoch den 8. November früh 9 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 2. bestimmt, wobei vorbehaltlich des Hypothekar-Einlösungsrechts der Zuschlag erfolgen wird, wenn auch das Meistgeboth den Schätzungswerth nicht erreichen sollte.

Auswärtige Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Landshut, am 15. September 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Direktor.
Königsberger.

875.

In dem Joh. Ev. Sailer'schen Gantwesen wird auf kreditorschaftlichen Antrag in Folge des dießseitigen Beschlusses vom 3. Dezember 1841, bestättiget durch ober- und oberstrichterliches Erkenntniß, nunmehr zum Verkaufe des Anwesens geschritten, und zur Versteigerung des Hauses sammt realer Weinschenk-Gerechtsame auf Montag den 20. November 1843 Vormittags 9 Uhr im Commissions-Zimmer Nro. II. hiemit Termin angesetzt.

Nähere Beschreibung des Anwesens.

1) Das Gasthaus zum wilden Mann in der Schröttgasse dahier Nro. 160 nebst 2 kleinen Höfeln ist erbrechtsweise grundbar, jedoch laudemialfrey zum Skt. Johannsspitale und mit 5000 fl. Haussteuerkapital belegt.

   Dasselbe ist ganz gemauert, dreigädig, mit Schaarschindeln gedeckt, und in gutem baulichen Zustande,

2) der grundherrschaftsfreie Antheil vom ehemaligen Stadtgerichtshaus Nro. 159 zum kön. Rentamte Passau bodenzinsig, mit 500 fl. Haussteuerkapital belegt.

   Nebst diesem Antheil ist das Anwesen unterm 19. November 1841 auf 12000 fl. gerichtlich geschätzt worden, und ist selbes zur Zeit der Brandversicherungs-Anstalt mit einem Kapital per 10000 fl. in III. Classe einverleibt.

3) Die reale Weinschenkgerechtigkeit auf 1200 fl. gerichtlich gewerthet.

Für dieses Anwesen sind zwei Weinkeller des Landgerichtsgebäudes Nro. II. in Berücksichtigung ihrer vorzüglichen Geeignetheit für Aufbewahrung der Weine bis jetzt in Pacht fortbehalten, und wird noch bemerkt, daß obiges Anwesen ganz vortheilhaft in der Nähe des Landungsplatzes für die Dampfschiffe gelegen ist.

Die Lasten, welche auf dem Anwesen ruhen, sind

A. zum königlichen Rentamte:

a) 6 fl. 15 kr. einfache Haussteuer vom Hause Nro. 160.

b) 37 kr. 4 hl. einfache Haussteuer } vom Antheil sub 2.
   6 fl. Bodenzins }

c) 30 fl. Gewerbesteuer von der Weinschenkgerechtigkeit.

B. zum Stadtmagistrate Passau:

a) zum bürgerlichen heiligen Geistspitale ewige Gilt von der Näßlischen Behausung mit 1 fl.

b) zum St. Johannesspital ewige Gilt vom Pucherhause mit . . 2 fl. —
   detto vom Albrechtshause . 4 fl. kr.
   dann Grundrecht vom Albrechtshause 1 kr.

c) zur Commune Passau jährliche Zirk 2 fl. 36 kr.

d) zur Stadtbeleuchtungs-Anstalt jährl. Konkurrenzbeitrag, dermal 12 kr. vom Gulden der Hausgrund- und Gewerbsteuer mit 10 fl. 7½ kr.

e) zur Commune Passau von dem in widerruflicher Art besitzenden Abzapfwasser jährliche Rekognition zur Zeit . . 3 fl. —

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und haben sich Kaufsliebhaber über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Passau, den 19. September 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der Königl. Director
v. Büller.

Van Douwe.

876.

In Gemäßheit der höchsten Vorschrift vom 30. April 1823 wird hiermit veröffentlicht, daß der zu Folge allerhöchsten Bestimmung, von der königl. Specialkasse Augsburg zur königl. Special-

Digitized by Google

kasse München versetzte königl. Kassier Birkmair, heute in seine neue Dienstesstelle eingesetzt worden, sohin befugt ist, in Gemeinschaft mit dem königl. Kassa-Kontroleur Rösch die Geldempfänge der königl. Specialkasse München abzuquittiren.

München am 9. Oktober 1843.

Königl. Einweisungs-Commission.

De Ahna, Regierungsrath.

877.

Zu Lichtenhag d. G. soll ein neues Schul- und Meßnerhaus nach allerhöchst genehmigten Plan erbaut werden. Das Gebäude wird einstöckig und der Kostenüberschlag beläuft sich ohne Hand- und Spanndienste auf

1835 fl. 6 kr.

Die Bauführung wird nach den Grundsätzen der Verordnung vom 29. April 1833 an den Wenigstnehmenden verakkordirt, und die Versteigerung geschieht in der hiesigen Gerichtskanzlei am

Montag den 20. November 1843

von 9—12 Uhr,

wobei auch die näheren Bedingungen bekannt gegeben werden, die übrigens, so wie der Plan und Kostenüberschlag jederzeit vor dem Versteigerungstag hier eingesehen werden können.

Zur Versteigerung werden nur bewährte und kautionsfähige Werkmeister zugelassen und Auswärtige haben sich hierüber genügend auszuweisen.

Steigerungslustige Werkmeister werden daher auf obigen Tag zu erscheinen eingeladen.

Am 28. September 1843.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

878.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Herrn Pfarrer Georg Vogel zu Gottfrieding aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte binnen sechs Wochen geltend zu machen; widrigenfalls die Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf dieselben erfolgen wird.

Den 29. September 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

v. Pruckberg.

879.

Michael Gaisbeck, Bauerssohn von Haag, der Gemeinde Salzweg, wurde in den Jahren 1805 — 10 in das Regiment Herzog Pius eingereiht, und ist seit dieser Zeit über Leben und Tod desselben nichts mehr bekannt geworden.

Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird deßhalb Michael Gaisbeck, oder dessen rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser hierorts sich zu melden, resp. gehörig zu legitimiren, als nach Abfluß dieser Zeit Michael Gaisbeck für verschollen erklärt, und auf ihn bei Verlassenschaftsauseinandersetzung seines Bruders Philipp Gaisbeck, lediger Bauerssohn von Haag, keine weitere Rücksicht genommen, und dessen Verlaßthum ohne Kaution an die nächstbekannten Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Passau am 25. September 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

880.

Das Anwesen des hierorts verstorbenen Fragners und Tändlers Joseph Derch, bestehend aus dem ganz gemauerten Wohnhause sammt Gemüsgarten zu 7 Dezimalen, Stadl mit 3 Getraid-

böden, Wagenremis, Stallung, dann ein Ziehbrunnen, äſtimirt auf 2760 fl. wird, da das am 31. Juli 1843 gelegte Meiſtgebot nicht genehmiget wurde, am Dienstag den 31. Oktober 1843 von Vormittags 9 — 12 Uhr Mittags der wiederholten Verſteigerung unterworfen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben hinreichendes Vermögen und guten Leumund nachzuweiſen und die Adjudikation iſt von Genehmigung der Erbsintereſſenten bedingt.

Simbach, den 2. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

881.

Am 13. September 1842 verſtarb dahier der freireſignirte Kooperator zu Aholming, Franz Xaver Wieninger, ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verfügung.

Zu deſſen Erbſchaft gerufen, erſcheint auch ein zweibändiger Bruder deſſelben, Namens Franz Joſeph Wieninger, geboren im Jahre 1760, nachheriger Auguſtinermönch, deſſen dermaliger Aufenthaltsort jedoch ungeachtet allen Nachforſchungen bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte.

Franz Joſeph Wieninger wird daher hiemit aufgefordert, ſeine Erbſchaftsrechte um ſo gewiſſer in Zeit 3 Monaten a dato hierorts geltend zu machen, als außerdem nach fruchtloſem Verſtreichen dieſes peremtoriſchen Termines der ihn treffende Erbtheil ſeinen rechtmäßigen Erben gegen hinlängliche Sicherheitsleiſtung ausgefolgt werden würde.

Paſſau, den 29. September 1843.

Königl. bayeriſches Kreis- und Stadtgericht Paſſau.

Der königliche Direktor v. Büller.

Van Douwe.

IV. Nichtämtliche Artikel.

882.

Bei **Voigt & Mocker** in **Würzburg** iſt erſchienen und kann durch alle Buchhandlungen, in **Landshut** durch die **Krüll**'ſche Univerſitätsbuchhandlung bezogen werden.

Feuner, J. F., das Kopf- oder Denkrechnen durch einige Tauſend methodiſch geordneten, mit Andeutungen zum bildenden Gebrauche verſehenen Aufgaben. Für Mittel- und Oberklaſſen. Dritte verbeſſerte und ſehr vermehrte Auflage. gr. 8. br. 12 kr.

Die praktiſche Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieſes Buches beurkunden die ſchnell auf einander gefolgten 3 ſtarken Auflagen. Wollten alle Lehrer ſich die Mühe geben, es ſelbſt zu prüfen, ſo würde es bald allgemein benutzt ſeyn, wie es denn in vielen bayeriſchen Schulen bereits eingeführt iſt.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut

vom 8. bis 15. Oktober 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	2
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	—
Kreuzersemmel	—	4	3	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	1	1/2
Kreuzerlaibl	—	6	2	1
Bazenlaibl	1	3	1	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	12	—	—	—	—	12	—	
Pollmehl	2	32	—	—	—	—	9	2	
Nachmehl	1	44	—	—	—	—	6	2	
Kleien	—	30	—	7	2	—	—	—	
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	—	9	2	
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	52	—	28	—	—	—	—	
Kleien		24	—	6	—	—	—	—	

VI. Passauer Brodsatz

vom 13. bis 19. Oktober 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	1	3
Eine Kreuzersemmel	—	4	3	2
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	2	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	1	2
Ein Sechspfeffingwecken	—	11	—	1
Ein Groschenwecken .	—	22	—	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	31	—	—
Ein Zwölfeelaib . . .	3	30	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	51	—	—	42	3	—	12	2	5	1
Pollmehl . . .	2	18	—	—	34	2	—	8	2	4	1
Nachmehl . . .	1	30	—	—	22	2	—	5	2	2	3
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	32	—	—	23	—	—	5	5	2	3
Gemeinroggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	3	2	1 1/2

VII. Straubinger Brodsatz

vom 7. Oktober 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Quti.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	17	—
Ein Groschenwecken	1	2	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	23	1
» » 4 » . .	—	31	—
» » 6 » . .	1	14	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	30	—
» » » 6 » .	1	28	—
» » » 9 » .	2	26	—
» » » 12 » .	3	24	1

VIII. Augsburger = Cours

vom 5. Oktober 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Voe und auf dee Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101¼	
detto » » 2 Mt. .		
Peomessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	670	
K. K. Oesteereichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Paet.-Oblig. à 4 % peomvt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 peompt.	148	
detto detto » 1839 »	116½	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112¼	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102	
detto à 3 » Mt.	78¼	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1660	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 peompt.		131
detto detto à fl. 500 peompt.		136
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	95	
» Obligationen à 4 %	102⅛	

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 10. Oktober 1843.	Waizen	—	225	225	225	—	16	26	14	50	13	48	1	12	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	12	51	11	49	11	4	—	—	—	29
		Gerste	—	90	90	90	—	11	11	10	57	10	20	—	—	—	29
		Haber	—	33	33	33	—	5	33	5	25	4	49	—	19	—	—
Dingolfing	Vom 10. Oktober 1843.	Waizen	—	47	47	47	—	18	50	18	21	17	31	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	15	15	15	—	12	—	11	37	11	28	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	6	—	5	44	5	34	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 5. Oktober 1843.	Waizen	20½	51	79½	60	19½	18	20	17	27	16	27	—	33	—	—
		Korn	—	7	7	7	—	15	6	14	56	14	30	1	8	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	9	30	9	21	9	6	—	—	—	—
		Haber	—	34	34	34	—	6	28	6	22	6	14	—	—	—	2
Landshut	Vom 6. Oktober 1843.	Waizen	12	341	353	353	—	19	—	18	4	17	19	—	—	1	6
		Korn	—	32	32	32	—	15	—	14	23	13	15	—	—	—	1
		Gerste	13	485	498	492	6	13	13	12	33	11	38	—	15	—	—
		Haber	—	160	160	150	10	6	46	6	22	6	16	—	—	—	16
Mainburg	Vom 4. Oktober 1843.	Waizen	—	47	47	47	—	17	48	17	12	16	36	—	36	—	—
		Korn	—	7	7	7	—	10	30	15	—	14	30	—	—	—	—
		Gerste	—	17	17	17	—	14	—	13	30	12	30	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 9. Oktober 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 10. Oktober 1843.	Waizen	—	18	18	18	—	17	—	16	36	16	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	179	179	179	—	12	54	11	55	10	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 7. Oktober 1843.	Waizen	—	845	845	712	133	16	6	14	10	12	56	2	46	—	—
		Korn	—	50	50	44	6	12	33	11	42	11	—	1	1	—	—
		Gerste	—	601	601	579	22	11	7	10	35	9	52	—	9	—	—
		Haber	—	284	284	262	22	6	—	5	56	5	9	—	5	—	—
Vilshofen	Vom 4. Oktober 1843.	Waizen	35	258	293	273	20	18	1	17	12	16	18	—	—	—	29
		Korn	—	18	18	18	—	11	5	10	48	10	16	—	28	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	9	42	—	—	—	—	—	42
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	48	—	—	—	12	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

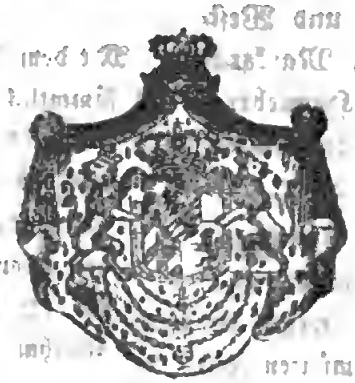

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 42.

Landshut, Sonnabend den 21. Oktober 1843.

Inhalt. Die Einziehung der ältern herzoglichen Sachsen-Coburgischen Landesmünzen. — Die Erledigung des Schul- Meßner- und Organisten-Dienstes zu Kirchdorf, Landgerichts Regen. — Das Familien-Fideikommiß des Hrn. Reichsrath von Niethammer. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage: Das Landwirthschaftsfest von Niederbayern im Jahre 1843.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

883.

Ad Num. 722.

(Die Einziehung der ältern herzoglichen Sachsen-Coburgischen Landesmünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend bringt man die unterm 1. Sept. d. Js. erlassene herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Verordnung bezeichneten Betreffs in Folge höchsten Auftrages des königl. Ministeriums des Innern zur allgemeinen Kenntniß.

Landshut, den 13. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten.
Berks.

Sartorius, Sekretär.

Landesherrliche Verordnung.

Die Einziehung der älteren, im Conventions-Zwanzig-Guldenfuße mit Angabe der Mark ausgeprägten Landesmünzen betr.

Vom 1. September 1843.

Wir Ernst, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Jülich,

Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

haben beschlossen, in Gemäßheit des Vorbehaltes §. 7 Unserer Verordnung vom 4. Februar 1841, Gesetzsammlung Nro. CCXVIII., wegen fernerer Einziehung der älteren Landesmünzen Folgendes hiedurch zu bestimmen:

§. 1.

Die älteren Landesmünzen, welche mit Angabe der Mark unter Gotha-Altenburgischen Stempel ausgeprägt, und durch frühere Verordnungen nicht bereits außer Geltung gesetzt worden sind, können

während des Monates Dezember d. Js.

bei den unten genannten Kassen gegen vollgültige Münzsorten des Vierzehn-Thalerfußes unentgeltlich umgewechselt werden.

Unter diesen älteren Landesmünzen gedachten Gepräges sind begriffen:

1) die im Conv.-20 Guldenfuße geprägten 1 ⅓ Thalerstücke (Speziesthl) — 10 Stück auf die Mark fein; —
2) die Conv. ⅔ Thlst., (Gldst.) — 20 St. auf die Mark; —
3) die Conv. ⅓ Thlst., (halben Gldst.) — 40 St. auf die Mark; —
4) die Conv. ⅙ Thlst., 80 St. auf die Mark; (Vier Grschst.); —
5) die Conv. $\frac{1}{12}$ Thlst., 160 St. auf die Mark; (zwei Grschst.); —
6) die Conv. $\frac{1}{24}$ Thlst., 320 St. auf die Mark; (Groschen); —
7) die mit 200 St. aus der Mark geprägten $\frac{1}{12}$ Thlst.; endlich
8) die mit 400 Stück daraus geprägten $\frac{1}{24}$ Thl.-Stücke.

§. 2.

Mit dem Umwechslungsgeschäfte sind

1) sämmtliche Rentämter,
2) sämmtliche Amts- und Stadt-Steuerrecepturen des Herzogthums Gotha dergestalt beauftragt, daß selbige an jedem Wochentage des Monats Dezember, Vormittag von 9 bis 12 Uhr die einzuziehenden Münzsorten annehmen, und deren Werth vergüten.

§. 3.

Die Vergütung soll mit voller Gewährung des Feingehaltes, resp. des Courswerthes der Münzen, dergestalt erfolgen, daß

a) für die §. 1. dieser Verordnung unter 1 bis 6 inclus. genannten Münzstücke
der aus der Umrechnungstabelle sub A. zum Münzgesetze vom 30. September 1840 sich ergebende dermalige Werth in Courant des 14 Thalerfußes,
b) für die §. 1. sub 7 und 8 genannten Münzstücke
der Werth nach der Umrechnungstabelle sub B. zu jenem Gesetze verabreicht wird.

§. 4.

Vom 1 Januar 1844 an sollen die bis dahin nicht umgewechselten Münzstücke obiger Gattung nur zu nachstehendem Werthe bei öffentlichen Kassen und im Privatverkehr als Zahlmittel gebraucht werden dürfen; nämlich:

die Conv. 1 ⅓	Thalerst.	(Speciesthlr)	zu 1 Thl. 10 gl.	— im 14 Thlrfuß.
» »	⅔	»	(Gulden) zu — 20 gl.	— im 14 Thlr.-Fuß.
» »	⅓	»	(halbe fl.) zu — Thl. 10 gl.	— im 14 Thalerfuß.
» »	⅙	»	(Viergr.St.) zu — Thlr. 5 gl.	— im 14 Thl.-Fß.
» »	$\frac{1}{12}$	»	(Zweigr.St.) zu — Thlr. 3 gl. 5 dl.	im 14 Thl.-F.
» »	$\frac{1}{24}$	»	(Groschen) zu — Thaler 1 gl.	— im 14 Thalerfß.

Digitized by Google

§. 5.

Die nach gegenwärtiger Verordnung eingezogenen, oder künftighin zu dem herabgesetzten Werthe einkommenden Münzstücke obigen Gepräges werden von den öffentlichen Kassen nicht wieder ausgegeben, sondern als Schmelzgut verwendet.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und mit Unserm Insiegel versehen lassen.

Coburg zur Ehrenburg, am 1. Septemb. 1843.

L. S. Ernst, H. z. S. C. G.

Lepel.

884.

Ad Num. 370.

(Die Erledigung des Schul- Meßner- und Organistendienstes zu Kirchdorf, Landgerichts Regen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Joseph Pinzger ist der Schul- und Meßnerdienst zu Kirchdorf, Ldg. Regen in Erledigung gekommen.

Derselbe gewährt nach Ausweis der vorliegenden revisorisch festgestellten Gehaltsfassion ein jährliches Reinerträgniß von 464 fl.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit Zeugnissen, jedenfalls mit einem vollständigen Qualifikationslisten-Auszuge versehenen Gesuche innerhalb der Frist von 4 Wochen bei dem kön. Landgerichte Regen oder der kön. Distriktsschul-Inspektion Regen in March einzureichen, welche Behörden beauftragt sind, nach Umfluß erwähnter Frist die gesammelten Gesuche mittels gutachtlichen Berichtes an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Landshut, den 16. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

885.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Der erbliche Herr Reichsrath, Julius von Niethammer hat aus seinen allodialen Gütern, Mengkofen, Hofdorf, Buchhausen, Leiblfing und Farst in den Landgerichtsbezirken Mallersdorf, Straubing und Landau, dann aus der Mann- und Weiberritterlehenbaren Herrschaft Tunzenberg in denselben Landgerichtsbezirken mit allerhöchst lehenherrlichem Konsense, soweit solcher nöthig war ein Familienfideikommiß errichtet, und ist die Bestättigungs-Urkunde darüber am 7. März 1837 in dem Regierungsblatte 1837 Seite 381 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Unter den zu dem Ritterlehen Tunzenberg lit. A. §. 2. ad II. lit. D. geschlagenen Familienfideikommiß-Bestandtheilen befindet sich auch ein Lehen-Surrogirungs-Kapital an jährlichen Zinsen zu 348 fl.

Das betreffende Surrogirungs-Kapital hat der erbliche Herr Reichsrath Julius von Niethammer unter Beilegung des lehenherrlichen Konsenses theils durch Baarablösung der für das ewige Licht in der Schloßkapelle zu Tunzenberg jährlich treffenden zwanzig Gulden, theils durch Baarablösung der drei Forstservituten in der Tunzenbergerwaldung an Joseph Scheuchenpflug von Tunzenberg, an Joseph Biener, Wirth zu Hüttenkofen, und Franz Höflinger, Oberförster zu Mengkofen, dann durch baaren Ankauf einer in Mitte des Tunzenberger-Waldes gelegenen Waldparzelle von 1 Tagwerk, 82 Dezimalen, endlich durch baaren Erkauf bedeutender aus der Felix von Egger'schen Gantmassa zu Großköllnbach an sich gebrachten Dominikalien an Stiften, Landemien und Gilten auf so genügende Weise surrogirt, daß außer dem Surrogirungs-Kapitale ab obigen Zinsen zu 348 fl. zum lehenbaren Fidei-Kommiß-Bestandtheile Tunzenberg noch ein be-

deutender Theil zur Abmessirung des allodialen Fideicommiß-Bestandtheiles Mengkofen übrig bleibt, und sich zur Einverleibung in die gesammte Familienfideikommißmasse, wie solche bereits bestättiget worden ist, eignet.

Es ergehet demnach, bevor die wirkliche Einverleibung der obengenannten Surrogirungsobjekte in der Fideikommiß-Matrikel vollzogen wird, in Gemäßheit des §. 26. des siebenten konstitutionellen Edikts an alle diejenigen, welche hinsichtlich der oben aufgeführten Objekte persönliche oder hypothekarische Ansprüche zu machen haben, andurch die Aufforderung, solche binnen einem präklusiven Termine von

6 Monaten

dießorts um so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieses Termines obige Gegenstände als wirkliche Familienfideikommiß-Bestandtheile würden immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angemeldeten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau den 5. September 1843.

Kön. Appellationsgericht von Niederbayern.

v. Molitor, Präsident.

Stecher, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

886.

Seine Majestät der König haben unterm 24. September l. Js. die eröffnete Bezirks-Ingenieursstelle in Landshut, dem in provisorischer Eigenschaft ernannten Bezirks-Ingenieur in Schweinfurt, Georg Beuschel, allergnädigst zu verleihen geruht.

887.

In Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariate Passau wurde unterm 5. Oktober l. Js. der für den Priester Michael Schreiner bisherigen Kooperator zu Rotthalmünster von der Markts-Gemeinde Rotthalmünster auf das St. Andreas Benefizium allda ausgestellten Präsentation, die landesherrliche Bestättigung ertheilt.

888.

Durch Regierungsverfügung vom 11. Oktober 1843 ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Unterkreuzberg, Landgerichts Wolfstein, dem bisherigen Schullehrer zu Chamerau, Landgerichts Kötzting, Johann Krempel übertragen worden.

889.

Der durch die Versetzung des Schullehrers Johann Krempl erledigte Schul- und Meßner-Dienst zu Chamerau, Landgerichts Kötzting, ist durch Regierungs-Verfügung vom 11. Oktober 1843 dem Schul-Provisor Anton Schaller zu Dorfbach verliehen worden.

890.

Die erledigte Schulstelle zu Schöfweg, Landgerichts Grafenau, ist durch Regierungs-Verfügung vom 12. Oktober l. Js. dem Schullehrer Johann Kaiser von Warzenried, Landgerichts Kötzting, verliehen worden.

891.

Durch Regierungs-Verfügung vom 12. Oktober l. Js. wurde der Schul- und Meßnerdienst zu Frauenau, Landgerichts Regen, dem bisherigen Schullehrer zu Schöfweg, Peter Gruber, übertragen.

892.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Weng, königl. Landgerichts Landshut, ist durch Regierungs-Verfügung vom 16. Oktober 1845 dem bisherigen Schulprovisor zu Heubühl, Joseph Ibel, verliehen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

893.

Die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15. August 1828 (Ges. Bl. 1828 St. VIII. und IX.), welche bezüglich des Polizei-Bezirkes des Landgerichtes Mitterfels bereits zum Vollzug gekommen sind, räumen den Grund- und Haus-Steuer-Pflichtigen, falls sie sich benachtheiligt glauben, das Recht der Reklamation ein.

Das siebente Kapitel des Grundsteuergesetzes (pag. 156), das sechste Kapitel des Haussteuergesetzes (pag. 178), dann der §. 6 des, die Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes betreffenden Gesetzes vom 10. Juli 1834 (Ges. Bl. 1834 pag. 74) enthalten die Bestimmungen, sowohl über die Fälle, in welchen Reklamationen gestattet sind oder nicht, als über die Dauer der Reklamationszeit, und die Art der Anbringung und Bescheidung der Reclamationen, wornach sich zu achten ist.

Insbesondere aber wird anmit bekannt gegeben, was folgt:

I.

Für den Polizei-Bezirk des kön. Landgerichts Mitterfels beginnt der unerstreckliche Reklamationstermin mit dem 1. November 1845 und dauert, nämlich:

a) für die Beschwerden gegen eine fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke bis zum letzten Jänner 1845 einschlüßig;

b) für die Reklamation gegen die Haussteuer-Schätzungen und sonstige Ausmittelung der Haussteuer-Größen bis zum 1. Mai 1844 einschlüßig;

c) für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von 3 Jahren durch das Gesetz eingeräumt ist, von dem Tage an, wo der sub a gedachte Termin abläuft, also vom 1. Febr. 1845 bis zum letzten Jänner 1848 einschlüßig.

II.

Die Reklamationen gegen die Grund- und Haussteuer sind bei der Distriktspolizeibehörde, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem k. Rentamte anzubringen.

III.

Da die gesetzlichen Reklamations-Fristen unerstrecklich sind, und nach ihrem Ablaufe die nunmehr geöffneten Protokolle alsogleich geschlossen werden, so ist sich hienach wohl zu achten.

Bezüglich der Beschwerden

a) gegen fehlerhafte Vermessung der Grundstücke,

b) gegen bloße Berechnungsfehler in Kataster-Sätzen,

gestattet das Gesetz jedoch die Anbringung derselben zu jeder Zeit; erfordert es aber der richtige Staud des Katasters, daß auch diese nachgenannten Beschwerden, wo möglich sogleich bei Anbringung der Reklamationen zur Anzeige kommen.

Digitized by Google

IV.

Schlüßlich werden noch die Bestimmungen der §§. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes, dann des §. 32 des Hausteuer-Gesetzes in allgemeine Erinnerung gebracht, vermöge welcher bei ungegründeten Reklamationen die Untersuchungskosten den betreffenden Reklamanten zur Last fallen, und zu niedrige Klassen odee Schätzungsbeteäge bei der Untersuchung, nach dem richtigen Verhältnisse zu erhöhen sind.

Mitterfels, den 2. Oktober 1843.

Kön. Landgericht und Rentamt Mitterfels.

Wieser, Landr. Einhauser, Rentb.

894.

Der Kirchenverwaltung Reißbach ist die Obligation über ein beim Staate aufliegendes zu 4% verzinsliches Zinszahlamts-Anlehen ad 682 fl. 40 kr., woran

a) die Pfarrkirche Reißbach mit 577 fl. 40 kr.,

b) die dortige Rosenkranzbruderschaft mit 52 fl. 30 kr., und

c) die Filialkirche Fränkendorf mit 52 fl. 30 kr. Antheil hat, zu Verlust gegangen.

Der Besitzer diesee Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf in Zeit von 6 Monaten a dato hierorts um so gewissee geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Teemines dieselbe als kraftlos erklärt wird.

Am 12. August 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

895.

Der Gemeindeverwaltung Reißbach ist die Obligation über das beim Staate aufliegende zu 4% verzinsliche Zinszahlamtsanlehen ad 1000 fl. zu Veelurst gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf in Zeit sechs Monaten a dato hierorts um so gewissee geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Den 17. August 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

896.

In dem Joh. Ev. Sailer'schen Gantwesen wird auf kreditorschaftlichen Antrag in Folge des dießseitigen Beschlusses vom 3. Dezember 1841, bestättiget durch ober- und oberstrichterliches Erkenntniß, nunmehe zum Verkaufe des Anwesens geschritten, und zur Versteigerung des Hauses sammt realee Weinschenk-Gerechtsame auf Montag den 20. November 1843 Vormittags 9 Uhr im Commissions-Zimmee Nro. II. hiemit Termin angesetzt.

Nähere Beschreibung des Anwesens.

1) Das Gasthaus zum wilden Mann in der Schröttgasse dahier Nro. 160 nebst 2 kleinen Höfeln ist erbrechtsweise grundbar, jedoch laudemialfrey zum Skt. Johannsspitale und mit 5000 fl. Hausteuerkapital belegt.

Dasselbe ist ganz gemauert, dreigädig, mit Schaarschindeln gedeckt, und in gutem baulichen Zustande,

2) der grundherrschaftsfreie Antheil vom ehemaligen Stadtgerichtshaus Nro. 159 zum kön. Rentamte Passau bodenzinsig, mit 500 fl. Hausteuerkapital belegt.

Nebst diesem Antheil ist das Anwesen unterm 19. November 1841 auf 12000 fl. gerichtlich geschätzt worden, und ist selbes zur Zeit der Brandversicherungs-Anstalt mit ei-

Digitized by Google

nem Kapital per 10000 fl. in III. Classe einverleibt.

3) Die reale Weinschenkgerechtigkeit auf 1200 fl. gerichtlich gewerthet.

Für dieses Anwesen sind zwei Weinkeller des Landgerichtsgebäudes Nro. II. in Berücksichtigung ihrer vorzüglichen Geeignetheit für Aufbewahrung der Weine bis jetzt in Pacht fortbehalten, und wird noch bemerkt, daß obiges Anwesen ganz vortheilhaft in der Nähe des Landungsplatzes für die Dampfschiffe gelegen ist.

Die Lasten, welche auf dem Anwesen ruhen sind

A. zum königlichen Rentamte:

a) 6 fl. 15 kr. einfache Haussteuer vom Hause Nro. 160.

b) 37 kr. 4 hl. einfache Haussteuer } vom Antheil sub 2.
6 fl. Bodenzins }

c) 30 fl. Gewerbesteuer von der Weinschenkgerechtigkeit.

B. zum Stadtmagistrate Passau:

a) zum bürgerlichen heiligen Geistspitale ewige Gilt von der Näßlischen Behausung mit 1 fl.

b) zum St. Johannesspital ewige Gilt vom Pucherhause mit . . 2 fl. —
detto vom Albrechtshause . 4 fl. kr.
dann Grundrecht vom Albrechtshause 1 kr.

c) zur Commune Passau jährliche Zirk 2 fl. 36 kr.

d) zur Stadtbeleuchtungs-Anstalt jährl. Conkurrenzbeitrag, dermal 12 kr. vom Gulden der Hausgrund- und Gewerbsteuer mit 10 fl. 7½ kr.

e) zur Commune Passau von dem in widerruflicher Art besitzenden Abzapfwasser jährliche Rekognition zur Zeit . . 3 fl. —

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und haben sich Kaufsliebhaber über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Passau, den 19. September 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der Königl. Director
v. Büller.

Van Douwe.

897.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Herrn Pfarrer Georg Vogel zu Gottfrieding aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte binnen sechs Wochen geltend zu machen; widrigenfalls die Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf dieselben erfolgen wird.

Den 29. September 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

v. Pruckberg.

898.

Am 13. September 1842 verstarb dahier der freiresignirte Kooperator zu Aholming, Franz Xaver Wieninger, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Zu dessen Erbschaft gerufen, erscheint auch ein zweibändiger Bruder desselben, Namens Franz Joseph Wieninger, geboren im Jahre 1760, nachheriger Augustinermönch, dessen dermaliger Aufenthaltsort jedoch ungeachtet aller Nachforschungen bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte.

Franz Joseph Wieninger wird daher hiemit aufgefordert, seine Erbschaftsrechte um so gewisser in Zeit 3 Monaten a dato hierorts geltend zu machen, als außerdem nach fruchtlosem Verstreichen dieses peremtorischen Termines der ihn tref-

Digitized by Google

fende Erbtheil seinen rechtmäßigen Erben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Passau, den 29. September 1843.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

899.

Das

kön. Kreis- und Stadtgericht Passau erkennt in Sachen der Walburga Fenagl, Taglöhnerin von Ellingen, gegen Philipp Bucheder, Schneidergesellen von Passau, wegen Vaterschaft und Kindesnahrung auf erstatteten schriftlichen Vortrag und nach kollegialer Berathung für Recht:

I. Definitive.

1. Sey die Klage vom 6., praes. 7. September 1842 in contumaciam für vom Beklagten abgeläugnet zu erachten, und dieser mit allen Einreden dagegen auszuschließen;
2. Sey Klägerin mit ihrem Antrage, auszusprechen, daß, Falls Beklagter ohne eheliche Descendenz versterben sollte, das in Ellingen gesetzliche Erbrecht auf den 6ten Theil seines Nachlasses ihrem Kinde zustehe, abzuweisen.

II. Interlocutorie.

1. Habe Klägerin binnen einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen zu beweisen, daß der Beklagte zwischen dem 302ten und 182sten Tage vor dem 5. Februar 1842 mit ihr in Unehren zu thun gehabt habe;
2. Habe sie in eodem termino zu bescheinigen, daß ein jährlicher Alimentationsbeitrag von 12 fl., den Vermögensverhältnissen des Beklagten angemessen seyn dann, daß sie für Tauf- und Kindbettkosten eine Auslage von 12 fl. gehabt habe, und daß eine solche Auslage nothwendig gewesen, und dem Vermögen des Beklagten angemessen sey.
3. Habe Beklagter die bisher erlaufenen Kosten zu tragen, welche einstweilen vorzumerken sind.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Passau am 29. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Passau

Der königliche Direktor
v. Büller.

Schöller, Prot.

900.

Das in der Gantsache der Glas-Fabrikanten Anton Hellmayer'schen Eheleute zu Klingenbrunn unter heutigem gefällte Prioritätsurtheil wird am Dienstag den 17. d. Mts. öffentlich an der Gerichtstafel angeschlagen werden, was man hiemit zur Darnachtung für die Betheiligten bekannt macht.

Am 11. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Grafenau.

D. l.

Täucher, Assessor.

901.

Michl Huber, Müllerssohn von Niederbayerbach, gegen 53 Jahre alt, wird seit dem russischen Feldzug, in den er als Soldat des fünften Linienregiments auszog, vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommen werden anmit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hier wegen des in 471 fl. 15 kr. bestehenden Elterngutes zu melden, als

sonst dasselbe gegen Kaution an die Brüder des Mahlhuber hinausgegeben werde.

Den 10. Oktober 1843.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

902.

Bei unterfertigter Kassa liegen die Schuldurkunden und Depositenscheine für die Monate April und Mai, und für noch vorhergehende Monate l. Js., zur Hinausgabe bereit.

Sämmtlichen Behörden und Aemtern, welche einschlägige Interimsscheine in Handen haben, wird dieß mit dem Ansinnen zur Kenntniß gebracht, baldgefälligst die Interimsscheine einsenden, und die Obligationen dagegen in Empfang nehmen zu wollen.

Regensburg, den 12. Oktober 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa Regensburg.

v. Virtung. Ries.

903.

Barbara Kagerhuber, Müllers-Tochter von Prunn, d. G., ist seit etwa 40 Jahren von Hause abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte etwas bekannt ist.

Derselben ist nach dem Uebergabsbrief vom 26. Januar 1804 ein Elterngut von 1000 fl. und eine Ausfertigung im Anschlage zu 50 fl. ausgemacht.

Auf Antrag ihrer Intestaterben ergeht daher an die gedachte Barbara Kagerhuber oder ihre rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, um so gewisser

binnen 3 Monaten

vom Tage der öffentlichen Einrückung dieser Vorladung an von ihrem Leben und dermaligen Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst die Barbara Kagerhuber für verschollen erklärt, und ihr oben bezeichnetes Elterngut an ihre nächsten Erben gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Am 6. Oktober 1843.

Kön. Landgericht Landau in Niederbayern.

Reber, Landrichter.

904.

In der Konkurssache des Häuslers Joseph Katzdobler von Herzogsreith, ist das Prioritäts-Erkenntniß Ildae vom 4. praes. 14. d. Mts. unterm heutigen publicationis loco an die Gerichts-Tafel angeheftet worden, was zu Jedermanns Kunde hiemit bekannt gegeben wird.

Am 14. Oktober 1843.

Königl. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten.

905.

Mathias Reitmaier, verwittibter Sterkmacher zu Geislhöring, ist mit Rücklassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Wer aus immer für einen rechtlichen Grund Ansprüche auf den Rücklaß erheben zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts vorzubringen und nachzuweisen, außerdem er zu gewärtigen hat, daß die Verlassenschaftsverhandlung ohne weitere Rücksicht werde gepflogen werden.

Am 30. September 1843.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

IV. Nichtamtliche Artikel.

906.

In der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut sind erschienen:

Lehre vom römischen Choralgesange. Zum Gebrauche für Seminarien, Geistliche, Schullehrer und Choralisten. Herausgegeben von F. J. Vilsecker. Zweite verb. und verm. Auflage. gr. 8. Velinp. in Umschlag geh. 48 kr. rhein.

Ad Matutinum in Nativitate Domini. Editio nova chorali cantu Romano aucta per F. J. Vilsecker. gr. 8. Velinp. in Umschlag geh. 36 kr. rhein.

Durch vielseitige Aufforderung mehrerer Hochwürdigen HH. Geistlichen erschienen zu diesem Werke als Anhang:

Ad Laudes et ad Horas in Nativitate Domini. Per F. J. Vilsecker. gr. 8. Velinp. in Umschlag geheftet 12 kr. rhein.

Es wurde beim Drucke die Einrichtung getroffen, daß dieselben auch einzeln angekauft werden können.

Officium Defunctorum. Genau verfaßt nach dem römischen Direktorium von F. J. Vilsecker. Ein Handbuch für Geistliche, Cantoren und Schullehrer. Zweite Aufl. 8. Velinp. in Umschlag geh. 48 kr. rhein.

Officium Hebdomadae sanctae. Secundum Missale et Breviarium Romanum Pii V. Pont. Max. Jussu editum Clementis VIII. et Urbani VIII. Auctoritate recognitum. Editio novissima chorali cantu Romano aucta per F. J. Vilsecker. gr. 8. Velinp. 64 Bg. in Umschlag geh. 4 fl. 48 kr. rhein.

An diese sämmtlichen Choralwerke reihen sich:

Vesperae Breviarii Romani cantu chorali auctae per F. J. Vilsecker, welche ein für sich bestehendes Ganze bildend, nach Ordnung des Breviers in 6 — 8 Lieferungen in Umschlag geheftet à 36 kr. herausgegeben werden und wovon die beiden ersten bereits erschienen sind.

Diese sämmtlichen Werke empfiehlt die oberhirtliche Erlaubniß, daß denselben der Beisatz „Auctoritate Reverendissimi Domini Domini *Henrici*, Episcopi Passaviensis" vorgesetzt werden durfte.

907.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands, in Landshut in der Joseph Thomann'schen, ist zu haben:

Handtke's Schulatlas über alle Theile der Erde. 2te Aufl. 25 Blätter in quer Quart. Preis geh. 54 kr., einzelne Karten zu 3½ kr. — Der beste Beweis für die Brauchbarkeit dieses unerhört billigen Atlasses ist, außer den vielen empfehlenden Beurtheilungen, ein Absatz von über 60000 Exemplaren seit den 4 Jahren seines Erscheinens. — Die Herren Lehrer welche denselben noch nicht beachteten, ersuchen wir, ihm einige Aufmerksamkeit zu schenken.

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 15. bis 22. Oktober 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	2
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	—
Kreuzersemmel	—	4	3	—
Zwei Pfenninglaibl	—	3	1	1
Kreuzerlaibl	—	6	2	2
Batzenlaibl	1	4	—	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viecl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	12	—	—	—	—	—	12	—
Pollmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Nachmehl	1	44	—	—	—	—	—	6	2
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	48	—	—	27	—	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 20. bis 26. Oktober 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	—
Eine Kreuzeesemmel	—	5	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl	—	7	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechseelaib	1	31	—	—
Ein Zwölfseelaib	3	30	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißigee.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl	2	45	—	—	41	—	—	10	1	5	—
Pollmehl	2	15	—	—	33	3	—	8	1	4	—
Nachmehl	1	25	—	—	21	1	—	5	1	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischeoggen-Mehl	1	32	—	—	23	—	—	5	3	2	3
Gemeineoggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	2	1

VII. Straubinger Brodtaxe

vom 14. Oktober 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	17	½
Ein Geschenwecken	1	2	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	7	3
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	23	1
» » 4 »	—	31	—
» » 6 »	1	14	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	30	1
» » » 6 »	1	29	2
» » » 9 »	2	27	3
» » » 12 »	3	27	—

VIII. Augsburger = Cours

vom 12. Oktober 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Voe und auf dee Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % peompt	101¾	101¼
detto » » 2 Mt.		
Peomessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	670	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose peompt.		
detto detto Mt.		
Pact.-Oblig. à 4 % peompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 peompt.	148	
detto detto » 1839 »	117	
Metalliq. à 5 % prompt.		112⅛
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	102	101⅛
detto à 3 » Mt.	78¼	77¼
Bank-Akt. peompt. Divid. II. Sem.	1666	1662
detto 1 Mt.		
Großh. Daemstädtische Loose prmt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		131
detto detto à fl. 500 prompt.		136
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsbueg-Münchnrr-Eisenb.-Actien	94	93½
„ Obligationen à 4 %	102⅞	

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zur Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Marktpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 17. Oktober 1843.	Waizen	—	224	224	224	—	15	40	14	36	13	30	—	14	—	—
		Korn	—	16	16	16	—	11	59	11	33	11	15	—	16	—	—
		Gerste	—	194	194	194	—	11	12	10	51	10	21	—	6	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	5	26	5	19	5	12	—	4	—	—
Dingolfing	Vom 17. Oktober 1843.	Waizen	—	2	2	2	—	16	—	15	18	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	11	—	10	30	9	48	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	6	4	5	42	5	31	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 12. Oktober 1843.	Waizen	19½	66	85½	85½	—	18	30	17	12	16	53	—	15	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	16	—	15	46	15	31	—	—	—	50
		Gerste	—	3	3	3	—	11	18	11	12	11	—	—	—	1	51
		Haber	1	57	58	58	—	6	14	5	53	4	47	—	29	—	—
Landshut	Vom 13. Oktober 1843.	Waizen	—	676	676	626	50	19	21	17	42	15	56	—	22	—	—
		Korn	—	63	63	63	—	14	47	13	30	13	—	—	47	—	—
		Gerste	6	863	869	701	168	12	—	11	13	10	24	1	20	—	—
		Haber	10	228	238	238	—	6	7	5	47	5	30	—	35	—	—
Mainburg	Vom 11. Oktober 1843.	Waizen	—	63	63	63	—	21	30	19	18	17	—	—	—	2	6
		Korn	—	6	6	6	—	10	—	—	—	15	—	—	—	—	—
		Gerste	—	36	36	36	—	13	—	12	36	12	12	—	54	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	6	12	—	—	6	—	—	—	—	—
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 16. Oktober 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 17. Oktober 1843.	Waizen	—	100	100	100	—	19	—	16	—	15	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	212	212	212	—	12	54	12	38	10	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 14. Oktober 1843.	Waizen	133	373	506	494	12	16	19	14	41	13	25	—	—	—	31
		Korn	6	38	44	44	—	12	7	11	50	11	24	—	—	—	8
		Gerste	22	649	671	571	100	10	11	9	27	8	47	1	8	—	—
		Haber	22	107	129	129	—	5	33	5	11	4	54	—	25	—	—
Vilshofen	Vom 11. Oktober 1843.	Waizen	20	544	564	405	159	17	18	16	20	15	17	—	52	—	—
		Korn	—	9	9	4	5	11	—	10	40	10	34	—	8	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	—	—	10	24	—	—	—	—	—	42
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 42.

Sonnabend den 21. Oktober 1843.

Steckbriefe.

1.

Praes. 6. Oktober 1843.

In der Nacht vom 28. auf den 29., oder vom 29. auf den 30. v. Mts. wurde dem Buchbauer Simon Peiningee in der Gemeinde Kirchham aus dee Zeugkammer Folgendes entwendet:

6 Holzhacken von gewöhnlicher Größe,

3 Holzketten, 2 größere und eine kleinere, und eine Ausstockhaue.

Da dee Thäter unbekannt ist, so wird um Verfügung der Spähe das Ansuchen gestellt.

Am 4. Oktober 1843.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexlee, Landrichter.

2.

Praes. den 7. Oktober 1843.

In der Nacht vom 14. auf den 15. September d. Js. wurden dem Bierbrauer Paul Schlappinger zu Reisbach mittels Einsteigens übee dessen Hofblanke aus dem unversperrten Schaafstalle 5 Stück Schaafe, feinwollig, von ziemlicher Größe, weißer Raçe im Werthe á 6 fl., zu 30 fl. entwendet.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden ersucht, auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter und nach den entwendeten Schaafen Spähe zu verfügen und sachdienliche Resultate hieher zu bringen.

Den 30. September 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

3.

Praes. 7. Oktober 1843.

Aus der Wohnung des Schneiders Georg Pfeiffer in Zenching wurde am Sonntage den 24. d. Mts. Vormittags mittels Einbruches Nachstehendes entwendet, als:

1) Im Gelde beiläufig 22 fl., nämlich 7 preußische Thaler, ein halbee Kronenthaler, ein halber Frauenbildthaler, das übrige in 24, 6 nnd 3 kr.-Stücken, dann beiläufig 3 fl. in Pfennigen, zwei Regenschirme mit blauligten Baumwollenüberzügen, ein silbernes Ringel, zwei Paar silberne Hemdenknöpfel, und ein altes braunbaumwollenes Tüchel.

Der Verdacht dieses Diebstahles fällt auf 2 Mannspersonen, beide groß und untersetzt. Die eine Mannsperson trug am Leibe lange hohe Stiefel, eine schwarze Hose, einen abgetragenen blauen Frack, führte 2 Pistolen bei sich und ein langes Messer, auf dem Kopfe ein Kappel, und hat einen langen schwarzen Schnurrbare. Die andere Mannsperson hatte einen langen Janker an, und einen schwarzen Filzhut auf. Näher konnten diese beiden unbekannten Mannspersonen nicht beschrieben werden.

Am 30. September 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Heemann, Landrichter.

Digitized by Google

4.

Präs. 8. Oktober 1843.

In der Nacht vom 1. auf 2. Oktober d. Js. wurde bei dem Bauern Joseph Schmidbauer zu Mögling d. G. gewaltsam eingebrochen, und dem Sohne gleichen Namens nachstehende Effekten und Kleidungsstücke entwendet:

1) ein blautüchener Mantel mit langem Kragen, noch sehr wenig abgetragen, mit einer Schließe von Bronce, werth 20 fl.;

2) ein brauntüchener feiner Ueberrock mit 14 silbernen durchbrochenen Knöpfen, und zwar an der vordern Seite 2 Reihen, jede mit 5 Knöpfen, dann an den beiden Rocktaschen ebenfalls überall 2 Knöpfe von gleicher Größe, werth 20 fl.;

3) drei Gilet, wovon 2 von weißem Pique, und auf einem derselben 14 Knöpfe in 2 Reihen, und zwar Vierundzwanzigerstücke sich befanden, das andere Gilet aber so gerichtet war, daß man durch angebrachte Schnüre die Knöpfe ein und aushängen konnte, worin sich aber keine befunden haben, dann ein schwarzseidenes grüngeblümtes Gilet mit 14 silbernen Halbguldenstücken, zusammen werth 6 fl.;

4) ein schwarztüchener Janker mit liegendem Kragen, noch ganz neu, vorne mit 2 Reihen silbernen Halbgulden-Knöpfen, 12 Stück an der Zahl, dann an jedem Aermel vorne ein silberner Knopf von einem Zwölferstück, werth 18 fl.;

5) ein schwarzmanchesterner Janker mit liegendem Kragen, noch ganz gut, ebenfalls vorne in 2 Reihen 12 halbe Guldenstücke, und an jedem Aermel ein silberner Sechser-Knopf, werth 12 fl.;

6) ein brauntüchener schon abgetragener Janker mit liegendem Kragen, woran mit zwei Reihen Knöpfen, 10 an der Zahl und Zwölferstücke, dann vorne an dem Aermel überall ein silberner Sechserknopf, werth 5 fl.;

7) eine lange schwarzbocklederne Hose, in die Stiefel hineinreichend, noch ganz neu, mit schwarzbeinernen Knöpfen, werth 12 fl.;

8) eine gleiche jedoch mehr abgetragene schwarzlederne Hose mit beinernen Knöpfen, werth 8 fl.;

9) drei Halstücher, wovon zwei schwarzseiden, eins mit gelben, das andere mit rothen Strichen, dann ein rothes persenes gelbgeblümtes, werth 3 fl.;

10) eine mit Silber beschlagene hölzerne Tabakpfeife nach Ulmerform, werth 4 fl. 48 kr.;

11) ein Hemd, wovon der obere Theil und die Aermeln von Battist ist, der untere Theil aber von Leinwand war, und mit dem Namens-Buchstaben I. S. auf der Brust schwarz eingemerkt ist, werth 1 fl. 12 kr.;

12) eine zweigehäusige silberne Sackuhr, wovon das äußere Gehäus schwarz lakirt, ringsum mit silbernen Stiftchen versehen war, von welchem jedoch schon vier fehlen, und wo das Gehäus auf der Rückseite der Lack abgeschält war, das Zifferblatt war ganz weiß, hatte römische Ziffer, und messingene Zeiger, auch befand sich an selber eine lange silberne erbsene Kette zum Umhängen über das Gilet, werth 18 fl.;

13) an baarem Gelde wurden entwendet 29 fl., bestehend aus nachstehenden Münzen:

1 bayrischer Kronenthaler,
2 Frauenthalern,
1 anderer bayrischer Thaler,
1 großes Silberstück zu 3 ½ fl.,
15 Stücke ganze Guldenstücke,
5 Stücke Vierundzwanziger, und um 1 fl. 12 kr. Sechser.

Digitized by Google

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände, so wie auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter sorgfältige Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle sogleich Anzeige anher gelangen zu lassen.

Landau, den 5. Oktober 1843.

Königl. Landgericht Landau.
Reber, Landrichter.

5.

Praes. 9. Oktober 1843.

Franz Xaver Hagenberger, Häuslerssohn von Panzing d. G. hat sich eines bedeutenden Betruges schuldig gemacht, und ist gegenwärtig flüchtig.

Man theilt dessen Personsbeschreibung mit, und ersucht die kön. Behörden, auf Hagenberger Spähe zu bestellen, und ihn auf Betreten wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Hagenberger ist 31 Jahre alt, 5' 10" groß, schmächtiger Statur, hat braune Kopfhaare, niedere Stirne, graue Augen, schmale spitzige Nase, ovales Gesicht, er trägt einen Schnurrbart.

Am 6. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Zottmann.

6.

Praes. 11. Oktober 1843.

Es wurde in der Nacht vom 26. auf den 27. September h. Js. in den Getreidekasten des Johann Plötl, Bauers von Traßham, eingebrochen und daraus entwendet:

1 Schäffel Waizen im Werthe von 15 fl.;
1 ½ Schäffel Korn im Werthe von 13 fl. 30 kr.;
6 Pfd. geräuchertes Fleisch im Werthe von 2 fl., und
5 Schilling Eier im Werthe von 2 fl.

Der Dieb ist noch unbekannt und man requirirt deßwegen die thätigste Amtsspähe.

Passau am 3. Oktober 1843.

Königl. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

7.

Praes. 12. Oktober 1843.

Dem Jakob Ruhe, Bauern zu Kirchdorf, wurden in der Nacht vom 23. auf den 24 v. Mts. nachhin beschriebene Gegenstände aus der Nebenkammer seines Hauses entwendet.

Der Thäter ist unbekannt.

Man stellt daher das Ansuchen, dießfalls Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle geeignet zu verfahren.

1) 14 Köpfl Schmalz in einem irdenen und glasirten Hafen,
2) 6 bis 7 Ellen gebleichte rupfene Leinwand
3) ein Strähn gesponnener Schaafwolle, weiß und grauer Farbe.

Regen, den 7. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Regen.
v. Gimmi, Landrichter.

8.

Praes. 12. Oktober 1843.

In der Nacht vom 5. auf den 6. v. Mts. wurde bei dem Bauern Andreas Schwinghammer von Unterstuben eingebrochen, und ein Hafen mit 60 Pfd. Rindschmalz entwendet, später aber der Hafen entleert auf dem Felde wieder vorgefunden.

Einige Tage darauf, etwa am 13. oder 14. v. M. wurden demselben Bauer nachstehende Gegenstände entwendet.

Digitized by Google

a) 4 fl. in Geld, bestehend in Sechsern und Groschen,
b) eine silberne eingehäusige Sackuhr mit weiß porzellainenem Zifferblatte und römischen Ziffern nebst einer doppelten Erbsenkette und einem silbernen durchbrochenen Schlüssel,
c) ein rothpeesenes Weiberunteeröckl,
d) ein schwarz brochirtes seidenes Leibl,
e) ein schwarzbaumwollenes Kopftuch mit vielfärbiger seidener Einfassung.
f) ein rothbaumwollenes Halstuch mit gelben Figuren,
g) ein weiteees solches Halstuch,
h) ein rothseidenes Halstüchl,
i) ein Paar weißbaumwollene Strümpfe,
k) ein blau und roth gestreifter Rock, endlich
l) ein braunpersener Weibereock.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden ersucht, auf die unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und sachdienliche Resultate hieher anzuzeigen.

Dingolfing am 6. Oktober 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichaet, Landrichtee.

9.

Praes. 13. Oktober 1843.

Dem Augustin Ingerl, Haunschwaigerbauer von Höfen, k. Ldg. Dingolfing wurde am 6. d. Mts. auf der Rückreise von Landshut nach Hause, außerhalb Ohu d. G., von einem unbekannten Handwerksburschen eine Baarschaft von 193 fl. 24 kr. entwendet.

Selbe bestund

a) aus einer Rolle Kreuenthalee mit 100 fl.,
b) aus 50 fl. Sechseen und halben Guldenstücken,
c) aus 8 weiteeen Keonenthaleen;
d) aus 4 preußischen Thaleen, à 1 fl. 45 kr.
e) aus einem Frauen- und einem s. g. Löwenthaler, à 2 fl. 24 kr.;
f) aus einer Sechserrolle, à 10 fl.

Der Thäter war, so viel ihn Damnifikat zu beschreiben im Stande war, ziemlich stark, ungefähr 5' 10" groß, hatte eine gesunde Gesichtsfaebe, war jedoch etwas eingefallen, trug einen grauen Sommerrock, eine Sommeehose von gelblichter Farbe, und hatte ein grünes Kappel auf dem Kopfe.

Landshut, den 10. Oktober 1843.

Königl. Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

10.

Praes. 14. Oktober 1843.

In der Nacht vom Montag den 11. auf Dienstag den 12. v. Mts. wuede in den Stall des Bierbräuers Jakob Kastl zu Reißbach eingebrochen, und aus demselben eine weiße Gans, zwei Enten von grauer Farbe, zwei alte grauscheckige Hühner und vier junge weißlichte Hühner entwendet.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehöeden weeden eesucht, auf den unbekannten Thäter und das entwendete Federvieh Spähe zu verfügen und sachdienliche Resultate hiehee anzuzeigen.

Dingolfing den 7. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichaet, Landrichtee.

11.

Praes. 14. Oktober 1843.

Am Donnerstag den 28. v. Mts. zwischen 1 und 3 Uhr Nachmittags wurde bei der Bauerswittwe Anna Graf von Hornach eingebrochen, und derselben, dann ihrer Tochter Magdalena Graf, Nachstehendes entwendet.

Digitized by Google

1) Zwei Stücke Leinwand à zu circa 9 Ellen,
2) ein rothseidenes Tüchl mit gelber Einfassung,
3) ein ganz seidenes gelbes Tuch,
4) ein schwarzseidenes Tüchl mit rothen Streifen,
5) ein baumwollenes Tüchl mit schwarzem Grund und vielfarbigen Enden,
6) ein rothbaumwollenes Tüchl mit weißen Streifen,
7) ein blauseidener Schurz und
8) zwei blau und weißgehäufelte leinene Bettüberzüge, welche auf der untern Seite ganz weiß waren.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden ersucht, auf den unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und sachdienliche Resultate hieher anzuzeigen.

Den 6. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

12.

Praes. 15. Oktober 1843.

Dem Bauer Philipp Luger von Zwischenberg, Gemeinde Ruderting, wurden vom 5. bis 7. l. Mts. nachstehende Gegenstände entwendet.

1) drei rothpersene Weiberröcke, in einem Werthe von 8 fl.;
2) zwei Weiberspenser, welche eine gräuliche Farbe hatten, und noch ganz neu waren, im Werthe zu 8 fl.;
3) ein ganzer Weiberrock, der Grund weiß, mit roth und gelben Blumen, noch ziemlich neu, zu 4 fl.;
4) ein schwarzseidenes Leibl mit schwarzem Futter, zu 2 fl.;
5) ein dunkelbrauner Spenser, ganz neu, mit schwarzbeinernen Knöpfen und weißleinernem Futter, zu 8 fl.;
6) ein Beinkleid, ebenfalls neu, von blaulich grauer melirter Farbe, zu 8 fl.;
7) ein langes Messer mit Silber eingelegt und einem weißkupfernen Herzl, zu 1 fl.

Man ersucht sonach Amtsspähe zu verfügen.

Am 9. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Passau 1.

Fink, Landrichter.

13.

Praes. 15. Oktober 1843.

Der Söldner Ulrich Scheuchenpflug von Rothenbühl wurde am 3. Oktober d. Js. Abends nach 5 Uhr auf dem Heimwege zwischen Forst und Rothenbühl plötzlich zu Boden geschlagen und während er besinnungslos dalag, seines Geldes im Betrage zu 30 fl. beraubt.

Das Geld bestand aus etwa 4 Guldenstücken, einem Zwölfer und übrigens aus Sechsern verschiedenen Gepräges, und war in einen alten gelbledernen Beutel, mit zwei ledernen Riemen zum Zusammenziehen versehen, eingewickelt; der Thäter aber wurde von dem Damnifikaten selbst nicht wahrgenommen.

Sämmtliche kön. Distriktspolizeibehörden werden ersucht, geeignete Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle des Thäters oder des geraubten Geldes Nachricht anher zu geben.

Am 7. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

14.

Praes. 16. Oktober 1843.

In der Nacht vom 2. auf 3. dieß wurden dem Jakob Absmaier, Weinmaier zu Wenkham fünf beinahe noch neue Plachen von ungebleichter rup-

Digitized by Google

fener Leinwand aus dem unversperrten Waschhause, dann ein eiserner 8 Zoll langer und 2 Pfd. schwerer Fallthorkegel, von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht daher um Späheverfügung und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Rotthalmünster den 13. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

15.

Praes. 16. Oktober 1843.

Während der Nacht vom 20. auf den 21. August d. Js. wurden in dem Wirthshause zu Salching d. G. dem Schuhmachergesellen Simon Girl aus Cham nachgenannte Gegenstände entwendet:

1) ein Rock von grünem Tuche mit seidenen Knöpfen, schwarzen Unterfutters, und ist besonders daran erkenntlich, daß er unter der Achsel ausgesprengt ist, und daß ihm in den Aermeln das Unterfutter fehlt;
2) ein schwarztüchener Spenser mit gleichen Knöpfen, weißem Unterfutter, die Taschen auf der Außenseite. Als besonderes Kennzeichen erscheint der Umstand, daß die beiden Aermel vorne an der Hand gestückelt sind, weil der Janker aus einem Rock gemacht wurde;
3) eine schwarztuchene Hose, noch gut erhalten, mit Tuchknöpfen und ohne Unterfutter, leinerne Säcke, besonderes Kennzeichen: dieselbe ist am linken Fuße aufgesprengt, vielmehr gestickt;
4) drei Hemden, von denen zwei noch ganz gut, aus Mittelleinwand bestehend, während das dritte ganz zerlumpt ist;
5) an baarem Geld und zwar
   a) Silbermünz, als Kreuzer, Groschen und Sechser, 1 fl. 45 kr., und
   b) Kupfermünzen 15 kr.;
6) ein Rasiermesser mit schwarzbeinernem Heft;
7) ein Felleisen von schwarzem Leder mit geflochtenen Bändern, welche an der Schulter gefüttert sind;
8) Das Wanderbuch des Damnifikaten.

Dieses Diebstahls ist ein Handwerksbursche, angeblich ein Tischlergesell, verdächtig.

Dieser Tischlergesell soll von Dingolfing seyn und sich zur kritischen Zeit von Landshut nach Straubing begeben haben.

Derselbe ist circa 22 Jahre alt, von gelblich schwarzer Gesichtsfarbe, mittlerer Größe und schlanken Körperbau, er hat blond oder schwarze Haare, glaublich graue Augen, spitzige Nase und einen schwachen Anflug von Bart.

Am Leibe trägt er eine graue Schirmmütze, welche oben sich verengt und mit zwei Goldborten eingefaßt ist, einen noch ziemlich gut erhaltenen Frack von gleicher Farbe, ein weißlichtes Gilet, eine grau tücherne oder schwarze Hose und glaublich Stiefel.

Straubing den 4. Oktober 1843.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

16.

Praes. 16. Oktober 1843.

Rachinger Ulrich illeg. aus der Gemeinde Trisnach d. G., ein der öffentlichen Sicherheit äußerst gefährliches Individuum, hat sich der über ihn verhängten Polizeiaufsicht eigenmächtig entzogen, und streift wieder fremdes Eigenthum gefährdend unbekannt wo herum; weßhalb man sämmtlicher Behörden ersucht, auf diesen Burschen die Spähe zu verfügen, und ihn wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personsbeschreibung.

Ulrich Rachinger zählt erst 21 Jahre,
mißt circa 5′ 6 bis 8″,

hat schwarze Haare,
graue Augen,
proport. spitzige Nase,
kleinen Mund,
ovales Kinn,
länglichtes hageres Gesicht, und ist ein ziemlich schmächtiger Bursche.

Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

Am 9 Oktober 1843.

Königliches Landgericht Viechtach.
Belzer, Landrichter.

17.

Praes. 19. Oktober 1843.

A) In der Nacht vom 14. auf den 15. Septbr. h. Js. wurden beim Söldner Wagner zu Harpfen d. G. folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Leinwandstückl, 32 Ellen lang, 1¼ Elle breit, ganz fein, halb flachsen, halb baumwollen, schon gebleicht und ausgesotten, ohne besondere Kennzeichen,
2) ein hölzener Wasserzuber, 1½ Schuh hoch, oben mit einem, unten mit 2 hölzernen Reifen gebunden,
3) zwei werchene Weibsbilder-Hemden, noch neu, oberhalb des Schlitzes in der Gegend der Herzgrube ½ Zoll langes rothes Markzeichen in dieser 1 Form.
4) ein flachsenes Hemd, nicht mehr neu, und links und rechts auf der Brust so B. W. eingemerkt, dieses, wie vorstehende 2 Hemden, hatten ganze Aermeln mit Falteln von Mousselin.

B) In derselben Nacht kam dem Bauer Seb. Hofmeister von Ay
1) ein eisernes Dengelstöckl und
2) ein Sechskreuzerstück ohne besondere Kennzeichen weg.

C) In der Nacht vom 28. auf den 29. Septbr. h. Js. wurden mittelst Einbruchs aus der Haidmühle entwendet:
1) ein halber Schäffelsack voll neues Korn,
2) ein detto, wobei hier zu bemerken ist, daß hier der Sack unten mit roth odee blauges streiften Gradl angestückelt, und in der Mitte mit einem schwarzen Kranz, oben eine Krone, innen Frakturschrift, gemerkt war,
3) ein seit 3 Jahren benützter Schubkarren gewöhnlicher Art.

D) In derselben Nacht kamen dem Bauern Anton Gilch zu Arndorf nächst Haidmühle weg:
1) zwei Stichschaufeln oder Grabscheiter, eine schwerere, die andere geringer; erstere hatte einen Stiel von auffallendem weißen Holze, der oben etwas angebrannt war, wogegen die geringere einen etwas gekrümmten und braunlichten Stiel hatte.
2) Ein neues Gsottmesser mit einem alten wurmstichigen hölzernen Hefte, das vorne ein eisernes Ringel hat.
3) Ein eiserner Baumheber mit 1 Gliede und Hacken, dann armslangen hölzernen Stiel, der mit 2 Ringen beschlagen ist, alles im Gewichte von circa 12 Pf.

E. In der Nacht vom Samstag den 30. Sept. auf Sonntag den 1. Oktober h. Js. wurden aus der s. g: Hofmühle bei Schwarzach entwendet:
1) Ein Sack voll heuriges Korn, 3 Metzen 1 Vierling haltend, der Sack war noch gut, und hatte auf der Vorderseite einen schwarz eingemerkten Lorbeerkranz mit der Inschrift G. Schmaus von Walchenberg.
2) Drei Säcke voll heuriges Korn circa 1 Schfl. 1 Metzen haltend; die Säcke schon alt und ungemerkt.

Digitized by Google

3) 1 ungemerkter Sack mit 3 Vierl. Roggenmehl.
4) 1 » » » 1 » »
5) 1 » » » ½ » »
6) 1 » » » 4 » »
7) 1 » » » 1 » »
8) 1 » » » 1 » »
9) 1 » » » 1 Metzen »

Man ersucht auf diese bisher noch nicht aufgefundenen Gegenstände strengste Spähe anzuordnen, und sachdienliche Resultate schleunigst zur diesseitigen Gerichtskenntniß zu bringen.

Verdacht wegen dieser Diebstähle wird auf den Inwohnerssohn Joseph Hofbauer von Schwarzach, den Häuslerssohn Isidor Weinzierl von Lindforst und den Häuslerssohn Johann Wiesinger von Kandlhäusl oder Windsteig geworfen.

Erstere beide sind bereits gefänglich eingezogen, während sich Wiesinger noch unbekannt wo in sicherheitsgefährlicher Weise herumtreibt.

Derselbe mißt 5' 7" 9"', ist starker untersetzter Statur, hat blonde Haare, graue Augen, lange Nase, proport. Stirne, Mund und Kinn, gute Zähne, hellen Bart, breite Schultern, und eine auffallend langsame, hohle Sprache. Seine Kleidung dürfte die nach der Tracht des Bernriederwinkels seyn. Man ersucht, auf diesen Burschen zu fahnden, und ihn im BetretungsFalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Bogen am 14. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Bogen.

Maier, Landr.

18.

Praes. 19. Oktober 1843.

Dem Georg Kagerbauer, Häusler zu Bischofsmais, wurden am 16. v. Mts. mittels Einbruches nachhin genannte Gegenstände aus seinem Hause entwendet.

Der Thäter ist unbekannt, und man stellt daher das Ansuchen, Spähe zu verfügen, und in irgend einem Entdeckungsfalle Geeignetes zu verfügen.

	fl.	kr.
1) Ein rothseidenes Tüchl mit weißen Streifen, werth	1	30
2) Ein halbes baumwollenes Unterbindtuch, werth	—	12
3) Ein kleines weißbaumwollenes Sacktuch mit rothen Endstreifen, werth	—	9
4) Eine silberne Hutschnalle von länglichter Form, ohne besonders Kennzeichen, werth	2	—
5) 3 oder 4 Restchen ziemlich feine gebleichte Leinwand, zusammen beiläufig 12 Ellen, werth . . .	4	24
Summa	8	15

Am 16. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichter.

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 42

Sonnabend den 21. Oktober 1843.

Das Landwirthschaftsfest von Niederbayern im Jahre 1843.

Der vorausgegangenen Bekanntmachung vom 24. April h. Js. gemäß ist das Jahresfest des landwirthschaftlichen Vereins von Niederbayern, und zwar in den Tagen vom 16. bis 21. September in der Kreishauptstadt Landshut gefeiert worden.

Aber es bestand dieses Fest, welches dießmal selbst der kön. Herr Staatsrath von Stichaner Excellenz, zweiter Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, mit seiner Gegenwart beehrte, nicht blos in der Vertheilung der durch das Programm bestimmten Preise, sondern es hat sich dasselbe vielmehr durch die Mitwirkung des verehrlichen Stadtmagistrates Landshut zu einem wahren Nationalfeste erhoben.

Schon die Bedeutenheit des Festes rief aus weiter Ferne die Liebhaber der Landwirthschaft herbei. Eben so anziehend waren die Einladungen im Intelligenz- dann im Landshuter-Wochenblatte zu den Pferderennen, Scheibenschießen, Ringelreiten u. s. w.

Die ganze Stadt Landshut war in Bewegung, um entweder den zahlreichen Fremden den Aufenthalt angenehm zu machen, oder selbst Theil zu nehmen an den manichfachen Vergnügungen; diese aber ordnete und leitete man von Magistrats wegen auf eine so zweckmäßige Art, daß der gute Erfolg nicht ausbleiben konnte; Beifall und Zufriedenheit ergab sich von allen Seiten.

Schon vom frühen Morgen des ersten Tages an waren alle Räume des Festplatzes, so wie die Wege zu demselben mit Menschen angefüllt.

Um 11 Uhr Vormittags zog die Schützen-Compagnie des städtischen Landwehrbataillons, mit der vollständigen Musik an der Spitze, sowie die Artillerie mit ihren Piecen auf die Festwiese, und während die Compagnie die neuerbaute Hauptwache bezog, feuerte die Artillerie als Zeichen der Eröffnung der Festlichkeiten 12 Kanonenschüsse ab. Unmittelbar hieran reihte sich die Eröffnung des zum Besten des Armenfondes errichteten Glückhafens.

Nachmittags um 2 Uhr begann die Beschreibung und Musterungen des Preisviehes, unter welchen wirklich ausgezeichnet schöne Thiere vorhanden waren.

Abends von 4 bis 6 Uhr spielte die Landwehrmusik vor der Festtribune.

Am zweiten Tage um 1½ Uhr Nachmittags marschirte das Landwehrbataillon mit klingendem Spiele auf die Festwiese, um bei der Preisevertheilung an die Landwirthe und Oekonomen für die Leistungen in Vieh-, Baum- und Blumenzucht, dann in anderweitigen Industrie-Zweigen die entsprechende Ordnung herzuhalten.

Digitized by Google

Nach 2 Uhr begann die Vertheilung der Preise, welche der kön. Regierungs-Präsident Ritter von Beisler, in feierlicher Weise vornahm.

Nach Beendigung derselben verfügte sich die Landwehr-Kavallerie-Escadron mit der Landwehr-Musik in die Stadt zurück, um die Rennpferde und Preisefahnen hiefür zum Festplatze abzuholen. Um 5 Uhr verkündete der erste Kanonenschuß das Herannahen des Zuges, und als derselbe unter fortdauerndem Geschützesdonner die Festtribüne erreicht hatte, schwenkte die Musik ab, die Preisefahnen wurden aufgesteckt, und es begann das Weisen der Rennpferde, 25 an der Zahl.

Um 5½ Uhr sprengten die Rennpferde auf das mit einem Kanonschusse gegebene Zeichen ab, und umritten die Bahn in 9 Minuten viermal.

Nachdem nun das Rennen beendet, und die Preise durch den Herrn Regierungs-Präsidenten Ritter von Beisler an die Besitzer der gewinnenden Pferde vertheilt worden waren, endeten auch die Festlichkeiten dieses Tages. Das Landwehrbataillon marschirte zurück in die Stadt, und die vielen tausende Menschen, welche alle Räumlichkeiten der Festwiese und die dieselbe begränzende Anhöhe angefüllt hatten, eilten theils demselben nach, theils begaben sich auf den Nachhauseweg, oder sie verloren sich in den Bierbuden.

Am 15. September Morgens 8 Uhr setzte sich der Zug der Scheibenschützen mit den Preisefahnen, die vollständige Landwehrmusik an der Spitze, vom Rathhause aus in Bewegung, und unmittelbar nach seiner unter Kanonendonner auf der Festwiese erfolgten Ankunft geschah die Eröffnung des Festschießens. An eben diesem Tage ward von 10 — 1 Uhr öffentliche Sitzung des Kreiskomitée gehalten, der mehrere Mitglieder von auswärts beiwohnten, und Abends von 4 — 6 Uhr spielte die Landwehrmusik vor dem Gezelte.

Am Dienstage Nachmittags 2 Uhr fand der Auszug von 25 Theilnehmern an dem veranstalteten Ringelstechen mit den Preisefahnen und einer die Spitze bildende Blechmusik vom Rathhause aus zu Pferde statt, auch dieses begann sogleich bei Ankunft des Zuges auf der Festwiese unter einer sehr zahlreichen Menge von Zuschauern, und gewährte denselben ein großes Vergnügen.

Am folgenden Tage hierauf wurden verschiedene Volksspiele, als Baumsteigen, Sacklaufen u. s. w. veranstaltet, und am Abende spielte die Landwehrmusik wieder durch zwei Stunden vor dem Gezelte.

Endlich rückte der letzte Tag des Festes heran.

Nachdem um die zwölfte Stunde dieses Tages das Festschießen geendet hatte, wurden um 3 Uhr die 22 Bestfahnen unter Begleitung der Schützenmeister und mit klingendem Spiel vor die Festtribüne gebracht, und daselbst aufgestellt, wornach der kön. Regierungs-Präsident die Vertheilung derselben vornahm.

Hierauf folgte um 5 Uhr das zweite Pferderennen, und den festlichen Tag, so wie das Fest selbst endete ein brillantes Feuerwerk bei eingetretener Nacht.

Da sich auf dem Festplatze von Weite und Ferne Musiker jeder Art, mechanische Künstler, Gauklee, Marionetten und andeeer Volksbelustiger einfanden, so wurde dieses Landwirthschaftsfest ohne besondere Veranlassung und Kosten zu einem wahren Volksfeste erhoben.

Digitized by Google

das um so mehr allgemeiner Befriedigung sich zu erfreuen hatte, als hiebei nicht die geringste Ruhestörung zu bemerken war, und alles ohne mindestes Unglück durchgeführt wurde.

Nach diesem kurzen Umrisse des Festes folgt nun das

Verzeichniß

derjenigen Individuen, welche wegen ihren Leistungen bei dem Landwirthschaftsfeste Preise erhalten haben.

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen.

A.

Verbesserung der Landwirthschaft und Landesverschönerung.

1ter Preis: Eine goldene Vereinsdenkmünze nebst landwirthschaftlichen Büchern:

Johann Sigl, Gemeindevorsteher von Kapfing, k. Landgerichts Landshut. Seit 16 Jahren Vorsteher der Landgemeinde Kapfing, wirkte er vorzüglich für wesentliche Reinlichkeit der Dörfer. Er ermunterte die Gemeindeglieder zur zweckmäßigen Anlegung der Düngerstätten hinter den Häusern oder in den Hofräumen, — leitete die Mistjauche von der Strasse ab, und auf die nahe liegenden Wiesen hin, wobei er mit seinem Beispiele voraus ging. Schon bei seinem Amtsantritte im Jahre 1827 beredete er seine Gemeindeglieder zum Kleebau, und bewirkte, daß derselbe nunmehr in der ganzen Gemeinde verbreitet und als nothwendiges Bedürfniß anerkannt ist.

Ein besonderes Augenmerk hat der Gemeindevorsteher Sigl auf Verbesserung der Strassen und Wege; so hat er unter andern im Jahre 1829 die Verbindungsstrasse von Vilsheim über Ast und Münchsdorf nach Taufkirchen durch thätiges Mitwirken und unverdrossene Mühe nicht nur zu Stande bringen helfen, sondern sorgte bisher auch, daß solche stets gut unterhalten werde.

Endlich hat er im Jahre 1829 18 Tagwerke Gemeindegründe, welche früher theils einmädig waren, theils öde lagen, in zweimädige Wiesen umgeschaffen, und im Jahre 1831 vom Dorfe Kemaden das Hochwasser, welches oft großen Schaden verursachte, mit beharrlicher Mühe abgeleitet.

2ter Preis: Eine goldene Vereinsdenkmünze nebst landwirthschaftlichen Büchern:

Georg Singer, Gemeindevorsteher von Weihlohe, k. Ldg. Kelheim. Singer hat während der drei Jahren, welche er in der Gemeinde Weihlohe ansässig ist, insbesondere aber während der Zeit seiner Vorstandschaft, durch Verbesserung seiner eigenen Landwirthschaft bei den

Digitized by Google

übrigen Landwirthen sehr viele Nachahmung angeregt; er hat der Dorfschaft Weihlohe, die vorhin voll Schmutz, und nie trocken ward, durch Verbesserung des Dorfweges, und durch Anlage zweckmäßiger Abzugsgräben ein reinliches Aussehen verschafft, und den natürlichen Gartenumzäunungen durch Beschneiden ein angenehmes Ansehen gegeben; er hat die Düngerstätte hinter dem Hause in Verbindung mit einer Güllengrube zweckmäßig angelegt, die Gemeindeglieder zum Klee- und Futterbau, der nunmehr über mehr als 80 Tagwerke Grund sich ausdehnt, ermuntert, und vorzüglich dafür gesorgt, daß die Verbindungswege circa eine Stunde in Entfernung in gut fahrbaren Stand gesetzt wurden, wozu er mehr als 200 Fuhren verschiedenes Material und Bruchsteine ganz unentgeldlich abgab.

Da nun auch noch einige andere Gemeindevorsteher um vorstehende Preise sich beworben hatten, diese aber denselben gemäß ihrer Leistungen nicht zuerkannt werden konnten, so sah sich das Kreis-Komite veranlaßt, um auch diese braven Männer für ihre Verdienste um Verbesserungen in der Landwirthschaft zu lohnen, hieher noch weitere, in anderen Zweigen erübrigte 2 silberne Vereinsdenkmünzen zu verwenden, und diese zuzutheilen als

3ter Preis: Dem Gemeindevorsteher Johann Kandler von Alberting, k. Ldg. Deggendorf, welcher die Düngerstätte vor dem Hause entfernte, und hiezu auch seine Nachbarn vermochte, wohlgebildete, preiswürdige Pferde, gute Zuchtkühe und Zuchtstiere auferzog, die Gemeindeglieder zum Kleebau anleitete, und vorzüglich bemüht war, und noch bemüht ist, gute, fahrbare Gemeindewege herzustellen, die verdorbenen auszubessern, und die Ortswege mit Fruchtbaum-Alleen zu besetzen.

4ter Preis: Joseph Huber, Bauer und Gemeindevorsteher zu Altenmark, k. Landger. Osterhofen, welcher bewirkte, daß in seiner Gemeinde die Düngerstätten in den Hofräumen zweckmäßig angelegt, der passende Gebrauch der Mistjauche eingeführt, die Anschaffung guter Zuchtstiere und insbesondere feinwollige Schafe befördert, der Kleebau in Aufnahme gebracht, und daß insbesondere die Ortswege in ganz vorzüglich guten Stand gesetzt worden sind.

B.

Güter-Arrondirungen.

1ter Preis: Eine goldene Vereins-Denkmünze:

Benedikt Baumgartner, ehem. Gemeindevorsteher von Eholfing, k. Ldg. Passau II.

Nach dem Ankaufe eines 125 Tagwerk großen Hofbaugutes im Dorfe Eholfing von Seite des Wirthes Nep. Kahlhammer daselbst, und der von demselben vorgenommenen Zertrümmerung dieses Gutes bewirkte Baumgartner als Gemeindevorsteher in den Jahren 1841 und 1842, daß in der Gemeindeflur bei 220 Tagwerk Aecker und Wiesen vertauscht und verändert wurden. Viele Feldraine wurden dadurch umgeackert, und über 100 Tagwerk Aecker in größeren und kleineren Parzellen, welche früher von den Besitzern 1 — 1½ Stunde, manche sogar in anderen Gemeinden etc. entlegen waren, sind nun durch Arrondirung näher gekommen, daß nunmehr die Meisten ihre Grundstücke zunächst ihrer Wirthschaftsgebäude haben.

C.

Wegen Auszeichnung in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft.

1ter Preis: Eine silberne Vereinsdenkmünze:

Sebastian Kiefel, Bauer und Gemeindevorsteher von Steinkirchen, Ldgr. Deggendorf. Kiefel wirkte stets dahin, daß in seiner Gemeinde der Anbau von Klee befördert, und daß alle Ortswege, welche ehevor sehr schlecht waren, in einen ordentlichen und guten Stand hergestellt wurden. Insbesondere veranstaltete er im Jahre 1842, daß im Orte Bergham zwei tiefe Hohlgassen, welche zum Dorfe führten, und so enge waren, daß nur einzelne Fuhrwerke passiren konnten, sehr erweitert, und daß in denselben gleichsam ganz neue Strassen hoch angelegt, und mit gutem Kies stark überschüttet wurden.

2ter Preis: Eine Vereinsdenkmünze in Silber:

Sebastian Zeidler, früher Gemeinde-Obmann und nun Gemeinde-Bevollmächtigter von Schaching, k. Ldg. Deggendorf. Seit 38 Jahren in Besorgung der Gemeinde in pflichtgetreuer Thätigkeit, und dermal 63 Jahre alt, ist derselbe stets noch bemüht, das Beßte der Gemeinde zu fördern. Vorzüglich wirkte er bei Anlegung der Vizinalstrassen und deren Bepflanzung mit Alleebäumen thätigst mit, und veranlaßte, daß der von Deggendorf nach Schaching führende, 400 Schritte lange, sogenannte Steinweg, welcher bei Hochwasser für Passirende der einzige Verbindungsweg ist, erhöhet wurde, wobei er selbst weder Mühe noch Arbeit scheute.

3ter Preis: Eine silberne Vereins-Medaille:

Joseph Ettlinger, Gemeindevorsteher von Piegendorf zu Walpersdorf. Derselbe hat die Gemeindestrassenstrecken von Piegendorf nach Egenbach, Schaltdorf und Winkelfaß, so wie von Piegendorf nach Gebersdorf und Herrengeiestorf in guten Stand hergestellt, und eben so gut auch immer unterhalten. Auch wirkt er thätig in Allem, was zur Verschönerung des Landes in der Gemeinde Piegendorf beiträgt.

D.

Beförderung der Obstbaumzucht durch Ortsvorstände und die Vorstände der hiefür bestehenden Comitéen.

1ter Preis: Eine goldene Vereinsdenkmünze:

Joseph Mittermair, derzeitiger Gemeindevorsteher von Künzing, kgl. Ldg. Osterhofen. Derselbe hat in den letzten 3 Jahren in seinem Gemeindebezirke ganz vollständige Baumpflanzungen in der Art bewirkt, daß er gegen 893 ganz schöne Baumstämme gepflanzt, selbe sämmtlich mit Stangen von 4 bis 5 Zoll Stärke versehen und sie hieran so befestiget hat, daß die Bäume mehr dann 6 bis 8 Jahre geschützt sind; auch werden von seiner Seite die erforderlichen Nachpflanzungen betrieben und unterhalten.

Für die übrigen hier ausgesetzten 3 Preise kamen keine Bewerbungen ein.

Digitized by Google

E.

Landwirthschafts- und Wiesenschutz.

Nachdem durch die Einströmungen der Isar an der sogenannten Berghofer-Schwaige nächst der Klezelmühle bei Landshut die dortgelegenen Wiesen im Jahre öfter ganz überschwemmt und der Heu- und Grumetstand hiedurch nicht selten ganz verdorben worden sind, so wurde, um diesem Uebelstande zu begegnen, von den umliegenden Wiesenbesitzern, dann der Gemeinde Oberrennweg und den übrigen Schwaigen von St. Nikola ein ganz neuer Damm in der Dicke von 20 und in der Höhe von 6, dann in einer Länge von 1250 Schuh aufgeführt, und die Leitung dieses Dammbaues dem Polizei-Soldaten Anton Tischler dahier, welcher früher in dem k. Baninspektions-Bezirke Landshut als Wegmacher aufgestellt war, übertragen.

Da nun durch Tischlers Anordnungen und Mithilfe dieser Damm so zweckmäßig hergestellt worden ist, daß sich derselbe hiedurch ein großes und unverkennbares Verdienst um Wiesenkultur und Wiesenversicherung erworben hat, so wurde beschlossen, dem §. 1. die Rubrike E. noch beizufügen und dem

Polizei-Soldaten Anton Tischler in Landshut, als Preis eine silberne Vereinsdenkmünze mit Beigabe von zwei neuen Geschichtsthalern, zuzuerkennen.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A.

Kultur öder Gründe.

1ter Preis: Eine goldene Vereinsdenkmünze:

Johann Forster, Oekonom und Besitzer der Kletzelmühle bei Landshut. Forster besitzt in der Münchner-Au, k. Landgerichts Landshut, an der kleinen Isar 32 Tagwerke Oedung und Moosgründe, von denen er in den Jahren 1841, 1842 und 1843 mit vieler Mühe und sehr großem Fleiße 24 Tagwerke in fruchtbares Ackerland, und 3 Tagwerke in gute Wiesen umgeschaffen.

2ter Preis: Eine silberne Vereinsdenkmünze:

Martin Günzkofer, Gemeindevorstand von Dietelskirchen und Bauer zu Ramelsberg, k. Ldg. Vilsbiburg. Günzkofer hat in den drei letzten Jahren ein in seinem Besitzthume liegendes Grundstück von 9 Tagwerk öden Landes, und 16 Tagwerk Moosgrund unter bedeutenden Aufwand von Mühe und Geldopfern zu einem fruchtbaren Ackerlande umgeschaffen, und durch gute Bearbeitung der Gründe, Ueberführung derselben mit Erde, Ziehung von Gräben, Anlegung von Wasserleitungen, und durch Benützung der Mistjauche sein Anwesen so verbessert, daß er seit dem Vorjahre seinen Viehstand von 12 auf 39 Stücke erhöhen konnte.

Digitized by Google

3ter Preis: Eine silberne Vereinsmünze:

Bartholomäus Buchner, Bauer von Pullach, kgl. Landger. Mallersdorf, welcher in den drei letzten Jahren 18 Tagwerk öden Grund mit großer Anstrengung und unermüdetem Fleiße in ein fruchtbares Ackerland umgeschaffen.

4ter Preis: Eine silberne Vereinsdenkmünze:

Isidor Gotterbauer, Innkoferbauer von Eching, k. Landgerichts Landshut. Derselbe brachte vor 4 Jahren seine sogenannte Auwiese per 17 Tagwerk vom k. Aerar käuflich an sich. Diese Wiese bildete einen Theil der k. Auen, und derselben Boden war ein mit verschiedenen Strauch- und Staudenwerk dicht bewachsener unfruchtbarer Moor- und Moosgrund; mit rastlosem Fleiße und bedeutendem Kostenaufwand hat Gotterbauer diesen Moor- und Moosgrund urbar gemacht, was ihm auch so gelungen, daß dieses Grundstück nunmehr in seinem ganzen Umfange zu einer zweimädigen Wiese umgeschaffen ist.

5ter Preis. Eine silberne Vereinsmedaille:

Andreas Haderer, Maierbauer zu Haberskirchen, k. Ldg. Dingolfing. Haderer kultivirte in dem Jahre 1841 6 Tagwerke und im Jahre 1843 10 Tagwerk mit vielen Stauden und Gesträuchen überwachsenen öden Grund, und wandelte selben mit großer Mühe und Anstrengung, dann einem Kostenaufwande von 400 fl. in so fruchtbares Wiesenland um, daß er hiedurch in den Stand gesetzt, seinen Viehstand von 29 auf 37 Stücke erhöhen konnte.

6ter Preis: Eine silberne Vereinsdenkmünze:

Joseph Klosterhuber, Bauer zu Wurmaign, k. Ldg. Vilshofen. Derselbe kultivirte im Laufe der letzten drei Jahre mit großer Mühe und bedeutendem Geldaufwand eine 15½ Tagwerk große, aus Hecken, Stauden, Stöcken, Gruben und Sandhügeln bestandenen Oedung, und schuf selbe durch Ausreuten und Einebnen in herrliches Ackerland um.

7ter Preis: Eine Vereinsdenkmünze in Silber:

Johann Loher, Zehentleitnerbauer in der Gemeinde Stubenberg, k. Ldg. Simbach. In den Jahren 1841, 1842 und 1843 kultivirte Loher zusammen 13¾ Tagwerke öder Gründe, von denen er 3½ Tagwerke ganz ertragloſen Moosgrundes in eine Wiese, und 10 Tagwerk theils mit Steinklippen übersäten, theils so ganz öden Holzgrund in fruchtbares Ackerland umwandelte, ¼ Tagwerk hievon aber zu Gartenland herrichtete, und mit veredelten starken Obstbäumen besetzte.

8ter Preis: Eine Vereinsdenkmünze in Silber:

Andreas Fischl, Wirth und Oekonom zu Ranfels, k. Ldg. Grafenau. Mit größter Anstrengung und vielem Kostenaufwande brachte Fischl in den Jahren 1841, 1842 und 1843 zusammen 13½ Tagwerk öder Gründe, welche mit Steinmassen und Gesträuchen gleichsam übersäet waren, und größtentheils eine Wildniß bildeten, und verwandelte dieselben theils nach mühevoller Hinwegräumung der Steine, Stöcke, Stauden ꝛc., theils in 2 und 3mädige Wiesen, theils in fruchtbares Ackerland.

Digitized by Google

B.

Kleebau.

Die für den Kleebau in dem Programm ausgesetzte goldene Vereinsmedaille konnte nicht vertheilt werden, die silberne Vereinsmünze aber wurde zuerkannt dem Michael Ringseisen, Wirth und Oekonomiebesitzer zu Oetzing, k. Ldg. Vilshofen, indem derselbe in den Jahren 1841 und 1842 jährlich 12 Tagwerk Brachackerland mit gemeinem Klee bebaute, wozu er jedesmal 2½ Metzen Saamen verwendete, im heurigen Jahre aber sich 50 Pfd. Luzerne kommen ließ, und hiedurch seine Kleesaat so bedeutend vermehrte, daß er den Sommer hindurch hievon 20 Stück Rindvieh und 2 Pferde nähren konnte, und nebstbei noch 24 Fuder getrockneten Klee ärntete.

C.

Flachsbau.

1ter Preis: Eine goldene Vereinsdenkmünze:

Georg Wasner, Niederhofer zu Niederhof, k. Landg. Rotthalmünster. Wasner hat in den letzten drei Jahren von seinen Ackergründen per 86 Tagwerk 76 Dezimalen jedesmal 15 Tagwerk größtentheils zum Flachsbau von Rigaer-Leinsaat verwendet.

Derselbe hat in den Jahren 1841 und 1842 10 Zentner gehechelten Flachses gewonnen, und mit Grund läßt sich hoffen, daß er im heurigen Jahre 6½ Zentner Flachs nach dessen Hechelung erhält.

2ter 3ter und 4ter Preis konnten wegen Mangel an weiterer Konkurrenz nicht vertheilt werden.

D.

Bebauung der Brachgründe.

1ter Preis: Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 6 Dukaten:

Peter Unsiker, Pächter des Fürstl. Thurn und Taxischen Oekonomie-Gutes zu Oberhaselbach, k. Ldg. Mallersdorf. Unsiker besitzt circa 130 Tagwerk Feldgründe, welche derselbe nach dem Ackerbestellungswechsel eingetheilt hat.

Die Ertragsfähigkeit dieser Gründe bestand bei deren Uebernahme im Jahre 1837 in geringem Verhältniß, während sich dieselbe in den letzten drei Jahren in der Art gehoben, daß der dermalige Ertrag den früheren mehr als nochmal übersteigt, obschon Unsiker seit dem Jahre 1840 bis 1843 das 43 Tagwerk haltende Brachfeld immer mit passenden Brachfrüchten sohin alle Brachfelder bebauet hat.

In Folge des dadurch gewonnenen Futtervorrathes hat Unsiker mit seinem etwa 45 Stücke zählenden Viehe schon seit 1840 die Stallfütterung eingeführt.

2ter Preis: Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten:

Bartholomäus Buchner, Bauer zu Pullach, k. Ldg. Mallersdorf. Derselbe besitzt

Digitized by Google

im Ganzen 130 Tagwerk Feldgrund, und bebauet seit dem Jahre 1841, seit welcher Zeit er auch die Stallfütterung eingeführt hat, alle seine Brachfelder mit Brachfrüchten.

3ter Preis: Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten:

Ursula Zöttl, Gastwiths-Wittwe und Oekonomiebesitzerin zu Zollhaus, der Gemeinde Achdorf, k. Ldg. Landshut, Bei 60 Tagw. Feldgründe hat die Wittwe Zöttl seit den letzten 3 Jahren die Brache ganz abgeschafft, und alle ihre Brachgründe mit Brachfrüchten immer so bebauet, daß dadurch eine große Vermehrung im Futterbau herbeigeführt, und so möglich wurde, statt früher 6 bis 8 Kühe, nunmehr 15 bis 16 Kühe reichlich ernähren zu können.

E.

Repsbau.

Nachdem der Repsbau in Niederbayern bisher wenig Anklang gefunden hat, weil keine Gelegenheit gegeben war, durch Raffinirung gutes und brauchbares Oel zu erzeugen, so wurde nun diesem Uebelstande dadurch abgeholfen, daß der bürgerl. Müller Barthelomä Vogel in Landshut, nicht ohne große Kosten, eine Oelpresse gebauet hat, auf welcher er sowohl aus Reps- und Mohn-, als aus Leinsaame (man sehe hierüber das Kreisintelligenzblatt von Niederbayern v. J. 1843, Stück 17. S. 347, Zentralblatt des landwirthsch. Vereins von Bayern pro Monat Juli 1843, Seite 336, und das Landshuter Wochenblatt) die feinsten Oele raffinirt.

Dieses gemeinnützige Unternehmen, so wie zum Theil auch die bedeutende Konkurrenz um den für den Repsbau ausgesetzten Preis bestimmte daher das Kreis-Komitee die Zahl der Preise hiefür auf 3 goldene Vereinsmünzen zu erhöhen, und solche, wie folgt, zu vertheilen.

1ter Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten:

Barthlomä Vogl, Kleinburger-Müller zu Landshut, wegen Herstellung einer neuen ganz zweckmäßigen Oelpresse und Raffinirung feiner Oele.

2ter Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten,

Hr. Ignatz Frhr. v. Kreithmayr, k. Kämmerer, Guts- und Gerichtsherr auf Niederhatzkofen, da derselbe auf seinem Oekonomiegut zu Niederhatzkofen

im Jahre	1840	. . .	24 Tagwerk	99	Dezimal;
» »	1841	. . .	25 »	05	»
» »	1842	. . .	21 »	51	»
» »	1843	. . .	23 »	02	»
und	1843/44	. . .	22 »	47	»

mit Reps bebaute.

3ter Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten:

Ignatz Schleinkofer, Bürgermeister zu Ergoldsbach, k. Ldg. Rottenburg, indem derselbe bei einem Grundbesitz von circa 129 Tagw. 91 Dez. in den Jahren

1838/39	zu Winterreps . . .	17 Tagw.	2	Dez.
	zu Sommerreps . . .	4 »	83	»

1839/40	zu Winterreps . . .	18	Tagw.	40	Dez.
	zu Sommerreps . . .	2	»	—	»
1840/41	zu Winterreps . . .	23	»	15	»
1841/42	zu » » . . .	23	»	15	»
1842/43	zu » » . . .	20	»	52	»
und auf	1843/44 ebenfalls zu Winterreps .	20	»	84	»

verwendete.

F.

Hanfbau.

Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten nebst einem Buche:

Joseph Edmaier, Bauer von Mühlau, k. Ldg. Hengersberg. Edmaier verwendete in den drei letzten Jahren 22¼ Tagw. Felder zum Hanfbau, und erhielt im Gesammtbetrage 93 Zentner, im Durchschnitte per Tagw. 4 Zentner guten Hanf, und zwar

1841	von 7	Tagw. . . .	26	Zentner,
1842	» 7¼	» . . .	29	» und
1843	» 8	» . . .	38	»

G.

Anbau von Kardeln.

1ter Preis: Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten:

Die 6 Kinder des ehem. Seehof-Gutsbesitzers Georg Scheubengraber, in der Landgemeinde Hilgardsberg, k. Ldg. Vilshofen, welche

1841	3	Tagwerke	
1842	4	»	und
1843	4½	»	Ackerland mit Kardelndisteln bepflanzt, und jedesmal

eine sehr ergiebige Aerndte erhalten haben.

2ter Preis: Eine Vereinsdenkmünze in Silber:

Thomas Birkeneder, Bauer zu Sattling, k. Ldg. Hengersberg, da derselbe zum Anbau von Kardeln von seinen Feldgründen im Jahre

1841	2	Tagw.	
1842	2½	»,	und
1843	4	»	verwendete.

Digitized by Google

III.

Gartenbau.

A.

Erwerbsmäßiger Betrieb des Gartenbaues.

1ter Preis: Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 6 Dukaten nebst einem Buche:

Peter Federle, Pedell und Gärtner an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Landshut, wegen seiner ganz außerordentlichen Leistungen in Erzeugung von Fein- und Frühgemüsen, dann wegen besonderer Verdienstlichkeit in Ansehung der Kultur des ehemaligen fast ganz herabgekommenen botanischen Gartens der Universität in Landshut.

2ter Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten nebst einem Buche:

Christ. Hilz, Stadt- und Kunstgärtner in Landshut. Derselbe hat zum gewerbsmäßigen Betriebe seiner Gärtnerei den zum Armenhause in Landshut 1½ Tagw. großen Garten, welchen er gänzlich verwüstet übernommen hatte, seit Jahren pachtweise und bewährte sich bisher als besonders ausgezeichnet in der Gartenkultur, und vorzugsweise im Fein- und Frühgemüsebau.

3ter Preis: Eine silberne Medaille nebst einem Buche:

Anton Maierhofer jun., Gärtner in Achdorf, k. Ldg. Landshut. Dieser erkaufte sich im Jahre 1838 ein durch Baufälligkeit beinahe unbewohnbar gewordenes Haus nebst einem dabei gelegenen, zum Theil mit wildem Gestrippe überwachsenen Wiesgrund von 1¼ Tagwerk.

Indem er das Haus wieder in bewohnbaren Zustand herstellte, gestaltete er und zwar in den letzten 3 Jahren den gedachten Wiesgrund und zwar mit unermüdetem Fleiß in einen Garten um, und verbesserte den schlechten Boden in demselben durch 4 Schuh tiefes Rigolen und Vermengen mit Dünger in der Art, daß nun hierin alle Arten, selbst die feinsten Gemüse so reichlich gedeihen, daß er damit nicht nur die Gemeinde Achdorf versehen, sondern zu jeder Jahreszeit auch vieles in die Stadt absetzen kann. Auch hat Maierhofer in diesem Garten neben einer Baumschule von ohngefähr 400 größtentheils schon veredelten Obstbäumchen 8 Fruchtbeeten angelegt, und ein Gewächshaus erbauet.

4ter Preis: Eine silberne Vereinsmünze nebst einem Buche:

Georg Heim, Haus- und Gartenbesitzer in Landshut. Dieser hat in den 3 letzten Jahren nicht nur mit fortgesetztem Fleiße und bedeutenden Kostenaufwand mehrere neuere und wesentliche Gartenverbesserungen vorgenommen, sondern auch an ein Tagwerk seines bisher dem Hochwasser ausgesetzten Gartens in der Art mühevoll kultivirt, daß er diesen Gartentheil über 3 Schuh hoch auffüllte, und gegenwärtig hierauf die besten Gemüsegattungen erzeugt.

5ter Preis: Eine Vereinsdenkmünze in Silber, nebst einem Buche:

Peter Senninger, Krämer und Oekonomiebesitzer zu Oberthennet, k. Ldgr. Vilshofen, welcher den Gartenbau ganz erwerbsmäßig betreibt, und nicht nur die Umgegend, sondern auch die Wochenmärkte in Vilshofen mit Gemüsen aller Art reichlich versieht.

Digitized by Google

B.

Leiſtungen in der Zucht der Blumen und Ziergewächſe.

Die hiefür ausgeſetzten 2 Preiſe wurden gemäß Komiteebeſchluß um einen vermehrt, und ſelbe dann in folgender Weiſe vertheilt:

1tee Preis: Eine Vereinsmünze in Silbee nebſt 4 neuen Thalern:
Chriſtian Hilz, Stadt- und Kunſtgärtner in Landshut.

2ter Preis: Eine Vereinsmünze in Silber nebſt zwei neuen Thaleen:
Peter Federle, Pedell und Gärtner an der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Landshut.

3ter Preis: Eine Vereinsmünze in Silber nebſt einem neuen Thaler.
Anton Mayerhofer, jun., Gärtnee in Achdorf, k. Ldg. Landshut.

IV.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1.

Für die beſten 4jährigen Zuchthengſte:

1ter Preis: Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten, nebſt einem Buche und Fahne:
Georg Finſterhölzl, Großgeaſſer von Untergolding, k. Ldg. Landshut.

2tee Preis: Eine Veeeinsmünze in Silber, nebſt einem Buch und Fahne, dann einem neuen Thaler:
Hr. Franz Xaver Schwäbl, k. Pfarrer zu Plattling, k. Ldg. Deggendorf.

3ter Preis: Eine Vereinsmünze in Silber nebſt einem Buch und Fahne:
Michael Hiendlmayr, Bauer zu Alburg, k. Ldg. Straubing.

4ter Preis: Eine ſilberne Vereinsdenkmünze nebſt einem Buche:
Andreas Abdmaier, Maierhofsbeſitzee bei Karpfham, Gemeinde Poighain.

2.

Für die beſten 4jährigen Zuchtſtuten:

1ter Preis: Eine Vereinsmünze in Gold zu 6 Dukaten nebſt einem Buch und Fahne,
Johann Zacher, bürgerl. Fragnee und Oekonom in Straubing.

2tee Preis: Eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Dukaten nebſt einem Buch und Fahne:
Joſeph Buchner, Bauer zu Alburg, k. Ldg. Straubing.

3ter Preis: Eine Vereinsmünze in Silbee nebſt 6 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne:
Mathias Huber, Bauer von Hellerbrachting, k. Ldg. Mallersdorf.

Digitized by Google

4ter Preis: Eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 4 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne:

Joseph Biglmayer, Bauer zu Weng, Landg. Vilshofen.

5ter Preis: Eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst zwei neuen Thalern, einem Buch und einer Fahne:

Hr. Ludwig v. Guggenberger, Grund- und Gerichtsherr auf Hohenholding und Töding, k. Advokat in Straubing und Gutsbesitzer zu Groß-Köllenbach, k. Ldg. Landau.

6ter Preis: Eine silberne Vereinsmünze nebst einem neuen Thaler, einem Buch und einer Fahne:

Joseph Furthner, bürgerl. Metzger zu Landshut.

7ter Preis: Eine silberne Medaille mit einem Buche und einer Fahne:

Johann Frankenberger, Landwirth und Besitzer des Geraner Gutes zu Loigerding, Gemeinde Poigham, königl. Ldgr. Griesbach.

8ter Preis: Eine silberne Vereinsmünze nebst einem Buch und einer Fahne:

Ulrich Mießlinger, Untergmainmannsöldner zu Lechau, kön. Ldgr. Landshut.

9ter Preis: Eine silberne Vereinsmünze nebst einem Buch und Fahne:

Xaver Hansperger, Bauer zu Mühlbach, k. Ldg. Vilsbiburg.

10ter Preis: Eine silberne Vereinsmünze nebst einem Buch und Fahne:

Michael Messerklinger, Haiderbauer von Haidereck, k. Ldg. Vilshofen.

11ter Preis: Eine silberne Vereinsmünze mit einem Buche:

Johann Wimmer, Selnerbauernhofsbesitzer zu Bogenhausen, k. Ldg. Rottenburg.

Die für die Zuchtstutten weiters ausgesetzten 4 Preise konnten wegen Mangels weiterer Konkurrenz nicht mehr vertheilt werden.

3.

Für die besten zwei bis dreijährigen Zuchtstiere.

1ter Preis: Eine Vereinsmünze in Gold zu 6 Dukaten nebst einer Fahne:

Simon Weinzierl, Bräuer und Realitätenbesitzer zu Neuhausen, k. Ldg. Landshut, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

2ter Preis: Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten und 1 Fahne, die

Oekonomieverwaltung des Hrn. K. Frhrn. v. Frauenhofen, k. Kämmerer u. Gutsbesitzer zu Neufrauenhofen.

3ter Preis: Eine Vereinsmünze in Silber, 3 neue Thaler und eine Fahne:

Kaspar Ebenslander, Oekonom u. Bräuhauspächter zu Weihenstephan, k. Ldg. Landshut.

4ter Preis: Eine Vereinsmünze in Silber, ein neuer Thaler und eine Fahne:

Digitized by Google

5ter Preis: Eine Vereinsmünze in Silber nebst 1 Buche:

Lorenz Brunner, Webermeister in Altdorf, k. Landgerichts Landshut, wegen des Besitzes von 26 Bienenstöcken, welche er mit allem möglichen Fleiße pflegt.

B.

Insbesondere für vorzügliche Beförderung der Bienenzucht.

Da sich das Kreiskomitee in vorstehender Beziehung veranlaßt fand, hier die Preise von 1 auf 3 goldene Vereinsmünzen, jede zu 4 Dukaten im Gewichte, zu erhöhen, so wurden die zu A. 1 und 2 verbliebenen hieher genommen, und dieselben zuerkannt:

1. Dem Lorenz Wirl, Ausnahmsbauer zu Hunderdorf, k. Ldg. Bogen, welcher sich seit 60 Jahren mit der Bienenzucht beschäftiget, und während dieser langen Zeit durch seine vorzügliche Geschicklichkeit in der Behandlung der Bienen von den Bienenbesitzern der ganzen Umgegend das Zutrauen in einem solchen Grade erworben hat, daß sie ihm die Besorgung ihrer Bienenstöcke, deren Zahl sich gegenwärtig auf 120 belauft, gänzlich übergeben haben.

Mit möglichster Sorgfalt und ohne eine Mühe zu scheuen, geht er in seinem hohen Alter von 80 Jahren diesem Geschäfte unverdrossen nach, muntert die Leute stets zur Bienenzucht auf, geht ihnen mit Rath und That an die Hand, und trägt noch immer nach Kräften zur Beförderung der Bienenzucht bei.

2. Dem Georg Kreitmaier, Austrags-Söldner zu Edelmannsberg, k. Ldg. Landshut, da derselbe in der Bienenzucht ganz besondere Kenntnisse und Geschicklichkeit besitzt, und ohngeachtet seines 70jährigen Alters stets unermüdet ist, nicht nur seinen eigenthümlichen Bienenstand mit allem Fleiße zu besorgen, sondern auch in einem weiten Umkreise die Bienenzucht bei allen Bienenzüchtern rastlos zu befördern.

Zur Zeit besitzt Kreitmaier eigenthümlich 17 und in Besorgung hat er 411 fremde Bienenstöcke.

3. Dem Philipp Lachhammer, Schullehrer zu Ast, k. Ldg. Landshut, indem derselbe schon seit 20 Jahren und zwar auf die uneigennützigste Art in dortiger Umgegend die Bienenzucht zu fördern bemüht ist, von allen Bienenzüchtern bei Anständen beigezogen wird, und ihnen hiebei werkthätige Hilfe leistet.

Unter die Ortschaften, von welchen bekannt ist, daß Lachhammer gleich einem eifrigen Bienenkönig für Hebung der Bienenzucht, thätig wirkt, und die hier nur beispielweise aufgeführt werden, gehören außer Ast, Viecht, Hofham, Froscham, Tiefenbach, Gleißenbach, Haidenkam, Kronwinkel, Rait und andere mehr.

VI.

Obstbaumzucht.

A.

Wegen Konkurrenz mehrerer Baumzüchter beschloß das Comitee, neben den im Programm ausgesetzten 4 Preisen noch weitere drei von den erübrigten Preis-Medaillen hieher zu verwenden.

Digitized by Google

1tee Preis: Eine silberne Vereinsdenkmünze:

Joseph Fürst, Gärtner auf dem gräflich Armansperg'schen Rittergute Egg, k. Landgerichts Deggendorf, hat in den letzten drei Jahren in den Schloßgärten zu Egg, den dortigen weitläufigen herrschaftlichen Anlagen, dann in den an der Vizinalstraße von Deggendorf nach Egg und von da nach Berneried und Edenstettrn, soweit sie im Rayon der Gemeinde Egg liegt, ferner an allen Kommunikations- und Feldwägen der Gemeindeflurmarkung Egg bestehenden Alleen die Obstbaumzucht äußerst zweckmäßig mit außerordentlichem Erfolge und Auszeichnung betrieben, über 8100 Obstbäume verschiedener Gattungen angepflanzt, in der Pflanzschule allein gegen 5200 Stücke veredelt und gepflegt, und 800 — 900 hochstämmige Obstbäume wieder verjüngt und tragbar gemacht.

2ter Preis: Eine silberne Vereinsmünze:

Sebast. Ammer, Schullehrer in Schierling, Herrschaftsgerichts Zaitzkofen. Wegen Erziehung von 2100 Bäumen in den letzten 3 Jahren, von denen 936 Aepfel- 640 Birnenbäume und 26 Steinobststämme, im Ganzen also 1602 Stämme bereits veredelt und vollkommen gesund sind.

3ter Preis: Eine Vereinsmünze in Silber:

Mathias Mayerhofer, Weinzierl und Gaetenbesitzer zu Berg, k. Landgerichts Landshut, zeichnet sich durch vorzüglichen Fleiß und Geschicklichkeit in der Obstbaumpflanzung und Veredlung derselben aus, wofür sein Weinberg mit den schönen und vielen Zwerg- und sein Baumgarten mit hochstämmigen Obstbäumen, welche, 700 an der Zahl, mit den seltensten Obstgattungen veredelt sind, überflüßigen Beweis liefern.

4ter Preis: Eine Vereinsmünze in Silber:

Joseph Knaupp, Bader in Öbling, k. Landgerichts Straubing. Dieser hat in den Jahren 1841 — 1843 in seinem eigenthümlichen Garten eine Anzahl von 3098 gesunden Obstbäumen gezogen und veredelt, und hievon in andere Gärten theils verkauft, theils unentgeltlich abgegeben, so daß nach Abzug dieser nach amtlicher Erhebung dermalen noch in seiner wohlgeordneten Baumschule 600, theils ein- theils zweijährige veredelte Obstbäume, und außer diesen noch 130 Stammbäume, ohngefähr 10 Jahr alt, sich befinden.

5ter Preis: Eine Vereinsmünze in Silber:

Georg Feldmaier, Bauer und Gemeindepfleger zu Blenthof, k. Landgerichts Mitterfels. Derselbe hat in den Jahren 1841 — 1843 in seiner Baumschule gegen 500 Bäumchen gezogen, 200 Wildlinge durch Pelzen veredelt, und in seinem Garten und in die Felder über 500, darunter 200 Nußbäume, versetzt.

6tee Preis: Eine Vereinsmünze in Silber:

Franz Xav. Hötschl, Schul- und Vorbereitungslehree in Postmünster, k. Landgerichts Pfarrkirchen. Hötschl hat in den letzten drei Jahren in der Baumschule und im Gemüsegarten über 400, fünf bis sechsjährige Wildlinge mit den besten Obstsorten veredelt, und über 900 junge Obstbäumchen aus Kernen gezogen, welche alle im schönsten Wachsthume stehen.

Digitized by Google

7ter Preis: Eine Vereinsmünze in Silber:

Joseph Voraus, Schullehrer in Ergolding, k. Landgerichts Landshut. Voraus zog in den Jahren 1841 — 1843 durch Legung von Obstkernen bei 800 Aepfel- Birnen- und Zwetschgenbäumchen, von denen er schon mehrere veredelte, und diese, wie die noch übrigen so fleißig pflegt, daß sich Jedermann in der Gemeinde über deren herrliches Gedeihen freuet.

B.

Zwölf Preise, jeder in einer silbernen Vereinsmünze und zwei neuen Thalern bestehend, für diejenigen Wegmacher, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an den Land- und Vizinalstraßen ausgezeichnet haben.

Wegen Mangel an Konkurrenz konnten hievon nur 4 Preise vertheilt werden, und diese erhielten:

1ter Preis: Xaver Mandl, Wegmacher zu Oberndorf, k. Ldg. Wolfstein.

2ter Preis: Thomas Haider, Wegmacher an der Landshuter-Beilngrieser-Straße zu Neuhausen, k. Ldg. Landshut.

3ter Preis: Mathias Schröck, Wegmacher zu Rain, k. Ldg. Straubing.

4ter Preis: Michael Winnicher, Wegmacher zu Wurmannsquik, k. Ldg. Eggenfelden.

C.

Vier silberne Medaillen für diejenigen Schul-Lehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben, und ihre Schulgärten zu vorschriftmäßigen Baumpflanzungen mit Erfolg verwendeten.

1ter Preis: Joh. N. Kapfhammer, Schullehrer in Altersbach, k. Ldg. Vilshofen.

Derselbe veredelte in den 3 letzten Jahren 430 Obstbäume, pflanzte über 600 Kernwildlinge, 270 Eichen- und bei 400 Pappelbäume.

Mit 224 Stücken, größtentheils veredelter Obstbäume und Pappeln ergänzte er die Straßen-Allee, gab gegen 100 Obstbäume an Privaten theils gratis, theils zu geringen Preisen ab, und verwendete den Erlös zum Ankauf von Schulpreisebüchern.

2ter Preis: Sebastian Ammer, Schullehrer zu Schierling, fürstl. Thurn- und Tax. Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Ammer gab 125 gesunde Baumstämmchen auf die Landstraße ab, leistete Beihilfe beim Einsetzen derselben, und legte einen $\frac{3}{4}$ Tagwerk großen Schulgarten an.

3ter Preis: Joseph Wiesmaier, Schulprovisor zu Grafenwiesen, k. Ldg. Kötzting.

Derselbe hat im vorigen Jahre den auf einem öden Gemeindegrund neben dem Schulhause ausgemittelten $\frac{1}{8}$ Tagwerk haltenden Platz durch Hinwegräumung großer Steine, was er selbst besorgte, und durch Beifuhr guter Erde, die er selbst gegraben, zu einem zweckmäßigen Schulgarten umgeschaffen, und $\frac{2}{3}$ Theile hievon mit Obstkernen und Eichen belegt, wovon sich bereits die schönsten Pflanzen zeigen.

Digitized by Google

4ter Preis: Joh. Bapt. Zangl, Schullehrer in Albueg, k. Ldg. Straubing.

Schullehrer Zangl ergänzte im heuerigen Frühjahre die in der Pappelallee vom städtischen Burgfrieden bis Alburg durch Frevel und ungünstige Witterung zu Grunde gegangenen Alleebäume mit 109 anderen Fruchtbäumen, die er mit Beihilfe der Werktagsschuljugend selbst nachsetzte.

D.

Sechs silberne Medaillen für den Unterricht der Schuljugend in der Obstbaumzucht und in den Vortheilen der Landwirthschaft, dann sechs silberne Medaillen für die Schüler, welche sich hiebei durch besonderen Fleiß und den bei ihnen sichtbar gewordenen Erfolg ausgezeichnet haben.

I. Schullehrer.

1ter Preis: Joseph Deschl, Schullehrer zu Niederwinkling, k. Ldg. Bogen.

Hat schon durch mehrere Jahre und stets nur in besonderen Stunden die männliche Feiertags- und Werktagsschuljugend nach von Hazzis Katechismus fleißig unterrichtet. Vorzüglich hat derselbe die Feiertagsschüler auf alle nur vorkommenden Vortheile der landwirthschaftlichen Verbesserungen aufmerksam gemacht, und ihnen solche deutlich und klar dargestellt. Eben so fleißig ertheilt er Unterricht in der Obstbaumkultur, und hat in dem Dorfe Niederwinkling bereits mehr als 600 Bäume veredelt.

Seine Schüler besitzen schon viele 100 Bäume in ihrer Eltern Hausgärten, welche dieselben selbst gepflanzt und veredelt haben. Auch hat er den Schulgarten reichlichst mit Kernbäumchen bepflanzt und selbe veredelt. Nebenbei ertheilt er auch den Haus- und Gartenbesitzern in Niederwinkling eifrigen Unterricht in der Obstbaumkultur, was zur Folge hatte, daß daselbst beinahe in jedem Garten schon Baumschulen anzutreffen sind.

2ter Preis: Philipp Lachhammer, Schullehrer in Ast, k. Ldg. Landshut.

Lachhammer unterhält in seinem Garten eine Baumschule von verschiedenen veredelten Obstsorten, welche er nach Thunlichkeit des Raumes immer mehr zu vergrößern bemüht ist.

Die Anlegung und Unterhaltung der Baumschule, das Legen der Kerne, die Behandlung der Pflänzlinge, und ihre Veredlung geschieht immer unter Beiziehung der männlichen Schuljugend, in Verbindung mit unermüdeter Unterweisung derselben in Behandlung der Obstbäume.

Hiedurch wurde bei dem bei weit größerem Theile der Schüler eine solche Freude für die Obstbaumzucht in der Art rege gemacht, daß schon sehr viele Knaben in den Gärten ihrer Eltern Pflanz- und Baumschulen angelegt, und von den Pflänzlingen bereits viele veredelt haben.

Auch hat Lehrer Lachhammer in den meisten Gärten seines Schulbezirkes die daselbst befindlichen Wildlinge, und namentlich ganz große untragbare Aepfel- und Birnbäume mit dem besten Erfolge veredelt, und vor 2 Jahren eine Eichenpflanzung von ohngefähr 600 Pflanzen angelegt, welche auf das Beste gedeihen.

Digitized by Google

3ter Preis: Franz Xav. Miedl, Schullehrer in Elisabethszell, k. Ldg. Mitterfels.

Hat seit seines zweijährigen Wirkens als Schullehrer in Elisabethzell nicht nur seinen Pflichten vollkommen entsprochen, sondern auch in Ertheilung des Unterrichtes in der Obstbaumzucht und Landwirthschaft die lobenswürdigste Thätigkeit bewiesen, indem derselbe diese Gegenstände nicht nur in der Schule theoretisch, sondern auch außer derselben den ihm anvertrauten Schülern praktisch und mit dem größten Eifer in besonderen Stunden lehrte. Auch legte er im heurigen Frühjahre in dem vorhandenen Schulgarten mit Mühe und einigem Kostenaufwande eine Baumschule an, und verpflanzte in dieselbe mit Beihilfe seiner Schüler über 100 veredelte Obstbäume.

4ter Preis, Johann Nep. Kapfhammer, Schullehrer in Altersbach, kön. Landger. Vilshofen.

Kapfhammer verbindet mit dem reinsten Pflichteifer nicht nur die angestrengteste Thätigkeit in Erfüllung seines Berufes, sondern er unterrichtet auch die Schuljugend in besonderen Stunden theoretisch und praktisch in den Vortheilen der Landwirthschaft, des Gemüsebaues, der Obstbaum- und Eichenzucht mit so gutem Erfolge, daß mehrere Schüler hierin bereits die erfreulichsten Proben ablegten.

5ter Preis: Johann Bapt. Zangl, Schullehrer in Alburg, k. Ldg. Straubing.

Ertheilt an Vakanztagen im Bereiche der Obstbaumzucht und des Gemüsebaues seinen Schülern theoretischen und praktischen Unterricht. Vorzüglich übt er in den Freistunden die Schulmädchen fleißig im Gemüsebau.

6ter Preis: Franz X. Hötschl, Schul- und Vorbereitungslehrer in Postmünster, kön. Ldg. Pfarrkirchen.

Setzt nicht nur seit dem Jahre 1830 die Obstbaumzucht sehr eifrig fort, sondern ertheilt hierin mit eben so großem Eifer und Fleiß auch seinen Werk- und Feiertagsschülern gründlichen Unterricht.

II. Schüler.

Wegen gänzlichen Mangel an Konkurrenz konnten die für die Schüler ausgesetzten 6 Preise nicht vertheilt werden.

VII.
Eichenkultur.

Die in dem Program hiefür ausgesetzten Preise wurden gemäß Sitzung-Beschluß des Kreis-Komitee mit noch einer silbernen Vereinsmünze vermehrt und wurden dieselben vertheilt, wie folgt.

1ter Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten und ein Buch:

Michael Ortner, Besitzer des Grammelgutes, und Gemeindevorsteher zu Hundshaupten, k. Ldg. Griesbach. Besitzt in der Gemeinde Oberschwarzenbach einen Holzgrund zu 13 Tagw.,

Digitized by Google

welche Waldung er nicht nur überhaupt in dem besten Stande erhält, sondern insbesondere auf die Eichenkultur die größtmöglichste Sorgfalt dergestalt verwendet, daß er durch Schonung der Eichen seit seiner Gutsübernahme im Jahre 1822 und Anpflanzungen in den jüngsten drei Jahren in dieser seiner Waldung nunmehr eine Anzahl von 2173 junge Eichen im schönsten Wachsthume von ½ Schuh bis zurück zu 2 Zoll im Durchmesser besitzt, welche bei sorgfältiger Pflege, die ihnen gewidmet wird, das beste Gedeihen erwarten lassen.

2ter Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten nebst einem Buche:

Joseph Schiedermaier, Schullehrer in Hengersberg. Hat seit drei Jahren 4 Tagw. Holzgrund, welche Eigenthum der Schule zu Hengersberg sind, und in der zum Schulsprengel Hengersberg gehörigen Gemeinde Schwarzach liegen, mit Kostenaufwand zur Anpflanzung von Eichen hergerichtet. Da nicht überall gute Erde war, mußte solche herbeigebracht, und die unebenen Stellen mußten geebnet werden. Bereits sind drei Tagwerk von diesem Waldgrunde mit Eichenpflanzen, und mit 90 Stück 9 Schuh hohen Linden zum Schutz für selben besetzt, die alle das beste Gedeihen versprechen.

Der noch nicht besetzte Theil wird im heurigen Herbste von dem Vorrathe in der Eichenschule bepflanzt, und es mag der ganze Platz ungefähr 3000 Stück Eichen fassen.

3ter Preis: Eine silberne Vereinsmünze nebst einem Buche:

Simon Stanglmaier, Oekonomiebesitzer zu Unterneuhausen, k. Landg. Landshut. Bepflanzte im Frühjahre 1843 auf eigenthümlichen Waldboden eine Öding im sogenannten Schickenhölzl von circa einem Tagwerk mit 10 — 15jährigen Eichen mit sehr gutem Erfolge, pflegte selbe fleißig, versah die jungen Stämme, — welche sämmtlich im Dreiecke von je 20 Schuhen Entfernung gesetzt sind, — mit starken Pfählen, und umgab zum Schutze für diese schöne Anlage selbe mit einem starken Geländer.

Eben so sorgfältig behandelt Stanglmaier etliche 20 Stücke 200 Jahre alte Eichen, welche sich in der sogenannten Pferdatz auf einer Fläche von 1 Tagw. 14 Dez. vorfinden, und sorgte für den Nachhalt dadurch, daß er zwischen die uralten Stämme an passenden Stellen 20 Stück junge Eichen pflanzte.

4ter Preis: eine silberne Vereins-Münze:

Andrä Haderer, Maierbauer zu Haderskirchen, kön. Landg. Dingolfing. Derselbe ließ sich seit dem Jahre 1836 angelegen seyn, junge Eichen in seinen eigenthümlichen Waldgründen zu pflanzen, sie zu pflegen und zu schützen, so daß gegenwärtig über 400 junge Eichen, von denen die meisten vier Zoll im Durchmesser haben, in seinen Waldungen stehen.

VIII.

Waldkultur.

1ter Preis: Eine goldene Vereins-Medaille zu 4 Dukaten:

Nepomuck Bauer, Bierbrauer und Posthalter in Landau. Vor einigen Jahren erkaufte Posthalter Bauer in dem Bezirke des kön. Landgerichts Straubing eine 73 Tagw. 69 Dez. haltende Waldung.

Digitized by Google

Die kön. Forstverwaltung Deggendorf hat diese Waldung von einem kön. Forstbeamten genau einsehen lassen, und nach dem Zeugnisse desselben vom 13. August l. Js ergaben sich folgende, der Wahrheit getreu dargestellten Befundsresultate.

1) Viele bestandene Waldwege wurden zur Schonung des Waldes abgegraben, die durchaus nothwendigen verbessert.

2) Die haubaren Bestände wurden vom Hiebe bestens verschont, die angehend haubaren, die Mittel- und Junghölzer von Dürr- und Windfallstämmen gehörig gereiniget.

3) Ehemals stattgehabtes Streurechen wurde beseitiget, und

4) Eben so die im Uebermaß stattgehabte Waldweide.

5) Circa 6½ Tagwerk durch sorglose Benützung des früheren Besitzers geschaffene Oedungen wurden in 5 schuhiger Entfernung mit Fichten so sorgfältig bepflanzt, daß schon jetzt nach erst einjährigem Bestehen dieser Pflanzung der vollkommenste Erfolg zu erwarten steht.

Circa ¾ Tagwerk wurden riefenweise mit Föhrensaamen bebaut, welcher so gut angeschlagen hat, daß schon im nächsten Frühjahre die Hälfte der jungen Föhrenpflanzen wieder zum Versetzen tauglich sind.

Endlich hat Bauer zur Aufsicht einen eigenen sogenannten Hackelförster bestellt, und diesen beim k. Landgerichte Straubing eigens verpflichtet.

2ter Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten:

Simon Stanglmaier, Oekonomie-Besitzer zu Unternenhausen, k. Ldg. Landshut, besitzt 7 mit Stein und Gräben wohl vermarkte Waldparzellen, welche einen Gesammtflächen-Inhalt von 84 Tagwerk 45 Dezimalen betragen, die er stets in gutem Zustande zu erhalten bemüht ist. —

Er legte in denselben die Schläge forstgerecht an, ist für deren Besämung und Nachhalt thätigst besorgt, nimmt die Streunutzung in denselben äußerst mäßig vor, und verlegt diese jedesmal nur in die haubaren Bestände, sämmtlich Jung- Mittel- und angehend haubare Bestände aber bleiben hievon gänzlich verschont.

Für die weiteren 8 Preise fand sich keine Bewerbung.

IX.

Seidenzucht.

1ter Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten:

Friedrich Grill, städtischer Hofgärtner in Landshut. Nach Anzeige des Stadtmagistrates der Kreishauptstadt Landshut wurden im städtischen Hofgarten im Jahre 1842 80 hochstämmige zu 6 und im Jahre 1843 150 halbhochstämmige zu 3 Schuh Höhe, sohin 230 hochstämmige Maulbeerbäume an ständige Plätze und zwar nach Vorschrift in 5 Schuh tief rigolten Grund mit dem besten Gedeihen gepflanzt, und in der Pflanzschule befinden sich

40 — 50000 junge Maulbeerbaumstämmchen, welchen Leistungen unter Leitung der städtischen Hofgartenverwaltung unermüdlicher Fleiß und Eifer des Hofgärtners Grill allein zu Grunde liegen.

2ter Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten:

Ignaz Wurmdobler, Hafnermeister zu Landau. Wurmdobler befaßt sich schon seit einigen Jahren mit besonderer Vorliebe und gleich gutem Glücke mit der Maulbeerbaum- und Seidenwürmerzucht, insbesondere hat er seit 3 Jahren 1000 Stücke Bäume selbst gezogen, und 200 dergleichen Stücke hat derselbe in Regensburg angekauft, und damit eine Hecke von 500 Schuh Länge angepflanzt. Seit 5 Jahren hat er bereits 14 Pfd. Kokons gezogen, und hieraus 2 Pfd. gehaspelte Seide gewonnen. Auch hat er eine Wiese angekauft, um hierauf hochstämmige Maulbeerbäume anzupflanzen, und so das Futter für die Seidenwürmer zu erhalten.

3ter Preis: Eine Vereins-Münze in Silber:

Franz X. Hötschl, Schul- und Vorbereitungs-Lehrer in Postmünster, k. Ldg. Pfarrkirchen. Wiedmet sich seit dem Jahre 1837 ununterbrochen und mit besonderem Eifer der Seidenzucht.

Er hat im vorigen Jahre über 200 junge Maulbeerbäume an die Werktagschüler unentgeltlich abgegeben, welche heuer noch 163 solche junge Bäume, und zwar gut erhalten, in ihren heimathlichen Gärten besitzen.

Auch hat er im heurigen Jahre zur Verbreitung und Beförderung der Seidenzucht 90 Stück Maulbeerbäume an die Schullehrer in Pfarrkirchen, Triftern und Neukirchen, und 45 dergleichen Bäume an den Pfarrprovisor Hafeneder, und zwar ebenfalls ganz unentgeltlich, abgegeben.

Gegenwärtig besitzt Hötschl in der Baumschule und in seinem Gemüsegarten noch 21 hochstämmige und über 100 Hecken Maulbeerbäume.

4ter Preis: Eine silberne Vereins-Münze:

Mathias Hochholzer, Bauer von Hochholzen, k. Ldg. Dingolfing. Hat in den letzten drei 3 Jahren 235 Maulbeerbäume erzogen, die im schönsten und vollkommensten Wuchse sind, 300 Buschbäume und zwei Maulbeerbaumhecken von 150 Schritten Länge angepflanzt, und eine eigene Pflanzschule angelegt.

Preisediplom.

Nachdem der Freifr. v. Franken, k. Kämmerers- und Regierungsrathswittwe in Straubing, für ihre Bemühungen in der Seidenzucht bereits im v. Jahre die goldene Medaille zuerkannt worden ist, so konnte sie dieselbe für ihre in diesem Zweige unermüdet fortgesetzte Leistungen nicht mehr erhalten.

Es wurde daher für selbe ein Preisediplom ausgestellt.

Digitized by Google

X.

Gemeindebacköfen.

Für die im Programm ausgesetzten drei Preise, goldene Vereinsdenkmünzen zu 6 Dukaten jede im Gewichte, wegen Errichtung von Gemeindebacköfen, meldeten sich keine Bewerber.

XI.

Verbesserung der Stallungen.

1ter Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten, Hr. Patrimonialrichter Jos. Hirschberger jun. in Kronwinkl, Besitzer eines Bauernhofes zu Reit.

Die zweckmäßige Verbesserung des dem Herrn Gerichtshalter Hirschberger eigenthümlichen Bauernhofes durch Erbauung eines neuen Stadels mit Stallung, die ausgezeichnete Reinlichkeit und Räumlichkeit dieser Stallung, welche in seinem Innern eine Länge von 54', eine Breite von 41' und eine Höhe von 10 Fuß hat, und dessen Gewölbe auf sechs 7' hohen runden steinernen Säulen ruht, welche in zwei Reihen, zu je drei in einer Linie gestellt, den Mittel- oder Futtergang bilden, und Ableitung des Odels zur Verbesserung der zunächst anliegenden Wiese, wurde von dem k. Ldg. Landshut nicht nur vollkommen bestättiget, sondern von demselben zugleich noch besonders bemerkt, daß es zu wünschen ist, diese bauliche Verbesserung bei der gedachten Oekonomie möge den Landwirthen der Umgegend als Aufforderung der Nachahmung dienen.

2ter Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten:

Sebastian Maier, Oekonom zu Buchhausen, kön. Landg. Mallersdorf. Erbaute im Jahre 1841 zwei neue Pferdestallungen, von denen die eine 40' in der Länge, 30' in der Breite und 12' in der Höhe, — die andere aber 40' in der Länge, 15' in der Breite und 12' in der Höhe hat. Beide Stallungen sind gewölbt, und mit fünf vier Schuh hohen Fensterstöcken versehen;

dann eine Schweinstallung, welche eine Länge von 30', eine Breite von 15' und eine Höhe von 9' hat, und ebenfalls gewölbt.

Und im Jahre 1843 erbaute derselbe eine Rindvieh-Stallung von 40' Länge, 40' Breite und 12' Höhe, so wie auch noch eine weitere Pferde-Stallung von 40' Länge, 30' Breite und 12' Höhe.

Auch diese Stallungen sind durchaus gewölbt, und wie die im Jahre 1841 erbauten mit Steinen ausgepflastert, mit steinernen Thür- und Fensterstöcken versehen und mit Taschen eingedeckt.

3ter Preis: Eine Vereinsmünze in Gold zu 6 Dukaten:

Maria Kagerhuber, Bierbrauerei- und Oekonomie-Besitzerin in Pfeffenhausen, kön. Landg. Rottenburg. Dieselbe hat im Jahre 1841 noch als Wittwe des verlebten Jakob

Schmatz in Pfeffenhausen, durch den Baumeister Bernlocher aus Landshut eine Rindvieh-Stallung von 83 Schuh Länge und 50' Breite (innerer Lichtung), dann 12' hoch im Gewölbe erbauen lassen. Das Gewölbe ruht auf acht Säulen, und in der Stallung selbst sind zwei 72' lange Futtertröge ohne Raufen angebracht, welche mit Sollenhofer Marmorplatten ausgelegt sind, und zwischen welchen ein 12' breiter Gang durchgehet. Nächst den Viehständen befinden sich Abzugsrinnen, und dann erst wieder zu beiden Seiten 8' breite Gänge. Die Viehstände sind in schiefer Richtung mit aufgestellten Ziegelsteinen gepflastert, damit der Unrath in die Abzugrinnen, und von diesen in die nächst außer dem Stalle angelegte Jauchgrube ablaufen kann.

Auch ist in diesem Stalle eine große steinerne Wasser-Reserve mit einem Sumpbrunnen angebracht.

4ter Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten:

Joseph Heilmaier, Taferwirth und Oekonomiebesitzer in Schirling, fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht Zaitzkofen. Führte im Jahre 1842 eine neue Stallung für 20 Pferde von Bruchsteinen auf, bei welcher Thür- und Fensterstöcke von Stein, das Gewölbe aber von Ziegeln ist. In eben diesem Jahre erbaute er auch einen Kuhstall ebenfalls von Bruchsteinen, mit Thür- und Fensterstöcken von Stein für 30 Stück Vieh, beide Stallungen sind sehr geräumig, gesund und reinlich, und im heurigen Jahre erbaute er 10 Schweinställe, jeden Stall für sechs Schweine, und zwar ebenfalls von Bruchsteinen und mit Thür- und Fensterstöcken von Stein.

5ter Preis: Eine silberne Vereinsdenkmünze:

Jakob Plank, Müller in Schieling. Derselbe erbaute eine Stallung von Bruchsteinen mit Ziegeln gewölbt für 7 Pferde, eine sehr geräumige, gesunde und reinliche Stallung ebenfalls von Bruchsteinen und mit Ziegeln eingewölbt für 12 Stücke Rindvieh, und endlich 7 sehr geräumige und gesunde Schweinställe, ebenfalls von Bruchsteinen und mit Ziegeln gewölbt, jeden Stall für 7 Schweine.

6ter Preis: Eine silberne Vereinsdenkmünze:

Mathias Anglhuber, Bauer in Oberneuhausen, k. Ldg. Landshut. Anglhuber hat im Jahre 1842 eine ganz neue Schweinstallung erbauet, welche 30' lang, und 23' breit, mit gehörigen Fensterstöcken versehen ist, und 12 Abtheilungen enthält, dann eine neue Pferd-Stallung von 33' Länge und 25' Breite, und mit 8 Pferdeständen versehen.

Beide Stallungen sind sehr reinlich gehalten und im angemessenen Zusammenhange mit den übrigen Wirthschaftsgebäuden hergestellt.

XII.

Auszeichnung und Belohnung landwirthschaftlicher Dienstboten.

Die hiefür ausgesetzten Preise bestehen sowohl bei den männlichen als weiblichen Dienstboten mit Ausnahme der ersten Preise bei selben, welchen nach Comitee-Beschluß drei neue

Digitized by Google

Thaler zugelegt worden sind, in einer silbernen Vereinsmünze und einem neuen Thaler bei jedem, und erhalten solche:

A.

Bei den männlichen Dienstboten.

1ter Preis: Georg Gerstl, 62 Jahre Dienstknecht bei 4 Dienstherrn, hievon die letzten 20 Jahre bei Andrä Kandler, Bauer in Rohrmünz, k. Ldg. Deggendorf.

2ter Preis: Martin Berlbauer, 54 Jahre Dienstknecht, hievon die letzten 14 Jahre 7 Monate bei Jakob Reiter, Engersedor, Bauer zu Eggen, kön. Ldg. Rotthalmünster.

3ter Preis: Vitus Egginger, 53 Jahre Dienstknecht, hievon die letzten 38 Jahre bei Joseph Eggingee, Steinhieblbauer zu Malching, Ldg. Rotthalmünster.

4ter Preis: Michael Wirf, Dienstknecht seit 52 Jahren bei Joh. Wirf, Bauer zu Mitterndorf, k. Ldg. Hengersberg.

5ter Preis: Georg Hafner, seit 47 Jahren Dienstknecht auf dem Mühlanwesen des Michael Oeschinger, nun Wolfg. Karl zu Elisabethszell, k. Ldg. Mitterfels.

6ter Preis: Mathias Vilser, Dienstknecht seit 46 Jahren bei Johann Weinzierl und dessen Nachfolger, Veit Vilser, Bauer zu Bergham, k. Ldg. Landshut.

7ter Preis: Michael Reichart, Dienstknecht seit 43 Jahren auf ein und demselben Ökonomie-Anwesen zu Wippling, k. Ldg. Wegscheid.

8ter Preis: Franz Kinsmüller, Dienstknecht seit 42½ Jahren bei Johann Kinsmüller und dessen Nachfolger Alois Kinsmüller, Bauer zu Maltzendorf, k. Ldg. Landshut.

9ter Preis: Bartholomä Kühberger, seit 40 Jahren Oekonomie-Dienstbote bei dem Müller- und Ökonomie-Besitzer Schweinberger and nun bei dessen Wittwe zu Mittermühln, k. Landg. Vilshofen.

10ter Preis: Joseph Ernst, seit 40 Jahren Oekonomie-Dienstbote und Gärtner bei der Gutsherrschaft in Irnsing, k. Landg. Abensberg.

11tee Preis: Johann Steinbauer, 39 Jahre Dienstknecht, hievon die letzten 22½ Jahee bei Michael Baier, Hofsbesitzer zu Sedlhof, k. Landg. Viechtach.

12ter Preis: Joseph Bachmaier, seit 36 Jahren Dienstknecht bei Joseph Danzer, Bauer zu Walchsing, k. Landg. Vilshofen.

B.

Bei den weiblichen Dienstboten.

1ter Preis: Maria Henghuber, seit 52 Jahren Oekonomie-Dienstbote auf ein und demselben Ökonomie-Anwesen zu Roit, k. Landg. Eggenfelden.

2ter Preis: Anna Dürr, 50 Jahre Dienstmagd, hievon die letzten 26 Jahre bei dem Bierbrauer Winkler in Vilsbiburg.

Digitized by Google

3ter Preis: Anna Reiſchl, 46 Jahre Dienſtmagd, hievon die letzten 28 Jahre bei Simon Summer zu Meßnerſchlag, kön. Landg. Wegſcheid.

4ter Preis: Apolonia Reichard, ſeit 45 Jahren Dienſtmagd auf ein und demſelben Oekonomiegute zu Wippling, k. Landg. Wegſcheid.

5ter Preis: Thereſia Bollinger, 43 Jahre Dienſtmagd bei vier Dienſtherren, hievon die letzten 26 Jahre bei dem Fragner und Ökonomiebeſitzer Math. Hanneker zu Vilsbiburg.

6ter Preis: Magdal. Steinlehner, ſeit 42 Jahren Dienſtmagd bei Joſeph Heilmaier, Wirth in Schierling.

7ter Preis: Anna Maria Göſchl, Dienſtmagd ſeit 41 Jahren bei dem Schuhmacher und Anweſensbeſitzer Bachl zu Würding, k. Landg. Rotthalmünſter.

8ter Preis: Roſina Straſſer, 32 Jahre Dienſtmagd, hievon die letzten 20 Jahre bei Johann Knabl, Bauer zu Harham, k. Landg. Rotthalmünſter.

9ter Preis: Anna Dannhofer, 40 Jahre Dienſtmagd bei 5 Dienſtherren, hievon die letzten 13 Jahre bei der Färberswittwe und Ökonomiebeſitzerin Barbara Putzenberger in Ortenburg, k. Landg. Vilshofen.

10ter Preis: Urſula Hofmann, ſeit 38 Jahren Köchin und Ökonomiedienſtbote bei Herrn Dekan und Pfarrer Schmid in Aidenbach, k. Landg. Vilshofen.

11ter Preis: Maria Hatz, ſeit 33 Jahren Dienſtmagd bei Thomas Reſch und ſeinem Nachfolger Joh. Bapt. Reſch, Bauer auf dem Waſtlgute zu Wallham, k. Landg. Paſſau II.

12ter Preis: Anna Grotzer, ſeit 33 Jahren Magd und Köchin bei Michael Grotzer, Bauer zu Zierbach, kön. Landg. Viechtach.

XIII.

Weibliche Dienſtboten, welche ſich durch Reinlichkeit und Einfachheit der Kleidung auszeichnen.

Da ſich um die zu §. XIII. ausgeſetzten 12 Preiſe für weibliche Dienſtboten, welche in einem Lebensalter von 20 bis 36 Jahren ſtehen und ſich bei übrigens vollkommen ſittlich gutem Betragen durch Reinlichkeit und Einfachheit der Kleidung auszeichnen, nicht gemeldet haben, ſo konnten dieſelben nicht zur Vertheilung gebracht werden.

Landshut am 1. Oktober 1843.

Das Kreis-Comitee des landwirthſchaftlichen Vereins für Niederbayern.

Berks.

Rund, Vereinsſekretär.

Königlich-Bayerisches

Intelli=genz=Blatt

von

Niederbayern.

Stück 43.

Landshut, Sonnabend den 28. Oktober 1843.

Inhalt. Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Ergoldsbach. — Historischer Atlas des k. Oberlieutenants von Spruner in Würzburg. — Der Schul-Inspektions-Distrikt Kötzting. — Der Bedarf an Intelligenz-Blättern pro 1844. — Die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Markte Ergoldsbach pro 18 44/45. — Die Wahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder im Markte Rottenburg pro 18 44/45 — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Gallach, Landgerichts Mallersdorf. — Die Kassa-Journale bei den kön. Landgerichten. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

908.

Ad Num. 21537.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Ergoldsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September v. Js. stattgehabten ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Ergoldsbach wurden gewählt:

I.

als Bürgermeister:

Ignatz Schleinkofer, Bierbrauer,

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Joachim Mazillis, Söldner,
2) Johann Wimmer, Oekonom,
3) Karl Schenkl, Schlosser;

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Anton Koch, Seifensieder,
2) Andreas Ippisch, Schuhmacher,
3) Mathias Bachmaier, Oekonom,
4) Joseph Zellner, Fragner,
5) Anton Ostermayer, Metzger,
6) Vitus Tafelmaier, Metzger,

7) Johann Stadler, Müller,
8) Johann Polnitzky, Hufschmid und
9) Joseph Ottmaier, Weißgärber.

Die gewählten Magistratsglieder sind durch Entschließung der unterfertigten Stelle vom 15. Dezember v. Js. bestätiget worden.

Da übrigens inzwischen der bei dieser Wahl ins Gremium der Gemeindebevollmächtigten gewählte Metzger Anton Ostermayer mit Tod abgegangen ist, so ist an seine Stelle der nächste Ersatzmann, Schreiner Mathias Meister, als Gemeindebevollmächtigter eingerückt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut den 9. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

909.

Ad Num. 512.

An das
königl. Lyzeums-Rektorat zu Passau, und die kön. Rektorate der Gymnasien in Niederbayern.

(Den historischen Atlas des königl. Oberlieutenants von Spruner in Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 4. l. M. werden die Rektorate der kön. Studien-Anstalten in Niederbayern auf den historischen Atlas des kön. Oberlieutenants von Spruner in Würzburg, korrespondirenden Mitgliedes der kön. Akademie der Wissenschaften aufmerksam gemacht, und derselbe als ein bei dem Unterrichte über die Geschichte von Bayern sehr nützliches Werk, soferne die Mittel es gestatten, zur Anschaffung hiedurch empfohlen.

Landshut, den 16. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

910.

Ad Num. 1073.

(Den Schul-Inspektions-Distrikt Kötzting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge Ablebens des Pfarrers Johann Baptist Schober zu Blaibach in Erledigung gekommene Funktion eines königl. Distrikts-Inspektors des Schul-Inspektions-Distrikts Kötzting ist durch Regierungs-Verfügung vom heutigen dem Lokal-Schul-Inspektor Pfarrer Franz Xaver Henneberger zu Kötzting übertragen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 16. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

911.

Ad Num. 1252.

An die
königl. Landgerichte, Rentämter und übrigen Behörden von Niederbayern.

(Den Bedarf an Intelligenzblättern pro 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben benannten Behörden von Niederbayern erhalten hiemit den Auftrag, den Bedarf

Digitized by Google

an Intelligenz-Blättern für das Jahr 1844 der Redaktion des Intelligenz-Blattes binnen

14 Tagen

anzuzeigen.

Die kön. Landgerichte werden zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die mittelbaren Magistrate, dann die Patrimonialgerichte, Pfarrämter und Gemeinden, die Intelligenzblätter bei denselben zu bestellen und zu beziehen haben und sind hierüber spezielle Verzeichnisse an die Redaktion zu senden.

Die Abonnementsgebühren für die Intelligenz-Blätter à 3 fl. pr. Exemplar, sind bis Mitte Januar 1844 in kassenmäßigen, nicht durchlöcherten Münzen an die Redaktion abzuliefern.

Landshut, den 19. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Plank, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

912.

Ad Num. 49.

(Die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder im Markte Ergoldsbach pro 18⁴²/₄₈ btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der für die Wahlperiode 1842/48 gepflogenen Wahlverhandlungen wurden gewählt und von der unterfertigten Stelle bestättiget:

als besonders gewählte Mitglieder der Pfarrkirchen-Verwaltung des Marktes Ergoldsbach:

1) Alois Münsterer, Bierbrauer,
2) Johann Wimmer, Oekonom,
3) Jakob Huber, Wirth und
4) Anton Fischer, Bierbrauer,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,

Landshut, den 9. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

913.

Ad Num. 21539.

(Die Wahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder im Markte Rottenburg pro 18⁴²/₄₈ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs,

Nach dem Ergebnisse der für die Wahlperiode 18⁴²/₄₈ gepflogenen Wahlverhandlungen wurden

als besonders gewählte Mitglieder der Pfarr-Verwaltung im Markt Rottenburg

1) Anton Gotz, Lederer,
2) Michael Heigl, Handelsmann,
3) Max Moraſch, Handelsmann,
4) Kaspar Holzapfel, Bierbrauer,
5) Ignatz Seefelder, Bierbrauer, und
6) Joseph Mayer, Drechsler,

gewählt, und von der unterfertigten Stelle bestätiget, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 9. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

914.

Ad Num. 817.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Sallach, Landgerichts Mallersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Sallach ist durch Ableben ihres bisherigen Besitzers des Dekans Priester Georg Frirßl erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Griselhöring und im Landgerichtsbezirke Mallersdorf, sie zählt bei drei Stunden im Umfange, 1050 Seelen, worunter 2 Filiale und zwei Schulen, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfsprirstern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen.

I.	An ständigem Gehalte	69 fl. 54	kr.
II.	Aus dem Ertragr der Realitäten . . .	317 fl. 47	kr.
III.	Aus dem Ertrage der Rechte	990 fl. 56½	kr.
IV.	Aus den Einnahmen von besonders brzahlten Dienstes-Verrichtungen	467 fl. 47	kr.
V.	Besondere Nebenbezüge	180 fl. 20	kr.
	in Summa	2026 fl. 44½	kr.
	Die Lasten bestehen aus	880 fl. 36	kr.
	Wornach sich rin fassionsmäßiger Reinertrag von	1146 fl. 8½	kr.

ergiebt.

Zur Führung der Oekonomir werdrn 5 Knechte und 5 Mägde und zum Uebernahmskapital beiläufig 2500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig brlrgten Grsuchr binnen 4 Wochen bei der untersertigten Strllr zu übergeben, und sich eine allenfallsige Verminderung der Erträgnisse grfallen zu lassen, indem eine Trennung der Gemeinde Hadersbach von der Pfarrei oder Haltung besonderer Gottesdienste in Aussicht gestellt ist.

Landshut, am 17. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekrtär.

915.

Ad Num. 1528.

An sämmtliche Landgerichte von Niederbayern.

(Die Kassa-Journale bei den kön. Landgerichten btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Landgerichte des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern erhalten den Auftrag, die Kassa-Journale mit einem durchlaufenden Faden zu heften, zu folierrn und am Schlusse von dem einschlägigen kön. Rentamte beglaubigen zu lassen.

Landshut, den 18. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

916.

Durch Verfügung vom 1. Oktober d. Js. ist in Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariate Regensburg der für den Priestrr Ignatz Berr, bisheriger Verweser des Schloß-Benefiziums in Egg, Landgerichts Deggendorf, von

Digitized by Google

dem Herrn Ludwig Grafen von Armansperg, Reichsrath, kön. b. Kämmerer, Staatsminister und Gutsbesitzer von Egg, auf dieses Schloß-Benefizium ausgestellten Präsentation vom 20. v. Mts. die landesherrliche Bestättigung ertheilt worden.

917.

Auf die durch die Versetzung des Johann Kaiser erledigte Schulstelle zu Warzenried, Landgerichts Kötzting, wurde durch Regierungs-Verfügung vom 12. Oktober d. J. der bisherige Schulprovisor zu Spechting, Landgerichts Wegscheid, Joseph Geit, der Beförderungs-Ordnung entsprechend, ernannt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

918.

Das Anwesen des Bartlmä Stummer, Bauers von Wammering d. G. muß behufs der Befriedigung eines Gläubigers verkauft werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem ganz hölzernen Wohnhaus mit Pferd-Stall unter Legschindeldach,
2) in dem hölzernen Getreidstadel unter Legschindeldach,
3) in dem hölzernen Kühstall unter Legschindeldach,
4) in der hölzernen Wagenschupfe unter Legschindeldach,
5) in der hölzernen Streuschupfe unter Legschindeldach,
6) in dem Backofen mit Legschindeldachung, ferners aus 19 Tagwerk 43 Dezim. Ackergründen,

aus — Tagw. 50 Dez. Hauswiese mit Krautackerl ꝛc.,
aus — Tagw. 75 Dez. Hausgarten,
aus 1 Tagw. 50 Dez. Breitenbachwiese,
aus 15 Tagw. — Dez. sämmtliche Felddöbel, endlich
aus 14 Tagw. 50 Dez. Holzgründen.

Es ist leibrechtsbar zur Gutsherrschaft Schönau, wofür eine jährliche Stift von 16 fl., dann an Küchendienst:

2 Kapaunen oder 48 kr.,
4 Hennen, 2 Gänse, 50 Eier, 5 Pfd. Schmalz, 10 Pfd. Flachs von der Schwinge, 1 Schäffel Haber gereicht und 3 Tage Scharwerk geleistet werden muß.

Die jährliche Staatsabgabe beträgt 8 fl.

Hiezu ist auf Freitag den 17. November l. Js. Tagsfahrt in loco Wammering festgesetzt.

Kaufslustige, von denen sich Auswärtige über Vermögen und Conduite auszuweisen haben, werden auf benannten Tag zur Steigerung mit dem Bemerken vorgeladen, daß dieses Geschäft von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr vor sich geht, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 — 101 der Prozeßnovelle erfolgen wird.

Act. den 13. Oktober 1843.

Kön. Landgericht Eggenfelden.
Zottmann, Landrichter.

919.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Herrn Pfarrer Georg Vogel zu Gottfrieding aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte binnen sechs Wochen geltend zu machen; widrigen-

Digitized by Google

falls die Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf dieselben erfolgen wird.

Den 29. September 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

v. Pruckberg.

920.

Bei unterfertigter Kassa liegen die Schuldurkunden und Depositenscheine für die Monate April und Mai, und für noch vorhergehende Monate l. Js., zur Hinausgabe bereit.

Sämmtlichen Behörden und Aemtern, welche einschlägige Interimsscheine in Handen haben, wird dieß mit dem Ansinnen zur Kenntniß gebracht, baldgefälligst die Interimsscheine einsenden, und die Obligationen dagegen in Empfang nehmen zu wollen.

Regensburg, den 12. Oktober 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa Regensburg.

v. Virtung. Ries.

921.

(Empfangnahme von Schuldurkunden für die Monate April, Mai, Juni und Juli l. Js. betr.)

Bei unterfertigter kön. Kassa liegen die neuen Schuldurkunden für die rubrizirten Monate und von noch vorgehenden Monaten zur Hinausgabe bereit.

Dieses wird hiemit sämmtlichen Behörden, Aemtern und Privaten, welche im Besitz einschlägiger Interimsscheine oder Haftscheine sind, zur Kenntniß gebracht, um hienach dieselben baldmöglichst anherzusenden, und dagegen die Schuld-Urkunden in Empfang nehmen zu wollen.

Regensburg den 20. Oktober 1843.

Kön. Staats-Schuldentilgungs-Specialkassa.

v. Virtung. Ries.

922.

Nachdem die zur gräfl. v. Montgelas'schen Stiftungs-Administration Egglkofen gehörigen 5 Staatskapitalsurkunden, wie sie in der Ediktal-Ladung vom 18. März d. Js. verzeichnet sind, (siehe Intelligenzblatt von Niederbayern St. 13. 18. 22.) in der hierin bestimmten Zeit nicht vorgelegt worden sind, so werden hiemit dieselben als ungültig erklärt.

Act. am 18. Oktober 1843.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

923.

Nachdem die zur gräfl. von Montgelas'schen Stiftungs-Administration Aham gehörigen 2 Staatsobligationen, wie sie in der Ediktalladung vom 13. Februar 1843 verzeichnet sind, siehe

1) allg. Intelligenzblatt für Niederbayern St. 17, 19, 21 vom l. J. in der hierin bestimmten Zeit nicht vorgelegt worden sind, so werden sie hiemit als ungültig erklärt.

Am 20. Oktober 1843.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

924.

Am 16. Juli l. J. Morgens 5 Uhr wurde eine unbekannte Mannsperson mit einem Bündel neuer ganz grober Werktagskleider von einem Zollbediensteten bei Lochhaus d. G. aufgegriffen, welche aber mit Zurücklassung dieses Bündels, der sodann hieher eingeliefert wurde, bei Zwiesel entsprang.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen sechs Mo-

Digitized by Google

aten hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Zollgefährde angenommen, und nach §. 37 d. Z.-St.-G. der Confiskation unterworfen werden würde.

Am 6. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

925.

Joseph Rameseder, Sohn des verlebten Schiffschreibers gleichen Namens von Passau, welcher von hier sich entfernte, ohne zu sagen, wohin er sich begebe, und welcher, einem Gerüchte zu Folge, in Ungarn ertrunken seyn soll, wird seit dem Jahre 1828 vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz wird nun aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier einzufinden und zu legitimiren, widrigenfalls sein Vermögen, bestehend aus dem halben Antheil eines im Jahre 1835 auf 950 fl. geschätzten, und mit 60 fl. 26½ kr. Hypotheken belasteten Hauses in Passau, an seine einzige Schwester gegen Kaution ausgeantwortet würde.

Passau am 20. Oktober 1843.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor
v. Büller.

van Douwe, Prot.

926.

Montags am 6. November 1843 Vormittags 9 Uhr werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im kleinen Rathhaus-Saale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die IIIte — die zwei Lokomotiv-Remisen mit Anheizlokal und Werkstätte, eine Personen-Wagenremise und zwei Kohlenmagazine umfassende — Abtheilung der Hochbauten im Bahnhofe zu Nürnberg, welche in sich begreifen im Anschlage:

1.	Grundgraben, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten .	45835 fl.	10 kr.
2.	Zimmermannsarbeit	12444 fl.	37 kr.
3.	Dachdeckerarbeit	10288 fl.	45 kr.
4.	Tüncherarbeit	3403 fl.	11 kr.
5.	Schreinerarbeit	2172 fl.	5 kr.
6.	Schlosser- und Schmiede-Arbeit	2815 fl.	49 kr.
7.	Glaserarbeit	646 fl.	36 kr.
8.	Kupferschmiedarbeit	624 fl.	48 kr.
9.	Flaschnerarbeit	2488 fl.	56 kr.
	in Summa	80719 fl.	57 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Oktober 1843 an im Filialbüreau der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion vor dem Frauenthor zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Digitized by Google

Die Submissionen müssen verschlossen für jedes der obenbezeichneten Handwerke getrennt, längstens bis 4. November Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und seine Zulassungs-, so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 18. Oktober 1843.

Der Stadtmagistrat.

Dr. Binder.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.

Dambrun, Ingenieur.

927.

Nachdem Andreas Fischhold, Bauerssohn von Untergrafendorf, der Aufforderung des unterfertigten Gerichts vom 18. Februar d. Js., (Allgemeiner Anzeiger Nro. 25, Ziffer 652 und Intelligenzbl. von Niederbayern Stück 13, Ziff. 276) ungeachtet, weder er, noch seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz sich hierorts inner der vorgesetzten Frist von sechs Monaten meldeten, so wird derselbe gemäß Urtheil von heute für verschollen erklärt, und sein in 1200 fl. bestehendes Elterngut an seine bis jetzt bekannten nächsten Intestaterben gegen Caution hinausgegeben.

Am 27. September 1843.

Kön. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

928.

Am 13. September 1842 verstarb dahier der freiresignirte Kooperator zu Aholming, Franz Xaver Wieninger, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Zu dessen Erbschaft gerufen, erscheint auch ein zweibändiger Bruder desselben, Namens Franz Joseph Wieninger, geboren im Jahre 1760, nachheriger Augustinermönch, dessen dermaliger Aufenthaltsort jedoch ungeachtet aller Nachforschungen bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte.

Franz Joseph Wieninger wird daher hiemit aufgefordert, seine Erbschaftsrechte um so gewisser in Zeit 3 Monaten a dato hierorts geltend zu machen, als außerdem nach fruchtlosem Verstreichen dieses peremtorischen Termines der ihn treffende Erbtheil seinen rechtmäßigen Erben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Passau, den 29. September 1843.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor

v. Büller.

Van Donwe.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 22. bis 29. Oktobee 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	3
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	2
Kreuzersemmel	—	4	3	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	1	¼
Kreuzerlaibl	—	6	2	1½
Bayenlaibl	1	3	1	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	12	—	—	—	—	—	12	—
Pollmehl	2	36	—	—	—	—	—	9	3
Nachmehl	1	48	—	—	—	—	—	6	3
Kirien	—	30	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	48	—	—	27	—	—	—	—
Kleien		24	—	—	6	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 27. Okt. bis 2. November 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	5	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken .	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	31	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	30	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	45	—	—	41	—	—	10	1	5	—
Pollmehl . . .	2	15	—		33	3	—	8	1	4	—
Nachmehl . . .	1	25	—	—	21	1	—	5	1	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	32	—	—	23	—	—	5	3	2	3
Gemeinroggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	2	1

VI. Straubinger Brodsatz

vom 21. Oktober 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	17	—
Ein Groschenwecken	1	2	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	22	2
» » 4 » . .	—	30	—
» » 6 » . .	1	13	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	30	—
» » » 6 » .	1	28	—
» » » 9 » .	2	26	—
» » » 12 » .	3	24	—

VII. Augsburger = Cours

vom 19. Oktober 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Borse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationrn à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .		101⅛
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	670	668
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotteeie-Anlehen von 1834 prompt.	148	
detto detto » 1839 »	117	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112⅞	112⅝
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt.	102	101⅞
detto à 3 » Mt.	78¼	77¼
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1680	1672
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		131
detto detto à fl. 500 prompt.		136
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	94	93½
„ Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zur Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 24. Oktober 1843.	Waizen	—	250	250	250	—	10	10	15	24	14	41	—	—	—	48
		Korn	—	43	43	43	—	11	54	11	33	10	30	—	—	—	—
		Gerste	—	292	292	292	—	11	5	10	42	10	12	—	9	—	—
		Haber	—	28	28	28	—	5	41	4	58	4	45	—	21	—	—
Dingolfing	Vom 24. Oktober 1843.	Waizen	—	22	22	22	—	19	26	17	48	15	5	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	13	13	13	—	11	—	10	47	10	25	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	6	42	5	42	5	22	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 19. Oktober 1843.	Waizen	—	42	42	35	7	17	24	16	40	16	4	—	26	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	15	28	15	9	14	15	—	37	—	—
		Gerste	—	21	21	21	—	10	30	10	26	10	24	—	46	—	—
		Habee	—	25	25	22	3	6	34	6	10	6	6	—	—	—	26
Landshut	Vom 20. Oktober 1843.	Waizen	50	537	587	571	16	19	58	17	25	15	30	—	17	—	—
		Koen	—	50	50	50	—	15	16	13	50	12	48	—	—	—	14
		Gerste	168	1096	1164	1124	40	11	32	10	46	9	51	—	27	—	—
		Haber	—	274	274	262	12	6	—	5	47	5	22	—	—	—	—
Mainburg	Vom 18. Oktober 1843.	Waizen	—	63	63	63	—	18	—	10	12	15	—	3	6	—	—
		Koen	—	9	9	9	—	15	—	—	—	14	—	—	—	—	—
		Gerste	—	157	157	157	—	12	18	11	20	10	54	1	16	—	—
		Haber	—	44	44	44	—	5	24	5	—	4	36	—	—	—	—
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 24. Oktober 1843.	Waizen	—	50	50	50	—	19	—	16	30	14	15	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	254	254	254	—	12	24	11	4	10	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 21. Oktober 1843.	Waizen	12	450	462	454	8	17	4	15	40	14	5	—	—	1	26
		Koen	—	62	62	62	—	12	38	11	49	11	28	—	1	—	—
		Gerste	100	285	385	370	15	10	20	9	50	9	6	—	—	—	23
		Haber	—	115	115	115	—	5	28	5	9	4	52	—	2	—	—
Vilshofen	Vom 18. Oktober 1843.	Waizen	159	250	409	396	13	17	25	16	7	15	25	—	13	—	—
		Koen	5	9	14	12	2	10	55	10	32	10	1	—	8	—	—
		Geeste	—	17	17	11	6	10	—	9	50	9	52	—	28	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 44.

Landshut, Sonnabend den 4. November 1843.

Inhalt. Die Schulvisitationsgebühren. — Beschlagnahme von Druckschriften: »Meine Lieder.« Der Autor Anselm Frhr. Geyß v. Trockau.« »Der patriotische Tourist. Der Autor Frhr. Sorg von Sorgenstein.« »Anekdoten zur neuesten deutschen Philosophie und Publicistik von Bruno Bauer, Ludwig Feuerbach, Friedrich Köppen, Karl Stanwerk, Arnold Ruge und einigen Ungenannten. Herausgegeben von A. Ruge. I. und II. Bd. Zürich und Winterthur.« »Die wahrhafte Geschichte vom deutschen Michel und seinen Schwestern« ꝛc. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

929.

Ad Num. 101.

An sämmtliche
Distrikts-Schul-Inspektionen von Niederbayern.

(Die Schulvisitationsgebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königlichen Distrikts-Schul-Inspektionen wird hiedurch eröffnet, daß die für das Jahr $18^{42}/_{43}$ gutgemachten Schulvisitationsgebühren bei den betreffenden kön. Rentämtern zur Zahlung bereits angewiesen, sohin daselbst gegen Quittung unverzüglich zu erheben seyen.

Landshut, den 12. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Verhind. des k. Regierungs-Präsidenten.

Berks, Direktor.

Plank, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

930.

Ad Num. 1265.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 16. Oktober l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Meine Lieder. Der Autor Anselm Freiherr Groß von Trockau.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 24. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

931.

Ad Num. 1264.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 16. Oktober l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Der patriotische Touriſt. Der Autor Freiherr Sorg von Sorgenstein.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 24. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

932.

Ad Num. 1263.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 16. Oktober l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. — der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadtkommissariate Nördlingen — verfügte und von der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift:

»Anekdoten zur neuesten deutschen Philosophie und Publicistik von Bruno Bauer, Ludwig Feuerbach, Friedrich Köppen, Karl Stauwerk, Arnold Ruge und einigen Ungenannten, herausgegeben von A. Ruge, I. u. II. Bd., Zürich und Winterthur, Verlag des literarischen Comptoirs 1843, betreffend.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anord-

nung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 24. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

933.

Ad Num. 1467.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 20. Oktober l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der königl. Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Die wahrhafte Geschichte vom deutschen Michel und seinen Schwestern, nach bisher unbekannten Quellen bearbeitet, und durch sechs Bilder von M. Disteli erläutert, Zürich und Winterthur, Verlag des literarischen Comptoirs 1843.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 26. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

934.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 17. Okt. 1843 die katholische Pfarrei Thondorf, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarramtskandidaten und Kooperator zu Beiharting, Landgerichts Aibling, Priester Joh. Nep. Holbeck, allergnädigst zu übertragen geruht.

935.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 18. Okt. 1843 die katholische organisirte Pfarrei Hunderdorf, Landgerichts Bogen, dem bisherigen Pfarrkuraten zu Paring, kön. Landgerichts Rottenburg, Priester Joseph Luschner allergnädigst zu übertragen geruht.

936.

Durch gemeinschaftliche Entschließung der königlichen Regierung und des k. Kreis-Kommando der Landwehr von Niederbayern vom 19. Okt. l. Js. wurde der durch Stimmenmehrheit zum Kavallerie-Lieutenant gewählte Landwehrkavallerist des kön. Landwehr-Bataillons der Stadt Passau, Georg Gschaider, in seiner Charge bestätiget.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

937.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrg. 1840 Nro. 13. Seite 365 ist bereits zur öffentlichen Kunde ge-

kommen, daß im Polizei-Bezirke Stadtamhof die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angeblich ierige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten, und anderer nutzbaren Rechte«

beim unterfertigten Rentamte Stadtamhof vom 1. Juli 1841 bis 30. Juni 1844 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächen-Bestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft nach §. 94 des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1844 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg, am 7. Juni 1841.

Königl. bayer. Rentamt Stadtamhof.

Kön. Rentbeamter v. Stefenelli.

938.

Auf Klage eines Hypothek-Glaubigers wird das Anwesen der Thomas Peller'schen Eheleute zu Kloster Rohr im Wege der Hilfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Zu dieser Versteigerung ist auf 21. Dezember Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 4 Uhr zu Kloster Rohr Termin anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber hiezu, andurch mit dem Beifügen vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Versteigerungstage über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem gemauerten Wohnhause mit Viehstallung und Stadel unter einem Ziegeldache,
2) aus der darangebauten Holzremise mit Kälber-Stallung von Holz unter einer Ziegeldachung, so wie
3) dem gemauerten gewölbten mit einer Ziegeldachung versehenen Backofen; ferner
4) aus 19 Tagwerk Feldgrundstücken,
5) 1 Tagwerk 61 Dezimalen Wiesengründe;
6) 9 Tagwerke 62 Dezimalen Waldgründe;

dann aus einem kleinen Wurz- und Baum-Garten.

Auf diesem ludeigenen Anwesen ruhen nachbemerkte Abgaben:

10 fl. 59 kr. — pf. $2\frac{3}{10}$ Ziel Grundsteuer,
— » 13 » 2 » 3 » Haussteuer,
— » 39 » 2 » Kreisumlagen,
— » 10 » 3 » Herbstgefälle, dann
1 Schfl. 3 Mtz. 2 Vrl. — Schts. Kornbodenzins,
— » — » 2 » $3\frac{1}{4}$ » Grundzins in Korn,
— » — » 3 » 1 » Grundzins in Haber.

Der Schätzungswerth beträgt 5460 fl.

Abensberg den 21. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

939.

(Empfangnahme von Schuldurkunden für die Monate April, Mai, Juni und Juli l. Js. betr.)

Bei unterfertigter kön. Kassa liegen die neuen Schuldurkunden für die rubrizirten Monate und von noch vorgehenden Monaten zur Hinausgabe bereit.

Dieses wird hiemit sämmtlichen Behörden, Aemtern und Privaten, welche im Besitz einschlägiger Interimsscheine oder Haftscheine sind, zur Kenntniß gebracht, um hienach dieselben baldmöglichst anherzusenden, und dagegen die Schuld-Urkunden in Empfang nehmen zu wollen.

Regensburg den 20. Oktober 1843.

Kön. Staats-Schuldentilgungs-Specialkassa.

v. Virtung. Ries.

940.

Montags am 6. November 1843 Vormittags 9 Uhr werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im kleinen Rathhaus-Saale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die Ulte — die zwei Lokomotiv-Remisen mit Anheizlokal und Werkstätte, eine Personen-Wagenremise und zwei Kohlenmagazine umfassende — Abtheilung der Hochbauten im Bahnhofe zu Nürnberg, welche in sich begreifen im Anschlage:

1.	Grundgraben, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten .	45835 fl.	10 kr.
2.	Zimmermannsarbeit	12444 fl.	37 kr.
3.	Dachdeckerarbeit	10288 fl.	45 kr.
4.	Tüncherarbeit	3403 fl.	11 kr.
5.	Schreinerarbeit	2172 fl.	5 kr.
6.	Schlosser- und Schmiede-Arbeit	2815 fl.	49 kr.
7.	Glaserarbeit	646 fl.	36 kr.
8.	Kupferschmiedarbeit	624 fl.	48 kr.
9.	Flaschnerarbeit	2488 fl.	56 kr.
	in Summa	80719 fl.	57 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Oktober 1843 an im Filialbüreau der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion vor dem Frauenthor zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen für jedes der obenbezeichneten Handwerke getrennt, längstens bis 4. November Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und seine Zulassungs-, so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 18. Oktober 1843.

Der Stadtmagistrat. Kön. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.

Dr. Binder. Dambrun, Ingenieur.

Digitized by Google

941.

Antonia Weinzierl, Häuslers-Tochter von Pleckenthal, Gerichts Vilshofen, wurde am 20. d. Nachmittags im dießgerichtlichen Bezirke mit mehreren Effekten betretten, über deren rechtlichen Erwerb sie sich nicht ausweisen kann: nemlich

1) ein alter Teagkorb ohne Handhabe;
2) 3 Häfen zu beiläufig 6, 4 und 1 ½ Pfd. Schmalz, ein sogenanntee Weidling zu beiläufig 7 und eine Schüßel zu beiläufig 8 Pfd. Schmalz. In allen diesen Geschirren befinden sich noch Kennzeichen, daß erst kurz Schmalz daein war.
3) ein ganz neuer Handkorb;
4) ein grünes mit weiß und gelben Streifen, ins Quadrat durchzogenes wollenes Regendach mit weiß, gelben und rothen Dessin, weißhölzernen Stangen, schwarzhölzernen Stiel und messingernem Gehäuse und Stiefel, davon das Gehäuse unter dee Handhabe an dem Stiele einschnappt. Der Zeug ist schon ziemlich angegriffen;
5) ein Bündel gezogener Kreuzerkerzen, im Gewichte 1 Pfd.;
6) ein weißbaumwollenes, viereckigtes, stark ellenbreites Tuch, beinahe noch neu;
7) ein schwarzes mit blauseidenen Enden versehenes ganz neues Kopftuch von Matras;
8) ein kleines viereckigtes, roth, grün, gelb und violetfarbes quadrilirtes Halstüchel von Seide mit gleichen Fransen;
9) 5 Ellen, stark ellenbreiter Pers von gelbem Grund, darauf drei schmale verschiedenfarbige Streifen, mit einem rothen mit Rosen bezeichneten Streifen, 7 mal dee Länge nach wechselnd;
10) 3 Ellen, ellenbreiten, rosenrothen Pers mit weißen dee Länge nach laufenden Streifen und derlei Blümchen;
11) ein rothbaumwollenes viereckigtes Halstuch mit gelben Blumen und Enden;
12) einiges rosenrothes und einiges weißes Garn;
13) ein großee Lauskamm;
14) ein leinenes fassionietes Serviet;
15) ein altes rothbaumwollenes durch blaue Streifen quadrillirtes und mit zwei blauen Enden versehenes viereckigtes Sacktuch;
16) ein braunbaumwollenes Halstuch mit blauen Enden;
17) ein weißleinener Schurz;
18) ein blaugefärbter leinener Schurz;
19) ein rothbaumwollenes mit weißen Blumen auf schwarzem Feld und deßgleichen Enden versehenes viereckigtes Halstüchel mit ein paar Maßl Gries,
20) ein kleines Stück Seife;
21) ein Tragband und ein Strickl,
22) ein Röllchen Baumwollenfaden, blaß violet;
23) ein schwarzbaumwollener Shawl, viereckigt, mit breiten veeschiedenfarbigen Enden auf schwarzem Geund, stark abgetragen;
24) ein einzelner hellbraunfärbigrr lederner Glasehandschuh für die rechte Hand;
25) ein Dienstbotenbuch des kön. Landgerichts Vilshofen vom 20. September 1843, lautend auf Antonia Weinzierl Häuslers-Tochter von Pleckenthal, deren Signalement mit der Arrestantin übereinstimmt;
26) ein Schubkarren, etwas breit, noch gut erhalten, sonst ohne Kennzeichen;
27) eine Uhrkette von dunkelblauen kleinen Glanzperlen mit Verzierung von Silber und Goldperlen;
28) ein beinahe noch neuer Geldbeutel von Perlen mit weißem Grunde und mit Vergißmeinnichtblätteen und andern eothen Veezierungen, unterwärts abee mit einem blauen Steen geziert. An demselben befindet sich

Digitized by Google

eine gelbe falsche Schließe mit verschiedenen Zierathen. In dem Beutel befinden sich 1 Kronenthaler, 2 halbe Guldenstücke, um 10 fl. 12 kr. Sechser, Münze 4 kr., in Summa 13 fl. 58 kr.

Am Leibe trägt Antonia Weinzierl einen rothpersenen Rock, einen weiß und roth quadrillirten kanefasenen Unterrock, ein veilchenblaues Fürtuch mit rothen Blumen, von Pers, ein roth und gelbpersenes Halstüchel und noch ein solches etwas älter, jedoch von Seide, ein schwarzmastrafenes Kopftuch mit verschiedenfaebigem Blumendessin, einen Spenser von Pees, von weiß und hellbeauner Farbe, ein Paar gute Schnürstiefel und ein Paar weißleinene Strümpfe.

Man stellt das Ansuchen, genaue Nachforschungen zu pflegen, ob sich unter denselben nicht entwendete Gegenstände befinden, und das Resultat dieser Nachforschungen anher mitzutheilen.

Passau am 23. Oktober 1843.

Königl. Landgericht Passau II.

D. a.

Freih. v. Schatte, I. Assessor.

942.

Nach Inhalt hoher Entschließung der kön. Regierung vom 21. Septembee praes. 1 Oktobee l. Js. soll der Bau eines neuen Schul- und Meßnerhauses zu Lengfeld unter Zugrundlegung des im kön. Kreisbau-Büreau bearbeiteten, von dem Baukunstausschuß geprüften Entwurfes und Allerhöchst genehmigten Bauplanes in der veranschlagten Summe von 1765 fl. 42 kr. im Wege dee öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden übeelassen werden.

Zu diesem Zwecke steht Tagsfahet auf

Samstag den 11. November l. Js.

früh 9 Uhr Frist, wozu Werkmeistee und sonstige Steigerungslustige (Auswärtige mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen) im hiesigen Amtslocal, woselbst der Plan und die Ueberschläge zur Einsicht bereit liegen, zu eescheinen eingeladen werden.

Kelheim, den 10. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

943.

Mathias Lang, verwittibter Hausbesitzer zu Geiselhöring starb mit Rücklassung eines Testaments, es werden sofoet alle diejenigen, welche aus dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, diese Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte binnen 4 Wochen um so mehr geltend zu machen, widrigenfalls die Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf dieselbe erfolgen wird.

Am 26. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Oberle, Landrichter.

944.

Das

königliche Landgericht Vilshiburg

erkennt in der Streitsache der Eva Barth, ledigen Dienstmagd von Holzhausen, gegen Joseph From, ledigen Bauernknecht von Seyfriedswörth, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation zu Recht und zwar definitive

I.

Joseph From sey als Vater des von der Eva Barth am 20. Sept. 1840 außerehelich geboenen Mädchens Maria zu erachten und demnach schuldig, dee genannten Kindsmuttee zue Ernähreung ihees Kindes

a) einen jährlichen Alimentations-Beitrag von 12 fl. bis zum zurückgelegten 12ten Lebensjahre des Kindes;

b) zur Vergütung der Wochenbettkosten 6 fl.;

c) die Hälfte der Kleidungskosten, des Schulgeldes und für den Fall, als das Kind innerhalb der angegebenen Zeit verstürbe, die Hälfte der Leichenkosten zu tragen.

II.

Habe Geklagter sämmtliche Prozeßkosten zu tragen, welche aber wegen dessen legal nachgewiesenen Armuth außer Ansatz bleiben.

Am 24. Oktober 1843.

Königl. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

945.

Am 10. d. Mts. wurden von der Gränzschutzwache bei der sogenannten Reischlbrücke zu Lackenhäuser, und zwar in der Richtung gegen die Valentinwiese ein Pack Tafelglas zu 20 Stücken an einem Baume versteckt aufgefunden.

Wer hierauf rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, hat solchen innerhalb sechs Monaten von heute an um so gewisser beim unterzeichneten Gerichte vorzubringen und zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieser Frist jenes Glas für confiszirt erklärt würde.

Wegscheid, den 19. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

946.

Von Dr. K. Sohr großem Handatlas der neueren Erdbeschreibung in 80 Blättern (das Blatt $^{15}/_{18}$ Zoll rhein. groß, auf starkem Kupferdruckpapier nur 9 kr. rhein.) ist so eben die 13te und 14te Lieferung versandt worden. Diejenigen, welche wegen der unerhörten Billigkeit bisher zweifelten, daß der Atlas fortgesetzt würde, oder daß die Karten der ersten Lieferung gleich wären, können sich durch die fertig vorliegenden 56 Karten überzeugen, daß die spätern Lieferungen bei weitem schönee ausfallen, als die ersten. Wer die Karten der sächs. Herzogthümer — Böhmens — des Erzherzogthums Oesterreich — Tyrols — Steiermarks — Griechenlands — Würtembergs — Frankreichs in 4 Blättern ꝛc. mit andern theuern Karten vergleicht, und die Sorgfalt, welche auf Zeichnung und Stich verwendet wurde, zu würdigen versteht, wird zugeben, daß für einen so billigen Preis Außerordentliches geliefert wird, und daß sie selbst die um das 3- und 4fache theueren Karten übertreffen. Diejenigen Subscribenten, welche im Laufe des Jahres 1843 subscribiren, erhalten eine ganz neue und sehr schöne große Post- und Reisekarte von Deutschland in 6 Blättern, welche 1½ bis 2 Thaler kosten wird, als Gratis-Zugabe. —

Alle Buch- und Landkarten-Handlungen Deutschlands, des österreich. Kaiserstaates, der Schweiz ꝛc. sind im Stande, die fertigen Lieferungen zur Ansicht vorzulegen, in Landshut in der Krüll'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut

vom 29. Oktober bis 5. November 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	—	3
Kreuzersemmel	—	4	1	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	2	2	2
Kreuzerlaibl	—	5	1	—
Batzenlaibl	1	—	—	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viecl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	28	—	—	—	—	—	13	—
Pollmehl	2	52	—	—	—	—	—	10	3
Nachmehl	1	50	—	—	—	—	—	7	1
Kleien	—	34	—	—	8	2	—	—	—
Römisch Rogen . . .	2	44	—	—	—	—	—	10	1
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	—	—	—	30	—	—	—	—
Kleien		28	—	—	7	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 27. Okt. bis 2. November 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	5	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	11	1	—
Ein Gerschenwecken .	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	31	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	30	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meß. fl.	kr	dl	Viecl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißigee. kr	dl
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	45	—	—	41	—	—	10	1	5	—
Pollmehl . . .	2	15	—	—	33	3	—	8	1	4	—
Nachmehl . . .	1	25	—	—	21	1	—	5	1	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	32	—	—	23	—	—	5	3	2	3
Gemeineroggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	2	1

VII. Straubinger Brodsatz

vom 28. Oktober 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	16	3½
Ein Geschenwecken	1	1	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	—	1
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	21	3
" " 4 " . .	—	29	—
" " 6 " . .	1	11	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	29	2¼
" " " 6 " .	1	27	1½
" " " 9 " .	2	25	¼
" " " 12 " .	3	22	3

VIII. Augsburger = Cours

vom 26. Oktober 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % peompt .	102	101⅝
detto " " 2 Mt. .		
Peomessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	670	668
K. K. Oestereeichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % peompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	148	
detto detto " 1839 "	117	
Metalliq. à 5 % peompt. . . .	112½	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101¼	101¼
detto à 3 " Mt.	78⅛	77⅛
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1682	1676
detto 1 Mt.		
Großh. Daemstädtische Loose prmt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		131
detto detto à fl. 500 prompt.		136
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	95	94
" Obligationen à 4 %	102¾	

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl. kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl. kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl. kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl. kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gestieg. fl. kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Deggendorf		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Dingolfing	Vom 30. Oktober 1843.	Waizen	—	10	10	10	—	20 —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	21½	21½	21½	—	11 13	10 42	10 30	— —	— —
		Haber	—	5½	5½	5½	—	7 —	5 30	— —	— —	— —
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Kelheim	Vom 26. Oktober 1843.	Waizen	7	20	27	27	—	19 10	18 28	17 59	— —	2 28
		Korn	—	7	7	7	—	16 —	15 30	12 30	— —	— 21
		Gerste	—	2	2	2	—	— —	10 30	— —	— —	— 4
		Haber	3	11	14	12	2	6 50	6 40	6 37	— —	— 21
Landshut	Vom 27. Oktober 1843.	Waizen	16	502	518	502	16	21 20	19 27	18 56	— —	2 2
		Korn	—	31	31	31	—	16 36	15 41	15 16	— —	1 51
		Gerste	40	672	712	703	9	12 22	11 34	10 3	— —	— 48
		Haber	12	153	165	165	—	6 15	5 47	5 15	— —	— —
Mainburg	Vom 25. Oktober 1843.	Waizen	—	37	37	37	—	21 —	18 30	17 —	— —	2 18
		Korn	—	8	8	8	—	15 30	— —	15 —	— —	— —
		Gerste	—	48	48	48	—	12 —	11 30	11 —	— —	— 10
		Haber	—	18	18	18	—	5 30	5 15	5 —	— —	— 6
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pfeffenhausen	Vom 23. Oktober 184	Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pilsting	Vom 31. Oktober 1843.	Waizen	—	11	11	11	—	15 —	15 —	15 —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Geeste	—	232	232	232	—	12 24	11 22	10 —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Straubing	Vom 28. Oktobr 1843.	Waizen	8	304	312	312	—	17 —	16 9	15 26	— —	— 20
		Korn	—	32	32	32	—	12 40	12 21	12 —	— —	— 32
		Gerste	15	451	466	466	—	10 32	10 2	9 37	— —	— 12
		Haber	—	140	140	140	—	5 44	5 25	5 13	— —	— 16
Vilshofen	Vom 25. Oktober 1843.	Waizen	13	258	271	269	2	18 —	16 48	15 56	— —	— 41
		Korn	2	—	2	2	—	— —	10 54	— —	— —	— 22
		Gerste	6	—	6	1	5	— —	9 —	— —	— 50	— —
		Haber	—	1	1	1	—	— —	5 30	— —	— —	— —

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 45.

Landshut, Sonnabend den 11. November 1843.

Inhalt. Die Ratenberechnung bei Besoldungen. — Die Statistik der Rentamts-Gehilfen. — Die Eröffnung der Reklamationstermine gegen das definitive Grund-Steuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke des kön. Landgerichts Bogen. — Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer Kataster in dem Polizeibezirke des kön. Landgerichts Mitterfels. — Kapitalien des Blinden-Erziehungs-Institutes. — Die unter den jungen Leuten überhandnehmende Kurzsichtigkeit. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

947.

Ad Num. 1570.

An sämmtliche allgemeine und besondere k. Rentämter, das Oberaufschlagamt und die k. Kreiskassa von Niederbayern.

(Die Ratenberechnung bei Besoldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 21. Oktober v. Js. ad Nro. 765 (Kreis-Intelligenzblatt 1842, Nro. 797, pag. 607 wird auf den Grund eines höchsten Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 23. l. Mts. zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß auch bei Bezügen, welche in Quartals-Semester- oder Jahresbeträgen zahlbar sind, der in die Ratenberechnung fallende Monat nach seiner wirklichen Tagezahl anzurechnen und zu theilen sey.

Landshut am 30. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Plank, Direktor.

Wachter Accef., qua Sekretär.

Digitized by Google

948.

Ad Num. 1904.

(Die Statistik der Rentamts-Gehilfen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen königlichen Rentämter, welche mit der Vorlage der Statistik ihrer Amtsgehülfen für das abgelaufene Etatsjahr $18^{42}/_{43}$ noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, diese Uebersicht nunmehr binnen acht Tagen einzusenden.

Landshut den 1. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Plank.

Wachter, q. Sekr.

949.

Ad Num. 1454.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grund- Steuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke des kön. Ldg. Bogen. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Grundsteuergesetz vom 15. August 1828 in den §§. 85 bis 111, in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114 des vorerwähnten Grundsteuergesetzes, dann des §. 29 des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des kön. Landgerichts Bogen vollständig extradirt worden sind, und die Aushändigung der Katasterauszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizeibehörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuerkataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamieung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grundsteuer-Kataster im Polizeibezirke des kön. Ldg. Bogen und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präclusive Termin am 10. September 1843 und endiget sich mit dem 9. Dezember 1844.
2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehente und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von drei Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem 10. Dezember 1844 und läuft ab mit dem 9. Dezember 1847.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Hausteuer-Kataster für den Polizeibezirk des k. Landgerichts Bogen beginnt der Reklamationstermin mit dem 10. September 1843 und endet sich mit dem 9. März 1844.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke, sowie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem k.

Digitized by Google

Landgerichte Bogen die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem kön. Rentamte Mitterfels angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dießfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur Ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und
b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katastersätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §§. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828. in Erinnerung gebracht, nach welchem bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdenführer überbürdet, und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut, am 5. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Plank, Direktor.

Wachter, qua. Sekr.

950.

Ad Num. 1454.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grund-Steuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke des kön. Landgerichts Mitterfels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Grundsteuergesetz vom 15. August 1828 in den §§. 85 bis 111, in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114. des vorerwähnten Grund-Steuergesetzes, dann des §. 29. des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuerkataster für den Polizei-Bezirk des königl. Landgerichts Mitterfels vollständig extradirt worden sind, und die Aushändigung der Katasterauszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuerkataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grund-Steuer-Kataster im Polizeibezirke des kön. Landgerichtes Mitterfels und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 1. November 1843 und endiget sich mit dem letzten Jänner 1845.
2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehente und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von drei Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1 erwähnte

Digitized by Google

Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem ersten Februar 1845 und läuft ab mit dem letzten Januar 1848.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Hausteuer-Kataster für den Polizeibezirk des k. Landgerichts Mitterfels beginnt der Reklamationstermin mit dem ersten November 1843 und endet sich mit dem letzten April 1844.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke, sowie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem k. Landgerichte Mitterfels die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem königl. Rentamte Mitterfels angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dießfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und

b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katasterſätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdenführer überbürdet, und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut, den 5. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Plank, Direktor.

Wachter, qua. Sekr.

951.

Ad Num. 1379.

An sämmtliche
königliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Niederbayern.

(Kapitalien des Blinden-Erziehungs-Institutes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es liegen mehrere Kapitalien des Blinden-Erziehungs-Institutes zu München zur Wiederausleihung nach den in der Allerhöchsten Stiftungs-Urkunde vom 22. Sept. 1826 Reggs.-Blt. S. 739 enthaltenen Vorschriften bereit.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden daher angewiesen, dieses zur Kenntniß der Unterthanen in ihren Bezirken zu bringen, und allenfalls einkommende Bewerbungen um Bewilligung von Darlehen aus dem fraglichen Fonde gehörig zu instruiren, und sodann der unterfertigten Stelle förderlichst in Vorlage zu bringen.

Landshut, den 24. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

952.

Ad Num. 2076.

(Die unter den jungen Leuten überhandnehmende Kurzsichtigkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 27. v. Mts. erlassene höchste Ministerial-Reskript, die unter jungen Leuten überhandnehmende Kurzsichtigkeit betreffend, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und den Schulbehörden, Schulvorständen und Lehrern pflichtmäßige Mitwirkung im pünktlichen Vollzuge desselben hiedurch aufgetragen.

»Seiner Majestät dem Könige sind die in Folge der Ministerial-Entschließung vom 20. September 1839 erstatteten Berichte und Anträge der königlichen Kreis-Regierungen und ihrer Kreismedizinalräthe, die unter den jungen Leuten überhandnehmende Kurzsichtigkeit betreffend, nebstdem hierüber erholten Gutachten des kön. Obermedizinal-Ausschusses, allerunterthänigst vorgelegt worden, und es haben Allerhöchst Dieselben hierauf allerhöchst zu verfügen geruht, was folgt:«

I. Sämmtliche Schul-Behörden, Schulvorstände und Lehrer sind zur Beseitigung der unter der Jugend, nach den bisherigen traurigen Erfahrungen, überhandnehmenden Kurzsichtigkeit, soweit von der Schule hiegegen eingewirkt werden kann, strenge anzuweisen.

Zu dem Ende soll diesen Behörden nicht nur die bereits unterm 3. Oktober 1838 erlassene Ministerial-Entschließung von neuem eingeschärft, sondern auch noch weiter aufgegeben werden, die Aufnahme der Kinder in die deutschen Schulen in der Regel nur nach vollendeten normalmäßigen Alter von 6 Jahren zu gestatten, in den öffentlichen Arbeitsschulen für Mädchen gegen schädliche Anstrengung der Augen bei feinen Handarbeiten, kräftigst zu wirken, den Schülern das Lesen auf den Spaziergängen, den Gebrauch blaßer Tinte oder grauen Papiers bei ihren Hausaufgaben zu untersagen, kleine und undeutliche Schriften nicht zu dulden, bei jenen Theilen des Unterrichts, welche Demonstrationen oder den Gebrauch der Schultafeln erfordern, auf die Sehkraft der Schüler ganz besondere Rücksicht zu nehmen, und dem zufolge die vorzuzeigenden kleineren Gegenstände mit feinen Merkmalen und Farbenspielen herumzureichen, oder die Schüler zur Beschauung in der Nähe vorzurufen; die Höhestellung der Schultafeln, welche rein schwarz und nicht glänzend seyn sollen, nach dem Augenpunkte der Schüler zu bemessen; die Zeichnungen auf denselben bezüglich der Größe und Entfernung einzelner Theile klar darzustellen, und die am meisten entfernten Schüler zur Beschauung vorzurufen. Demonstrationen an Karten und dem Erdglobus nur in der Nähe des Gesichtskreises vorzunehmen, nahes Aufliegen und weithin sehnendes Anstrengen der Augen zu verhindern, dagegen aber für gehörige Beleuchtung und für Beseitigung jeder Beschattung und des Dämmerlichtes Sorge zu tragen; ferner zu veranstalten, daß die Schüler unter Aufsicht ihrer Lehrer häufigere Bewegungen in freier Natur an Orten vornehmen, wo sich weite Aussichten darbieten, und der Blick auf entfernten Gegenständen verweilen kann.

Insbesondere sind mit den bereits allgemein angeordneten Turn-Uebungen, das Scheibenschießen mit dem Blasrohre oder der Armbrust, oder das Werfen nach einem bestimmten Ziele zu verbinden.

Endlich ist das Verbot des Tabakrauchens und Wirthshaus-Besuches zu erneuern, und den Schul-Vorständen die Pflicht nachdrücklich an das Herz zu legen, die Sittlichkeit der ihnen anvertrauten Jugend strenge zu überwachen, Verirrungen derselben in geschlechtlicher Hinsicht sorg,

Digitized by Google

sum vorzubeugen, insbesondere aber die Religionslehrer zue gewissenhaftesten Mitwirkung in dieser Beziehung aufzufordern.

II. Da die Vorschriften des organischen Ediktes über das Medicinalwesen vom Jahre 1808 (§. 11. lit. C.) insoweit sie die Mitwirkung der Gerichtsärzte bei Errichtung der Schulhäuser betreffen, durch die Länge der Zeit in Vergessenheit gekommen zu seyn scheinen, so wollen Seine Majestät, daß diese Vorschriften in den Kreis-Intelligenzblättern den einschlägigen Behörden in Erinnerung gebracht und von Seite der Kreis-Regierungen für den strengen Vollzug derselben sachgemäße Anordnungen getroffen werden.

III. In der Ueberzeugung, daß alle diese Anordnungen nur dann ihre Wirkungen vollständig erreichen werden, wenn die bewährtesten Grundsätze über Pflege der Augen, über die Gefahren, welche die Sehkraft bedrohen, dann über die Mittel, wie denselben begegnet und das Auge erhalten und gestärkt werden könne, kurz und faßlich zusammengestellt, und Lehrern und Schülern in die Hände gegeben werden, hat das unterzeichnete Ministerium sich veranlaßt gefunden, die zu diesem Ende von dem würdigen Rektor des Lyceums zu Aschaffenburg, Hofrath und Professor Dr. Hoffmann aus eigenem Antriebe bearbeitete Zusammenstellung dieser Grundsätze, dem königl. Obermedicinal-Ausschusse zur Einsicht und Prüfung zuzustellen.

Da die genannte Medicinal-Oberbehörde dieses Werk für sehr zweckmäßig und zu passender Benützung und zur Veröffentlichung geeignet anerkannt hat, so haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Verfasser zue Veröffentlichung des besagten Werkes durch den Druck veranlaßt und solches, sobald es erschienen seyn wird, aus den Exigenzen der Studien-Anstalten angeschafft, und an ärmere Schülee unentgeltlich, an die Lehrer und vermögenden Schüler aber gegen Bezahlung vertheilt werde. — Den Anträgen mehrerer Kreis-Regierungen entsprechend, ist

IV. der Administration des königl. Central-Schulbücher-Verlags in Folge weiteren allerhöchsten Befehles, die bereits früher ertheilte Weisung wegen Anwendung eines leserlichen, weißeeen Papieres, und scharfer und bestimmter Lettern bei den Verlagsschriften in Erinnerung gebracht worden.

V. Da übrigens aus den, mit den Berichten der Kreis-Regierungen zur Vorlage gekommenen Verzeichnissen der in den Studien- und deutschen Schulen bisher benützten, und von den Aerzten als der Sehkraft schädlich anerkannten Lehr-, Lese- und Uebungsbücher zu entnehmen war, daß der bei weitem größere Theil derselben aus Büchern bestehe, welche weder im Centralschulbücher-Beelage selbst erschienen, noch unter die Verlags-Artikel desselben aufgenommen, oder mit Erlaubniß der Kreis-Regierungen eingeführt worden sind, so ist mit allem Ernste und nöthigenfalls selbst durch Strafen dahin zu wirken, daß weder in den Gymnasien und Latein-Schulen, noch in den deutschen Schulen andere Lehr-, Lese- und Uebungsbücher, als die vorgeschriebenen, theils im Central-Schulbücher-Verlage selbst erschienen, oder unter seine Verlagsartikel aufgenommenen, oder vermöge besonderer Ermächtigung gestatteten Bücher der bezeichneten Art gebraucht, und die zur obenbezeichneten Categorie nicht gehörigen aus denselben entfernt werden.

Endlich haben

VI. Seiner Majestät allergnädigst zu befehlen geruht, daß zum Gebrauche der Gymnasien und Lateinschulen Wöeterbücher in deutscher, geiechischer und lateinischer Sprache von inländischen Schulmännern ausgearbeitet, und in dem

Digitized by Google

Central-Schulbücher-Verlage gedruckt und verlegt werden sollen.

Landshut, den 4. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

953.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. Oktober l. Js. die erledigte Kontroleurstelle bei der Kreiskassa von Niederbayern dem Zahlmeister bei der Kreiskassa von Schwaben und Neuburg, Martin Rascher, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

954.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 21. Oktober 1843 die katholische Pfarrei Lindkirchen, Landgerichts Abensberg, dem bisherigen Professor am neuen Gymnasium zu München, Priester Franz Xaver Häring allergnädigst zu übertragen geruht.

955.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Okt. l. Js. den aus Griechenland zurückgekommenen Lieutenant, Joseph Mindler, Kanzleidirektor daselbst ꝛc., zum Sekretär bei der Regierung von Niederbayern, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

956.

Das Präsidial-Sekretariat der kön. Regierung von Niederbayern eröffnet den Rechtspraktikanten, welche im Jahre 1842 die stattgefundene Konkursprüfung der Adspiranten zum Staatsdienste mitgemacht haben, daß die Prüfungs-Zeugnisse im Expeditionsamte der kön. Regierung Kammer des Innern hinterliegen und gegen Ertrag der treffenden Taxe jederzeit abgeholt werden können.

Landshut, den 2. November 1843.

Sartorius, R.-S.

957.

In dem Schuldenwesen des Emil Kirchdorfer, Porzellanfabrikanten in der Rosenau bei Passau wurde durch dießgerichtliche Erkenntniß vom 31. v. Mts. auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, werden sofort die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag den 20. November h. Jahres.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 20. Dezember h. Js.

III.

Zur Abgabe der Repliken auf Freitag den 19. Jänner 1844.

Digitized by Google

IV.

Zur Abgabe der Dupliken auf Samstag den 3. Februar 1844.

Hiezu wird bemerkt, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß an den hiezu bestimmten Verhandlungen zur Folge habe, und daß am ersten Ediktstage die Wahl und Aufstellung eines definitiven Massakurators und nach Umständen auch eines Gläubigers-Ausschusses vorgenommen werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Communschuldners irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei unterzeichnetem Gerichte zu erlegen.

Endlich werden die Gläubiger nicht bevorzugter Forderungen aufmerksam gemacht, daß die dermalige Aktivmasse nur in 22678 fl., dagegen die Schuldmasse mit Einschluß der bisher angefallenen Gerichtskosten bereits die Summe von 26700 fl. erreicht, und daß unter letzteren sich 21450 fl. in die I. und II. und 4100 fl. in die IV. Prioritätsklasse sich eignen dürften.

Am 25. September 1843.

Kön. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

958.

Auf Klage eines Hypothek-Glaubigers wird das Anwesen der Thomas Peller'schen Eheleute zu Kloster Rohr im Wege der Hilfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Zu dieser Versteigerung ist

auf 21. Dezember Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 4 Uhr

zu Kloster Rohr Termin anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber hiezu, andurch mit dem Beifügen vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Versteigerungstage über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem gemauerten Wohnhause mit Viehstallung und Stadel unter einem Ziegeldache,
2) aus der darangebauten Holzremise mit Kälber-Stallung von Holz unter einer Ziegeldachung, so wie
3) dem gemauerten gewölbten mit einer Ziegeldachung versehenen Backofen; ferner
4) aus 19 Tagwerk Feldgrundstücken,
5) 1 Tagwerk 61 Dezimalen Wiesengründe;
6) 9 Tagwerke 62 Dezimalen Waldgründe; dann aus einem kleinen Wurz- und Baum-Garten.

Auf diesem ludeigenen Anwesen ruhen nachbemerkte Abgaben:

10 fl. 59 kr. — pf. $2\frac{8}{10}$ Ziel Grundsteuer,
— » 13 » 2 » 3 » Hausteuer,
— » 39 » 2 » Kreisumlagen,
— » 10 » 3 » Herbstgefälle, dann
1 Schfl. 3 Mtz. 2 Vrl. — Schts. Kornbodenzins,
— » — » 2 » $3\frac{3}{4}$ » Grundzins in Korn,
— » — » 3 » 1 » Grundzins in Haber.

Der Schätzungswerth beträgt 5460 fl.

Abensberg den 21. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

Digitized by Google

959.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, den Aufenthalt des dermal unbekannt, wo sich befindlichen angeblichen Johann Völkl, ledigen Häuslerssohn von Blaibach, königl. Landgerichts Kötzting, und vormals Bräuknecht beim Grandauer in Grasing, kön. Landgerichts Ebersberg, welcher mit der Weberstochter Elisabetha Drexler von Wörth in einem Prozesse wegen Kindszucht verfirt, nach alleufallsiger Ermittlung ungesäumt hieher bekannt zu geben.

Landshut, am 17. August 1843.

Königliches Landgericht Landshut.
Baron von Schatte, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

960.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Landshut in der Thomann'schen Buchhandlung, zu haben:

Der belehrende

bayerische Sekretär.

Ein Hand- und Hilfsbuch

für die

Geschäfts- und Gerichtsverhältnisse des Bürgers mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Inhalt.

I. Eine Anleitung zur Abfassung von Bitten, Vorstellungen und Eingaben. II. Ein vollständigee Briefsteller. III. Belehrung über die Abfassung von Verträgen aller Art, so wie von Testamenten und Codicillen. IV. Ueber Hypotheken, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Staatspapiere und Actienwesen, Wechsel und andere ins Handels- und Verkehrwesen einschlagende Aufsätze. V. Eine faßliche Auseinandersetzung des bayerischen Criminal- und Civilprozesses. Im Anhange die in Bayern geltenden Rechte, das Stempelgesetz, die Namen und Titulaturen aller bay. Civil- und Militärstellen, so wie die Erklärung der im Geschäfts- und Amtsstyle gebräuchlichen Fremdwörter.

Mit mehr als 800 Formularien.

Von

einem praktischen Geschäftsmanne.

636 Seiten gr. 8. Preis broschiet 1 fl. 30 kr.

Wer nur einen Blick auf vorstehende des hier beschränkten Raumes wegen unvollständige Inhaltsanzeige wirft, wird sich überzeugen, daß noch kein ähnliches mit so vieler Umsicht bearbeitetes und darum für Jedermann brauchbares, für Viele aber ganz unentbehrliches Buch erschienen ist. Der Preis ist der allgemeinen Zugänglichkeit wegen im Verhältnisse sehr niedrig gestellt.

961.

So eben hat die Presse verlassen:

Völtl, J. N., Leitfaden für Unterweisung in der hochteutschen Sprache und im bürgerlichen Geschäftsstyle für Handwerks- u. a. Feiertagsschulen, sowie den Privatunterricht u. a. techn. Lehranstalten. II. 182, 2. Aufl., verbessert und vermehrt, Preis 12 kr., gebunden 15 kr.

Diese zweite Auflage, welche in unsern Verlag überging, enthält auf 8 Bogen das Nöthigste für obengenannte Lehranstalten: durch mercantilische Richtung aber und gemeindliche Rücksichten eignet sich das Werkchen auch für Handelslehrlinge und Gemeindeschreiber. Was diese zwrite Auflage — die erste schon erhielt die allerhöchste Erlaubniß zur Einführung an hiesiger Handwerks-Feiertagsschule — auszeichnet, ist die Vermehrung an Aufgaben, Themen und fehlerhaften Beispielen, eine festere Begründung der Orthographie- und Interpunktionsgesetze, eine schärfere Anforderung an den hochteutschen Ausdruck und

eine consequente Durchführung der einmal aufgenommenen Sätze und Theorien. Die antholo-gische Zugabe ist ganz neu, für häusliche und stille Beschäftigung berechnet.

Pustet'sche Buchhandlung.
(Carl Pleuger.)

962.

In der **Pustet**'schen Buchhandlung ist folgende Novität erschienen und für 18 kr. zu haben:

Synchronistische Tabellen der allgemeinen, teutschen und bayerischen Geschichte, zunächst für die Hand technischer Schüler und den Privatgebrauch, v. J. N. V.

Diese auf höheren Anlaß entworfenen Geschichtstabellen sollten sowohl dem Vortrage mehr Auswahl gestatten, als auch einen sicheren historischen Ueberblick veranlassen. Der Inhalt erstreckt sich bis auf unsere Tage. Für Nachträge und einzelne Notizen ist das Ganze auf Schreibpapier gedruckt worden. Im Interesse der Schüler stellten wir den Preis ungewöhnlich nieder.

963.

Kunstwerk.

Heideloffs Ornamentik des Mittelalters betreffend.

Nachdem Se. Majestät der König die königl. Behörden und Lehranstalten zur Anschaffung obgedachten Werkes allergnädigst zu ermächtigen geruht haben, so erlaubt sich der unterzeichnete Verleger zu bemerken, daß davon bis jetzt 7 Hefte erschienen sind, die 56 Stahltafeln sammt dazu gehörigem Texte enthalten und 14 fl. kosten, um welchen Preis sie in allen Kunst- und Buchhandlungen, in Landshut in der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung, zu haben sind. Das ganze Werk wird 24 Hefte stark und in 3 bis 4 Jahren fertig.

Nürnberg im November 1843.

Joh. Adam Stein.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 5. bis 12. November 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	—	3	3
Zwei Pfenningsemmel	—	1	3	2
Kreuzersemmel	—	3	3	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	2	2	—
Kreuzerlaibl	—	5	—	—
Batzenlaibl	—	29	1	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	36	—	—	—	—	—	13	2
Pollmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Nachmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Kleien	—	30	—	—	9	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	6	—	—	31	2	—	—	—
Kleien		28	—	—	7	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	—	—	—
Eine Kreuzersemmel .	—	—	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	—	—	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	—	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	—	—	—
Ein Groschenwecken .	—	—	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	—	—	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	—	—	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollmehl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nachmehl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinroggen-Mehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

VII. Straubinger Brodsatz

vom 4. November 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	1½
Eine Kreuzersemmel	—	4	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	13	3⅜
Ein Groschenwecken	—	27	2¼
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	2¼
Pollkäpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	½
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	19	2¼
» » 4 » . .	—	27	—
» » 6 » . .	1	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	23	2¼
» » » 6 » .	1	15	1½
» » » 9 » .	2	7	¼
» » » 12 » .	2	30	3

VIII. Augsburger = Cours

vom 2. November 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Boe und auf dee Boese.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅛	
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	670	668
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose peompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotteele-Anlehen von 1834 prompt.	148	
detto detto » 1839 »	117	
Metalliq. à 5 % peompt. . . .	112¼	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % peompt. . . .	101¼	
detto à 3 » Mt.	78⅛	77¾
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1685	1678
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		131
detto detto à fl. 500 peompt.		130
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	96	94
„ Obligationen à 4 %	102¾	

Digitized by Google

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 7. November 1843.	Waizen	—	125	125	125	—	19	12	18	18	17	28	—	—	2	38
		Korn	—	16	16	16	—	12	36	12	15	11	55	—	—	—	50
		Gerste	—	280	280	280	—	11	54	11	17	10	57	—	—	—	51
		Haber	—	8	8	8	—	5	33	5	22	5	12	—	—	—	19
Dingolfing		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 2. November 1843.	Waizen	—	30	30	30	—	19	7	18	28	17	55	—	—	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	15	40	15	20	14	15	—	4	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	10	45	10	37	10	30	—	—	—	7
		Haber	2	22	24	24	—	6	40	6	20	5	57	—	14	—	—
Landshut	Vom 3. November 1843.	Waizen	16	483	499	489	10	22	50	21	—	18	13	—	—	1	33
		Korn	—	104	104	104	—	17	35	16	20	15	22	—	—	—	48
		Gerste	9	864	873	848	25	13	10	12	48	10	27	—	—	1	14
		Haber	—	148	148	148	—	6	15	5	52	5	31	—	—	—	5
Mainburg	Vom 30. Oktober 1843.	Waizen	—	20	20	20	—	21	48	19	54	19	—	—	—	1	24
		Korn	—	4	4	4	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	51	51	51	—	12	18	11	36	11	—	—	—	—	6
		Haber	—	11	11	11	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 30. Oktober 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 7. November 1843.	Waizen	—	49	49	49	—	20	—	16	7	15	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	218	218	218	—	12	42	12	2	10	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 4. November 1843.	Waizen	—	257	257	257	—	19	40	18	24	17	9	—	—	2	15
		Korn	—	31	31	31	—	14	51	13	50	12	58	—	—	1	29
		Gerste	—	259	259	259	—	11	25	10	53	10	19	—	—	—	51
		Haber	—	115	115	115	—	5	57	5	15	4	48	—	10	—	—
Vilshofen	Vom 31. Oktober 1843.	Waizen	2	38	40	40	—	18	24	17	45	17	10	—	—	—	57
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	5	1	6	3	3	—	—	8	30	—	—	—	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

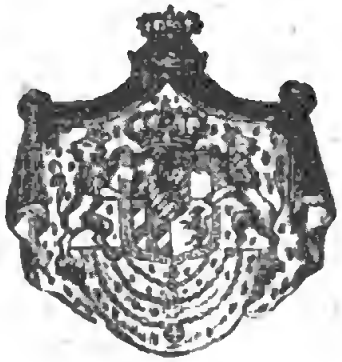

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 46.

Landshut, Sonnabend den 18. November 1843.

Inhalt. Geognostische Reise des Naturforschers Dr. Karl Schimper durch Bayern. — Das Gesuch des Krämers Kaspar Weindl von Weichshofen um Bewilligung des Filial-Schulbücher-Verlags. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Der vermißte Joseph Salzberger von Sattlern. — Die Aufstellung eines Bezirks-Geometers für den Messungs-Bezirk Passau. — Die Verlegung des 3ten Armee-Divisions-Kommandos von Nürnberg nach Ansbach. — Eine in der Vorstadt Au bei München aufgegriffene taubstumme Weibsperson. — Die Vertilgung des weißen Kornwurms. — Die Bewilligung zum Absatze von Loosen zur Ausspielung mehrerer Realitäten in Mödling bei Wien, dann zu Ried in Oberösterreich. — Die Erhebung der Rustikal-, Fischwasser- und Jagdsteuern nach dem Definitivum v. J. 1828 pro 18⁴¹/₄₂ bis 18⁴⁵/₄₆ incl. — Die Bestimmung der Ziele für die zu erhebende definitive Rustikal-, Fischwasser- und Jagdsteuer ꝛc. — Die Wiederbesetzung des Schul-Inspektions-Distrikts Hofdorf, Landgerichts Mallersdorf. — Die hilfebedürftige Lage der Väter am heil. Grabe. — Das neue östreich'sche Contumaz-Regulativ. — Die Vertheilung des Staatsbeitrages ad 30000 fl. pro 18⁴²/₄₃. — Das Familien-Fidei-Commiß des Hrn. Reichsrath von Nirthamer. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

964.

Ad Num. 46. P. P.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von
Niederbayern.

(Die geognostische Reise des Naturforschers Dr. Karl Schimper durch Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ministerial-Entschließung vom 25. April 1840, ausgeschrieben am 28. April c. a., wurden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt, dem Naturforscher Dr. Karl Schimper, welcher im Auftrage Seiner königl. Hoheit des Kronprinzen eine geognostische Reise durch Bayern unternehmen sollte, zur Ausführung seines Unternehmens zweckdienliche und angemessene Unterstützung zu gewähren und dem genannten Naturforscher bei seinen geognostischen Wanderungen jeden etwa erforderlichen Schutz, so wie jede sonstige zu Erfüllung seiner Aufgabe dienliche Erleichterung nach seinen Wünschen möglichst zuzuwenden.

Nachdem nun nach höchstem Reskript des Ministeriums des Innern vom 4. November 1843 der dem Dr. Karl Schimper von Seiner königl.

Hoheit ertheilte Auftrag seit längerer Zeit beendiget und hierüber dem unterfertigten Präsidium nunmehr höchste Eröffnung zugekommen ist, so wird die Eingangs erwähnte Präsidialausschreibung hiedurch außer Wirksamkeit gesetzt, was hiedurch sämmtlichen Distriktspolizeibehörden zur Wissenschaft u. Darnachachtung bekannt gegeben wird.

Landshut, den 9. November 1843.

Präsidium
der königlichen Regierung von Niederbayern.
Frhr. v. Wulffen.
Sartorius. Sekretär.

965.

Ad Num. 1631.

(Das Gesuch des Krämers Kaspar Weindl von Weichshofen, um Bewilligung des Filial-Schul-Bücher-Verlags betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Regierungs-Verfügung vom 28. Okt. l. Js. ist dem Krämer Kaspar Weindl zu Weichshofen, Landgerichts Mallersdorf, eine Filial-Niederlage der Artikel des Central-Schulbücher-Verlags verliehen worden.

Landshut, den 28. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen.
Sartorius, Sekretär.

966.

Ad Num. 2024.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.
(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 27. Oktober l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage vom Stadt-Commissariate Regensburg verfügte und von der königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druck-Schrift:

»Die Reformation überhaupt, und ihre Einführung in Regensburg insbesondere. Eine kritische Beleuchtung der bei Julius Heinrich Demmler erschienenen Zeitschrift zum 300 jährigen Jubiläum der völligen Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Regensburg. Von Anton Westermaier, Prediger an der Domkirche. Regensburg 1843. Verlag von G. Jos. Manz.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 4. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frh. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

967.

Ad Num. 2172.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.
(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 30. Oktober h. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage vom Landkommissariate Frankenthal verfügte und von der königl. Regierung der Pfalz fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

Digitized by Google

»Teutsche Gassenlieder von Hoffmann v. Fallersleben. Zürich und Winterthur. Verlag des literarischen Komptoir 1843.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 7. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

968.

Ad Num. 2182.

An sämmtliche königliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den vermißten Joseph Salzberger von Sattlern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der blödsinnige Joseph Salzberger von Sattlern, kön. Landgerichts Landau hat sich am 20. August d. Js. entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Indem man nachstehend eine Personsbeschreibung des Joseph Salzberger mittheilt, werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt, den Aufenthalt desselben auszuforschen und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an seine Heimathsbehörde, das kön. Landgericht Landau zu überliefern.

Landshut, den 6. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personalbeschreibung des Jos. Salzberger von Sattlern.

Joseph Salzberger ist 50 Jahre alt, 5′ 6″ groß, hat ein breites Gesicht, stumpfe Nase, lichte Haare, graue Augen, proportionirten Mund, röthlichten Bart, ist von starken Körperbau und besonders kenntlich durch Blatternarben.

Bei seiner Entfernung trug derselbe eine lange Lederhose, ein blauröthliches Gilet, ein gutfärbiges rothes Halstuch, eine Schirmmütze von braunem Tuche und ein hanfernes Hemd mit den Buchstaben I. S. bezeichnet.

969.

Ad Num. 2070.

(Die Aufstellung eines Bezirks-Geometers für den Messungs-Bezirk Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen in den §. §. 81 und 82 des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828, dann des §. 87 der Instruktion für die Liquidirung, Katastrirung und Umschreibung der definitiven Grundsteuer vom 19. Jänner 1830 (Regierungs-Blatt 1830 S. 370 ꝛc.) wurde von der unterfertigten Stelle, nach vorgängigem Benehmen mit der k. Steuer-Kataster-Kommission die Besetzung des Messungs-Bezirkes Passau, welcher den Stadt-Bezirk Passau, die königl. Landgerichte Passau I. und Passau II., Griesbach, Rotthalmünster, Wegscheid und Wolfstein umfaßt, beschlossen und für diesen Messungsbezirk der bisherige Liquidations-Geometer Xaver Messert, als Bezirks-Geometer aufgestellt und verpflichtet.

Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und beigefügt wird, daß der Bezirks-Geometer Messert seinen Wohnsitz in Passau zu nehmen hat, wird bemerkt, daß Bezirksgeometer Messert allein zur Vornahme von je-

nen Messungen innerhalb des ihm angewiesenen Bezirkes ermächtiget ist, deren Resultate in die Kataster-Pläne übertragen werden sollen.

Landshut, den 8. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Plank, Direktor.
Wachter, qua. Sekr.

970.

Ad Nro. 2221.

An sämmtliche
Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Verlegung des 3ten Armee-Divisions-Kommandos von Nürnberg nach Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern wird nachstehend die vom königl. Kriegs-Ministerium an sämmtliche unmittelbar berichtende Militär-Kommando-Stellen und Behörden unterm 17. Oktober l. Js. in dem bezeichneten Betreffe erlassene höchste Entschließung zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

Landshut den 6. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck ad Nr. 26920.

Kriegs-Ministerium.

Es wird andurch bekannt gegeben, daß Seine Majestät der König inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 25. August und 19. September l. Js. die Verlegung des 3ten Armee-Divisions-Kommandos mit allen dessen Attributen von Nürnberg nach Ansbach allergnädigst angeordnet und den Zeitpunkt der Vollziehung bis zum 1. November l. Js. bestimmt haben.

München, den 17. Oktober 1843.

An sämmtliche
unmittelbar berichtende Militär-Kommando-Stellen und Behörden also ergangen.

971.

Ad Num. 2230.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine in der Vorstadt Au bei München aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ausschreibung vom 29. Juli h. J. angeordneten Nachforschungen zum Behufe der Heimathsausmittlung für die in der Vorstadt Au bei München aufgegriffene taubstumme Weibsperson sind nunmehr einzustellen, indem die Heimath dieser Person nach Mittheilung der königl. Regierung von Oberbayern vom 28. Oktober d. Js. bereits ermittelt ist.

Landshut, den 6. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

972.

Ad Num. 1720.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Vertilgung des weißen Kornwurms betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Ministerial-Reskripts ddo. 24. Oktober 1843 wurde von Seite des königl. Finanz-Ministeriums die Anschaffung der von dem Dr. Med. Meyer zu Kalbensteinberg verfaßte Druckschrift: Beobachtungen über den weißen Kornwurm und Vorschläge zu dessen Ausrottung, Nürnberg 1843. — auf Regie der kgl. Rentämter, so wie die Vornahme der von demselben vorgeschlagenen Art und Weise der Vertilgung des weißen Kornwurms auf ärarialischen Getraidböden und auf Kosten des Staates genehmigt.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden zugleich aufgefordert, in angemessener Weise auf die Druckschrift des Dr. Meyer aufmerksam zu machen, und dieselbe den Landwirthen zu eigenen Versuchen, so wie den Schullehrern zur geeigneten Belehrung der Schuljugend zu empfehlen.

Landshut am 5. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

973.

Ad Num. 2220.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Bewilligung zum Absatze von Loosen zur Ausspielung mehrerer Realitäten in Mödling bei Wien, dann zu Ried in Oberösterreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 31. Oktober d. J. haben Seine Majestät der König dem Handlungshause Alois Pann in Wien, welches am 13. Jänner 1844 die Ausspielung eines Palais zu Mödling bei Wien nebst fünf Realitäten zu Ried in Oberösterreich unter Aufsicht und Leitung der k. k. österreichischen Behörden nach einem amtlich genehmigten Plane nimmt, die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, Loose zu dieser Ausspielung im Königreiche Bayern abzusetzen.

Indem man die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden hievon in Kenntniß setzt, erhalten dieselben den Auftrag, den Absatz jener Loose geeignet zu überwachen, wobei denselben bemerkt wird, wie dem besagten Handelshause zur Obliegenheit gemacht worden sey, den Verkauf fraglicher Loose nebst dem genehmigten Verloosungs-Plane in einigen inländischen Blättern öffentlich bekannt zu machen, die zum öffentlichen Verkaufe der Loose in Bayern etwa aufgestellten Emittenten unverweilt anzuzeigen, und für den Fall, daß die zugesicherte Ausspielung nicht vor sich gehen sollte, den Abnehmern der Loose die Rückvergütung der Beträge gegen Rückgabe der Loose durch die aufgestellten Emittenten zu garantiren.

Landshut, den 7. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

974.

Ad Num. 2289.

(Die Erhebung der Rustikal-, Fischwasser- und Jagdsteuern nach dem Definitivum vom Jahre 1828 pro $18^{43}/_{44}$ bis $18^{45}/_{46}$ incl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen der §§. 2. und 3.

Digitized by Google

des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Abänderung des §. 114. des Grundsteuergesetzes betr. (Ges. Bl. von 1834. S. 69. ꝛc.) und in Folge eines Rescripts des kgl. Finanzministeriums vom 9. dieß soll die Einführung der definitiven Besteuerung nach den Grund- und Häusersteuergesetzen vom 15. August 1828 in den Rentamtsbezirken Deggendorf, Mitterfels, Straubing, Viechtach, Kötzting und Regen mit dem Jahre $18^{43}/_{44}$ anfangend statt finden, und sollen in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. August 1843 über die Erhebung der direkten Steuern für die V. Finanzperiode $18^{43}/_{49}$ §. 1. lit. d. in den vorgenannten Rentamtsbezirken sowohl als in dem bereits seit dem Etatsjahe $18^{40}/_{41}$ definitiv besteuerten Rentamtsbezirken Abensberg, Kelheim und Pfaffenberg, dann in den Steuergemeinden Hüttenkofen und Tunzenberg, des Rentamtsbezirkes Dingolfing, in den Etatsjahren $18^{43}/_{44}$, $18^{44}/_{45}$ und $18^{45}/_{46}$ die definitiven Steuern in folgenden Beträgen erhoben werden:

I. Von der Rustikal-Steuer, Jagd- und Fischwasser-Steuer zwei ganze und zwei Zehent als Simpla.

II. Von der Dominikal-Steuer, Groß-Zehent-Steuer, Kleinzehnt- und Blut-Zehent-Steuer vier Simpla.

III. Von der Häusersteuer drei Simpla.

Demzufolge sind die k. Rentämter Abensberg, Kelheim, Pfaffenberg, Dingolfing, Deggendorf, Mitterfels, Straubing, Viechtach, Kötzting und Regen angewiesen worden, nach den vorbemerkten gesetzlichen Bestimmungen die definitiven Steuern in den Jahren $18^{43}/_{44}$, $18^{44}/_{45}$ und $18^{45}/_{46}$ zu erheben.

In Folge der vorstehenden Anordnungen ist für die Rentamtsbezirke Deggendorf, Mitterfels, Straubing, Viechtach, Kötzting und Regen der §. 2. des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Abänderung des §. 114. des Grundsteuergesetzes betr. in Vollzug gesetzt, und alle bisherigen Gesetze über die Besteuerung der Grundbesitzungen, Fischwässer, Jagden, Dominikal-Renten und anderer Real-Rechte auf Grund und Boden im Umfange der eben erwähnten sechs Rentamtsbezirke, sind vom 1. Oktbr. l. J. an als außer Wirkung gesetzt zu betrachten, was hiemit durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 13. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Plank, Direktor.

Wachter, q. Sekr.

975.

Ad Num. 2289.

(Die Bestimmung der Ziele für die zu erhebende definitive Rustikal-, Fischwasser- und Jagd-Steuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Rescript des kgl. Finanz-Ministeriums vom 9. dieß ist die definitive Rustikal-, Fischwasser- und Jagdsteuer, welche gemäß Bekanntmachung vom heutigen in den Rentamtsbezirken Abensberg, Kelheim, Pfaffenberg, Deggendorf, Mitterfels, Straubing, Viechtach, Kötzting und Regen, dann in den Steuergemeinden Hüttenkofen und Tunzenberg des Rentamtsbezirkes Dingolfing nach zwei ganzen und zwei zehentl Simplen in den Etatsjahren $18^{43}/_{44}$, $18^{44}/_{45}$ und $18^{45}/_{46}$ zu bezahlen ist, an den verschiedenen Zielen in folgender Weise zu erheben:

a) am ersten Steuerziele (30. November) ein ganzes Simplum,

Digitized by Google

b) am zweiten Steuerziele (15. Februar) gleichfalls ein ganzes Simplum,

c) am dritten Steuerziele (15. April) die übrigen zwei Zehentl eines Simplums.

Diese Anordnungen, welche den betreffenden kgl. Rentämtern bereits durch gesonderte Verfügung kund gegeben worden sind, werden hiemit den Steuerpflichtigen in den bezeichneten Bezirken zur Wissenschaft durch das Kreisintelligenzblatt mit dem Beifügen allgemein bekannt gemacht, daß es rücksichtlich der übrigen Steuer-Zahlungen bei den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 24. Jänner 1832, die Bestimmung der Steuerziele betr. (Rggsbl. v. 1832 S. 145.) sein Verbleiben behält.

Landshut, den 13. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Plank, Direktor.

Wachter Accef., qua Sekretär.

976.

(Die Wiederbesetzung des Schulinspektions-Distrikts Hofdorf, Landgerichts Mallersdorf, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch Regierungs-Verfügung vom heutigen die erledigte Stelle eines kön. Distrikts-Inspektors des Schulinspektions-Distrikts Hofdorf, Landgerichts Mallersdorf, den Lokalschulinspektor Pfarrer Jakob Burger zu Laberweinting übertragen worden ist, so wird solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 8. Nov. 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

977.

Ad Num. 1955.

(Die hülfebedürftige Lage der Väter am heiligen Grabe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich einer höchsten Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. Nro. 27399 von der drückenden Noth, welche auf den Vätern am heiligen Grabe zu Jerusalem lastet, dann von der Größe ihrer durch manigfaltige Bedrückungen und Verfolgungen vergrößerten Bedürfniße Allerhöchst Kenntniß zu nehmen geruhet.

Die besagten Väter haben in Syrien und Palästina nicht weniger als 21 Anstalten, mit einer entsprechenden Anzahl von Religiosen, für den Zweck der Missionen zu unterhalten. Ihnen liegt ob, allen christlichen Pilgern in jedee dieser Anstalten, mindestens auf drei Tage, in dem Hause zu Jerusalem abee auf 30 Tage vollständige freie Verpflegung und Unterkunft zu gewähren, auch allen sich meldendeu christlichen Armen, ohne Unterschied des Bekentnisses ein Almosen zu reichen, wie nicht weniger aber dürftigen christlichen Wittwen im Lande, um ihren und ihrer Kinder Abfall zu verhüten, Unterhalt darzubieten. Alle armen christlichen Waisen finden aus gleichem Grunde bei ihnen Aufnahme und bis zum zehnten Lebensjahre Verpflegung.

Endlich kostet die bauliche Unterhaltung der heiligen Orte bedeutende Summen, zumal der Druck und die Störungeu von Seite der Türken und Schismatiker nur durch beständige Geldopfer abgewendet werden können. Seitdem die reichen, früher aus Spanien und Portugal nach dem heiligen Lande geflossenen Spenden gänzlich aufgehört haben, ist die Noth der Väter zu einem sehr hohen Grade gestiegen, weßhalb denn auch die k. k. österreichische Regierung bereits im

Digitized by Google

Jahre 1842 die jährliche Veranstaltung einer Sammlung in allen katholischen Kirchen ihrer Staaten zur Unterstützung der Väter am heiligen Grabe angeordnet hat.

Seine Majestät der König, Allerhöchst, welche bereits vor einigen Jahren aus eigenen Mitteln eine Stiftung zu errichten geruhet haben, deren Zinsen den Vätern am heiligen Grabe für ewige Zeiten zufließen, haben Sich nunmehr durch die Größe der Noth und des Bedürfnisses Allerhöchst bewogen gefunden, auf so lange Allerhöchst dieselben nicht anders verfügen, zu genehmigen, daß zur außerordentlichen Unterstützung der Väter am heiligen Grabe, und der damit verbundenen Ordenshäuser in Palästina und Syrien alle Jahre am Palmsonntage in allen katholischen Kirchen des Königreichs eine Sammlung vollzogen werde. —

Der Ertrag dieser Sammlung soll dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising zur Uebersendung an die Väter am heiligen Grabe unter der Bestimmung zugestellt werden, daß jederzeit der 6. Theil des Ertrages dem von Allerhöchst denselben zu diesem Zwecke mildest gestifteten Kapitalfonde hinzugeschlagen, und zu dessen Vermehrung verzinslich angelegt werden solle.

Es ergehet daher der Auftrag, diese Sammlung im Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern, Pfarrvikariaten und Exposituren in allen Kirchen am Palmsonntage jeden Jahres zu veranlassen, die einzelnen Beträge zu sammeln, in ein Verzeichniß nach Pfarrämtern, Pfarrvikariaten und Exposituren zu bringen, und dieses mit dem Gesammtbetrage vierzehn Tage nach Ablauf des Sammlungstages an das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle einzusenden.

In dem Verzeichnisse ist auch die Ausscheidung nach dem Diözesan-Verbande, wo ein Gerichtsbezirk in mehreee Diözesen eingreift, zu machen.

Landshut, den 8. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

978.

Ad Num. 2277.

(Das neue österreichische Contumaz-Regulativ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Auftrags vom 28. Oktober d. Js. wird nachstehend eine Uebersetzung des k. k. österreichischen Contumaz-Regulatives vom 4. März h. Js. zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Landshut, den 7. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Die k. k. Regierung des österreichisch-illyrischen

Litorale

an das k. k. österreichische Konsulat.

Durch k. k. Hofkanzleidekret vom 16. Februar d. Js. Nro. 33573 — 1984 wurde die gegenwärtig bestehende Contumazordnung außer Wirkung gesetzt, und das nachstehende Reglement zur genauen Darnachachtung vorgeschrieben.

A. Patente brutta. (Patente brute)

Woher immer.

	Tage.
Schiffe und Personen, einschlüßig der 3 Durchlüftungs-Tage.	28

Ansteckungsfähige Waaren mit der Ausladung im Lazareth . . .	Tage. 32
Die Reisenden, Capitäne und Schreiber der Schiffe, wenn sie sogleich in das Lazareth eintreten	24
Wenn sie sich der Entkleidung 12 Stunden nach der Contumaz-Erklärung unterwerfen	21
Gegen das Ende der Contumaz	23
Kriegsschiffe mit ansteckungsfähigen Waaren mit der Ausladung derselben	20

B. Patente tocca. (Patente touchée) Woher immer.

Schiffe und Personen . . .	18
Ansteckungsfähige Waaren, wie oben	22
Reisende, wie oben	16
Wenn sie sich gleich Anfangs der Entkleidung unterwerfen . .	13
Wenn dieß zu Ende geschieht	15
Kriegsschiffe, wie oben . . .	15

C. Patente netta. (Patente nette.)

I. Aus der Türkei.

1te Gegend. (Alle europäischen, und asiatischen, an das Meer gränzenden Provinzen, namentlich die Ausgänge der europäischen Türkei, von Kleinasien und des türkischen Archipels.)

Schiffe und Personen	11
Ansteckungsfähige Waaren, wie oben	17
Reisende, wie oben	9
Mit der anfänglichen Entkleidung	6
Mit der Entkleidung am Ende	8
Kriegsschiffe, wie oben . . .	8

2te Gegend. (Soria, Tarso und Adana.)

Schiffe und Personen	Tage. 14
Waaren, wie oben	20
Reisende	12
Mit der Entkleidung Anfangs	9
Mit der Entkleidung am Ende	11
Kriegsschiffe, wie oben . . .	12

3te Gegend, nemlich Egypten, wie durch das Patente netta von der Türkei.

Schiffe und Personen	16
Ansteckungsfähige Waaren, wie oben	21
Reisende, wie oben	14
Mit der anfänglichen Entkleidung.	11
Mit der Entkleidung am Ende	13
Kriegsschiffe, wie oben . . .	15

II. Von den jonischen Inseln, Griechenland und Algerien.

Freie Pratica, wenn die Patentes nettes durch ein Consular-Attest erprobt sind; wenn indessen das Schiff unter seiner Ladung Flockseide oder Lumpen hätte, dann wird einer 7 tägigen Contumaz, sowohl die Ladung als auch die Reisenden, und die der Lazareth-Reinigung Unterworfenen unterstellt.

III. Christliche Häfen des schwarzen und des azow'schen Meeres, sowie auch die Mündungen der Donau, welche in gedachte Meere ausmünden.

Wenn ein Schiff erproben kann, aus einem christlichen Hafen mit freier Pratica ausgelaufen zu seyn, und nach seiner Abreise nirgend verkehrt zu haben, so wird die Contumaz auf 7 Tage für Schiffe, Personen und nicht ansteckungsfähige Waaren festgesetzt.

Die Ladung der ansteckungsfähigen Gegen-

stände, wird mit ihrer Ausladung im Lazareth einer 14tägigen Contumaz unterstellt.

Wenn aber das Schiff mit aufgehobener Pratica aus christlichen Häfen ausgelaufen ist, und seit seiner Abreise keine Verbindung gepflogen, und nachdem es von seiner eesten Fahrt über Constantinopel ein Patente brutta oder tocca mitgebracht hat, wird dasselbe nach seiner Ankunft dahier einer 18tägigen Contumaz nach der Ausladung des Ansteckungsfähigen für eine 25tägige Reinigung bestimmten und einer 10tägigen, nach der Ausladung des Ansteckungsfähigen für eine 17tägige Reinigung bestimmten, wenn es ein Patente netta darüber beigebracht hat, unterzogen. Dieß gilt aber nur von österreichischen Schiffen.

IV. Die östlichen und westlichen Küsten von Afrika, die Küsten des mittäglichen und südöstlichen Asiens, dann Oceanien.

Die aus jenen Gegenden Kommenden haben freien Zutritt, wenn sie mit einem Patente netta versehen sind, und wenn dieses Dokument von einer, einer europäischen Regierung angehörigen, und dieser unterworfenen Behörde ausgegangen ist, indem sie wegen ihrer Seltenheit, und wegen des Umstandes, daß die klimatischen Verhältnisse jener Gegenden nicht zur Hervorbringung und Fortpflanzung der Pest geeignet sind, deßhalb auch nicht unter die Contumazordnung aufgenommen wurden.

In Betreff der Patentes nettes einer nicht europäischen Regierung ist sich einer Contumaz von 5 Tagen mit der Durchlüftung der ansteckungsfähigen Waaren am Bord zu unterziehen. Was die Contumaz-Maßregeln gegen das gelbe Fieber betrifft, so ist für die Zukunft nachstehendes Schema zu beobachten:

	Tage.
Patente netta, wie bis jetzt freier Zutritt.	
» tocca	5
Patente brutta mit dem Ausladen der Waaren im Lazareth . . .	10
» aggravata (soupçonnée) mit dem Ausladen der Waaren im Lazareth	15

Dieses wird dem k. k. Consulate zur Vorschrift und Darnachachtung mitgetheilt.

Triest den 4. März 1843.

Anmerkung.

Patente brutta. (Patente brute.) Gesundheits-Paß oder Patent, welches bekundet, daß an dem Orte, von wo das Schiff ausgelaufen, oder doch in dessen Nähe, wirklich die Pest herrscht.)

Patente tocca. (Patente touchée.) Gesundheitspaß, wodurch versichert wird, daß der Ort, von dem das Schiff kommt, gesund ist, jedoch Schiffe aus verdächtigen Orten dort angekommen sind.

Patente netta. (Patente nette.) Gesundheits-Paß, welcher versichert, daß der Ort, von dem das Schiff ausgelaufen, völlig gesund ist.

Patente aggravata. (Patente supçonnée.) Gesundheitsattest, worin erklärt wird, daß in dem Orte, von welchem das Schiff kommt, eine bösartige epidemische Krankheit herrscht, oder daselbst Verbindung mit Gegenden stattfindet, in welchen die Pest ausgebrochen ist.

979.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Der erbliche Herr Reichsrath, Julius von Riethamer hat aus seinen allodialen Gütern, Mengkofen, Hofdorf, Buchhausen, Leiblfing

und Forst in den Landgerichtsbezirken Mallersdorf, Straubing und Landau, dann aus der Mann- und Weiberritterlehenbaren Herrschaft Tunzenberg in denselben Landgerichtsbezirken mit allerhöchst lehenherrlichem Konsense, soweit solcher nöthig war ein Familienfideikommiß errichtet, und ist die Bestättigungs-Urkunde darüber am 7. März 1837 in dem Regierungsblatte 1837 Seite 381 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Unter den zu dem Ritterlehen Tunzenberg lit. A. §. 2. ad II. lit. D. geschlagenen Familienfideikommiß-Bestandtheilen befindet sich auch ein Lehen-Surrogirungs-Kapital an jährlichen Zinsen zu 348 fl.

Das betreffende Surrogirungs-Kapital hat der erbliche Herr Reichsrath Julius von Niethamer unter Beileguug des lehenherrlichen Konsenses theils durch Baarablösung der für das ewige Licht in der Schloßkapelle zu Tunzenberg jährlich treffenden zwanzig Gulden, theils durch Baarablösung der drei Forstservituten in der Tunzenbergerwaldung an Joseph Scheuchenpflug von Tunzenberg, an Joseph Biener, Wirth zu Hütteukofen, und Franz Höflinger, Oberförster zu Mengkofen, dann durch baaren Ankauf einer in Mitte des Tunzenberger-Waldes gelegenen Waldparzelle von 1 Tagwerk, 82 Dezimalen, endlich durch baaren Erkauf bedeutender aus der Felix von Egger'schen Gantmassa zu Großköllnbach an sich gebrachten Dominikalien an Stiften, Laudemien und Gilten auf so genügende Weise surrogirt, daß außer dem Surrogirungs-Kapitale ab obigen Zinsen zu 348 fl. zum lehenbaren Fideikommiß-Bestandtheile Tunzenberg noch ein bedeutender Theil zur Admassirung des allodialen Fideicommiß-Bestandtheiles Mengkofen übrig bleibt, und sich zur Einverleibuug in die gesammte Familienfideikommißmasse, wie solche bereits bestättiget worden ist, eignet.

Es ergehet demnach, bevor die wirkliche Einverleibung der obengenannten Surrogirungsobjekte in der Fideikommiß-Matrikel vollzogen wird, in Gemäßheit des §. 26. des siebenten konstitutionellen Edikts an alle diejenigen, welche hinsichtlich der oben aufgeführten Objekte persönliche oder hypothekarische Ansprüche zu machen haben, andurch die Aufforderung, solche binnen einem präklusiven Termine von

6 Monaten

dießorts um so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieses Termines obige Gegenstände als wirkliche Familienfideikommiß-Bestandtheile würden immatrikulirt werdan, folglich dieselben wegen der nicht angemeldeten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, soudern nur au das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau den 5. September 1843.

Kön. Appellationsgericht von Niederbayern.

v. Molitor, Präsident.

Stechee, Sekretär.

980.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrages ad 30000 fl. pro $18^{42}/_{43}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Reskripts des kön. protestantischen Oberkonsistoriums zu München vom 5. d. Mts. beträgt nach der Repartition des Staatsbeitrags von 30000 fl. pro $18^{42}/_{43}$ die Jahres-Rate einer protestantischen Pfarr-Wittib oder Pfarrer-Doppelwaise die Summe von

Achtzig Gulden.

Den Betheiligten wird dieß mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß die Auszahlung durch die k. Administration der protestantischen Pfarr-Wittwen-Anstalt zu Nürnberg in Folge der bereits erlassenen Zahlungs-Anweisung erfolgen wird.

Bayreuth, den 8. November 1843.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

981.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchsten Rescript ddo. 29. Oktober l. Js. den Pfarrer zu Obernzell, k. Landgerichts Wegscheid, Priester Georg Liebl, die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

982.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 28. Oktober 1843 haben Seine Majestät der König zu genehmigen geruht, daß das Bschorn-Poiger'sche Frühmeß-Benefizium in Straubing von dem Herrn Bischof von Regensburg dem bisherigen Stadtpfarrkooperator bei St. Jakob in Straubing, Priester Joseph Röhrl, verliehen werde.

983.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 27. Oktober l. Js. ist die erledigte Lehrstelle der ersten Klasse der lateinischen Schule zu Straubing dem bisherigen Kooperator und geprüften Lehramts-Kandidaten Priester Franz Xaver Bach in widerruflicher Eigenschaft übertragen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

984.

Gaßner Mathias, Hausbesitzer zu Pfarrkirchen, vormals Ortnerbauer zu Stalling, ist mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Wer aus welch immer einem Titel auf seinen Nachlaß Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf in Sachen vorgeschritten werden würde.

Am 10. November 1843.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

985.

Nachdem sich weder der Söldnerssohn Michael Knechtskrn von Paindlkofen d. G., noch seine rechtmäßige Descendenz innerhalb des vorgesetzten 3 monatlichen Terminrs hierorts gemeldet hat, — (vide die bayerische Landbötin Nr. 41. vom 6. April und Kreis-Intelligenzblatt von Niederbayern St. 14. vom 8. April l. Js.) so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen drn nächsten Verwandten gegen Kautlon ausgeantwortet werden.

Den 9. November 1843.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

986.

Barbara Kagerhuber, Müllers-Tochter von Prunn, d. G., ist seit etwa 40 Jahren von Hause abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte etwas bekannt ist.

Digitized by Google

Derselben ist nach dem Uebergabsbrief vom 26. Januar 1804 ein Elterngut von 1000 fl. und eine Ausfertigung im Anschlage zu 50 fl. ausgemacht.

Auf Antrag ihrer Intestaterben ergeht daher an die gedachte Barbara Kagerhuber oder ihre rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, um so gewisser

binnen 3 Monaten

vom Tage der öffentlichen Einrückung dieser Vorladung an von ihrem Leben und dermaligen Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst die Barbara Kagerhuber für verschollen erklärt, und ihr oben bezeichnetes Elterngut an ihre nächsten Erben gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Am 6. Oktober 1843.

Kön. Landgericht Landau in Niederbayern.

Reber, Landrichter.

987.

Auf Klage eines Hypothek-Glaubigers wird das Anwesen der Thomas Peller'schen Eheleute zu Kloster Rohr im Wege der Hilfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Zu dieser Versteigerung ist

auf 21. Dezember Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 4 Uhr

zu Kloster Rohr Termin anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber hiezu, andurch mit dem Beifügen vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Versteigerungstage über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschirht.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem gemauerten Wohnhause mit Viehstallung und Stadel unter einem Ziegeldache,
2) aus der darangebauten Holzremise mit Kälber-Stallung von Holz unter einer Ziegeldachung, so wie
3) dem gemauerten gewölbten mit einer Ziegeldachung versehenen Backofen; ferner
4) aus 19 Tagwerk Feldgrundstücken,
5) 1 Tagwerk 61 Dezimalen Wiesengründe;
6) 9 Tagwerke 62 Dezimalen Waldgründe;

dann aus einem kleinen Wurz- und Baum-Garten.

Auf diesem ludeigenen Anwesen ruhen nachbemerkte Abgaben:

10 fl. 59 kr. — pf. $2\frac{3}{10}$ Ziel Grundsteuer,
— » 13 » 2 » 3 » Hausteuer,
— » 39 » 2 » Kreisumlagen,
— » 10 » 3 » Herbstgefälle, dann
1 Schfl. 3 Mtz. 2 Vrl. — Schts. Kornbodenzins,
— » — » 2 » $3\frac{3}{4}$ » Grundzins in Korn,
— » — » 3 » 1 » Grundzins in Haber.

Der Schätzungswerth beträgt 5460 fl.

Abensberg den 21. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

988.

Durch das Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, Jahrgang 1840 Nro. 13. Seite 365 bis 368, wurde bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Beziehung auf das definitive Grundsteuer-Kataster der Stadtgemeinde Stadtamhof die Reklamationen

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und »Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und »andere nutzbare Rechte«

bei dem k. Rentamte Regensburg vom

Digitized by Google

1. Juli 1841 bis 30. Juni 1844 anzubringen seyen.

Alle Besitzer solcher Rechte, sowie alle Pflichtigen, werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Kataster-Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Umfluß dieses Termines eine solche Anzeige nicht mehr beachtet werden könnte.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft zwar nach §. 94. des Grundsteuergesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1844 anzufertigende Reinschrift des Katasters so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen im Laufe der drei Jahre zur Anzeige gelangen.

Regensburg am 9. Mai 1843.

Königliches Rentamt Regensburg.

Asimont, Rentbeamter.

989.

Wer immer an den Nachlaß des verlebten Gensdarms Paul Duschl von Lindau d. G. eine Foderung zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, solche binnen 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen würde.

Grafenau den 23. Oktober 1843.

Königliches Landgericht Grafenau.

l. d. Taucher, Assessor.

990.

Joseph und Katharina Aigner, Bauersehelente auf dem Langengut zu Hörnthal d. G. sind gestorben; alle diejenigen, welche an deren Nachlaß eine Schuldforderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche um so gewisser binnen 4 Wochen dahier anzumelden und nachzuweisen, ausserdem auf dieselben im Verfolge der Verlassenschafts-Verhandlung keine Rücksicht genommen werden wird.

Actum den 2. November 1843.

Kön. Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

991.

Im Hause des Waltlmüllers Franz Bogner wurden am 25. Juni 1841 ein Sack Rosinen und Weinbeeren, im Gewichte zu 86 Pfd., und ein graues Wollentuch zu 6 3/10 Pfd. vom Zollschutzwachpersonal aufgefunden. —

Wer hierauf rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, hat solchen innerhalb 6 Monaten zu rechtfertigen, ausserdem diese Gegenstände der Konfiskation unterworfen werden.

Wegscheid am 9. November 1843.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

992.

Das Anwesen des Johann Blümel, Lenzbauers zu Grailsberg, bestehend in dem Wohnhause sammt Stallung und den Nebengebäuden,

0,	Tagw.	79	Dez.	Gärten,
31	»	80	»	Aeckern,
2	»	45	»	Wiesen,
11	»	18	»	Waldungen,
4	»	73	»	kultivirte Gemeindetheile,

Digitized by Google

zusammen auf 6106 fl. 28 kr. gewerthet, wird

am Dienstag den 2. Jänner 1844

auf dem Vollzugswege in Grailsberg öffentlich versteigert werden.

Dasselbe ist, mit Ausnahme der freieigenen Gemeindetheile, zur Gutsherrschaft und Kirche Grailsberg erbrechtsweise grundbar und zehentpflichtig, und mit 1 fl. 16 kr. Stift zur genannten Kirche und 3 fl. 55 kr. zur Herrschaft belastet.

Die nähern Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Sallach, am 10. November 1843.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Patrimonial-Gericht I. Kl. Laberweinting.

Beunner.

Stangl.

993.

Ueber den Hainsbacheebach bei Weißing wird eine Brücke von Bruchsteinen gebaut und die Bauführung im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen.

Hiezu steht auf

Donnerstag den 30. November 1843

von Morgens 8 bis 12 Uhr in hiesigee Gerichts-Kanzlei Tagsfahrt an, es mögen sich demnach an besagtem Tage steigerungslustige Akkoedanten hierorts einfinden, Bauplan und Kostenvoranschlag einsehen und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Zugleich werden zur nämlichen Zeit auch die benöthigten Fuheen nach einem Voeanschlage von 122 fl. 43 kr. an den Wenigstnehmenden versteigert.

Am 11. November 1843.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Ybeele, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

994.

Der Münchener Verein gegen Thierquälerei macht Folgendes bekannt:

I. Zu den in unserer letzten Ausschreibung angeführten Verordnungen tragen wir Folgende nach, deren noch viele angereiht werden könnten:

1) Die Instruktion füe die Polizei-Direktionen in Bayern vom 24. Septembee 1808 und die für die Polizei-Inspektorrn vom 13. November 1812, dann die Ausschreibung vom 21. November 1837 (Intellig.-Blatt für Oberbayern Seite 1817) enthalten verschiedene Bestimmungen gegen Thierquälerei und befehlen insbesondere den Polizei-Behörden, durch Unterricht und durch abmahnende und strafende Einschreitungen gegen grausame Behandlung der Thiere und gegen die Mißbräuche in Behandlung des Schlachtviehes zu wirken.

2) Das Ministeeial-Rescript rom 10. Juni 1839 befiehlt den kön. Kreisregierungen, dahin zu wirken, daß durch Erziehung und Unterricht der Jugend Abscheu gegen das Martern der Thiere aller Art eingeprägt weede, und die Distrikts- und Polizei-Behörden zur Einschreitung gegen jede grausame Behandlung von Thieren anzuweisen, besonders auch die veralteten Mißbräuche in Behandlung des Schlachtviehes abzustellen.

3) Schon früher hatte der Magistrat Nürnbeag, der schon so oft und bei so vielen Veranlassungen mit gutem Beispiele voranging, ausgeschrieben, es empöre das menschliche Gefühl, wenn man Zeuge der manichfaltigen und schweeen Mißhandlungen sey,

Digitized by Google

die Thiere durch bösartigen Muthwillen, Rohheit und Gefühllosigkeit, oder durch Nachläßigkeit und Stumpfsinn zu leiden haben, sie als die Menschheit entwürdigend erklärt und Geld- und Arrest-Strafen darauf gesetzt.

4) Eine ähnliche Ausschreibung erließ die Regierung von Niederbayern unterm 10. Oktober 1839 mit der Bemerknng, es erhebe sich laut die Stimme des Gefühls gegen die unbarmherzige Behandlung der Haus-, Nutz- und Schlachtthiere und es steigere sich hiedurch der Anspruch an die Polizeibehörden auf kräftige Einschreitung gegen diesen Unfug.

5) Gleiche Einschreitung befiehlt der Allerhöchste Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg 1842. Regier.-Blatt Seite 1281.

6) Die allerhöchste Entschliessung Sr. Majestät vom 27. November 1842 empfiehlt unsern Verein den sämmtlichen Polizei-Behörden.

7) In Zürch befahl schon im Jahre 1434 die Regierung Milde gegen die Thiere.

8) Das würtembergische Polizeistraf-Gesetz vom Jahre 1839 Art. 55. setzt auf rohe Mißhandlung von Thieren Verweis, Geldbuße bis zu 15 fl. oder Arrest bis zu 8 Tagen.

9) Das Polizei-Departement in St. Gallen gab uns unterm 8. d. Mts. die Nachricht, daß dort die Schweine mit einem 4 Schuhe langen, in der Hand dünneren, gegen das Ende dickeren, also schweren Instrumente erst ohnmächtig geschlagen und dann erst gestochen werden. Dieses geschieht auch bei einem bekannten Gewerbsmanne in München, es werden hiedurch den Schweinen unsägliche Schmerzen erspart, sie halten sich dann beim Stiche ruhiger und ihr höchst unangenehmes Geschrei wird dadurch verhütet, das oft die ganze Nachbarschaft belästiget und empört.

10) Im sächsischen Criminalgesetzbuche §. 310. ist für boshaftes oder muthwilliges Quälen von Thieren Gefängniß bis zu 4 Wochen oder verhältnißmäßige Geldbuße bestimmt.

11) Im Großherzogthum Hessen sind durch Ausschreibungen vom 16. Juli 1742, 24. September 1833, 7. April 1837, 6. November 1838 ꝛc., alle Dekanate und Pfarreien angewiesen, auf möglichste Verminderung der alles menschliche Gefühl empörenden Mißhandlungen hinzuwirken, empfindliche Strafen, selbst körperliche Züchtigung gegen die Mißhandelnden ist angeordnet, insbesondere ist das Ausheben oder Zerstören von Vogelnestern und der Verkauf von alten gebrechlichen Pferden unter einem gewissen Werthe verboten.

12) Das fürstl. Consistorium in Rudolstadt befahl im Jahre 1839 allen Schullehrern, den Kindern bei jeder Gelegenheit die Schändlichkeit des Lasters der Thierquälerei vor Augen zu stellen, und daß und wann dieses geschehen, im Schuldiarium zu bemerken.

13) Eine ähnliche Ausschreibung erließ das Oberconsistorium in Weimar am 5. Jänner 1842.

14) Der Stadthauptmann in Ofen verbot im Jahre 1840 in Folge höchsten Beschlusses, Pferde und andere Zug- und Lastthiere auf irgend eine Weise, auch nur leichtsinnig, zu quälen.

15) In England, wo nach der schon in unserer letzten Ausschreibung erwähnten Bill vom Jahre 1835 Geldstrafen von 10 bis 40

Digitized by Google

Shiling (ein Shilling ist 36 kr.) und Gefängnißstrafen bis zu 3 Monaten vorkommen, sind nach einem Polizeigesetze vom Jahre 1839 auf Veranlassung von Thiergefechten Strafen bis zu 5 Pfund (60 fl.) oder Gefängniß bis zu einem Monate mit oder ohne schwere Arbeit gesetzt und dergleichen.

II. Allen diesen gesetzlichen Bestimmungen liegt die wiederholt und deutlich ausgesprochene Ansicht zum Grunde, daß Mitleid mit Thieren die Menschen auch unter sich milder macht, Grausamkeit gegen die Thiere aber auch zur Härte gegen die Mitmenschen und zu Verbrechen führt. Dieses hat insbesonders auch der Verein gegen Thierquälerei, der in England schon seit dem Jahre 1824, also seit 19 Jahren besteht, ausgesprochen. Es liegt uns ein Jahresbericht dieses Vereins vor, in dem es wörtlich heißt:

»Wenn der Mensch sich zwecklos und muthwillig an den niedern Geschöpfen vergeht, so erzeugt dieß allmählich eine allgemeine Verhärtung des Gemüths, welche ihn zu jedem Grade von Grausamkeit gegen sein eigenes Geschlecht fähig macht.«

Dann wird dieses durch Beispiele nachgewiesen. *)

Aus diesem Jahresberichte ist zu entnehmen, daß die Königin von England das Protektorat des Vereins übernahm, daß die Herzogin von Kent Patroneß, die Herzogin von Beaufort Vice-Patroneß, der Herzog von Cambridge und andere Herzoge, Marquis, Grafen, Bischöfe und Lord Patrons sind und Graf Carnarvon Präsident ist; — man ersieht daraus, daß der Verein sich einer großen Theilnahme von Seite der Regierung und des Publikums erfreut, daß die Redaktion des Morning-Herald ihn durch die Aufnahme von Aufsätzen eifrig unterstützt, daß der Verein, auch von den Behörden kräftig unterstützt, schon manchen seit Jahrhunderten bestehenden Mißbrauch abgeschafft, daß er bedeutende Legate und Geschenke, z. B. von 100 Pfund (1200 fl.), 20 Pfund zum Ankaufe alter und gebrechlicher Pferde, wieder von 100 Pfund zu einer Druckschrift u. dgl. erhielt, daß er im Jahre 1838, also im 14ten seines Bestehens, 60,000 Exemplare von Druckschriften vertheilte*), daß er bei seiner Begründung Vieles und Manichfaches zu bekämpfen hatte, aber zu seiner Genugthuung jetzt unter seine eifrigsten und kräftigsten Verfechter solche zählt, die früher seine größten Widersacher waren u. dergl.

III. Auch wir können anzeigen, daß unser Verein und seine Wirksamkeit trotz aller Anfechtungen, die uns von einer gewissen Seite her in den Weg gelegt werden, sich immer weiter und günstiger ausbreitet. Unsere Filial-Vereine in Niederbayern, wo der Herr Regierungsrath Graf von Berchem mit unermüdeter Thätigkeit die Vereinszwecke fördert, bestehen allein schon aus beinahe 1200 Mitgliedern, von vielen Gerichten, z. B. den Landgerichten Wasserburg, Bohenstraus, Dingolfing, Weg-

*) Bekannt ist der geisteeiche Kupferstich des berühmten Hogarth, die 4 Stufenfolgen der Grausamkeit vorstellend, wo man einen Knaben mit Muthwillen und Rohheit gegen Thiere beginnen und auf dem Schaffotte enden sieht. Der eben so bekannte Schriftsteller und Menschenkenner Knigge sagt wörtlich:
»Die Grausamkeit gegen Thiere führt unmerklich und unausbleiblich zur Härte und Grausamkeit gegen unsere vernünftigen Nebengeschöpfe.

*) Unser Verein hat im zweiten Jahre seines Bestehens eben so viele vertheilt.

scheid, Miesbach, Weilheim, Trostberg, Patrimonial-Gericht Oberzenn ꝛc. liegen uns sprechende Beweise über thätige Unterstützung unsers Vereins vor, in Neureichenau, Landgerichts Wegscheid, ließ die Gemeinde einen Wagen zum Transport ungebundener Kälber herstellen und dieser Transport geschieht schon seit 2 Monaten, die kön. Polizei-Direktion München hat im vorigen Monate wieder 29 Strafen gegen Thierquälerei verfügt, mehr als früher in einem ganzen Jahre vorkamen; die Magistrate Straubing, Landshut ꝛc. wirken mit unverdrossener Thätigkeit fort, und wir drücken allen diesen Behörden und ihren Herrn Vorständen und Amtsmitgliedern hiemit unsern Dank aus, indem wir zugleich zum Eintritte in unsern Verein alle eintrittsfähigen Personen wiederholt einladen.

München den 23. Oktober 1843.

Eduard Prinz von Sachsen-Altenburg,
Herzog zu Sachsen, als Vorstand.

Dr. Spengel, als Sekretär.

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 12. bis 19. November 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	—	3	2
Zwei Pfenningsemmel	—	1	3	—
Kreuzersemmel	—	3	2	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	2	2	1⅓
Kreuzerlaibl	—	5	—	2⅔
Batzenlaibl	—	29	1	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viertl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	44	—	—	—	—	—	14	—
Pollmehl	3	12	—	—	—	—	—	12	—
Nachmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Kleien	—	36	—	—	9	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	8	—	—	32	—	—	—	—
Kleien		28	—	—	7	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 10. bis 16. November 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Einr 2 Pfenningsemmel	—	2	1	3
Eine Kreuzersemmel .	—	4	3	2
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	2	3
Ein Kreuzeelaibl . . .	—	7	1	2
EinSechspfeßingwecken	—	11	—	1
Ein Greschenwecken .	—	22	—	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	31	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	30	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viertl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	48	—	—	42	—	—	10	2	5	1
Pollmehl . . .	2	16	—	—	34	—	—	8	2	4	1
Nachmehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	2	3
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	32	—	—	23	—	—	5	3	2	3
Gemeinroggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	2	1

VII. Straubinger Brodsatz

vom 11. November 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	1½
Eine Kreuzersemmel	—	4	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	13	3¼
Ein Groschenwecken	—	27	2½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	22	2
» » 4 » . .	—	30	—
» » 6 » . .	1	13	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	23	2½
» » » 6 » .	1	15	1
» » » 9 » .	2	6	3½
» » » 12 » .	2	30	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 9. November 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102	101⅛
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	671	668
K. K. Orsteereichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	148	
detto detto » 1839 »		117
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	111⅝	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101⅛	101¼
detto à 3 » Mt.	77¼	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1680	1680
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	68	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		131
detto detto à fl. 500 prompt.		130
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	95⅛	94⅛
„ Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall fl.	kr.	gestie[illegible] fl.	[illegible]
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 14. November 1843.	Waizen	—	235	235	235	—	20	15	19	36	18	48	—	—	1	[illegible]
		Korn	—	14	14	14	—	14	6	13	41	12	10	—	—	1	[illegible]
		Gerste	—	191	191	191	—	11	41	11	20	10	54	—	—	—	[illegible]
		Haber	—	13	13	13	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Dingolfing	Vom 7. November 1843.	Waizen	—	17	17	17	—	20	12	19	35	18	43	—	—	—	[illegible]
		Korn	—	1	1	1	—	15	18	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
		Gerste	—	26½	26½	26½	—	11	50	11	25	10	59	—	—	—	[illegible]
		Haber	—	3	3	3	—	5	39	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Kelheim .	Vom 9. November 1843.	Waizen	—	18	18	18	—	20	19	19	56	19	19	—	—	—	[illegible]
		Korn	—	6	6	6	—	16	12	16	2	15	54	—	—	—	[illegible]
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	11	18	—	—	—	—	—	[illegible]
		Haber	—	16	16	16	—	7	30	7	—	6	42	—	—	—	[illegible]
Landshut	Vom 10. November 1843.	Waizen	10	726	7[illegible]0	731	5	24	9	22	39	20	3	—	—	1	[illegible]
		Korn	—	108	108	90	18	17	48	16	5	15	—	—	24	—	[illegible]
		Gerste	25	1097	1122	1112	10	13	2[illegible]	12	42	10	3	—	0	—	[illegible]
		Haber	—	171	171	171	—	6	30	6	7	5	30	—	—	—	[illegible]
Mainburg	Vom 8. November 1843.	Waizen	—	33	33	33	—	21	24	20	24	18	48	—	—	—	[illegible]
		Korn	—	7	7	7	—	16	48	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
		Gerste	—	104	104	104	—	13	—	12	30	11	30	—	—	—	[illegible]
		Haber	—	22	22	22	—	6	24	6	—	5	30	—	—	—	[illegible]
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Pfeffenhausen . .	Vom 6. November 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Pilsting .	Vom 14. November 1843.	Waizen	—	30	30	30	—	21	—	12	18	17	—	—	—	—	[illegible]
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
		Gerste	—	392	392	392	—	13	6	12	16	11	—	—	—	—	[illegible]
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Straubing	Vom 11. November 1843.	Waizen	—	621	621	621	—	19	16	18	10	17	7	—	14	—	[illegible]
		Korn	—	74	74	74	—	14	40	13	57	13	24	—	—	—	[illegible]
		Gerste	—	443	443	433	10	11	10	10	39	10	13	—	14	—	[illegible]
		Haber	—	243	243	243	—	6	12	5	58	5	48	—	—	—	[illegible]
Vilshofen	Vom 8. November 1843.	Waizen	—	303	303	283	20	21	14	19	47	18	12	—	—	2	[illegible]
		Korn	—	14	14	14	—	12	7	11	54	11	13	—	—	—	[illegible]
		Gerste	3	5	8	2	6	—	—	8	—	—	—	—	30	—	[illegible]
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	5	24	—	—	—	—	—	[illegible]

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 47.

Landshut, Sonnabend den 25. November 1843.

Inhalt. Die Erhebung der Rustikal-, Fischwasser- und Jagdsteuern nach dem Definitivum vom Jahre 1828 pro $18^{43}/_{44}$ bis $18^{43}/_{46}$ incl. — Die Bestimmung der Ziele für die zu erhebende definitive Rustikal-, Fischwasser- und Jagdsteuer ꝛc. — Das Entlassungsgesuch des Gemeinde-Bevollmächtigten Franz Grindinger zu Obernzell. — Die ordentliche Ersatzwahl bei der Marktsgemeinde Kötzting für den Zeitraum pro $18^{44}/_{48}$. — Die inirten Papiere des Priesters Sigmund Adam zu München. — Die lithographirten Darstellungen bayer. Fürsten- und Regententhaten. — Das Vorfinden falscher 6 kr.-Stücke. — Das Verfahren der Untergerichte bei Urtheils-Publikationen. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Die Erledigung der katholischen organisirten Stadt-Pfarrei St. Jakob in Straubing. — Das Befahren des Ludwigs-Kanales mit Flössen. — Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grund- und Häusersteuer-Kataster in den Polizeibezirken der Stadt Straubing. — Die Peüfung der Candidaten zu Patrimonial-Richterstellen II. Klasse, dann Stadt- und Marktschreiberdiensten pro 1844. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

995.

Ad Num. 2289.

(Die Erhebung der Rustikal-, Fischwasser- und Jagdsteuern nach dem Definitivum vom Jahre 1828 pro $18^{43}/_{44}$ bis $18^{43}/_{46}$ incl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen der §§. 2. und 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Abänderung des §. 114. des Grundsteuergesetzes betr. (Ges. Bl. von 1834. S. 69. ꝛc.) und in Folge eines Rescripts des kgl. Finanzministeriums vom 9. dieß soll die Einführung der definitiven Besteuerung nach den Grund- und Häusersteuergesetzen vom 15. August 1828 in den Rentamtsbezirken Deggendorf, Mitterfels, Straubing, Viechtach, Kötzting und Regen mit dem Jahre $18^{43}/_{44}$ anfangend statt finden, und sollen in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. August 1843 über die Erhebung der direkten Steuern für die V. Finanzperiode $18^{43}/_{49}$ §. 1. lit. d. in den vorgenannten Rentamtsbezirken sowohl als

Digitized by Google

in dem bereits seit dem Etatsjahr $18^{40}/_{41}$ definitiv bestenerten Rentamtsbezirken Abensberg, Kelheim und Pfaffenberg, dann in den Stenergemeinden Hüttenkofen und Tunzenberg, des Rentamtsbezirkes Dingolfing, in den Etatsjahren $18^{43}/_{44}$, $18^{44}/_{45}$ und $18^{45}/_{46}$ die definitiven Stenern in folgenden Beträgen erhoben werden:

I. Von der Rustikal-Steuer, Jagd- und Fischwasser-Steuer zwei ganze und zwei Zehentels Simpla.

II. Von der Dominikal-Steuer, Groß-Zehent-Steuer, Kleinzehnt- und Blut-Zehent-Steuer vier Simpla.

III. Von der Häusersteuer drei Simpla.

Demzufolge sind die k. Rentämter Abensberg, Kelheim, Pfaffenberg, Dingolfing, Deggendorf, Mitterfels, Straubing, Viechtach, Kötzting und Regen angewiesen worden, nach den vorbemerkten gesetzlichen Bestimmungen die definitiven Steuern in den Jahren $18^{43}/_{44}$, $18^{44}/_{45}$ und $18^{45}/_{46}$ zu erheben.

In Folge der vorstehenden Anordnungen ist für die Rentamtsbezirke Deggendorf, Mitterfels, Straubing, Viechtach, Kötzting und Regen der §. 2. des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Abänderung des §. 114. des Grundsteuergesetzes betr. in Vollzug gesetzt, und alle bisherigen Gesetze über die Besteuerung der Grundbesitzungen, Fischwässer, Jagden, Dominikal-Renten und anderer Real-Rechte auf Grund und Boden im Umfange der eben erwähnten sechs Rentamtsbezirke, sind vom 1. Oktbr. l. J. an als außer Wirkung gesetzt zu betrachten, was hiemit durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 13. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Plank, Direktor.
Wachter, q. Sekr.

996.

Ad Num. 2289.

(Die Bestimmung der Ziele für die zu erhebende definitive Rustikal-, Fischwasser- und Jagd-Steuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Reskript des kgl. Finanz-Ministeriums vom 9. dieß ist die definitive Rustikal-, Fischwasser- und Jagdsteuer, welche gemäß Bekanntmachung vom heutigen in den Rentamtsbezirken Abensberg, Kelheim, Pfaffenberg, Deggendorf, Mitterfels, Straubing, Viechtach, Kötzting und Regen, dann in den Steuergemeinden Hüttenkofen und Tunzenberg des Rentamtsbezirkes Dingolfing nach zwei ganzen und zwei zehentels Simplen in den Etatsjahren $18^{43}/_{44}$, $18^{44}/_{45}$ und $18^{45}/_{46}$ zu bezahlen ist, an den verschiedenen Zielen in folgender Weise zu erheben:

a) am ersten Steuerziele (30. November) ein ganzes Simplum,
b) am zweiten Steuerziele (15. Februar) gleichfalls ein ganzes Simplum,
c) am dritten Steuerziele (15. April) die übrigen zwei Zehentl eines Simplums.

Diese Anordnungen, welche den betreffenden kgl. Rentämtern bereits durch gesonderte Verfügung kund gegeben worden sind, werden hiemit den Steuerpflichtigen in den bezeichneten Bezirken zur Wissenschaft durch das Kreisintelligenzblatt mit dem Beifügen allgemein bekannt gemacht, daß es rücksichtlich der übrigen Stener-Gattungen bei den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 24. Jänner 1832, die Bestimmung der Stenerziele betr. (Rggsbl. v. 1832 S. 145.) sein Verbleiben behält.

Landshut, den 13. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Plank, Direktor.
Wachter Accef., qua Sekretär.

997.

Ad Num. 1883.

(Das Entlassungsgesuch des Gemeinde-Bevollmächtigten Franz Grindinger zu Obernzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des §. 77. revidirten Gemeinde-Ediktes vom 1. Juli 1834 ist die nachgesuchte Entlassung des Webers Franz Grindinger von der bisher durch ihn bekleideten Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Obernzell bewilliget worden, und an die Stelle des Franz Grindinger tritt der nächste Ersatzmann, Wirth Joseph Haas in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten von Obernzell, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 4. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen.

Sartorius, Sekretär.

998.

Ad Num. 2159.

(Die ordentliche Ersatzwahl bei der Marktsgemeinde Kötzting für den Zeitraum pro 18$^{43}/_{46}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem auf den Grund des §. 77. des rev. Gemeinde-Ediktes vom 1. Juli 1834 dem Bader Johann Kobel die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Kötzting bewilliget wurde, so tritt an dessen Stelle der nächste Ersatzmann, Metzger Johann Dimpfl in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten von Kötzting, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 6. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

999.

Ad Num. 2127.

(Die linirten Papiere des Priesters Sigmund Adam zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Reskripts vom 29. v. Mts. werden sämmtliche Schul-Anstalten in Niederbayern auf die linirten Papiere der Sigmund Adam'schen Linir-Anstalt zu München, welche sich für den Schulunterricht als höchst zweckmäßig bewährt haben, hiedurch aufmerksam gemacht.

Landshut, den 7. Nov. 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1000.

Ad Num. 2283.

An

die k. Studien-Rektorate, k. Distrikts-Schulinspectionen und Stadt-Schul-Commissionen.

(Die lithographischen Darstellungen bayer. Fürsten- und Regententhaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt höchsten Ministerial-Reskripts vom 31. v. Mts. haben die Eigenthümer einer lithographischen Kunstanstalt Christian Weiß und H. Kohler zu München sich zur Aufgabe gemacht, eine Reihe lithographischer Darstellungen, unter dem Titel: »Bayrischer Fürsten- und Regenten-Thaten« in ihrer Kunstanstalt erscheinen zu lassen, und die ersten Proben dieser Darstellungen, welche aus wenigstens 6 Blättern (das Blatt zu 2 fl. im Preise) bestehen werden, sind mit der Bitte vorgelegt worden, die Schulbehör-

den anzuweisen, dieselben zur Vertheilung als Schulpreise, oder zur Aufstellung in den Räumen der Schulgebäude, aus Schulfonds anzuschaffen.

Da die mit Gutachten über dieses Gesuch vernommene k. Akademie der bildenden Künste erklärt hat, daß dieses Unternehmen, ganz abgesehen von seiner ächt patriotischen Tendenz, auch schon in künstlerischer Beziehung möglichst gefördert zu werden verdiene, so werden in Folge eingangserwähnten höchsten Reskripts sämmtliche Vorstände der Studien-Anstalten und teutschen Schulen hiedurch ermächtiget, die obengenannten lithographischen Darstellungen, so weit es die zur Verfügung stehenden Mittel gestatten, anzuschaffen und für die bezeichneten Zwecke zu verwenden.

Landshut, den 8. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1001.

Ad Num. 2408.

(Das Vorfinden falscher 6 kr.-Stücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kön. Regierung von Mittelfranken unterm 3. November d. Js. erlassene Ausschreibung rubriz. Betreffs wird hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme und Darnachachtung bekannt gegeben.

Landshut, den 10. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Copia.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Wohnung eines wegen Verdachts des Falschmünzens inhaftirten Individuums von Mitteleschenbach, Landgerichts Heilsbron wurden bei der gerichtlichen Haussuchung falsche 6 kr.-Stücke vorgefunden, welche nach der Erklärung von Sachverständigen aus Messing fabrizirt, mit englischem Zinn überzinnt, und an dem Klang, wie an der Farbe des Metalls, dann an dem unvollkommenen Gepräge nicht schwer als unächt zu erkennen sind.

Ein einziges Stück wurde aus Kupfer bestehend befunden, indessen geben die vorgefundenen Kupferabschnitte, welche genau in die Form eines 6 kr.-Stückes passen, der Vermuthung Raum, daß eine größere Anzahl der bezeichneten Scheide-Münzen auch aus diesem Metalle gefertiget worden seyen.

Für den Fall, daß solche Münzen in Umlauf seyn sollten, wird das Publikum vor deren Annahme gewarnt, den Polizeibehörden aber der Auftrag ertheilt, wegen deren Verbreitung alsbald geeignete Späße eintreten zu lassen und im Entdeckungsfalle vorschriftgemäß zu verfahren.

Kön. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

1002.

Ad Nro. 1892.

An sämmtliche
Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Das Verfahren der Untergerichte bei Urtheilspublikationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende vom kön. Ministerium des Innern durch höchstes Reskript vom 24. v. Mts.

an die kön. Kreisregierungen abschriftlich mitgetheilte Entschließung des kön. Justiz-Ministeriums vom 8. Oktober d. Js. im Betreffe des Verfahrens der Untergerichte bei Urtheilspublikationen, wird hiemit sämmtlichen Polizei-Behörden von Niederbayern mit dem Auftrage bekannt gemacht, auch für die zur Publikation von administrativen kontentiosen Erkenntnissen oder von polizeilichen Beschlüssen überhaupt, anstatt der hiezu nicht erschienenen Parteien, beigezogenen Individuen des Amtspersonals in Zukunft keine Gebühr zu erheben.

Landshut den 10. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck ad Nr. 26014.

Justiz-Ministerium.

Dem kön. Appellationsgerichte wird auf seine im bez. Betreffe am 25. Mai l. Js. gestellte bericht. Anfrage nach gepflogenem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Ministerium des Innern und der Finanzen zur Entschließung erwiedert, daß die Erhebung einer Gebühr für Individuen des untergeordneten Gerichtspersonales, welche für nicht erschienene Partheien zu Urtheilsverkündungen beigezogen werden, nicht hinlänglich gerechtfertiget befunden worden und den Untergerichten für die Zukunft zu untersagen sey.

München am 1. Oktober 1843.

An

das kön. Appell.-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg also ergangen.

Betreff, wie oben.

1003.

Ad Num. 2338.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 3. November l. J. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage vom Stadt-Commissariate Würzburg verfügte und von der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druck-Schrift:

»Georg Herwegh, literarische und politische Blätter von Dr. Johannes Scherr. Winterthur, Druck und Verlag der Steinerschen Buchhandlung. 1843.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 10. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1004.

Ad Num. 2847.

(Die Erledigung der katholischen organisirten Stadt-Pfarrei St. Jakob in Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische organisirte Stadt-Pfarrei St. Jakob in Straubing ist durch das Ableben ihres bisherigen Besitzers erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im bischöflichen Commissariate und im Stadtbezirke

Straubing, sie zählt in ihrem Umfange 5857 Seelen, 5 Nebenorte, worunter 4 Kirchen, 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und 4 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

		fl.	kr.
1)	an ständigem Gehalte aus Stiftungs-Kassen im baaren Gelde	900	—
2)	aus dem Ertrage der Realitäten	100	—
3)	aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	2184	18
4)	aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	25	—
5)	Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit: fixe Bezüge	955	—
	in Summa	4164	18
	Die Lasten bestehen in . .	2594	1
	wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	1570	17

ergiebt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 14. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1005.

Ad Nr. 2914.

(Das Befahren des Ludwigs-Kanales mit Flössen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Antrage der königl. Kanalban-Inspektion zu Nürnberg als interimistische Kanal-Verwaltung werden die von der Allerhöchsten Stelle vorläufig für genügend befundenen Anordnungen über die Floßfahrt auf dem Ludwigs-Kanale hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Polizeibehörden von Niederbayern haben für die geeignete Veröffentlichung derselben Sorge zu tragen.

Landshut, den 17. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Anordnungen
für die
Floßfahrt auf dem Ludwig-Kanale.

§. 1.

Die Länge eines Flosses darf nicht über 110 Fuß, und seine Breite nicht über 15 Fuß 5 Zoll betragen.

§. 2.

Die Flösse müssen an den vordern und hintern Enden durch Querhölzer fest verbunden seyn.

§. 3.

Die Ecken der äußern Bäume eines jeden Flosses müssen sowohl an den vordern als hintern Enden abgerundet seyn.

§. 4.

Auf dem Kanale dürfen sich die Flösser keiner Schifferstacheln bedienen; statt dieser sind Stangen mit gut befestigten Scheiben von wenigstens 4 Zoll im Durchmesser und abgerundeten Kanten anzuwenden.

§. 5.

Eine Ausnahme von den Bestimmungen unter §. 4. findet in den zum Kanale gehörigen Theilen der Altmühl und der Regnitz statt; doch dürfen auch in den an diesen Flüssen liegenden Schleußenkanälen und Schleußen, dann an den

Brücken und sonstigen Kunstbauten keine Stacheln oder Hacken angesetzt werden.

§. 6.

Auf jedem Floß müssen sich wenigstens zwei mit solchen Vorrichtungen versehenen Flösser befinden, um denselben vorzüglich bei Wind von den Ufern abhalten zu können.

§. 7.

Wollen sich die Flösser zum Steuern sogenannter Streichen bedienen, so ist dies vorläufig gestattet.

§. 8.

Die Gebühren für den Floß und seine Oberlast betragen das Doppelte der für die Schifffahrt festgestellten Tarifsätze.

Nürnberg, am 21. Oktober 1843.

Kön. Kanalbau-Inspektion als interimistische Kanal-Verwaltung.

Hartmann.

Kob.

1006.

Ad Num. 2573.

An sämmtliche

Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen Niederbayerns.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grund- und Häusersteuer-Kataster in den Polizeibezirken der Stadt Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen von Niederbayern werden hiemit auf die Bekanntmachung der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen vom 3. September l. J. ad Nr. 14892

»Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grund- und Hausteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke der Stadt Straubing betreffend«

(vide Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1843. St. 36. S. 510.) resp. auf die dort bezeichneten Reklamations-Termine zum Zwecke rechtzeitiger Wahrung ihrer Interessen nachdrucksamst aufmerksam gemacht.

Landshut, den 16. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1007.

Ad Num. 3056.

(Die Prüfung der Candidaten zu Patrimonial-Richterstellen II. Klasse, dann Stadt- und Marktschreiber-Diensten pro 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung der Candidaten zu Patrimonial-Richterstellen II. Klasse, zu Patrimonial-Aemtern, dann Stadt- und Markt-Schreiberdiensten für das Jahr 1844 wird

Donnerstag den 1. Februar 1844

am Sitze der unterfertigten Stelle beginnen, und die nächstfolgenden Tage fortgesetzt werden.

Die Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen gedenken, haben ihre Admissions-Gesuche, versehen mit den nach dem Ausschreiben unterfertigter Stelle vom 23. Febr. 1840 (Intelligenzblatt Seite 131.) und nach der höchsten Ministerial-Ausschreibung vom 20. August 1837) Döllinger Bd. XI. Thl. 2. Seite 344.) vorgeschriebenen Nachweisen, bis

20. December 1843

um so sicherer in den Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen, als später einlaufende Gesuche nicht mehr berücksichtiget werden können.

Landshut am 14. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

1008.

Im Landwehr-Bataillon Mitterfels wurde Oberlieutenant Andrä Resch zum Hauptmann, und Lieutenant Peter Krae zum Oberlieutenant befördert. Ferner der Landwehrmann Joseph Müller zum Lieutenant, so wie der k. Advokat Wolfgang Primbs zum Auditor ernannt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1009.

Der Bäcker Joseph Englberger von Krinstorf, dessen Eheweib Anna Maria, geborne Heizinger, früher verehelicht gewesene Niederhuber, sodann deren Sohn resp. Stiefsohn, Johann Nepom. Niederhuber, sind mit Tod abgegangen.

Zur Vereinigung deren Verlassenschaft werden alle diejenigen, die Anspruch an dieselbe, sey es aus dem Titel des Erbrechtes, der Schuld oder wie immer erheben, vorgeladen, ihre Ansprüche inner 60 Tagen um so gewisser hierorts zu melden und nachzuweisen, da nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache ohne weitere Rücksichtnahme hierauf vorgeschritten werde.

Das Aktiv-Vermögen ist auf 4383 fl. 50 kr., die Passiven entgegen auf 4372 fl. 44 kr. unterm 25. v. M. inventarisirt worden, und wird bemerkt, daß zur Liquidirung der bereits bekannten Passiven

der Dienstag 19. Dezember Vormittags 9 Uhr

bestimmt ist, an welchem Termine auch die Erklärung der Interessenten über die Art und die Befriedigung der Gläubiger wird aufgenommen werden, und wobei die Nichterscheinenden als den Beschluß der Mehrzahl der Anwesenden beistimmend werden erachtet werden.

Am 1. November 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

1010.

Am 6. April l. Js. starb Juliana Kerl, gewesene Pfarrerköchin zu Hartkirchen, eine Fleischhackerstochter von Griesbach, in einem Alter von 71 Jahren.

Zu Erben ihres Nachlasses haben sich die zurückgelassenen Kinder ihrer verstorbenen Schwester Maria Anna, verehelicht gewesene Maas, gemeldet, indem alle ihre übrigen leiblichen Geschwisterte ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben seyn sollen.

Von diesen Geschwisterten ist jedoch über das Ableben der Maria Theresia, Maria Anna sen., Theresia, und Anna Maria, dann des Joseph Franz Xaver, und Anton Florian Kerl kein legaler Ausweis geliefert worden; es ergeht deshalb an dieselben, oder an ihre rechtmäßige Deszendenz die Aufforderung, ihre Ansprüche auf obige Verlassenschaft binnen 30 Tagen um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem bei Vertheilung dieses Nachlasses auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Den 9. November 1843.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

1011.

Nachdem die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, laut höchster Entschließung vom 3. Oktober d. Js. auf Vorstellung der Markts-Gemeinde Eichendorf den dieser-

Digitized by Google

schon lange bewilligten Jahrmarkt vom vierten Sonntag im Advent auf den dritten, also um acht Tage früher verlegen zu dürfen, genehmigt hat; so wird dieses hiemit vorläufig mit dem Anhange bekannt gemacht:

daß schon im nächstkommenden Monate Dezember der besagte Jahrmarkt, statt am Vorabend des heiligen Weihnachtsfestes den 24., vielmehr am 17. Dezember, als am dritten Advent-Sonntag zu Eichendorf abgehalten werden wird, — wornach sich alle dahin kommenden Handelsleute zu halten wissen werden. —

Da bereits alle Kalender für das Jahr 1844 gedruckt sind, worin diese Abänderung noch nicht bemerkt ist, so ergeht hiemit zugleich die öffentliche Aufforderung zur Berichtigung derselben wenigstens für das Jahr 1845.

Landau, den 12. November 1843.

Königl. Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

1012.

Joseph Eibl aus Passau gebürtig, starb als Unteraufschläger im Markte Eichendorf im ledigen Stande mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, vermöge welcher er seine vieljährige Wirthschaftsführerin, Magdalena Schwarz, Zimmermannswittwe aus Passau als Universalerbin eingesetzt hat.

Alle diejenigen, welche nun aus was immer für einem Rechtstitel an dessen ohnehin unbedeutende Verlassenschaftsmasse Ansprüche machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so gewisser in rechtsgiltiger Form hierorts anzuzeigen, als außerdessen jene Masse ohne Kautionsleistung an die Universalerbin ausgehändigt werden würde.

Landau am 14. November 1843.

Königliches Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

1013.

Nachdem sich weder Philipp Poitzl, noch eine allenfallsige Deszendenz desselben innerhalb des ihnen in der Ausschreibung vom 19. Mai 1843 präfigirten peremtorischen Termines über die letztwilligen Dispositionen des vormaligen Hufschmids Martin Poitzl erklärt haben, so werden diese Urkunden von ihrer Seite als anerkannt erachtet.

Passau, den 14. November 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der Königl. Director

v. Büller.

Van Donwe.

1014.

Joseph Schreiber, lediger Bauerssohn von Sangstetten d G., ist mit Rücklassung eines Testamentes gestorben; es werdrn sofort alle, welche aus was immer für einem Rechtstitel aus dessen Nachlaß Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, diese Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte binnen vier Wochen anzumelden und geltend zu machen, außerdessen ohne Rücksicht auf sie in dieser Verlassenschaft weiter verfahren und die Massa an die bekannten Erben ausgehändigt wird.

Schloß Egg am 15. Nov. 1843.

Gräflich von Armanspergisches Patrimonial-Gericht Egg.

J. Fritz, Verweser.

1015.

Am 10. v. Mts. Nachmittags hat eine unbekannte Weibsperson 19 Stücke baumwollene Tüchel zu 3 Pfund Gewicht im Markte Zwiesel verlassen.

Da mit dieser Waare eine Zolldefraudation verübt worden zu seyn scheint, so wird der unbekannte Eigenthümer hiemit aufgefordert, sich inner 60 Tagen a dato zu melden und zu rechtfertigen, als außerdessen die Konfiskation dieser Waare erkannt werden wird.

Sig. 17. November 1843.

Königliches Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichter.

1016.

Jakob Nagl, lediger Kaminkehrergeselle aus Passau, ist nach Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts von Niederbayern ddo. 4. August d. Js.

1) wegen Verbrechens der Körperverletzung und
2) wegen Diebstahlsverbrechens in den Anschuldigungsstand versetzt, da aber derselbe aus hiesiger Frohnfeste entwich, und sich unerachtet geschehener öffentlicher Vorladung innee dem gesetzlichen Termine nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit neuerdings aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an bei dem unterfertigten Gerichte um so mehr zu stellen, als nach Umlauf dieses Termines wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Act. am 16. November 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1017.

Ein für den Patrimonialgerichtsdienst II. Klasse, mit dem besten Erfolge geprüfter landgerichtlicher Sportelrendant und Oberschreiber sucht eine Stelle als Patrimonialrichter, Patrimonial-Beamte oder Renten-Verwalter.

Geneigte Anträge besorgt die Redaktion dieses Blattes.

Berichtigung.

In dem Intelligenz-Blatte vom 18. November d. Js. St. 46 Seite 652 erste Spalte, Zeile 25 von oben, ist anstatt zwei Zehent als Simpla, zu lesen: zwei Zehentels Simpla.

Dann in demselben Blatte Seite 653, erste Spalte, Zeile 11 und 12 von oben ist anstatt Steuer-Zahlungen zu lesen: Steuer-Gattungen.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 19. bis 26. November 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	1⅓
Zwei Pfenningsemmel	—	2	—	2⅔
Kreuzersemmel	—	4	1	1⅓
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	—	⅔
Kreuzerlaibl	—	6	—	1
Batzenlaibl	1	—	—	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	28	—	—	—	—	—	13	—
Pollmehl	2	56	—	—	—	—	—	11	—
Nachmehl	2	—	—	—	—	—	—	7	2
Kleien	—	34	—	—	8	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Gemeln Roggen- oder Backmehl	2	—	—	—	30	—	—	—	—
Kleien		28	—	—	7	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 17. bis 23. November 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	1	—
Eine Kreuzersemmel .	—	4	2	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	1	2
Ein Kreuzeelaibl . . .	—	6	3	—
Ein Sechsoteiningwecken	—	10	—	2
Ein Groschenwecken .	—	20	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	28	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	24	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	3	12	—	—	48	—	—	12	—	6	—
Pollmehl . . .	2	40	—	—	40	—	—	10	—	5	—
Nachmehl . . .	1	42	—	—	25	—	—	6	1	3	⅓
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	39	—	—	24	—	—	6	—	3	—
Gemeinroggen-Mehl	1	22	—	—	20	—	—	5	—	2	2

VII. Straubinger Brodsatz

vom 18. November 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	1
Eine Kreuzersemmel	—	4	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	13	3¼
Ein Groschenwecken	—	27	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	1
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	12	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	18	3
» » 4 » . .	—	25	—
» » 6 » . .	1	5	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	23	1¾
» » » 6 » .	1	14	3½
» » » 9 » .	2	6	1¼
» » » 12 » .	2	29	3

VIII. Augsburger = Cours

vom 16. November 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅛	101⅛
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.		670
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		148
detto detto » 1839 »		117
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112	111⅓
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101⅛	101¼
detto à 3 » Mt.	77¼	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.		1704
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	76	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		134
detto detto à fl. 500 prompt.		136
Ludwig-Kanal-Aktien		24
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	96	95
" Obligationen à 4 %		102⅓

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Oerte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	In Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schöffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Wenn die vorigen Mittelpr. gefall fl.	kr.	gestieg fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 21. November 1843.	Waizen	—	234	234	234	—	19	42	18	48	17	46	—	48	—	—
		Korn	—	36	36	36	—	14	4	13	51	13	29	—	—	—	1
		Gerste	—	217	217	217	—	11	57	11	30	11	12	—	—	—	1
		Haber	—	48	48	48	—	6	36	6	24	6	6	—	—	—	24
Dingolfing	Vom 14. November 1843.	Waizen	—	13	13	13	—	21	20	20	31	19	24	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	12	42	12	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 16. November 1843.	Waizen	—	37	37	37	—	21	52	21	17	20	47	—	—	1	21
		Korn	—	10	10	10	—	17	—	16	—	15	42	—	2	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	45	45	45	—	7	2	6	58	6	41	—	2	—	—
Landshut	Vom 17. November 1843.	Waizen	5	599	604	420	178	21	40	19	21	17	21	3	18	—	—
		Korn	18	119	137	130	7	16	40	15	12	14	33	—	43	—	—
		Gerste	10	1099	1109	1085	24	13	19	12	40	12	3	—	2	—	—
		Haber	—	220	220	220	—	6	48	6	36	6	7	—	—	—	29
Mainburg	Vom 15. November 1843.	Waizen	—	31	31	31	—	26	—	23	15	22	—	—	—	2	51
		Korn	—	3	3	3	—	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	46½	46½	46½	—	14	—	13	30	13	6	—	—	1	—
		Haber	—	16	16	16	—	6	—	5	24	5	—	—	36	—	—
Passau .	Vom 21. November 1843.	Waizen	—	3	3	3	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	11½	11½	11½	—	10	—	9	58	—	—	—	—	—	1
		Haber	—	10½	10½	10½	—	5	38	5	30	5	22	—	—	—	7
Pfeffenhausen . .	Vom 13. November 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 21. November 1843.	Waizen	—	18	18	18	—	19	—	18	20	18	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	119	119	119	—	13	20	12	40	12	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 18. November 1843.	Waizen	—	530	530	525	5	20	22	19	27	18	10	—	—	1	17
		Korn	—	50	50	50	—	14	58	14	36	14	4	—	—	—	39
		Gerste	10	346	356	356	—	12	4	11	38	11	10	—	—	—	59
		Haber	—	202	202	202	—	6	27	6	18	5	47	—	—	—	20
Vilshofen	Vom 15. November 1843.	Waizen	20	458	478	234	144	19	28	18	27	17	10	1	20	—	—
		Korn	—	8½	8½	8½	—	12	37	12	11	11	45	—	—	—	17
		Gerste	6	5	11	5	6	10	—	9	27	8	39	—	—	1	27
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 48.

Landshut, Sonnabend den 2. Dezember 1843.

Inhalt. Die nähere Bestimmung des §. 87 der Kanal-Ordnung bezüglich der polizeilichen Bestrafung. — Das Aneinanderhängen von mehreren Schlitten und Wägen. — Die Quittungsausstellungen bei der kön. Kreiskassa von Niederbayern. — Eine zu Hirschau aufgegriffene taubstumme Weibsperson. — Die Rechnungs-Resultate der Stiftungs-Konkurrenz-Kasse für Niederbayern pro 18⁴⁴/₄₅. — Die Vermittlung zwischen den Kaufleuten und Schiffern, und den Transport von den Kanal-Häfen in die Privat-Magazine. — Der Gotha'sche allgemeine Polizei-Anzeiger. — Dienstes-Nachrichten. (Beilage: Stand des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei in Niederbayern.)

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1018.

(Die nähere Bestimmung des §. 87. der Kanal-Ordnung bezüglich der polizeilichen Bestrafung ꝛc. betreff.)

Ministerium des Innern.

In der Kanalordnung vom 9. Jänner 1842 (Regierungs-Blatt v. Jahre 1842 Nro. 6.) ist in der 2ten Abtheilung der Abschnitt VI. »Strafbestimmungen« (§. 87 bis 93) und der Abschnitt VII. »Besondere Bestimmungen« (§. 94, 95.) irrig als Abschnitt V. und beziehungsweise Abschnitt VI. bezeichnet: dann ist in §. 87 des besagten Abschnittes VI. nach den Worten: »die Uebertretungen der Vorschriften über die Schiffahrt« einzuschalten: »sowie über die sonstige Benützung der Kanal-Anlagen«; welches, in Folge allerhöchster Ermächtigung, mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß alle Bestimmungen des Abschnittes VI. der II. Abtheilung der Kanalordnung auch auf die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Benützung der Kanal-Anlagen (Abschnitt V.)

Digitized by Google

anwendbar seyen, und die beteeffenden Behörden sich hieenach zu achten haben.

München, den 29. Oktob. 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister
der
General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gosslnger.

1019.

Ad Num. 2835.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehöeden von Niederbayeen.

(Das Aneinanderhängen von mehreren Schlitten und Wägen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayeen wird nachstehend ein im bezeichneten Beteeffe am 10. November 1843 erfolgtes allerhöchstes Ministeeial-Rescript zur pünktlichsten Darnachachtung bekannt gegeben.

Landshut, den 14. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Nro. 28069.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in Beziehung auf den Gebrauch des Schlittenfuhrwerkes nachstehende Anordnungen, auf so lange nicht anders veefügt wird, Allerhöchst zu geeuht.

I.

Bei der Benützung der Schlittenbaß Güter- und landwirthschaftlichen F Nothfälle ausgenommen, nur das von höchstens 2 Schlitten an den Ha Voeschlitten gestattet.

II.

Jedee Anhänge-Schlitten soll mit kurzen Deichsel veesehen, und diese starken Kette ganz nahe an den vorhe Schlitten befestiget seyn, so daß jede Schlitten das Geleise des voehergehend ten muß.

III.

Das Schleifen der nur auf einen aufgelegten Holzstämme ist untersag müssen vielmehr auf 2 Schlitten gelad auch solle hiebei der Nachschlitten, w dees lange Holzstämme geladen sind, eigenen Person in der Art geleitet we ee dem Gange des Vorschlitten genau

IV.

Das Schlittenfuhrwerk hat jedem kommenden Räderfuhrwerke, und jed nachfahrenden Fuhrweeke rechtzeitig auszuweichen, daß das begegnende fahrende Fuhrwerk weder aufgehalten fährdet wird.

V.

Jede Ueberteetung dieser Verbote Bestimmungen der alleehöchsten Ver 2. Dezember 1840 §. 2. 3. u. 4, S. 978, 979) zu behandeln.

München den 10. November 18

Auf Seiner Königlichen Majestät sten Befehl.

v. Abel.

ic. ic. ic.

1020.

Ad Num. 3008.

(Die Quittungsausstellungen bei der kön. Kreiskassa von Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr der neuernannte Kontroleur bei der kön. Kreiskassa von Niederbayern, Martin Rascher, in seine Funktion eingewiesen ist, so wird dieses dem §. 4 des allgemeinen Ausschreibens vom 9. Mai 1823 gemäß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sonach von nun an die provisorische Verfügung vom 13. August 1843, (Kreis-Intellig-Blatt pag. 475 Nro. 686) außer Wirkung trete.

Landshut den 23. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Plank, Direktor.

Wachter, q. Sekr.

1021.

Ad Num. 3226.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine zu Hirschau aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die unterm 22. September d. Js. erlassene Ausschreibung in rubrizirtem Betreffe wird hiemit sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden zur Kenntniß gebracht, daß nach Mittheilung der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg der Heimathsort der zu Hirschau aufgegriffenen taubstummen Weibsperson bereits ermittelt sey, und daher alle weiteren Nachforschungen zu unterbleiben haben.

Landshut, den 21. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1022.

Ad Num. 2731.

(Die Rechnungs-Resultate der Stiftungs-Konkurrenz-Kasse für Niederbayern pro $18^{42}/_{43}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der Stiftungs-Konkurrenz-Kassa-Rechnung für Niederbayern pro $18^{42}/_{43}$ werden im angefügten Conspekte zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 16. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Resul
der Stiftungs-Concurrenz-Cassa
pr

Einnahmen Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Einnahmen.	Wirkliche Einnahme. fl.	kr.	Rückstände. fl.	kr.	Nachlässe. fl.
—	—	I.	Aktiv-Kassa-Bestand vom Vorjahre.	—	—	—	—	—
152	—	II.	An Aktiv-Rückständen.					
			Die Kirchenstiftung Englmar haftet aus 1900 fl. verzinslichen Vorschuß pro $18^{40}/_{41}$ und $18^{41}/_{42}$ nach 76 fl. jährlich die Zinsen mit	—	—	152	—	—
14	37	III.	An Rechnungsdefekten und Ersatzposten.	14	37	—	—	—
		IV.	An Konkurrenz-Beiträgen der katholischen Kultus-Stiftungen.					
			a) der Landgerichts-Bezirke, und zwar:					
1397	20		1. Abensberg	1397	20	—	—	—
97	48½		2. Bogen	97	48½	—	—	—
1591	47¼		3. Deggendorf	1591	47¼	—	—	—
2071	40¼		4. Dingolfing	2049	31¼	—	—	22
775	22		5. Eggenfelden	775	22	—	—	—
33	54		6. Grafenau	33	54	—	—	—
761	23		7. Griesbach	681	23	—	—	80
434	26½		8. Hengersberg	414	7½	—	—	20
1751	36¾		9. Kelheim	1751	36¾	—	—	—
314	17		10. Kötzting	314	17	—	—	—
1345	43¼		11. Landau	1345	43¼	—	—	—
1132	17¼		12. Landshut	1132	17½	—	—	—
1882	48½		13. Mallersdorf	1882	48½	—	—	—
111	46¾		14. Mitterfels	111	46¾	—	—	—
246	50		15. Osterhofen	246	50	—	—	—
239	40¾		16. Passau I.	182	47	—	—	56
45	16¾		17. Passau II.	45	16¾	—	—	—
1368	45		18. Pfarrkirchen	1153	15¾	—	—	213
65	5		19. Regen	65	5	—	—	—
1360	48		20. Rotthalmünster	624	47¾	—	—	736
1588	56		21. Rottenburg	1588	56	—	—	—
790	46½		22. Simbach	790	46½	—	—	—
3300	25¾		23. Straubing	3186	13¾	—	—	114

t a t e
Rechnung für Niederbayern
18 41/42.

Ausgaben Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.
59	29¼	I.	Auf Zahlungs-Rückstände vom Vorjahre .	59	29¼	—	—
405	12	III.	Auf die Verwaltung	405	12	—	—
27	—	IV.	Auf Einhebung der Konkurrenzen . .	27	—	—	—
		V.	Auf bewilligte Zuschüsse.				
			a) Zu Kirchenbauten:				
300	—		1) der Kirche Weihmichl, Landgerichts Landshut, über bereits im vorigen Jahre an 700 fl. an dieselbe bezahlte 400 fl. den Rest mit	300	—	—	—
39	53		2) der Kirche Lindach, Herrschaftsgerichts Zaitzkofen	39	53	—	—
2380	27		3) der Kirche Herzogsreuth, Landgerichts Wolfstein	2380	27	—	—
121	35½		4) der Filialkirche Zaitzkofen	121	35½	—	—
225	—		5) der Kirche St. Florian in Bogen . . .	225	—	—	—
300	—		6) der Kirche Niedernkirchen, Landgerichts Eggenfelden	300	—	—	—
1000	—		7) der Kirche Radlkofen, Landgerichts Vilsbiburg, an den genehmigten 1771 fl. 15 kr. . . .	1000	—	—	—
2843	6¼		8) der Kirche Tiefenbach, Landgerichts Passau I. .	2843	6¼	—	—
			b) Zu Pfarrhofbauten:				
213	19½		Der Pfarrei Schatzhofen, Landgerichts Landshut, zur Berichtigung des Baukapitals-Zinses . . .	213	19½	—	—
			c) Zu Schul- und Meßnerhausbauten:				
9000	—		1) zum Mutterhaus für arme Schulschwestern in München an 18000 fl. über die bereits im vorigen Jahre hieran abgeführte 9000 fl. den Rest mit . .	9000	—	—	—
700	—		2) an die Kirche Attenhausen, Landgerichts Landshut	700	—	—	—

Einnahmen Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	Rückstände. fl.	kr.	Nachlässe. fl.	kr.
127	4¾		24. Viechtach	39	7	—	—	87	57¾
4189	33½		25. Vilsbiburg	4189	33½	—	—	—	—
679	13¾		26. Vilshofen	350	27½	—	—	328	46½
142	21½		27. Wegscheid	124	30	—	—	17	51½
725	—¾		28. Wolfstein	725	—¾	—	—	—	—
160	1½		29. Zaißkofen (Herrschaftsgericht) . .	160	1½	—	—	—	—
28732	—½		ad a) Summa .	27052	21½	—	—	1679	39
			b) Unmittelbare Kultusstiftungen, und zwar:						
			I. Stadt Landshut.						
186	54		Universitätsfonds-Administration von St. Ignatz Gotteshaus	186	54	—	—	—	—
44	9		Kirchenverwaltung St. Jodok und Sebastian	—	—	—	—	44	9
393	38		Magistrat der Stadt Landshut . .	393	38	—	—	—	—
4	44¾		Concilium der Bruderschaft bei St. Nikola .	4	44¾	—	—	—	—
308	1		Concilium der Bruderschaft bei St. Jodok .	—	—	308	1	—	—
			II. Stadt Passau.						
3	48½		Kirchenverwaltung St. Paul . . .	3	48½	—	—	—	—
98	24		Kirchenverwaltung St. Bartholomä . .	98	24	—	—	—	—
			III. Stadt Straubing.						
163	5¾		Kirchenverwaltung St. Jakob . . .	163	5¾	—	—	—	—
203	42		Kirchenverwaltung St. Peter . . .	203	42	—	—	—	—
1406	26¾		ad b) Summa .	1054	16½	308	1	44	9
28732	—½		Hiezu Summa a. .	27052	21½	—	—	1679	39
30138	27¼		ad Titel IV. Summa	28106	38	308	1	1723	48
		V.	An Zinsen von Aktiv-Vorschüssen.						
76	—		Kirchenstiftung Euglmar . . .	—	—	76	—	—	—
		VI.	An zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen.						
32	—		Kirche Graselkofen, Ldger. Dingolfing von dem noch an 500 fl. bestehenden Vorschuß ad . . 468 fl. — kr.	32	—	—	—	—	—
125	—		Pfarramt Zeholfing, Ldger. Landau von noch . . . . . 4350 » — »	125	—	—	—	—	—
140	36		Kirche Haibach, Landger. Mitterfels von . . . . . 140 » 36 »	—	—	—	—	140	36

Ausgaben Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.
1575	10		3) an die Kirche Reising, Landgerichts Kelheim .	1575	10	—	—
687	30		4) an die Kirche Pfaffendorf, Landgerichts Rottenburg' den sie treffenden Antheil zum dortigen Schul- und Meßnerhausbau	687	30	—	—
936	15		5) der Kirche Altheim, Landgerichts Landshut .	936	15	—	—
759	16		6) der Kirche Saalhaupt, Landgerichts Kelheim, den sie zum Bau des dortigen Schul- und Meßnerhauses treffenden Antheil ad	759	16	—	—
472	3		7) An die Kirche Lindkirchen, Landgerichts Abensberg	472	3	—	—
500	—		8) an die Kirche Röhrnbach, Landgerichts Wolfstein .	500	—	—	—
22053	34¾		ad V. Summa .	22053	34¾	—	—
		VII.	Auf refundirliche Vorschüsse.				
3390	—		Zu Erbauung der Kirche Breitenberg, Landger. Wegscheid	3390	—	—	—
1624	30		Zur Reparatur des Thurmes an der Pfarrkirche zu Vilsbiburg	1624	30	—	—
1100	—		Der Kirche Unterlaichling, Landgerichts Mallersdorf, zum dortigen Schul- und Meßnerhausbau . .	1100	—	—	—
472	—		Der Kirche Lindkirchen, Landgerichts Abensberg, zu gleichem Zwecke	472	—	—	—
6586	30		ad VII. Summa .	6586	30	—	—
			Wiederholung der Ausgaben.				
59	29¾	I.	Auf Zahlungsrückstände vom Vorjahre .	59	29¾	—	—
405	12	III.	Auf die Verwaltung	405	12	—	—
27	—	IV.	Auf Einhebung der Konkurrenzen . .	27	—	—	—
22053	34¾	V.	Auf bewilligte Zuschüsse	22053	34¾	—	—
6586	30	VII.	Auf refundirliche Vorschüsse . . .	6536	30	—	—
29131	46		Summa aller Ausgaben .	29131	46	—	—

Einnahmen Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Einnahmen.		Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	Rückstände. fl.	kr.	Nachlässe. fl.	k
1274	50		Kirche Waltendorf, Landgerichts Bogen von	2565 fl. — kr.	1274	50	—	—	—	—
—	—		Kirche Englmar, Ldg. Mitterfels von	1900 » — »	—	—	—	—	—	—
—	—		Kirche bayerisch Eisenstein, Landgerichts Kötzting von . . .	3000 » — »	—	—	—	—	—	—
—	—		Pfarrkirche Vornbach, Landger. Passau II. von	799 » 28 »	—	—	—	—	—	—
—	—		Pfarrkirche Ettling, Landgerichts Landau von	1490 » — »	—	—	—	—	—	—
—	—		Pfarrkirche Breitenberg, Landger. Wegscheid von	10390 » — »	—	—	—	—	—	—
—	—		Kirche Unterlaichling, Landgerichts Mallersdorf von	1100 » — »	—	—	—	—	—	—
—	—		Pfarrkirche Vilsbiburg von .	1624 » 30 »	—	—	—	—	—	—
—	—		Kirche Lindkirchen, Landgerichts Abensberg von	472 » — »	—	—	—	—	—	—
			Summa	28279 fl. 34 kr.	1431	50	—	—	140	3
—	—		Davon hineinbezahlt oder erlassen	1572 » 26 »						
			also Rest .	26707 fl. 8 kr.						
			Wiederholung der Einnahmen:							
—	—	I.	An Aktiv-Kassa-Bestand . .		—	—	—	—	—	—
152	—	II.	An Aktiv-Rückständen . . .		—	—	152	—	—	—
14	37	III.	An Ersatzposten		14	37	—	—	—	—
30138	27	IV.	An Konkurrenzen		28106	38	308	1	1723	4
76	—	V.	An Zinsen von Aktiv-Vorschüssen		—	—	76	—	—	—
1572	26	VI.	An zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen		1431	50	—	—	140	3
31953	30		Summa aller Einnahmen .		29553	5	536	1	1864	2
			Rechnungs-Abschluß.							
			Einnahmen Summa . . .		29553	5				
			Ausgaben		29131	46				
			Aktiv-Rest .		421	19				

Landshut am 16. November 1843.

Königliche Regierung
Kammer des

Digitized by Google

Ausgaben Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.
			Vermögens-Ausweis.				
			1) An refundirlichen Vorschüssen . .	26707	8	—	—
			2) An Aktiv-Rückständen	228	—	—	—
			3) An ausständigen Konkurrenz-Beiträgen	308	1	—	—
			4) An Kassa-Baarschaft	421	19	—	—
			Gesammt-Aktiv-Vermögen .	27664	28	—	—

von Niederbayern.
Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1023.

Ad Nr. 3470.

(Die Vermittlung zwiſchen den Kaufleuten und Schiffern, und den Transport von den Kanalhäfen in die Privatmagazine betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die neueeliche Bekanntmachung der interimiſtiſchen Verwaltung des Ludwig-Kanales rubrizirten Beteeffs ddo. 7. Novembee 1843 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ſämmtliche Polizei-Behörden von Niederbayern beauftragt, die Schiffer- und Handelsleute iheer Bezirks hierauf ſpeziell aufmerkſam zu machen.

Landshut, den 26. Nov. 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhe. v. Wulffen, Peäſident.

Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachung

Durch Art. V. Neo. 4. Anlage III. des peoviſoriſchen Tarifs vom 5. März 1843 (ſiehe Regierungsblatt von 1843 Neo. 7. S. 131 — 148) ſt die Kanalverwaltung ermächtiget worden, für den Transport der Gütee und Waaren aus den Häfen in die Privatlagee beſondeee, den einzelnen Oertlichkeiten entſprechende Gebühren feſtzuſetzen und zu veeöffentlichen. Im Vollzuge dieſes allerhöchſten Auftrages wird daher Nachſtehendes zur Kenntniß des den Kanal benützenden Publikums gebracht:

§. 1.

Es ſteht jedem Betheiligten, Kaufmann, Schiffer oder ſonſtigen Privaten frei:

1) die gegenſeitige Vermittlung nach ſeinem Belieben ſich ſelbſt zu beſchaffen,
2) den Transport der Güter und Waaeen aus den Kanalhäfen in die Privatmagazine und umgekehet mit ſeinen eigenen Wägen und Pfeeden zu bewerkſtelligen,
3) das Auf-, Ab- und Umladen aus dem Schiffe an das Ufer und umgekehrt durch die eigne Schiffsmannſchaft beſoegen zu laſſen.

§. 2.

Derjenige abee, welchee dieſe Geſchäfte nicht ſelbſt beſorgen will, hat ſich des hiefüe aufgeſtellten Peeſonals zu bedienen und zwar:

A. für die Güterbeſtättereigeſchäfte

1) in Nürnberg
des Güteebeſtätters Chr. Fe. Löhner,
2) in Fürth
a) des bisherigen Handlungskommis Ed. Fabee, odee
b) des Schaffers Löw Apfelbaum,
3) in Erlangen
des Güterbeſtätters Johann Cheiſt. Schwarz,
4) in Forchheim
5) in Bamberg
des ſtädtiſchen Güterbeſtätters F. J. Wucheeer;

B. für die Transportgeſchäfte.

1) in Nürnberg
dee für dieſen Zweck veeeinigten Coeporationen der Ladee und Kichwagenführer,
2) in Fürth
des Füeth-Bamberger Boten J. C. Wolfeam in Gemeinſchaft mit den dortigen Ladern,
3) in Erlangen
des Nüenberger Boten Math. Hoendaſch in Gemeinſchaft mit dem dortigen Ladee H. Götz,
4) in Forchheim

5) in Bamberg
des für den ſtädtiſchen Hafen beſtehenden Ladervereines.

§. 3.

An Gebühren für dieſe Geſchäftsbeſorgungen werden entrichtet:

A. den Beſtättern

1) bei den ankommenden Gütern
ein halber Kreuzer,

2) bei denſelben Gütern, wenn ſie mit zollamtlichen Begleitſcheinen ankommen, und Begleitſcheins-Auszüge gefertigt werden,
drei viertel Kreuzer,

3) bei den auf dem Kanale abgehenden Gütern
ein Kreuzer
per bayeriſchen Centner;

B. den Ladern

1) für die Arbeit bei Aus-, Ein- und Umladen die in Art. 5. Anlage III. des proviſoriſchen Tarifs feſtgeſetzten Beträge;

2) bei Gütern, welche aus den Häfen in die Privatlager transportirt werden, wobei jedoch die Gebühren für das Auf- oder Abladen an den Privatmagazinen inbegriffen ſind,
zwei Kreuzer,

3) bei Gütern, welche zur kön. Halle und von da in die Privatlager gebracht werden, wenn ſie während eines Zeitraumes von dreimal vier und zwanzig Stunden vom Augenblick ihrer Niederlage in die königl. Halle an gerechnet, verzollt werden,
zwei Kreuzer,
wenn ſie aber länger in der Halle liegen bleiben,
abermals zwei Kreuzer
für Auf- und Abladen und Transport;

4) bei Gütern, welche aus den Schiffen oder vom Lagerplatze am Hafen auf Landfrachtwägen geladen werden, wobei jedoch der Fuhrmann oder deſſen Knecht gegenwärtig zu ſeyn, Beihilfe zu leiſten und insbeſondere die ſogenannten Schnellerarbeiten zu verrichten hat, für ſämmtliche Lade-Arbeiten, ſo daß der Fuhrmann nur noch anzuſpannen und abzufahren braucht,
ein und ein halber Kreuzer,
wenn mit Krahnen und
zwei Kreuzer,
wenn ohne Krahnen geladen wird,
per bayeriſchen Centner.

§. 4.

Die Gebühren der Lader dürfen nicht an dieſe, ſondern nur an die Beſtätter bezahlt, und höhere Beträge als die obigen oder Trinkgelder dürfen unter keiner Bedingung gefordert werden.

Alle Orts- und Platzgebräuche, Gebühren und dergleichen mehr, und ebenſo alle im untenbemerkten Betreffe früher erlaſſenen Anordnungen ſind hiedurch von ſelbſt aufgehoben.

Im Intereſſe der in den Häfen unbedingt erforderlichen Sicherheit und im Hinblick auf §. 67. und 69. der Kanal-Ordnung, welche das Aus- Ein- und Umladen nur von Tagesanbruch bis eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang und unter Aufſicht des Hafenmeiſters geſtatten, muß hier noch der ausdrückliche Wunſch beigefügt werden, es möchte die Ausfertigung der Frachtbriefe über die auf dem Kanale zu verſendenden Waaren ſo zeitig geſchehen, daß ſie geraume

Zeit vor dem Einbruche der Nacht den Einnehmern behändigt weeden können.

Nürnberg, den 7. November 1843.

Königl. Kanalban-Inspection
als interimistische Kanalverwaltung.

Hartmann.

Kob.

Die Vermittlung zwischeu den Kaufleuten und Schiffern, und den Transport der Güter von den Kanalhäfen in die Privatmagazine betreff.)

1024.

Ad Num. 2535.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niedeebayern.

(Den Gotha'schen allgemeinen Polizei-Anzeiger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Ministeriums drs Inneen vom 6. d. Mts. weedrn die Distriktspolizeibehörden eemächtiget, den Gotha'schen allgemeinen Polizeianzeiger, in so weit solches ohne Ueberschreitung des Regie-Etats möglich ist, zum Amtsgebrauche anzuschaffen.

Landshut am 18. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhe. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1025.

Seine Majestät dee König haben geruht, unteem 15. November l. J., das rrledigte Rentamt Wegscheid in Obernzell, dem Rechnungs-Kommissär bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Alois Byschl, in peovisorischee Eigenschaft, zu veeleihen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1026.

Nachdem die kön. Regierung von Niederbayrrn, Kammer des Innern, laut höchster Entschließung vom 3. Oktober d. Js. auf Vorstellung der Maekts-Gemeinde Eichendorf den dieser schon lange bewilligten Jahrmarkt vom vierten Sonntag im Advent auf den deitten, also um acht Tage feüher verlegen zu dürfen, genehmigt hat; so wied dieses hiemit voeläufig mit dem Anhange bekannt gemacht:

daß schon im nächstkommenden Monate Dezember der besagte Jahrmaekt, statt am Voeabend des heiligen Weihnachtsfestes den 24., vielmehr am 17. Dezember, als am deitten Advent-Sonntag zu Eichendoef abgehalten werden wird, — wornach sich alle dahin kommenden Handelsleute zu halten wissen werden. —

Da bereits alle Kalendee für das Jahr 1844 gedeuckt sind, woein diese Abänderung noch nicht bemerkt ist, so ergeht hiemit zugleich die öffentliche Auffordeeung zur Berichtigung deeselben wenigstens für das Jahr 1845.

Landau, den 12. November 1843.

Königl. Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

Digitized by Google

1027.

Wer immer an den Nachlaß der ledigen Bauerstochter Katharina Braunandl von Lichteneck Ansprüche zu haben glaubt, hat solche inner 30 Tagen a dato um so gewisser hiercts anzumelden, als sonst bei der weitern Verhandlung keine Rücksicht darauf genommen, und der Nachlaß an die Testamentserbin extradiet würde.

Am 16. November 1843.

Königliches Landgericht Grafenau.

D. l.

Taucher, Assessor.

1028.

Gestern Abends nach 5 Uhr wurde ein unbekanntes Bauernbursch auf dem Wege von Waltlmühle nach Meßnerschlag von der österreichischen Gränze mit einem Schlitten und 14 Stücken gebleichter Leinwand zu 94 Zollpfund von dem Gränzzoll-Schutzwachpersonal attrapirt und hat derselbe bei ihrer Annäherung die Flucht ergriffen.

Wer auf diese Leinwand und Schlitten rechtlichen Anspruch zu machen gedenkt, hat diesen innerhalb 6 Monaten zu rechtfertigen, außerdem jene Objekte der Konfiskation unterworfen werden.

Wegscheid am 20. November 1843.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1029.

Im Markte Rotthalmünster ist mit allerhöchster Genehmigung vom 7. Jän. d. J. der I. Lehrkurs einer lateinischen Schule eingeführt, und der Unterricht dem dortigen zum Lehrfach förmlich geprüften Benefiziat Michael Scheiner übertragen worden, was in Folge kön. Regierungs-Entschließung vom 10. d. hiemit zur Kenntniß der höhern Schulbehörden und des Publikums gebracht wird.

Am 21. November 1843.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Derler, Landrichter.

1030.

Nach Auftrag der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, ddo. 4. Nov. h. Js. wird der Eichmüller-Jagdbogen bei Furth nochmals öffentlich im Versteigerungswege verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich daher am 9. Dezember 1843 Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts einzufinden, die Pacht-Bedingungen zu vernehmen und ihre Pachtangebote zu Protokoll zu geben.

Hiebei wird vorläufig bemerkt, daß Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die Ackerbau treiben, so wie solche, deren jährliches Einkommen nicht den Betrag von wenigstens 600 fl. erreicht, nicht zur Verhandlung zugelassen werden können.

Die Pachtverhandlung endet mit dem Schlage 12 Uhr.

Cham, den 22. November 1843.

Königliches Forstamt Waldmünchen und Rentamt Cham.

Spindler, k. Forstm. v. Gäßler.

1031.

Johann Wimmer und dessen Ehweib Maria, Söldnersehelente von Hasing, d. G., sind unter Hinterlassung eines reziprozielichen Testaments gestorben.

Digitized by Google

Wer immer an deren Nachlaß Anspruch zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdessen in Sachen ohne weitere Rücksichtsnahme vorgeschritten werden würde.

Am 22. November 1843.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofee, Landrichter.

1032.

In der Verlassenschaftssache des im Jahre 1814 zu Morching, kön. Landgerichts Abensberg, verstorbenen Benefiziaten Hieronymus Schleich liegen hierorts noch 120 fl. im gerichtlichen Verwahre.

Wer daher aus irgend einem Rechtstitel auf vorerwähntes Depositum einen Anspruch machen zu können glaubt, wird anmit aufgefordert, termino 6 Monaten vom heutigen an, denselben um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, über dieses Depositum, als eine herrenlose Sache Rechtens nach weiter verfügt werden wird.

Am 21. November 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.

Leiendecker,

v. Gäßler.

1033.

Nachdem weder Albert Reß, lediger Chirurgenssohn von Sandsbach, d. G., noch eine eheliche Deszendenz desselben, ohngeachtet der diesfallsigen öffentlichen Vorladung vom 1. Dezemb. 1842 sich innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist, hierorts gemeldet haben, so wird in Folge des vorgesetzten Präjudizes genannter Albert Reß, als todt erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Intestaterben, und zwar ohne Kaution verabfolgt.

Rottenburg, am 20. November 1843.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1034.

Ein für den Patrimonialgerichtsdienst II. Klasse, mit dem besten Erfolge geprüfter landgerichtlicher Sportelrendant und Oberschreiber sucht eine Stelle als Patrimonialrichter, Patrimonial-Beamte oder Renten-Verwalter.

Geneigte Anzeige besorgt die Redaktion dieses Blattes.

1035.

Unterzeichnete beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er auch die Schwarzdrucksiegel der Pfarrämter mit den Kirchenheiligen verfertiget, und zwar für den herabgesetzten Preis von 5 fl. 30 kr. pr. Stück nebst portofreier Zusendung. Ferner erlaubt er sich hiebei auf seine nach allen Provinzen des Königreichs verfertigte, vielen Beifall gefundene derlei Oblaten-Siegel, welche er ebenfalls mit frankirter Uebersendung für 4 fl. 30 kr. liefert, aufmerksam zu machen, und würde bei einer größern Anzahl obige Preise bedeutend ermäßigen.

S. Sturmband,
Graveur in München.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 26. November bis 3. Dezember 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Untl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	1¼
Kreuzersemmel	—	5	—	2½
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	1	2½
Kreuzerlaibl	—	0	3	1
Batzenlaibl	1	1	—	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viertl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	20	—	—	—	—	—	12	2
Pollmehl	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Nachmehl	1	52	—	—	—	—	—	7	—
Kleien	—	34	—	—	8	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	—	—	9	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	—	—	—	30	—	—	—	—
Kleien		28	—	—	7	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 24. bis 30. November 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Untl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	1	3
Eine Kreuzersemmel	—	4	2	2
(Pollbeod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	6	3	2
Ein Sechspfenningwecken	—	10	1	1
Ein Gerschenwecken .	—	20	2	2
(Roggenbeod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	28	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	24	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viertl.			Sechz.			Dreißigee.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	3	—	—	—	45	—	—	11	1	5	2
Pollmehl . . .	2	28	—	—	37	—	—	9	1	4	2
Nachmehl . . .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	3	—
(Roggenmehl.)											
Römischeoggen-Mehl	1	39	—	—	24	—	—	6	—	3	—
Gemeineoggen-Mehl	1	22	—	—	20	—	—	5	—	2	2

VII. Straubinger Brodsatz

vom 25. November 1843.

Beod-Gattungen.	Pf.	Loth	Untl.
(Waizenbeod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	1½
Eine Kreuzeesemmel	—	4	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Waizenmehl . .	—	13	3¼
Ein Geoschenwecken	—	27	2½
(Pollbeod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	2
Pollkopf u. Koppelbeod zu 2 kr.	—	15	—
Koppelbeod zu 3 Kreuzer . .	—	22	2
" " 4 " . .	—	30	—
" " 6 " . .	1	13	—
(Roggenbeod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	23	2½
" " " 6 " .	1	15	1
" " " 9 " .	2	6	3
" " " 12 " .	2	30	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 23. November 1843.

Cours der Staats-Papiere.		
Voe und auf dee Boese.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % peompt .	101⅛	101⅛
detto " " 2 Mt. .		
Peomessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	673	671
K. K. Oesteereichische.		
Rothschild-Loose peompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % peompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotteeie-Anlehen von 1834 peompt.		148
detto detto " 1839 "		118
Metalliq. à 5 % peompt. . . .	112	111⅛
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101⅛	101⅛
detto à 3 " Mt.	77⅛	—
Bank-Akt. peompt. Divid. II. Sem.	1702	1696
detto 1 Mt.		
Geosh. Darmstädtische Loose prmt.	69	
K. Polnische Loose à fl. 300 peompt.		135
detto detto à fl. 500 peompt.		137
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsbueg-Münchnee-Eisenb.-Aetien	95⅛	95
" Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zur Reste verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen d. gen. Mi. gefall. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 28. November 1843.	Waizen	—	236	236	236	—	18	3	17	8	16	27	1	40
		Korn	—	24	24	24	—	13	39	13	11	12	38	—	40
		Gerste	—	222	222	222	—	11	40	11	27	11	10	—	9
		Haber	—	50	50	50	—	6	41	6	29	6	16	—	—
Dingolfing	Vom 21. November 1843.	Waizen	—	9	9	9	—	21	—	18	12	17	27	—	—
		Korn	—	6½	6½	6½	—	14	40	14	27	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	12	45	12	34	11	55	—	—
		Haber	—	5½	5½	5½	—	7	—	6	54	5	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 23. November 1843.	Waizen	—	69	69	69	—	21	19	20	52	20	23	—	25
		Korn	—	7	7	7	—	17	—	16	45	16	6	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	12	45	—	—	—	—
		Haber	—	38	38	38	—	7	15	6	57	6	46	—	1
Landshut	Vom 24. November 1843.	Waizen	178	389	467	436	31	19	17	17	56	16	37	1	25
		Korn	7	123	130	130	—	16	5	14	50	13	22	—	32
		Gerste	24	1077	1101	1077	24	13	35	13	3	11	28	—	—
		Haber	—	125	125	125	—	6	45	6	30	5	50	—	6
Mainburg	Vom 22. November 1843.	Waizen	—	49	49	49	—	21	15	20	—	19	30	3	15
		Korn	—	9	9	9	—	17	15	16	12	14	30	—	—
		Gerste	—	84½	84½	84½	—	14	—	13	30	12	36	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	6	15	5	48	5	30	—	—
Passau	Vom 28. November 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	12	—	11	50	11	30	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	10	18	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	5	48	5	34	5	30	—	—
Pfeffenhausen	Vom 20. November 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 27. November 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	548	548	548	—	13	24	13	1	12	12	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 25. November 1843.	Waizen	5	599	604	548	56	18	28	17	45	17	9	1	42
		Korn	—	64	64	64	—	14	35	14	11	13	56	—	25
		Gerste	—	369	369	359	10	11	32	11	12	10	41	—	26
		Haber	—	328	328	327	1	6	18	6	4	5	51	—	14
Vilshofen	Vom 22. November 1843.	Waizen	144	251	395	281	114	19	14	18	14	17	55	—	13
		Korn	—	7	7	7	—	13	12	12	35	11	59	—	—
		Gerste	6	6	12	12	—	10	38	10	19	10	9	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 48.

Sonnabend den 2. Dezember 1843.

Bekanntmachung.

Stand des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei in Niederbayern.

Diesem Vereine sind aus Veranlassung des Unterzeichneten in Niederbayern

1047

Individuen aus allen Ständen als ordentliche Mitgliedee im Jahee 1843 beigetretten, nicht gerechnet den eigenen Verein zu Passau und die Filial-Veeeine zu Hengersberg, Pfarekiechen, Straubing, Wegscheid und an anderen Orten. Auch sind nicht unbedeutende außerordentliche Beiträge eingegangen. Hinsichtlich des zahlreichen Beitrittes müssen besonders hervorgehoben werden: die Stadt Landshut mit 152, die Landgerichte Vilsbibneg mit 83, Landshut mit 62, Passau II. mit 54, Vilshofen mit 53, Malleesdoef mit 52, Rottenburg mit 51, Mitterfels mit 49, Rotthalmünstee mit 45, Passau I. mit 44, Dingolfing mit 43, Eggenfelden mit 40 Mitgliedern.

Dieses Resultat kann füe den Veeein und seine Zwecke nur als ein sehr erfreuliches, — nur als ein Beweis dee regsten Theilnahme an der Sache selbst und an den edlen Absichten des Vereins, deren Föederung sich dieser unaufhaltsam und mit unausgesetztee Thätigkeit angelegen seyn läßt, — nur als ein untrügliches Zeichen, wie die Nothwendigkeit solcher Vereine und ihr Wesen immer mehr und allgemeiner erkannt weeden; bezeichnet werden.

Diese Vereine, indem sie die leidende Thierwelt in Schutz nehmen, haben aber einen höheren, moralischen Grund ihres Wirkens und sind darum wahre menschenfreundliche Vereine, denn — was nicht oft genug wiedeeholt werden kann — Mitleid mit Thieeen macht die Menschen auch unter sich milder, wäheend Grausamkeit gegen die Thiere zur Härte gegen die Menschen und zu Verbrechen führt; zweckloses und muthwilliges Verfahren mit den niederen Geschöpfen allmählig eine allgemeine Verhärtung des Gemüthes erzeugt und den Menschen zu jedem Grade von Grausamkeit gegen sein eigenes Geschlecht fähig macht.

Den Vorständen dee königlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Disteikts-Schul-Inspektionen kann für diese duech ihre äußerste Bereitwilligkeit und Thätigkeit hervorgerufene rege Theilnahme an dem Vereine nur der größte Dank hiemit gezollt werden.

Nicht minder liegen beeeits viele Beweise vor, wie die königlichen Distrikts-Polizei-Behörden durch eigene höchst sachdienliche spezielle Anordnungen, *) duech energisches Einschreiten in vorkommenden Fällen offenbar unnütze und grausamee Mißhandlung von Thieren kräftigst und thatsächlichst unterstützen. Auch hiefüe den größten Dank mit der dringenden Bitte, mit ihrem amtlichen Einflusse und Wie-

*) Anoednungen des Stadtmagistrates in Landshut vom 15. Juni 1843, »den Transport des Schlachtviehes betreffend,« Landshuter-Wochenblatt Nro. 25.

Digitized by Google

ken auch ferner diese Vereine zu unterstützen, denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die polizeiliche Thätigkeit und Wachsamkeit hierin von großer Wirksamkeit sey, und, könnte sie überall in gleichem Maaße statt finden, diese Vereine gänzlich überflüssig machen würde.

Als ein weiteres sehr erfreuliches Resultat ist auch zu erwähnen, daß alle allerhöchsten und höchsten Anordnungen gegen Mißhandlungen der Thiere und insbesondere hinsichtlich des Transportes des Schlachtviehes in ungebundenem Zustande in Niederbayern bis jetzt nicht nur keinen offiziellen Anstand und Widerstand gefunden haben, sondern überall mit aller Bereitwilligkeit, Ordnung und Ruhe befolgt und vollzogen werden. *)

Der Unterzeichnete ist auch ermächtigt, der hohen königlichen Regierung von Niederbayern, deren Humanität und regster Eifer in Förderung der öffentlichen Interessen allgemein anerkannt sind, den lebhaftesten Dank für den dem Vereine bisher gewährten obersten Schutz und Unterstützung Namens des Vereins, welcher, wie er es bisher bewiesen zu haben glaubt, ferne von aller Sentimentalität und Uebertreibung ist, darzubringen mit der dringenden Bitte, um die Fortdauer dieses Schutzes und dieser Unterstützung.

Ganz vorzüglich aber sind es die gesammte Geistlichkeit, die Herren Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektoren und das gesammte Lehr-Personale, in deren Hände hauptsächlich ein früchtetragendes Gedeihen dieser Vereine gelegen ist. Ihre Worte auf der Kanzel und in der Schule können in der zarten Jugend am Eindringlichsten und am Wirksamsten mildere Gesinnungen gegen die Thiere pflanzen und so zum Erstehen besserer Generationen wesentlich beitragen. An dieselben ergeht daher nicht nur der lebhafteste Dank für ihren so zahlreichen Beitritt zum Verein und ihr bisheriges Wirken für denselben, sondern insbesondere die dringendste Bitte, durch ihren moralischen und religiösen Einfluß die Förderung der edlen Absichten des Vereins stets kräftigst zu unterstützen.

Schlüßlich auch noch sämmtlichen Mitgliedern in Niederbayern den größten Dank für ihren Beitritt nebst der Aufforderung und Bitte: sich nicht mit dem bloßen Beitritte zu begnügen, sondern nach Kräften zur Förderung der Zwecke des Vereins mitzuwirken, — insbesondere gegen außerordentliche Mißhandlungen der Thiere, zu deren Abstellung die Kräfte einzelner Mitglieder des Vereins nicht ausreichen, die polizeiliche Hülfe ungesäumt nachzusuchen, — und endlich sich vorzüglich auch das Werben von neuen Mitgliedern um den so geringen Jahres-Beitrag von nur 30 kr., dann von außerordentlichen Geld-Beiträgen angelegen seyn zu lassen, damit der Verein stets in den Stand gesetzt bleibe, einen seiner Hauptzwecke, nämlich Anschaffung, Druck und die ausgedehnteste Verbreitung von gediegenen Schriften für die Schulen und für die Jugend zu erreichen.

So durch allgemeines und beharrliches Zusammenwirken, immer zahlreichere und weitere Ausdehnung der Vereine, kann, muß und wird die gute Sache gedeihen und im Verlaufe der Zeiten die schönsten Früchte in Milderung der Sitten und Veredlung der Menschen tragen.

Der mit dem Beginne des kommenden Jahres erscheinende Jahresbericht wird das Wirken des Vereins im Jahre 1843 näher dar-

*) Die Gemeinde Neureichenau Landgerichts Wegscheid, ließ auf ihre Kosten einen Wagen zum Transport ungebundener Kälber herstellen, und dieser Transport ist unausgesetzt und unbeanständet nach Passau im Gange.

Digitized by Google

thun, auch zugleich mit ihm eine gediegene Vereinsschrift in sehr großer Anzahl von Exemplaren im In- und Auslande vertheilt werden.

Der Unterzeichnete wiederholt seine schon öfters erklärte Bereitwilligkeit zur Aufnahme neuer Mitglieder, Empfangnahme von außerordentlichen Beiträgen, dann von Anfragen, Anträgen und Wünschen, welche an den Haupt-Verein in München oder vor dessen im Jannar 1844 stattfindende General-Versammlung gebracht werden wollen.

Noch muß Jedermann das Abonnement auf die bayerische Landböthin, dann auf das Landshuter-Wochenblatt bestens empfohlen werden, indem erstere als Organ des Münchner-Vereins, letzteres speziel für Niederbayern alle Aufsätze, Bekanntmachungen der Vereine, dann alle allerhöchsten und höchsten Anordnungen über Mißhandlung der Thiere, so wie über den Transport des Schlachtviehes enthalten.

Landshut, den 29. November 1843.

Graf v. Berchem,
Regierungsrath,
als Mandatar des Vereins.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 49.

Landshut, Sonnabend den 9. Dezember 1843.

Inhalt. Die Verfertigung von Pinseln für Kunstmaler. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1036.

Ad Num. 3376.

(Die Verfertigung von Pinseln für Kunstmaler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in anbr. Betreff erfolgte höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 19. praes. 28. Nov. 1843 wird hiemit sämmtlichen Distrikts-polizeibehörden von Niederbayern zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben.

Landshut, den 25. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift. Nro. 11060.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Da die Verfertigung von Pinseln für Kunstmaler eine gewerbsmäßige Erlernung und Vorübung nicht erfordert, und mit wenigen Ausnahmen, schon bisher im ganzen Königreiche als freie Gewerbsart betrieben worden ist, so wird auf die übereinstimmenden Anträge sämmtlicher Kreisregierungen diesseits des Rheins, besagte Verfertigung von Pinseln für Kunstmaler, jedoch mit Ausschluß der gewöhnlichen Pinsel für Anstreicher, Faß- und Zimmermaler, Vergolder ꝛc. und unbeschadet der an einzelnen Orten etwa bestehenden, wohlerworbenen Gewerbsrechte, in Folge der dem unterfertigten Ministerium durch Art. 8. Ziff. 2. des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 eingeräumte Befugnisse hiemit

Digitized by Google

als eine der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt.

München, den 19. November 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. — Durch den Minister der General-Sekretär.

Die Verfertigung von Pinseln für Kunst-Maler betreffend. — In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

1037.

Ad Num. 3754.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 25. November l. J. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg beschlossene Beschlagnahme der Druckschrift:

»Beßte Weise für Katholiken, christliche Liebe ihren protestantischen Brüdern im teutschen Vaterlande zu erweisen. Amberg 1843. Biecheleesche Buchdruckerei (F. A. H. Stipp.)«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 30. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1038.

Ad Num. 4001.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 29. November l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der königlichen Polizei-Direktion München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»der Schriftsteller Wilhelm Weilling und der Communistenlärm in Zürich. Eine Vertheidigungs-Schrift, die bereits gesetzt, aber vom Walliser-Staatsrathe unterdrückt, jetzt hier dem Publikum geboten wird, Bern, Druck u. Verlag von Jenni, Sohn. 1843.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 4. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1039.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Nov. d. J. die katholische Pfarrei Saal, Landgerichts Kelheim, dem bisherigen Pfarrer zu Wittesheim,

Digitized by Google

Landgerichts Monheim, Priester Fr. Xav. Franz, allergnädigst zu übertragen geruht.

1040.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Nov. a. c., haben Seine Majestät der König allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die katholische Stadtpfarrei Dingolfing dem bisherigen Pfarrer zu Niedermurach, Landgerichts Oberviechtach, Priester Georg Lengthaler, von dem Herrn Bischofe Valentin von Regensburg verliehen werde.

1041.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 22. Nov. d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß das katholische Benefizium in Hailing, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer zu Haibach, k. Landgerichts Mitterfels, Priester Johann Georg Schuster, von dem Herrn Bischofe Valentin von Regensburg verliehen werde.

1042.

Durch Regierungs-Verfügung vom 26. Nov. 1843 wurde der erledigte Schul- und Meßner-Dienst zu Pfaffenmünster, k. Landgerichts Straubing und Schulinspektions-Distrikts Perkam, dem Schullehrer Lorenz Schöttl zu Hohenreggelkofen, übertragen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1043.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Michael und Magdalena Braun'schen Wirthsleute dahier dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zur Steigerung Tagfahrt

auf Mittwoch den 7. Februar 1844
Vormittags 9 — 12 Uhr

hiemit anberaumt.

Das Anwesen besteht aus

1) einem gemaurten mit Ziegeldachen eingedeckten zweistöckigem Wohn-, resp. Wirthshause, Haus-Nro. 100 in der Bräuergasse mit geräumigem Tanzsaal, drei Hausböden und drei Kellern, nebst Nutzantheil am Gumpbrunnen im Hofraum Pl. Nr. 174½,
2) dem radizirten Tafern-, Bier- und Weinschenkrecht, in welcher Beziehung bemerkt wird, daß eine gerichtliche Beurkundung der radizirten Eigenschaft dieses Gewerbes zur Zeit noch nicht vorliegt, jedoch bereits dießfalls die civilgerichtliche Untersuchung eingeleitet ist;
3) einer gemauerten mit Ziegeldachen eingedeckten zweistöckigen Schupfe mit gedeckter Kegelstätte, zwei Heuböden und Stallung auf zwei Pferde, zwei Kühe und einige Schweine;
4) folgenden Grundstücken:

1. Herzogenauer- oder Lohwiese, Pl.-Nr. 677, zweimädig, 1 Tagw. 50 Dez.
2. Arnhofer Mühl- oder Straßacker, Pl.-Nr. 1151, 1 Tgw. 57 Drz.
3. Großer Schlüßlacker, Pl.-Nr. 1167, 0 Tgw. 87 Drz.
4. Wiese auf dem oberen Greut, Pl.-Nr. 656½, 1 Tgw. 21 Drz. zweimädig.
5. Hochschinnwiese, zweimädig, Pl.-Nr. 656, 2 Tgw. 12 Dez.
6. Krautbeet auf der Pfingstweide, Pl.-Nro. 2029 zu 0 Tgw. 12 Dez.
7. Mooswiese, zweimädig, Pl.-Nro. 2338, 1 Tgw. 73 Dez.
8. Forstholztheil, Pl.-Nro. 2603, 4 Tgw. 84 Dez., dermalen in Feld umgewandelt.

Der Gesammtschätzungswerth ist 9355 fl.

Der Hinschlag wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes resp. §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen, und endet die Steigerungs-Tagsfahrt mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags.

Steigerungslustige werden hiemit zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß inzwischen die nähere Anwesens-Beschreibung Jedermann dahier zur Einsicht offen liegt.

Abensberg den 13. November 1843.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

1044.

Bezüglich der zu Verlust gegangenen, in der dießseitigen Ediktalladung vom 21. März l. Js. (Intell.-Bl. St. 26 und 31, allgemeiner Anzeiger St. 26, Kourier an der Donau St. 173 und 192) bezeichneten älteren k. b. Schuldurkunden haben sich die unbekannten Besitzer und Eigenthumsprätendenten binnen des vorgesetzten präklusiven Termines von sechs Monaten hierorts nicht gemeldet.

Dem angedrohten Präjudize gemäß wird daher hiermit die Kraftlosigkeit gedachter Urkunden ausgesprochen.

Passau am 21. November 1843.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

1045.

In Sachen der ledigen Weberstochter Theres Schott von Rieder und des Mathias Posch von Osterried, als Vormundes des außerehelichen Kindes der ersteren gegen den ledigen Schuhmachergesellen Simon Hubee von Jellenkofen wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, ist zum Sühneversuch oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache Termin auf

Freitag den 29. Dezembee d. J. Vormittags 9 Uhe

beim unterfertigten Landgerichte angesetzt, wobei der Beklagte, da dessen Aufenthaltsoet zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu eescheinen, hiemit ediktaliter geladen wird.

Rottenburg am 20. November 1843.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landeichtee.

1046.

Dem Philipp Bucheder, Schneidergesellen aus Passau, wird hiemit bekannt gegeben, daß Waiburga Fennagel, den ihr durch das rechtskräftige dießgerichtliche Urtheil auferlegten Beweis bereits antrat, wogegen er nunmehr innerhalb einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise einzukommen, und sich gerichtsordnungsmäßig über den ihm, im erwähnten Beweisantritte zugeschobenen Haupteid, dann die demselben beiliegenden Urkunden, zu erklären hat, außerdessen angenommen werden würde, Bucheder habe die Ableistung des Eides verweigert, und den Inhalt der Urkunden anerkannt.

Passau am 28. November 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor.

v. Büller.

van Douve.

1047.

In dem Schuldenwesen des Emil Kiechdoefer, Porzellanfabrikanten in der Rosenau bei Passau

wurde durch dießgerichtliche Erkenntniß vom 31. v. Mts. auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, werden sofort die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag den 20. November h. Jahres.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 20. Dezembee h. Js.

III.

Zur Abgabe der Repliken auf Freitag den 19. Jänner 1844.

IV.

Zur Abgabe der Dupliken auf Samstag den 3. Febeuar 1844.

Hiezu wird bemerkt, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Foderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß an den hiezu bestimmten Verhandlungen zur Folge habe, und daß am ersten Ediktstage die Wahl und Aufstellung eines definitiven Massakurators und nach Umständen auch eines Gläubigers-Ausschusses vorgenommen werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Communschuldners irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei unterzeichnetem Gerichte zu erlegen.

Endlich werden die Gläubiger nicht bevorzugter Forderungen aufmerksam gemacht, daß die dermalige Aktivmasse nur in 22678 fl., dagegen die Schuldmasse mit Einschluß der bisher angefallenen Gerichtskosten bereits die Summe von 26700 fl. erreicht, und daß unter letzteren sich 21450 fl. in die I. und II. und 4100 fl. in die IV. Prioritätsklasse sich eignen dürften.

Am 25. September 1843.

Königl. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

1048.

Empfangnahme von Schuldurkunden für das Etats-Jahr 18⁴²/₄₃.

Nachdem nun bei unterfertigter Cassa sämmtliche vom 1. Oktober 1842 bis dahin 1843 eingesendete Cautionen, Depositen-, Einstands-ꝛc. Gelder ausgestellte Schuldurkunden zur Emission bereit liegen, so wird dieses hiemit sämmtlichen Gerichten, Aemtern und Privaten zur Kenntniß gebracht, um die Empfangnahme derselben gegen Einsendung der in Handen habenden Interims- oder Haftscheine baldmöglichst vollziehen zu wollen.

Regensburg, den 2. Dezember 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa Regensburg.

v. Virtung. Ries.

1049.

Im Schuldenwesen des Xaver Still, Schuhmachers zu Osterhofen, wird am

Freitag den 5. Jänner 1844 früh 9 Uhr.

hierorts ein Akkordament versucht, wozu behufs der Geltendmachung ihrer Rechte, Gläubiger, deren Foderungen dem Gerichte noch nicht bekannt sind, bei Meidung dessen zu erscheinen haben, daß auf sie bei Weiterbehandlung des Schuldenwesens keine Rücksicht genommen würde.

Am 30. November 1843.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

Digitized by Google

1050.

In Sachen der Thereſia Gruber, Maurersehefrau zu Straubing und ihrer Kindeskuratel gegen Wolfgang Hausladen, Bürgers- und Schweinhändlersohn zu Eſchlkam wegen Vaterſchaft und Kindesnahrung wird auf klägeriſche Inſtanz de praes. 5. Oktober d. Js. zum Verſuch der Sühne, eventuel zur protokollariſch ſchlüſſigen Verhandlung

auf Mittwoch den 27. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier Termin angeſetzt, wozu der Beklagte, deſſen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war, hiemit nach Gerichtsordnung cap. 5. §. 3. öffentlich vorgeladen wird, unter dem Anhange, daß die Duplikate der Klage vom 12. praes. 23. Juni und der Eingabe v. 15. praes. 18. Juli, dann der vom 28. September praes. 5. Oktober d. Js. Beklagter bei Gericht in Empfang nehmen könne.

Am 25. November 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Hermann, Landrichter.

1051.

Maria Stechmaier oder Schuhmaier, oder auch Strohmaier, Inwohnerstochter zu Haibühl oder zu Haus, welche am 27. Juni 1842 ein Kind geboren hat, wird aufgefordert, binnen 3 Monaten ſich zur Beſtellung der Pflegſchaft beim unterfertigten Gerichte zu ſtellen, oder ihren Aufenthaltsort binnen obiger Frist anher anzuzeigen.

Am 21. November 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Heermann, Landrichter.

1052.

Der von der ſtädtiſchen Sparkaſſe Landshut über das von dem ledigen Wirthsſohne Johann Zieglgruber von Grübelhofen d. G. dort angelegte zu 3 Prozent verzinsliche Kapital ad 4000 fl. ausgeſtellte Haftſchein vom 5. Januar 1842 Nro. 8190, Lit. 270 A. iſt zu Verluſt gegangen.

Auf Imploration des Wirthes Joſeph Steinberger vom Geüblhof Namens ſeiner erbbetheiligten Kinder wird der unbekannte Beſitzer dieſer Urkunde aufgefordert, ſolche binnen ſechs Monaten a dato hierorts vorzuweiſen, und ſeine Anſprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls ſolche nach Umfluß dieſer Friſt für kraftlos erklärt werden würde.

Am 24. November 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1053.

Ein für den Patrimonialgerichtsdienſt II. Klaſſe, mit dem beſten Erfolge gepeüfter landgerichtlicher Sportelrendant und Obereſchreiber ſucht eine Stelle als Patrimonialrichter, Patrimonial-Beamte oder Renten-Verwalter.

Geneigte Anträge beſorgt die Redaktion dieſes Blattes.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 3. bis 10. Dezember 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Secht.
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	—	½
Kreuzersemmel	—	4	—	1
Zwei Pfenninglaibl	—	2	3	2¼
Kreuzerlaibl	—	5	3	½
Batzenlaibl	1	—	—	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	36	—	—	—	—	—	13	2
Pollmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Nachmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Kleien	—	36	—	—	9	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	4	—	—	31	—	—	—	—
Kleien		30	—	—	7	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 1. bis 7. Dezember 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	1	1
Eine Kreuzersemmel	—	4	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	1	3
Ein Kreuzerlaibl	—	6	3	2
Ein Sechspfenningwecken	—	10	1	1
Ein Gerschenwecken	—	20	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	28	—	—
Ein Zwölferlaib	3	24	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez. fl.	kr	dl	Viecl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißigee. kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl	3	—	—	—	45	—	—	17	1	5	2
Pollmehl	2	28	—	—	37	—	—	9	1	4	2
Nachmehl	1	36	—	—	24	—	—	6	—	3	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	39	—	—	24	—	—	6	—	3	—
Gemeineroggen-Mehl	1	22	—	—	20	—	—	5	—	2	2

VII. Straubinger Brodsatz

vom 2. Dezember 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	1½
Eine Kreuzersemmel	—	4	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	13	3
Ein Gerschenwecken	—	27	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	6	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	19	—
" " 4 "	—	27	—
" " 6 "	1	18	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	23	2¼
" " " 6 "	1	15	1½
" " " 9 "	2	7	¼
" " " 12 "	2	30	3

VIII. Augsburger = Cours

vom 30. November 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4 % mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % pecmpt	101⅞	101⅝
detto " " 2 Mt.		
Peomessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	677	674
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Paet.-Oblig. à 4 % peompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotteeie-Anleben von 1834 prompt.		148
detto detto " 1839 "		118
Metalliq. à 5 % prompt.	112	111½
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101⅝	101⅛
detto à 3 " Mt.	77¾	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1700	
detto 1 Mt.		
Geoßh. Daemstädtische Loose pemt.	69	68
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		135
detto detto à fl. 500 prompt.		137
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsbueg-Münchner-Eisenb.-Actien	96	95
" Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Oete von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorjiger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zur Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Wegen die vorigem Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 28. November 1843.	Waizen	—	20½	20½	20½	—	19	48	18	21	17	11	—	—	—	—
		Korn	—	4½	4½	4½	—	15	—	14	12	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	6	6	6	—	12	15	12	6	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 30. November 1843.	Waizen	—	52	52	30	22	20	30	19	48	18	11	1	4	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	16	18	—	—	—	27	—	—
		Geeste	—	1½	1½	1½	—	—	—	11	30	—	—	1	15	—	—
		Habee	—	12	12	12	—	7	35	7	30	7	23	—	—	—	35
Landshut	Vom 1. Dezember 1843.	Waizen	31	468	499	499	—	22	34	20	45	19	7	—	—	2	49
		Korn	—	105	105	105	—	17	—	15	30	14	7	—	—	—	46
		Gerste	24	996	1020	896	124	13	42	13	—	11	3	—	3	—	—
		Habee	—	206	206	198	8	6	37	6	30	6	7	—	—	—	—
Mainburg	Vom 29. November 1843.	Waizen	—	50	50	50	—	21	18	20	6	19	20	—	—	—	6
		Korn	—	2½	2½	2½	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	50½	50½	50½	—	13	24	13	—	12	36	—	30	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	6	12	6	—	5	24	—	—	—	12
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Habee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom November 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 5. Dezember 1843.	Waizen	—	73	73	73	—	19	45	18	5	17	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	568	568	568	—	13	24	12	55	11	12	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 2. Dezember 1843.	Waizen	50	308	364	356	8	18	54	17	40	17	20	—	—	—	4
		Korn	—	54	54	54	—	14	42	14	34	14	20	—	—	—	25
		Geeste	10	281	291	261	30	11	27	11	7	10	23	—	5	—	—
		Haber	1	179	180	180	—	6	13	6	—	5	24	—	4	—	—
Vilshofen	Vom 29. November 1843.	Waizen	114	167	281	239	42	19	6	18	15	17	29	—	—	—	1
		Koen	—	8	8	4	4	13	22	13	—	12	45	—	—	—	25
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	9	30	—	—	—	40	—	—
		Habee	—	4	4	4	—	6	—	5	54	5	45	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

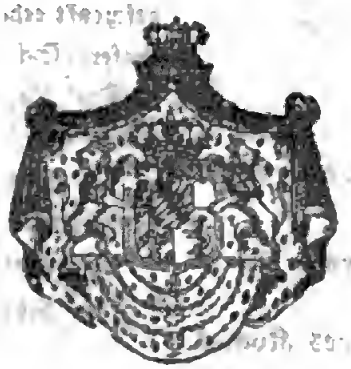

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 50.

Landshut, Sonnabend den 16. Dezember 1843.

Inhalt. Kosten auf Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen im Jahre 18 41/42. — Eine bei Waging aufgegriffene blödsinnige Mannsperson. — Die bei Verlassenschaften der im königl. niederländischen Seedienste verstorbenen Individuen zu beobachtenden Formalitäten. — Die Rettung eines Mädchens vom Tode des Ertrinkens. — Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes. — Beschlagnahme. — Erledigte Lotto-Einnehmerstelle zu Schierling. — Dienstes-Nachrichten. — (Beilage: Die Ergebnisse der Sparkassen pro 18 41/42.)

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1054.

Ad Num. 2688.

(Kosten auf Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen im Jahre 18 41/42 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen von Niederbayern betrugen im Jahre 18 41/42 nach festgestellten Peräquations-Preisen 11 fl. 25 kr., wovon von den auswärtigen Staaten conventionsmäßig sogleich baar bezahlt wurden 3 fl. 57 kr.,

und zwar:

an das k. Landgericht Abensberg 1 fl. 24 kr.
an den Magistrat Straubing 2 fl. 33 kr.

die weiters treffenden 7 fl. 28 kr. werden durch die kön. niederbayrische Kreiskassa auf Rechnung der Central-Staats-Kassa darauf bezahlt, als:

an das Marsch-Commissariat Abensberg 3 fl. 16 kr.
an den Magistrat Straubing 4 fl. 12 kr.

was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß die Zahlung für Rechnung der Vorspannen und Quartierträger an die Vorsteher, und Pfleger ihrer Gemeinde erfolgt, und von diesen an die einzelnen Theilnehmer zu verabfolgen sey.

Landshut am 30. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1055.

Ad Num. 3882.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Eine bei Waging aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kön. Regierung von Oberbayern ddo. 25. November d. Js. ist am 10. Oktober h. J. zu Waging, k. Ldg. Laufen, die unten beschriebene blödsinnige Mannsperson, angeblich Joseph Neumaier mit Namen, und ein Bauerssohn von Teisbach oder Reisbach, oder Dingolfing, auch Passau, aufgegriffen worden.

Da die bisherigen Recherchen zur Ermittelung der Heimath dieser Person nicht geführt haben, so werden die sämmtlichen Polizei-Behörden von Niederbayern hiedurch beauftragt, unverweilt umfassende Nachforschungen zur Ausmittelung der Heimath in den Amtsbezirken zu treffen, und wenn sich dieselbe findet, sogleich dem k. Landgerichte Laufen hievon Nachricht zu geben.

Beschreibung des angeblichen Joseph Neumaier.

Dieser ist etwa 39 Jahre alt, untersetzter Statur, 5' 6" 2''' groß, hat blonde Haare und blonden Bart, blaugraue Augen, schmale Stirn, starke Nase, proportionirten Mund und solches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und stark markirte Züge.

Bei seiner Aufgreifung trug er am Leibe eine schwarzlederne abgenützte lange Hose, über welche weißwollene Strümpfe bis zu den Knien heraufgezogen waren, eine wollene Weste von rothblauer Farbe, sehr beschmutzt, mit gelben Knöpfen, ein abgenutztes seidenes Halstuch, einen alten tüchenen Janker, welchen er vor Kurzem geschenkt erhalten haben will, und schwarzlederne Haferl-Schuhe.

Die Kopfbedeckung bildete eine abgenützte Kappe von braunem Tuche mit ledernem Schirme.

In einem ledernen Geldbeutel hatte er einige Kupfermünzen.

Landshut, den 4. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1056.

Ad Nr. 3863.

(Die bei Verlassenschaften der im k. niederländischen Seedienste verstorbenen Individuen zu beobachtenden Formalitäten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut höchsten Reskripts des kön. Ministeriums des Innern ddo. 25. v. Mts. hat sich die kön. niederländische Regierung, da es öfters vorkommt, daß vom Auslande aus Ansprüche auf Verlassenschaften im kön. niederländischen Seedienste verstorbenen Individuen erhoben werden, veranlaßt gefunden, nachstehende Formalitäten mitzutheilen, welche von Ausländern bei solchen Reklamationen zu erfüllen sind, wornach in vorkommenden Fällen die Betheiligten sich zu achten haben.

1) Die Reklamanten haben eine Erklärung des zuständigen Gerichts beizubringen, inhaltlich deren das Gericht aus Urkunden oder in anderer Weise die volle Ueberzeugung geschöpft hat, daß die darin bezeichneten Individuen ausschließend zur Empfangnahme des Nachlasses berechtiget seyen. Minderjährige oder Abwesende, deren in der Erklärung allenfalls Erwähnung geschieht, müssen gehörig vertreten seyn.

Digitized by Google

2) Die Verabfolgung der den Nachlaß bildenden Summen kann nur im Königreiche der Niederlande selbst erfolgen; die Betheiligten haben daher Bewohner desselben, sowohl zur Gelderhebung, als zu Erfüllung der den Erben gesetzlich auferlegten Verpflichtungen förmlich zu bevollmächtigen.

3) Wenn die obenerwähnten gerichtlichen Erklärungen und Vollmachten, so wie sonstige Aktenstücke nicht in holländischer oder französischer Sprache abgefaßt sind, so muß ihnen eine beglaubigte Abschrift beigefügt seyn, und

4) alle zur Vorlage kommenden Aktenstücke müssen von einer kön. niederländischen Gesandtschaft beglaubiget mit dem kön. niederländischen Stempel versehen seyn, und in Niederlanden einregistrirt werden.

Sämmtliche Unterbehörden Niederbayerns werden von diesen Formalitäten mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, um die bei Verlassenschaften in dem Königreiche der Niederlande betheiligten Individuen ihres Amtsbezirkes hienach geeignet zu belehren.

Landshut, den 4. Dezember. 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1057.

Ad Num. 3273.

(Die Rettung eines Mädchens vom Tode des Ertrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 3. Juli heurigen Js. wurde das sechsjährige Mädchen des Joseph Eisenreich, Müllers von Marklkofen, welches in die dort vorüberfließende Bils von dem darüberführenden Stege gefallen war, durch den gerade anwesend gewesenen Söldner Mathias Kagerer von Marklkofen vom Tode des Ertrinkens gerettet, indem derselbe sogleich in das damals hochangeschwollene Wasser nachstürzte, und das Mädchen mit sichtbarer Gefahr für sein eigenes Leben durch Schwimmen glücklich an das Ufer brachte.

Indem man diese muthvolle und edelmüthige Handlung des Mathias Kagerer hiemit bekannt macht, wird demselben zugleich die Anerkennung der unterfertigten Stelle unter Zusicherung einer Geldbelohnung von 10 fl. (zehn Gulden) zahlbar im Monate September 1844 hiemit öffentlich ausgesprochen.

Landshut, den 6. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1058.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vorschriften über die Felgenbreite bei den landwirthschaftlichen Fuhrwerken werden nachfolgend wiederholt zur Kenntniß und Darnachachtung eingerückt.

Landshut, den 9. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblick auf §. 24. Abs. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr. (Regier.-Blt. vom Jahre 1840 Stück 26.) werden hiemit folgende Bestimmungen dieser allerhöchsten Verordnung in Erinnerung gebracht:

Digitized by Google

I.

Die Beeite der Radfelgen ist gemäß § 7. begünstigungsweise auf mindestens 2½ Zoll rheinisch, odee 2 Zoll 8½ Linie bayer. festgesetzt.

1) Für das vierräderige zweispännige Fuhewerk der Landwirthe, dann der Guts-, Geweebs- und Fabrik-Besitzer, womit landwiethschaftliche und Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zue weiteeen Beearbeitung für den Verkauf verführt weeden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabeen sonst zum Geweebs- odee Fabrik-Betriebe dient.

2) Für das vierräderige zweispännige Fuheweek, womit Forstprodukte oder Straßenbaumateeial lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder abee ausweislich dee von den zuständigen Beamten odee Geschäfsführeen dee beteoffenen Aerarial- odee Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern, oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufe-Stationen lohnweise verführt werden.

II.

Das vierräderige zweispännige Fuhewerk jenee Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transpoet dee Beeg- und Hüttenpeodukte, dann des Salzes sich befassen, unterliegt einer Radfelgenbreite von 4 Zoll rheinisch oder 4 Zoll 3½ Linie bayer.

Vergl. §. 24. mit §. 4 Ziff. I. dre Veeordnung vom 16. Juli 1840.

III.

Zur Herstellung dieser sub. I. und II. bezeichneten vierräderigen zweispännigen Fuhrwerke im noemalen Zustande ist eine Nachsicht bis zum 1. Jänner 1844 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, schon dermalen das Ladungsgewicht von 24 Zentnee bei Vermeidung einee Strafe von 20 bis 50 fl. und des Veelustes dieser Nachsicht nicht zu überscheeiten.

Veegl. § 24. Abs. I. mit §. 19. lit. c, und §. 10. Abs. I. d. Verordn. v. 16. Juli 1840.

IV.

Füe die gewöhnlichen vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs gelten lt. §. 10 nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zulässig.

1. Geteeide.

Weitzen, Korn	7 bayer. Schäffel.
Spelz (ungegeebter Dinkel odee Fesen) . . .	16 » »
Keen (gegerbtee Dinkel oder Fesen)	8 bayee. Schäffel.
Gerste	9 » »
Haber	12 bayer. Schäffel.
Malz	11 » »

2. Wein und Bier.

Den Eimer untee dem Reife zu 150 Pfd. greechnet . . . . . 16 Eimer.

3. Brennholz.

Jeder Aet im bayer. Klafter zu 126 Kubikfuß.

4. Bau- und Nutzholz.

Ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen hartes:

1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge.
2 Stämme bis zu 30 Fuß Länge.
3 Stämme bis zu 20 Fuß Länge, ganz oder in Brettern geschnitten.

Weiches: 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge.
2 Stämme . . 45 » »
3 Stämme . . 30 » »
ganz oder in Brettern geschnitten.

5. Bausteine aller Art,

rauh, bossiet, in Quadern . . . 24 Kubikfuß
in Brocken (Bruchstein) ⅓ Klafter
odee . . . . . 27 »
rohe Gypssteine ⅓ Klafter oder 27 »
gebeannter Kalk in Gyps ¼ Klafter 36 »

gebrannte Backsteine	200 Stück
gebrannte Kaminsteine (Guggeiseln)	250 »
gebrannte Dachplatten . . .	500 »

6. Salz.

Fässer, große (zu 560 Pfd. brutto)	4 Fäßer.
Fäßchen (Faßl) zu 170 Pf. id	14 Fäßchen
Kufen zu 150 Pfd. id . .	16 Kufen.
Säcke zu 134 Pfd. . . .	18 Säcke

7. Eisen und andere Erze.

Das Seidel zu 500 Pfd. . .	4½ Seidel.

V.

Bei normalmäßiger Breite der Radfelgen des oben sub II. bezeichneten Fuhrwerks fällt die Beschränkung sub IV. hinweg.

VI.

Mit dem 1. Jänner 1844 wird gegen dasjenige Fuhrwerk, welches mit nicht normalmäßigen Radfelgen betreten wird, ohne Nachsicht und ohne Ausnahme die strengste Strafeinschreitung erfolgen.

VII.

Die Polizeibehörden haben nach §. 25. darüber zu wachen, daß schon innerhalb der oben sub III. bezeichneten Frist nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertigt werden.

Landshut, den 15. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1059.

Ad Num. 4001.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 2. dieß Monats wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der königlichen Polizei-Direktion München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»das Eigenthum in Gefahr, oder was haben Deutschland und die Schweiz vom Kommunismus und Vernunftglauben zu fürchten? Bern, Druck und Verlag von Jenni-Sohn. 1843.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 9. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1060.

In Schierling, im Regierungsbezirke von Niederbayern ist die Lotto-Einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiedzenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können,

Digitized by Google

wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München, den 11. Oktober 1843.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

II. Dienstes-Nachrichten.

1061.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch allerhöchstes Reskript vom 10. November d. J. dem bisherigen Inspektor des VI. Landwehrbezirkes von Niederbayern in Berücksichtigung der eingetretenen Veränderung seines Wohnortes die nachgesuchte Enthebung von dieser Landwehrstelle huldreichst zu gewähren, und den Gutsbesitzer Peter Carl Freiherrn von Aretin auf Haidenburg zum Inspektor des benannten Landwehrbezirkes allerhöchst zu ernennen.

1062.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 27. November die katholische Stadt-Pfarrei Deggendorf, Landgerichts Deggendorf, dem bisherigen Studien-Rektor und Seminar-Direktor zu Straubing an der Donau, Priester Joseph Strobl, allergnädigst zu übertragen geruht.

1063.

Durch Regierungs-Verfügung vom 2. Dezember ist der bisherige Schuldienst-Verweser zu Loitzenkirchen, Landgerichts Vilsbiburg, Nikolaus Holzapfel, als Schullehrer auf den Schul- und Meßnerdienst zu Loitzenkirchen bestätigt worden.

1064.

In Folge gutsherrlicher Präsentation ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu St. Johanneskirchen, k. Landgerichts Pfarrkirchen, dem bisherigen Schulgehilfen zu Arnstorf, Franz Xaver Triendl, übertragen worden.

1065.

Durch Regierungs-Verfügung vom 6. Dez. d. Js. ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Erlach, Landgerichts Simbach, dem bisherigen Schulprovisor zu Kumetut, Franz Ser. Schmidbauer, übertragen worden.

1066.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Nov. d. Js. die erledigte Funktion eines chirurgischen Mitgliedes bei dem Kreis-Medizinal-Ausschusse von Niederbayern, dem praktischen Arzte zu Landshut, Dr. August Finsterlin, und jene eines hebärztlichen Mitgliedes dem praktischen Arzte Dr. Franz Xaver Wein, alldort, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1067.

Nachdem, ungeachtet der unterm 24. März 1843 ergangenen öffentlichen Aufforderung die unbekannten Inhaber der im Nachgange bezeichneten Urkunden, diese innerhalb des vorgesetzten Termins vor dem unterfertigten Gerichte nicht vorgewiesen haben, so werden diese Urkunden, wie sie in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführt sind, hiemit in Folge Verordnung vom 10. Oktober 1810 §. 5 für kraftlos erklärt.

Den 17. November 1843.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

v. Pruckberg.

Digitized by Google

Verzeichniß

der dem Elisabethiner-Frauenkloster Atzlburg in der Altstadt Straubing gehörigen Stiftungs-Kapitalien, über welche die Urkunden zu Verlust gegangen, sonach dieselben Behufs der Umwandlung zu amortisiren sind. —

Curr. Nro.	Kapitals-Numern oder Folio und Schuld-Gattung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
						I. Zinszahlamts-Kapitalien.
1	Num. 3370.	400	—	4	1. Februar	Ausbruch aus 7000 fl. nach Hauptbrief des churfürstl. Durchlaucht Maximilian vom 29. Jänner 1629 auf Jakob Schlaucher, durch Vermächtniß des Maxim. Egid Kajetan Offinger unterm 23. Nov. 1771 an genanntes Frauenkloster.
2	» 3371.	500	—	4	24. April	Ausbruch aus 6000 fl. nach Haupt-Brief des durchlauchtl. Churf. Maximilian vom 16. Jänner 1629 auf das Kloster Diessen; durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor.
3	» 3372.	500	—	4	15. Mai	Ausbruch aus 4500 fl. nach Haupt-Brief des Durchl. Herzog Wilhelm vom 15. Mai 1582 auf Hans Franz Reichwein. Durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor.
						II. Bundes-Kapitalien.
4	Fol. 84 / 159.	666	40	2½	21. April	Ausbruch aus 5600 fl. Laut Urkunde vom 19. April 1629 auf Niklas Heinrich. Durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie oben.
5	» 418 / 784.	1700	—	2½	11. Nov.	Ausbruch aus 12600 fl. Laut Urkunde vom 11. November 1622 auf Heinrich Freih. von Wolfseck, dann letzte Cession vom 24. Sept. 1791 das Kloster Benediktbeuern auf genanntes Frauenkloster.
6	» 484 / 902.	1000	—	2½	3. Dezbr.	Ausbruch aus 15000 fl. Laut Urkunde vom 3. Dezember 1622 auf Oktavian Fuggers Erben und letzte Cession auf genanntes Frauenkloster wie vor Nro. curr. 5.

Digitized by Google

Curr. Nro.	Kapitals-Numern oder Folio und Schuld-Gatung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	III. Hofzahlamts-Kapitalien.					
7	Fol. 64 / 1649.	307	—	2½	1. Jänner	Ausbruch aus 8396 fl. Laut Urkunde vom 1. Jänner 1624 auf Hr. Franz Wilhelm Gr. von Wartenberg, und letzte Cession auf genanntes Frauenkloster wie Nro. curr. 5.
	IV. Aelteres Landanlehen.					
8	„ 1101 / 2511.	200	—	2½	8. Mai	Nach landschaftl. Urkunde vom 8. Mai 1727 auf Jos. Rieß auf genanntes Kloster liquid. am 9. Jänner 1750.
9	„ 1755 / 2706.	80	—	2½	1. Juni	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Juni 1728 auf Jos. Rieß, und aufs Kloster liquid. wie vorhergehend.
10	„ 2484 / 2932.	120	—	2½	18. März	Nach landschaftl. Urkunde vom 18. März 1729 auf Joseph Rieß, dann aufs Kloster liquid. wie Nro. 8.
11	„ 3758 / 3294.	500	—	2½	1. Dezbr.	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Dezember 1733 auf Joseph Rieß, aufs Kloster liquid. wie Nro. curr. 8.
12	„ 4424 / „ 3490.	100	—	2½	19. März	Nach landschaftl. Urkunde vom 19. März 1740 auf Konrad Alois Prechtl an genanntes Kloster, letzte Cession vom 31. Oktober 1797.

München den 18. Jänner 1843.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Cassa.

Resch. Reitberger.

1068.

Auf Anteag mehreeer Gläubigee wird das Anwesen der Michael und Magdalena Braun'schen Wirthsleute dahier dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zur Steigerung Tagsfahrt

auf Mittwoch den 7. Februar 1844

Vormittags 9 — 12 Uhr

hiemit anberaumt.

Das Anwesen besteht aus

1) einem gemauerten mit Ziegeldaschen eingedeckten zweistöckigem Wohn-, resp. Wirthshause, Haus-Nro. 160 in der Bräuergasse mit geräumigem Tanzsaal, drei Hausböden und drei Kellern, nebst Nutzantheil am Gumpbrunnen im Hofraum Pl. Nr. 174½,

2) dem radizirten Tafern-, Bier- und Wein-

schenkrecht, in welcher Beziehung bemerkt wird, daß eine gerichtliche Beurkundung der radizirten Eigenschaft dieses Gewerbes zur Zeit noch nicht vorliegt, jedoch bereits dießfalls die civilgerichtliche Untersuchung eingeleitet ist;

3) einer gemauerten mit Ziegeldachen eingedeckten zweistöckigen Schupfe mit gedeckter Kegelstätte, zwei Heuböden und Stallung auf zwei Pferde, zwei Kühe und einige Schweine;

4) folgenden Grundstücken:

1. Herzogenauer- oder Lohwiese, Pl.-Nr. 677, zweimädig, 1 Tagw. 50 Dez.
2. Xenhofer Mühl- oder Steaßacker, Pl.-Nr. 1151, 1 Tgw. 57 Dez.
3. Großer Schlüßelacker, Pl.-Nr. 1167, 0 Tgw. 87 Dez.
4. Wiese auf dem oberen Gerut, Pl.-Nr. 656½, 1 Tgw. 21 Dez. zweimädig.
5. Hochschinnwiese, zweimädig, Pl.-Nr. 656, 2 Tgw. 12 Dez.
6. Krautbeet auf der Pfingstweide, Pl.-Nro. 2029 zu 0 Tgw. 12 Dez.
7. Mooswiese, zweimädig, Pl. Nro. 2338, 1 Tgw. 73 Dez.
8. Forstholztheil, Pl.-Nro. 2603, 4 Tgw. 84 Dez., dermalen in Feld umgewandelt.

Der Gesammtschätzungswerth ist 9355 fl.

Der Hinschlag wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes resp. §. §. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen, und endet die Steigerungs-Tagsfahrt mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags.

Steigerungslustige werden hiemit zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß inzwischen die nähere Anwesens-Beschreibung Jedermann dahier zur Einsicht offen liegt.

Abensberg den 13. November 1843.

Königliches Landgericht Abensberg.

Hennberger, Landrichter.

1069.

In Sachen der ledigen Weberstochter Theres Schott von Rieder und des Mathias Posch von Osterried, als Vormundes des außerehelichen Kindes der ersteren gegen den ledigen Schuhmachergesellen Simon Huber von Zellenkofen wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, ist zum Sühnvergleich oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache Termin auf

Freitag den 29. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr

beim unterfertigten Landgerichte angesetzt, wobei der Beklagte, da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Vernrtheilung in die Kosten zu erscheinen, hiemit ediktaliter geladen wird.

Rottenburg am 20. November 1843.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Haller, Landrichter.

1070.

Empfangnahme von Schuldurkunden für das Etats-Jahr 18⁴³/₄₄.

Nachdem nun bei unterfertigter Kassa sämmtliche vom 1. Oktober 1842 bis dahin 1843 eingesendete Cautionen, Depositen-, Einstands-rc. Gelder ausgestellte Schuldurkunden zur Emission bereit liegen, so wird dieses hiemit sämmtlichen Gerichten, Aemtern und Privaten zur Kenntniß gebracht, um die Empfangnahme derselben gegen Einsendung der in Händen habenden

Digitized by Google

Interims- oder Haftscheine baldmöglichst vollziehen zu wollen.

Regensburg, den 2. Dezember 1843.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa Regensburg.

v. Virtung. Ries.

1071.

Barbara Kageehuber, Müllers-Tochter von Prunn, d. G., ist seit etwa 40 Jahren von Hause abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte etwas bekannt ist.

Deeselben ist nach dem Uebergabsbrief vom 26. Januar 1804 ein Elterngut von 1000 fl. und eine Ausfeetigung im Anschlage zu 50 fl. ausgemacht.

Auf Antrag ihrer Intestaterben eegeht daher an die gedachte Barbara Kageehuber oder ihre rechtmäßige Deseendenz die Auffordeeung, um so gewisser

binnen 3 Monaten

vom Tage der öffentlichen Eineückung diesee Voeladung an von ihrem Leben und dermaligen Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst die Barbara Kagerhuber für verschollen erklärt, und ihr oben bezeichnetes Elterngut an ihre nächsten Eeben gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Am 6. Oktober 1843.

Kön. Landgericht Landau in Niederbayern.

Reber, Landeichter.

1072.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird das Anwesen der Thomas und Katharina Hakmaierschen Kohlmann-Söldnerschelente zu Ergolding d. G. bestehend aus hölzernem, mit Steoh gedeckten Wohnhause und Pferdstalle, 4 Tagwerk 41 Dez. Aecker, und 0 Tagwerk 77 Dez. Wiesgrund, geschätzt auf 1071 fl. 52 kr., zum eestenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, hiezu in loco Ergolding auf

Samstag den 20. Jänner 1844 Voemittag 9 — 12 Uhr

Termin bestimmt, und hiedurch die Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhabee erlassen.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Geseees und nach den Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeßnoeelle vom 17. November 1837.

Die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben können täglich hieroris eingesehen werden.

Landshut, den 30. November 1843.

Königl. Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

1073.

Am 28. v. Mts. wueden bei dem s. g. Kohlbache bei Kohlbachmühle 7 Säcke Kaffee und 2 Säcke Piement in einem Gesträuche veesteckt von der Gränzzollschutzwache aufgefunden.

Wer hieauf rechtlichen Anspruch zu machen gedenkt, hat sich dießfalls innerhalb eines Termines von sechs Monaten von heute an gerechnet, um so sicheree beim unteezeichneten Gerichte zu melden und zu rechtfertigen, als außerdem diese Waare confiszirt würde.

Wegscheid am 1. Dezember 1843.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1074.

Auf Andringen des Wieths Mathias Wagner von Kühlbach wird Jedermann gewaent, seinem Sohne Mathias Wagner etwas zu boegen, oder mit ihm Verträge abzuschließen, indem sein Vater für derlei Zahlungen nicht haftet, und allenfalls

Digitized by Google

abgeschlossene Verträge gerichtlich für ungiltig erklärt werden müßten.

Am 3. November 1843.

Kön. Landgericht Wolfstein.

D. aegr.

Schütz, Assessor.

1075.

Auf Antrag der Konkurs-Gläubiger des Emil Kirchdorfer, Porzellanfabrikanten zu Rosenau wird dessen liegende und fahrende Habe, wie solche unten verzeichnet ist, dem gerichtlichen Verkaufe mittels öffentlicher Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 5. Februar 1844 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Fabriksgebäude zu Rosenau anberaumt.

Die Verkaufsgegenstände sind folgende:

I. Unbewegliche.

A. Zu Rosenau auf einem Flächeninhalt von 2 Tagwerk 48 Dezimalen, eigen, und mit 1 fl. 13 kr. 1 hl. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 52 kr. 4 hl. Ewiggilt belegt.

1) Das Wohn- und Fabrikgebäude, 3stöckig, gemauert und mit Ziegeln eingedeckt. Werth nach gerichtlicher Schätzung vom 6. Juli h. Js.

12886 fl. 48 kr.

2) Das Brennhaus, zum Theil von Steinen, zum Theil mit Riegelwänden, und mit Ziegeln gedeckt, nebst den darin befindlichen zwei großen Porzelan-Brennöfen. Werth

1251 fl. 22 kr.

3) Die Remise, theils gemauert, theils gezimmert, mit gemischter Dachung. Werth

50 fl.

4) Der Hausgarten, in welchem obige Gebäude stehen, und der an der Nebenstraße von Passau nach bayerisch und österreichisch Haibach gelegen und mit einer steinernen Ringmauer eingefriedet ist. Werth

750 fl.

B. Zu bayerisch Haibach auf einem Flächenraum von 4 Tagwerk 20 Dezimalen, eigen, und mit 1 fl. 7 kr. 1 hl. einfacher Grundsteuer belegt.

1) Der ehemalige Taback-Stampf, derzeit Glasurmühle, gemauert, und mit Schaarschindeln gedeckt, an der Mündung des Mühlbaches in die Donau und an der Haibacher-Nebenstraße gelegen mit 19 Getrieben in zwei Mühlwerken und mit 2 kleinen Pochwerken, welche sämmtliche Werke durch ein großes unterschlächtiges Wasserrad in Bewegung gesetzt werden, versehen, und außerdem noch mehrere Geschäfts- und Wohnzimmer enthaltend, nebst einem Anbau von einem Kapselstampf mit 10 Pochern, getrieben durch ein kleines unterschlächtiges Wasserrad. — Die beiden Triebräder erhalten ihr Wasser mittels eines dazugehörigen Teiches aus dem wasserreichen Mühlbache. Werth dieser Baulichkeiten mit den vorhandenen im guten Zustande befindlichen Mühl- und Pochwerken

1863 fl. 48 kr.

2) Den Hausgarten und die Wöhrwiese. Werth

425 fl.

3) Die sogenannte Lazareth-Wiese neben der Glasurmühle an der Donau gelegen, nebst einem darin befindlichen hölzernen Stadl mit hölzerner Dachung. Werth

1781 fl. 24 kr.

II. Bewegliche.

1) Die Modelle und Formen zur Porzellan-Fabrikation. Werth

382 fl. 17 kr.

Digitized by Google

2) Theilweise fertige Waaren, Materialvorräthe und Fabriksgeräthschaften. Werth 2112 fl. 28 kr.

3) Fertige Porzellan-Waaren. Werth 434 fl. 6 kr.

Sohin Gesammtwerth 21937 fl. 13 kr.

Hiezu wird bemerkt, daß auf Antrag der Gläubiger diese sämmtlichen Verkaufs-Gegenstände ungetrennt zum Aufwurfe kommen, und daß, wenn ein den gesammten Schätzungswerth erreichendes Angebot auf das Ganze nicht gemacht wird, sofort in derselben Tagsfahrt der Verkauf der einzelnen Gegenstände, soweit sie von einander trennbar sind, vorgenommen werde.

Der Hinschlag der einzelnen Gegenstände, wie der des Ganzen geschieht nur, so ferne die sämmtlichen theilweisen Angebote zusammen den Schätzungswerth des Ganzen erreichen, und jedenfalls vorbehaltlich der den Hypothekar-Gläubigern zustehenden Einlösungsrechte.

Kaufsliebhaber können sich wegen Einsicht der Objekte entweder hieher oder an den Massakurator Anton Pummerer, Compagnon des hiesigen Handelshauses Rothbauer sel. Wittwe wenden, und haben sich bei der Versteigerung, so ferne sie nicht gerichtskundig zahlungsfähig sind, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Passau am 1. Dezember 1843.

Königl. Landgericht Passau II.

D. a.

Freih. v. Schatte, I. Assessor.

1076.

Auf Antrag der Erbsinteressenten des Herrn Stadtpfarrers Wolfgang Lindner dahier, wird dessen Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Bettstätten, Sesseln, Tischen, Kästen, Spiegeln, Tafeln, Stockuhren, Gemälden, Büchern, Gläsern, Geschirren von Zinn, Porzellan und Steingut, Küchengeschirr von Kupfer, Messing und Eisenblech, Betten, Leib- und Tischwäsche, Herrnkleider, Leinwand, einiges Silber und Gold, eine Chaise, einen kleinen Vorrath Wein, Holz und Getraid ꝛc. ꝛc. im Pfarrhofe zu St. Jakob dahier am Dienstag den 9. Jänner 1844, und die folgenden Tage jedesmal Vormittags von 9 — 12, und Nachmittags von 2 — 4 Uhr öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Ferner werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus was immer für einem Rechts-Titel Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, diese Ansprüche binnen sechs Wochen um so gewisser vor unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Regulirung und Extradition des Nachlasses ohne Rücksicht auf ihre allenfallsige Ansprüche vorgenommen werden wird.

Straubing, den 22. November 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Imped. Dir.

Mößl.

Pruckberg, Accef.

1077.

Am 15. Oktober d. Js. verstarb der Soldat Karl Schneider im Infanterie-Regiment Seckendorf, von Klasterstraß d. G., mit Zurücklassung eines Einstands-Kapitals von 200 fl.

Alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß einen Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, solchen am

Donnerstag den 25. Jänner Vormittags 9 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei rechtsgenügend aus-

Digitized by Google

zuführen, widrigenfalls ohne alle Rücksichtsnahme darauf die Karl Schneiderſche Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verhandelt und bereiniget werden wird.

Wegscheid den 5. Dezember 1843.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1078.

Es werden die noch unbekannten Gläubiger des verlebten Johann Nepomuck Steghardt, Baders von Hals, aufgefordert, binnen 30 Tagen um so gewisser ihre allenfallsigen Forderungen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als außerdessen nach Verfluß dieses Termines ohne weitere Rücksichtsnahme die Verlassenschaftsauseinandersetzung und Ausbezahlung der Baarschaft geschehen wird.

Am 1. Dezember 1843.

Königliches Landgericht Passau 1.

Fink, Landrichter.

1079.

Nachdem in Folge der unterm 4. Juli 1815 erlassenen hiergerichtlichen Ediktalladung Michael Haller, Seifensiedersgeselle von Straubing oder dessen eheliche Deszendenz sich inner des vorgesetzten Termines hierorts nicht gemeldet hat, so wird Michael Haller anmit als verschollen erklärt, und nach Rechtskraft dieses, dessen Vermögen, bestehend in 200 fl., seinen sich darum meldenden nächsten Anverwandten gegen Caution übergeben resp. überlassen werden.

Straubing, den 5. Dezember 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Imped. Dir.

Mößl, Rath.

Pruckberg.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1080.

Bei dem k. Landgerichte Wegscheid in Niederbayern kann bis 1. Februar, oder längstens 1. März 1844 ein Oberschreiber gegen 30 fl. Monatgehalt und Diäten-Antheil eintreten.

Bewerber, welche wenigstens schon 3 Jahre das Notariat und die Sportelrendatur besorgt haben, belieben sich binnen 14 Tagen unter Vorlage der Zeugnisse über ihre bisherigen Verwendungen in portofreien Briefen zu melden.

Solche, welche Caution leisten können, haben vorzugsweise Berücksichtigung zu erwarten.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut

vom 10. bis 17. Dezember 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	1⅞
Zwei Pfenningsemmel	—	2	—	2¾
Kreuzersemmel	—	4	1	1½
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	—	⅝
Kreuzerlaibl	—	6	—	1¼
Batzenlaibl	1	—	3	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	28	—	—	—	—	—	13	—
Pollmehl	2	50	—	—	—	—	—	11	—
Nachmehl	2	—	—	—	—	—	—	7	2
Kleien	—	34	—	—	8	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	—	—	—	30	—	—	—	—
Kleien		39	—	—	7	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 8. bis 14. Dezember 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechl.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	1	1
Eine Kreuzersemmel .	—	4	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	1	3
Ein Kreuzerlaibl . .	—	6	3	2
Ein Sechspfenningwecken	—	10	1	1
Ein Groschenwecken .	—	20	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechseelaib . . .	1	28	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	24	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Seidl.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	3	—	—	—	45	—	—	17	1	5	2
Pollmehl . . .	2	28	—	—	37	—	—	9	1	4	2
Nachmehl . . .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	3	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	39	—	—	24	—	—	6	—	3	—
Gemeinroggen-Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2

VII. Straubinger Brodsatz

vom 9. Dezember 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	1½
Eine Kreuzersemmel	—	4	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwaezem Walzenmehl . .	—	13	2⅝
Ein Groschenwecken	—	27	¼
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . .	—	6	2
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	19	2
" " 4 " . .	—	20	—
" " 6 " . .	1	7	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	23	¼
" " " 6 " .	1	14	½
" " " 9 " .	2	5	¾
" " " 12 " .	2	28	1

VIII. Augsburger = Cours

vom 7. Dezember 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .		101⅝
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.		675
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		148
detto detto " 1839 "		116
Metalliq. à 5 % prompt. . . .		112
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101⅛	101⅛
detto à 3 " Mt.	77¼	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1688	1682
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		68
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		134
detto detto à fl. 500 prompt.		137
Ludwig-Kanal Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	96	98
" Obligationen à 4 %		102¼

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Zur Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 6. Dezember 1843.	Waizen	—	143	143	143	—	17	50	17	14	16	42	—	—	—	6
		Korn	—	25	25	25	—	13	51	13	32	13	11	—	—	—	21
		Gerste	—	256	256	256	—	11	30	11	12	10	47	—	15	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	6	9	5	54	5	30	—	35	—	—
Dingolfing	Vom 5. Dezember 1843.	Waizen	—	5½	5½	5½	—	18	—	17	30	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	47½	47½	47½	—	12	35	12	6	12	1	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	5	57	5	47	5	30	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 7. Dezember 1843.	Waizen	22	39	61	61	—	20	4	19	41	19	34	—	7	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	16	42	16	26	16	—	—	—	—	8
		Gerste	—	3	3	3	—	12	24	12	—	11	12	—	18	—	—
		Haber	—	31	31	31	—	7	25	7	4	6	30	—	26	—	—
Landshut	Vom 7. Dezember 1843.	Waizen	—	478	478	422	56	21	42	19	45	18	18	1	—	—	—
		Korn	—	99	99	96	3	16	4	15	52	15	15	—	—	—	22
		Gerste	124	622	746	566	180	13	20	12	37	11	27	—	23	—	—
		Haber	8	296	304	304	—	6	45	6	30	5	52	—	—	—	—
Mainburg	Vom 6. Dezember 1843.	Waizen	—	35	35	35	—	22	—	19	30	18	30	—	30	—	—
		Korn	—	19	19	19	—	17	30	17	—	16	30	—	—	—	—
		Gerste	—	61	61	61	—	13	30	13	6	12	45	—	—	—	6
		Haber	—	31	31	31	—	6	30	6	15	6	—	—	—	—	15
Passau .	Vom 5. Dezember 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	6	5	5	—	12	—	11	55	11	36	—	10	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	5	48	5	21	4	—	—	—	—	13
Pfeffenhausen . .	Vom 4. Dezember 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 12. Dezember 1843.	Waizen	—	52	52	52	—	18	12	17	52	16	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	554	554	554	—	13	24	12	51	12	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 9. Dezember 1843.	Waizen	8	192	200	176	24	19	35	18	4	17	15	—	—	—	15
		Korn	—	26	26	26	—	15	20	15	7	15	5	—	—	—	33
		Gerste	30	202	232	232	—	11	3	10	56	10	19	—	11	—	—
		Haber	—	92	92	92	—	6	37	6	27	6	17	—	—	—	17
Vilshofen	Vom 6. Dezember 1843.	Waizen	167	89	256	190	57	18	48	18	—	10	59	—	15	—	—
		Korn	8	2	10	10	—	13	51	13	27	12	51	—	—	—	27
		Gerste	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	4	—	4	1	3	—	—	5	36	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Ad Num.

Zufolg
vom 1. S
Resultate d

latt

im Behufe
sammlung
lischen or-
hen Kassa-
tigkeit. —
(Beilage:

m Behufe
jetzt einen
Erfüllung
er l. Js.
der kön.
ejusdem
chen Kol-
gehenden
ntliche,
echenland
Teutschen,
ivil- oder
gemessen
nung d
Samm-

den, und somit zur kostenfreien [illegible] nach [illegible] verabreich

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

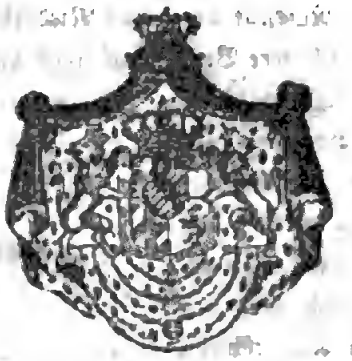

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 51.

Landshut, Sonnabend den 23. Dezember 1843.

Inhalt. Die Sammlung für die in Griechenland befindlichen, unbemittelten Teutschen zum Behufe ihrer Rückkehr in das Vaterland. — Die Sicherung der Floßfahrt auf der Isar. — Kirchensammlung zum Behufe des Baues einer katholischen Kirche zu Eisenach. — Die Erledigung der katholischen organisirten Pfarrei Gangkofen, Landgerichts Eggenfelden. — Den Umtausch der k. sächsischen Kassa-Billets vom 1. Oktober 1818 resp. die Anberaumung eines Präklusivtermines für deren Giltigkeit. — Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1844. — Die Paßtaxen. — Dienstes-Nachrichten. — (Beilage: Die Ausgaben auf Erziehung und Bildung pro 18⁴³/₄₄.)

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1081.

Ad Num. 75. P. P.

(Die Sammlung für die in Griechenland befindlichen, unbemittelten Teutschen zum Behufe ihrer Rückkehr in das Vaterland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß, nachdem die allerhöchst bewilligte Sammlung für die in Griechenland befindlichen, dem Militäe nicht angehörenden, und somit zur kostenfreien Ueberfahrt nach Triest nicht berechtigten Teutschen, zum Behufe ihrer Rückkehe in das Vaterland, schon jetzt einen höheren Ertrag gewährt hat, als zur Erfüllung des durch Ausschreiben vom 20. Oktobee l. Js. — ausgeschrieben durch das Präsidium dee kön. Regierung von Niedeebayern am 23. ejusdem mens. — kundgegebenen, urspeünglichen Kollektzweckes erforderlich ist, von den eingehenden Sammelgeldern nunmehr auch an sämmtliche, in Folge dee jüngsten Ereignisse in Griechenland hilfsbedürftig gewordenen unbemittelten Teutschen, ohne Unteeschied, ob dieselben dem Civil- oder Militärstande dort angehört haben, angemessene Unterstützungen, im Falle der Zustimmung dee Geber, und unbeschadet des ursprünglichen Sammlungszweckes verabreicht weeden.

Digitized by Google

Zu diesem Behufe wollen Seine Majestät der König, daß dieser beabsichtete ausgedehntere Verwendungs-Modus durch die amtlichen Blätter aller Regierungsbezirke mit dem Beifügen ungesäumt zur Kenntniß sämmtlicher Theilnehmer an dem Unterstützungswerke gebracht werde, daß alle diejenigen, welche binnen 8 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung eine Einsprache hiegegen nicht erheben, als der erwähntrn Ausdehnung des eigentlichen Sammlungszweckes zustimmend angesehen werden sollten.

Die Magistrate der Städte Landshut, Passau und Straubing haben hienach unverzüglich deßhalb die erforderlichen Einleitungen zu treffen und das Ergebniß sofort berichtlich anher anzuzeigen.

Landshut, den 16. Dezember 1843.

Präsidium
der königl. Regierung von Niederbayern.
Frhr. v. Wulffen.

Sartorius, Sekretär.

1082.

Ad Num. 2486.

Die Sicherung der Floßfahrt auf der Isar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Mittheilung der kön. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 3. praes. 8. November 1843 wird nachfolgende Bekanntmachung derselben zur gleichmäßigen Beachtung im Regierungsbezirke von Niederbayern hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, dabei jedoch zur Verhütung von Mißverständnißen bemerkt, daß diese Vorschriften nur auf der Isar, nicht aber auf andere Flüsse in Niederbayern anwendbar seyen.

Die Polizeibehörden und k. Bauinspektionen von Niederbayern haben diesen Anordnungen einen gehörigen Vollzug zu sichern.

Landshut, den 6. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Ad Num. 34537.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Zur Sicherung der Floßfahrt auf der Isar werden zufolge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. Juli d. Js. Nro. 8596 folgende Anordnungen getroffen;

I.

Bei jenen Brücken, welche die Gemeinden über den Isarstrom zu bauen und zu unterhalten haben, sind folgende Vorschriften zu beobachten:

1) Keine der gedachten Brücken darf ohne vorher erholte distriktspolizeiliche Bewilligung weder von Gemeinden noch Privaten erbaut werden.

2) Brücken, welche entweder freiwillig abgetragen, oder durch den Eisgang, oder auf andere Weise ganz zerstört worden, dürfen nur nach vorher gemachter polizeilicher Anzeige und erhaltener Erlaubniß wieder aufgeschlagen werden.

3) Die Construction der Brücken muß von der Art seyn, daß sie einerseits den Passanten die nöthige Sicherheit darbieten, andererseits der Floßfahrt keinerlei Hinderniß in den Weg legen. Ihre Joche müssen besonders für die Durchfahrt ganz solid, mit dem Stromstrich parallel geschlagen und mit den nöthigen Gürthölzern und Verschalung von unten herauf bis zu 6 Fuß

Digitized by Google

über den niedrigsten Wasserstand versehen seyn. Die Durchfahrtsöffnung muß wenigstens 42 Fuß lichte Weite und 14 Fuß lichte Höhe über den niedrigsten Wasserstand haben.

II.

Die Schiffmühlen, welche der Floßfahrt oft große Hindernisse bieten, und dadurch nicht allein dieser, sondern sich selbst sehr viele Gefahren bereiten, und zahlreichen Wechselfällen ausgesetzt sind, sollen um so mehr möglichst von der Isar ferne gehalten werden, als die Erfahrung hinlänglich beweiset, daß sie bei der in der Nähe der Isar überall zu findenden und mit geringen Kosten zu gewinnenden Wasserkraft weit zweckmäßiger durch Landmühlen ersetzt werden können.

Es darf daher:

1) Die Zahl der bestehenden Schiffmühlen nur ausnahmsweise bei dringendem Bedürfnisse, und erst nach erhaltener Bewilligung der unterfertigten Stelle vermehrt werden.
2) Jedes Verfahren einer Schiffmühle an einen andern Platz und die durch veränderten Flußlauf ꝛc. ꝛc. nothwendig werdende Aenderung der Ortsstellung derselben kann nur nach gemachter Anzeige bei der Distriktspolizei-Behörde, und nach erhaltener Genehmigung, gestützt auf das Gutachten der königl. Baubehörden geschehen.
3) 1500 Fuß oberhalb und 1200 Fuß unterhalb einer Brücke darf keine Schiffmühle aufgestellt werden, auch müssen dieselben von jedem Wasserbau 50 Fuß entfernt bleiben.
4) Der Schiffmühlbesitzer bleibt allein verantwortlich dafür, daß er, sobald durch veränderten Flußlauf seine Stellung der Floßfahrt gefährlich wird, er dieses sogleich zur Anzeige bringt, sich einen andern geeigneten Platz aufsucht, und zur neuen Aufstellung dahin die Genehmigung erhalt. Kann dieß nicht sogleich erfolgen, so muß die Mühle jedenfalls bis dahin die der Floßfahrt gefährliche Stelle verlassen.

III.

In Beziehung auf die Floßfahrt wird verfügt, was folgt:

1) So weit die Flüße nue floßbar sind, und darauf verhältnißmäßig leicht construirte Brücken vorkommen, z. B. auf der ganzen Isar bis unterhalb der Brücke bei Plattling, darf kein Floß gestrickt werden, d. h. er soll immee nur der Länge nach aus einem einzigen Flügel bestehen, und dieser Flügel darf die Breite von 22 Fuß am breiten Ende nicht übeeschreiten.
2) Ein jeder solcher Floß muß von zwei erprobten Flößern geführt werden, der Floßfahrt Unkundige dürfen diese nicht ersetzen.
3) Das Landen soll, Nothfälle abgerechnet, nur an den bestimmten Plätzen stattfinden, und wird an Wasserbauten ganz besonders verboten, auch das den Wasserbauten so nachtheilige und sie so sehr beschädigende Ansteeifen der vorüberfahrenden Flöße ist verboten.
4) Der Unfug, die Flöße während ihrem Gange zu stricken, selbst auf Stromstrecken, welche mit gestrickten Flößen befahren weeden dürfen, ist unbedingt verboten.

Damit die Floßführer erkannt, und im gegebenen Falle gegen dieselben eingeschritten werden kann, muß bei Vermeidung einer Strafe von 10 Reichsthalern jeder Floß mit einem vom Lande aus leicht kennbaren Zeichen, mit einer Standarte versehen seyn, auf welcher der Name des Flößers an beiden Seiten mit großen deutlichen Buchstaben geschrieben ist.

Die Aufsteckung eines falschen Namens hat nach Umständen die Einstellung der Befugniß zu Flößen oder nach Maßgabe des Art. 6. Nro. 4.

Digitized by Google

des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1818 die Einziehung der Floßmeisters-Concession zur Folge. Die Floßführer bleiben bei besonderer Ahndung verbunden auf das Anrufen des betreffenden Polizeipersonales an der nächst geeigneten Stelle zu landen.

IV.

Außer der zu leistenden Entschädigung für allenfalls verübten Schaden durch Vernachlässigung wird jede Uebertretung der Floßfahrt-Ordnung mit einer Strafe von 1 fl. bis 20 fl. bestraft.

Flößer, welche sich zum Drittenmale einer Uebertretung der Floßfahrtordnung schuldig machen, werden auf längere Zeit, und wenn die Uebertretung unter besonderen erschwerenden Umständen stattfand, auf immer von dem Betriebe der Flößerei ausgeschlossen werden.

Zur Handhabung dieser Anordnungen werden competenzmäßig die Polizei-Behörden, und zur Verstärkung ihrer Aufsicht und Erleichterung bei Entdeckung von Frevlern die k. Bauinspektionen angewiesen.

München, den 3. November 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

1083.

Ad Num. 4536.

Kirchensammlung zum Behufe des Baues einer katholischen Kirche zu Eisenach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 8. dieß, anzuordnen geruht, daß zum Behufe des Baues einer katholischen Kirche in Eisenach, des Großherzogthums Sachsen-Weimar noch im Laufe dieses Monats eine Sammlung in allen katholischen Kirchen des Königreichs vorgenommen werde.

Es ergeht daher der Auftrag, diese Sammlung im Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern, Pfarrvikariaten und Exposituren ungesäumt zu veranlassen, die Ergebnisse aber directe an das expedirende Sekretariat der kön. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, in Würzburg einzusenden.

Ueber die einzelnen Beträge ist ein Verzeichniß nach Pfarrämtern, Pfarrvikariaten und Exposituren und mit Ausscheidung nach dem Diöcesan-Verbande, wo ein Gerichtsbezirk in mehrere Diöcesen eingreift, anzufertigen und zuverläßig binnen vierzehn Tagen anher vorzulegen.

Landshut, den 14. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1084.

Ad Num. 4612.

(Die Erledigung der katholischen organisirten Pfarrei Gangkofen, Landgerichts Eggenfelden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische organisirte Pfarrei Gangkofen, und das damit verbundene Morolding'sche Benefizium St. Peter allda, sind durch das Ableben ihres bisherigen Besitzers, Priester Joseph Sturm, erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Frontenhausen und im Landgerichts-Bezirke Eggenfelden, sie zählt 3813 Seelen, 30 Nebenorte, worunter 3 Filialen, 1 Benefizium und 3 Schulen, und wird vom Pfarrer und 4 Hilfspriestern pastorirt.

Digitized by Google

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

		fl.	kr.
I.	An ständigem Gehalte und Zinsen der Fundations-Kapitalien	707	43½
II.	Aus dem Ertrage der Realitäten	90	—
III.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	760	25½
IV.	Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	29	15
V.	Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit	110	22
	in Summa	1797	46
	Die Lasten bestehen aus	1303	6¾
	weonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag inclus. des Reinerträgnisses des Benefiziums St. Peter per 191 fl. 43½ kr. von	686	22¾

ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie ist unbedeutend.

Beweeber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 14. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1085.

Ad Num. 4797.

(Den Umtausch der kön. sächsischen Kassa-Billets vom 1. Oktober 1818 resp. die Anberaumung eines Präklusiotermines für deren Giltigkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend bringt man die unter dem 9. Nov. d. J. erlassene kön. sächsische Verordnung bezeichneten Betreffs in Folge höchsten Auftrages des kön. Ministeriums des Innern vom 16. praes. 15. d. Mts. zur allgemeinen Kenntniß.

Landshut, den 17. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Verordnung,

die Anberaumung eines Präklusiotermines für die Giltigkeit der im Jahre 1818 creirten Kassen-Billets betreffend.

Vom 9. November 1843.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

finden, da die für den Umtausch der in Gemäßheit des Edikts vom 1. Oktober 1818 creirten Kassenbillets nachgelassene 12 monatliche Frist den 31. Dezembee dieses Jahres zu Ende geht, für angemessen, nunmehr zur Anberaumung eines definitiven dießfallsigen Präklusiotermines zu verscheeiten und verordnen demnach, in weiterer Ausführung der in §. 13 des Gesetzes vom 16. April 1840 enthaltenen Vorschrift, hierüber andurch, wie folgt:

§. 1. Dee Umtausch der aus der Creirung vom Jahee 1818 heerüheenden Kassabillets, bei den Auswechslungskassen zu Dresden und Leipzig, bleibt lediglich noch bis mit dem

1. März 1844 Nachmittags 5 Uhe

gestattet, vielmehr sind von da ab alle etwa noch im Umlaufe befindlichen derartigen Billets als gänzlich werthlos zu betrachten, und es kann weder eine nachteägliche Umtauschung derselben, noch die Beeufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen weiter stattfinden.

Digitized by Google

§. 2. Die betreffenden Behörden und Obrigkeiten werden hiemit ermächtiget, gegenwärtige Verordnung durch Abdruck in öffentlichen Provinzial- und Lokalblätter annoch besonders zur allgemeinen Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und Unser Königliches Siegl beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 9. Nov. 1843.

Friedrich August.

Heinrich Frh. von Zeschau.

1886.

Ad Num. 4846.

(Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kön. Landgestüt-Verwaltung vom 14. praes. 15. Dez. 1843 nimmt für das Jahr 1844 das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestüts auf sämmtlichen Beschälstationen mit dem Monate März 1844 seinen Anfang.

Für den Regierungsbezirk Niederbayern bestehen in diesem Jahre 15 Stationen, nämlich:

Nr. cur.	Beschälstation	Anzahl Hengste	Bemerkungen.
1	Abensberg	3	
2	Mallersdorf	3	
3	Deggendorf	4	
4	Eggenfelden	4	
5	Landau	4	
6	Brombach	4	Gerichts Pfarrkirchen
7	Straubing	4	
8	Osterhofen	4	
9	Vilshofen	4	
10	Altersbach	4	Gerichts Vilshofen
11	Welhmörting	3	bei Karpfham, Gerichts Rotthalmünster
12	Pocking	3	
13	Weng	4	Gerichts Griesbach
14	Fürstenzell	4	Gerichts Passau II.
15	Eholfing	4	

Es werden sohin die einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, das Erforderliche zu verfügen, insbesonders

1) über das Bedürfniß von Heu und Stroh bester Qualitäten sogleich Akkorde durch öffentliche Versteigerung an die Wenigstnehmenden protokollarisch mit der Bemerkung abzuschließen und zur Ratifikation unverzüglich der kön. Landgestütsverwaltung vorzulegen, daß bei der vorzunehmenden Versteigerung möglichst der bestehende Lokalpreis eingehalten werde.

Die tägliche Fourage-Ration eines Beschälhengstes bestehet in

9 Metzen Haber,

8 Pfd. Heu,

5 Pfd. Stroh,

dann in einer täglichen Zulage von $\frac{1}{180}$ Schäffel Gerste.

2) Dafür, daß die Lokalitäten für Beschälwärter und Pferde in gesunden und reinlichsten Zustand hergerichtet werden, Sorge zu tragen.

Digitized by Google

Die in Folge der nunmehrigen veränderten Einrichtung des Landgerichts allenfalls noch nothwendig werdenden Verfügungen werden nachträglich bekannt gegeben werden.

Landshut, den 18. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1087.

Ad Num. 4967.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Paßtaxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern erhalten den Auftrag, in allen Fällen, wo dieselben kön. Ministerial-Pässe durch die unterfertigte Stelle zu erwirken beabsichtigen, jedesmal mit diesen Gesuchen die Paßtaxe mit 1 fl. oder legale Armuthszeugnisse für die Paßbewerber einzusenden, außerdessen diese Gesuche hier nicht berücksichtiget werden.

Landshut, den 18. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1088.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Andreas Klein, dermaligen Landrichter zu Höchstadt durch allerhöchstes Reskript v. 26. Nov. l. Js. der bisher bekleideten Stelle eines Inspektors des II. Landwehrbezirkes in Niederbayern und eines Kommandanten des Landwehr-Bataillons Viechtach zu entheben, und dem Landrichter Georg Belzer zu Viechtach das Commando des Landwehr-Bataillons Viechtach huldreichst zu übertragen, so wie ihn zum Inspekter des zweiten Landwehrbezirkes in Niederbayern, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Obristlieutenants, allergnädigst zu überteagen.

1089.

Im Landwehr-Bataillon Vilsbiburg wurde zum Auditor der königl. I. Landgerichts-Assessor Schmucker zu Vilsbiburg, zum Quartiermeister der bisherige Unterlieutenant Markus Niedermaier, und zum Lieutenant der Landwehrmann Andeä Hausladen ernannt.

1090.

Vermöge allerhöchsten Reskripts ddo. 6. Dezember 1843 haben Seine Majestät der König die katholische Pfarrei Hofdorf, Landgerichts Mallersdorf dem bisherigen Kooperator zu St. Ulrich in der Stadt Regensburg, Priester Michael Roiger, allergnädigst zu übertragen geruht.

1091.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 6. Dezember 1843 haben Seine Majestät der König das Pfarrvikariat Paring, Landgerichts Rottenburg, dem bisherigen Curat-Benefiziaten zu Langquaid, Priester Georg Michael Schmid zu übertragen geruht.

1092.

Durch Regierungs-Entschließung vom 11. Dezember 1843 wurde der in Vorschlag gebrachte

Patrimonialrichter Kraus als Gerichtshalter für das gräfl. Hengenberg Dur'sche Patrimonialgericht II. Klasse Sicklasberg im Einverständniße mit dem kön. Appellationsgerichte von Niederbayern bestättiget.

1093.

Durch Regierungs-Verfügung vom 15. Dezember l. Js. wurde der Schul- und Meßnerdienst zu Reichersdorf, Landgerichts Landau dem bisherigen Schulprovisor zu Schönau, Landgerichts Grafenau, Georg Recker übertragen.

1094.

Die erledigte zweite Schulstelle zu Biburg, Landger. Abensberg, ist durch Regg.-Verfügung vom 15. Dezember l. Js. dem Schullehrer Max Joseph Bachmayer zu Schönau, Landgerichts Viechtach, übertragen worden.

1095.

Durch Regierungs-Verfügung vom 15. Dezember l. Js. wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Kirchdorf, Landgerichts Regen, dem bisherigen Schullehrer zu Biburg, Landgerichts Abensberg, Joseph Baumgartner verliehen.

1096.

Der bisherige Schulprovisor Johann Nepomuck Schreiner zu Zwiesel ist auf der zweiten Schulstelle daselbst als Schullehrer durch Regierungs-Verfügung vom 15. Dezember l. Js. bestättiget worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1097.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Michael und Magdalena Braun'schen Wirthsleute dahier dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zur Steigerung Tagfahrt

auf Mittwoch den 7. Februar 1844
Vormittags 9 — 12 Uhr

hiemit anberaumt.

Das Anwesen besteht aus

1) einem gemauerten mit Ziegeldachen eingedeckten zweistöckigem Wohn-, resp. Wirthshause, Haus-Nro. 160 in der Bräuergasse mit geräumigem Tanzsaal, drei Hausböden und drei Kellern, nebst Nutzantheil am Gumpbrunnen im Hofraum Pl. Nr. 174½,
2) dem edizirten Tafern-, Bier- und Weinschenkrecht, in welcher Beziehung bemerkt wird, daß eine gerichtliche Beurkundung der edizirten Eigenschaft dieses Gewerbes zur Zeit noch nicht vorliegt, jedoch bereits dießfalls die civilgerichtliche Untersuchung eingeleitet ist;
3) einer gemauerten mit Ziegeldachen eingedeckten zweistöckigen Schupfe mit gedeckter Kegelstätte, zwei Heuböden und Stallung auf zwei Pferde, zwei Kühe und einige Schweine;
4) folgenden Grundstücken:

1. Herzogenauer- oder Lohwiese, Pl.-Nr. 677, zweimädig, 1 Tagw. 50 Dez.
2. Aenhofer Mühl- oder Straßacker, Pl.-Nr. 1151, 1 Tgw. 57 Dez.
3. Großer Schlüßelacker, Pl.-Nr. 1167, 0 Tgw. 87 Dez.
4. Wiese auf dem oberen Greut, Pl.-Nr. 656½, 1 Tgw. 21 Dez. zweimädig.
5. Hochschinnwiese, zweimädig, Pl.-Nr. 656, 2 Tgw. 12 Dez.
6. Krautbeet auf der Pfingstweide, Pl.-Nro. 2029 zu 0 Tgw. 12 Dez.
7. Mooswiese, zweimädig, Pl. Nro. 2338, 1 Tgw. 73 Dez.

Digitized by Google

8. Forstholztheil, Pl.-Nro. 2603, 4 Tgw. 84 Dez., dermalen in Feld umgewandelt.

Der Gesammtschätzungswerth ist 9355 fl.

Der Hinschlag wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes resp. §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen, und endet die Steigerungs-Tagsfahrt mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags.

Steigerungslustige werden hiemit zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß inzwischen die nähere Anwesens-Beschreibung Jedermann dahier zur Einsicht offen liegt.

Abensberg den 13. November 1843.

Königliches Landgericht Abensberg.

Hennebergee, Landrichter.

1098.

In Sachen der ledigen Weberstochter Theees Schott von Rieder und des Mathias Posch von Osterried, als Vormundes des außerehelichen Kindes der ersteren gegen den ledigen Schuhmachergesellen Simon Huber von Jellenkofen wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, ist zum Sühneversuch oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache Termin auf

Freitag den 29. Dezembee d. J. Vormittags 9 Uhr

beim unterfertigten Landgerichte angesetzt, wobei der Beklagte, da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen, hiemit ediktaliter geladen wird.

Rottenburg am 20. November 1843.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

1099.

Auf Antrag der Konkurs-Gläubiger des Emil Kirchdorfer, Porzellanfabrikanten zu Rosenau wird dessen liegende und fahrende Habe, wie solche unten verzeichnet ist, dem gerichtlichen Verkaufe mittels öffentlicher Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 5. Februar 1844 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Fabriksgebäude zu Rosenau anberaumt.

Die Verkaufsgegenstände sind folgende:

I. Unbewegliche.

A. Zu Rosenau auf einem Flächeninhalt von 2 Tagwerk 48 Dezimalen, eigen, und mit 1 fl. 13 kr. 1 hl. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 52 kr. 4 hl. Ewiggilt belegt.

1) Das Wohn- und Fabrikgebäude, 3stöckig, gemauert und mit Ziegeln eingedeckt. Werth nach gerichtlicher Schätzung vom 6. Juli l. Js.

12886 fl. 48 kr.

2) Das Brennhaus, zum Theil von Steinen, zum Theil mit Riegelwänden, und mit Ziegeln gedeckt, nebst den darin befindlichen zwei großen Porzelan-Brennöfen. Werth

1251 fl. 22 kr.

3) Die Remise, theils gemauert, theils gezimmert, mit gemischter Dachung. Werth

50 fl.

4) Der Hausgarten, in welchem obige Gebäude stehen, und der an der Nebenstraße von Passau nach bayerisch und österreichisch Haibach gelegen und mit einer steinernen Ringmauer eingefriedet ist. Weeth

750 fl.

B. Zu bayerisch Haibach auf einem Flächenraum von 4 Tagwrrk 20 Dezimalen, eigen, und

mit 1 fl. 7 kr. 1 hl. einfacher Grundsteuer belegt.

1) Der ehemalige Taback-Stampf, dezeit Glasurmühle, gemauert, und mit Schaarschindeln gedeckt, an der Mündung des Mühlbaches in die Donau und an der Haibacher-Nebenstraße gelegen mit 19 Getrieben in zwei Mühlweeken und mit 2 kleinen Pochwerken, welche sämmtliche Werke durch ein großes unterschlächtiges Wasserrad in Bewegung gesetzt werden, versehen, und außerdem noch mehrere Geschäfts- und Wohnzimmer enthaltend, nebst einem Anbau von einem Kapselstampf mit 10 Pochern, getrieben durch ein kleines unterschlächtiges Wasserrad. — Die beiden Triebräder erhalten ihr Wasser mittels eines dazugehörigen Teiches aus dem wasserreichen Mühlbache. Werth dieser Baulichkeiten mit den vorhandenen im guten Zustande befindlichen Mühl- und Pochwerken

1863 fl. 48 kr.

2) Den Hausgarten und die Wöhrwiese. Werth

425 fl.

3) Die sogenannte Lazareth-Wiese neben der Glasurmühle an der Donau gelegen, nebst einem darin befindlichen hölzernen Stadl mit hölzerner Dachung. Werth

1781 fl. 24 kr.

II. Bewegliche.

1) Die Modelle und Formen zur Porzellan-Fabrikation. Werth

382 fl. 17 kr.

2) Theilweise fertige Waaren, Materialoorräthe und Fabriksgeräthschaften. Werth

2112 fl. 28 kr.

3) Fertige Porzellan-Waaren. Werth

434 fl. 6 kr.

Sohin Gesammtwerth

21937 fl. 13 kr.

Hiezu wird bemerkt, daß auf Antrag der Gläubiger diese sämmtlichen Verkaufs-Gegenstände ungetrennt zum Aufwurfe kommen, und daß, wenn ein den gesammten Schätzungswerth erreichendes Angebot auf das Ganze nicht gemacht wird, sofort in derselben Tagsfahrt der Verkauf der einzelnen Gegenstände, soweit sie von einander trennbar sind, vorgenommen werde.

Der Hinschlag der einzelnen Gegenstände, wie der des Ganzen geschieht nur, so ferne die sämmtlichen theilweisen Angebote zusammen den Schätzungswerth des Ganzen ereichen, und jedenfalls vorbehaltlich der den Hypothekar-Gläubigern zustehenden Einlösungsrechte.

Kaufsliebhaber können sich wegen Einsicht der Objekte entweder hieher oder an den Massakurator Anton Pummerer, Compagnon des hiesigen Handelshauses Rothbauer sel. Wittwe wenden, und haben sich bei der Versteigerung, so ferne sie nicht gerichtskundig zahlungsfähig sind, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Passau am 1. Dezember 1843.

Königl. Landgericht Passau II.

D. a.

Freih. v. Schatte, I. Assessoe.

1100.

Am Samstag den 27. Jänner k. Js. früh 9 Uhe wird im Wirthshause des Kramers Kurz zu Winzer das Bäcker-Anwesen des Franz Wagner daselbst, bestehend in einem Wohnhaus mit realem Bäckerrechte, sodann 10 Tagw. 6 Dezim. Ackerfeld, 2 Tagwerk 91 Dezimalen Wiesen, und 1 Tagwerk 60 Dezimalen Holzgrund, nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 und der Vorschriften der Novelle vom 17. November 1837 §. 92 — 102 öffentlich an den Meist-

Digitized by Google

bietenden unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, wozu Strichsirbhaber eingeladen werden. Auswärtige haben genügenden Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen.

Sign. den 20. November 1843.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

1101.

Nachdem sich die Eigenthümer oder rechtmäßigen Prätendenten der in den öffentlichen Ausschreibungen vom 4. August 1841 (Kreisblatt von Niederbayern Nr. 34., Augsburger Postzeitung Nr. 231, Korrespondent von und für Deutschland, Nro. 245) namentlich bezeichneten ältern Depositen innerhalb des längst abgelaufenen Termines weder angemeldet noch hirzu legitimirt haben, so werden die hierauf bezüglichen Depositen und Kassa-Scheine hiemit für amortisirt erklärt, und die Depositen dem kön. Aerarial-Fiskus ausgehändigt werden.

Deggendorf, den 5. Dezember 1843.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

1102.

Da wrder der seit 30 Jahren vermißte Bauersohn Andreas Lehner von Unterfailnbach persönlich, noch dessen allenfallsige Deseendenz innerhalb der durch Ediktalladung ddo. 13. Frbruar l. Js. festgesetzten sechsmonatlichrn Frist auf das bei dem unterfrrtigten kön. Landgerichte drponirte Elterngut desselben zu 50 fl. Ansprüche geltend gemacht haben, so wird nunmehr beschlossen, daß das erwähnte Elterngut des Andreas Lehner an dessen Intestaterben ohne Caution ausfolgen zu lassen sey.

Dingolfing am 7. Dezember 1843.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

1103.

Martin Kantner, lediger Inwohner von Deggendorf und langjähriger Hausknecht dahier starb mit Hinterlassung eines Testamentes; wer daher an denselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, hat solche in Zeit 4 Wochen um so gewissrr anzubringen, als außerdessen die Erbschaft an die Testamentserben wird verabfolgt werden.

Deggendorf den 12. Dezember 1843.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

1104.

Zum Versuch der Sühne, eventuel zur protokollarisch schlüßigen Vrrhandlung steht in Sachen der Anna Maria Nagler, Inwohnerstochter zu Thanried, gegen Franz Wanninger, Inwohnerssohn zu Hohrnwart, Ansdorf oder Gotzendorf wegen Vaterschaft und Alimentation auf

30. Dezember d. Js.

Termin an, wozu der geklagte Franz Wanningrr hiemit vorgeladen wird.

Bemerkt wird, daß die Klage in der Regiſtratur znr Einsichtonahme bereit liegt.

Am 29. November 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

Digitized by Google

1105.

Am 28. November 1843 Nachts hat die kön. Zollschutzwache bei Inching am Inn 8 Fässer mit Käs und 1 Faßl mit eisernen Pfannen aufgegriffen, indem die Personen, welche diese Gegenstände auf Stangen getragen haben, sie beim Anruf der Zollwache von sich warfen, und dann die Flucht ergriffen.

Da Verdacht besteht, daß diese Gegenstände eingeschmuggelt worden seyen, so ergeht die Aufforderung, daß sich der Eigenthümer inner 6 Monaten von heute an zu melden, und gegen den Verdacht der Schwärzung zu rechtfertigen habe, außerdem auf Confiskation erkannt werden wird.

Am 15. Dezember 1843.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

1106.

Wer immer auf die Verlassenschaft des dahier verstorbenen ehemaligen Korporals Andreas Herge des kön. Infanterie-Regimentes Seckendorf Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen a dato hierorts anzubringen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft darauf nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

Am 13. Dezember 1843.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

1107.

Nach vorliegender hoher Regierungs-Entschließung ist der Bau eines neuen Thurmes bei der Filialkirche Oberhaslbach angeordnet, und es belaufen sich die Kosten nach den angefertigten und geprüften Kostenvoranschlägen inclus. der von der Gemeinde Oberhaslbach unentgeltlich zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 1824 fl.

Zur Verakkordirung dieses Baues an den Wenigstnehmenden hat man nun Montag den 29. Jänner k. Js. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei Termin anberaumt, wozu Akkordslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Baubedingsheft nebst den Kosten-Voranschlägen am Commissions-Termine selbst hierorts eingesehen werden könne.

Am 9. Dezember 1843.

Kön. Landgericht Mallersdorf.

Oberle, Landrichter.

Berichtigung.

In der Beilage zu Nro. 51, auf der 7. Seite, Zeile 2 von oben, ist in einigen Exemplaren unter der Rubrik »Deutsche Schulen«, Schönberg; anstatt 8 fl., 86 fl. zu lesen.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 17. bis 24. Dezember 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	2
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	—
Kreuzersemmel	—	4	2	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	—	1½
Kreuzerlaibl	—	6	—	3
Batzenlaibl	1	—	3	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vieel.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	28	—	—	—	—	—	13	—
Pollmehl	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Nachmehl	2	—	—	—	—	—	—	7	2
Kleien	—	34	—	—	8	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	—	—	—	30	—	—	—	—
Kleien		30	—	—	7	2	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 15. bis 21. Dezember 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	1	1
Eine Kreuzersemmel	—	4	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zwölfpfenninglaibl	—	3	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	6	3	2
Ein Sechspfenningwecken	—	10	1	1
Ein Gerschenwecken .	—	20	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	26	3	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	21	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meß.			Vieel.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	58	—	—	44	—	—	11	—	5	2
Pollmehl . . .	2	25	—	—	36	1	—	9	—	4	2
Nachmehl . . .	1	33	—	—	23	1	—	5	3	2	3
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	39	—	—	24	—	—	6	—	3	—
Gemeinroggen-Mehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2

VI. Straubinger Brodsatz

vom 16. Dezember 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	13	2½
Ein Geoschenwecken	—	27	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	3
Pollkhpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	20	1
" " 4 " . .	—	27	—
" " 6 " . .	1	8	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	23	1
" " " 6 " .	1	14	2
" " " 9 " .	2	5	3
" " " 12 " .	2	29	—

VII. Augsburger = Cours

vom 14. Dezember 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .		101¼
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	680	676
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt. . .		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		148
detto detto " 1839 "		118
Metalliq. à 5 % prompt. . . .		112¼
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101⅛	101¼
detto à 3 " Mt. . . .	77⅛	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1688	1682
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	69½	68⅛
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		134
detto detto à fl. 500 prompt.		137
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsbueg-Münchner-Eisenb.-Actien	96½	95½
" Obligationen à 4 %		102⅛

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zum Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 12. Dezember 1843.	Waizen	—	90	90	90	—	18	54	18	19	17	24	—	—	1	3
		Korn	—	2	2	2	—	14	15	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	90	90	90	—	11	38	11	21	10	44	—	—	—	9
		Haber	—	19	19	19	—	6	38	6	18	6	5	—	—	—	24
Dingolfing	Vom 12. Dezember 1843.	Waizen	—	6	6	6	—	18	30	18	—	17	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	23	23	23	—	13	—	12	35	12	13	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 14. Dezember 1843.	Waizen	—	03	03	03	—	19	42	19	22	19	9	—	19	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	17	4	16	45	16	29	—	—	—	19
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	29	29	29	—	7	36	7	13	7	6	—	—	—	9
Landshut	Vom 15. Dezember 1843.	Waizen	50	858	914	904	10	21	3	19	22	18	20	—	23	—	—
		Korn	3	143	146	141	5	16	35	15	25	14	35	—	27	—	—
		Gerste	180	907	1087	1045	42	13	8	12	19	11	—	—	18	—	—
		Haber	—	455	455	451	4	6	45	6	30	6	—	—	—	—	—
Mainburg	Vom 13. Dezember 1843.	Waizen	—	52	52	52	—	22	6	20	48	19	12	—	—	1	18
		Korn	—	2½	2½	2½	—	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	42	42	42	—	13	30	13	—	12	30	—	6	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	6	36	6	12	5	45	—	3	—	—
Passau .	Vom 12. Dezember 1843.	Waizen	—	2	2	2	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	6	—	5	52	5	48	—	—	—	31
Pfeffenhausen . .	Vom 18. Dezember 1843.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 19. Dezember 1843.	Waizen	—	03	03	03	—	18	0	17	57	17	45	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	189	189	189	—	13	20	12	47	12	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16. Dezember 1843.	Waizen	24	069	093	618	75	17	42	17	1	16	28	1	3	—	—
		Korn	—	80	80	80	—	15	25	15	1	14	40	—	6	—	1
		Gerste	—	337	337	334	3	11	25	10	57	10	26	—	—	—	—
		Haber	—	234	234	234	—	6	25	6	15	5	51	—	12	—	—
Vilshofen	Vom 13. Dezember 1843.	Waizen	57	420	477	468	9	18	41	18	10	17	39	—	—	—	10
		Korn	—	17	17	17	—	13	42	13	17	12	48	—	10	—	—
		Gerste	2	2	4	4	—	—	—	10	15	—	—	—	—	—	—
		Haber	3	3	6	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	24

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 51.

Sonnabend den 23. Dezember 1843.

Ad Num. 3784.

Die Ausgaben auf Erziehung und Bildung

pro $18^{41}/_{42}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des §. 40. der Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 werden die Ausgaben auf Erziehung und Bildung pro $18^{41}/_{42}$ in nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut am 30. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben auf Erziehung und Bildung in Niederbayern

für das Etats-Jahr $18^{41}/_{42}$.

Nro. curr.	Vortrag der Einnahmen.	Betrag partial fl.	kr.	dl.	total fl.	kr.	dl.
	Auf Erziehung und Bildung sind für das Jahr $18^{41}/_{42}$ als Einnahmen vorzutragen:						
1	Der Aktivrest vom Jahre $18^{40}/_{41}$, welcher nach kgl. Regierungs-Ausschreibung vom 7. Dezember v. Js. conf. Extra-Beilage zum Intelligenzblatte von Niederbayern vom Jahre 1843, Stück 1.) besteht in	5050	4	3	5050	4	3
2	Der durch allerhöchsten Landraths-Abschied unterm 3. Juli 1841 (Regierungsblatt 1841, S. 445.) genehmigte Betrag, und zwar:						
	a) auf Studien-Anstalten	34237	30	—			
	b) » Schullehrer-Seminär . . .	6837	13	—			
	c) » deutsche Schulen	37996	12	—			
	d) » ständige Bauausgaben. . . .	34	—	—			
					79105	15	—
	Summa der Einnahmen				84155	19	3

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Nach Ausweis der von den königl. Rentämtern von Niederbayern gestellten, — vorschriftsmäßig revidirten und superrevidirten, dann von den Landräthen in den Sitzungen vom 17. bis 22. Mai 1841, resp. durch den Landraths-Abschied vom 3. Juli 1841 genehmigten Kreisfonds-Rechnungen pro $18^{41}/_{42}$ sind folgende Ausgaben bestritten worden.								
1	Im Rentamtsbezirke Abensberg.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Rohr	—	—	—	—	48	—	—	—
	" " " Biburg	—	—	—	—	499	1	—	—
	" " " Eining	—	—	—	—	29	14	—	—
	" " " Iresing	—	—	—	—	9	9	—	—
	" " " Siegenburg . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Niederrummelsdorf .	—	—	—	—	75	37	—	—
	" " " Sallingberg . . .	—	—	—	—	127	53	—	—
	" " " Sandharlanden . .	—	—	—	—	33	23	—	—
	" Industrie-Schule zu Abensberg .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" Schule zu Train	—	—	—	—	22	—	—	—
	" " " Aigelsbach . . .	—	—	—	—	53	30	—	—
	" " " Elsendorf . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" Mädchenschule zu Mainburg . .	—	—	—	—	49	1	—	—
	" Schule zu Appersdorf . . .	—	—	—	—	3	54	—	—
	" " " Attenhofen . . .	—	—	—	—	81	55	—	—
	" " " Ebrantshausen . .	—	—	—	—	50	37	—	—
	" " " Oberempfenbach . .	—	—	—	—	16	54	—	—
	" " " Pötzmeß	—	—	—	—	82	59	—	—
	" " " Walkertshofen . .	—	—	—	—	78	41	—	—
	" " " Steinbach	—	—	—	—	54	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen.								
	Dem Localschulfonde Biburg zur Preise-Vertheilung	—	—	—	—	100	—	—	—
	Dem Lehrer Pyhr von Biburg für arme Schulkinder	—	—	—	—	26	—	—	—
	Seite .	—	—	—	—	1641	48	—	—

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	1641	48	—	—
	Dem k. Landgerichte Abensberg als Verwaltung des Distriktsschulfondes der Graf Stadio'schen Spende	—	—	—	—	400	—	—	—
	Der Lehrers-Wittwe Kramer von Laberberg, Unterstützung	—	—	—	—	10	—	—	—
	Der Lehrers-Wittwe Hrß von Lindkirchen, desgleichen	—	—	—	—	24	—	—	—
	Dem Lehrer Dietz zu Lindkirchen für den Unterricht armer Kinder des Dorfes Leitenbach	—	—	—	—	8	—	—	—
	Dem Schulgehilfen Scheerer zu Rohr für Ertheilung des Unterrichts der obern Schulklasse	—	—	—	—	49	24	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der Distriktsschulen-Inspektion Abensberg I. in Rohr	—	—	—	—	42	—	—	—
	Der Distriktsschulen-Inspektion Abensberg I. in Mainburg	—	—	—	—	30	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben.								
	Für das Schulgebäude zu Biburg .	—	—	—	—	—	—	3	28½
2	Im Rentamtsbezirke Deggendorf.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Auerbach . . .	—	—	—	—	176	30	—	—
	" " " Nideraltaich . .	—	—	—	—	236	—	—	—
	" " " Frohnstetten . .	—	—	—	—	22	30	—	—
	" " " Hengersberg . .	—	—	—	—	16	30	—	—
	" " " Lalling . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Serbach . . .	—	—	—	—	16	30	—	—
	" " " Pielweichs . .	—	—	—	—	60	35	—	—
	" " " Mietraching . .	—	—	—	—	60	—	—	—
	" " " Deggendorf . .	—	—	—	—	126	40	—	—
	" " " Berg . . .	—	—	—	—	122	—	—	—
	" " " Edenstetten . .	—	—	—	—	54	34	—	—
	" " " Mettrn . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " Stephanspoesching .	—	—	—	—	12	—	—	—
	" " " Ulrichsberg . .	—	—	—	—	15	—	—	—
	" " " Grasling . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	Seite .	—	—	—	—	3296	21	3	28½

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	3296	21	3	28½
	II. Remunerationen und Unterstützungen.								
	Dem k. Pfarramte Münzer auf Schulbücher und Kleidungsstücke für arme Schulkinder	—	—	—	—	24	—	—	—
	Der Schullehrers-Wittwe Vornehm in Deggendorf	—	—	—	—	50	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Winzer	—	—	—	—	36	—	—	—
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Deggendorf	—	—	—	—	21	—	—	—
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Grafling	—	—	—	—	18	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben.								
	Für das Schulgebäude zu Niederalteich	—	—	—	—	—	—	8	48
3	Im Rentamtsbezirke Dingolfing.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Beilnbach . . .	—	—	—	—	102	15	—	—
	" " " Gottfrieding . .	—	—	—	—	85	39	—	—
	" " " Griesbach . . .	—	—	—	—	125	—	—	—
	" " " Haberskirchen . .	—	—	—	—	76	41	—	—
	" " " Maming . . .	—	—	—	—	122	42	—	—
	" " " Reisbach . . .	—	—	—	—	108	7	—	—
	" " " Strinberg . . .	—	—	—	—	106	54	—	—
	" " " Dingolfing . .	—	—	—	—	46	—	—	—
	" " " Dornwang . .	—	—	—	—	38	—	—	—
	" " " Lengthal . . .	—	—	—	—	55	30	—	—
	" " " Moosthenning . .	—	—	—	—	116	58	—	—
	" " " Niederviehbach . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Ottering . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Trisbach . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Thürnthenning . .	—	—	—	—	121	54	—	—
	" " " Wendelskirchen . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen	—	—	—	—	—	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Haberskirchen	—	—	—	—	33	—	—	—
	Seite .	—	—	—	—	4836	1	12	16½

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	4836	1	12	16½
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Niederviehbach	—	—			27	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Im Rentamtsbezirke Eggenfelden.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Hainberg . . .	—	—	—	—	56	58	—	—
	" " " Niedernkirchen . .	—	—	—	—	54	33	—	—
	" " " Zell	—	—	—	—	46	26	—	—
	" " " Huldsessen . . .	—	—	—	—	83	22	—	—
	" " " Kirchberg . . .	—	—	—	—	137	40	—	—
	" " " Rattenbach . .	—	—	—	—	74	35	—	—
	" " " Reicheneibach . .	—	—	—	—	75	58	—	—
	" " " Unterrohrbach . .	—	—	—	—	116	28	—	—
	" " " Ganghofen . .	—	—	—	—	40	—	—	—
	" " " Eyberg . . .	—	—	—	—	70	1	—	—
	" " " Geratskirchen . .	—	—	—	—	93	5	—	—
	" " " Gern	—	—	—	—	13	49	—	—
	" " " Wurmannsquick . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Schullehrers-Wittwe zu Neukirchen	—	—	—	—	80	—	—	—
	Der Schullehrers-Wittwe zu Obertrennbach	—	—	—	—	55	15	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Arnsdorf .	—	—	—	—	24	—	—	—
	" " " " Eggenfelden	—	—	—	—	39	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Im Rentamtsbezirke Grafenau.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Grafenau . . .	—	—	—	—	60	—	—	—
	" " " Innernzell . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Oswald . . .	—	—	—	—	70	—	—	—
	" " " Riedlhütte . . .	—	—	—	—	109	30	—	—
	" " " Schöfweg . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Schönau . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	Seite .	—	—	—	—	6416	1	12	16½

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	6416	1	12	16½
	Der Schule zu Schönberg . .	—	—	—	—	86	—	—	—
	" " " Zenting . . .	—	—	—	—	53	24	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Schönberg	—	—	—	—	36	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Im Rentamtsbezirke Griesbach.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Holzkirchen . . .	—	—	—	—	51	46½	—	—
	" " " Reutern . . .	—	—	—	—	26	45	—	—
	" " " Weng . . .	—	—	—	—	22	19	—	—
	" " " Birnbach . . .	—	—	—	—	86	20	—	—
	" " " Uttlau . . .	—	—	—	—	114	54	—	—
	" " " Wolfakirchen . .	—	—	—	—	84	25	—	—
	" " " Aspach . . .	—	—	—	—	148	—	—	—
	" " " Eglfing . . .	—	—	—	—	50	42	—	—
	" " " Pocking . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Baierbach . . .	—	—	—	—	78	6	—	—
	" " " Saffeestetten . .	—	—	—	—	7	5	—	—
	" " " Asenham . . .	—	—	—	—	25	11	—	—
	" " " Dorfbach . . .	—	—	—	—	6	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen. — —								
	Der Schullehrers-Wittwe Rath zu Kößlaen	—	—	—	—	50	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Karpfham	—	—	—	—	36	—	—	—
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Aspach	—	—	—	—	45	—	—	—
	Den k. Landgerichts-Assessoren Muggenthaler und Kapfinger, — Schulvisitations-Diäten	—	—	—	—	12	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Seite .	—	—	—	—	7488	7½	12	16½

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	7488	7½	12	16½
7	**Im Rentamtsbezirke Kelheim.**								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Kelheim . . .	—	—	—	—	145	—	—	—
	" " " Abbach . . .	—	—	—	—	12	24	—	—
	" " " Hohengebraching . .	—	—	—	—	36	—	—	—
	" " " Neuessing " "	—	—	—	—	240	—	—	—
	" " " Affeking . . .	—	—	—	—	71	12	—	—
	" " " Kelheimwinzer . .	—	—	—	—	115	36	—	—
	" " " Neukelheim . .	—	—	—	—	150	—	—	—
	" " " Einmuß . . .	—	—	—	—	92	54	—	—
	" " " Thaldorf . . .	—	—	—	—	86	52	—	—
	" " " Than . . .	—	—	—	—	77	7	—	—
	" " " Hausen . . .	—	—	—	—	95	26	—	—
	" " " Schneidhart . .	—	—	—	—	120	56	—	—
	" " " Reissing . . .	—	—	—	—	89	9	—	—
	" " " Dünzling . . .	—	—	—	—	42	37	—	—
	" " " Eulsbrun . . .	—	—	—	—	29	53	—	—
	" " " Hohengebraching . .	—	—	—	—	39	38	—	—
	" " " Maria Ort . .	—	—	—	—	38	53	—	—
	" " " Matting . . .	—	—	—	—	69	15	—	—
	" " " Oberndorf . . .	—	—	—	—	109	38	—	—
	" " " Peising . . .	—	—	—	—	70	34	—	—
	" " " Poikam . . .	—	—	—	—	136	52	—	—
	" " " Saalhaupt . .	—	—	—	—	85	11	—	—
	" " " Sinzing . . .	—	—	—	—	70	39	—	—
	" " " Teugen . . .	—	—	—	—	30	38	—	—
	" " " Lengfeld . . .	—	—	—	—	98	42	—	—
	" " " Virhhausen . .	—	—	—	—	120	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen.								
	Dem in den Ruhestand versetzten Schullehrer Basl von Maria Ort, Alimentation .	—	—	—	—	150	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Kelheim I.	—	—	—	—	48	—	—	—
	" " " " Kelheim II.	—	—	—	—	45	—	—	—
	Seite .	—	—	—	—	10006	13½	12	16½

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	10006	13¾	12	16½
	IV. Ständige Bauausgaben.								
	Für das Schul- und Meßnerhaus zu Weltenburg	—	—	—	—	—	—	2	30
8	Im Rentamtsbezirke Kötzting.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Bayerisch-Eisenstein .	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Eschlkam . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Rittsteig . . .	—	—	—	—	68	32	—	—
	" " " Schachten . . .	—	—	—	—	193	9	—	—
	" " " Schwarzenberg . .	—	—	—	—	56	39	—	—
	" " " Stachesried . .	—	—	—	—	20	—	—	—
	" " " Warzenried . .	—	—	—	—	61	9	—	—
	" " " Lederdorn . . .	—	—	—	—	70	—	—	—
	" " " Blaibach . . .	—	—	—	—	56	—	—	—
	" " " Harling . . .	—	—	—	—	26	—	—	—
	" " " Kamerau . . .	—	—	—	—	27	42	—	—
	" " " Kötzting . . .	—	—	—	—	209	—	—	—
	" " " Grafenwiesen . .	—	—	—	—	20	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Schullehrers-Wittwe Ebrl zu Neukirchen	—	—	—	—	50	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Eschelkam	—	—	—	—	30	—	—	—
	" " " " Blaibach	—	—	—	—	30	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Im Rentamtsbezirke Landau.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Dornach . . .	—	—	—	—	31	43	—	—
	" " " Eichendorf . .	—	—	—	—	23	—	—	—
	" " " Indersbach . .	—	—	—	—	112	—	—	—
	" " " Perbing . . .	—	—	—	—	125	1	—	—
	" " " Irholfing . . .	—	—	—	—	70	50	—	—
	" " " Haid . . .	—	—	—	—	53	40½	—	—
	Seite .	—	—	—	—	11540	39½	14	46½

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	11340	39½	14	46½
	Der Schule zu Kammern . . .	—	—	—	—	126	20	—	—
	» » » Lappersdorf . .	—	—	—	—	157	46	—	—
	» » » Niedernhausen . .	—	—	—	—	38	—	—	—
	» » » Haunersdorf . .	—	—	—	—	100	33	—	—
	» » » Landau . . .	—	—	—	—	36	—	—	—
	» » » Mettenhausen . .	—	—	—	—	57	23	—	—
	» » » Niederhöcking . .	—	—	—	—	64	—	—	—
	» » » Aufhausen . .	—	—	—	—	18	10	—	—
	» » » Kölnbach . . .	—	—	—	—	24	53	—	—
	» » » Haidlfing . . .	—	—	—	—	16	51	—	—
	» » » Parnkofen . . .	—	—	—	—	81	32	—	—
	» » » Pilsting . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	» » » Wallersdorf . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen.								
	Dem Schullehrer Feldigl von Ettling .	—	—	—	—	30	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Pitzling	—	—	—	—	27	—	—	—
	» » » » Reichersdorf	—	—	—	—	33	—	—	—
	» » » » Pilsting	—	—	—	—	21	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Im Rentamtsbezirke Landshut.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Für die lateinische Schule und das Gymnasium zu Landshut, einschlüssig der Pensionen	12716	30	—	—	—	—	—	—
	Der kgl. Universitäts-Administration zu Landshut	—	—	—	—	925	—	—	—
	Dem Ursuliner-Institute zu Landshut	—	—	—	—	1260	—	—	—
	Dem Frauenkloster zu Seligenthal bei Landshut	—	—	—	—	300	—	—	—
	Dem Stadt-Magistrate Landshut als Beitrag zur Erigenz der Stadtschulen .	—	—	—	—	500	—	—	—
	Der Schule zu Altdorf . . .	—	—	—	—	35	—	—	—
	» » » Weihmichl . . .	—	—	—	—	35	—	—	—
	» » » Attenhausen . .	—	—	—	—	45	—	—	—
	Seite .	12716	30	—	—	13575	7½	14	46½

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag	12716	30	—	—	15575	7½	14	46½
	Der Schule zu Schatzhofen	—	—	—	—	85	—	—	—
	" " " Furth	—	—	—	—	32	—	—	—
	" " " Hofberg	—	—	—	—	160	—	—	—
	" " " Vilsheim	—	—	—	—	12	—	—	—
	" " " Hohenegglkofen	—	—	—	—	20	—	—	—
	" " " Obereichbach	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Artlkofen	—	—	—	—	46	—	—	—
	" " " Moosthau	—	—	—	—	6	—	—	—
	" " " Rimbach	—	—	—	—	7	—	—	—
	" " " Veitsbuch	—	—	—	—	20	—	—	—
	" " " Weng	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Wörth	—	—	—	—	20	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen	—	—	—	—	—	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Altdorf	—	—	—	—	24	—	—	—
	" " " " Berg	—	—	—	—	36	—	—	—
	" " " " Moosthan	—	—	—	—	33	—	—	—
	Den Musik- und Zeichnungslehrern bei der Anstellungsprüfung der Schulgehilfen —	—	—	—	—	20	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Im Rentamtsbezirke Mallersdorf.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Mallersdorf	—	—	—	—	357	—	—	—
	" " " Grafentraubach	—	—	—	—	25	48	—	—
	" " " Hofkirchen	—	—	—	—	25	—	—	—
	" " " Baierbach	—	—	—	—	66	59	—	—
	" " " Weichs	—	—	—	—	43	31	—	—
	" " " Steinbach	—	—	—	—	33	45	—	—
	" " " Oberellenbach	—	—	—	—	114	46	—	—
	" " " Haindling	—	—	—	—	43	20	—	—
	" " " Hainsbach	—	—	—	—	28	4	—	—
	" " " Laberweinting	—	—	—	—	3	16	—	—
	" " " Sallach	—	—	—	—	10	6	—	—
	" " " Hadersbach	—	—	—	—	6	44	—	—
	" " " Frauenhofen	—	—	—	—	49	15	—	—
	Seite	12716	30	—	—	17003	41½	14	46½

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	12716	30	—	—	17003	41½	14	46½
	Der Schule zu Hofdorf . . .	—	—	—	—	70	—	—	—
	" " " Pfaffenberg . . .	—	—	—	—	16	20	—	—
	" " " Kläham . . .	—	—	—	—	21	34	—	—
	" " " Pfeffenhausen . .	—	—	—	—	339	3	—	—
	" " " Rottenburg . . .	—	—	—	—	102	48	—	—
	" " " Adelhausen . . .	—	—	—	—	13	5	—	—
	" " " Münster . . .	—	—	—	—	107	24	—	—
	" " " Pattendorf . . .	—	—	—	—	22	9	—	—
	" " " Andermannsdorf . .	—	—	—	—	75	47	—	—
	" " " Oberergoltsbach . .	—	—	—	—	80	57	—	—
	" " " Hofendorf . . .	—	—	—	—	106	51	—	—
	" " " Hohenthan . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Heiligenbründl . .	—	—	—	—	80	4	—	—
	" " " Hebramsdorf . .	—	—	—	—	95	59	—	—
	" " " Oberhatzkofen . .	—	—	—	—	22	30	—	—
	" " " Oberrochning . .	—	—	—	—	60	25	—	—
	" " " Paring . . .	—	—	—	—	33	3	—	—
	" " " Schmatzhausen . .	—	—	—	—	73	50	—	—
	" " " Hornbach . . .	—	—	—	—	92	31	—	—
	" " " Semerskirchen . .	—	—	—	—	126	44	—	—
	" " " Holztraubach . .	—	—	—	—	150	—	—	—
	" " " Pingkofen . . .	—	—	—	—	44	56	—	—
	" " " Allkofen . . .	—	—	—	—	28	45	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Schullehrers-Wittwe Obermaier von Steinbach ab ihrer lebenslänglichen Unterstützung per 24 fl. als Natum bis zu ihrem Tode.	—	—	—	—	7	40	—	—
	Der Schullehrers-Wittwe Gerstl von Semerskirchen, Alimentation . . .	—	—	—	—	10	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Hofdorf	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " " Hohenthann	—	—	—	—	84	—	—	—
	" " " " Pinkofen	—	—	—	—	21	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Seite .	12716	30	—	—	19066	6½	14	46½

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag .	12716	30	—	—	19066	6¼	14	46½
12	Im Rentamtsbezirke Mitterfels.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Haselbach . . .	—	—	—	—	76	—	—	—
	" " " Mitterfels . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Au	—	—	—	—	63	23	—	—
	" " " Neukirchen . .	—	—	—	—	152	—	—	—
	" " " Englmar . . .	—	—	—	—	8	48	—	—
	" " " Falkenfels . . .	—	—	—	—	62	13	—	—
	" " " Aſcha	—	—	—	—	80	45	—	—
	" " " Loitzendorf . . .	—	—	—	—	30	—	—	—
	" " " Rattenberg . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Haunkenzell . .	—	—	—	—	73	6	—	—
	" " " Heilbrunn . . .	—	—	—	—	82	29	—	—
	" " " Saulburg . . .	—	—	—	—	60	24	—	—
	" " " Wetzlsberg . .	—	—	—	—	36	—	—	—
	" " " Bärnried . . .	—	—	—	—	12	30	—	—
	" " " Ruhausen . . .	—	—	—	—	102	—	—	—
	" " " Mariapoſching . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Degernbach . .	—	—	—	—	15	—	—	—
	" " " Bogenberg . .	—	—	—	—	12	—	—	—
	" " " Hunderdorf . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Oberalteich . .	—	—	—	—	315	48	—	—
	" " " Perasdorf . . .	—	—	—	—	27	45	—	—
	" " " Schwarzach . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Weiſſenberg . .	—	—	—	—	76	30	—	—
	" " " Windberg . . .	—	—	—	—	236	—	—	—
	" " " Oberwinkling . .	—	—	—	—	50	9	—	—
	" " " Pfalling . . .	—	—	—	—	19	15	—	—
	II. Remunerationen und Unterſtützungen.								
	Der Schullehrers-Wittwe Kaſtenmaier von Englmar, Alimentation . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	Der Schullehrerin Kampfl zu Bogen, Unterſtützung	—	—	—	—	10	—	—	—
	III. Regie und Reiſekoſten.								
	Der k. Diſtriktsſchul-Inſpektion Mitterfels	—	—	—	—	27	—	—	—
	Seite .	12716	30	—	—	21003	11¼	14	46½

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	12716	30	—	—	21003	11¼	14	46¼
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Wetzelsberg	—	—	—	—	27	—	—	—
	» » » » Hunderdorf	—	—	—	—	45	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben.								
	Für das Schulhaus zu Englmar .	—	—	—	—	—	—	2	—
	» » » » Oberalteich .	—	—	—	—	—	—	6	3
	» » » » Bogenberg .	—	—	—	—	—	—	4	30
	» » » » Windberg .	—	—	—	—	—	—	5	20½
13	Im Rentamtsbezirke Passau.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Universität München, resp. der Universitätsfonds-Administration Landshut die Präbende mit	50	—	—	—	—	—	—	—
	Für das Lyceum, Gymnasium und die lateinischen Schulen zu Passau inclus. der Pensions-Beträge	10465	20	—	—	—	—	—	—
	Dem Magistrate Passau als Exigenz-Zuschuß für dess deutschen Local-Schulfond	—	—	—	—	2500	—	—	—
	Dem englischen Fräulein-Institute zu Passau	—	—	—	—	1750	—	—	—
	Dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Verein als Beitrag	—	—	—	—	500	—	—	—
	Der Schule zu Eggendobl . . .	—	—	—	—	307	—	—	—
	» » » Enzerndorf . .	—	—	—	—	105	—	—	—
	» » » Fürstenstein . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	» » » Neukirchen a/W . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	» » » Titling . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	» Arbeitsschule zu Füestenzell . .	—	—	—	—	20	—	—	—
	» Schule zu Höhenstadt . . .	—	—	—	—	22	—	—	—
	» » » Neuburg . . .	—	—	—	—	43	45	—	—
	» » » Neukiechen a/Inn .	—	—	—	—	87	43½	—	—
	» » » St. Nikola . .	—	—	—	—	422	—	—	—
	» » » Sandbach . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	» » » Vornbach . . .	—	—	—	—	224	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Schullehrers-Wittwe Kumpfmüller von Oberkreuzberg, Alimentation . .	—	—	—	—	76	—	—	—
	Seite .	23231	50	—	—	27409	39¾	32	40¼

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	23231	50	—	—	27409	39¾	32	40¾
	Der Schullehrers-Wittwe Maier von Neukirchen v./W., Alimentation . .	—	—	—	—	30	—	—	—
	Der Schullehrers-Wittwe Tauscheck von Gotteszell, Alimentation	—	—	—	—	60	—	—	—
	Der Schullehrers-Wittwe Hofmaier von Sulzbach, desgleichen . . .	—	—	—	—	44	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Für Abhaltung der Gymnasial-Absolutorial-Prüfungen zu Landshut und Straubing	141	29	—	—	—	—	—	—
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Tiefenbach	—	—	—	—	39	—	—	—
	» » » » Neukirchen a./J.	—	—	—	—	30	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Im Rentamtsbezirke Pfarrkirchen.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Aujenkirchen . .	—	—	—	—	95	24	—	—
	» » » Neukirchen . .	—	—	—	—	82	4	—	—
	» » » Pfarrkirchen . .	—	—	—	—	62	—	—	—
	» » » Triftern . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	» » » Walburgskirchen . .	—	—	—	—	20	—	—	—
	» » » Jedersburg . .	—	—	—	—	67	18	—	—
	» » » Emmersdorf . .	—	—	—	—	125	49	—	—
	» » » Mitterhausen . .	—	—	—	—	118	24	—	—
	» » » Nöham . . .	—	—	—	—	80	—	—	—
	» » » Thandorf . . .	—	—	—	—	60	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen	—	—	—	—	—	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Nöham	—	—	—	—	30	—	—	—
	» » » » Marienkirchen	—	—	—	—	24	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Seite .	23273	19	—	—	28452	38¾	32	40¾

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag .	23373	19	—	—	28452	38½	32	40½
15	Im Rentamtsbezirke Regen.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Bodenmais . .	—	—	—	—	90	—	—	—
	" " " Langdorf . . .	—	—	—	—	80	25½	—	—
	" " " March . . .	—	—	—	—	113	12	—	—
	" " " Obrrzwiesrlau . .	—	—	—	—	88	—	—	—
	" " " Künchnach . .	—	—	—	—	84	—	—	—
	" " " Zwiesel . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschulen-Inspektion March	—	—	—	—	30	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben.								
	Für das Schulhaus zu Künchnach .	—	—	—	—	—	—	4	22½
16	Im Rentamtsbezirke Simbach.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Julbach . . .	—	—	—	—	89	1	—	—
	" " " Eggstetten . .	—	—	—	—	107	7	—	—
	" " " Ering . . .	—	—	—	—	60	—	—	—
	" " " Erlach . . .	—	—	—	—	65	4½	—	—
	" " " Münchham . .	—	—	—	—	44	10	—	—
	" " " Reith . . .	—	—	—	—	88	3	—	—
	" " " Simbach . . .	—	—	—	—	97	36	—	—
	" " " Taubenbach . .	—	—	—	—	30	16	—	—
	" " " Wittibreuth . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungrn.	—	—	—	—	—	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschulrn-Inspektion Kirchberg	—	—	—	—	48	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Srite .	23373	19	—	—	29719	33½	37	2½

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	23373	19	—	—	29719	33¾	37	2¾
17	**Im Rentamtsbezirke Straubing.**								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Dem Magistrate der Stadt Straubing als Studienfonds-Verwaltung für das Gymnasium und die lateinischen Schulen Aversal-Beitrag, inclus. der Pensionen	9438	48	—	—	—	—	—	—
	Der kön. Schullehrer-Seminar Inspektion zu Straubing, Aversal-Beitrag . .	—	—	6837	13	—	—	—	—
	Derselben in Folge Allerhöchsten Reskripts vom 18. August 1842 für Uebernahme der baulichen Unterhaltung des der besagten Inspektion überlassenen ehemaligen Appellations-Gerichts-Gebäudes	—	—	4116	6	—	—	—	—
	Dem Magistrate Straubing Zuschuß für den teutschen Schulfond . . .	—	—	—	—	360	34	—	—
	Dem Ursuliner-Institute das landesherrliche Gratiale mit	—	—	—	—	1947	—	—	—
	Der Schule zu Münster . . .	—	—	—	—	275	—	—	—
	" " " Feldkirchen . .	—	—	—	—	150	—	—	—
	" " " Metting . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " Oberbiburg . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Heiling . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " Schwimbach . .	—	—	—	—	34	—	—	—
	" " " Aholfing . .	—	—	—	—	8	20	—	—
	" " " Kößnach . . .	—	—	—	—	8	40	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen.								
	Dem Ursuliner-Institute zu Straubing Remuneration der Lehrerinen . . .	—	—	—	—	280	—	—	—
	Der Lehrerin Ellersdorfer, dermal in Waldmünchen	—	—	—	—	250	—	—	—
	Der Schullehrers-Wittwe Graf zu Straubing	—	—	—	—	20	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Realerigenz dem Ursuliner-Institute .	—	—	—	—	180	—	—	—
	Seite .	32812	7	10953	19	33435	27¾	37	2¾

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag . .	32812	7	10953	19	33435	27½	37	2½
	Dem k. Schul-Inspektor zu Straubing für die Anstellungsprüfung der Schulgehülfen an Diäten	—	—	—	—	85	—	—	—
	Der kön. Distrikts-Schul-Inspektion Perkam	—	—	—	—	27	—	—	—
	» » » » » Straßkirchen	—	—	—	—	39	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Im Rentamtsbezirke Viechtach.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Löbrach . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	» » » Oberried . . .	—	—	—	—	80	—	—	—
	» » » Patersdorf . . .	—	—	—	—	30	—	—	—
	» » » Wiesing . . .	—	—	—	—	39	1	—	—
	» » » Geisthal . . .	—	—	—	—	13	—	—	—
	» » » Altenmußberg . .	—	—	—	—	114	10	—	—
	» » » Schönau . . .	—	—	—	—	42	30	—	—
	» » » Kraling . . .	—	—	—	—	89	24	—	—
	» » » Moosbach . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	» » » Achslach . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	» » » Kolnburg . . .	—	—	—	—	14	32	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Schullehrers-Wittwe Hopfner von Holzapflern, Alimentation . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	Der Schullehrers-Wittwe Fessinger von Wettzell, desgleichen	—	—	—	—	20	—	—	—
	Derselben als eine momentane Unterstützung	—	—	—	—	15	—	—	—
	Der Schullehrers-Wittwe Ullinger von Wettzell, desgleichen	—	—	—	—	10	—	—	—
	Dem Schullehrer Schröllinger von Geisthal, desgleichen	—	—	—	—	15	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Viechtach	—	—	—	—	24	—	—	—
	» » » » Ruhmannsfelden	—	—	—	—	24	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Seite .	32812	7	10953	19	34344	24¾	37	2½

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	32812	7	10953	19	34344	24½	37	2½
19	Im Rentamtsbezirke Vilsbiburg.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Dietelskirchen . .	—	—	—	—	70	—	—	—
	" " " Frontenhausen . .	—	—	—	—	66	40	—	—
	" " " Dürnaich . . .	—	—	—	—	25	—	—	—
	" " " Gaindorf . . .	—	—	—	—	44	—	—	—
	" " " Treidlkofen . .	—	—	—	—	90	—	—	—
	" " " Altenkirchen . .	—	—	—	—	29	—	—	—
	" " " Lichtenhaag . .	—	—	—	—	48	—	—	—
	" " " Reichelkofen . .	—	—	—	—	78	—	—	—
	" " " Aich	—	—	—	—	55	—	—	—
	" " " Binabiburg . .	—	—	—	—	10	—	—	—
	" " " Bodenkirchen . .	—	—	—	—	49	—	—	—
	" " " Bonbruck . . .	—	—	—	—	47	—	—	—
	" " " Hinterskirchen . .	—	—	—	—	12	—	—	—
	" " " Rupprechtsberg . .	—	—	—	—	15	27½	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen.								
	Dem Schullehrer Asanger von Altenkirchen momentane Unterstützung . . .	—	—	—	—	10	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Vilsbiburg	—	—	—	—	42	—	—	—
	" " " " Velden	—	—	—	—	42	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Im Rentamtsbezirke Vilshofen.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Aidenbach . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Altersbach . .	—	—	—	—	40	—	—	—
	" " " Aunkirchen . .	—	—	—	—	12	—	—	—
	" " " Oberigelsbach . .	—	—	—	—	38	49	—	—
	" " " Unterigelsbach . .	—	—	—	—	5	45	—	—
	" " " Ortenburg . . .	—	—	—	—	19	14	—	—
	" " " Arbing . . .	—	—	—	—	83	13	—	—
	Seite . .	32812	7	10953	19	35326	33½	37	2½

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag .	23812	7	10953	19	35326	33¼	37	2¼
	Der Schule zu Hilgartsberg . .	—	—	—	—	115	48	—	—
	" " " Kiechberg . . .	—	—	—	—	61	37	—	—
	" " " Rathsmannsdorf . .	—	—	—	—	44	—	—	—
	" " " Windorf . . .	—	—	—	—	92	32	—	—
	" " " Otterskirchen . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Bilshofen . . .	—	—	—	—	80	—	—	—
	" " " Alkofen . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Isarhofen . . .	—	—	—	—	72	12	—	—
	" " " Ottmaring . .	—	—	—	—	33	37	—	—
	" " " Wißelfing . .	—	—	—	—	17	44	—	—
	" " " Buchhofen . .	—	—	—	—	62	41	—	—
	" " " Wallersing . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Aicha a/Donau . .	—	—	—	—	36	—	—	—
	" " " Walkersdorf . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " Osterhofen . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Thundorf . . .	—	—	—	—	36	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Schullehrers-Witwe Duschl zu Damenstift Osterhofen	—	—	—	—	24	49	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Bilshofen	—	—	—	—	63	—	—	—
	" " " " Osterhofen	—	—	—	—	48	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben.								
	Für das Schulgebäude zu Altersbach .	—	—	—	—	—	—	5	23¼
21	Im Rentamtsbezirke Wegscheid.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Altreichenau . .	—	—	—	—	26	—	—	—
	" " " Breitenberg . .	—	—	—	—	33	54	—	—
	" " " Hintereben . .	—	—	—	—	81	22	—	—
	" " " Krinning . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Lackenhäuser . .	—	—	—	—	38	12	—	—
	" " " Neureichenau . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Raßbühl . . .	—	—	—	—	70	18	—	—
	" " " Ruhmannsdorf . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Sonnen . . .	—	—	—	—	65	—	—	—
	Seite .	32812	7	10953	19	36958	39½	42	26½

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schul-lehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bauausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag . .	32812	7	10953	19	36958	59¼	42	26½
	Der Schule zu Wollaberg . . .	—	—	—	—	49	50	—	—
	» » » Wolker . . .	—	—	—	—	87	24	—	—
	» » » Haag . . .	—	—	—	—	103	30	—	—
	» » » Hochwinkl . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	» » » Lämmersdorf . .	—	—	—	—	81	48	—	—
	» » » Meßnerschlag . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	» » » Nottau . . .	—	—	—	—	103	54	—	—
	» » » Schaibing . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	» » » Specheing . . .	—	—	—	—	83	36	—	—
	» » » Thalberg . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	» » » Wildenrana . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschulen-Inspektion Wegscheid	—	—	—	—	36	—	—	—
	» » » » Hauzenberg	—	—	—	—	33	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Im Rentamtsbezirke Wolfstein.								
	I. Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Aydorf . . .	—	—	—	—	60	5	—	—
	» » » Bischofsreut . .	—	—	—	—	53	4	—	—
	» » » Böheimzwiesel . .	—	—	—	—	40	—	—	—
	» » » Finsterau . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	» » » Grainet . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	» » » Herzogsreut . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	» » » Hinterschmiding . .	—	—	—	—	110	—	—	—
	» » » Hohenau . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	» » » Karlsbach . . .	—	—	—	—	75	48	—	—
	» » » Leopoldsreut . .	—	—	—	—	127	—	—	—
	» » » Kumreut . . .	—	—	—	—	60	—	—	—
	» » » Haidmühle . . .	—	—	—	—	27	48	—	—
	II. Remunerationen und Unterstützungen.								
	Den Relikten des abgelebten Schullehrers Althammer zu Böheimszwiesel, Unterstützung	—	—	—	—	10	—	—	—
	Seite .	32812	7	10953	19	38755	52¼	42	26½

Digitized by Google

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten.		Schullehrer-Seminarien.		Deutsche Schulen.		Ständige Bauausgaben.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag .	32812	7	10953	19	38755	52¼	42	26½
	Dem Schulprovisor Heigl zu Bischofsreut in Rücksicht des Ausfalles wegen Errichtung der Schule zu Haidmühle . . .	—	—	—	—	10	—	—	—
	III. Regie und Reisekosten.								
	Der k. Distriktsschul-Inspektion Waldkirchen	—	—	—	—	48	—	—	—
	IV. Ständige Bauausgaben.	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	32812	7	10953	19	38813	52¼	42	26½
		10953	19						
		38813	52¼						
		42	26½						
	Summarum	82621	44¾						

Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . . 84155 fl. 19 kr. 3 dl.

Die Ausgaben dagegen . . . . 82621 » 44 » 3 »

Sohin bleibt unverwendet, jedoch spezieller, dem Zwecke entsprechender Bestimmung für das Jahr $18^{42}/_{43}$ reservirt . . . . . 1533 fl. 35 kr. — dl.

Landshut am 30. November 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 52.

Landshut, Sonnabend den 30. Dezember 1843.

Inhalt. Resultate der Distriktsgemeinde-Konkurrenzkassen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Rottenburg pro 18⁴¹/₄₂. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke des Kön. Landgerichts Straubing. — Die geisteskranke Maeiane Zoitl. — Die von dem Stadtschreiber Georg Baumgärtner zu Sulzbach bearbeiteten Sparkassa-Zinsberechnungstabellen. — Die Normal-Preise pro ⁴¹/₄₂. — Definitive Berichtigung der Konscriptionslisten der Altersklasse 1822. — Die Befugniß der Floßmeister. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1108.

Ad Nr. 13948.

(Resultat der Distriktsgemeinde-Konkurrenzkassarechnung für den Landgerichtsbezirk Rottenburg pro 18⁴¹/₄₂ betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der primitiv revidirten und von superrevisionswegen geprüften Gemeinde-Distrikts-Rechnung des Landgerichts-Bezirkes Rottenburg pro 18 ⁴¹/₄₂ werden auf den Grund des Art. XII, des Gesetzes vom 22. Juli 1819 über Umlagen zu Gemeindebedürfnißen, hier nachfolgend veröffentlicht.

A. Einnahmen.

		fl.	kr.
1.	An Aktivbestand des Vorjahres	419	28
2.	» Ersatzposten	201	33
3.	» direkten Gemeinde-Umlagen	598	44½
	ad A. Summa	1219	45½

B. Ausgaben.

		fl.	kr.
1.	Auf Rechnungsdefekte und Ersatzposten	9	43
2.	» die Verwaltung . . .	40	12
3.	» Gemeinde-Anstalten und zwar		
	a) auf Gesundheits-Polizei . .	576	24
	b) Transport-Fuhrlöhne . .	332	27

Digitized by Google

	fl.	kr.
4. Auf Unterhaltung der Straßen-Alleen	48	13
5. » Erziehung und Bildung .	127	30
ad B. Summa	1134	29

Ueber Abzug der Ausgaben

Aktiv-Rest 37 fl. 3½ kr.

Ein Stamm- oder Kapital-Vermögen ist nicht vorhanden.

Landshut, den 14. Dezember. 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1109.

Ad Num. 4970.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 14. Dezember l. J. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Kommissariate Regensburg verfügte und von der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

1. »Erwiederung auf die Epistel des Herrn Dompredigers Westermayer in Regensburg von Friedr. Linde, Consistorialrath und Pfarrer. Nürnberg. Verlag der J. P. Raw'sche Buchhandlung 1843« und
2. »Dr. Martin Luther und der katholische Cölibat. Zweite Epistel an Hrn. Consistorialrath und Pfarrer Fr. Linde von Anton Westermayer, Domprediger. Regensburg 1843. Verlag von G. Manz.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 20. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1110.

Ad Num. 4806.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerialreskript ddo. 12. Dezember l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem Stadt-Kommissariate Würzburg verfügte und von der kön. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Friß Vogel oder stirb! oder, was von dem Protestantismus zu halten sey. Verfaßt von Johann Nikolaus Wießlinger, neu herausgegeben von Katholikus Pickhart. Im Verlage des Herausgebers, gedruckt bei Becker's Wittwe in Würzburg.«

bestättiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 20. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1111.

Ad Num. 4969.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königliches Ministerial-Reskript ddo. 14. Dezember d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Kommissariate Würzbueg verfügte und von der kön. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Sechs Fragen an die teutsche Nation, katholischen Theiles, wegen religiös kirchlicher Selbstständigkeit. Beantwortet in einem Sendschreiben an dieselbe von Karl Friedrich Theodul. Weimar 1844. Wilhelm Hoffmann.«

bestättiget, daher deren Verbot untee Anordnung jederzeitigee Confiskation hiemit zue öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 20. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1112.

Ad Num. 4122.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke des kgl. Landgerichts Straubing.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuergesetz vom 15. August 1828 in den §§. 85 bis 111, in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114. des vorerwähnten Grund-Steuergesetzes, dann des § 29. des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuerkataster für den Polizei-Bezirk des königl. Landgerichts Straubing vollständig extradiet worden sind, und die Aushändigung der Katasterauszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuerkataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grund-Steuer-Kataster im Polizeibezirke des kön. Landgerichtes Straubing und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 1. Dezember 1843 und endiget sich mit dem letzten Februar 1845.

2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich ierige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehente und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von drei Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1 erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamations-

Digitized by Google

frist mit dem ersten März 1843 und läuft ab mit dem letzten Februar 1848.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Hausteuer-Kataster für den Polizeibezirk des k. Landgerichts Straubing beginnt der Reklamationstermin mit dem ersten Dezember 1843 und endet sich mit dem letzten Mai 1844.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke, sowie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem k. Landgerichte Straubing, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem königl. Rentamte Straubing angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Brschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dießfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerdrn:

a) gegen eine frhlerhafte Mrssung, und

b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katasterssätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in Erinnrrung gebracht, nach welchen bei ungegründetrn Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdenführer überbürdet, und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut den 22. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Plank, Direktor.

Wachtrr, q. Sekr.

1813.

Ad Num. 5104.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die geisteskranke Mariane Zoitl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mariane Zoitl, Ehefrau des Hausbesitzers Simon Zoitl aus Hinteranger, im k. k. österreichischen Mühlkreise, entfernte sich nach einer Inschrift der k. k. österreichischen ob der Enssischen Landes-Regierung in Linz am 22. Oktober d. Js. im geisteskranken Zustande aus ihrem Wohnorte, und ist seitdem nicht mehr zum Vorscheine gekommen.

Die kön. Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden hienach beauftragt, sergfältige Nachforschungen in ihren Bezirken zu pflegen, ob sich diese Person, von welcher eine genaue Beschreibung hier beigefügt wird, in selben nicht aufhalte, und ob überhaupts krine Aufschlüsse über deren Aufenthalt ertheilt werden können.

Das Resultat ist termino 4 Wochen anzuzeigen.

Personsbeschreibung.

Sie ist 39 Jahre alt, von mittlerer untersetzter Statur, hat lichtbraune Haarr, graue Augen, stumpfe Nase, länglicht volles Angesicht, welches stark von Blatternarben verunstaltet ist, und als besonderes Kennzeichrn klebt ihr von Geburt ein gichtartiges Zusammenziehen der Finger an der rechten Hand an.

Als sie das Haus verließ war sie mit einem schwarzen Kopf- und einem braunen Einbind-Tüchel, schwarzkattunenem Spenser, rothkattunenen Kittel, schwarzen Fürtuch, baumwollenrn

Digitized by Google

Winter-Strümpfen und niederen Schuhen bekleidet.

Landshut, den 23. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Saetorius, Sekretär.

1114.

Ad Num. 4885.

An sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Kuratelbehörden von Niederbayern.

(Die von dem Stadtschreiber Georg Baumgärtner zu Sulzbach bearbeiteten Sparkassa-Zinsberechnungstabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Stadtschreiber Georg Baumgärtner zu Sulzbach gleichnamigen Landgerichts, dessen Hilfstabellen zur Berechnung der Gemeinde- und Distrikts-Umlagen nach dem gesetzlichen Maßstabe inhaltlich der im Stück III. des Kreisblattes von Niederbayern für das Jahr 1838, im Stück 34 desselben Kreisblattes vom Jahre 1840 und im Stück 12 vom Jahre 1843 enthaltenen Bekanntmachungen den Gemeinde- Stiftungs- und Kuratelbehörden zur Anschaffung aus Regiemitteln, empfohlen worden sind, beabsichtiget nunmehr die von ihm entworfenen und nach vorgängiger Prüfung als vollkommen zweckgemäß und im hohen Grade geschäftserleichternd befundenen Tabellen zur Berechnung der Zinsen aus Sparkassa-Einlagen im Deucke herauszugeben.

Diese Tabellen sollen in zwei Abtheilungen, auf zwei Druckbogen demnächst erscheinen, wobei der Subscriptionspreis für beide Abtheilungen auf 6 kr. und der nach zwei Monaten eintretende Ladenpreis auf 8 kr per Exemplar berechnet ist.

Nachdem Seine Majestät der König inhaltlich eines höchsten Ministerial-Reskripts vom 3. d. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß diese Sparkassa-Zinsberechnungs-Tabellen den Gemeinde- Stiftungs- und Kuratelbehörden zur Anschaffung aus ihren Regie-Mitteln innerhalb der etatsmäßigen Gränzen derselben empfohlen werden, so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Landshut, den 23. Dezembee 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1115.

Ad Nro. 4249.

(Die Normalpreise pro 18$^{43}/_{44}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der hiee nachfolgenden Uebersicht werden die Normalpreise für Getraidpreise und übrige Naturalien, wie sie füe die kön. Rentämter von Niederbayern pro 18 $^{43}/_{44}$ festgestellt worden sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 22. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Plank, Direktor.

Wachter, q. Sekretär.

Digitized by Google

Uebersicht der Normalpreise für Getreidfrüchte und übrigen Naturalien

Rentämter.	Das Schäffel																	
	Waiz		Korn		Geeste		Haber		Mischling		Gebsen		Hanfkörner		Flachs-Lins.		Zwiebeln	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Abensberg . .	19	42	16	18	12	42	6	30	—	—	12	24	10	—	—	—	13	30
Deggendorf . .	17	54	13	42	11	24	6	18	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . . .	18	—	14	18	12	18	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden . .	19	54	13	—	9	54	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grafenau . . .	17	54	13	42	11	24	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiesbach . . .	17	18	12	18	9	54	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	19	36	16	—	12	18	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	18	18	14	36	11	12	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	18	18	14	36	11	12	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	19	24	15	24	12	42	6	30	—	—	16	18	—	—	—	—	—	—
Mitterfels . . .	18	18	14	36	11	12	6	12	—	—	18	18	14	36	—	—	—	—
Passau	18	12	12	48	9	54	5	48	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenberg . .	18	48	14	54	12	—	6	18	7	—	15	48	7	48	16	12	—	—
Pfarrkirchen . .	18	12	12	48	9	54	5	48	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regen	17	54	13	42	11	24	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Simbach . . .	19	36	12	48	9	36	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	18	18	14	36	11	12	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Viechtach . . .	18	18	14	36	11	12	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilsbiburg . .	19	6	14	48	11	42	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilshofen . . .	18	12	12	48	9	54	5	48	7	—	—	—	6	12	14	42	—	—
Wegscheid . . .	18	12	12	48	9	54	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfstein . . .	18	12	12	48	9	54	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landshut am 22. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Frhr. v. Wulffen,
Plank.

Digitized by Google

bei den königl. Rentämtern von Niederbayern für das Etats-Jahr 18$^{43}/_{44}$.

Der Zentner		Der Schober Stroh						Das Klafter		Bemerkungen:
Hopfen		Heu		Waizen		Roggen		Gersten		Haber		Fichtenholz		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
52	30	1	—	7	30	7	30	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu Dingolfing.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Schmalzpreis wird be-
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	sonders festgesetzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	10	30	10	30	7	30	7	30	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu Landshut.
—	—	—	—	8	18	10	42	6	—	6	42	—	—	Der Holzpreis wird noch
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	besonders festgesetzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu Passau.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Das hier noch vorkommende
—	—	—	—	7	48	7	48	5	18	5	18	—	—	Haidekorn steht im Preise
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	dem Haber gleich.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu Pfaffenberg.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Hopfenpreis wird be-
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	sonders festgesetzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Kammer der Finanzen.
Präsident.
Direktor.

Wachter, q. Sekretär.

Digitized by Google

1116.

Ad Num. 5526.

Bekanntmachung.

Der kön. Oberste Rekrutirungsrath von Niederbayern wird seine öffentlichen Sitzungen zum Zwecke der definitiven Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1822 des Ausspruches in letzter Instanz über die Giltigkeit der im Titl III. des Gesetzes bezeichneten Verhandlungen der äußeren Conscriptions-Behörden, sowie über die dagegen angebrachten Reklamationen und Berufungen vom 15. Jän. 1844 an im kön. Regierungs-Gebäude dahier abhalten, und hiemit jedesmal Nachmittags 3 Uhr beginnen, und zwar:

Montag den 15. Jänner 1844

für den Bezirk des Magistrats Landshut.
» » » » Landgerichts Landshut.
» » » » » Rottenburg.
» » » » » Abensberg.

Dienstag den 16. Jänner 1844

für den Bezirk des Landgerichts Eggenfelden.
» » » » » Pfaerkirchen.
» » » » » Griesbach.
» » » » » Rotthalmünster.

Mittwoch den 17. Jänner 1844

für den Bezirk des Landgerichts Landau.
» » » » » Dingolfing.
» » » » » Vilsbiburg.
» » » » » Mallersdorf.

Donnerstag den 18. Jänner 1844

für den Bezirk des Landgerichts Grafenau.
» » » » » Passau I.
» » » » » Passau II.
» » » » Magistrats Passau.

Freitag den 19. Jänner 1844

für den Bezirk des Landgerichts Simbach.
» » » » » Vilshofen.
» » » » Herrschaftsger. Zaitzkofen.
» » » » Magistrats Straubing.

Samstag den 20. Jänner 1844

für den Bezirk des Landgerichts Osterhofen.
» » » » » Kelheim.
» » » » » Viechtach.
» » » » » Bogen.

Montag den 22. Jänner 1844

für den Bezirk des Landgerichts Mitterfels.
» » » » » Straubing.
» » » » » Hengersberg.
» » » » » Regen.

Dienstag den 23. Jänner 1844

für den Bezirk des Landgerichts Kötzting.
» » » » » Deggendorf.
» » » » » Wegscheid.
» » » » » Wolfstein.

Indem man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß der Zutritt zu diesen öffentlichen Sitzungen außer den Müttern der Conscribirten nur Männern gestattet sey, und hiebei den Conscribirten und Armeepflichtigen des Bezirkes, dann den Eltern und Vormündern derselben der Vorzug gebühre, wenn das Lokal nicht alle Anwesenden fassen sollte.

Landshut, am 24. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern
als
oberster Rekrutirungsrath.
Frh. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1117.

Ad Num. 1583.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Befugniß der Floßmeister betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der auf die Vorstellung der Floßmeister-Innung zu München hinsichtlich ihrer Gewerbs-Befugniße an die königliche Regierung von Oberbayern erfolgten höchsten Ministerial-Entschließung ddo. 21. Oktober 1843 Nr. 21975 wird hiemit den Distriktspolizeibehörden von Niederbayern zur geeigneten Beachtung Kenntniß gegeben:

»Die mittelst Berichts vom 4. Sept. v. Js. unterstehenden Betreffs vorgelegten Akten folgen anruhend mit dem Auftrage zurück, der Floßmeister-Innung zu München eröffnen zu lassen, daß ihrem Ansuchen, die Entschließung der vormaligen Landesdirektion vom 27. Oktober 1806 auch auf das Isar-Flußgebiet unterhalb München auszudehnen, und sofort den oberländischen Floßmeistern auf dieser ganzen Strecke die Annahme und Ladung von Gütern zu untersagen, keine Folge gegeben werden könne, da sowohl das Gewerbsgesetz, als insbesondere die Land- und Wasserboten-Ordnung vom 16. Nov. 1822 jedem Gewerbsmanne die volle Ausübung seines Gewerbes gestattet, und diese keiner andern Beschränkung unterwirft, als welche aus allgemeinen polizeilichen Vorschriften und besondern Lokal-Ordnungen hervorgehen; da ferner die durch die Entschließung der vormaligen Landes-Direktion vom 27. Oktober 1806 gestattete Ausnahme, als solche strenge zu interpretiren, und den besagten gesezlichen Bestimmungen gegenüber keiner Ausdehnung auf einen weitern, als den hierin bezeichneten Bezirk fähig ist, und da endlich der hiesigen Floßmeister-Innung unbenommen bleibt, wegen allenfallsiger Gewerbsübergriffe Dritter, oder vermeintlicher Verletzung besonderer Vorrechte bei den desfalls kompetenten erstinstanzlichen Behörden Abhilfe zu suchen.«

Landshut, den 19. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1118.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 10. Dez. 1843 allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die katholische Pfarrei Ratiszell, Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Kooperator zu Moosbach, königl. Landgerichts Viechtach, Priester Michael Handl, von dem Herrn Bischofe Valentin in Regensburg, verliehen werde.

1119.

Durch Regierungs-Verfügung vom 17. Dez. 1843 ist der bisherige Schulprovisor zu Essenbach, Landgerichts Landshut, Michael Täubler, auf den Schul- und Meßnerdienst zu Essenbach, als Schullehrer bestätigt worden.

1120.

Durch Regierungs-Verfügung vom 15. Dezember l. Js. wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Schönau, Landgerichts Viechtach, dem bisherigen Schullehrer zu Reichersdorf, Georg Obermaier, übertragen.

Digitized by Google

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1121.

Der Handelsmann Julius Friedrich Mühleisen aus Ehingen, Königreichs Würtemberg, hat gegen den Krämmer Xav. Ungermann von Warth, wegen einer Forderung für verschiedene an Letztern abgegebene Waaren im Betrage zu 192 fl. 25 kr., Klage erhoben.

Es wird zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren auf Freitag den 1. März 1844 Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, und der Beklagte, dessen Aufenthaltsort derzeit unbekannt ist, dabei bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hierorts zu erscheinen, hiemit öffentlich vorgeladen.

Den 15. Dezember 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

1122.

Wer immer auf die Verlassenschaft des dahier verstorbenen ehemaligen Korporals Andreas Börge des kön. Infanterie-Regimentes Seckendorf Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen a dato hierorts anzubringen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft darauf nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

Am 13. Dezember 1843.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

1123.

Nach vorliegender hoher Regierungs-Entschließung ist der Bau eines neuen Thurmes bei der Filialkirche Oberhaslbach angeordnet, und es belaufen sich die Kosten nach den angefertigten und geprüften Kostenvoranschlägen inclus. der von der Gemeinde Oberhaslbach unentgeltlich zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 1824 fl.

Zur Verakkordirung dieses Baues an den Wenigstnehmenden hat man nun Montag den 29. Jänner k. Js. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei Termin anberaumt, wozu Akkordslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Baubedingsheft nebst den Kosten-Voranschlägen am Commissions-Termine selbst hierorts eingesehen werden könne.

Am 9. Dezember 1843.

Kön. Landgericht Mallersdorf.

Oberle, Landrichter.

1124.

Am 27. d. Mts. Abends 8¼ Uhr hat eine unbekannte Mannsperson bei der Kastlmühle nach Annäherung zweier Zollaufseher einen Pack blauen Wollentuches mit 8 Ellen abgeworfen und die Flucht ergriffen.

Wer rechtlichen Anspruch hierauf zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten über die richtige Verzollung und das Eigenthum auszuweisen, außerdessen dieses auch für konfiszirt erklärt wird.

Am 29. November 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

1125.

Nachdem in Folge der durch dießseitige öffentliche Bekanntmachung vom 15. März 1842 ergangenen Aufforderung an die unbekannten Inhaber der nachbezeichnetrn Schuldurkunden der Kirchenverwaltung und des Magistrates Eschlkam innerhalb der sechsmonatlichen Frist nicht in Vorlage gebracht worden sind, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Digitized by Google

Nr. cur.	Kataster. Fol.	Kataster. Nro.	Schuldgattung.	Kapitalsbetrag. fl.	Kapitalsbetrag. kr.	Zins. Ent.	Zins. Zeit	Datum der Schuldurkunden. T.	Datum der Schuldurkunden. Monat.	Datum der Schuldurkunden. Jahr.	Benennung der Stiftungen.
1	626	1214	Aus 150 fl. Bundeskapital.	70	—	2½	1. Jän. c. Js.	23	August	1697	Kirchen, Gerichts Münzer, nunmehr Pfarrkirche Eschlkam.
2	741	1495	Bundeskapit.	200	—	2½	2. Febr. c. Js.	20	Juli	1755	detto.
3	743	1501	detto.	100	—	2½	2. Febr. c. Js.	17	Februar	1703	Stiftungen, Gerichts Münzer, nunmehr Pfarrkirche Eschlkam.
4	155	1923	Aus 1000 fl. Münzamts-Anlehen.	350	—	3	1. Oktob. c. Js.	27	August	1707	Kirchen, Gerichts Münzer, nunmehr Pfarrkirche Eschlkam.
5	426	—	Zinszahlamt.	500	—	4	28. Febr. c. Js.	28	Februar	1630	Marktskammer Eschlkam.
6	365	2049	Hofzahlamt.	500	—	2½	28. Aug. c. Js.	28	August	1699	detto.

Kötzting, den 6. Dezember 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

1126.

(Verakkordirung von Eisenbahn-Bauarbeiten betreffend.)

Mittwoch am 24. Januar 1844 Vormittags 9 Uhr werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im k. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das Vte Arbeitsloos der Sektion Lichtenfels in 2 Abtheilungen, und zwar

die Abtheilung A. 14125′ lang zwischen den Orten Krappenroth und Hochstadt, dann

die Abtheilung B. 12725′ » » » » Hochstadt und Weidnitz.

Davon umfassen die Voranschläge	von der Abtheilung A.	und der Abtheilung B.
1. der Erd- und Dammarbeiten . .	35681 fl. 25 kr.	38703 fl. — kr.
2. » Brücken und Durchlässe mit den Marksteinen	5378 fl. 45 kr.	54932 fl. 54 kr.
3. » Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	556 fl. 11 kr.	1265 fl. 13 kr.
4. » Strassenkorrektion ꝛc.		4022 fl. 20 kr.

		von der Abtheilung A.	und der Abtheilung B
5. »	Anlegung der Steinwürfe und Auspflasterung der Dammböschungen und Grabensohlen .	9022 fl. 46 kr.	4007 fl. 48 kr.
6. »	Lieferung des Materials zum Unterbau	14334 fl. 37 kr.	13418 fl. 30 kr.
	in Summa Abtheilung A.	64973 fl. 44 kr.	
	in Summa Abtheilung B.		116349 fl. 45 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 3. Januar 1844 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und für jede Abtheilung getrennt, mit den erforderlichen Aufschriften versehen, längstens bis 23. Januar Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde frankirt eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und seine Zulassungs-, so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Lichtenfels den 18. Dezember 1843.

Königliches Landgericht
Gram.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion
Balbier.

1127.

Wer immer an dem Verlasse des am 19. Juni l. Js. verstorbenen Nahrungsschmiedes Georg Strobl von Hohenau, so wie seiner gleichfalls am 21. November l. Js. verstorbenen Schwiegertochter Katharina Strobl, Hufschmieds-Wittwe von dort, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, diese Ansprüche um so mehr binnen 30 Tagen hierorts anzumelden und geltend zu machen, als nach Verfluß dieser Frist auf spätere angemeldete Forderung bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa keine weitere Rücksicht mehr genommen werden könnte und würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von der einen oder andern Verlassenschaft etwas in Händen oder Nutznießung haben, aufgefordert, diese Gegenstände, vorbehaltlich ihrer vermeintlichen Rechts-Ansprüche bei der unterzeichneten Verlassenschafts-Behörde anzumelden und zu übergeben.

Am 2. Dezember 1843.

Königl. Landgericht Wolfstein.

D. a. l.

Schütz, Assessor.

1128.

Höherer Verfügung zu Folge wird

das vormals kollegiatstiftische sogenannte Neugebäude in der Spieglgasse Num. 200 dahier,

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes

Freitag den 26. Jänner 1844

Vormittags von 9 — 12 Uhr

nach den Normen über Staats-Realitäten-Verkäufe der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Digitized by Google

Dasselbe ist in Wiederkehr (mit der einen Seite gegen Osten mit der andern gegen Süden) ganz von Steinen massiv gebaut, und mit Ziegelhacken eingedeckt.

Im Erdgeschoße befinden sich 3 heizbare Zimmer mit Küche, Speise, Fletz, Hofraum, Holzlege und Waschkammer nebst Schöpfbrunnen; unter dem Erdgeschoße ein gewölbter Keller mit 3 Abtheilungen; in der ersten Etage 4 heizbare und ein unheizbares Zimmer, welch letzteres sehr leicht wieder in die vormals bestandene Küche und Speise umgewandelt werden kann; in der zweiten Etage gleichfalls 4 heizbare Zimmer mit Küche, Speise und Vorfletz; unterm Dach endlich ein großer Hausboden und über diesem noch ein kleinerer. Alles ist in guten baulichen Stand hergestellt, und in der ersten und zweiten Etage sind die vordern Zimmer noch besonders mit Oelfarbe überzogen: auch hat durch die jüngsten Bauunternehmungen in der Nachbarschaft das Haus selbst an Licht und Luftzutritt bedeutend gewonnen.

Die Einsichtnahme des Gebäudes ist in der Zwischenzeit den Kaufsliebhabern täglich freigestellt.

Landshut, am 23. Dezember 1843.

Königliches Rentamt Landshut.

Dr. Weinreich.

1129.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das ludeigene Wohnhaus mit Garten des Tuchmachers Joseph Schmid in Ortenburg, gerichtlich geschätzt auf 1386 fl., dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und ist Versteigerungstermin auf

Freitag den 27. Jän. 1844 Vormittags 10 — 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei anberaumt.

Die Verkaufsbedingnisse werden am Strichtermin bekannt gegeben, und geschieht der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber haben sich über guten Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Am 30. November 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

1130.

Am 16. v. Mts. Nachmittags 5½ warfen zwei unbekannte Mannspersonen in der Nähe von Rittsteig, da sie sich von einem Zollbediensteten verfolgt sahen, jede einen Sack ab, in deren jedem sich zwei Päcke baumwollene Kopftücheln, 4½ Ellen Manchester und 2 Stück wollene Westenzeuge befanden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Ansprüche auf diese Gegenstände geltend zu machen, widrigenfalls die Zollgefährde angenommen, und die Confiskation derselben eintreten würde.

Kötzting, den 4. Dezember 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

1131.

Nachdem in Sachen Katharina **Dauer**, Inwohnerstochter zu Rittsteig, gegen Michael Bscheid, Inwohnerssohn zu Teudersdorf wegen Vaterschaft und Kindesernährung, **der Aufenthaltsort des Beklagten nicht zu ermitteln ist**, wird Beklagter öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten seinen Aufenthaltsort **hier** anzuzeigen, oder zur Empfangnahme des **erstrichterlichen** Erkenntnisses dahier zu erscheinen, **widrigenfalls**

Digitized by Google

jenes Erkenntniß an Verkündungsstatt öffentlich bekannt gegeben werden wird.

Am 9. Dezember 1843.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

1132.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Michael Gschwendtner'schen Söldners-Eheleute in Mammingerschwaigen, bestehend:

a) in einem hölzernen einstöckigen Wohnhause, theils mit Stroh, theils mit Legschindeln eingedeckt,
b) in einer angebauten hölzernen Stallung nebst Scheune,
c) in einer mit Stroh eingedeckten Strenschupfe,
d) in einem Backofen,
e) in circa 8 Tagwerk Ackerland,
f) in circa 15 Tagw. Wiesgrund,
g) in circa 2 ½ Tagwerk Weidenschaften,

zusammen in einem Schätzungswerthe zu 1205 fl. auf künftigen

Montag den 26. Februar 1844 Mittags 12 Uhr

von dem unterfertigten kön. Landgerichte in loco Mammingerschwaigen zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiemit vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Gesetzesnovelle vom 17. November 1837 zu gewärtigen sey.

Den 15. Dezember 1843.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

1133.

Am 10. d. Mts. wurden 2 Säckchen Mehl und Gries, bestehend in 14 ½ Zollpfund, auf Annäherung der Gränzzollschutzwache von einer unbekannten Mannsperson bei dem s. g. Finsterloche auf einem Felde zurückgelassen.

Wer hierauf rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, hat solchen innerhalb 6 Monaten von heute an zu rechtfertigen, außerdem diese Waare konfiszirt würde.

Wegscheid, am 18. Dezbr. 1843.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 24. bis 31. Dezember 1843.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	2
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	—
Kreuzersemmel	—	4	2	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	—	2¾
Kreuzerlaibl	—	6	1	⅝
Batzenlaibl	1	—	3	1¼

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	28	—	—	—	—	—	13	—
Pollmehl	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Nachmehl	2	—	—	—	—	—	—	7	2
Kleien	—	34	—	—	8	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	—	—	—	30	—	—	—	—
Kleien		30	—	—	7	2	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 22. bis 28. Dezember 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechl.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	1	1
Eine Kreuzersemmel .	—	4	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	1	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	6	2	2
Ein Sechspfeßingwecken	—	9	3	3
Ein Groschenwecken .	—	19	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	25	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	18	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	58	—	—	44	—	—	11	—	5	2
Pollmehl . . .	2	25	—	—	36	1	—	9	—	4	2
Nachmehl . . .	1	33	—	—	23	1	—	5	3	2	3
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	48	—	—	27	—	—	6	3	3	1
Gemeinroggen-Mehl	1	28	—	—	22	—	—	5	2	2	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 23. Dezember 1843.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	1⅓
Eine Kreuzersemmel	—	4	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	13	2⅓
Ein Groschenwecken	—	27	⅓
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	2
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	19	2
» » 4 » . .	—	10	—
» » 6 » . .	1	7	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	23	⅓
» » » 6 » .	1	14	⅔
» » » 9 » .	2	5	¾
» » » 12 » .	2	28	1

VII. Augsburger = Cours

vom 21. Dezember 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .		101¼
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	680	676
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		150
detto detto » 1839 »		118
Metalliq. à 5 % prompt. . . .		112⅝
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		101⅝
detto à 3 » Mt. . . .		77⅝
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1682	1678
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		69
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		134
detto detto à fl. 500 prompt.		137
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsbueg-Münchner-Eisenb.-Actien		96
» Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Zu Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. gestieg		gefallen	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Abensberg	—	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 23. Dezember 1843.	Waizen	—	07	07	07	—	18	54	18	34	17	50	—	10	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	14	54	14	41	14	34	—	—	—	2
		Gerste	—	35	35	35	—	11	30	11	5	10	44	—	29	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	6	33	6	10	6	5	—	7	—	—
Dingolfing	Vom 19. Dezember 1843.	Waizen	—	17⅓	17⅓	17⅓	—	17	36	17	25	17	2	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	15	30	14	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	21½	21½	21½	—	12	11	12	—	11	23	—	—	—	—
		Haber	—	10½	10½	10½	—	6	20	6	21	6	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 21. Dezember 1843.	Waizen	—	02⅓	02⅓	00	2⅓	18	20	18	18	18	12	1	4	—	—
		Korn	—	14	14	14	—	16	53	16	32	16	11	—	15	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	7	54	7	18	6	51	—	—	—	5
Landshut	Vom 22. Dezember 1843.	Waizen	10	647	657	624	33	20	51	19	30	18	3	—	—	—	8
		Korn	5	104	109	105	4	15	66	15	12	14	33	—	13	—	—
		Gerste	42	636	678	656	22	13	22	12	42	11	52	—	—	—	25
		Haber	4	339	343	343	—	6	50	6	33	6	3	—	—	—	3
Mainburg	Vom 20. Dezember 1843.	Waizen	—	90	90	90	—	21	12	20	—	19	6	—	48	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	17	6	17	—	16	—	—	—	—	—
		Gerste	—	98	98	98	—	13	12	12	48	12	—	—	12	—	—
		Haber	—	32	32	32	—	7	12	6	54	6	—	—	—	—	42
Passau	Vom 19. Dezember 1843.	Waizen	—	5	5	3	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2½	2½	2½	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23. Dezember 1843.	Waizen	75	147	222	222	—	18	12	17	37	17	12	—	—	—	30
		Korn	—	102	102	92	10	15	16	14	55	14	20	—	6	—	—
		Gerste	3	123	126	126	—	11	31	11	17	10	44	—	—	—	29
		Haber	—	179	179	179	—	6	29	6	16	6	8	—	—	—	1
Vilshofen	Vom 20. Dezember 1843.	Waizen	9	252	201	232	29	18	35	18	—	17	20	—	10	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	14	48	14	19	14	—	—	—	1	2
		Gerste	2	6	8	8	—	9	30	9	12	8	30	1	3	—	—
		Haber	3	1	4	4	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Register

zum

Intelligenz-Blatte von Niederbayern

pro **1843.**

Anmerkung. Die angeführten Zahlen bezeichnen die §§. und nicht die Seitenzahl.

I.

Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

A.

Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bay. Hypotheken- und Wechselbank 101. 708.

Ansäßigmachung auf Grundbesitz, das hiezu erforderliche Steuer-Minimum 53.

Apotheker-Gremium von Niederbayern, General-Versammlung desselben pro 1843 683.

Armee-Divisions-Kommando, 3tes, Verlegung desselben von Nürnberg nach Ansbach 970.

Arznei-Tax-Ordnung 588.

Atlas, historischer, des kön. Oberlieutenants v. Spruner in Würzburg 909.

Aufenthalt in Bayern, das Gesuch hierum von der Helena Lund aus Rom 168. 730.

Ausspielung mehrerer Realitäten in Mödling bei Wien, dann zu Ried in Oberösterreich, Bewilligung zum Absatz der Loose 973.

B.

Badergesellen, die Approbations-Prüfung derselben 867.

Baderlehrlinge, Prüfungs-Commission zur Prüfung derselben 868.

Badeordnung für das Königreich Bayern 603.

Baudienst (s. Staatsbaudienst.)

Bauhandwerker, Prüfung derselben 144.

Baupflichten, privatrechtliche des Staates 368.

Baupläne, die von Civil-Architekten angefertigten 17.

Bauten des Staats ꝛc. (s. Hochbauten.)

Beerdigung der im Duelle gebliebenen Studierenden 132.

Beschälwesen, Eröffnung desselben pro 1843 20.
» » » » 1844. 1086.

Beschlagnahme von Druckschriften:

Dr. Strauß christliche Glaubenslehre 16.

Die sieben Weisen Griechenlands ꝛc. 58.

Abendunterhaltungen in Gesprächen eines Land-Pfarrers 59.

Beleuchtung der Angriffe gegen die würtembergische Staats-Regierung in Sachen der katholischen Kirche 103.

Rede, gehalten am 11. Sonntage nach Pfingsten ꝛc. von Caspar Silner 104.

Censurflüchtlinge, 12 Freiheitslieder 232.

Politisches Rundgemälde, oder kleine Chronik des Jahres 1842 363.

Simon von Cana, Vortrag des Dekanats-Verwesers Redenbacher 534.

Wahrheiten mit und ohne Schleier, von einem deutschen Verbannten 545.

Gedichte von Prutz 583.

Der deutsche Michel 584.

Konrad Siebenhoens Höllenbriefe 585.

Veilchen und Tulpen 608.

Lieder vom Bodensee 624.

Lieder eines Hanseaten 750.

Digitized by Google

Leichenpredigt bei der Beerdigung Dr. Martin Luther 751.
Deutsche Lieder aus der Schweiz 771.
Meine Lieder von Frh. Groß von Trockau 930.
Der patriotische Tourist von Frh. von Sorg 931.
Anekdoten zur neuesten deutschen Philosophie ꝛc. von Bruno Bauer 932.
Die wahrhafte Geschichte des deutschen Michel. ꝛc. 933.
Die Reformation überhaupt von Anton Westermayer 966.
Deutsche Gesanglieder von Hoffmann 967.
Georg Herwegh, literarische und politische Blätter von Dr. Johannes Scherr 1003.
Beßte Weise für Katholiken ꝛc. 1037.
Der Schriftsteller Wilhelm Weiling, oder der Communistenlärm in Zürich 1038.
Das Eigenthum in Gefahr ꝛc. 1059.
Dr. Martin Luther und der katholische Cölibat 1109.
Erwiederung auf die Epistel des Herrn Dompredigers Westermaier in Regensburg, von Friedrich Linde 1109.
Friß Vogel oder stirb, oder was von dem Protestantismus zu halten sey 1110.
Sechs Fragen an die deutsche Nation, katholischen Theils, wegen religiös kirchlicher Selbstständigkeit 1111.
Besoldung, Ratenberechnung derselben 947.
Bezirksgeometer, Aufstellung derselben, hier insbesondere den Geschäftsvollzug: Beil. zu Nro. 26.
Bezirksgeometer für den Messungsbezirk Driggendorf, Aufstellung desselben 732.
Bezirksgeometer für den Messungs-Bezirk Passau, Aufstellung desselben 969.
Biersatz, definitiver für den Winter $18^{42}/_{43}$ 43.
— — für den Sommer 1843 150.
— — provisorischer für den Winter $18^{43}/_{44}$ 842.
Blinden-Erziehungs-Institut, Kapitalien desselben 19. 951.
Brand bei dem Bürgermeister Stöger und Bierbrauer Dinzinger im Markte Bogen 148.
Brand-Versicherungs-Anstalt, Haupt-Rechnung derselben für das Jahr $18^{41}/_{42}$ 367.
Branntwein-Wage, Normal, Einführung derselben 304.

C.

Concurs-Prüfung (s. Pfarramts-Candidaten)
— — zur Aufnahme von Eleven in der kön. Central-Veterinärschule 313.
Conscribirte, Aushebung der Altersklasse 235.
— — der Loosnumern, Austausch derselben 477.
Conscriptionslisten der Altersklasse 1822, definitive Berichtigung derselben 1116.
Contumaz-Regulativ, das neue österreichische 978.

D.

Denkmal, Errichtung desselben für den Regierungs-Präsidenten von Rudhart 249.
Dienstboten- und Wander-Bücher-Erneuerung derselben 685.
Dienstes-Nachrichten 25. 26. 44. 45. 46. 84. 109. 110. 111. 112. 153. 154. 170. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 254. 255. 288. 289. 314. 315. 333. 348. 372. 397. 447. 480. 481. 482. 483. 508. 509. 510. 511. 537. 548. 561. 562. 593. 594. 595. 612. 627. 628. 629. 638. 639. 640. 664. 665. 666. 667. 687. 688. 711. 712. 734. 735. 757. 779. 796. 823. 843. 844. 845. 870. 871. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 916. 917. 934. 935. 936. 953. 954. 955. 981. 982. 983. 1008. 1025. 1039. 1040. 1041. 1042. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1118. 1119. 1120.
Distrikts-Concurrenz-Rechnung des kön. Landgerichts Passau II. pro $18^{41}/_{42}$ 727.
— — Concurrenz-Rechnung des kön. Landgerichts Rottenburg pro $18^{41}/_{42}$ 1108.
— — Gemeinderechnung des Landgerichts Kötzting pro $18^{41}/_{42}$ 729.

Digitized by Google

Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Vilsbibueg 729.
— — Umlageneechnung im Landgerichtsbezirk Vilsbiburg 329.
— — Umlageneechnung im Landgerichts-Bezirk Rotthalmünster 605.
— — Umlageneechnung im Landgerichtsbezirke Abensbeeg 609.
Dombau zu Cöln, der bayerische Veeein für den Ausbau desselben 107. 331. 819.
Domprobst an der Cathedrale zu Passau, Ernennung desselben 415.

E.

Eingangszoll für magere Ochsen, Ermäßigung desselben 663.
Erkenntniß gegen den flüchtigen Joseph Streibl von Eichet 310. 394. 507.
Errettung der Creseenz Baumgartner von Beutelsbach vom Tode des Ertrinkens 610.
Espaesette-Saamen, Ankauf desselben 536.
Eeziehung und Bildung, summarische Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben pro $18^{40}/_{41}$ Beilage zu Nro. 1. vom Jahre 1843.
— — und Bildung, summarische Uebersicht pro $18^{41}/_{42}$ Beilage zu Nro. 51. vom Jahre 1843.
Erziehungs-Institut für Töchter aus höheren Ständen, Feeistellen in denselben 475.

F.

Feuerpolizei, resp. das Aebeiten der Tischler bei offenem Lichte 204
— — Handhabung derselben 365.
Fideikommiß des erblichen Herrn Reichsrath von Niethammer 795. 885. 979.
Filial-Schulbücher-Veelag, das Gesuch des Keämers Weindl von Weichshofen 965.
Fleischsatz in der Stadt Landshut 38. 135. 230. 307. 391. 530. 586. 660. 755. 839.
— — in der Stadt Straubing 39. 136. 231. 308. 392. 531. 587. 661. 772.
Floßfahrt auf der Isar, Sicheeung derselben 1082.
Floßmeister, Befugniß derselben 1117.
Freibank in Landshut, Eröffnung derselben 793.
Fundationen und Fundirungs-Zuflüsse pro $18^{41}/_{42}$ 776.
Fürsten- und Regententhaten, bayerische, lithographirte Darstellungen derselben 1000.

G.

Gärtnerei, Betrieb derselben 364.
Gedenktafel zur Erinnerung an die Vermählung Seinee Kön. Hoheit des Kronpeinzen, Herausgabe derselben, von Dr. Lindner und Poetner 263.
Gemeinde-Bevollmächtigte zu Geiselhöring 251. 508.
» » zu Kelheim 416.
» » zu Kötzting 790.
» » zu Pfaerkiechen 417.
» » zu Regen 606.
» » Enthebung des Biebrauers Alois Hilz zu Dingolfing von der Stelle eines solchen 100.
» » Franz Grindinger zu Obernzell, Entlassung desselben 997.
Gemeinde Eibelstadt, derselben durch einen Wolkenbeuch zugegangenen Schaden 18.
Gemeinde-Verwaltungsstellen zu Ergoldsbach 908.
» » zu Frontenhausen 35.
» » zu Grafenau 13.
» » zu Kötzting 908.
» » zu Obernzell 15.
» » zu Passau 234.
» » zu Rottenbueg 12.
» » zu Siegenburg 555.
» » zu Wiechtach 14. 657.
» » zu Wilshofen 102. 604.
» » zu Waldkirchen 145.

Digitized by Google

Gemeinde-Verwaltungsstellen zu Wegscheid 34.
Gemeinde-Umlagrnrechnung für den Landgerichts-Distrikt Bilshofen pro 18$^{39}/_{41}$ 82.
Geognostische Reise des Naturforschers Dr. Karl Schimper duech Bayern 964.
Geometer, Aufstrllung derselben, insbesondeee den Grschäfts-Vollzug (Beilage zu Neo. 26. vom 26. Juli 1843.)
Getreid, Eingangszoll-Verminderung auf dasselbe 625.
Gewehee, die den Wildschützen abgenommenen, die Veräußerung derselben 77.
Geweebspeivilegien, Ueberssicht hierüber 706.
Giftmord, Unteesuchung gegen Anton Fauser 572.
Guldenstücke falsche, das Cuestren derselben 76. 662.
— — falsche halbe, das Curstren deeselben 167.
Güteewägen, die Hrmmung des öffentlichen Verkehrs durch zu breites Laden deeselben 607.
Gymnasien (s. Leheamt.)

H.

Hagelversicherungs-Veeein für das Königeeich Bayrrn, die Vröffentlichung dee summarischen Rechnungs-Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben pro 1842 (Beil. zu Nro. 22. vom 3. Juni 1842.)
Hazaedspiele 57.
Hebammen-Lehekurse füe 1842 und 1843 41. 60. 533.
Heieathö-Bewilligung füe provisoeisch angestellte Militär-Personen 659.
Hilfsbedüeftige Lage der Väter am heiligen Grabe 977.
Hilfstabellen des Stadtschreibers Baumgärtnee zu Sulzbach, zue Berechnung dee Gemeinde-Distrikts-Umlagen 230.
Hochbauten des Staats, dee Stiftungen und Gemeinden 592.
Hof- und Staatshandbuch für 1843, Anschaffung desselben 188. 346.
Huf-Beschlagschmiede, Unterricht für solche 312.

I.

Instrumenten-Fabrikant Schnetter zu München, Gesuch um Einrückung einer sein Geschäft betreffenden Bekanntmachung in das Kreis-Intelligenz-Blatt 756.
Intelligenz-Blätter, den Bedarf pro 1844 911.

K.

Kanalhäfen, Vermittlung zwischen den Kaufleuten und Schiffern, und den Trausport von den Kanalhäfen in die Privat-Magazine 1023.
Kanal-Oednung neue, Vollzug derselben 444. 558.; dann Beilage zu Nro. 25. vom 24. Juni 1843., dann 1018.
Kapitalien, uneehoben gebliebene 253. 446. 710. 778.
— — die Wiederausleihung einiger der Blinden-Eeziehungs-Anstalt München gehörigen 19.
Kartoffel (s. Maaße.)
Kassabillets, kön. sächsische 52. 1085.
Kassa-Journale bei den kön. Landgerichten 915.
Kirchenverwaltung in Eggenfelden 3.
» « Ergoldsbach 912.
» » Geiselhöring 6.
» » Griesbach, Landgerichts Wegscheid 8.
» » Hanzenberg 11.
« » Kötzting 4.
» » Neukirchen 5.
» » Neustadt 33.
» » Obrrnzell 105.
» » Passau 283.
» » Pfeffenhausen 9.
» » Rrgen 146.
» » Rottrnburg 913.
» » Viechtach 10.
» » Waldkirchen 151.
» » Wegscheid 106.
» » Zwiesel 7.
Kirchenverwaltungs-Mitglied Max Ertl in Landshut, das Ableben desselben 863.

Digitized by Google

Kollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Geoßkarolinenfeld 22.
— — zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Obermohr 203. 282.
— — zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Reipoltskirchen 262.
— — zue Erbauung einer katholischeu Kirche zu Eisenach 1083.
Kollektegesuch des Müllers Johann Jäger von dee Knottmühle 169.
— — für die durch Ungewitter und Ueberschwemmung beschädigten Gemeinden Stetten und Steinbach 637.
— — füe die in Griechenland befindlichen unbemittelten Deutschen zum Behufe ihree Rückkehe ins Vaterland 1081.
Konkuesfache der Elisa von Train 108.
Koenwurm, Vertilgung desselben 972.
Kreishilfskasse von Niederbayeen, die Bestellung eines Rendanten füe dieselbe 23.
Kreiskassa-Controleur Pauschmann definitive Ruheversetzung desselben 686.
— — (s. Quittungs-Ausstellung.)
Keeislandwirthschafts- und Gewerbs-Schule, Erledigung der Realienleheerstellen an derselben 389.
Kunststraßen, die Einrichtung dee dieselben befaheenden Fuhrwerke 229. 233. 529. 770. 1058.
Kurzsichtigkeit, die untee den jungen Leuten übeehandnehmende 952.

L.

Land- und Foestwirthe, deutsche, Versammlung derselben im Jahre 1844 zu München 655.
Landesmünzen, herzoglich Sachsen-Coburg'sche, Einziehung der älteren 883.
Landgemeinden und Stiftungen, Vertretungen derselben in streitigen Rechtssachen 79.
Landgeeicht Neumarkt in Oberbayern, nähere Bezeichnung desselben in den Addressen 777. 792.
Landwirthschaftsfest, Central- in München, Programm zu demselben 445.
— — in Niederbayeen zu Landshut, Feier desselben im Jahre 1843 360.
Landwiehschaftsfest in Niederbayern zu Landshut Feier desselben im Jahr 1843; Beilage zu Neo. 42.
Landwirthschaftliche Verein in Niederbayern, Veränderung in dem Stande der Mitgliedee vom 1. Januar 1843 bis 8. März 1843; Beilage zu Nro. 11.
— — detto vom 8. März bis 25. April 1843. 371.
— — Kleesaamen-Anbau 252.
Lehrstellen an der Kreis-Landwirthschafts- uud Gewerbschule zu Passau 389.
— — füe elementar und darstellende Geometrie nnd Mechanik an der Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule zu Augsbueg 311.
Leiche, eine in der Donau aufgefangene 835.
Leichentränke und Leichenschmänse 184.
Lottokollekten, (s. Materialvorräthe.)
Ludwig-Kanal, das Befahren desselben mit Flössen 1005.
Lumpensammler, den von denselben beteiebenen Tauschhandel 166.
Lythographiete Darstellung bayerischee Fürsten und Regententhaten 1000.

M.

Magistratsrath Boißl zu Regen, Entlassung desselben 305.
Mannsperson, blödsinnige, im Commissariat-Bezirke Schlegel aufgegriffene 591.
— — Joseph Salzberger von Satlern 968.
— — eine bei Waging aufgegriffene 1055.
Mannsperson, taubstumme, im Distrikts-Commissariate Engelhartszell aufgegriffene 32.
— — im Landgerichte Passau 55.
— — in Salzburg aufgegriffene 366.
— — bei Mettenheim aufgegriffene 818.
Maaß bei Messung der Kartoffeln 345.
Mastochsenfleisch, die Aufhebung der Taxeung desselben, in der Stadt Landshut 839.
Mateeial-Vorräthe bei den Lottokollekten am Ende jeden Etatsjahres, den Sturz derselben 731.
Medizin, das Studium derselben 582.
Militärpersonen, die Heirathe-Bewilligung für provisorisch angestellte 590. 659.

Digitized by Google

Münzen, falsche, das Cursiren derselben 636. 791. 864.

N.

Noth- und Hilfsbüchlein für den bayerischen Landmann, Empfehlung desselben 37.
Normalpreise für Getreidfrüchte und übrige Naturalien pro $18^{42}/_{43}$ 42.
— — für Getreidfrüchte und übrige Naturalien pro $18^{43}/_{44}$ 1115.

O.

Oberaufschlagsbeamte, Ferdinand Graf von Hundt, Dienstesantritt desselben 149.
Ordensverleihung 27. 573. 613.
Ortstafeln und Wegweiser ꝛc., den Anstrich derselben mit einer nachhaltigen altbayerischen Farbe 183.

P.

Papiere, linirte, des Priesters Sigmund Adam zu München 909.
Papierformat bei Amtsakten 40.
Papiergeld, insbesondere kön. Banknoten, die Versendung derselben mit der Briefpost 794.
Paßtaxen 1087.
Patrimonialdienst II. Klasse, dann Stadt- und Marktschreiber, Prüfung derselben pro 1844 1007.
Pechfrevel, das Ueberhandnehmen derselben 705.
Pfarramts-Candidaten, katholische der erzbischöflichen Diözese München-Freising, Concursprüfung derselben 287.
— — der bischöflichen Diözese Passau 328.
— — » » » Regensburg 395.
Pfarr- und Predigtamts-Candidaten katholische, Concurs-Prüfung derselben 817.
Pfarrei Deggendorf, Erledig. derselben 775.
— — Gangkofen, » » 1084.
— — Grafling, » » 133.
— — Haindsbach, » » 134.
— — Hirschhorn, » » 284.
— — Hofdorf, » » 820.
— — Hunderdorf, » » 626.
— — Kötzting, » » 202.
Pfarrei Lindkirchen, Erledig. derselben 559.
— — Saal, » » 684. 773.
— — Sallach, » » 914.
— — Straubing St. Jakob, » 535. 1004.
— — Zimmern, » » 390.
— — Zwiesel, » » 681.
Pferdezucht, die Prämien-Vertheilung zur Beförderung derselben, ingleichen die Musterung der Zuchtstutten und Gaureiterhengste 571.
Pinsel, Verfertigung derselben für Kunstmaler 1036.
Polytechnischr Schulen, Prüfung für Lehrstellen an denselben 680.
Polizei-Anzeiger, Gothaischer allgemeiner 1024.
Postentfernungen im Königreich Bayern, Berichtigung derselben 396.
Postkarte, neuerscheinende des Hofraths Löhle 187.
Prediger, Störung derselben durch das Gerassel der an den Kirchen vorüberfahrenden Wagen 443. 748.
Privatgebäude, Aufrechnung von Kosten bei baupolizeilicher Würdigung derselben durch die kön. Bauinspektionen 570.
Prüfung, theoretische, für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik 866.

Q.

Quittungsausstellung bei der kön. Kreis-Kassa von Niederbayern 1020.

R.

Raupenfraß an den Obstbäumen und an den öffentlichen Alleen 189.
Rechtskandidaten, Concursprüfung derselben um Anstellung im Staatsdienst sich bewerbenden für das Jahr 1843 865.
Rechtsstreitigkeiten, bürgerliche, Taxirung und Stempel-Anwendung bei denselben, wenn ein Theil zum Armenrechte zugelassen ist 306.
Reklamationstermine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke der Stadt Straubing, Eröffnung derselben 754. 1006.
— — gegen das definitive Grundsteuer- und

Digitized by Google

Häuserſteuer-Kataſter in dem Polizeibezirke des kön. Landgerichts Straubing 1112.

Reklamationstermine gegen das definitive Grundſteuer- und Häuſerſteuer-Kataſter in dem Polizeibezirk des k. Landgerichts Bogen 949.

— — gegen das definitive Grundſteuer- und Häuſerſteuer-Kataſter in dem Landgerichts-Bezieke Mitterfels 950.

Rentamtsgehilfen, Statiſtik derſelben 99. 948.

Repertorium, (General) das vom Regierungs-Direktor Geret herausgegebene, die Vorſchriften über Verrechnung und Verwaltung des Staatsvermögens 54.

Repsöl, Raffinirung desſelben 347.

Rettung des Knaben Max-Friedrich, durch Joſeph Glück, vom Tode des Ertrinkens 728.

Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens 838.

Rettung des Steinmetzgeſellen Xaver Staudinger vom Tode des Ertrinkens 862.

Rettung eines Mädchens vom Tode des Ertrinkens 1057.

S.

Salzburger Joſeph, von Sattlern, der vermißte 968.

Schafviſitationen im Frühlinge 248.

Schlachtvieh, Transport deſſelben 418. 774.

Schlitten und Wägen, das Aneinanderhängen derſelben 1019.

Schulbücher, Filial-Niederlage zu Vilshofen 147.

Schuldenſtand der Gemeinden 388.

Schuldurkunden, neue, die Abgaben derſelben 185.

Schulen, techniſche, Erhebung von Gebühren für Separatprüfungen derſelben 21.

Schulgehilfen, die Anſtellungs-Prüfung derſelben für das Jahr 1843 611.

Schulinſpektions-Diſtrikts Deggendorf 840.

— — Häuzenberg 476.

— — Hofdorf 976.

— — Kötzting 910.

Schullehrlinge, Ernennung der Vorbereitungslehrer für dieſelben 286.

— — jährliche Prüfung derſelben 478.

— — Prüfung derſelben zum Behufe der Aufnahme in das kön. Schullehrer-Seminar zu Straubing pro $18^{43}/_{44}$ 557. 822.

Schulſtelle zu Kirchdorf, Erledigung derſelben 884.

— — zu Pfaffenmünſter, Erledigung derſelben 752.

— — zu Weng, Erledigung derſelben 749.

— — zu Zwieſel, Erledigung derſelben 309.

Schulverſäumniße in den Werk- und Feiertagsſchulen 532.

Schulviſitationsgebühren pro $18^{42}/_{43}$ 929.

Schüblinge, Reinigung der mit Ungeziefer behafteten auf den Zwiſchenſtationen 387.

Sechskreuzerſtücke, falſche, das Circuliren derſelben 479. 1001.

Seminar-Direktors- und Studien-Rektor-Stelle in Neuburg 709.

Seminarfond, Würzburger adelicher 87.

Sparkaſſen 186.

— — Ergebniſſe derſelben pro 1843, (Beil. zu Nro. 50.

— — Zinsberechnungs-Tabellen von Georg Baumgärtner 1114.

Staatsbaudienſt, die theoretiſche Prüfung für denſelben 623.

— — praktiſche Prüfung für denſelben im Jahr 1843 836.

Staatsbeitrag ad 30000 fl., Vertheilung desſelben pro $18^{42}/_{43}$ an die proteſtantiſchen Pfarrers-Wittwen und Doppelwaiſen 980.

Staatsgefälle, das Erlöſchen der Forderungen an die kön. Kaſſen und der Rückſtände 2. 285. 567. 841.

Staats- und Hofhandbuch, neue Auflage desſelben pro 1843, 188. 346.

Staatsſchuld, öſterreichiſche, die 152. Verloosung derſelben 78.

— — öſterreichiſche, die 153. 154. und 155. Verloosung derſelben Beilage zu Nro 17. v. 20. April 1843.

— — öſterreichiſche, die 156. Verloosung derſelben 506.

Digitized by Google

Staatsschuld., österr., die 157. Verloosung derselben 733.
— — österreichische, die 158. Verloosung derselben 869.
Stellwagen, Institut derselben 1.
Stempelpapier, verdorbenes Auswechslung desselben 264.
Steuernachlässe pro 18$^{41}/_{42}$ 246.
Steuern, Rustikal- Fischwasser- und Jagd- Erhebung derselben pro 18$^{42}/_{43}$ — 18$^{43}/_{44}$ 974. 995.
— — Rustikal- Fischwasser- und Jagd- Bestimmung der Ziele hierzu 975. 996.
Stiftungsconcurrenz-Kasse für Niederbayern, Rechnungsresultate derselben pro 18$^{41}/_{42}$ 1022.
Straßenpolizei, resp. Mißbräuche beim Virhtrieb auf den Straßen 36.
Studien-Zeugnisse, Taxen von denselben 247.

T.

Taubstummen-Institut Straubing, Jahres-Rechnung pro 18 $^{41}/_{42}$ 80.
Tanzmusiken und Freinächte, Bewilligung hierzu 821.
Taxen (s. Studienzugniß)
Taxirung- und Stempel-Anwendung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (s. Rechtsstreitigkeiten.)
Thierquälerei, Verein gegen dieselbe in München 330.
Tischler, (s. Feuerpolizei.)
Truppen, fremde, Verpflegung derselben auf den Etappenstraßen pro 18$^{41}/_{42}$ 1054.

U.

Uhren des Stadtuhrmachers und Mechanikers Mänhard zu München 332.
Unterthanen, österreichische, aus Ungarn und Siebenbürgen, die Verpflegung unbemittelter in Bayern erkrankter 393.
— — kön. bayrischer, Verpflegung derselben, im k. kön. allgemeinen Krankenhause zu Wien 544.
Urkunden-Legalisationen 638.
Urtheilspublikationen, das Verfahren bei Untergerichten 1002.

V.

Vater- und Muttergutsverträge; Verbriefung derselben 152.
Verein, deutscher, Begründung desselben zu Smyrna 753.
Verlassenschaften der im königl. niederländischen See-Dienst verstorbenen Individuen, die hirbei zu beobachtenden Formalitäten 1056.
Veterinärschule, Central- s. Concursprüfung.)
Viktualienpreise, den dermaligen Stand derselben 370.
Vorbereitungs-Lehrer für die Schullehrlinge, Ernennung derselben 286.
Vorfälle, außerordentliche, zu Windorf, Landgerichts Vilshofen und zu Plattling; Landgerichts Dingolfing 56.

W.

Wandfibeln des Buch- und Steindruckerei-Besitzers Friedrich Philipp Deil zu Piemasens 837.
Weibsperson, unbekannte, im Landgericht Heman aufgegriffene 569.
— — taubstumme, in Passau aufgegriffene 589.
— — in der Vorstadt Au bei München aufgegriffene 656. 971.
— — zu Staudach aufgegriffene 682. 707.
— — Hirschau aufgegriffene 834. 1021.
— — Mariane Zöttl aus Hinteranger 1113.

Z.

Zollordnung vom 17. November 1837, den §. 3 betreffend 344.

II.

Bekanntmachungen der kön. Distrikts-Polizei- und anderer Behörden, in und außerhalb des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

Bauinspektion Landshut 164. 165. 172. 173. 219. 220.

Digitized by Google

Einweisungs-Kommission München 876.
Eisenbahnbau-Sektion Augsburg 182. 191. 215. 430. 449. 459. 491. 495.
» » Bamberg 279. 295. 323. 413. 428. 429. 457. 458. 650. 672. 692.
» » Donauwörth 802. 826.
» » Lichtenfels 407. 425. 456. 747. 761. 787. 1126.
» » Meitingen 354. 377. 401. 464. 498.
» » Nürnberg 280. 296. 324. 381. 408. 426. 786. 801, 849. 873. 926. 940.
Expeditionsamt des kön. Appellations-Gerichts von Niederbayern 766.
Festungsbau-Direktion Ingolstadt 238.
Forstamt Deggendorf 267. 746. 760. 785.
» Neustadt 698. 716.
» Waldmünchen 678. 1030.
» Zwiesel 466. 499.
General-Lotto-Administration München 24. 61. 546. 547. 560. 1060.
General-Zoll-Administration München 83.
Hereschaftsgericht Wörth 702.
Kameralamt Neufahrn 119. 137. 338.
Kürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen 259.

Landgerichte:

Abensberg 172. 632. 799. 825. 854. 938. 958. 987. 1043. 1068. 1097.
Bamberg I. 429. 458.
Bogen 741.
Cham 342.
Deggendorf 71. 89. 116. 127. 175. 194. 291. 317. 350. 452. 1101. 1103.
Dingolfing 140. 178. 223. 273. 383. 490. 718. 719. 800. 803. 815. 855. 894. 895. 1052. 1102. 1121. 1132.
Donauwörth 802. 826.
Eggenfelden 179. 226. 676. 739. 852. 918. 990.
Göggingen 182. 191. 215. 449. 491.
Grafenau 92. 115. 158. 422. 437. 724. 784. 797. 812. 900. 989. 1027.
Griesbach 850. 858.
Hengersberg 68. 128. 355. 501. 581. 618. 720. 814. 1100.
Kelheim 69. 173. 225. 243. 302. 361. 432. 596. 673. 701. 942.
Kötzting 141. 181. 222. 341. 440. 617. 653. 697. 742. 762. 764. 781. 782. 924. 1050. 1051. 1104. 1124. 1125. 1130. 1131.
Landau 160. 218. 293. 298. 744. 768. 709. 903. 986. 1011. 1012. 1026. 1071.
Landshut 91. 165. 271. 290. 468. 552. 554. 691. 743. 959. 985. 1072.
Lichtenfels 407. 425. 456. 747. 761. 787. 1126.
Mallersdorf 219. 240. 319. 336. 339. 351. 410. 500. 602. 616. 783. 905. 943. 993. 1107. 1123.
Mitterfels 94. 269. 337. 414. 723. 830. 893.
Nürnberg 381. 408. 426.
Osterhofen 340. 380. 454. 488. 503. 1049.
Passau I. 177. 196. 199. 281. 375. 419. 470. 471. 513. 518. 519. 539. 551. 564. 579. 619. 642. 670. 674. 675. 695. 696. 700. 717. 722. 758. 788. 872. 879. 1044. 1078. 1106. 1122.
Passau II 47. 70. 88. 121. 275. 421. 538. 550. 563. 599. 614. 831. 847. 851. 941. 957. 1047. 1075. 1099.
Pfarrkirchen 74. 276. 357. 524. 927. 984. 1031.
Regen 29. 87. 96. 117. 180. 201. 217. 699. 738. 804. 807. 1015
Rottenburg 31. 120. 220. 406. 424. 485. 486. 514. 540. 1033. 1045. 1069. 1098.

Digitized by Google

Rotthalmünster 620. 765. 1010. 1029. 1105.
Scheslitz 650. 672. 692.
Simbach 73. 86. 114. 192. 216. 241. 484. 494. 577. 578. 598. 880.
Straubing 162. 195. 301. 334. 349. 435. 461. 542. 631. 798. 813.
Viechtach, 859.
Vilsbiburg 157. 163. 164. 198. 200. 270. 359. 376. 399. 420. 448. 489. 829. 877. 901. 922. 923. 944.
Vilshofen 90. 95. 118. 230. 242. 272. 318. 335. 356. 358. 378. 404. 652. 671. 740. 763. 806. 808. 856. 1009. 1016. 1129.
Wegscheid 62. 63. 67. 122. 142. 156. 159. 258. 316. 451. 505. 516. 541. 649. 945. 991. 1028. 1073. 1077. 1133.
Wertingen 354. 377. 401. 464. 498.
Wolfstein 161. 174. 467. 517. 597. 648. 721. 780. 811. 832. 904. 1074. 1127.

Magistrate:

Augsburg 353. 423. 430. 459. 495.
Bamberg 279. 295. 323. 413. 428. 457.
Deggendorf 809. 828.
Eggenfelden 412.
Ergoltsbach 343. 352.
Hals 522.
Landshut 574. 725. 726.
Nürnberg 280. 295. 324. 786. 801. 849. 873. 926. 940.
Straubing 227.

Marktsgemeinde-Verwaltungen:

Frontenhausen 641.
Rotthalmünster 49.

Patrimonialgerichte:

Altenrandsberg 523.
Ebertshausen 745.
Egg 176. 1014.
Irlbach 453. 493. 515.
Laberweinting 72. 992.
Moos 520. 621.
Neufahrn 525. 677.
Offenberg 28.
Oberkölnbach 543. 549.
Obertattenbach 193. 265.
Sallach 502.
Steinberg 125.
Sünching 469.
Wettzell 266.
Polizei-Kommissariat Kaisheim 767.
Präsidial-Sekretariat der Regierung von Niederbayern 956.

Rentämter:

Abensberg 123. 644. 698. 716.
Cham 678. 1030.
Deggendorf 267. 746. 760. 785.
Kelheim 565.
Kötzting 466. 499.
Landshut 1128.
Mitterfels 679. 893.
Passau 553.
Regensburg 130. 433. 643. 988.
Regenstauf 143. 645.
Stadtamhof 129. 143. 504. 645. 646. 937.
Wegscheid 51. 411.
Schuldentilgungs-Spezialkasse München 278. 292. 373. 402. 668. 689.
— — Regensburg 277. 297. 325. 374. 403. 409. 427. 693. 714. 902. 920. 921. 939. 1048. 1070.

Stadtgerichte:

Landshut 48. 93. 124. 138. 155. 171. 190. 197. 214. 221. 236. 237. 256. 257. 300. 326. 379. 382. 405. 450. 492. 521. 526. 576. 669. 690. 694. 713. 715. 736. 853. 874. 1032.
München 50. 64.
Passau 30. 66. 85. 113. 126. 224. 260. 261. 268. 290. 320. 398. 431. 436. 438. 460. 462. 465. 485. 496. 600. 601. 615. 630. 647. 737. 805. 810. 824. 827. 833. 846. 848. 857. 875. 881. 896. 898. 899. 925. 928. 1013. 1046.
Straubing 65. 139. 274. 294. 321. 322. 400. 434. 439. 463. 487. 497.

Digitized by Google

512. 575. 580. 651. 759. 878. 897. 919. 1067. 1076. 1079.
Studien-Rektorat Straubing 860.
Triftinspektion Passau 553.

III.

Nichtamtliche Artikel:

Aichinger, Rentamts-Oberschreiber 622. 633. 654.
Allio, Oberschreiber in Wegscheid 228. 244. 703.
v. Berchem, Graf, kön. Regierungsrath zu Landshut 360. Beilage zu Nro. 15. vom 19. Mai 1843, dann §§. 472. 555. 789. dann Beilage zu Nro. 48. vom 2. Dezember 1843.
Central-Verwaltungs-Ausschuß des Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Kanzlei-Personale 769.
Gutschneider, Landrichter in Wegscheid 1080.
Götz, Rentbeamter in Griesbach 97.
Kopp, Lederer zu Rotthalmünster 566.
Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung zu Landshut 245. 474. 528. 882. 906. 946. 963.
Mobilar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken und Wechselbank zu München 131.
Pustet'sche Buchhandlung zu Passau 961. 962.
Schragg, Leihbibliothekbesitzer 527.
Schullehrer-Wittwen- und Waisenverein, Passau 303.
Stangl, Oberschreiber zu Sallach 861.
Steinmetz, Kreis-Kassa-Offiziant 98.
Sturmband, Graveur zu München 1035.
Thomann'sche Buchhandlung zu Landshut 362. 386. 441. 634. 635. 704. 907. 960.
Ultramarinfabrik zu Nürnberg 442.
Verein gegen Thierquälerei zu München Beilage zu Nro. 16. 994.
Waltl Dr. zu Passau 527.
Weidenkeller, Dr. zu Nürnberg 75. 385. 816.
Wernhammer, Landgerichtsoberschreiber in Vilsbiburg 384.
Wittenberger, Sportelrendant zu Kronach 1017. 1034. 1053.
Zreuer, Rentamtsoberschreiber zu Augsburg 473.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

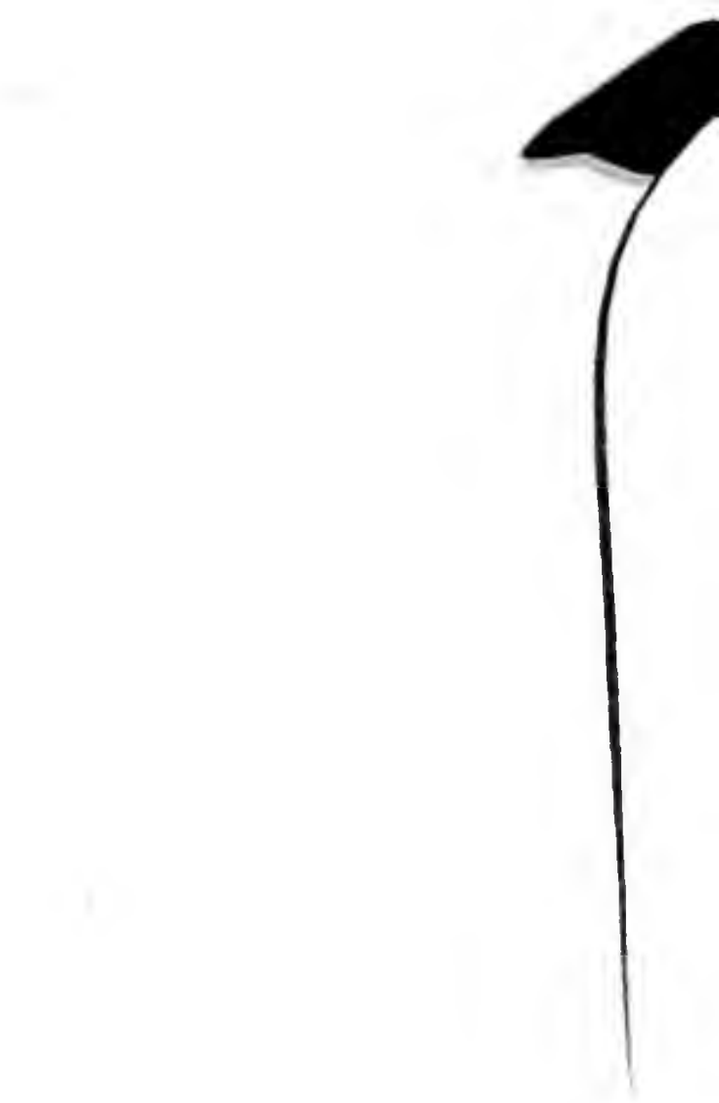

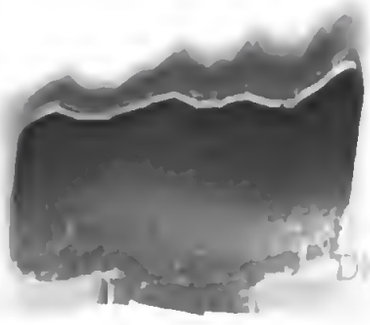

Peter Greiner
Buchbinderei
München

Digitized by Google